

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

78. Band · 2007

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2007



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Redaktion: André Thieme

Anschrift:

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/436 16 32, mail: thieme@isgv.de

ISBN 978-3-87707-706-1

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

© 2007 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

Beiträge

Joachim Schneider

Dynastengeschlechter zwischen Saale und Elbe vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Das Spannungsfeld zwischen adliger Selbstbehauptung, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit 1

Christian Heinker

Der Geheime Rat Heinrich von Friesen der Ältere (1578–1659) – ein führendes Mitglied der Verwaltungselite Kursachsens im 17. Jahrhundert. Personen und Institutionen 27

Maria-Elisabeth Brunert

Zum reichspolitischen Engagement Sachsen-Altenburgs am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Die Entstehung der Hauptinstruktion Herzog Friedrich Wilhelms II. für seine Gesandten zum Westfälischen Friedenskongress (mit Edition) 49

Alexandra Thümmler

Das reichsgräfliche Haus Schönburg im Spannungsfeld von Mediatisierung und Sequestration. Zum höfischen Leben in einem Kleinstaat des 18. Jahrhunderts 93

Peter Wiegand

Bella cartographica. Die Grafen von Schönburg, Peter Schenks ‚Atlas Saxonicus Novus‘ und die Karten der Zürnerschule 123

Sebastian Kranich

Möglichst viele Sozialdemokraten für Christentum und Kirche zurückgewinnen. Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung als kirchenpolitischer, sozialreformerischer und missionarischer Verein von 1903–1914 189

Forschung und Diskussion

Klaus Fröhlich

Die Spur des Klausners. Über die Anfänge der Pfarrei zu Meißen-Zscheila 213

<i>Elke Schlenkerich und Ira Spieker</i> Ausgeplündert und abgebrannt. Alltag in der ländlichen Gesellschaft Sachsens im Kriegsjahr 1813	231
<i>Hans Brunner</i> Die Übergabe der sächsischen Meilenblätter an Preußen	251
<i>Swen Steinberg</i> Unternehmenskultur in der ländlichen Industrie Sachsens. Zur Ent- stehung, Tradierung und Wandlung unternehmensbezogener Werte, Normen und Bindeverhältnisse im Unternehmen Kübler & Nietham- mer zwischen 1856 und 1956	255
<i>Siegfried Hoyer</i> Der Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften „Roter Löwe“ an der Universität Leipzig 1880–1918.	267
<i>Dieter Schickling</i> Antonio Puccini in Mittweida. Eine Studiengeschichte vor 100 Jahren (mit Edition)	283
<i>Lutz Vogel</i> Nationalsozialistische „Machtergreifung“ und Gleichschaltung in Annaberg im oberen Erzgebirge	307
<i>Konstantin Hermann</i> „Tribunal der Fünf“. Das Treffen der sozialistischen Staaten am 23. März 1968 in Dresden	325
<i>Jens Baumann</i> Der Neuzuschnitt der Landkreise in Sachsen – Anfang ohne Ende? ...	341
<i>Winfried Müller</i> Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2006	355
<i>Karlheinz Blaschke</i> Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission der Sächsi- schen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in den Jahren 2006 und 2007	363

Rezensionen

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von <i>Friedrich Jaeger</i> , Bd. 3: Dynastie – Freundschaftslinien; Bd. 4: Friede – Gutsherrschaft (E. Bünz)	365
Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot Klüßendorf zum 60. Geburtstag am 10. Februar 2004, hrsg. von <i>Reiner Cunz/Rainer Polley/Andreas Röpcke</i> (F. Metasch)	367
Das Vogtland. Schrift zu Kultur und Geschichte des Vogtlandes (E. Bünz)	368
Minderstädte, Kümmerformen, Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem, hrsg. von <i>Herbert Knüttler</i> (K. Blaschke)	369
<i>Klaus Winterfeld/Michael Hofmann/Karen Voigt</i> , Kulturelle Potenzen regionaler Entwicklung. Das Beispiel Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (K. Blaschke)	371
Heimatatlas für Pommern, hrsg. im Auftrag und unter Mitarbeit des Pommerschen Lehrervereins von <i>Emil Gohrbandt</i> und <i>Karl Reinke</i> (U. Schirmer)	372
*	
Die Annales Quedlinburgenses, hrsg. von <i>Martina Giese</i> (E. Bünz)	373
<i>Martina Giese</i> , Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim (E. Bünz)	374
Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg, hrsg. von <i>Johannes Nospickel</i> (E. Bünz)	376

Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Alzelle. Erster Teil: 1162–1249, bearb. von <i>Tom Graber</i> (E. Goetz)	377
<i>Christian Zschieschang</i> , „Das land tuget gar nichts.“ Slaven und Deutsche zwischen Elbe und Dübener Heide aus namenkundlicher Sicht (K. Blaschke)	379
Neubürger im Späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches (1250–1550), hrsg. von <i>Rainer Christoph Schwinges</i> (H. Steinführer)	379
Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 6, Teil 2: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335, 3. Lieferung, bearb. von <i>Wolfgang Eggert</i> (E. Bünz)	382
Chroniken der Stadt Bamberg, 1. Hälfte: Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430–1435, 2. Hälfte: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang, bearb. und hrsg. von <i>Anton Chroust</i> (E. Bünz)	382
Repertorium Poenitentiarie Germanicum VI. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1471–1484. 1. Teil: Text, bearb. von <i>Ludwig Schmugge</i> , 2. Teil: Indices, bearbeitet von <i>Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge</i> (E. Bünz)	384
<i>Peter Eschenloer</i> , Geschichte der Stadt Breslau, hrsg. und eingeleitet von Gunhild Roth, Teilbd. I: Chronik bis 1466, Teilbd. II: Chronik ab 1467 (E. Bünz)	387
<i>Václav Filip/Karl Borchardt</i> , Schlesien, Georg von Podiebrad und die römische Kurie (U. Tresp)	389
Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten, hrsg. von <i>Jürgen Sarnowsky</i> (H. Steinführer)	390

Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von <i>Werner Paravicini/Jörg Wettlaufer</i> (E. Bünz)	391
<i>Cordula Nolte</i> , Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (K. Andermann)	393
„... wir wollen der Liebe Raum geben“. Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500, hrsg. von <i>Andreas Tacke</i> (A. Thieme)	394
Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, bearb. von <i>Enno Bünz</i> (M. Kobuch)	397
Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch, hrsg. von <i>Johannes Mötsch</i> (E. Bünz)	398
<i>Uwe Schirmer</i> , Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (W. Wüst)	401
<i>Ingetraut Ludolphy</i> , Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1462–1525 (S. Hoyer)	403
Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, hrsg. von <i>Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg</i> (T. Töpfer)	404
<i>Günter Vogler</i> , Thomas Müntzer und die Gesellschaft seiner Zeit; <i>Siegfried Bräuer</i> , Thomas Müntzer von Stolberg. Neue Forschungen zur Biographie und zum familiären Umfeld; <i>Thomas T. Müller</i> , Thomas Müntzer in der Mühlhäuser Chronistik. Untersuchung und Neuedition der den Bauernkrieg betreffenden Abschnitte des „Chronicon Mulhusinum“ (E. Bünz)	407

Martin Luther, Schriften über Schule und Unterricht, ausgewählt und kommentiert von <i>Heinz Endermann</i> (E. Bünz)	410
<i>Anja Meusser</i> , Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit: Johann Ulrich Zasius (1521–1570) als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (J. Vötsch)	411
<i>Christopher Clark</i> , Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947 (W. Halder)	413
<i>Wolfgang Sommer</i> , Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen (D. Döring)	418
<i>Harm Cordes</i> , Hilaria evangelica academica. Das Reformationsjubiläum von 1717 an den deutschen lutherischen Universitäten (W. Flügel)	419
Geschichte des Pietismus, Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten, hrsg. von <i>Hartmut Lehmann</i> <i>Ulrike Gleixner</i> , Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit (T. Töpfer)	421
<i>Michael Schäbitz</i> , Juden in Sachsen – Jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700–1914 (D. Ristau)	424
<i>Stefan Kroll</i> , Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796 (R. Töppel)	427
<i>Amir D. Bernstein</i> , Von der Balance of Power zur Hegemonie. Ein Beitrag zur europäischen Diplomatiegeschichte zwischen Austerlitz und Jena/Auerstedt 1805–1806 (R. Töppel)	429
<i>Wolfgang Güllich</i> , Die Sächsische Armee zur Zeit Napoleons. Die Reorganisation von 1810 (R. Töppel)	433

Die Matrikel der Universität Leipzig. Teilband 1 – Die Jahre 1809–1832, hrsg. von <i>Jens Blecher/Gerald Wiemers</i> (S. Hoyer)	435
<i>Rudolf Forberger</i> , Die industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Bd. 2, 2. Halbbd.: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1831–1861 (E. Bünz)	437
<i>Holger Starke</i> , Vom Brauerhandwerk zur Brauindustrie. Die Geschichte der Bierbrauerei in Dresden und Sachsen 1800–1914 (K. Lindenau)	438
<i>Danny Weber</i> , Die sächsische Landesstatistik im 19. Jahrhundert. Institutionalisation und Professionalisierung (K. Blaschke)	440
Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreiches Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch, bearb. von <i>Elvira Döscher/Wolfgang Schröder</i> (M. Schmeitzner)	441
<i>Martin Gierl</i> , Geschichte und Organisation. Institutionalisation als Kommunikationsprozess am Beispiel der Wissenschaftsakademien um 1900 (G. Wiemers)	442
Halle und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900. Beiträge des Kolloquiums „125 Jahre Historisches Seminar an der Universität Halle“ am 4./5. November 2000, hrsg. von <i>Werner Freitag</i> (E. Bünz)	444
Von Macht und Ohnmacht. Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952, hrsg. von <i>Mike Schmeitzner/Andreas Wagner</i> (J. Frackowiak)	446
Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. I: Strukturen und Personen, hrsg. von <i>Christoph Jahr</i> , Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. II: Fachbereiche und Fakultäten, hrsg. von <i>Rüdiger von Bruch</i> (G. Wiemers)	449

<i>Hainer Michalske</i> , Die Gutenberg-Reichsausstellung 1940. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Kulturpolitik (S. Steinberg)	451
<i>Andreas Pehnke</i> , „Vollkommen zu isolieren!“. Der Chemnitzer Schulreformer Moritz Nestler (1886–1976) (R. Behring)	453
<i>Ruth-Kristin Rössler</i> , Justizpolitik in der SBZ/DDR 1945–1956 (M. Schmeitzner)	455
Historischer Atlas Schleswig-Holstein seit 1945, im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. von <i>Ulrich Lange/Ingwer Ernst Momsen/Eckart Dege/Hermann Achenbach</i> (U. Schirmer)	457
*	
800 Jahre Wermsdorf 1206–2006 (A. Thieme)	458
Schellenberg – Augustusburg. Beiträge zur 800-jährigen Geschichte (A. Thieme)	460
<i>Manuela Beer</i> , Triumphkreuze des Mittelalters. Ein Beitrag zu Typus und Genese im 12. und 13. Jahrhundert (G. Donath)	463
Schloß und Herrschaft Rochsburg, hrsg. von <i>Matthias Donath</i> (E. Bünz)	465
<i>Birgit Finger</i> , Burg und Schlosskapellen der Spätgotik in Obersachsen (S. Bürger)	466
<i>Wolfgang Brückner</i> , Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die illustrierte Confessio Augustana (S. Dornheim)	468
Das ABC der SLUB. Lexikon der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Aus Anlass des 450. Gründungsjubiläums im Auftrag der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB Dresden e.V. hrsg. von <i>Thomas Bürger/Konstantin Hermann</i>	

Stadtfore zur Medienwelt. Geschichte der Dresdner Bürgerbibliotheken, hrsg. von den Städtischen Bibliotheken Dresden (T. Sander)	469
Abbildungsverzeichnis	473
Autorenverzeichnis	475

BEITRÄGE

Dynastengeschlechter zwischen Saale und Elbe vom 14. bis zum 16. Jahrhundert Das Spannungsfeld zwischen adliger Selbstbehauptung, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit

von
JOACHIM SCHNEIDER

Um das Jahr 1490 beklagt ein ungenannt bleibender Vertrauter brieflich¹ gegenüber dem Grafen Eustachius von Leisnig (1467–1524)², die Rechte der Grafen von Leisnig an den Diensten ihrer Vasallen würden fortwährend gemindert. Schwer sei das zu ertragen, sei doch schließlich die Herrschaft der Leisniger von altem Her-

¹ Briefabschrift: Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Copial 1310, fol. 162^r-163^v (ohne Datum, auf einen Brief von 1490 folgend): *Item grafen Eustachien geschriben. Gnediger herr. Es ist vormals ewren gnaden und meinem hern grafen Hugen – Got gebe öm gut – gesagt und geschriben, das durch solche weyß und angeben ewren gnaden der herschafft Leißnigk ire manschafft groß werden entzogen, beswecht und die dinst [und] andere freyheit, die sie auf allen iren mannen lange zzeit herbracht gehabt haben, auch darmitt enzogen werden [...] Es sindt etzlich [Mannen] gewessen [...], die doch die [Leisniger] herschafft von alt herkomen und eber dan die fursten von Meißßen der hern von Leißnigk obirhern geworden sindt, vor Got dem almechtigen gehabt haben. Szo weiß ewer gnade wol, wie es lange zzeit under den rethen der fürsten zcu gegangen hott und noch heutigen tages zcugeht, das sie keynen hern bei ön laßen aufkomen exceptum nitz, titz, ritz, berg und tayll[?] – in Hs. korr.], regirten zcur zzeit Meißßnerlandt über al. Szo ist es vor augen, das die fürsten vil lieber nemen dan geben. Ob ewer gnade gleich groß gerechtikeit an etzlichem dinge hett, legen sich die amptleut von der fursten wegen mitt gewalt in die gewere; solt ir sie herauß brengen mitt gewalt ader recht, geschiedt gar swerlich. Do mitt brechen sie die herschafften in landen gemeiniglich under sich alz gar lange zzeit den von Leißnigk, Colditz, Eilburgk, Plawen etc. gescheen ist. Da der Briefschreiber im weiteren Text auf seine mit Eifer versehenen Dienstpflichten im Bereich der burggräflichen Verwaltung und den Nutzen einer korrekt betriebenen schriftlichen Geschäftsführung verweist, dürfte es sich bei ihm um Thomas Hacke handeln, seit 1478 tatkräftiger Kanzler des jungen Burggrafen Hugo von Leisnig zu Penig; zu Hacke jetzt MANFRED KOBUCH, Herrschaftspraxis und Verwaltung der Burggrafen von Leisnig im 15. Jahrhundert, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600): Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 117-133.*

² Eustachius, der Bruder des in Anm. 1 genannten regierenden Burggrafen Hugo, mit den hier genannten Lebensdaten sowie als Domherr zu Halberstadt und zu Meißen und als erzbischöflich magdeburgischer Rat genannt bei DIETER SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. XIX, Frankfurt a.M. 2000, Tafel 112.

kommen, und ihre Rechte hätten lange vor dem Zeitpunkt, als die Fürsten von Meißen die Oberherren der Herren von Leisnig geworden seien, bestanden. Im Übrigen wisse Eustachius ja, wie es seit langem bei den fürstlichen Räten zugehe: Diese ließen keinen Herrn aufkommen, ausgenommen *itz, titz, ritz, berg vnd tal*, diese regierten das Meißner Land überall. Miteinander hätten, so fährt der Briefschreiber fort, die Fürsten und ihre Räte die Herrschaften in den meißnischen Landen unterworfen, so im Falle der Herren von Leisnig, Colditz, Eilenburg, Plauen und anderen.

Der Hofbeamte reiht hier die Leisniger Burggrafen in eine Gruppe von Herrengeschlechtern ein, deren gemeinsames Schicksal er sehr bedauert. Mit den Namenssilben sind offensichtlich gemeint die Schleinitz, die Miltitz/Maltitz, die Köckritz(?), die Schönberg sowie mit *tal* wohl der erste Landrentmeister, Johann von Mergenthal³, der als Reformator der Finanzverwaltung anscheinend einen bleibenden Eindruck hinterlassen hatte. Die Miltitz, Schleinitz und Schönberg monopolisierten nun in der Tat in starkem Maße – wie es der Schreiber suggeriert – in der zweiten Hälfte des 15. und im frühen 16. Jahrhundert die Ratsstellen im meißnischen Landesteil.⁴ Jene Unterwerfungsakte, denen die Herrengeschlechter im wettinischen Hegemonialraum ausgesetzt gewesen waren, lagen freilich in wesentlich früherer Zeit. Die Erinnerung an die ehemals stärkere Stellung der Dynasten war gleichwohl nach wie vor präsent. Die Sensibilität hierfür dürfte durch die bessere Situation dieser Standesgruppe in Nachbarlandschaften wie Thüringen oder Franken gestützt worden sein, woher der damalige Leisniger Kanzler und wahrscheinliche Autor des zitierten Schriftstückes stammte.⁵ Der Appell an die Standesehre wurde aktiviert, um zur Wachsamkeit zu mahnen, um neues Unrecht zu verhindern oder auch nur, um sich – unter Klagen über eine ungerechte Welt – in das Unvermeidliche zu schicken. Denn die Wettiner waren in der Tat für die angesprochenen Geschlechter zu Herren, zu Ober- oder Landesherren geworden. Dieser reale Rahmen wird, wenn auch mit Bedauern, grundsätzlich anerkannt.

³ Zu Johann von Mergenthal HERBERT HELBIG, *Der wettinische Ständestaat* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955, S. 455-458 (mit weiterer Literatur); BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 101), Köln/Wien 1989, S. 188, 232 f.; jüngst UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionselemente* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Stuttgart 2006, S. 67-70. – Möglich wäre auch, dass die Silbe *tal* nur durch den Reim und eine spielerische Korrespondenz mit *berg* bedingt sein könnte.

⁴ Vgl. REINHARDT BUTZ, *Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen des ausgehenden Mittelalters*, in: *Höfe und Hofordnungen 1200–1600*, hrsg. von Holger Kruse/Werner Paravicini (Residenzenforschung, Bd. 10), Sigmaringen 1999, S. 321-336, hier bes. S. 333 f.; UWE SCHIRMER, *Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen (1485–1513). Institutionen und Funktionselemente*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600)* (wie Anm. 1), S. 305-378, hier S. 338; siehe auch CHRISTOPH VOLKMAR, *Der sächsisch-albertinische Hofrat in den ersten Regierungsjahren Herzog Georgs von Sachsen*, in: *NASG 72* (2001), S. 75-95.

⁵ Siehe Anm. 1.

Unter Verweis auf ihr altes Herkommen und auf ihre gegenüber den Wettinern ebenbürtige Stellung fordert der Leisnigsche Rat nun aber dazu auf, wenigstens ein weiteres Ausbluten der Ressourcen zu verhindern. Alte Rechte, die schriftlich dokumentiert seien, würden vergessen, kritisiert er weiter. Eustachius und sein Bruder sollten die Dinge entschlossen in die Hand nehmen.

Die Stellungnahme des Leisniger Rates belegt, dass das Bewusstsein von einer besonderen ständischen Qualität der edelfreien Dynasten, des Grafen- und Herrenstandes, der zwar unterhalb der Fürsten angesiedelt war, diesen gegenüber aber als Hochadel prinzipiell ebenbürtig blieb,⁶ im Kreis der überlebenden Zeitgenossen lebendig geblieben war – auch wenn es in der Realität kaum mehr eine Stütze fand und die apostrophierten niederadligen Ratsgeschlechter tatsächlich im Lande mächtiger sein mochten als die wenigen verbliebenen Dynastengeschlechter.

Zweifellos hatten aber – ungeachtet der pessimistischen Sichtweise des Leisniger Vertrauten vom Ende des 15. Jahrhunderts – auch die Dynastengeschlechter dauerhaften Anteil an der herrschaftlichen Gestaltung des Raumes zwischen Elbe und Saale: Ihre Herrschaften standen neben den fürstlichen Ämtern. Und auch wenn sie von den Wettinern erworben worden waren, blieben sie, nunmehr als fürstliche Ämter, zumeist weiterhin als eigenständige Verwaltungseinheiten erhalten. Dies war der Fall nicht nur bei Leisnig, sondern zum Beispiel auch bei Altenburg, Colditz, Dohna, Stollberg, Plauen und Voigtsberg, allesamt wettinische Ämter, die auf Dynastenherrschaften zurückgingen. Die kleinen Herrschaften und Residenzen, die zum Beispiel die Burggrafen von Leisnig nach ihrer Vertreibung aus Leisnig/Mildenstein bezogen, wie Penig, Rochsburg und Schwarzenberg, bildeten auch nach dem Aussterben der Leisniger im 16. Jahrhundert eigene Verwaltungseinheiten im Besitz der Schönburger bzw. der wettinischen Landesherren.⁷ Leisniger und Schönburger, aber auch die älteren Dynastengeschlechter stifteten Klöster und Schlosskapellen; dort untergebrachte Grablegen dienten der Sicherung der Geschlechter-Memoria;⁸ die Entwicklung der Herrschaftsmittelpunkte

⁶ Grundsätzlich zu Fragen der ständischen Abgrenzung des Dynastensadels KARL-HEINZ SPIESS, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992), S. 181-205.

⁷ Siehe das Ämterverzeichnis in: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, bearb. von SUSANNE BAUDISCH/KARLHEINZ BLASCHKE, hrsg. von dems. (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 2), 2 Halbbände, Leipzig 2006, 1. Halbband, S. 51-56.

⁸ Für die Zeit bis um 1500 sowie für die früher im Raum ansässigen Dynasten liegen dazu aus dem hier untersuchten Raum östlich der Saale keine modernen Forschungen vor. Für die Zeit nach 1500 jetzt VINZENZ CZECH, Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 2), Berlin 2003, hier S. 75-78 (Reußen), S. 82-84 (Schönburg). Für Dynasten im westlichen Hegemonialraum der Wettiner bis um 1600 jetzt insbesondere die Beiträge von ERNST SCHUBERT (Harzgrafen), WERNER FREITAG (Anhalt), JOCHEN VÖTSCH (Mansfeld) und JOHANNES MÖTSCH (Henneberger) in dem Sammelband: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (wie Anm. 1). Wegweisend KARL-HEINZ SPIESS, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des

(der Burgen, Schlösser, Städte und Märkte) wurde von den Dynastengeschlechtern durch Bautätigkeit und Privilegierung, auch in Konkurrenz zu wettinischen Maßnahmen, vorangetrieben – und all das wirkte auch nach dem Rückzug der Geschlechter fort, bedarf freilich noch eindringender Forschung unter modernen Gesichtspunkten.⁹

Ich möchte im Folgenden, soweit dies beim jetzigen Forschungsstand möglich ist, das Schicksal der Grafen- und Herren-Gruppe im Raum der Mark Meißen im späten Mittelalter, also vom 14. bis in das beginnende 16. Jahrhundert, in den Blick nehmen und versuchen, die Spezifik der Situation dieser Dynasten im östlichen wettinischen Hegemonialraum zwischen Saale und Elbe auch im Vergleich zu den Dynasten in anderen Landschaften herauszuarbeiten.

Grundlegend für die frühe Zeit der Dynastengeschlechter, ihre Herkunft in räumlicher, historischer und sozialer Hinsicht, ist nach wie vor die Arbeit von Herbert Helbig.¹⁰ Der 2003 von Jörg Rogge und Uwe Schirmer herausgegebene Sammelband ‚Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600): Formen – Legitimation – Repräsentation‘ behandelt die Dynastengeschlechter östlich der Saale dagegen nur am Rande, liefert aber wichtiges Anschauungsmaterial für den wettinischen Hegemonialraum insgesamt, der als solcher auch konzeptionell entwickelt und begründet wird.¹¹ Eine ebenfalls 2003 erschienene Monographie von Vinzenz Czech widmet sich den Dynasten des Gesamttraums im Zeitbereich der Frühen Neuzeit, insbesondere im Hinblick auf Konnubium, dynastisch-historisches Selbstverständnis, Zeremoniell und Standesbewusstsein; durch die zeitliche Beschränkung auf die Neuzeit bleiben freilich Geschlechter, die entweder vor oder, wie die Leisniger, relativ früh im 16. Jahrhundert ausstarben,

Spätmittelalters, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Werner Rösener (Formen der Erinnerung, Bd. 8), Göttingen 2000, S. 97-123. Für den sächsischen Bereich an einem niederadligen Beispiel: MARIUS WINZELER, *Burgkapelle, Patronatskirche, Familiengrablege – Tradition und Wandel der Adelsfrömmigkeit und ihres künstlerischen Ausdrucks im 16. und 17. Jahrhundert*. Das Beispiel der Familie von Einsiedel, in: *Geschichte des sächsischen Adels*, hrsg. von Katrin Keller/Josef Matzerath, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 207-224.

⁹ In dieser Hinsicht verdienen im Umkreis der Schönburger und der Leisniger u. a. Glauchau, Hartenstein, Penig und Rochsburg, Schwarzenberg, Waldenburg und Wolkenstein sowie die neuen schönburgischen Bergwerkszentren Hohenstein, Oberwiesenthal und Scheibenberg nähere Aufmerksamkeit. An Klöstern sind u. a. zu nennen Geringswalde und Buch. Zu den Aktivitäten der Schönburger (Ausbau der Residenzen, Bergbau) CONRAD MÜLLER, *Schönburg: Geschichte des Hauses bis zur Reformation*, Leipzig 1931, S. 359 f., 371 ff.; die neuzeitliche Geschichte eines schönburgischen Amtes behandelt MICHAEL WETZEL, *Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 10), Leipzig 2004, vgl. etwa das Kapitel 3.4. Hofstaat und Repräsentation.

¹⁰ Vgl. HELBIG, *Der wettinische Ständestaat* (wie Anm. 3).

¹¹ Siehe den in Anm. 1 zitierten Band und ebd. den Beitrag von DIETER STIEVERMANN, *Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum um 1500*, S. 379-393; zu diesem Band die Rezension des Verf.: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-3-054>.

außerhalb des Blickfelds.¹² Für spätmittelalterliche Spezifika der Adelsgeschichte östlich der Saale, für jene Zeit also, die Helbig nurmehr cursorisch behandelt hat, können hier jedoch eigene Forschungen des Verfassers aus dem Kontext der regionalen Adelsgeschichte eingebracht werden.¹³ Da umfassende, auch sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichtete Arbeiten zu den Dynastengeschlechtern des Spätmittelalters aus dem hier untersuchten Raum noch nicht zur Verfügung stehen,¹⁴ können die Ausführungen nur die Hauptlinien herausarbeiten bzw. erste Hinweise geben. Dazu folgen zunächst (1) eine knappe Bestandsaufnahme der im fraglichen Raum existierenden Geschlechter sowie (2) einige Streiflichter zu den materiellen Grundlagen der Existenz von Dynastengeschlechtern. Daran schließen sich (3) Beobachtungen zum politischen Handlungsspielraum oder richtiger: zur politischen Entmachtung der Dynastengeschlechter durch die Wettiner im 14. und 15. Jahrhundert an, bevor schließlich (4) die Eingebundenheit der Dynasten in die verfassungsgeschichtlichen Gegebenheiten zwischen Saale und Elbe um 1500 aufgezeigt und neue Chancen diskutiert werden, die die Verdichtung des Reiches und seiner Institutionen um jene Zeit für die Dynasten bieten konnte.

¹² Siehe Anm. 8.

¹³ Siehe JOACHIM SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel im landschaftlichen Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 52), Stuttgart 2003; zur Stellung der Dynasten in den wettinischen Teilungen ebd. besonders S. 134-146. Siehe auch noch die Studie des Verf.: JOACHIM SCHNEIDER, Kleine Ehrbar mannen in Kursachsen. Adel zwischen Bauern, Bürgertum und landsässiger Ritterschaft, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hrsg. von Kurt Andermann/Peter Johaneke (Vorträge und Forschungen, Bd. 53), Stuttgart 2001, S. 179-212.

¹⁴ Siehe jedoch die jüngeren, vor allem verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Arbeiten von GERHARD BILLIG, Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera, 2 Teile, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 4 (1995), S. 13-48 und 6 (1998), S. 51-82. ANDRÉ THIEME, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit. Beobachtungen bei den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen und anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600) (wie Anm. 1), S. 135-161. Ältere, rein verfassungs- und besitzgeschichtlich oder genealogisch orientierte Arbeiten: HERMANN KNOTHE, Die Berka von der Duba auf Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meißnischen Fürsten, in: NASG 2 (1881), S. 193-236. KURT TRUÖL, Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft, Diss. Leipzig 1914 – zu den Colditz auch DIETER RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 95), Köln/Wien 1987 –; weiter PAUL PLATEN, Die Herrschaft Eilenburg von der Konolonisationszeit bis zum Ausgang des Mittelalters, Eilenburg 1912; TRAU GOTT MÄRCKER, Das Burggraffthum Meissen. Nebst einem Urkundenbuche, Leipzig 1842. Zu den Schönburgern: WALTER SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen nach vorwiegend mitteldeutschen Quellen, Darmstadt 1964 (Nachdruck 1976). Vorwiegend genealogisch und nicht mehr befriedigend: SEGMAR GRAF ZU DOHNA, Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna, Berlin 1876. Siehe auch: HUBERT ERMISCH, Die Dohnasche Fehde, in: NASG 22 (1901), S. 225-290.

I. Grafen und Herren zwischen Saale und Elbe im 14. und 15. Jahrhundert

Der Herrschaftsraum der Wettiner im späteren Mittelalter reicht bekanntlich weiter als der hier gewählte Ausschnitt. Aber insbesondere Thüringen hat eine andere Vorgeschichte als die Siedlungsgebiete östlich der Saale. Erst im 13. Jahrhundert wurden Thüringen und Meißen unter der Herrschaft der Wettiner zusammengefasst. Die alten Einheiten, Vorprägungen und Zugehörigkeiten wirkten nach und tauchten bei Landesteilungen als Gliederungsprinzipien regelmäßig wieder auf. Eine Liste, die auf 1347 datiert wird, fasst den von uns zugrunde gelegten Raum zwischen Saale und Elbe als Meißen und Osterland zusammen und führt hier folgende, damit zeitgenössisch dem Hochadel zugeordnete Dynastenfamilien auf:¹⁵ Einen Burggrafen von Meißen, die Burggrafen von Dohna, drei Burggrafen von Leisnig, einen Herren von Torgau, drei Herren von Eilenburg, vier Herren von Schönburg an vier Sitzen, die Vögte zu Plauen, zu Voigtsberg, zu Weida und zu Gera, zwei Herren von Elsterberg, einen Waldenburger und einen Herrn von Colditz. Unter diesen entstammten die zuerst genannten Geschlechter dem älteren, bereits stauferzeitlichen Hochadel; die zuletzt genannten Schönburger, Vögte, Elsterberger, Waldenburger und Colditzer dagegen waren allesamt aus einer gehobenen (Reichs-)Ministerialen-Schicht hervorgegangen, wurden jedoch spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts als hochadlige Herrengeschlechter allgemein akzeptiert, wie es auch die hier herangezogene Liste – freilich die Gruppe der jüngeren Herrengeschlechter in der Reihenfolge der Nennung abstufend – widerspiegelt.¹⁶

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁷ sind von diesen – fasst man die Linien der Vögte zusammen – zehn Geschlechtern noch fünf im Raum zwischen Saale und Elbe verblieben, und zwar die Vögte, die Dohna, die Schönburger, die Waldenburger und die Burggrafen von Leisnig – allesamt in der Zahl der Linien deutlich verringert und teilweise ihrer Stammherrschaften beraubt, die sie um 1350 noch besessen hatten (so die Burggrafen von Leisnig und von Dohna und die Vögte zu Plauen). Am Rande und auf schwacher Besitzgrundlage, jedoch in ihrem Stand anerkannt hielten sich die (1347 nicht genannten) Herren von Wildenfels noch bis um 1600 in den Wettiner Landen.¹⁸ Zugewandert aus Böhmen waren die Berka von der Duba, die um 1450 zu Mühlberg an der Elbe angesessen waren.¹⁹ Eine Linie der vertriebenen Burggrafen von Dohna versuchte, ebenfalls aus Böhmen kommend, zwischen 1440 und dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem Erwerb

¹⁵ Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, hrsg. von WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER, Leipzig 1903, S. 263 f.

¹⁶ Siehe hierzu näher unten bei Anm. 28.

¹⁷ Siehe das in Anm. 56 zitierte Verzeichnis von 1446.

¹⁸ Vgl. DIETER SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. VIII, Marburg 1980, Tafel 147. Zur Grafschaft Wildenfels LEO BÖNHÖFF, Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: NASG 27 (1906), S. 209-281, S. 239-241.

¹⁹ Zu diesen siehe KNOTHE, Die Berka von der Duba (wie Anm. 14).

der Herrschaft Auerbach im Vogtland noch einmal in den Landen der Wettiner als anerkannte Mitglieder der Grafen- und Herrengruppe Fuß zu fassen, doch blieb dies ein Intermezzo. Ihre Verwandten zu Rabenau im Amt Dresden, die dort etwa zwischen 1418 und 1458 angesessen waren, wurden hingegen in den zeitgenössischen Adelsverzeichnissen nicht mehr zur Gruppe der Grafen und Herren gezählt.²⁰

Für einige Jahre zählte auch Matthes Schlick, der Bruder des Reichskanzlers Kaspar Schlick, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu den sächsischen Grafen und Herrenfamilien, da Matthes 1447 Lehensinhaber der Herrschaft Stollberg geworden war.²¹ Auf diesen prominenten und für die Frage der Akzeptanz von Aufsteigern im 15. Jahrhundert sozialgeschichtlich interessanten Fall sei hier kurz eingegangen: Nachdem der Vater Kaspars und Matthes' noch Tuchhändler und Ratsherr zu Eger gewesen war, wurde der Kanzler Kaspar von seinem Herrn, König Sigmund, in den Freiherren- und schließlich vielleicht sogar in den Grafenstand erhoben. Doch gilt die angebliche Urkunde Sigmunds mit der Grafenerhebung heute in der Forschung überwiegend als Fälschung. Unbestritten aber ist, dass Matthes Schlick nach dem Tode seines Bruders 1449 jenes Grafendiplom sowie weitere in seinem Besitz befindliche Urkunden Kaspars durch Manipulationen nachträglich auch auf die Brüder Kaspars – und damit auf sich selbst – ausdehnte und verfälschte, um selbst mit seinen Nachkommen von dem Aufstieg Kaspars zu profitieren.²² Die Manipulation an dem Grafendiplom geschah spätestens 1453 und wurde, wie sich zeigt, von der wettinischen Kanzlei umgehend anerkannt. Denn nachdem Matthes Schlick in den ersten wettinischen Adelsverzeichnissen nach 1447, also nach dem Erwerb von Stollberg, noch zu den niederadligen Mannen gezählt worden war, wurde er bereits seit 1454 unter den Grafen und

²⁰ Zur Genealogie der Dohna im 15. Jahrhundert HUBERT ERMISCH, König Sigmunds Lehnbrief für die Burggrafen von Dohna (28.12.1420), in: NASG 43 (1922), S. 1-18; siehe auch die Artikel zu Auerbach (ohne Hinweis auf die Dohna) und Rabenau in: Sachsen, hrsg. von Walter Schlesinger (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8), Stuttgart 1965, S. 12 f., 290 f.; vgl. die Grafen und Herren in den Schriftsassenverzeichnissen zu 1446, 1448 und 1454: HStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg R fol. 55^b XIV, 3 fol. 2^r, XIV,4 fol. 18^v/19^v, XIV,9 fol. 12^r, wo lediglich die Auerbacher Linie erscheint; Jeschko von Dohna zu Rabenau (mit dem Titel *Er*, der auf den Rittersitel, aber auch auf Zugehörigkeit zum Herrenstand verweisen kann) 1445 dagegen lediglich im Verzeichnis der Mannen des Amtes Dresden: HStA Dresden, Defensionssachen Loc. 7997: Verzeichnis der Erbarmansschaft in den Pflegen fol. 15^r.

²¹ Handbuch der Historischen Stätten / Sachsen (wie Anm. 20), S. 339.

²² PAUL-JOACHIM HEINIG, War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 3 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, Bd. 33.III), Hannover 1988, S. 247-281, hier S. 274-278 und besonders S. 275 zur Datierung der Fälschung, auf der unter anderem ein Willebrief der Kurfürsten von Sachsen aus dem Jahr 1460 beruhte. Weiteres zu den Aufstiegsbestrebungen der Schlick und ihren Beziehungen zu Sachsen in diesem Zusammenhang ist von einem Leipziger GWZO-Projekt zu erwarten, das von Dr. Uwe Tresp betrieben wird und das sich darüber hinaus auch mit den hier nicht näher analysierten sozialen Verflechtungen weiterer, sowohl in Böhmen wie in Sachsen angesessener Herrengeschlechter beschäftigt.

Herren geführt.²³ 1473 ging allerdings das sächsische Stollberg an die Ritter von Schönberg, und die Schlick verschwanden damit wieder aus den Reihen der sächsisch-wettinischen Dynastengeschlechter.

Bis um 1500 war damit die Zahl der sächsischen Dynastengeschlechter in der Gesamtbilanz gegenüber dem 14. Jahrhundert wesentlich zusammengeschnitten: Nicht mehr ansässig waren die Herren von Torgau, Eilenburg, Waldenburg, Elsterberg und Colditz – ein insgesamt beträchtlicher Schwund. Die Torgauer und Eilenburger waren nur noch in der Lausitz, Böhmen und Schlesien ansässig,²⁴ die Colditzer hatten 1404 ihre gesamte Herrschaft mit Stammsitz an die Wettiner verkauft²⁵ und ihren Schwerpunkt nach Böhmen verlegt, auch die Tage der Dohna zu Auerbach waren gezählt. Die Elsterberger²⁶ (vor 1400) und zuletzt (1479) die Waldenburger²⁷ waren ausgestorben. 1538 sollte dieses Schicksal in männlicher Linie auch die Leisniger ereilen, womit von den alten Geschlechtern nur die reduzierten Herrschaften der Vögte, der Schönburger und der Wildenfesler übrig blieben. Freilich hatten auch die Vögte und die Schönburger, ähnlich wie jene alten Dynastengeschlechter, die Sachsen ganz verlassen hatten, längst neue Linien auch jenseits des Erzgebirges begründet.

Herbert Helbig hat die unterschiedlichen verfassungs- und sozialgeschichtlichen Wurzeln dieser Geschlechter herausgearbeitet:²⁸ Zum einen handelte es sich um Nachkommen der alten Burggrafenfamilien, die ihre Anfänge einer systematischen Politik der Staufer verdankten, die zwischen Saale und Elbe Leute ihres Vertrauens auf wichtigen Burgen als militärische Befehlshaber angesetzt hatten (unter anderem die Burggrafen von Dohna, Meißen, Leisnig). Dahinter hatte eine gezielte königliche Reichslandpolitik gestanden, die in der Existenz dieser reichsunmittelbaren Burggrafen lange nachwirkte.²⁹ Zum anderen haben wir es mit Nachfahren von Reichsministerialen zu tun, die mittlerweile in den Herrenstand aufgestiegen waren. Dieser Aufstieg gelang, wie bereits Helbig eingehend zeigte, bis zum 14.

²³ HStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg R fol. 55^b XIV,3 fol. 19^v bzw. XIV,4 fol. 30^r (1448); ebd. XIV,9 fol. 1^v (1454); HStA Dresden, Wittenberger Archiv, Defensionssachen Loc. 4338 fol. 14^v (1460).

²⁴ Vgl. HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 3), S. 346 f. (Verkauf von Eilenburg an die Colditzer seit 1376), zu den Torgau ebd. S. 343.

²⁵ Vgl. TRUÖL, Die Herren von Colditz (wie Anm. 14), S. 54 und S. 76-79.

²⁶ Vgl. HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 3), S. 181-183. Hier (S. 177 f.) auch zu den zwischenzeitlich belegten Herren von Berga. Die Herren von Berga wie auch die von Elsterberg waren miteinander verwandte Linien der Herren von Lobdeburg; zu deren Geschichte im Hochmittelalter jetzt KARL BORCHARDT, Die Herren von Lobdeburg, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hrsg. von Ferdinand Kramer/Wilhelm Störmer (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 20), München 2005, S. 473-506.

²⁷ Vgl. ebd., S. 181-183.

²⁸ Vgl. ebd., Kapitel II. 4/5.

²⁹ Am Beispiel der Burggrafen von Altenburg jetzt ANDRÉ THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg, Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, S. 149-172.

Jahrhundert mehreren Geschlechtern, so den Colditzern und Schönburgern, den Waldenburgern und Wildenfelsen, vor allem aber den Vögten von Plauen, nicht dagegen zum Beispiel den Königsfeldern und Schellenbergern.³⁰ Ein drittes soziales Herkunftsmilieu ist vereinzelt auch die wettinische Ministerialität. Der Aufstieg der Eilenburger sowie der mit ihnen wohl verwandten Herren von Torgau ist allerdings als eine Ausnahmerecheinung zu werten.

II. Konnubium und materielle Existenzgrundlagen der Dynastengeschlechter

Nur Anregungen und erste Hinweise sind an dieser Stelle möglich im Blick auf eine künftige neue Sozialgeschichte der sächsischen Dynastengeschlechter. Gemeint ist hiermit die Praxis von Erbteilungen, Eheschließungen und Konnubium, Witwenausstattungen und Verwandtensolidarität, weiterhin die allgemeinen Praktiken bei der Anreicherung und Mobilisierung von Lehensbesitz und Herrschaftsrechten, Pfandschaften und Kredit, wirtschaftlichem Engagement. Zu den genannten sozialgeschichtlichen Themen hat Karl-Heinz Spieß anhand einer Gruppe rheinisch-fränkischer Dynasten-Geschlechter grundlegende und beispielgebende Studien vorgelegt.³¹ Diese Studien von Spieß fordern dazu heraus, bei sozial- und familiengeschichtlichen Arbeiten auch in anderen Räumen künftig über genealogische und besitzgeschichtliche bzw. verfassungs- und ereignisgeschichtliche Fragestellungen hinauszugehen und die soziale und materielle Situation verstärkt einzubeziehen. Inzwischen wurden solche Fragestellungen in einigen Beiträgen des bereits erwähnten Sammelbandes ‚Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum‘ zumindest berührt,³² während Vinzenz Czech erstmals systematisch das Konnubium der Grafen im thüringisch-sächsischen Raum – allerdings nur für die Zeit nach 1500 – analysiert und dabei auch das neuzeitliche Konnubium der Reu-

³⁰ Vgl. HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 3), S. 294-335, zu Herkunft und teilweisem Aufstieg der früheren Reichsministerialen-Familien. Zu den Schellenbergern MAIKE GÜNTHER, Der Herrschaftsbereich Schellenberg. Herrschaftsbildung im Erzgebirge im hohen Mittelalter, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 10), Dresden 1997, S. 15-28, und DIES., Die Schellenberger Fehde gegen das Kloster Altzelle. Überlegungen zum mittelalterlichen Fehdewesen und zu seinen Auswirkungen auf die Beständigkeit einer Herrschaft anhand eines sächsischen Beispiels, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum Geburtstag dargebracht von Schülern und Kollegen, hrsg. von Rainer Aurig u. a., Beucha 2002, S. 309-325. Zu den Königsfeldern SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 1999 (Register).

³¹ Vgl. KARL-HEINZ SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 111), Stuttgart 1993.

³² Siehe insbesondere die Aufsätze von SCHUBERT, FREITAG, VÖTSCH und MÖTSCH (wie Anm. 8).

ßen und der Schönburger berücksichtigt hat.³³ Für die Zeit vor 1500 bleibt für den östlichen, sächsisch-meißnischen Raum hingegen noch fast alles zu tun.³⁴ Dabei würden sich neben den Linien der Vögte insbesondere die Schönburger und Leisniger für eine Untersuchung anbieten, da diese bis über das 15. Jahrhundert hinaus im Lande ansässig waren, also bis in jenen Zeitraum hinein, in dem die einschlägigen sozialgeschichtlichen Quellen reichlicher fließen.³⁵

Karl-Heinz Spieß hat anhand der von ihm untersuchten Dynastenfamilien am Rhein den hohen Prozentsatz standesinterner Verheiratungen herausgestellt.³⁶ Ein auffallend anderer Befund ergab sich demgegenüber kürzlich im Falle des Herzogtums Bayern: Dort ist im 15. Jahrhundert bei den wenigen dort noch existenten Dynastengeschlechtern eine wesentlich höhere Quote von Ehen unterhalb des eigenen Standes feststellbar.³⁷ Waren die Verhältnisse in Sachsen ähnlich, da auch dort die Zahl der Dynasten stark zusammengeschmolzen war und diese ähnlich wie in Bayern unter dem Druck eines starken Fürstentums standen?

Stammbäume liegen in der Isenburg'schen Sammlung für den sächsischen Raum vor für die Vögte von Plauen, die Leisniger, Schönburger und Wildenfesler. Auch wenn neue genealogische Arbeiten zu diesen Familien noch Ergänzungen erbringen können, so zeigt sich doch, dass zumindest die Vögte, die Leisniger und die Schönburger, seitdem die Eheschließungen gut dokumentiert sind (14.–16. Jahrhundert), fast ausschließlich standesinterne Ehen eingingen.³⁸ Dieser relativ ein-

³³ Vgl. CZECH, *Legitimation und Repräsentation* (wie Anm. 8), S. 128–211, hier besonders S. 174–180 (Reußen) und S. 181–186 (Schönburger).

³⁴ Die in Anm. 14 genannten Arbeiten sind, abgesehen von der Arbeit von RÜBSAMEN sowie teilweise derjenigen von BILLIG, rein verfassungsgeschichtlich oder genealogisch ausgerichtet. Für die Schönburger liegt mit der Materialsammlung von CONRAD MÜLLER, *Schönburg* (wie Anm. 9) eine bis ins 16. Jahrhundert reichende, allerdings mit manchen Mängeln behaftete Arbeit vor, die durch – freilich unkritischen – Teilabdruck der Dokumente bzw. quellennahe Darstellung Einblicke in die Existenz eines sächsischen Dynastengeschlechts im Spätmittelalter gestattet. Ein instruktives neues Beispiel einer Geschlechter-Monographie aus einer anderen Landschaft (weniger sozialgeschichtliche, aber ökonomische Gesichtspunkte einbeziehend): REGINA SCHÄFER, *Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 68), Wiesbaden 2000.

³⁵ Das Schönburgische Archiv befindet sich heute im Staatsarchiv Chemnitz, daneben Originalurkunden und Schriftverkehr aus landesherrlicher Sicht im HStA Dresden, Wittenberger Archiv, Schönburg. Umfangreiches Material zur spätmittelalterlichen Geschichte der Burggrafen von Leisnig im HStA Dresden, Copialbücher ab Nr. 1301, daneben auch ebd., Originalurkunden; zu dieser Überlieferung jetzt KOBUCH, *Verwaltung der Burggrafen von Leisnig* (wie Anm. 1).

³⁶ Vgl. SPIESS, *Familie und Verwandtschaft* (wie Anm. 31), S. 398–409.

³⁷ Vgl. SCHNEIDER, *Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel* (wie Anm. 13), S. 247 f.

³⁸ Vgl. WILHELM KARL PRINZ VON ISENBURG, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*, Bd. I, 2¹⁹⁵³ (ND Marburg 1960), Tafeln 163–166 (Vögte von Weida, Gera, Plauen, Reußen von Plauen); DIETER SCHWENNICK, *Europäische Stammtafeln. Neue Folge*, Bd. XIX, Frankfurt/Main, Tafel 112 (Leisnig); DERS., *Europäische Stammtafeln. Neue Folge*, Bd. IV, Marburg 1981, Tafel 144–146 (Schönburg). DERS., *Europäische Stammtafeln. Neue Folge*, Bd. VIII, Marburg 1980, Tafel 147 (Wildenfes). Bei den Herren von

heitliche Befund wird auch von Vinzenz Czech noch bis in das 17. Jahrhundert hinein bestätigt. Erst danach fiel die weiter schrumpfende Gruppe der verbliebenen alten Dynasten gewissermaßen auseinander, wobei Schönburger und Reußen vermehrt Ehen mit (ehemaligen) Niederadelsfamilien abschlossen, andere wie die Schwarzburger und Stolberger Grafen beim fürstlichen Hochadel Anschluss suchten.³⁹ Ein Grund für das im Gegensatz zu Bayern bis zum 17. Jahrhundert noch durchweg standesinterne Konnubium mag gewesen sein, dass im wettinischen Gesamt- bzw. in näherer Nachbarschaft noch ausreichend viele Heiratskandidaten aus dieser Gruppe zur Verfügung standen, insbesondere wenn man Böhmen hinzurechnet, wohin die sächsischen Dynasten vielerlei Kontakte pflegten. Auch gab es im sächsischen Raum, anders als in Bayern, jedenfalls bis in das 16. Jahrhundert hinein noch keine Ambitionen in Teilen des Niederadels, die Erhebung in den Freiherrenstand und damit den Erwerb der Reichsunmittelbarkeit anzustreben. Genau dieses Niederadels-Milieu aber war es, das in Bayern die vornehmliche Konnubiumsgruppe der dortigen Grafen- bzw. Herrengeschlechter bildete.

Ein entscheidendes Signal für den ökonomischen und sozialen Status von Adelsgeschlechtern ist nach den Forschungen von Spieß neben dem Konnubium die Höhe der Mitgiften, die sich in der Regel aus der Heimsteuer (auch Zugeld genannt) von Seiten der Familie der Braut sowie einer gleich hohen sogenannten Widerlegung (Gegengabe) plus der Morgengabe von seiten des Ehemannes zusammensetzten.⁴⁰ Die Eheverträge erlauben darüber hinaus auch eine Verortung von Dynastengeschlechtern im überlandschaftlichen Vergleich. Dazu sei an dieser Stelle ein Fall aus der Geschichte der Schönburger herangezogen:⁴¹

Wildenfels, für die nur ein fragmentarischer Stammbaum vorliegt, scheint der Anteil von Ehen mit Angehörigen des Niederadels (Bünau, Pflug) höher zu sein als bei den übrigen, auch in anderer Hinsicht besser situierten Geschlechtern. Die in Böhmen angesessenen gefürsteten Herren von Plauen als Burggrafen von Meißen weisen erst im 16. Jahrhundert ein hochadliges Konnubium auf (Tafel 165).

³⁹ Siehe Anm. 33 sowie die einordnende Zusammenfassung der Befunde von CZECH, *Legitimation und Repräsentation* (wie Anm. 8), S. 207-211.

⁴⁰ Vgl. SPIESS, *Familie und Verwandtschaft* (wie Anm. 31), S. 133-162, 344-369; DERS., *Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit*, in: *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, hrsg. von Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 87-114.

⁴¹ Vgl. MÜLLER, *Schönburg* (wie Anm. 9), S. 295-297 = VALENTIN FERDINAND VON GUDENUS, *Codex diplomaticus exhibens anecdota ... Moguntina*, 5 Bde., Göttingen/Frankfurt/Leipzig 1763-68, Bd. V, Nr. 45. Siehe auch THEODOR RUF, *Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung*, 2 Bde. (Mainfränkische Studien, Bd. 32), Würzburg 1984, Bd. 1, S. 106. Detaillierte Bestätigungen der Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen liegen vom 10.12.1479 vor, in denen Einnahmen aus sächsischen Lehen der Schönburger (insbesondere aus dem Amte Leisnig) für Anna angewiesen werden (MÜLLER ebd.).

Für die Verheiratung Ernsts I. von Schönburg mit Anna aus dem fränkischen Grafen-Geschlecht der Rienecker im Jahre 1478 wurde eine Heimsteuer von 2.000 Gulden zur Zahlung durch die Rienecker vereinbart. Für den Schönburger Anteil an der Eheverabredung wurde nur die Morgengabe in Höhe von 1.000 Gulden als Gesamtbetrag beziffert. Anstatt die Widerlegung von Mannes Seite ausdrücklich zu benennen (ebenfalls 2.000 Gulden wären zu erwarten), verpflichteten sich die Schönburger, Anna von Rieneck außer den Einnahmen aus der Morgengabe 400 Gulden jährlich anzuweisen. Die Schönburger konnten die gesamte Witwenausstattung für einmalig 4.000 Gulden auslösen, wenn Annas Gemahl starb und sie ihren Wohnsitz dann verändern oder neu heiraten wollte. Die Relation zwischen den 400 Gulden laufender Witwenausstattung und dem in der Ablöseklausele genannten Rückkauf-Betrag zeigt, dass in dem Ehegeschäft ein theoretischer Zinssatz von 10% zugrunde gelegt wurde. Obwohl in Sachsen-Meißen der zu erzielende Zins aus Anlagen in Grund und Boden im späteren 15. Jahrhundert höher als in Franken gewesen zu sein scheint, waren doch 10% damals auch hier kaum mehr zu erzielen.⁴² Damit aber ergibt sich aus dem Ehevertrag ein deutlicher finanzieller Nachteil für die Schönburger. Denn sie mussten zur Aufbringung einer jährlichen Gesamt-Auszahlungssumme von 400 Gulden, zu der sie sich im Falle von Annas Verwitwung verpflichteten, wesentlich mehr Kapital anlegen bzw. Ressourcen einbringen, als die Rienecker mit ihrer bereits bei Eheschließung fälligen Zahlung von 2.000 Gulden einzubringen hatten, da bei Eheabschluss in Franken (und anderswo) bei Anlagen wie auch bei Eheverträgen zwischen Grafenfamilien in der Regel ein Zinssatz von nur 5% vorherrschte; aus 2.000 Gulden aber konnten bei einem Zinssatz von 5% nur 100 Gulden jährlich für den Lebensunterhalt Annas bestritten werden, wohingegen die Schönburger, abgesehen von der Morgengabe, zur regelmäßigen Auszahlung der relativ hohen Summe von 400 Gulden verpflichtet wurden.

Der Ehevertrag zeigt einerseits, dass die Herren von Schönburg auch über ihre engere Region hinaus unter den deutschen Grafen und Herren konnubiums-fähig waren. Die Höhe der von den Rieneckern zu zahlenden Heimsteuer (2000 Gulden) entsprach nach außen hin den anderen Eheverträgen, die von diesem Geschlecht bekannt sind. Die Rienecker standen mit diesem durchschnittlichen Heimsteuerbetrag im Rahmen der rheinisch-fränkischen Dynasten bei den Mitgiften unter 15 von Spieß untersuchten Geschlechtern an drittletzter Stelle der

⁴² Zur Schwankungsbreite der Zinssätze in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel (wie Anm. 13), S. 409. Zu den Zinssätzen in rheinfränkischen Eheverträgen SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 31), S. 149-153 (mit weiterer Literatur). Zu den Zinssätzen als Verhandlungsgegenstand bei Abschluss von Eheverträgen SPIESS, Witwenversorgung im Hochadel (wie Anm. 42), S. 99 f. Siehe auch KURT BITTMANN, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300-1500 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 99), Stuttgart 1991, S. 223 f., 247.

Skala.⁴³ Unsere Analyse zeigt indessen, dass die Schönburger hier mit einem – in seiner eigenen Region keineswegs arrivierten – Geschlecht ein durchaus unvorteilhaftes Geschäft abschlossen, da ihnen, auch wenn sie von einem etwas höheren Zinssatz bei der Anlage der Rienecker 2000 Gulden in Sachsen ein Stück weit profitiert haben sollten, gleichwohl ein ungleich höherer Anteil am laufenden Unterhalt für die Ehefrau aufgebürdet wurde als der Herkunftsfamilie der Braut. Das Zeugnis ordnet sich damit in seiner Ausgestaltung (überhöhter Zinssatz zu Lasten einer Seite) solchen von Spieß analysierten Eheverträgen zu, bei denen in Rheinfranken aufstiegsambitionierte Grafenfamilien auf Mannesseite in Fürstenfamilien einheirateten und dabei erhebliche Nachteile in Kauf nahmen.⁴⁴ So ist im Blick auf diesen Fall zu fragen, ob die materielle Asymmetrie bei der Finanzierung der Witwenausstattung in einer sozialen Asymmetrie zwischen fränkischen bzw. sächsisch-meißnischen Grafen- und Herrengeschlechtern zum Nachteil letzterer begründet ist. Solange allerdings nicht weitere Eheverträge aus dem sächsischen Raum ausgewertet sind, kann diese aus dem Einzelfall resultierende Vermutung nicht weiter abgesichert werden.

Wie stellte sich die ökonomische Potenz der sächsischen Dynastengeschlechter dar? Im Allgemeinen entsprach der Status adliger Herrschaft immer noch dem Zuschnitt der Herrschaft über Land und Leute, dem Umfang der hier anfallenden regelmäßigen Zins- und anderen Einnahmen (z. B. an der Gerichtsherrschaft). Dazu traten Kredit- bzw. Pfandgeschäfte, die jedoch ebenfalls auf landwirtschaftlicher Produktivität beruhten.⁴⁵ Bei den Grafen und Herren kamen allerdings weitere einträgliche, quasi landesherrliche Rechte hinzu: Zölle, Bergwerke, die Möglichkeit zur Erhebung von Sondersteuern⁴⁶ sind hier zu nennen. Die gezielte Förderung des Handwerks⁴⁷ und Bergbaus⁴⁸ sowie die Anwerbung und Führung

⁴³ Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 31), S. 363, 356 f.

⁴⁴ Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 31), S. 150 mit Anm. 172; im Rahmen des Üblichen bewegte sich der Verzicht Annas von Rieneck am 12.1.1480 auf jeden Erbanspruch auf die Grafschaft Rieneck (und damit auch für mögliche Nachkommen aus ihrer Schönburger Ehe), solange noch Überlebende aus dem männlichen Stamm der Rienecker vorhanden wären: GUDENUS, Codex diplomaticus, Bd. V (wie Anm. 41), Nr. 47; siehe dazu auch SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 31), S. 343.

⁴⁵ Vgl. etwa HEINRICH MAULHARDT, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Grafschaft Katzenelnbogen im 14. und 15. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 39), Darmstadt/Marburg 1980; BITTMANN, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden (wie Anm. 42).

⁴⁶ Auf die quasi landesherrliche Stellung der Vögte weist hin: THIEME, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit (wie Anm. 14).

⁴⁷ 1529 Gründung einer Leineweberinnung in Glauchau durch Ernst II. von Schönburg; Anlage einer Papiermühle: MÜLLER, Schönburg (wie Anm. 9), S. 360.

⁴⁸ Gründung der Bergstädte Scheibenberg (1522) und Oberwiesenthal (1526) durch die Schönburger. Zur Nutzung der Bergwerke MÜLLER, Schönburg (wie Anm. 9), S. 352-354 und S. 371-384, Inhalt des Vertrages vom 15.7.1529 ebd. S. 382. Rechnungen aus Scheibenberg überliefern anteilige Einnahmen der Schönburger sowie der wettinischen Landesherren (MÜLLER ebd. S. 379).

von Söldnern im Auftrag Dritter⁴⁹ waren Möglichkeiten, die zum Beispiel die Schönburger um und nach 1500 zur Verbesserung ihrer Einnahmen nutzten.⁵⁰ Dazu kamen Einnahmen aus Amtsstellen, die man in fürstlichem oder anderem Auftrag versah.⁵¹ Welchen Stellenwert diese Einkunfts­möglichkeiten für die Dynastengeschlechter in Konkurrenz oder in Kooperation mit den Wettinern hatten, bedarf weiterer Erforschung.

Eine Gesamtbilanz liegt für die Schönburger Herrschaft aus dem Jahr 1531 vor: Ernst II. schätzte damals selbst den jährlichen Reinertrag seiner Güter auf 15.000 Gulden⁵². Dies entsprach ca. 11-12 % der jährlichen Einnahmen des albertinischen Herzogtums unter Georg dem Bärtigen in den Jahren 1515 bzw. 1535.⁵³ Vergleichszahlen für weitere Graf- und Herrschaften im mitteldeutschen Raum oder auch darüber hinaus stehen für die Zeit um 1500 bisher nur ganz vereinzelt zur Verfügung.⁵⁴ Noch nicht verwertet für die Einschätzung zumindest der relativen ökonomischen Potenz von Adelsgeschlechtern wurden dagegen bisher die wettinischen Ritterpferdlisten des 15. und 16. Jahrhunderts. Einige dieser Listen nennen für die Dynasten ein quantifiziertes Aufgebot. Dieses orientierte sich grundsätzlich an der Leistungskraft der betreffenden Vasallen. So gewinnt man zwar keine geldwerte Veranschlagung der Dynastenherrschaften, aber doch ungefähre Vergleichswerte ihrer relativen Stärke.

⁴⁹ Ernst I. von Schönburg brach 1488 im kaiserlichen Auftrag nach den Niederlanden auf, kam später dort ums Leben: MÜLLER, Schönburg (wie Anm. 9), S. 306-313.

⁵⁰ Ohne die Schönburger Beispiele, aber überregional angelegt mit zahlreichen Belegen jüngst die Studie von ENNO BÜNZ, Adlige Unternehmer? Wirtschaftliche Aktivitäten von Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, hrsg. von Kurt Andermann/Clemens Joos (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Epfendorf 2006, S. 35-69.

⁵¹ Erste Hinweise zur Rolle der Grafen und Herren bei STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 3), S. 154-156; bei WOLDEMAR GOERLITZ, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485-1539 (Sächsische Landtagsakten, Bd. I), Leipzig/Berlin 1928, S. 246-248, sowie jetzt bei SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis (wie Anm. 4), hier S. 335.

⁵² Vgl. MÜLLER, Schönburg (wie Anm. 9), S. 361.

⁵³ Vgl. SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (wie Anm. 3), S. 272 Tab. 15. Die meist zwischen 40.000 und 100.000 Gulden liegenden Zahlen für Fürstentümer im späteren 15. Jahrhundert sind zusammengestellt bei WALTER ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500, München 1981, S. 264.

⁵⁴ Exzeptionell in der Höhe der Einnahmen wie auch bei der Überlieferungsdichte ist die ressourcenstarke und seinerzeit gut verwaltete Grafschaft Katzenelnbogen, vgl. MAULHARDT, Die wirtschaftlichen Grundlagen (wie Anm. 45), S. 146 f., wo gegen Ende des 15. Jahrhunderts 40.000 bis 50.000 Gulden Einnahmen jährlich einkamen; zum Rechnungswesen von Grafen-Häusern siehe noch MICHAEL ROTHMANN, *Damit aber wir sovil besser binder die sach kommen* – Zentrum und Peripherie. Das Rechnungswesen der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Ysenburg im 15. und 16. Jahrhundert, in: Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von Harm von Seggern/Gerhard Fouquet (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte, Bd. 1), Ubstadt-Weiher 2000, S. 43-78 sowie einige weitere Aufsätze in diesem Sammelband, die jedoch nicht zu Gesamt-Bilanzen vorstoßen.

So ergibt sich für das Jahr 1446, als das Aufgebot in Sachsen noch in Gleven⁵⁵ berechnet wurde, folgende Reihung:⁵⁶ Vögte zu Plauen 10 Gleven und 50 Trabanten – drei Schönburger zusammen 9 Gleven – zwei Reußen zu Greiz 6 Gleven – Berka von der Duba 5 Gleven und 10 Trabanten – Leisnig 3 Gleven – Waldenburg 3 Gleven – zwei von Dohna zu Auerbach 2 Gleven.

Die beiden Dohna waren, wie man sieht, in die Nähe des gehobenen Niederadels abgesunken, wo man üblicherweise mit einer Gleve anzutreten hatte. Auch Leisnig und Waldenburg waren kaum besser gestellt. Deutlich leistungsstärker war die Schönburger Herrschaft.⁵⁷ Doch ist zu beachten, dass sich hier 1446 noch drei männliche Familienmitglieder in die Herrschaft teilen mussten. Da die Schönburger in der nächsten Generation nur in einer Linie fortlebten,⁵⁸ kann man in dieser Phase von einer Konzentration des Hausgutes sprechen. Über landesherrliche Steuerschätzungen hinaus kann die Analyse der Teilungspraxis und der Versorgung nachgeborener Söhne weiteren Aufschluss über das soziale und ökonomische Überleben der Dynastengeschlechter geben.⁵⁹

III. Der politische Aktionsrahmen – adliges Fehdewesen und wettinische Machtpolitik

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Dynasten vom 14. zum 15. Jahrhundert im sächsischen Raum an Zahl erheblich abnahmen. Nach gängiger Meinung spielte hierbei der politisch-militärische Druck der Wettiner eine wichtige, ja die entscheidende Rolle. Ohne die Frage vom Ergebnis her zu präjudizieren, wollen wir in groben Zügen den allgemeinen politischen Aktionsrahmen der Dynasten umreißen und ihre Überlebensstrategien aufzeigen.

Zunächst brachte die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts im Oster- und Pleißenland das definitive Ende der Reichslandpolitik, die die „kleinen Könige“ von Rudolf von Habsburg bis zu Albrecht I. nach dem sogenannten Interregnum

⁵⁵ Eine Gleve bestand üblicherweise aus je drei Pferden: einem berittenen und schwer bewaffneten adligen Kämpfer, einem leichter bewaffneten, ebenfalls berittenen begleitenden Kämpfer sowie einem Diener mit Reservepferd; siehe WERNER SCHULZE, *Die Gleve. Der Ritter und sein Gefolge im späteren Mittelalter* (Münchner Historische Abhandlungen. Zweite Reihe: Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 13), München 1940. Unter Trabanten sind Kämpfer zu Fuß zu verstehen.

⁵⁶ Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg R fol. 55^b XIV,3 fol. 2^r. Es werden außerdem noch genannt die peripher ansässigen Schenken von Seyda und der Graf von Barby mit jeweils 6 Gleven.

⁵⁷ Dies blieb auch so, vgl. zu 1489: Leisnig 6 Pferde / 3 Wagen – Schönburg 30 / 10 – Berka von der Duba 10 / 3. 1522 Türkensteuer: Leisnig 31 Gulden, Schönburg 60 Gulden: GOERLITZ, *Staat und Stände* (wie Anm. 51), S. 559.

⁵⁸ Siehe den Schönburger Stammbaum bei SCHWENNICKÉ, *Europäische Stammtafeln. Neue Folge*, Bd. IV (wie Anm. 38), Tafel 146.

⁵⁹ Siehe zum Beispiel den Teilungsvertrag der Schönburger von 1524 bei MÜLLER, *Schönburg* (wie Anm. 9), S. 358 f.

gegen die Wettiner aufgezogen hatten. Diese königliche Reichslandpolitik, die auch die kleinen Herren gegen die Wettiner funktionalisierte, hatte diese um 1300 in existenzielle Nöte gebracht und hätte sie – auch durch eigene Schuld – beinahe ihre Fürstentümer Meißen und Thüringen gekostet.⁶⁰ Die Erinnerung an diese kritische Episode dürfte für die spätere Politik der Wettiner von großer Bedeutung gewesen sein.

Die Koalition zwischen König Ludwig dem Bayern und seinem Schwiegersohn, dem Wettiner Markgrafen Friedrich II. (dem Ernsthaften), schuf jedoch eine neue Konstellation – mit Auswirkungen auch für die Stellung der Grafen und Herren: Die Burggrafschaft Leisnig wurde 1329 von Ludwig dem Bayern an die Wettiner übertragen,⁶¹ das verpfändete⁶² Pleißenland sowie die Burggrafschaft Altenburg nach dem Aussterben des dortigen Geschlechts 1329 endgültig an die Wettiner überwiesen.⁶³ Nur wenige der auf das Reich ausgerichteten Ministerialen wie die Schönburger und Colditzer, die eine eigene Vasallität aufgebaut hatten,⁶⁴ konnten sich halten, indem sie an der Gruppe der Edelherren Anschluss fanden.

1348/50 schlossen die bisher mit den Wittelsbachern verbündeten Wettiner zunächst relativ rasch ihren Frieden mit Karl IV., dem neuen Luxemburger-König.⁶⁵ In einer ersten Phase des Zusammenwirkens brachten Luxemburger und Wettiner gemeinsam die zuvor starke Stellung der vier Linien der Vögte zu Weida, Plauen, Greiz und Gera ins Wanken. Man spricht hier vom sogenannten Vogtländischen

⁶⁰ Zusammenfassend KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, München 1990, S. 271 f. MANFRED KOBUCH, *Reichsland Pleißen und wettinische Territorien in der Blütezeit des Feudalismus (1156–1307)*, in: *Geschichte Sachsens*, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 105–150, hier S. 144–149.

⁶¹ HELBIG, *Der wettinische Ständestaat* (wie Anm. 3), S. 234 f.

⁶² *Altenburger Urkundenbuch 976–1350*, bearb. von HANS PATZE (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission, Bd. 5), Jena 1955, Nr. 535, 536, 555. Königliche Anweisung zur Huldigung Altenburgs gegenüber dem Markgrafen ebd. Nr. 562 + 563.

⁶³ *Altenburger Urkundenbuch* (wie Anm. 62), Nr. 566. Zum schrittweisen Übergang des Pleißenlandes mit der zentralen Burggrafschaft Altenburg jetzt eingehend THIEME, *Die Burggrafschaft Altenburg* (wie Anm. 29), S. 263–296.

⁶⁴ Vgl. RÜBSAMEN, *Kleine Herrschaftsträger* (wie Anm. 14), S. 259–302.

⁶⁵ Zum Verhältnis der Wettiner zu Karl IV. jetzt MICHAEL LINDNER, *Nähe und Distanz: Die Markgrafen von Meißen und Kaiser Karl IV. im dynastischen Wettstreit* (mit Textedition), in: *Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter*, hrsg. von Peter Moraw/Eberhard Holtz/Michael Lindner (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 173–255, hier S. 190 f. MICHAEL LINDNER, *Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland* (mit einem Urkundenanhang), in: *Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, hrsg. von Michael Lindner/Eckhard Müller-Mertens/Olaf B. Rader (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 2), Berlin 1997, S. 83–180, hier S. 108 f., 124 f.

Krieg.⁶⁶ Der typische Vorwand der Fürsten gegen die kleineren Grafen und Herren war das Räuberunwesen, das es zu bekämpfen gelte. Die militärischen Maßnahmen sind im Einzelnen nicht zu erkennen. Vielmehr ist man im Wesentlichen auf Offenhauserklärungen und andere Vertragsurkunden angewiesen, die in der Regel einer Kapitulation der kleineren Herren gleichkamen. So unterwarf sich 1354 Heinrich von Weida auf Druck einer solchen fürstlichen Invasion mit allen seinen Besitzungen den Markgrafen von Meißen. Heinrich der Lange zu Plauen trat etwa zur selben Zeit Voigtsberg samt einer Reihe weiterer Stützpunkte an die Wettiner ab. Voigtsberg wurde zu einem wettinischen Amt, die Herrschaft Plauen Böhmen unterstellt. 1358 rückten die Wettiner und Karl IV. in einer weiteren abgestimmten Aktion im Vogtland ein. In dieser zweiten Phase der Auseinandersetzung mussten die Vögte zu Greiz die bisherigen Reichslehen Reichenbach und Mylau von Böhmen zu Lehen nehmen. Schon seit etwa 1350 erscheinen sie in ihrer Stammherrschaft Greiz als wettinische Lehenleute. Und auch die Vögte zu Gera schworen noch 1358 den Wettinern als ihren neuen Lehensherren mit ihrem Stammsitz Dienst und Treue. Diese Phase böhmisch-wettinischen Vorgehens schwächte die Vögte so entscheidend, dass sie den Substanz- und Statusverlust jener Jahre auch durch späteres Lavieren zwischen Böhmen und Wettinern nicht mehr wettmachen konnten.

Das Verhältnis zwischen Wettinern und Böhmen blieb freilich auf Dauer nicht ungetrübt, da Karl IV. in Konkurrenz zu den Wettinern ein eigenes Beziehungsnetz nördlich des Erzgebirges ausspannte.⁶⁷ Diese Politik kulminierte um 1370, als die Wettiner zunächst einen empfindlichen Rückschlag beim Aufbau ihres Fürstentums hinnehmen mussten. Das Lehensrecht über eine Reihe von Adelsburgen und -sitzen (vor allem im Elberaum) gelangte damals von der Naumburger Kirche über einen Strohmann an Karl IV. anstatt an die Wettiner.⁶⁸ Vielfältig waren 1372 deren Klagen über die Politik Karls IV., die die fürstliche Herrschaft der Wettiner beeinträchtigte. Auch Dynastengeschlechter werden hier genannt: Der Kaiser habe Grafen und Herren als seine Lehensleute an sich gezogen, wodurch er die wettinische Herrschaft geschwächt habe: Genannt werden neben den Schwarzburgern namentlich der Herr von Waldenburg mit Schloss und Stadt Waldenburg sowie

⁶⁶ Einzelheiten und Belege zum Vogtländischen Krieg jetzt bei ECKHART LEISERING, *Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349-1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung* (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs. Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 8), Halle/Saale 2006, S. 115-127; siehe auch BILLIG, *Die Burggrafen von Meißen* (wie Anm. 14), S. 17-23; ältere ausführliche Darstellung: KARL WENCK, *Die Wettiner im 14. Jahrhundert. Excurs: Der vogtländische Krieg*, Leipzig 1877.

⁶⁷ Vgl. LEISERING, *Die Wettiner 1349-1382* (wie Anm. 66), S. 232-241; zum Kontext auch LINDNER, *Nähe und Distanz* (wie Anm. 65), S. 181-184; zum Vordringen Karls IV. an die mittlere Elbe auch DERS., *Kaiser Karl IV. und Mitteleuropa* (wie Anm. 65), S. 83-180, hier S. 108 f., 124 f.

⁶⁸ Vgl. BRUNO HERRMANN, *Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 59), Köln/Wien 1970, S. 176-192.

der Herr von Colditz mit Colditz, die ihre Güter vom Kaiser zu Lehen genommen hätten.⁶⁹

Tatsächlich hatte Thimo von Colditz seine Herrschaft 1368 mit der Begründung aufgelassen, der König von Böhmen könne ihn am besten verteidigen.⁷⁰ Und auch die Waldenburger hatten ihre Stammherrschaft, noch 1336 reichsunmittelbar,⁷¹ 1367 an Böhmen zu Lehen aufgelassen.⁷² Bis 1378 gelangte Waldenburg dann als böhmisches Lehen in die Hand der Schönburger.⁷³ Schon vor 1355 hatten auch die Schönburger gezielt die böhmische Karte gespielt: Damals trugen sie ihre reichsunmittelbare Herrschaft Glauchau an Böhmen auf. Desgleichen war schon zuvor eine andere Schönburger Linie mit ihrer Herrschaft Crimmitschau verfahren.⁷⁴ 1367 verkauften Bernhard und Hermann von Schönburg zu Crimmitschau Burg und Stadt Stollberg an Böhmen.⁷⁵ Das deutsche Königtum rückte damals – in Person des böhmischen Königs – deutlich spürbar erneut in das Erzgebirgsvorland vor. Auch der Zwangsverkauf der Leisniger Herrschaft durch die Burggrafen an die Wettiner im Jahre 1365 gehört in diesen Kontext des Wettlaufs um die Dynasten des mitteldeutschen Raumes zwischen Wettinern und Luxemburgern.⁷⁶

Michael Lindner hat kürzlich hervorgehoben, der Druck, der von Karl IV. damals ausging, sei ein produktiver Druck gewesen. Er habe die Wettiner bei der Behauptung ihrer Rechtsstandpunkte auch zu einem neuartigen Einsatz der Kanzlei, zum Einsatz schriftlicher Hilfsmittel animiert, so bei einem wohl 1372 angelegten Urkundenregister.⁷⁷ Hier wurden unter anderem auch die urkundlich dokumentierten Rechtsbeziehungen zum meißnischen Dynasten-Adel einer Revision unterzogen und für diesen ein entsprechendes „Sonder-Register“ angelegt.⁷⁸

⁶⁹ Beschwerdekatalog gedruckt bei JOHANN LOSERTH, Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV., in: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 16-3 (1877-78), S. 165-187, hier S. 179 f.; dazu LEISERING, Die Wettiner 1349-1382 (wie Anm. 66), S. 250-253, hier S. 251.

⁷⁰ Vgl. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft (wie Anm. 14), S. 73; TRUÖL, Die Herren von Colditz (wie Anm. 14), S. 54; LEISERING, Die Wettiner 1349-1382 (wie Anm. 66), S. 233 mit Anm. 978.

⁷¹ Vgl. HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 3), S. 324.

⁷² Vgl. LEISERING, Die Wettiner 1349-1382 (wie Anm. 66), S. 233 mit Anm. 977.

⁷³ Vgl. HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 3), S. 326.

⁷⁴ Vgl. BÖNHOF, Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein (wie Anm. 18), S. 217 f.; SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft (wie Anm. 14), S. 71.

⁷⁵ Vgl. LEISERING, Die Wettiner 1349-1382 (wie Anm. 66), S. 233 mit Anm. 975.

⁷⁶ So bereits HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 3), S. 235; jetzt ausführlicher LEISERING, Die Wettiner 1349-1382 (wie Anm. 66), S. 205-212.

⁷⁷ Zu dem Register allgemein und mit neuem, begründeten Datierungsvorschlag LINDNER, Nähe und Distanz (wie Anm. 65), S. 185-193. Demgegenüber datierte WOLDEMAR LIPPERT, Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert, in: NASG 44 (1923), S. 71-99, hier S. 77-81, das Register auf die späteren 1370er Jahre („vielleicht 1378 oder 1379“, ebd. S. 81).

⁷⁸ HStA Dresden, Copial 6, fol. 48^r-49^r: *Registrum literarum nobilium in terra misnensi*. Ebd. fol. 49^v-51^r ein weiteres vergleichbares Register die thüringischen Dynasten betreffend: *registrum literarum comitum nobilium in terra thuryngia*. Teil-Edition des meißni-

Außer den Burggrafen von Meißen werden alle zeitgenössischen meißnischen Dynastengeschlechter des 14. Jahrhunderts genannt. Dienstverpflichtungen, die Unterstellung von Burgen unter die Wettiner und Lehensnahme wichtiger Besitzstücke sind die hauptsächlichen Gegenstände der hier dokumentierten Beurkundungen. Das war es also, worauf es den Wettinern im Verhältnis zu den Dynasten im Wettlauf mit Böhmen ankam.

Das Ende des offenen Konfliktes mit Böhmen bezeichnet der Bündnisvertrag von Pirna von November 1372, in dem die Wettiner zunächst den von Karl IV. erreichten Status Quo der Verdichtung des böhmischen Beziehungsgeflechtes anerkannten.⁷⁹ Nach 1390 gelang es Markgraf Wilhelm I. dann, viele der Verluste an Karl IV. wieder rückgängig zu machen.⁸⁰ Damals mussten auch die Schönburger zu Glauchau und Waldenburg nach einer Fehde ihre Burgen den Wettinern öffnen und mit diesen künftig den Wettinern dienen. Ausgenommen war der Fall, dass ihr böhmischer Lehensherr als Gegner der Wettiner involviert war.⁸¹

Weitere wichtige und interessante Episoden im Verhältnis zwischen Wettinern und Dynasten sind die „Erledigungen“ der letzten beiden Burggrafschaften, jener von Dohna und der von Meißen. Beide Fälle verdienten eine neue, gründliche Darstellung. Hierzu an dieser Stelle nur wenige Bemerkungen: Im Falle Dohnas ging es um die Sicherung des Elbdurchbruchs gegen Böhmen – eine Schlüsselfrage für die Wettiner, die diese mit der Vertreibung Jeschkos von Dohna von seinem Stammsitz 1402 erfolgreich lösen konnten. Dies geschah nicht zuletzt auch durch rücksichtslose Nutzung der eigenen militärischen Übermacht im Zeichen der „Landfriedenswahrung“. Überlebende der Dynastie existierten später als wettinische Landsassen auf stark herab gedrücktem Status – ohne Lehensbindungen nach außen – fort. Prozesse am kaiserlichen Hofgericht um ihre reichsunmittelbare Stellung blieben erfolglos.⁸²

Einen interessanten Blick auf die Rolle des Lehenswesens im Verhältnis zwischen Fürsten, Dynasten und Niederadel eröffnet der Fall der Unterwerfung der Burggrafschaft Meißen 1426/39.⁸³ Von besonderem Interesse an diesem Fall ist,

schen Dynasten-Registers bei LIPPERT, Die ältesten wettinischen Archive (wie Anm. 77), S. 99.

⁷⁹ Vgl. LEISERING, Die Wettiner 1349–1382 (wie Anm. 66), S. 255–258; LINDNER, Nähe und Distanz (wie Anm. 65), S. 179, Anm. 20.

⁸⁰ Vgl. WENCK, Die Wettiner im 14. Jahrhundert (wie Anm. 66), S. 42, 44; HERRMANN, Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg (wie Anm. 68), S. 190–192.

⁸¹ Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 1, bearb. von Hubert Ermisch (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae I. Hauptteil Abteilung B), Leipzig 1899, Nr. 332. Zum Verlauf der Fehde auch ebd. Nr. 263, 264, 281, 315. Dazu MÜLLER, Schönburg (wie Anm. 9), S. 233–244; IRMGARD VON BROESIGKE, Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen, Düsseldorf 1938, S. 40–42.

⁸² Vgl. HUBERT ERMISCH, Die Dohnasche Fehde (wie Anm. 14); DERS., König Sigmunds Lehnbrief (wie Anm. 20); siehe auch oben bei Anm. 20.

⁸³ Zur Rolle des Lehenswesens anhand dieses Falles SCHNEIDER (wie Anm. 13), S. 200–208. Weiterhin die Anm. 14 genannten Arbeiten von THIEME, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit, sowie von BILLIG, Die Burggrafen von Meißen, S. 32–36. Grundlegend

dass hier (noch einmal im Raum Sachsen) der Streit darüber ausgefochten wurde, ob das Reichsoberhaupt frei in seiner Entscheidung war, eine an das Reich heimgefallene Dynastenherrschaft im wettinischen Hegemonialraum nach eigenem Gutdünken neu zu vergeben, oder ob der Wettiner der Herr aller angesessenen Dynasten war, so dass sich der König bei der Vergabe auch von Reichslehen an den Interessen des Wettiners zu orientieren hatte. Letztlich setzte sich auch hier der wettinische Landesherr (Friedrich II.) durch. Den von König Sigmund beliehenen Plauern blieb von der Burggrafschaft Meißen nur der bloße Titel sowie eine relativ geringe Verzichtentschädigung. Heinrich von Plauen musste froh sein, dass er einstweilen noch seine Stammherrschaft behalten durfte, nachdem Friedrich II. von Sachsen sie bereits militärisch besetzt hatte. 1466 wurde dann die Herrschaft Plauen endgültig von den Wettinern eingezogen und zu einem landesherrlichen Amt umgewandelt.

Auch wenn die Wettiner also Fortschritte verbuchen konnten: Der Status der im späteren 15. Jahrhundert noch verbliebenen Dynasten zwischen Böhmen und Meißen blieb im Prinzip unerledigt. Auch der Vertrag von Eger von 1459 zwischen Sachsen und Böhmen, der unter Rückgriff auf den Pirnaer Vertrag von 1372 bei den Niederadelsburgen endgültig Klarheit schaffte, beließ die verbliebenen Dynasten in einer Doppelstellung:⁸⁴ Die Vögte von Plauen mit Schloss und Stadt Plauen samt Zugehörungen (diese Regelung hatte allerdings nur noch wenige Jahre Bestand), die von Schönburg mit Glauchau und dem Markt Meerane sowie Waldenburg Schloss und Stadt, die Vögte zu Gera mit Schloss und Stadt Lobenstein und die Vögte (Reußen) von Plauen zu Greiz mit dem Stein (bei Altenberg), Blankenburg und anderem blieben mit diesen Lehen direkte böhmische Vasallen. Hier waren die Wettiner weiterhin aus der Lehenskette ausgeschlossen – was nicht folgenlos blieb, weil die betreffenden Dynasten zum Beispiel finanzielle Ansprüche des wettinischen Staates für diese Gebietsteile immer wieder in Frage stellen konnten.

IV. Dynastengeschlechter zwischen Landesherrschaft und Reich

Den Wettinern gelang es zwischen 1426 und 1439 in dem Konflikt um die Burggrafschaft Meißen, nicht nur eine Wiederbelebung von Reichsrechten und das (Wieder)Aufkommen fürstengleicher Standesgenossen im eigenen Hegemonialraum zu verhindern, sondern eine letzte größere Gruppe von wichtigen niederadligen Fremdasallen im Umkreis von Meißen in die eigene Landesvasallität einzugliedern. Das wenig später systematisch ausgebildete System eines zweigeteilten Landesadels (Schriftsassen und Amtssassen) setzte voraus, dass alle wichtigen

zum Verlauf der Auseinandersetzung immer noch MÄRCKER, Das Burggraffthum Meissen (wie Anm. 14).

⁸⁴ HStA Dresden, Originalurkunden, Nr. 7611.

Niederadligen im wettinischen Herrschaftsraum auf den Ruf des Landesherrn hörten, auch wenn sie in den kleinen Ämtern der Bischöfe oder den Herrschaften der Dynasten wie der Herren von Schönburg saßen – was zu den zu Beginn zitierten Klagen des Leisniger Beamten führte.⁸⁵ Dieses neue System lässt zusammen mit der weiteren Ausgestaltung der Administration (Ämter, Regierungszentrale) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine quasi-staatliche Durchdringung des Landes durch die wettinische Landesherrschaft erkennen.

Wie aber stand es mit den Dynasten selbst? Man muss hier wohl von einer prekären Doppelstellung der Grafen und Herren sprechen, wobei enge Bindungen an das wettinische Hegemonialsystem wie die Übernahme von Ratsstellen und Statthalterposten, das Erscheinen bei manchen Landtagen und zeremoniell gestalteten Festlichkeiten einerseits, aber auch unmittelbare Beziehungen zum Reich und die Exemption aus landesherrlicher Besteuerung andererseits nebeneinander existierten.⁸⁶ Die Steuerforderungen des Reiches zur Türkenabwehr seit etwa 1480 brachten die Frage der Stellung der Dynasten zum Landesherrn erneut auf die Tagesordnung.

Die sächsischen Dynasten zwischen Elbe und Saale besaßen zwar zumeist keine Reichslehen (mehr), rückten jedoch aufgrund ihres zweifelsfrei hochadligen Standes allmählich – auffällig später als die Dynasten anderer Regionen – in die Reichsmatrikel ein. Die Vögte von Plauen zu Greiz bzw. zu Gera wurden neben den Grafen und Herren in Thüringen und am Harz bereits seit 1471 regelmäßig in den Reichsmatrikeln geführt.⁸⁷ Dagegen fehlten die Schönburger, Wildenfelser und Leisniger noch 1495. Erst 1507 sind die Dynasten zwischen Elbe und Saale vollzählig eingetragen, also einschließlich der Leisniger, Wildenfelser, Schönburger sowie der Schenken zu Tautenberg. Das Leistungsaufkommen bewegte sich bei den Leisnigern und Wildenfelsern jedoch an der untersten Grenze der Anschläge. Die wichtige Matrikel und der Anschlag von 1521 verzeichneten alle sächsisch-

⁸⁵ Hierzu SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel (wie Anm. 13), S. 181-208 mit Karten S. 199 und S. 381.

⁸⁶ SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis (wie Anm. 4), S. 329-336; DIETER STIEVERMANN, Die Wettiner als Hegemonen (wie Anm. 11).

⁸⁷ Sie fehlen noch 1467 sowie später nochmals ausnahmsweise in einem der Anschläge von 1481, sind jedoch 1471, 1480, in einem ersten Anschlag von 1481 sowie ab 1489 ohne Unterbrechung in den Reichsmatrikeln verzeichnet. Nachweise: JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, Des teutschen Reichsarchivs Partis Generalis Continuatio, Leipzig 1713, S. 83-86 (1467), S. 116-119 (1480), S. 120-123 (Martini 1481, Vögte fehlen hier). Neue Sammlung der Reichsabschiede, Bd. I/II, 1747 (ND 1967), S. 268-271 (Montag nach Laurenti 1481, Reußen von Gera hier eingetragen), S. 284-287 (1489). Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 8. Abt. 2. Hälfte 1471, bearb. von HELMUT WOLF (Deutsche Reichstagsakten, Bd. 22,2), Göttingen 1999, S. 798-807 (1471). Zur Stellung der Vögte JOHANNES PLIETZ, Der sächsisch-reußische Lehnsstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen, in: 18./19. Jahresbericht des Vereins für Greizer Geschichte (= 5. Band der Mitteilungen) 1912, S. 31-135, S. 76-86, sowie THIEME, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit (wie Anm. 14).

thüringischen Dynasten.⁸⁸ Nur die Berka von der Duba erschienen nie in den Reichsmatrikeln, wohl weil sie als böhmische Herren im Reich nicht eindeutig standesmäßig qualifizierbar waren.

Die Frage der Reichsstandschaft um 1500 war ein wichtiges Statusmerkmal geworden: Im negativen Fall für das unbegrenzte Herrschaftsmonopol der Landesherrschaft, im positiven Fall zumindest für die Teil-Autonomie einer Dynastenherrschaft. Herzog Georg gab sich nicht mit dem Stand von 1521 zufrieden. Ein wichtiger Erfolg für seine Auffassung war es, dass ab 1522/23 Dynasten ohne Reichslehen im Normalfall durch das Reich nicht mehr angeschrieben und gefordert wurden. Die im Bereich der sächsischen Albertiner angesiedelten Leisniger, Schönburger und Schenken von Tautenberg fielen daher – zunächst – wieder aus den Reichsmatrikeln heraus. Herzog Georg argumentierte, diese Dynasten besäßen keine Reichslehen, sondern seien im Fürstentum gesessen, seien ihrer Lehenpflicht halber sowie mit Steuer und Folge dem Fürsten zuständig und seien stets bei Reichsforderungen beim Fürsten geblieben. Zunächst konnten nur die Grafen in Thüringen unter Hinweis auf ihre Reichslehen ihre Reichsstandschaft gegen Herzog Georg behaupten. Den Vögten wurde von Kurfürst Johann Friedrich ab 1541 der Besuch von Reichstagen strengstens untersagt. Doch konnten die Schönburger wie auch die Vögte zu Gera bzw. Greiz als die einzig im Raum verbliebenen Dynasten die um 1500 einmal errungene Reichsstandschaft nach dem Schmalkaldischen Krieg schließlich doch bewahren bzw. wieder erringen.⁸⁹

Wahrscheinlich waren die kleinen sächsischen Dynasten wie die Leisniger um 1500 gar nicht sehr unglücklich, wenn sie zum Beispiel von Forderungen, das Reichskammergericht mitzufinanzieren, verschont blieben.⁹⁰ Bei den militärischen und Steueranschlagen lagen sie am untersten Rande der – noch rechenbaren – Leistungskraft der Reichsgrafengruppe. Ein Verbleib in den Matrikeln drohte angesichts dessen mit einer Überforderung erkaufte zu werden. Andererseits konnte auch dem Reich der Verzicht unter diesen Umständen nicht allzu schwer fallen. Entscheidend für diese Dynasten war es aber, dass sie die Herrenrechte über ihre Vasallen und Hintersassen wahrten und in die nun häufiger erhobenen Landessteuern nicht hineingezogen wurden.⁹¹ Bei der Erhebung und

⁸⁸ Nachweise: LÜNIG, *Des teutschen Reichsarchivs* (wie Anm. 87), S. 323b-328 (1507); *Quellen zum Verfassungsorganismus des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation 1495–1815*, hrsg. von HANS HUBERT HOFMANN (Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Neuzeit, Bd. 13), Darmstadt 1976, S. 40-51 (1521).

⁸⁹ Vgl. GOERLITZ, *Staat und Stände* (wie Anm. 51), S. 237-249; PLIETZ, *Der sächsisch-reußische Lehnsstreit* (wie Anm. 87), S. 87-93; CZECH, *Legitimation und Repräsentation* (wie Anm. 8), S. 23 zu einer Liste mit von den Albertinern gegen das Reich beanspruchten Dynasten von 1548.

⁹⁰ Vgl. GOERLITZ, *Staat und Stände* (wie Anm. 51), S. 241, Anm. 9.

⁹¹ Ein Fall von 1467 bei SCHLESINGER, *Die Entstehung der Landesherrschaft* (wie Anm. 14), S. 107. Auseinandersetzungen um das Ungeld von 1470: HStA Dresden, Wittenberger Archiv, Loc. 4374 (Schönburg), Korrespondenz Nr. 7-9. Zu den Steuern im 15. Jahrhundert HELBIG, *Der wettinische Ständestaat* (wie Anm. 3), S. 451-460, zu den Steuern unter Her-

Abführung der Reichs- und Türkensteuern sowie bei Leistungen für Kriegsunternehmungen der Fürsten musste es für sie darum gehen, dass sie für die Errechnung und Einbringung ihrer Leistungen selbst verantwortlich blieben. Der Kern ihrer Herrschaften durfte nicht zu einfachen Verwaltungseinheiten wie andere wettinische Ämter werden, sondern musste möglichst weitgehend nach außen abgeschlossen bleiben.

Bis etwa 1540 blieb es tatsächlich zumeist dabei, dass Dynasten (wie auch Bischöfe) im Bereich der Albertiner zu Landessteuern nicht herangezogen wurden. Anders bei militärisch begründeten Forderungen: Hier wurden die Dynasten aufgrund ihrer Lehenspflicht angefordert. Die Dynasten suchten, möglichst auf rein militärischer Leistung zu bestehen und Umwandlungen der Kriegspflicht in Geldzahlungen abzuwehren, um so den Abstand zu einer landständischen Steuerpflichtigkeit zu wahren. Zu Landtagen wurden die Dynasten allerdings regelmäßig geladen. Sie nahmen auch daran teil. So wurden Münz- und Polizeiangelegenheiten übergreifend unter Einschluss der Dynasten auf den Landtagen besprochen und beschlossen.⁹²

Ein besonderes Problem für die Dynasten war die oberste Gerichtsbarkeit der Wettiner und deren Zugriff auf die After-Vasallen der Dynasten im Zuge des Schriftsassen-Systems. Nicht nur die Leisniger suchten, gegenüber Doppelvasallen auf die eigenen Lehenspflichten zu pochen. Burgräfin Johanna von Leisnig benannte das Problem, wenn sie 1492 an Hildebrand von Einsiedel schrieb, es gebe ja kaum einen Vasallen, der nicht auch von den Wettinern Lehen habe.⁹³ Etwas besser als die Leisniger standen noch die Schönburger mit ihrer Herrschaft Glauchau und der Grafschaft Hartenstein da. Hier ist von 1531 eine Liste von Vasallen überliefert, die den Schönburgern aufgrund ihrer böhmischen Lehen zuständen. Ernst von Schönburg sei mit diesen Vasallen bzw. Lehen keinem Fürsten von Sachsen mit Steuer, Folge oder Diensten unterworfen, wird dort festgestellt.⁹⁴ Die genannten Vasallen Heinz vom Ende zu Ponitz und die Trützschler (zum Stein) aber erscheinen gleichzeitig auch in wettinischen Schriftsassenlisten.⁹⁵

zog Georg im einzelnen GOERLITZ, Staat und Stände (wie Anm. 51), S. 349-385. Zur Fortentwicklung des Steuerwesens vom 15. zum 16. Jahrhundert jetzt UWE SCHIRMER, Grundzüge, Aufgaben und Probleme einer Staatsbildungs- und Staatsfinanzierungsgeschichte in Sachsen, in: NASG 67 (1996), S. 31-70; DERS., Kursächsische Staatsfinanzen (wie Anm. 3), S. 63-66, 168-171; vgl. auch nochmals das eingangs zitierte Zeugnis aus dem Kontext der Burggrafen von Leisnig.

⁹² Überblick für den Zeitbereich von 1485–1540: GOERLITZ, Staat und Stände (wie Anm. 51), S. 248-262, zum Problem der Umwandlung einer Kriegspflicht in eine Steuerpflicht ebd., S. 252 f.

⁹³ HStA Dresden, Copial 1304, fol. 175.

⁹⁴ HStA Dresden, Geheimes Archiv, Loc. 10363/13.

⁹⁵ Ernestinische Landtagsakten, Bd. I. Die Landtage von 1487–1532, hrsg. von CARL AUGUST HUGO BURKHARDT (Thüringische Geschichtsquellen Neue Folge, Bd. 5), Jena 1902, S. 148 zu Trützschler. Die Ende zu Ponitz bereits in den Urkunden der Leipziger Teilung von 1485: OTTO POSSE, Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486, Leipzig 1889, Tafel 95+96/Tafel 103-105.

Ein Streit Ernsts von Schönburg mit Heinrich vom Ende zu Ponitz zeigt den problematischen Status der Schönburgischen Vasallen und den geringen Realitätsgehalt der Vasallenliste. Heinrich vom Ende hatte seinen Schönburger Lehensherrn bei Kurfürst Georg verklagt. Der Schönburger war empört hierüber. Das Lehen des vom Ende sei Lehen von Böhmen. Er sagte dem Heinz vom Ende sogar die Fehde an. Herzog Georg aber ließ daraufhin Ponitz besetzen und zwang den Schönburger zu einem Kompromiss mit seinem Vasallen.⁹⁶

Die Frage, ob die länger überlebenden Dynastenherrschaften im Untersuchungsgebiet (die Vögte, Schönburger, Leisniger, Wildenfelser) im 15. und 16. Jahrhundert eine eigene Landesherrschaft⁹⁷ ausbildeten, ob sie eigenständige Staatlichkeit aufbauten, ist angesichts der vorgetragenen Indizien wohl falsch gestellt. Jedenfalls ist sie sinnvoll weder mit ja noch nein zu beantworten. Offensichtlich blieben die Dynastenherrschaften der Vögte, der Schönburger und der Leisniger gegenüber dem sie umgebenden, hegemonialen wettinischen Staat, der in vielen Bereichen eine Ober-Kompetenz beanspruchte, auf einem niedrigeren, abhängigen Entwicklungsstand stehen.

*

Abschließend seien einige Gesichtspunkte hervorgehoben, die mir für einen Vergleich der meißnisch-sächsischen Grafen und Herren mit denen anderer Landschaften⁹⁸ aufschlussreich erscheinen. Das angekündigte Handbuch ‚Grafen und Herren‘ im Rahmen des von der Residenzenkommission herausgegebenen Werkes der ‚Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich‘ wird demnächst für viele Einzelgeschlechter die bisher noch fehlende verlässliche Materialgrundlage schaffen und, so ist zu hoffen, für eine weitere vergleichende Forschung neue Chancen eröffnen.⁹⁹

⁹⁶ Vgl. MÜLLER, Schönburg (wie Anm. 9), S. 361; SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft (wie Anm. 14), S. 122 f.

⁹⁷ Dies war das Thema von SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft (wie Anm. 14). Siehe auch die Überlegungen bei THIEME, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit (wie Anm. 14) zu den Herrschaften der Vögte.

⁹⁸ Siehe etwa KARL-HEINZ SPIESS, Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 136 (2000), S. 135-163; ERNST BÖHME, Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1989; GEORG SCHMIDT, Der Wetterauer Grafenverein (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 52), Marburg 1989; der Anm. 50 zitierte Sammelband: Grafen und Herren in Südwestdeutschland; zur Situation der Grafen und Herren westlich der Saale siehe jetzt die Beiträge in dem in Anm. 1 zitierten Sammelband: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600).

⁹⁹ Siehe die Projektbeschreibung in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 16 (2006), Nr. 1, S. 15-48.

1. Signifikant sind die Systematik, die Entschlossenheit und der Erfolg beim Vorgehen der Wettiner gegen die Grafen und Herren im Gebiet östlich der Saale im 14. Jahrhundert. Der zeitweilige Widerstand eines starken Rivalen, Böhmens, wirkte letztlich eher beschleunigend und intensivierend, als retardierend. Lehen, Folge, Dienst und Gericht waren jene zeitgenössischen Argumente, jene Rechtstitel, mit denen die Wettiner damals ihre fürstliche Obrigkeit gegenüber dem mediaten Adel umschrieben. Die Oberlehensherrschaft war und blieb dabei ein zentrales Argument. Sie wurde gegenüber den Dynasten zwischen Saale und Elbe fast vollständig durchgesetzt – mehrfach auch in gewaltsamer Weise, so dass die betreffenden Geschlechter zeitweise das Land verlassen mussten, ihre Stammherrschaften verloren – signifikante Vorgänge, die sich in dieser Härte kaum irgendwo sonst beobachten lassen.
2. Das weitgehende Fehlen von gleichrangigen fürstlichen Rivalen begünstigte die wettinische Politik und verhinderte – abgesehen von der böhmischen Option – den Wechsel der Dynasten zwischen verschiedenen Herren, wie dies zum Beispiel im Rhein-Main-Gebiet, aber auch ansatzweise noch bei den Stolberger Harzgrafen beobachtet werden kann:¹⁰⁰ Der ständige Druck auf die Dynasten bewirkte, dass sie ihre wenigen verbliebenen Reichslehen bzw. Allodialbesitz zumeist den Wettinern zu Lehen auftrugen oder verkaufen mussten. Der gezielte Aufbau von Mehrfachvasallität, etwa Lehensauftragungen an Böhmen, wurde von den Wettinern erfolgreich bekämpft, wenn auch nicht völlig unterdrückt. Da sich diese Vorgänge überwiegend bereits im 14. Jahrhundert abspielten, konnte die Intensivierung des Reichslehenswesens im 15. Jahrhundert,¹⁰¹ anders als bei Grafen und Herren in anderen Landschaften, bei den sächsisch-meißnischen Dynasten nicht mehr greifen. Vergleichbare Entwicklungsmöglichkeiten konnten im Falle der Fürstenerhebung der Meinheringer¹⁰² bzw. bei der Neuvergabe ihrer Burggrafschaft Meißen von den Wettinern abgeschnitten werden.
3. Wegen der früh erreichten Hegemonialstellung der Wettiner fehlte die Voraussetzung zu einem selbständigen Einungswesen der Dynasten.¹⁰³ Ansätze hierzu, die bis ins Pleißenland hineinreichten, wurden bereits im Grafenkrieg des 14. Jahrhunderts unterbunden.¹⁰⁴ Die Übernahme einer Führungsrolle in

¹⁰⁰ Hinweise bei SPIESS, Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet (wie Anm. 98), S. 155; SCHUBERT, Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (wie Anm. 1), S. 13-115, hier S. 83-89.

¹⁰¹ Vgl. KARL-FRIEDRICH KRIEGER, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437), Aalen 1979.

¹⁰² Vgl. STEFFEN SCHLINKER, Fürstentum und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 18), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 216 zu den Burggrafen von Meißen/Vögten von Plauen.

¹⁰³ Vgl. in einer anderen Landschaft: SPIESS, Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet (wie Anm. 98), S. 155 f.

¹⁰⁴ Vgl. WINFRIED LEIST, Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter 1247–1349 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 77), Köln 1975.

Einungen mit dem Niederadel¹⁰⁵ kam im von den Wettinern dominierten Rechts- und Landfriedensraum ebenfalls nicht in Frage.

4. Gleichwohl bildeten die Dynasten im wettinischen Gesamttraum Meißen-Thüringen eine eigene Standesgruppe, die ein gemeinsames, nach unten deutlich abgegrenztes Konnubium pflegte. Gleichrangigkeit und soziale Kontakte zu Dynasten anderer Landschaften, so insbesondere auch die Beziehungen nach Böhmen, bedürfen weiterer Untersuchung.
5. Die Aufnahme der wenigen schließlich verbliebenen Dynasten in die Reichsmatrikel erfolgte – wenn überhaupt – eher zögernd im Vergleich zu anderen Landschaften. Innerhalb des wettinischen Hegemonialraums blieben hier die Grafen und Herren östlich der Saale hinter denjenigen westlich davon zwar zurück, erhielten aber wohl von dorthin auch eine gewisse Stütze. Zweifellos boten Reichsmatrikel und Reichstagsberufung um 1500 den Dynasten neue Bewegungsmöglichkeiten, während Lehen des Königreichs Böhmen weiterhin gehalten, in ihrem besonderen Status hervorgehoben und nun verstärkt auch als Reichsafterlehen interpretiert wurden. Die prekäre Stellung der wenigen überlebenden Dynasten östlich der Saale zwischen Sachsen, Böhmen und Reich blieb bis ins 18. Jahrhundert hinein ein unaufgelöster Rest mittelalterlicher Herrschaftsbildung in der Epoche frühneuzeitlicher Staatlichkeit.

¹⁰⁵ Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, hrsg. von HOLGER KRUSE/WERNER PARAVICINI/ANDREAS RANFT (Kieler Werkstücke Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 1), Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1991, besonders die Karte im Anhang; JOACHIM SCHNEIDER, Die Wetterauer Ganerbenverbände im Zusammenhang landschaftlicher Adelseinungen und Hoforden. Zu einer vergleichenden Landesgeschichte des Reiches im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 529-549, besonders der vergleichende Überblick S. 532-540, 548 f.

Der Geheime Rat Heinrich von Friesen der Ältere (1578–1659) – ein führendes Mitglied der Verwaltungselite Kursachsens im 17. Jahrhundert* Personen und Institutionen

von
CHRISTIAN HEINKER

Als Heinrich von Friesen im Juli 1637 zusammen mit drei Kollegen zum Geheimrat bestellt wurde, äußerte er sich in seiner Dankesrede an den Kurfürsten Johann Georg I. durchaus zwiespältig: *Der tröstlichen Hoffnung und zuversicht, der allerhöchste werde das einige, waß an unsern vermögen mangelt, mit seiner göttlichen gnaden krafft ersetzen, und uns seinen seegen und H. Geist, den Geist des Raths, der Weißheit und des Verstandes geben, verleihen und mittheilen... sondern auch da ie zu zeiten beÿ Eu: Churfl. Durchl. Wir Ambts, pflicht und gewißens halber in einem oder dem andern unterthste. Erinnerung thun müssen, solches von uns nicht ungnädigst zue vermercken ... das wird zur conservirung E. Churfl. durchl. eigenen hohen respect dienlichen seÿn, dieses vornehme collegium beÿ gebührender autorität und ansehen erhalten, uns in unserer schweren und müheseligen Arbeit trösten.*¹

Seit Anfang 1637 war der Geheime Rat völlig verwaist gewesen – ein in der Geschichte dieses Gremiums im 17. Jahrhundert einmaliger Vorgang. Schon zuvor hatten in den 1630er-Jahren führende Adlige zu erkennen gegeben, dass eine Bestallung zum Geheimrat für sie nicht übermäßig mit Ehre behaftet wäre.²

* Der Aufsatz bezieht sich auf einen Teilbereich meiner Dissertation bei Prof. Dr. Manfred Rudersdorf an der Universität Leipzig, bei der der Geheime Rat in Kursachsen im 17. Jahrhundert innerhalb der Verwaltungs- bzw. Beratungsgeschichte untersucht wird.

¹ Antwort als von Ihrer churfürstl. Durchlaucht die geheimen Räte am 14. Julij ao. 1637 eingewiesen worden, in: Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Rittergut Rötha 2316 (im Folgenden abgekürzt: StA Leipzig, RG Rötha), Reden Heinrich von Friesens (d. Ä.) als Geheimer Rat 1637–1640, fol. 46^v-48^v.

² So wird 1636, als das Bestreben des Kurfürsten erkennbar wird, seinen Geheimrat mit einer Reihe von Kandidaten zu verstärken, die deutliche Ablehnung greifbar, mit der z. B. Adlige aus der Familie Einsiedel dem kurfürstlichen Wunsch begegnen. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden abgekürzt: HStA Dresden), Geheimes Konsilium, Loc. 4706, fol. 1 oder ebd., Geheimer Rat, Loc. 7170/2, fol. 33-34. Zu den kurfürstlichen Bemühungen, den Geheimrat wieder auf volle Personalstärke zu bringen: Ebd., Geheimer Rat, Loc. 7169/28, fol. 103 f. Schon 1631 hatte sich Caspar von Ponickau den Bestallungswünschen zum Geheimrat entzogen; der Verweis auf Unkenntnis

Unregelmäßige Zahlung der Besoldung und eine schon beinahe chronisch zu nennende Arbeitsüberlastung vertrugen sich schlecht mit der Dignität dieses hohen Ratskollegiums; auch Heinrich von Friesen war einer früheren Bestallung zum Geheimen Rat bisher eher ausgewichen. Die Bedingungen, die er dem Kurfürsten bei seiner Bestallung zu stellen vermochte, zeigen denn auch deutlich die Vorsicht eines führenden Adligen in Kursachsen, sich mit Aufgaben zu belasten, denen er am Ende möglicherweise nicht mehr hätte gewachsen sein können. Auch hätte es Heinrich von Friesen als Besitzer eines unter normalen Bedingungen einträglichen Rittergutes und Mitglied des Engeren Ausschusses der Ritterschaftskurie der Landstände nicht unbedingt nötig gehabt, sich durch Übernahme eines weiteren Amtes, das keineswegs nur Ansehen und Würde bedeutete, zusätzlich zu beschweren. Mit der Amtshauptmannschaft über vier Ämter, dem Amt des Präsidenten des Appellationsgerichtes und dem Direktorium der Obersteuereinnahme schien Heinrich von Friesen eigentlich ausgelastet.

Die Schwierigkeiten, Heinrich von Friesen zum Geheimrat zu bestallen, können als durchaus typisch für das 17. Jahrhundert bezeichnet werden, zumal der Dreißigjährige Krieg diese Probleme zusätzlich verstärkte. Das für das Regieren im 17. Jahrhundert so gebräuchliche Kollegialsystem forderte den Fürsten immer wieder heraus, unter seinen Landeskindern nach geeigneten Personen Ausschau zu halten, die nicht nur die nötige Qualifikation mitbrachten, sondern auch willens waren, Fürstendienst am Hofe zu leisten, und dies mit ihrem adligen Standesbewusstsein vereinbaren konnten. Nicht zuletzt lassen sich aus Kategorien wie Ämterkumulation und Qualifikation von Amtsträgern und Funktionseliten u. a. Rückschlüsse auf den allgemeinen Stand der Entwicklung eines Territoriums, hier Kursachsens ziehen. Dies erscheint im Hinblick auf Vergleiche und Typologien bedeutsam, die gerade am Beispiel des frühneuzeitlichen Reiches in seiner vielfältigen landesgeschichtlichen Entwicklung föderativen Charakters zu solchen Vergleichen geradezu einladen. Der Prozess der frühneuzeitlichen Staatsbildung hat, auch wenn der Begriff des Staates für das 17. Jahrhundert partiell noch anachronistisch erscheint,³ gerade für Territorien mit intensivierter Landesherrschaft wie Kursachsen besondere Bedeutung.

der Materie als auch auf seine angegriffene Gesundheit hinderte ihn nicht, als Kammerrat für den Kurfürsten tätig zu sein, vgl. ebd., Geheimer Rat, Loc. 7170/1, fol. 178 f.

³ Das aus dem Niederländischen stammende Lehnwort „Staat“ setzte sich erst ganz allmählich im Reich durch und musste sich bis ins 19. Jahrhundert u. a. mit der Konkurrenz der Begriffe *res publica*, *politeia*, *civitas* oder *regnum* herumschlagen. Machiavelli benutzte als Erster den Begriff, wohl vor allem, um mit der Denkfigur der Staatsräson operieren zu können. Die Debatte um die Entwicklung des „Staates“ war seiner ursprünglichen Wortbedeutung nach eng an „Verfassung“ geknüpft. Nach Georg Jellinek (1851–1911) ist der Staat die mit ursprünglicher Herrschaftsgewalt ausgerüstete Verbandseinheit sesshafter Menschen. In der Folgezeit hat man den Staat als die Dreieheit von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt definiert. Die enge Kopplung des Begriffs an die Souveränität als Wesensmerkmal auch des modernen Staates spiegelt gleichermaßen die Entwicklungsgeschichte des Begriffes: Überall dort, wo in der frühen Neuzeit der innere Frieden durch Bürgerkriege bedroht war, wurden herausragende Staatstheoretiker hervorgebracht, die die Be-

Im Folgenden wird ein profilierter Vertreter der Funktionselite Kursachsens vorgestellt werden, um an dessen Person Grundlinien der Verwaltungs- und vor allem Beratungsgeschichte eines wichtigen Kurfürstentums im Reich beispielhaft heraus zu stellen. Anhand von Kategorien wie Professionalisierung, Rekrutierung, Mobilität oder Interessen wird im Zusammenspiel mit Perspektiven aus der Sicht des Amtsträgers der enge Konnex zwischen *Person* und *Institution* beleuchtet, der erst in seiner Einheit die Strukturen hervor bringt, die den immer intensiveren Ausbau der frühneuzeitlichen Landesherrschaft erklärbar machen.

I. Landesherrschaft in der frühen Neuzeit – Person und Institution

Die Geheimen Ratskollegien können im 17. Jahrhundert als eine eigene Regierungsform betrachtet werden, da sie in den meisten Territorien des Reiches als Typus anzutreffen sind. Der in Kursachsen 1574 nach habsburgischem Vorbild gegründete Geheime Rat entsprach in seinem Kollegialprinzip durchaus fürstlichen Intentionen; ging es doch nach einer im 16. Jahrhundert zu verortenden Phase der Professionalisierung von Beratung im 17. Jahrhundert für den Fürsten verstärkt darum, die Fäden des Regierens in der Hand zu behalten, wenn er dies wollte – mit anderen Worten: die politischen Materien hatten sich derart vermehrt und verkompliziert, dass einer allein sie unmöglich mehr überblicken konnte. Der Fürst war mehr denn je darauf angewiesen, leistungsfähiges Personal mit entsprechender, möglichst juristischer Vorbildung zu rekrutieren und loyal hinter sich zu wissen. Dem konnte mit der kollegialen Regierungsform am ehesten entsprochen werden, auch wenn dieses Prinzip in Kursachsen Ende des 16. Jahrhunderts kurzzeitig außer Kraft gesetzt worden war.⁴ Insofern ist davon auszugehen, dass die kollegialen Ratsgremien zumeist den Intentionen des Herrschers entsprachen, wenn man nach einer Infragestellung wieder in vertrautes Fahrwasser zurückkehrte.

Auch die diese Ratsgremien bevölkernden Personen stellen einen eigenen Stand dar; den des Fürstendieners.⁵ Typologisch steht er zwischen dem vertrauten Rat aus dem unmittelbaren Umfeld des Fürsten in einer Zeit, in der umfangreiches

griffligkeit schärften und sich mit dem Wesen des Staates beschäftigten (Hugenottenkriege im Frankreich des 16. Jahrhunderts: Jean Bodin – Kampf der Niederlande gegen die spanische Fremdherrschaft 16./17. Jahrhundert: Hugo Grotius – englischer Bürgerkrieg im 17. Jahrhundert: Thomas Hobbes). Theoretisch vorgedacht erschien in dieser Hinsicht auch der spätere Absolutismus, wenn z. B. Thomas Hobbes die absolute Unterwerfung unter den Souverän fordert. Vgl. auch REINHOLD ZIPPELIUS, Staat, in: Handlexikon zur Politikwissenschaft, hrsg. von Wolfgang W. Mickel in Verbindung mit Dietrich Zitzlaff (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Bd. 237), München 21986, S. 490-494.

⁴ So durch das calvinistische Experiment unter Kurfürst Christian I. und seinem zeitweise allmächtigen Kanzler Krell; vgl. SIEGFRIED HOYER, Stände und calvinistische Landespolitik unter Christian I. (1586–1591) in Kursachsen, in: Territorialstaat und Calvinismus, hrsg. von Meinhard Schaab (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe 127 B), Stuttgart 1993, S. 137-148.

⁵ Vgl. CHRISTOF DIPPER, Deutsche Geschichte 1648–1789, Frankfurt/M. 1991, S. 208 f.

Spezialwissen noch nicht notwendig war, um die Angelegenheiten des Fürsten und Hofes zu ordnen; die im 16. Jahrhundert einsetzende Professionalisierung verlangte dann zunehmend nach universitärer Bildung und brachte eine Spezialisierung mit sich, die in der Trennung der Beratung von der allgemeinen Verwaltung ihren Niederschlag fand. In Kursachsen kann dieser Prozess als Anfang des 17. Jahrhunderts abgeschlossen betrachtet werden, wenn der Geheime Rat nun ganz in die Beratungssphäre des Fürsten mit primär außenpolitischen Fragen gehörte, im Gegensatz etwa zur Landesregierung, die – mit dem Kanzler an der Spitze – für Justiz und Administration zuständig war.⁶ Hier wurde die alltägliche Verwaltungsarbeit geleistet, die sich in wiederkehrender Routine niederschlug.⁷

Im Ganzen erscheint das kollegiale Ratsprinzip hinsichtlich Rekrutierung und Zusammensetzung noch von alt her gebrachtem, letztlich vormodern-personalem Denken geprägt. Personen rangierten noch vor Institutionen. Der Geheime Rat nahm auch im Selbstbild der Geheimen Räte einen Platz ein, der ihn weniger als eine fest gefügte Institution, sondern eher als ein personell etwas enger gefasstes, zuweilen stark fluktuierendes Ratsgremium erscheinen ließ.

Damit korrespondiert auch die Regierungsweise des Kurfürsten Johann Georg I., dessen Vorstellungen von Herrschaft trotz modernistischer Elemente während seiner Regierungszeit doch auch traditional-patriarchalisch⁸ geprägt waren und der als ein beinahe idealer Exponent patrimonialer Vorstellungen von Herrschaft gelten kann.⁹ Die dynastische Legitimität alten Zuschnitts stand für Johann

⁶ Zur Einteilung der kursächsischen Behörden: THOMAS KLEIN, Kursachsen, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 803 ff.

⁷ Dies zeigte sich auch in der grundsätzlichen Einteilung der kursächsischen zentralen Ratsgremien mit Beginn des 17. Jahrhunderts, als Dresden endgültig feste Residenz wurde: der 1574 gegründete Geheimrat fungierte nun als oberstes Ratsgremium, das primär für die Reichspolitik zuständig war. Zur Gründung, Entwicklung und Einteilung des kursächsischen Behördenwesens grundsätzlich auch: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von KARLHEINZ BLASCHKE, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens, aus Anlass seines 75. Geburtstages hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipzig 2002.

⁸ Letztendlich hängt der Herrschafts- oder Regierungsstil davon ab, welche Keimzelle des Staates postuliert wird: so beruht der Patriarchalstaat auf der Vorstellung einer erweiterten Familie; der Patrimonialstaat begreift Staatsgewalt als Ausfluss des Eigentums an Grund und Boden, womit das Vasallitätsprinzip korrespondiert; der Verfassungsstaat beruht meist auf einer geschriebenen Urkunde, in der bestimmte Rechte garantiert werden.

⁹ Die Beurteilung und das Charakterbild dieses Herrschers, dessen Regierung jahrzehntelang eher marginalisiert wurde, schwankt neuerdings: Während Blaschke die verpassten Chancen durch die Ablehnung der Krone Böhmens betont (vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Sachsen im Dreißigjährigen Krieg, in: Sächsische Heimatblätter 41 [1995], S. 329-333), möchte Burkhardt diesem Kurfürsten am liebsten den Beinamen „der Weise“ geben, wäre dieses Epitheton in der sächsischen Geschichte nicht bereits vergeben (vgl. JOHANNES BURKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg – Einfluss der sächsischen Politik auf die deutsche Geschichte, in: Dresdner Hefte 16 [1998], Heft 56, S. 3-12). Eine gelungene, auf breiter Quellenbasis beruhende Untersuchung, die die Rolle der Geheimräte unter Johann

Georg I. im Vordergrund, wenn es um die „Verfasstheit“ seiner Landesherrschaft ging.¹⁰

Dieses Verständnis von Herrschaft trug auch für die Fürstendiener seinen Nutzen, wenn es darum ging, im Zeitalter des heraufziehenden Absolutismus unter teilweise veränderten Rahmenbedingungen weiterhin an Macht partizipieren zu können. Der Fürstendiener – zumindest derjenige adliger Abkunft – vermochte es dabei durchaus, nach der verstärkten Phase bürgerlicher Konkurrenz im 16. Jahrhundert, wieder einen privilegierten Platz in der Hierarchie am Hof einzunehmen. Das Verwaltungs- oder Beratungsamt bot im Umfeld verstärkten höfischen Glanzes umfangreiche Karriereaussichten, um als hoher Diplomat und Würdenträger in Erscheinung treten zu können. Die verstärkte Bedeutung von Rangordnung, Hierarchie und Zeremonie zeigen nicht zuletzt, wie sehr sich die gesellschaftlichen Vorzeichen wieder in Richtung sozialer Distinktion bewegten; ein Feld, das der Adel als sein angestammtes Terrain betrachtete.

Die Ausgestaltung von Besoldung, Ämterkumulation, vor allem aber die Erblichkeit von Ämtern, die wieder gestiegene Bedeutung des Adels mit seinen Geburtsvorrechten bei der Besetzung von Hof- und Verwaltungsämtern und ihre Privilegierung führten auch dazu, dass sich die Geburtselite des Adels darauf verstand, Verwaltung und Hof in ihrem Sinne nutzbar zu machen und dies gleichsam als natürlich erscheinen zu lassen.¹¹

Es existieren verschiedene Möglichkeiten, sich dem Gegenstand zu nähern und durch dessen Beschreibung Strukturprobleme von Herrschaft in der frühen Neuzeit aufzuzeigen. Standen bis in die neunziger Jahre eher Fragen nach Strukturen und Prozessen im Vordergrund des Forschungsinteresses, so ist seit etwa einem Jahrzehnt eine gewachsene Nachfrage nach Personen, Biographien und Personengruppen deutlich greifbar.¹² Alte und neue Ansätze – beide haben ihre Tücken und

Georg I. betont: FRANK MÜLLER, *Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622*, Münster 1997.

¹⁰ Am deutlichsten zeigte der Kurfürst sein dynastisch-familiäres Denken durch sein Testament von 1652, das für die drei jüngeren Söhne Johann Georgs eigene Sekundogenituren vorsah, die beim „Freundbrüderlichen Hauptvergleich“ 1657 ins Werk gesetzt wurden. Über die Motive Johann Georgs, die ihn zu diesem ungewöhnlichen Testament veranlassten, wurde bis heute spekuliert. Mit vagen Formulierungen, aus denen sich mancherlei herauslesen lässt, verstieß der Kurfürst in seinem Testament hinsichtlich der Unteilbarkeit des Landes eigentlich gegen Hausgesetze der Wettiner.

¹¹ Vgl. zu Karrierewegen am Hof auch: KATRIN KELLER, *Der Hof als Zentrum adliger Existenz? Der Dresdner Hof und der sächsische Adel im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–789)*, hrsg. von Ronald G. Asch, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 207–233.

¹² Während Gotthard die Biographik als eine von der Historiographie bis in jüngste Zeit eher „vergessene“ Disziplin betont, der man sich auf einer zweiten Ebene erst wieder zuwenden müsse, vgl. AXEL GOTTHARD, Benjamin Bouwinghausen. *Wie bekommen wir die „Männer im zweiten Glied“ in den Griff?*, in: *Persönlichkeit und Geschichte*, hrsg. von Helmut Altrichter, Erlangen/Jena 1997, S. 69–103, zeigt ein Bericht über biographische Sammelwerke, wie sehr sich der Historiker dagegen auch als „Menschenfresser“ (Marc

Gefahren, die sich entweder in strukturfixierter, partiell entmenschlichender Betrachtungsweise oder allzu individualistischer Perspektive mit der zusätzlichen Gefahr, sich im Biographischen zu verlieren, niederschlagen. Meines Erachtens bietet sich gerade für die Geschichte der vormodernen Staatsbildung bzw. intensivierten Landesherrschaft im 17. Jahrhundert die Gruppen- oder Kollektivbiographie¹³ als Königsweg an, um beiden Forschungsansätzen gerade durch die relative Mittelstellung zwischen Figur und Struktur¹⁴ gerecht zu werden. Die deutlich nachlassende gesellschaftliche Fluktuation ab Mitte des 17. Jahrhunderts im Zeitalter der sozialen Statik lässt es zusätzlich geraten erscheinen, bisher von der Forschung eher vernachlässigte Personengruppen in prosopographischer Perspektive in den Blick zu nehmen. Nicht zuletzt wird so die in letzter Zeit häufiger zu vernehmende Forderung nach Vergleichen und Typologien erfüllt; ein Postulat, dem hier vor dem Hintergrund der vergleichenden Landesgeschichte nur beigepflichtet werden kann.

Auch innerhalb der sächsischen Landesgeschichte sind in letzter Zeit mehrere Ansätze zu verzeichnen, die Personen in der zweiten Reihe zum Gegenstand von Untersuchungen zu machen.¹⁵ Hier wartet in nächster Zeit noch ein reicher Fundus auf den Historiker; sind systematische Analysen dieser Personengruppen doch bisher selten gewesen. Ein Befund, der keineswegs nur für Kursachsen gilt.

Große Persönlichkeiten wird man unter den Geheimräten des 17. Jahrhunderts nicht erwarten dürfen; in einem Säkulum, in dem selbst den meisten regierenden Fürsten die Rolle von Epigonen zugeschrieben werden muss, konnte der Geheimrat zwar mitunter eine (aus)führende Funktion beanspruchen und zuweilen auch ausfüllen, die dynastische Legitimität verhinderte indes a priori eine selbstständige Position dieses Ratskollegiums und seiner Mitglieder in der „hohen“ Politik. Nicht zuletzt aus diesen Gründen scheint es geboten, das Ratskollegium bzw. die in ihm zusammengefassten Personen zunächst primär über Strukturelemente in den Blick zu nehmen. Hierbei bietet sich das Konzept der Vernetzung bzw. Ver-

Bloch) betrachten kann, dessen Arbeitsweise primär auf Personen orientiert ist, vgl. BERNHARD EBNETH, *Neue biographische Sammelwerke (mit Titelliste)*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 133 (1997), S. 659-726.

¹³ Allgemein betrachtet, bietet sich ein solcher Ansatz in jedem Jahrhundert an. Für die Frühe Neuzeit sind besonders die Untersuchungen über Domkapitel hervorzuheben; vgl. *Lebenslauf und Gesellschaft, Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung*, hrsg. von WILHELM HEINZ SCHRÖDER (*Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschung*, Bd. 18), Stuttgart 1985.

¹⁴ *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag*, hrsg. von MANFRED HETTLING/UWE SCHIRMER/SUSANNE SCHÖTZ, unter Mitarbeit von Christoph Volkmar, München 2002.

¹⁵ Reichhaltige Möglichkeiten bietet ebenso das bisher noch kaum untersuchte Diplomaten- und Gesandtschaftswesen Kursachsens, vgl. JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763*, in: *Mitteilungen des Vereins für sächsische Landesgeschichte e.V. Neue Folge* 3 (2005), S. 30-34.

flechtung von Personengruppen förmlich an.¹⁶ Wissenschaftlich bereits seit einer Vielzahl von Jahren ‚en vogue‘, kann mit Hilfe dieses Paradigmas statistisches Rohdatenmaterial gewonnen werden, dessen Analyse in sozialer, familiärer, wirtschaftlicher, geographischer Hinsicht nicht nur Handlungsintentionen verdeutlichen, sondern auch die soziale Bedingtheit von Verwaltungshandeln beispielhaft belegen können. Nicht zuletzt werden so Postulate der modernen Verfassungsgeschichte erfüllt, die nach der sozialgeschichtlichen Vervollständigung bisheriger institutionengeschichtlicher Traditionen fragen.

II. Adels Herrschaft und Rittergut – Die Familie von Friesen auf Röttha

Adels Herrschaft hat von alters her einen eindeutigen territorialen Bezug, in dem sich Herrschaft über Land und Leute vollzieht.¹⁷ Die Familien des kursächsischen Landadels konnten diese Herrschaft über den Besitz eines oder mehrerer Rittergüter ausüben. Der Erwerb des Rittergutes Röttha südlich von Leipzig durch den Vater Heinrichs, Carl von Friesen, bildete ab 1592¹⁸ die materielle Basis dieser Adelsfamilie; eine Besitzkontinuität, die immerhin bis 1945 anhielt.

1578 noch auf dem Gut Kauern bei Gera, wo die Familie längere Zeit ansässig war, geboren, sollte es Heinrich von Friesen ab 1599 zufallen, das Rittergut Röttha so herzurichten, dass es nicht nur den Lebensmittelpunkt der Adelsfamilie darstellen konnte, sondern ebenso, um standesgemäßes adliges Leben zu ermöglichen. Die Friesens waren somit erst relativ spät kursächsische Vasallen geworden, was sie hinsichtlich Dignität und Ansehen durchaus in Rückstand zu alteingesessenen Adelsfamilien brachte. In einem Jahrhundert, in dem bei führenden Adelsfamilien immer stärker das Bestreben erkennbar wird, ihre Lehengüter in Eigengüter umzuwandeln, also zu allodifizieren, setzte Heinrich von Friesen ganz

¹⁶ Vgl. WOLFGANG REINHARD, dessen Werk durch diesen Forschungsansatz wesentlich mitgeprägt wurde: *Freunde und Kreaturen. Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979, auch: NICOLE REINHARDT, „Verflechtung“ – Ein Blick zurück nach vorn, in: *Historische Anstöße*, hrsg. von Peter Burschel/Mark Häberlein/Volker Reinhardt/Wolfgang E. J. Weber/Reinhard Wendt (Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag), Berlin 2002.

¹⁷ Vgl. MANFRED WILDE, *Grundherrschaftliche Qualitäten von sächsischen Rittergütern bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn*, hrsg. von Uwe Schirmer, Beucha 1998, S. 43–67. Zur Ableitung von Macht aus der Herrschaft über Grund und Boden: *Herrschaft: Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der frühen Neuzeit*, hrsg. von HEINRICH KAAK/MARTINA SCHATTKOWSKY, Köln/Weimar/Wien 2003.

¹⁸ Kaufbrief vom 19.12.1592, bestätigt und unterschrieben vom Kuradministrator in Torgau. Die Kaufsumme betrug 28.400 Gulden, wobei dem Kauf Verhandlungen mit den Gläubigern des Vorbesitzers voraus gegangen waren. Vgl. zur Geschichte der Familie von Friesen auch eine der für das 19. und frühe 20. Jahrhundert so typischen positivistischen Adelsgeschichten: ERNST VON FRIESEN, *Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen*, 2 Bde., Dresden 1899, hier Bd. 2, S. 382–383.

auf das alte Prinzip der Vasallität und interpretiert seine Rolle als treuer Gefolgsmann des Kurfürsten.¹⁹ Noch in seinem Testament²⁰ weist er seine Söhne ausdrücklich an, dass *Rötha Lebensnatur u. -eigenschaft haben u. vor kein erbe gehalten und erkennen werden soll.*²¹ Heinrich von Friesen stemmte sich hier gegen einen Trend, der gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter dem Adel Kursachsens ein wachsendes Bedürfnis nach Eigengütern hervorrief.

Dass für Heinrich von Friesen die Bewirtschaftung seiner Güter und der Aufbau eines familialen Netzwerkes zunächst Vorrang besaßen, zeigt der Umstand, dass er trotz seines Studiums in Jena 1594–99²² nach dem Tode seines Vaters zunächst nur sporadisch gemäß seiner Ausbildung tätig war. Mit Sicherheit förderlich für seine späteren politischen Ämter war der frühe Besuch des Regensburger Reichstages 1593/94 im Gefolge seines Vaters.

Im Ganzen lässt sich sagen, dass sich die Familie von Friesen zunächst als Besitzer eines kursächsischen Rittergutes etablieren musste und dies in erster Linie über ihre Grundherrschaft ins Werk gesetzt hat. Die bis 1945 reichende familiäre Besitzkontinuität des Rittergutes Rötha lässt den Schluss zu, dass auch in der Eigenwahrnehmung der Friesens die Inhabe möglichst ansehnlicher Güter zunächst ein entscheidendes, wenn nicht gar *das* entscheidende Moment der Herrschaftsteilnahme im Kurstaat darstellte. Weitere Möglichkeiten der Einflussnahme boten sich nach einer gewissen Zeit über die Mitwirkung in den Ständegremien und in den verschiedenen Hofämtern.

¹⁹ Wie sehr sich Heinrich von Friesen als kursächsischer Vasall fühlte, mag ein weiteres, ansonsten eher unbedeutendes kulturhistorisches Detail erhellen: Ein Straußenei, das seinem Vater Carl 1592 zum Einzug auf Rötha vom Kuradministrator verehrt wurde, fand seine Erwähnung als Erbstück im Testament, während die gut bestückte Adelsbibliothek auf Rötha offenbar zum Röthaer Inventar gezählt wurde, deren es keiner expliziten Verfügung bedurfte.

²⁰ Testament vom 7.4.1657, Original vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3631. Zu Testamenten sächsischer Adliger in der Frühneuzeit: WIELAND HELD, Frühneuzeitliche Testamente sächsischer Landadliger, ihr bisher unterschätzter Wert als sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen, in: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hrsg. im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins von Hartmut Zwahr/Uwe Schirmer/Henning Steinführer, Beucha 2000, S. 349–356.

²¹ Vgl. Testament (wie Anm. 20).

²² Matrikeleintrag: Universität Jena 1594b, 131, in: Die Matrikel der Universität Jena, Bd. I: 1548–1652, bearb. von Georg Metz in Verbindung mit Reinhold Jauernig (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission, Bd. 1), Jena 1944. Zur Gründung der Universität Jena als Gegengründung zu Wittenberg: HELMUT G. WALTHER, Die Gründung der Universität Jena im Rahmen der deutschen Universitätslandschaft des 15. und 16. Jahrhunderts (Arno Borst zum 8.5.2000), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135 (1999), S. 101–121.

III. Die Ämterkollektion des Heinrich von Friesen

Die erste Chance, seine juristischen und verwaltungstechnischen Kenntnisse unter Beweis zu stellen, bot sich Heinrich von Friesen 1613, als der Kurfürst ihn ins Appellationsgericht bestellte.²³ Es zeigt den ganzen unfertigen und im Grunde vormodernen Charakter der kursächsischen Zentralbehörden, wenn von Instanzentscheidung oder Ressorttrennung zunächst keine Rede sein konnte und vielfach Personalunionen zwischen den Ratskollegien bestanden.²⁴ Übermäßig belastet wurde Heinrich von Friesen durch diese Tätigkeit kaum, da dieses Gremium anfangs nur zweimal im Jahr zusammentrat.

Seit 1626 war jene für den Fürstendiener²⁵ des 17. Jahrhunderts so typische Ämterhäufung dann auch bei Heinrich von Friesen zu verzeichnen: Er wurde Hauptmann der Ämter Colditz, Rochlitz, Leisnig und Borna.²⁶ Hier machte sich zunächst ein veränderter Charakter der Bestallung bemerkbar, als bei dieser Tätigkeit vornehmlich die Titulaturwürde im Blickfeld stand. Die Instruktion bzw. das „Tätigkeitsprofil“ der Bestallung war durchaus umfangreich; realiter beschränkte sich dies in der Praxis auf sporadische Kontrollen, da der repräsentative Charakter dieser Bestallung schon im 16. Jahrhundert mehr und mehr in den Vordergrund getreten war.²⁷

Die nächste Bestallung ließ nicht lange auf sich warten, als sich 1629 gleich zwei neue Aufgaben zu den bisherigen Ämtern des Heinrich von Friesen gesellten. Die Obereinnahme der Land- und Tranksteuer stellte eine Herausforderung dar; war es doch Aufgabe des Rittergutsinhabers von Rötha als vornehmer Vertreter der Landstände, die Steuern mit zu bewilligen, die er dann in seiner neuen Eigenschaft als Obersteuereintreiber eintreiben musste.²⁸ Heinrich von Friesen scheint dies

²³ Bestallung vom 20.6.1613 (zunächst von Haus aus) in: StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728. Die Besoldung betrug 200 Gulden jährlich.

²⁴ Vgl. KLEIN, Kursachsen (wie Anm. 6), S. 812. Als eigenes Ratskollegium existierte es erst seit 1605. Durch die personelle Verbindung zur Landesregierung vermischten sich hier Justiz und Verwaltung, die in Sachsen endgültig erst im 19. Jahrhundert getrennt wurden.

²⁵ Vgl. auch *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von MICHAEL KAISER und ANDREAS PEČAR (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32), Berlin 2003.

²⁶ Originalurkunde der Bestallung, Dresden, 31.5.1626 in: StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728. Die Besoldung betrug 500 Gulden.

²⁷ Die eigentliche Arbeit leisteten seit dem 16. Jahrhundert die Schösser, die es vermocht hatten, die Amts- und Kreishauptleute zunehmend auf repräsentative Aufgaben und Kontrollwahrnehmungen zu beschränken.

²⁸ Normalerweise bestand das Obersteuerkollegium aus vier Adligen der Landstände und vier kurfürstlichen Räten, vgl. FRITZ KAPHAHN, Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, in: NASG 43 (1922), S. 62-79, hier S. 66. Zum kursächsischen Steuerwesen bzw. Finanzen grundlegend: UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456-1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten*, habil. Schr. Leipzig 2003, zum grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Finanzen und Ständegesichte: ERNST SCHUBERT, *Steuer, Streit und Stände. Die Ausbildung ständischer Repräsentation in*

mit Geschick und Erfolg getan zu haben; nach vier Jahren wurde er Direktor der Obersteuereinnahme und verblieb auf diesem Posten bis 1655.

Nach dem Tode Caspar von Schönbergs übernahm Heinrich von Friesen im gleichen Jahr auch noch das Präsidium im Appellationsgericht und hatte nun eine Fülle von Ämtern und Aufgaben inne, die man eigentlich als zureichend empfinden würde.

Angesichts einer solch wachsenden Aufgabenlast verwundert es nicht, wenn die deutliche Reserviertheit Heinrich von Friesens greifbar wird, als der Kurfürst ihn 1637 zum Geheimrat bestellen wollte. Eine ganze Reihe von Gründen führte der sächsische Adlige ins Feld, warum die Bestallung zum Geheimrat nicht dienlich sei: er sei in *publicis* und *Historicis* unerfahren, nicht eloquent, außerdem wäre er zu alt und halte nicht lange durch, falls Aufwartungen zu lange dauern würden, kurzum, es wäre der Herrschaft nachteilig und ihm schimpflich, wenn er ein Amt übernehme, welches er nur mit Mühe verrichten könne.²⁹ Heinrich von Friesen kannte die Not des Kurfürsten, seinen Geheimrat wiederzubestallen, und vermochte es, Bedingungen für eine Bestallung zu stellen; Usancen, die eigentlich unüblich waren und nur einmal mehr die mangelnde Attraktivität dieses Postens um 1637 unter Beweis stellten.³⁰ Die Bedingungen zeigten denn auch deutlich, wo die Probleme und die Gründe für die mangelnde Würde des Geheimrats lagen. Das größte Problem war sicher die unregelmäßige Besoldung, die keineswegs auch in Friedenszeiten sichergestellt war. So wies Heinrich von Friesen deutlich auf die zurückstehende Besoldung seiner anderen Ämter hin; möglicherweise ist dies der entscheidende Beweggrund gewesen, die Bestallung zum Geheimrat wenigstens probeweise zu übernehmen, um so durch die recht hohe Besoldung³¹ andere Rückstände wettmachen zu können. Der Kurfürst akzeptierte schließlich im Wesentlichen die Bedingungen seines Vasallen; insbesondere gestattete er ihm, zu den Terminen der Leipziger Märkte jeweils längere Zeit auf seine Güter reisen zu dürfen.

Die Zusammenarbeit mit seinen Geheimratskollegen gestaltete sich für Heinrich von Friesen in der Folgezeit relativ problemlos, d. h. die Tätigkeit in dem Ratsgremium verlief in dieser Zeit zwischen Adligen (Abraham von Sebotten-

niedersächsischen Territorien des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63 (1991), S. 1-58.

²⁹ Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728. Der Kurfürst hatte seinem Vertrauten David Döring aufgetragen, bei Heinrich von Friesen vorzufühlen, inwieweit der einer Bestallung zum Geheimrat nicht abgeneigt sei.

³⁰ So deutete Heinrich von Friesen einerseits gegenüber Döring vorsichtig an, er habe eigentlich damit gerechnet, vom Geheimratsposten verschont zu bleiben, andererseits wolle er zum Versuch ein Jahr (höchstens zwei) die Stelle auf sich nehmen. Vgl. ebd.

³¹ Ein Geheimrat bekam seit Beginn des 17. Jahrhunderts jährlich 1000 Taler und 432 Gulden Zulage auf ein reisiges und vier Kutschpferde, so er sie benötigte. Vgl. auch Hofbücher im HStA Dresden.

dorf³², Friedrich von Metzsch), Geheimräten bürgerlicher Herkunft (Gabriel Tüntzel) oder Neunobilitierten wie Johann Georg von Oppel³³ ohne größere Verwerfungen. Das der Arbeit im Geheimrat zugrunde liegende Kollegiatsprinzip funktionierte in der Zeit seit der vollen Wiederbesetzung dieses Gremiums ab 1637 bis zum Tode Johann Georgs I. 1656 in der Weise, wie es bei Gründung des Geheimrates 1574 eigentlich vorgesehen war.³⁴

Im Ganzen musste Heinrich von Friesen als Geheimrat in überschaubarem Rahmen mit Aufgaben belastet worden sein, obwohl das Tätigkeitsprofil dieses Gremiums als sehr umfangreich anzusehen war.³⁵ 1638 bat Heinrich von Friesen seinen Kurfürsten wieder einmal um Reiseerlaubnis nach Merseburg, wo der neue Dompropst gewählt wurde; er selbst war der neue Inhaber dieser Würde.³⁶

Als im Oktober 1639 der bisherige Kanzler Wolff von Lüttichau starb,³⁷ stand die Wiederbesetzung auch dieses *vornehmsten und erlesensten kleinods eines landes* an.³⁸ Interessant waren die Vorschläge und Anmerkungen der vier Geheimräte, die der Kurfürst um Vorschläge zur Wiederbesetzung angehalten hatte, weil sie ein Schlaglicht auf grundsätzliche Überlegungen zur Bestallungspraxis und die damit zusammenhängenden Bedingungen werfen. So seien in der Landschaft durchaus taugliche Personen zu finden, von denen allerdings vermutet wird, dass sie bei Rittergütern kaum ihr Hauswesen hintansetzen würden. Eine Überlegung,

³² Vgl. DETLEF DÖRING, Abraham von Sebottendorf. Ein kursächsischer Politiker aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges in seinen Briefen an Reinhard Rose (mit Quellenanhang), in: NASG 69 (1998), S. 75-96.

³³ Oppel war 1635 vom Kaiser in den Reichsadelsstand erhoben worden; sehr wahrscheinlich für seine Verdienste um die Abfassung des Prager Friedens. Vgl. WALTER VON BOETTICHER, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635-1815 (4 Bde.), Bd. 2, Görlitz 1912, S. 389. Die anderen beiden Unterzeichner waren zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz der Adelswürde; einerseits Döring, der 1630 nobilitiert worden war, sowie Sebottendorf, der einer adligen Familie entstammte. Oppel nahm wie Heinrich von Friesen sein Studium in Jena (ab 1613) auf, um es mit den Zwischenstationen u. a. Leipzig, Wittenberg, Leiden in Basel mit dem Doktor beider Rechte abzuschließen.

³⁴ So unterzeichneten die Geheimräte in dieser Zeit die Schriftstücke oft gemeinsam und stimmten sich vorher ab. Vgl. z. B. HStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10054/2. Die Berichte der Geheimen Räte an den Kurfürsten waren entweder mit allen Namen oder einfach mit Geheimer Rat unterzeichnet. Dagegen war es Anfang des 17. Jahrhunderts Caspar von Schönberg gelungen, eine herausragende Stellung unter den Geheimräten einzunehmen; nach 1656 zerfaserte die Arbeit im Geheimrat oft in ‚Fraktionen‘, oder einzelne Geheimräte wurden mit Sonderaufträgen versehen.

³⁵ Die Geheime Ratsinstruktion umfasste 19 ausführlich beschriebene Punkte, die sich im Wesentlichen mit Außenpolitik und Diplomatie beschäftigten und zeigen, wie sehr die Tätigkeit des Geheimrates ins Feld der Beratung gehört. Vgl. Inhalt der Bestallungsurkunde in StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728.

³⁶ Vgl. das Bitten um Reiseerlaubnis in: HStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10055/1, fol. 147.

³⁷ Vgl. HStA Dresden, Loc. 7169/28, fol. 5.

³⁸ So die vier Geheimräte Friesen, Tüntzel, Oppel und Sebottendorf am 14.12.1639 in ihrer Antwort an den Kurfürsten, der um Vorschläge zur Wiederbesetzung des Kanzleramtes gebeten hatte. Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728.

die wie auf Heinrich von Friesen zugeschnitten erschien. Trotz dieser nahe liegenden Bedenken erklärten Heinrich von Friesens Geheimratskollegen in Einzelvoten ihn zur geeigneten Person, dieses Amt nun auch noch zu übernehmen. Der Antrag des Kurfürsten an Heinrich von Friesen zur Übernahme äußerte die deutliche Befürchtung, dass die Last der vielen Ämter als eigentlich zuviel angesehen werden konnte. Einen deutlichen Hinweis, was bei Übernahme der vielen Posten die entscheidenden Kriterien gewesen sein mögen, zeigte die Überlegung des Kurfürsten, dass Heinrich von Friesen eigentlich den Posten des Dompropstes zu Merseburg abtreten müsste, er dies vermutlich aber nicht tun werde, da der Kurfürst durchaus richtig vermutete, dass er sich der Dignität und Einkünfte schwerlich begeben dürfte. Außerdem solle Heinrich von Friesen eine Person von Adel vorschlagen, die gegebenenfalls den Geheimrat ergänzt.³⁹ Die Antwort des Heinrich von Friesen war insofern bemerkenswert, als dass er wieder Bedingungen zur Übernahme stellte, auch entsprechende Präzedenzfälle zitierte, andererseits aber durchblicken ließ, dass er den Posten des Geheimrates durchaus behalten wolle.⁴⁰ Man einigte sich schließlich darauf, dass die großzügigen Reiseerlaubnisse bestehen bleiben und Heinrich von Friesen seine übrigen Ämter behalten dürfe,⁴¹ wobei sich der Kurfürst indes Sorgen um seinen Ruf macht, er bürde seinen Räten zuviel auf. So gesellte sich zu Heinrich von Friesens Ämtern auch noch das des Chefs der Justiz und Verwaltung.

Bei all diesen Bestellungen zu Hof- und Verwaltungsämtern darf indes eines nicht übersehen werden: Heinrich von Friesen war als Besitzer eines großen, schriftsässigen Rittergutes⁴² vornehmer Adelsvertreter der kursächsischen Landschaft und hat in diesem Bereich auf den Landtagen als Mitglied des Engeren Ausschusses der Ritterschaft⁴³ auch pointiert Interessen vertreten, die denen seines Landesherrn zum Teil zuwiderliefen. Der Riss zwischen den Interessen, einerseits

³⁹ Johann Georg I. an Heinrich von Friesen, 20.6.1640; vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728.

⁴⁰ Deutlich: Schon Kanzler von Pöllnitz hätte die Freiheit gehabt, auf seine Güter zu reisen; wenn er vorgeschlagene Ämter quittierte, hätte er 900 fl. weniger und nur mehr Sorge; die Akzidenzgelde nähmen immer weiter ab, auch die Besoldungen würden nicht erfolgen ... Vgl. Antwort des Heinrich von Friesen an den Kurfürsten zur vorgeschlagenen Bestallung 30.6.1640 in StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728.

⁴¹ Nur von seinen vier Amtshauptmannschaften tritt er zurück.

⁴² Die Schriftsassen des sächsischen Adels besaßen im Unterschied zu den Amtssassen u. a. das Privileg eines direkten Zugangs zum Landtag. Die Schriftsässigkeit war an das Rittergut und nicht an die Person gebunden, so dass vermehrt Bürgerliche bzw. Neunobilitierte als Besitzer von schriftsässigen Rittergütern zu verzeichnen sind; vgl. AXEL FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844)*, Göttingen 2000.

⁴³ Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 2594 Landtags Acta 1640, Verzeichnis des Engeren Ausschusses derer von der Ritterschaft, wie derselbe 1634 gesessen. Zur Gliederung der Ständeversammlungen Kursachsens vgl. NINA KRÜGER, *Ständeversammlungen in Kursachsen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Sächsische Heimatblätter* 47 (2001), S. 51–56. Zum Wirken des Adels in den Ständeversammlungen allgemein: ULF MOLZAHN, *Adel und frühmoderne Staatlichkeit in Kursachsen*, Diss. Phil. Leipzig 2005.

als Inhaber mehrerer hoher Hof- und Verwaltungsämter für den Kurfürsten tätig zu sein, andererseits aber die Interessen des kursächsischen Adels, seiner Standesgenossen in der Landschaft zu vertreten, ging also mitten durch die Person des Heinrich von Friesen. Der Kurfürst war sich dieser Probleme durchaus bewusst, wenn er 1641 in einem Reskript an die Geheimen Räte den Kanzler anwies, er solle auf bevorstehendem Landtag den mündlichen Vortrag übernehmen, sich aber der Teilnahme an den *Deliberationen* des engeren Ausschusses enthalten, um als Geheimrat auf der Seite des Kurfürsten stehen zu können!⁴⁴

Hier wird die eigentümliche Doppelstellung eines adligen Fürstendiener in seinen für das 17. Jahrhundert gar nicht so untypischen Mehrfachloyalitäten sichtbar, der den zum Teil gegensätzlichen Interessen von Kurfürst und Landschaft gerecht werden musste. Andererseits bestand so gut wie immer der Zwang zum Konsens; wenn also beide Interessen von *einer* Person vertreten und überschaut werden konnten, war dies dem einvernehmlichen Fortgang der Dinge nur förderlich.

Auf die Dauer muss Heinrich von Friesen die Ausübung seiner vielen Ämter auch als Belastung empfunden haben; 1641 bat er den Kurfürsten um Verschonung von der Geheimratsaufwartung.⁴⁵ Als der Kurfürst nicht reagierte, bat Heinrich von Friesen zum Neujahr 1643 nochmals, von der Geheimratsexpedition nach dem Vorbild seines Kanzlervorgängers verschont zu bleiben. Er hatte sich einen denkbar schlechten Zeitpunkt für das Vortragen seines Begehrens ausgesucht. Die Antwort des Kurfürsten fiel dementsprechend deutlich aus, in dem er seinen Fürstendiener unmissverständlich auffordert, mehr Patriotismus an den Tag zu legen: *beÿ itzigen turbis bellicis et politicis täglich, ia fast stündtlich vorlauffen,*⁴⁶ *worinnen Wir mehr alß zugleich eines vornehmen Landstandt u. Directorn deß Steuerwesens, da immer eines von dem andern seine dependenz hatt keines weges davon entlaßen können dahin Euch Eüere Bestallung und Pflicht gegen Unß und die ganze Landschafft auch die natürliche liebe des vaterlandes verbindet und worzu wir Euch, wenn es nicht vorhin Eüere schuldigkeit were, beÿ diesem leider! gefährlichen statu, alß einen getreüenn Patrioten zu erfordern, ohne diß ursach betten ... Uns auch mit dergleichen noch zur Zeitt nicht anständigen petitis hinfüro verschonen.*⁴⁷ Für den normalen Schriftverkehr in seiner barocken Formelsprache, die im 17. Jahrhundert zunehmend von Schwulst und Euphemismen geprägt war, bedeutete dies mehr als eine Zurechtweisung. Bis 1655 hat es Heinrich von Friesen unterlassen, seinen Kurfürsten um Erleichterung von seinen Amtspflichten anzusuchen.

⁴⁴ Schreiben des Kurfürsten aus Lausnitz, wo er sich zur Jagd befand, 4.12.1641, in: HStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10054/2, fol. 169.

⁴⁵ Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728.

⁴⁶ Ende 1642 war es den Schweden unter General Torstensson nach dem Sieg in der (2.) Schlacht bei Breitenfeld gelungen, Leipzig einzunehmen, wodurch die Leipziger Messen, das Rückgrat des kursächsischen Fernhandels und Zahlungsverkehrs, völlig zum Erliegen zu kommen drohten.

⁴⁷ Antwort des Kurfürsten vom 12.1.1643, vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 3728.

*IV. Höfische Repräsentationspflichten –
die Stellung Friesens im Rangsystem des Hofes*

Als Geheimer Rat hatte Heinrich von Friesen neben der Beratung in (außen-)politischen Fragen und verschiedenen Routineaufgaben in der Verwaltung nicht zuletzt auch diplomatische Repräsentationspflichten: Protokollangelegenheiten, die seit Beendigung des Dreißigjährigen Krieges an den europäischen Höfen immer wichtiger wurden und im zeremoniellen Zeitalter um 1700 die Höfe für etwa eine Generation noch einmal im vollen Glanz erstrahlen ließen.

Solange Höflinge und Diplomaten als eigene Hofchargen noch nicht existierten, behelfen sich die sächsischen Kurfürsten zumeist mit Geheimräten, wenn es darum ging, bei Angelegenheiten zeremonieller Art⁴⁸ wie Übermittlung von Glückwünschen etc. möglichst hohe Würdenträger des Hofes in Erscheinung treten zu lassen. Die Verheiratung des Kurprinzen bot eine solche Gelegenheit, als 1638 Heinrich von Friesen als Haupt der Gesandtschaft und Brautwerber an den Hof von Brandenburg-Bayreuth geschickt wurde, um dort im Erfolgsfalle auch gleich die Vorbereitungen der Hochzeit in die Wege zu leiten.⁴⁹

Das Verzeichnis der Grafen, Herren und von Adel, die zur Diensterwartung d. h. zur eigentlichen Hochzeit des Kurprinzen in Dresden im November 1638 geladen waren, visualisiert auch die einzelnen Rängebenen am Hofe und kann als eine Hofstaatsrangliste gelesen werden. Hier wird deutlich, dass die Adelsfamilie von Friesen trotz der vielen Ämter und Positionen, die sie in der Person des Heinrich von Friesen ausübte, gegenüber den alteingesessenen sächsischen Adelsfamilien zurück stand.⁵⁰

Ein weiteres Beispiel aus dem Arsenal höfischen Gepränges zeigt einmal mehr, wie sehr die Tätigkeit des Geheimen Rates auch in die Welt der Höfe und Zeremonien gehört; vermeintlich verwaltungsrationales Handeln wird man im 17. Jahrhundert nur sehr punktuell vorfinden. Zu sehr standen die dynastische Legitimität der Herrschaft und ihre Ausstrahlung auf die Fürstendiener im Zeichen der

⁴⁸ Neuerdings widmet man auch auf Ebene der Städte dem symbolischen und rituellen Gebrauch diverser Zeremonien Darstellungen, vgl. ANDRÉ KRISCHER, *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006, oder THOMAS WELLER, *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800*, Darmstadt 2006.

⁴⁹ Die Gesandtschaft bestand aus 30 Personen mit Heinrich von Friesen an der Spitze und dem Hofmeister der Söhne des Kurfürsten, Appellationsrat Curt von Einsiedel. Außerdem befand sich Heinrichs ältester Sohn, Heinrich von Friesen (der Jüngere) im Gefolge. Vgl. Instruktion, Gesandtschaft zur Vermählung etc. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 1471. Ein mitreisender Sekretär führte tägliches Protokoll und verdeutlichte damit nicht zuletzt den offiziellen Charakter dieser „Haupt- und Staatsaktion“.

⁵⁰ Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 1471, fol. 332^r-337^v. Verzeichnis der Grafen, Herren und vom Adel, so zur Diensterwartung erfordert auf den 9.11.1638 zu Dresden einzukommen. Das nach der Zahl der Ritterdienstpferde absteigend geordnete Verzeichnis zeigt, wer sich vor allem zur Blüte der alteingesessenen Adelsfamilien Sachsens zählen durfte: Schönberg, Büнау, Einsiedel, Carlowitz, Bernstein, Schleinitz, Lüttichau, Miltitz.

Vormoderne und des aufkeimenden Absolutismus, in dem sich ein Herrscher des 17. Jahrhunderts nicht selten unreflektiert eins wähnte mit den Interessen des Staates bzw. mit dem Staat selbst.

Die im Prager Frieden 1635 zu Kursachsen gekommene Nieder- und Oberlausitz musste der Kurfürst vom Kaiser als Oberlehnsherr in einer aufwändigen Zeremonie in Empfang nehmen. Die im August 1638 in Prag vollzogene Lehensempfangnis⁵¹ und das zu diesem Anlass entsandte größere Gefolge zeigt die noch aus dem Mittelalter herrührende Bedeutung des Lehensaktes, der im 17. Jahrhundert keineswegs obsolet geworden war. Die Teilnahme möglichst vieler hoher Würdenträger des Hofes an dieser Gesandtschaft verdeutlicht den zeremoniellen Wert solcher rechtlichen Rituale; ein Bedeutungsinhalt, der bis Ende des 17. Jahrhunderts noch einmal in z. T. erheblicher Weise gesteigert wurde. Beide Söhne Heinrich von Friesens waren ebenfalls bei der Mutung der Lehen von 1638 zugegen.

Zu einer Demonstration eines ganz besonderen Vertrauensverhältnisses sollte sich die Teilnahme des Heinrich von Friesen als ältester Geheimer Rat an der Seite des Kurfürsten am Regensburger Reichstag von 1653/54 entwickeln. Es kennzeichnet die guten Beziehungen zum (katholischen) Kaiser als Traditionslinie kursächsischer Außenpolitik, dass sich der Kurfürst Johann Georg I. zunächst weigerte, trotz wiederholter Bitten den Vorsitz im wieder gebildeten Corpus Evangelicorum zu übernehmen.⁵² Es ist wohl das Verdienst Heinrich von Friesens, seinen Kurfürsten zur letztendlichen Übernahme des Vorsitzes bewogen zu haben und so die konfessionell-außenpolitische Gratwanderung, die das besondere Moment sächsischer Außenpolitik im 16./17. Jahrhundert darstellt, fortzuschreiben. Die Erhebung Heinrich von Friesens in den erblichen Reichsfreiherrnstand im August 1653 durch den Kaiser in direkter Folge dieser Ereignisse lassen die Annahme zu, dies auch als eine Art Belohnung zu verstehen, dem Kaiser einen trotz unterschiedlicher Konfession treuen und fairen Kurfürsten zu erhalten und diesen Vorsitz nicht zum Spielball protestantischer Interessenpolitik werden zu lassen.⁵³

⁵¹ Die reichsrechtliche Zugehörigkeit der beiden Lausitzen zur Krone Böhmen und damit die Oberlehnsherrschaft des Kaisers blieben trotz kursächsischer Landesherrschaft bis zum Ende des Alten Reiches bestehen.

⁵² Schon auf dem Friedenskongress von Münster und Osnabrück war mit dem Instrument der konfessionellen Corpora als Interessenvertretung der Religionen gearbeitet worden; inwieweit sie als Körperschaften des Reichsrechts anzusehen waren, wurde unterschiedlich interpretiert. Vgl. auch ANDREAS MÜLLER, *Der Regensburger Reichstag von 1653/54. Eine Studie zur Entwicklung des Alten Reiches nach dem Westfälischen Frieden*, Frankfurt/M. 1992, bes. S. 256-262.

⁵³ Abdruck des Freiherrnbriefes vom 15.8.1653 (Urkunde Nr. 204) in: FRIESEN, *Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen* (wie Anm. 18), S. 179-196. Mit der Erhebung zum Reichsfreiherrn waren eine Reihe von Privilegien verbunden, z. B. die Befreiung von Zöllen bei Lieferungen an Heinrich von Friesen in Regensburg; vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Urkunde 12 vom 18.10.1653. Zu den besonderen Privilegien zählte die gemeine Jurisdiktion mit Gerichtszwang auf alle hohen und niederen Gerichte. Im April 1657 nutzt Kurfürst Johann Georg II. seine Stellung als Reichsvikar, um wenige Tage nach

Die Standeserhöhung des Heinrich von Friesen stellt die Anerkennung für geleistete Dienste dar;⁵⁴ den neu gewonnenen Rang konnten die Friesens in der Folgezeit nutzen, um sich gegen die schärfer werdende Konkurrenz anderer Adelsfamilien und im 17. Jahrhundert vermehrt auch nobilitierter, ursprünglich bürgerlicher Amtsträger abzuheben. Durch die nunmehrige Zugehörigkeit zum Reichsadel hatten die Friesens alle Chancen, ihren anfänglichen Rückstand hinsichtlich Würde und altem Herkommen gegenüber den alten Adelsfamilien Kursachsens mehr als wettzumachen.

*V. Zwischen Funktions- und Geburtselite –
Die universitären Prägungen des Heinrich von Friesen*

Nach dem Erwerb des Rittergutes Rötha 1592, der den Hauptzweig der Familie von Friesen zu kursächsischen Untertanen gemacht gehabt hatte, stellte sich schon bald heraus, dass die neuen Vasallen offenbar mehr sein wollten als ‚nur‘ eine Geburtselite, die sich mit der möglichst einträglichen Bewirtschaftung ihrer Güter und der Herrschaftsausübung über ihre Untertanen zufrieden gab. Die Professionalisierung in Beratung und Verwaltung als einen grundsätzlichen Trend im 16. Jahrhundert hatte gerade den sächsischen Adel neuartigen Zwängen ausgesetzt, da diese Entwicklungen unter primär bürgerlichem Vorzeichen abliefen. Neben der schon traditionellen Nähe zum Fürsten zählte nun verstärkt die universitäre Bildung – Strategien, denen sich nicht nur der sächsische Adel sehr zögerlich unterwarf und bürgerliche Amtsträger oft in die Nähe des Fürsten rücken ließ. Diese neuartige Konkurrenz hinterließ auch beim kursächsischen Adel deutliche Spuren, die zum Teil als Krisenphänomene interpretiert wurden.⁵⁵

Mit der frühzeitigen Anwesenheit des Heinrich von Friesen auf dem Reichstag und seinem anschließenden, für einen späteren Fürstendiener in Beratung und Verwaltung so unerlässlichen Studium der Jurisprudenz⁵⁶ verdeutlichte der junge

dem Tod des Kaisers den Friesens das Prädikat Wohlgeboren als Anrede zu verleihen; vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Urkunde 13 vom 13.4.1657.

⁵⁴ Zum Zusammenhang von Nobilitierung und Adelsmentalität im europäischen Vergleich auch: RONALD G. ASCH, Das monarchische Nobilitierungsrecht und die soziale Identität des Adels im 17. und 18. Jahrhundert: Eine Problemskizze, in: Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe, hrsg. von Ronald G. Asch/Johannes Arndt/Matthias Schnettger (Festschrift Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag), Münster 2003, S. 91-107.

⁵⁵ Auch verstärkt durch die Reformation in Kursachsen, die die Möglichkeit der Versorgung von Söhnen und Töchtern in Domkapiteln und Klöstern wegfallen ließ; vgl. WIELAND HELD, Der frühneuzeitliche sächsische Landadel in seinem Verhältnis zu den wettinischen Fürsten, in: Sächsische Heimatblätter 42 (1996), S. 62-67.

⁵⁶ Die juristische Fakultät der Universität Jena wie auch diejenigen anderer Universitäten waren in jener Zeit bis weit ins 17. Jahrhundert geprägt von den Werken sowie der Methode des Mathäus Wesenbeck (1531–1586). Aus Flandern stammend, ist er ab 1558 erster Professor der Jurisprudenz in Jena, ab 1569 in Wittenberg. Appellationsrat bei Kurfürst August. Besondere Bedeutung erlangte sein Pandekten-Kommentar (Paratitla 1565),

Adelsspross, dass er sich offenkundig von alten Mentalitätsmustern seines Standes abzulösen gedachte, die indes schon längere Zeit zunehmend in den Hintergrund getreten waren.⁵⁷

An der Universität Jena lernte Heinrich von Friesen die zu dieser Zeit typische Verquickung von universitären und fürstlichen Ämtern kennen;⁵⁸ dies mag ihn im Hinblick auf seine spätere Ämterkollektion geprägt haben, sich eine solche Multifunktionalität zuzutrauen. Die gesellschaftliche und universitäre Stellung des Juristenstandes hatte sich im 16. Jahrhundert durch die Gründung bzw. den Ausbau von Ratskollegien und Gerichten allgemein verbessert, wenngleich hinsichtlich der Besoldung und des Ansehens der Theologenstand immer noch privilegiert

der zu einem der meistbenutzten juristischen Lehrbücher des 17. Jahrhunderts avancierte. Er gilt als ein Begründer der Methode des Ramismus, für den ihn schon Christian Thomasius hielt. Ramismus (nach Petrus Ramus) galt als pädagogisch-didaktische Bestrebung, durch Begriffsdichotomien Wissensbereiche vereinfachend darzustellen. Vgl. Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit, hrsg. von HERBERT JAUMANN, Bd. 1 (Bio-bibliographisches Repertorium), Berlin/New York 2004, S. 542 u. 701-702.

⁵⁷ Inwieweit der kursächsische Adel insgesamt einem zunehmendem Sozialdisziplinierungsprozess innerhalb der frühneuzeitlichen Staatsbildung unterlag, der sich – auch aus bürgerlicher Konkurrenz – in vermehrtem Drang nach universitärer Bildung manifestierte und der, um politisch überleben zu können, sich allmählich „einstaateten“ ließ, kann derzeit nur gemutmaßt werden, so dass wohl nur die empirische Einzelfallprüfung von Adelsfamilie zu Adelsfamilie weiter hilft. Freilich ist dies unter Fragestellungen der modernen Sozial- und Verfassungsgeschichte zu betreiben; Postulate, denen die so häufigen, in selbstvergewissernder Intention und Tradition geschriebenen Adelsgeschichten vergangener Zeiten zumeist nicht genügen. Erste neuere Ansätze, sich auch diesem Problem zu nähern, stellt der Sammelband zur Geschichte des sächsischen Adels dar; vgl. Geschichte des sächsischen Adels, hrsg. von KATRIN KELLER/JOSEF MATZERATH, Köln/Weimar/Wien 1997, oder: Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von JÖRG ROGGE/UWE SCHIRMER, Leipzig 2003. Ein Beispiel eines einzelnen Adelsvertreter: MARTINA SCHATTKOWSKY, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Adligen Christoph von Loß (1574–1620), habil. masch., Potsdam 1999.

⁵⁸ Nicolaus Reusner (1545–1602), aus einer bekannten schlesischen Gelehrtenfamilie, seit 1589 Professor für Jurisprudenz an der Universität Jena, war zugleich fürstlich-weimarischer und coburgischer Rat und am Reichskammergericht tätig. Auch als Poet und Polyhistor geachtet, wurde er ebenso für diplomatische Missionen verwendet. Als Heinrich von Friesen in Jena sein Studium aufnahm, war gerade Reusners wissenschaftliches Werk erschienen, das weitestgehende Arbeiten auch aus anderen Fachbereichen enthält und vor allem durch seine klare Methodik besticht. 1597 erscheinen von ihm in Jena Porträts sächsischer Herrscher. Vgl. zum Leben und Werk Reusners: NICOLAUS REUSNER, *Icones sive Imagines Virorum literis illustrium*, Straßburg 1587 (Neudruck Leipzig 1973), Nachwort S. 431-436. Als weiteres Beispiel für bürgerliche Doppelkarrieren als Rat und Professor, die in Jena als durchaus typisch betrachtet werden können, kann Leopold Hackelmann (1563–1619) gelten, der – im Sommersemester 1598 Rektor der Universität Jena – erst Professor Juris, hernach erzbischöflich-magdeburgischer, anschließend kursächsischer Rat, 1612 Professor und Ordinarius sowie Assessor im Oberhofgericht Leipzig wird. Vgl. JOHANNES GÜNTHER, *Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558–1858*. Eine Festgabe zur dreihundertjährigen Säkulareife der Universität am 15., 16. und 17. August 1858, Jena 1858 sowie allgemein CHRISTIAN GOTTLIEB JÖCHER, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, Leipzig 1750, 4 Bände (unveränderter Nachdruck Hildesheim 1961).

war. Die Karriereaussichten mögen Heinrich von Friesen mit beflügelt haben, ein Studium der Jurisprudenz aufzunehmen, denn ob die Bewirtschaftung des Rittergutes ein Erfolg werden würde, war durchaus zweifelhaft.⁵⁹

1604 erwies es sich, dass Heinrich von Friesen auch abseits möglicher Karriereerwägungen in fürstlichen Diensten offenbar darüber hinaus gehende kulturelle Ambitionen und Bedürfnisse besaß; er erwarb die Bibliothek des im Jahr zuvor verstorbenen Assessors des Oberhofgerichtes Leipzig, Heinrich Heideck.⁶⁰ Die Bestände lassen ein reges Interesse vor allem an juristischer, staatspolitischer und philosophischer Literatur erkennen;⁶¹ schon bald hatte die Bibliothek den Ruf, eine der herausragenden im Lande zu sein. Hier wurde der Grundstock für ein akademisch anmutendes Umfeld gelegt, das schon bald für viele Generationen zu blühen begann. Es waren vor allem die beiden Söhne Heinrich von Friesens, Heinrich (der Jüngere) und Carl, die noch zu Lebzeiten ihres Vaters erkennen ließen, dass sie Universitätsstudium und Fürstendienst für mindestens ebenso bedeutend hielten wie ihre Mitwirkung im vornehmen Landstand und sich so vom

⁵⁹ Der Vorbesitzer, Christoph Pflug, hatte Konkurs anmelden müssen, so dass das Rittergut 1585 noch von Kurfürst August an die Stadt Rötha verlehnt wurde, von der es Heinrichs Vater Carl von Friesen 1592 dann erwarb, vgl. ERNST VON FRIESEN (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 381.

⁶⁰ Heinrich Heideck (1570–1603), Doktor beider Rechte, erst mansfeldischer Kanzler, dann sachsen-weimarerischer Rat, 1602 Assessor, schließlich 1603 Rat und *Canonicus* des Domkapitels Magdeburg, vgl. JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon (wie Anm. 58), 2. Bd., Spalte 1439. Eine persönliche Bekanntschaft Friesens mit Heideck ist sehr wahrscheinlich; 1594, als Friesen sein Studium aufnimmt, wurde Heideck in Jena der Doktorgrad verliehen. Die Nähe von Leipzig und Rötha lässt persönliche Kontakte vermuten. Möglicherweise ist das Motiv zum Erwerb der Bibliothek auch in den Zuständen der Jenaer Universitätsbibliothek in den 1590er-Jahren zu suchen; im Jahr der Studienaufnahme Friesens 1594 scheidet Fürst Johann Casimir von Sachsen-Coburg aus der Universitätsverwaltung aus und stellt die Zahlung von 50 Gulden für Neuanschaffungen ein. Erst ab 1603 sind wieder regelmäßige Zuschusszahlungen zu verzeichnen. In seinem in dieser Zeit währenden Studium mochte Heinrich von Friesen den Wert und die Vorteile einer gut ausgestatteten Bibliothek auf dem neuesten Stand schmerzlich zu schätzen gelernt haben. Trotz dieser Zustände kamen 1597 juristische Werke zu den Beständen. Vgl. Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, hrsg. und verf. von einem Kollektiv des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter Leitung von MAX STEINMETZ, Bd. I, Jena 1958 S. 49/50. Zum Kauf der Bibliothek: StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 2609. Kaufurkunde und Quittungen über die von H. v. Friesen (d. Ä.) erworbene Bibliothek des Dr. Heinrich Heideck zu Leipzig 1604–1609. Der Kaufvertrag wurde am 3.4.1604 über einen Preis von 600 Gulden unterzeichnet, die in Jahresraten über je 100 fl. zu den Leipziger Ostermärkten zu zahlen waren.

⁶¹ Der Bibliothekskatalog ist genau geführt mit Titel, Signatur, Erscheinungsort und -jahr sowie Form (Umfang, Volumen). Leider lässt er keinen genauen Aufschluss über den Zeitpunkt des Erwerbs eines Buches zu. Die griechisch-lateinischen Klassiker sind mit einem gewissen Schwergewicht auf Cicero vorhanden, der seinerzeit für die staatstheoretische Debatte so bedeutende Jean Bodin (*six livres sur la Republique*) ist in der französischen Ausgabe (1593) und lateinischen Ausgabe (1594) aufgeführt, Luther ist im Vergleich zu Melanchthon eher wenig vorhanden. Auch seltene Inkunabeln sind vorzufinden (16 Bücher Familienbriefe Cicero mit Kommentar, Venedig 1487). Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 5139.

Gros des sächsischen Landadels abzuheben begannen. Beide besaßen später als Wirkliche Geheime Räte eine herausgehobene Stellung unter den Fürstendienern.⁶² Dass auch für ihren Vater die Tätigkeit als Geheimrat mit Würde und Tradition aufgeladen war, verdeutlichte der Erwerb des Hauses des Geheimrates Caspar von Schönberg, der bis zu seinem Tode eine beherrschende Rolle innerhalb des Geheimratskollegiums hatte spielen können.⁶³ Das an zentraler, unübersehbarer Stelle im Herzen Dresdens gelegene Haus machte nunmehr Friesens Stellung als herausgehobener Fürstendiener offenbar.⁶⁴

Auch nach der Studienzeit des Heinrich von Friesen bestanden Kontakte zur Jenaer Professorenschaft; so verkaufte der kursächsische Fürstendiener ein Rittergut an einen dortigen Juristen.⁶⁵

Dass Heinrich von Friesen sich schon bald der Akzeptanz alt eingesessener Adelsfamilien erfreuen konnte, zeigte die Verheiratung mit Catharina von Einsiedel. Der Ehe entsprangen sieben Kinder, wovon die beiden Söhne, die das Erwachsenenalter erreichten, beide ebenfalls Geheime Räte wurden; dies machte die Friesens neben der Adelsfamilie von Werthern zu *der* Geheimratsdynastie im Kursachsen des 17. Jahrhunderts.

⁶² Es waren vor allem die beiden Brüder Friesen, die in ihrem Werdegang das Bild einer über funktionale und geburtsvorrechtliche Erwägungen hinaus gehenden Elite vermittelten; beide besuchten die Universität Leiden. Heinrich von Friesen (der Jüngere) lernte in Paris Hugo Grotius kennen, dessen Werke gehäuft in der Röthaer Adelsbibliothek zu finden sind, und trat in längeren Briefwechsel mit ihm. Außerdem waren beide Friesens Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft und besaßen über das Lateinische hinausgehende Sprachkenntnisse des Griechischen und Französischen. Carl von Friesen stellte in seiner Tätigkeit Reflexionen über den Status und den Charakter eines Geheimen Rates an; Überlegungen, die nicht eben üblich waren.

⁶³ Vgl. FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622, Münster 1997, S. 46–64.

⁶⁴ Das Haus befand sich am Dresdner Altmarkt/Schreibergasse 1 und wurde am 31.12.1640 für 6000 Gulden erworben. In den 1640er-Jahren bekam Heinrich von Friesen oft Steuerbefreiung für dieses Haus. Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 2791.

⁶⁵ 1620 verkauft Heinrich von Friesen das Gut Lobda (Lobeda, bei Jena) an den Jenaer Jura-Professor Dominicus Arumäus (1579–1637) und macht damit verschiedene Sachverhalte deutlich: Die Familie von Friesen konzentriert ihren Güterbesitz in Kursachsen (Rötha) und betont damit ihren Status als kursächsischer Vasall; durch die nach wie vor bestehenden Kontakte nach Jena lässt Heinrich von Friesen erkennen, dass sein Studium für ihn mehr war als nur die Erfüllung einer formal-funktionalen Voraussetzung, um als Fürstendiener reüssieren zu können; vgl. zum Verkauf des Gutes: FRIESEN, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen (wie Anm. 18), S. 168. Arumäus, der das Fach Staatsrecht als eigenständige Disziplin etabliert haben soll, ist möglicherweise als eine entscheidende Figur anzusehen, die Heinrich von Friesen beeinflusst hat; friesländisch-holländischer Herkunft, studierte er zu Jena die Rechte zur gleichen Zeit wie Friesen, und hat um 1600 den Doktorgrad, 1602 die außerordentliche Professur zu erhalten. 1605 ordentlicher Professor, war er auch Assessor im Hofgericht Jena. An juristischen Schriften ist von ihm einiges zu verzeichnen; vgl. JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon (wie Anm. 58), Bd. 1, Spalte 581.

Auch die Zahl und Provenienz der Leichenpredigten, die nach dem Tode des Heinrich von Friesen 1659 auf ihn gehalten wurden, zeigen, wie nachhaltig und wohl auch dauerhaft die Bindungen an ein akademisches Milieu bei diesem Fürstendiener und seiner Familie gewesen sind. Neben den schon üblichen Leichenreden an Wohn- und Wirkungsstätte Heinrich von Friesens wurde eine öffentliche Leichenrede an der Universität Wittenberg auf ihn gehalten.⁶⁶ An der Universität Leipzig übernahm dies der Dekan der Philosophischen Fakultät. Dem Leichenbegängnis wohnte der Kurfürst selbst bei – ein Beleg mehr für die Wertschätzung, der sich die Friesens am Hof mittlerweile erfreuen konnten.

Aus den in Leichenpredigten üblichen Tugendkatalogen können wertvolle Hinweise über die Mentalität und den Charakter des Verstorbenen gewonnen werden.⁶⁷ Fehlen bestimmte Epitheta, lässt dies auf einen Mangel schließen. Die nahezu vollständige Aufführung aller positiven Eigenschaften lässt Heinrich von Friesen in einem milden Licht erstrahlen, dessen Glanz nicht allen Geheimräten des 17. Jahrhunderts beschieden war.⁶⁸

VI. Fürstendienst als Problemlösungsstrategie einer Adelsfamilie in einem herrschaftlich zunehmend durchregierten Territorium

Während des Prozesses der Staatsbildung in der Frühen Neuzeit bildete der Fürstendiener einen wichtigen Zwischenschritt hin zur Entwicklung moderner Behörden, die dann primär von Leistungseliten bevölkert wurden. Der spezifische Charakter des Fürstendieners, als dessen deutlichste Ausprägung man den Geheimrat erblicken kann, ließ ihn in bestimmter Perspektive zuweilen als verfassungsgeschichtlichen Typus erscheinen, der als eigenständige Kraft zwischen Fürst und Ständen agieren konnte.⁶⁹ Damit wäre eine zunehmende Rationalität staatlichen

⁶⁶ Die Leichenpredigt hielt August Buchner, der als Gelehrter schon frühzeitig in Schriftwechsel mit Heinrich von Friesen (dem Jüngeren) getreten war; vgl. FRIESEN, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 138.

⁶⁷ Zu diesem Aspekt und dem Quellenwert von Leichenpredigten grundsätzlich: RUDOLF LENZ, *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte*, Sigmaringen 1990. Zum Tugendkatalog auch: ERK VOLKMAR HEYEN, *Pastorale Beamtenethik 1650–1700: Amtstugenden in lutherischen Regentenpredigten*, in: *Historische Zeitschrift* 280 (2005), S. 345–380.

⁶⁸ Folgende Tugenden aus der Leichenpredigt des Christoph Bulaeus, Pfarrer und Superintendent in Dresden, gehalten 3. 7. 1659 in der Dresdner Sophienkirche: *Candor* (Aufrichtigkeit), *Iustitia* (Gerechtigkeit), *Modestia* (Sittsamkeit), *Mansuetudo* (Sanftmut), *Gravitas* (Ernsthaftigkeit), *Sedulitas* (Fleiß und Unverdrossenheit), *Fidelitas* (Treu und Redlichkeit), *Temperantia* (Mäßigkeit). Zusammen mit *Dexteritatem*, *Success*, *Prudentiam*, *Experientiam* und *Autoritatem* ergeben diese zugeschriebenen Eigenschaften ein fast vollständiges Bild. Einzig die *Clementia* (Mildtätigkeit) fehlt in der Aufzählung. Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 2904.

⁶⁹ Damit verbunden wäre ein drei- statt zweipoliges Modell frühmoderner Herrschaft, das im Geheimrat eine eigenständige Kraft erblickt. Vgl. zu dieser These: JAMES ALLEN

Handelns verbunden gewesen.⁷⁰ Schaut man genauer hin, so ist der vormoderne Charakter des Fürstendieners als eigenständiger Typus unübersehbar.⁷¹ Zu sehr war die Besoldung in ein System eingegliedert, das die persönliche Abhängigkeit vom Kurfürsten betonte, der seinen Fürstendienern längere Zeit eben auch schon mal – bei angespannter Haushaltslage oder in Kriegszeiten – kein Gehalt zahlen konnte und dies durch Gunsterweise zu mildern suchte. Die Ämterhäufung des Heinrich von Friesen weist ebenso in die ständisch-vormoderne Richtung, wobei hinzukommt, dass seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Verwaltung und Beratung wieder mehr in das zu neuem Glanz gekommene ‚System Hof‘ eingegliedert wurden, das mit seinen zunehmend symbolischen Formen der Interaktion im Zeitalter der Zeremonialwissenschaften den Gegenpol zur Rationalität bildete. Damit einher ging eine unübersehbare Schwerfälligkeit des Geheimen Rates.

Eine Erblichkeit von Hof- und Verwaltungsämtern wie auch des Geheimratsamtes hat es im 17. Jahrhundert durchaus häufiger gegeben. Bei den Friesens erscheint dieser Punkt jedoch von untergeordneter Bedeutung, da beide Söhne mehr als andere Geheimräte die dafür nötigen Vorbedingungen erfüllen; die höfische Vorprägung und das Heranwachsen im Umfeld eines etablierten Geheimrates lassen die Erblichkeit gleichsam als etwas Natürliches erscheinen.

Auch die Privilegierung des Heinrich von Friesen weist in die Richtung eines eher von vormodernen Elementen geprägten Berufsstandes. Wer die Position des Geheimrates erreichte, strebte fast automatisch nach der Rangerhöhung, da die Frage der Rangordnung eines der entscheidenden Elemente im zunehmend abso-

VANN, Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat 1593–1793, Stuttgart 1986 (Übersetzung des amerikanischen Originals von 1984 unter dem Titel: *The Making of a State. Württemberg 1593–1793*).

⁷⁰ Selbst nach der Herrschaftslehre von Max Weber, für den drei Typen reiner Herrschaft existieren (1. Traditionale Herrschaft, beruhend auf einer ständisch-patriarchalischen Struktur, 2. Legale Herrschaft, beruhend auf Bürokratie und kollegialen Körperschaften, 3. Charismatische Herrschaft); vgl. EDITH HANKE, Max Webers „Herrschaftssoziologie“. Eine werkgeschichtliche Studie, in: Max Webers Herrschaftssoziologie, hrsg. von Edith Hanke und Wolfgang J. Mommsen, Tübingen 2001, S. 19–46, muss z. B. der Geheimerat, der eher ein etwas enger gefasstes Ratskollegium als eine Körperschaft darstellt, aufgrund seiner Zusammensetzung und z. T. auch seiner Rekrutierungsmechanismen wegen ins Reich der Vormoderne und damit in die vormodern legitimierte Herrschaft verwiesen werden. Eine modern anmutende Beamtenschaft, die schließlich den ständisch legitimierten Staat ‚abschafft‘, entsteht erst nach und nach im 18. Jahrhundert. Ganz sicher war der Geheime Rat im 17. Jahrhundert auch Funktionselite; wer indes immer nur nach der Funktion von Personen oder Strukturen fragt, übersieht dabei gern den (kulturellen und/oder politischen) Bedingungsrahmen, dessen legitimatorische Kraft erst diese Funktionen hervor brachte. Von dieser Warte aus betrachtet wäre die Frühe Neuzeit eher ein „spätes Spätmittelalter“. Vgl. zu dieser Forschungsdebatte auch die Beiträge im Sammelband: *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, hrsg. von RUDOLF VIERHAUS und Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1992.

⁷¹ Dazu deutlich: DIPPER, *Deutsche Geschichte 1648–1789* (wie Anm. 5), S. 208 f. und S. 220. Für Dipper zeigt sich der vormoderne Charakter des Fürstendieners an fünf Kriterien: uneinheitliche Besoldung, Ämterhäufung, Erblichkeit des Amtes, Privilegierung und, besonders ausgeprägt in katholischen Territorien, das Konnubium.

lutistisch-glanzvollen Hofleben darstellte.⁷² Wenn bestimmte Familien auch noch zum Reichsadel gezählt wurden, hob dies die damit geehrten Fürstendiener zum Teil weit über ihre Standesgenossen innerhalb der Landesherrschaft hinaus. Es macht den besonderen Reiz der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus, dass in einem Territorium wie Kursachsen, in dessen erbländischem Teil der Zugriff landesherrlicher Behörden relativ früh besonders ausgeprägt war, das Reich wieder an Bedeutung gewinnen konnte, also Reich und Landesherrschaft kein Äquivalenzpaar bildeten, das nach dem einfachen Motto funktionierte: Je mehr Landesherrschaft, desto weniger Reich. Der Fürstendiener konnte zwar durchaus wie ein gewöhnlicher Untertan behandelt werden,⁷³ andererseits waren solche Adelsfamilien wie die Friesens vom Hof nicht mehr wegzudenken, wengleich die relative Ferne der Friesenschen Stammgüter innerhalb Kursachsens häufige Abwesenheiten zur Folge hatte. Der neue Glanz der Höfe wurde nicht zuletzt durch die neuen, nun dauerhaften Bindungen der Familien des Hofadels hervorgebracht, die auch Teil dieses Systems sein wollten. Die Domestizierung der Familien des Hofadels hatte indes ihre Grenzen; zu groß waren z. B. die Interessenkonflikte des Heinrich von Friesen zwischen seinen Hofämtern, der Mitwirkung im Landstand und der Bewirtschaftung seiner Güter.

Der Fürstendiener Heinrich von Friesen hat innerhalb dieser Interessenkonflikte insgesamt gesehen eine glückliche Hand gehabt. Es war den wenigsten Fürstendienern vergönnt, auf allen Feldern adligen Lebens in der Frühneuzeit Erfolg zu haben und dies auch noch dauerhaft innerhalb seiner Familie verankern zu können. In der Folgezeit war ein solches Aufgabenspektrum für die meisten Adligen nicht zu bewältigen, so dass sich hier – ob bewusst oder unbewusst – „Spezialisierungstendenzen“ ergaben, die das Gesicht, die Prägung und letztendlich Mentalität einzelner Adelsfamilien umso deutlicher hervortreten ließen.⁷⁴ So gesehen, bildet die Figur des Heinrich von Friesen eine seltene Ausnahme im gleichzeitigen Durchmessen der Spielräume frühneuzeitlicher Adelsexistenz.

⁷² Was nun vermehrt in den Mittelpunkt rückte und auch die Arbeit des Geheimrates mitbestimmte, waren Übermittlung von Glückwünschen, Abfertigung von Gesandten, Beschenkungen, Ausrichtung von Empfängen oder Begräbnissen, eben Zeremonien diverser Art. Vgl. ein Formularbuch von Verhaltensregeln für diplomatische und politische Anlässe im Familienarchiv von Friesen, das diese Familie in ihrer Tätigkeit als Geheimrat offenkundig benutzte. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 1903. Hier wurden entsprechende Musterbriefe und Präzedenzfälle aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gesammelt.

⁷³ So eine zentrale These der Frühneuzeitforschung: Die Sozialdisziplinierung bringe mehr oder minder alle Untertanen in gleichmäßige Distanz zum Herrscher; eine Entwicklung, die sich im Zeitalter des Absolutismus noch verstärkt habe. 1649/50 etwa wird Heinrich von Friesen wie ein gewöhnlicher Untertan angeschrieben, er möge seinen Beitrag leisten zur Sondersteuer (2 Mio. Gulden Forderung an „Satisfactionsgeldern“ durch die Schweden als „Gegenleistung“ für ihren Abzug aus Leipzig), die dem ganzen Land auferlegt wurde. Für den Fall der Nichtbezahlung wird Heinrich von Friesen in einem gedruckten Pamphlet die militärische Exekution angedroht. Vgl. StA Leipzig, RG Rötha, Nr. 2791.

⁷⁴ Dazu dezidiert: JOSEF MATZERATH, Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763 bis 1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation (VSWG, Beihefte, Nr. 183), Stuttgart 2006.

Zum reichspolitischen Engagement Sachsen-Altenburgs am Ende des Dreißigjährigen Krieges

Die Entstehung der Hauptinstruktion Herzog Friedrich Wilhelms II. für seine Gesandten zum Westfälischen Friedenskongress

von
MARIA-ELISABETH BRUNERT

Es wäre lohnend, so heißt es in einer knappen Studie über „Die Stellung Coburgs im Alten Reich“, die Reichspolitik „des kleinen Fürstentums“ Sachsen-Coburg „einmal näher zu erforschen und zu beleuchten.“¹ Das Erkenntnisziel dieser Untersuchung ist demgegenüber sehr begrenzt, da sie den Fokus auf das Jahr 1645 richtet und die Reichspolitik Sachsen-Altenburgs und Sachsen-Coburgs in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges zum Gegenstand hat. Beide Fürstentümer wurden von Herzog Friedrich Wilhelm II. aus der ernestinischen Linie der Wettiner regiert. In der allgemeinen Geschichtsschreibung wird dieser Herzog aus der sogenannten älteren Altenburger Linie kaum beachtet und nur in der Sachsen-Altenburger, zum Teil auch in der Thüringer Historiographie gewürdigt.² Es

¹ PETER CLAUS HARTMANN, Die Stellung Coburgs im Alten Reich, in: Ein Herzogtum und viele Kronen. Coburg in Bayern und Europa. Aufsätze zur Landesausstellung 1997 des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Kunstsammlungen der Veste Coburg in Zusammenarbeit mit der Stiftung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie und der Stadt Coburg, hrsg. von Michael Henker/Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 35 [1997]), Augsburg 1997, S. 30-34, hier S. 30.

² Vgl. C. F. H. SACHSE, Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg. Ein historischer Abriss, mit Rücksicht auf die Altenburgische Landesgeschichte überhaupt, Altenburg 1826, S. 47: „Ein mit vorzüglichen Talenten begabter, im Krieg und Frieden wohlbewährter und um seine Lande hochverdienter Fürst.“ MORITZ THEODOR FROMMELT, Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, Leipzig 1838, S. 136: „Mit hoher Geistes- und Herzensbildung begabt, mit dem regsten Eifer für alles Gute und Wahre erfüllt, seine hohen Pflichten fromm erkennend und fühlend, suchte er [scilicet Herzog Friedrich Wilhelm II.] auf alle Weise die Wunden zu heilen, die der unglückliche Krieg seinem Lande geschlagen hatte.“ Fast wörtlich wiederholt von dem herzoglich sachsen-altenburgischen Archivrat ERNST VON BRAUN, Erinnerungsblätter aus der Geschichte Altenburgs in den Jahren 1525–1826 als Festgabe zur Feier des Einzugs unserer erhabenen Fürsten-Familie [...], Altenburg 1876, S. 224. Ebenfalls positiv über Herzog Friedrich Wilhelm: JULIUS LÖBE/ERNST LÖBE, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte, 1. Bd., Altenburg 1886, S. 56: „Ueberhaupt hatten die kirchlichen und wissenschaftlichen Anstalten einen thätigen Fürsorger und Förderer an diesem um sein Land hochverdienten Fürsten.“; RUDOLF FRITZSCHE, Die Stadt Altenburg im dreißigjährigen Kriege, Phil. diss.,

erscheint symptomatisch, dass Fritz Dickmann ihn in seiner Monographie über den Westfälischen Frieden kein einziges Mal namentlich erwähnt, während er den sachsen-altenburgischen Gesandten Wolf(gang) Konrad von Thumbshirn mehrfach nennt, sein Porträt sogar abbildet und selbst den zweiten altenburgischen Gesandten, Dr. August Carpsov, nicht übergeht.³ Es ist ein eigentümliches Missverhältnis, dass Bevollmächtigte so viel Aufmerksamkeit erfahren, während der Fürst, in dessen Namen die Diplomaten handeln, keine Beachtung findet. Schon vor Dickmann wurde verschiedentlich hervorgehoben, dass Thumbshirn und Carpsov an den Friedensverhandlungen hervorragenden Anteil hatten und eine einflussreiche Rolle spielten, obwohl sie die Vertreter eines weniger mächtigen Fürsten waren.⁴

Demgegenüber soll im Folgenden der Blick auf Sachsen-Altenburg und -Coburg und ihren Fürsten Herzog Friedrich Wilhelm II. gelenkt werden. Die von ihm ausgefertigte Hauptinstruktion für Thumbshirn und Carpsov vom 31. Juli 1645 gewährt Einblick in seine Anschauungen und letztlich in seine Politik, die von Thumbshirn und Carpsov auf dem Westfälischen Friedenskongress umgesetzt wurde – auch wenn die Instruktion, soweit die Akten ein Urteil erlauben, von seinen Beratern ausgearbeitet wurde.

Bei den Verhandlungen in Münster und vor allem in Osnabrück trat namentlich Thumbshirn hervor, ohne dass immer erkennbar wird, inwieweit er kraft seiner zeitweiligen Funktion als Direktor des Corpus Evangelicorum oder kraft seiner Persönlichkeit andere Gesandte mächtigerer Fürsten dominierte. Während schon die Zeitgenossen auf ihn aufmerksam gemacht wurden und die ältere, landesgeschichtliche Geschichtsschreibung mit rühmenden Worten seiner gedachte,⁵ wird

Jena 1911, Langensalza 1912, S. 32, Anm. 1: „Entschieden war von den vier Brüdern der allein noch lebende, der jüngste [scilicet Herzog Friedrich Wilhelm II.], zur Regierung am fähigsten.“ Relativ günstig berichtet WOLFGANG HUSCHKE in dem Handbuchkapitel: Politische Geschichte von 1572 bis 1775, in: Geschichte Thüringens, Bd. 5: Politische Geschichte in der Neuzeit, 1. Teil, 1. Teilbd., hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, Köln, Wien, 1982, S. 1-589, über Friedrich Wilhelm, siehe S. 74, 76, 98; ebd., gegenüber S. 64, auch sein Kupferstichporträt von 1655 mit umlaufender Devise: *Pietas ad omnia utilis*. Ferner BECK, Artikel: Friedrich Wilhelm II., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin 1877 (Neudruck 1968), S. 792-794. In der Neuen Deutschen Biographie fehlt ein entsprechender Artikel.

³ FRITZ DICKMANN, Der Westfälische Frieden, hrsg. von Konrad Repgen, Münster 1998, S. 200, 205, 211, 344, 358, 363, 401-403, 431, 458, 460, 464, 466: Erwähnungen Thumbshirns und, S. 344, Carpsovs; Abb. gegenüber von S. 352: Kupferstichporträt Thumbshirns nach A. van Hulle, 1649. Zu Thumbshirn (1604–1667) vgl. die biographische Skizze in: DEREK CROXTON/ANUSCHKA TISCHER, The Peace of Westphalia. A Historical Dictionary, Westport/Connecticut 2002, S. 292-293. Zu Carpsov vgl. unten bei Anm. 85.

⁴ So fast gleichlautend SACHSE, Fürstenhäuser (wie Anm. 2), S. 55; BRAUN, Erinnerungsblätter (wie Anm. 2); FRITZSCHE, Altenburg (wie Anm. 2), S. 37.

⁵ Das Theatrum Europaeum zeigt sein Kupferstichporträt in Bd. 6, bearb. von JOHANN GEORG SCHLEDER, Frankfurt/Main (Matthaeus Merians Erben) 1652, S. 281; ebd., S. 257, ein Kupferstichporträt von August Carpsov; ebd., S. 402 und 405: Thumbshirns Name (neben denen eines kaiserlichen, schwedischen und kurmainzischen Bevollmächtigten)

Herzog Friedrich Wilhelm II. allein schon deshalb weniger erwähnt, weil die ältere Altenburger Linie bereits mit seinem gleichnamigen Sohn 1672 endete. Die von ihm regierten Territorien wurden damals neu aufgeteilt und fielen in der Hauptsache an die Linie seines Veters Ernst von Sachsen-Gotha (gest. 1675). Herzog Ernst I., auch „der Fromme“ genannt, ist wohl noch heute zumindest in Thüringen geradezu populär,⁶ wie auch Sachsen-Gotha mit der von Herzog Ernst erbauten, prachtvollen barocken Schlossanlage Friedenstein weitaus bekannter ist als die altertümlich wirkende, vielfach umgebaute Residenz in Altenburg, die nach 1672 lange Zeit nur Nebenresidenz der Herzöge von Sachsen-Gotha war.⁷ Die jüngere Forschung hat sich mit dem „Gothaer Fürstenstaat“ Herzog Ernsts be-

unter dem Text der Vereinbarungen über die Reform des Justizwesens bzw. über die Autonomie, Osnabrück 1648 III 3 bzw. 18. Weitere zeitgenössische Porträts: GERD STEINWASCHER, Katalogbeiträge „Wolfgang Konrad von Thumbshirn“ und „August Carpzow“, in: HEINZ DUCHHARDT u. a., „... zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, hrsg. von Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich Korn, Bramsche 1996, S. 266-269. Einfluss, Anerkennung, Rechtsgelehrsamkeit und Tatkraft Thumbshirns rühmt CARL JOHANN HEINRICH ERNST EDLER v. BRAUN, Skizzen aus dem diplomatischen Leben und Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am Westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn, 1645–1649, in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 4 (1858), S. 387-471, besonders S. 395.

⁶ Vgl. GEORG BERBIG, Herzog Ernst der Fromme. Ein Gedenkblatt zur Wiederkehr seines 300. Geburtstages, in: Bilder aus Coburgs Vergangenheit, I. Teil, Leipzig 1910, S. 105-113, hier S. 105: Herzog Ernst sei populär geworden, „soweit die Thüringer Sprache klingt, wie kein anderer Fürst in deutschen Landen, und [wird] noch heute wie ein wahrer Vater seines Volkes geehrt, gelobt und geliebt [...]“. Für HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 244, ist Herzog Ernst „einer der bedeutendsten Fürsten seines Hauses und Thüringens“. Vgl. auch THOMAS KLEIN, Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, hrsg. von Anton Schindling/Walter Ziegler, Münster 1992, S. 8-39, hier S. 27: „Die bedeutendste Gestalt unter allen Ernestinischen Fürsten des 17. Jahrhunderts indessen war Herzog Ernst der Fromme aus dem Weimarer Haus.“ Für REINHARD JONSCHER/WILLY SCHILLING, Kleine thüringische Geschichte – Vom Thüringer Reich bis 1990, Jena 2005, S. 130, ist Herzog Ernst der „bedeutendste thüringische Fürst“ in der Zeit nach Beendigung des 30jährigen Krieges. „Wie wohl kein zweiter Fürst dieser Zeit“ habe er „sein Amt als Oberster Bischof (Summus episcopus) ernst[genommen]“ und sein Territorium „zu einem mustergültig organisierten Staatswesen“ entwickelt (weitere Erwähnungen Herzog Ernsts: S. 131, 138, 141, 145, 148, 150, 155; hingegen ist Herzog Friedrich Wilhelm nur einmal, S. 124, mit Angabe der Regierungsdaten erwähnt). Zur Forschungsgeschichte über Herzog Ernst mit Kritik an seiner Idealisierung vgl. VERONIKA ALBRECHT-BIRKNER, Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675) (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 1), Leipzig 2002, S. 17-24.

⁷ Einen guten Eindruck vom heutigen Zustand der Altenburger Schlossanlage, die aus einem Konglomerat mittelalterlicher und neuzeitlicher Bauteile besteht, gibt die reich bebilderte Publikation: Das Altenburger Schloss, hrsg. von der Stadtverwaltung Altenburg, Text: UTA KÜNZL, Altenburg 2001. Sie enthält historische Erläuterungen mit Datierung der einzelnen Bauteile.

schäftigt,⁸ der auch in Nachschlagewerken und Handbüchern meist berücksichtigt ist, wegen seiner Reformen positiv gewürdigt und dabei nicht selten undifferenziert als Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg bezeichnet wird, obgleich er nur in den letzten drei Lebensjahren auch in Sachsen-Altenburg regierte. Hingegen finden die wenigen Jahrzehnte, in denen Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg einen gemeinsamen Herrschaftskomplex bildeten, erst in jüngster Zeit vermehrte Beachtung.⁹ Deshalb soll zunächst vergegenwärtigt werden, auf welchen territorialen Grundlagen die Herrschaft Herzog Friedrich Wilhelms II. zur Zeit des Friedenskongresses ruhte, um dann ihn selbst sowie die Politik Sachsen-Altenburgs und -Coburgs auf dem Regensburger Reichstag 1640/41 in den Blick zu nehmen. Schließlich werden die Beschickung des Friedenskongresses durch die Reichsstände und die Entstehung der sachsen-altenburgischen Hauptinstruktion dargestellt, die im Anhang ediert ist.

I.

Sachsen-Altenburg entstand erst 1603 als ein eigenständiges Territorium der ernestinischen Wettiner, nachdem 1602 Herzog Friedrich Wilhelm I. gestorben war, der bis zu seinem Tod gemeinsam mit seinem Bruder Johann (1570–1605) einen relativ umfangreichen Herrschaftskomplex regiert hatte, der sich vom Plei-

⁸ ANDREAS KLINGER, *Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen* (Historische Studien, Bd. 469), Husum 2002; ULRICH HESS, Artikel: Ernst I. der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 4, Berlin 1959, S. 622–623; MARTIN BRECHT, Artikel: Pietismus, in: *Theologische Realenzyklopädie*, hrsg. in Gemeinschaft mit H. Bolz u. a. von Gerhard Müller, Bd. 26, Berlin/New York 1996, S. 606–631, hier S. 610 zu Herzog Ernsts kirchlichem Reformprogramm. Ebd., Bd. 33, 2002: ERNST KOCH, Artikel: Thüringen, S. 497–523, hier S. 507: Die „Reform des Lebens“ durch Herzog Ernst habe unter anderem im Schulwesen starke Ausstrahlung weit über Thüringen hinaus gewonnen. ERNST KOCH, Artikel: Ernst der Fromme, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hrsg. von Hans Dieter Betz u. a., Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 1463–1464, besonders zum Landesreformwerk Herzog Ernsts und der Einführung der Schulpflicht. Auch in der 10., völlig neu bearbeiteten Auflage des „Gebhardt“ ist Herzog Ernst erwähnt, wenn auch nur wegen seiner Landesordnung von 1653, die Veit Ludwig von Seckendorff zu seinem „Teutsche[n] Fürsten-Staat“ inspirierte: JOHANNES BURKHARDT, *Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763* (Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 11), Stuttgart 2006, S. 173.

⁹ MARCUS VENTZKE, *Zwischen Kaisertreue und Interessenpolitik. Sachsen-Altenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts*, in: *NASG 70* (1999), S. 49–73; [Begleitheft zur Ausstellung:] *Am Hofe von Friedrich Wilhelm II. Ältere Altenburger Linie 1603–1672*, Gesamtedaktion: UTA KÜNZL, Gemeinschaftsausstellung des Thüringischen Staatsarchivs und des Schloss- und Spielkartenmuseums Altenburg 2004. Aus der Perspektive Sachsen-Gothas verfasst: JULIANE BRANDSCH, *Das Erlöschen der wettinischen Hauptlinie Sachsen-Altenburg 1669/72 in den Tagebüchern Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg*, in: *Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, hrsg. von Roswitha Jacobsen, Bucha bei Jena 1999, S. 187–222.

ßenland (mit Altenburg) über die mittlere Saale, die Ilm (mit Weimar) bis in den Thüringer Wald erstreckte.¹⁰ Nun wurde dieses Territorium zwischen Johann und den vier unmündigen Söhnen Herzog Friedrich Wilhelms I. geteilt. Auf die vier Brüder Johann Philipp (1597–1639), Friedrich (1599–1625), Johann Wilhelm (1600–1632) und Friedrich Wilhelm (1603–1669) entfielen die Herrschaftsräume Altenburg/Ronneburg, Camberg/Eisenberg, Stadtroda/Orlamünde und Saalfeld; Residenz war das dezentral im Osten des Territoriums gelegene Altenburg. Auf die Teilung nahm Kurfürst Christian II. von Sachsen (1583–1611) als Vormund der unmündigen Söhne Friedrich Wilhelms maßgeblichen Einfluss. Diese Vormundschaft ist im Hinblick auch auf die spätere politische Entwicklung nicht unwichtig, da sie die Verbundenheit der albertinischen Linie in Kursachsen mit der neuen ernestinischen Linie in Altenburg vertiefte, die bereits dadurch gegeben war, dass der verstorbene Herzog Friedrich Wilhelm I. von 1591 bis 1601 vormundschaftlicher Regent für den Kurprinzen und späteren Kurfürsten Christian II. gewesen war.

1639 übernahm in Altenburg Friedrich Wilhelm II. nach dem Tod des söhnelos verstorbenen Herzogs Johann Philipp als letzter überlebender Bruder die Regierung. Ein weiterer Erbfall begünstigte Friedrich Wilhelm II.: Da der Vetter seines Vaters, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Eisenach, der seit 1633 auch in Coburg regiert hatte, im Oktober 1638 kinderlos starb, wurde dessen Herrschaftsgebiet zwischen den Weimarer Vettern und Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg nach einem bestimmten Schlüssel geteilt. Friedrich Wilhelm erhielt gemäß dem Altenburger Erbteilungsrezess vom 13. Februar 1640 die Ämter Coburg, Sonnefeld, Neuhaus bei Sonneberg, Neustadt bei Coburg, Sonneberg, Hildburghausen, Römhild, die Hälfte des Amtes Allstedt und die Stadt Pößneck, sodass sein Territorium fast auf das Doppelte der ursprünglichen Größe anwuchs.¹¹ Mit dem Coburger Landesteil griff Friedrich Wilhelms Herrschaftsgebiet nach Westen und Süden aus und gewann wichtige Verbindungslinien, da das Land im Schnittpunkt nord-südlicher und ost-westlicher Verkehrswege lag.¹² In friedlichen Zeiten wurden Handel und Gewerbe dadurch gefördert, aber in kriegerischen Zeiten wie den Anfangsjahren der Herrschaft Friedrich Wilhelms wurden Land und Leute durch Truppenbewegungen, Einquartierungen und Kontributionen massiv geschädigt. Immerhin bot das neu gewonnene Territorium Entwicklungsmöglichkeiten, zu-

¹⁰ Nach JOACHIM EMIG, Das Fürstentum Altenburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Am Hofe von Friedrich Wilhelm II. (wie Anm. 9), S. 7–15, hier S. 7 f.; vgl. dort auch zum Folgenden. Ferner: HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 73–74 (zum Erbteilungsrezess).

¹¹ EMIG, Fürstentum (wie Anm. 10), S. 8.

¹² Siehe die Karte „Die Pflege Coburg“ in: WALTER DIETZE, Die bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges in der Pflege Coburg und der Wiederaufbau nach dem Kriege, phil. diss., Jena 1939, Coburg 1941, nach S. 456 (mit Einzeichnung der Straßen); vgl. ebd., S. 23, 69 f., sowie GÜNTHER FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 7), Stuttgart/New York 1979, S. 38–40.

mal es durch den saalfeldischen Bezirk mit dem Fürstentum Sachsen-Altenburg verbunden war.¹³

II.

Als jüngster Sohn schien Friedrich Wilhelm nicht dazu prädestiniert, einmal selbst die Herrschaft in Sachsen-Altenburg zu übernehmen, und doch waren seine frühen Jahre geeignet, ihm gerade jene Erfahrungen zu vermitteln, die er in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges benötigte, um die kriegsbedingten Schäden in seinem Territorium einzudämmen. Auslandsreisen führten ihn nach Italien, Brüssel, in die Niederlande, nach England und Paris und schließlich nach Wien. Längere Zeit verweilte er in den Niederlanden, wo er sich über den modernen Festungsbau unterrichtete. Praktische militärische Erfahrungen erwarb er ab 1631 als Rittmeister in einem kursächsischen Kürassierregiment, das sein Bruder Johann Wilhelm befehligte. Nach dessen Tod rückte er zum Oberst auf, nahm an mehreren Schlachten teil, führte zeitweilig den Oberbefehl über das kursächsische Heer und demissionierte 1635 als Generalleutnant. Durch diese Zeit als aktiver Offizier und Befehlshaber in kursächsischen Diensten gewann er neben militärischen Erfahrungen auch die Wertschätzung Kurfürst Johann Georgs I. (1585–1656).¹⁴ Beides kam ihm zugute, nachdem er, zunächst an der Seite seines wenig tatkräftigen Bruders Johann Philipp, in Altenburg Regierungsverantwortung übernahm.

Als sich im Spätsommer 1632 kaiserliche Truppen Altenburg näherten, war Herzog Johann Philipp mit dem ganzen Hofstaat nach Dresden geflohen und kam erst im Januar 1633 zurück, als schwedische Truppen unter dem Befehl Herzog Bernhards von Weimar in Altenburg lagen, was keineswegs eine Erleichterung für Bürger und Bauern bedeutete, zumal die Bevölkerung 1633 durch die Pest dezimiert wurde. Im Oktober 1634 begab sich die herzogliche Familie bei der Annäherung kaiserlicher Truppen nach Dornburg. Altenburg samt Schloss mit Rüstkammer und Silbergewölbe wurden damals von den besonders gefürchteten Kosaken geplündert.¹⁵ Diese Zustände änderten sich, als Herzog Friedrich Wilhelm im April 1639 die Regierung übernahm. Er hatte nicht nur militärische, sondern noch vor Beginn seiner Offizierskarriere administrative Erfahrungen gesammelt und Verhandlungspraxis erworben, als er 1634 neben Herzog Johann Philipp mit seinen Vettern aus der Linie Sachsen-Weimar über Fragen verhandelte, die mit der

¹³ Schon SACHSE, Fürstenhäuser (wie Anm. 2), S. 49, hebt hervor, dass die beiden Fürstentümer Sachsen-Altenburg und -Coburg einen zwar lang gedehnten, aber doch zusammenhängenden Landstrich bildeten.

¹⁴ HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 74; UTA KÜNZL, Biographisches zu Persönlichkeiten der älteren Altenburger Linie, in: Am Hofe von Friedrich Wilhelm II. (wie Anm. 9), S. 15-27, hier S. 18-19.

¹⁵ FRITZSCHE, Altenburg (wie Anm. 2), S. 14, 19-27.

Ausführung des Teilungsvertrags von 1603 zusammenhängen. Dabei ging es auch um allgemeine politisch-militärische Fragen.¹⁶ Als 1640 schwedische Truppen Altenburger Territorium durchzogen, verhandelte Friedrich Wilhelm persönlich mit dem schwedischen Generalmajor von Pful und erreichte eine erhebliche Ermäßigung der Kontributionslasten. Freilich konnte er nur Erleichterungen verschaffen und bewirken, dass seine Territorien nicht völlig im Chaos versanken. Die Zahl der Durchzüge, Einquartierungen und Kontributionen riss nicht ab. In Winter und Frühjahr 1641 nahm der schwedische General Baner sein Quartier auf altenburgischem Territorium; ihm folgten kaiserliche und bayerische Truppen unter Piccolomini. Anfang März 1642 kamen wiederum kaiserliche und bayerische Truppen nach Altenburg und blieben fünfzehn Wochen. Im Mai 1644 zog ein kaiserliches Heer unter Gallas durch altenburgisches Gebiet nach Norden, und Ende 1644 lagerten schwedische Truppen unter Torstenson auf Altenburger Territorium.¹⁷ Ein Reichsstand ohne eigene Truppenmacht war dem mehr oder weniger hilflos ausgeliefert. Es ist verständlich, dass Herzog Friedrich Wilhelm zu jenen gehörte, die den Frieden herbeisehnten, auch wenn er Opfer kosten sollte.

Gerade im Hinblick auf die Westfälischen Friedensverhandlungen ist die religiöse Komponente im Persönlichkeitsbild Herzog Friedrich Wilhelms von Belang. Er verfügte über eine ausgeprägt lutherische Religiosität, die sein Handeln als Landesfürst in erheblichem Maß bestimmte. Es ist bezeichnend, dass er einen Theologen wie Dr. Johann Christoph Seld erst zum Superintendenten in Röhild (1645) und später zum Generalsuperintendenten in Coburg bestellte (1660). Seld stand fest auf dem Boden des orthodoxen Luthertums, eiferte, auch publizistisch, gegen Katholiken, Calvinisten und Synkretisten und verfolgte damit dieselbe Linie wie im kursächsischen Dresden der Oberhofprediger Jakob Weller, der sich in den synkretistischen Streitigkeiten kämpferisch hervortat.¹⁸ Zeichen für die Verantwortung, die Herzog Friedrich Wilhelm gegenüber dem Werk Luthers empfand, ist die sogenannte Altenburger Ausgabe von dessen Schriften, die in den Jahren 1661 bis 1664 auf seinen Befehl in zehn Foliobänden herauskam und von dem Hofprediger Johann Christfried Sagittarius (1617–1689) betreut wurde.¹⁹ Lateinische Texte wurden darin ins Deutsche übersetzt, da die Neuausgabe allen Christen lutherischer Konfession dienen sollte, vor allem jenen in den Altenburger

¹⁶ HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 72.

¹⁷ FRITZSCHE, Altenburg (wie Anm. 2), S. 32–35.

¹⁸ THILO KRIEG, Seld, Johann Christoph, Theolog (1612–1676), in: DERS., Das geehrte und gelehrte Coburg. Ein lebensgeschichtliches Nachschlagebuch. Erster Teil (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte. Zweiter Teil, 5. Heft), Coburg 1927, S. 71–73. Eine Schrift SELDS trägt den bezeichnenden Titel: Entdeckung des Syncretistischen Abgotts und Greuels, contra Collucutores Cassellanos, Altenburg 1664. Zu Weller (1602–1664) vgl. WOLFGANG SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006, S. 167–185.

¹⁹ JOHANNES SCHILLING, Artikel: Lutherausgaben, in: Theologische Realenzyklopädie, in Gemeinschaft mit Horst Robert Balz und anderen hrsg. von Gerhard Müller, Bd. 21, Berlin/New York 1991, S. 594–599, hier S. 596.

und Coburger Territorien, wo das Werk in allen Kirchen angeschafft werden musste.

Ein weiteres Zeichen der landesväterlichen Verantwortung für das religiöse Leben waren Friedrich Wilhelms Bemühungen um die Katechese. Im Juli 1643 tagte auf seinen Befehl eine dreitägige Generalsynode in Altenburg, mit deren Teilnehmern er persönlich verhandelte, und beschloss die Einführung regelmäßiger Katechismuslehre, zu deren Zweck der Generalsuperintendent Martin Caselius eine „Praxis catechetica oder Luthersche Katechismuschule“ verfasste, von der jeder Pfarrer und Schullehrer ein Exemplar erhielt. 1646 erschien auf herzogliche Anordnung ein Auszug daraus, der auch Teile enthielt, die der frühere altenburgische Superintendent Melisander und der Hofprediger in Weimar, Bartholomäus Gerhard, verfasst hatten. Dieser sogenannte Altenburgische Katechismus blieb bis 1853 in Gebrauch. Schon im September 1643 hatte der Herzog die Anstellung Katechetischer Adjunkte angeordnet. Die im August 1639 von Friedrich Wilhelm befohlene und wegen der Kriegsbeeinträchtigungen bald unterbrochene Generalvisitation der Kirchen und Schulen wurde 1652 wieder aufgenommen und hatte zur Folge, dass der Herzog 1659 eine „Provisionalordnung wegen Wiedereinführung und Fortpflanzung wahrer Gottesfurcht, christlicher Zucht und guter Polizei“ erließ.²⁰

In den Rahmen dieser Bemühungen passt, dass Friedrich Wilhelm 1645 eine Ermahnung zum Gebet wegen der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück anordnete, die nach der Predigt öffentlich verlesen werden musste. Die Gläubigen sollten Gott anrufen, damit er beim Kongress selbst gegenwärtig sei, so dass ein allgemeiner Friede im ganzen Heiligen Römischen Reich aufgerichtet werde.²¹ Nach Unterzeichnung der Friedensverträge am 24. Oktober 1648 forderte er die Kirchengemeinden auf, einerseits für den Friedensschluss zu danken, andererseits aber Gott zu bitten, dass er das erschöpfte Land vor gefährlichen, schädlichen Durchzügen und Einquartierungen in Gnaden behüten und Bußfertigkeit verleihen möge.²² Am 29. August 1650 ließ er (nach erfolgtem Truppenabzug) ein allgemeines, religiös geprägtes Friedensfest in seinen Territorien folgen, wie es ähnlich auch andere Fürsten in ihren Landen hielten. In seinem Ausschreiben vom 16. August wies er selbst darauf hin²³ und dachte dabei zweifellos

²⁰ LÖBE/LÖBE, *Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg* (wie Anm. 2), S. 55-56.

²¹ Landesbibliothek Coburg Mo 699:19 (Druck, Coburg 1645). Eine genauere Datierung fehlt (freundliche Mitteilung von E. Frey, Landesbibliothek Coburg, vom 1. Dezember 2006). Vgl. auch RAINER AXMANN, *Der Dreißigjährige Krieg und das Friedens- und Dankfest von 1650*, in: *Coburger Friedensbuch zum 340. Coburger Friedensdankfest 1991*, hrsg. vom Friedensausschuß der Gemeinde Meeder, Coburg 1991, S. 70-88, hier S. 81.

²² AXMANN, *Der Dreißigjährige Krieg* (wie Anm. 21), S. 82.

²³ AXMANN, *Der Dreißigjährige Krieg* (wie Anm. 21), S. 84. Die Daten sind hier und im Folgenden immer nach neuem Stil angegeben. – Kursachsen hatte bereits am 1. August eine zugleich als dynastisches Fest inszenierte Friedensfeier begangen, Sachsen-Weimar feierte gleichzeitig mit Sachsen-Altenburg, während Sachsen-Gotha sein zweitägiges Fest schon

vor allem an den Kurfürsten von Sachsen und seine Vettern Wilhelm und Ernst in Weimar und Gotha, die ungefähr gleichzeitig Feiern für ihre Territorien anordneten.

Friedrich Wilhelm war 1638, also noch zu Lebzeiten seines ältesten Bruders, eine Ehe mit Sophie Elisabeth (1616–1650) eingegangen, Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg (1587–1665).²⁴ Diese Heirat spiegelt das damals noch bescheidene Prestige des Herzogs wider, denn sein Schwiegervater war jener lutherische Administrator des Erzstifts Magdeburg, der mit dem Domkapitel in Streit geraten und 1628 wegen Verletzung der Wahlkapitulation abgesetzt worden war. Mit Unterstützung des Königs von Schweden hatte er 1630 versucht, Magdeburg zurückzugewinnen, war 1631 bei der Einnahme der Stadt durch die Kaiserlichen gefangen genommen worden und konvertierte 1632 zum Katholizismus. Gemäß dem Prager Frieden von 1635 sollte ihm der neue Administrator Magdeburgs, ein Sohn des Kurfürsten von Sachsen, jährlich 12.000 Reichstaler für seinen Unterhalt zahlen, was dieser angesichts der desaströsen Lage Magdeburgs aber nicht tat. Christian Wilhelm war also ohne hinreichendes Einkommen und seine Tochter Sophie Elisabeth keine sonderlich erstrebenswerte Partie für einen ambitionierten Fürsten.²⁵ Wie vorauszusehen, ließ die Bezahlung der Ehegelder auf sich warten. Die Verbindung blieb kinderlos, sodass der

am 21. und 22. August beging, siehe ANDREAS KLINGER, Die Friedensfeste von 1650 in den ernestinischen Herzogtümern Gotha und Weimar, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997), S. 94–114, hier besonders S. 99 und 112, Anm. 78. Zu Kursachsen siehe KATRIN KELLER, „Zum Gedächtnis der Gnaden Werke Gottes“. Friedensfeste des 17. und 18. Jahrhunderts in Kursachsen, in: Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, hrsg. von Johannes Burkhardt/Stephanie Haberer, Berlin 2000, S. 314–329; SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 18), S. 173–174. Eine alle Territorien des Reiches erfassende Untersuchung der Friedensfeiern in den Jahren 1648 bis 1650 fehlt. Die einschlägige Literatur ist erfasst in: MARIA VON LOEWENICH, Das Augsburger Friedensfest 1650 im Vergleich. Magisterarbeit zur Erlangung des Grades einer Magistra Artium, vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn [2006] (maschinenschriftlich; benutzt wurde das Exemplar der Bibliothek der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bonn).

²⁴ DETLEV SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln, Neue Folge Bd. I.1: Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammesherzoge, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Frankfurt/M. 1998, Tafel 130 und 154; KÜNZL, Biographisches (wie Anm. 14), S. 19–21.

²⁵ Der fehlende Unterhalt Christian Wilhelms wurde sogar zum Beratungs- und Verhandlungsgegenstand auf dem Westfälischen Friedenskongress; siehe Acta Pacis Westphalicae (im Folgenden: APW), hrsg. von Konrad Repgen, Serie III A: Protokolle, Bd. 3/2: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück 1645–1646, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT, Münster 1998, S. 524–525 und 536 Anm. 48; APW, hrsg. von Konrad Repgen/Maximilian Lanzinner, III A 3/4: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück 1646–1647, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT, Münster 2006, S. 10–21. Einschlägige Akten über die ausstehenden Ehegelder liegen in: Thüringisches Staatsarchiv Altenburg (im Folgenden: ThStA), Altes Hausarchiv I E 18.

inzwischen mehr als vierzigjährige Herzog zum Zeitpunkt der Westfälischen Friedensverhandlungen ohne Nachkommen war.

Als sich Friedrich Wilhelm zwei Jahre nach Sophie Elisabeths Tod im Oktober 1652 erneut vermählte, hatte sich seine Situation gegenüber 1638 stark gewandelt: Er regierte selbst, hatte durch das Coburger Territorium sein Herrschaftsgebiet beträchtlich erweitert, und nicht zuletzt hatten seine Bevollmächtigten eine nicht unwichtige Rolle bei den Friedensverhandlungen gespielt. So warb er dieses Mal um eine Prinzessin, die seine Reputation weiter zu steigern vermochte: Magdalena Sibylle (1617–1668) war eine Tochter Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen und Witwe des dänischen Kronprinzen Christian, den sie im Oktober 1634 geehelicht hatte. Als Christian 1647 ohne Nachkommen starb, erhielt sie Schloss Nykøping als Witwensitz und soll wenig geneigt gewesen sein, ihre komfortable Position aufzugeben, um Herzogin im thüringischen Altenburg zu werden. Friedrich Wilhelm setzte sich aber durch, feierte eine prunkvolle Hochzeit in Dresden und gab fortan nicht wenig Geld aus, um seiner Reputation Ausdruck zu verleihen. Seit 1657 ließ er sich „fürstliche Durchlaucht“ titulieren.²⁶

Friedrich Wilhelms Testament von 1668 hätte den weiteren Bedeutungsgewinn Sachsen-Altenburgs und -Coburgs begründen können, zumal aus dem hennebergischen Erbe 1660 neuer Zugewinn erwachsen war. Friedrich Wilhelm bestimmte nämlich, dass fortan die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt gelten sollte. Da sein ältester Sohn Christian aber schon 1663 gestorben war und sein zweiter Sohn, Friedrich Wilhelm III. (1657–1672), ihn nur um drei Jahre überlebte,²⁷ konnten die zukunftsweisenden Ansätze, die bei konsequenter Verfolgung die Geschichte des ernestinischen Hauses anders hätten verlaufen lassen, nicht fortgesetzt werden. Bedingt durch den vorzeitigen Tod seines einzigen überlebenden Sohnes wurden die sachsen-altenburgischen und -coburgischen Lande aufgeteilt. Die Hauptmasse kam zunächst an Herzog Ernst von Sachsen-Gotha. Da dieser sich nicht zur Einführung des Primogeniturrechts durchringen konnte, in seinem Testament von 1654 alle seine Söhne zu gleichen Teilen als Erben einsetzte und in seiner Regimentsordnung von 1672 die Möglichkeit einer künftigen Landesteilung offen ließ, wurde sein Erbe schließlich in sieben Teile zerlegt, sodass es zu der fast sprichwörtlich gewordenen ernestinischen Kleinstaaterei kam.²⁸

²⁶ HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 94-98 (dort auch zum Folgenden).

²⁷ KÜNZL, Biographisches (wie Anm. 14), S. 22-27.

²⁸ HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 242-251 und S. 3: Um 1690 gab es auf thüringischem Boden zehn ernestinische Staaten.

III.

Blenden wir zurück in die Zeit des Regierungsantritts von Herzog Friedrich Wilhelm. 1635 war Sachsen-Altenburg dem Prager Frieden zwischen Kaiser und Kur-sachsen beigetreten,²⁹ der nach dem Willen des Kaisers den allgemeinen Frieden herbeiführen sollte, ihn aber doch nicht zustande brachte. Sachsen-Altenburg gehörte durch seinen Beitritt zur großen Mehrheit der Reichsstände, die sich (zu-mindest formell) mit dem Kaiser versöhnt hatten, und konnte daher den Regens-burger Reichstag beschicken, der im September 1640 zusammentrat. Er sollte über die Wiederherstellung des Friedens, die Fortsetzung des Kriegs durch die militä-rische Vereinigung des Kaisers mit sämtlichen Reichsständen bis zum Friedens-schluss und die Verbesserung der Reichsjustiz beraten.³⁰ Herzog Friedrich Wil-helm entsandte Thumbshirn, damals Hof- und Justizrat, für Sachsen-Altenburg und den Vizekanzler Dr. iur. Johann Jakob Drach für Sachsen-Coburg.³¹ Der Reichstag war für ihn wie für die meisten Reichsfürsten eine neue Erfahrung, denn seit 1613 war keiner mehr abgehalten worden. Seine Gesandten traten bei den Beratungen kaum hervor,³² und doch gibt es bereits Hinweise auf besondere Interessen und Andeutungen der Rolle, die die Gesandten Friedrich Wilhelms auf dem internationalen Parkett des Westfälischen Friedenskongresses übernehmen würden. Gegenüber dem letzten Reichstag von 1613 war insofern eine neue Situa-

²⁹ HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 68; EMIG, Fürstentum (wie Anm. 10), S. 9, allerdings mit der falschen Angabe, die Weimarer Vettern seien dem Frieden nicht beigetreten. Vielmehr traten alle ernestinischen Herzöge, abgesehen von Bernhard von Wei-mar, dem Friedensschluss bei.

³⁰ Vgl. KATHRIN BIERTHER, Der Regensburger Reichstag von 1640/1641 (Regensburger historische Forschungen, Bd. 1), 1971, S. 47-48.

³¹ Das Kreditiv des Herzogs wurde am 31. August 1640 in Altenburg ausgestellt; BIERTHER, Reichstag (wie Anm. 30), S. 196. Drach (1595-5. Mai 1648) hatte das Coburger Gymnasium Casimirianum besucht, studierte in Jena und Altdorf, wurde in Basel 1621 promoviert und im selben Jahr zum Professor der Rechte am Coburger Gymnasium und Assessor des fürstlichen Schöffenstuhls und Hofgerichts ernannt. 1626 Kanzleirat, wurde er 1628 Assessor primarius am Hofgericht. Schon zu Lebzeiten des Kanzlers Ernst Fomann zum Vizekanzler ernannt, übernahm er nach dessen Tod im Januar 1642 provisorisch und ab Oktober 1642 vollends dessen Stelle. Auf dem Regensburger Reichstag wurde er vom Kaiser zum Comes Palatinus erhoben. 1646 traf ihn ein erster, im Frühjahr 1648 ein zweiter Schlaganfall, an dem er starb; vgl. THILO KRIEG, Drach, Johann Jakob, Staatsmann und Rechtsgelehrter (1595-1648), in: Ders., Das geehrte und gelehrte Coburg. Ein lebensge-schichtliches Nachschlagebuch. Zweiter Teil (Coburger Heimatkunde und Heimatge-schichte. Zweiter Teil, 8. Heft, 2. Teil), Coburg 1929, S. 16-18.

³² HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 79-80, meint fälschlich, dass über die Tätigkeit der Gesandten nicht mehr bekannt sei, „als dass in einer Auseinandersetzung mit den weimarschen Bevollmächtigten der Präzedenzstreit wieder einmal aufbrach.“ Deshalb müsse die Frage unbeantwortet bleiben, ob Altenburg damals noch „reichs-politisch im Schlepptau Kursachsens segelte“. Richtiger ist die Einschätzung von EMIG, Fürstentum (wie Anm. 10), S. 10, dass die Gesandten Sachsen-Altenburgs auf dem Reichs-tag an Bedeutung gewannen. Allerdings ist der Name des zweiten Gesandten falsch mit Carpzov angegeben, so dass wohl eine Verwechslung mit dem Friedenskongress vorliegt.

tion eingetreten, als Kurpfalz seit seiner Ächtung reichspolitisch ausfiel. Somit war es an Kursachsen, das Direktorium im Corpus Evangelicorum zu übernehmen, das unter kurpfälzischer Leitung vielfach dessen radikalen Bestrebungen dienstbar gemacht worden war. Kursachsen, durch den Prager Frieden saturiert, wollte durch protestantische Sonderkonferenzen nicht das Misstrauen der katholischen Reichsstände und schon gar nicht den Unwillen des Kaisers erwecken, ließ deshalb das Direktorium ruhen und verhinderte damit die Bildung einer einheitlichen, geschlossenen protestantischen Partei.³³ Folglich konnten die Protestanten ihrem alten Ziel, der Beilegung der protestantischen Gravamina, nicht näher kommen, zumal im Fürstenrat wichtige protestantische Reichsstände, von denen eine entschiedene Haltung zu erwarten war, fehlten. An erster Stelle sind hier die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg sowie Hessen-Kassel zu nennen, die an der Seite Schwedens bzw. Frankreichs gegen Kaiser und Reich kämpften und deshalb nicht zum Reichstag zugelassen wurden.³⁴ Zwar stellte der protestantische Teil des Fürstenrats eine Liste der Gravamina zusammen, doch gelang es nicht, die Gesandten Kursachsens und Kurbrandenburgs daran zu beteiligen, sodass die Gravamina am 17. April 1641 nur im Namen der protestantischen Fürsten und Stände übergeben wurden.³⁵ Nachdem die katholischen Reichsstände am 3. Juni ihre Gegenbeschwerden überreicht hatten, bemühten sich die Protestanten des Fürstenrats noch einmal und wiederum vergeblich, Kursachsen zur Übernahme des Direktoriums zu bewegen. Daraufhin verfassten sie im Juli eine Replik auf die katholischen Gegengravamina, doch wurde diese nicht mehr übergeben, die Erledigung der Gravamina vielmehr auf einen außerordentlichen Deputationstag verschoben, der aber niemals zustande kam.³⁶

An sich forderte auch Kurbrandenburg die Erledigung der Religionsbeschwerden, doch waren dessen Gesandte schon im Mai 1641 überzeugt, dass in Regensburg dazu keine Möglichkeit gegeben sein würde. Sachsen-Altenburg und -Coburg hatten sogar schon im Oktober 1640 die Behandlung der großen interkonfessionellen Streitfragen gefordert. Die meisten übrigen Protestanten hatten sich angeschlossen. Bereits damals und auch gelegentlich in anderen Sitzungen traten Sachsen-Altenburg und -Coburg also als Meinungsführer hervor, doch schwenkten Thumbshirn und Drach letztlich auf die Linie der kursächsischen Politik ein. Damit gehörten sie zu jenen, denen die kurbrandenburgischen Gesandten mangelnde Entschlossenheit vorwarfen. Auch der braunschweigische Gesandte Langenbeck, der nur als Beobachter die Sitzungen des Reichstags verfolgen konnte, teilte den Eindruck, dass sich Thumbshirn und Drach nach den

³³ Vgl. BIEROTHER, Reichstag (wie Anm. 30), S. 112-113.

³⁴ Ebd. (wie Anm. 30), S. 18-19.

³⁵ Ebd. (wie Anm. 30), S. 190-191. Druck der protestantischen Gravamina: MICHAEL CASPAR LONDORP, Der Römischen Kayserlichen Majestät und des heiligen Römischen Reichs [...] Acta Publica und schriftliche Handlungen [...], Bd. 5, Frankfurt/M. 1668, S. 205-209.

³⁶ Vgl. BIEROTHER, Reichstag (wie Anm. 30), S. 190-195.

kursächsischen Gesandten richteten.³⁷ Langenbeck nahm neben seinem ebenso tatkräftigen und gelehrten Kollegen Dr. Jakob Lampadius am Westfälischen Friedenskongress teil, nun nicht mehr als Beobachter, sondern als Votant im Fürstenrat, da sich Braunschweig-Lüneburg durch den Goslarer Frieden im Januar 1642 mit Kaiser und Reich versöhnt hatte.³⁸ Dass die Braunschweiger jetzt keinen Anlass mehr hatten, sich über die Zurückhaltung Sachsen-Altenburgs und -Coburgs zu beklagen, lag teilweise wohl auch daran, dass beide Gesandtschaften in wichtigen Fragen übereinstimmten, miteinander kooperierten und Rückhalt aneinander fanden.³⁹

IV.

Es war nicht selbstverständlich, dass alle Reichsstände am Friedenskongress teilnahmen. Schweden und Frankreich setzten sich dafür ein und forderten die Reichsstände deshalb ab 1643 bzw. 1644 durch mehrere Invitationsschreiben zur Teilnahme auf.⁴⁰ Den Kaiser aber bewog erst die schlechte militärische Lage zur Zulassung aller Reichsstände und damit zu einem sehr schwerwiegendem Schritt, denn so beteiligte er die Reichsfürsten und Reichsstädte an der Außenpolitik, für die bislang Kaiser und Kurfürsten allein zuständig gewesen waren.⁴¹ Als er mit Circularschreiben vom 29. August 1645 die Reichsstände offiziell aufforderte, Bevollmächtigte in die Kongressstädte zu entsenden, damit sie *ibr freyes Jus suffragii* gebrauchten, hatte sich der Großteil der reichsständischen Gesandten dort bereits eingefunden; denn viele Reichsstände wünschten dringend den Frie-

³⁷ Ebd. (wie Anm. 30), S. 163-165, 195-196.

³⁸ Vgl. MICHAEL REIMANN, Der Goslarer Frieden von 1642 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 90), Hildesheim 1979.

³⁹ Die Sachsen-Altenburger und Braunschweig-Lüneburger kooperierten z. B. in der Frage der schwedischen Territorialsatisfaktion; vgl. MARIA-ELISABETH BRUNERT, Der Mehrfachherrscher und das politische System des Reiches. Das Ringen um Pommern auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Membra unius capituli. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640-1688)*, hrsg. von Michael Kaiser/Michael Rohrschneider (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte N. F. Beiheft 7), Berlin 2005, S. 147-169, hier S. 164.

⁴⁰ Schweden wandte sich zuerst im April 1643 an die protestantischen Reichsstände, Frankreich erstmals im April 1644 an alle Reichsstände. Beide wiederholten ihre Einladungen mehrfach; vgl. DICKMANN, Frieden (wie Anm. 3), S. 115, 165, 168, 174, 541; HEINRICH DIETZ, Die Politik des Hochstifts Bamberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 4), Bamberg 1968, S. 108-109, 113.

⁴¹ Vgl. KONRAD REPGEN, Die Hauptprobleme der Westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 62 (1999), S. 399-438, hier S. 405. Text des Circularschreibens: CARL WILHELM GÄRTNER, *Wesphälische Friedens-Cantzley*, Darinnen die von Anno 1643. biß Anno 1648. Bey denen Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten Geführte geheime Correspondence [...] enthalten. Fünffter Theil, Leipzig 1733, S. 894-897, hier S. 895.

den herbei und wollten, auch unter Opfern und gegen Widerstände, den Friedensschluss fördern, und zwar mit vollem Stimmrecht (*cum iure suffragii*).⁴² Eine besondere Rolle kam dabei den Ständen im Fränkischen und Schwäbischen Reichskreis zu, die besonders unter Durchzügen, Kontributionen und Einquartierungen zu leiden hatten. Zunächst hofften sie, dass der Reichsdeputationstag, der ab Februar 1643 in Frankfurt tagte und eigentlich über die Reform des Reichsjustizwesens beraten sollte, den Friedensprozess in Gang setzen würde. Die Deputierten berieten zwar gegen die Intentionen des Kaisers über die Beendigung des Krieges und die Herbeiführung eines allgemeinen Friedens, doch konnten sie keine substantiellen Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel unternehmen.⁴³

Mehr und mehr wurde evident, dass erst die allgemeinen Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück zum Erfolg führen konnten. Eigentlich sollten sie schon am 25. März 1642 beginnen,⁴⁴ doch gab es immer neue Verzögerungen. Schon am 21. März 1642 fasste der Fränkische Kreis den Entschluss, eine eigene Gesandtschaft zum Kongress abzuordnen. Am 26. Februar 1644 umschrieben die Fränkischen Kreisdelegierten umrisshaft die Instruktion für ihre Gesandtschaft,⁴⁵ deren Endfassung aber erst vom 28. Januar 1645 datiert.⁴⁶ Der Schwäbische Kreis, vom Fränkischen aufgefordert, ebenfalls eine Delegation zu entsenden, trat Ende Januar 1645 in Ulm zusammen und verabschiedete dort eine Instruktion für seine Gesandtschaft, die auf den 30. Januar datiert ist.⁴⁷ Beide Instruktionen wurden über die beiden Reichskreise hinaus bekannt und lagen jedenfalls in Altenburg vor,

⁴² Vgl. DICKMANN, Frieden (wie Anm. 3), S. 114; DIETZ, Bamberg (wie Anm. 40), S. 107, 114.

⁴³ Vgl. DIETZ, Bamberg (wie Anm. 40), S. 105; ROSWITHA VON KIETZELL, Der Frankfurter Deputationstag von 1642–1645. Eine Untersuchung der staatsrechtlichen Bedeutung dieser Reichsversammlung, in: Nassauische Annalen 82 (1971), S. 99–119.

⁴⁴ Vgl. CROXTON/TISCHER, Peace (wie Anm. 3), S. 120–121.

⁴⁵ Vgl. DIETZ, Bamberg (wie Anm. 40), S. 104, 107.

⁴⁶ Instruktion und Kreditive wurden namens des Fränkischen Grafenkollegiums vom Ausschreibenden Direktor Graf Hohenlohe am 28. Januar 1645 auf dem Nürnberger Kreistag unterzeichnet; vgl. ERNST BÖHNE, Das Fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, Bd. 132), Stuttgart 1989, S. 288. Der Druck in JOHANN GOTTFRIED VON MEIERN, Acta Pacis Westphalicae publica. Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, Bd. 1, Hannover 1734, S. 294–300, ohne Ort und Datum, ohne Namen des Unterzeichnenden, ist anscheinend der später noch leicht veränderte Entwurf. Die Kopie in: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 62–76', ebenfalls ohne Ort und Datum, ohne Namen des Unterzeichnenden, ist jedenfalls im letzten Satz (betreffend die Pflicht der Bevollmächtigten zur Berichterstattung) vollständiger.

⁴⁷ Vgl. ROSWITHA PHILIPPE, Württemberg und der Westfälische Friede (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 8), Münster 1976, S. 52, 55. Die Schwäbische Instruktion ist falsch auf den 20. Januar datiert bei DIETZ, Bamberg (wie Anm. 40), S. 122 Anm. 17; ebd., Anm. 16, die archivalischen Angaben für die Ausfertigung der Instruktion des Fränkischen Reichskreises.

als man dort konkrete Pläne für die Entsendung einer eigenen Delegation ausarbeitete. Dabei spielte eine Rolle, dass Kaiser Ferdinand am 16. Januar 1645 dem Fränkischen Kreis die Teilnahme an den Friedensverhandlungen gestattet hatte, freilich nur zur Assistenz der kaiserlichen Gesandtschaft.⁴⁸ Schon vorher hatte sich Herzog Friedrich Wilhelm Gedanken über die reichsständische Vertretung auf dem Friedenskongress gemacht und am 2. Januar 1645 Kursachsen dringend aufgefordert, den Friedenskongress endlich zu beschicken. Als Kurfürst war Johann Georg ohnehin dazu aufgerufen, den kaiserlichen Gesandten Assistenz zu leisten, wie Kaiser Ferdinand Johann Georg bereits am 18. Oktober 1644 hatte wissen lassen. Doch der Kurfürst zeigte dazu keine Neigung und blieb auch durch die Aufforderung Herzog Friedrich Wilhelms ungerührt.⁴⁹ Ein Aufenthalt des Präsidenten der Altenburger Regierung, des Geheimen Rates Hans Friedrich von Brandt, in Dresden blieb ebenfalls fruchtlos. Brandt sollte dem Kurfürsten mitteilen, dass Friedrich Wilhelm *nicht ungesonnen* war, einen Gesandten nach Westfalen zu entsenden. Zu diesem Zeitpunkt ging es auch um die Frage, ob Kursachsen als Kreisobrist einen Kreistag des Obersächsischen Kreises wegen der bevorstehenden Friedensverhandlungen einberief und damit den Forderungen des Fränkischen Kreises entsprach. Auch hierzu war Johann Georg nicht bereit.⁵⁰

Indes intensivierte Herzog Friedrich Wilhelm seine Vorbereitungen für die Beschickung des Friedenskongresses und entsandte im Februar Hans Friedrich von Brandt nach Weimar. Zwischen Altenburg auf der einen Seite und Weimar sowie nun auch der neuen Linie Sachsen-Gotha auf der anderen war die Präzedenz strittig. Die Auseinandersetzung um dieses eminent wichtige Problem wurde im Vorfeld des Kongresses zugunsten der Altenburger Linie vorläufig beigelegt. Der Präzedenzfrage ist die Nebeninstruktion Herzog Friedrich Wilhelms für seine Gesandten gewidmet.⁵¹ Wäre sie zum Nachteil Sachsen-Altenburgs entschieden

⁴⁸ Vgl. DIETZ, Bamberg (wie Anm. 40), S. 114. Druck des kaiserlichen Reskripts an die Fränkischen Kreisstände, Linz 1645 I 16, in: MEIERN, *Acta Pacis* (wie Anm. 46), Bd. 1, S. 344-346; Kopie: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 50-54'.

⁴⁹ Vgl. HANS-JOACHIM SCHRECKENBACH, *Kursachsen auf dem Westfälischen Friedenskongress*, phil. Diss., Leipzig 1952 (maschinenschriftlich), S. 11-12.

⁵⁰ Instruktion Herzog Friedrich Wilhelms für Brandts Reise nach Dresden (Ausfertigung), Altenburg, 7. Januar 1645: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 1-4, hier fol. 2; ebd., fol. 27-31: Punkte, auf die wegen Beschickung der allgemeinen Friedensverhandlungen unvorgreiflich zu sehen und über die mit den altenburgischen Räten zu beraten ist, Entwurf ohne Ort und Datum (bricht unvollständig ab), hier fol. 27, Punkt 1: Kursachsen hat sich mehrfach und neulich wiederum entschuldigt, dass es keinen Kreistag aus schreiben kann. Zu Brandt (1596-1657, Studium in Leipzig und Jena, 1624 Hofrat in Sachsen-Altenburg, 1626 Assessor, 1632 Richter des Hofgerichts zu Jena, 1635 Obersteuer-einnehmer in Kursachsen, ab 1639 wieder in sachsen-altenburgischem Dienst, 1641 Präsident der Altenburger Regierung) vgl. ULRICH HESS, *Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus*, Weimar 1962, S. 36, 373, 392, 427; HUSCHKE, *Politische Geschichte* (wie Anm. 2), S. 75.

⁵¹ Edition der Nebeninstruktion: unten S. 91-92.

worden, wären Sachsen-Weimar und -Gotha auf dem Kongress stärker hervorgetreten als Sachsen-Altenburg. Die persönliche Befähigung der Gesandten blieb in diesem Zusammenhang zweitrangig; maßgebend war die Präzedenz. Das erklärt, warum auf Reichstagen und dem analog organisierten Friedenskongress der Sessions- und Votierordnung so großer Wert beigemessen wurde.

Bei dem Aufenthalt Brandts in Weimar muss es auch um allgemeine Fragen gegangen sein, denn Friedrich Wilhelm schickte Brandt die kaiserliche Erklärung über die Beschickung des Friedenskongresses gegenüber den in Frankfurt tagenden Reichsdeputierten nach, damit er sich ihrer bei seinem Aufenthalt in Weimar bedienen könne.⁵² Bei den Beratungen wird man unter anderem die Frage erwogen haben, ob man sich, da Kursachsen unzugänglich war, an Kurbrandenburg um Rat und Hilfe wenden sollte. Herzog Friedrich Wilhelm zeigte dem Kurfürsten von Brandenburg jedenfalls am 7. März 1645 unter Hinweis auf dieselben Beschlüsse seiner Vettern Wilhelm und Ernst von Sachsen-Weimar bzw. -Gotha an, dass er seine Räte nach Münster und Osnabrück entsenden werde. Er hoffte auf Zulassung seiner Bevollmächtigten *cum iure suffragii*, bat um Mitteilung, welche speziellen Forderungen Schweden und Frankreich stellten, und wollte wissen, wie sich die Protestanten zu den Mediatoren in Münster (dem Bevollmächtigten der Republik Venedig Contarini und dem päpstlichen Nuntius Chigi) nach Meinung des Kurfürsten stellen sollten, um die *instruction darauß desto fuglicher ein[zurichten]*.⁵³

In Altenburg gab es kein Geheimes Ratskollegium,⁵⁴ dessen Mitglieder gemeinsam über die Leitlinien der Hauptinstruktion berieten. Vielmehr waren einzelne Räte des Herzogs damit befasst, Entwürfe aufzusetzen und diese zu überarbeiten. Zu diesem Personenkreis gehörte der schon mehrfach genannte Hans Friedrich von Brandt, der als Präsident das höchste Amt in der Altenburger Regierung innehatte und gern „von Haus aus“ arbeitete.⁵⁵ Ferner gehörten der Altenburger Kanzler, Heinrich Gebhardt gen. Wesener, und vielleicht auch der Coburger

⁵² Schreiben Herzog Friedrich Wilhelms an Brandt (Ausfertigung), Altenburg 1645 II 20: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 48. Der Herzog nennt eine entsprechende kaiserliche Erklärung an die Reichsdeputierten als beiliegend, doch ist in Wirklichkeit das kaiserliche Reskript an die Fränkischen Kreisstände beifügt (siehe oben Anm. 48).

⁵³ Entwurf in: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 56-61 (Konzept mit Marginalien von anderer Hand). Selbst wenn das Schreiben nicht in identischer Form abgegangen sein sollte, zeigt es doch die Gedankengänge derer, die in Altenburg die Hauptinstruktion aufsetzten.

⁵⁴ Vgl. HESS, Geheimer Rat (wie Anm. 50), S. 37.

⁵⁵ Ebd. (wie Anm. 50), S. 36. Die Schriftstücke in ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, stammen aus seinen Handakten. Der Kanzler Gebhardt gen. Wesener (1578–1653) war ihm nachgeordnet; dieser hatte in Wittenberg, Erfurt und Leipzig studiert und war Kanzler bei den Reußen zu Gera gewesen, als Herzog Friedrich Wilhelm ihn für dasselbe Amt 1640 nach Altenburg berief. 1642 verlieh ihm der Herzog den Titel eines Geheimen Rates; vgl. HESS, Geheimer Rat (wie Anm. 50), S. 37; HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 75.

Kanzler, Dr. Johann Jakob Drach, dazu. Thumbshirn hatte ebenfalls Anteil daran sowie nicht zuletzt, allerdings in einem nicht rekonstruierbaren Ausmaß, Herzog Friedrich Wilhelm selbst, der den Entschluss zur Beschickung der Friedensverhandlungen getroffen haben muss und mündliche Weisungen zur Ausarbeitung der Instruktion erteilt haben wird, die er am 31. Juli 1645 unterfertigte.

Spätestens im Mai begann die Ausarbeitung eines Entwurfs. Mit Schreiben vom 10. Mai erfuhr Brandt, dass Curdt von Einsiedel, der Bevollmächtigte Herzog Augusts von Sachsen, Administrators von Magdeburg, am 15. Mai nach Osnabrück abreisen wollte. Der in Halle residierende Administrator war ein Sohn des Kurfürsten von Sachsen. Einsiedel wusste daher, dass man in Dresden nach wie vor zögerte, den Kongress zu beschicken, sich nunmehr aber immerhin mit der Auswahl geeigneter Personen beschäftigte, die allerdings (angeblich) Schwierigkeiten bereitete.⁵⁶ Einsiedels halb privates Schreiben an Brandt, den er als Schwager und Freund bezeichnet, war sicherlich nur einer von mehreren derartigen Briefen, durch die Brandt aus Freundes-, Verwandten- und Kollegenkreisen Informationen über die Beschlusslage an anderen Höfen erhielt. Als Mitglied einer Funktionseleite verfügte er über ein Netzwerk von Informanten, das im kursächsischen Raum besonders dicht geknüpft gewesen sein wird, da er selbst mehrere Jahre im Dienst des Kurfürsten gestanden und zudem 1624 die Tochter des kursächsischen Kanzlers Bernhard von Pöllnitz geheiratet hatte.⁵⁷ Die bevorstehende Abreise Einsiedels mag die Regierungskreise in Altenburg zusätzlich motiviert haben, auch ihrerseits die Beschickung des Kongresses voranzutreiben.

Der Herzog wollte zwei Gesandte nach Westfalen schicken. Einer von beiden sollte Thumbshirn sein, der schon am Regensburger Reichstag teilgenommen hatte. Thumbshirn stellte in einem undatierten, von ihm unterfertigten Schriftsatz zehn Punkte zusammen, die vor seiner Reise *reiflich bedacht, erlediget und expediret werden* mussten.⁵⁸ An erster Stelle stand die Frage nach dem zweiten Gesandten, der noch nicht bestimmt war. Mehrere Punkte betrafen sodann die Instruktion, von der bereits ein *ufsatz*, also ein Entwurf, vorlag, von dem er wissen wollte, ob es dabei sein Verbleiben haben werde. Auch bat er um Anweisung, wie

⁵⁶ Einsiedel an Brandt (Ausfertigung), Halle, 10. Mai 1645, in: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 78-78': *Mit den Churfürstlich Sächsischen aber besorge ich, wirdt es sich endlich noch wohl eine zeitlang verweilen, und wie ich auch von anderen orten vernehme, uber dem defectu personarum ziemliche difficultet geben. Jedoch findet man noch wohl leute, die sich willig dazu brauchen lassen.* Der Kurfürst gewann den Appellationsrat Pistoris und den Hofrat Leuber als Gesandte, denen er Ende November 1645 befahl, sich zur Abreise bereit zu halten; vgl. SCHRECKENBACH, Kursachsen (wie Anm. 49), S. 12.

⁵⁷ HUSCHKE, Politische Geschichte (wie Anm. 2), S. 75. Pöllnitz (1569–1628) war 1596 in den Dienst Kursachsens getreten, als der Vater Herzog Friedrich Wilhelms II., Herzog Friedrich Wilhelm I., als Vormund und Administrator dort regierte. 1601 wurde er Hofrat, 1602 Kanzler; vgl. FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 23), Münster 1997, S. 64.

⁵⁸ ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 80-80'.

es mit der Rangfolge zwischen dem zweiten Altenburger Gesandten und demjenigen Sachsen-Weimars gehalten werden sollte. Dann richtete sich sein Augenmerk auf den *punctus gravaminum*, die Behandlung der *Gravamina ecclesiastica*, von denen er anscheinend von vornherein annahm, dass sie auf dem Friedenskongress behandelt werden würden, obgleich das durchaus nicht selbstverständlich war. Sollte der Gesandte des evangelischen Administrators von Magdeburg bei den Beratungen der Protestanten die Direktion erhalten?⁵⁹ Was sollte bei interkonfessionellen Konferenzen geschehen, da die katholischen Reichsstände den Bevollmächtigten des evangelischen Administrators nicht zulassen würden? Damit hatte er die Probleme, die ihn und andere in der zweiten Hälfte des Jahres 1645 in Westfalen beschäftigen würden, richtig vorausgesehen. An wen sollte er sich halten, falls Kurbrandenburg in Abwesenheit Kursachsens die Direktion bei den Evangelischen übernehmen würde? In diesem Punkt waren Thumbshirns Sorgen grundlos, denn Kursachsen übernahm zwar (von wenigen Ausnahmen abgesehen) auch nach seiner späten Ankunft Mitte April 1646⁶⁰ nicht den Vorsitz im *Corpus Evangelicorum*, doch auch das wegen seiner reformierten Konfession in Kreisen der Lutheraner mit Misstrauen bedachte Kurbrandenburg kam nicht dazu, den Direktor des *Corpus* zu stellen. Dass die evangelischen Gesandten in der Regel ohne Beteiligung der Kurfürstlichen tagen würden und Sachsen-Altenburg die Stelle des Direktors nach Abreise der Magdeburger im Herbst 1647 einnehmen würde, konnte Thumbshirn nicht voraussehen, aber er war sich, zweifellos aufgrund seiner Erfahrungen auf dem Regensburger Reichstag, der schwierigen Situation im *Corpus Evangelicorum* von vornherein bewusst. Weitere Punkte seiner Aufstellung betrafen praktische Fragen wie die Sprache, in denen die ausländischen Gesandten anzusprechen seien; Geleitbriefe, Blankovollmachten, die Art der Reise, Wagen und Pferde, den Wechsel, die Quartiersfrage. Sollte Münster oder Osnabrück das erste Ziel sein? Sollte der Einzug in die Stadt *privatim* oder *solemniter* geschehen?

Thumbshirn selbst könnte der Verfasser des von ihm erwähnten *ufsatz[es]* einer Instruktion sein und dieser könnte mit der Reinschrift eines auf den Mai 1645 datierten Entwurfs für eine Instruktion identisch sein, der in den Akten unmittelbar hinter Thumbshirns Aufstellung der noch zu klärenden Punkte liegt.⁶¹ Dagegen spricht, dass in diesem Entwurf neben Thumbshirn bereits ein zweiter Gesandter benannt ist. Dieser halbbrüchig geschriebene Entwurf ist mit einigen

⁵⁹ Magdeburg war als protestantisch administrierter geistlicher Reichsstand jahrzehntelang nicht zum Reichstag zugelassen worden, weshalb auch seine Admission zum Friedenskongress zunächst unsicher blieb. Nach erbitterten Verhandlungen im Herbst 1645 wurde die Zulassung schließlich mit schwedischer Hilfe durchgesetzt; vgl. APW III A 3/2 (wie Anm. 25), S. 309-327, 329-342, 349-351.

⁶⁰ Vgl. APW, hrsg. von Max Braubach (†)/Konrad Repgen, III A 1/1: Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie 1645-1647, bearb. von WINFRIED BECKER, Münster 1975, S. 565 Anm. 1.

⁶¹ ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 82-91'. Thumbshirns Aufstellung und der dabei liegende Instruktionsentwurf sind von derselben Hand geschrieben.

Marginalien des Altenburger Kanzlers Gebhardt gen. Wesener versehen, der einen auf den 25. Mai datierten Vermerk angefügt hat, dass *dieses proiect* meistens, jedoch mutatis mutandis, nach der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises eingerichtet sei. Laut Anweisung des Kanzlers sollte sowohl das Altenburger als auch das Coburger Regierungskollegium darüber beraten.⁶² Als Gesandter ist neben Thumbshirn der Coburger Kanzler Drach benannt. Es sollte sich als Vorteil für Herzog Friedrich Wilhelm erweisen, dass Drach diese Mission nicht übernahm, denn er starb schon vor Beendigung des Friedenskongresses.⁶³

Der Entwurf enthält fünfzehn Punkte, von denen Teile fast wörtlich der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises vom 30. Januar 1645 entlehnt wurden.⁶⁴ Diese große Übereinstimmung ist nur deshalb möglich, weil die Instruktion

⁶² ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 82-91'. Ausstellungsort der Instruktion ist Altenburg; die Datierungszeile hat eine Lücke für das Tagesdatum. Der Vermerk des Kanzlers steht fol. 91-91'.

⁶³ Siehe Anm. 31.

⁶⁴ Benutztes Exemplar der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises (aus den herzoglich württembergischen Akten): Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: HStA) Stuttgart A 90 D (Westfälische Friedensakten), Bd. 1, fol. 568-572', 573' (= Kopie). Titel: *Instruktion, wesßen des hochlöblichen Schwäbischen craises zu denn bevorstehenden universalfriedenstractaten zu Münster und Oßnabrückh verordnete abgesandte sich in einem und dem andern zu verhalten*. Inhalt: Abreise (1); erste Visite bei den kaiserlichen Gesandten (2); erste Visite bei den kurfürstlichen Gesandten (3); erste Visite bei Spanien, den Vermittlern, Dänemark und den Gesandten anderer Reichsstände (4); erste Visite bei Frankreich und Schweden (5); Verwendung von Blankovollmachten bei nicht voraussehbaren ersten Visiten bei den Gesandten anderer Potentaten, über die bei Rückkehr Rechenschaft abzulegen ist (6); Anheimstellung der Diskretion der Gesandten, was sonst *in formalibus* in Münster und Osnabrück in Acht zu nehmen ist (7); Korrespondenz mit den kaiserlichen und reichsständischen Gesandten, besonders denen des Bayerischen und Fränkischen Reichskreises (8); Feststellung der „causae belli“ und der Forderungen Frankreichs und Schwedens, die zur Zeit noch nicht bekannt sind (9); Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass vor allem die Verhandlungen mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation begonnen und fortgeführt werden (10); Trennung der Reichsangelegenheiten von den Forderungen der auswärtigen Mächte (11); Auftrag, darauf zu achten, dass nur solche Sachen vorgenommen werden, die zu diesen Verhandlungen gehören (12); Beratung über die Forderungen Frankreichs und Schwedens nach den Konstitutionen des Reichs, dessen Fundamentalsatzungen und -Gesetzen, an die man sich halten und derer man sich nach Gebühr bedienen soll (13); im Vertrauen darauf, dass Kaiser und Kurfürsten die Fürsten und Stände bei ihren hergebrachten Rechten und besonders dem *Jus suffragii* erhalten, sollen diese auf dem *Jus suffragii* beharren und mit denselben Rechten an den Verhandlungen und Beratungen teilnehmen wie die Kurfürsten und sich, falls ihre Rechte beschnitten werden, mit den Gesandten der anderen Reichskreise absprechen, vor allem denen des Fränkischen (14); keine Einmischung in Sachen, die in die alleinige Zuständigkeit des Kurfürstenkollegs fallen (15); Wachsamkeit, dass bei Session und Votum dasjenige beobachtet wird, was dem Schwäbischen Reichskreis gemäß den Satzungen des Reiches und dem Herkommen zukommt (16); wöchentlicher, ausführlicher Bericht der Gesandten (17); gemeinsame Bemühung der Gesandten von Fürsten und Ständen mit den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten um Beschleunigung der Verhandlungen, falls die französischen und schwedischen Gesandten diese in die Länge ziehen (18). Zuletzt, ohne Nummerierung: Verhalten der Gesandten bei einem Waffenstillstand mit Schweden und Frankreich, der (nach kurbayerischer Information) erreicht werden könne.

des Reichskreises in der Hauptsache Formalia regelt und allgemeine Aufgaben und Ziele nennt. Der erste (überlieferte) Altenburger Instruktionentwurf enthält in Anlehnung an jenen des Schwäbischen Reichskreises neben der Überschrift (mit Namen der beiden Gesandten) folgende Punkte: Abreise (1) mit einem gegenüber der Vorlage veränderten Termin: *wo möglich, noch vor Pfingsten*, also vor dem 4. Juni 1645; erste Visite bei den kaiserlichen Gesandten (2); erste Visite bei den kurfürstlichen Gesandten (3); erste Visite bei den Vermittlern, Spanien, Dänemark und den Gesandten anderer Reichsstände (4) mit geänderter Reihenfolge gegenüber der Vorlage: die Vermittler (*interpositorn*) sind Spanien vorangestellt; erste Visite bei Frankreich und Schweden (5); Verwendung von Blankovollmachten bei nicht voraussehbaren ersten Visiten bei den Gesandten anderer Potentaten, über die bei Rückkehr Rechenschaft abzulegen ist (6); Kommunikation und, *so viel nur immer möglich und gewißens halber sich leiden will*, Korrespondenz und Vergleich zu einer *einhelligen meinung* mit den kaiserlichen und reichsständischen Gesandten, besonders denen, *welche der evangelischen religion und unverenderten Augspurgischen confession zugethan* (7); Feststellung der „causae belli“ und der Forderungen Frankreichs und Schwedens, die zur Zeit noch nicht bekannt sind (8); Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass vor allem die Verhandlungen mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation begonnen und fortgeführt werden (9); Trennung der Reichsangelegenheiten von den Forderungen der auswärtigen Mächte (10); Vergleich der Forderungen Frankreichs und Schwedens mit den Konstitutionen des Reichs, dessen *fundamentalsetzung und verfassung*, Beratung darüber mit den Gesandten des Kaisers, der sieben Kurfürsten und der Fürsten und Stände *obgedachter crayse*. Die Gesandten sollen sich mit den kaiserlichen, den kurfürstlichen und den Gesandten der anderen Reichskreise beraten und dahin wirken, dass das Reich *wiederumb in vorigen standt, in dem es vor diesen unsehligen, langwirigen*⁶⁵ *krieg gewesen, gesezet* werde und Frankreich sowie Schweden *gestillet* werden (11). Der Herzog vertraut darauf, dass Kaiser und Kurfürsten die Fürsten und Stände bei ihren hergebrachten Rechten und besonders dem Jus suffragii erhalten und nichts Neues einführen (12). Die Gesandten sollen auf diesem Herkommen beharren und an den Verhandlungen und Beratungen wie die Kurfürstlichen *cum iure votandi* teilnehmen (13), aber nicht in Sachen eingreifen, die in die alleinige Zuständigkeit des Kurfürstenkollegs fallen (14).

Darauf folgt als Punkt 15: Spezielle Instruktionen können erst bei Vorliegen der genauen, wöchentlichen Berichte der Gesandten erfolgen. Falls die katholischen Reichsstände wie bei fast allen früheren Reichsversammlungen auf dem Geistlichen Vorbehalt bestehen, sollen die Gesandten dasjenige wiederholen, was die Fürsten und Kurfürsten zu Sachsen wie andere Reichsfürsten Augsburgischer Konfession auf verschiedenen (einzeln aufgeführten) Reichstagen dagegen eingewendet haben. Falls die katholischen Reichsfürsten mit Mehrheit, *wie hiebevorn*

⁶⁵ *langwirigen* ist durchgestrichen, steht aber in der Ausfertigung, siehe unten S. 81 Z. 36.

allzeit beschehen,⁶⁶ andere Beschlüsse fassen, sollen die Gesandten dies Gottes Gericht anheimstellen. Es folgen Anweisungen, welcher Grundlagen sich die Gesandten bedienen sollen, falls die katholischen Reichsstände wiederum, wie zu vermuten, auf dem Restitutionsedikt von 1629 bestehen. Sie werden ferner zu genauem Bericht über das Gutachten der anderen Reichsfürsten Augsburger Konfession angewiesen, mit denen sie sich in dieser Frage beraten sollen. Falls die Vermittler oder die kaiserlichen, französischen oder schwedischen Gesandten wider Verhoffen den Kongress verlassen oder wenn etwas anderes Unvorhersehbares eintritt, sollen sich die Gesandten mit denen anderer Reichsstände Augsburger Konfession auf ein gemeinsames Votum einigen, sich dabei aber nach ihrer Instruktion richten. Dazu erteilt der Herzog ihnen Vollmacht. Die Instruktion endet mit einem gebetsartigen Schlusssatz, auf den Unterschrift und Datierung folgen sollen.

Bedeutsam erscheinen folgende, in der Endfassung beibehaltene Punkte dieser Instruktion: Erstens folgt Sachsen-Altenburg dem Schwäbischen Kreis in der Behauptung des *Jus suffragii* für Fürsten und Stände, obwohl das als Eingriff in die Rechte des Kurfürstenkollegs interpretiert werden konnte und damit Kursachsen tangierte.⁶⁷

Zweitens wird die Restitution des Reichs in den Vorkriegszustand gefordert, wobei der Beginn des Krieges allerdings nicht ausdrücklich genannt ist.⁶⁸ Jedenfalls war die Rückführung des Reichs in den Vorkriegszustand eine sehr weit reichende Forderung, die vielfältige Umwälzungen mit sich bringen musste. Dazu gehörte (bei der Annahme eines Kriegsbeginns im Jahre 1618) die Rückgabe der Kur, die seit 1621 bzw. 1623 Maximilian von Bayern innehatte, an die Linie des geächteten ‚Winterkönigs‘, um nur ein Beispiel zu nennen.

Dass Sachsen-Altenburg, drittens, die Abschaffung des Geistlichen Vorbehalts forderte, entsprach der traditionellen Politik der protestantischen Reichsstände, da das *Reservatum ecclesiasticum* seit 1555 umstritten war.⁶⁹ Sachsen-Altenburg

⁶⁶ *allzeit beschehen* wurde von Gebhardt gen. Wesener am Rand ergänzt; siehe ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 89'.

⁶⁷ Siehe oben bei Anm. 41.

⁶⁸ Die Protestanten (das sind auf dem Westfälischen Friedenskongress Schweden und die protestantischen Reichsstände) forderten Amnestie und Restitution mit dem Stichjahr 1618, während der Kaiser die „*causa Palatina*“ gesondert behandeln wollte; vgl. APW, hrsg. von Konrad Repgen, III A 3/3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück 1646, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT/KLAUS ROSEN, Münster 2001, S. 52 Z. 21-25 und 34. Kursachsen lehnte allerdings 1618 als Jahr des Kriegsbeginns und Stichjahr für die Restitution ab; vgl. SCHRECKENBACH, Kursachsen (wie Anm. 49), S. 26. Dies war vor allem dadurch motiviert, dass Kursachsen bei diesem Stichjahr die beiden Lausitzen hätte zurückgeben müssen, die es als Lohn für seine kaiserfreundliche Haltung während des böhmischen Aufstands erhalten hatte; vgl. MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 57), S. 458-462.

⁶⁹ REPGEN, Hauptprobleme (wie Anm. 41), S. 417; AXEL GOTTHARDT, Der Augsburger Religionsfrieden (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Münster 2004, S. 16-17, 393-400.

bewegte sich damit also im Rahmen der traditionellen Politik der protestantischen Reichsstände.

Viertens fällt die Erwähnung des Gewissens in Punkt 7 auf: Korrespondenz mit anderen Gesandten und einhellige Beschlussfassung nicht um jeden Preis, sondern nur nach Möglichkeit und so weit es vor der Instanz des Gewissens zu rechtfertigen ist. Damit ist den Gesandten ein gewisser Handlungsspielraum, aber auch Verantwortung gegeben. Diese Aufforderung zur Befragung des Gewissens, also zu ethischem Handeln, ist vielleicht bedeutsamer als alle anderen Punkte der Instruktion. Sie ist tatsächlich befolgt worden, wie man dem sachsen-altenburgischen Protokoll der Fürstenratssitzung vom 9. Juni 1648 entnehmen kann. Es ging um die schwierige Frage, ob die Reichsstände der exorbitant hohen Forderung Schwedens nach Militärsatisfaktion trotz des desolaten Zustands vieler Territorien und der daraus resultierenden Zahlungsunfähigkeit nachgeben sollten. Thumbshirn vermerkte dazu im sachsen-altenburgischen Votum: *Aber ein jeder werde sich wissen zu bewegen, wie es sein gewißen und instruction mit sich bringe, und sehen, was dem vaterlande nützlich, es möchte von andern auch ufgenommen werden, wie es wolle.*⁷⁰

Durch die Nennung des Gewissens als Entscheidungsinstanz enthält die Instruktion eine religiöse Tönung, zu der die pleonastische Bezeichnung Gottes passt. Auch in der Instruktion des Schwäbischen Kreises war vorgesehen, dass die Bevollmächtigten ihren Vortrag bei der ersten Visite der kaiserlichen Gesandten mit einem Glück- und Segenswunsch beenden sollten.⁷¹ Im Entwurf der Sachsen-Altenburger aber heißt es: *von Gott, dem Allmächtigen, und deßen einigen lieben Sohne alß dem rechten Friedefursten und Heiland der welt herzlich wunschende, dass seine Göttliche allmacht und grundgüte dieße allgemeine friedenstractaten also segnen und benedeyen wollen, damitt man den furgesetzten, heilsahmen scopum allerseits würcklichen erreichen möge.*⁷² Der Kanzler fand anscheinend die Beschränkung auf Gottvater und den Sohn theologisch bedenklich und hat zu *Heiland der welt* hinzugefügt: *zuesamt dem Heiligen Geist der hochgelobten Dreyeinigkeit*, ein Zusatz, der nicht in die Ausfertigung übernommen wurde. Dort fehlt auch die wörtliche Erwähnung des Sohnes, während die Synonyma „Friedensfürst“ und „Heiland der Welt“ beibehalten wurden.⁷³ Beides passt vorzüglich zu der diplomatischen Mission der beiden herzoglichen Bevollmächtigten, die helfen sollten, den Friedensschluss zu befördern.

⁷⁰ APW, hrsg. von Konrad Repgen/Maximilian Lanzinner, III A 3/5: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück Mai-Juni 1648, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT, Münster 2006, S. 426-427, Z. 35-36 und 1-2.

⁷¹ [...] *glückwunsch, daß der allmächtige Gott das werckh also segnen und gebenedeyen wolle, damit mann solchen so hochhailsamen scopum allerseits würckhlich erreichen möge*: HStA Stuttgart A 90 D (Westfälische Friedensakten), Bd. 1, fol. 569.

⁷² ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 83'.

⁷³ Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv A IIX Nr. 44a fol. 11-31', hier fol. 12'.

Der Vorstellung vom Friedensfürsten (nach Jes 9,5⁷⁴) entspricht der Segenswunsch am Ende der Instruktion, der indirekt auf die Vorstellung des göttlichen Heilbringers, wie er nach christlicher Vorstellung von Jesajas angekündigt ist, Bezug nimmt: Der *Engel des großen raths* soll den Gesandten Friedrich Wilhelms *zur wohlfahrt der ganzen, werthen christenheit gnediglich beywohnen, beystehen und heilsahme, gluckliche verrichtung verleihen*.⁷⁵ Auf die Spur dessen, was mit diesem *Engel des großen raths* gemeint ist, führt die Weihnachtssequenz „In Nativitate Domini“, die im ganzen Abendland verbreitet war. In deren dritter Strophe ist der *Angelus consilii* als Synonym für Jesus als Mensch gewordener Sohn Gottes genannt.⁷⁶ Aus diesem oder einem ähnlichen Zusammenhang muss der Verfasser des Instruktionsentwurfs das Bild vom *Engel des großen raths*, der den Gesandten zum Wohl der ganzen Christenheit beistehen soll, entlehnt haben. Durch diese Bezüge erhält die Instruktion eine religiöse Färbung, die stärker ist als jene in der Instruktion des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises. Sie behielt dieses Kolorit über die nächsten Bearbeitungsstufen hinweg bis zur Ausfertigung, wurde also von allen Bearbeitern und Korrektoren gutgeheißen, sodass unerheblich scheint, auf wen es letztlich zurückgeht.

Anders als zunächst vorgesehen, reisten die sachsen-altenburgischen Gesandten nicht kurz vor oder nach Pfingsten 1645 nach Osnabrück ab. Dort gab Schweden am 11. Juni seine erste Proposition mit substantiellen Friedensvorschlägen bekannt,⁷⁷ sodass die Instruktion dem neuen Verhandlungsstand angepasst werden musste. Ein Konzept mit entsprechenden Bearbeitungsspuren hat sich im Alten Hausarchiv Sachsen-Altenburgs erhalten.⁷⁸ Wie man an der Handschrift des Korrektors erkennt, war es der Kanzler Gebhardt gen. Wesener, der diesen erweiterten Entwurf revidierte und auch den Text der beiliegenden Nebeninstruktion ge-

⁷⁴ *Denn Uns ist ein Kind geboren / ein son ist uns gegeben / welchs Herrschafft ist auff seine Schulter / Und er heisst / Wunderbar / Rat / Krafft / Helt / ewig Vater / Friedfürst*: Biblia Germanica, Wittenberg 1545 (faksimilierte Ausgabe der Lutherbibel von 1545), Stuttgart 1967.

⁷⁵ ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 91; identisch in der Ausfertigung, siehe unten S. 91 Z. 11-13.

⁷⁶ *Angelus consilii / natus est de virgine, / Sol de stella*: CLEMENS BLUME S. J./HENRY MARRIOTT BANNISTER, Thesauri Hymnologici Prosarium partis alterius volumen I: Liturgische Prosen des Übergangsstiles und der zweiten Epoche [...] (Analecta Hymnica medii aevi, Bd. 54) Leipzig 1915, S. 5 und S. 7 zur Verbreitung dieser einst „höchstbeliebten Sequenz“.

⁷⁷ Druck: MEIERN, Acta Pacis (wie Anm. 46), Bd. 1, S. 435-438 (lateinisch) und S. 439-442 (deutsche Übersetzung).

⁷⁸ Text (halbbrüchige Reinschrift mit wenigen Korrekturen, aber mit insgesamt fast zwei Seiten Text, der vollständig durchgestrichen wurde): ThStA, Altes Hausarchiv I E 17 fol. 1-15'; es folgt fol. 16-16' eine *nebeninstruktion* (Konzept). Neben der modernen Folierung am unteren Rand findet sich am oberen Rand eine zeitgenössische Paginierung. Die Datierung auf Mai 1645 (ohne Tagesdatum) wurde beibehalten, obwohl diese überarbeitete Fassung frühestens aus der zweiten Junihälfte stammen kann. Es ist möglich, dass es zwischen diesem Entwurf und dem oben in Anm. 62 genannten weitere Bearbeitungsstufen gegeben hat.

schrieben hat.⁷⁹ Noch immer ist eingangs Drach als zweiter Gesandter genannt, doch ist sein Name unterstrichelt, so dass seine Verwendbarkeit wohl schon zweifelhaft geworden war. Der Abreisetermin (vor oder gleich nach Pfingsten) ist durchgestrichen und durch *sich ehiste[n] tages* ersetzt.⁸⁰ Der achte Punkt ist als sachlich überholt komplett gestrichen. Der frühere Punkt 15, jetzige Punkt 14, ist getilgt und durch neuen Text ersetzt, der die schwedische Proposition behandelt;⁸¹ es folgen die teilweise neu verfassten, teils auf die Proposition Bezug nehmenden, teils die protestantischen Gravamina behandelnden Punkte 15 bis 24, wobei einige Passagen des früheren Punkts 15 im jetzigen 17. Punkt verwertet sind.⁸² Der 25. Punkt nimmt den Schluss des früheren 15. Punkts auf und gibt nur das Incipit des entsprechenden Absatzes an.⁸³ Es ist bemerkenswert, dass in dem neu formulierten Text wiederum das Gewissen als eine Entscheidungsinstanz genannt wird, und zwar nicht nur in Fragen, welche direkt das Religionsrecht betreffen, sondern auch in solchen, die eher politischer Natur sind.⁸⁴

Der von Gebhardt gen. Wesener bearbeitete Entwurf sollte laut Dorsalvermerk dem Coburger Kanzler Drach zugeleitet werden. Er kann jedenfalls keine Eingriffe in den Text mehr vorgenommen haben, wenn man davon absieht, dass er spätestens im Frühsommer 1645 die Übernahme der Gesandtschaft nach Westfalen abgelehnt haben muss, sodass sein Name aus der Instruktion zu tilgen war und man nach einem Ersatzkandidaten suchen musste. Es war der Geheime Rat von Brandt mit seinen kursächsischen Beziehungen, der in dem relativ jungen Dr. August Carpsov (1612–1683) einen geeigneten Juristen ausfindig machte. Carpsov hatte in Wittenberg, Leipzig und Jena studiert, wurde 1638 Dozent an der Universität Wittenberg, trat 1644 in gräflich stolbergische Dienste und war gerade im Begriff, ein Assessorat am Oberhofgericht und Schöffentuhl Leipzig anzutreten, als ihm Brandt anbot, in die Dienste Herzog Friedrich Wilhelms zu wechseln. Carpsov fürchtete, wie er am 22. Juni aus Leipzig mitteilte, den Unmut des Kurfürsten, wenn er gleich bei Antritt seiner Stelle wieder demissionierte.⁸⁵ Sein älte-

⁷⁹ Vgl. z. B. das Marginale fol. 4', Z. 3, und die letzten 5 Zeilen fol. 11 mit dem Vermerk des Kanzlers in dem älteren, oben Anm. 62 genannten Entwurf. Besonders charakteristisch sind das kleine „e“ und das kleine „z“.

⁸⁰ ThStA, Altes Hausarchiv I E 17, fol. 1. *sich ehister tage* steht in der Ausfertigung (siehe unten S. 78 Z. 8).

⁸¹ ThStA, Altes Hausarchiv I E 17, fol. 6-6' (durchgestrichener Text) und fol. 7-9 der neue Text (von Schreiberhand) des 14. Punkts (Inhalt der schwedischen Proposition).

⁸² Vgl. ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 89, mit ThStA, Altes Hausarchiv I E 17 fol. 10.

⁸³ ThStA, Altes Hausarchiv I E 17, fol. 14': *Trüge sichs aber zu etc.* Vgl. damit den älteren Entwurf in: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 90': *Truge sichs aber uber verhoffen zu [...]*. So steht es identisch in der Ausfertigung (siehe unten S. 91 Z. 3).

⁸⁴ Ein Beispiel ist die Frage, inwieweit es möglich sei, bei dem Prager Frieden von 1635 zu bleiben; ThStA, Altes Hausarchiv I E 17, fol. 9. Der Passus steht identisch in der Ausfertigung (siehe unten S. 85 Z. 21-29).

⁸⁵ THILO KRIEG, Carpsov, August, Staatsmann (1612–1683), in: Ders., Das geehrte und gelehrte Coburg. Ein lebensgeschichtliches Nachschlagebuch. Zweiter Teil (Coburger Hei-

rer Bruder Benedikt, Ältester am Schöffenstuhl und Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät, ein berühmter Jurist und Mann von großem Einfluss,⁸⁶ ebnete ihm den Weg, indem er in Dresden die Erlaubnis des Kurfürsten für den Übergang Augusts in fürstlich altenburgische Dienste erwirkte. Diese Freigabe August Carpzovs zeigt, dass Kurfürst Johann Georg zumindest zu diesem relativ späten Zeitpunkt keine Einwendungen gegen die Entsendung einer sachsen-altenburgischen Delegation zum Friedenskongress hatte.

Kurz nach dem 20. Juli muss August Carpzov von Leipzig aus nach Altenburg aufgebrochen sein, um seine neue Stelle als herzoglicher Rat anzutreten und alsbald zusammen mit Thumbshirn nach Osnabrück abzureisen, wo beide am 13. August eintrafen.⁸⁷ August muss der altenburgischen Gesandtschaft den Anschluss an das Netzwerk der berühmten kursächsischen Juristen- und Theologenfamilie Carpzov eingebracht haben, denn sicherlich ließ er auch während des Kongresses die Kontakte zu den älteren Brüdern nicht einschlafen. Neben Benedikt ist in diesem Zusammenhang der älteste Bruder Konrad⁸⁸ erwähnenswert, der Kanzler des schon genannten Magdeburger Administrators Herzog August von Sachsen war und damit ebenfalls direkt mit dem Friedenskongress zu tun hatte. In ihrer streng lutherischen Frömmigkeit passten die Carpzovs zu der von Herzog Friedrich Wilhelm gepflegten Religiosität. Man registrierte in ihren Kreisen genau, wie oft jemand die Bibel von Anfang bis Ende gelesen hatte. August studierte sie von 1655 bis 1683 vierundzwanzig Mal. Von Benedikt ist überliefert, dass er starb, als er beim vierundfünfzigsten Durchgang angekommen war.⁸⁹

Die erste herausragende Aktivität der altenburgischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress war ihre Übernahme des Direktoriums in den Sitzungen vom Oktober 1645, in denen ein Ausschuss der protestantischen Fürsten und Stände einen ersten Entwurf für ein Gutachten über die Gesamtfriedensvorschläge des Kaisers, Frankreichs und Schwedens erarbeitete; sie selbst übernahm-

matkunde und Heimatgeschichte. Zweiter Teil, 8. Heft), Coburg 1929, S. 13-15. Vgl. ferner die eigenhändigen, in Leipzig ausgefertigten Schreiben Carpzovs an Brandt in: ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 105 fol. 280-281 (22. Juni 1645), fol. 283-283' (28. Juni), fol. 284-284' (15. Juli) und fol. 285 (20. Juli); dieser letzte Brief enthält eine Empfehlung seiner Brüder an Brandt. Der Faszikel enthält weitere eigenhändige Schreiben Carpzovs an Brandt, z. B. fol. 286-286', Osnabrück, 15. August 1646, mit Erwähnung der beiliegenden „Continuatio diarii“. Zu Carpzovs Arbeit am Gesandtschaftsdiarium vgl. APW, hrsg. von Konrad Repgen, Serie III A: Protokolle, Bd. 3/1: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück 1645-1646, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT, Münster 1998, S. CXVII.

⁸⁶ Zu Benedikt Carpzov (1595-1666) vgl. den Sammelband: Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen, hrsg. von GÜNTER JEROUSCHEK/WOLFGANG SCHILD/WALTER GROPP (Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte, Bd. 2), Tübingen 2000.

⁸⁷ APW III A 3/1 (wie Anm. 85), S. CXLII und S. 35 Anm. 59.

⁸⁸ Konrad (1593-1658) war seit 1638 Kanzler Herzog Augusts in Halle; vgl. HEINER LÜCK, Benedict Carpzov (1595-1666) und der Leipziger Schöffenstuhl, in: Carpzov (wie Anm. 86), S. 55-72, hier S. 68 Anm. 10.

⁸⁹ KRIEG, Carpzov (wie Anm. 85), S. 14; SIEGFRIED HOYER, Benedict Carpzov in Leipzig, in: Carpzov (wie Anm. 86), S. 27-41, hier S. 36.

men dabei die *Gravamina ecclesiastica*.⁹⁰ Im Verlauf der Jahre 1646 und 1647 traten sie innerhalb des Fürstenrats immer stärker hervor.⁹¹ Als der Magdeburger Administrator Herzog August von Sachsen Ende September 1647 auch seinen zweiten Bevollmächtigten samt dem Gesandtschaftssekretär abberief,⁹² fiel Sachsen-Altenburg das Direktorium im *Corpus Evangelicorum* zu, nachdem es schon im Herbst 1645, als der Administrator den ersten seiner beiden Gesandten nach Halle zurückkommen ließ, dahingehende Überlegungen gegeben hatte.⁹³ Eine besonders wichtige Rolle spielte Sachsen-Altenburg 1648, da es zu jener interkonfessionellen Gruppe von Reichsständen gehörte, die den Friedensprozess auch gegen den Widerstand der kaiserlichen Gesandten durch Verhandlungen mit Schweden entscheidend vorantrieb und damit maßgeblich zum Friedensschluss vom 24. Oktober beitrug.⁹⁴

Wie sind diese Aktivitäten in der sachsen-altenburgischen Hauptinstruktion fundiert? Sie zeugt nicht von großen politischen Konzeptionen für eine Umgestaltung des Reichs oder gar Europas, die Herzog Friedrich oder einer seiner Berater gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs gehabt hätten. Vielmehr ist anzunehmen, dass eigene politische Konzeptionen fehlten, da man in Altenburg beim Entwurf der Instruktion zunächst auf eine fremde Vorlage, die Instruktion des Schwäbischen Kreises, zurückgriff und sich dann in einer späteren Bearbeitungsphase an der schwedischen Proposition orientierte. Ausschlaggebend ist aber der biblisch fundierte, religiöse Geist, in dem die Instruktion verfasst ist: Der Friede erscheint als der gottgewollte Zustand der Welt, Christus als Friedensfürst und Heiland, als *Engell des großen raths*, der den Gesandten beistehen wolle *zur wohlfarth der gantzen, werthen christenheit*.⁹⁵ Thumbshirn und Carpsov waren demnach aufgerufen, an dieser „Wohlfahrt“, an dieser Friedensordnung, aktiv mitzuwirken, und zwar im Geiste der Instruktion und ihrem Gewissen verpflichtet. Beide waren gelehrte, überdurchschnittlich fromme, fleißige und pflichteifrige

⁹⁰ APW III A 3/1 (wie Anm. 85), S. LXXIX-LXXX (dort auch zu weiteren Aktivitäten) und S. 360-394.

⁹¹ APW III A 3/3 (wie Anm. 68), S. XCI-XCII.

⁹² APW III A 3/4 (wie Anm. 25), S. LXVIII Anm. 41, S. 341 Anm. 2.

⁹³ Der Administrator hatte bereits am 14. November 1645 Herzog Friedrich Wilhelm gebeten, Thumbshirn anzuweisen, er möge neben seinem zweiten Gesandten Krull das Direktorium führen, da er seinen ersten Bevollmächtigten, Einsiedel, nach Halle zurückrufen wollte; vgl. sein Schreiben (Konzept) in: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Rep. A Nr. 540 II fol. 720-720'; vgl. auch: Thumbshirn an [Herzog Friedrich Wilhelm?], Konzept, Osnabrück, 6. November 1645: Anfrage, ob Thumbshirn nach Einsiedels Abreise neben Krull das Direktorium führen soll. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Bestrebungen der Lutheraner dahin gerichtet waren, ein kurbrandenburgisches (also calvinistisches) Direktorium im *Corpus Evangelicorum* zu vermeiden; siehe ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 114.

⁹⁴ APW III A 3/5 (wie Anm. 69), S. XLV. Diese Verhandlungsphase ist im Detail bislang wenig erforscht. Frucht der intensiven Verhandlungen im Frühjahr 1648 waren unter anderem die oben in Anm. 5 genannten Vereinbarungen über die Reform des Justizwesens und über die Autonomie, die in den Friedensvertrag übernommen wurden.

⁹⁵ Aus dem Segenswunsch am Schluss der Instruktion, siehe unten S. 91 Z. 11-12.

Gesandte, die alle Einflussmöglichkeiten nutzten, die sich ihnen zur Mitgestaltung an der Friedensordnung boten.

Das Zusammentreffen mehrerer Faktoren bewirkte, dass sich den Bevollmächtigten Herzog Friedrich Wilhelms Gestaltungsräume öffneten, die für die Gesandten eines mindermächtigen Fürsten erstaunlich groß waren. Eine erste Voraussetzung war die prekäre Situation der Protestanten, die durch den Ausfall der Kurpfälzer aufgrund der Ächtung des „Winterkönigs“ und der noch nicht vollzogenen Aussöhnung und (Teil-)Restitution seiner Nachkommen bedingt war sowie durch die Inaktivität Kursachsens, das, durch den Prager Frieden saturiert, nur widerwillig an den Friedensverhandlungen teilnahm und sich in keiner Weise exponieren wollte, während Kurbrandenburg von den Lutheranern als Direktor abgelehnt wurde, da es zu den Calvinisten zählte. Ein zweiter Faktor war das nur mäßige, nicht bis zum Ende des Friedenskongresses reichende Engagement der Bevollmächtigten des Magdeburger Administrators Herzog August, die in der Rangordnung höher als Sachsen-Altenburg eingestuft waren und daher bis zum Herbst 1647 das Direktorium im Corpus Evangelicorum führten. Ein dritter Faktor war die Einigung Herzog Friedrich Wilhelms mit seinen Vettern in Weimar und Gotha über die Präzedenz, die Altenburg den Vorrang gab und bewirkte, dass die ernestinischen Linien sich nicht gegenseitig blockierten, sondern vielmehr unter Führung Altenburgs zusammenarbeiteten. Voraussetzung für diese Präzedenzregelung war wiederum der Behauptungswille Herzog Friedrich Wilhelms, der das, was er für sein Recht hielt, auch durchsetzen wollte und sich darüber hinaus zur aktiven Teilnahme an den Friedensverhandlungen berufen oder vielmehr – zum Wohle für seine Territorien und darüber hinaus der ganzen Christenheit – verpflichtet fühlte. Dies ist zweifellos als wesentlicher Faktor für die Rolle Sachsen-Altenburgs auf dem Friedenskongress zu werten.

Selbstbewusstsein und Energie Friedrich Wilhelms bewirkten auch, dass er unabhängig von Kursachsen den Friedenskongress beschickte, als er erkennen musste, dass der Kurfürst sich nicht bewegen ließ, frühzeitig eigene Bevollmächtigte nach Westfalen zu entsenden. Dabei spielten wohl auch die negativen Erfahrungen auf dem Regensburger Reichstag eine Rolle. Damals war Sachsen-Altenburg auf die passive Position Kursachsens eingeschwenkt und hatte dazu beigetragen, dass die Gravaminaverhandlungen, die seit Generationen ein Herzensanliegen der Protestanten waren, im Sande verliefen. Aus den gescheiterten Bemühungen in Regensburg wird der Wille erwachsen sein, es unter den besonders günstigen Bedingungen in Westfalen, wo die Protestanten sich auf Schweden stützen konnten, besser zu machen.

Eine Voraussetzung für die führende Rolle Sachsen-Altenburgs im Corpus Evangelicorum war sicherlich auch die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Kursachsen und Sachsen-Altenburg wie auch dem Magdeburger Administrator in konfessionellen Fragen und dem gesamten religiösen Habitus. Von einem tief greifenden Zerwürfnis zwischen Kurfürst Johann Georg I. und Herzog Friedrich Wilhelm II. konnte keine Rede sein. Obwohl beide unterschiedliche Einstel-

lungen gegenüber dem Friedenskongress hatten, förderte Johann Georg letztlich sogar die sachsen-altenburgische Beteiligung, indem er August Carpzov freigab, der gerade erst in kursächsische Dienste gewechselt war.

Schließlich sind auch Befähigung und Einsatzwille der beiden Gesandten sowie der in Altenburg wirkenden Juristen Brandt und Gebhardt gen. Wesener ein wichtiger Faktor gewesen. Präsident und Kanzler verfügten über lange Berufserfahrung und entsprechende Kontakte. Beide haben schon Wesentliches für Zustandekommen und Instruierung der sachsen-altenburgischen Gesandtschaft geleistet und setzten ihre Tätigkeit als Ratgeber und ausführende Organe Herzog Friedrich Wilhelms während der nächsten vier Jahre bis zur Abberufung Thumbshirns und Carpzovs aus Westfalen fort.

Dass sich den beiden Gesandten Herzog Friedrich Wilhelms während des Kongresses vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten eröffneten, lag in letzter Hinsicht aber an den militärisch erfolgreichen „Kronen“ Frankreich und vor allem Schweden. Ihrem Einfluss ist zuzuschreiben, dass sämtliche Reichsstände zugelassen wurden und dass auch über reichsverfassungsrechtliche und reichsreligionsrechtliche Fragen verhandelt wurde, die auf dem Friedenskongress eigentlich nichts zu suchen hatten und nach dem Willen des Kaisers auch nicht zum Verhandlungsgegenstand werden sollten. Insofern war es die außerordentliche Situation des international beschickten Friedenskongresses, die den Reichsständen, besonders den protestantischen und damit dem durch bestimmte Konstellationen innerhalb des Corpus Evangelicorum begünstigten Sachsen-Altenburg, die Möglichkeit eröffnete, spürbaren Einfluss zu nehmen auf Fragen des Reichsreligionsrechts, der Reichsverfassung, des Justizwesens, selbst auf territoriale Fragen wie die Zession großer Teile Pommerns an Schweden und viele andere mehr, über die sich die Sachsen-Altenburger erst während des Kongresses eine feste Meinung gebildet haben werden.

Edition

**1. Hauptinstruktion Herzog Friedrich Wilhelms II. von Sachsen-Altenburg
und -Coburg für seine Gesandten zum Westfälischen Friedenskongress
vom 21./31. Juli 1645**

Druckvorlage für die folgende Edition ist die Ausfertigung der Hauptinstruktion, die im Thüringischen Staatsarchiv Gotha im Bestand: Geheimes Archiv, Faszikel A IIX Nr. 44a fol. 11-24', liegt. Die Instruktion gehört zu einem Konvolut Akten, das von der Regierung Sachsen-Gothas 1750 angekauft wurde. Vorbesitzer war der bekannte Reichspublizist Johann Jakob Moser (1701–1785),¹ der die „Original“-Akten der Regierung in Gotha von seinem damaligen Wohnort Hanau aus im Februar 1750 zum Kauf anbot, nachdem er sie wenige Tage zuvor *erhandelt* hatte. Das geht aus entsprechenden Schreiben Mosers (Ausfertigungen) und einem darauf bezüglichen Reskript (Konzept) hervor, mit dem Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha im März 1750 *die hiesige cammer* zur Weiterbearbeitung und Zahlung von zwölf Dukaten anwies.² Moser gibt nicht an, von wem er die Akten *erhandelt* hat. Wie sich aus dem Inhalt ergibt, stammen sie wahrscheinlich aus dem Besitz bzw. Nachlass des Gesandten August Carpzov. Moser deutet an, dass er sich mit dem Gedanken an eine Publikation der Akten trage, aber bereit sei, davon Abstand zu nehmen, falls der Herzog eine Veröffentlichung *bedencklich* finde. Das war offensichtlich der Fall, sodass der Ankauf getätigt wurde und die Akten einschließlich der Hauptinstruktion bislang unveröffentlicht geblieben sind.

Die Edition folgt den editionstechnischen Regeln für deutsche und lateinische Texte, die bei den *Acta Pacis Westphalicae* zugrunde gelegt werden.³ Jene Teile, die wörtlich mit der Hauptinstruktion des Schwäbischen Reichskreises vom 30. Januar 1645 übereinstimmen, sind kursiv gesetzt. Allerdings kann dadurch nur ein oberflächlicher Eindruck von der Übereinstimmung gegeben werden, da sie einerseits (z. B. durch den Gebrauch von Synonymen) größer ist, als hier erkennbar, andererseits kleiner, wenn z. B. in einer im Übrigen gleich lautenden Passage durch ein einzelnes, zusätzliches Wort in der Instruktion des Reichskreises diese einen anderen Sinn hat als die Sachsen-Altenburgs.

¹ Zu Moser vgl. KARL OTHMAR FRHR. V. ARETIN, Artikel: Johann Jakob Moser, Reichspublizist, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 175-178. Moser leitete in Hanau eine private Staats- und Kanzleiakademie. In seinem Briefwechsel mit der Regierung in Gotha (vgl. Anm. 2) gab er an, dass er selbst nach einem eventuellen Druck der Akten die „Originale“ in seiner Akademie *mit nuzen gebrauchen könnte* (Moser an einen namentlich nicht genannten Legationsrat [in Gotha], [wie Anm. 2], fol. 3).

² Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv A IIX Nr. 44a fol. 1-4.

³ Vgl. deshalb *Acta Pacis Westphalicae* (im Folgenden: APW), hrsg. von Konrad Repgen, Serie III A: Protokolle, Bd. 3/1: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück 1645–1646, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT, Münster 1998, S. LIII-LV.

1 *Instruction*,⁴ *weßten* unsere von Gottes gnaden Friederich Wilhelms, herzogen
 2 zu Sachsen, Gülich, Cleve undt Bergk, landtgrafen in Düringen, marggrafen zu
 3 Meißen, grafen zu der Margk undt Ravensbergk, herrn zu Ravenstein, zu denen
 4 angefangenen *universalfriedenstractaten zu Münster undt Oßnabrügk abgesandte*,
 5 die veste undt hochgelarte, unsere hoffrätthe, directorn der steuerobereinnahme
 6 alhier, Wolff Conradt von Thumbshirn zu Ponitz etc.⁵, undt herr Augustus Carp-
 7 zovius, der rechte doctor, *sich* allenthalben *verhalten* sollen.
 8 *Erstlich* sollen sie sich darnach achten, *daß sie sich* ehister tage *aus* dieser unserer
 9 residentzstadt Altenburgk in Gottes nahmen auff die reise undt förder des nechsten
 10 weges naher benannten städten begeben *undt* daselbst vermittelt Göttlicher ver-
 11 leihung ehistes tages *einfinden* mögen.
 12 *Wann sie daselbsten angelanget, sollen sie* zum andern zuförderst *gelegenheit*
 13 *suchen, bey der Römisch Keyserlichen maiestät, unsers allergnädigsten herrn,*
 14 *daselbsten anwesenden, hochansehnlichen herrn abgesandten*⁶ sich anzumelden,
 15 *umb audientz zu bitten undt nechst überreichung ihrer mithabenden creditiv undt*
 16 *ablegung der gewöhnlichen curialien folgendts anbringen*: Wie wir in erfahrung
 17 kommen, *welchergestalt* an vorberürten *orthen numehr alle praeliminaria* zu denen
 18 *daselbst angestalten, höchstnothwendigsten universalfriedenstractaten glücklich*
 19 *erlediget undt nebenst allerhöchst ermelter Keyserlicher maiestät undt derer*
 20 *frembden cronen zusambt derer sieben churfürsten*⁷ des Heiligen Römischen

⁴ *Instruction* steht abgesetzt vom übrigen Text, zentriert und in Capitalis, der folgende Text von *weßten* bis *sollen* (Z. 1-7) ebenfalls zentriert, die ersten beiden Zeilen in Auszeichnungsschrift. Die Wörter *weßten*, *unsere* und *Gottes* sind durch aufwändige Gestaltung hervorgehoben. – Zu Titel und Inhalt der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises siehe S. 67 Anm. 64.

⁵ Zu Thumbshirn (1604–1667) vgl. oben S. 50, zu Carpzov (1612–1683) oben S. 72.

⁶ Thumbshirn und Carpzov waren am 20. August 1645 bei Johann Maximilian Graf von Lamberg (1608–1682) zur ersten Visite; vgl. APW, hrsg. von Konrad Repgen, Serie III C: Diarien, Bd. 4: Diarium Lamberg 1645–1649, bearb. von HERTA HAGENEDER, Münster 1986, S. 83 Z. 18–20. Lamberg vertrat (neben Lic. Johann Baptist Krane) Kaiser Ferdinand III. in Osnabrück, wo auch die schwedischen Gesandten residierten und sich Thumbshirn und Carpzov bis Herbst 1648 meistens aufhielten. Erst für die letzten Verhandlungen vor Vertragsschluss wechselten die Sachsen-Altenburger wie die meisten übrigen protestantischen Gesandten im Herbst 1648 nach Münster, wo seit Beginn des Westfälischen Friedenskongresses (im Folgenden: WFK) Kaiserliche, Franzosen und Spanier verhandelten und die meisten katholischen Reichsstände vertreten waren.

⁷ Kurpfalz war infolge der Rebellion und anschließenden Ächtung Kurfürst Friedrichs V., des „Winterkönigs“ (gest. 1632), nicht auf dem WFK vertreten; seine Stelle nahm Bayern ein, dessen Herzog Maximilian 1621 in einem geheimen und 1623 in einem öffentlichen Verfahren auf Lebenszeit mit der pfälzischen Kurwürde belehnt worden war. Böhmen nahm normalerweise nur an den Wahlen des Römischen Königs, nicht aber an den Beratungen des Kurfürstenrats teil; vgl. AXEL GOTTHARD, Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. Teilbd. 1: Der Kurverein. Kurfürstentage und Reichspolitik (Historische Studien, Bd. 457/1), Husum 1999, S. 467–475. Auf dem WFK beteiligte sich allerdings ein böhmischer Bevollmächtigter an den Abstimmungen über die Errichtung der achten Kur; vgl. APW, hrsg. von Max Braubach (†)/Konrad Repgen, III A 1/1: Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie 1645–1647, bearb. von WINFRIED BECKER, Münster 1975, S. LXX. Im August 1645 waren Kurtrier und Kursachsen noch nicht auf dem Kongress vertreten; vgl. KARLIES ABMEIER, Der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern und der Westfälische Friede (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 15), Münster 1986, S. 17. Als Thumbshirn und Carpzov auf dem WFK ein-

1 Reichs sich daselbst, auch ezlicher deßelben creiße⁸, wie nichts weniger unter-
 2 schiedener fürsten, stände undt städte hochansehnliche gesandten des Heiligen
 3 Römischen Reichs eingefunden undt numehr zu *denen tractaten selbst geschritten*.
 4 Hetten derowegen aus *tragender* fürstlicher *begierde* zu angereget, von vielen
 5 tausendt seelen so lang geseuffzeter, höchstnothwendigster *tranquillirung des Hei-*
 6 *ligen Römischen Reichs* undt *unsers* werthen, *lieben vaterlandes* Teutscher nation
 7 das müglichste zu cooperiren, *auch zu beobachtung* unsers undt unsers⁹ uralten
 8 fürstlichen hauses hierunter versirenden *hohen interesse nicht unterlaßen* sollen
 9 noch *können*, *auch* unsersorts *diese absendung zu werck zu stellen undt* dadurch
 10 mehr allerhöchst ermelter ihrer *Keyserlichen maiestät*, auch *churfürsten, fürsten*
 11 *undt stände höchst- undt hochrühmliche friedensintention* treulich zu *secundiren*,
 12 ungezweiffelter zuversicht, es werde ihre Keyserliche maiestät, dero *wir diese*
 13 unsere *vorhabende* absendung zuvorher *allerunterthänigst* zu erkennen gegeben,
 14 deroselben solche *nicht mißfallen laßen*, wie denn unsere intention zu keinem
 15 andern zweck gerichtet, denn allein *in hoc summe necessario puncto et negotio*
 16 *pacis* nechst ihrer *Keyserlichen maiestät* des Heiligen Römischen Reichs *churfür-*
 17 *fürsten, creißen, fürsten undt ständen* daselbsten eingelangten *abgesandten* das
 18 müglichste fürzuwendend undt *cooperiren zu helffen*, so zu erlangung offtgedachtes,
 19 *hochheilsamen, ia höchstnötigsten* allgemeinen *friedenszwecks* undt des *allgemei-*
 20 *nen vaterlands*, zusambt unsers undt unsers fürstlichen hauses heil undt wohlfarth
 21 für *nützlich undt ersprieslich* zu sein erachten, von *Gott, dem Allmächtigen*, undt
 22 unserm Friedensfürsten undt Heilandt der welt herzlich wütschende, daß seine
 23 Göttliche allmacht undt grundtgüte diese allgemeine *friedenstractaten also segnen*
 24 *undt benedeyen wolle*, *damit* der fürgesetzte, *heilsame scopus allerseits würcklich*
 25 *erreicht werden möge*.
 26 Ebenmeßigs *sollen auch, drittens*, unsere *abgeordnete bey der herrn churfürsten*
 27 *abgesandten*,¹⁰ *undt zwar ieden absonderlich*,

trafen, befanden sich dort also nur die Gesandten der Kurfürsten von Mainz, Köln, Bayern und Brandenburg.

⁸ Gemeint sind die Reichskreise. Besonders der Fränkische und der Schwäbische Reichskreis hatten früh auf allgemeine Friedensverhandlungen unter Beteiligung der Reichsstände gedrängt und Maßnahmen ergriffen, um den WFK zu beschicken; vgl. oben S. 62. Nachdem der Kaiser die Reichsstände offiziell „cum iure suffragii“ zu den Verhandlungen zugelassen hatte, entfiel die Grundlage für die kreisweise Beschickung des WFK. Der Fränkische Kreis beschloss daher am 19. September 1645 die Aufhebung seiner Gesandtschaft. Deren Mitglieder kehrten nicht zurück, sondern waren fortan Bevollmächtigte einzelner Reichsstände, und zwar Cornelius Göbel für das Hochstift Bamberg, Johann Müller für die Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und -Ansbach und Tobias Oelhafen von Schöllnbach für die Reichsstadt Nürnberg und für das Fränkische Grafenkollegium; vgl. HEINRICH DIETZ, Die Politik des Hochstifts Bamberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 4), Bamberg 1968, S. 126-127 und 142. Analoges gilt für die Gesandtschaft des Schwäbischen Reichskreises.

⁹ Die Doppelung nimmt wahrscheinlich darauf Bezug, dass Herzog Friedrich Wilhelm in zwei Fürstentümern regierte und damit in seiner Doppelfunktion als Herzog von Sachsen-Altenburg und -Coburg sprach.

¹⁰ Thumbshirn und Carpsov legten ihre Vollmacht am 24. September 1645 beim Kurmainzer Reichsdirektorium in Osnabrück vor; vgl. die Ausfertigung derselben, Altenburg, 22. Juli/[1. August] 1645, mit entsprechendem Präsentatsvermerk in: Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Friedensakten Faszikel 6 [32] unfoliiert.

1 *wie auch, vierdtens, bey denen herrn interpositorn,*¹¹ *cron Spanien,*¹² *Denne-*
 2 *marck undt anderer fürsten undt stände des Heiligen Römischen Reichs an-*
 3 *wesenden abgesandten anbringen undt verrichten.*

4 *Fünfftens* sollen sie sich auch *bey* derer beyden *auswertigen cronen*¹³ *plenipoten-*
 5 *tiarien vermittelt ihrer* an dieselben habenden *creditiv* anmelden, *zuförderst* ge-
 6 wöhnliche *curialia verrichten* undt ihnen darauff mehrgedachte unsere friedlie-
 7 bende intention undt wasmaßen von uns sie zu diesen generalfriedenstractaten
 8 abgesandt, umbstendtllich *eröffnen*, mit *erbiethen*, an unsere statt hierbey *alles*
 9 *dasielige* mit fürzuwenden undt zu cooperiren, was zu stiftung undt erlangung
 10 eines allgemeinen, durchgehenden, *heilsamen*, sichern *friedens* undt der werthen
 11 Europaeischen christenheit, in sonderheit aber des Heiligen Römischen Reichs
 12 Teutscher nation, vollkommener beruhigung dienlich *undt ersprießlich*.

13 *Undt weil man, sechstens, nicht eigentllich wissen kan, was auch etwan sonsten*
 14 *von andern potentaten undt rebus publicis vor gesandten sich in locis tractatum*
 15 *befinden werden, so* unsertwegen zu ersuchen oder zu begrüßen, *alß sollen sich*
 16 *unsere abgesandte* unserer *ihnen mitgegebenen charta bianca* hierzu *gebrauchen*
 17 *undt uns zu ihrer rückkunfft*, worzu sie dieselbe, (derer sie an der zahl dreißig¹⁴
 18 entpfangen), allzumahl oder theil verbraucht, unterthänigen bericht undt *rechnung*
 19 thun.

¹¹ Der Heilige Stuhl (vertreten durch Fabio Chigi, 1599–1667, ab 1655 Papst Alexander VII.) und die Republik Venedig (vertreten durch Alvise Contarini, 1597–1651) hatten in Münster die Mediation zwischen Kaiser und Reich und Spanien auf der einen Seite und Frankreich auf der anderen übernommen. Ursprünglich war in Osnabrück Dänemark als Vermittler zwischen Kaiser und Reich einerseits und Schweden andererseits vorgesehen, doch infolge des schwedisch-dänischen Krieges 1643–1645 musste Dänemark die Mediation 1643 niederlegen. Der dänische Gesandte hatte den WFK bereits verlassen, als Thumbshirn und Carpzov eintrafen; vgl. DEREK CROXTON/ANUSCHKA TISCHER, *The Peace of Westphalia. A Historical Dictionary*, Westport/Connecticut 2002, S. 72–73, 188–189, 295–296.

¹² Spanien wurde im August 1645 vertreten durch Don Diego de Saavedra y Fajardo (1584–1648, abberufen im Frühjahr 1646), Don Gaspar de Bracamonte y Guzmán, Graf von Peñaranda (gest. 1676), Joseph de Bergaigne (1588–1647) und Dr. Antoine Brun (1599–1654); vgl. CROXTON/TISCHER, *Peace* (wie Anm. 11), S. 28, 39, 260, 224–225, 277–280; MICHAEL ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 30), Münster 2007, S. 137–159, 163–168.

¹³ Mit „Kronen“ wurden auf dem WFK Schweden und Frankreich bezeichnet. Johan Oxenstierna (1612–1657) der Sohn des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna (1583–1654), und Johan Adler Salvius (1590–1652) vertraten Schweden. Bevollmächtigte Frankreichs waren Henri II d’Orléans duc de Longueville (1595–1663), Claude de Mesmes comte d’Avaux (1595–1650) und Abel Servien comte de la Roche des Aubiers (1593–1659); vgl. CROXTON/TISCHER, *Peace* (wie Anm. 11), S. 21–22, 173–175, 217–218, 261–262, 271–273. Thumbshirn und Carpzov werden in der französischen Gesandtschaftskorrespondenz des Jahres 1645 nicht namentlich erwähnt. Thumbshirn ist aber in einem Schreiben vom 21. Oktober 1645 implizit als Mitglied einer Gruppe von vier Gesandten genannt, welche die Reichsstände in Osnabrück zu den gewandtesten und klarsichtigsten Persönlichkeiten zählten (*des plus habiles et des plus clairvoians*): APW, hrsg. von Konrad Repgen, Serie II B: *Die französischen Korrespondenzen*, Bd. 2: 1645, bearbeitet von FRANZ BOSBACH, Münster 1986, S. 766 Z. 20.

¹⁴ *dreißig* wurde nachträglich in ein *Spatium* eingetragen.

1 Zum siebenden¹⁵ *sollen sich unsere abgesandten befleißigen, mit denen Keyser-*
 2 *lichen* sowohl der herrn churfürsten, auch mehrbesagter *creiße* undt sonderbarer
 3 *fürsten undt stände*, besonders aber derer, welche der evangelischen religion undt
 4 unverenderten Augspurgischen confession zugethan, aus diesem großwichtigen
 5 werck auff iedes bedürffen gebühlich undt respective vertraulich communiciren,
 6 auch, soviel nur immer müglich undt gewißens halber sich leiden wil, *correspon-*
 7 *diren* undt einer einhelligen meinung sich vergleichen, wie auch, wasmassen in
 8 diesen friedenstractaten formaliter zu procediren undt fortzuschreiten, informa-
 9 tion einzuziehen, undt was besonders maioris partis derer churfürsten, fürsten
 10 undt stände des Heiligen Römischen Reichs hauptintention undt fürhaben uffs
 11 *genaueste zu penetriren*, damit sie *ihre anbevohlene* verrichtung hernach *desto*
 12 *besser* anstellen undt einrichten mögen.

13 Darbenebenst sollen, achtens,¹⁶ unsere *abgesandten sowohl bey Keyserlicher*
 14 *maiestät alß* der churfürsten, fürsten undt stände anwesenden abgesandten *wie*
 15 *nichts wenigens* der beyden auswärtigen *cronen Franckreich undt Schweden*, so oft
 16 *es die zeit, materi undt occasion geben wirdt, alle müglichste unterbauung thun,*
 17 *damit die tractaten mit dem Heiligen Römischen Reich Teutscher nation* primor-
 18 *dialiter undt für allen andern* händeln fürgenommen undt *biß zu dem* verhofften
 19 *endlichen guten ausschlag continuïret* werden mögen.

20 Desgleichen, neuntdens,¹⁷ sich eußerster möglichkeit *dahin* bearbeiten, *damit des*
 21 *Heiligen Römischen Reichs sachen mit derer auswärtigen cronen*, potentaten undt
 22 republicen *praetensionen* undt streittigkeiten, die sie unter sich undt gegeneinander
 23 haben mögen, (*alß* mit denen das Heilige Römische Reich undt deßen churfürsten,
 24 fürsten undt stände *nichts zu thun* haben), nicht vermischet werden mögen, *sich*
 25 *auch* solcher frembder sachen *im wenigsten undt geringsten nicht annehmen*, damit
 26 nicht etwa wir undt andere unschuldige churfürsten, fürsten undt stände des Hei-
 27 ligen Römischen Reichs *umb derselben willen in einen noch lengern, wohl unend-*
 28 *lichen reichs- undt landes-* zu grundt verderblichen *krieg* eingeflochten werden
 29 möge[n].

30 Alles, was hinc inde vorgehet,¹⁸ sollen sie, zehendens, alles fleißes gegen des
 31 Heiligen Römischen Reichs *constitutiones, fundamentalsatzung* undt verfaßungen
 32 halten, *erwegen*, undt darüber in sonderheit mit der Römisch Keyserlichen maies-
 33 tät, der sieben churfürsten des Reichs, zusambt obgedachter creise fürsten undt
 34 stände abgesandten nottürffftige deliberation pflegen undt sich nach allen cräfte[n]
 35 dahin bearbeiten, damit das Heilige Römische Reich wiederumb in vorigen standt,
 36 in dem es vor diesem unseligen, langwierigen kriege¹⁹ gewesen, gesetzt undt die
 37 frembden cronen durch solche mittell, welche denselben unnachtheilich, auch
 38 thunlich undt erschwindtlich, begütiget undt gestillet werden mögen.

¹⁵ Dieser 7. Punkt ist inhaltlich analog zu Punkt 8 der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises gestaltet; zu Punkt 7 der Kreisinstruktion vgl. oben S. 67 Anm. 64.

¹⁶ Dieser 8. Punkt ist inhaltlich analog zu Punkt 10 der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises (vgl. oben S. 67 Anm. 64) gestaltet.

¹⁷ Dieser 9. Punkt ist inhaltlich analog zu Punkt 11 der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises (vgl. oben S. 67 Anm. 64) gestaltet.

¹⁸ Dieser 10. Punkt weist einige Anklänge an den 13. der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises auf (vgl. oben S. 67 Anm. 64), doch heißt es dort, dass die Gesandten die Forderungen der fremden Kronen nach den Reichskonstitutionen (...) erwägen sollen.

¹⁹ 1618 war als Jahr des Kriegsbeginns und Stichjahr für Amnestie und Restitution auf dem WFK anfangs umstritten; vgl. oben S. 69.

1 Maßen dann, eilfften,²⁰ sowohl gegen der Römisch Keyserlichen maiestät, unsers
 2 allergnädigsten herrn, alß des Heiligen Römischen Reichs churfürsten wir in der
 3 allerunterthänigsten und respective freunt- und freuntvetterlichen confidentz
 4 begrieffen, es werden dieselben allergnädigst undt respective freunt- undt
 5 freuntvetterlich geneigt sein, uns undt andere fürsten undt stände des Heiligen
 6 Römischen Reichs bey unsern undt unserer uhralten fürstlichen häuser herge-
 7 brachten hobeiten, fürstlichen praeeminentien, rechten undt gerechtigkeiten, undt
 8 hierunter in sonderheit auch dem iure suffragii²¹, bey dergleichen consultationibus
 9 publicis undt universalfriedenstractaten allergnädigst, freunt- undt freuntvet-
 10 terlich verbleiben zu laßen, zu erhalten undt nichts zu noviren.

11 Derowegen, zum zwölfften,²² unsere abgesandten diesem herkommen festiglich
 12 insistiren undt demselben gemeiß diesen friedenstractaten undt consultationen
 13 sowohl alß des Heiligen Römischen Reichs churfürsten cum iure votandi beywoh-
 14 nen, daß, was von den herrn interpositoribus an offtermelter Keyserlicher Maiestät
 15 hochansehnliche herrn abgesandten gebracht worden, solches ihnen gleich sowohl
 16 alß hochernanter churfürsten liebden gesandten eröffnet undt mit undt nebenst
 17 ihnen undt anderer creiße, auch unterschiedener fürsten undt stände abgesandten
 18 ingemein deliberirt undt also, vermittelst Göttlicher gnad undt verleihung, mit ge-
 19 meinen zuthun ein einhelliger friedensschluß gemacht werden möge, welches
 20 unsere abgesandten sonderlich beobachten undt sich davon nicht abweisen laßen
 21 sollen.

22 Doch sollen, zum dreyzehenden,²³ dieselben mit sonderer behutsamkeit in
 23 obacht nehmen, daß sie in denenienigen sachen, so dem churfürstlichen collegio
 24 allein zugehörig, ihren liebden im wenigsten nicht eingreifen, sondern solche beym
 25 hochlöblichsten churfürstlichen collegio, wie herkommen, allerdings verbleiben
 26 laßen.

27 Was dann, zum vierzehenden, das hauptwerck an ihm selbst betrifft, so ver-
 28 nehmen wir zwar aus der königlichen Schwedischen herrn abgesandten am tage
 29 Trinitatis iüngsthin überreichten proposition,²⁴ wie deroselben, zusambt derer mit
 30 beyden cronen, Franckreich undt Schweden, postulata undt friedensvorschläge in
 31 folgenden puncten bestehen:

32 1. Daß der bißhero geführte, leidige krieg zwischen allerseits theilen²⁵, die den-
 33 selben bißhero geführt undt einem oder dem andern part assistirt oder adhaeriret,

²⁰ Dieser 11. Punkt ist inhaltlich analog zu Teilen von Punkt 14 der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises (vgl. oben S. 67 Anm. 64) gestaltet.

²¹ Zum Jus suffragii (Stimmrecht) der Reichsfürsten und Reichsstände vgl. oben S. 61-62.

²² Dieser 12. Punkt ist inhaltlich analog zu Teilen von Punkt 14 der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises (vgl. oben S. 67 Anm. 64) gestaltet.

²³ Dieser 13. Punkt ist inhaltlich analog zu Punkt 15 der Instruktion des Schwäbischen Reichskreises (vgl. oben S. 67 Anm. 64) gestaltet.

²⁴ Am 11. Juni 1645 gab Schweden in Osnabrück seine Proposition II und damit zum ersten Mal substantielle Friedensvorschläge bekannt. Druck: JOHANN GOTTFRIED VON MEIERN, Acta Pacis Westphalicae publica. Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, Bd. 1, Hannover 1734, S. 435-438 (= lateinisch) und S. 439-442 (= deutsche Übersetzung).

²⁵ Die Kriegführenden sind in der schwedischen Proposition (vgl. vorige Anm.) genauer benannt: Schweden und Frankreich und deren Verbündete und ‚Adhärenten‘ auf der einen Seite und der Kaiser und das Haus Österreich und deren Verbündete und ‚Assistenten‘ auf der anderen. Es blieb lange umstritten, wer zu den Kontrahenten zu zählen war, zwischen denen nun Friede geschlossen werden sollte. Ein Streitfall war Portugal, das sich seit Dezember 1640 im Aufstand gegen Spanien befand und von Frankreich unterstützt wurde,

1 ausländern undt Teutschen, gänzlich beygelegt undt geschlichtet, auch beyde
 2 theile durch diesen vergleich ohne allen unterschied der personen undt händell
 3 wieder in ruhe und sicherheit ihrer personen, staats, lande, leuthe, ehr undt güther
 4 gesetzet sein, auch deßen, was in solchen kriege vorgegangen, in ewigkeit nicht
 5 mehr gedacht werden solle.

6 2. Zwischen dem Reich, deßen oberhaupt, alß Keyserlicher maiestät, chur-
 7 fürsten, fürsten, ständen undt städten, dem könige in Spanien undt andern assis-
 8 tenten an einem undt hochgedachten beyden cronen undt alliirten anders theils ein
 9 bestendiges gutes vertrauen, treue nachbarschafft undt bestendige friedtfertigkeit
 10 wiederumb gestiftet sein solle.

11 3. Daß die im Pragischen frieden excipirte fürsten, stände undt städte, alß beson-
 12 ders das hauß Pfaltz, Würtenbergk, Baden, Augspurgk etc.²⁶, auch mit in eine all-
 13 gemeine, unbeschränckte amnistiam eingenommen undt die sämbtlichen stände des
 14 Reichs, besonders die evangelischen, wieder in den standt, darinnen sie anno 1618
 15 gewesen, restituiret werden möchten.

16 4. Daß nach beschloßenen friede kein standt des Reichs durch iemandes gewalt
 17 wieder daraus entsetzet werden, sondern wann es die notturfft erfordert, daß einer

ohne dass eine offizielle vertragliche Bindung zwischen Portugal und Frankreich bestand. Portugal entsandte zwar Bevollmächtigte zum WFK, doch wurden sie nicht zu den Verhandlungen zugelassen. Dasselbe galt auf Seiten des Kaisers für Herzog Karl IV. von Lothringen, dessen Zulassung zu den Verhandlungen der Kaiser und Spanien forderten und Frankreich verhinderte. Zu den Verbündeten Frankreichs zählten (durch Verträge von 1636 und 1639) Hessen-Kassel sowie (durch den Vertrag von Den Haag vom 1. März 1644) die Generalstaaten; vgl. CROXTON/TISCHER, Peace (wie Anm. 11), S. 117-118, 125-126, 175-177, 232-234; ROHRSCHEIDER, Frieden (wie Anm. 12), S. 417-419, 457-460, 463-465; APW, hrsg. von Konrad Repgen, Serie II B: Die französischen Korrespondenzen, Bd. 5/1: 1646-1647, bearb. von GUIDO BRAUN, Münster 2002, S. 298 Anm. 2.

²⁶ In der schwedischen Proposition (vgl. Anm. 24) ist zusätzlich, und zwar an erster Stelle, das Königreich Böhmen genannt. Außerdem ist dieser Punkt dort etwas anders formuliert und ausdrücklich gesagt, dass der Prager Friede annulliert werden solle und alle und jede immediaten und mediaten (Reichs-)Stände in ihre Rechte und Würden, die sie 1618 gehabt, wiedereingesetzt werden sollen. Der Prager Friede schloss eine Reihe von Reichsständen aus der gewährten Amnestie (mit dem Stichjahr 1630) aus, und zwar all jene, die mit den böhmischen und pfälzischen ‚Händeln‘ zu tun gehabt hatten, sowie den Herzog von Württemberg, den Markgrafen von Baden-Durlach und eine Reihe von Grafen; vgl. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618-1651. II 10: Der Prager Frieden von 1635, 4. Teilbd. (Vertragstexte), bearb. von KATHRIN BIERTHER, München/Wien 1997, S. 1621 Absatz [61] und [62], S. 1667-1671: „Mitteilung der kaiserlichen Gesandten betr. die Ausnahmen von der Amnestie“. Der Herzog von Württemberg hatte sich zwar inzwischen mit dem Kaiser ausgesöhnt, doch dabei auf ein Drittel seines ehemaligen Besitzes verzichten müssen; vgl. KATHRIN BIERTHER, Der Regensburger Reichstag von 1640/1641 (Regensburger historische Forschungen, Bd. 1), 1971, S. 147. In der Reichsstadt Augsburg war im März 1635 die nach der Übergabe der Stadt an die Schweden 1632 beseitigte katholische Rats Herrschaft wiedereingeführt worden, was die Protestanten wiederum rückgängig machen wollten. Während des WFK wurde die bikonfessionelle Stadt von einem katholischen Rat regiert, von dem sich der protestantische Bevölkerungsteil unterdrückt fühlte. Eine Rückkehr zum Stand von 1618 hätte den Protestanten wenig genützt, weil die Stadt damals von einem mehrheitlich katholischen Rat regiert worden war; vgl. MARK HÄBERLEIN, Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ende der Reichsfreiheit, in: Augsburger Stadtlexikon, hrsg. von Günther Grünsteudel u. a., Augsburg ²1998, S. 75-96, hier S. 86-88; CROXTON/TISCHER, Peace (wie Anm. 11), S. 15-16.

- 1 mit recht besprochen²⁷ werden müste, einem ieden das recht nach arth undt weise
 2 der reichsconstitutionen, fundamentalgesetz undt religionsfrieden²⁸, ohne ansehen
 3 undt unterschiedt der sachen undt personen, gleichmeßig ertheilt werden solle.
 4 5. Daß hinfüro kein Römischer könig dann allein vacante Imperio erwehlet
 5 werden solle.
 6 6. Denen fürsten undt ständen, sich mit ausländern in bundt einzulaßen, stets
 7 freystehen solle.
 8 7. Daß alle streittigkeit über dem rechten verstande des religionfriedens itzo
 9 alsobaldt durch friedtliche, christliche undt billiche mittell undt gütlichen vergleich
 10 beygelegt undt zu gewißen verstande gebracht werden möchten.
 11 8. Daß auch alle kriegsofficirer undt soldaten wie auch der fürsten undt stände
 12 rätthe undt bedienten in obberürte generalammistiam mit eingeschloßen werden
 13 sollen.
 14 9. Alle undt iede gefangene gegeneinander loßzugeben;
 15 10. mehr höchst gedachter beyder cronen königen wegen bißhero erlittener
 16 schäden satisfaction undt sicherung vor künfftigen²⁹ zu leisten;
 17 11. dero bedienten undt soldatesca nach billigkeit zu bezahlen;
 18 12. ingleichen der frau landtgräfin zu Heßen³⁰ undt anderer beyder offt hoch-
 19 ernernter königreiche bundtsgehoßen soldatesca nach billigkeit zu befriedigen;

²⁷ Das bedeutet: juristisch belangt.

²⁸ Hier fehlt ein wichtiger Zusatz der schwedischen Proposition, auf den allerdings weiter unten (bei Anm. 42) angespielt wird: *qua etiam Reformati comprehenduntur, eoque omnium supra infraque de Evangelicis dictorum pari cum iisdem Jure participes*. Der Einchluss der Reformierten in den Religionsfrieden war folglich ein Verhandlungsgegenstand des WFK. In Art. VII,1 des Instrumentum Pacis Osnabrugensis wurden die Reformierten schließlich zu den Augsburger Konfessionsverwandten gezählt. Kursachsen protestierte mehrfach und entschied gegen diese Regelung. Sachsen-Altenburg und -Coburg sowie Sachsen-Weimar und -Gotha schlossen sich diesem Protest im Mai 1649 kurz vor der Abreise ihrer Gesandten vom WFK an; vgl. CARL JOH. HEINR. ERNST EDL. VON BRAUN, Skizzen aus dem diplomatischen Leben und Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am Westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad von Thumshirn, 1645–1649, in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 4, Altenburg 1858, S. 387–471, hier S. 414–418; FRITZ DICKMANN, Der Westfälische Frieden, hrsg. von Konrad Repgen, Münster 71998 (1. Aufl. 1959), S. 367–373, 464–465.

²⁹ Zu ergänzen ist: *schäden*. Gemeint ist nach Punkt 10 der schwedischen Proposition (vgl. Anm. 24), dass Schweden und Frankreich und ihren Verbündeten für die Zukunft Sicherheit (vor weiteren Kriegen) zu leisten sei.

³⁰ Amalie Elisabeth, verwitwete Landgräfin von Hessen-Kassel (1602–1651), regierte für ihren unmündigen Sohn, den späteren Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel (1629–1663). Frankreich und Schweden setzten sich für die Satisfaktion (Entschädigung), auch für die Bezahlung der Truppen, ihres Verbündeten Hessen-Kassel ein. Im Sommer 1645 verweigerten der Kaiser und die katholischen Reichsstände noch die Zulassung Hessen-Kassels zum WFK, da sich die Landgräfin im Krieg gegen Kaiser und Reich befand. Ihre Gesandten wurden erst in der zweiten Novemberhälfte 1645 offiziell zugelassen; vgl. APW, hrsg. von Konrad Repgen, Serie III A: Protokolle, Bd. 3/2: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück 1645–1646, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT, Münster 1998, S. 191 Z. 20–23, 193 Anm. 12; CROXTON/TISCHER, Peace (wie Anm. 11), S. 9–10, 323. In der schwedischen Proposition (vgl. Anm. 24) ist Siebenbürgen als weiterer Verbündeter genannt. Durch den Linzer Vertrag vom 16. Dezember 1645, den Kaiser Ferdinand III. mit Fürst Rákóczy schloss, schied Siebenbürgen als Kriegsgegner des Kaisers und Allierter Schwedens aus; vgl. KARSTEN RUPPERT, Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Frie-

1 13. nach beschloßenen friedensaccord einander alle abgenommene schlößer,
2 städte undt örther sambt darauff befundenen geschütz undt mobilien zu resti-
3 tuiren;

4 14. hiernechst alle soldatesca beyderseits abzudancken undt die Schwedischen in
5 Schweden zu transferiren;

6 15. die commercien auch wieder in den standt undt schwang zu setzen, in dem
7 sie im Reich, bey den cronen undt bey allerseits kriegenden theilen anno 1618 ge-
8 wesen;

9 16. auch andere mehr könige undt fürsten, denen es beliebet undt die es vor
10 endung dieser tractaten begehren würden, in diesen frieden mit einzunehmen,

11 17. daß beyde cronen uff bedürfften diesen frieden zusambt denen reichschur-
12 fürsten, reichsfürsten, reichsständen undt reichsstädten, so darwieder beträngt
13 würden, durch die waffen zu handthaben befugt undt bemächtigt sein solten;

14 18. wasmaßen dieser friedensaccord zu beurkunden.

15 Dargegen vermuthen wir undt giebt uns unter andern des churfürsten undt erz-
16 bischoffs zu Trier bey Keyserlicher maiestät, unserm allergnädigsten herrn, un-
17 langsten beschehene aussöhnung³¹ soviel nachrichtung an die handt, daß die Key-
18 serlichen herrn abgesandten cum maiori parte des churfürstlichen collegii undt
19 catholischer fürsten undt stände hefftig darauff dringen werden, daß es bey dem
20 Pragischen anno 1635 gemachten friedenschluß gelaßen werden möge.

21 Dieweil dann, zum funfzehenden, die natur undt eigenschafft aller gütlichen
22 handlung, friedenstractaten undt vereinigung selbst mit sich bringet, daß man von
23 beyden theilen etwas nachlaße und freuntlich zusammenrücke, so haben unsere
24 abgesandten mit derer übrigen churfürsten, fürsten, stände undt städten Augspur-
25 gischer confession herrn abgesandten sich reifflich zu berathschlagen undt darauff
26 zu denken, ob nicht ein mittell zu finden, daß es zwart so viel, alß es gewißens
27 halber möglich undt des Heiligen Römischen Reichs fundamentalgesetzte, alter
28 staat, reichsconstitutiones undt verfaßungen zugeben, bey hochgedachtem Pragi-
29 schen accord verbleiben solle, wie dann in sonderheit der 1., 2., 4., 8., 9., 13., 14, 15.,
30 16. undt 18. punct der königlichen Schwedischen proposition darmit einstimmig,
31 die übrigen puncta aber, wordurch sich entweder die sämbtlichen stände Augs-
32 purgischer confession ausgangs der 40 jahr suspensionis³² oder auch inzwischen die

denskongreß (1643–1648) (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 10), Münster 1979, S. 74–75, 119–121.

³¹ Philipp Christoph von Sötern (1567–1652), Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Speyer, war wegen seiner Frankreich freundlichen Politik bei einem spanischen Überfall auf Trier im März 1635 gefangen genommen und später nach Wien verbracht worden. Frankreich hatte die Gefangennahme Söterns zum Anlass genommen, Spanien den Krieg zu erklären, und seit 1637 die Freilassung des Kurfürsten als Voraussetzung für den Beginn der Friedensverhandlungen gefordert. Bewogen durch die schlechte militärische Lage, fand sich Kaiser Ferdinand III. im Frühjahr 1645 dazu bereit. Der Freilassungsvertrag vom 12. April 1645 enthält die Verpflichtung zur erneuten Annahme des Prager Friedens, wodurch Söterns Übertritt auf die Seite von Kaiser und Reich verstetigt und eine erneute Hinwendung zu Frankreich verhindert werden sollte; vgl. KARLIES ABMEIER, Der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern und der Westfälische Friede (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, Bd. 15), Münster 1986, S. 9–15.

³² Der Prager Frieden amnestierte die protestantischen Reichsstände und deren Untertanen, die bislang an der Seite Schwedens gekämpft hatten, und restituierte sie nach dem Besitzstand von 1630 für die weltlichen Güter und von 1627 für das Kirchengut und bestätigte ihnen die Privilegien und Rechtsansprüche, die sie zu diesem Zeitpunkt geltend machen konnten. Der Besitz des Kirchenguts wurde den Protestanten aber zunächst nur für vierzig

1 mit Franckreich undt Schweden alliirte stände des Reichs in praesenti beschwehrt
 2 zu sein erachten, itzo alsobaldt, (bevorab, weil auch numehro die zehen jahr, wel-
 3 che im Pragischen accord zu solchen gütlichen tractaten anfangs bestimmt,³³ ver-
 4 floßen), fürgenommen, darüber christliche, freundtliche undt friedtliche handlung
 5 gepflogen undt vermittelst Göttlicher gnade, beystandts undt verleihung getroffen,
 6 auch dardurch der siebende punct königlicher Schwedischer proposition erledigt
 7 werden möge.

8 Undt weil, zum sechzehenden, es das ansehen hat, wie den heilsamen, höchst
 9 nothwendigsten friedenszweck anderergestalt zu erreichen nicht wohl möglich, es
 10 werden dann, wie dritter punct königlicher Schwedischer proposition andeutet,
 11 zuförderst dieienigen fürsten undt stände, welche vom Pragischen friedensaccord
 12 sambt der universalamnistia durch denselben excipirt undt ausgeschlossen undt
 13 durch den neulichsten Regenspurgischen reichsrecess³⁴ noch nicht allesampt per-
 14 doniret, auch vollendts in dieselben mit eingenommen undt eingeschlossen, alß be-
 15 duncket uns nothwendig zu sein, daß churfürsten, fürsten, stände undt städte des
 16 Heiligen Römischen Reichs die Keyserlichen herrn abgesandten zusampt denen
 17 herrn mediators instendiges, unablässiges fleißes ersuchten, bey ihrer Keyser-
 18 lichen maiestät allerunterthänigst zu erinnern undt respective heilsamlich undt
 19 willfährig zu vermitteln, daß ihre Keyserliche maiestät dieselben excipirten
 20 fürsten, stände undt städte wiederumb zu völligen Keyserlichen gnaden uffneh-
 21 men, mit sonderbarer vermeldung, wie ihre Keyserliche maiestät in sonderheit die
 22 sämptlichen evangelischen stände darumb allerunterthänigst anlangen undt umb
 23 des edlen, werthen, lieben friedens willen zum instendigsten bitten theten.

24 Hiernechst undt wann zum siebenzehenden dieser hauptpunct durch aller-
 25 gnädigste bewilligung ihrer Keyserlichen maiestät undt treues einrathen der herrn
 26 churfürsten, fürsten, stände undt städte des Heiligen Römischen Reichs seine
 27 richtigkeit erlanget, so weren auch zu vergleichung undt erledigung des siebenden
 28 puncts königlicher Schwedischer proposition alle dieienigen motiven, fundamenta
 29 undt fürschräge anzuführen undt zu gebrauchen, welche nicht allein die drey welt-
 30 lichen churfürsten anno 1590 in ihren gravaminibus, die sie keyser Rudolpho II.
 31 allerchristseligster, höchstmildester gedächtnus uffn schloß Praga überreicht
 32 (Londorp, tomus 2 actorum publicorum, liber 1, fol. 48³⁵), undt aber nachmals die

Jahre gewährt; vgl. BIERATHER, Reichstag (wie Anm. 26), S. 146. Von dieser Amnestie waren bestimmte Reichsstände ausgenommen, vgl. Anm. 27.

³³ Vor Ablauf der vierzigjährigen Frist (vgl. die vorige Anm.) sollten die Differenzen wegen des Kirchenguts durch eine paritätisch besetzte Kommission von Reichsständen beigelegt werden. Diese *vergleichung* sollte innerhalb der nächsten zehn Jahre, von Abschluss des Prager Friedens an gerechnet, vorgenommen werden, (also bis zum 30. Mai 1645); vgl. Der Prager Frieden, Vertragstexte, bearb. von BIERATHER (wie Anm. 26), S. 1609 Absatz [9].

³⁴ Die während des Regensburger Reichstags erlassene, auf den 20. August 1641 datierte und in den Reichsabschied vom 10. Oktober 1641 aufgenommene Generalamnestie (wieder mit den Stichjahren 1630 für die Restitution der weltlichen und 1627 für die Restitution der geistlichen Güter) war noch nicht wirksam geworden, da sie bis zur wirklichen Aussöhnung aller Reichsstände mit dem Kaiser ausgesetzt war. Die Protestanten forderten aber eine den Status quo ante bellum wiederherstellende Amnestie. Als der Kaiser die Regensburger Amnestie schließlich am 10. Oktober 1645 in Kraft setzte, erlangte diese kaum praktische Bedeutung, da die Protestanten sie als ungenügend empfanden; vgl. BIERATHER, Reichstag (wie Anm. 26), S. 159-184.

³⁵ Michael Caspar Londorps bekannte „Acta publica und Schriftliche Handlungen [...] Darinnen fürnemlich Die Ursachen deß Böhmischen [...] Kriegs [...] zu befinden“ (zuerst Frankfurt/Main ab 1621, mehrfach neu aufgelegt) sind hier anscheinend nach einer

1 sämptlichen stände Augspurgischer confession in ihrer replic, eidem sacratissimo
 2 Imperatori anno 1598 zu Regenspurgk übergeben (Lehmann, liber 2, cap. 70³⁶),
 3 sondern auch der weilant hochgeborne fürst, unser freundtlicher, geliebter bruder
 4 undt gevatter, herr Johann Philips, herzog zu Sachßen, Gülich, Cleve undt Bergk
 5 etc., benebenst dem mehren theil der fürsten undt stände des Obersächsischen
 6 creißes in einem allerunterthänigsten deductionschreiben³⁷ an mehrhöchstgedachte
 7 Keyserliche maiestät vom dato den 16. Augusti anno 1629 angezogen undt die
 8 sämptlichen stände Augspurgischer confession baldt folgendts beym Leipzigschen
 9 convent³⁸ durch dero fürtreffliche deputirten uffs reichlichste haben erwegen,
 10 bedencken, deduciren undt zu pappier bringen lassen.

handschriftlichen Ausgabe zitiert; die angegebene Stelle wurde nicht ermittelt. Zu verschiedenen Ausgaben der Aktenpublikation von Londorp (auch: Lundorp) vgl. Bayerische Staatsbibliothek, Alphabetischer Katalog 1501–1840. BSB-AK 1501–1840. Voraus-Ausgabe, Bd. 24, München u. a. 1988, S. 270.

³⁶ Hier benutzte, spätere Ausgabe des angegebenen Werks: CHRISTOPH LEHMANN, *De pace religionis Acta publica et originalia, Das ist: Reichs Handlungen [...] in Drey Büchern abgetheilet. Darinnen begriffen [...] . Im Andern, was hernacher wegen Überfahrungen berührtes friedens auf allen Reichs-Tägen zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen vor Spaltungen erwachsen, [...].* Frankfurt/Main 1707, II. Buch, Das LXX. Cap., S. 248–253: *Replic der Stände Augsp. Confession wider der Römischen genandten Catholischen vermeinte ableinungs=Schrift Evangelischer Stände Gravaminum, übergeben zu Regensp. An. 1598.* Die erste Auflage des Werks erschien 1631 in Frankfurt/Main und wurde mehrfach nachgedruckt.

³⁷ Im ersten erhaltenen Entwurf (siehe oben S. 66 Anm. 61) ist fol. 90' ein Schreiben Herzog Johann Philipps an den Kurfürsten von Sachsen vom 20. März 1629 angeführt. Im zweiten erhaltenen Entwurf (siehe oben S. 71 Anm. 78) ist auf der mehrfach durchgestrichenen Seite fol. 15 ein Schreiben des Bruders an den Kurfürsten von Sachsen vom 20. Mai 1629 genannt. Dazu steht am Rand eine ebenfalls durchgestrichene Ergänzung, die eine *supplication* vom 16. August 1629 anführt, die Johann Philipp zusammen mit den Fürsten und Ständen des Obersächsischen Reichskreises an den Kaiser gerichtet habe. Die übrigen Unterzeichner dieser Supplik sind namentlich genannt: die Herzöge Wilhelm von Sachsen (-Weimar, 1598–1662), Johann Casimir von Sachsen(-Coburg, 1564–1633) und Johann Ernst von Sachsen(-Eisenach, 1566–1638), die Grafen Günther von Schwarzburg(-Sondershausen, 1570–1643) und Carl Günther von Schwarzburg(-Rudolstadt, 1576–1630) und weitere Grafen und Herren aus den Häusern Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Reuß von Plauen und Schönburg. Zu den Lebensdaten vgl. DETLEF IGNASIAK, *Regenten-Tafeln thüringischer Fürstenhäuser*, Jena 1996, S. 172, 174, 201, 211. – Der Text dieses Schreibens wurde nicht ermittelt.

³⁸ Der vom sächsischen Kurfürsten nach Leipzig einberufene Konvent der protestantischen Reichsstände tagte vom 20. Februar bis zum 12. April 1631 und sollte der Vorbereitung des katholisch-protestantischen Kompositionstags dienen, der noch im selben Jahr in Frankfurt am Main zusammentrat (und scheiterte). Während des Konvents protestierten die Teilnehmer am 28. März gegen das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. In diesem Edikt hatte der Kaiser ohne Mitwirkung der Reichsstände die uneingeschränkte Geltung des Geistlichen Vorbehalts, das Reformationsrecht der geistlichen Fürsten gegenüber den evangelischen Untertanen in ihren Territorien und die Rekatholisierung des nach 1552 (bzw. 1555) reformierten oder säkularisierten Kirchenguts verfügt und kaiserliche Kommissare zur Vollstreckung eingesetzt. Uneinigkeit bestand darüber, ob 1552 (Passauer Vertrag) oder 1555 als Normaljahr zu gelten hatte; vgl. DICKMANN, *Frieden* (wie Anm. 28), S. 15–16; MICHAEL FRISCH, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629*, Tübingen 1993, S. 3 und 33–34 Anm. 60. Die Rücknahme des Edikts sahen die Protestanten als Vorbedingung für den Erfolg des geplanten Kompositionstags an; siehe

1 In sonderheit aber sollen sie sich, zum achtzehenden, nach dem höchstrühm-
 2 lichsten exempel unserer undt unserer religionsverwandten Augspurgischer con-
 3 fession christseeligen vorfahren³⁹ dahin allereußerst bemühen undt bearbeiten, da-
 4 mit des herrn Christi, unsers treuen Heilandes undt Seligmachers, austrücklichen
 5 bevehlich zuzolge seinem allein heil- undt seligmachenden evangelio fürderhin sein
 6 freyer lauff durch das gantze Heilige Römische Reich undt alle deßen provincien
 7 gelaßen undt derselbe in keine gewissen länder noch örther eingeschränckt werden
 8 möge, damit man nicht Römischen catholischen sowohl reformirten theils Gottes
 9 heiligen willen, wort undt wahrheit widerstreben undt dardurch seinen gerechten
 10 undt eiferigen zorn undt fernere landesverderbliche verhengnuß abnötigen möge.
 11 Da aber, zum neunzehenden, solches über allen angewandten fleiß nicht zu
 12 erhalten, sollen sie doch darbey standthafftig beruhen, wie wir zwar geschehen
 13 laßen müsten, daß die catholischen fürsten undt stände in crafft ihrer landes-
 14 fürstlichen hoheit undt iuris territorii das ius sacrorum undt sacerdotum dermaßen
 15 exerciren undt das exercitium publicum religionis also bestellen möge[n], wie es ein
 16 ieder vor Gott, dem Allerhöchsten, undt in seinen christlichen gewissen zu verant-
 17 wortten gedencket, dargegen wir undt unsere religionsverwandten in unsern
 18 landen ebenmeßigen rechts unzweifflich befugt undt consequenter alle mediat-
 19 stifter, sie seyen auch nach oder vor dem Paßauischen vertrage undt religions-
 20 frieden⁴⁰ reformirt worden, unserer undt anderer churfürsten, fürsten undt stände,
 21 auch städte, landes- undt obrigkeitlichen schriftmeßigen disposition undt verordt-
 22 nung, (wie wir solche auch unseres orths gegen Gott undt in unserm christlichen
 23 gewissen zu verantworten getrauen), untergehörig undt zustendig, wir uns auch
 24 deroselben Gottes undt gewißens halber zu begeben oder zu verzeihen⁴¹ nicht ver-
 25 möchten. Wieweit aber denen reformirten fürsten, ständen undt städten dem
 26 4. propositionspunct nach⁴² das exercitium publicum Zwinglischer lehre nach-
 27 zusehen, darvon bedarff es mit beyderley, nemblichen Römisch catholischen undt
 28 evangelischen, churfürsten, fürsten undt ständen christlicher, vernünfftiger unter-

dazu und generell zum Leipziger Konvent ANDREAS HAUSMANN, Restitutionsedikt und protestantische Reichsstände 1630/31. Magisterarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium, vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 2002 (maschinenschriftlich; benutzt wurde das Exemplar der Bibliothek der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bonn), S. 58-74. Während des Konvents arbeitete ein Ausschuss ein „Bedenken“ über die protestantischen Gravamina aus, an das im Fürstenrat Osnabrück im Oktober und Dezember 1645 als vorbildlich erinnert wurde; siehe APW III A 3/1 (wie Anm. 3), S. 347 Z. 15-20; APW III A 3/2 (wie Anm. 30), S. 389 Z. 6-13. Thumbshirn und Carpzov übernahmen auf dem WFK bei der Ausarbeitung der protestantischen Gravamina und den interkonfessionellen Verhandlungen darüber eine führende Rolle; vgl. oben S. 73-74. Sachsen-Altenburger Akten betreffend die Gravaminaverhandlungen auf dem WFK liegen in: ThStA, Altes Hausarchiv I D 29. Ein Sachsen-Altenburger Diarium über die Gravaminaverhandlungen liegt ebenda, I E 11; es umfasst den Zeitraum Oktober 1645 bis April 1646 und ist somit unvollständig.

³⁹ *christseeligen vorfahren* wurde am Rand nachträglich von anderer Hand ergänzt und fehlt in dem zweiten erhaltenen Entwurf fol. 11 (zu diesem siehe oben S. 71 Anm. 78).

⁴⁰ Ob 1552 oder 1555 als Normaljahr für die Anwendung des Restitutionsedikts gelten sollte, war umstritten; vgl. Anm. 38.

⁴¹ *verzeihen* ist hier im Sinne von *verzichten* gebraucht; vgl. Deutsches Wörterbuch von JACOB und WILHELM GRIMM, Bd. 25, Leipzig 1956 (Nachdruck 1984), Sp. 2515, Abschnitt B.

⁴² Siehe Anm. 28.

1 undt zuredede, berathschlagung, vermahung, (alß welche in religions- undt ge-
2 wißenssachen am meisten bauet), undt vereinigung.

3 20. Soviel aber die immediatstiffter anlanget, sey in allewege ein unterschied zu
4 machen unter denenienigen, welche sede vacante vor oder nach dem Paßsausischen
5 vertrage undt religionsfrieden durch ordentliche wahl oder postulation derer
6 stiftscapitul, so der wahl- undt stiftscapitulation berechtiget, zu solchen stifttern,
7 bistumben undt praelaturen gelanget, undt denenienigen, welche dieselben durch
8 ungerechten gewalt occupiret undt eingenommen, sintemahl iene bey ihrer election
9 oder postulation ohne unterschied der religion billich zu laßen, obgleich diese zu
10 restitution deßen, was sie dem religions- undt prophanfrieden zuwider unrecht-
11 meßigerweise eingenommen undt zu sich gezogen, nicht unbillich anzuhalten.

12 Zum fall auch, 21., die catholicischen churfürsten, fürsten undt stände des Heili-
13 gen Römischen Reichs gantz nicht zu bewegen, daß sie den geistlichen also genan-
14 ten vorbehalt Gott und seinem lieben Sohne, unserm treuen Heilande undt Selig-
15 maker zu ehren undt schuldigen dienst und gehorsamb, gänztlich fallenlaßen
16 wollen, sondern die noch zur zeit unreformirte immediatstiffter weiters daran zu
17 verbinden gemeinet, (welches wir gleichwohl aus denen großwüchtigen gründen
18 undt ursachen, welche unsere höchst- undt hochlöbliche vorfahren sambt andern
19 fürsten undt ständen Augspurgischer confession bey unterschiedenen reichsver-
20 sammlungen, alß anno 1555 zu Augspurgk,⁴³ anno 1556 und 1557 zu Regenspurgk,⁴⁴
21 anno 1559 wiederumb zu Augspurgk,⁴⁵ anno 1566 wieder zu Regenspurgk,⁴⁶
22 beweglich fürbracht, nicht approbiren noch rechtheißen, viel weniger zu deßen

⁴³ Auf dem Augsburger Reichstag 1555 wurde erbittert um den Geistlichen Vorbehalt gerungen. König Ferdinand setzte ihn schließlich aufgrund seiner (ihm vom Kaiser verliehenen) Vollmacht in den Text, sodass die Protestanten nicht zustimmen mussten. Folglich argumentierten sie damals und später, dass der Geistliche Vorbehalt für sie nicht verbindlich sei; vgl. AXEL GOTTHARD, *Der Augsburger Religionsfrieden* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Münster 2004, S. 143-151.

⁴⁴ *und 1557 zu Regenspurgk* wurde am Rand von der Hand des Schreibers ergänzt und fehlt in dem zweiten erhaltenen Entwurf (zu diesem siehe oben S. 71 Anm. 78), steht aber im ersten (siehe oben S. 67 Anm. 62) fol. 89. – Kurz vor der Schlussitzung des vom Juli 1556 bis März 1557 in Regensburg abgehaltenen Reichstags reichten die evangelischen Reichsstände einen Protest ein, in dem sie darlegten, dass die Fürsten der Augsburgischen Konfession niemals in den Geistlichen Vorbehalt eingewilligt hätten, welcher dem Religionsfrieden „zugesetzt“ sei; vgl. ERNST LAUBACH, *Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V.*, Münster 2001, S. 194-195.

⁴⁵ Auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1559 wiederholten die evangelischen Stände in einer Eingabe vom 11. Mai ihre Forderung nach Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts, weil er ihre Religion diskriminiere, sie ihm nicht zugestimmt hätten, die Sorge vor einer Profanierung der geistlichen Fürstentümer unberechtigt sei (etc.); vgl. LAUBACH (wie Anm. 44), S. 327-328.

⁴⁶ Nicht in Regensburg, sondern in Augsburg wurde 1566 (vom 23. März bis 30. Mai) ein Reichstag abgehalten. In ihrer Eingabe vom 25. April bezogen sich die Protestanten ausdrücklich auf die erste Gravaminale von 1559 und erinnerten den Kaiser an die Gründe, warum sie den Geistlichen Vorbehalt immer abgelehnt hatten, auch damals noch ablehnten, und warum er aufzuheben *und jedermeniglich freyzustellen [sei], seinem gewissen nach zu einer oder der andern religion, so im religion friden begriffen, zutretten*: Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662, hrsg. durch die historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: *Der Reichstag zu Augsburg 1566*, 2. Teilbd., bearb. von MAXIMILIAN LANZINNER/DIETMAR HEIL, S. 1181-1216, hier S. 1211, Punkt 4; vgl. dazu GOTTHARD, *Religionsfrieden* (wie Anm. 43), S. 327-331, 342-345.

1 execution, (so in effectu nichts anders alß eine persecution religionis orthodoxae
 2 were), mit verbinden laßen möchten, so könnte undt vermöchte doch solcher geist-
 3 liche vorbehalt mit keinem fueg oder rechte weiters denn allein uff dieienigen
 4 bischoffe, äbte undt praelaten gezogen werden, welche für sich allein ohne undt
 5 wieder ihrer capitulorum oder conventuum undt landtstände [wissen]⁴⁷ undt willen
 6 die Römische catholische religion endern undt sich einer reformation unterwinden
 7 würden, sintemahl der religionfrieden die annehmung undt einführung der selig-
 8 machenden evangelischen religion einem ieden churfürsten, fürsten undt stande des
 9 Heiligen Römischen Reichs ingemein undt ohne unterschiedt zuläset undt mit
 10 bestande rechtens nicht verneinet werden kan, daß einem gantzen immediat capi-
 11 tulo oder conventui zusambt ihrem bischoffe oder praelaten et rursum e converso
 12 einem bischoff undt praelaten, (obwohl nicht allein, iedoch) mitsambt seinem
 13 capitulo undt conventu Imperio immediate subiectis die hohe landesobrigkeit undt
 14 iura territorii sowohl alß einem weltlichen churfürsten, fürsten, grafen undt herrn
 15 zustendig undt dieselben miteinander coniunctim reichsstände seindt undt dafür in
 16 alle wege zu achten, wie solches alles in obangeregten Leipzигischen bedencken⁴⁸
 17 mit anders mehr nothwendigen restrictionibus undt limitationibus nechst vor-
 18 gehender dreyer puncten, (welche unsere gesandten pro re nata nichts weniger zu
 19 urgiren), durch unterschiedene starcke rationes, gründe undt fundamenta be-
 20 hauptet undt bestercket wirdt.

21 Were aber, zum 22., über alle bemühung ein solcher gäntzlicher undt gründt-
 22 licher vergleich berürter stiftter undt geistlichen güther halber vor dieses mahl
 23 nicht zu erlangen, so sollen doch unsere abgesandten mit rath undt beystandt der
 24 andern herrn gesandten, alß der churfürsten, fürsten undt stände Augspurgischer
 25 confession, sich eußerst bemühen, daß obgedachte vierzigk jahr suspensionis⁴⁹
 26 noch uff zwanzigk oder mehr jahr prolongiret, auch darneben die evangelischen
 27 stände gnugsam versichert werden mögen, daß ausgangs derselben diese stifts-
 28 sachen gleich dem hauptwerck christlicher religion, darvon alle fundationes undt
 29 dotationes dependiren, nicht wiederumb manu militari oder (es sey auch unterm
 30 nahmen Keyserlicher manutention undt execution oder einzigen dergleichen
 31 schein oder fürwandtnus) durch die waffen, sondern allein durch christliche,
 32 freundliche, gütliche undt friedtliche unterhandlung mittell undt wege zu ein-
 33 helliger, christlicher vergleichung undt erörterung gebracht werden solle.

34 Wasmaßen undt wie weit, zum 23., auch durch was mittell aber höchstermelte
 35 beyde cronen undt dero kriegsofficirer undt soldatesca, 10., 11., 12., ihrer prae-
 36 tendirten kriegskosten halber oder daß sie von diesen postulatis abstehen möchten,
 37 zu begütigen, hieraus haben sie sich mit denen herrn Keyserlichen, auch chur-
 38 fürstlichen undt sämbtlicher fürsten, stände undt städte abgesandten zuvor reifflich
 39 zu berathschlagen undt worauff beyder cronen gesandten endtlich bestehen, zu
 40 fernerer unserer resolution unterthänige relation zu thun.

41 Endtlich, zum 24., sollen sie, unsere abgesandten, uns iedesmahl über die andere
 42 oder dritte wochen nach bedürffen, wie weit sie undt andere evangelische chur-
 43 fürsten, fürsten, stände oder städte gesandten in einem undt dem andern kommen,
 44 woran es haffte, worauff in iedem punct der schluß beruhe undt was hierinnen ihr

⁴⁷ *wissen* fehlt in der Druckvorlage und wurde ergänzt nach dem zweiten erhaltenen Entwurf (siehe oben S. 71 Anm. 78), fol. 13.

⁴⁸ Siehe Anm. 38.

⁴⁹ Siehe Anm. 33.

1 allerseits oder maioris partis ordinum evangelicorum rathsames, treues gutachten
2 sey, uns umbstendtlich berichten.⁵⁰

3 Trüge sich's aber, zum 25., über verhoffen zu, daß etwan wegen forteilens derer
4 herrn interpositorn, Keyserlicher gesandten oder derer frembden cronen pleni-
5 potentiarien oder anderer unversehener zufälle sie, unsere gesandten, hierüber
6 unserer specialresolution nicht erwartten könnten, so sollen undt mögen sie sich
7 hieraus mit anderer churfürsten, fürsten undt stände Augspurgischer confession
8 gesandten, (doch vorstehender instruction gemeß), eines gewissen voti vergleichen
9 undt vernehmen lassen, darzu wir ihnen denn hiermit itzo alßdann undt dann alß
10 itzo⁵¹ vollstendigen gewalt zugestellet undt gegeben haben wollen.

11 Der Engell des großen raths⁵² wolle ihnen hierinnen zur wohlfarth der gantzen,
12 werthen christenheit gnädiglich beywohnen, beystehen undt heilsame, glückliche
13 verrichtung verleihen.

14 Urkundtlich haben wir diese instruction mit eignen händen unterschrieben undt
15 mit unserm fürstlichen handsecret bedruckt.

16 So gegeben zu Altenburgk, den 21.[/31.] Iulii anno 1645.

17 Friederich W<ilhelm herzog>⁵³ zu Sachssen manu propria

18 [aufgedrücktes Siegel mit Tektur]

2. Nebeninstruktion Herzog Friedrich Wilhelms II. von Sachsen-Altenburg und -Coburg für seine Gesandten zum Westfälischen Friedenskongress vom 21./31. Juli 1645

Druckvorlage ist die Ausfertigung der Nebeninstruktion, die im Thüringischen Staatsarchiv Gotha im Bestand: Geheimes Archiv, Faszikel A IIX Nr. 44a fol. 27-28, gleich hinter der Hauptinstruktion liegt. Die Nebeninstruktion betrifft die Präzedenzstreitigkeiten zwischen Sachsen-Altenburg und -Coburg einerseits und Sachsen-Weimar, -Gotha und -Eisenach sowie Pfalz und Bayern andererseits.

19 Nebeninstruktion.⁵⁴

20 Von Gottes gnaden wir, Friederich Wilhelm, herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve
21 undt Bergk, landtgraff in Düringen, marggraff zu Meißen, graff zu der Margk undt
22 Ravensbergk, herr zu Ravenstein, hiermit urkunden undt bekennen:

⁵⁰ Die Pflicht zur Berichterstattung enthält auch die Instruktion des Fränkischen Kreises. Allerdings sind die Abstände dort nicht fixiert, sondern die Kreisgesandten müssen *so oft es die notturfft erfordert, sonderlich was die frembde cronen für satisfaction begehren und sonsten von importanz vorgehete, iedesmahls förderlich berichten, darneben bescheidts erwarten und für sich nichts wichtiges vornehmen, weniger schließen helffen* (ThStA, Schönbergische Sammlung Nr. 86, fol. 76).

⁵¹ *itzo alßdann undt dann alß itzo* bedeutet *ein für allemal*; vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hrsg. von ULRICH GOEBEL/OSKAR REICHMANN, Bd. 8, Lieferung 1, Berlin, New York 1997, Sp. 371 sub verbo *jetzt*, Punkt 4.

⁵² Synonym für Jesus als Mensch gewordener Sohn Gottes; vgl. oben S. 71 bei Anm. 76.

⁵³ Die in spitze Klammern gesetzten Buchstaben sind durch die Tektur verdeckt und wurden analog zu der Unterschriftszeile der Nebeninstruktion (siehe unten) ergänzt. Das Datum weicht im Schriftduktus ab, wurde aber wahrscheinlich von derselben Hand wie der übrige Text (und jedenfalls nicht vom Herzog selbst) geschrieben.

⁵⁴ *Nebeninstruktion* steht abgesetzt vom übrigen Text und zentriert. Die erste Zeile mit den fünfeinhalb Wörtern *Von* bis zur Silbe *Wil-* ist durch Auszeichnungsschrift aufwändig

1 Demnach in unserer instruction, so wir den vesten undt hochgelarten, unsern zu
 2 denen allgemeinen friedenshandlungen zu Münster undt Oßnabrugk abgeordt-
 3 neten gesandten, Wolff Conraden von Thumbshirn zu Ponitz undt Nobitz undt
 4 herrn Dr. Augusto Carpzovio, zugestellet, der session halben nichts gedacht wirdt,
 5 fürnemblich der ursachen wegen, weil mit denen hochgebornen fürsten, unsern
 6 freuntlichen, lieben vettern, brüdern undt gevattern, herrn Willhelmen undt herrn
 7 Ernstern, gebrüdern, herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve undt Bergk etc., umb des
 8 allgemeinen besten willen undt damit daßelbe durch unzeitige protestationes undt
 9 gegenprotestationes im geringsten nicht verhindert noch uffgehalten werden möge,
 10 durch fürstliche, freuntvetterliche wechselschreiben uns eines gewissen miteinander
 11 vereiniget, auch nicht hoffen wollen, daß hocherwenter unserer herrn vettern
 12 liebden abgesandten⁵⁵ sich darwieder ichtwas anmaßen werden, so begehren wir
 13 doch hiermit undt wollen, daß zum fall dieselben über alle zuversicht sich eines
 14 wiedrigen unterstehen möchten, ermelte unsere gesandten denenselben weder die
 15 praecedentz noch einzige alternation einreumen, auch da sie sich deswegen unbe-
 16 fugter protestation gebrauchten würden, darwieder nottürfftige gegenprotestation
 17 undt was nach begebenheit sonsten mehrers vonnöthen sein wil, an gehörigen
 18 orthten einwenden, sonsten aber gegen Beyern undt Pfaltz, ebenmeßiger praee-
 19 cedentz wegen,⁵⁶ sich also verhalten sollen, wie es uff reichstagen gebräuchlich
 20 undt herkommen undt die gelegenheit undt verlauff dieser versamblung undt
 21 friedenshandlung leiden undt dulden wil.

22 Hieran vollbringen sie unsere zuverlässige, gnädige meinung.

23 Signatum Altenburgk, am 21.[/31.] Iulii anno 1645.⁵⁷

24 Friederich Wilhelm herzog zu Sachssen manu propria

gestaltet. Der Text stammt von derselben Hand, welche die Hauptinstruktion geschrieben hat.

⁵⁵ Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha wurden auf dem WFK nur durch einen einzigen Gesandten vertreten: Der Nürnberger Georg Achaz Heher (1601–1667), ein erfahrener Jurist, der sich in verschiedenen Stellungen und Diensten bewährt hatte, wurde im April 1645 zum gemeinsamen Bevollmächtigten der Herzöge Wilhelm von Sachsen-Weimar und Ernst von Sachsen-Gotha bestellt. Er war der Kandidat Herzog Ernsts, der ihn gegen den Favoriten seines Bruders, den Schaumburger Eustachius von dem Brink, durchsetzte; vgl. ANDREAS KLINGER, *Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen* (Historische Studien, Bd. 469), Husum 2002, S. 61, 83.

⁵⁶ Der Vorrang der Häuser Bayern und Pfalz in der Votierordnung wurde vom Haus Sachsen (schon im 16. Jahrhundert) bestritten. Bayern und Pfalz behaupteten die Präzedenz, wogegen das Haus Sachsen auf Reichstagen und ebenso auf dem WFK protestierte. Im Fürstenrat Osnabrück protestierten Sachsen-Altenburg (Thumbshirn) und Sachsen-Coburg (Carpzov) ebenso wie Heher für die Herzöge Wilhelm und Ernst; vgl. APW, hrsg. von Konrad Repgen, Serie III A: Protokolle, Bd. 3/3: *Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück 1646*, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT/KLAUS ROSEN, Münster 2001, S. 11 Z. 30–33, S. 12 Z. 1–9, 11–22, S. 13 Z. 3–5, S. 31 Z. 4–12, 19–21, 28–30.

⁵⁷ Das Datum weicht im Schriftduktus ab, wurde aber wahrscheinlich von derselben Hand wie der übrige Text (und jedenfalls nicht vom Herzog selbst) geschrieben.

Das reichsgräfliche Haus Schönburg im Spannungsfeld von Mediatisierung und Sequestration Zum höfischen Leben in einem Kleinstaat des 18. Jahrhunderts

von
ALEXANDRA THÜMLER

I. Vorbemerkungen

Von hier auß kann ich nicht viel gutes berichten und scheint alß wen es mit unß gar auß weren wollte, Chursachsen trücket unß dermaßen, daß wir es die Länge und Ferne nicht mehr vermegent sein auß zustehn, so klug unß der lichtensteinsche nebst der Director angebracht, der kaüser alß unser Lehns herr verläst unß, wir kriegen auf unser wehmüthiges Klagen und vorstellen nicht ein mahl resolution, und wird also Ambesten sein unß an Chursachsen zu ergeben, oder zu verkaufen, gott wende es zu unsern besten, mit Remse sieht es schlecht auß, [ist] angeschlagen und wird es zu ende deß Aprills zur suppastation komen, mit Waltenburg [steht es] gleichfalls schlecht, und hat es der konig von pohlen so an sich gezogen, daß zum wenigsten unter 50 Jahren nicht wieder Schönburgs werden wirtt, ich wollte daß ich auß Sachsen ... wegwere ...¹

Mit diesen Worten beschrieb Graf Otto Ernst von Schönburg-Hinterglauchau im Jahre 1736 die schwierige Situation der Schönburgischen Herrschaften, die wie viele andere reichsständische Kleinstaaten des 18. Jahrhunderts mit Problemen wie der drohenden Mediatisierung, nicht enden wollenden Prozessen, chronischem Geldmangel, maßloser Überschuldung und ständiger Sequestration zu kämpfen hatten.²

Finanzieller Leichtsinn, übertriebener Stolz und eine zu große Hofhaltung trieben in dieser Zeit so manchen Adligen in den Ruin, und dennoch gelang es in

¹ Schreiben des Grafen Otto Ernst an seine Tante Freifrau von Drach vom 3. März 1734, Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau, Archiv.

² Die Schönburger, etwa seit dem 12. Jahrhundert im Zwickauer Muldenland ansässig, zählten mit den Geschlechtern derer von Schwarzburg, Stolberg, Reuß und Solms zu den „protestantischen Reichsgrafenhäusern Mitteldeutschlands“, die von der Mediatisierung durch einen größeren Nachbarstaat wie Preußen und Sachsen bedroht oder bereits betroffen waren, aber dennoch über weitreichende landesherrliche Befugnisse verfügten. Seit Ende des 17. Jahrhunderts versuchte Kursachsen seine Macht durch das Recht des ‚Territorium clausum‘ auf die Schönburgischen Herrschaften auszudehnen, wonach die Herrschaften zu Kursachsen gehörten, da sie ganz von ihm umschlossen seien. Dennoch gelang es den Schönburgern ihre Landeshoheit bis 1740 zu verteidigen und auch darüber hinaus noch umfangreiche landesherrliche Rechte zu bewahren.

der Regel auch den unzähligen kleinen Adelshäusern trotz ihrer schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation in einer angemessenen Form zu repräsentieren.

Die Problematik der Hofhaltung und Repräsentation in den Kleinstaaten des 18. Jahrhunderts blieb bisher jedoch weitestgehend unerforscht, da sich die heutige Vorstellung vom Hof und Hofleben zum Teil noch immer an dem Ideal orientiert, wie es Norbert Elias zusammenfassend für den französischen Königshof beschrieb und wie es August der Starke mit ungeheuren Aufwendungen nachzuleben versuchte.³ Fast niemand käme heute auf die Idee, einfallende Dächer, nicht nutzbare Schlossteile, Brandruinen und einen Haushalt von elf Personen als Hof zu bezeichnen, weshalb sich selbst die neueren Darstellungen mit der Hofhaltung der kleinen Territorien nur am Rande befassen.⁴ Doch konnten die wenigsten Staaten im Reich als schwergewichtige politische Mächte auftreten und mit einem großen repräsentativen Hof glänzen. Die Realität im Reich sah anders aus, da mehr als 90 % der Territorien sehr kleinräumig waren und, wie Heinz Ohff es ausdrückt, lediglich „ein Schloss, ein paar Dörfer und eine Menge von Schlagbäumen“ beherbergten.⁵ Für die Erforschung der Hofhaltung im Reich insgesamt ist eine grundlegende Untersuchung des Hoflebens in den deutschen Kleinstaaten aus diesem Grunde unumgänglich. Diese steht aber bedauerlicherweise noch aus, so dass bei genauerem Hinschauen bisher nur ein geringer Teil der deutschen Höfe untersucht wurde.⁶ Zwar gibt es Ansätze zur Einbindung des niedrigeren Adels in

³ NORBERT ELIAS, *Die höfische Gesellschaft – Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt/Main 1989.

⁴ Dies gilt beispielsweise für das Werk von RAINER A. MÜLLER, *Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 33), München 2004.

⁵ Zitiert nach HEINZ OHFF, *Ein Stern in Wetterwolken: Königin Luise von Preußen. Eine Biographie*, München 1994, S. 17.

⁶ Einige Ausnahmen zu dieser schlechten Forschungslage bilden willkürliche Forschungsschwerpunkte wie zum Beispiel die umfangreichen und hier nicht aufzählbaren Arbeiten zum Weimarer Musenhof, aus denen insbesondere die Arbeiten des Sonderforschungsbereiches 482 der Friedrich-Schiller Universität Jena „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ hervorstechen; vgl. dazu u. a. *Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen: die Bedeutung des Hofes im späten 18. Jahrhundert*, hrsg. von MARCUS VENTZKE, Köln/Weimar/Wien 2002. – Weiterhin ist der Forschungsstand zu den anderen wettinischen Höfen in Thüringen bemerkenswert, die wegen ihrer deutlich besseren finanziellen Lage und der höheren aristokratischen Anerkennung aber nicht mit der Position von kleineren zum Beispiel reichsgräflichen Höfen gleich gesetzt werden können; vgl. dazu u. a. Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg – ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, hrsg. von WERNER GREILING (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Thüringen: Kleine Reihe, 15), Köln/Weimar/Wien 2005; UTA KÜNZL, *Der Barockneue- und -ausbau des Altenburger Schlosses 1706–1744* (Altenburgica, H. 3), Altenburg 1993; *Das albertinische Herzogtum Sachsen-Weißenfels: Beiträge zur barocken Residenzenkultur*, Freyburg/Unstrut 1999; *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, hrsg. von JÖRG JOCHEN BERNIS/DETLEV IGNASIAK (Jenaer Studien 1), Erlangen/Jena 1993; ROSWITHA JACOBSEN, *Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (Palmbaum-Texte, Bd. 8), Bucha bei Jena 1999. In letzter Zeit erfuhren auch die thüringischen Reichsgrafenhäuser Stolberg, Schwarzburg und Reuß Forschungen im Hinblick auf ihre

eine allgemeine Theorie des Hofes, doch wurden die Annahmen nicht in genügendem Maße auf kleinere Höfe bezogen. Der niedere Reichsadel ist zumeist als Teil des Hofstaates beim Fürsten angesehen worden, selten jedoch als Herr einer eigenen Hofhaltung mit eigenen, nicht an einem fremden Hof getragenen Absichten. Dieses Forschungsdefizit wird, neben einer Nichtbeachtung aller landständischen Haushalte, die auf Grund der fehlenden Regierungssitz-Funktion gar nicht als ‚Höfe‘ wahrgenommen werden,⁷ vor allem am Reichsgrafenstand deutlich, der bisher in der Forschung, jenseits von kleinräumiger und eher fraglicher Dynastiegeschichte, ebenfalls kaum Beachtung fand. Letzteres ist insofern bedauerlich, da die kleineren Reichsgrafen und Herren immer eine wesentliche Stütze des Reichs-systems darstellten und sich ihr Lebensumfeld wesentlich von dem der großen Fürstenhöfe unterschied.

Als ein solcher reichsgräflicher Kleinstaat blieben auch die Schönburgischen Herrschaften, trotz ihrer besonderen politischen Stellung, von der Geschichtswissenschaft bisher nahezu unbeachtet. Zu erwähnen sind einige Werke, die sich vorwiegend mit der schönburgischen Kunst- und Musikgeschichte beschäftigen und denen insbesondere zur Baugeschichte der schönburgischen Residenzen wichtige Forschungsergebnisse zu verdanken sind.⁸

Abgesehen davon fehlen Forschungen, die sich mit der verfassungsrechtlichen Stellung sowie mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Territoriums befassen.⁹ Ausnahmen bilden bisher lediglich „Die Landesherrschaft der Herren von

Hofhaltung, die jedoch allein kaum neue Interpretationsmöglichkeiten für die Hofhaltung in den Kleinstaaten des Reiches liefern; vgl. dazu unter anderem HORST FLEISCHER, *Vom Leben in der Residenz: Rudolstadt 1646–1816* (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 4), Rudolstadt 1996; ANJA LÖFFLER, *Reußische Residenzen in Thüringen*, Weimar 2000; JÖRG BRÜCKNER, *Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft: die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen* (1210–1815), Chemnitz 2003; GERT THEILE, *Die weltanschauliche Entwicklung des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg* (1750–1819) in ihren Grundzügen, Leipzig 1988.

⁷ In der allgemeinen Hofforschung definiert sich der Begriff ‚Hof‘ als eine „Ansammlung von Menschen mit unterschiedlicher Stellung und Funktion am Wohnort des Herrschers, mit dem sie durch Familienbände, Amt und Gunst verbunden sind.“; zitiert nach RUDOLF VIERHAUS, *Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Absolutismus*, hrsg. von Ernst Hinrichs, Frankfurt/Main 1986, S. 116–137, hier S. 118. Bedauerlicherweise wurden die landadligen Haushalte aber noch nie in Bezug auf ihre Funktion in der Landesverwaltung sowie in ihrem Verhältnis zur Residenz des Landesherrn untersucht.

⁸ Es handelt sich vor allem um die Schriften des Museums Hinterglauchau und insbesondere um die Werke „Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde“ von WOLF-DIETER RÖBER, Beucha 1999. und „Möbel aus Schönburgischen Schlössern“ von ROBBY JOACHIM GÖTZE, Chemnitz 2003. Weiterhin sind noch die Arbeiten von WALTER HÜTTEL, *Musikgeschichte von Glauchau und Umgebung*, Habilitationsschrift, Glauchau 1994, und das Buch „Kunst und Kultur im Zwickauer Muldenland um 1800“ von GERD-HELGE VOGEL, Zwickau 1996. erwähnenswert.

⁹ WALTER SCHLESINGER, *Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg*, Münster/Köln 1954.

Schönburg“ von Walter Schlesinger sowie die kürzlich publizierte Dissertation von Michael Wetzel, in der versucht wird, die erwähnte Forschungslücke anhand des Amtes Hartenstein zu schließen.¹⁰ Das ist jedoch nur bedingt möglich, da die Ergebnisse auf Grund der unterschiedlichen rechtlichen und geographischen Verhältnisse der einzelnen Herrschaften und Ämter nicht leichtfertig auf alle schönburgischen Herrschaften übertragen werden dürfen.

Eine weitere Dissertation brachte jüngst neue Erkenntnisse in der Erforschung des Reichsgrafenstandes, in dem sie die thüringisch-sächsischen Reichsgrafenhäuser und damit auch das Haus Schönburg kurz beleuchtete.¹¹ Dazu kommen viele ältere Arbeiten, die ebenfalls kulturgeschichtlicher Natur und in ihrem Forschungsansatz überholt sind. Dennoch dürfen diese Schriften nicht übergangen werden, da sie auf Quellenmaterial basieren, das heute zum Teil nicht mehr existent ist. Hier sind in erster Linie Werke aus dem 19. Jahrhundert zu nennen, die teilweise von den Schönburgern selbst angeregt wurden und damit in die Nähe der panegyrischen Dynastiegeschichte geraten.¹² Doch auch aus dem 20. Jahrhundert existiert eine ganze Reihe an älterer Literatur, zu denen die Schriften von Fritz Resch, Hugo Colditz und Otto Eduard Schmidt sowie die schönburgischen Geschichtsblätter zählen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts und in den 1920er und 1930er-Jahren erschienen.¹³

Obwohl die einzelnen schönburgischen Höfe und ihr Hofleben bisher nur in Teilbereichen und auch nur in kulturgeschichtlicher Hinsicht erforscht wurden,¹⁴ kann die Quellenlage zur schönburgischen Hofhaltung als durchaus gut bewertet werden. Allein in den schönburgischen Archiven des Staatsarchivs Chemnitz lagern mehr als 60 Aktenbestände, aus denen direkt oder indirekt Aussagen zur

¹⁰ MICHAEL WETZEL, *Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878 – Sozialstruktur, Verwaltung, Wirtschaftsprofil* (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 10), Leipzig 2004.

¹¹ VINZENZ CZECH, *Legitimation und Repräsentation – Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit* (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 2), Potsdam 2003.

¹² Dies betrifft in erster Linie Werke zur Familiengeschichte des Hauses Schönburg wie Genealogien und Chroniken, aber auch Abhandlungen zur rechtlichen Stellung der Schönburger im Königreich Sachsen und im Deutschen Bund. Als Beispiel soll hier nur die Monographie von ADOLPH GRÜTZNER genannt werden: ADOLPH GRÜTZNER, *Monografie über das fürstliche Haus Schönburg*, Leipzig 1847.

¹³ Unter den Werken von FRITZ RESCH stehen neben einer unveröffentlichten Chronik der Stadt Waldenburg auch Schriften zur Jagd sowie zum Zeitungs- und Militärwesen im schönburgischen heraus.

¹⁴ So wurden in dieser Hinsicht bisher lediglich die Höfe von Forder- und Hinterglauchau sowie der Waldenburger Fürstenhof untersucht, während alle anderen Höfe noch weiterer Forschungen bedürfen. Für den Hinterglauchauer Hof sind dabei vor allem die Aufsätze von ROBBY JOACHIM GÖTZE, *Graf Albert Christian Ernst und Caroline Regine von Carlowitz, bzw. Zum Hofleben im Glauchau des 18. Jahrhunderts*, beide in: *Glauchau in drei Jahrhunderten*, Bd. 1, Horb am Neckar 2000, S. 39–126, von Bedeutung, während es sich bei der genannten Darstellung zum Waldenburger Fürstenhof um ein älteres Werk handelt: OTTO EDUARD SCHMIDT, *Fürst Otto Carl Friedrich von Schönburg und die Seinen*, Leipzig 1931.

schönburgischen Hofhaltung möglich sind und die vor allem Nachlassinventare, Beisetzungsreglements, Korrespondenzen, Küchenbücher, Baurechnungen und Hofhaltungsrechnungen, sowie Bestallungslisten umfassen.

Im nachstehenden Beitrag soll nun die Problematik der Hofhaltung eines Kleinstaates im 18. Jahrhundert anhand des reichsgräflichen bzw. später reichsfürstlichen Adelshauses derer von Schönburg beleuchtet werden. Hierzu ergibt sich zunächst die Frage, inwieweit sich die schwierige politische Lage und die gefährdete Stellung des Hauses Schönburg auf die Hofhaltung auswirkten und welche Mittel und Wege die Grafen trotz Geldmangels fanden, eine repräsentative Hofhaltung aufzubauen. Unter Berücksichtigung der Kleinräumigkeit des Territoriums müssen dabei neben den eigentlichen Höfen auch die rechtliche Stellung des Hauses, die Haus- und Familienpolitik, wirtschaftliche Fragen sowie der Geschmack und die Vorstellungen des Hausherrn Beachtung finden.

Eine Grundtendenz der Hofforschung besteht darin, verschiedene Formen von Repräsentation und damit auch verschiedene Repräsentationsstrategien anhand von Idealtypen zu beschreiben und übersichtlicher zu gliedern. Meist sind diese Versuche jedoch weniger von einem systematischen, auf einheitlichen Grundlagen beruhendem Vorgehen geprägt, als durch bereits vorhandene, verschiedenartige Begriffe und Vorstellungen beeinflusst.¹⁵ Unabhängig von dem Versuch einer solchen mehr oder weniger systematischen Typologie sollen im Folgenden verschiedene Ausprägungen der schönburgischen Höfe beschrieben werden. In diesem Sinne will die hier vorliegende Darstellung eine empirische Beschreibung der vorhandenen Vielfalt liefern und gleichzeitig einen Einblick in die schönburgischen Hofhaltungen und Lebensumstände des 18. Jahrhunderts gewähren, die selbst bei geringen finanziellen Mitteln unter dem Einfluss verschiedener Repräsentationsstrategien durchaus Beachtung verdienen.

II. Grundlagen der schönburgischen Hofhaltung

Die Organisation des Gesamthauses¹⁶

Wie in vielen anderen deutschen Kleinstaaten existierte in den Schönburgischen Herrschaften auf Grund einer fehlenden Primogeniturordnung kein zentraler herrschaftlicher Hof. Die für den Fürstenstand gängigen Primogeniturregelungen

¹⁵ Vgl. hierzu ALOYS WINTERLING, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit. Forschungsprobleme und theoretische Konzeptionen*, in: *Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, hrsg. von Roswitha Jacobsen (Palmbaum-Texte, Bd. 8), Bucha bei Jena 1999, S. 29-42, sowie VOLKER BAUER, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts – Versuch einer Typologie* (Frühe Neuzeit, Bd. 12), Tübingen 1993.

¹⁶ Vgl. dazu auch die Übersichten zu den Schönburgischen Herrschaften mit ihren jeweiligen rechtlichen Stellungen sowie zur Organisation des Schönburgischen Staates, Abb. 1 und 2.

fanden im Grafenstand kaum Verbreitung,¹⁷ was zur vermehrten Linienbildung führte und eine gute Organisation des jeweiligen Hauses erforderlich machte. Doch während viele Grafenhäuser wie beispielsweise das Haus Schwarzburg die Situation rechtzeitig erkannten und die generelle Primogenitur einführten, kam es im Schönburgischen lediglich zur Einführung einer Primogeniturordnung für die sogenannte ‚Obere Linie‘.¹⁸ Aus diesem Grunde existierten im Schönburgischen Territorium des 18. Jahrhunderts zeitweilig bis zu zehn verschiedene Linien (Hinterglauchau, Rochsburg, Mittlerglauchau, Wechselburg, Penig, Remse, Lichtenstein, Waldenburg, Hartenstein und Stein), die sich insgesamt elf Residenzen teilten.

Eine zusätzliche Belastung bildeten die unterschiedlichen rechtlichen Stellungen der einzelnen Gebiete. So verfügten die Schönburger in den Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, die als böhmische und sächsische Reichsafterlehen an das Haus gekommen waren, bis 1740 und darüber hinaus über weitgehende landesherrliche Rechte,¹⁹ während die Herrschaften Wechselburg, Penig, Rochsburg und Remse sächsische Lehen waren, in denen Schönburger die Stellung von sächsischen Landadligen innehatten und lediglich die Patrimonialgerichtsbarkeit besaßen.

Zur Sicherung des Familienzusammenhalts bestimmte vor allem das Motto: „Die Familie vor dem Staat“ die schönburgische Politik,²⁰ daher griff das Haus, um keine der Linien zu benachteiligen, zu der Strategie, das Territorium so aufzuteilen, dass auch die Herrschaften unter böhmischer Oberhoheit teilweise kleinere kursächsische Lehensgebiete umfassten. Der Besitzer einer Herrschaft war also in der Regel mehreren Lehensherren gleichzeitig untertan, was den innerfamiliären Zusammenhalt enorm förderte.

Nach außen hin versuchten die Schönburger stets eine einheitliche Politik zu vertreten und fällten politische Entscheidungen mittels eines Abstimmungsverfahrens im sogenannten Oberdirektorium. Diese Behörde, die der eigentlichen Regie-

¹⁷ VOLKER PRESS, Reichsgrafenstand und Reich – Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: Adel im alten Reich (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 4), hrsg. von Volker Press, Tübingen 1998, S. 113-138, hier S. 119.

¹⁸ SCHMIDT, Fürst Otto Carl Friedrich (wie Anm. 14), S. 1; Die ‚obere Linie‘ umfasste die vier Herrschaften Lichtenstein, Waldenburg, Hartenstein und Stein.

¹⁹ Um den Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, schloss das schönburgische Gesamt- haus im Jahre 1740 zwei Rezesse mit Kursachsen. Seitdem waren die Schönburger gleichzeitig Untergebene des Kurfürsten und des Kaisers, behaupteten aber weiterhin ihren eigenen Gerichtsstand, ihre eigene Regierung und ihr eigenes Konsistorium. Ferner verblieben ihnen das Recht zur Steuererhebung sowie zur Besetzung öffentlicher Ämter, das Recht auf eine eigene Kompanie von 100 Mann, das Zoll-, Geleits- und Wegeregal, das Recht auf hohe, mittlere und niedere Jagd, auf Landstrauer und Einschluss in das Kirchengelände sowie verschiedene kirchenhoheitliche Rechte wie beispielsweise die Einsetzung von Geistlichen. Eine endgültige Eingliederung der Schönburgischen Herrschaften in das sächsische Territorium erfolgte schließlich erst nach dem Ende des Bayrischen Erbfolgekrieges im Jahre 1779, aus dem Österreich als Verlierer hervorging und in dessen Folge es die Rechte an den Schönburgischen Herrschaften abtreten musste.

²⁰ Zitiert nach PRESS, Reichsgrafenstand (wie Anm. 17), S. 119.

zung vorstand und in deren Rahmen jede Linie eine Stimme besaß, wurde abwechselnd von einem regierenden Grafen als Oberdirektor angeführt.²¹ Darunter agierten die schönburgische Gesamtregierung, die wie in kleinen Territorien allgemein üblich eine Zentralbehörde ohne Ressorttrennung war,²² und das schönburgische Konsistorium, das sich um die geistlichen Belange der Herrschaften sorgte.²³ Eine Ständeversammlung existierte in den Schönburgischen Herrschaften nicht. Die meisten schönburgischen Vasallen gaben ihre Besitzungen im 17. und 18. Jahrhundert auf, was den Schönburgern die unumschränkte Macht über ihr Territorium bescherte und das Staatswesen vereinfachte. Dennoch erwies sich die Regierung als problematisch, da trotz aller Bemühungen des Gesamthauses um eine einheitliche Politik deutliche Unterschiede in den außenpolitischen Bestrebungen der einzelnen schönburgischen Linien zu Tage traten. Während die Besitzer von mehrheitlich landesherrlichen Gebieten und insbesondere von böhmischen Reichsafterlehen eine enge Bindung zum Kaiserhaus anstrebten, waren die Schönburger, die mehrheitlich sächsische Besitzungen innehatten, an einem guten Verhältnis zu Sachsen interessiert, da sie im Falle einer Auseinandersetzung um ihre Ländereien fürchten mussten.²⁴ Diese Unterschiede zeigen sich besonders an der höfischen Repräsentation der einzelnen Linien, die stets die Politik des jeweiligen Hausherrn zu Kursachsen widerspiegelte und auf diese Art und Weise von Unterwerfung und Eingliederung in den Sächsischen Staatsapparat bis hin zur Selbstbehauptung und Provokation gegenüber dem mächtigen Nachbarn reichen konnte.

Die Finanzlage

Das Fehlen einer einheitlichen Primogeniturordnung führte neben den rechtlichen Unterschieden vor allem zu starken finanziellen Problemen. Die regierenden Grafen mussten ihre Brüder beim Regierungsantritt auszahlen oder ihnen monatliche Apanagen zukommen lassen, um noch weitere Teilungen zu vermeiden, denn die Versorgung nachgeborener Söhne durch den geistlichen Stand kam für evangelische Geschlechter nicht in Frage.²⁵

²¹ WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 159.

²² An ihrer Spitze stand der Regierungsdirektor mit zwei Regierungsräten, die wie die obersten Hofdiener für diplomatische Dienste eingesetzt wurden und daher in der Regel adliger Herkunft waren. Neben diesen offiziellen Vertretern wurden als weiteres Verwaltungspersonal ein Regierungssekretär, ein Archivar, ein Registrator, ein Kanzlist und ein Regierungsbote angestellt, die weniger repräsentative Funktionen ausübten und aus dem Bürgertum kamen; vgl. ERNST ECKARDT, Chronik von Glauchau, Glauchau 1882, S. 141.

²³ Als Ausdruck des Kirchenpatronats, der Eigenständigkeit des Territoriums und der landesherrlichen Befugnisse ihrer Besitzer richteten die Schönburger zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch ein eigenes Konsistorium ein, das unter anderem für Einsetzung der Geistlichen verantwortlich war; ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 22), S. 147.

²⁴ WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 153.

²⁵ PRESS, Reichsgrafenstand (wie Anm. 17), S. 119.

Zwar schufen die vielen Höfe eine Reihe von Arbeitsplätzen und belebten die Wirtschaft im Territorium, aber die meisten Herrschaften der Schönburger umfassten nur jeweils ein bis zwei Ämter und lieferten selten ausreichende Einnahmen für eine standesgemäße Hofhaltung.

Diese Situation führte zwangsläufig zu einer massiven Verschlechterung der wirtschaftlichen Grundlage. Insbesondere die Prozesskosten im Kampf um die Landeshoheit und die Ausgaben, die den Schönburgern aus der Reichsstandschaft erwuchsen, wie die schönburgische Sondergesandtschaft in Wien und die Abgaben an die Reichsarmee, waren für das Haus Schönburg nicht leicht aufzubringen.²⁶

Zudem waren die Schönburger, wie viele andere Adelshäuser, bereits im Laufe des 30jährigen Krieges in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wodurch der Großteil der Herrschaften in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Sequestration verfiel und die Ausgaben für den Schuldendienst eine weitere Belastung darstellten.

Auch der Abschluss der Rezesse mit Kursachsen, der die weitgehende Aufgabe landesherrlicher Rechte bedeutete, brachte nicht die erwünschte Erleichterung für die Kassen. Die finanzielle Belastung für das Haus Schönburg und dessen Untertanen wurde nicht vermindert, sondern sogar noch erhöht, da ein Teil der Steuern nun an Kursachsen abgeführt und gleichzeitig noch die Reichsabgaben geleistet werden mussten.²⁷

Erst als sich die Zahl der Höfe um 1750 von zehn auf fünf (Hinterglauchau, Wechselburg, Penig, Hartenstein und Stein) reduzierte, entspannte sich die Situation, da der Besitz besser bewirtschaftet werden konnte. Dennoch blieben der Hofhaltung weiterhin Grenzen gesetzt. Die Residenzschlösser der Schönburger, die aus mittelalterlichen Burgen hervorgegangen und im 16. Jahrhundert zu Schlossanlagen der Renaissance umgebaut worden waren, waren im 18. Jahrhundert derart veraltet, dass sich der Lebensstandard und Komfort kaum mit anderen Adelshäusern vergleichen ließ. Selbst einigen Vertretern des sächsischen Landadels gelang es mit repräsentativeren Bauten zu glänzen,²⁸ von den Häusern Reuß und Schwarzburg ganz zu schweigen. Dies galt ebenso für die Inneneinrichtung, die in den meisten schönburgischen Residenzschlössern noch dem 16. und 17. Jahrhundert entstammte. Bauliche Erweiterungen der Schlösser gestalteten sich durch Platz- und Geldmangel meist schwierig und für größere Neubauten fehlten die nötigen finanziellen Mittel, so dass im Laufe des 18. Jahrhunderts lediglich die Schlösser Hinterglauchau und Wechselburg einen Umbau im barocken Stil erfuhren. Ein wirtschaftlicher Aufschwung und eine umfassende Sanierung der Finanzen erfolgten erst nach der Eingliederung der Herrschaften in das sächsische

²⁶ Letztere stellten vor allem in Kriegszeiten eine enorme Belastung dar.

²⁷ WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 163.

²⁸ Dies zeigt beispielsweise ein Blick auf den Besitz der Grafen von Watzdorf, die sich als hohe Beamte des sächsischen Kurfürsten mit dem Schloss Lichtenwalde ein wahres Kleinod der barocken Baukunst errichteten.

Territorium im Jahre 1779, von der gerade die obere, seit 1790 fürstliche Linie profitierte, die sich nun eine ‚angemessene‘ Hofhaltung schaffen konnte.

Zusammensetzung und Größe der schönburgischen Höfe²⁹

Wie alle landesherrlichen Höfe verbanden die schönburgischen Höfe in sich einerseits die Funktion eines herrschaftlichen Haushalts sowie andererseits die eines Regierungssitzes und Machtzentrums.³⁰ Während die herrschaftliche Zentralfunktion an größeren Höfen aber in der Integration des landständischen Adels bestand, beschränkte sich diese in den Kleinstaaten des Reichs und damit auch in den Schönburgischen Herrschaften, auf Grund des Mangels an Land- und Hofadel, lediglich auf die Kontrolle über die Städte und Bürger der Herrschaft.³¹

Der Landesherr schuf mit seinem Hof eine Reihe von Arbeitsstellen und bot dem Bürgertum damit eine Chance zum sozialen Aufstieg. Das Bürgertum hingegen bildete im Wettbewerb um die Stellen am Hof eine wichtige Stütze des Adels, auf die sowohl die Herrschaft als auch der Hof nicht verzichten konnten.

In der Forschung, vor allem zu größeren Höfen, wird der Hof in die zentrale Hofgesellschaft und den peripheren dienenden Hofstaat unterteilt.³² In den Kleinresidenzen wie den Schönburgischen Herrschaften und den anderen mitteldeutschen Grafenhäusern umfasste die Hofgesellschaft jedoch nur die gräfliche Familie selbst und einige wenige vom Hausherrn begünstigte Personen, die gleichzeitig dem Hofstaat angehören konnten. Dabei blieb die Zahl der adligen Hofstaatsangehörigen, durch das Fehlen von Adel im Territorium, besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr gering, weshalb nur die obersten Bediensteten, die gleichzeitig diplomatische Aufgaben erfüllen mussten, von Adel waren.³³

Da der Hofstaat nicht nur Personal zur Versorgung des Herrschers und seiner Familie, sondern auch für die grundherrliche Verwaltung benötigte, müssen ebenso das herrschaftliche Amtspersonal, das Jagd- und Forstpersonal, die herr-

²⁹ Vgl. hierzu auch die Übersicht zur Organisation des Schönburgischen Staates. Abb. 2.

³⁰ MÜLLER, Fürstenhof (wie Anm. 4), S. 3.

³¹ Die Abhängigkeit der städtischen Bevölkerung und insbesondere der städtischen Oberschichten vom Hof als wichtigstem Arbeitgeber bot dem Adel neben der direkten Besetzung von Ämtern eine gute Möglichkeit in die Städte hineinzuregieren. Auf diese Weise wurde die Verwaltung der Residenzstädte im 18. Jahrhundert zunehmend landesherrlichen Beamten unterstellt, so dass die städtische Selbstverwaltung mehr und mehr verloren ging; WALTHER G. RÖDEL, Im Schatten des Hofes – Die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (Oberrheinische Studien, Bd. 10), hrsg. von Kurt Andermann, Sigmaringen 1992, S. 83-111, hier S. 88 f.

³² Vgl. die Begriffsverwendung bei BAUER, Die höfische Gesellschaft (wie Anm. 15), S. 59, sowie die Unterscheidung zwischen Domestiquen und Hofadel bei ELIAS, Die höfische Gesellschaft (wie Anm. 3), S. 74-75.

³³ Adlige finden sich in den Schönburgischen Herrschaften, wenn auch nur in geringer Zahl, sowohl an den Höfen als auch in der Gesamtregierung und füllten vorwiegend die Ämter des Regierungsdirektors und des Hofmeisters aus.

schaftliche Ökonomieverwaltung und schließlich die eigentlichen Regierungsbeamten zum Hofstaat gezählt werden. Dies deutet bereits die enge Verbindung von Hofstaat und administrativen Behörden an, die insbesondere die Schönburgischen Herrschaften kennzeichnet. Nicht selten hatten die Amtsangestellten gleichzeitig auch Ämter im Hofstaat inne,³⁴ wurden in den Bestallungslisten zusammen mit dem Hofstaat geführt und bewegten sich ebenso im Schloss wie die anderen Angehörigen des Hofes. Dies schaffte nicht nur deutliche personelle und finanzielle Einsparungen, sondern bewirkte auch eine besondere Bindung der Beamten an die Herrschaft.

Auf Grund der geringen Größe der Hofgesellschaft und der vielfachen Ämterhäufungen innerhalb des Hofstaats blieben die schönburgischen Höfe das gesamte 18. Jahrhundert hindurch sehr klein.³⁵ Selbst der relativ prunkvolle Hof des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau belief sich inklusive der 52-köpfigen Schlossgarde und des Amts- und Ökonomiepersonals lediglich auf eine geschätzte Zahl von 100 bis 120 Personen.³⁶

Die Hofhaltung war von Sparsamkeit geprägt und vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr an Funktionalität und den Bedürfnissen des herrschaftlichen Haushalts als an der Repräsentation ausgerichtet.³⁷ Jede Anstellung wurde auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und die Verpflegung und Löhnung der Dienerschaft genau kalkuliert. Vom Lichtensteiner Hof ist beispielsweise bekannt, dass der Graf die Arbeit von Dienern und Beamten äußerst streng kontrollierte und streng darauf achtete, *daß man sich nicht mit zu viel Dienern belade, welches keine Ehre macht, sondern Schande, wenn man sie nicht bezahlen kann.*³⁸ Das gesamte Dienstpersonal musste daher ein breites Spektrum an Funktionen ausfüllen und auch die enge Verbindung zwischen Hof- und Amtsbestellungen blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an der Tagesordnung.

Zudem waren die schönburgischen Höfe teilweise noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts durch vergleichsweise veraltete Strukturen gekennzeichnet. Beispielsweise blieb das oberste Hofamt in Lichtenstein und Wechselburg das des

³⁴ WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 169.

³⁵ Hierbei muss stets zwischen Hof und Hofstaat unterschieden werden, da die einzelnen Quellen und Bestallungslisten einmal dieses und einmal jenes bewahrt haben. So ist vom Wechselburger Hof beispielsweise der gesamte Hof bekannt, während vom Hartensteiner Hof nur der Hofstaat ohne Amts- und Ökonomiepersonal überliefert ist.

³⁶ Belegen lassen sich für Hinterglauchau der Hofstaat mit 40 Personen sowie die zugehörige Schlosskompanie mit 52 Personen.

³⁷ Hinweise auf eine repräsentative Hofhaltung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt es lediglich in der Herrschaft Waldenburg unter dem bereits erwähnten Grafen Christian Heinrich. Die starke Überschuldung der Herrschaft und die umfangreiche Bibliothek mit 977 Bänden stützen diese Vermutung. Da die Quellen zum Hofstaat des Grafen aber fehlen, kann ein repräsentativer Hof bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden.

³⁸ Zitiert nach: FRIEDRICH SCHMIDT, Am Hofe zu Lichtenstein 1707, in: Lichtenstein-Callnberger Erzähler, Beilage des Lichtenstein Callnberger Anzeigers vom 27. November 1937, 11. Jahrgang, 74 (1937), S. 585-589, hier S. 587.

Hofmeisters.³⁹ Diese Amtsbezeichnung galt, was die Leitung des Hofes betraf, im 18. Jahrhundert jedoch andern Orts bereits als veraltet, wo der Hofmeister vom Hoffourier abgelöst worden war und nur noch als Erzieher oder Hauslehrer der Söhne höherer Adelshäuser fungierte.⁴⁰

Wie an barocken Höfen üblich, erfuhren sowohl die Hofgesellschaft als auch der Hofstaat, der für die Versorgung der Hofgesellschaft und die Verwaltung des Hofes zuständig war, eine hierarchische Gliederung, um die Position des Hausherrn zu festigen und ihn als Mittelpunkt des Hofes hervorzuheben. Dies offenbarte sich in erster Linie an den Kleidervorschriften und am Tafelzeremoniell, doch bestand der Vorteil kleinerer Höfe darin, dass das Personal leichter kontrollierbar und umfassende Hofordnungen sowie ein ausgefeiltes Zeremoniell zum Teil überflüssig waren. Aus diesem Grunde wurden im Schönburgischen kaum Hofordnungen und selbst in akuten Fällen nur kleinere Reglements erlassen. Für die Schönburgischen Herrschaften hat sich lediglich vom Wechselburger Hof ein solches Dokument erhalten. Da der Graf dort seine Autorität sowie die Hierarchie am Hofe durch die Respektlosigkeit und das mangelnde Pflichtbewusstsein der Dienerschaft bedroht sah, führte er eine Hofordnung ein.⁴¹ Doch auch dieses Reglement diente in erster Linie der Bewältigung des Alltags. Vom Grafen persönlich verfasst, sollte es den Hofstaat zu mehr Gottesfurcht und Frömmigkeit erziehen. Nichterscheinen zur Arbeit, Hofklatsch, Kaffeetrinken und ähnliche Sitten wurden ebenso verboten wie das Schwören und Fluchen,⁴² was bei Verstoß, insbesondere vor den gräflichen Kindern mit dem Hofverweis bestraft werden sollte. Verglichen mit dem Leben an größeren barocken Höfen, erscheint der Alltag in vielen schönburgischen Haushalten also vergleichsweise ‚unhöfisch‘.

III. Schönburgische Höfe und Residenzen

Absolutismus und Landeshoheit – Die Hofhaltung in den böhmischen Reichsafterlehen am Beispiel der Herrschaft Hinterglauchau

Auf Grund der herausgehobenen landesherrlichen Stellung des Hauses Schönburg soll an dieser Stelle zunächst die Hofhaltung in den böhmischen Reichsafterlehen und schließlich in der Herrschaft Hinterglauchau beschrieben werden, wo der Kampf gegen Kursachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte.

In diesen Gebieten lag der Schwerpunkt der herrschaftlichen Repräsentation vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weniger auf den einzelnen

³⁹ SCHMIDT, Am Hofe zu Lichtenstein (wie Anm. 38), S. 586.

⁴⁰ MÜLLER, Fürstenhof (wie Anm. 4), S. 23.

⁴¹ StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1290 und 1291.

⁴² StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1291, Blatt 2-5r.

Höfen als auf dem reichsgräflichen Familienverband und dem schönburgischen Staat. Die Schönburger präsentierten ihr Territorium nach außen hin als eigenständig und von Sachsen abgegrenzt, wofür neben eigenen Maßen und Gewichten auch eigene Gesangbücher und eigene Feiertage existierten.⁴³ Das Wappen der Schönburger prangte an allen Schlössern, Amtsstuben und öffentlichen Gebäuden und auf den Schlosstürmen wehte die schönburgische Flagge. Zudem war die Livree der schönburgischen Amtspersonen in den schönburgischen Farben rot und weiß gehalten und repräsentierte damit den schönburgischen Gesamtstaat,⁴⁴ während die Livreen der einzelnen Hofstaaten ganz nach dem Geschmack des jeweiligen Hausherrn folgten und nur den einzelnen Hof repräsentierten.⁴⁵

Trotz allem war der Machtbereich der Schönburger selbst in den böhmischen Reichsafterlehen bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts deutlichen Grenzen unterworfen, da sich jede innenpolitische Maßnahme negativ auf die Beziehung zu Kursachsen auswirken konnte. Graf Otto Wilhelm von Schönburg-Lichtenstein (1678–1747) schrieb beispielsweise in sein Haushaltsbuch: *Man hat sich sehr behutsam aufzuführen, daß man sich nichts vergebe und das Courhaus Sachsen Gewalt brauche.*⁴⁶ Aus diesem Grunde richtete er sich in kirchlichen Angelegenheiten nach den Gesetzen Kursachsens und verbot ferner, um keinen Anlass für Streitigkeiten zu bieten, das Schießen von Rotwild im sogenannten Streitwald, einem schönburgischen Waldstück, das ganz von sächsischen Forsten umgeben war.⁴⁷ Die Möglichkeit uneingeschränkt als Landesherren zu agieren, konnten die Schönburger dementsprechend kaum ausschöpfen. Die militärische Verteidigung des Landes blieb eine Illusion und da Schlosswachen bei der Vielzahl der Residenzen finanziell untragbar waren, bemühten sich die Grafen in der Regel um ein gutes Verhältnis zum Bürgertum. Dass eine Unvorsichtigkeit in der Innenpolitik schnell zum Konflikt mit Kursachsen führen konnte, hatte im Jahre 1718 bereits der hoch verschuldete Graf Christian Heinrich von Schönburg-Waldenburg (1682–1753) erfahren müssen, als er versuchte, das Geleit in der Stadt Waldenburg zu erhöhen. Er geriet darüber in Streit mit der Bürgerschaft, die sich hilfeschend an den sächsischen Kurfürsten wandte. Der nachfolgende Prozess zog sich mehrere Jahre hin und führte schließlich dazu, dass Kursachsen vorübergehend die Oberhoheit über die Herrschaft Waldenburg erlangte.⁴⁸

⁴³ So wurde der Tag der Reformation beispielsweise am 18. Oktober und nicht am 31. Oktober begangen; vgl. WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 166.

⁴⁴ WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 166.

⁴⁵ Ein Beispiel dafür ist die Dienstlivree am Hofe des Grafen Otto Wilhelm von Schönburg-Lichtenstein, die aus roten, blauen, grauen und weißen Kleidungsstücken bestand; vgl. SCHMIDT, Am Hofe zu Lichtenstein (wie Anm. 38), S. 587.

⁴⁶ Zitiert nach SCHMIDT, Am Hofe zu Lichtenstein (wie Anm. 38), S. 586.

⁴⁷ Ebd. S. 586.

⁴⁸ KARL GEORG ECKARDT, Genealogie und Familiengeschichte des Hochfürstlichen und Hochgräflichen Hauses Schönburg, unveröffentlichtes Manuskript (1853) im Museum und Naturalienkabinett Waldenburg, S. 252.

Obwohl den meisten Grafen die prekäre politische Situation bewusst war, gab es immer wieder Schönburger, die versuchten, ihre Landeshoheit mit allen Mitteln durchzusetzen und zu repräsentieren. Hierzu zählt an erster Stelle der Hinterglauchauer Graf Albert Christian Ernst (1720–1799). Dieser Graf entwickelte als Inhaber einer reichsunmittelbaren Herrschaft unter böhmischer Oberlehenhoheit und als Schwiegersohn des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt im Laufe der Zeit ein bemerkenswertes Standesbewusstsein, das sich in einer extrem provokanten Haltung gegenüber Kursachsen offenbarte.⁴⁹ So ließ er nicht nur den Reichsdoppeladler am Tor des Schlosses anbringen und in seiner Herrschaft Hinterglauchau Grenztafeln mit dem Doppeladler und der Aufschrift „Gräfl. Schönburg. Königl.- böhm. Reichs-Afterlehen- Gebiethe“ aufstellen,⁵⁰ sondern begann auch zunehmend eine Aufhebung der 1740 geschlossenen Rezesse anzustreben. Diese erreichte er im Jahre 1768 tatsächlich, löste damit jedoch 1777 den sogenannten Glauchauer Krieg aus, in dem sächsische Truppen Glauchau besetzten und sich der Person des Grafen bemächtigen wollten. Der Graf floh in den Schutz seiner Lehnsherrin, der Kaiserin Maria Theresia, die an der sächsischen Grenze Truppen zusammenziehen ließ und damit den Rückzug der Sachsen aus Glauchau bewirkte.

Aber auch an der herrschaftlichen Repräsentation wird die Haltung des Grafen deutlich. Zwar blieb der Staat weiterhin ein wichtiges Element der Repräsentation, doch gewann die Selbstdarstellung durch den Hof zunehmend an Bedeutung. Hierzu trug vor allem die Sonderstellung der Stadt Glauchau innerhalb der schönburgischen Residenzstädte bei, die als Sitz mehrerer schönburgischer Linien sowie der Gesamtregierung und des Konsistoriums zur Hauptstadt der schönburgischen Lande avancierte und daher einem höheren Repräsentationszwang ausgesetzt war als die anderen schönburgischen Residenzen.⁵¹ Aus diesem Grunde wurde neben dem Schloss Hinterglauchau, das nach jahrelanger Vernachlässigung teilweise vor dem Einsturz gestanden hatte und nun einen Umbau im Barockstil

⁴⁹ Graf Albert Christian Ernst hatte mehrere Jahre im preußischen Heer gedient und als Generaladjutant des Markgrafen Zugang zur Berliner Hofgesellschaft, wo er zu den regelmäßigen Gästen bei den Gesellschaften der Königin Sophie Dorothea auf Schloss Monbijou gehörte. Die Ehe mit Caroline Regine von Carlowitz, der unehelichen Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt brachte neben einem Prestigegegewinn vor allem finanzielle Vorteile und einen angemessenen Lebensstandard für den Grafen in Berlin; GÖTZE, Graf Albert Christian Ernst (wie Anm. 14), S. 59.

⁵⁰ STEFFEN WINKLER, Glauchau wird kursächsisch, ein Schönburger protestiert – der Rezess von 1740 und der „Glauchauer Krieg“, in: Glauchau in drei Jahrhunderten, Bd. I, Horb am Neckar 2000, S. 127-131, hier S. 130.

⁵¹ In der Residenzstadt Glauchau waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeitweilig die vier Linien Hinterglauchau, Mittलगlauchau, Wechselburg und Penig ansässig, von denen die letzten drei zusammen die Linie Forderglauchau bildeten und daher jeweils einen Anteil am Forderglauchauer Schloss besaßen. Dies und ihre Funktion als Regierungszentrum ließen die Stadt als Hauptstadt des Territoriums erscheinen; vgl. Abb. 2.

erfuhr,⁵² auch der Hofstaat des Grafen Albert Christian Ernst verstärkt auf Repräsentation ausgerichtet.

Statt Frömmigkeit und Sparsamkeit, wie noch unter Graf Otto Ernst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vermittelte der Hof Graf Albert Christian Ernsts nun gräflichen Prunk und militärische Macht. Aus einer Turmrukunde des Jahres 1765 geht hervor, dass allein der Hofstaat inklusive der Beamtenschaft und des Forstpersonals, jedoch ohne die Schlosskompanie und das Ökonomiepersonal, zur damaligen Zeit vierzig Personen zählte.⁵³

Der Hof erfuhr einen verhältnismäßig modernen Aufbau und orientierte sich vermutlich am Hof seines einstigen Dienstherrn und Schwiegervaters, des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt.⁵⁴ Dabei zeichnete er sich durch einen leicht erhöhten Anteil an Hofadel aus, da in Hinterglauchau mit zwei bis drei Angestellten aus dem niederen Adel mehr Adlige dienten als an den bisherigen schönburgischen Höfen, wo nur die Hofmeister dem Adel entstammten.⁵⁵

Auf die verstärkte Außenwirkung weist auch die Zunahme von ‚Ehrendiensten‘ hin,⁵⁶ denn neben drei Ärzten, einem Hofjäger und einem Büchsenspanner gehörten auch zwei Heiducken zum Gefolge des Grafen, die mit einer ungarischen Adjustierung ausgestattet waren und dem Grafen als Leibgardisten dienten.⁵⁷ Hierzu kamen die Angehörigen der Schlossgarde,⁵⁸ die im Jahre 1765 52 Mann

⁵² Der Vater des Grafen Albert, Graf Otto Ernst von Schönburg-Hinterglauchau, war von einer tiefen protestantischen Frömmigkeit beherrscht. Für den Neubau der abgebrannten Stadtkirche St. Georgen vernachlässigte er sogar die Instandhaltung seines eigenen Schlosses; vgl. ECKARDT, *Genealogie* (wie Anm. 48), S. 419.

⁵³ GÖTZE, *Hofleben* (wie Anm. 14), S. 93.

⁵⁴ Die Amtsbezeichnung des Hofmeisters galt an diesem Hof nunmehr nur noch für die Position des Informanten, während an der Spitze des Hofes ein Hauptmann stand, der vermutlich in Personalunion als Hauptmann der Schlosskompanie fungierte und dessen Amt am neuen Hinterglauchauer Hof einem Adligen vorbehalten war; vgl. GÖTZE, *Hofleben* (wie Anm. 14), S. 93.

⁵⁵ Eine entscheidende Position nahm in Hinterglauchau die aus Preußen stammende Familie von der Lage ein, die mit mehreren Familienmitgliedern sowohl am Hinterglauchauer Hof als auch in der Gesamtregierung diente.

⁵⁶ Die Hofhaltung in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts war dadurch gekennzeichnet, dass sich das Personal zur persönlichen Bedienung des Grafen, die sogenannten ‚Ehrendienste‘ auf ein Minimum beschränkte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahmen diese aber vor allem an den großen Höfen immer mehr zu; vgl. JÜRGEN FREIHERR VON KRUEDENER, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 19), Stuttgart 1973, S. 8.

⁵⁷ Die Adjustierung ist ein Begriff des österreichischen Militärjargons und bezeichnet die unterschiedlichen Ausrüstungen der Uniform (z. B. Paradadjustierung, Gebirgsadjustierung, Marsch- oder Feldadjustierung).

⁵⁸ Bei Abschluss der Rezesse im Jahre 1740 war den Schönburgern das Recht auf eine eigene Kompanie von 100 Mann zugebilligt, aber bisher nicht in Anspruch genommen worden. Daher begann der Hinterglauchauer Graf Albert Christian Ernst sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend für den Aufbau einer solchen Kompanie einzusetzen. Da sich die anderen Herrschaften, und insbesondere die Herrschaft Forderglauchau, aus finanziellen wie politischen Gründen jedoch weigerten, die Schlossgarde mit zu tragen, lasteten die gesamten, nicht unerheblichen Kosten von 1200 Talern jährlich allein

zählte und daher lediglich der Verteidigung des Glauchauer Schlosses dienen konnte.⁵⁹ Dabei erwies sich die Kompanie als ein hervorragendes Mittel barocker Herrschaftsdarstellung, wenn sie etwa den Grafen auf seinen pompös gestalteten Kutschen- und Schlittenausflügen eskortierte.⁶⁰ Als Symbol für den Reichsgrafenstand und die Eigenständigkeit der Schönburgischen Herrschaften erfüllte die Kompanie in erster Linie eine repräsentative Funktion und sollte der Stadt Glauchau als Sitz der Gesamtregierung das Ansehen der eigentlichen Hauptstadt des Territoriums verleihen. Ferner diente sie der Demonstration des absolutistischen Machtanspruchs gegenüber den eigenen Untertanen und wurde in dieser Funktion auch praktisch gegen diese eingesetzt, um ihnen die ‚militärische Souveränität‘ der Herrschaft und das ‚Gewaltmonopol‘ des Grafen sichtbar zu machen.⁶¹

Was die anderen Bediensteten angeht, scheint das Hofwesen in Hinterglauchau nicht von stärkerer zeremonieller Aufgabenteilung geprägt gewesen zu sein. Das Fehlen einzelner Hofchargen wie Bettmeister, Tafeldecker, Schlosswächter, Kellermeister und Silberpersonal lässt zahlreiche Doppelfunktionen vermuten. Dies zeigt auch das Beispiel des Hoffouriers, der gleichzeitig als „Hof-, Miliz- und Küchschreiber“ fungierte und somit die Kontrolle über das gesamte Ausgabenwesen am Hof innehatte.⁶²

Da die Turmurdokument als Dokument für die Nachwelt gleichzeitig eine repräsentative Funktion erfüllen sollte, wurden dem Hofstaat in dieser Quelle auch das Forst- und Amtspersonal zugerechnet, das mit insgesamt 13 Angestellten relativ umfangreich war und den Hofstaat etwas aufblähte.⁶³ Dennoch ist die Gesamtgröße des Hofstaates mit rund vierzig Hofstaatsangehörigen zu tief angesetzt,

auf der Herrschaft Hinterglauchau. Somit wurde aus finanziellen Gründen nicht die gesamte juristisch mögliche Größe ausgelastet; vgl. GÖTZE, Hofleben (wie Anm. 14), S. 85.

⁵⁹ Im ‚Glauchauer Krieg‘ zeigte sich, wie wenig die Garde gegen eine militärische Bedrohung auszurichten hatte. Das kursächsische Infanterieregiment „Prinz Max“ aus Chemnitz nahm mit 400 Mann ohne Gegenwehr das Schloss ein und entwaffnete die Schlossgarde, nachdem die Sachsen mit Äxten das Tor eingeschlagen (natürlich ohne durch die weit unterlegenen ‚Gardisten‘ beschossen zu werden) und die Reichsadler vom selbigen entfernt hatten; vgl. ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 22), S. 587.

⁶⁰ GÖTZE, Hofleben (wie Anm. 14), S. 120.

⁶¹ Wie nach preußischem Vorbild allgemein üblich, wurden Militärausgaben daher an den meisten Höfen aus Steuereinnahmen bestritten; vgl. KRUEDENER, Rolle des Hofes (wie Anm. 56), S. 15. Da auch die Kosten der Schlosskompanie Militärausgaben darstellten, erfolgte die Finanzierung ausschließlich aus Steuergeldern. So musste die Schocksteuer zunächst um das Zehnfache und schließlich auf das 35fache angehoben werden, was zu erheblichen Unruhen in der Bevölkerung führte. Die Kompanie sicherte mit Gewaltausübung gegen die rebellierenden Bürger im Jahre 1778 nicht nur die Macht und Souveränität des Grafen, sondern auch ihre eigene Finanzierung; vgl. GÖTZE, Hofleben (wie Anm. 14), S. 85-86.

⁶² GÖTZE, Hofleben (wie Anm. 14), S. 86.

⁶³ So bestand das Amtspersonal für das Amt Hinterglauchau aus insgesamt sieben Beamten mit einem Hofrat, einem Rat und Amtmann, einem Actuarius, einem Vice-Actuarius und Sekretär, einem Amts- und Stadt- Steuereinnahmer, einem Kopisten und einem Accessionarius; vgl. GÖTZE, Hofleben (wie Anm. 14), S. 93.

denn während die enge Bindung von Hof und Verwaltungsbeamten den Hofstaat bedeutend größer erscheinen ließ und dadurch ein höheres Maß an Repräsentativität bewirkte, wäre die Nennung des notwendigen Gesindes der Exklusivität des Hofes womöglich abträglich gewesen und wurde deshalb einfach weggelassen.⁶⁴ Alles in allem handelt es sich bei Hinterglauchau um einen der größten schönburgischen Höfe des 18. Jahrhunderts, der durch die Schlosskompanie eher eine militärische als künstlerische Prägung erhielt.

Wie stark die Repräsentation selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch auf dem Staatswesen und der protestantischen Konfession basierte, wird vor allem an den Festivitäten deutlich. Diese stellten für das Haus Schönburg auch nach 1750 noch Staatsakte dar und bestanden aus einem öffentlichen und einem exklusiven Part, weshalb große Feierlichkeiten stets von einem Festgottesdienst in der Stadtkirche und einer zugehörigen Predigt des Superintendenten begleitet wurden.

Einen Staatsakt sondergleichen und gleichzeitig den Höhepunkt der barocken Festkultur in den Schönburgischen Herrschaften verkörperten beispielsweise das Ende des sogenannten Glauchauer Krieges und die damit verbundene Rückkehr des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau aus Wien am 5. April 1777, die in Glauchau über vier Tage wie ein Sieg über Kursachsen gefeiert wurde. Ein derartig provokatives Verhalten war in den Herrschaften unter sächsischer Lehenshoheit kaum denkbar. Und es zog auch enorme Streitigkeiten nach sich, da Graf Albert Christian Ernst das Erscheinen seiner Vettern, der Grafen Friedrich Albrecht von Schönburg-Hartenstein und Carl Heinrich II. von Schönburg-Wechselburg, zur Publikation des kaiserlichen Patents in Glauchau mit der Drohung erzwang, sie würden bei Nichterscheinen ihre böhmischen Lehen verlieren.⁶⁵ Nach all diesen Provokationen verwundert es nicht, dass es für das Haus Hinterglauchau nach dem Ende des bayrischen Erbfolgekrieges und dem damit verbundenen Verlust der Landeshoheit an Kursachsen im Jahre 1779 ein böses Erwachen gab. Graf Albert Christian Ernst floh unter Zurücklassung seiner Kinder nach Wien in die Obhut der Kaiserin Maria Theresia, wo er zum katholischen Glauben übertrat und als k. u. k. Wirklicher Geheimer Rat mit einer stattlichen Jahresrente ein standesgemäßes Leben führen konnte.⁶⁶ Da der Graf aber während seiner Regierung durch seine aufwändige Hofhaltung immense Schulden angehäuft hatte, wurden nun vor allem die gräflichen Kinder hart vom Schicksal getroffen: Die Mutter war verstorben, der Vater, dessen Mobilien nach seinem Weggang zwangsversteigert wurden, lebte in Wien, und für ein standesgemäßes Leben waren keinerlei Mittel mehr vorhanden. Sogar seine Herrschaft Hinterglauchau musste Graf Albert von Wien aus an seinen in Glauchau verbliebenen Sohn verkaufen.⁶⁷ Auf diese Art und Weise hatte die fast militärisch aggressive Repräsen-

⁶⁴ KRUEDENER, Rolle des Hofes (wie Anm. 56), S. 10.

⁶⁵ ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 22), S. 593.

⁶⁶ GÖTZE, Hofleben (wie Anm. 14), S. 126.

⁶⁷ GÖTZE, Graf Albert Christian Ernst (wie Anm. 14), S. 76.

tation unter dem Schirm der k. u. k. Monarchie kurzfristig zwar zu einer Blüte der ‚Residenz Glauchau‘ geführt, langfristig jedoch die Überschuldung der Hinterglauchauer Linie und Streitigkeiten innerhalb des Gesamthauses bewirkt. Die Folgen bestanden langfristig in der Herabstufung der schönburgischen Gesamtregierung zur Gesamtkanzlei von Seiten Kursachsens und in dem damit verbundenen Zusammenbruch der repräsentativen Glauchauer Hofhaltung nach dem Verlust der Landeshoheit 1779, infolge dessen auch der Hauptstadt- und Residenzcharakter Glauchaus einigen Schaden nahm.⁶⁸

Sanierung der Finanzen –

Die Hofhaltungen in den sächsischen Reichsafterlehen Hartenstein und Stein

Etwas anders als in der Herrschaft Hinterglauchau stellte sich die Situation in den sächsischen Reichsafterlehen der Schönburger – der Grafschaft Hartenstein und der Herrschaft Stein – dar. Obgleich diese Herrschaften zu den landesherrlichen Gebieten des Hauses gehörten, war die Möglichkeit, sich den sächsischen Attacken zu entziehen, hier nicht im selben Maße gegeben wie in den böhmischen Reichsafterlehen, da Kursachsen immer wieder mit der Verweigerung der Wiederbelehrung drohen und somit gleichzeitig Einfluss auf die Politik des Gesamthauses nehmen konnte.⁶⁹ Dennoch versuchten die Schönburger auch hier ihre Landesherrlichkeit so lange wie möglich zu behaupten.⁷⁰ Wie in den böhmischen Herrschaften lag der Schwerpunkt der Repräsentation auf Grund der landesherrlichen Rechte auf dem Staat und dem Protestantismus,⁷¹ wobei sich die Inhaber dieser Herrschaften indessen kaum zu Provokation gegen Kursachsen bewegen ließen. Insbesondere in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mussten die Schönburger, nicht zuletzt der finanziellen Probleme wegen, auf große Hofhaltungen verzichten. Dabei machten viele Grafen buchstäblich aus der Not eine Tugend und vermittelten an Stelle von gräflichem Prunk Werte wie protestantische Frömmigkeit und Sparsamkeit. Diese einfache, mehr an Funktionalität als an der Repräsentation ausgerichtete Hofhaltung wurde von der Forschung bisweilen als untypisch für den Adel angesehen und daher noch kaum untersucht, obgleich sie für die kleinen Territorien charakteristisch ist.⁷² Selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Aufklärung bereits andere kostengünstige Möglichkeiten der Repräsentation bot, blieben diese einfachen Höfe in einigen schönburgischen Herrschaften unverändert bestehen. Dies war auch in Hartenstein der Fall, wo vor

⁶⁸ WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 160.

⁶⁹ Ebd., S. 153.

⁷⁰ Ebd., S. 154.

⁷¹ Im Besitz des Grafen Albrecht Karl Friedrich von Schönburg-Stein befand sich sogar ein Staatswagen; StA Chemnitz, Herrschaft Waldenburg, Nr. 423.

⁷² Für die großen und prachtvollen, an der Repräsentation ausgerichteten Barockhöfe war eine an den finanziellen Möglichkeiten orientierte Hofhaltung undenkbar; vgl. ELIAS, Die höfische Gesellschaft (wie Anm. 3), S. 103-105.

allem die geringe Größe der Hofgesellschaft, die sich hier zuletzt nur noch auf das Grafenpaar und eine verbliebene Comtesse belief, keine große Hofhaltung erforderlich machte.⁷³ Hinzu kam die Persönlichkeit des Grafen Friedrich Albrecht (1713–1786), der als geizig galt und wie Karl Georg Eckardt es in seiner Chronik ausdrückt „jeden Aufwand haßte“.⁷⁴ Aus diesen Gründen umfasste der Hartensteiner Hofstaat, an dessen Spitze ein Hofverwalter stand, nur etwa 18 Personen.⁷⁵ Durch diese Sparsamkeit konnte der Graf nicht nur die Schulden tilgen, sondern sogar ein ansehnliches Kapital ansammeln.⁷⁶ Der Hartensteiner Hof übte aber bei weitem nicht die Anziehungskraft aus, wie es beispielsweise in Glauchau der Fall war, und auch die Bedeutung des Hofes als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber fiel wesentlich geringer aus als in den anderen Residenzstädten.

Nach anderen Wegen der Haushaltssanierung suchten die Grafen der 1702 begründeten Linie Schönburg-Stein. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts war hier an eine standesgemäße Hofhaltung überhaupt nicht zu denken, da in der ehemaligen Burganlage des Schlosses Stein weder für die Innen- noch für die Außengestaltung genug Freiraum vorhanden war. Aus diesen Gründen zogen sich die Grafen zunächst auf ihre fränkischen Güter Stein und Förbau zurück, bis sich in Folge des Erbanfalls der Herrschaften Lichtenstein und Waldenburg wieder bessere Möglichkeiten einer repräsentativen Hofhaltung eröffneten. Graf Albrecht Karl Friedrich von Schönburg-Stein (1710–65) nutzte dabei zunächst die Lage der fränkischen Besitzungen und begab sich an den nahe gelegenen Hof des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth. Dort wurde er 1735 Kämmerer der Markgräfin Wilhelmine, erhielt Zutritt zur Bayreuther Hofgesellschaft und nahm einen nicht unbedeutenden Aufstieg.⁷⁷ Nach dem Erbanfall der Herrschaft Waldenburg erwählte der Graf dann gemeinsam mit seiner nunmehrigen Gemahlin, der Baronin Karoline Henriette von der Marwitz das Schloss Waldenburg zur

⁷³ Alle anderen Kinder, einschließlich des Erbgrafen, waren bereits verstorben.

⁷⁴ ECKARDT, *Genealogie* (wie Anm. 48), S. 231.

⁷⁵ Dabei bestand das Hauspersonal aus einem Koch und einer Küchenmagd, zwei Livreebediensteten und einem Lakaien. Für die nächtliche Sicherheit im Schloss sorgte ein Nachtwächter. Ein Schlossgärtner war nicht vorhanden. Dies fiel vermutlich mit in den Verantwortungsbereich des Hofverwalters, dem dabei die fronpflichtigen Untertanen zu Hilfe kamen. Des Weiteren werden eine Waschmagd sowie ein Hofjäger genannt. Lediglich der weibliche Hofstaat hob sich leicht davon ab. So bestand das Gefolge der Gräfin und ihrer Tochter hier aus vier Hoffräulein, womit ein überdurchschnittliches Personalverhältnis gegeben war. Auffällig ist ebenso das im Vergleich zur Herrschaft Hinterglauchau recht umfangreiche Stallpersonal, das in Hartenstein aus zwei Kutschern, einem Reitknecht, einem Vorreiter und einem Stallburschen bestand. Der Grund hierfür liegt vermutlich in den Vorlieben der jeweiligen Grafen, der Abgeschlossenheit der Herrschaft Hartenstein sowie in der Größe der vorhandenen Stallungen und der Anzahl der zu pflegenden Pferde, da das Hartensteiner Schloss über ungleich größere Stallungen verfügte als das Hinterglauhauer Schloss; vgl. WETZEL, *Amt Hartenstein* (wie Anm. 10), S. 170.

⁷⁶ ECKARDT, *Genealogie* (wie Anm. 48), S. 231.

⁷⁷ Neben der Stellung eines Kämmerers bei der Markgräfin wurde Graf Albrecht Karl Friedrich zum Erbruchsess des Burggrafentums Nürnberg oberhalb des Gebirges und zum Landeshauptmann von Hof ernannt; vgl. GÖTZE, *Möbel* (wie Anm. 1), S. 9.

Residenz, wo er nach seiner Rückkehr aus Bayreuth beabsichtigte, einen repräsentativen Hof im Sinne der Aufklärung aufzubauen. Für die Waldenburger Bürgerschaft stellte das neue Grafenpaar einen Hoffnungsträger dar, da sie vom Einzug des Hofes einen wirtschaftlichen Aufschwung für die Stadt erwartete, zumal der Graf erstmals wieder drei der vier Herrschaften der oberen Linie in einer Hand vereinigte. Dessen war sich auch Graf Albrecht Karl Friedrich bewusst. *Es sollen alle in meinem Lande glücklich sein.* – das Leitmotiv seines ehemaligen Dienstherrn, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth,⁷⁸ suchte er daher auch in seiner Herrschaft umzusetzen.

Die Repräsentation basierte nun in erster Linie auf dem ökonomischen Fortschritt. Am Hofstaat zeigen sich Ansätze des aufgeklärten Absolutismus, wie er in Bayreuth praktiziert wurde, sowie Ansätze zur Sanierung der Finanzen. So war dieser Hof der einzige Hof im Schönburgischen, an dem ein Ökonom beschäftigt wurde.⁷⁹ Auch der Graf selbst befasste sich mehrfach mit wirtschaftlichen Unternehmungen. So berichtet Ernst Eckardt in seiner Chronik der Stadt Glauchau,⁸⁰ dass Graf Albrecht die Herrschaften schuldenfrei machen wollte und dazu im Schloss Waldenburg eine Färberei und eine Schmiedewerkstatt einrichtete.⁸¹

Durch den Siebenjährigen Krieg und die kurze Regierungszeit des Grafenpaars in Waldenburg gelang die Umsetzung der Pläne allerdings nur bedingt und selbst die wirtschaftlichen Bestrebungen brachten mehr Nach- als Vorteile.⁸² Der Graf konnte daher trotz aller Bemühungen nicht verhindern, dass die Herrschaft Stein in die Sequestration verfiel und auch im Schuldenwesen der Herrschaft Waldenburg trat unter seiner Regierung keine Besserung ein.⁸³ Dies erreichte erst der bereits vorgestellte sehr sparsame Graf Friedrich Albrecht von Schönburg-Hartenstein, der die Herrschaft Waldenburg nach dem Tode Albrecht Karl Friedrichs als Vormund für dessen noch unmündigen Sohn Otto verwaltete.

Wie gerade dieses Beispiel zeigt, konnten auch innovativere Ansätze einer aufgeklärten und sogar ökonomisch orientierten Hofhaltung an den Umständen der Zeit und der allgemeinen Lage in einer Kleinherrschaft scheitern. Die einzig risikolose Form der Hofhaltung in einer Kleinherrschaft war der äußerst sparsame

⁷⁸ Zitiert nach: KARL MÜSSEL, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth (1711–1763), in: *Paradies des Rokoko II. Galli Bibiena und der Musenhof der Wilhelmine von Bayreuth*, hrsg. von Peter O. Krückmann (*Paradies des Rokoko*, Bd. 2), München/London/New York 1998, S. 20–24, hier S. 21.

⁷⁹ StA Chemnitz, Herrschaft Waldenburg, Nr. 422.

⁸⁰ ECKARDT, *Chronik von Glauchau* (wie Anm. 22), S. 127.

⁸¹ Bestätigt wird dies auch durch das Nachlassinventar, in dem die Gerätschaften der Werkstätten wie beispielsweise mehrere große Farbtröge verzeichnet sind; StA Chemnitz, Herrschaft Waldenburg, Nr. 423, Bl. 139 r.

⁸² ECKARDT, *Genealogie* (wie Anm. 48), S. 264.

⁸³ Die Herrschaft Waldenburg litt noch immer unter der Schuldenlast des Grafen Christian Heinrich von Schönburg. Ein Übriges tat noch der Siebenjährige Krieg, in dem allein die Stadt Waldenburg 19.000 Reichstaler Kontributionen zahlen musste; vgl. ECKARDT, *Genealogie* (wie Anm. 48), S. 264.

Hof, der zugleich einen langfristigen Bedeutungsverlust für den Herrscher und seinen Hof gerade im Vergleich mit ‚prunksüchtigeren‘ Nachbarn bedeutete.

Sächsischer Landadel? –
Zur Hofhaltung in der sächsischen Lehensherrschaft Wechselburg

Sowohl zum Reichs- als auch zum sächsischen Landadel gehörten die Schönburger in den sächsischen Lehensherrschaften Wechselburg, Penig, Rochsburg und Remse. Doch besaßen die Gesamtregierung und das schönburgische Konsistorium in diesen Gebieten keinen Einfluss,⁸⁴ so dass die Bindung des Hauses Schönburg an Kursachsen hier enger war als im restlichen Territorium. Aus diesem Grunde stieß insbesondere die gegenüber Kursachsen überaus provokante Repräsentationsstrategie des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau in diesen Herrschaften auf deutliche Ablehnung.

Der Schwerpunkt der herrschaftlichen Selbstdarstellung lag auf einer strikten Betonung der politischen Sonderstellung des Hauses und dem Reichsgrafenstand, was in erster Linie dazu diente sich vom sächsischen Landadel abzuheben. Es konnte, da die Herrschaften Wechselburg und Penig zu Kursachsen gehörten, auch offiziell keine Repräsentation über den schönburgischen Staat erfolgen. Diese war von Rechts wegen nur in der zugehörigen landesherrlichen Herrschaft Forderglauchau gestattet, was zur Folge hatte, dass der Wechselburger Hof bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stärker auf andere Repräsentationsmittel zurückgreifen musste als die landesherrlichen schönburgischen Höfe.

Das Wechselburger Schloss, das aus einer ehemaligen romanischen Klosteranlage hervorgegangen war und zu den größten schönburgischen Schlössern gehörte, bot dabei eine gute Basis für eine ausgedehnte Hofhaltung.⁸⁵ Mit Ausnahme der umfangreichen Orangerie⁸⁶ wurde zwar auch hier in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf höfischen Prunk und einen großen Hofstaat verzichtet, doch gehörte der Wechselburger Hof mit rund 60 Personen zu den größten schönburgischen Höfen des 18. Jahrhunderts. Instruktiv ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf das Wechselburger Amtspersonal. Auf Grund der eingeschränkten

⁸⁴ Im Bedarfsfall mussten sich die Inhaber dieser Herrschaften an die Superintendenten von Penig und Zwickau wenden; StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg Nr. 5158, Bl. 81.

⁸⁵ Dieses Schloss war erst im 17. Jahrhundert zur Residenz ausgebaut worden, wobei auch die ehemalige Stiftskirche des Klosters in eine protestantische Schlosskirche mit einer barocken Innenausstattung umgewandelt wurde. Der Innenraum der Kirche war dabei als ‚Garten-Innenraum‘ gestaltet und mit einer Nachempfindung von Stämmen und Zweigen an den Säulen sowie einer Andeutung des Himmels an der Decke versehen; vgl. HANS-JOACHIM KRAUSE, Die Stiftskirche zu Wechselburg, (Corpus der romanischen Kunst im sächsisch-thüringischen Gebiet, Reihe A, Bd. 2, Teil II), Berlin 1972, S. 141.

⁸⁶ In der Herrschaft Wechselburg befand sich die wohl bedeutendste schönburgische Orangerie, die im Jahre 1760 etwa an die 600 Pflanzen beherbergte. Bereits 1726 war hier ein neues „Lust- und Gewächshaus“ und 1737 neues „Glaß-Haus“ entstanden, da das alte bei dem Brand 1721 vernichtet worden war; vgl. KRAUSE, Stiftskirche zu Wechselburg (wie Anm. 85), S. 144.

rechtlichen Stellung der Schönburger in den kursächsischen Lehensherrschaften, die keinerlei landesherrliche Befugnisse beinhaltete, wären hier deutliche Unterschiede zu den Reichslehen zu vermuten. Die Spezifikationsakte für Beamte und Bedienstete, die ca. 1747 erstellt wurde und Aufschluss über den gräflichen Hofstaat gibt, bietet in dieser Hinsicht jedoch eine Überraschung. Anhand dieses Dokuments wird deutlich, dass neben den herrschaftlichen Gerichtspersonen auch sämtliche Amtspersonen von der Herrschaft bestellt wurden. Dabei erscheinen ein gräflicher Rat und Amtmann, ein Amtsschösser, ein Secretarius und Amtsactuarius, ein Amtsregistrator sowie zwei herrschaftliche Vögte und ein Amtsfröhn.⁸⁷ Selbst eine Beamtenlivree für die Amlleute in den schönburgischen Farben ist wahrscheinlich, da die Ämter Forderglauchau und Wechselburg gemeinsam verwaltet wurden.⁸⁸ Leider fehlen aber die Quellen zur Dienstkleidung der schönburgischen Beamten in Wechselburg und Penig, die einen Anhaltspunkt zur Repräsentation des schönburgischen Staates in diesen Gebieten liefern könnten.

Eine weitere Überraschung bietet ein Blick auf die Finanzlage, denn die Linie Schönburg-Wechselburg verfügte trotz fehlender Steuereinnahmen über ähnlich gute, teilweise sogar bessere finanzielle Mittel als die anderen schönburgischen Linien und konnte sogar die stark verschuldete Herrschaft Penig in Pacht nehmen und bewirtschaften.⁸⁹

Dass Kursachsen in den sächsischen Lehensherrschaften dennoch stets präsent war und in bestimmten Fällen auch in die Repräsentation und die Festkultur der Grafen eingriff, wird vor allem an den Beisetzungsfestlichkeiten deutlich. Den Schönburgern stand zwar das Recht auf Fürbitte im Kirchengebet und auf ein 14-tägiges Trauergeläut zu, doch verhinderte die rechtliche Stellung neben dem Verhüllen von Altar, Orgel und Emporen mit schwarzem Tuch⁹⁰ letztlich die in den landesherrlichen Herrschaften übliche Trauerprozession.⁹¹

⁸⁷ StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg Nr. 97, unpaginiert, 1. Teil: Nr. 2, Nr. 4 bis 6, Nr. 21 und 22, 29.

⁸⁸ Die Bestallung des Wechselburger Hofrats und Amtmanns zeigt, dass er sowohl aus der Wechselburger als auch aus der Forderglauchauer Amtskasse finanziert wurde. Er erhielt im Jahre 1746 sechzig Taler aus Wechselburg und einhundert Taler aus der Glauchauer Amtskasse; StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 97, unpaginiert, 1. Nr. 2. Vgl. auch Anhang S. 5/6.

⁸⁹ Der Grund für die bessere Finanzlage liegt vermutlich in einer besseren Wirtschaftsführung mit Eigenbewirtschaftung der herrschaftlichen Vorwerke und insbesondere in der ausgedehnten Schafzucht, die für die Inhaber der sächsischen Lehensherrschaften ein wichtiger Wirtschaftszweig war. Die Herrschaften unter sächsischer Oberlehensherrschaft wurden dabei nicht zufällig als Zentrum der Schafhaltung ausgewählt, da die auf sächsischem Gebiet produzierte Wolle grundsätzlich vom allgemeinen Ausfuhrverbot befreit war; vgl. JOSEF MATZERATH, *Adelsrecht und ständische Gesellschaft*, in: *Sachsen 1763 bis 1832: zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen*, hrsg. von Uwe Schirmer, Beucha 1996, S. 24-39, hier S. 31.

⁹⁰ FRIEDRICH LÜTGE, *Die mitteldeutsche Grundherrschaft – Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse in Mitteldeutschland im 16.–18. Jahrhundert*, Jena 1934, S. 84.

⁹¹ Dies wird unter anderem an der Beisetzung des Grafen Franz Heinrich von Schönburg-Wechselburg im Jahre 1746 deutlich; StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 402.

Weitere Unterschiede zu den landesherrlichen Gebieten der Schönburger treten in Bezug auf die Beziehungen ins Ausland zu Tage. Während die Inhaber der schönburgischen Reichsafterlehen an den Hohenzollern-Höfen in Berlin und Bayreuth verkehrten und für ein Amt in Wien in Einzelfällen sogar den notwendigen Konfessionswechsel in Kauf nahmen, bestanden in den kursächsischen Lehensherrschaften der Schönburger kaum Beziehungen zu Brandenburg-Preußen. Im Gegenzug dazu zeichnete sich bei diesen Herrschaften eine engere Verbindung zum Kurhaus und zum sächsischen Adel ab. Graf Carl Heinrich II. von Schönburg-Wechselburg trat auf diese Weise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Stelle als kurfürstlich sächsischer Geheimer Rat in Dresden an – eine Position, mit der sich die Möglichkeit verband, ein gutes Verhältnis zum eigenen Lehnsherrn aufzubauen und gleichzeitig die Interessen des Gesamthauses in Dresden besser zu vertreten.

Auf diese Weise schloss die Linie Schönburg-Wechselburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch engere Kontakte zum sächsischen Adel. Der Graf hatte sich bereits im Jahre 1756 mit der Gräfin Christiane Wilhelmine von Einsiedel vermählt, der Schwester der Grafen Johann Georg Friedrich und Detlev Carl von Einsiedel, die beide eine führende Rolle im sächsischen Rétablissement spielten und deren Residenzen sich in unmittelbarer Nähe der Schönburgischen Herrschaften befanden.⁹² Gerade die Beziehung zu Graf Detlev Carl von Einsiedel, der im nahe gelegenen Schloss Wolkenburg einen kleinen aufgeklärten Hof führte, an dem unter anderem auch Adam Friedrich Oeser verkehrte, waren besonders eng und vielfältig.⁹³

Durch die zusätzlichen Einkünfte aus dem Amt des Grafen als Geheimer Rat in Dresden und durch das Erbe seiner Gemahlin, der aus dem Vermögen ihres Vaters und anderen Besitzungen nicht unbeträchtliche Einnahmen zuflossen,⁹⁴ trat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine weitere finanzielle Verbesserung für die Herrschaft Wechselburg ein. Daher erfuhr das Schloss Wechselburg in den Jahren 1753–56 einen Neubau im barocken Stil, wofür jedoch zuvor die kurfürstlich sächsische Genehmigung eingeholt werden musste.⁹⁵ Für die Planungen berief man den sächsischen Baumeister Ohndorff an den Hof, der hier seinen einzigen

⁹² Graf Johann Georg Friedrich bekleidete in Dresden den Posten des Kabinettsministers, während sein Bruder Detlev Carl von Einsiedel seit 1763 Obersteuereinnahmer und Kreishauptmanns des Leipziger Kreises wurde. Detlev Carl, der 1776 das Eisenwerk Lauchhammer erbe, gehörte wie sein Bruder der Leipziger ökonomischen Sozietät sowie der Landes-Manufaktur- und Kommerziendeputation an (vgl. HORST SCHLECHTE, *Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763: Quellen zum kursächs. Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege*, Berlin 1958, S. 71) und vermählte sich seinerseits 1765 mit einer Enkelin des Grafen Otto Wilhelm von Schönburg-Lichtenstein.

⁹³ Oeser schuf für den Festsaal des Wolkenburger Schlosses mehrere Stuckreliefs und für die neu erbaute Wolkenburger Kirche ein Altargemälde; vgl. GERD-HELGE VOGEL, *Kunst und Kultur im Zwickauer Muldenland um 1800*, Zwickau 1996, S. 63.

⁹⁴ StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg Nr. 921.

⁹⁵ KRAUSE, *Stiftskirche zu Wechselburg* (wie Anm. 85), S. 144.

bisher nachgewiesenen Schlossbau entwarf.⁹⁶ Es entstand eine Vierflügel-Anlage mit zentral gelegenem Innenhof, die von außen durch schlichte Eleganz bestach, aber innen den Wohn- und Repräsentationsansprüchen der Zeit durchaus gerecht wurde.⁹⁷ Veränderungen erfuhr auch der Außenbereich des Schlosses: Hatte man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur einen kleinen barocken Lustgarten zwischen dem Schloss und der Pfarrkirche St. Otto anlegen lassen, entstand unter dem Grafen Carl Heinrich II. nun ein Garten, der etwas unterhalb des Schlosses lag und bereits nicht mehr nach der klassischen barocken Ordnung, sondern im Stil des Rokoko angelegt war.⁹⁸ Einen Einblick in die Anlage gibt das Orangerieinventar von 1760, in dem eine Kastanienallee, die sogenannten „neuen Promenaden“, ein Pavillon, eine Pyramide, eine Eremitage und eine „pohlnische Hütte“ genannt werden.⁹⁹

Wie sich an der Herrschaft Wechselburg zeigt, war die Art der Hofhaltung neben dem Anspruch des Hausherrn und den politischen Restriktionen besonders von den wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen sowie von guten Beziehungen abhängig. Somit konnte sich auch jenseits von Landesherrschaft eine äußerst repräsentative Hofhaltung ausbilden!

Aufklärung als Repräsentationsstrategie – Der Waldenburger Fürstenhof

Nach der endgültigen Entscheidung im Kampf um die Landeshoheit im Frieden von Teschen und dem Weggang des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau nach Wien im Jahre 1779 verlagerte sich die kulturelle Blüte des Hauses Schönburg von der Herrschaft Hinterglauchau auf die obere Linie, die im Jahre 1790 sogar mit dem erblichen Reichsfürstenstand bekrönt wurde.¹⁰⁰ Hier hielt der Hausherr Otto Carl Friedrich seit 1786 wieder alle vier zugehörigen Herrschaften in einer Hand, die er von seinem Onkel und Vormund, dem Grafen Friedrich Albrecht von Schönburg-Hartenstein, bereits saniert übernommen hatte. Eine Überwindung der Sequestration in den Herrschaften war also nur noch

⁹⁶ Ebd., S. 145.

⁹⁷ Viele Räume erhielten eine reiche Rokokodekoration mit umfassenden Stuckaturen und Malereien, die sich leider nicht erhalten haben und auf Grund mangelnder Quellen nicht rekonstruiert werden können. Hierzu ist lediglich bekannt, dass mit der Dekoration der Räume durch Wand- und Deckengemälde der Maler Samuel Blättner aus Altenburg beauftragt wurde und der Stuckateur Carl Wilhelm von Brentani aus Königshofen allein zwei Jahre mit den Arbeiten am Schloss beschäftigt war, wofür er einen Arbeitslohn von über 460 Talern erhielt; vgl. KRAUSE, Stiftskirche zu Wechselburg (wie Anm. 85), S. 146.

⁹⁸ Derartige Anlagen, wie sie in Potsdam und Bayreuth, aber auch im nahen Wolkenburg zu finden waren, unterlagen nicht mehr der strengen symmetrischen Gliederung des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, sondern besaßen bereits deutlich aufgelockerte Formen.

⁹⁹ StA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1275, unpaginiert (D „An allerhand Sachen und anderen Geräthschaften“).

¹⁰⁰ Zur oberen Linie gehörten die Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein.

eine Frage der Zeit, was sich auch an der Hofhaltung und der Repräsentation bemerkbar machte.¹⁰¹

Doch war die Repräsentation, die mit einem Wandel des adligen Selbstverständnisses einherging, hier anderer Natur. Gänzlich von der Aufklärung geprägt, beruhte sie nun neben der Bildung und Kultur auf dem ökonomischen Fortschritt und der Blüte des Landes. Fürst Otto Carl Friedrich, ein Mann von humaner Gesinnung und durchweg aufgeklärtem Geist, machte seinen Hof dabei zum kulturellen Zentrum, an dem neben dem üblichen Hofpersonal auch mehrere Künstler und Gelehrte teilhatten.¹⁰² Die Aufklärung wurde jedoch nicht nur zum Motor des Fortschritts im fürstlichen Herrschaftsgebiet, sondern auch zu einem Element der Visualisierung von Herrschaft.

Wie Fürst Leopold von Anhalt-Dessau präsentierte sich der Fürst als typischer Landesvater, der versuchte die Wirtschaft im Territorium zu fördern und der um das Wohl seiner Untertanen bemüht war.¹⁰³ Neben dem Bau von Manufakturen förderte er den Ausbau der Städte Waldenburg und Lichtenstein zu Residenzen und ließ in seinem Herrschaftsgebiet neue Straßen und Chausseen nach französischem Vorbild sowie ausgedehnte Parkanlagen anlegen.¹⁰⁴ Auch auf landwirtschaftlichem Gebiet – vor allem in der Förderung der Merinoschafzucht – nahm er Verbesserungen vor. Nach dem Vorbild von Dessau versuchte Fürst Otto Carl Friedrich seine Herrschaften in einen ‚Musterstaat‘ zu verwandeln, was auf Grund der kurzen Regierungszeit des Fürsten sowie des Vernachlässigens wichtiger Reformen innerhalb des Territoriums jedoch nur bedingt gelang.¹⁰⁵ Aus der tiefen Religiosität des Fürsten erwachsen Vorstellungen von einem ‚Idealreich‘ oder auch der Idee eines ‚irdischen Paradieses‘. Das gesamte Territorium sollte eine Idylle ausstrahlen und äußerst faszinierend auf den Betrachter wirken. Dabei beruhte die fürstliche Selbstdarstellung im Wesentlichen auf drei Elementen: 1. auf dem Landesherrn, der nach außen hin stets um das Wohl seiner Untertanen be-

¹⁰¹ In der Herrschaft Waldenburg konnte die Sequestration beispielsweise schon 1778 aufgehoben werden; vgl. ECKARDT, Genealogie (wie Anm. 48), S. 269.

¹⁰² Wie sein Jugendfreund Carl Heinrich III. von Schönburg-Wechselburg und Heinrich Ernst von Schönburg-Rochsburg trat Otto Carl Friedrich auch den Freimaurern bei und ließ in Rüsdorf bei Lichtenstein sogar eine eigene Bauhütte errichten, in der er selbst als zweiter Meister vom Stuhl wirkte; vgl. SCHMIDT, Fürst Otto Carl Friedrich (wie Anm. 14), S. 34-36.

¹⁰³ Angeblich ging Fürst Otto Carl Friedrich sogar in die Städte und besuchte die Bürger in ihren Häusern, um sich nach deren Familienverhältnissen zu erkundigen; vgl. WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 10), S. 139.

¹⁰⁴ Hierbei ist insbesondere die 108 ha große englische Parkanlage Greenfield bei Waldenburg zu nennen, die aus einem wirtschaftlichen („hortus oeconomicus“) und einem belehrenden Teil („hortus didacticus“) bestand. Das Lustschloss des Fürsten lag dabei wie ein Bindeglied zwischen den Parkteilen, so dass sich Wirtschaft und Bildung symbolisch in der Person des Fürsten und seiner Familie verbanden.

¹⁰⁵ Beispielsweise fehlte es an einer Schulreform, worin Dessau mit dem Philantropin vorangegangen war. So stiftete noch die Gräfin Erdmuthé Magdalene von Schönburg-Hartenstein 1806 in ihrem Testament 1000 Reichstaler zur Schaffung einer zweiten Lehrerstelle in Hartenstein; vgl. ECKARDT, Genealogie (wie Anm. 48), S. 232.

müht war; 2. auf dem Land selbst, in dem Wirtschaft und Bildung blühten und 3. auf einem möglichst harmonischen Familienleben der Herrscherfamilie, die versuchte nach außen durch eine aufgeklärte Geisteshaltung, durch Frömmigkeit und einen tugendhaften Lebenswandel zu glänzen, wodurch sie eine erhebliche Vorbildfunktion für die Untertanen einnahm.

Die Hofhaltung selbst orientierte sich an den Vorstellungen eines ‚Musenhofes‘, wie sie auch in der nahe gelegenen Standesherrschaft Solms-Wildenfels und dem altschriftsässigen Rittergut Wolkenburg unter den Grafen von Einsiedel zu finden waren,¹⁰⁶ obgleich der Waldenburger Fürstenhof bei weitem nicht die Dimension und geschweige denn den Bekanntheitsgrad anderer ‚Musenhöfe‘, wie Weimar oder Braunschweig zu erreichen vermochte.

Dennoch war die Hofhaltung, wie es scheint, durchaus aufwändig. Beispielsweise berichtet die Gräfin Luise von Stolberg an ihre Schwester Anna von Wylich: *Alles geht groß und fürstlich zu, die Livrey ist zahlreich und das übrige diesem angemessen.*¹⁰⁷ Zudem wurde ein Teil des fürstlichen Personals von den Prinzessinnen des Hofes als künstlerische Übung mit Bleistift oder Kreide gezeichnet. Die Unterschriften der Blätter tragen dabei sowohl den Namen des jeweiligen Bediensteten als auch dessen Arbeitsort.¹⁰⁸ Daraus lassen sich nun zweierlei Aussagen ziehen. Zum einen wird deutlich, dass eigens für kleinere Aufgaben Bedienstete wie Tafeldecker und Bettmeister angestellt waren, was zeigt, dass Funktionshäufungen der Bediensteten an diesem Hof eine Ausnahme darstellten und der Hofstaat damit insgesamt als wesentlich größer anzusehen ist. Zum anderen weisen die Unterschriften auf zwei getrennte Hofhaltungen in den beiden fürstlichen Residenzen Waldenburg und Lichtenstein hin, da als Arbeitsort der jeweiligen Diener entweder der eine oder der andere Ort angegeben wird. Es entstanden u. a. Zeichnungen mit den Porträts des Mundkochs Sieber und des Tafeldeckers Fröhlich, die dem Lichtensteiner Hof angehörten, sowie des Kammerdieners Amthor und des Jägers Beinitz, die am Waldenburger Hof dienten.

Die obersten Hofchergen waren vermutlich für beide Höfe zuständig und mussten bei Bedarf mit der Hofgesellschaft von Residenz zu Residenz reisen. Dies galt vor allem für den Kammerdirektor, den Freiherrn von und zu Bibra, der den Kopf des Hofes bildete und daher von Adel sein musste. Als weitere Angehörige des Hofstaats sind lediglich der Kammerrat Paul Friedrich Klein bekannt, die drei Leibärzte des Fürsten (Schlegel, Starke und Hertel) der Forstmeister von Röder, der wie der Kammerdirektor ebenfalls von Adel war, eine Bettmeisterin, ein Friseur sowie ein Schlossnachtwächter für das Residenzschloss in Waldenburg.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Sowohl zu Graf Friedrich Magnus I. von Solms-Wildenfels als auch zum sächsischen Kabinettsminister Detlev Carl von Einsiedel auf Wolkenburg pflegte Fürst Otto Carl Friedrich vielfältige Kontakte.

¹⁰⁷ Zitiert nach SCHMIDT, Fürst Otto Carl Friedrich (wie Anm. 14), S. 166.

¹⁰⁸ Vgl. SCHMIDT, Fürst Otto Carl Friedrich (wie Anm. 14), Abb. 28-37.

¹⁰⁹ Vgl. EMIL WILKE, Was der Bergfried zu Waldenburg erzählt, in: Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahresschrift zur Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Rezeß- und Lehensherrschaften, Waldenburg, 5. Jahrgang (1898/99), S. 231-232.

Relativ zahlreich war auch das Gartenpersonal, das allein in Waldenburg zwei Gartenanlagen zu pflegen hatte. Neben dem Gärtner Eichen, der aktiv an der Anlage des englischen Parks Greenfield beteiligt war, ist noch ein weiterer Gärtner namens Mirtzsch bekannt, von dem sich auch die Bestallung erhalten hat.¹¹⁰ Funktionshäufungen innerhalb des fürstlichen Hofstaats traten nur selten auf, während das Amtspersonal in der Regel aber noch immer gleichzeitig Ämter im Hofstaat innehatte.¹¹¹ Der Hof wurde von einem hohen Maß an Exklusivität beherrscht, die jedoch weniger auf dem Stand des Adels, sondern zunehmend auf Fähigkeiten und Loyalität beruhte. So kamen immer mehr bürgerliche Künstler und Gelehrte an den Hof. Gerade was die zu einem ‚Mushof‘ gehörige Kunstpflege anging, hob sich der fürstliche Hof deutlich ab. Während sich die Kunst an den schönburgischen Höfen bisher in der Regel auf das standesgemäße Porträt des Grafenpaares für die Ahnengalerie und einige Miniaturporträts beschränkt hatte, kann am Fürstenhof nun erstmals von einem wirklichen kulturellen Mäzenatentum gesprochen werden. Neben der Tätigkeit der Maler Christian Leberecht Vogel und Johann Christian Klengel,¹¹² wurde die musische Ausbildung der fürstlichen Familie vor allem durch das Mitwirken der Hofgesellschaft in der Hofkapelle deutlich.¹¹³ Zwar stellte man auch hier kaum ausgebildete Musiker oder gar eine Kapelle an, doch musste neben dem bestellten Konzertmeister ein Großteil des Hofstaates im Hausorchester mitwirken, was die Beherrschung eines Musikinstruments zu einer wichtigen Zugangsvoraussetzung für eine Position am Hof werden ließ. Die hier gezeigte Art der Hofhaltung stellte, auf dem Gedankengut der Aufklärung und der Förderung der Künste basierend, eine ‚billige‘ und damit gerade für kleine und

¹¹⁰ Laut der Bestallung von 1788 standen diesem insgesamt 120 Reichstaler an jährlicher Besoldung nebst freier Wohnung zu; ein vergleichsweise hohes Gehalt, was jedoch an der Größe der Parkanlagen lag, denn Mirtzsch war vorwiegend für die Anlagen in Greenfield zuständig; StA Chemnitz/Herrschaft Waldenburg Nr. 169, Bl. 5.

¹¹¹ Das beste Beispiel hierfür war Georg Friedrich Ayrer, der ehemalige Mentor des Fürsten, der zwei Jahre nach dessen Regierungsantritt eine Stelle als schönburgischer Rat und Justizamtman in Waldenburg antrat. Ayrer kann als Kopf der fürstlichen Verwaltung angesehen werden und ging durch seine langjährige Beziehung zum Fürsten praktisch am Hof ein und aus.

¹¹² Vogel, der bereits am Hof des Grafen Friedrich Magnus I. von Solms-Wildenfels als Hofmaler und Zeichenlehrer tätig gewesen war, stand etwa seit 1782 auch im Dienst des Fürsten Otto Carl Friedrich. Er malte hier im Laufe der Zeit etwa 50 Bilder, von denen sich nur ein Bruchteil erhalten hat. Auch der Dresdner Landschaftsmaler Johann Christian Klengel (1751–1824), der wie Christian Leberecht Vogel ebenfalls Mitglied der Dresdner Kunstakademie war, stand im Dienste des Fürsten. In seinem Auftrag fertigte er fünf große Ölgemälde mit Ansichten des Parks Greenfield, die von seinem Schüler Johann Gottlieb Samuel Stamm nachträglich gezeichnet und in Kupfer gestochen wurden; vgl. SCHMIDT, Fürst Otto Carl Friedrich (wie Anm. 14), S. 109.

¹¹³ Die Kapelle am Waldenburger Fürstenhof steht für eine deutliche Verbesserung der Hofhaltung, da an den schönburgischen Höfen des 18. Jahrhunderts stets die städtischen Musikkapellen für die Musikpflege am Hof zuständig gewesen waren. Lediglich in Weichselburg, wo sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch keine städtischen Verhältnisse entwickelt hatten, war ein Hofmusikant angestellt.

territorial begrenzte Höfe reizvolle Variante der höfischen Repräsentation dar und zeichnete sich durch Exklusivität im Sinne von feingeistiger Geselligkeit sowie durch Kunstpflege und Mäzenatentum der Hofgesellschaft aus. Die Herrscherfamilie diente dabei als Vorbild für den ganzen Staat und grenzte sich nicht mehr durch starkes Zeremoniell und eine exorbitante Hofhaltung von der Bevölkerung ab.

IV. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der schwierigen politischen Lage und der gefährdeten Stellung des Hauses Schönburg zeigten sich verschiedene Mittel und Wege auf, die es den Grafen und Fürsten von Schönburg trotz Geldmangels ermöglichten, eine repräsentative Hofhaltung aufzubauen. Dabei ergab sich, dass vor allem die rechtliche Stellung der einzelnen Herrschaften für die Ausgestaltung der Hofhaltung von Bedeutung war. Unterschiede in den wirtschaftlichen Voraussetzungen existierten kaum, da eine Herrschaft immer gleichzeitig böhmische und sächsische Lehensgebiete umfasste und auch in den kursächsischen Lehensherrschaften, insbesondere in Wechselburg, gute ökonomische Voraussetzungen für die Hofhaltung vorhanden waren. Dagegen spiegelte sich die politische Situation deutlich in der Repräsentation, die in den landesherrlichen Gebieten der Schönburger grundsätzlich auf der schönburgischen Eigenstaatlichkeit basierte. Dies war in den sächsischen Lehensherrschaften der Schönburger auf Grund der sächsischen Oberherrschaft nicht ohne Weiteres möglich. Aus diesem Grunde entfielen dort repräsentative Umzüge zu feierlichen Anlässen ebenso wie die Visualisierung der Herrschaft durch das schönburgische Wappen an öffentlichen Gebäuden.

Weitere Unterschiede bestanden in den Beziehungen der einzelnen Schönburgischen Linien ins Ausland. Die Inhaber der sächsischen Lehensherrschaften pflegten engere Verbindungen zum sächsischen Kurhaus als ihre Verwandten in den landesherrlichen Gebieten. Heiratsverbindungen mit dem sächsischen Landadel wie beispielsweise mit dem Haus Einsiedel blieben aber auch in den sächsischen Lehensherrschaften die Ausnahme, da Ehen fast ausschließlich mit reichsgräflichen oder reichsritterlichen Häusern geschlossen wurden und das Selbstverständnis als reichsgräfliches Haus auf diese Weise deutlich erkennen lassen.

Größere Schwierigkeiten als die unterschiedliche rechtliche Stellung bereiteten den Schönburgern indessen die fehlende Primogenitur und die daraus resultierende schlechte Finanzlage der Teillinien. Diese nahmen die wachsende Verarmung seit dem 30-jährigen Krieg – vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Erbteilung mit zehn verschiedenen Linien ihren Höhepunkt erreichte – zum Anlass nach kostengünstigen Mitteln der Repräsentation zu suchen und die Hofhaltungen an der Funktionalität auszurichten. Da höfische Pracht eben nicht entfaltet werden konnte, griffen die Schönburger auf alternative Werte wie Frömmigkeit und Sparsamkeit zurück.

Trotzdem blieb der Anteil der schönburgischen Hofausgaben in der Summe der einzelnen Linien enorm. Allein die Erhaltung der elf Residenzschlösser verschlang ein Vermögen, weshalb die Hofhaltungen der Schönburger im Vergleich zu anderen landesherrlichen Höfen der Zeit sehr bescheiden ausfielen. Erst durch das Aussterben mehrerer Linien um die Mitte des 18. Jahrhunderts (von ursprünglich zehn Linien blieben noch fünf), der damit verbundenen verbesserten Finanzlage und der Entdeckung der Aufklärung als neues Mittel der Repräsentation ergaben sich bessere Möglichkeiten für eine standesgemäße Hofhaltung.

Die neuen Höfe vermittelten nun wirtschaftlichen Fortschritt, aufgeklärtes Gedankengut und im Falle Hinterglauchaus auch militärische Macht. Dennoch wurde selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie sich am Hartensteiner Hof gezeigt hat, kein absoluter Bruch mit der einfachen, an der Funktionalität ausgerichteten Hofhaltung vollzogen. Die Repräsentation über den schönburgischen Gesamtstaat blieb ebenso wie die tiefe protestantische Prägung und die damit verbundene Legitimation des herrschaftlichen Hauses bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Auch die Größe der Höfe hielt sich weiterhin in Grenzen und erreichte selbst am repräsentativen Hinterglauchauer Hof des Grafen Albert Christian Ernst nur eine maximale Zahl von 120 Personen. Dabei waren die persönlichen Vorstellungen der Hausherrn in vielen Fällen wesentlich relevanter als die rechtlichen und finanziellen Einschränkungen. Viele Hausherrn bauten ihre Hofhaltung auch ungeachtet der Finanzlage auf. – Hierzu sei nochmals auf die überaus geizige Haltung des Grafen Friedrich Albrecht von Schönburg-Hartenstein verwiesen, der, obwohl eine größere Hofhaltung möglich gewesen wäre, ein sehr bescheidenes Hauswesen bevorzugte, und im Vergleich dazu auf die Maßlosigkeit des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau, der deutlich über seine Verhältnisse lebte und seine Herrschaft in hohe Schulden stürzte. – Erst nach dem Regierungsantritt des späteren Fürsten Otto Carl Friedrich im Jahre 1779 lässt sich endlich ein Wiederaufleben des bis dahin vernachlässigten schönburgischen Mäzenatentums feststellen.¹¹⁴

Die Art der Hofhaltung war neben dem Anspruch des jeweiligen Hausherrn und den politischen Restriktionen vor allem von den wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen sowie von guten Beziehungen abhängig. In den Schönburgischen Herrschaften wirkten sich zum einen die Bedrohung durch Kurachsen nachhaltig auf die Hofhaltung aus und zum anderen die aus der Landesherrschaft und der fehlenden Primogenitur erwachsenden immensen Geldaus-

¹¹⁴ Die kulturelle Aktivität der Schönburger erreichte unter Graf Otto Ludwig von Schönburg, an dessen Hof Persönlichkeiten wie Jonas de Fletin, ein Schüler von Heinrich Schütz, und der Theologe Johann Gottlieb Stoltze wirkten, gegen Ende des 17. Jahrhunderts ihren vorläufigen Höhepunkt. Im 18. Jahrhundert hielt sich die Förderung von Kunst und Kultur aus finanziellen Gründen sowie durch ein häufiges Desinteresse der jeweiligen Hausherrn an kulturellen Gütern und Aktivitäten dagegen deutlich in Grenzen und beschränkte sich an den meisten schönburgischen Höfen fast ausschließlich auf die herrschaftliche Ahnengalerie und gelegentliche Tafelmusik.

gaben, die kaum in Relation zu den geringen Einnahmen aus dem relativ kleinen Territorium standen. Daher muss man letztlich konstatieren, dass diese Probleme das Haus Schönburg das gesamte 18. Jahrhundert hindurch an der Entfaltung einer bedeutenden Hofkultur hinderten und die Schönburger mit den Höfen der anderen mitteldeutschen reichsgräflichen Häuser Schwarzburg, Stolberg und Reuß insgesamt nur schwer mithalten konnten.

Gleichzeitig konnte sich, wie sich an der sächsischen Lehensherrschaft Wechselburg sowie am Fürstenhof gezeigt hat, auch oder gerade jenseits von Landesherrschaft eine repräsentative Hofhaltung ausbilden, so dass auf lange Sicht noch zu klären sein wird, inwieweit der Verlust der Landeshoheit im Jahre 1779 wieder bessere finanzielle Möglichkeiten für die schönburgische Hofhaltung eröffnete.

Die Organisation des Schönburgischen Territoriums im 18. Jahrhundert

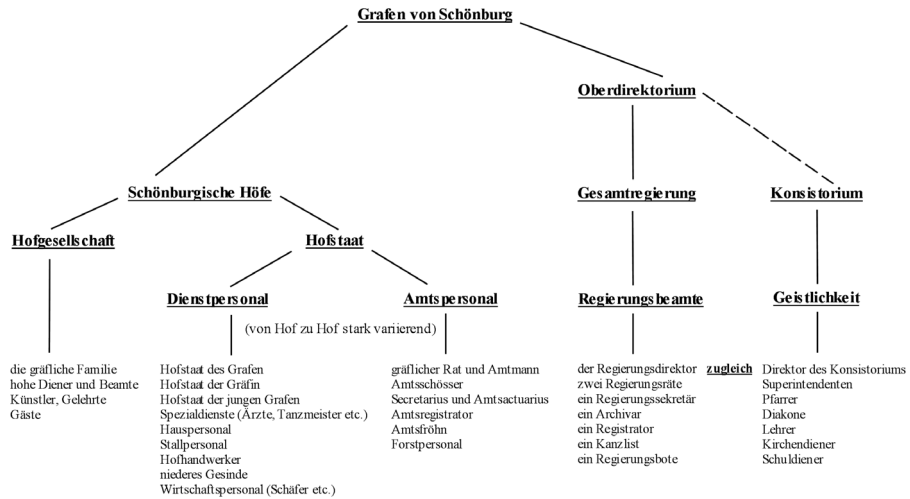
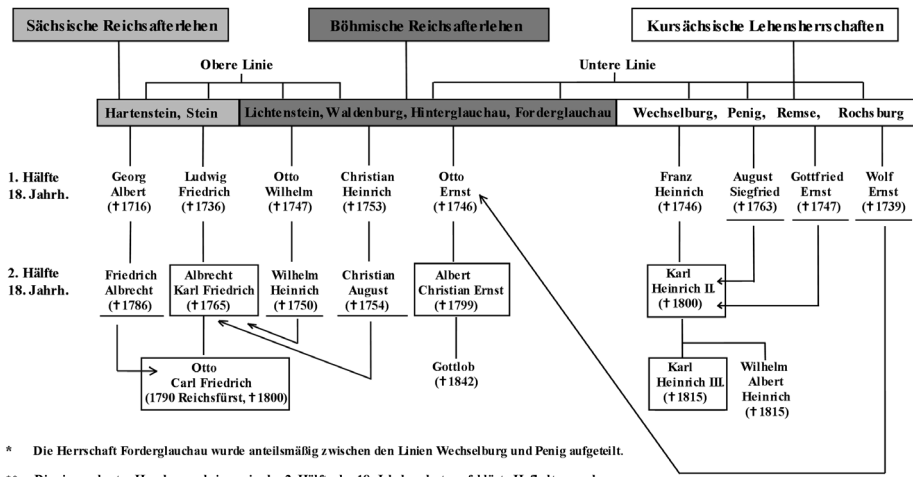


Abb. 1: Die Organisation des schönburgischen Staates im 18. Jahrhundert.

Übersicht über die Schönburgischen Herrschaften im 18. Jahrhundert



* Die Herrschaft Forderglauchau wurde anteilmäßig zwischen den Linien Wechselburg und Penig aufgeteilt.
 ** Die eingerahmten Hausherrn bringen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgedämmte Hofhaltungen hervor.
 *** Die Pfeile stellen Erbansprüche innerhalb des Hauses Schönburg dar.

Abb. 2: Übersicht über die Schönburgischen Herrschaften im 18. Jahrhundert.

Bella cartographica

Die Grafen von Schönburg, Peter Schenks ,Atlas Saxonicus Novus‘ und die Karten der Zürnerschule*

von
PETER WIEGAND

Dass Karten nicht nur der abstrakten Wiedergabe, sondern zugleich der Deutung des Raumes dienen, nicht zuletzt, um territoriale, politische oder weltanschauliche Ansprüche bildlich zu formulieren, ist keine neue Erkenntnis. So liefert wohl jede Karte neben topografischen und thematischen Informationen auch ‚intentionale‘ Daten, die Rückschlüsse auf das Gegenwartsbild und die Darstellungsabsicht ihres Urhebers erlauben¹ und sich in gattungsspezifischen Merkmalen wie Titel, Legende, grafischer und symbolischer Ausgestaltung, Farbigkeit, Selektion des Inhalts, Auslassungen oder Verfälschungen manifestieren. Der medialen, um nicht zu sagen propagandistischen ‚Macht der Karte‘ bediente man sich besonders gerne in Phasen politischer Konflikte,² in denen naturgemäß auch das Bedürfnis nach ihrer obrigkeitlichen Kontrolle groß war, so dass sich Erkenntnisse über den Entstehungskontext und die Rezeption alter Karten nicht selten in den Akten der staatlichen Zensur niederschlugen. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Kursachsen und den Grafen von Schönburg in der Mitte des 18. Jahrhunderts waren von einem bislang kaum beachteten, mit den Mitteln der Zensur ausgetragenen ‚Kartenkrieg‘ begleitet,³ in dessen Zentrum der 1752 erstmals erschienene

* Für Hinweise und Kritik sei Dipl.-Ing. (FH) Jana Moser, Christine Weisbach (beide Dresden), Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch, Dr. Michael Wetzler (beide Chemnitz) sowie Dr. Markus Heinz (Berlin) herzlich gedankt.

¹ Zum Begriff ‚intentionaler Daten‘ vgl. HELMUT BEUMANN, Methodenfragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln/Wien 1972, S. 1-8, hier S. 5.

² JOHN B. HARLEY, The new nature of maps. Essays in the history of cartography, Baltimore/London 2001, S. 51 ff.; RAINER VOLLMAR, Die Vielschichtigkeit von Karten als kulturhistorisches Produkt, in: Geschichtsdeutung auf alten Karten. Archäologie und Geschichte, hrsg. von Dagmar Unverhau (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 101), Wiesbaden 2003, S. 381-395; JOACHIM NEUMANN, Deutschlandkarten bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Geschichtsdeutung aus Karten [...], in: ebd., S. 397-410; UTE SCHNEIDER, Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2004, S. 78 ff.

³ JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, Kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Lande, Meissen 1796, S. 207 ff.; KARL HEINRICH PINThER, Topographie von Schönburg mit verschiedenen

„Atlas Saxonicus Novus“ des Amsterdamer Kupferstechers und Verlegers Peter Schenk II. stand. Der „Schenksche Atlas“, der wie kaum ein anderes druckgrafisches Werk die zeitgenössische Topografie Mitteldeutschlands geprägt hat,⁴ gilt als Schlüsseldokument der sächsischen Kartografiegeschichte, beruht er nach gängiger Auffassung doch auf den bekannten, seit 1711 im Auftrag Augusts des Starken entstandenen Ämterkarten Adam Friedrich Zürners (1679–1742)⁵. Zweifellos verdankt die Zürnersche Zeichenmanier ihren hohen Bekanntheitsgrad nicht zuletzt den Karten Schenks, doch genauere Kenntnisse über die Entstehung des „Atlas Saxonicus Novus“, insbesondere zur Frage, welche der zahlreich überlieferten Manuskriptkarten Zürners ihm denn als Vorlage dienten, liegen bis heute nicht vor. Die Karten selbst, die bisher allein als Quelle dienten, ohne allerdings je systematisch untersucht worden zu sein, vermögen sie nicht zu beantworten.

Es sind die Akten der kursächsischen Zensur, die – bislang unbeachtet – einiges Licht in die Werkstatt Peter Schenks werfen können.⁶ Sie entstanden bei der Vorzensur des Schenkschen „Atlas“ und widmeten sich später auch der Prohibitivzensur gegen jene Kartenpublikationen, mit denen der Verleger die Zensuraufgaben verletzt hatte. Anlass war ein bemerkenswerter Fall politisch motivierter Kartenmanipulation, der sich vor dem Hintergrund der nach dem Rezess von 1740 kulminierenden Konflikte zwischen den Wettinern und den Grafen von Schönburg vollzog. Er macht anschaulich, wie die Schönburger mit Hilfe der großen Kartenverlage ihrer Zeit – neben Schenk auch Homanns Erben in Nürnberg – politische Ansprüche zu bekräftigen suchten, und bildete den Ausgangspunkt eines Zensur-

Beylagen, Halle 1802, S. 21 f.; R[EINHOLD] H[OFMANN], Alte Schönburgische Landkarten und Prospecte, in: Schönburgische Geschichtsblätter 4 (1897/98), S. 172–174.

⁴ Atlas Saxonicus Novus, darinnen nicht allein die Länder des Kurfürstenthums Sachsen nach ihren Kreisen [...] nebst dessen incorporirten Landen [...], sondern auch die Fürstenthümer und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Sachsen nebst allen daran grenzenden Ländern [...], Amsterdam/Leipzig 1752. Neuauflagen mit verändertem Titel („Neuer Sächsischer Atlas ...“) erschienen 1753, 1757, 1760, 1775 und 1781 (ab 1775 nur noch mit dem Erscheinungsort Amsterdam), ein Nachdruck bei Van Esveldt-Holtrop in Amsterdam 1810. Vgl. HANS BESCHORNER, Einige Bemerkungen zu dem sogenannten Schenkschen Atlas, in: NASG 24 (1903), S. 327–335; Atlantes neerlandici. Bibliography of terrestrial, maritime and celestial atlases and pilot books published in the Netherlands up to 1880, ed. CORNELIS KOEMAN, Bd. 3, Amsterdam 1969, S. 116 ff.

⁵ HANS BESCHORNER, Geschichte der sächsischen Kartographie im Grundriß, Leipzig 1907, S. 15 ff.; WERNER STAMS, Art. Schenk, in: Lexikon zur Geschichte der Kartographie von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, bearb. von Ingrid Kretschmer/Johannes Dörflinger/Franz Wawrik, Bd. 2 (Die Kartographie und ihre Randgebiete, Reihe C, Bd. 2), Wien 1986, S. 704; DERS., Art. Sachsen und Thüringen, ebd., S. 692–697, hier S. 694; DERS., Art. Zürner, ebd., S. 913; JÖRG BRÜCKNER, Die zweite kursächsische Landesaufnahme unter Adam Friedrich Zürner (1679–1742), maschr. Magisterarbeit, Lehrstuhl für Archivwissenschaft, Humboldt-Universität, Berlin 1993, bes. S. 58; ferner die in Anm. 18 genannte Literatur.

⁶ Vgl. bislang nur KURT JOLIG, Niederländische Einflüsse in der deutschen Kartographie besonders des 18. Jahrhunderts, Diss. phil. Leipzig 1903, S. 19 ff., der jedoch die Dresdner Akten nicht berücksichtigte.

verfahrens, in dem zahlreiche Details zur Arbeitsweise Schenks, zur Chronologie seines Oeuvres und nicht zuletzt zu seinen Vorlagen aktenkundig wurden.⁷

I. Zur Entstehung des ‚Atlas Saxonicus Novus‘

Schon der Vater des Atlaseditors, der im bergischen Elberfeld geborene, in Amsterdam tätige Kupferstecher Peter Schenk I. (* um 1661, † 1711), stand geschäftlich mit einem Bein in Kursachsen. Seine Lehrzeit hatte er bei seinem späteren Schwager, dem Amsterdamer Kupferstecher und Kartenverleger Gerard (Gerrit Leendertsson) Valck verbracht, mit dem er seit etwa 1680 zusammenarbeitete. Die Schwerpunkte des gemeinsamen Verlags bildeten zunächst Porträts und Prospekte in Kupferstich und Schabkunst, später rückte auch die Fertigung von Landkarten in den Vordergrund. 1694 erwarb man die Druckplatten für den ‚Atlas Novus‘ des Kartenverlegers Johannes Janssonius, 1695 erhielten Schenk und Valck ein Druckprivileg der holländischen und westfriesischen Stände für die Publikation von Karten nach Vorlagen Guillaume Sansons. Im ‚Atlas contractus‘ (‚Atlas minor‘), den Schenks Nachkommen später fortführten – nach Valcks Tod mit dessen Sohn Leonard (1675–1746) – wurden diese und andere Titel zusammengefasst. Während sich Gerard Valck schon früh auf die Herstellung von Globen konzentrierte, widmete sich Schenk vor allem dem Kartengeschäft und ließ sich um 1700 als Karten- und Bilderhändler in Leipzig nieder, wo er zu Messezeiten ein Ladengeschäft in Breunickes (später Hohmanns) Hof in der Petersstraße und eine Wohnung im „Krebs“ in der Fleischergasse unterhielt.

Nachdem sich im gemeinsamen Verlagsprogramm damals bereits einige Spezialkarten des mitteldeutschen Raums fanden, die auf Vorlagen von Heinrich Hondius, Johannes Janssonius und Guillaume Sanson zurückgingen, publizierte Schenk seitdem ohne die Mitwirkung Valcks neue Werke, die besonders für den kursächsischen Absatzmarkt interessant waren. Ab 1702 erschien seine ‚Hekatompolis‘, eine Sammlung von Stadtplänen und Prospekten, zu der unter anderem Ansichten von Dresden, Leipzig, Meißen, Merseburg und Weißenfels zählten, ferner verschiedene Prospekte Leipziger Gebäude, die sich teilweise später auch im

⁷ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16 und 4591/15; dazu die Gegenüberlieferung in 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761; 10036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 16 (Provenienz: Geheimes Kammerkollegium); ebd., Nr. 19 (Provenienz: Amt Zwickau). Hinzu kommt Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI (F) 456 (Provenienz: Leipziger Bücherkommission). Zu den kursächsischen Zensurinstanzen im 18. Jahrhundert vgl. AGATHA KOBUCH, Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 12), Weimar 1988, S. 29 ff.; ferner HANS-PETER HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5), Leipzig 2000, S. 19 ff.

„Atlas Saxonicus Novus“ des Sohnes fanden. 1704 druckte Schenk – noch unter dem Privileg der holländischen und westfriesischen Stände, doch bereits mit dem Titel eines ‚königlich polnischen Kupferstechers‘ (*sculptor regis*) – die erste sächsische Postlandkarte aus der Feder des kursächsischen Oberpostmeisters Johann Jakob Kees. 1705 erschien eine Karte des Königreichs Ungarn *cum privilegio regis Poloniae*, sein 1706 herausgebrachtes, Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißfels gewidmetes ‚Théâtre de Mars‘ stand unter polnisch-sächsischem Privileg. Archivalische Quellennachweise für die Konzessionierungen Schenks liegen allerdings nicht vor, und auch das angebliche ‚Generalprivileg‘ Augusts des Starken, auf das sich Schenks Sohn, Peter II., nach dem Tod des Vaters zu berufen suchte, scheint nie ausgestellt worden zu sein.⁸ 1710 erschienen die ‚Nova Anhaltini principatus tabula‘ nach Johann Tobias Schuchart, vermutlich im gleichen Jahr eine Posttroutenkarte des Kurfürstentums Brandenburg und seiner Nachbarregionen sowie 1711 eine Karte des polnischen Reiches unter August II. mit einer Nebenkarte der wettinischen Herrschaftsgebiete.⁹ Als letzte Tat des Verlegers darf die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit Adam Friedrich Zürner gelten, die für die Verlagspolitik der kommenden Jahrzehnte von entscheidender Bedeutung wurde. Das Erstlingswerk des großen sächsischen Kartografen, die Karte der ‚Diözese oder des Amts Großenhain‘ erschien 1711, im Todesjahr Schenks, nennt als ihren Stecher aber bereits seinen Sohn, Peter *junior*, der die Produktion mitteldeutscher Sujets in Zusammenarbeit mit Zürner und seiner Schule erheblich ausbauen sollte.¹⁰

Zwischen 1711 und 1720, einer Zeit, in der er noch öfters als „der Jüngere“ firmierte, brachte Peter Schenk II. (1693–1775) zunächst Zürners ‚Diözese oder Amt Dresden‘, 1715 dessen Karten der Stadt Karlsbad und des Ellenbogenschens Krei-

⁸ Zu Schenk I. vgl. Neues allgemeines Künstler-Lexikon, bearb. von GEORG KASPAR NAGLER, 3. Aufl., Bd. 17, Leipzig [1924], S. 149 ff.; JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 19 ff.; HANS WILLE, Peter Schenk – Ein Kupferstecher aus dem Wuppertal, in: Romerike Berge 10 (1960/61), S. 19–29; Atlantes neerlandici 3 (wie Anm. 4), S. 107 ff.; STAMS, Art. Schenk (wie Anm. 5), S. 704; PETER VAN DER KROGT, Peter Schenk I., overleden te Leipzig in 1711, in: Caert-Thresoor 4 (1985), S. 37 f.; DERS., Globi neerlandici. The production of globes in the Low Countries, Utrecht 1993, S. 310 ff.; Tooley’s dictionary of mapmakers, revised edition, Bd. 4, Riverside 2004, S. 118 f. Zur Postkarte von 1704 vgl. KURT KREBS, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II (Geschichte der Familie Kees, Bd. 2), Leipzig/Berlin 1914, S. 89 ff., S. 432 ff. Die Ungarnkarte von 1705 im HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 30. Als *sculptor regius* bezeichnet sich Schenk I. auch auf der Karte im Anhang, Nr. 16. Die Angaben zum Geburtsdatum schwanken in der Literatur zwischen 1660 und 1661.

⁹ Eine Übersicht über die mitteldeutschen Karten des Verlags Schenk (Peter Schenk I und II) findet sich im Anhang.

¹⁰ Zu Leben und Werk Schenks II. vgl. bisher JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 24 ff.; BESCHORNER, Bemerkungen (wie Anm. 4), passim, sowie die in Anm. 8 genannte Literatur. Schon 1705 stach er Verduten für den Vater.

ses sowie der Herrschaft Teplitz auf den Markt.¹¹ Alle vier dieser frühen Zürnerschen Arbeiten wurden später, teils in modifizierter Form, in das Programm des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ aufgenommen. Aufgrund der Widmung sicher vor 1717, möglicherweise noch unter der Ägide des Vaters, wurde eine Karte der Landgrafschaft Thüringen publiziert, die sich ebenfalls im Schenkschen ‚Atlas‘ finden sollte. In den folgenden Jahren erschienen der ‚Wegweiser durch das ganze Kurfürstentum Sachsen‘, ein ‚Geographischer Entwurf des Amts Leipzig‘, eine Karte des Herzogtums Magdeburg mit Halle, der ‚Geometrische Generalriss des Stifts Merseburg‘ sowie eine Postroutenkarte. Für diese Titel musste sich Peter Schenk II. im Oktober 1720 gegenüber der Leipziger Bücherkommission wegen der unrechtmäßigen Führung des polnisch-kursächsischen Privilegs verantworten.¹² Bei seiner Postroutenkarte, die von der Kommission als Plagiat einer auf Anordnung des Dresdner Kammerkollegiums gefertigten Postkarte verdächtigt wurde und *mit Königlich Pohlnischem allergnädigsten Privilegio* erschienen war, dürfte es sich um einen bislang unbekanntenen Nachstich der 1718 von Moritz Bodenehr produzierten Zürnerschen Postkarte handeln. Der Verleger entgegnete freilich, sein Werk schon vor längerem auf Grundlage einer eigenen Aufnahme konzipiert zu haben, der Entwurf sei anschließend von der Zensur approbiert worden, dann aber wegen der vom Kammerkollegium veranlassten Publikation *ins Stocken geraten*. Im Übrigen sei sein Produkt nichts anderes als eine Bearbeitung der Keeschen Postkarte von 1704, die sein Vater ja bereits als *sculptor regis*, also gleichsam mit obrigkeitlicher Zustimmung herausgebracht habe. Allerdings konnte Schenk das vorgebliche ‚Generalprivileg‘ Augusts des Starken für seinen Vater, an das er anzuknüpfen vorgab, damals wie auch zu späteren Gelegenheiten nicht vorweisen, so dass an dessen Existenz gezweifelt werden muss.¹³ Bis 1752 scheint der Verleger für seine Person überhaupt kein gültiges sächsisches Privileg erlangt zu haben, obwohl die in dieser Phase neu herausgegebenen Karten es mehrfach anführen.

¹¹ Auf eine Zürnersche Karte vom Kreis Eger, die nach 1715 in den Druck gelangte, verweist BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 36; gemeint sein könnte die Ausgabe bei Johann Christoph und Christoph Weigel in Nürnberg (1723). Ein entsprechender Titel im Schenkschen Verlagsprogramm findet sich ab 1757; Anhang Nr. 74.

¹² Stadtarchiv Leipzig, II. Sekt. S (F) 1076 (*Peter Schencken [...] wegen Führung einer sächsischen Postkarte*), Bl. 2^v-3^r; zum ‚Wegweiser‘ vgl. WILHELM BONACKER, Bibliographie der Straßenkarte, Bonn/Bad Godesberg 1973, Nr. E IV a β 14 und 15. Die Karte des Stifts Merseburg entstand laut ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3), S. 220, nach einer Vorlage von 1712.

¹³ Ebd., Bl. 2^{r-v}, 3^{r-v}; vgl. Anhang, Nr. 26-30. Zur Zürnerschen Postkarte von 1718 vgl. PAUL REINHARD BEIERLEIN, Zürners große Postlandkarte von Sachsen, in: Ders., Erhard Taubert, Aus Leben und Werk Adam Friedrich Zürners (Vogtländisches Kreismuseum Plauen. Museumsreihe, Heft 39), Plauen 1972, S. 25-33; WERNER STAMS, Postkarte von dem Königreiche Sachsen, 1825 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Beiheft H 16), Leipzig/Dresden 1998, S. 14, 22. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), kennt erst die Ausgabe von 1730; vgl. jedoch ebd., Nr. E IV a β 11 (Zürnersche Postkarte in Weigels ‚Atlas portatilis‘, Nürnberg 1723).

Spätestens um die Mitte der 1720er-Jahre erschienen – nach weitgehend unbekannter Vorlage – Karten des Herzogtums Altenburg, der reußischen Herrschaften und der Niederlausitz, vermutlich bald nach 1730 publizierte man eine Neuauflage der Zürnerschen Karte des Amts Großenhain, ergänzt um eine Darstellung des Zeithainer Lagers, in welcher Gestalt sie Eingang in den ‚Atlas‘ finden sollte. 1734 entstanden ein weiterer Nachdruck der Zürnerschen Postkarte, um 1740 eine Karte der sachsen-gothaischen Ämter Altenburg und Ronneburg. Noch vor 1742 wurde auch die Zürnersche Karte des Amts Dresden revidiert. Mit diesem Programm konnte Peter Schenk II. um die Mitte der 1740er-Jahre neben dem seit 1719 ebenfalls in Leipzig niedergelassenen Johann Georg Schreiber¹⁴ als wichtigster Produzent von Spezialkarten des sächsisch-thüringischen Raums gelten. 1720 befand sich sein Leipziger Geschäftslokal im Rothauptschen Hof, spätestens ab 1745 residierte er wieder – wie schon der Vater – im Hohmannschen Hof in der Petersstraße sowie in der Fleischergasse. Um 1760 herum scheint er sich auch außerhalb des Messegeschäfts häufig in Leipzig aufgehalten zu haben, das in den Titeleien Schenkscher Karten ab 1752 als zweiter Verlagssitz neben Amsterdam erscheint. Die Herstellung der Schenkschen Erzeugnisse fand jedoch immer in Amsterdam statt. So oblagen der Mutter, die 1750 verstarb, die *Invention* und der Druck der Bildwerke, den Kartendruck besorgten um 1760 der Sohn, Peter Schenk III., und der Neffe Leonard Jansson Schenk.¹⁵

Den Beginn der Arbeiten am ‚Atlas Saxonicus Novus‘ hat man verschiedentlich auf das Jahr 1745 gesetzt und sich dabei auf die Datierung dreier Karten gestützt, die in der Folge als Teil dieses Werks vertrieben wurden. Es wäre allerdings verfehlt, allein daraus auf die Entstehung der Schenkschen Atlaskonzeption zu schließen, denn diese umfasste eine ganze Reihe von Karten, die nachweislich schon seit über dreißig Jahren Teil des Verlagsprogramms waren.¹⁶ Wann Peter Schenk II. den Plan zur Herausgabe seines ‚Atlas‘ gefasst hat, hängt auch mit dessen Verhältnis zu Adam Friedrich Zürners ‚Atlas Augusteus Saxonicus‘ und dessen Kreis- und Ämterkarten zusammen. Unter diesem Werk, das als wesentliche Grundlage

¹⁴ MARIANNE STAMS/WERNER STAMS, Der Kartograph, Kupferstecher und erste sächsische Kartenverleger Johann Georg Schreiber aus Neusalza-Spremberg 1676–1750, in: Neues Lausitzisches Magazin N. F. 7 (2004), S. 110–137.

¹⁵ Stadtarchiv Leipzig, II. Sekt. S (F), Nr. 1247, Bl. 2r, 5r; Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: StA Chemnitz), 30581 Herrschaft Hinterglauhau, Nr. 265, Bl. 13v. Leonard Jansson Schenk (1732–1800) fungierte auch als Stecher von Karten des ‚Atlas‘; vgl. Anhang, Nr. 64; 1758 erschien die von ihm gestochene ‚Partie méridionale du cercle de Haute-Saxe‘ bei Covens und Mortier in Amsterdam.

¹⁶ Vgl. die Übersicht im Anhang. Vgl. z. B. DANKEGOTT IMMANUEL MERKEL/KARL AUGUST ENGELHARDT, Erdbeschreibung von Kursachsen und den jetzt dazu gehörenden Ländern, Bd. 6, Dresden/Leipzig ³1807, S. 68; OTTO DELITSCH, Zur Geschichte der sächsischen Landkarten, in: Städtische Realschule zu Leipzig. Programm 1858, Leipzig 1858, S. 3–26, hier S. 7; HANS BESCHÖRNER, Der Hofgeograph Augusts des Starken Adam Friedrich Zürner aus Marieney bei Ölsnitz (1679–1742), in: Geographischer Anzeiger 38 (1937), Heft 9, S. 209–211, hier S. 209 f.

der Schenkschen Publikation gilt, verstehen wir heute im engeren Sinn zwei jeweils nicht ganz vollständige Sammlungen von Karten Zürners, die sich der Autor nach seiner schon 1716 erstmals festgelegten Atlaskonzeption persönlich zusammengestellt hatte und die nach seinem Tod im Jahr 1742 zusammen mit weiteren Einzelblättern durch den Dresdner Konferenzminister Hennicke aus dem Besitz der Witwe beschlagnahmt wurden. Ob Zürner zu Lebzeiten auch seinem kurfürstlichen Auftraggeber ein Altasexemplar ausgeliefert hat, ist umstritten.¹⁷ Soweit es überhaupt je als systematisch formiertes Werk bei Hofe vorlag, muss es als verloren gelten. Daran knüpft die quellenkritisch entscheidende Frage, woher Schenk die Vorlagen für seine nach Zürnersch Manier gestochenen Ämterkarten bezog.

Nach geläufiger Ansicht war es Minister Hennicke, der die angeblich streng geheimen Unterlagen nach der Konfiskation von Zürners Nachlass auf unrechtmäßige Weise an den Verleger ‚verschachert‘ hat. Freilich entbehrt die Lesart von einer sinistren Übermittlung der Zürnerkarten von Dresden nach Amsterdam jeglichen Quellenbeweises, geschweige denn, dass deren Zeitpunkt näher bestimmbar wäre. Vor allem die Frage, welches die konkreten Stichvorlagen für Schenks Werkstatt waren, wurde bis heute nicht beantwortet. Ob der Verleger eines der beiden erhaltenen Atlasexemplare aus Zürners Nachlass, das mutmaßlich verlorene kurfürstliche Exemplar – dessen Verlust theoretisch damit erklärt werden könnte, dass es Schenk zur Verfügung gestellt wurde – oder aber die zahlreichen, heute im Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden verwahrten Einzelkarten, teils aus Zürners Besitz, teils aus behördlicher Überlieferung stammend, benutzte, ist ungewiss.¹⁸ Die Unterlagen der kursächsischen Zensur bieten jedoch in dieser Hinsicht, wie noch zu zeigen sein wird, wesentliche neue Erkenntnisse.

¹⁷ Die Atlasexemplare aus Zürners Nachlass in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 13, Nr. 10 A-B. Zum mutmaßlich dritten Exemplar BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 54 f. Zu fragen ist, ob auch die laufend beim Dresdner Kammerkollegium eingeliferten Einzelkarten als Beitrag zum ‚augusteischen Atlas‘ galten.

¹⁸ PAUL REINHARD BEIERLEIN, Ein berühmter Vogtländer, der kursächsische Land- und Grenzkommissar Adam Friedrich Zürner, in: Ders., Erhard Taubert, Aus Leben und Werk Adam Friedrich Zürnens (wie Anm. 13), S. 21; DERS., Adam Friedrich Zürner, in: Sächsische Heimatblätter 17 (1971), S. 251-260, hier S. 259; DERS., Der kursächsische Land- und Grenzkommissar Adam Friedrich Zürner als Kartograph (Teil I), in: Jahrbuch des Museums Hohenleuben-Reichenfels 21 (1973), S. 63-80, hier S. 71 („zumal auch der Schenksche Atlas nicht unter seinem [Zürnens] Namen erscheinen durfte“); ferner GERHARD HENSCHEL, Literatur und Karten zur Geschichte der Oberlausitz, Teil II, in: Neues Lausitzisches Magazin 110 (1934), S. 86-122, hier S. 105 ff.; MARTIN REUTHER, Die Oberlausitz im Kartenbild des 16.-18. Jahrhunderts, in: Lëtopis B 1 (1953-1955), S. 154-172, hier S. 167 ff.; RUDI OGRISSEK, Die Schenksche Karte der Oberlausitz von 1759. Ökonomisch-geographischer Inhalt und thematische Kartendarstellung, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 107 (1963), S. 220-227, hier S. 222. Ähnlich schon ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3), S. 10; MERKEL/ENGELHARDT, Erdbeschreibung (wie Anm. 16), S. 68; DELITSCH, Geschichte (wie Anm. 16), S. 7; BESCHORNER, Hofgeograph (wie Anm. 16), S. 209 f.; VIKTOR HANTZSCH, Art „Zürner“, in: ADB 45 (1900), S. 511-514, hier S. 513, geht von einem Verkauf des ‚Atlas Augusteus‘ „ohne Vorwissen des Kurfürsten“ aus. Vgl. zuletzt die in Anm. 126 zitierten Äußerungen von STAMS.

Aktenkundig wurde Schenks Atlasprojekt erstmals, nachdem der Augsburger Kartenverleger Matthäus Seutter im November 1747 beim Dresdner Oberkonsistorium das Privileg für den Nachdruck der Zürnerschen *Spezial-Land-Charten* beantragt hatte, da deren Autor längst verstorben und Peter Schenk, dem Zürner die Herausgabe überlassen habe, hierzu wegen seines auswärtigen Firmensitzes ungeeignet sei. Als die Leipziger Bücherkommission während der Frühjahrsmesse 1748 zur öffentlichen Insinuation des umgehend bewilligten Seutterschen Privilegs schritt, legte der ebenfalls anwesende Schenk Widerspruch ein. Einmal mehr berief er sich auf das angebliche, seinem Vater von August dem Starken erteilte *General-Privileg*, behauptete sogar, dieses inzwischen für seine eigene Person erneuert bekommen zu haben und gab an, seinerseits zahlreiche Zürnersche Karten *nach denen mit großen Kosten angeschafften Grundrissen sauber gestochen und bisher ohne einigen Widerspruch manche zehn, ander zwanzig und über dreißig Jahr ungehindert geführt und verkauffet* zu haben. Wenn Seutter, der bereits die Zürnersche Karte des Amts Großenhain unrechtmäßig für sich kopiert habe, nunmehr *aus einem bloßen Nahrungs-Neide und Haabsucht* in seine Rechte eingreife, würde ihm das großen wirtschaftlichen Schaden zufügen, zumal er noch in diesem Jahr beabsichtige, einen *Atlas Saxonicus* herauszubringen. Zwar konnte der Verleger die beanspruchten Privilegien wiederum nicht vorlegen – sie seien in Folge der nach dem Tod des Vaters erfolgten Erbteilungen in Amsterdam verloren gegangen –, doch war vor allem die Leipziger Bücherkommission der Ansicht, dass Schenks geplanter Atlas ein *sehr nützliches und commodos Werck* sein könne, da *hierinnen alle Charten gleichsam in einem compendio beysammen* seien, während Seutter wohl nur einzelne Blätter zu veröffentlichen beabsichtige.¹⁹

Nicht zuletzt aufgrund dieser Fürsprache signalisierte das Oberkonsistorium – trotz des offenkundigen Privilegienmissbrauchs – schon im Januar 1749 Bereitschaft zu einer Konzessionierung Schenks, die allerdings erst erfolgen könne, wenn die geplante ‚Geographische Beschreibung‘ vorzensiert und alle bereits vorliegenden Atlasblätter approbiert seien. Das von Schenk umgehend eingesandte Manuskript der ‚Beschreibung‘ – von der Leipziger Bücherkommission wiederum sehr wohlwollend beurteilt – wurde im Mai 1751 nach einigen Änderungen zum Druck freigegeben,²⁰ während sich die Zensur der Karten noch etwas hinzog. Der Verleger hatte 24 Titel vorgelegt, die im Juni 1751 durch den Dresdner Geheimen Archivar Adam Friedrich Glafey geprüft und im November des Jahres mit einigen

¹⁹ Ein Nachstich der Großenhainer Karte Zürners durch Seutter lag zu diesem Zeitpunkt schon vor. Zitate nach Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 1r-16v; vgl. HStA Dresden, 10025, Loc. 4591/16, Bl. 1b^{r-v}; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 20^r; dazu JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 31 ff.

²⁰ Vollständige geographische Beschreibung zu einem Atlante Saxonico, darinnen alle Karten der kur- und fürstlichen sächsischen Länder nach ihren Kreisen und Ämtern enthalten sind, nebst einem kurzen Auszuge der kur- und fürstlichen sächsischen Historie, Amsterdam/Leipzig 1751.

Beanstandungen imprimiert wurden,²¹ doch erwartete man in Dresden noch Auskunft über die weitere Atlasarbeit, da sichergestellt sein sollte, dass auch die noch geplanten Karten nicht ohne behördliche Zustimmung erscheinen würden. In diesem Zusammenhang präsentierte Schenk erstmals eine handschriftliche Konzeption für den gesamten ‚Atlas Saxonicus‘, kündigte freilich an, die noch fehlenden Blätter erst nach Erteilung des Privilegs *bey verschiedenen Meistern an verschiedenen Orthen in die Arbeit* zu geben, da er den *unbilligen Nachstich* durch die Konkurrenz befürchtete.²² Obwohl das Oberkonsistorium bemängelte, dass die Übersicht auch die seit langem veröffentlichten Karten von Teplitz und Karlsbad enthalte, die nicht im Original vorgelegt worden seien, erhielt der Verleger, folgt man seinen eigenen Angaben, das gesuchte Atlasprivileg gegen das Versprechen, auch künftig nichts ohne vorherige Approbation zu publizieren, am 12. September 1752 – befristet auf zehn Jahre – tatsächlich erteilt.²³

Im Oktober reichte er die im Druck auf 1753 datierte Karte der Ämter Weißensee und Sachsenburg zur Genehmigung ein und ließ annähernd zeitgleich den ersten erhaltenen Verlagsprospekt für den ‚Sächsischen Atlas‘ veröffentlichen, der mit der schon 1751 vorgelegten handschriftlichen Konzeption identisch ist, die Karte von Weißensee und Sachsenburg allerdings als schon gedruckt, andere im Jahr 1753 publizierte Blätter jedoch als noch ungedruckt bezeichnet (Abbildung 1).²⁴ Nachdem bislang nur die von Hans Beschorner publizierten Verlagsprospekte bekannt waren, die der Autor auf 1760 und später datiert, lässt sich nunmehr erkennen, dass Schenk seine Atlaskonzeption zwischen 1752 und 1760 nochmals verändert hat. So war als Übersichtskarte zunächst die Beigabe der Schenkschen Postkarte von 1734 geplant, während für die Atlasausgabe des Jahres 1760 die 1758 erschienene ‚Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen‘ verwendet wurde, die in den Quellen auch als *General-Karte von Obersachsen* erscheint, ebenfalls Posttrouten enthält und von Johann Paul Trenckmann als *kleine Postkarte* bezeichnet wird.²⁵ Erst nach 1752 in den ‚Atlas‘ aufgenommen wurden die drei zwischen 1758 und 1761 publizierten Karten der erzgebirgischen Ämter und die schon seit 1715 im Verlagsprogramm befindliche Karte des Egerer Kreises von

²¹ Vgl. die Übersicht im Anhang nach Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 26^{r-v}; dazu unten, Anm. 58, 59.

²² Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 32^{r-32r}, das Zitat Bl. 24^{r-25r}.

²³ Dies beruht auf Angaben Schenks selbst, die er bei Beantragung eines neuen Privilegs 1762 machte; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 98^{r-117r}; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 20^{r-26r}. Eine behördliche Aussage über die Erteilung des Privilegs ist nicht bekannt. Aus Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 30^{r-v} geht nur hervor, dass es dem Verleger am 12.9.1752 in Aussicht gestellt wurde, sofern er die noch fehlenden Karten zur Approbation einreiche; anders jedoch JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 31 ff.

²⁴ Zu datieren also auf Anfang 1753; Einblattdruck in Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 34^{r-v}.

²⁵ Anhang, Nr. 75; vgl. StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 34^r, sowie Anm. 79.

Zürner. 1752 fehlten noch die ‚Prospekte‘, die sich ab 1760 als Teil des ‚Atlas‘ finden.²⁶

Betrachtet man die Karten, die der kursächsischen Zensur 1751 vorgelegt wurden, näher, so zeigt sich, dass von den 24 Titeln immerhin 10 zum Teil deutlich vor 1748 entstanden sind, dem Jahr also, in dem Schenk seinen Atlasplan erstmals öffentlich gemacht hat. Weitere 14 Titel können nur recht grob vor 1751 gesetzt werden; sie mögen in einigen Fällen aber schon merklich eher entstanden sein, da entsprechende Seuttersche Konkurrenzprodukte belegt sind, die vereinzelt sehr früh datiert werden. Deren genaues Verhältnis zu den gleichnamigen Schenkschen Karten ist zwar noch nicht geklärt, zu vermuten steht jedoch, dass es sich durchweg um Plagiate des Schenkschen Œuvres handelt.²⁷ Auffallen muss weiter, dass Schenk um 1745 herum auch noch solche Karten herausbrachte, die nicht nach Zürnerschen Vorlagen gefertigt wurden, soweit dies aufgrund der Zeichenmanier oder der Nennung des Autors festgestellt werden kann, während man in der zweiten Hälfte der 1750er-Jahre ausschließlich Karten in Zürnermanier publizierte. Dies lässt zum einen die Folgerung zu, dass Schenks Plan zur Veröffentlichung von Spezialkarten nach Zürnerscher Art durch das Konkurrenzvorhaben Seutters erheblich forciert wurde, zum anderen, dass der Verleger offenbar erst einige Zeit nach dem Tod Zürners unbeschränkten Zugang zu Vorlagen in Zürnerscher Machart hatte. Geht man davon aus, dass die restlichen 14 Titel (in 16 Druckplatten), die 1751 der Zensur vorlagen, etwa ab 1745 entstanden, so wäre dies angesichts der üblichen Produktionszeiten von mehreren Monaten pro Einzelstück immer noch eine beachtliche Anstrengung.²⁸

Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass Schenks Vorhaben zur Herausgabe eines ‚Atlas Saxonicus‘ bereits wesentlich älter war. So behauptete der Verleger zu einem späteren Zeitpunkt, er habe schon von August dem Starken – also vor 1733 – *wegen seines damals zu edirenden Atlantis Saxonici* ein Privileg erhalten, das er 1748, als er *wegen des an Seuttern zu Augsburg gegebenen Privilegii über den Nachstich Sächßischer Charten beim hohen Kirchen-Rathe beschwerendt einge- kommen*, zurückgeben musste.²⁹ Nachdem es den Anschein hat, dass Schenk es mit den polnisch-sächsischen Privilegien nicht ganz so genau nahm, wird man diese Äußerung sicher nicht auf die Goldwaage legen, doch ging der Konkurrent Seutter bei seinem Privilegiengesuch von 1747 ebenfalls davon aus, dass Zürner sein Privileg zur Herstellung von Spezialkarten zeitweilig an Schenk zediert

²⁶ Vgl. die Übersicht im Anhang; zur Konzeption von 1760 vgl. Anm. 41.

²⁷ Vgl. Anhang, Nr. 46-55; die Datierung der Seutterschen Werke folgt dort GRENACHER, Guide (wie Anm. 74), und Angaben aus der IKAR Altkartendatenbank beim GBV (<http://ikar.sbb.spk-berlin.de>); zum Plagiatcharakter auch unten, Anm. 97.

²⁸ Zu den damaligen Arbeitskapazitäten MARKUS HEINZ, in: Ders./Michael Diefenbacher, „Auserlesene und allerneueste Landkarten“. Der Verlag Homann in Nürnberg 1702–1848. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg und der Museen der Stadt Nürnberg (Ausstellungskataloge des Stadtarchivs Nürnberg, Bd. 14), Nürnberg 2002, S. 93; STAMS, Johann George Schreiber (wie Anm. 14), S. 128.

²⁹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 104^r-107^r.

hatte.³⁰ Auch darf gefragt werden, ob die bereits erwähnte Geheimhaltung der Zürnerschen Manuskriptkarten tatsächlich so dauerhaft und streng war, wie zu meist angenommen wird. Zwar hatte sich Zürner 1715 eidlich verpflichten müssen, seine Werke unter Verschluss zu halten, nachdem zu Anfang 1714 sogar ein Befehl zur Beschlagnahmung der bereits bei Schenk gedruckten Karten der Ämter Großenhain und Dresden ergangen war, und noch um 1725 machten die Dresdner Behörden diese dem Fachpublikum nur unter Auflagen zugänglich, so dass selbst der Kartograf Johann Matthias Haas, immerhin Mathematikprofessor an der Landesuniversität in Wittenberg, Einblick nur unter der Bedingung erhielt, dass er keine Kopien für sich fertigte.³¹ Doch immerhin bestanden zwischen Schenk und Zürner seit 1711 Geschäftsbeziehungen, die wohl enger waren, als die bis 1742 sporadisch erschienenen sächsischen Spezialkarten vermuten lassen.³² Angesichts des hinreichend bekannten Eigeninteresses Zürnens an einer Veröffentlichung seiner Werke ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Verleger recht genau über die laufenden Arbeiten des Kartografen im Bilde war.

Offenkundig ist jedenfalls, dass sich der ‚Atlas Saxonicus Novus‘ Schenks eng an der Zürnerschen Atlaskonzeption orientierte, die schon früh – seit 1716 – Gestalt annahm und noch zu Zürnens Lebzeiten auch der gelehrten Öffentlichkeit bekannt wurde.³³ Nur die Rücksicht auf die exklusiven Nutzungsrechte des kurfürstlichen Auftraggebers mag die vielleicht schon damals gedanklich reife Publikation verhindert haben, obwohl Zürner nach dem Regierungsantritt Friedrich Augusts II. (1733) davon ausging, dass das Werk veröffentlicht werden könne, wenn sich nur ein Verleger fände.³⁴ Vielleicht bestanden demnach tatsächlich bereits Absprachen mit Schenk, die einen Druck des Zürnerschen Oeuvres vorsahen. Spätestens nachdem zu Anfang des Jahres 1744 die Rechte von Zürnens Witwe am ‚Atlas Augusteus‘ endgültig abgegolten waren, scheinen keine Bedenken gegen dessen kommerzielle Verwertung mehr bestanden zu haben.³⁵ Jedenfalls spricht

³⁰ Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI (F) 456, Bl. 1^r-3^r.

³¹ BEIERLEIN, Zürner als Kartograph (I) (wie Anm. 18) S. 70; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 28; WILHELM BONACKER, Johann Matthias Haas (1684–1742), sein Leben, seine Schriften und Karten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 59/60 (1967), S. 271-309, hier S. 301 f.

³² Bei Schenk erschienen auch Zürnens ‚Planisphaerium terrestre cum utroque coelesti hemisphaerio‘ und seine Erdteilkarten ‚Europae [Africae, Americae, Asiae] in tabula geographica delineaatio‘. Als Terminus post quem für die Publikation muss 1716, das Jahr der Aufnahme Zürnens in die preußische Akademie der Wissenschaften gelten.

³³ Zürner publizierte sie in seiner Geographischen Nachricht von Mähren, Dresden 1742, S. 106 f.; vgl. weiter die Übersicht in Zedlers Universallexikon, Bd. 63 (1750), Sp. 1536-1541; vgl. ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3), S. 9; BESCHORNER, Bemerkungen (wie Anm. 4), S. 331 ff.; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), Anlage 10.

³⁴ HANTZSCH, Art. „Zürner“ (wie Anm. 18), S. 513, folgert daraus die Bereitschaft Augusts III., der Publikation des ‚Atlas Augusteus‘ zuzustimmen.

³⁵ Von Anfang 1744 datieren die letzten von Minister Henricke veranlassten Zahlungen an die Witwe; HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Kopiale in Kammersachen (1556–1750), 1744, Bl. 1.

die Tatsache, dass sich 1747 und 1748 gleich zwei große Kartenverleger ganz offiziell um die Publikationsrechte bewerben konnten, gegen die verbreitete Auffassung, dass die Zürnerschen Manuskriptkarten vom Fiskus weiterhin unter Verschluss gehalten wurden und nur auf unrechtmäßigem Wege an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Alles deutet auf ein offenes Verfahren, in dem die kursächsischen Behörden einer Verbreitung von Zürners Oeuvre sogar durchaus interessiert gegenüber standen.

Es bleibt die Frage, welches die konkreten Vorlagen waren, die Schenk für den Stich seiner Druckplatten zur Verfügung standen. Die auf uns überkommenen Archivalien bieten hier ganz neue Aufschlüsse. Es zeigt sich, dass Schenk nicht nur mit Zürner selbst, sondern spätestens seit etwa 1740 auch mit dessen Mitarbeitern in engem Kontakt stand. Zürner verfügte über eine große Zahl an Helfern, die vor allem aus den Rückvermerken seiner zahlreich erhaltenen Manuskriptkarten erschlossen werden können. Ihnen kamen sowohl Vermessungs- und Entwurfsarbeiten, aber auch die Erstellung von Kartenreinzeichnungen zu, wobei jeder in der Lage war, die Zürnersche Zeichenmanier mit ihrer typischen Geländedarstellung und den charakteristischen Ortssignaturen so exakt auszuführen, dass man regelrecht von einer ‚Zürnerwerkstatt‘ oder treffender – da einzelne Kartografen auch unter eigenem Namen und über Zürners Tod hinaus produzierten – von einer ‚Zürnerschule‘ sprechen kann. Bis heute ist dieser Personenkreis nur in Ansätzen erforscht. Zwei Männer treten beim gegenwärtigen Forschungsstand besonders hervor: Paul Trenckmann, Grenzkondukteur aus Geringswalde (1676–1747) und sein Sohn Johann Paul (* 1704).

Der ältere Trenckmann war einer der engsten Mitarbeiter Zürners und kann als Urheber mehrerer Manuskriptkarten nachgewiesen werden, die im Zusammenhang mit den Arbeiten am Zürnerschen ‚Atlas Augusteus‘ entstanden.³⁶ Mit Peter Schenk II. pflegte er eigene Geschäftsbeziehungen. Um 1740 publizierte der Verleger eine Karte des Herzogtums Altenburg von seiner Hand, die ganz in Zürnerscher Manier gehalten ist und später Teil des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ wurde.³⁷ Seit 1724 war auch der jüngere Trenckmann als Kartograf im Umkreis Zürners tätig

³⁶ Paul Trenckmann arbeitete zunächst als Kartograph in Diensten Zürners und war ab 1720 bestallter kursächsischer Grenzkondukteur. Seit dieser Zeit sammelte er in Zürners Auftrag geographische Nachrichten aus den sächsischen Ämtern, die Grundlage der Zürnerschen Landesaufnahme werden sollten; BEIERLEIN, Zürner als Kartograph (I) (wie Anm. 18), S. 72 f.; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 29 f.; zum Werk auch unten, Anm. 123.

³⁷ Um 1718 und 1739 hatte Trenckmann im Auftrag der dortigen Regierung im Herzogtum Sachsen-Altenburg gearbeitet. Die unter seinem Namen bei Schenk erschienene altenburgische Karte ist undatiert; es liegen jedoch Manuskriptfassungen von 1739 und 1740 vor; vgl. Anhang, Nr. 37, ferner WALTER ROUBITSCHKEK, Die amtlichen topographischen Vermessungen der Altenburger Gebiete vom Ausgang des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Math.-Naturwiss. Reihe 8 (1959), S. 677-702, hier S. 684. Ob bereits die vor 1725 bei Schenk erschienene altenburgische Karte von Trenckmann stammt, ist unsicher; vgl. Anhang, Nr. 32.

und führte nach dem Tod des Vaters die Kontakte mit Schenk weiter.³⁸ Er wurde, wie noch zu zeigen ist, nicht nur zu einer der zentralen Gestalten der kursächsischen Kartografie in der Mitte des 18. Jahrhunderts, sondern spielte auch bei der Entstehung von Schenks ‚Atlas‘ eine entscheidende Rolle. Wie aus den hier ausgewerteten Zensurakten hervorgeht, war es Johann Paul Trenckmann, der dem Verleger nach eigener Aussage für etwa 30 seiner Karten die Stichvorlagen lieferte. Dabei handelte es sich um Kopien nach Vorlagen aus der Zürnerschule, aber auch um selbständige Entwürfe in Zürnerscher Manier. Nicht die angeblich von Minister Hennicke unter der Hand „verschacherten“ Zürnerschen Karten aus kurfürstlichem Besitz, sondern verlegerische Auftragsarbeiten aus dem Zürnerumkreis müssen also als Grundlage der Schenkschen Kupferstiche betrachtet werden.

Woher stammten jedoch die Vorlagen aus Zürners Werkstatt, die dem jüngeren Trenckmann zur Verfügung standen? Waren es die Arbeitsmaterialien seines Vaters? Waren es ursprünglich aus Zürners Besitz herrührende Unterlagen? Hatten Schenk und Trenckmann Zugang zu den Zürnerschen Karten, die bereits in den kurfürstlichen Behörden verwahrt wurden? Nur eine genaue Untersuchung der zahlreichen heute im Hauptstaatsarchiv Dresden befindlichen Karten nach *Zürnerischer Methode*, ihrer Entwürfe und Varianten sowie nicht zuletzt der beiden erhaltenen Exemplare des ‚Atlas Augusteus‘ würde hier Aufschluss geben.³⁹ Ungewiss ist auch, von wem die nicht von Trenckmann gefertigten Stichvorlagen Schenkscher Karten stammen.⁴⁰ Bekannt ist lediglich, dass die nach 1752 für den ‚Atlas‘ neu gefertigten Druckplatten von einer ganzen Handvoll verschiedener Stecher hergestellt wurden, darunter von Schenks Neffen Leonard Jansson Schenk, ferner von Johann Friedrich Glasser, der auch für den Verlag von Matthäus Seutter tätig war, und schließlich auch vom späteren Konkurrenten Tobias Conrad Lotter. Nach dem Erscheinen der Erstausgabe mussten noch 17 Blätter erarbeitet werden, und selbst die für die Ausgabe des Jahres 1760 neu gestaltete Atlas-konzeption war erst mit dem Erscheinen der jüngsten Karten im Jahr 1762 abgeschlossen. Das laufend aktualisierte Verlagsprogramm dürfte erklären, dass es bereits 1753 und 1757 zu einer Neuauflage des ‚Atlas‘ mit veränderter Titelei kam. Auch diese Ausgaben mussten von den Kunden sukzessive durch die aktuellen

³⁸ Johann Paul Trenckmann war seit 1724 ebenfalls sächsischer Grenzkondukteur und wirkte als Gehilfe des Vaters bei der Ausmessung der Poststraßen. 1732 fertigte er unter Zürners *Direction* eine *Delineation der Grafschaft Stolberg kursächsischen Anteils*; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 5, Nr. 1-2; vgl. Anhang, Nr. 49. Seit 1758 fungierte er als kurfürstlich sächsischer Geograph und Geometer und erhielt landesherrliche Aufträge zur Erstellung von Ämterkarten; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 29 f.; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 30^{r-v}, 67^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 238^{r-v}, sowie zum Werk auch unten Anm. 119, 121.

³⁹ Vgl. bislang nur die Hinweise in der Kartenübersicht im Anhang; ferner Anm. 121, 124.

⁴⁰ Vgl. die bei Anm. 22 zitierte Mitteilung Schenks, dass er die weiteren Karten *bey verschiedenen Meistern an verschiedenen Orthen in die Arbeit* geben wolle.

Kartenlieferungen ergänzt werden, doch verkaufte Schenk nachweislich auch fertig zusammengestellte Verlagsatlanten. Mit der Auflage von 1760 stand deren vorgesehene innere Ordnung endgültig fest. Das Werk umfasste nunmehr 49 Karten – vier mehr als in der Ausgabe von 1752 –, dazu 18 Blatt Stadtansichten und Gebäudeprospekte, deren Reihenfolge sich eng an die Gliederung von Zürners ‚Atlas Augusteus Saxonicus‘ anlehnte.⁴¹ Insgesamt zehn Karten des ‚Atlas‘ gehörten schon lange vor 1752 zu Schenks Verlagsprogramm. Namentlich die bereits 1711 und 1715 entstandenen Karten Zürners, aber auch der ‚Wegweiser‘ wurden über Jahrzehnte hinweg vertrieben, was nicht zuletzt im schlechten Plattenzustand zum Ausdruck kam, der sich bereits in Atlanten des Jahres 1760 fand, offenbar ohne in der Folge durch Neustiche behoben zu werden. Angesichts der starken Abnutzung der Druckplatten wird man hier von Auflagen ausgehen können, die weit über tausend Blatt umfassten.⁴²

II. Schönburgische Karten im Visier der kursächsischen Zensur

Im Zusammenhang mit der Atlasausgabe des Jahres 1760 steht auch das eingangs erwähnte Zensurverfahren um die schönburgischen Karten des Peter Schenk. Sein Auslöser war ein von den Grafen von Schönburg zwischen Mai und November 1760 in einigen deutschen Zeitungen veröffentlichtes *Avertissement*, das offene Kritik an Schenks Werken äußerte: Diese enthielten eine Reihe von Fehlern, die den Interessen des gräflichen Hauses zuwiderliefen, sie stellten dessen Reichstandschaft und althergebrachten *Exemptions-Gerechtsame* in Frage und seien im Ganzen seinen *eminenten Praerogativen* abträglich.⁴³ Noch im gleichen Jahr war bei Homanns Erben in Nürnberg eine neue Karte der schönburgischen Besitzungen erschienen,⁴⁴ die ebenfalls den Text der Zeitungsbekanntmachung enthielt und

⁴¹ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 22^r. Zur Zusammensetzung erhaltener Atlasexemplare vgl. *Atlantes neerlandici* 3 (wie Anm. 4), S. 116 ff.; dazu auch JOLIG, *Einflüsse* (wie Anm. 6), S. 30; zur Atlaskonzeption von 1760 BESCHORNER, *Bemerkungen* (wie Anm. 4), S. 330 ff.

⁴² Vgl. die Hinweise auf Plattenrisse im Anhang, Nr. 23, 27, 34. Zur Auflagenhöhe sind die Vergleichsangaben bei HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 97 f.; ferner bei STAMS, Johann George Schreiber (wie Anm. 14), S. 133, heranzuziehen.

⁴³ *Friedens- und Kriegs-Courier. Wöchentliche Ordinaire Post-Zeitung, Nürnberg*, 27. 5. 1760, desgl. 23. 7. 1760; *Staats-Relation derer neuesten Europäischen Nachricht und Gegebenheiten, Regensburg*, 57. Stück vom 6. 6. 1760, S. 272; *Auszug der neuesten Weltgeschichte, Erlangen*, 21. 10. 1760, Nr. 88, S. 704; *Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen*, Nr. 129, 27. 10. 1760; *Freitägige Frankfurter Kaiserliche Reichsoberpostamtszeitung*, Nr. 190, 28. 11. 1760; vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 17, 19, 23; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 144^v, 146^r, 153^v, 155^v.

⁴⁴ „COMITATUS / SCHOENBURGENSIS / in quo / Celsissimorum Comitum de Schoenburg Regiones ad Circulum / Saxoniae superiore Imperii Romano-Germanici pertinentes et / in Marchionatu Misniae sitae, sub feuda porro Bohemico-Impe / rialia, nempe Dynastiae, GLAUCHAU, WALDENBURG, LICHTENSTEIN / itemque / sub feuda Saxonico-Electorali-

sich damit ausdrücklich als Gegenentwurf zu den Schenkschen Produkten empfahl (Abbildung 2). Angesichts des damals gespannten Verhältnisses zwischen Schönburgern und Wettinern geriet die Homannsche Karte als gleichsam autori-



Abb. 2: Johann Paul Trenckmann, „Comitatus Schoenburgensis“, Nürnberg: Homanns Erben, November 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 46,5 x 46 cm H x B; vgl. Anm. 44).

Imperialia, nimirum Comitatus / HARTENSTEIN, et Dynastia STEIN, unacum adjacentibus reliquis / Praefecturis Schoenburgensibus, REMISSAU, ROCHSBURG, PENIG, / WECHSELBURG, OELSNITZ, ZIEGELHEIM, ceu Feudis Saxonice Electo- / ralibus propriis ad Districtum Lipsiensem pertinentibus accu- / ratisime delineatus, à Iohanne Paulo Trenckmann. / edentibus Homannianis Heredibus Norimbergae A[nn]o 1760“; HStA Dresden, 10025 Geh. Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 33; ein weiteres unkoloriertes Exemplar (Nachdruck 1785) ebd., Bl. 148; 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 20; 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 62, Nr. 37; ebd., Schr. 2, F. 36, Nr. 68 (dieses Exemplar mit dem Stechervermerk *Seb[astian] Dorn sculpsit*).

sierte schönburgische Topografie umgehend ins Visier der kursächsischen Zensurbehörden, deren Ermittlungen auch die Werke des Amsterdamer Verlegers erfassten. Im Frühsommer 1761 veranlasste das Dresdner Geheime Konsilium eine genaue Prüfung aller auf dem Markt befindlichen Spezialkarten der schönburgischen Lande.

Dabei stellte sich heraus, dass allein fünf verschiedene Titel aus der Werkstatt Schenks kursierten, die teils separat, teils als Bestandteil des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ verkauft wurden. Es handelte sich zunächst um seine ‚Akkurate geographische Delineation‘ der schönburgischen Herrschaften, die zu jenen Blättern zählte, die der Dresdner Zensur bereits 1751 zur Approbation vorgelegen hatten⁴⁵. Neben dieser Urfassung (Fassung 1) fanden sich drei weitere Versionen im Umlauf, die durch Plattenkorrekturen jeweils erheblich modifiziert waren.⁴⁶ Fassung 2 war im Titel verändert, indem die schönburgischen Herrschaften Wechselburg, Rochsburg, Penig und Remse, die kursächsisches Lehen waren, als Ämter und nicht mehr wie zuvor als Herrschaften bezeichnet wurden. Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg und die Grafschaft Hartenstein hingegen erschienen als böhmische Lehnsherrschaften, während sie in Fassung 1 noch unter der Generalrubrik der gräflich schönburgischen Reichsafterlehen zusammengefasst waren.⁴⁷ Fassung 3 bezeichnete die nunmehr als *reichsgräflich-schönburgisch* titulierten Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein ausdrücklich als *Reichsherrschaften* und *böhmische Reichsafterlehen*, die niedere Grafschaft Hartenstein, die kursächsisches Reichsafterlehen war, als *Reichsgrafschaft*. Der Hinweis auf die Zugehörigkeit sämtlicher schönburgischer Besitzungen zum kursächsischen Erzgebirgskreis und zum kursächsischen Amt Zwickau, der sich im Titel der Fassungen 1 und 2

⁴⁵ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / GRAEFLICHEN SCHÖNBURGISCHEN / Aem[m]ter oder Herrschaften / 1. PENIG, 2. REMISSA, 3. ROCHSBURG / 4. und WECHSELBURG. / so gantz Chursächsischen Lehn, / 5. GLAUCHA, 6. HARTENSTEIN, / 7. LICHTENSTEIN, 8. STEIN und 9. WALDENBURG / so Reichs-After-Lehn, und alle in Chursäch[sisch] / Ertzgebürg[ischen] Creysse in der Dioces des Amts / ZWICKAU liegen. / in Amsterdam by P[eter] Schenck / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 2, F. 32, Nr. 6 (Atlas 1752); vgl. ebd. 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 3^v-4^r; vgl. Anhang, Nr. 47.

⁴⁶ Vgl. den Bericht in HStA Dresden, Loc. 4591/16, Bl. 2^r-14^v. Das Amt Zwickau hatte schon im Juni 1760 über die schönburgische Zeitungskampagne berichtet; HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31214 Schönburgica, 1761, Bl. 10^r-12^v; 10036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 1^r-2^v.

⁴⁷ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / GRAEFFLICHEN SCHÖNBURGISCHEN / AEMTER / 1. PENIG, 2. REMISSA, 3. ROCHSBURG / 4. und WECHSELBURG. Nebst der / GRAFSCHAFFT 5. HARTENSTEIN, / so alle Chursach[s]ische Lehn, ferner der / Herrschafftten und Aemter 6. GLAUCHA, / 7. LICHTENSTEIN, 8. STEIN, und 9. WALDENBURG, / so Bøhmisch Lehn / und alle in der Bezirck des Amts / ZWICKAU Liegen. / in Amsterdam by P[eter] Schenk / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; vgl. Anhang, Nr. 56. Ein Exemplar im Archivverbund Bautzen – Staatsfilialarchiv Bautzen, 50236 Karten- und Atlantensammlung, Nr. 11, Bl. 23; vgl. HStADD, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 4^r.

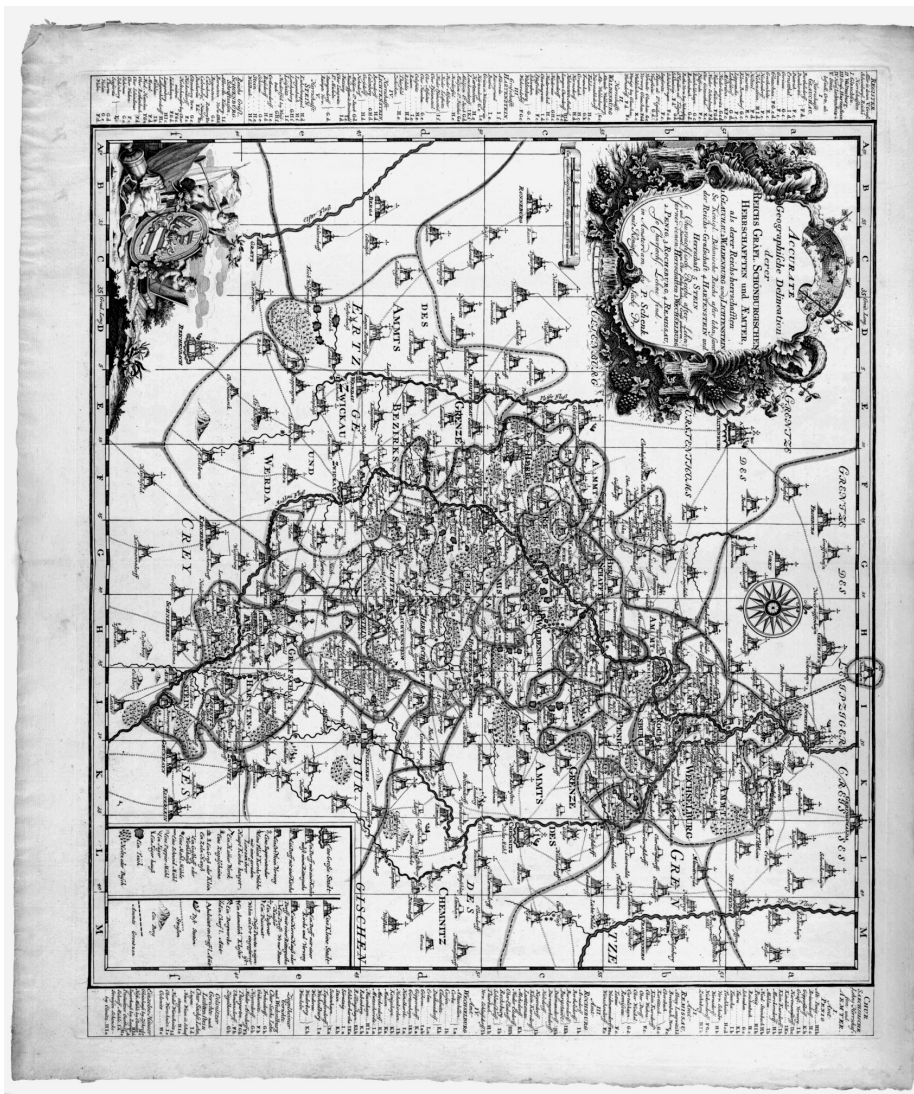


Abb. 3: „Akkurate geographische Delineation der reichsgräfflich schönburgischen Herrschaften und Ämter“, Amsterdam: Peter Schenk, 4. Fassung, Mai 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 49,5 x 60, 5 cm H x B; vgl. Anm. 49).

fand, fehlte hier nunmehr. Von seinen Vorgängerversionen unterschied sich das Blatt auch dadurch, dass es das Gebiet der in gräflichem Besitz befindlichen kursächsischen Grundherrschaft Oelsnitz grafisch in die schönburgischen Herrschaften einbezog (Abbildung 6a, b).⁴⁸ Fassung 4 verwendete den gleichen Titel wie Fassung 3, allerdings mit einer Ergänzung, die ausdrücklich auf die Zugehörigkeit der schönburgischen Besitzungen zum Obersächsischen Reichskreis hinwies (Abbildung 3). Die Zugehörigkeit zu den kursächsischen Verwaltungsinstanzen wurde nun auch im Kartenbild gezielt unterdrückt, indem eine nachgestochene Beischrift ausdrücklich auf die Grenze des Erzgebirgischen Kreises hinwies, die das schönburgische Territorium nicht umfasste (Abbildung 8). Insgesamt ist das Kartenbild nochmals, vor allem durch zusätzliche Binnengrenzen, verdichtet, wobei dem Rittergut Oelsnitz und seiner Umgebung, die wieder separat dargestellt wird, besondere Aufmerksamkeit zukam (Abbildung 6c).⁴⁹

Neben diese Karten trat mit dem ‚Akkuraten geographischen Entwurf‘ ein weiteres Werk Schenks, datiert auf 1760, das ein völlig neu gestaltetes Kartenbild aufwies und nur die schönburgischen Besitzungen reichsherrschaftlichen Anteils umfasste. Das Blatt bringt sein Thema sinnfällig durch zwei heraldische Schmuckelemente zum Ausdruck, die den Reichsbezug deutlich machen: den doppelköpfigen Reichsadler mit dem schönburgischen Wappen vor der Brust und den böhmischen Löwen (Abbildung 4, 5a, b). Auch hier betonte der Titel die Zugehörigkeit der schönburgischen Herrschaften zum Obersächsischen Reichskreis. Im Kartenbild war wiederum, wie die Dresdner Beamten konstatierten, das *so benannte Hoch-Graefliche Schoenburgische Reichs-Affter-Lehn von der so betitelten Graenze des Churfürstlich Sächsischen Erzgebirgischen Creyses sehr sorgfältig unterschieden und abgesondert*.⁵⁰ Bemerkenswert ist ferner, dass das Rittergut Oelsnitz

⁴⁸ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / REICHS GRÄEFL[ICH] SCHÖNBURGISCHEN / HERRSCHAFTEN und AEMTER / als derer Reichs-herrschaften / 1. GLAUCHAU, 2. WALDENBURG und 3. LICHTENSTEIN / So König[lich] Böhmisches Reich after lehn, samt / der Reichs-Grafschaft 4. HARTENSTEIN und / Herrschaft 5 STEIN / so Chursächsisch Reichs after Lehn; / ferner denen Herrschafften 1. WECHSELBURG, / 2. PENIG, 3. ROCHSBURG, 4. REMISSAU, / so Chursaechs[sische] Lehne sind. / in Amsterdam by P[eter] Schenck / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20d; vgl. Anhang, Nr. 82.

⁴⁹ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / REICHS GRÄEFL[ICH] SCHÖNBURGISCHEN / HERRSCHAFTEN und AEMTER / als derer Reichs-herrschaften / 1. GLAUCHAU, 2. WALDENBURG und 3. LICHTENSTEIN / So König[lich] Böhmisches Reich after lehn, samt / der Reichs-Grafschaft 4. HARTENSTEIN und / Herrschaft 5 STEIN / so Chursächsisch Reichs after Lehn; / und saemtl[ich] zum Ober Sachs[sischen] Reichs-Creiss gehoeren, / ferner denen Herrschafften 1. WECHSELBURG, / 2. PENIG, 3. ROCHSBURG, 4. REMISSAU, / so Chursaechs[sische] Lehne sind. / in Amsterdam by P[eter] Schenck / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 31; 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 32; 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 75, Nr. 2 (8 Einzelblätter); ebd., Schr. 5, F. 62, Nr. 38; ebd., Schr. M, F. 6, Nr. 6 (Atlas 1775); 11373 Militärische Karten und Pläne, KA XIII 44 K II (Atlas 1760); StA Chemnitz, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 680; vgl. Anhang, Nr. 87.

⁵⁰ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 7^v.

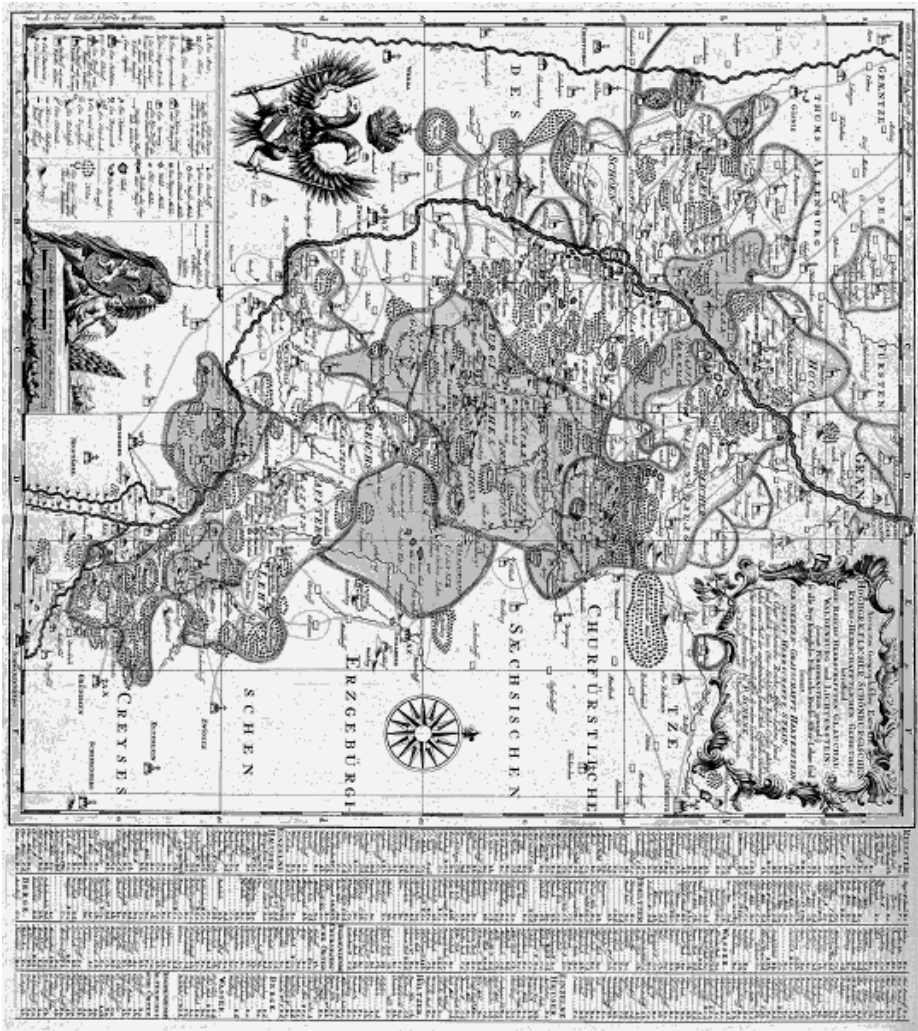


Abb. 4: „Akkurater geographischer Entwurf hochgräflich schönburgischen reichsherrschaftlichen Gebiets“, Amsterdam: Peter Schenk, 2. Fassung, Oktober 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 51 x 57 cm H x B; vgl. Anm. 53).

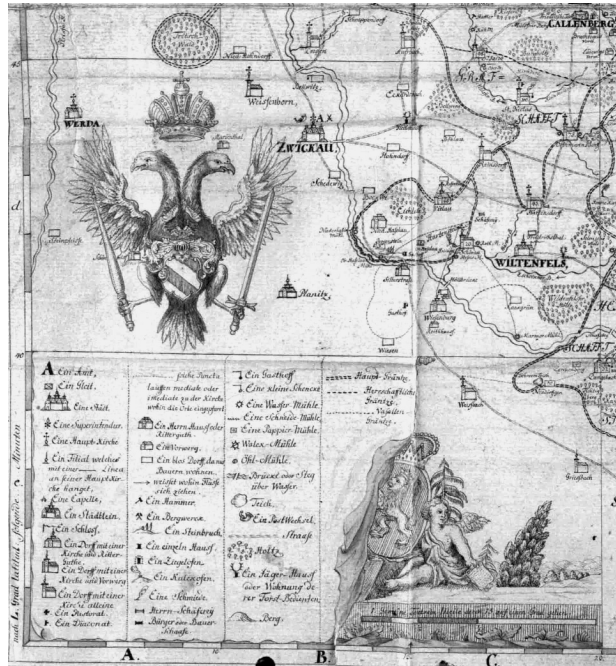


Abb. 5: Detail aus Schenks „Akkuratem geographischem Entwurf“ von 1760 (a; wie Abb. 4) und der handschriftlichen Vorlage Johann Paul Trenckmanns (b) (vgl. zu Anm. 53).

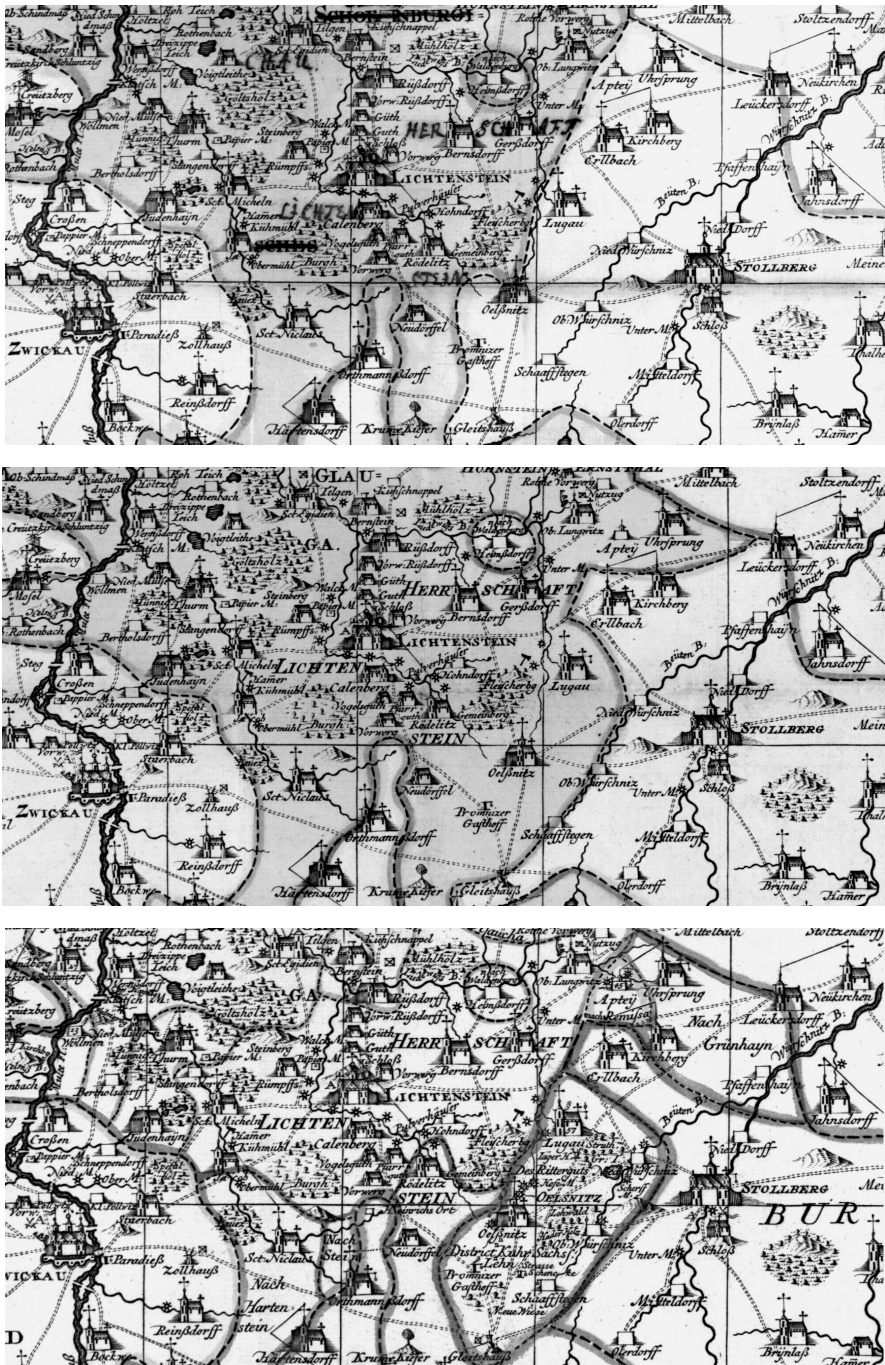


Abb. 6: Die Herrschaft Oelsnitz in Schenkes „Akkurater geographischer Delineation“: 1. Fassung, vor 1751 (a), 3. Fassung, Januar 1759 (b), 4. Fassung, Mai 1760 (c; wie Abb. 3) (vgl. zu Anm. 49).

zwar ausdrücklich als kursächsisches Lehen bezeichnet wurde, aber zur *Gräflich Schönburgischen Herrschaft Ölsnitz zur Lichtensteiner Herrschaft gehörig* avancierte,⁵¹ während es in Fassung 4 von Schenks ‚Delineation‘ noch mit der Beschriftung *Des Ritterguts Oelsnitz District* versehen war. Ähnliches gilt für den Dingstuhl Ziegelheim, der sogar schon in der Urfassung der ‚Delineation‘ von 1751 als Annex der Herrschaft Wechselburg behandelt wurde, aus Dresdner Sicht aber, ebenso wie Oelsnitz, als einfache Grundherrschaft betrachtet wurde, mit der keine außergewöhnlichen standesherrlichen Rechte verbunden waren.⁵² Im Übrigen existieren von Schenks ‚Entwurf‘ zwei unterschiedliche Plattenzustände, bei dessen späterem ein Fehler in der Titelei korrigiert wurde.⁵³

Neben den Publikationen aus der Werkstatt Schenks stand die Ende 1760 auf Veranlassung der Grafen von Schönburg bei Homanns Erben erschienene Darstellung des ‚Comitatus Schoenburgensis‘ (Abbildung 2). Als ihren Autor nennt sie Johann Paul Trenckmann, den wir bereits als Kopisten im Dienste Peter Schenks kennen.⁵⁴ Das Blatt differenziert sowohl im Titel wie auch im Kartenbild genau zwischen den böhmischen und kursächsischen Reichsafterlehen (*subfeuda Bohemico-Imperialia, subfeuda Saxonico-Electoral-Imperialia*) sowie den kursächsischen Lehen (*feudis Saxonico-Electoralibus propriis*). Erstere werden als

⁵¹ Von der Zugehörigkeit zum Amt Hartenstein geht MICHAEL WETZEL, *Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 10), Leipzig 2004, S. 50, aus.

⁵² Das zeitgenössische kursächsische Staatsrecht schied die schönburgischen Lehen in „theils Feoda maiora, oder würckliche Standesherrschaften, theils Feoda minora oder gemeine adliche Lehne“ und zählte zu letzteren u. a. die in schönburgischem Besitz befindlichen Rittergüter Oelsnitz und Ziegelheim; CARL HEINRICH VON RÖMER, *Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabey befindlichen Lande*, Bd. 1, Halle 1787, S. 86 f., S. 101; ferner AUGUST SCHUMANN, *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen*, Bd. 10, Zwickau 1823, S. 561, der sogar Penig, Wechselburg und Rochsburg „nur als sächsische schriftsässige Güter“ versteht, die „mancherlei Begünstigungen“ genießen. Im Fall von Oelsnitz kam noch hinzu, dass ein Teil des Ortes unmittelbares schönburgisches Eigengut war. Vgl. dazu WETZEL, *Amt Hartenstein* (wie Anm. 51), S. 50.

⁵³ „Accurater Geographischer Entwurff / HOGHGRAEFLICHER SCHÖNBURGISCHEN / REICHS-HERRSCHAFTLICHEN GEBIETHES, / betreffend / DIE REICHS-HERRSCHAFTEN GLAUCHAU, / WALDENBURG und LICHTENSTEIN / (sonst PÜRSCHENSTEIN genand:) / so alle Drey Königliche Böhmische Reichs-After-Lehne sind / sammt / DER NIEDERN-GRAF-SCHAFFT HARTENSTEIN, / NEBST HERRSCHAFT STEIN, / so *Chur Sächsische Reichs-Affter-Lehne sind, / und säm[m]tlich zum Ober-Sächsischen Reichs-Creysz gehörig. / nebst einen Theil der angränzenden sowohl Hoch Graefliche Schönburg[ische] / Chur Sächsischen Lehns-Herrschaften, als anderer Lander und Creysze. / in Amsterdam by P[ETER] SCHENK, / mit Königliche Previlesi [!] 1760“; HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 33; 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20c; 11373 Militärische Karten und Pläne, KA XIII 44 K II (Atlas 1760); StA Chemnitz, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 679. Eine später korrigierte Fassung lautet abschließend: „mit *Königlich und Churfürstlich Sachss[sischem] Privilegio / 1760“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 75, Nr. 3 (22 Einzelblätter; mit der Druckplatte); vgl. Anhang, Nr. 88, 89.**

⁵⁴ Wie Anm. 44.

Herrschaften, letztere als *Ämter* bezeichnet. Der besondere Charakter von Oelsnitz und Ziegelheim wird zwar dadurch zum Ausdruck gebracht, dass diese im Kartenbild explizit als kursächsisches Lehen bezeichnet sind, Oelsnitz ist jedoch als Teil der Reichsafterlehnherrschaft Lichtenstein,⁵⁵ Ziegelheim als Teil der Reichsafterlehnherrschaft Waldenburg dargestellt. Auch die Homannsche Karte streicht die Zugehörigkeit aller schönburgischen Besitzungen zum Obersächsischen Reichskreis heraus. Darüber hinaus spricht sie im Titel von einer „Grafschaft Schönburg“ und enthält den Text des gräflichen ‚Avertissements‘, das ausdrücklich die Reichsstandschaft der Schönburger betont.

Aus kursächsischer Sicht war die Tendenz dieser Karten ebenso offensichtlich wie inakzeptabel: Sie entwarfen ein Bild der schönburgischen Herrschaften, das in keiner Weise dem schönburgisch-kursächsischen Rezess des Jahres 1740 entsprach. Dieser Vertrag, in dem die Grafen von Schönburg die wettinische Oberhoheit über ihre Besitzungen anerkannten, hatte den alten Streit zu beenden gesucht, der seit dem späten Mittelalter vor allem durch die komplizierten lehnrechtlichen Verhältnisse begünstigt wurde. So waren die schönburgischen Herrschaften Wechselburg, Rochsburg, Penig und Remse kursächsisches Lehen, während die Herrschaften Glauchau und Lichtenstein als ursprüngliches Reichsgut, das während des 14. Jahrhunderts dem Böhmenkönig zu Lehen aufgetragen wurde, ebenso wie die Herrschaften Meerane und Waldenburg den Status eines Reichsafterlehens beanspruchten. Auch die in schönburgischem Besitz befindliche niedere Grafschaft Hartenstein galt als Reichsafterlehen, doch war hier wiederum nicht der Böhme, sondern der sächsische Kurfürst Zwischenlehnherr. Durch Jahrhunderte hatten die Schönburger versucht, auf Basis ihrer Reichsafterlehen eine eigene, reichsunmittelbare Landesherrschaft zu entwickeln, bis sie ihre Hoheitsrechte im Rezess von 1740 weitgehend an die Wettiner abtreten mussten. Landesherrliche Befugnisse kamen ihnen danach nur noch in limitiertem Umfang in den nunmehr als Rezessherrschaften bezeichneten Standesherrschaften Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg und Hartenstein mit Stein zu.⁵⁶ Gleichwohl bestand auch jetzt noch erhebliches Konfliktpotential, da die im Jahr 1700 erlangte Reichsgrafenwürde der Schönburger, die auf kein bestimmtes Territorium radiert war, ebenso wie ihre Reichs- und Reichskreisstandschaft vom Rezess ausdrücklich unberührt blieben.

⁵⁵ Vgl. Anm. 51.

⁵⁶ HANS ERNST SCHMIDT, *Die Rezesse zwischen Sachsen und Schönburg*, Leipzig 1910, S. 26 ff., S. 59 ff.; WALTER SCHLESINGER, *Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 9, 1)*, Münster/Köln 1954, S. 138 ff.; WETZEL, *Amt Hartenstein* (wie Anm. 51), S. 147 ff.; VINZENZ CZECH, *Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit (Schriften zur Residenzkultur, 2)*, Berlin 2003, S. 232 f., 300 f.; ferner RÖMER, *Staatsrecht* (wie Anm. 52), S. 86 ff.; SCHUMANN, *Lexikon* (wie Anm. 52), S. 559 ff.

Es war vor allem Graf Albrecht Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau (1720–1799), der seit der zweiten Hälfte der 1750er-Jahre gegen den Rezess aufbegehrte und mit Hilfe seiner reichsrechtlichen Position versuchte, den landrechtlich fundierten Hoheitsanspruch der Wettiner zu unterlaufen.⁵⁷ Auch die Karten von Schenk und Homanns Erben wiesen in diese Richtung, indem sie nicht nur die angebliche Reichsunmittelbarkeit der schönburgischen Rezessherrschaften betonten, sondern zugleich – von Fassung zu Fassung deutlicher – deren Unabhängigkeit von der kursächsischen Kreis- und Ämterverfassung herausstellten. Ärger kam bei den Dresdner Zensurbehörden in dem Augenblick auf, als man feststellte, dass bereits der Geheime Archivar Adam Friedrich Glafey in einem für die Vorzensur des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ im Jahr 1751 erstellten Gutachten gefordert hatte, Peter Schenk möge die Grafschaft Hartenstein sowie die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein nicht mit dem *praejudicirlichen Praedicat* der Reichsafterlehen bezeichnen, da dies den *principia des hohen Churhauses* zuwiderlaufe. Ein damals von Glafey korrigiertes Exemplar der Fassung 1 von Schenks ‚Delineation‘ sah für die kursächsischen Lehnsherrschaften zudem die Bezeichnung als schönburgisches *Amt* vor, während Schenk diese ebenso wie die Reichsafterlehen als *Herrschaften* bezeichnet hatte. Der Begriff der Herrschaft sollte aus sächsischer Sicht jedoch nur für die Rezessherrschaften gebraucht werden, da die verbliebenen Hoheitsrechte der Schönburger ausschließlich hier galten.⁵⁸ Dass Glafey nicht nur in diesem Fall auf eine korrekte Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse in den Schenkschen Produkten achtete, zeigt die Karte der gräflich stolbergischen Ämter, in der ebenfalls die Beschriftungen geändert werden mussten, um eine korrekte Wiedergabe der ebenfalls schwierigen Lehns- und Hoheitsverhältnisse zu erreichen.⁵⁹ Zwar hatte der Verleger diese Vor-

⁵⁷ 1768 erklärte er ihn formell für ungültig und erlangte 1773 sogar seine Aufhebung durch Maria Theresia, bis diese ihre Oberlehnsherrschaft über Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein im Teschener Frieden 1779 an Sachsen abtrat. Zu Graf Albrecht Christian Ernst vgl. MICHAEL WETZEL, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.tu-dresden.de/isgv/> (2004); vgl. DERS., Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 150.

⁵⁸ Das zugehörige Gutachten Glafey vom 26. Juni 1751 in HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 1; vgl. oben, Anm. 21. Bemerkenswert daran ist, dass die kursächsische Seite die schönburgische Ämterverfassung ansonsten ignorierte; vgl. WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 204 f.; die von Schenk 1751 in Dresden vorgelegte und von Glafey selbst korrigierte Karte in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20e. Anstelle des Begriffs der „Reichsafterlehen“ sah Glafey im Titel den Begriff der „böhmischen“ Lehen vor, die Grafschaft Hartenstein wurde zu den kursächsischen Lehen gezogen. Zu den Hoheitsrechten der Schönburger in den Rezessherrschaften vgl. SCHMIDT, Rezesse (wie Anm. 56), S. 59 ff.; WETZEL, Amt Hartenstein, S. 161 ff.

⁵⁹ Anhang, Nr. 49, 58. Das von Glafey korrigierte Exemplar in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20b. Unter anderem wurde im Kartenbild und Titel das ursprünglich fehlende Amt Wolfsburg mit dem Zusatz HALBERST. LEHN, CHURSAECHS. HOHEIT nachgetragen, während das als Mainzer Lehen bezeichnete Amt Uffringen von der Karte verschwand, da es nach Glafey Ansicht *nur vor ein bloßes nach [Stolberg-]Roßla*

gaben in seinen bald nach 1751 überarbeiteten Fassungen berücksichtigt,⁶⁰ im Fall der schönburgischen Herrschaften war er von ihnen jedoch, wie die Fassungen 3 und 4 der ‚Delineation‘ zeigen, wieder abgewichen, indem er erneut und noch deutlicher als zuvor die Reichsstandschaft der Schönburger herausstrich.

Als besonders provokant wurde es in Dresden empfunden, dass in diesen und den beiden Karten von 1760 die schönburgischen Lande nicht mehr als Zubehör des Erzgebirgischen Kreises und des Amts Zwickau dargestellt, sondern demonstrativ zum Obersächsischen Reichskreis gerechnet wurden. Nachdem bereits der Rezess von 1740 klargestellt hatte, dass *die denen Grafen Herren von Schönburg zustehende Reichs- und Creyß-Standschafft [...] bloß von dem, so dißfalls hergebracht, ohne mindesten Nachtheil der [kursächsischen] Iurium Territorialium zu verstehen* sei, stand die Einbindung auch der Rezessherrschaften in die sächsische Kreis- und Ämterverfassung für die kurfürstlichen Beamten außer Frage: Anderes sei *den albertinischen Territorial-Gerechtsamen über sämtliche Schönburgische Besitzungen nicht gemäß, da deren einige zu dem Ober-Sächsischen Reichs-Creyße unmittelbar gezogen werden wollen, zu welchem sie gleichwohl nicht anders als partes des [kursächsischen] Territorii gerechnet werden mögen*⁶¹. Als regelrechter Affront musste schließlich empfunden werden, dass die schönburgischen Besitzungen sogar als *Reichsherrschaften* oder – im Fall des kursächsischen Reichsafterlehns Hartenstein⁶² – als *Reichsgrafschaft* bezeichnet wurden. Erst recht eine reichsunmittelbare „Grafschaft Schönburg“, wie sie die Homann-

gehöriges Dorf erkannt ist, auch nicht Chur-Mainzisch Lehn, ob es gleich die Grafen gerne datz gemachet hätten; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 1. Die Beschriftungen der übrigen Ämter wurden gegebenenfalls mit dem Zusatz CHURSÄCHS. LEHN UND HOHEIT ergänzt, wobei Schenk die Ämter Questenburg und Roßla ursprünglich als GANTZ CHUR-SÄECHS. bezeichnet hatte. Glafey's Änderungswünsche sind in späteren Drucken sämtlich als Nachstich korrigiert, das getilgte Amt Uffrungen taucht allerdings nach wie vor in der Titelkartusche auf. Vgl. zu den staatsrechtlichen Verhältnissen der Grafschaften Stolberg, die im Submissionsrezess mit Kursachsen im Jahr 1738 zuletzt geregelt worden waren, RÖMER, Staatsrecht, Bd. 1 (wie Anm. 52), S. 85 f. Weitere Korrekturen betrafen die Karte der querturischen Ämter Jüterbog und Dahme (Anhang, Nr. 48, 57), wo die Bezeichnung der im Kartenbild ebenfalls dargestellten, unter kursächsischer Hoheit stehenden Herrschaft Baruth von GRAFFSCHAFT BARUTH in GRAFFLICH SOLMISCHES AMMT BARUTH korrigiert wurde; die Änderung ist in späteren Abdrucken ebenfalls vollzogen. Glafey's Korrektorexemplar in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20a.

⁶⁰ Fassung 2; wie Anm. 47. Die Herrschaft Stein als kursächsisches Lehen war dort durch die Umstellungen im Titel versehentlich unter die böhmischen Lehen geraten; in Fassung 3 wurde dies wieder korrigiert. In Schenks Verlagsprospekt von 1753 erschien Fassung 2 unter der Bezeichnung „Ämter Zwickau und Werdau nebst denen schönburgischen Ämtern“; wie Anm. 24.

⁶¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 8^v-9^r. Vgl. §§ 3 und 18 des Rezesses von 1740; dazu SCHMIDT, Rezesse (wie Anm. 56), S. 76 f. Die Auffassung der sächsischen Beamten war sicherlich fragwürdig; vgl. zu der allein kommissarischen Funktion des Amts Zwickau als der schönburgischen Gesamtregierung vorangestellte Instanz WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 205.

⁶² WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 25 ff.

sche Karte unterstellte, existierte nicht, und auch deren betonte Differenzierung zwischen den kursächsischen Reichsafterlehen und den *feuda Saxonica Electoralia propria* musste Anstoß erregen, da der Lehnsnexus zum Reich aus kursächsischer Sicht seit 1740 keinerlei Rolle mehr spielte. Dass Oelsnitz und Ziegelheim als kursächsische Rittergüter in der Homannschen Karte als Annex der schönburgischen Rezessherrschaften behandelt und zusammen mit Remse, Rochsburg, Penig und Wechselburg fälschlich zum Leipziger Kreis gerechnet wurden, fiel demgegenüber fast kaum noch ins Gewicht.⁶³

Nachdem schon im Sommer 1760 allgemein bekannt war, dass die Homannsche Karte auf Betreiben des Hinterglauhauer Grafen Albrecht erschienen war, lag für die Dresdner Zensur der Verdacht nahe, dass dieser auch die Veränderungen in den Karten Peter Schenks veranlasst hatte.⁶⁴ Man erinnerte sich, dass der Graf schon zu Anfang 1757 um die Herrschaft Glauchau *Gränz-Säulen mit dem Kayserlichen Adler, Schönburgischem Wappen und mit gänzlicher Hinweglassung des Chur-Sächsischen Wappens* hatte setzen lassen und erkannte, dass die Intention der Karten in die gleiche Richtung wies. Offenkundig sollte der Rezess von 1740 hier wie dort durch die symbolische Betonung der Reichsstandschaft unterlaufen werden. Ebenfalls schon 1757 hatte Albrecht eine Garde von dreißig Mann aufstellen lassen und sich öffentlich als *regierenden Grafen zu Glaucha* bezeichnet, was die Kartenzensoren geradezu als Indiz einer bevorstehenden Insubordination werteten.⁶⁵ Immerhin befand man sich 1761 mitten im Siebenjährigen Krieg und war sich über die politischen Absichten des Glauchauer Grafen durchaus im Unklaren. Dieser galt nicht nur aufgrund seiner persönlichen Vergangenheit als preußenfreundlich, sondern hatte sich mit dem Hinweis auf die Reichsstandschaft der schönburgischen Rezessherrschaften gerade erst zu Lasten Sachsens den preußischen Rekrutierungen im Erzgebirgischen Kreis entzogen.⁶⁶ Vor diesem Hintergrund mussten die Karten von Schenk und Homanns Erben als Instrument einer antisächsischen Politik betrachtet werden. Je mehr sie auf ein reales Konflikt-

⁶³ [...] zu welchem [dem Leipziger Kreis] gleichwohl die Ämter Penig, Wechselburg, Rochsburg und Remissen nebst dem Dingstuhl Ziegelheim nur mit den Schocken und einigen militaribus, übrigens aber, so wie das Ritter-Gut Ölsniz, zum Gebürgischen Creyße gehören; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 9^{r-v}.

⁶⁴ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 2^r, 6^r; 1002510036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 1^{r-v}; 10079 Landesregierung, Loc. 31214 Schönburgica, 1761, Bl. 1^r.

⁶⁵ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 90^{r-91v}. Zur Grenzsäulensetzung auch HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8421/7, hier Bl. 1 ff., 10, 12 ff.; dazu WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 155; ERNST-GÜNTHER LATTKA, Das Territorium in Kriegszeiten, in: Die Schönburger. Wirtschaft – Politik – Kultur. Beiträge zur Geschichte des muldenländischen Territoriums und der Grafenschaft Hartenstein unter den Bedingungen der schönburgischen Landesherrschaft, Glauchau 1990, S. 68–80, hier S. 75.

⁶⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8421/7, Bl. 3^v ff., 5^r ff., 20 ff. Bis zum Antritt seiner Herrschaft in Hinterglauhau stand der Graf in preußischen Militärdiensten; vgl. WETZEL, Albrecht (wie Anm. 51); ferner JOACHIM GÖTZE, in: Die Schönburger (wie Anm. 65), S. 59–67, hier S. 64.

potential zu deuten schienen, desto sensibler wurden die Dresdner Zensoren. Dies zeigt ihre Reaktion auf einen Artikel der Leipziger Zeitung vom 4. Juni 1760 über die preußisch-österreichische Schlacht bei Niedermülsen, dem man wegen seines preußenfreundlichen Tenors ebenfalls unterstellte, von Graf Albrecht lanciert worden zu sein. Erst eine Anfrage bei der Redaktion zerstreute den Verdacht, wonach Grenzsäulensetzung, Kartenmanipulation und preußenfreundliche Publizistik zusammen auf eine drohende politische Emanzipation der Schönburger mit Hilfe des sächsischen Kriegsgegners deuteten.⁶⁷ Insgesamt betrachtete man den Inhalt der schönburgischen Karten als eine Herabwürdigung kursächsischer Hoheitsrechte und beschloss noch im August 1761, gegen die Grafen von Schönburg wegen Verletzung ihrer Lehns- und Treuepflichten zu ermitteln.

Die ersten Aktivitäten der Zensur richteten sich jedoch gegen Peter Schenk und Johann Paul Trenckmann. Ersterer hatte mit der Überarbeitung seiner Karten, die ohne Zustimmung der Dresdner Behörden erfolgt war, gegen sein Druckprivileg aus dem Jahr 1752 verstoßen, letzterer hatte als Autor der Homannschen Karte seine Treuepflichten als kursächsischer Untertan und Beamter verletzt. Nachdem man auch in anderen Karten Schenks unzutreffende Darstellungen der schönburgischen Verhältnisse hatte feststellen müssen, kam es im September 1761 zum Verhör durch den Leipziger Bücherinspektor Christian Ernst Haubold, bei dem der Verleger sofort zugab, alle Modifikationen seiner Karten auf Wunsch des Grafen von Schönburg-Hinterglauchau vorgenommen zu haben; für seine 1760 erschienene Karte der schönburgischen Reichsherrschaften besitze er sogar eine zeichnerische Vorlage, die ihm sein Auftraggeber zur Verfügung gestellt habe. Den darauf befindlichen Reichsadler habe er auf ausdrücklichen Wunsch übernommen, habe freilich *nicht gewußt und verstanden, was der Herr Graf damit haben wollen*, wie ihm auch die umstrittene Zeitungsbekanntmachung der Schönburger erst bekannt geworden sei, als sein Werk schon vollendet war. Einen Verstoß gegen sein Druckprivileg sehe er nicht, habe er dieses doch für seine *Charten ... en general* erhalten und von allen neu erschienenen Ausgaben ein Exemplar an die Leipziger Bücherkommission abgegeben, manchmal freilich erst ein halbes Jahr nach Erscheinen.⁶⁸ Nachdem sich Schenk bereit gefunden hatte, nochmals je zwei Exemplare sämtlicher bisher unter sächsischem Privileg gedruckten Karten zur Prüfung einzureichen, ferner auch die Druckplatte und die Entwürfe zur Karte von 1760 auszuliefern, beschlagnahmte der Bücherinspektor in seiner Wohnung in der Leipziger Fleischergasse eine größere Menge der manipulierten schönburgischen Karten⁶⁹

⁶⁷ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 31^r-32^v, 35^r-37^v, 40^r.

⁶⁸ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 43^r-45^r, 49^r-61^r. Zur Leipziger Bücherkommission als Zensurgremium KOBUCH, Zensur, S. 34 ff.; HASSE, Zensur (wie Anm. 6), S. 66 ff.

⁶⁹ Darunter 20 Stück der ‚Delineation‘ von 1759 und 59 Stück der schönburgischen Reichsherrschaften von 1760, davon jeweils mehrere Exemplare aus fertigen Atlanten herausgenommen. Einen Tag später wurden auch die beim Landkartenhändler Joseph Wagner im Hohmannschen Hof vorhandenen Exemplare des ‚Comitatus Schoenburgensis‘

und verhängte über sie wie auch den Homannschen ‚Comitatus Schoenburgensis‘ ein Verkaufsverbot. Im August 1762 legte Schenk die Prüfexemplare seiner privilegierten Karten und die kupferne Druckplatte zur Karte von 1760 vor, die bis dahin in seinem Amsterdamer Kontor verblieben war. Sie befindet sich noch heute – zusammen mit den eingezogenen Karten – im Hauptstaatsarchiv Dresden.⁷⁰

III. Die Schönburger und die Kartenverlage von Seutter, Schenk und Homanns Erben

Das bedeutendste Konfiskat freilich war der in Schenks Leipziger Wohnung sichergestellte Briefwechsel mit Graf Albrecht von Schönburg.⁷¹ Für die kursächsische Zensur war mit diesen Dokumenten endgültig bewiesen, was bisher nur vermutet werden konnte: Seit Dezember 1758 arbeitete Peter Schenk im Auftrag des Glauchauer Grafen an der Revision seiner Produkte. Was den Dresdner Beamten jedoch verborgen blieb, geht aus der Gegenüberlieferung zur beschlagnahmten Korrespondenz in den Akten der gräflichen Kanzlei in Glauchau hervor: Sie zeigt, dass Graf Albrecht damals nicht nur auf Schenk, sondern auch auf die Verlage von Matthäus Seutter in Augsburg und Homanns Erben in Nürnberg erfolgreichen Einfluss nahm.⁷² In Verbindung mit den Aussagen Johann Paul Trenckmanns, den die kursächsischen Beamten in Zwickau im November 1761 verhörten,⁷³ erlauben die Unterlagen detaillierte Einblicke in die Entstehung sowohl von Schenks Karten wie auch ihrer in Nürnberg und Augsburg erschienenen Konkurrenzprodukte.

Noch zügiger als im Fall des Amsterdamer Verlegers hatte der Glauchauer Graf seine Interessen gegenüber Matthäus Seutter durchsetzen können. Dieser vertrieb ebenfalls einen Spezialatlas der sächsischen Lande, der 18 bis 20 Karten umfasste, im Wesentlichen aber aus Nachstichen der Schenkschen Karten bestand.⁷⁴ Den Schönburgern waren sie vor allem wegen der von Schenk übernommenen ‚Präju-

konfisziert, 25 Exemplare ließ sich jedoch der Leipziger Stadtkommandant rückkaushändigen; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 57^r-61^r.

⁷⁰ Insgesamt handelte es sich um 56 Stück; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 62^{r-v}, 77^r-78^r; vgl. 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 75, Nr. 3. Aus dem 18. Jahrhundert überlieferte Kartendruckplatten sind äußerst selten; vgl. HEINZ/DIEFFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 224 f., Nr. 69.

⁷¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15.

⁷² StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265.

⁷³ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 66^r-74^r.

⁷⁴ CHRISTIAN SANDLER, Matthäus Seutter und seine Landkarten, in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Leipzig 1894, S. 3-38; FRANZ GRENACHER, Guide to the cartographic history of the imperial city of Augsburg, in: *Imago mundi* 22 (1968) S. 85-103; MICHAEL RITTER, Die Augsburger Landkartenverlage Seutter, Lotter und Probst, in: *Cartographica Helvetica* 25 (2002), S. 2-10; MARKUS HEINZ, Die Atlanten der süddeutschen Verlage Homann und Seutter (18. Jahrhundert), in: 400 Jahre Mercator, 400 Jahre Atlas, hrsg. von Hans Wolf, Weißenhorn 1995, S. 81-94; vgl. ferner unten Anm. 97.

dizien‘ ein Dorn im Auge. Bereits 1758 hatte Graf Albrecht daher bei Seutter die Änderung von dessen Karte der schönburgischen Herrschaften verlangt, die offenbar ohne Schwierigkeiten vollzogen wurde. Auch hier waren die Zugehörigkeit zum Erzgebirgischen Kreis und zum Amt Zwickau der eigentliche Stein des Anstoßes – wie schon in der Vorlage, der um 1751 entstandenen Schenkschen Karte. Im April 1759 lag Seutters Neuausgabe vor, die sowohl Rezess- wie auch Lehnsherrschaften von den kursächsischen Kreisen und Ämtern separat und als Teil des Obersächsischen Reichskreises darstellte;⁷⁵ im Dezember des Jahres wurden entsprechende Änderungen auch an seiner Karte des Erzgebirgischen Kreises vorgenommen.⁷⁶

Peter Schenk hatte schon im Januar 1759 auf gräflichen Wunsch 100 Stück *einer im Tittel veränderten Schönburgischen Charte* gedruckt, bei der es sich um Fassung 3 der ‚Akkuraten geographischen Delineation‘ handelte. All die von den Dresdner Beamten kritisierten Merkmale dieses Werks gingen, wie die beschlagnahmte Korrespondenz deutlich macht, auf gezielte Anweisungen des Grafen zurück.⁷⁷ Während der folgenden Monate erreichten den Verleger immer wieder neue Änderungswünsche in so kurzen Abständen, dass sich die Revisionen der Probeabzüge durch Graf Albrecht mit den Plattenkorrekturen mehrfach überschnitten.⁷⁸ Im April 1759 sah sich Schenk daher zur Fassung 4 seiner ‚Akkuraten

⁷⁵ „DYNASTIAE / COMITATUS SCHOENBURGICI / PENIG, REMISSA, ROCHSBURG, / WECHSELBURG / IN CLIENTELA ELECT[ORATUS] SAXON[ICI] / GLAUCHA, HARTENSTEIN, LICHTENST[EIN] / STEIN, WALDENBURG, / PRAEDIA BENEFIC[IALIA] S[ACRI] R[OMANI] IMP[ERII] / ad Circulum S[acri] R[omani] I[mperii] Saxoniae superiorem / pertinentes / Geographica delineatione adumbrae / à / MATTHAEO SEUTTERO, / GEOGRAPHO CAESAR[EO] / AUG[USTAE] VINDEL[ICORUM] / Cum Privilegio S[erenissimi] Reg[is] Polon[iae] / et Elector[is] Saxon[iae]“; zur Datierung StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 35^r-36^v; vgl. HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. M, F. 6, Nr. 22. Analog zur Schenkschen Vorlage wurde auch die Darstellung von Oelsnitz und Lungwitz-Abtei geändert; vgl. Anm. 77. Seutters ursprüngliche Fassung, die als Nachstich der Schenkschen Karte nach 1751 datiert werden muss, hatte im Titel [...] *praedia beneficialia [...] sitae in dioecesi praefecturae Cigeneae* [...].

⁷⁶ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 81. Gemeint ist Seutters „Mappa geographica circuli metalliferi electoratus Saxonie cum omnibus, quae in eo comprehenduntur, praefecturis [...]“.

⁷⁷ Insbesondere sollte Oelsnitz als zur böhmischen Reichsafterlehnsherrschaft Lichtenstein gehöriges kursächsisches Lehen nachgetragen werden, ebenso die zur Herrschaft Remse gehörige Abtei Oberlungwitz (Lungwitz-Abtei). Weiter dürften die schönburgischen Herrschaften nicht zum Erzgebirgischen Kreis gezogen werden; in den Schenkschen Karten seien generell die *Gränzen* [...] *hin und wieder falsch gezogen* [...], *auch das Zugehör einer jeden* [Herrschaft] *nicht allenthalben richtig angegeben* [...] *und die Illumination nicht methodisch*; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 13^r, 17^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 3^r, 7^{r-v}, 13^r-14^r; ferner Anm. 48. Zur Stellung der Abtei Oberlungwitz vgl. PINTHER, Topographie (wie Anm. 3), S. 19.

⁷⁸ So war das Amt Zwickau separat zu illuminieren, die Rezessherrschaften mussten nach dem Vorbild der Schreiberschen und Homanschen Karten *mit einer aparten Farbe distinguiret* werden, Oelsnitz und Lungwitz-Abtei sollten ergänzt, die Herrschaften Wechselburg, Rochsburg, Penig und Remse als außerhalb des Erzgebirgischen Kreises liegend dargestellt werden, da sie *die sächsischen onera mehrentheils zum Leipziger Creyß* geben; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 9^r-12^v.

geographischen Delineation‘ veranlasst. Im Juni 1759, als man in Glauchau bereits 50 Karten zu je 4 Groschen erhalten hatte, wurden deren ausstehende Exemplare *noch accurater* bestellt, so dass sich eine endgültige Abnahme weiter verzögerte. Den ursprünglich zugesagten Termin zur Leipziger Michaelismesse musste Schenk verstreichen lassen, da der Stich unter Aufsicht seines Sohnes, Peter Schenk III., in der Amsterdamer Werkstatt erfolgte, und der Verlag zudem von Glauchau aus mit der Korrektur weiterer Karten, die das schönburgische Gebiet zeigten, beauftragt wurde. So überarbeitete man 1759 auch die *General-Charte von Obersachsen* – gemeint ist die 1758 erschienene ‚Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen‘ –, die Karte des Herzogtums Altenburg und die des Erzgebirgischen Kreises dahingehend, dass die schönburgischen Gebiete außerhalb des Kreises und des Amts Zwickau dargestellt wurden.⁷⁹

Die peniblen Wünsche der Schönburger, die sich nicht nur auf Plattenretuschen, sondern auch auf die Umkolorierung von bereits ausgelieferten Exemplaren bezogen, dürften Schenks Offizin erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt haben, zumal der Verleger offenbar nach jedem größeren Eingriff Abzüge für den Verkauf herstellen ließ. Gegenüber dem Mittelsmann des Grafen, dem Leipziger Theologen Seidelmann, äußerte der Verleger daher offenen Unmut. Seidelmann wiegelte zwar ab – mit Schenk sei *theils wegen seines Alters und Naturells, theils weil er ein Frembder ist, etwas schwerer als mit Teutschen umzugehen*⁸⁰ –, dennoch aber erklärte sich der Graf bereit, die überholten Plattenabzüge zu einem reduzierten Preis aufzukaufen.⁸¹ Im Mai 1760 lag Fassung 4 der ‚Delineation‘ in ihrer endgültigen Gestalt vor.⁸² Der Graf erhielt 150 Stück, bestellte noch einige unkolorierte Exemplare, um sie persönlich zu illuminieren, und gab einen Druck *auf weißen Taffet oder Atlas* in Auftrag, der wohl, wie bei diesem Trägerstoff üblich, für die Mitnahme auf Reisen gedacht war.⁸³

⁷⁹ Anhang, Nr. 84–87. Während seines Verhörs gab Schenk an, die Postkarte nach dem Vorbild der Karten aus den Verlagen von Schreiber und Homann verändert zu haben. Die Korrekturen zogen sich bis Ende 1759 hin; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 41^r–42^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 15^r, 82^r–86^v, 104^r–105^r, 129^r–131^r.

⁸⁰ *Er macht viel Worte und sagt nicht recht rotunde, was seine Meinung, ob ich ihn schon sonst vor einen ganz redlichen Mann halte; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 85^r–86^v; dort auch die Klagen Schenks: Das Ändern sei eine überaus schwere und gefährliche Arbeit [...]. Wenn man mit groser Mühe etwas von der Platte abschleifen und daran rattieren liese, so litte gemeiniglich das andere sehr darunter, und ein geringes Versehen könne die ganze Platte untüchtig machen. Er wünschte daher auch, daß, wenn es möglich gewesen wäre, er dasjenige, was ihm en einer Charte zu ändern und zu beßern gnädigst befohlen worden, auf einmal erhalten hätte, weil ihm so viele von den vorigen Abdrücken verlohren gingen.*

⁸¹ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 17^r–v, 87^r–88^r.

⁸² 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 4^r–v; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 13^r–15^r, 82^r–84^r, 98^r–v, 100^r–101^r.

⁸³ HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28) S. 114. 1779 wurden bei Graf Albrecht Karten, Bücher und Manuskripte im Rahmen eines Pfändungsverfahrens be-

Im September 1759 fragte man aus Glauchau an, *waß es wohl kosten würde, wenn eine à parte Chartre von denen Hoch-Gräflichen Reichs-Herrschaften, so bishero noch niemahlen gestochen worden, und worzu man eine gezeichnete vorrätig hat, gestochen werden sollte*⁸⁴. Deren Autor war Johann Paul Trenckmann, der als kartografischer Gutachter Graf Albrechts damals sämtliche Änderungen in Schenks Karten überwachte.⁸⁵ Nachdem Trenckmann zusammen mit seinem Vater bereits in früheren Jahrzehnten kartografische Arbeiten für die Schönburger ausgeführt hatte, bot er Graf Albrecht im Juni 1759 ein eigenes Werk an und verband dies mit herber Kritik an Schenk, der *weder ein Geometra noch Geographus sondern ein bloßer Kupferhändler*⁸⁶ sei. Im Juli erhielt er den Auftrag und legte für ein Honorar von 15 Talern sowohl eine Karte aller schönburgischen Besitzungen wie auch eine Spezialkarte der Rezessherrschaften vor. Beide gelangten während der Leipziger Michaelismesse des Jahres 1759 an Schenk, wo die Spezialkarte zur Vorlage von dessen Karte der Reichsafterlehen, des ‚Akkuraten geographischen Entwurfs‘ von 1760 wurde. Trenckmanns Zeichnung (Abbildung 5b, 7a) befindet sich noch heute in den beschlagnahmten Geschäftsunterlagen des Verlegers und spiegelt sich in allen darstellerischen Feinheiten strichgenau in der Druckfassung – mit einer Ausnahme freilich: Der Name Trenckmanns wurde kurzerhand aus dem Titel gestrichen und durch den Schenks ersetzt. Bereits im Juni 1760 lag der ‚Akkurate geographische Entwurf‘ in einer ersten Auflage von 400 Stück vor, noch im Oktober des Jahres kam es allerdings zu Korrekturen, die sich in einer zweiten, verbesserten Version niederschlugen.⁸⁷

Es zeigt sich somit, dass beide im Jahr 1760 neu erschienenen schönburgischen Karten, Schenks ‚Entwurf‘ der Rezessherrschaften ebenso wie der Homannsche ‚Comitatus Schoenburgensis‘, Arbeiten Johann Paul Trenckmanns sind. Auch das letztere Werk entstand, wie nun zu zeigen ist, auf Veranlassung Albrechts von Schönburg. Dessen Korrespondenz mit Homanns Erben ist ebenfalls erhalten, und lässt erkennen, dass die Nürnberger Offizin im Juni 1759, als die Arbeiten Schenks ihrem Abschluss entgegen gingen, aufgefordert wurde, eine der schönburgischen Reichsstandschaft gemäße Karte aller gräflichen Besitzungen in ihr Programm aufzunehmen, wozu Graf Albrecht die von seinem kartografischen

schlagnahmt; darunter befand sich auch *Schenkens Sächsischer Atlas auf Leinwand gedruckt*; HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 29^v.

⁸⁴ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 19^r-20^r. Zur Beurteilung von Schenks Karten aus heutiger Sicht WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 48 f. (mangelhafte Darstellung der Verwaltungsgrenzen).

⁸⁵ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 69^r; ebd., Loc. 4591/15, Bl. 15^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265, Bl. 19^r-21^v, 27^r-^v.

⁸⁶ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 2, 3; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 19^r-20^r, 21^r-^v, 27^r-^v, 30^r-33^v (Zitat). Zu den früheren schönburgischen Auftragsarbeiten der Trenckmanns vgl. unten, Anm. 123.

⁸⁷ Anhang, Nr. 88, 89; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 129^r-131^r, 169^r, 171^r, 186^r-188^v.

Berater Trenckmann erstellte Vorlage übersandte, versehen mit genauen Anweisungen zur Ausführung.⁸⁸ Anliegen des Grafen war offenbar vor allem, die aus seiner Sicht nach wie vor nicht ganz behobenen Mängel der Schenkschen Karten durch ein Konkurrenzprodukt ausgleichen zu lassen, aber auch das einfache Bestreben, mit Hilfe der Homänner ein noch größeres Publikum zu erreichen, könnte den neuen Auftrag erklären. Der gräfliche Hinweis, dass die Schenkschen Karten trotz mancher Verbesserung *noch nicht so accurat gerathen, wie man gewünschet*, scheint den Ehrgeiz des Nürnberger Verlags besonders angestachelt zu haben. Umgehend nahm man den Auftrag an und signalisierte, angesichts der vermeintlich altmodischen und ungenauen Machart der Schenkschen Erzeugnisse eine vollkommen neue Karte stechen zu wollen, um damit *den mentem der Hochgräflichen Iurium stärcker aus- und allen Zürnerschen Geschmack wegzudrucken*.⁸⁹

Die im folgenden Briefwechsel immer wieder geäußerte Kritik an Schenks Karten wie an der Zürnerschen Zeichenmanier generell stammt aus der Feder des Nürnberger Stadtgerichtsaktuars Matthäus Ferdinand Cnopf, der seit dem Wechsel des Verlagskonsortens Johann Michael Franz auf eine Göttinger Professur die geografische Korrespondenz für Homanns Erben führte. Er nutzte den Kontakt zum schönburgischen Grafenhaus nicht nur dazu, die aus Sicht des Nürnberger Verlags antiquierte Machart der Konkurrenz anzuprangern, sondern suchte damit auch seine eigenen wissenschaftlichen Ambitionen zu befördern. Obwohl Cnopf sich nach einem Urteil Anton Friedrich Büschings *mehr geographische Kenntniss zuschrieb, als er wirklich hatte*⁹⁰, griff er die darstellerischen Probleme der schönburgischen Karten dankbar auf, um sich damit in Fachkreisen zu profilieren. So stammte zwar die Idee zu dem bereits zitierten, gegen Schenk gerichteten ‚Avertissement‘ vom Grafen, der es in die Homannsche Karte eingefügt wissen wollte, die Anregung, es auch in öffentliche Zeitungen zu setzen, kam jedoch von Cnopf, der die Aufgabe, mit den Redaktionen zu korrespondieren, gerne übernahm, da er

⁸⁸ So wurde daran erinnert, die schönburgischen Besitzungen außerhalb der Grenzen des Leipziger und Erzgebirgischen Kreises darzustellen; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 44^r-45^v.

⁸⁹ Der Neustich sollte 150 Taler, davon 75 im Voraus, kosten, der Graf dafür 400 Exemplare kostenfrei erhalten, bevor der Rest der Auflage vom Verlag vertrieben würde; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265, Bl. 37^r-40^r, 42^r-45^v, 48^r-49^v, 91^r-93^r, 113^r-115^r.

⁹⁰ Zu Cnopf und dessen Karten vgl. CHRISTIAN SANDLER, Die homännischen Erben, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie 7 (1890), S. 333-355, S. 418-448, Ndr. Bad Langensalza 2001, S. 8; PETER FLEISCHMANN, Politik – Propaganda – Kommerz? Die umstrittene Karte des Nürnberger Gebiets von Matthäus Ferdinand Cnopf (1764/66) aus der Offizin Homanns Erben, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 361-380; MARKUS HEINZ, Modell eines Werkkataloges des kartographischen Verlages Homann, Homanns Erben und Fembo in Nürnberg (1702-1848), maschr. Diss. phil., Universität Wien 2002, Bd. 1, S. 104 ff.; HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 19 mit Abb. 4, S. 42 f. (hier das Zitat Büschings), S. 114, S. 126 mit Abb. 65.

die verbale Kritik auf diesem Wege noch etwas schärfen konnte – *bey aller gegen den Verleger Schenck zu gebrauchenden Menage*, wie er es formulierte.⁹¹ Auf Cnopfs Drängen erklärte sich der Graf zudem bereit, die schönburgische Sicht auf die Verhältnisse der wissenschaftlichen Geografie nahe zu bringen. Cnopf nutzte dies zur Abfassung eines Aufsatzes über die staatsrechtliche Situation der schönburgischen Lande, der ganz im gräflichen Sinne gehalten war und an prominenter Stelle veröffentlicht werden sollte. Aus Glauchau erhielt Cnopf eine Reihe von geografisch-statistischen Daten zur Verfügung gestellt und versuchte anschließend, sein Manuskript dem Geografen Büsching, dem Verleger der Hübnerschen Geographie in Hamburg, dem Chemnitzer Geografen Johann Georg Hager sowie dem Verleger der Richterschen Staats- und Reisegeographie in Dresden anzudienen.⁹²

Nur vereinzelt ist erkennbar, dass Cnopf den zumindest zweifelhaften Auffassungen Graf Albrechts mit Bedenken gegenübertrat. So kritisierte er den gewünschten Kartentitel ‚Comitatus Schoenburgensis‘ als staatsrechtliches Unding, ließ ihn dann aber durchgehen, obwohl sogar dem Schönburger selbst inzwischen Zweifel gekommen waren.⁹³ und auch Büsching den Druck des ‚Avertissements‘ ablehnte, da dieses doch eher in eine politische Zeitung gehöre.⁹⁴ Gegen Ende 1760 schlug Cnopf sogar nochmals die Publikation einer *formellen Beschreibung* des schönburgischen Staats vor, die nach erneuten Zuarbeiten aus Glauchau tatsächlich 1764 in den Druck ging, ganz im Sinne der gräflichen Sichtweise geschrieben war und die Schenkschen Karten wiederum als staatsrechtlich unzutreffend und

⁹¹ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 116^r-118^r.

⁹² StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 50^r-52^r, 53^r-55^v, 59^r-67^r (Cnopfs Manuskript), 68^r-76^v, 77^r-80^r (überarbeitete Fassung), 89^r-90^v, 122^r-125^v. Johann Hübners Vollständige Geographie erschien bei König in Hamburg, die von Carl Gottlob Dietmann und Johann Gottfried Heymann bearbeitete Neue europäische Staats- und Reise-Geographie seit 1754 bei Richter in Dresden und Leipzig. Zu Hager vgl. Anm. 102.

⁹³ *Denn welcher Publicist und Staats-Geographus wird einen comitatum Schoenburgensem – sic dictum – statuiren?*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 115^r, 176^r-179^r, 183^r-184^v. Den Titel bezeichnete Albrecht selbst als *anstößig* und den kursächsischen Interessen zuwider. Er zeigte Bereitschaft, auf Cnopfs Formulierungsvorschlag (*Regiones celsissimorum comitum ...*) einzugehen, stellte die Entscheidung aber dem Verlag anheim. Als der Stich erfolgt war, bemühte man sich in Glauchau um Korrektur, freilich vergeblich. Auch gegenüber Cnopfs Publikationsvorhaben blieb der Graf skeptisch: Die kursächsischen Verleger würden es mit Rücksicht auf die Zensur ablehnen.

⁹⁴ Er verwies damals auf seine eigene Rezension des Schenkschen Atlas in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, in der es hieß: „In allen diesen Carthen sind noch viele Meßungs-, Zeichnungs- und andere Fehler übrig (wie dem z. E. von den Gräflich Schönburgischen Herrschaften nächstens aus der Homannschen Werkstätte zu Nürnberg eine viel richtigere Abbildung [...] zu erwarten ist), allein der Atlaß ist doch sehr brauchbar“. Auch das ‚Avertissement‘ erschien wenig später in den Anzeigen; vgl. Anm. 43.

als *Zürnerisch und zerzerret* abqualifizierte.⁹⁵ Es sollte dies übrigens nicht der einzige Fall bleiben, in dem sich der Autor mit seiner kartografischen Darstellung auf politisch und juristisch heikles Terrain vorwagte.⁹⁶

Wenn sich auch Cnopf die Perspektive des schönburgischen Hauses nicht völlig unkritisch zu der seinen gemacht zu haben scheint, so ließ er sich doch keine Gelegenheit entgehen, die Karten Schenks ebenso wie ihre Nachstiche durch Matthäus Seutter in Augsburg, die er als ‚Seutterianismen‘ abqualifizierte, beim Grafen schlecht zu machen.⁹⁷ Seine Schreiben enthalten detaillierte Kritik an der Zürnerschen Darstellungsart, die freilich mehr über das Selbstbewusstsein von Homanns Erben aussagt, als dass sie als repräsentative Einschätzung eines Zeitgenossen betrachtet werden darf. Zielscheibe war vor allem die typische, in den Karten von Schenk und Seutter rezipierte Form der Zürnerschen Ortssignaturen mit ihrer aufwändig differenzierten Ausführung, die bei anderen Betrachtern durchaus auf hohe Wertschätzung stieß.⁹⁸ Nach Cnopf sei diese *prospectivische Art und Ausdrückung der Örter [...] undeutlich und wider die mathematische Proportion*; die *wunderliche[n] große[n] und contra geographiam mathematicam seyende[n] Orts-Zeichen* ließen zudem darauf schließen, *daß die übrige geographia mathematica wenig taugt*. Zürner und die ihm folgenden Zeichner und Stecher verfügten nicht über *die jezige belobte neueste projectio mathematica*, zumal *die allzu specielle und weitläufige signorum explicatio mit allen Kalchöfen, Wirtschaftshäusern, Bergen, Brücken, Flüssen etcetera* die Karte *verdunckeln und verderben* müsse und dazu führe, dass der *Schlüssel oder signorum explicatio auf allen*

⁹⁵ MATTHÄUS FERDINAND CNOPF, Historisch-Politisch-Geographische Staats-Beschreibung derer dem Gräflichen Haus Schönburg zugehörigen Reichs-Graf- und Herrschafften, im Ober-Sächsischen Kreis gelegen, samt deren übrigen Ländereyen, in: Ders., Kurzgefaßtes [...] erläutertes Römisches Reich, sowohl in Deutschland als Italien, als ein Directorium einer künftig zu verbessernden und zuverlässigen Staats-Geographie vom Römischen Reich nebst Anführung der neuesten und richtigsten Land-Charten, Frankfurt/Leipzig 1764, S. 103–134, hier bes. S. 103–105; vgl. StAC, 30581 Herrschaft Hinterglauchau), Nr. 265, Bl. 191^r-195^v, 197^r-198^v, 205^r-214^v. Das Werk erwähnt seinen gräflichen Gewährsmann nicht ausdrücklich. Beim Exemplar der SLUB Dresden Hist. Sax. F 122 handelt es sich um ein durchschossenes Exemplar, in dem die Ausführungen Cnopfs aus kursächsischer Perspektive kommentiert und richtig gestellt wurden. Die handschriftlichen Notizen stammen, wie aus den Bemerkungen zu Schenks Karten hervorgeht, von einem Beamten, der am Zensurprozeß gegen Trenckmann beteiligt war.

⁹⁶ Zu Cnopfs 1764 bei Homanns Erben publizierter Karte des Nürnberger Territoriums, die wegen ihrer Darstellung strittiger Hoheitsrechte einige Auseinandersetzungen mit der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach provozierte, vgl. FLEISCHMANN, Politik (wie Anm. 90), passim; HEINZ, Modell (wie Anm. 90), S. 105 ff.

⁹⁷ Cnopf stellte gegenüber Graf Albrecht fest, *daß Herr Seutter in Au[g]sburg alle Charten pünctlich nachsticht, welche Schenck herausgibt, und dadurch die vitieusen Charten in der Welt mit vermehrt [...] Die hiesige Officin [Homanns Erben] braucht Leute, welche der Sache gewachsen sind, sonst kommt ein Seuterianismus heraus*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 95^r-97^v, 156^r-157^r.

⁹⁸ JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 31; BEIERLEIN, Zürner als Kartograph (I) (wie Anm. 18), S. 69.

*Schenckisch- oder vielmehr Zürnerischen Carthen gar zu weitläuffig und daher unnöthig ist.*⁹⁹ Dagegen hob Cnopf hervor, dass die Ortssignaturen in allen Produkten des Homannschen Verlags *auf das kleinste* ausgeführt würden, so dass die *Carthe durch deren Verjüngerung mehr Plaz bekommt, deutlicher und läufiger* werde, zumal man damit keiner aufwendigen *Zürnerischen Örther-Specification und Register in margine* bedürfe.¹⁰⁰

In diesem Sinne nahm man sich auch der vom Grafen zur Verfügung gestellten Trenckmannschen Zeichnung an, die sich ebenfalls der Zürnerschen Signaturen bediente und diese dazu noch mit Angaben zur Zahl der Feuerstellen am Ort füllte. Cnopf konzedierte zwar, dass sie *wegen der augenscheinlich angebrachten rühmlichen Accuratesse* gegenüber der *Schenckischen Carthe von diesen Ländern von ganz hohem Unterschied* sei, scheint jedoch weitgehende redaktionelle Eingriffe vorgenommen zu haben, die auf eine Neuzeichnung der Trenckmannschen Vorlage hinausliefen. Dies spiegelt sich auch in den Aussagen Johann Paul Trenckmanns selbst wieder. Im August 1761 von der kursächsischen Zensur danach befragt, wer ihm, dem verpflichteten kurfürstlichen Beamten, *die Verfertigung solcher [...] Charte aufgegeben*, gab er zu Protokoll, das Manuskript auf Weisung des Grafen Albrecht gefertigt zu haben. Für den Inhalt trage dieser allein die Verantwortung, denn er selbst sei *kein Gelehrter, kein Historicus und kein Politicus* und wolle sich *als ein Privatus in die landesherrlichen Jura nicht [...] meliren*. Sowohl der anstößige Titel wie auch das beigefügte ‚Avertissement‘ stammten vom Grafen, sein Kartenmanuskript sei zudem nichts anderes als eine Kopie entsprechender Schenkscher Vorlagen. Jedoch müsse es von Dritten verändert worden sein: Wo er die typischen Ortssignaturen nach *Zürnerischer Methode* verwende, zeige die Homannsche Karte nur einfache *Ringelgen*¹⁰¹ (Abbildung 7a, b). Seiner Ansicht nach war es der Hohensteiner Pfarrer Gotthilf Werner, der sein Werk überarbeitet hatte, denn der Chemnitzer Schullektor und Geograf Hager habe ihm mitgeteilt, seine Manuskriptkarte auf des Pfarrers Reißbrett gesehen zu haben.¹⁰² Im Verhör vor dem Oberkonsistorium bekräftigte der Rektor Trenckmanns Aussage zwar im Grundsatz, stellte jedoch klar, dass der Pfarrer lediglich an einem *Entwurf von den obern Herrschafften Glaucha, Waldenburg, Hartenstein und Lichtenstein* gearbeitet habe, den er *von einer alten schmutzigen Zeichnung, die Trenckmann vor vielen Jahren verfertigt und welche der Gräflich-Wechselburgische Amtmann Kröhne zu Glaucha in Besitz gehabt, abcopiren und*

⁹⁹ Die Zitate nach StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 42^r-43^v, 48^r-49^v, 56^r-58^v, 91^r-93^r, 199^r-200^r. Zur modernen Beurteilung Schenks kritisch WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 48 f.; zum Wert seiner Karten für den Historiker jedoch generell OGRISSEK, Schenksche Karte (wie Anm. 18).

¹⁰⁰ SCHUMANN, Lexikon (wie Anm. 52), S. 134 f., beurteilt die Homannsche Karte der schönburgischen Lande als „die beste aller vorhandenen“.

¹⁰¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 66^r-74^v.

¹⁰² Johann Georg Hager war Philologe und Geograph; vgl. zu ihm und seinen Publikationen FRIEDRICH RATZEL, Art. Johann Georg Hager, in: ADB 10 (1879), S. 353 f.



Abb. 7: Die Herrschaft Oelsnitz im handschriftlichen „Akkuraten geographischen Entwurf“ Johann Paul Trenckmanns (a) und in seinem bei Homanns Erben gedruckten „Comitatus Schoenburgensis“ (b; wie Abb. 2) (vgl. zu Anm. 101).

zu seinem eigenen Plaisir gebrauchen wollen, weil sie etwas weitläuffiger und vollständiger als die ordinaire Schenkische Chartre gezeichnet gewesen.¹⁰³

Die Herstellung des Trenckmannschen ‚Comitatus Schoenburgensis‘ beschäftigte Homanns Erben zwischen Herbst 1759 und Dezember 1760. Während dieser Zeit diskutierten der gräfliche Auftraggeber und sein Korrespondenzpartner Cnopf immer wieder die Einzelheiten der Gestaltung, die vor allem die Illumination, aber auch weitere, letztlich nicht ausgeführte Details wie die Beifügung allegorischer Darstellungen des schönburgischen *commercium* betrafen. Zusammen mit den publizistischen Aktivitäten Cnopfs trug dies offenbar zu erheblicher Verzögerung bei, denn im Juni 1760 sah sich der Verlagsteilhaber Johann Georg Ebersberger dazu veranlasst, den Grafen darauf hinzuweisen, dass es Cnopfs einzige Aufgabe sei, ab und zu Schreibearbeiten zu übernehmen, *sonsten hat er das geringste nicht bey uns zu besorgen, viel weniger daß ihme die Verfertigung oder Direction irgend eine Carte bey uns aufgetragen würde*.¹⁰⁴ Für Cnopf war dies ein Zeichen des Gegensatzes zwischen Ebersberger, dessen Metier das Kupferstechen, nicht aber die Gelehrsamkeit sei, und Jakob Heinrich Franz, dem Bruder des vormaligen Teilhabers, der die gelehrte Korrespondenz bei der Erstellung von Karten durchaus fördere. Der Konflikt, in dem sich eine zurückliegende Krise des Verlags widerspiegelt, in der die geografisch-wissenschaftlichen Ambitionen des Johann Michael Franz zu hoher Verschuldung geführt hatten, war mit dem Tod Ebersbergers am 18. August 1760 beigelegt. Jakob Heinrich Franz ließ Cnopf seitdem freie Hand. Im Juni 1760 waren alle *Geographica* gestochen, von einem anderen Graveur sollten danach die *Cartouche oder Zierlichkeit in die Platte supplirt*, anschließend vom ersten Graveur der Titel und die Zeichenerklärung gefertigt werden, *welches einen Zeitraum von wenigsten 14 Tagen erfordert*. Im Oktober 1760 wurden weitere Plattenkorrekturen umgesetzt, im Dezember erfolgte die Auslieferung, nachdem die Illumination durch *Weibsbilder* erfolgt war.¹⁰⁵

Im November 1760, kurz vor Abschluss der Arbeiten am ‚Comitatus Schoenburgensis‘, regte Cnopf schließlich auch die Herausgabe einer Karte der schönburgischen Rezessherrschaften durch Homanns Erben an, die neben Schenks gerade erst erschienenen ‚Akkuraten geographischen Entwurf‘ treten sollte. Neuerlich geriet das Angebot des Stadtgerichtsaktuars zu einem Generalangriff auf die Konkurrenz: Schenks Blatt zeige die *verhaßte Zürnersche Zeichnungsart* mit ihrer *greßlich umständliche[n] signorum explicatio*, sein Verleger *schmier[e] drauflos wie in Augsburg der Seuter*, während man in Nürnberg nach einer von Cnopf zu ferti-

¹⁰³ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 84^r-87^r. Pastor Werner habe seine Umzeichnung später auf *französisches Leinen* gezogen und dem Wechselburger Grafen für sein Kabinett geschenkt.

¹⁰⁴ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 134^{r-v}, 175^r-179^r; vgl. HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 37 ff.

¹⁰⁵ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 134^r-140^v, 156^r-157^r.

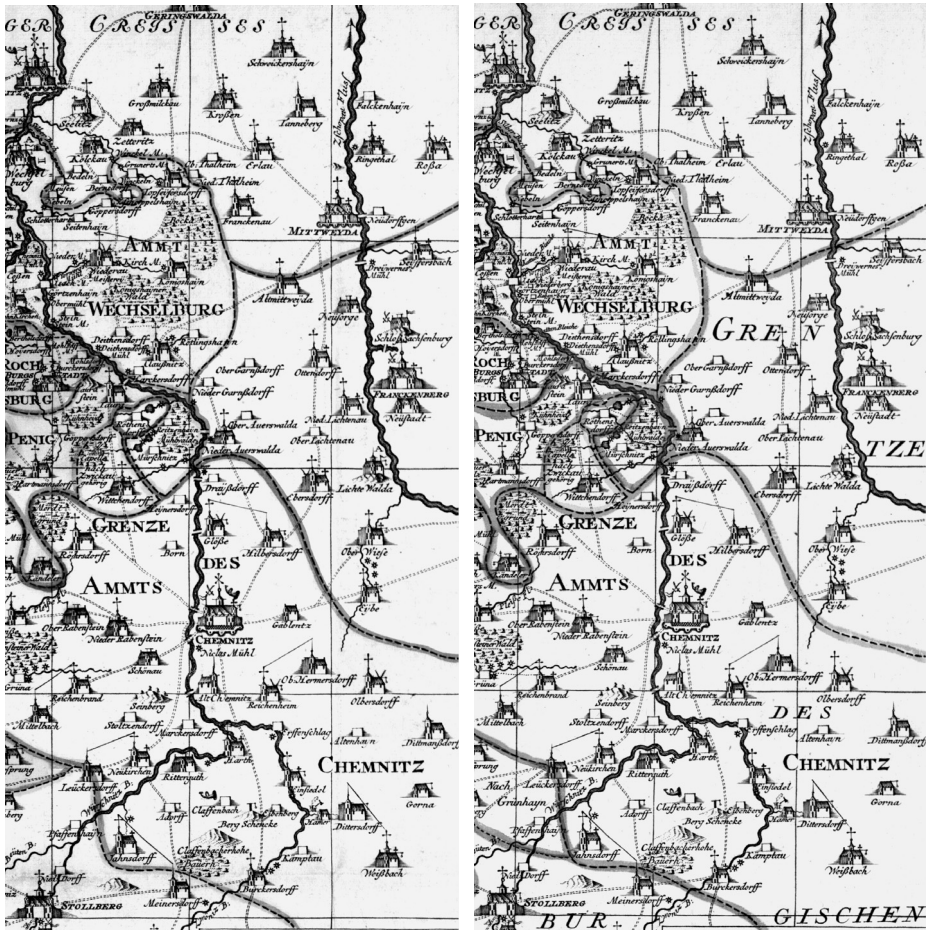


Abb. 8: Ausschnitt aus Schenkes „Akkurater geographischer Delineation“ ohne (a: 3. Fassung, Januar 1759) und mit der Legende „Grenze des Erzgebirgischen Kreises“ (b: 4. Fassung, Mai 1760) (vgl. zu Anm. 49).

genden Vorlage doch ungleich Besseres erstellen könne.¹⁰⁶ Die euphorische Kalkulation des Geografen, der auf ein neues Renommierprojekt hoffte, erschien derart günstig, dass Graf Albrecht schon bereit war, die Herstellung im Rahmen eines Kommissionsvertrages zu finanzieren. Als sich jedoch herausstellte, dass Cnopf einmal mehr ohne Tuchfühlung mit den Homännern agiert hatte und eine deutlich

¹⁰⁶ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 219^r-224^v. Wiederholt wurde die bekannte Kritik: Schenk zeichne wider die *regulas mathematicas*, Längen- und Breitengrade folgten nicht der neuesten Projektion, die Grenzen seien verzerrt, die Lage der Orte ungenau, der *politische Staat* unmethodisch dargestellt; so gehöre die Angabe des schönburgischen *nexus feudalis* in die Kartenlegende, nicht, wie bei Schenk, ins Kartenbild.

weniger wohlfeile Berechnung nachschieben musste, scheint man in Glauchau die Kosten gescheut und von weiteren Geschäftsbeziehungen Abstand genommen zu haben.¹⁰⁷ Zu einer Homannschen Karte der schönburgischen Rezessherrschaften kam es nicht mehr.

*IV. Ergebnisse eines ‚Kartenkriegs‘ –
Schenks ‚Atlas‘ in der sächsischen Kartografiegeschichte*

Der vorgestellte Fall belegt anschaulich die weitreichende publizistische Wirkung, die der Karte bereits im 18. Jahrhundert zukam. In ihrem Konflikt um die Landeshoheit, der im „Glauchauer Krieg“ von 1777 bis zum Waffeneinsatz kulminieren sollte,¹⁰⁸ haben sowohl die schönburgische wie die kursächsische Seite die Produkte der großen Kartenverlage ihrer Zeit nicht nur als Medium der Selbstdarstellung, sondern gleichsam auch als Waffe verstanden. Insbesondere die Korrespondenz zwischen Graf Albrecht Christian Ernst von Schönburg und den Verlagen von Schenk und Homanns Erben zeigt, in welchem Umfang kartografische Kompetenz für politische Interessen instrumentalisiert werden konnte; die empfindliche Reaktion der kursächsischen Behörden belegt zugleich, welche Brisanz der manipulierten Karte aus dem Blickwinkel der betroffenen Seite beigemessen wurde. Ganz im Sinne der ‚bella diplomatica‘ des 17. Jahrhunderts, in denen Gelehrte die territorialen Interessen ihrer Auftraggeber mit Hilfe der Echtheitskritik mittelalterlicher Urkunden zu begründen suchten,¹⁰⁹ ließe sich hier geradezu von einem ‚bellum cartographicum‘, einem ‚Krieg‘ um das ‚richtige‘ Kartenbild spre-

¹⁰⁷ Wie Anm. 106. Unter der Voraussetzung, dass der Graveur im Akkord bezahlt würde, hatte Cnopf den Grafen 1000 Abzüge und die Druckplatte selbst für 100 Reichstaler angeboten; dabei sollte die Karte auch Prospekte der Städte Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein, Stein und Löbnitz enthalten. Der Verlag behalte sich bei dieser Berechnung *eine convenable Anzahl Exemplarien zu [seiner] Disposition als ein Douceur* vor; nach einer vergleichbaren Kalkulation für die im Auftrag der Grafen von Giech erstellte Karte der Reichsritterschaft Thurnau müsse man mit 800 Verlagsexemplaren rechnen. Wenig später räumte Cnopf ein, dass sein Angebot zu *kurz gerechnet [sei], gestalten der Verlag derer Carthen immer theurer, die Carten an sich selbst hingegen nicht theurer werden*. Nunmehr wurden 200 Abzüge inklusive Druckplatte für 200 Gulden geboten, 300 Exemplare müssten Homanns Erben für den eigenen Vertrieb erhalten. Beim zitierten Vergleichsangebot könnte die Homannsche Karte des „Particulare territorium“ der Grafen von Giech gemeint sein, die allerdings bereits zwischen 1707 und 1712 erschienen war; vgl. CHRISTIAN SANDLER, Johann Baptista Homann (1664–1724) und seine Landkarten, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1886, Ndr. Bad Langensalza 2001, S. 23 f.; HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 82 f.

¹⁰⁸ STEFFEN WINKLER, Glauchau wird kursächsisch, ein Schönburger protestiert. Der Rezeß von 1740 und der „Glauchauer Krieg“, in: Glauchau in drei Jahrhunderten, hrsg. von Robby Joachim Götze, Bd. 1, Horb a. N. 2000, S. 127–131.

¹⁰⁹ Zum Begriff HARRY BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, Berlin ³1958, S. 21 ff.

chen. Dieser war angesichts der zeitweiligen Gespanntheit wettinisch-schönburgischer Beziehungen keinesfalls nur akademisch, wurde gleichwohl aber nach den ersten Präliminarien schon wieder beigelegt.

Es darf zwar gefragt werden, wie sich die Ereignisse entwickelt hätten, wenn die kursächsischen Zensurbehörden das gesamte Ausmaß der Beziehungen zwischen den Schönburgern und den Kartenverlagen ihrer Zeit überblickt hätten, so jedenfalls ließ man es in Dresden trotz anfänglicher Impulse zu keiner ernsthaften Auseinandersetzung mit den Grafen kommen.¹¹⁰ Auch von einer Bestrafung Johann Paul Trenckmanns sah man ab, da ihm zwar eine Miturheberschaft an den inkriminierten Karten, nicht aber die Verantwortung für ihre anstößigen Details nachgewiesen werden konnte. Gegenüber Peter Schenk verhielten sich die Dresdner Behörden jedoch auch nach Abschluss des Zensurverfahrens abweisend. Der im Oktober 1762 gestellte Antrag des Verlegers auf Erneuerung seines inzwischen abgelaufenen Atlasprivilegs, den er mit der Bekundung größter Reue vorbrachte, wurde schlicht ignoriert, obwohl er mit der Zusage verbunden war, künftig alle neuen oder geänderten Karten zur Approbation vorzulegen und Verbotenes nicht weiter zu verkaufen. 1772 wiederholte Schenk sein Gesuch und bat um die Rückgabe der beschlagnahmten Druckplatte seiner Karte der schönburgischen Reichsherrschaften, da er ohne diese *an fernerer Edirung der zu Completirung des Atlantis Saxonici erforderlichen Charten [...] gehemmet* werde und bereits jetzt *sehr beträchtliche[n] und immer mehr anwachsende[n] Schaden* erlitten habe. Sein Privileg habe er während des Zensurverfahrens an die Leipziger Bücherkommission abgegeben müssen und nicht zurück erhalten, er benötige es nun aber um so mehr, da er *auch jetzo besonders für nöthig befinde*, [seine] *geographische Beschreibung zu mehrgedachtem Atlante Saxonico bey dem Buchdrucker Breitkopf zu Leipzig wieder auflegen zu lassen*.¹¹¹

Wie weit sich die Maßnahmen der kursächsischen Zensur negativ auf Schenks Geschäft auswirkten, lässt sich aufgrund fehlender Quellen nicht überprüfen, doch angesichts der Spezialisierung auf den sächsischen Markt wogen das Verbot einzelner Karten und der Verlust des mit der Privilegierung verbundenen Urheberrechtes sicher nicht leicht. Dass ihm das Zensurverfahren tatsächlich wirtschaftliche Probleme einbrachte, klingt auch in Schenks Briefwechsel mit dem Glauchauer Grafen an, doch wird man berücksichtigen müssen, dass der Verleger seine Situation hier wohl besonders kritisch darstellte, weil er auf weitere Geschäfte mit den Schönburgern hoffte. Resigniert bedauerte er die Vorgänge, die ihn, den bald Siebzigjährigen, überlegen ließen, Leipzig *mit Sack und Pack* in Richtung Holland zu verlassen, *wo die goldene Freyheit blühet*, müsse er, der nicht

¹¹⁰ *An das hiesige gräfliche Hauß selbst ist von dem Dresdner Hof zu dato nicht das Mindeste dieserhalb gelangt*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 242^{r-v} (Graf Albrecht an Peter Schenk, 29.3.1762).

¹¹¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 98^r-117^r; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 20^r-26^r.

zugleich *vorsichtig als eine Schlangen und aufrichtig als eine Tauben* sein könne, doch gar befürchten, dass noch sein gesamter ‚Atlas‘ kassiert würde. Immerhin konnte Schenk mit dieser Klage die Bereitschaft Graf Albrechts erwirken, ihm die Druckplatten der indizierten schönburgischen Karten abzukaufen.¹¹² Bei objektiver Beurteilung ist festzuhalten, dass der Schenksche Verlag seit 1762 keine neuen Karten des sächsischen Raumes mehr erarbeitete. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass der ‚Atlas Saxonicus Novus‘ mit dem Wegfall der landesherrlichen Privilegierung kein erfolversprechendes Vorhaben mehr war, für das sich weitere Investitionen lohnten. Ebenso deutlich zu erkennen ist allerdings, dass Schenk die bereits vorliegenden, privilegiert gedruckten Atlaskarten ungehindert weiter vertrieb – inklusive der verbotenen ‚Akkuraten geographischen Delineation‘ der schönburgischen Herrschaften in ihrer letzten Fassung von 1760.¹¹³ Angesichts seines auch in früheren Jahren wenig skrupulösen Verhaltens¹¹⁴ verwundert dies ebenso wenig wie die Tatsache, dass die Neuauflagen des ‚Atlas‘ von 1775 und 1781, letztere schon unter der Ägide Peter Schenks III. (1728–1803), nochmals ausdrücklich mit dem „königlich polnisch-kurfürstlich sächsischem Privileg“ erschienen, obwohl die Dresdner Behörden dieses bis zu Schenks Tod und auch darüber hinaus nicht mehr bewilligt hatten.

Gleichermaßen bemerkenswert ist freilich, dass die Zensur den Vertrieb dieser Produkte offensichtlich tolerierte. Dies galt insbesondere für die nach wie vor als bedenklich eingeschätzten schönburgischen Karten Schenks. Ein Gutachten des Dresdner Geheimen Konsiliums aus dem Jahr 1776 stellte immerhin fest, dass man *in Ansehung der Schönburgischen Herrschaft [...] die grösste Genauigkeit in Behauptung diessseitiger Territorial-Gerechtsame* walten lassen müsse, sprach sich aber – ungeachtet des fortwährenden Verkaufs der fragwürdigen Produkte – dafür aus, alles zu vermeiden, *was [...] in einer an sich nicht dringenden Sache zu mehreren Aufsehen Gelegenheit geben könne*¹¹⁵. Selbst als der Homannsche ‚Comitatus Schoenburgensis‘, 1760 ursprünglich als höchst provokant empfunden, auf Initiative des Grafen Ludwig Ernst von Schönburg im Jahr 1785 nochmals mit 400 Exemplaren aufgelegt wurde, *um das darunter befindliche Avertissement zu mehrerer Notiz des Publikums zu bringen*, blieb dies in Dresden ohne Reaktion.¹¹⁶ Die Druckplatten des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ gingen – wohl nach dem Tod Peter

¹¹² StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 244^r-246^r (April 1762).

¹¹³ Sie findet sich auch in Exemplaren des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ von 1775 und 1781, die freilich nachgebunden sein können; vgl. auch Anm. 117. Außerhalb Kursachsens konnte ihr Vertrieb ohnehin nicht verhindert werden.

¹¹⁴ Vgl. oben, nach Anm. 13.

¹¹⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7208/40, Bl. 4^r. Das Gutachten spricht sich dafür aus, Schenk das gesuchte Privileg zu erteilen, wenn die inkriminierten schönburgischen Karten geändert würden.

¹¹⁶ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 126^r-128^r; ein Exemplar ebd., Bl. 129; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 32^r-34^v; vgl. SCHUMANN, Lexikon (wie Anm. 52), S. 134 f.

Schenks III. im Jahr 1803 – an den Verlag Buder und Sülpke in Amsterdam, wenig später erschien dort bei Van Esveldt–Holtrop noch einmal eine Neuauflage. Auch diese enthielt eine Karte der *Reichs Graflichen Schönburgischen Herrschaften und Aemmer*¹¹⁷.

Neue Erkenntnisse liefert der schönburgische ‚Kartenkrieg‘ nicht zuletzt über die Entstehung von Peter Schenks ‚Atlas Saxonicus Novus‘ sowie dessen Verhältnis zu den Karten Adam Friedrich Zürners und seiner Schule.¹¹⁸ Die hier ausgewerteten Quellen rücken mit Paul Trenckmann und seinem Sohn Johann Paul zwei Akteure in den Vordergrund, denen geradezu eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung der Zürnerschen Zeichenmanier zugesprochen werden kann. Beider Oeuvre und Rezeption wären unbedingt weiterer Forschung wert. Vor allem der jüngere Trenckmann¹¹⁹ scheint spätestens ab etwa 1750 eine zentrale Stellung in der kursächsischen Kartografie eingenommen zu haben. Der *Conducteur et Geographe de Sa Majesté le Roi de Pologne et Electeur de Saxe*, als der er sich 1759 bezeichnete, war Teil eines größeren Netzwerks von Fachleuten¹²⁰ und stand als solcher nicht nur den Grafen von Schönburg als kundiger Berater während ihrer Kartenkampagne zur Verfügung, sondern diente zugleich als Vermittler zwischen

¹¹⁷ Atlas van Saxen, deszelfs Kreitzen, de Opper- en Nederlausitz en Henneberg in 48 kaarten op 56 blaaden, Amsterdam: Jan Steven van Esveldt–Holtrop, 1810; dazu JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 34; Atlantes neerlandici 3 (wie Anm. 4), S. 117. Einen Druck bei Sülpke 1811 erwähnt BESCHORNER, Bemerkungen (wie Anm. 4), S. 328.

¹¹⁸ Ein eigenes Thema wären die aus den Quellen ersichtlichen Kosten- und Preisangaben, auf die hier nicht ausführlich eingegangen werden kann: Für 36 korrigierte erzgebirgische Karten und 24 Karten Obersachsens (Anhang, Nr. 84, 86) zahlte Graf Albrecht insgesamt 60 Gulden, für den korrigierten Atlas, den der schönburgische Reichstagesgesandte von Pistorius mit nach Regensburg nehmen sollte, wurden 18 Taler gezahlt, freilich sollte es sich um *ein recht gutes Exemplar* handeln, *worinnen auch die Prospecte* (zu diesen BESCHORNER, Bemerkungen, wie Anm. 4, S. 334) *seyn müssen*; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 6r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265, Bl. 129r–131r. Schenks „gewöhnlicher Preis“ für ein Kartenblatt war 4 Groschen; vgl. BESCHORNER, a. a. O., S. 333. Für Homannsche Karten wird ein Preis von 10 Kreuzern (1/6 Gulden) = 1/9 Taler (4 Groschen) angegeben; für die weit weniger aufwändigen Karten Schreibers 1 Groschen; STAMS, Johann George Schreiber (wie Anm. 14), S. 128 f. Vgl. auch die Tabelle zeitgenössischer Kartenpreise bei ECKHARD JÄGER, Bibliographie zur Kartengeschichte von Deutschland und Osteuropa. Eine Auswahl des kartographischen Schrifttums mit einem Exkurs über Landkartenpreise im 18. Jh. im Vergleich zu anderen Kosten (Nordost-Archiv. Schriftenreihe, Bd. 18), Lüneburg 1978, Anhang.

¹¹⁹ Im Hauptstaatsarchiv Dresden sind eine Reihe von Karten aus seiner Hand überliefert, die hier nicht im einzelnen aufgezählt werden können; hervorgehoben sei nur seine unter Zürners Anleitung erstellte Karte der Grafschaft Stolberg, wie Anm. 38. Von ihm stammt auch ein Stadtplan von Chemnitz, der sich heute im Schlossbergmuseum Chemnitz befindet; vgl. die Nachzeichnung in: Chemnitzer Heimatatlas, hrsg. von GISELA HELBIG/ANDRÉ NEUBERT/GERT RICHTER, Chemnitz 1993, S. 8. 1780 hatte Graf Albrecht Christian Ernst Handzeichnungen der Herrschaften Glauchau, Remse und Rochsburg von Trenckmann in seinem Besitz; HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31241, Bl. 28v–31r.

¹²⁰ Zu dem wohl auch Johann Georg Hager und der Hohensteiner Pfarrer Werner gerechnet werden dürfen.

dem Zürnerumkreis und dem Verleger Peter Schenk. Von ihm stammt der überwiegende Teil der in Zürnerscher Machart gezeichneten Vorlagen der Schenkschen Karten. Aus Trenckmanns schriftlichen Äußerungen gegenüber Graf Albrecht von Schönburg lässt sich entnehmen, dass er Schenk seit Ende der 1740er-Jahre insgesamt 36 Karten, davon 27 identifizierbar, für den Stich zur Verfügung gestellt hatte. Davon bezeichnete er vier Stücke als *ganz neu*, während die übrigen nach älteren Vorarbeiten entstanden seien.¹²¹

Dass zu den letzteren die Werke der Zürnerschule, vor allem aber die Karten des Vaters gezählt haben dürften, liegt nahe. Tatsächlich haben sich einige Zeichnungen von der Hand des älteren Trenckmann erhalten, die nach Umfang, Inhalt und Ausführung zumindest mittelbar als Vorlagen einzelner Schenkscher Karten in Frage kommen,¹²² während sich unter den bis heute erhaltenen Werken, die Zürner direkt zugeschrieben werden können – namentlich den beiden Ausfertigungen des ‚Atlas Augusteus Saxonicus‘ – keine entsprechenden Blätter nachweisen lassen. Dass sie existiert haben, ist freilich nicht auszuschließen.

Überliefert sind insbesondere die kartografischen Arbeiten, die Paul Trenckmann im März 1720 im Auftrag der Grafen von Schönburg ausführte. Damals entstand seine Karte der schönburgischen Reichsafterlehen, die er mit ausdrücklicher

¹²¹ Dem *Kupfer- und Bilderhändler Schenk, so sich etliche Jahre daher in Leipzig aufhält, und mit welchem ich seit vielen Jahren wegen gefertigter Karten zu dem Sächsischen Atlas gehörig in Correspondence gestanden, habe Trenckmann in der Vergangenheit 36 Bogen an Landkarten gegeben [...], welche er unter meinem Nahmen als Autore davon hätte stechen lassen sollen (indem ich solche ehemals geographice und geometrice auf allergnädigsten Befehl in Lande aufgenommen), solches aber unterlassen, so habe bis hero seiner intressirten Grobheit wegen nichts mit demselben mehr zu thun haben mögen;* StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 30^r-32^r; vgl. ebd., Bl. 34^r, Trenckmanns eigenhändige Aufstellung der Karten; dazu Anhang, Nr. 43, 45, 59-80, 83-84, 87-89 ferner die als *neu* bezeichneten Nr. 50, 78, 90-91. Dass Nr. 50 einen neuen Entwurf darstellt, schlägt sich auch in der zweimalig verbesserten Nachauflage (Nr. 59, 77) nieder. Die erzgebirgische Kreiskarte Schenks, so Trenckmann ausdrücklich, sei sehr *vitiös*, stamme aber nicht von ihm. Dass der jüngere Trenckmann der Zürnerschule nahestand und Zugang zu deren Erzeugnissen hatte, ergibt sich auch aus den 1761 geführten Verhören, als der Chemnitzer Rektor Hager aussagte, es sei *bekannt*, dass Trenckmann *gegen einen geringen Preis, wie er ihm selbst erzelet, fast alle Chur-Sächsische Aemter gezeichnet und Schenken zum Stechen übergeben hätte, obgleich sein Nahme nicht derunter befindlich sey*; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 86^v.

¹²² Vgl. neben der in folgender Anm. genannten schönburgischen Karte Trenckmanns ‚Akkuraten geographischen Entwurf der Ämter Schleusingen, Suhl, Kühndorf und Bennhausen‘ (o. J.); HStA Dresden 12884 Karten und Risse, Schr. 11, F. 7, Nr. 8; dazu Anhang, Nr. 67; seinen nach *Zürnerischer Methode* gezeichneten ‚Geographischen Entwurf der Ämter Meißen, Nossen, Oschatz und Wurzen‘ (o. J.), ebd., Schr. 6, F. 71, Nr. 9; dazu Anhang, Nr. 45; ferner seinen ebenfalls nach *Zürnerischer Methode* gefertigten ‚Akkuraten geographischen Entwurf der Ämter Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Freiberg, Grillenburg und Lauterstein‘ (1725); ebd., Schr. 9, F. 5, Nr. 6; dazu Anhang, Nr. 69, 90; schließlich seinen wiederum nach *Zürnerischer Methode* entstandenen ‚Akkuraten geographischen Entwurf der im Neustädtischen Kreise befindlichen Ämter Arnshauk, Mildefurt, Weida und Ziegenrück‘ (1721); ebd., Schr. 10, F. 3, Nr. 5a; dazu Anhang, Nr. 70.

Zustimmung seines Arbeitgebers Zürner fertigte, da sie als Beitrag zu dessen Aufnahme des Erzgebirgischen Kreises dienen sollte. Eine Mehrfertigung legte Trenckmann 1723 dem Dresdner Kammerkollegium vor, dürfte aber selbst über Entwürfe oder Kopien verfügt haben, die mutmaßlich auch seinem Sohn zur Verfügung standen.¹²³ Mit großer Wahrscheinlichkeit sind diese zur Grundlage des Trenckmann-Schenkschen ‚Akkuraten geographischen Entwurfs‘ von 1760 geworden, was auch die Äußerungen Graf Albrechts von Schönburg wie des jüngeren Trenckmann selbst belegen.¹²⁴ Obwohl für die schon 1751 fertiggestellte Schenksche Karte der schönburgischen Gesamtbesitzungen, die ‚Akkurate geographische Delineation‘ mit ihren vier, bis 1760 entstandenen Varianten, keine vergleichbare Vorlage namhaft gemacht werden kann, darf auch hier angenommen werden, dass sie auf Vorarbeiten beruht, die um 1720 entstanden sind, mutmaßlich also auch aus dem Umfeld Zürnens stammen.¹²⁵

¹²³ „Accurater Geographischer Entwurff derer / Hochgraefflichen Schönburgischen Aemter GLAUCHAU, / WALDENBURG, HARTENSTEIN, LICHTEN- / STEIN und STEIN mit allen ihren zugehörigen, wie auch / angraentzenden Städten, Flecken und Dorffschafften, auf besche- / hene Requisition und nach dasiger Herren Beambten und derer / Unterthanen Anweisung mit besondern Fleiß Geometrice durch / viele Intersectiones eingehohlet, und in gegenwärtigen Riss gebracht / von / Paul Trenckmann, in Geringswalda. 1720“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 26, Nr. 3; vgl. Anhang, Nr. 88, 89. Weitere Zuschreibungen schönburgischer Karten sind unsicher: HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 26, Nr. 1; vgl. auch ebd., Schr. 1, F. 26, Nr. 4. Im Zuge der schönburgischen Kartierung hatte Trenckmann auch eine Karte des Erzgebirgischen Kreises, zusammen mit einer ausführlichen Ortsbeschreibung erstellt, die Zürner dem Geheimen Kammerkollegium einreichte; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10351/4, Bl. 2^r-6^r; ebd., 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 71, Nr. 3b. Weitere Werke von seiner Hand sind eine Karte des Kurkreises „nach Zürnerischer Methode“, HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 2, F. 36, Nr. 5, 7, eine Grenzkarte des Kurfürstentums Sachsen, ebd., Schr. 9, F. 4, Nr. 25, Bl. a-g, und, gemeinsam mit dem Sohn, ein *Großes General-Konnexionen-Konzept des ganzen Kurfürstentums Sachsen*, ebd., Schr. 2, F. 35, Nr. 1

¹²⁴ Vgl. die Äußerung Graf Albrechts, wonach die Schenksche Karte von 1760 *freylich kein accurates und vollkommenes Werck, auch schon eine alte Zeichnung von 1720 gewesen, welche der Amsterdammer Schenck freylich blindlings gefolget, da er kein Geographus ist*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 230^r-232^v. Ähnlich der jüngere Trenckmann: *Nachdem aber aus unterthänigsten Respecte gegen das Hochreichsgräfflich Schönburgische Hauß diese Schönburgische Karte zu ändern mir vorgenommen, weiln selbige ehedem von meinen seeligen Vater, den Königlichen Grenz-Conducteur und von mir auf gnädigsten Befehl der damahligen Herren Grafen von Schönburg aufgenommen worden; es hat aber ein ignorante etwas von dieser Karte in die Hände bekommen und Schenken um ein geringes communiciret, welcher solche nachgehends auch als ein von den Hochgräfflich Schönburgischen Etat unkundiger hat stechen lassen und seinen Wucher damit getrieben*; ebd., Bl. 30^r-32^r. Die Angabe Trenckmanns selbst, er habe hier nur Schenksche Karten kopiert, trifft wohl kaum zu; vgl. zu Anm. 101.

¹²⁵ Während seines Verhörs im Jahr 1761 gab Schenk an, dass seine ‚Delineation‘, als sie der kursächsischen Zensur im Jahr 1751 zur Approbation vorlag, *wohl schon 30 Jahr alt* gewesen sei, was wohl so zu deuten ist, dass sie nach einem um 1720 entstandenen Entwurf gefertigt wurde; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 50^v.

Grundlegende Folgerungen ergeben sich daraus schließlich für die Beurteilung des Schenkschen ‚Atlas‘, dessen Blätter häufig geradezu als Wiedergabe authentischer Werke Adam Friedrich Zürners verstanden wurden.¹²⁶ Erkennbar ist nunmehr, dass ein großer Teil von ihnen allenfalls mittelbar mit dem Oeuvre des bekannten kursächsischen Kartografen in Zusammenhang steht. Davon, dass der Verleger Zürners Autorschaft unterdrückt habe, wie oft zu lesen ist, kann mithin keine Rede sein, vielmehr weisen gerade alle jene Karten des ‚Atlas Saxonicus Novus‘, bei denen von einem persönlichen Anteil Zürners ausgegangen werden kann, eine namentliche Zuschreibung auf¹²⁷ – was nichts daran ändert, dass Schenk auch mit der Urheberschaft Trenckmanns nicht gerade rücksichtsvoll umging.¹²⁸ Dennoch ist die Einschätzung, dass es sich bei fast allen Produkten Schenks um *Zürnerische Spezialkarten* im weiteren Sinne handelt, nicht unzutreffend. Diese Sicht, die schon im 18. Jahrhundert verbreitet war,¹²⁹ berücksichtigt, dass Johann Paul Trenckmann und sein Vater, die als die Autoren wesentlicher Abschnitte des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ zu betrachten sind, der Zürnischen Schule entstammten, deren Zeichenmanier sie gekonnt beherrschten. Inwieweit zwischen den Karten von Zürner selbst und dem ‚Atlas Saxonicus Novus‘ darüber hinaus Abhängigkeiten im konkreten Detail bestehen, die über die Arbeiten der beiden Trenckmanns vermittelt wurden, kann freilich erst geklärt werden, wenn das Zürnische Werk im Ganzen besser erforscht ist.¹³⁰ Auch die Frage, wer die Schöpfer der nach wie vor anonymen Karten Schenks waren, wird man in diesem Zusammenhang nochmals stellen müssen. Dass auch sie von einem Kenner der Zürnischen Zeichentechnik stammen, liegt auf der Hand.

¹²⁶ Vgl. oben, Anm. 18. In jüngerer Zeit sprach allein STAMS zurückhaltend von „Kopien der handgezeichneten Ämterkarten“ Zürners als Vorlage des Schenkschen Atlas; Art. Schenk (wie Anm. 5), S. 704. An anderer Stelle bezeichnet er den ‚Atlas Saxonicus Novus‘ allerdings sogar regelrecht als Nachdruck des ‚Atlas Augusteus‘; Art. Sachsen und Thüringen (wie Anm. 5), S. 694, und Art. Zürner, ebd., S. 913.

¹²⁷ Anhang, Nr. 21-24; vgl. jedoch zur Zürnischen Postkarte oben, Anm. 13.

¹²⁸ Vgl. die in Anm. 121 zitierte Klage Trenckmanns; ferner bei Anm. 86.

¹²⁹ Dies belegt z. B. die durchgängige Zuschreibung der Schenkschen Karten an Zürner durch ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3); vgl. dazu die Angaben im Anhang. Von den *Schenckisch- oder vielmehr Zürnischen Carthen* spricht Matthäus Ferdinand Cnopf; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 42^r-43^v, 91^r-93^r. Als *Zürnerische Spezialkarte* bezeichnet sich eine aus mehreren Schenkschen Vorlagen montierte, handschriftlich überarbeitete Karte des 18. Jahrhunderts; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 72, 1a.

¹³⁰ Grundlegende neue Erkenntnisse sind aus der Arbeit von MARIANNE STAMS/WERNER STAMS, Das Lebenswerk von Adam Friedrich Zürner, ungedr. Ms. 1994, mit Werkverzeichnis, zu erwarten; vgl. WERNER STAMS, Aufgaben und Perspektiven der Geschichtskartographie in der sächsischen Landesgeschichtsforschung, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John/Josef Matzerath, Stuttgart 1997, S. 773-789, hier S. 778 mit Anm. 20.

Anhang: Karten des mitteleuropäischen Raums im Verlag von Peter Schenk I und Peter Schenk II

Die Spalte „Zensur 1751“ bezeichnet die Karten, die Peter Schenk II. während des Jahres 1751 der kursächsischen Zensur als Teil seines geplanten „Atlas Saxonicus Novus“ vorlegte, die Spalte „Atlas 1752“ die Karten, die ein gedruckter Verlagsprospekt Schenks von Anfang 1753 (Abbildung 1) als Teil des „Atlas“ vorsah. Die Zählung entspricht der Reihenfolge des Prospekts. Die Spalte „Atlas 1760“ bezeichnet die Reihenfolge der Karten im „Atlas“, wie sie Hans Beschorner aufgrund eines Schenkschen Verlagsprospektes von vermutlich um 1760 rekonstruiert hat. Beide Zählungen sind in eckige Klammern gesetzt, sofern das Kartenblatt später durch eine Neuausgabe ersetzt wurde. Die Zusammenstellung basiert auf Angaben in kartenbibliografischer Literatur und den Daten der „JKAR Altkartendatenbank“ beim GBV (<http://ikar.sbb.spk-berlin.de>). Die Signaturen in der Spalte „Kurztitel“ beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Bestände des Hauptstaatsarchivs Dresden (11373 = Bestand Militärische Karten und Pläne, 12884 = Bestand Karten und Risse, Dienstbibliothek, Bibliothek Altertumsverein). Sind die zitierten Kartenblätter als Teil eines Schenkschen Atlas überliefert, wird die Auflage angegeben. Abbildungen Schenkscher Karten finden sich auch im „Kartenforum Sachsen“ der SLUB Dresden (www.fotothek.slub-dresden.de/karten/index.html).

Lfd. Nr.	Datum der Publikation (Erschlossenes in eckigen Klammern)	Zensur 1751	Atlas 1752	Atlas 1760	Kurztitel	Autoren, Zeichner, Stecher, Vorlagen	Bemerkungen
1	[nach 1694]		–	–	Marchionatus Misnae una cum Voithlandia ... James Frazer Esq. ... dedicated (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>) Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.	Nach Olof H. Örnehuud, zuvor bei Johannes Janssonius.	ADELUNG (wie Anm. 3), S. 60. 1694 hatten Valck und Schenk die Druckplatten von Johannes Janssonius erworben; danach die Datierung dieser und der folgenden Karten.
2	[nach 1694]		–	–	Thuringia Lantgraviatus (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 2.	Nach Heinrich Hondius.	<i>Cum privilegio</i> . Herzog Bernhard von Sachsen[-Weimar, 1604–1639] gewidmet; vgl. ADELUNG (wie Anm. 3), S. 235.
3	[nach 1694]		–	–	Comitatus Mansfeldiae (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)	Nach Tilemann Stella, zuvor bei Johannes Janssonius.	<i>Cum privilegio</i> ; vgl. ADELUNG (wie Anm. 3), S. 275.
4	[nach 1694]		–	–	Principatus Hennebergensis (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)	Zuvor bei Johannes Janssonius.	Ohne Privileg; Salomon Dierkens gewidmet; vgl. ADELUNG (wie Anm. 3), S. 282.
5	[nach 1694]		–	–	Lusatia (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)	Zuvor bei Johannes Janssonius.	ADELUNG, S. 285.

6	[nach 1694]					Lusatia superior (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)	Nach Bartholomaeus Scultetus; zuvor bei Johannes Janssonius.	<i>Cum privilegio</i> ; ADELUNG (wie Anm. 3), S. 288.
7	[nach 1694]					Episcopatus Halberstadensis descriptio nova (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)	<i>Paulus de Zetter fecit</i> ; zuvor bei Johannes Blaeu und Janssonius-van Waesberge.	<i>Cum privilegio</i> .
8	[nach 1694]					Saxonia superior (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)		<i>Cum privilegio</i> .
9	[nach 1694]					Principatus Anhalinus et Magdeburgensis archiepiscopatus (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)		<i>Cum privilegio</i> .
10	[nach 1695]					Royaume de Bohême, duché de Silésie, marquisats de Moravie et de Lusace 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 12.	Nach [Guillaume] Sanson, <i>geographie ordinaire du roi</i> .	Mit Privileg der holländischen und westfrieschen Stände, das 1695 erteilt wurde.
11	1704					Fridérico Augusto vere Augusto Poloniae [...] regi [...] imperii sui regna (Nebenkarte: Electoratus Saxoniae, marchionatus Misniae, Superioris et Inferioris Lusatae, Landgraviatus Thuringiae et comitatus Hennebergae tabula generalis) (<i>1. Fassung vgl. Nr. 15, 16, 20</i>)		Mit Privileg der holländischen und westfrieschen Stände.
12	[1704]					Saxoniae electoralis finitimarumque provinciarum nova et antea nunquam edita delineatio ad publicorum cursuum stationes (<i>1. Fassung</i>)	Nach Johann Jakob Kees, kursächsischem Oberpostmeister.	Mit Privileg der holländischen und westfrieschen Stände; vgl. KREBS, Postwesen (wie Anm. 8), S. 89 ff., 432 ff. (mit Faksimile); BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 7–9.
13	[1704]					Desgl. (<i>2. Fassung</i>)	Desgl.	Desgl.
14	[1704]					Desgl. (<i>3. Fassung</i>)	Desgl.	Desgl. Eine Neuauflage erschien bei Schenk um 1795; vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 48.
15	1705					Fridérico Augusto vere Augusto Poloniae [...] regi [...] imperii sui regna (<i>2. Fassung vgl. Nr. 11, 16, 20</i>)		Wie Nr. 11.

16	1705						Desgl. (3. Fassung; vgl. Nr. 11, 20)			Wie Nr. 15, jedoch zusätzlich mit königlich polnischem und kurfürstlich sächsischem Privileg; Schenk I. als <i>sculptor regius</i> bezeichnet.
17	1710		[40]	[43]			Nova Anhaltini principatus tabula (vgl. Nr. 34) Dienstbibliothek E. 150, Bl. 98.	Johann Tobias Schuchart, <i>Architectus Anhaltinus</i> , genannt.	<i>Cum privilegio</i> . Unten links ein „Meilenzeiger“, der in der späteren Fassung fehlt.	
18	[um 1710]						Regni Borussiae et electoratus Brandenburgici [...] nec non finitimarum provinciarum delineatio ad stationes publicorum cursusum [...] cognoscendas	[Nach dem preußischen Generalerbpöstmester von Wartenberg, gedruckt bei François Halma, Amsterdam, um 1701.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg; vgl. STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 22, Nr. 7.	
19	[vor 1711]						Postarum seu veredariorum stationes per Germaniam (vgl. Nr. 36) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 13.	[Nach Reichsfeldpostmeister Johannes Peter Nell, Brüssel 1711.]	<i>Cum privilegio</i> , Nennung Schenks I. als <i>sculptor regis Poloniae</i> , Karl Josef Graf von Paar gewidmet; vgl. STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 14, 22, Nr. 5.2. Datierung nach dem Todesjahr Schenks I.	
20	1711						Friderico Augusto vere Augusto Poloniae [...] regi [...] imperii sui regna (3. Fassung; vgl. Nr. 11, 15, 16) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 28		Wir Nr. 16. Das Erscheinungsjahr 1711 wurde später von der Platte getilgt, so dass auch undatierte Fassungen kursieren. Reste der Jahreszahl sind in einigen Abzügen zu erkennen.	
21	1711		[8]	[9]			Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amts Großenhain (vgl. Nr. 34) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 6; Schr. 11, F. 7, Nr. 15; Schr. 7, F. 92, Nr. 8	Ad. Fr. Zürmer; genannt; Stich durch Peter Schenk <i>iniurio</i> .	Ohne Privileg. Im Januar 1714 erging ein landesherrlicher Befehl zur Beschlagnahme aller gedruckten Exemplare einschließlich der Druckplatte; vgl. zu Anm. 31.	

22	[1712/13]	[9]	[10]	<p>Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amtes Dresden (vgl. Nr. 38, 92) 12884, Schr. 11, F. 2, Nr. 10; Schr. 7, F. 92, Nr. 8c–d.</p>	Ad. Fr. Zürner, genannt.	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Die Fertigung begann unmittelbar in Anschluss an die Großenhainer Karte. Im Januar 1714 erging ein landesherrlicher Befehl zur Beschlagnahme aller gedruckten Exemplare einschließlich der Druckplatte; vgl. zu Anm. 31.</p>
23	1715	43	48	<p>Stadt und Gegend Karlsbad (Ellenbogischer Kreis) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 61 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 48 (Atlas 1760); 113723, XIII 44 K II, Bl. 66 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 48 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 48 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 53 (Atlas 1781).</p>	Ad. Fr. Zürner, genannt; Stich durch Peter Schenk <i>imior</i> . Ein Zürner zugeschriebener Entwurf im gleichen Blattschnitt in 12884, Schr. 6, F. 71, Bl. 22a–b.	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Ähnlich bei Matthäus Seutter, nach 1730 (12884, Schr. 66, F. 3, Nr. 142). Das Blatt zeigt einen Plattenriss im oberen Rand des Prospektes von Karlsbad, der in den Atlanten zwischen 1572 und 1781 auftaucht.</p>
24	[1715]	44	49	<p>Herrschaft Teplitz im Leitmeritzer Kreis Dienstbibliothek, E 150, Bl. 105; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 62 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 49 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 67 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 49 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 49 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 54 (Atlas 1781).</p>	Ad. Fr. Zürner, genannt.	<p>Ohne Privileg. Peter Schenk firmiert hier in allen bekannten Exemplaren ohne den Zusatz <i>imior</i>. Spätere Nachstücke bei Johann Georg Krüger in Leipzig, bei Weigel und Schneider in Nürnberg sowie ebd. bei Johann Georg Klinger.</p>
25	[vor 1717]	25	29	<p>Thuringiae Langraviatus tabula 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 11 (Atlas 1752); 11373, XIII 44 K II, Bl. 13 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 29 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 29 (Atlas 1781).</p>		<p><i>Cum privilegio</i>. Johann Georg II. von Sachsen-Marksuhl (Eisenach) gewidmet, der 1717 verstarb. ADELUNG (wie Anm. 3) S. 237, datiert auf „um 1709“.</p>

26	[vor 1720]						Neue sächsische Postkarte (vgl. Nr. 35)	Gestochen von Peter Schenk <i>untor</i> [vermutlich nach Ad. Fr. Zürners Postkarte, die Moritz Bodenehr 1718 produzierte].	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Identifizierung und Datierung vgl. bei Anm. 13.
27	[vor 1720]	•	38	41			Wegweiser durch das Kurfürstentum Sachsen Dienstbibliothek, E 150, Bl. 80; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 1 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 41 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 41 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 46 (Atlas 1781)	Gestochen von Peter Schenk <i>untor</i> [nach anonymer Vorlage].	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung vgl. Anm. 12. Im Rand oben links ein kleiner Plattenriss, der in den Atlasemplaren zwischen 1752 und 1781 deutlich größer wird. Vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a ß 15; ebd., Nr. 14, wird ein weiterer, kleinformatiger (20x20 cm), 'Wegweiser' Schenks aufgeführt.
28	[vor 1720]	•	42	45			Herzogtum Magdeburg mit Halle [im Prospekt 1753: Saalkreis] 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 45 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 45 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 50 (Atlas 1781).	Gestochen von Peter Schenk <i>untor</i> [nach anonymer Vorlage].	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung vgl. Anm. 12. Eine ähnliche Karte entstand nach GRENACHER um 1740 bei Seutter, 1758 bei Lotter (Guide, wie Anm. 74, S. 98, 100).
29	[vor 1720]						Geometrischer Generalriss des Stiffts Merseburg (vgl. Nr. 40) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 46; Dienstbibliothek E 150, Bl. 96; Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.		Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Oben rechts eine Ansicht der Stadt Merseburg. Zur Datierung vgl. Anm. 12; ferner ADELUNG (wie Anm. 3), S. 220 (nach Vorlage von 1712), der noch zwei weitere Plattenzustände erwähnt.

30	[vor 1720]	1	13	13	<p>Amt Leipzig (vgl. Nr. 78) Dienstabibliothek, E 150, Bl. 100; 12884, Schr. 1, F. 8, Nr. 41; Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 25 (Atlas 1752); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	<p>Stich durch Peter Schenk <i>imitor</i> [nach anonymer Vorlage].</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung und Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 163 f., ferner Anm. 12. Eine ähnliche Karte bei Seutter.</p>
31	[vor 1725]	–	–	–	<p>Niederlausitz (vgl. Nr. 72) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 9.</p>	<p>Stich durch Peter Schenk <i>imitor</i> [nach anonymer Vorlage].</p>	<p>Ohne Privileg. Mit dem Titelzusatz <i>Weil von diesem Lande noch nicht sonderlich gestochen</i> [...]. Zu Datierung u. Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 306 f. Nicht diese Karte, sondern eine 1752 noch als geplant bezeichnete Fassung war für den „Atlas“ vorgesehen. Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zu Datierung u. Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 264.</p>
32	[vor 1725]	–	–	–	<p>Landkarte vom Fürstentum Altenburg (vgl. Nr. 37, 85)</p>		
33	[vor 1725]	–	–	–	<p>Comitum Ruthenorum dominia in Voigtlandia</p>		<p>Zu Datierung und Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 216.</p>
34	[nach 1730]	•	8	9	<p>Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amts Großenhain (<i>revidierte Fassung mit dem Zeitbäuer Lager</i>; vgl. Nr. 21) Dienstabibliothek, E 150, Bl. 102; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 22 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 9 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 23 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 9 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 9 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 9 (Atlas 1781).</p>	<p>Ad. Fr. Zürier, genannt.</p>	<p>weisen einen zwischen 1752 und 1781 immer größer werdenden Plattenriss auf der Gradlinie 36° 50' oben auf. Zur Datierung ADELUNG. Nachdruck bei Matthäus Seutter (vor 1748, vgl. zu Anm. 19; GRENACHER, Guide, wie Anm. 74, S. 95, datiert auf 1730) später auch bei Tobias Conrad Lotter (ohne kursächsisches Privileg; 11373,</p>

35	1734	•	37	-					<p>XIII 44 K II, Bl. 25); vgl. ferner HANS BESCHORNER, Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeihainer Lagers von 1730, in: NASG 27 (1906) S. 103–151, hier: S. 136.</p> <p>Mit dem oben rechts nachgestochenen Hinweis <i>N. B.: In viele verbessert und nachgesehene mit vielen Stationen auff dass accuratete anno 1734</i> Vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 17 (mit Hinweis auf Neuauflage 1753); STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 23, Nr. 9.5.</p> <p><i>Cam privilegio</i>. Vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 25; STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 22, Nr. 5.2.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gewidmet Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha (regierend seit 1732). Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 264, „ganz nach Zürnerischer Zeichnungsart“. Ähnlich bei Matthäus Seutter, um 1750 (12884, F. 165, 1), später auch bei Tobias Conrad Lotter.</p>
36	1735		-	-					<p>[Nach Ad. Fr. Zürner:]</p> <p>Neue sächsische Postkarte (<i>Neubearbeitung von Nr. 26</i>) Dienstabtheke, E 150, Bl. 92; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 3 (Atlas 1752); Schr. 2, F. 32b, Nr. 11.</p> <p>Postarum seu veredariorum stationes per Germaniam (<i>vgl. Nr. 19</i>)</p>
37	[um 1740]	•	[39]	[42]					<p>Paul Trenckmann, genannt; vgl. 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 20 (Reinzeichnung Trenckmanns, <i>geometrice nach Zürnerischer Methode mit eingehohlet</i>, datiert 1740); zu einer weiteren Vorlage von 1739 vgl. Anm. 37.</p> <p>Zum Fürstentum Altenburg gehörige sachsen-gothaische Ämter Altenburg und Ronneburg (<i>vgl. Nr. 32, 85</i>) 11373, XII 76; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 57 (Atlas 1752).</p>

38	[vor 1742]	•	[9]	[10]	<p>Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amts Dresden (<i>revidierte Fassung</i>; vgl. Nr. 22, 92) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 20 (Atlas 1752); Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 7; Schr. 7, F. 92, Nr. 8d [beide flächenkoloniert]; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 10 (Atlas 1760).</p> <p>Lager der sächsischen Armee bei Leipzig 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 27 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 14 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 14 (Atlas 1775); 11373, XIII 44 K I, Bl. 14 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 14 (Atlas 1781).</p> <p>Akkurater geometrischer Generalriss des Stifts Merseburg [mit den Ämtern Merseburg, Lützen, Lauchstädt, Schleuditz] (<i>vgl. Nr. 29</i>) 12884, Schr. 1, F. 14, Nr. 2; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 25 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 25 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 25 (Atlas 1781); 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1167/3, Bl. 169.</p>	Ad. Fr. Zümer, genannt. Gestochen durch Peter Schenk junior.	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung ADELUNG (wie Anm. 3), S. 116. Eine ähnliche Karte Lotters erschien nach GRENACHER um 1758 (Guide, wie Anm. 74, S. 100).</p> <p>Ohne Privileg. Titelzusatz: <i>Zu bekommen by Peter Schenk in Amsterdam und in Leipzig in Homanns Hoff in der Peter Straße.</i></p>
39	1745	•	14	14			<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gegenüber Nr. 26 im Titel leicht verändert und hier ohne die Merseburger Stadtsicht. Zur Datierung ADELUNG (wie Anm. 3), S. 202. Nachdruck bei Matthäus Seutter mit kursächsischem Privileg (12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 17).</p>
40	1745	•	21	25			<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gegenüber Nr. 26 im Titel leicht verändert und hier ohne die Merseburger Stadtsicht. Zur Datierung ADELUNG (wie Anm. 3), S. 202. Nachdruck bei Matthäus Seutter mit kursächsischem Privileg (12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 17).</p>
41	1746	•	40	43	<p>Nova Anhaltini principatus tabula (<i>Neufassung der Karte Nr. 17</i>) 12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 28; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 43 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 43 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 48 (Atlas 1781)</p>	Johann Tobias Schuchart, <i>Architectus Anhaltinus</i> , genannt.	<p><i>Cum privilegio</i>. Jetzt ohne den „Meilenzeiger“. Eine ähnliche Karte Lotters erschien 1758 (GRENACHER, Guide, wie Anm. 74, S. 100).</p>

42	1749	•	1	2	<p>Ämter Wittenberg, Gräfenhainichen und Seyda 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 38; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 2 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 2 (Atlas 1775).</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Im Titel <i>nebst dem Amt Seyda über der Zeile</i> nachgestochen. Ähnlich bei Matthäus Seutter, o. J. (12884, Schr. L, F. 2, Nr. 30).
43	1749	•	17	17	<p>Ämter Colditz, Leisnig, Rochlitz, Schulamt Grimma, Mügeln und Sorbnitz 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 58; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 17 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 17 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 17 (Atlas 1781).</p>	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1750, unter der Verlegerschaft Lotters 1758 (Guide, wie Anm. 74, S. 99 f.).
44	1749	•	22	26	<p>Stift Naumburg und Zeitz, Schulamt Pforta, Ämter Pegau und Tautenburg 12884, Schr. 1, F. 24, Nr. 21; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 26 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 26 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 26 (Atlas 1781).</p>	Stich durch Nikolas van Frankendaal.	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Ähnlich bei Matthäus Seutter, um 1750 (12284, Schr. L, F. 2, Nr. 28).
45	1750	•	7	8	<p>Kreis-Prokuratur-, Schul- und Stiftsamt Meissen, Ämter Nossen, Oschatz, Wurzen (<i>in 2 Teilen</i>) 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 20a-b; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 8 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 8a-b (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 7-8 (Atlas 1781).</p>	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.] Stich durch Nikolas van Frankendaal. Eine ähnliche Karte Paul Trenckmanns in HStADD, 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 9.	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
46	[vor 1751]	•	41	44	<p>Fürstentum Halberstadt, Abtei Quedlinburg, Grafschaft Wernigerode 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 60 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 44 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 44 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 49 (Atlas 1781).</p>	Christoph Adolph Dingelstedt, genannt.	Ohne Privileg. Ähnliche Karten Seutters entstanden nach GRENACHER um 1740 und 1745 bei Seutter, um 1758 bei Lotter (Guide, wie Anm. 74, S. 98 f., 100); vgl. 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 54.

47	[vor 1751]	•	[20]	[21]	Akkurate geographische Delineation derer gräflich schönburgischen Ämter oder Herrschaften (<i>1. Fassung; vgl. Nr. 56, 82, 87</i>) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 41 (Atlas 1752); Schr. 5, F. 61, Nr. 20c.	[Zürnermanier.]	Mit königlich sächsischem [.] Privileg; vgl. Anm. 45, 58, 59. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1745 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).
48	[vor 1751]	•	[32]	[35]	Ämter Dahme und Jüterbog (Fürstentum Querfurt) (<i>vgl. Nr. 37</i>) 12884, Schr. 5, F. 61, Nr. 20a.	[Zürnermanier.]	Vgl. Anm. 45, 58, 59. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1745 (Guide, wie Anm. 74, S. 98).
49	[vor 1751]	•	[33]	[37]	Gräflich Stolbergische Ämter (<i>vgl. Nr. 58</i>) 12884, Schr. 1, F. 5, Nr. 6; Schr. 5, F. 61, Nr. 20b.	[Zürnermanier.] Obwohl Joh. Paul Trenckmann diese Karte nicht auf seine Vorlage zurückführt, existiert eine von ihm 1732 unter Zürnens <i>Direction</i> gefertigte „Delineation der Grafschaft Stolberg kursächsischen Anteils“; HStADD, 12884, Schr. 1, F. 5, Nr. 1–2.	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Das Stück gehört zu den Karten, die 1751 der Zensur vorgelegt wurden; vgl. Anm. 45, 58, 59. Eine ähnliche Karte Seutters lag nach GRENACHER schon um 1740 vor (Guide, wie Anm. 74, S. 98).
50	[vor 1751]	•	[5]	[6]	Ämter Bitterfeld, Delitzsch, Zörbig (<i>vgl. Nr. 59, 77</i>)	[Eine oder alle drei Fassungen dieser Karte nach Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i> ; vgl. Anm. 121; eine vergleichbare Vorlage Zürnens in 12884, Schr. 2, F. 31b, Nr. 13.]	Ohne Privileg. Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 56, 180, „nach einer unvollkommenen Zürnerischen Zeichnung gestochen“ und diese Fassung <i>ohne</i> Einrahmung von Titel und Legende.

51	[vor 1751]	•	4	5	<p>Ämter Annaburg, Pretzsch, Torgau, Schweinitz, Mühlberg 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 5 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 5 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 4 (Atlas 1781).</p> <p>Ämter Würzen, Eilenburg und Dübén Dienstbibliothek, E 150, Bl. 101; 12884, F. 160, Nr. 15; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 15 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 15 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 15 (Atlas 1781).</p> <p>Amt Weißenfels 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 30 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 30 (Atlas 1775); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	[Zürnermanier; eine vergleichbare Karte Zürners (Amt Pretzsch) in 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 7.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Nachdruck bei Matthäus Seutter, o. J. (12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 16).
52	[vor 1751]	•	15	15	<p>Ämter Würzen, Eilenburg und Dübén Dienstbibliothek, E 150, Bl. 101; 12884, F. 160, Nr. 15; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 15 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 15 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 15 (Atlas 1781).</p> <p>Amt Weißenfels 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 30 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 30 (Atlas 1775); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1748 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).
53	[vor 1751]	•	28	30	<p>Ämter Würzen, Eilenburg und Dübén Dienstbibliothek, E 150, Bl. 101; 12884, F. 160, Nr. 15; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 15 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 15 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 15 (Atlas 1781).</p> <p>Amt Weißenfels 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 30 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 30 (Atlas 1775); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	[Zürnermanier; eine vergleichbare Vorlage in 12884, Schr. 9, F. 4, Nr. 14.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1750 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).
54	[vor 1751]	•	29	36	<p>Grafschaft Mansfeld kursächsischer und brandenburgischer Hoheit mit Ämtern Sangerhausen, Querfurt, Sittichenbach und Allstedt 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 36 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 36 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 35 (Atlas 1781).</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Vgl. dazu Helmut ARNHOLD, Die Karten der Grafschaft Mansfeld, in: Petermanns geographische Mitteilungen 120 (1976), S. 242–255, bes. S. 251 f. Nachdruck bei Matthäus Seutter, o. J. (12884, Schr. 4, F. 42, Nr. 1).
55	[vor 1751]	•	[19]	[19]	<p>Erzgebirgischer Kreis (in 2 Teilen; vgl. Nr. 84) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 19 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 19a–b (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 19–20 (Atlas 1781).</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
56	[nach 1751]		[20]	[21]	<p>Akkurate geographische Delineation derer gräflich schönburgischen Ämter oder Herrschaften (2. Fassung; vgl. Nr. 47, 82, 87) Archivverbund Bautzen – Staatsfilialarchiv Bautzen, 50236 Karten- und Atlantensammlung, Nr. 11, Bl. 23; vgl. Anm. 47</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlich sächsischem [] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 60.

57	[nach 1751]	32	35	<p>Ämter Dahme und Jüterbog (Fürstentum Querfurt) (<i>revidierte Fassung von Nr. 48</i>) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 35 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 35 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 34 (Atlas 1781).</p> <p>Gräflich Stolbergische Ämter [im Prospekt 1753: Stolberg und Hohnstein] (<i>revidierte Fassung von Nr. 49</i>) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 37 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 37 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 36 (Atlas 1781).</p> <p>Ämter Bitterfeld, Delitzsch, Zörbig (<i>revidierte Fassung von Nr. 50, vgl. Nr. 77</i>) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 29 (Atlas 1752); Dienstbibliothek E 150, Bl. 97.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zu den Varianten vgl. Anm. 59.</p>
58	[nach 1751]	33	37	<p>[Zürnermanier.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zu den Varianten vgl. Anm. 59. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1748 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).</p>
59	[nach 1751?]	[5]	[6]	<p>[Eine oder alle drei Fassungen dieser Karte nach Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 56, 180, „nach einer unvollkommenen Zürnerischen Zeichnung gestochen“ und <i>mit</i> Einrahmung von Titel und Legende. Die Revision erfolgte vielleicht nach der Zensur 1751. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1745 (Guide, wie Anm. 74, S. 98).</p>
60	1753 [bereits 1752 fertig]	27	34	<p>Ämter Sachsenburg und Weißensee 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 34 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 33 (Atlas 1781).</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Die Karte lag der Zensur schon im Oktober 1752 zur Approbation vor; vgl. Anm. 24.</p>
61	1753	2	3	<p>Amt Gommern, Grafschaft Barby 12884, F. 24, Nr. 20; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 3 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 3. (Atlas 1775)</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>

62	1753			6	7	<p>Ämter Liebenwerda und Schlieben 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 7 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 7 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 6 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
63	1753			16	16	<p>Ämter Grimma und Mutzschen 12884, Schr. 1, F, 17, Nr. 34; Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 16 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 16, Bl. 35 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 16 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
64	1754			10	11	<p>Ämter Stolpen und Radeberg, Lausitz 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 11 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 11 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 11 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Leonard Jansson Schenk.</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
65	1754			30	31	<p>Amt Freyburg 12884, Schr. 1, F, 17, Nr. 33; Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 31 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 31 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 30b (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; ferner 12884 Schr. 9, F, 4, Nr. 15.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
66	1754			26	33	<p>Amt Langensalza, Ganerbschaft Treffurt, Vogtei Dorla 12884, Schr. 1, F, 17, Nr. 41; Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 33 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 32 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; ferner 12884, Schr. 9, F, 4, Nr. 13 (nur Amt Langensalza).]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
67	1755			36	40	<p>Grafschaft Henneberg kursächsischen Anteils mit den Ämtern Schleusingen, Suhla, Kühndorf und Bennhausen 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 40 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 40 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 45 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; eine ähnliche Karte Paul Trenckmanns in 12884, Schr. 11, F, 7, Nr. 8.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.

68	1757	11	12	<p>Ämter Senftenberg [und Finsterwalde] 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 19; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 12 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 12 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 12 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
69	1757	12	20	<p>Ämter Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Dippoldiswalde und Grillenburg 11373, XII 77; 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 31; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 20 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 20 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 21 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; dazu auch Paul Trenckmanns Karte der Ämter Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Freiberg, Grillenburg und Laurerstein (1725); 12884, Schr. 9, F. 5, Nr. 6.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
70	1757	24	28	<p>Neustädtischer Kreis mit den Ämtern Arnshaugk, Weida mit Mildenerfurth und Ziegenrück 11373, XII 75; 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 35; Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 28 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 28 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg. Vgl. auch Paul Trenckmanns „Akkuraten geographischen Entwurf der im Neustädtischen Kreise befindlichen Ämter Arnshaugk, Mildenerfurth, Weida und Ziegenrück“ (1721); 12884, Schr. 10, F. 3, Nr. 5a.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>

71	1757			31	32	<p>Amt Eckhartsberga 12884, Schr. 64, F. 6, Nr. 26; Schr. 1, F. 17, Nr. 36; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 32 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 31 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; ferner 12884, Schr. 9, F. 4, Nr. 16.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
72	1757			35	39	<p>Markgraftum Niederlausitz (in 4 Teilen; vgl. Nr. 31) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 51–54 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 39 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 53–56 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 39a–d (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 57 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 41–44 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch J[an] v[an] J[agen]; vgl. die Zürnerschen Vorlagen 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 33 und 34.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 308, nach Zürner. Ein Nachdruck in vier Teilen erschien 1758 unter Berufung auf Schenk bei Georges Louis Le Rouge in Paris, 1759 ein Nachstich bei Covens und Mortier in Amsterdam, ausgeführt von Leonard Jansson Schenk.</p>
73	1757			45	46	<p>Reußische Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf mit Pflege Hirschberg [im Prospekt 1753: Reußische Ämter Gera, Gretz, Schleitz und Lobenstein] 11373, XII 74; 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 46 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 46 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 51 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
74	1757			–	47	<p>Königreich Böhmen, Egerischer Kreis 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 63 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 47 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 65 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 47 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 67 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 52 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>

75	1758		1	<p>Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen und sämtlicher inkorporierter Lande, darinnen [...] auch angemeerkter Poststraßen (<i>in zwei Teilen</i>; vgl. Nr. 86) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 1 (Atlas 1760).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; von ihm selbst als <i>kleine Postkarte verbessert nebst einem gedruckten Register</i> bezeichnet, zeitgenössisch auch als <i>General-Charte von Obersachsen</i>; vgl. Anm. 25, 79, 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Dazu die Begleitpublikation: Ein über des Kurfürstentums Sachsen und sämtlicher inkorporierter, auch angrenzende Lande neuverfertigte Karte nach alphabetischer Ordnung eingerichtetes Register; Amsterdam und Leipzig; Peter Schenk, 1758. Vgl. BONACKER, <i>Bibliographie</i> (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 35.</p>
76	1758		3	<p>Amt Belzig 11373, XII 79; 12884, Schr. L, F. 2, Nr. 27a, b; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 4 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 4 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 3 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
77	1758		5	<p>Ämter Bitterfeld, Delitzsch, Zörbig (<i>Neufassung</i>; vgl. Nr. 30, 39) 11373, XII 72; 12884, Schr. 1, F. 8, Nr. 42; Schr. 1, F. 17, Nr. 37; Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 10 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 6 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 11 (Atlas 1760); 12884, Schr. M F. 6, Nr. 6, Bl. 6 (Atlas 1775).</p>	<p>[Eine oder alle drei Fassungen dieser Karte nach Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
78	1758		13	<p>Kreisamt Leipzig (<i>Neufassung von Nr. 30</i>) 12884, F. 183, Nr. 1; Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 26 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 13 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 29 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 13 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 13 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 13 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte erschien nach GREINACHER im gleichen Jahr bei Lotter selbst (Guide, wie Anm. 74, S. 100).</p>

79	1758	18	18	<p>Amt Borna 11373, XII 73; 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 18 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 18 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 18 (Atlas 1781).</p> <p>Amter Augustusburg, Chemnitz, Sachsenburg mit Frankenberg und Stollberg 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 22 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 22 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 23a (Atlas 1781).</p> <p>Vogtländischer Kreis mit den Ämtern Plauen, Pausa, Voigtsberg nebst Reichsherrschaft Ascha 11373, XII 78; 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 27 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 27 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 27 (Atlas 1781).</p> <p>Akkurate geographische Delineation derer reichsgräflich schönburgischen Herrschaften und Ämter (3. Fassung; vgl. Nr. 47, 56, 87) 12884, Schr. 5, F. 61, Nr. 20d.</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p> <p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p> <p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p> <p>[Zürnermanier, korr. von Joh. Paul Trenckmann; vgl. Anm. 121.]</p> <p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p> <p>[Zürnermanier, korr. von Joh. Paul Trenckmann; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p> <p>Mit königlich sächsischem [] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 77.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg- ADELUNG (wie Anm. 3), S. 290, und OGRISSEK, Schenksche Karte (wie Anm. 18), betrachten Zürner als Urheber.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gegenüber der ersten Fassung mit dem Titelzusatz <i>und denen Marggraffthum Meissen belegen Herrschaften und Aemtern, als A. Reichs-</i></p>
80	1758	-	22			
81	1758	23	27			
82	[1759 Januar]	[20]	[21]			
83	1759	34	38	<p>Markgraftum Oberlausitz (in 4 Theilen) 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 38 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 38a-d (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 37-40 (Atlas 1781).</p>		
84	[1759 Mai]	19	19	<p>Erzgebirgischer Kreis (revidierte Fassung von Nr. 55)</p>		

85	[1759]			39	42	<p>Zum Fürstentum Altenburg gehörige sachsen-gothische Ämter Altenburg und Ronneburg (<i>revidierte Fassung von Nr. 37</i>) 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 42 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 49 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 42 (Atlas 1775); 11373, XIII, 44, K I, Bl. 42 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 47 (Atlas 1781).</p>	<p><i>Herrschaften Glauchau und Lichtenstein, B. Reichs-Herrschaft Hartenstein und Herrschaft Stein, C. Amt Remissau, D. Reichs-Herrschaft Waldenburg, E. Amt Penig, F. Amt Rochsburg, G. Amt Wechselburg.</i> Die Änderung wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. zur Datierung Anm. 79.</p>
86	[1759 Dezember]			–	–	<p>Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen und sämtlicher inkorporierter Lande, darinnen [...] auch angemerker Poststraßen (<i>in zwei Teilen; revidierte Fassung von Nr. 75</i>)</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Im Unterschied zu Nr. 37 sind die schönburgischen Gebiete hier außerhalb des kursächsischen Amts Zwickau dargestellt; die Änderung wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. Anm. 79.</p>
87	[1760 Mai]			20	21	<p>Akkurate geographische Delineation derer reichsgräflich schönburgischen Herrschaften und Ämter (<i>4. Fassung; vgl. Nr. 47, 56, 82</i>) 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 31; 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 32; 12884, Schr. 6, F. 75, Nr. 2; ebd., Schr. 5, F. 62, Nr. 38; 11373, XIII 44 K II, Bl. 37 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 21 (Atlas 1775); StAC, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 680.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Die Änderungen wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. Anm. 79.</p> <p>Mit königlich sächsischem [] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 49, 82; zu den Nachdrucken Matthäus Seutters Anm. 75.</p>

88	1760 [Juni]					<p>Akkuratere geographischer Entwurf hochgräflich schönburgischen Gebiets [Schönburgische Reichsherrschaften] (<i>vgl. Nr. 89</i>) 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 33; 12884, Schr. 5, F. 61, Nr. 20c; 11373, XIII 44 K II, Bl. 38 (Atlas 1760); StrAC, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 679.</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann; vgl. Anm. 121; ferner Anm. 123.]</p>	<p>Mit Privileg in verderbter Schreibung (<i>mit Königliche Previlesi</i>). Zur Datierung vgl. Anm. 53, 87.</p>
89	1760 [Oktober]				<p>Akkuratere geographischer Entwurf hochgräflich schönburgischen Gebiets [Schönburgische Reichsherrschaften] (<i>korrigierte Fassung von Nr. 88</i>) 12884, Schr. 6, F. 75, Nr. 3. (22 Einzelblätter; mit der Druckplatte).</p>	<p>Desgl.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg in korrigierter Privilegienformel. Zur Datierung vgl. Anm. 53, 87.</p>	
90	1760			23	<p>Ämter Freiberg, Frauenstein, Altenberg und Lauterstein 12884, F. 129, Nr. 16; Schr. 1, F. 17, Nr. 30; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 23 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 23 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 23b (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121]; Stuch durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg. Vgl. dazu Paul Trenckmanns Karte der Ämter Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Freiberg, Grillenburg und Lauterstein' (1725); 12884, Schr. 9, F. 5, Nr. 6.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>	
91	1761			24	<p>Ämter Schwarzenberg, Wolkenstein, Grünhain und Wiesenburg 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 24 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 24 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 24 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121]; Stuch durch Johann Friedrich Glasser, Augsburg.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Vgl. dazu die ähnliche Karte Paul Trenckmanns (1725), 12884, Schr. 9, F. 5, Nr. 6.</p>	

92	1762			10	<p>Diözese und Amt Dresden (<i>revidierte Fassung mit dem Zusatz verbessert und vermehrt 1762; vgl. Nr. 22, 38</i>) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 10 (Atlas 1775); 11373, XIII 44 K I, Bl. 10 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 10 (Atlas 1781).</p>	[Zürmermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
----	------	--	--	----	--	-----------------	--

Möglichst viele Sozialdemokraten für Christentum und Kirche zurückgewinnen.

Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung
als kirchenpolitischer, sozialreformerischer und missionarischer
Verein von 1903–1914¹

von
SEBASTIAN KRANICH

Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung gehört in die Geschichte des Sozialen Protestantismus. „Sozialer Protestantismus‘ umschreibt die Vielzahl derjenigen Initiativen des neuzeitlichen Protestantismus, welche die seit den Prozessen der Industrialisierung und Demokratisierung erforderlichen Neuorientierungen der sozialen Gestaltung sowohl theoretisch wie auch praktisch in Angriff genommen haben.“² Bekannte Theologen wie Johann Hinrich Wichern (1808–1881), Adolf Stöcker (1835–1909) und Friedrich Naumann (1860–1919) leisteten eine solche Neuorientierung. Doch sind der Initiator der Inneren Mission und die beiden Pfarrer, Parteigründer und Reichstagsabgeordneten nur die Gipfelgestalten, die aus einer Breite von sozial engagierten Pfarrern, protestantischen Beamten, Unternehmern und Universitätsprofessoren herausragen.

Für Sachsen ist beispielsweise an den Kirchenreformer Emil Sulze (1832–1914) und den Sozialreformer Victor Böhmert (1829–1918) zu erinnern, die sich um die Integration der unteren Schichten in Kirchengemeinde bzw. in die bürgerliche

¹ Der Beitrag bietet einen Querschnitt durch die Kapitel der Dissertation von: SEBASTIAN KRANICH, *Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung. Von der Gründung 1903 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1914. Eine historisch-systematische Studie (Religiöse Kulturen der Moderne, Bd. 13)*, Gütersloh 2006. Seine Schwerpunkte liegen regional auf Sachsen und thematisch auf dem Spannungsverhältnis von evangelischer Kirche und Sozialdemokratie. Zurückstehen müssen Einleitungsfragen, überregionale Bezüge, die Beziehungen zum Evangelisch-Sozialen Kongreß, fachtheologische Erörterungen und einige Einzelthemen.

² TRAUGOTT JÄHNICHEN/NORBERT FRIEDRICH, Vorwort, in: *Protestantismus und Soziale Frage. Profile in der Zeit der Weimarer Republik*, hrsg. von Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich u. a. (Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus, Bd. 1), Münster 2000, S. 7 f., Zit. S. 7.

Gesellschaft bemühten.³ Von Dresdner Handwerkern⁴ und adligen Damen gingen entscheidende Gründungsimpulse für die Innere Mission im Königreich aus.⁵ In Evangelischen Arbeitervereinen fanden Arbeiter eine Heimat und Interessenvertretung, die für sich in den freien, sozialdemokratischen Gewerkschaften keinen Platz sahen.⁶

Eine derart vielfältige soziale Praxis ließ den Bedarf an theoretischer Reflexion wachsen. So entwickelte sich der 1890 im Klima eines sozialpolitischen Aufbruchs gegründete Evangelisch-Soziale Kongreß⁷ rasch zum wichtigsten intellektuellen Diskussionsforum für evangelische Ethik im Kaiserreich. In seinen jährlichen Verhandlungen suchten Gelehrte wie Adolf von Harnack (1851–1930), Ernst Troeltsch (1865–1923), Adolph Wagner (1835–1917) und Max Weber (1864–1920) die gesellschaftliche Lage der Gegenwart theoretisch einzuholen und Handlungsmöglichkeiten angesichts der sozialen Umbrüche aufzuzeigen. In der Satzung hatte sich der Kongreß die *Aufgabe gestellt, die sozialen Zustände unsers Volks vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen, und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher.*⁸ Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung aber wurde als vergleichsweise späte Gründung zur wichtigsten und aktivsten Regionalorganisation des Kongresses; zu einem kirchenpolitischen, sozialreformerischen und missionarischen Verein, der den Kongreß in seiner praktischen Arbeit und im Zugehen auf die Sozialdemokratie übertraf.

³ Vgl. SEBASTIAN KRANICH, Evangelisch-Lutherische Landeskirche, in: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 3: Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, hrsg. von Holger Starke unter Mitwirkung von Uwe John, Stuttgart 2006, S. 104–113; zu Böhmert vgl. auch SEBASTIAN KRANICH, Victor Böhmert. Nationalökonom, Jurist, Politiker, Publizist, Hochschullehrer, Staatsbeamter, Sozialreformer und Laientheologe, in: Selbsthilfe, Bruderhilfe, Staatshilfe, Gotteshilfe. Beiträge zum sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert, hrsg. von Klaus Tanner (Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Sonderband 4), Leipzig 2000, S. 53–70.

⁴ 1842 wurde in Dresden der Verein Evangelisch-Lutherischer Glaubensgenossen für Innere Mission und Unterstützung von Armen und Kranken öffentlich aktiv – getragen von einer kleinen Gruppe von Handwerkern.

⁵ 1844 fanden sich mit der bürgerlichen Ida Thode die Adligen Ulrike von Leipziger, Wilhemine von Brause und Gräfin Hohenthal-Königsbrück in einem Verein mit dem Ziel zusammen, eine Diakonissenanstalt in Dresden zu gründen. Zur weiteren Entwicklung der Anstalt vgl. PEGGY RENGER, „... daß sie zwischen sich und allen Gliedern derselben ein Band in der Liebe knüpft...“. Die Dresdner Diakonissenschwesternschaft als Berufsgenossenschaft, in: „Liebe“ im Wandel der Zeiten. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, hrsg. von Klaus Tanner (Theologie – Kultur – Hermeneutik, Bd. 3), Leipzig 2005, S. 171–182.

⁶ Vgl. Geschichte der dem Gesamtverbände Evangel. Arbeiter-Vereine angeschlossenen Provinzial- und Landesverbände, hrsg. von RUDOLF FRANCKE, Hattingen 1916, S. 268 f. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg hatten sie in Sachsen mehr als 18.000 Mitglieder.

⁷ Zur Literatur zum Evangelisch-Sozialen Kongreß vgl. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 19–26.

⁸ Zit. n. PAUL GÖHRE, Die evangelisch-soziale Bewegung, ihre Geschichte und ihre Ziele, Leipzig 1896, S. 146.

*I. Herausgefordert von Reichstagswahl und Crimmitschauer Textilarbeiterstreik:
Die Entstehung 1903/04*

Am Anfang der Vereinsgeschichte stand ein Schock. Die Sozialdemokratie hatte bei der Reichstagswahl 1903 in Sachsen 22 von 23 Wahlkreisen gewonnen.⁹ Knapp zwei Wochen nach der Wahl lag dem Herausgeber des Neuen Sächsischen Kirchenblatts ein Aufruf zur Gründung einer *Sächsischen Sozialen Konferenz*¹⁰ vor. Zwei Ausgaben später erschien er im Blatt. Der anonym veröffentlichte Appell spiegelte die in Kirchenkreisen als dramatisch empfundene Lage von Volk und Kirche angesichts des Wahlausgangs und rief zu einer evangelischen, nationalen und sozialen Initiative gegen die Sozialdemokratie auf. Damit der *evangelische und nationale Gedanke ... dem Volk der Reformation* nicht vollends entschwinde, müsse er mit *dem sozialen Gedanken* verbunden werden. Zu diesem Zweck sei ein *Sammelpunkt aller evangelisch-sozial gerichteten Männer* einzurichten. Als Mitglieder der Konferenz kamen primär Pfarrer in den Blick; daneben war an Universitätstheologen gedacht, wie auch *an Juristen, Mediziner, Lehrer bis herab zu den einfachsten*¹¹. Im Diskussionsprozess um die Organisationsweise der Neugründung musste die erste Idee einer erweiterten ‚Pfarrkonferenz‘ dem Konzept eines offenen Vereins mit Ortsgruppen weichen. 1910 war die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung ihrer Mitgliederstruktur nach ein kulturprotestantischer Verein geworden mit 134 evangelischen Geistlichen, 58 Schuldirektoren und Oberlehrern – davon 2 Oberlehrerinnen, 43 Lehrern – davon 18 Lehrerinnen, 29 Frauen ohne Berufsbezeichnung, 25 Unternehmern und Kaufleuten, 18 Universitätsprofessoren, Privatdozenten und Doktoren, 13 Studenten und Kandidaten – davon 12 Theologen, 12 Beamten, 8 Angestellten, 4 Mitgliedern in akademisch freien Berufen, 2 Arbeitern, 1 Handwerker und 1 Rentier.¹² Die mitgliederstärksten Ortsgruppen existierten in Leipzig, Chemnitz und Dresden, weitere in Plauen, Zwickau, Zittau und Löbau.

Das zweite entscheidende Datum in der Entstehungsphase der Vereinigung war der Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/04, in dem nach dem polizeilichen Verbot von gemeinsamen Weihnachtsfeiern der Streikenden Christentum und Kirche in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen rückten, besonders nachdem der Crimmitschauer Oberpfarrer Franz Robert Schink (1854–1920) dieses Verbot unterstützt und die Berechtigung des Streiks bestritten hatte – mit nach-

⁹ Vgl. GERHARD A. RITTER, Wahlen und Wahlpolitik im Königreich Sachsen 1867–1914, in: Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, hrsg. von Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl, Dresden 1997, S. 29–86, bes. S. 68–71.

¹⁰ Vgl. Neues Sächsisches Kirchenblatt 26 (1903), Sp. 409, Zit. ebd. Der Aufruf stammt vom Glauchauer Pfarrer Gerhard Bemann (1869 bis nach 1930).

¹¹ Neues Sächsisches Kirchenblatt 28 (1903), Sp. 442.

¹² Vgl. gedruckte Mitgliederliste der Sächs. Evang.-Soz. Vereinigung (Nach Ephorien geordnet) und Nachträge zur Mitglieder-Liste von 1910, im Archiv des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Leipzig-Gohlis (im Folgenden: AESK), Bestand B III (Allgemeiner Schriftwechsel der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung) 8, 115.

träglicher Billigung der örtlichen Pastorkonferenz.¹³ Eine Gruppe von Pfarrern, die am 20.1.1904 im benachbarten Glauchau zu einer Vorbesprechung der offiziellen Gründung der Vereinigung (am 17.2.1904 in Chemnitz) zusammengekommen war, sah sich daraufhin genötigt, eine eigene, sozialere Erklärung abzugeben:

*Wir erwarten von allen berufenen Vertretern der evangelischen Kirche, daß sie jedem Versuch, dem Arbeiterstande in seinen Kämpfen zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage ein geringeres sittliches Recht zuzumessen als den Unternehmern, scharf entgegentreten. Ebenso erklären wir, daß die in dem Briefe des Herrn Pastor Schink in Nr. 2 der „Christl. Welt“ dargelegte Auffassung des Crimmitschauer Streiks – abgesehen von der Verurteilung grober Ausschreitungen – keineswegs in allen evangelisch-kirchlichen Kreisen Sachsens geteilt wird.*¹⁴ Die Folgen der Erklärung waren: Ablehnung in der konservativen, Zustimmung in der liberalen und Genugtuung in der sozialdemokratischen Presse. Vor Ort verwendete die Textilarbeitergewerkschaft die Erklärung in einem Flugblatt, so wie vorher die Fabrikanten die Erklärung der Crimmitschauer Pastorkonferenz und den Brief Schinks als Flugblätter in der Auseinandersetzung verwendet hatten. Von Fabrikantenseite wurde überdies das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium zu Disziplinarmaßnahmen gegen die Unterzeichner aufgefordert. In der Folge entstand der öffentliche Eindruck, die Vereinigung sei primär sozialpolitisch orientiert, ja halbpolitisch-nationalsozial. Dieser Eindruck fand seinen Anhalt auch daran, dass prominente Mitglieder wie die Professoren Caspar René Gregory (1846–1917) und Rudolf Sohm (1841–1917) über Jahre im Vorstand des Nationalsozialen Vereins Friedrich Naumanns gewesen waren, der sich nach der Reichstagswahl in Auflösung befand.¹⁵ War die Vereinigung also nur der Zusammenschluss einer *Anzahl jugendlicher Stürmer und Dränger*, die nach der *Fahnenflucht Naumanns* nationalsoziale Ideen im neuen Gewand verfolgten, wie das konservative Sächsische Kirchen- und Schulblatt meinte?¹⁶

¹³ Zum Streik allgemein vgl. zuletzt: Streik. Crimmitschau 1903 – Bocholt 1913. Ein Lesebuch zu den Arbeitskämpfen in der Crimmitschauer und Bocholter Textilindustrie, hrsg. von ARNOLD LASOTTA u. a., Essen 1993; zur Rolle von Kirche und Religion im Streik: FRANZ SEGBERS, „... es wurde beliebt die Arbeit sofort einzustellen“. Die Kirche und die Arbeitskämpfe, in: Sozialer Protestantismus und Gewerkschaftsbewegung. Kaiserreich – Weimarer Republik – Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Frank von Auer/Franz Segbers, Köln 1994, S. 92–112; SEBASTIAN KRANICH, Christliche Symbolik und Metaphorik im Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/04, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 26 (2002), S. 55–70.

¹⁴ Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 318.

¹⁵ Zum Nationalsozialen Verein vgl. DIETER DÜDING, Der Nationalsoziale Verein 1896–1903. Der gescheiterte Versuch einer parteipolitischen Synthese von Nationalismus, Sozialismus und Liberalismus (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 6), München 1972.

¹⁶ Vgl. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 9 (1904), Sp. 115–119: Die Gründung einer evangelisch-sozialen Konferenz, Zit. Sp. 117.

*II. Aussöhnen und Wiedergewinnen der ‚entfremdeten Volksmassen‘:
Zielvorstellungen und Wege*

Im § 3 ihrer Satzung schrieb die Vereinigung überdeutlich ihre Distanz zu jeglicher Parteipolitik fest: *Die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung will darauf hinwirken, daß in unserer Landeskirche ... die Heilsverkündigung nicht mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Anschauungen irgendwelcher Volksklassen verquickt wird.*¹⁷ Im Hintergrund dieser Willenserklärung stand eine deutliche Unterscheidung von Religion und Politik, wie sie Rudolf Sohm und Friedrich Naumann ab Mitte der 1890er-Jahre im Rückgriff auf Martin Luthers Zwei-Regimenten Lehre vertraten. Nach dieser regiert Gott die Welt auf zwei unterschiedene Weisen: Durch die Predigt des Evangeliums ruft er zum Glauben. Durch das von der Obrigkeit repräsentierte äußerliche Gesetz hält er die Sünde in der Welt unter Kontrolle.

Theologisch-grundsätzlich waren damit alle politischen Nebenabsichten der Vereinigung ausgeschlossen. Gleichwohl wirkte ein solcher Standpunkt politisch, etwa wenn sie im Reichstagswahlkampf 1907 eine Resolution veröffentlichte, die sich gegen den nationalprotestantischen Mainstream stellte: *In den gegenwärtigen Wahlkämpfen sucht man vielfach von seiten kirchlicher oder evangelischer Gruppen die christliche Religion für parteipolitische Zwecke in Anspruch zu nehmen. Gegen alle derartigen Versuche erheben wir entschiedenen Protest. Politische Kämpfe dürfen nur unter politischen Gesichtspunkten geführt werden. Das evangelische Christentum hat weder mit sozialdemokratischer noch mit antisozialdemokratischer Parteipolitik irgend etwas zu schaffen.*¹⁸

Ein eher taktisch-praktisches Motiv für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Neutralität der Vereinigung lag im Hauptziel der Vereinigung begründet. Sie wollte *dahin ... wirken, daß möglichst viele aus den der Kirche entfremdeten Volksmassen wieder für das evangelische Christentum und unsere Kirche gewonnen werden.*¹⁹ Mit den entfremdeten Volksmassen meinte man die kirchendistanzierten Arbeiter, die gegenüber allen politischen Nebenabsichten von Volksmission äußerst skeptisch waren. Wäre es nach der Vereinigung gegangen, hätten die Arbeiter politisch und kulturell ruhig Sozialdemokraten bleiben können. Sie wollte, wie Paul Göhre (1864–1928) in der sozialdemokratischen Chemnitzer Volksstimme 1910 treffend schrieb, *ohne der Sozialdemokratie wirtschaftlich und politisch entgegenzutreten ..., ihr nur das ‚materialistische Rückgrat‘ ausbrechen,*

¹⁷ Satzung nach dem 17. Februar 1904, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 314 f.

¹⁸ Chemnitzer Resolution zum Reichstagswahlkampf vom 2.1.1907, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 318 f.

¹⁹ Satzung nach dem 17. Februar 1904, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 314 f.

damit *ein Sozialdemokrat auch Christ sein könne*.²⁰ Als Hauptmethode für dieses Ziel dienten ihr *regelmäßige Vorträge mit freier Diskussion für jedermann in Orten, wo eine größere Anzahl oder ganze Volksmassen die evangelischen Gottesdienste grundsätzlich meiden*.²¹ Diese ‚öffentlichen religiösen Diskussionsabende‘ fanden meist in verrauchten Arbeiterbierlokalen statt. Als eine neue Art der Kommunikation des Evangeliums wurden sie zum Markenzeichen der Vereinigung.

Doch ging es der Vereinigung nicht nur um eine geistig-diskursive Annäherung. An vielen Stellen wurden sozial Schwache durch die Ordnungen in der Landeskirche offensichtlich benachteiligt. Wenn etwa Hochzeiten gegen hohe Gebühren prächtig ausgeschmückt wurden, während mehrere nicht zusammengehörige ärmere Paare bisweilen mit einer gemeinsamen Trauung vorlieb nehmen mussten, erhielt die ‚Kirchenfeindschaft‘ der Sozialdemokratie neue Nahrung. Die Vereinigung wollte darauf hinwirken, dass diese und andere *antisoziale Einrichtungen unserer Kirche beseitigt werden*.²² Auch weil sie mit der verkündeten Gleichheit der Menschen vor Gott unvereinbar waren. Den ‚entfremdeten Volksmassen‘ sollten in einer modernen Volkskirche darüber hinaus wirkliche Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden, etwa durch Änderungen des Wahlrechts und der Wahlpraxis bei Kirchenwahlen.

Deutlicher noch als im innerkirchlichen Bereich nahm die Vereinigung im Blick auf die Gesellschaft sozialreformerische Impulse auf – wie es sich schon an der Erklärung zum Crimmitschauer Textilarbeiterstreik gezeigt hatte – in denen auch nationalsoziale Ideen weiterwirkten. In der Satzung wurden als Ziele formuliert: *die religiös-sittlichen Gedanken des Evangeliums in den das öffentliche Leben bewegenden Fragen geltend zu machen, und die Gläubigen auf soziale Arbeit als auf eine christliche Liebespflicht*²³ hinzuweisen.

Konnte man aber mit all diesen Bemühungen überhaupt auf irgend ein Echo bei den ‚Entfremdeten‘ rechnen? Hatte die Arbeiterschaft nicht ein für allemal mit der Kirche gebrochen, wie es ständig in allen sozialdemokratischen Zeitungen zu lesen war?

²⁰ PAUL GÖHRE, Der evangelisch-soziale Kongreß, in: Chemnitzer Volksstimme Nr. 109 vom 14.5.1910 (AESK) Bestand A III 1 b (Presseakten zur Chemnitzer Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses 1910).

²¹ Satzung nach dem 17. Februar 1904, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 314 f.

²² Ebd.

²³ Ebd.

III. Sozialdemokratische Arbeiterschaft, Religion und Kirche im wilhelminischen Kaiserreich

Es wäre völlig verfehlt, die Glaubensvorstellungen von Arbeitern um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert im Sinne weltanschaulicher Erklärungssysteme in die einfache Opposition christlich oder sozialdemokratisch zu bringen. Die weltanschaulichen Einflüsse damals waren ausgesprochen vielgestaltig: Materialismus, Darwinismus, Marxismus, außerchristliche Religionen, Christentum erfuhren eine vielfache Verbreitung. Es muss davon ausgegangen werden, dass schon hier eine Art individuelle „Patchworkreligiosität“²⁴ entstand, die unterschiedliche Elemente vereinigte. Am Bilderschmuck in sächsischen Arbeiterhaushalten lässt sich die Verbreitung von Mischformen sozialdemokratischer und christlicher Elemente ersehen: Der Arbeiter Max Bromme berichtete in seiner Autobiographie, dass in seinem Elternhaus die *Bilder einiger Heiliger, Wilhelms II., Feldmarschall Moltkes, Bismarcks, Bebels, Liebknechts, Marx' und Lasalles*²⁵ an der Wand hingen. Der Theologe und Volkskundler Paul Drews schilderte die Verfassung der Volksseele im sächsischen Vogtland und Erzgebirge so: *Der fromme Sinn des Volkes zeigt sich auch in der Sitte, die Wände mit religiösen Bildern zu schmücken Dabei tritt zutage, wie wenig das Volk zu unterscheiden vermag. Katholische Marien- und Herz-Jesu-Bilder werden neben Bilder von Luther ... gehangen Ebenso kann man neben dem schön gestickten frommen Haussegen eine Photographie Lasalles finden König Albert und Bebel oder Liebknecht zieren oft nebeneinander dieselbe Wand.*²⁶

Die Antwort auf die historische Rückfrage nach dem, was die Arbeiter wirklich glaubten und wie sie zur Kirche standen, muss über lebensweltorientierte Forschungen gesucht werden. Im wilhelminischen Kaiserreich sind solche Forschungen mit ethnologischem Blick und unter soziologischer Perspektive unternommen worden. Sie stellen bis heute eine entscheidende Erkenntnisquelle dar. Die erste soziologisch angelegte Untersuchung zum Thema verdanken wir dem Theologen und späteren sozialdemokratischen Politiker Paul Göhre. Seine auf teilnehmender Beobachtung in Chemnitz basierende Studie „Drei Monate Fabrikarbeiter“ und die davon angeregte Umfrage des Universitätstheologen Martin Rade „Die sitt-

²⁴ Zur Patchworkidentität vgl. grundlegend: HEINER KEUPP, Riskante Chancen. Das Subjekt zwischen Psychokultur und Selbstorganisation. Sozialpsychologische Studien, Heidelberg 1988. Für die positive Aufnahme des Konzepts in der Theologie vgl. zuerst: KLAUS TANNER, Von der liberalprotestantischen Persönlichkeit zur postmodernen Patchwork-Identität?, in: Protestantische Identität heute. Festschrift für Trutz Rendtorff, hrsg. von Friedrich Wilhelm Graf/Klaus Tanner, Gütersloh 1992, S. 96-104.

²⁵ GÜNTHER ROTH, Die kulturellen Bestrebungen der Sozialdemokratie im kaiserlichen Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Königstein (Taunus)/Düsseldorf 1981, S. 342-365, Zit. S. 347.

²⁶ PAUL DREWS, Das kirchliche Leben der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen (Evangelische Kirchenkunde. Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirchen, Bd. 1), Tübingen/Leipzig 1902, S. 354.

lich-religiöse Gedankenwelt unserer Industriearbeiter“²⁷ zeitigten für den Industriearbeiter der 1890er-Jahre dieses Ergebnis: Ablehnung des vorhandenen Kirchentums aus ethischen und der traditionellen Glaubensinhalte aus naturalistisch-materialistischen Gründen sowie Hochschätzung der Person Jesu. Rade konstatierte zudem eine modifizierte Aufnahme der Ideen von Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Für das späte Kaiserreich ist die vielzitierte statistische Fragebogenerhebung von Adolf Levenstein „Die Arbeiterfrage“²⁸ herauszuheben, in der ein breites Quellenmaterial verarbeitet ist. Levenstein fand insgesamt mehr religiöse Indifferenz als antireligiöse Einstellungen vor. Kirchendistanz führte kaum zum Austritt. Halt und Hoffnungsquelle der Arbeiter aber war die sozialistische Bewegung. Letzteres spiegelte sich auch in einem Schreiben, das sechs Dachdecker, vier Arbeiter und ein Zimmermann 1895 in den Turmknopf der Heilig-Kreuz-Kirche Neustadt-Neuschönefeld im Leipziger Osten schmuggelten:

Leipzig den 25 April 1895

Endlich ist der Hände Arbeit fertig die Kirche ist fertig bis auf den Ausbau. Wir haben geschafan mit den Händen was Wir im Geist bekämpfen. Aber schon fängt es an zu tagen in den Köpfen der Arbeiter, eine neue Zeit bricht an, und mächtig kämpft die Arbeit mit dem Capital umden Sieg. ja liebe Leser zu unser Zeit da war die Arbeit eine Schande nur das Geld war Ehre, die Religion wurde nur den Armen zum Troste erhalten damit Sie sich auf ein beseres Jenseits verträsten sollten. Ihr wertet aber finden aus den beiliegenden Blädern das eine mächtige Partei erstanden ist, die Sozialdemokrati und Ihr mächtiges Anwachsen füllt uns mit der Hoffnung in nicht allzuferner Zeit endlich zu Siegen

Wen Ihr disen Zettel findet fieleicht ist da die Kirche seiner waren Bestimmung übergeben. da wird der Reiche nicht den Armen beherschen oder es giebt weder Reiche noch Arm

Wir grüßen Euch und schließen mit einem Hoch auf

Unsere einzige Hoffnung

Es lebe die Völkerbefreiente Sozialdemokrati

die den Thurm dekenden Dachdecker²⁹

²⁷ PAUL GÖHRE, Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie, Leipzig 1891; MARTIN RADE, Die sittlich-religiöse Gedankenwelt unserer Industriearbeiter, in: Verhandlungen des Neunten Evangelisch-sozialen Kongresses, Göttingen 1898, S. 66-159.

²⁸ ADOLF LEVENSTEIN, Die Arbeiterfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der sozial-psychologischen Seite des modernen Großbetriebes und der psycho-physischen Einwirkungen auf die Arbeiter, München 1912.

²⁹ Für den hier erstmals abgedruckten Fund danke ich Pfarrer Dr. Bernd Jens Bulisch, Schmölln.

Wurden die Hauptangriffe der sozialdemokratischen Partei gegen die Religion im Namen der Wissenschaft vorgetragen, so war ihre Gegnerschaft zur Kirche primär eine politische. Die Landeskirchen galten nicht ohne Grund als Teil des bekämpften politischen Herrschaftssystems, eng verbunden mit der bestehenden Wirtschaftsordnung, als Institutionen, die die Reichen bevorzugten und die Armen benachteiligten. Erst in zweiter Linie wurde die Kirche als Trägerinstitution der ‚veralteten‘ Religion auch weltanschaulich attackiert.

Welches Fazit zum Verhältnis der sozialdemokratischen Arbeiterschaft zu Kirche und Religion lässt sich ziehen? Unbestreitbar hat eine Entfremdung stattgefunden, zunächst von den Formen traditioneller Kirchlichkeit und Religiosität infolge von Industrialisierung und Urbanisierung, sodann in der Klassenbildung, als der kulturelle und politische Abstand zu den Staatskirchen wuchs. Hier spielte der Einfluss der Sozialdemokratie eine entscheidende Rolle. Ablesbar sind die Folgen in Statistiken zum Gottesdienstbesuch, zur Abendmahlsteilnahme und an den Ergebnissen von zeitgenössischen Beobachtungen, Befragungen, volkskundlichen Schilderungen und Arbeiterautobiographien. Erklärungsbedürftig bleiben die relativ hohen Teilnahmezahlen an Kasualien und der minimale Erfolg der Kirchenaustrittspropaganda vor der Zeit der Weimarer Republik, wenn man nicht allzu pauschal auf traditionale Restbestände, sozialen Druck oder auf die zweifellos wichtige Rolle der kirchlicheren Arbeiterfrauen verweisen will.

Überzeichnet ist für das späte Kaiserreich das Säkularisierungsbild, das Robert Michels für die sächsischen Fabrikarbeiter 1926 malte: „Die sächsischen Fabrikarbeiter sind seit etwa 40 Jahren aus frommen Protestanten zu strammen Sozialdemokraten geworden. Mit dieser Entwicklung mag für sie eine große Umwertung aller Werte verbunden gewesen sein. Aber in ihrer guten Stube entfernten sie das obligate Lutherbild nur, um es durch einen Öldruck Bebels zu ersetzen.“³⁰ Vor dem 1. Weltkrieg hingen Bebel und Luther nebeneinander, war im Arbeiterbewusstsein vieles kombinierbar, was Religions- und Weltanschauungsagenten sauber trennen wollten. Aus heutiger Sicht bleibt dennoch festzuhalten: Die Entfremdung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft von Christentum und Kirche hat trotz aller und mit allen Mischformen stattgefunden. Mögen die sozialen und politischen Faktoren in der Vergangenheit dafür ausschlaggebend gewesen sein. Die geistigen Folgen haben sich als nachhaltiger erwiesen.

³⁰ ROBERT MICHELS, Psychologie der antikapitalistischen Massenbewegungen, in: Grundriß der Sozialökonomie. IX. Abt.: Das soziale System des Kapitalismus, 1. Teil: Die gesellschaftliche Schichtung im Kapitalismus, Tübingen 1926, S. 345, Zit. n. HARTMUT ZWAHR, Die deutsche Arbeiterbewegung im Länder- und Territorienvergleich 1875, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), H. 4, S. 448-507.

IV. Der Kampf gegen ‚antisoziale Einrichtungen‘ in der Kirche und für ethische Maßstäbe in der Gesellschaft

Im Jahre 1909 brachte das Satireblatt „Simplizissimus“ folgenden Witz: *Und so bitte ich Gott täglich, mich von dem Teufel der Zerstreutheit zu befreien. Ja, lieber Herr Amtsbruder, ist es mir doch erst gestern passiert, daß ich eine herrliche, tief zu Herzen gehende Grabrede hielt und hernach erst daran dachte, daß für die Leiche nur 3. Klasse bezahlt war.*³¹ Bereits sechs Jahre zuvor hatte der Olbernhauer Pfarrer Walter Kötzschke (1873– nach 1937), ein Bruder des Historikers Rudolf Kötzschke (1869–1949), im Neuen Sächsischen Kirchenblatt die Abschaffung der unterschiedlichen Klassen bei kirchlichen Amtshandlungen gefordert. Dabei verknüpfte er ein Problem des Gemeindelebens mit einem übergreifenden Problem von gesellschaftspolitischer Relevanz: Die Unterschiede der Behandlung von arm und reich in dem, was der Geistliche als Vertreter der Kirche bei Beerdigungen und Trauungen bot, insbesondere der Extratarif für das Halten einer freien Rede, widerprüchen dem Wesen der Kirche, die *ein Stück Gottesreich auf Erden* sein müsse, in dem es eine Gleichheit der Kinder Gottes nicht nur in Lehre und Verkündigung, sondern auch *in der Tat und in der Wahrheit* geben müsse. Die anders geartete Praxis wäre lediglich eine Übernahme der Strukturen der Klassengesellschaft. Die Arbeiter erlebten eine Kirche, in der ein *Klassensystem* existiere, in dem sie wegen ihrer *Geldmittel* zu den *untersten Klassen* gehörten. Sie machten an den Wendepunkten des Lebens die Erfahrung, dass sie *zwar vor Gott ein Gotteskind, – Jesus gegenüber ein Bruder oder eine Schwester ... – aber in der Kirche doch ein Mensch 1., 2. oder 3. Klasse* sind.³² Die Vereinigung machte sich die Forderung ihres Mitglieds zu Eigen und veröffentlichte 1904 eine *Kundgebung zum kirchlichen Gebührenwesen*. In ihr heißt es: *1. Die Sächsische Evangelisch-soziale Vereinigung hält es mit dem christlichen Gefühl (Gleichheit der Menschen vor Gott) und dem sozialen Empfinden der Gegenwart für unvereinbar, daß unsere Kirche infolge der sogenannten Gebührenklassen in den feierlichsten Augenblicken des Lebens verletzende Unterschiede zwischen reich und arm erläßt. Sie bittet deshalb um der Ehre unserer Kirche und der Liebe zu unserem Volke willen, mit aller Entschiedenheit, Reformen in dieser Hinsicht anzustreben. 2. Als Ziel muß bei diesen Reformen im Auge behalten werden, daß geistliche Amtshandlungen nicht mehr für Geld reicher ausgestattet werden. Daher ist auch auf die vollständige Aufhebung der Klasseneinteilung hinzuwirken.*³³

Für die achte evangelisch-lutherische Landessynode 1906 verfasste man eine Petition, in der pointierte Begründungen wie die Gleichheit aller Menschen vor

³¹ Simplizissimus Nr. 26 (1909), Zit. n. Neues Sächsisches Kirchenblatt 44 (1909), Sp. 703.

³² WALTER KÖTZSCHKE, Die Abschaffung des Klassensystems bei den kirchlichen Handlungen, in: Neues Sächsisches Kirchenblatt 40 (1903), Sp. 629-632.

³³ Chemnitzer Kundgebung zum kirchlichen Gebührenwesen vom 28.9.1904, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 320.

Gott und jeglicher Verweis auf den Klassencharakter der kirchlichen Ordnungen in Analogie zur Gesellschaft fehlten, um auch konservative Synodale für das Anliegen der Vereinigung zu gewinnen. Dennoch kam in den Verhandlungen die Stoßrichtung der ganzen Angelegenheit zur Sprache und es entbrannte eine Diskussion um Klassenunterschiede- und gegensätze: Der Freiburger Superintendent Theodor Hermann Hässelbarth (1846–1911) brandmarkte die *Sache* als *vielfach künstlich angeregt*, befördert von *gewissen Kreisen, wo man einer gewissen Gleichmacherei in allen Dingen des täglichen Lebens das Wort redet*. Zu wehren sei einer Tendenz, Reden gebührenfrei zu halten, *um sich ... bei gewissen Kreisen populär zu machen*. Der Reichenbacher Bürgermeister Mettig bezeichnete die Petition als Resultat der *allgemein im Schwange befindlichen unklaren sozialen Anschauung* und bemühte das Negativbeispiel des sozialistischen Staates, um die immerwährende Notwendigkeit von Klassenunterschieden zu belegen. Trotz der starken Gegenstimmen wurde die Petition der Vereinigung mit einer Mehrheit von 34 zu 29 Stimmen angenommen. Lediglich die grundsätzliche Gebührenfreiheit für die freie Rede fand keine Mehrheit. Aus seelsorgerlichen Gründen wurde sie dem Pfarrer aber nun erlaubt, ohne Gebühren dafür zu verlangen. In dieser Angelegenheit hatte die Synode eine Reformbereitschaft bewiesen, die vom Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium 1908 noch übertroffen wurde. In einer Verordnung zur Umsetzung des Synodenbeschlusses regte sie nicht nur eine Ausweitung der unentgeltlichen Wortverkündigung bei Amtshandlungen, die Reduzierung der Gebührenklassen und die völlige Gebührenfreiheit von einfachen Kasualien an. Es sollte dem Pfarrer auch *stets* gestattet sein, aus *seelsorgerlichen Gründen* eine freie Ansprache oder ein freies Gebet zu halten. Zudem sollte die gleichzeitige Trauung mehrerer Paare eingestellt werden.³⁴ Mit Recht verbuchte die Vereinigung die Verordnung als Erfolg.

Langwieriger und komplizierter gestalteten sich ihre Bemühungen um das ‚kirchliche Wahlrecht für Almosenempfänger und Steuerrückständige‘. Der entscheidende Grund dafür lag in der schematischen Übertragung der Ausschlussbedingungen von politischen Wahlen auf kirchliche, wie sie in den kirchlichen Ordnungen festgeschrieben war. Bei Kirchengliedern, die Almosen empfangen oder länger als zwei Jahre im Steuerrückstand waren, sah das Konsistorium in einem Bescheid von 1904 den Ausschluss durch *sittlichen Mangel oder doch durch einen Mangel der bürgerlichen Unbescholtenheit begründet*. Nach *hergebrachter Rechtsauffassung* läge auch bei unverschuldetem Empfang von Armenunterstützung oder unverschuldetem Steuerrückstand *eine gewisse Minderung der bürgerlichen Unbescholtenheit vor*.³⁵ Gerade in Sachsen musste diese Rechtsauffassung zu großem Unmut unter den Sozialdemokraten führen. Schließlich wurde hier

³⁴ WALTER KÖTZSCHKE, Die Kirche und die ihr entfremdeten Arbeitermassen. Werbeschrift für die Sächsische Evangelisch-soziale Vereinigung, o. O. 21910, S. 49-50.

³⁵ Abschrift des Beschlusses des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums an die übrigen Superintendenturen, die Kreishauptmannschaft Bautzen als Konsistorialbehörde und das Afrapfarramt zu Meissen vom 9.5.1905 (AESK B III 3b, 119).

durch das 1895 nach preußischem Vorbild eingeführte Dreiklassenwahlrecht bei den Wahlen zur zweiten Kammer des Landtags die Sozialdemokratie zumindest bis 1909 stark benachteiligt, worauf sich die Auseinandersetzungen um das Wahlrecht zu einem Brennpunkt der politischen Auseinandersetzungen entwickelt hatten. Dementsprechend reagierte auch die sozialdemokratische Chemnitzer Volksstimme auf den konsistorialen Bescheid: Er beinhalte eine Herabsetzung *der unverschuldet in Armut geratenen Kirchengemeindeglieder zu Rechtlosen*. Die *ausdrückliche Betonung* aber, *daß der Arme eine Art von Lump sei, minder schätzenswert sei als ein Mann mit gefülltem Beutel*, bedeute *eine totale Verleugnung aller christlichen Grundsätze*.³⁶ Auf der Synode 1906 versuchte die Vereinigung das *kirchliche Wahlrecht von Almosenempfängern und Steuerrestanten* zu erreichen. In der Begründung der Petition hieß es:

*Es widerspricht dem christlichen Geiste, einem, der ohne eigene Schuld in Not geraten ist, so daß er Almosen annehmen muß, oder auch seine Steuern nicht bezahlen kann, kirchliche Rechte zu entziehen.*³⁷ Zur Synode 1911 betonte man in einer weiteren Petition, *daß, wenn bei Wahlen der politischen Gemeinde rein juristische und verwaltungstechnische Erwägungen zu solchem Ausschluß nötigen mögen ..., doch solche Erwägungen keineswegs ohne weiteres auf das kirchliche Gebiet übertragen werden dürfen, hier vielmehr nur nach religiösen und sittlichen Maßstäben gemessen werden darf*.³⁸ Während 1906 eine Verwirklichung des Anliegens in weiter Ferne lag, waren Befürworter und Gegner 1911 fast gleich stark. Die Verhandlungen offenbarten jeweils das ganze Dilemma einer vom Staat abhängigen Landeskirche. Es erwies sich als unmöglich, das politische Wahlrecht getrennt vom kirchlichen zu verhandeln. Der Tendenz zu mehr innerkirchlicher Demokratie schoben 1911 schließlich die in Evangelicis beauftragten Staatsminister einen Riegel vor, da sie befürchteten, dass der bei einem Erfolg der Petition eintretende *Zustand auch auf ... politischem Gebiet unbedingt verlangt werde*.³⁹

Auf weitere ‚antisoziale Einrichtungen‘ in der Kirche zielte die Vereinigung u. a. mit ihrem Eintreten für das kirchliche Frauenstimmrecht und für die Ermöglichung der Wahl von Sozialdemokraten in Kirchenvorstände. Sie trat aber auch

³⁶ Chemnitzer Volksstimme, Januar 1906, Zit. n. JOHANNES HERZ, Erläuterungen zur Petition der Sächsischen Evangelisch-sozialen Vereinigung an die Evangelisch-lutherische Landessynode betr. das kirchliche Wahlrecht der Almosenempfänger und Steuerrückständigen, in: Neues Sächsisches Kirchenblatt 40 (1911), Sp. 629-634, Zit. Sp. 630.

³⁷ Petition zum kirchlichen Wahlrecht von Almosenempfängern und Steuerrestanten an die 8. evangelisch-lutherische Landessynode im Königreiche Sachsen 1906, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 325.

³⁸ Petition zum kirchlichen Wahlrecht von Almosenempfängern und Steuerrestanten an die evangelisch-lutherische Landessynode im Königreiche Sachsen 1911, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 325 f.

³⁹ Vgl. Protokoll der Hauptversammlung der Ortsgruppe Leipzig am 30.1.1912 (AESK) Bestand A VI 1a, S. 32-42 (Öffentliche religiöse Diskussionen 1904-1913, enthält Protokollbuch der Leipziger Ortsgruppe vom 9.2.1911-14.11.1912).

für solche Dinge wie das Recht ein, rote Kranzschleifen als Zeichen des proletarischen Klassenbewusstseins auf kirchlichen Friedhöfen zu tolerieren, anstatt sie vorschnell und prinzipiell als Ausdruck einer kirchenfeindlichen Gesinnung zu bekämpfen.⁴⁰

In ihrem Wirken über den Raum der Kirche hinaus griff die Vereinigung Themen der bürgerlichen Sozialreform auf. Ziel war es, evangelische Ethik für das öffentliche Leben fruchtbar zu machen, um den unteren Schichten die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Boden- und Wohnungsreform, sozialhygienische Themen wie Alkoholismus, Fragen des Jugendschutzes, des Sonntagsschutzes und der Schulreform spielten dabei unter anderem eine Rolle. Sehr aktiv war die Vereinigung auch in der Volksbildungsbewegung. Einige Beispiele müssen genügen, um einen Eindruck vom sozialreformerischen Wirken der Vereinigung zu vermitteln.

Sensibel reagierten Pfarrer und Lehrer, die die Mehrheit der Vereinsmitglieder ausmachten, auf die gängigen Benachteiligungen und Herabsetzungen sozial Schwacher, mit der sie in ihrer Berufspraxis konfrontiert wurden, auch wenn diese nicht der Institution Kirche anzulasten waren. So rückten 1906 aus der seelsorgerischen Warte der Pfarrer die über Jahre nicht angehobenen Zahlungen für Armenbegräbnisse aus öffentlichen Mitteln in den Blick. Die Vereinigung wandte sich mit dem Gesuch an das sächsische Ministerium des Inneren, die Begräbnisgelder für Armenbegräbnisse zu erhöhen. In der Begründung verwies man auf die meist *unwürdige Form*, in der die Beerdigungen auch in äußerlicher Hinsicht vorstatten gingen, bedingt allein schon durch die Kosten für einfache Särge und alle weiteren Nebenkosten.⁴¹ Konkret beklagte die Dresdner Ortsgruppe, die sich nach ausbleibender Reaktion des Ministeriums zum lokalen Vorgehen entschloss, in einem Schreiben an die Armenpflegevereine Dresdens die Gestaltung des Armensargs, für den die Stadt nur 7 Mark bewilligte: Durch seinen Farbanstrich wäre er sofort als Armensarg zu erkennen, *was für die Leidtragenden immerhin beschämend ist*. Ferner seien Breite und Höhe des Sargs so knapp bemessen, dass ab und an der Sargdeckel nicht zu verschließen sei. Dieser Umstand falle bei fehlendem Sargschmuck umso stärker ins Gewicht. Darüber hinaus regte sie für Dresden eine Reform des ganzen *Almosenbeerdigungswesen[s] der Stadt an, insbesondere der gängigen Nutzung eines Grabes für mehrere Armenleichen*.⁴² Im Gegensatz zum gänzlichen Misserfolg der Bemühungen auf Landesebene erreichte die Dresdner Ortsgruppe beim städtischen Armenamt eine Erhöhung der

⁴⁰ Vgl. SEBASTIAN KRANICH/AXEL WACKER, Symbolische Kommunikation. Rote Kranzschleifen auf sächsischen Friedhöfen, in: *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, hrsg. von Gert Melville, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 569-584.

⁴¹ Vgl. Manuskripte des Gesuchs AESK B III 4b, 26; 27, Zit. ebd. Das Gesuch wurde mit Datum vom 6.8.1906 abgesandt und nie beantwortet.

⁴² Vgl. Schreiben an die Armenpflegevereine in Dresden vom Juni 1907 (AESK B III 5a, 96), Zit. ebd.

gewährten Preise für Armensärge. Damit war zumindest der Missstand bei der Gestaltung der Särge behoben.⁴³

Eine ähnlich gelagerte Problematik trat 1912 auf, als aufgrund eines Mangels an Leichen für wissenschaftliche Zwecke ein Gesetz erlassen wurde, das Arme diskriminierte. Der Gesetzgeber ordnete an: Alle menschlichen Leichen, deren Bestattung aus privaten Mitteln nicht gewährleistet ist, sind grundsätzlich und in der Regel an das anatomische Institut der Universität Leipzig abzuliefern. In bestimmten Fällen sollten die Leichname auch an die Kunstakademie und das Garnisonslazarett in Dresden gehen. Von dieser Verordnung distanzierte sich auch das Landeskonsistorium vorsichtig. Es machte die Notwendigkeit einer kirchlichen Feier vor dem Abtransport der Leiche deutlich, da der Vorgang für nahe Verwandte und sonstige Nahestehende, die allein aus finanziellem Unvermögen keine normale Bestattung gewährleisten konnten, eine erhebliche Belastung wäre. In der Dresdner Pfarrerschaft reagierte man mit der Forderung der Absenkung der kirchlichen Beerdigungsgebühren in diesen Fällen und erwog in besonderen Fällen, etwa wenn es sich um eine verstorbene Mutter von minderjährigen Kindern handelte, alle anfallenden Kosten zu übernehmen. Prinzipiell drängte man darauf, das Gesetz dahingehend einzuschränken, dass es nur noch auf Verstorbene ohne nahe Angehörige angewendet werde. Diese deutlichen Stellungnahmen führten in Dresden zu einer vorsichtigen Anwendung des Gesetzes. Der Gesetzgeber entschloss sich in einer Verordnung – aufgrund der Kritik und eines nunmehr entstandenen Überangebotes von Leichen – das Gesetz vorläufig zu entschärfen. Aus Gründen der Pietät mussten Verstorbene mit nahen Angehörigen zunächst nicht mehr abgeliefert werden.⁴⁴ In einer Resolution erkannte die Vereinigung die Worte des Konsistoriums und die vorläufige Entschärfung des größten Problems des Gesetzes an. Zugleich wurde der explizite Vorbehalt eines erneuten Rückgriffs auf alle Armenleichen kritisiert. Besonders aber beklagte man den *antisozialen Charakter* des Gesetzes, da es *die Notwendigkeit der Ablieferung einer Leiche lediglich davon abhängig macht, ob die Bestattungskosten übernommen werden können oder nicht, und damit die Armut, gleichviel ob verschuldete oder unverschuldete, in erster Linie trifft*. Bei aller Akzeptanz der wissenschaftlichen Erfordernisse, die auch das Konsistorium deutlich gemacht hatte, wären auch andere Gesichtspunkte für die Ablieferung denkbar gewesen.⁴⁵

⁴³ Vgl. Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung, Bericht über die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908, hrsg. von GOTTFRIED NAUMANN, Leipzig 1908, S. 11.

⁴⁴ Vgl. Abschrift der Generalverordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 25.1.1913. Vgl. Gesetz, die Ablieferung der Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken und die Öffnung der Leichen betreffend vom 5.10.1912; Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken betreffend, vom 5.10.1912, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. 18. Stück vom Jahre 1912, S. 465-469 (AESK B III 10, 30; 31). Vgl. Briefe von Johannes Herz an Paul Flade und von Paul Flade an Johannes Herz vom 4.3. und vom 11.3.1913 (AESK B III 10, 25; 32).

⁴⁵ Vgl. Vorstandsresolution zum Gesetz zur Ablieferung von Armenleichen zu wissenschaftlichen Zwecken von 1913, Zit. n. KRANICH, Vereinigung (wie Anm. 1), S. 323.

Von einer eher abseitigen Angelegenheit hin zum Thema mit großer Öffentlichkeitswirkung entwickelte sich 1909 die Problematik der sogenannten ‚Waldverbote‘. Zu Jahresanfang war in Sachsen ein Gesetz in Kraft getreten, das jedem Waldbesitzer erlaubte, nach Gutdünken das Betreten seines Waldes – einschließlich privater Wege – vollständig zu verbieten. Dieses Gesetz kollidierte mit dem allgemeinen Rechtsbewusstsein, da das freie Betreten des Waldes und das Sammeln von Pilzen und Beeren entgegen einer römischen Privatrechtstradition traditionell als Jedermannsrecht galt.⁴⁶ Doch war es nicht nur das Gesetz an sich, sondern seine teilweise rigorose Anwendung, die in Sachsen zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung um die wirtschaftliche, soziale, hygienische, ästhetische, psychologische und religiöse Bedeutung des Waldes für das deutsche *Waldvolk*⁴⁷ führten. Die Vereinigung griff besonders den sozialen Aspekt auf. Im Neuen Sächsischen Kirchenblatt veröffentlichte der Vorsitzende der Vereinigung, Gottfried Naumann (1876–1921), die Umfrage eines Dresdner Rechtsanwalts zum Umfang der Waldsperrungen, verbunden mit dem Appell an die Pfarrer, zu verhindern, *daß den Armen ... das Leben noch mehr erschwert wird*.⁴⁸ Daraufhin erinnerte die ‚Deutsche Tageszeitung‘ die *Herren nationalsozialen Geistlichen* an ihre Pflicht, den *Respekt vor dem Eigentum* zu predigen, was wiederum die ‚Leipziger Volkszeitung‘ zur Parteinahme für die Vereinigung veranlasste.⁴⁹ Aber auch dem konservativen ‚Vogtländer Anzeiger‘ ging die Deutsche Tageszeitung zu weit. Im Vorfeld einer Tagung der Vereinigung in Plauen, auf der das Thema ausführlich verhandelt werden sollte, begrüßte er die Auseinandersetzung mit der *brennenden Frage der Waldsperrungen*, die eine Kluft zwischen Waldbesitzern und dem Rest, zu dem auch ein Gutteil des Mittelstandes gehöre, aufrissen. Dazu kämen die wirtschaftlichen Einbußen, die die armen Bewohner von Gebirgsdörfern in Erzgebirge und Vogtland durch das Verbot des Pilze- und Beerensammelns erlitten. Über diese sozialen Argumente hinaus brachte der Anzeiger auch grundsätzlich konservative Positionen vor, indem er den *Jagdegoismus* als erste Ursache der Verbote geißelte. Dieser stehe mit einer *Überspannung des Eigentumsbegriffes an Grund und Boden* in Zusammenhang, der an ein *historisches Volksrecht* und damit an *konservative Grundsätze* rühre.⁵⁰ Nach der Tagung mit mehreren Vorträgen und einer mehrstündigen Debatte zum Thema bescheinigte das Blatt der Vereinigung, in der Waldproblematik entgegen manchen Befürchtungen oder Hoffnungen nicht neue Gräben aufgerissen, sondern nach Verständigung und Interessen-

⁴⁶ Zur Entstehung des Gesetzes und seinen kulturellen Hintergründen vgl. u. a.: FRANZ MAMMEN, Was ist gegenüber den zunehmenden Waldverboten zu tun?, Frauenstein i. Erzgeb. 1910.

⁴⁷ Das Jahresfest der Sächs. Evangelisch-sozialen Vereinigung, in: Vogtländischer Anzeiger Nr. 225 vom 28.9.1909 (AESK B III 7, 75).

⁴⁸ GOTTFRIED NAUMANN, Waldverbote?, in: Neues Sächsisches Kirchenblatt 32 (1909), Sp. 506-507.

⁴⁹ Forst- und Feldstrafengesetz, in: Evangelisch-Sozial. 19. Folge der Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses 2, 3 (1910), S. 53-57, 88-90, Zit. S. 89.

⁵⁰ Vogtländischer Anzeiger vom 24.9.1909 (AESK B III 7, 70).

ausgleich gesucht zu haben. Wenig später sandte die Vereinigung gemeinsam mit dem Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz eine Petition an den Landtag, in der eine Aufhebung des neuen Waldverbotes vorgeschlagen wurde. Nach Zustimmung der Zweiten, aber Ablehnung der Ersten Kammer blieb es jedoch bei der herrschenden Gesetzeslage.

Auch in der Volksbildungsbewegung war die Vereinigung aktiv. 1908 wurde unter ihrer entscheidenden Mitwirkung im Arbeiterviertel Leipzig-Volkmarsdorf ein sogenanntes Volkshaus nach Hamburger Vorbild gegründet. Es handelte sich dabei um einen 100 Quadratmeter großen ehemaligen Fabriksaal in einem Hinterhaus, der mit Tischen, Stühlen und Bildern an den Wänden eingerichtet war. Das Hamburger Volkshaus wiederum ging wesentlich auf Gedanken der englischen Settlementbewegung zurück. Diese Bewegung beruhte auf einem spezifischen Konzept von Bildungs- und Sozialarbeit, das primär auf den kontinuierlichen Kontakt von Angehörigen der verschiedenen Klassen zielte. Der Zweck des Leipziger Volkshauses sollte darin bestehen, dass sich Angehörige verschiedener Klassen als Individuen kennen- und schätzenlernen, ohne gesellschaftliche Interessengegensätze einzuebrennen. Dieses Kennenlernen sollte in einem Kommunikationsrahmen geschehen, der in einem Werbeblatt von 1909 mit *umfassender Neutralität* bezeichnet wird. Im Volkshaus dürfe jegliches Thema besprochen und jedwede Meinung geäußert werden, insofern sie die *Achtung vor dem Andersdenkenden* nicht verletze und vom Geist der *Freiheit, Sachlichkeit* und *Menschenachtung* geleitet sei. Dabei wollte man laut Programm andere Positionen *als etwas Gegebenes* und *oft schwer Errungenes* akzeptieren und auf *Bekehrungsversuche* jeder Art verzichten. Die Vision für die Funktion des Hauses in der ideologisch zerklüfteten Stadt bestand darin, dass es sich mit dieser Methode von *einem getreuen Abbild unsres gesamten Volkslebens zu dessen Vorbild* entwickeln sollte. Neben dieser Beispielrolle für eine fairere – oder wie man damals sagte *versittlichte* – Art der Austragung von Interessengegensätzen, die den Gegner als Menschen respektierte, war im Vereinsstatut als Zweck festgeschrieben, *den Persönlichkeitswert des Einzelnen zu erhöhen*. Der Weg zum Ziel des wechselseitigen Verständnisses sollte laut Programm über die *Pflege der gemeinsamen Kulturgüter* führen.⁵¹ Das Herzstück der Arbeit bildeten sogenannte Besprechungsabende. Hier fand sich eine feste Teilnehmergruppe im Wochenrhythmus zum Gespräch über Themen aus unterschiedlichen Geistesgebieten zusammen. Zur Illustration seien die Abende mit den jeweiligen aktuellen Themen von Januar bis März 1909 genannt: *Diens-tags: Volkswirtschaftlicher Abend. Gegenwärtiges Thema: Probleme der Industriearbeit. Mittwochs: Philosophischer Abend. Gegenwärtiges Thema: Wissenschaft und Glaube in der Gegenwart. ... Donnerstags: Literarischer Abend. Gegen-*

⁵¹ Satzung von 1907 und Werbeblatt von 1909, Zit. n. FRIEDRICH ISRAEL, Das Leipziger Volkshaus. 1. Vorgeschichte und Gründung, in: Evangelisch-Sozial. 18. Folge der Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses 3 (1909), S. 74-78; Programm Zit. n. WENZEL HOLEK, Vom Handarbeiter zum Jugenderzieher. „Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters“, II. Teil, Jena 1921, S. 145.

wärtiges Thema: *Hebbel und Ibsen. Freitags: Naturwissenschaftlich-technischer Abend. Gegenwärtiges Thema: Dampfbetrieb.... Frauen- und Mädchenabend. Gegenwärtiges Thema: Erwerbs- und Familienleben.* Weiterhin gab es sonntägliche Vortrags- und Kulturabende, zu denen sich die in der Woche getrennten Gruppen wieder vereinen und neue Besucher gewonnen werden sollten. Das weit gefächerte Programm des Volksheims kann allerdings über das nur ansatzweise Erreichen seiner hochgesteckten Ziele nicht hinwegtäuschen. Es teilte damit das Schicksal aller der bürgerlichen Sozialreform zuzurechnenden Vermittlungsversuche zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie im wilhelminischen Kaiserreich. Von Anbeginn sah man sich einerseits weitgehender Distanz seitens der Kirche und großer Teile des Bürgertums ausgesetzt. Durch den Verkehr mit Sozialdemokraten handelte man sich den Vorwurf *ationale Knochenweichung* ein. Andererseits erschien das Heim als Konkurrenz zur sozialdemokratischen Arbeiterbildung, als *eine liberale oder Pfaffenfalle*, das Konzept als *Harmonieduselei* oder, wie es ein Redakteur der Leipziger Volkszeitung ausdrückte, als *ein von England und Hamburg herübergebrachter Schwindel*. Das Hauptproblem der eigenen Arbeit allerdings war, dass der Kernpunkt der englischen Settlementarbeit, persönliche Beziehungen zwischen Arbeitern und Angehörigen des Bürgertums herzustellen, kaum verwirklicht werden konnte. Viele Mitglieder waren zu einzelnen Vorträgen bereit, wenige allerdings hatten die Zeit, regelmäßig den Veranstaltungen beizuwohnen.⁵²

Über den vielen Einzelfragen und Aktivitäten zu einer Gesellschaftsreform brachen schließlich am Vorabend des 1. Weltkriegs zwei grundlegende Probleme auf, die die intendierte friedliche Entwicklung in Frage stellten: Eine mögliche Revolution und ein möglicher Krieg. In beiden Punkten überschritt die Vereinigung partiell den etablierten nationalprotestantischen Diskursrahmen. Auf der Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses 1910 in Chemnitz meinte der originellste Kopf der Sächsischen Vereinigung, Georg Liebster (1863–1926), in einer Nebenbemerkung seines Referats über ‚Christliche Religion und sozialistische Weltanschauung‘, *daß Christentum und Revolution nicht zu allen Zeiten unvereinbare Begriffe gewesen sind*. Dagegen ergriff der Vertreter der sächsischen Staatsregierung, der Ministerialdirektor und Geheime Rat Dr. Carl Roscher das Wort und machte damit aus einer eher akademischen Aussage ein gegenwärtiges Politikum: Für ihn sei *echtes Christentum* mit Revolution unvereinbar und stehe dieser prinzipiell entgegen. Revolution sei *ein Bruch der Rechtsordnung*, der darauf ziele, *im günstigsten Falle wirkliche, nicht selten aber auch bloß vermeintliche Uebel durch äußere Mittel zu beseitigen*. Die Unvereinbarkeit des Christentums mit Revolutionen könne man aus dessen Akzeptanz der Sklaverei und aus dem Wort Römer 13: ‚*Jeder Mann sei untertan der Obrigkeit*‘ ersehen. Zwar wurde der Streit um die Bedeutung von Bibelstellen von den wissenschaftlich gebildeten Theologen nicht aufgenommen. Doch meinte der Chemnitzer Ortsgrup-

⁵² Vgl. ISRAEL, Das Leipziger Volksheim (wie Anm. 51), S. 74-78.

penvorsitzende Johannes Herz (1877–1960) in der Debatte, wenn man nicht sogleich *an blutige Revolutionen auf der Straße* denke, sei klar: Das Christentum habe *eine revolutionäre Art*. Dafür ständen die Propheten und Jesus genauso wie Luther und die Puritaner. Und der gebürtige Amerikaner Caspar René Gregory bekannte: *Das Recht der Revolution ist Gottes Recht gegen Menschenunterdrückung*.⁵³ Die sozialdemokratische Chemnitzer Volksstimme griff in ihrem Kongressbericht den Beitrag Roschers publizistisch geschickt mit dieser Zwischenüberschrift auf: *Ist die Revolution erlaubt? Die Antwort der sächsischen Staatsregierung*.⁵⁴ Und als Johannes Herz – ohne sich für einen gewaltsamen Umsturz auszusprechen, was auch kein anderes Mitglied der Vereinigung tat – später die an der Logik der Bergpredigt gewonnene Alternative aufmachte: *Wer den Krieg ... in gewissen Fällen für ‚christlich‘ hält, der müsse konsequenterweise auch eine gewaltsame Revolution unter Umständen für erlaubt ansehen*. Nur wer Krieg *unter allen Umständen* ablehne, der könne auch prinzipiell jegliche gewaltsame Revolution verneinen.⁵⁵ Da erhielt er eine Verwarnung des Landekonsistoriums, die zeigte, wie tief der Schock der Revolutionsdebatte nach dem Auftritt des sächsischen Ministerialdirektors Roscher saß.

Im Oktober 1913 hielt der Berliner Pfarrer Walter Nithack-Stahn (1866–1942) auf Einladung der Vereinigung im *gefüllten Saal* der alten Leipziger Handelsbörse einen Vortrag mit dem Thema *Darf die Kirche den Krieg predigen*. Nithack Stahn war kein Unbekannter, hatte er doch bis zum Sommer des Jahres 395 Unterschriften von Theologen für seinen Aufruf ‚Für den Völkerfrieden‘ sammeln können. Der Referent bezeichnete in Leipzig den Krieg als *Barbarei* und sprach im Blick auf das ganz neue Völkerschlachtdenkmal den Wunsch aus, dieses möge *das Grabmal des Dämons des Krieges* werden.⁵⁶ Vor allem in der Leipziger Ortsgruppe fanden solch unzweideutig pazifistische Töne Gehör. Sonst waren die Vereinigung wie der Kongress in dieser Frage tief gespalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: In der Perspektive der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung stellte der herrschende und weithin selbstverständliche antisozialdemokratische Konsens ein entscheidendes Hindernis für die Rückgewinnung der entfremdeten Arbeiter dar. Ein weiteres Hindernis machte sie in der institutionellen Verfassung der Kirche selbst mit ihren Mechanismen der Zurücksetzung und Beschämung von Armen in Amtshandlungen und im kirchlichen Wahlrecht sowie in der strukturellen Marginalisierung von Frauen und ein-

⁵³ Verhandlungen des einundzwanzigsten Evangelisch-sozialen Kongresses 1910, Göttingen 1910, S. 13–51, Zit. S. 26, S. 29, S. 41 f., S. 48–50.

⁵⁴ Chemnitzer Volksstimme Nr. 112 vom 19.5.1910 (AESK A III 1b.).

⁵⁵ Vgl. JOHANNES HERZ, Christentum und Revolution. Gedankengang eines Vortrags in der Hauptversammlung zu Löbau am 3. Oktober, in: Evangelisch-Sozial. 19. Folge der Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses 12 (1910), S. 372–375, Zit. S. 374.

⁵⁶ Vgl. H. BROSSMANN, Krieg und Frieden, in: Evangelisch-Sozial. 22. Folge der Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses 11 (1913), S. 322–324, Zit. S. 323.

fachen Laien aus. Unter Verweis auf die soziale Ausrichtung des Evangeliums und die Gleichheit aller Menschen vor Gott mahnte man in der Synode und im Konsistorium mit unterschiedlichem Erfolg konkrete demokratische und soziale Reformen an und etablierte sich so als kirchenpolitische Gruppe. Das Ziel war eine tolerante Volkskirche, die langfristig wieder Platz für die sozialdemokratische Arbeiterschaft bot.

Mit dieser binnenkirchlichen Arbeit korrespondierte das Vorgehen gegen unsoziale Phänomene in der Gesellschaft. Unter der Prämisse, dem ethischen Gehalt des Evangeliums neue Geltung zu verschaffen, bewegte die Vereinigung sich hier im weiten Feld der bürgerlichen Sozialreform. Bei Problemen wie dem Umgang mit Armenleichen oder der Gestaltung von Armensärgen spielte die unmittelbare professionelle Betroffenheit von Pfarrern und Lehrern – den Hauptträgergruppen der Vereinigung – eine entscheidende Rolle. Besonders kontinuierlich engagierte man sich in der Volksbildungsbewegung, die wesentlich vom gebildeten protestantischen Bürgertum getragen wurde.

V. Von der Kirche in die Kneipe: Die öffentlichen religiösen Diskussionen mit Arbeitern

Zwischen 1904 und 1914 veranstaltete die Vereinigung vor allem in Leipzig, Chemnitz und Dresden über 200 religiöse Diskussionsabende, die jeweils von 50-600 Teilnehmern besucht waren, zum großen Teil von klassenbewussten sozialdemokratischen Arbeitern. Die Abende fanden in der Regel in ausgesprochenen Arbeiter-Bierlokalen statt. Von einem Mitglied der Vereinigung referiert und von der Zuhörerschaft diskutiert wurden religionsgeschichtliche, alt- und neutestamentliche, religionsphilosophische, ethische und religiös-politische Themen. Kritik an dieser Arbeit kam von zwei Seiten: Konservative Christen sahen das Evangelium preisgegeben und in den Schmutz gezogen, und die örtlichen sozialdemokratischen Parteileitungen warnten die Arbeiter vor der Ablenkung im Klassenkampf. Ein typischer Diskussionsabend lief folgendermaßen ab: Die Ankündigung geschah durch Inserate, Plakate oder Handzettel. Versammlungsort war ein Gasthofsaal. Meist wurden Säle gewählt, die als sozialdemokratisch galten, auch solche, die unter Militärboykott standen. In Leipzig verblieb man von 1904–1914 im Gasthof *Drei Mohren*, in Chemnitz im Gasthof *Zum goldenen Anker*. Auch in Plauen nutzte man das sozialdemokratische Stammlokal. Der Rahmen der Volksversammlung wurde bei den Abenden gewahrt. Tische und Stühle verblieben im Raum. Die Besucher saßen vor dem *Bierglas und in Tabak gehüllt – Freunde und Gegner möglichst bunt durcheinander*. Der Einberufende eröffnete und leitete die Versammlung. Danach folgte ein Vortrag von einer knappen bis zu zwei Stunden, der – wenn möglich – nicht vom Versammlungsleiter gehalten wurde. Es schloss sich eine freie Diskussion an, die oft bis weit nach Mitternacht dauerte, weil man meist auf die Beschränkung der Redezeit verzichtete. Am Ende stand häufig eine

Tellersammlung für die Unkosten, zu der die Arbeiter selbstverständlich beitrugen.⁵⁷ Die Veranstaltungsform funktionierte unter zwei Voraussetzungen: der Existenz eines spezifischen Arbeitermilieus bzw. einer Arbeitersubkultur und der Rolle, die Bierlokale für die politische Kommunikation und die kulturellen Aktivitäten der Arbeiterschaft spielten. Die Kneipen waren neben der Fabrik das Zentrum sozialdemokratischen Lebens, da den Arbeiterorganisationen bis 1914 öffentliche Räume verwehrt wurden. Die Wahl dieses – auch wegen des Bierkonsums – ambivalenten und bekämpften Ortes für die Diskussionen war unumgänglich, wollte man an die männlichen Industriearbeiter herankommen. Die Arbeiterfrauen waren über Hausbesuche des Pfarrers noch eher zu erreichen. Von konservativer Seite wurde der Vereinigung so auch wiederholt vorgeschlagen, sich auf die vermeintlich aussichtsreichere häusliche Seelsorge an den allein gelassenen Frauen zu beschränken, anstatt mit den Männern in anrühigen sozialistischen Lokalen zu debattieren und damit noch mittelbar das Kneipenleben und das Alkoholtrinken zu befördern.

Die Abende stellten eine spezifisch moderne Form religiöser Kommunikation dar. Im Modus der Wissenschaftlichkeit, auf den die Arbeiter bestanden, wurden permanent existenzielle Fragen mitverhandelt. Dabei ging es nicht um fertige Heilswahrheiten, die autoritativ verkündet werden könnten und dann einfach zu glauben seien, sondern um eine aktive und kritische Auseinandersetzung. Durch die Methode der Diskussion hoffte man auf eine neue Heranführung der kirchenfernen Arbeiter an den christlichen Glauben: Der Chemnitzer Pfarrer Martin Eger (1863–1938) schrieb in einem Lexikonartikel zu den Abenden: *Sie [die Religion] bohrt sich ... in Rede und Gegenrede viel tiefer in Gehirn und Herz, als wenn sie ... in Form des Kultus gegenübertritt.*⁵⁸ In der Kommunikation über Religion ereignete sich auch immer religiöse Kommunikation.

Doch kam die Vereinigung mit dieser Art von Kommunikation als Grenzgängerin zwischen Amtskirche und konservativen Kirchenchristen auf der einen und sozialdemokratischen Agitatoren, Politikern und Arbeitern auf der anderen Seite – die freilich fast durchweg auch Kirchenglieder waren – nicht aus der Kritik heraus. Exemplarisch dafür sind die Vorgänge um die ersten Diskussionsabende in Chemnitz im Winter 1904/05. Nachdem eine Ortsgruppe in der Stadt gegründet worden war, veranstaltete sie ab November einen ersten Zyklus. Bemerkenswert und für die Veranstalter überraschend waren die Resonanz und das Teilnahmeverhalten der örtlichen Sozialdemokratie. Zum ersten Abend kamen 150 Leute,

⁵⁷ Vgl. WALTER FRIEDRICH, Religiöse Diskussionsabende, in: Sächsische evangelisch-soziale Blätter 20 (1929), S. 16-24, Zit. S. 18; GOTTFRIED NAUMANN, Religiöse Diskussionen mit Sozialisten, in: Religion und Sozialismus. Sieben Vorträge gehalten beim 5. Weltkongress für Freies Christentum und Religiösen Fortschritt, hrsg. von Wilhelm Schneemelcher, Berlin 1910, S. 57-61, Zit. S. 59.

⁵⁸ MARTIN EGER, Artikel: Diskussionsabende, Religiöse, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung, hrsg. von Friedrich Michael Schiele und Leopold Zscharnack, Bd. 2, Tübingen 1910, Sp. 87-89, Zit. Sp. 88.

darunter *die schroffe Opposition, die Sozialdemokratie mit ihren Führern*. Namentlich das Auftreten und die Zeitungsberichte des politischen Redakteurs der Chemnitzer Volksstimme, des späteren Reichstagsabgeordneten und Reichswehrministers Gustav Noske (1868–1946) sorgten für Aufsehen. Nach dem ersten Abend zum Thema *Kirche und Volk* erschien in dem als revisionistisch geltenden Blatt ein Bericht von 3 1/2 Spalten. In immer neuen Wendungen wurde darin die Unmöglichkeit, aber auch die Gefährlichkeit einer Annäherung zwischen Geistlichen und Arbeitern beschworen. So hieß es, eine Verständigung sei *ausgeschlossen*, eine Rückgewinnung für Christentum und Kirche *unmöglich*. Einem solchen Versuch müsse aber auch *entschieden entgegengetreten werden*. Denn von einer Rückgewinnung trügen die *Arbeiter den größten Schaden davon*, da *christliche Unterwürfigkeit, Bescheidenheit, Demut* sie in ihrem Kampf schwächen würden. Die Pfarrer, die *mitten im Kampfgetön Versöhnung* predigten, glichen einem Mann, *der sich zwischen zwei kämpfende Heere stellt, um zu vermitteln, wo es nichts zu vermitteln gibt. Hindert er am Zielen, wird er weggeschossen*. Zudem handle es sich hier nur um wenige Pfarrer, die die Kirche – die *Feindin der vorwärtsstrebenden Arbeiterklasse* – aus Eigennutz *außer der Reihe tanzen* ließe. Wären es mehr, so *würde ihnen der Brotkorb höher gehängt*. Sie sollten besser in ihren Gemeinden bleiben und *gelegentlich einem Besitzenden das Gewissen schärfen*. Bei öffentlichem Auftreten würden sie *wie alle anderen Gegner auf das entschiedenste bekämpft*.

Bei aller Propaganda legte Noske den Finger in eine Wunde, die auch innerhalb der Vereinigung noch länger schwärte. Für welche *Art* von Religion sollten die Arbeiter zurückgewonnen werden? Die Diskussion habe gezeigt, *daß kaum noch ein Geistlicher mit dem anderen übereinstimmt*. Auf einem *orthodoxen Christentum* beharre man nicht. Doch wie weit sollten die *Konzessionen* an die Wissenschaft gehen? Am Ende bleibe auf diesem Weg *nur ein sehr unbestimmter Gottesglaube mit Moralanschauungen als Religion übrig*. Zum zweiten Abend fehlten die Köpfe der Sozialdemokraten. Mit den Arbeitern, die trotz des Berichts der Volksstimme zum Vortrag von Johannes Herz über *Religion und Kirche* gekommen waren und sich an der Diskussion beteiligt hatten, ging das Blatt hart ins Gericht. Sie hätten *hoffentlich gemerkt...*, *daß sie sich viel zu wenig mit theologischen Fragen beschäftigt haben, um erfolgreich das ausdrücken zu können, was sie denken*. Am dritten Abend ergriffen dann tatsächlich nur wenige Arbeiter das Wort. Zum vierten Abend über das Thema *Gibt es einen persönlichen Gott* fand sich Noske aber erneut ein und *zerpflückte*, so sein Bericht, *gestützt auf die materialistische Welt- und Geschichtsauffassung, bis auf den letzten Rest die theologischen Argumente des Referenten*. Weiterhin konnten die Arbeiter in ihrem Blatt lesen, *an der Lauterkeit der Absicht der Herren Pastoren sei nicht zu zweifeln*. Dennoch sollten diese *die Arbeiter ruhig ihrer Wege gehen lassen*. Denn die Vereinigung könne der Arbeiterschaft *nichts bieten und würde, wenn sie Erfolg hätte, was glücklicherweise ausgeschlossen ist, dieselben nur von wichtigeren Aufgaben abziehen*. Nach diesem Bericht, in dem die ‚objektive‘ Unmöglichkeit einer Verständigung auf-

grund *grundverschiedener Weltanschauungen* mit der Befürchtung verknüpft ist, die Vereinigung könnte doch Erfolg haben, blieben die *Sprecher aus dem gegnerischen Lager* beim vierten Abend zum von sozialdemokratischer Seite gewünschten Thema *Das Gewissen* weg. Als man aber am Schluss des Zyklus über die theologisch kontroverse Deutung und Bedeutung von Jungfrauengeburt, Himmelfahrt, Auferstehung und Profetismus verhandelte, die im Laufe des Winters zur Sprache gekommen war, war der Besuch aus Arbeiterkreisen stärker denn je.⁵⁹

Doch wie reagierten die Superintendenten auf das, was sich da in ihrem Verantwortungsbereich abspielte? Stimmen aus der neugegründeten Ortsgruppe berichteten – noch bevor der erste Diskussionsabend stattgefunden hatte –, man sei *bereits in das ‚rechte‘ Licht gestellt worden, das für die reaktionären und spießbürgerlichen Schichten ... wie ein grellrotes Tuch* wirke. Die beiden Superintendenten wären strikt gegen die Gruppe. Die Aufforderung des Superintendenten von Chemnitz II, Ludwig Fischer (1844–1932), an deren Vorsitzenden Adolf Schwen (1847–1906), auf der Diözesanversammlung über die Neugründung zu referieren, kommentierte dieser gegenüber Friedrich so: *Ich vermute, daß wir offiziell abgeschlachtet werden ..., unserem Umgreifen in der Ephorie ein Riegel vorgeschoben werden soll.* Für diese Vermutung hatte Schwen gute Gründe. Im Nachgang der Diözesanversammlung ging Fischer in einem Schreiben an Schwen noch einmal auf seine Position ein, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ: *Meine Bedenken gegen Entgleisungen und Konzessionen ... , die sich ein theologischer Privatgelehrter gestatten mag, nie aber ein Geistlicher, der sein Religionsgelöbnis abgelegt hat, Konzessionen, die nur als Schwäche ausgelegt werden und die man in der Stadtkonferenz auch noch verteidigt hat, kennen Sie.*⁶⁰ Bei allen Gegensätzen zwischen dem sozialdemokratischen Meinungsführer Noske und dem unmittelbaren Vorgesetzten Schwens: Für beide wurden in den Diskussionsabenden ‚Konzessionen‘ theologischer Natur gemacht.

Wie weit und in welcher Weise sollte man auf die Sozialdemokraten zugehen, ohne in deren Augen eine dogmatische Position nach der anderen aufzugeben und damit als schwach zu erscheinen? Wie weit durfte man gehen, um fromme Gemeindechristen nicht zu verunsichern und zu verprellen? Wie konnte es gelingen,

⁵⁹ Zu Geschichte und Ablauf des Zyklus vgl.: JOHANNES HERZ, Die öffentlichen religiösen Diskussionsabende in Chemnitz, in: *Evangelisch- Sozial. 19. Folge der Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses 4* (1910), S. 99–114, hier S. 100–103, Zit. S. 109; GUSTAV NOSKE, „Kirche und Volk“, in: *Chemnitzer Volksstimme* Nr. 257, 2. Beilage vom 4.11.1904 (AESK B III 2c, 104); DERS., Bericht über den Diskussionsabend vom 21.2.1905, in: *Chemnitzer Volksstimme* Nr. 48 vom 27.2.1905 (AESK A VI 1a).

⁶⁰ Schreiben von Johannes Siegert an Walter Friedrich vom 25.8.1904 (Zit.), von Adolf Schwen an Walter Friedrich vom 14.9. (Zit.) 1904 (AESK B III 2c, 42; 70); Bericht mit Thesen Adolf Schwens von der Diözesanversammlung, in: *Neues Sächsisches Kirchenblatt 3* (1905), Sp. 44–45; JOHANNES HERZ, Die öffentlichen religiösen Diskussionsabende in Chemnitz (wie Anm. 59), S. 103; Abschrift aus einem Brief von Superintendent Ludwig Fischer an Adolf Schwen vom 7.1.1905 (AESK B III 3a, 2a) (Zit.).

neben der Negation traditioneller Auffassungen den bleibenden, vielleicht auch neuen Sinn der christlichen Botschaft zu vermitteln?

Eine endgültige Antwort darauf hat die Vereinigung nicht gefunden. Zugeständnisse an das moderne Denken können immer als schrittweise Aufgabe der christlichen Überlieferung erscheinen. Der Sinn der christlichen Botschaft muss in jeder Gegenwart neu gesucht werden. Die öffentlichen religiösen Diskussionsabende können als Versuch beschrieben werden, in apologetischer Absicht die Zusammenbestehbarkeit von Christentum und modernem Denken bzw. moderner Welt aufzuzeigen. Die damaligen Kritiken am Christentum sind teilweise nicht mehr aktuell, teilweise leben sie noch fort. In die Vergangenheit gehören die scharfen ideologischen und ökonomischen Gegensätze zwischen Bürgertum und Proletariat. Beide Klassen gibt es in dieser Form nicht mehr. Aktuell bleibt die Einsicht, dass sich Religion nur in konkreten sozialen Kontexten vermitteln lässt und diese Vermittlung nur unter Berücksichtigung des Weltbildes und des Denkens der Rezipienten gelingen kann.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Die Spur des Klausners Über die Anfänge der Pfarrei zu Meißen-Zscheila

von
KLAUS FRÖHLICH

Als im Sommer 2005 im Umland von Meißen links und rechts der Elbe eine Vielzahl von Dörfern und in Meißen selbst die städtische Hauptkirche, die Frauenkirche am Markt, unter Bezug auf die berühmte Stiftungsurkunde des Augustiner Chorherrenstifts St. Afra aus dem Jahre 1205 das 800-jährige Jubiläum begingen, besann sich die Kirchgemeinde der Trinitatiskirche in Zscheila, auf der Höhe gegenüber von Stadt, Burg und Dom, ebenfalls auf ihr Ersterwähnungsdatum und feierte, von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, ihr Achthundertfünfundzwanzigstes. Sie bezog sich dabei auf eine Urkunde von 1180,¹ mit der der Meißner Bischof Martin die Memorienstiftung für einen Klausner Siegfried bei der St. Georgskirche in Zscheila geregelt hat. Da sich die Ursprünge von Ort und Kirche in den Unschärfen von Sage und Legende verlieren – am liebsten wurde und wird Bischof Benno mit seiner angeblichen Vorliebe für meditative Aufenthalte im Zscheilaer Heiligen Grund, wo noch heute ein mit Entengrütze bedeckter Tümpel seinen Namen trägt, dafür in Anspruch genommen² –, orientiert sich die illusionsärmere wissenschaftliche Literatur am Ausstellungsdatum dieser Urkunde,³ ohne sich indessen auf ein konkretes Datum festzulegen.⁴ Immerhin

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Teil 1: 962 bis 1357, hrsg. von PAUL FRIDLIN KEHR (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36), Halle 1899, Nr. 121.

² Zum Beispiel JOHANN GEORG THEODOR GRÄSE, *Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen*, Bd. 1, Dresden 1874, S. 69; JOHANNES DERKSEN, *Das gefurchte Antlitz. Der heilige Bischof Benno von Meißen unter dem Kreuz seiner verworrenen Zeit: 1010–1106*. Ein Lebensgemälde, Leipzig 1964, S. 428–432; EMIL HÖHNE, *Die Parochie Zscheila*, in: *Neue Sächsische Kirchengalerie. Der Ephorie Meissen zweite Gruppe enthaltend die ländlichen Parochien des Amtsgerichtsbezirks Meissen rechts der Elbe*, Leipzig o. J. (1902), Sp. 179; DERS., *Über Kirche und Kirchfahrt von Zscheila, Meißen 1899*, S. 10 f.

³ Zuerst LEO BÖNHOF, *Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens?*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 26 (1913), S. 110; HERBERT HELBIG, *Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage* (Historische Studien, Bd. 361), Berlin 1940 (Nachdruck Vaduz 1965), S. 212 f.; WALTER SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. I (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27) Köln/Graz 1962, S. 191; *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Stuttgart 1965, S. 376; *Elbtal und Lößhügelland bei Meißen. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Hirschstein und Meißen* (Werte unserer Heimat, Bd. 32), Berlin 1982, S. 117; *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*. Neuausgabe, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE, bearbeitet von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, Leipzig 2006.

⁴ Bei REINHARD SPEHR, *Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen*, in: *Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen* (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 23), Stuttgart 1994, S. 12, Abb. 5, ist Zscheila als „wichtige

ist aber die geheimnisvolle Person des bei der Zscheilaer Kirche lebenden Einsiedlers nicht unbemerkt geblieben.⁵ Eine gründliche Untersuchung hat die Urkunde von 1180 indessen, so weit ich sehe, bisher nicht erfahren, obwohl sich davon einige bemerkenswerte Einblicke in die Frühgeschichte von Kirche und Ort in ihrem weiteren historischen Umfeld erwarten lassen. Dieser Spur will ich in diesem Beitrag nachgehen.

Die Urkunde von 1180

Im Chartularium des Merseburger Domarchivs findet sich unter dem Titel *Litera super quatuor mansis in Schilow incorporatis* die mittelalterliche Kopie der Urkunde des Meißner Bischofs Martin (1170–1190), ausgestellt in Meißen am 24. Juli 1180.⁶ Sie berichtet, dass sich Siegfried, ein in weltlicher wie geistlicher Hinsicht glückseliger Mann von heiliger Gesinnung (*Sifrid, vir utique felix et sanctae opinionis*) zu Zeiten des Bischofs Gerung (1152–1170) um der Ewigkeit willen selbst eingekerkert und eingeschlossen habe (*se pro spe eternorum temporaliter incarceravit et inclusit*). Seine frommen Absichten habe er zugleich in einem offenbaren Werk erwiesen. Aus Ergebenheit zu Gott und dem heiligen Georg, dem Patron der Kirche zu *Schilow*, habe er mit Wissen und Bewilligung des Bischofs und mit Zustimmung des Ortspriesters Gerhard gewisse dieser Kirche gehörende, wild liegende Gehölze übernommen, um daraus vier Hufen zu roden (*quedam arbusta iam dicte ecclesie ... ad quatuor mansos excolendos ... suscepit*). Die Bedingung sei, dass dieses Land ihm, dem Inklusen Siegfried, zu Lebzeiten mit allen Rechten zustünde; nach seinem Ableben würde es mit allen vorfindlichen Mobilien an die Kirche zu *Csilowwe* zurückfallen und dem dortigen Priester in allem Recht wie dem Inklusen zuvor den schuldigen Nutzen leisten (*ad ecclesiam Csilowwe redeant et sacerdoti in omni iure, sicut prefato incluso antea fecerant, sub debita utilitate respondeant*).

Da der Include, fährt die Urkunde fort, die vier Hufen auf eigene Kosten zur Einrichtung seines Seelengedächtnisses kultiviert und aus nutzlosem Buschland in nutzvollen Gebrauch überführt habe (*de propriis sumptibus pro sue anime memoria statuenda hos mansos excoluit et de inutilibus arbustis ad utiles usus perduxit*), ordne Bischof Martin an, dass der Priester der Georgskirche, wer immer es sei, das fromme Andenken jenes Inklusen unvergesslich zu halten und am Tage seines Jahrgedächtnisses zur Rettung der Seele desselben jährlich drei Schillinge den Armen zu reichen habe (*statuimus, ut, quicumque sacerdos prefate presit ecclesie, piam et inobliviscibilem ipsius inclusi agat memoriam et insuper in die anniversarii eius tres solidos pro ipsius anime remedio annuatim pauperibus largiatur*).

Burg des 10. Jahrhunderts“ und S. 13, Abb. 6, als „Pfarr- bzw. Tauf-Missionskirche oder Burgkapelle“ eingezeichnet. WILLI RITTENBACH/SIEGFRIED SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 8), Leipzig 1965, S. 19, Anm. 42, rechnen Zscheila unter Bezug auf Erich Riehme (1905) zur Erstaustattung des 968 gegründeten Bistums. Dagegen SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 191: „Fraglich ist, ob die Pfarre in Zscheila, gegenüber Meißen, ins 11. Jahrhundert zurückreicht.“

⁵ LEO BÖNHÖFF, Die Pfarreien des Meißner Kirchenbezirks im Lichte der Tausendjahrfeier, in: Tausend Jahre Meißner Land, Meißen 1929, S. 25; HELMUT GRÖGER, Tausend Jahre Meißen, Meißen 1929, S. 170; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 3), Bd. II (1962), S. 19.

⁶ Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg (wie Anm. 1), Bd. I, Nr. 121.

Damit niemand diese Anordnung verletze, stellte Bischof Martin sie abschließend unter Berufung auf Gott, die Apostel Petrus und Paulus und die eigene bischöfliche Vollmacht unter den Schutz des Bannfluchs (*sub anathemate prohibemus*) und ließ das Privileg durch eine ansehnliche Reihe von Zeugen bekräftigen: Sieben Meißner Domherren, darunter Dekan und Kustos des Hochstifts, sowie der Propst des Klosters Seeburg aus dem Mansfeldischen, zwei Pfarrer von Kirchen in Burgwardmittelpunkten westlich von Meißen – nächste Amtsbrüder des Ortsgeistlichen Gerhard – ferner eine Reihe *urbani Misnenses*, an der Spitze der kaiserliche Burggraf Hoyer und der bischöfliche Vogt Pribislaw, sowie sieben Burgmannen, die sich nach Orten in der näheren Umgebung Meißens nannten, zwei davon auf der rechten Elbseite nicht weit von Zscheila.

Leo Bönhoff hat diese von Paul Kehr dem merseburgischen Seelau zugeordnete Urkunde mit überzeugenden Gründen auf Zscheila bezogen.⁷ Meißner Bischöfe könnten nur über Verhältnisse von Pfarreien ihrer Diözese verfügen, die lange Liste von Zeugen aus Hochstift, Burg und Umland des Diözesansitzes spreche ebenfalls für eine Meißner Angelegenheit, und die 1914 nach Meißen eingemeindete Kirche von Zscheila sei im Mittelalter dem in der Urkunde genannten Schutzpatron, dem heiligen Georg, geweiht gewesen.⁸ Demgegenüber trägt der überlieferungskritische Einwand, was denn die Urkunde im Bestand des Merseburger Hochstifts zu suchen habe, wenn sie Merseburg nicht betreffe, nicht weit, denn der historisch-topografische Befund ist eindeutig: In Zscheila, einem Vorort von Meißen auf der rechtseibischen, Dom und Burg in Sichtweite gegenüber liegenden Höhe, steht ein mittelalterlicher Kirchenbau aus dem 12. und 13. Jahrhundert, der bis 1670 dem heiligen Georg geweiht war; er hat vor der Reformation einem um 1220 vom Meißner Bischof Bruno (1209–1228) gegründeten und ausgestatteten Kollegiatkapitel als Stiftskirche gedient.⁹ Die Kirche war zu dieser Zeit ausgestattete Pfarrkirche, ihr Pleban wurde als Senior mit eigener Pfründe in das Kollegiatkapitel integriert und war dadurch mit dem Domkapitel verbunden. 1516 verwiesen die Vertreter dieser Kirche in einem Rechtsstreit auf die althergebrachte Struktur: *Es ist vor hundert Jahren, u. über des Anfang nicht Menschen gedenken, in dem Bischoffthum Meißen unter anderen Collegiaten, eine Stift-Kirche, die Kirche zu Zscheyla gewöhnlich genannt, welche hat einen Probst, einen Pfarr an statt des Dechants, und vier Praebendiaten Dombherrn als Glieder unter sich, wenn es von nöthen ein Capitul machende, auch hat dieselbe Kirche eine Seelsorge, Pfarrbauthe, Glocken, Taufstein und geweihten Kirchhoff, u. ist einer Pfarrer von den andern gesondert, hat auch andre Rechte u. Zeichen, die da eine Stift und Pfarr=Kirche anzeigen.*¹⁰ Nach dem Dreißigjährigen Krieg, in dem der Bau sehr gelitten hat, ist die Kirche zu der Gestalt aus- und umgebaut worden, in der sie sich heute noch darstellt. 1670 wurde sie der *Heiligen Dreyfaltigkeit* geweiht. Seit der Eingemeindung Zscheilas im Jahre 1914 trägt sie den Namen Trinitatiskirche und ist eine der fünf evangelischen Stadtkirchen Meißens.¹¹ Die mit der Ersterwähnung von 1180 über-

⁷ LEO BÖNHOFF, Seelau oder Zscheila? Eine Urkunde des 12. Jahrhunderts und ihre Deutung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 4 (1906), S. 484-487.

⁸ Bönhoffs viertes Argument, Siegfrieds Klause lasse sich ganz in der Nähe der Zscheilaer Kirche noch nachweisen, ist heute nicht mehr zu verifizieren.

⁹ MATTHIAS DONATH, Das Kollegiatstift St. Georg in Zscheila, in: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen 2002, Meißen 2002, S. 52-59.

¹⁰ Archiv der Trinitatiskirchgemeinde in Meißen-Zscheila, Kirchenbuch [2], S. 1009, abschriftlicher Eintrag um 1780 in der Pfarrerliste.

¹¹ KLAUS FRÖHLICH/RENATE KERSTEN, Die Trinitatiskirche in Meißen-Zscheila. Ein Führer durch ihre Geschichte, Meißen 2005; KLAUS FRÖHLICH, Gotteslob und kalte Füße.

lieferte Geschichte vom Klausner Siegfried belegt, dass die Zscheilaer Kirche bereits unter dem Pontifikat des Bischofs Gerung 1152 bis 1170, mehr als ein halbes Jahrhundert vor ihrer Erhebung zur Kollegiatstiftskirche, als ausgestattete, mit einem Priester versorgte Pfarrkirche bestand.

Der *Incluse Sifrid* und die Georgskirche zu Zscheila

Am Anfang also war ein Klausner? – Das Auftauchen des frommen Mannes, der sich selbst einkerkt und von der Außenwelt abschließt, im Zentrum der Ersterwähnung Zscheilas, kommt einer kleinen Sensation gleich. Das gibt es in Sachsen sonst nicht.¹²

Das Inklusenwesen war eine sehr alte, in Gallien schon im 5. und 6. Jahrhundert verbreitete, in Deutschland seit dem 9. und 10. Jahrhundert heimisch gewordene monastische Lebensform, eine Sonderform des Eremitentums.¹³ Männer oder Frauen ließen sich bei einem Kloster, einer Kirche oder am Stadttor in einer Klausur (*inclusorium*, *recluserium*) einmauern, um sich ganz dem Gottesdienst und der mystischen Einheit mit Gott (*vita angelica*) hinzugeben. Anfangs, der Regel nach, nur bewährten Klosterinsassen vorbehalten, verbreitete sich das Institut insbesondere in Süddeutschland und entlang des Rheins vornehmlich als sogenannte „Laieninklusen“.¹⁴ Besonders Frauen wurden von dieser geistlichen Lebensform angezogen. Anders als die Eremiten, die die Einsamkeit der weltfernen Einöde (*desertum*) suchten, dabei – schon um des Überlebens willen – grundsätzlich mobil blieben, kam es den Inklusen für ihre Meditation auf die Einsamkeit der Zelle (*solitudo*) inmitten der Siedlung an, die sie, wiederum der Regel nach, lebenslang nicht verließen. Sie suchten die Nähe der Kirche und des Marktes, wo sie, ohne die Klausur zu verlassen, in geistlicher und leiblicher Hinsicht versorgt wurden und sich durch Handarbeit teilweise auch selbst ernähren konnten. Zugleich aber wirkten sie durch das Beispiel ihres heiligmäßigen Lebens, die Geschicklichkeit beim Schreiben, Kerzenziehen oder Paramentesticken und die Weisheit des Rates, den Hilfsbedürftige aller Art bei ihnen suchten, nach außen in das Gemeinwesen hinein. Inklusen bedurften der Genehmigung und Betreuung durch die kirchliche Obrigkeit, der zuständige Bischof nahm oft die Einschließung mit einer publikumswirksamen Zeremonie selbst vor.¹⁵ Gehörten sie einem Orden an oder waren bei einem Kloster angesiedelt, waren sie den Ordensoberen bzw. dem Abt

Gründe und Hintergründe für 800 Jahre Kirchenbau in Zscheila, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 7 (2005/2006), S. 105-118.

¹² SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 476, kennt neben diesem singulären Zscheilaer Fall nur noch ein Recluserium beim Peterskloster in Merseburg. Dafür dass die im Sächsischen dreimal vorkommenden Ortsbezeichnungen „Einsiedel“ auf Eremitenstationen zurückgehen könnten, liegen außer dem Namen zumindest für die frühe Zeit keine Anhaltspunkte vor.

¹³ ANNEKE B. MULDER-BAKKER, Artikel: Inklusen (Reklusen, Klausner), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 426-427; OTMAR DOERR, Das Institut der Inklusen in Süddeutschland (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Bd. 18), Münster 1934; ARMIN BASEDOW, Die Inklusen in Deutschland, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung des Dialogus Miraculorum des Caesarius von Heisterbach, Heidelberg 1895.

¹⁴ BASEDOW, Inklusen (wie Anm. 13), S. 16. Der Begriff schließt auch Weltgeistliche ein.

¹⁵ Ebd., S. 22; DOERR, Inklusen (wie Anm. 13), S. 42 ff., 45-52 über Ordines für Einschließungsriten.

Gehorsam schuldig, Klausner ohne Ordensanbindung unterstanden dem Pfarrer der Kirche, bei der sie lebten.¹⁶

Bei dem Zscheilaer Klausner Siegfried haben wir es mit einem frommen, aber nicht nur der *vita contemplativa* hingegebenen Manne zu tun, offenbar nicht unvermögend, tatkräftig und engagiert, der sich zu Zeiten wohl aus eigener Initiative und dann sicher auf eigene Kosten¹⁷ bei der Zscheilaer Kirche hat einmauern lassen. Von einer kirchlichen Beteiligung an der Einschließung ist in der Urkunde nichts gesagt. Bei der Einmaligkeit des Vorgangs und der mangelnden Tradition des Instituts in der Meißner Diözese wird man es mit den Regeln und Ordnungen, sofern überhaupt bekannt, auch nicht so genau genommen haben. An der Anwesenheit des Klausners war die kirchliche Obrigkeit aber ersichtlich interessiert. Bischof Gerung und der Ortspfarrer Gerhard trugen zu seinem Unterhalt bei, indem sie ihm kircheneigenes Land zur Nutzung überließen. Er war ihnen wichtig – wegen des Exempels gottseligen und zugleich tätigen Lebens, das Gerungs Nachfolger, Bischof Martin, zur Stärkung des frommen Eifers der Gläubigen aus den Buchstaben seiner Urkunde „hervorleuchten“ ließ (*ut desideria iusta non torpescant et bona opera ... ex scripto nostri privilegii elucescant*), und er war ihnen wichtig wegen des guten Werkes, das letztlich der Kirche zu Zscheila zugute kommen sollte. Noch zu Lebzeiten des Klausners – er wird an keiner Stelle als *beatae memoriae* apostrophiert – honorierte Bischof Martin dessen langjähriges,¹⁸ heiligmäßiges Leben und Streben mit der Anordnung der Memorienstiftung. Zu deren Schutz bemühte er in der Poenformel nicht nur Gott und die eigene bischöfliche Autorität, sondern mit den Aposteln Petrus und Paulus die der ganzen Kirche, der ganzen kirchlichen Hierarchie.¹⁹

Siegfrieds Selbsteinschließung *pro spe eternorum* reichte dieser Urkunde zufolge allerdings nicht für die Seligkeit. Erst ein „offenbares Werk“, in dem er seine Ergebenheit gegenüber Gott und St. Georg, dem Schutzheiligen der Zscheilaer Kirche, sichtbar werden ließ, bewies die heilige Absicht (*bonam et sanctam voluntatem suam in aliquo evidenti ostenderet opere*) und begründete den Anspruch auf das Seelengedächtnis, das Bischof Martin anordnete. Dieses gute Werk stellt die Urkunde 1180 als vollbracht heraus: *quia idem inclusus de propriis sumptibus ... hos mansos excoluit et de inutilibus arbustis ad utiles usus perduxit*. Es bestand in der Kultivierung und In-Wert-Setzung eines ansehnlichen Stückes Buschland aus dem Widum der Kirche zu Zscheila. Es war eine Kolonisationsleistung, die den Einsatz nicht unerheblicher Mittel erforderte, insbesondere Arbeitskraft, verbunden mit der Fähigkeit und dem Interesse, sie unter ungünstigen Umständen einzusetzen. Dem Klausner Siegfried hat offenbar beides zu Gebote gestanden. Da er als Inkluse schwerlich selbst Hand anlegen konnte im Busch- und Sumpfland, muss er Helfer gehabt haben, die an Arbeit und Brot interessiert und den Eingeschlossenen zu unterhalten bereit oder verpflichtet waren. Die aus der Rodung gewonnenen vier Hufen Landes entsprachen immerhin vier Bauernstellen.²⁰

¹⁶ DOERR, Inklusen (wie Anm. 13), S. 33.

¹⁷ Das scheint bei nicht ordensgebundenen Inklusen meist der Fall zu sein, vgl. BASEDOW, Inklusen (wie Anm. 13), S. 29; DOERR, Inklusen (wie Anm. 13), S. 37.

¹⁸ Der Ausdruck *temporaliter incarceravit* kann sicher nicht heißen, dass Siegfried die Klause vorzeitig verlassen hätte. In einem solchen Falle wäre es wohl nicht zu dieser feierlichen Urkunde gekommen. *Temporaliter* verstehe ich von 1180 aus rückblickend auf die ganze Zeit der Inklusion.

¹⁹ Die Stellung *sanctorum apostolorum Petri et Pauli* in einer Reihe zwischen Gott und dem Meißner Bischof ist als Berufung auf die Autorität des Heiligen Stuhles, als dessen Patrone beide Apostel gemeinsam galten, zu lesen.

²⁰ Im Kolonisationsland rechnete man eine Bauernstelle auf die Hufe, vgl. unten Anm. 37.

Und es ist zu vermuten, dass die dort ansässig gemachten Familien also den Unterhalt des Klausners späterhin getragen haben.

Die Stiftung des Klausners *pro sue anime memoria statuenda* erweist sich als unternehmerische Investition, die sich für alle Beteiligten auszahlte: von dem gerodeten Land lebten mindestens vier Familien und der Inkluse bis zu seinem Tode, danach der Pfarrer von Zscheila, an den die Nutzung zurückfiel, ohne dass sich an den Rechtsverhältnissen und Verpflichtungen der Bearbeiter des Landes etwas änderte; die Kirche zu Zscheila auf der anderen Seite bekam auf Dauer einen geordneten, ertragreichen Besitz, der außer dem Unterhalt des Pfarrers künftig auch noch eine Armenstiftung speisen sollte. Diese Ansprüche der verschiedenen Beteiligten abzusichern, dürfte Zweck und Ziel der vorliegenden Urkunde gewesen sein, der Anlass für Bischof Martin vielleicht die Vollendung des Rodungswerks, vielleicht das fortgeschrittene Alter des Klausners, das dazu geraten haben mag, ihm den geistlichen Ertrag seines Werkes zu sichern und sein Seelengedächtnis vorausschauend zu ordnen.

Die Analyse der Urkunde bis hierher hat eine positive kulturelle und ökonomische Entwicklung des Pfarrbesitzes der Zscheilaer Kirche zwischen etwa 1160 und 1180 aufgezeigt, die auf die Anwesenheit und das Wirken des Klausners Siegfried zurückzuführen ist. Für die Gründungs- oder Ursprungszeit von Kirche und Ort ist daraus aber nur zu schließen, dass sie vor dieser Zeit liegen muss. Der Klausner war nicht der Anfang. Irgendwann unter dem Pontifikat Gerungs zwischen 1152/54²¹ und 1170 ist mit Siegfried der Nutzungsvertrag²² über den bereits im Besitz der Kirche befindlichen Zscheilaer Pfarrbusch geschlossen worden. Kirche und Widum gab es zu diesem Zeitpunkt also schon. Bischof Gerung trat in der Urkunde nicht als ihr Stifter oder Ausstatter auf, übte aber das Verfügungsrecht über das Kirchenland aus; und der Ortspriester Gerhard, den es ebenfalls bereits gab, hatte zuzustimmen, ging es doch um die Ausstattung seiner Pfarrstelle. Alle Details dieses von einem Meißner Bischof bewilligten, 1180 wiederum vom Meißner Bischof bestätigten Vertrages deuten so auf bischöflichen oder hochstiftischen Besitz. Auch späterhin ist für Zscheila der Bischof als Herr eines festen Hofes (*curia*) mit Kapelle bezeugt (1226).²³ Keine hundert Jahre später verpfändete und verkaufte der Bischof dieses Zscheilaer Tafelgut *cum villa ibidem ac omnibus suis pertinentiis* an das Domkapitel, so dass 1311 das *alodium Schylowe* zu einer der großen Praebenden des Hochstifts gerechnet wurde.²⁴

Aber nicht erst die Strukturen des 13. und 14. Jahrhunderts, auch schon die Gründung der Pfarrkirche St. Georg dürfte auf den Meißner Bischof und das Hochstift zurückgehen. Dafür sprechen die sieben Domherren auf der Zeugenliste der Urkunde von 1180, Dekan und Kustos voran. Das Domkapitel hatte offensichtlich bei der Vergabe von Rechten am Widum der Zscheilaer Kirche ein Wort mitzureden. Und die

²¹ 1152–1154 ist eine unsichere Stelle in der Meißner Bischofsliste. Gerungs Wahl ist für das Jahr 1152 bezeugt, sein Amtsantritt aber erst für 1154; vgl. RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 104.

²² Nutzungs- oder Nießbrauchsvereinbarungen mit Inklusen sind für andere Gegenden mehrfach überliefert. Meist handelte es sich dabei um Dotationen der Inklusen oder ihrer Familien, die erst nach dem Tod an die begünstigte Kirche oder ein Kloster übergehen; vgl. DOERR, Inklusen (wie Anm. 13), S. 34.

²³ Urkunde des Kollegiatstifts St. Georg, 26. März 1226: Codex diplomaticus Lusatiae Superioris. Sammlung der urkunden für die geschichte des Markgrafthum Oberlausitz, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Bd. 1, Goerlitz 1856, Nr. XXI, S. 38 f.

²⁴ Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae (im Folgenden: CDS) Hauptteil II, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Bd. 1, Leipzig 1864, Nr. 288, 347, 370; GRÖGER, Meißen (wie Anm. 5), S. 171 f.

neun *urbani Misnenses*, die die Zeugenliste abschließen – außer dem bischöflichen Vogt sämtlich Burgmannen aus der Umgebung Meißen, denen unter dem Kommando des ebenfalls als Zeuge auftretenden Burggrafen der Schutz der Reichsburg anvertraut war²⁵ – stehen dafür, dass auch die Vertreter der Königsgewalt gefragt sein wollten. Bischof und Hochstift verfügten demnach über Zscheila nicht wie über ihre Eigenkirche. Wenn Zscheila dennoch als ursprünglich bischöfliche Gründung vor der Mitte des 12. Jahrhunderts anzusprechen ist, könnte dieses Aufgebot an burggräflichen Zeugen – unter denen im übrigen kein Dienstmann des Markgrafen nachgewiesen ist²⁶ – als Indiz genommen werden, dass 1180 im Bistum Meißen das Bewusstsein dafür lebendig war, dass das gesamte am Rande des Reiches gewonnene Sorbenland ursprünglich als Königsgut galt, aus dem die Bischöfe gegebenenfalls die von ihnen auf solchem Land gegründeten Missionskirchen ausstatten konnten.²⁷ Die oft wiederholte Vermutung, die bisher weder eine diplomatische noch eine archäologische Bestätigung gefunden hat, dass die Zscheilaer Kirche als frühe Missionsstation des Bistums in einer über dem Fernweg jenseits der Elbe gelegenen Vorburg der Reichsburg Meißen entstanden sei, erhielt damit den Hauch einer quellenmäßigen Legitimation.

Dagegen spricht nicht das Georgspatrozinium, das üblicherweise als Beleg für eine adlige Gründung – oder mindestens Beteiligung – herangezogen wird.²⁸ Das von Herbert Helbig dazu vorgebrachte Material belegt in der Tat, dass die Verehrung des heiligen Georg sich in Sachsen vornehmlich in Gründungen laikaler Grundherren als Folge der Kreuzzugsbegeisterung ausgebreitet hat. Bei einem Vergleich der vorgestellten Fälle ist aber auch zu sehen, dass Zscheila mit seinem Schutzheiligen eine besondere Stellung einnimmt: Bei einer Datierung vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, wie sie die Urkunde von 1180 nahelegt, hätte die Kirche zu Zscheila das früheste unter den von Helbig vorgestellten, urkundlich belegten Georgspatrozinien im Bistum Meißen inne. Nur die aus adliger Gründung hervorgegangene Kirche zu Rötha im Pleißerland wäre möglicherweise älter; sie liegt aber ein gutes Stück weiter westlich und ihr Georgspatrozinium ist erst im 15. Jahrhundert bezeugt.²⁹ Man könnte nun versucht

²⁵ HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchung über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln/Graz 1956, S. 23-28.

²⁶ Nach SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 25), Verzeichnis I, S. 101 und 117, tauchen nur zwei der Genannten, *Rodegerus de Moscewitz* (Muschütz) und *Martinus de Bukewen* (Bockwen), auch als Zeugen in markgräflichen Urkunden auf. Beide rechnet Schieckel dem Stand der Edelfreien zu.

²⁷ Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 147. Die dem Band beigegebene Karte der Pfarrkirchen um 1100 verzeichnet Zscheila neben Zadel elbabwärts und Brockwitz elbaufwärts als eine der drei Pfarrkirchen auf dem schmalen Offenlandsaum des rechselbischen Ufers des Gaus Daleminzien.

²⁸ Vgl. HELBIG, Kirchenpatrozinien (wie Anm. 3), S. 195 ff, S. 212 f. zu Zscheila mit der Ursprungsvermutung einer „Dotation ...eines laikalen Grundherren“, die „spätestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus uns nicht mehr bekannten Gründen unter bischöflichen Einfluss kam“. Als Grund für diese Annahme dient Helbig nur das Patrozinium. Er beruft sich zwar auf die Urkunde von 1180, hat sie aber, wie seine Datierungen zeigen, wohl nicht ausgewertet. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 191, deutet angesichts des Patroziniums nur die Möglichkeit einer „adeligen Mitwirkung bei der Gründung“ an und stellt die in der Urkunde belegte Kollatur des Bischofs heraus.

²⁹ Vgl. HELBIG, Kirchenpatrozinien (wie Anm. 3), S. 196. Zur Bedeutung des Herrensitzes Rötha (seit 1127), deren Herren um die Mitte des 12. Jahrhunderts Burggrafen von Dohna werden, vgl. SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen: Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik

sein, den Klausner Siegfried für die Stiftung oder eine mögliche adlige Mitwirkung bei der Begründung der Zscheilaer Kirche zu reklamieren. Dem steht aber die Aussage der Urkunde entgegen. Danach wurde diese Kirche nicht durch Siegfrieds Wirken zur Georgskirche, sondern der Klausner nahm die Rodung vorhandenen Kirchenlandes auf sich, weil es die Kirche des von ihm verehrten Heiligen war. Das mag für die Ritterbürtigkeit des Klausners sprechen, für die Gründungsgeschichte von Zscheila sagt es nichts. Ein anderer standesgemäßer laikaler Stifter ist aber nach den skizzierten Besitz- und Rechtsverhältnissen auf dem Zscheilberg nicht auszumachen.

Indessen bietet die Georslegende zur Legitimation eines frühen, auf bischöflichen Ursprung zurückgehenden Patroziniums mehr Deutungsmuster als nur das des gewappneten Ritters zu Pferde, live im Kampf mit dem Drachen um eine bedrohte Prinzessin. Endet doch die Geschichte vom Drachenkampf, wie sie die *Legenda aurea* erzählt, damit, dass Georg die von ihm befreite Prinzessin in die Stadt zu ihrem Vater zurückbrachte, den bezwungenen Drachen am Halsband führend, was den König dazu veranlasste, sich mit seinem ganzen Volk noch am selben Tage taufen zu lassen: *Es wurden aber an jenem Tag 20.000 Menschen getauft, die Weiber und Kinder nicht gerechnet. Der König ließ der Jungfrau Maria zu Ehren und Sanct Georg eine schöne Kirche bauen.*³⁰ So oder ähnlich dürfte schon im 12. Jahrhundert die Geschichte erzählt worden sein, der manche Kirche, die wie die Zscheilaer von einem Missionszentrum aus gegründet wurde, das Georgspatrozinium verdankt.³¹ Dafür spricht auch die Ikonographie der beiden frühen mit Zscheila verbundenen Georgsdarstellungen. Sie weisen gerade nicht den adligen Typus des in den Kampf verwickelten ritterlichen Drachentöters auf.³² Das erhaltene Siegel an der Urkunde des Kollegiatkapitels St. Georg von 1226 zeigt vielmehr den Heiligen als aufrecht stehenden geharnischten Mann, zu Füßen den Schild und in der Hand die Lanze mit dem Siegesfähnchen daran.³³ Ähnlich die Figur des Schutzpatrons in dem großen Weltgerichtsfresko im Chor der Zscheilaer Kirche, das um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren ist. Georg ist hier mit Lanze und Siegesfähnchen als empfehlender Heiliger zur Linken des thronenden Christus in der oberen Bildebene unmittelbar über der Höllendarstellung platziert³⁴ – ein Bild des Sieges und der Überwindung von Tod und Hölle durch die fromme Hinwendung zur *Maiestas Domini*.

in Sachsen 10), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 94-103; als Pfarrkirche wird Rötha erst 1255 genannt, vgl. BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 639.

³⁰ Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine, aus dem Lateinischen übersetzt von RICHARD BENZ, 1963, S. 328 f. – In einer *Memorial* bezeichneten Notiz von 1670 anlässlich der Weihe der umgebauten bisherigen Georgskirche als Dreifaltigkeitskirche sagt der Zscheilaer Pfarrer über das vorreformatorische Patrozinium: *Auff der alten Glock hat gestanden – Der Mutter Marien und S. Jorgen*. Archiv des Ev.-luth. Kirchenbezirks Meißen, Nr. 4031: Miscellanea 1687–1775.

³¹ Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. von WOLFGANG BRAUNFELS, Bd. 6, Freiburg 1974, Sp. 374.

³² Ebd., Sp. 376-379 zu den Darstellungstypen im Abendland.

³³ Beschreibung des Siegels in: Codex diplomaticus Lusatiae Superioris (wie Anm. 23), S. 39, Fußnote. Die beschädigten Siegel von Propst und Kapitel an einer Urkunde von 1393 scheinen allerdings den berittenen Georg zu zeigen: HARALD SCHIECKEL, Zwei Prager Urkunden zur Geschichte der Dionysiuskapelle bei Meißen, in: Das Hochstift Meißen, hrsg. von Franz Lau (Herbergen der Christenheit. Sonderband), Berlin 1973, S. 118, Anm. 32.

³⁴ Vgl. FRÖHLICH/KERSTEN, Trinitatiskirche (wie Anm. 11), S. 7. Den von adligen Stiftern bevorzugten Darstellungstypus des ritterlichen Drachentöters zu Pferde weist die kaum 50 km westlich liegende Burgkapelle Kriebstein an der Zschopau auf. Die Ausmalung

Der Klausner und der Zscheilaer Pastoratsbusch

Die Geschichte des Klausners Siegfried, wie sie aus der Urkunde von 1180 „hervorleuchtet“, ist die Geschichte eines beginnenden Kultur- und Strukturwandels auf dem Boden der rechtselbischen Meißner Vorstädte. Die Schlüsselpassage dafür lautet: *quedam arbusta iam dicte ecclesie ... ad quattuor mansos excolendos ... suscept* – „er übernahm ein Stück Buschland der besagten Kirche, um vier Hufen in Anbau zu nehmen“. Die begriffliche Differenzierung zwischen *arbusta* und *mansi*, die im Folgenden durch die Entgegensetzung *inutilis* versus *utilis* qualifiziert wird, verweist auf die Besonderheiten der frühen Ausstattung von Pfarreien im Sorbenland.³⁵ Während im Altland neben Zehnteinkünften „ein bemessener Anteil an dem in Hufen liegenden Bauernland“ – in der Regel eine Hufe wie eine Bauernstelle – den Kern des Pfarrgutes ausmachte, musste die Ausstattung in den östlichen Gebieten mit der sorbischen Feldgraswirtschaft rechnen, die keine Bauerngüter in Hufenordnung mit geschlossenen Ackerflächen kannte. Hier erfolgte die Ausstattung anfangs mit Königshufen – keine Wirtschaftseinheiten, sondern Vermessungsgrößen, in denen Land mitsamt den aufstehenden Gebäuden und gegebenenfalls auch der ansässigen slawischen Bevölkerung zugeteilt wurde. Erst mit dem Vordringen der deutschen Siedlungs- und Wirtschaftsweisen bildeten sich auch im Sorbenland Hufenordnungen aus. „Hufen gewöhnlicher Art“ (*mansi*) sind in der Mark Meißen seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts oft bezeugt, bis zum Ende des Jahrhunderts allerdings nicht rechts der Elbe. 1118 wird erstmals auch ein Pfarrgut in Zwickau in Hufen bemessen.³⁶ Wir wissen nicht, wie die anfängliche Ausstattung der Zscheilaer Kirche ausgesehen hat, die Formulierungen der Urkunde von 1180 lassen aber kaum einen Zweifel daran, dass die ‚Verhufung‘ des kircheneigenen Buschlandes eine Folge der Rodungsarbeit des Klausners und seiner Helfer gewesen ist. Wenn eine Kirche – wie in Zwickau und so anscheinend auch hier in Zscheila – mit bestimmter Hufenzahl ohne Bezug auf Hofstellen verzeichnet wird, dürfte es sich nach Kötzschke um ‚Hufen in der Flur‘ gehandelt haben. Die Überführung des nutzlosen Geländes in nützlichen Gebrauch (*de inutilibus arbustis ad utiles usus perduxit*) bedeutete also die Umwandlung eines bis dahin nicht verfassten Flurstücks in bäuerliche Wirtschaftsstätten, mögen diese von altansässigen sorbischen Bauern (Smurden) oder von zugezogenen Siedlern bewirtschaftet worden sein.³⁷

Einen weiteren Hinweis bietet die Regelung des Übergangs des gerodeten Landes nach dem Tode des Klausners. Der Zscheilaer Pfarrer, der die vier Hufen dann zu gleichem Recht wie jener zuvor nutzen sollte, betrieb auf dem Land wohl kaum Eigenwirtschaft, sondern bezog Abgaben von den darauf wirtschaftenden Bauern oder gab

steht im Bildprogramm und vielen Details dem Zscheilaer Weltgerichtszyklus nahe. Der heilige Georg figuriert in dieser Kapelle eines spätmittelalterlichen Adelssitzes neben dem Bild des ebenfalls berittenen heiligen Martin aber eindeutig als Symbol ritterlicher Tugend. OTTO EDUARD SCHMIDT, Die mittelalterlichen Fresken der Burgkapelle zu Kriebstein, in: Landesverein sächsischer Heimatschutz. Mitteilungen 27 (1938), H. 1-4, S. 46.

³⁵ Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 280-283.

³⁶ Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen, aus dem Nachlaß herausgegeben von Herbert Helbig (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 77), Remagen 1953, S. 162-166; DERS., Hufe und Hufenordnung in mitteldeutschen Fluranlagen, in: Wirtschaft und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfons Dopsch, Wien 1938 (Neudruck 1966), S. 256.

³⁷ In den Neusiedlungen entsprach in der Regel eine Bauernstelle einer Hufe. Dagegen wurde 1122 der Besitz von vier eingesessenen Smurden als eine Hufe gerechnet. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 281.

es in Pacht. Auf den Zscheilaer *mansi* ruhte also – wie in der Mark Meißen die Regel – eine bestimmte Leistungspflicht, die in der vorliegenden Urkunde allerdings nicht ausdrücklich genannt und nicht beziffert wird. Sie bezog sich nicht auf die einzelne pflichtige Stelle, sondern auf den ausgetanen Anteil an der Ackerfläche.³⁸ So formuliert auch die Urkunde: *hii quatuor mansi cum omnibus mobilibus, que in eis reperiuntur, ... sacerdoti ... sub debita utilitate respondeant*. Wer auch immer auf dem Rodungsland nach Siegfrieds Tod gewirtschaftet haben mag, er hatte den auf seinen Anteil entfallenden Beitrag zum Unterhalt des Pfarrers, wie zuvor zu dem des Klausners, zu leisten. Wir können in dieser Übergangsregelung die frühe Spur der Formierung des Zscheilaer Pfarrlehens erahnen, das heute noch existiert.

Rückschlüsse auf den flächenmäßigen Umfang dieses Kirchenbesitzes lassen sich aus der Angabe *ad quatuor mansos excolendos* nicht ziehen, denn es ist nicht klar, ob es sich bei den vier *mansi* um den ganzen Busch und bei dem Buschland um die gesamte Landausstattung der Georgskirche handelte. Auch die Bewohnerzahl und -struktur einzelner, insbesondere so kleiner Orte wird in der Regel nicht vor dem 15. Jahrhundert erkennbar. Für Zscheila fehlen solche Angaben selbst noch in dieser Zeit. Blaschke schätzt die Bevölkerung des „lockeren Bauernweilers“, dessen Fläche um 1900 115 ha ausmachte, im 16. Jahrhundert auf acht Familien, für 1748 sind zwei besessene Mann und sechs Häusler belegt.³⁹ Immerhin lässt sich aus der urkundlichen Überlieferung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine gewisse Differenzierung der Zscheilaer Flur zwischen markgräflichem Besitz südlich der Kirche, bischöflichem in nördlicher Richtung und Pfarrbesitz am Ost- und Südosthang des Zscheilaer Höhenzuges rekonstruieren. Das Kirchengut deckte demnach nur einen Teil der Zscheilaer Flur. Wir finden 1387 und 1394 markgräfliche Weingärten an der Südwestflanke des Kirchberges erwähnt.⁴⁰ – Sie brachten im 16. Jahrhundert den höchsten Ertrag unter den acht Weinbergen des Amtes Meißen.⁴¹ – Weiter ist 1311 in einer Einkünfteaufstellung des Hochstifts⁴² von dem *alodium Schylowe cum omnibus suis pertinentiis* die Rede, das mit der 1226 genannten bischöflichen *curia Tsylowe*⁴³ und dem ebendort gelegenen bischöflichen Tafelgut⁴⁴ in Verbindung zu bringen sein dürfte. Die zugehörigen Fluranteile müssen sich dem Kirchberg gegenüber in nördlicher Richtung erstreckt haben.⁴⁵ Dass von diesem bischöflichen, dann hochstiftischen Besitz die Ausstattung der Pfarrkirche

³⁸ Vgl. KÖTZSCHKE, Hufe und Hufenordnung (wie Anm. 36), S. 257 f.; SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 282 f.

³⁹ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 848 f.

⁴⁰ CDS I B-1: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395, hrsg. von HUBERT ERMISCH, Leipzig 1899, Nr. 212 und 239. – Die südliche Seite des Kirchbergs wurde bis ins 19. Jahrhundert „Fürstenberg“ genannt. Die in diesem Gebiet nach dem Reblausbefall am Ende des 19. Jahrhunderts angelegte Wohnstraße unterhalb der Zscheilaer Kirche hieß bis 1946 „Kurfürstenstraße“.

⁴¹ Vgl. HEINZ PANNACH, Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 5), Berlin 1960, S. 69.

⁴² CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 347.

⁴³ Siehe oben Anm. 23.

⁴⁴ 1288 verpfändete, 1319 verkaufte der Bischof an das Domkapitel. CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 288 und 370.

⁴⁵ Vgl. SPEHR, Christianisierung (wie Anm. 4), S. 41, identifiziert eine nordwärts auf einem Felssporn gelegene frühneuzeitliche Hofanlage mit romanischem Wohnturm als die mittelalterliche befestigte Curia des Bischofs. Die weiter nordwärts gelegenen zugehörigen Äcker sind von diesem Hof, nicht vom Pfarrgut, noch bis in die 1980er-Jahre bewirtschaftet worden.

St. Georg gesondert gehalten worden ist, ergibt sich daraus, dass das Domkapitel 1493 einem Daniel Möckel aus Zscheila das *dasige Vorwerk* verkaufte, wobei es sich Geld- und Getreideabgaben, Weinbergsdünger sowie den Zugang zum Stiftsweingberg vorbehielt.⁴⁶ Das Pfarrlehen ist von dieser Privatisierung offenbar nicht berührt worden,⁴⁷ denn es existierte fort, und zwar in anderen als den dem ehemals hochstiftischen Allodium zuzuschreibenden nördlichen Flurstücken. Das geht aus dem um 1580 aufgestellten Pfarrinventar hervor. Hier sind unter dem Titel *Andere ligende gründe* neben einem Krautgarten ein Weinberg, östlich und südöstlich von der Kirche bis zum genannten kurfürstlichen (früher markgräflichen) Weinberg reichend, sowie Äcker und Wiesen *biß an Churfürstliche] G[naden] Fischsee vor Meissen* verzeichnet.⁴⁸ Die Nennung dieses Gewässers erlaubt es, die Lage der Pfarrländereien im Gelände recht genau zu bestimmen. Bei dem Fischteich handelte es sich nämlich um den Anstau zweier Fließgewässer, den Markgraf Wilhelm zwischen 1382 und 1387 unterhalb seiner Weinberge im nicht verlehnten, weil unwegsamen, sumpfigen Gelände einer ausgedehnten Niederung südlich des Zscheilaer Berges, die bis heute als „die Nassau“ bezeichnet wird, hatte anlegen lassen.⁴⁹ Bis zur Uferlinie dieses Teiches, der im 18. Jahrhundert aufgegeben wurde und heute vollständig verschwunden ist, reichte die Zscheilaer Flur. Eine Kartenskizze des „Fürstenteiches“ von 1620⁵⁰ situiert die zitierten Angaben des Inventars von 1580 auf dem nördlichen Ufersaum: *Das Zscheulische Pfarrfeld* dicht bei der Staustufe und dem Flutgraben am nächsten unter dem Kirchberg, daran anschließend *Der Zscheuler gemeine Hutung* bis hin zu *Urban Kuntzen wiesen wachs zur Zscheula* am Ende dieses Teiles der gabelförmigen Anlage. Dasselbe Gebiet ist auf der ältesten maßstabsgerechten Karte des Pfarrlehns ausgewiesen, um 1844 vom amtlich verpflichteten Geometer vermessen,⁵¹ die gleichen Flurstücke sind im Einkünfteverzeichnis des Pfarrers 1858 verzeichnet,⁵² die Pfarrguts-pächter haben sie noch in den 1970er-Jahren beackert, und die Trinitatiskirchengemeinde bezieht daraus bis heute Zinsen für Erbbaurechte. – Es gibt keinen geeigneteren Platz in der Umgebung Zscheilas, an dem die *inutilia arbusta* des Klausners Siegfried plausibel lokalisiert werden könnten, als die bis zum früheren Pfarrweinberg, dem heutigen Friedhof hinter der Kirche, sanft ansteigenden Hänge am Rande der Nassau.

⁴⁶ CDS II-3: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Bd. 3, Leipzig 1867, Nr. 1286

⁴⁷ Anders GRÖGER, Meissen (wie Anm. 5), S. 172, der das verkaufte Vorwerk mit dem nur wenige Schritte entfernten Pfarrgut gleichsetzt.

⁴⁸ *Zscheylauische Pfarr-Matricul*, ohne Datum, vidimierte Abschrift von 1762 in: Archiv Trinitatiskirchengemeinde (wie Anm. 10), Bestand VI.4.1 (Lagersignatur 18), fol. 17.

⁴⁹ GÜNTER NAUMANN, Der ehemalige Fürstenteich bei Meißen und die Teichmühle in Meißen-Niederfähre, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, N.F. 1, H. 1 (2000), S. 70-91. Zu den naturräumlichen Gegebenheiten der Nassau und ihrer Erschließung seit dem 13. Jahrhundert vgl. Löbnitz und Moritzburger Teichlandschaft. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet von Radebeul und Dresden-Klotzsche (Werte unserer Heimat, Bd. 22), Berlin 1973, S. 28-30.

⁵⁰ Vgl. NAUMANN, Fürstenteich (wie Anm. 49), S. 73, Abb. 2; die Transkription der in der Verkleinerung schlecht lesbaren Beschriftung S. 74.

⁵¹ Archiv der Trinitatiskirchengemeinde (wie Anm. 10), Bestand XIX.6: Pfarrlehn, (Lagersignatur 218).

⁵² Ebd., Bestand VI.5.2: Einkünfte des Pfarrers 1843-1858, (Lagersignatur 219).

Die Pfarrei zu Zscheila und die deutsche Ostsiedlung

Walter Schlesinger hat die exemplarische Bedeutung der Erschließung des Zscheilaer Kirchenlandes „in den Jahrzehnten der ‚Hochkolonisation‘“ hervorgehoben. Das Beispiel des Inklusen Siegfried, der seine Devotion gegenüber Gott und dem heiligen Georg mit der Rodung des kircheneigenen Gehölzes zu beweisen suchte, zeige „deutlicher als andere Zeugnisse ... wie sehr das Werk der Rodung und Siedlung ... von den Geistern Besitz ergriffen“ habe.⁵³ Will man einen Blick hinter die lokalgeschichtliche Fassade werfen, wird die Interpretation der Urkunde von 1180 einen Schritt über die fromme Intention des Klausners hinausgehen müssen und nach den Interessen der Beteiligten an der Rodung des Zscheilaer Busches und nach der Bedeutung des Vorgangs für den Landes- und Herrschaftsausbau im Meißner Land jenseits der Elbe fragen.

Vom Klausner Siegfried sagt die Urkunde, er sei *vir utique felix et sancte opinionis*. Bönhoff übersetzt *vir felix* als „mit irdischen Gütern gesegneter Mann“.⁵⁴ Daraus ergibt sich, dass Siegfried mit Sicherheit nicht dem geistlichen Stande angehörte, sondern ein materiell und rechtlich unabhängiger Mensch gewesen sein muss, deutscher Herkunft wie der Name zeigt, vielleicht von adligem Stande. Der Versuch, ihn mit einem der bis Ende des 12. Jahrhunderts in der Gegend ansässig gewordenen edelfreien, burgmännischen oder ministerialischen Geschlechter⁵⁵ in Verbindung zu bringen, erscheint allerdings wenig aussichtsreich. Zum einen fehlt der Präsentation des Inklusen in der Urkunde jeder Hinweis auf eine lokale oder regionale Prominenz, zum anderen scheint mit dem Rodungswerk von seiner Seite kein grundherrliches oder irgend sonst begründetes Herrschaftsinteresse verbunden gewesen zu sein. „Grundherrschaft über unbesiedeltes ödes, nicht nutzbares Land war wertlos und sinnlos ... es sei denn, sie wurde in der Hoffnung auf eine künftige Nutzung errichtet“.⁵⁶ Eben diesen künftigen Nutzen spricht die Urkunde der Kirche und dem Pfarrer zu, nicht dem Klausner. Siegfried hatte in Zscheila keine Grundherrschaft erworben, sondern er schuf mit der Inwertsetzung des Buschlandes die materielle Basis für die seit dieser Zeit über Jahrhunderte hier ausgeübte kirchliche Herrschaft. Wohl aber kommt in der Nutzungsvereinbarung mit Bischof Gerung sein Interesse an der Unterhaltssicherung der Klausen, die fernab von urbaner Betriebsamkeit sonst keinen Unterhalt hatte, zum Ausdruck. Und wenn die Übergangs- und Memorialregelungen weiter gemeint haben, dass sich an den Leistungsverpflichtungen der gerodeten Hufen durch den Heimfall an die Kirche nichts ändern solle, scheint über den Tod hinaus ein Element der Fürsorge für diejenigen auf, die den Klausner zu Lebzeiten unterhalten haben dürften.

Der Gedanke der „Rodung und Siedlung“ als gottgefälliges *opus bonum*, das im Leben wie im Tode nutzen werde, lässt in Siegfried und seinen Helfern vielleicht eine kleine Gruppe von weiter her kommenden Siedlern vermuten, die sich gleich nach dem Elbübergang der aus dem Thüringischen und Fränkischen heranführenden Altstraße⁵⁷

⁵³ SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 19.

⁵⁴ BÖNHOFF, Seelau oder Zscheila? (wie Anm. 7), S. 486.

⁵⁵ Material dafür bietet SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 25), insbesondere Kap. II.

⁵⁶ KARLHEINZ BLASCHKE, Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte (1965), in: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 134.

⁵⁷ HANS-JÜRGEN POHL, Wege über Grenzen. Elbfurten – Elbfähren – Altstraßen. Früh- und hochmittelalterliche Wegeführungen im Meißner Elbtalkessel, Europa-Zentrum Meißner e.V. 2000.

des Zscheilaer Pastoratsbusches angenommen haben mögen. Tatsächlich hat nach der Mitte des 12. Jahrhunderts – also etwa um die Zeit, für die der Zscheilaer Klausner anzunehmen ist – die fränkische Ostsiedlungsbewegung in unmittelbarer Nachbarschaft von Meißen, beim linkselbischen Taubenheim, die Elblinie erreicht. Das geht aus einem markgräflichen Schiedsspruch von 1186 hervor.⁵⁸ Das Dorf Sora, einer der fränkischen Siedlungsplätze und Auffindungsort des die Siedler begünstigenden Schiedsspruches, erscheint hier sogar unter dem Namen *Siurithissare* – „Siegfrieds-sora“. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Zscheilaer Siegfried lässt sich aus dieser hybriden deutsch-sorbischen Namenbildung sicher nicht herleiten, aber die Niederlassung der Taubenheimer Franken nur zwei bis drei starke Wegstunden von Zscheila entfernt, legt den Gedanken nahe, dass der im selben Zeitraum bei der Zscheilaer Kirche erscheinende Inkluse womöglich im Zuge dieser Siedlungsbewegungen nach der Mitte des 12. Jahrhunderts mitgekommen sein könnte. Die Annahme einer Zuwanderung aus einer Gegend, in der das Inklusenwesen heimisch war, kann überdies die Singularität dieser Lebensweise im obersächsischen Raum erklären helfen, und sie entspricht ganz dem Geist der Zeit, den Schlesinger bei dem Rodungswerk des Klausners Siegfried am Werk gesehen hat.

Damit sind wir für die Nutzbarmachung des Zscheilaer Widums auf den Zusammenhang des inneren Landesausbaus zwischen Saale, Elbe und dem südlich gelegenen Erzgebirge verwiesen, der besonders in der Zeit der ersten Wettiner als Markgrafen von Meißen vorangetrieben wurde⁵⁹. Fränkische Siedler taten sich vor allem in der Waldrodung hervor, Holländer und Flamen eher im Niederland und in Sumpfbereichen. Neben den Markgrafen, ihren *fideles*, edelfreien Herren oder zugewanderten Ministerialen förderte auch die Kirche die Siedlungsbewegung. Denn den Bischöfen und Domkapiteln der mitteldeutschen Bistümer war, wegen der noch wenig gefestigten Zehntpraxis, sehr an der Hebung der Wirtschaftlichkeit ihres Grundbesitzes gelegen, insbesondere mochten sie anbaufähiges Land nicht ungenutzt liegen sehen.⁶⁰ Zwar blieben die Rodeerfolge der Meißner Bischöfe von ihrem Gesamtumfang her Welten hinter denen der Meißner Markgrafen und hinter denen der pleißenländischen Herren zurück, aber im Meißner Sprengel haben sich gerade die Bischöfe Gerung und Martin, die Gönner des Klausners Siegfried, auf dem Gebiet der Siedlung und Landverbesserung sehr engagiert: 1161 führte Gerung die Zeugenliste der Urkunde an, mit der der Markgraf der im Meißner Burgbezirk gelegenen Aegidienkapelle einen Weinberg übereignete⁶¹ – die erste Erwähnung von Weinbau in Meißen. An der Gründung des Klosters Alzelle bei Nossen, dem neuen Hauskloster der meißnischen Wettiner, auf Rodungsland des Markgrafen war Gerung 1162 maßgeblich beteiligt. Schon 1154

⁵⁸ CDS I A-2: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. 1100–1195, hrsg. von Otto Posse, Leipzig 1889, Nr. 523. Eine eingehende Analyse dieser Urkunde unter dem Gesichtspunkt der bäuerlichen Gemeindebildung findet sich bei WALTER SCHLESINGER, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 234 ff. Die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Schlussfolgerungen lassen sich auf Zscheila wegen der anders gelagerten Verhältnisse nicht übertragen.

⁵⁹ CHARLES HIGOUNET, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Berlin 1986, S. 85–95, 106–118; RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Frankfurt a. M. 1965, S. 87 ff.; Eduard Otto SCHULZE, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896 (Neudruck Wiesbaden 1969), Kapitel III, 2, S. 122–166 mit vielen Details.

⁶⁰ Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 252.

⁶¹ CDS I A-2 (wie Anm. 58), Nr. 305.

hatte er flämische Siedler in Kühren bei Wurzen, *in quodam loco inculto et pene habitatoribus vacuo*, angesiedelt und mit ihnen einen ins Einzelne gehenden Ansiedlungsvertrag geschlossen, dem die Forschung von jeher exemplarische Bedeutung für die freibäuerliche Niederlassung im meißnisch-sächsischen Raum beigemessen hat.⁶² Die Ansiedlung von Kolonisten in Buchwitz bei Eilenburg zu ganz ähnlichen Bedingungen durch den Meißner Domherrn Anselm, zu dessen Oboedienz die Wüstung gehörte, bestätigte Gerung 1160.⁶³ Wenig später vereinbarte er mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Austausch der Zehntgerechtigkeiten zwischen den Burgwarden Prettin und Löbnitz, wodurch die Ansiedlung von Kolonisten im Grenzgebiet zwischen dem Meißner und dem Magdeburger Sprengel befördert wurde. Bischof Martin hat sich dann in den 1180er-Jahren um die abschließende Regelung der Rechtsverhältnisse in Löbnitz verdient gemacht.⁶⁴

In diese Reihe von Entwicklungsunternehmungen fügt sich der Vertrag mit dem Klausner Siegfried als ein weiterer Beleg für die Bemühungen der Meißner Bischöfe um den Landesausbau an der oberen Elbe ein. Sicher sind die Fälle nicht gleichzusetzen. In Zscheila ging es nicht um Siedlung „aus wilder Wurzel“, nicht um Zumesung wüsten Landes nach Hufenmaß, nicht um die Schaffung neuer Rechtsverhältnisse. Wir wissen nicht einmal, ob es sich überhaupt um die Ansetzung fremder Bauern handelte oder ob Siegfried, woher er auch immer gekommen sein mag, einfach Einheimische für die Realisierung seiner in dieser Umgebung exotisch anmutenden Idee vom gottseligen Leben gewinnen konnte. Was die Fälle Kühren und Buchwitz einerseits, Zscheila andererseits aber verbindet, war der Zweck der Vereinbarungen, unnützlich liegendes Kirchenland in einem Geschäft auf Gegenseitigkeit zu der Kirche nützlichem Land zu machen. Und dieser Nutzen lässt sich sogar beziffern. Die Ansiedlungsverträge für Kühren und Buchwitz setzten die Bischof und Hochstift nach einer Übergangsfrist geschuldete Abgabe übereinstimmend mit 2 Schillingen jährlich von jeder Hufe fest. Wenn man diesen Wert auf Zscheila übertragen kann,⁶⁵ dürfte sich der hiesige Pfarrer aus der Rodung des Buschlandes durch Siegfrieds Leute für die Zeit nach dessen Ableben einen Ertrag von 8 Schillingen jährlich erhofft haben. Davon hat Bischof Martin in der Memorienstiftung drei Achtel, oder fast die Hälfte, für die Armen ausgesetzt. Insofern hat der Nutzungsvertrag mit dem Klausner der Pfarrei zu Zscheila einen ansehnlichen wirtschaftlichen Vorteil und dem Ort eine erstmalig in der Gegend belegte Sozialeinrichtung eingebracht.

Nicht nur ökonomisch, auch politisch dürfte den Meißner Bischöfen an der Entwicklung ihres Vorortes auf dem rechten Elbufer am Zugang zum Großenhainer Land gelegen gewesen sein. Dieses Gebiet zwischen Elbe, Schwarzer Elster und Pulsnitz, in gewissem Sinne das Zscheilaer Hinterland, hatte lange im abgelegenen Winkel der

⁶² HIGOUNET, Ostsiedlung (wie Anm. 59), S. 107 f.; SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 23 und 46; RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 105 f.; KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung (wie Anm. 36), S. 73 und 77; KÖTZSCHKE, Hufen und Hufenordnung (wie Anm. 36), S. 258; SCHULZE, Kolonisierung (wie Anm. 59), S. 159. Text des Kührener Vertrages in CDS II 1 (wie Anm. 24), Nr. 50.

⁶³ CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 53.

⁶⁴ Urkunde Erzbischof Wichmanns, 31. Januar 1163, CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 55; Ordnung der Rechtsverhältnisse der Forenser und Colonen von Löbnitz durch Bischof Martin, 1185, ebd., Nr. 59. Für die Zusammenhänge RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 106 und 115.

⁶⁵ Zwei der Zeugen in den Urkunden von 1160 (Buchwitz) und 1180 (Zscheila) sind identisch und werden in gleicher Funktion genannt: Anselm, der Kustos des Domkapitels, und der bischöfliche Vogt Pribislaus.

Besiedlung und kulturellen Durchdringung gelegen. Karlheinz Blaschke schätzt, dass es noch um 1100 ohne jede Kirchenorganisation gewesen sei.⁶⁶ Erst zum Ende des 12. Jahrhunderts sei es in einem sehr einheitlichen Prozess von Siedlung, Herrschaftsbildung und Kirchenorganisation, an dem der Markgraf und seine *fideles* ebenso wie die Meißner Burgmannen, Bischof und Domkapitel beteiligt waren, erschlossen worden. Die Urkunde von 1180 liefert einen Beleg am Rande: Zwei der Zeugen aus der Reihe der *urbani Misnenses* nennen sich nach Orten an den Fernwegen von Zscheila in und durch das Großenhainer Land: *Hoierus de Wistud* (Wistauda auf halbem Weg nach Großenhain) und *Thiemo de Grobere* (Gröbern in der Nachbarschaft von Zscheila). Beide Orte werden hier erstmals urkundlich erwähnt. Die Aufwertung Zscheilas scheint aber schon früher begonnen zu haben. Nach einer unsicheren, weil korrupten Urkundenüberlieferung von 1220 soll in Zscheila schon während des 12. Jahrhunderts so etwas wie der Archidiakonats für das rechtselbische Durchgangsgebiet in die beiden Lausitzen etabliert worden sein.⁶⁷ Dazu würde die Existenz des bischöflichen Wirtschaftshofes in Zscheila passen – die 1226 bezeugte *curia Tsylowe*⁶⁸ – auf dem die Naturalabgaben von dem noch kaum gegliederten Bistumsbesitz im Archidiakonatsbezirk eingeliefert und verwaltet worden sein dürften.⁶⁹ Schlesinger datiert die Anfänge der Archidiakonatsorganisation in den mitteldeutschen Bistümern in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, Rittenbach verbindet diese Entwicklung im Bistum Meißen mit Bischof Albert (1150–1152), Gerungs Vorgänger.⁷⁰ Die Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Pfarrei St. Georg durch den Zuzug des Klausners Siegfried und seiner Helfer unter Gerung wäre dann als weiterer Schritt zur Sicherung der Position von Bischof und Hochstift auf der rechten Elbseite zu deuten, der dann in der versuchten Gründung einer eigenen bischöflichen Stadt Cölln (heute Stadtteil Meißen-Cölln) im frühen 13. Jahrhundert Fortsetzung finden sollte.⁷¹

Das Ergebnis dieser Politik lässt sich in Umrissen an der schmalen, erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts einsetzenden urkundlichen Überlieferung zur Pfarrei Zscheila ablesen. Damals gründete Bischof Bruno von Porstendorf (1209–1228)⁷² in Bautzen, dem Zentrum der zum Bistum gehörenden Oberlausitz, und auch in dem eine knappe Tagesreise nördlich von Zscheila liegenden Großenhain je ein Kollegiatkapitel und stattete sie aus bischöflichem bzw. hochstiftischem Besitz aus.⁷³ Beide

⁶⁶ KARLHEINZ BLASCHKE/WALTHER HAUPT/HEINZ WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 77.

⁶⁷ CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 389b. Die Stelle: *Wipertus in Zrudowe archidiaconus Misnensis canonicus* in der Zeugenreihe dieser Urkunde interpretiert Bönhoff als verlesen aus *in Zcsylowe*; vgl. LEO BÖNHOF, Beobachtungen und Bemerkungen zur Meißner Bistumsmatrikel, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 35 (1914), S. 237. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 488, hält die Emendation und die daraus resultierende Schlussfolgerung nicht für abwegig.

⁶⁸ Urkunde des Kollegiatstifts St. Georg, 26. März 1226 (wie Anm. 23).

⁶⁹ In diesem Sinne SPEHR, Christianisierung (wie Anm. 4), S. 41; vgl. auch oben Anm. 45.

⁷⁰ SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 484; RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 100 f.

⁷¹ Vgl. dazu HANS-JÜRGEN POHL, „Cölln, nahe bei Meißen“ – ein bischöflicher Stadtgründungsversuch im hohen Mittelalter, in: NASG 76 (2005), S. 3–20.

⁷² Zu ihm vgl. jetzt ENNO BÜNZ, Der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228). Herkunft – Aufstieg – Rücktritt – Pensionierung, in: NASG 77 (2006), S. 1–36.

⁷³ MATTHIAS DONATH, Kollegiatkapitel und Kollegiatstifter im Bistum Meißen, in: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen 2002, S. 14–25.

Kapitel sollten der besseren geistlichen Versorgung ihres jeweiligen Gebietes dienen. Kirche folgte der Siedlung und der Herrschaft. Großenhain, eine urbane Siedlung auf kolonialem Grundriss unmittelbar bei dem alten sorbischen Ozzek an der Kreuzung der aus Westen kommenden „Hohen Straße“ mit der Nord-Süd-Straße *von der See* nach Böhmen, war eine markgräflische Gründung (Ersterwähnung 1205), die bald zum Vorort für einen ausgedehnten *districtus*, später das Amt Hain, geworden ist.⁷⁴ Das 1226 mit zehn Stiftsherren erstmals belegte Kanonikerstift St. Georg war der Niederlassung des markgräflichen Vogtshofes gefolgt, hatte aber am Ort, wie es scheint, keine tragfähige Basis. Die dem Stift vorgesetzte Präpositur, die in der Folgezeit mit dem Archidiaconat über das Großenhainer Land verbunden und stets einem Meißner Domherrn vorbehalten gewesen ist, war daher aus der Verbindung der Plebanate von Hain und dem 15 Kilometer entfernten Zscheila gebildet worden (*ex adunatione in Indagine et in Scilowe plebanatum unius praepositurae dignitas resultasset*⁷⁵). Um 1240 ist der Kapitelsitz nach Zscheila verlegt worden,⁷⁶ dessen Kirche wahrscheinlich von Anfang an als namengebende Stiftskirche angesehen worden ist; in Hain gab es eine Pfarrkirche mit entsprechendem Patrozinium nicht. Gründe für die Verlegung sind nicht ersichtlich. Möglicherweise hat das Stift der Konkurrenz der selbstbewusst auftretenden markgräflichen Gewalt⁷⁷ nicht Paroli bieten können, vielleicht hing es auch mit dem lockeren Lehnverhältnis zusammen, in dem das Amtsgebiet von Hain zu Naumburg stand.⁷⁸ Während Kapitel und Stift St. Georg seither bis zur Reformation urkundlich fast immer mit Zscheila verbunden wurden, blieb Hain in den meisten Fällen nominell die Bezeichnung für die Präpositur, die auch die Archidiaconatsrechte über die 47 Parochien des Großenhainer Landes ausübte.⁷⁹ Über die Ausstattung des Stifts seit 1226 liegen keine unmittelbaren Nachrichten vor. Aber eine Ahnung von dem, was die Pfarrei Zscheila, die als Seniorat des Kapitels in das Stift integriert war, durch die Erschließung des Großenhainer Landes seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gewonnen hat, kann die schon einmal herangezogene Pfarrmatrikel von 1580⁸⁰ vermitteln. Darin ist der Nachlass des nach der Reformation aufgelösten Kollegiatstifts verzeichnet, soweit er dem evangelischen Pfarrer, dem Rechtsnachfolger des einst dem Kapitel angehörenden Plebans, verblieben war. Demnach bezog der Pfarrer

⁷⁴ OTTO MÖRTZSCH, Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Großenhain, Dresden 1935, S. 28 ff. und 38. – Der Name Großenhain an Stelle von Hain hat sich seit dem 18. Jahrhundert durchgesetzt und wurde 1856 amtlich.

⁷⁵ Urkunde Bischof Conrads vom 12. Juli 1241, CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 122. – *Indago* war die gelegentlich neben dem slavischen *Ozzek* und dem deutschen *Hayn* gebrauchte lateinische Bezeichnung von Großenhain.

⁷⁶ Siehe DONATH, Kollegiatstift St. Georg (wie Anm. 9), S. 54 f.

⁷⁷ 1255 erscheinen als Zeugen in einer Urkunde Heinrichs des Erlauchten der *praepositus de Hagin* und ein Pleban *de Marcgrevinheim* (sic!); CDS II-4: Urkundenbuch der Stadt Meißn und ihrer Klöster, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1873, Nr. 10.

⁷⁸ Vgl. MÖRTZSCH, Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Großenhain (wie Anm. 74), S. 38.

⁷⁹ Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 486 f.; BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, Kirchenorganisation (wie Anm. 66), S. 23. Die Bezeichnungen sind nicht einheitlich. 1465 kommt in den päpstlichen Kameralakten sogar einmal die kuriose Bezeichnung *prepositura ecclesie sancti Georgii in Scolowehaynen* (*Schilewehagemen*) vor. Sonst gelegentlich auch Propst in *Haimen sive Tzschylen*. Vgl. FRÖHLICH, Gotteslob und kalte Füße (wie Anm. 11), S. 118, Anm. 17, mit Nachweisen.

⁸⁰ *Zscheylauische Pfarr-Matricul* (wie Anm. 48).

von Zscheila nicht nur vom eigenen Pfarrgut, sondern aus 16 unter dem Amt Hain stehenden Dörfern rechts und links vom Fernweg nach Großenhain Abgaben und Zehnten, ebenso vom Großenhainer Rat sowie von Grundstücken in dieser Stadt – ein spätes Zeugnis der Expansion kirchlicher Rechte und Ansprüche im Zuge der Erschließung des Großenhainer Landes. Den Grundstock zu dieser Ausstattung der Pfarrei finden wir in der Urkunde des Bischofs Martin von 1180 gelegt.

*

Es ginge zu weit, Zscheila auf Grund der vorgestellten Befunde zur Voraussetzung für die Entwicklung der Strukturen im Meißner Siedlungsraum östlich der Elbe zu erklären, die in der urkundlichen Überlieferung seit der Gründung des Chorherrenstifts St. Afra 1205 greifbar werden. Die Urkunde von 1180 lässt Zscheila aber als den Brückenkopf der Meißner Bischöfe erkennen, von dem aus diese ihre Interessen und ihren Einfluss in jenem komplexen Prozess von Siedlung, Herrschaftsbildung und Ausbau der Kirchenorganisation im Großenhainer Land⁸¹ geltend machen konnten, der sich um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert beschleunigte. Die Aufwertung der Pfarrei St. Georg, in Sichtweite von Burg und Dom am Zugang zum Fernweg nach Osten gelegen, ging der Erschließung des Großenhainer Landes nicht nur der Jahreszahl nach, sie ging ihr historisch voraus. Allein fünf der 13 rechtselbischen Dörfer, deren Abgaben Bischof Dietrich 1205 dem Chorherrenstift St. Afra zuwies, zinsten auch nach Zscheila.⁸² Vermutlich nicht erst seit 1205.

Die historischen Anfänge dieses Ausbaus bischöflicher Präsenz und Wirksamkeit werden in ihren ökonomischen, politischen und kirchlichen Dimensionen in der Urkunde des Bischofs Martin von 1180 erkennbar. Sie liegen in der Zeit des Bischofs Gerung, der sich kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in besonderer Weise um die Mehrung und Besserung des kirchlichen Besitzes in seinem Bistum durch Beförderung der Ostsiedlung bemühte. Der Nutzungsvertrag mit dem Inklusen Siegfried über die Zscheilaer *arbusta* stellt eine singuläre Variante dieser Bemühungen dar. Damit scheint die Ostsiedlungsbewegung im Meißner Raum erstmals über die Elbe vorgedrungen zu sein.

Die Spur des Klausners führt zwar nicht zurück zum kalendarischen Ursprung der Zscheilaer Kirche, aber die Ansiedlung Siegfrieds und seiner Helfer im Schatten der Georgs-Kirche, wo sie ihr frommes Rodungswerk am Fuße des Zscheilbergs begannen *ut devocio Deo et sancti Georgio apparet*, markierte den historisch bedeutsameren Beginn der Zscheilaer Pfarrei als eines wichtigen Stütz- und Knotenpunktes im Netzwerk des Meißner Hochstifts für die kulturelle Erschließung des rechtselbischen Meißner Raumes. – Am Anfang also doch ein Klausner!

⁸¹ BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, Kirchenorganisation (wie Anm. 66).

⁸² Siehe oben Anm. 4 und *Zscheylauische Pfarr-Matricul* (wie Anm. 48).

Ausgeplündert und abgebrannt. Alltag in der ländlichen Gesellschaft Sachsens im Kriegsjahr 1813

von
ELKE SCHLENKRICH und IRA SPIEKER

Als am 20. und 21. Mai des Jahres 1813 die Schlacht bei Bautzen¹ tobte, in deren Verlauf sich die verbündeten russischen und preußischen Truppen mit der Napoleonischen Armee heftige Gefechte lieferten, beobachtete der Breslauer Professor Heinrich Steffens auf der Höhe von Kreckwitz die Kampfhandlungen. Für Steffens verband sich die Betrachtung des Schlachtfeldes mit völlig neuen Eindrücken. In diesem Zusammenhang reflektierte er die vielen schweren Individualschicksale, die die Menschen in den unmittelbar von den Kriegshandlungen betroffenen Kommunen zu tragen hatten: *Die Landschaft schien ihre ganze Physiognomie verändert zu haben; es ruhte ein tragischer Schleier auf allen Gegenständen, einen schicksalsschwangeren Geist sah ich über Städten und Dörfern schweben [...]. In dem weiten Umkreise, den wir übersahen, zählte ich die Flammen von achtzehn brennenden Dörfern, ich dachte mir die Lage der vertriebenen Einwohner, ich versetzte mich in die Mitte einiger derselben.*² – Während der Gefechte, die bis zum 24. Mai andauerten, wurden letztlich über 50 Dörfer niedergebrannt bzw. erheblich durch Feuer beschädigt.³

Die Oberlausitz gehörte neben dem Meißenischen Kreis zu den am meisten durch die Napoleonischen Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Landesteilen des Königreichs Sachsen. Sie war mehrfach Kriegsschauplatz, Truppendurchmarsch- und -rückzugsgebiet.⁴ Für die dort lebenden Menschen brachte die Kriegsfurie verheerende Folgen mit sich: ruinierte Städte, zerstörte Dörfer, verödete Fluren, leere Ställe, Scheunen und Vorratsböden, verwüstete Wirtschaften und Haushaltungen.

Zum Kriegsjahr 1813 ist eine wahre Fülle von Quellen zum ländlichen Raum vorhanden.⁵ Diese bilden sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunk-

¹ Eine literarische Beschreibung der Schlacht bei Bautzen findet sich bei STENDHAL, *Kartause von Parma*, Vollständige Ausgabe, Frankfurt am Main 1989 [Originalausgabe Paris 1839], S. 614.

² Zitiert nach: MICHAEL PREIL, *Sachsen. Militärgeschichtlicher Reiseführer*, hrsg. von Horst Rohde/Robert Ostrowsky, Hamburg/Berlin/Bonn 1996, S. 139.

³ Vgl. *Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskriegen 1789–1815. Dokumente zur sozialen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lage der Landbevölkerung, zu bäuerlich gutsherrlichen Auseinandersetzungen, zur Nationalitätenpolitik und zu den Auswirkungen der napoleonischen Kriege im deutsch-sorbischen Gebiet. Eine Quellenauswahl*, hrsg. von ERHARD HARTSTOCK/PETER KUNZE, Bautzen 1979, S. 284.

⁴ Vgl. dazu Staatsfilialarchiv Bautzen, 50009 Oberamt Bautzen (im Folgenden: StFilA Bautzen, OA Bautzen), Nr. 551, Oberamtsberichte 1814, unpag., 12.8.1814.

⁵ Das Quellenmaterial wurde im Rahmen eines am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (Dresden) angesiedelten und seit Februar 2006 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes zum Thema: „Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und Erstem Weltkrieg (1763–1914)“ erhoben.

ten das dort herrschende Elend, die Alltagswahrnehmungen der Landbewohner sowie deren Kriegsverluste ab. Trotzdem blieb dieser Aspekt zugunsten der Erforschung der politischen Geschichte, der Hauptkriegsschauplätze und der Schlachtenverläufe bislang weitestgehend aus dem Blick.⁶

Im Folgenden wollen wir nun die Intentionen des Zeitgenossen Heinrich Steffens aufgreifen, individualisierende Sichtweisen stärker in den Vordergrund rücken und anhand vergleichender Momentaufnahmen aus Dörfern des Meißenischen Kreises und der nördlichen Oberlausitz das Alltagsleben der Landbewohner in den Kontext der Kriegsereignisse des Jahres 1813 stellen. Hierbei gilt es, Vorstellungen darüber zu vermitteln, in welcher Vielschichtigkeit das Leben der Menschen von den Kriegsläufen betroffen war. Mittels einer solchen Betrachtungsweise lassen sich zugleich für 1813 konkrete Aussagen zu den Sozial- und Besitzstrukturen in einzelnen Gemeinden treffen. Damit ist ein wichtiges Bindeglied zu den im Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen⁷ für die Jahre 1764 bzw. 1777 und 1834 zusammengestellten Daten und deren Bewertung gegeben. Nicht zuletzt bietet diese Thematik auch Zugänge zur Sachkultur mit umfangreichen Informationen über landwirtschaftliches Gerät, Hausrat, Kleidung und Wäsche.

Materialgrundlage unserer Studie bilden Untersuchungsergebnisse aus der Grundherrschaft Liebstadt (Meißenischer Kreis, Amt Pirna) sowie der Gutsherrschaft Gaußig (Budissiner Niederkreis). Damit werden besonders vom Krieg betroffene Gebiete in den Mittelpunkt gestellt. Darüber hinaus werden aus vergleichender Perspektive Regionen in den Blick genommen, für die unterschiedliche Agrarverhältnisse und Besitzstrukturen zu konstatieren sind: In der im Besitz des Karl Adolph von Carlowitz befindlichen Grundherrschaft Liebstadt, zu der neben dem Vasallenstädtchen Liebstadt die Dörfer Göppersdorf, Wingendorf, Döbra, Herbergen und Berthelsdorf gehörten, dominierte der bäuerliche Besitz. Das Herrschaftsverhältnis war ein primär

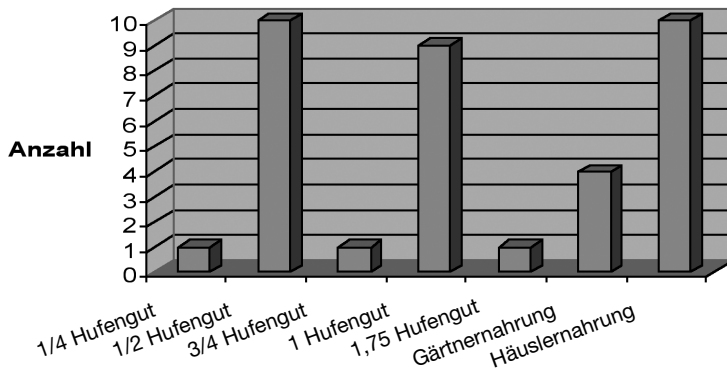
⁶ In diesem Zusammenhang siehe z. B. RUDOLF JENAK, Sachsen, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803–1816). Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Neustadt an der Aisch 2005; WOLFGANG JÜLICH, Die Sächsische Armee zur Zeit Napoleons. Die Reorganisation von 1810 (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, 9), Beucha 2006. Ferner sei auf zwei aktuelle Beiträge verwiesen: RUDOLF JENAK, Die Realität der Österreichisch-sächsischen Konvention vom 20. April 1813, in: Mitteilungen des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., N. F., 5. Jg. (2007), S. 5–24, sowie ISABELLA BLANK, 1813 – Schicksalsjahr König Friedrich Augusts I. und Sachsens, in: Mitteilungen des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., N. F., 5. Jg. (2007), S. 27–33. Ein veränderter Blickwinkel dagegen bei Heiner Lück, wenn auch mit anderem lokalen Schwerpunkt und in einem größeren zeitlichen Raster; HEINER LÜCK, „... die Sachsen in daß gebürge gejaget ...“. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung kriegerischer Ereignisse in einem preußisch-sächsischen Grenzdorf (1706–1871), in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, hrsg. von Renate Wißwa/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 287–306. Auch ist festzuhalten, dass im Vergleich zu den Napoleonischen Kriegen die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im ländlichen Raum besser erforscht sind. Vgl. etwa MATTHIAS HAHN, Der Dreißigjährige Krieg in Amt und Stadt Torgau. Kriegsbeschaffenheit und direkte Kriegsschäden zur Zeit der schwedischen Invasion 1637 (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Heft 14), Torgau 2003. Zur Lausitz dazu u. a. ERHARD HARTSTOCK, Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in der Oberlausitz, in: Sächsische Heimatblätter 6 (1986), S. 284–287.

⁷ Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE, bearb. von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, 2 Halbbde., Leipzig 2006.

dingliches, indem die Bauern aufgrund des Landbesitzes ihrem Grundherrn gegenüber abhängig und leistungspflichtig, jedoch persönlich frei waren.

Völlig andere Strukturen weist hingegen die Gutsherrschaft Gaußig⁸ auf, die zu den Schall-Riaucourschen Familienfideikommissgütern gehörte, deren Verwaltung seit 1795 der Reichsgräfin Henriette von Schall-Riaucour oblag. Abgesehen davon, dass für die Gutsherrschaft Gaußig Erbuntertänigkeit, das heißt persönliche Unfreiheit und Laßbesitz charakteristische Merkmale⁹ waren, machte der Anteil der Bauern, der für das Jahr 1813 in Gaußig mit Kleingaußig und Anteilen von Brösang ermittelt wurde, lediglich noch drei Prozent aus. Hingegen lag der Gesamthäusleranteil bereits bei 55 Prozent.

Für einzelne Dörfer der Grundherrschaft Liebstadt sowie der Gutsherrschaft Gaußig stellt sich die Sozial- und Besitzstruktur des Jahres 1813 wie folgt dar:



Grafik 1: Sozial- und Besitzstruktur Döbra¹⁰

⁸ Das 1769 für Bautzen angelegte Urbar weist folgende Dörfer als zur Gutsherrschaft Gaußig zugehörig aus: Gaußig, Medewitz, Diehmen, Golenz, Klein-Gaußig, Katschwitz, Brösang und sämtliche Zubehörungen, Günthersdorf, Zockau und Birkenroda. Vgl. StFilA Bautzen, 50133 Gutsarchiv Gaußig (im Folgenden: GA Gaußig), Nr. 103, Urbarium 1769.

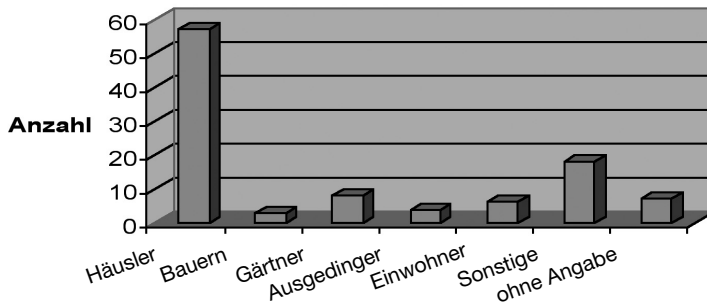
⁹ Zu diesen Aspekten finden sich umfangreiche Angaben im Gaußiger Urbarium von 1769. Vgl. StFilA Bautzen, GA Gaußig, Nr. 103, Urbarium 1769. Siehe weiterhin REINER GROSS, Die rechtlichen Verhältnisse der Bauern in Sachsen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Lëtöpis, Reihe B, Nr. 17/2 (1970), S. 207–228, hierzu S. 214.

¹⁰ Grafik in Auswertung der Angaben zu Döbra in Sächsisches Staatsarchiv-Hauptstaatsarchiv Dresden, 10365 Grundherrschaft Liebstadt (im Folgenden: HStA Dresden, GH Liebstadt), Nr. 1209, Acta, Revision der von dem Ritterguthe Liebstadt unterm Amt Pirna und den dazu gehörigen Ortschaften, dem Städtchen Liebstadt, Dörfe Göppersdorf, Wingendorf, Doebrä, Herbergen und Berthelsdorf erlittenen Kriegs-Schäden vom Jahre 1813 betr. Im Folgenden hierzu als Vergleichsmaterial die Angaben aus dem Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen: Döbra: 1764: 34 bes. Mann, 1 Wstg., 3 Gtn./17,25 Hufen; 1834: 290. – Wingendorf: 1764: 10 bes. Mann, 1 Häusler/8,25 Hufen; 1834: 76. – Göppersdorf: 1764: 22 bes. Mann, 4 Gtn./19, 75 Hufen; 1834: 225. – Herbergen: 1764: 11 bes. Mann, 7 Inw.; 1834: 103. – Berthelsdorf: 1748: 11 bes. Mann, 2 Gärtner, 8 Häusler/10 Hufen; 1834: 134.

Art des Gutes	Wingendorf	Göppersdorf	Herbergen	Berthelsdorf
1/4 Hufengut	1	–	–	–
1/2 Hufengut	3	6	1	6
3/4 Hufengut	2	–	1	2
1 Hufengut	5	16	7	6
1 u. 1/4 Hufengut	–	–	1	–
1 u. 3/4 Hufengut	–	1	–	–
Gärtnernahrung	–	4	2	–
Häuslernahrung	1	–	4	4

Tabelle 1: Sozial- und Besitzstruktur in weiteren Dörfern der Gutsherrschaft Liebstadt

Hingegen ergibt sich in der Zusammenschau für die Gaußiger Sozialstruktur¹¹ im Jahre 1813 das folgende Bild:



Grafik 2: Sozialstruktur Gaußig

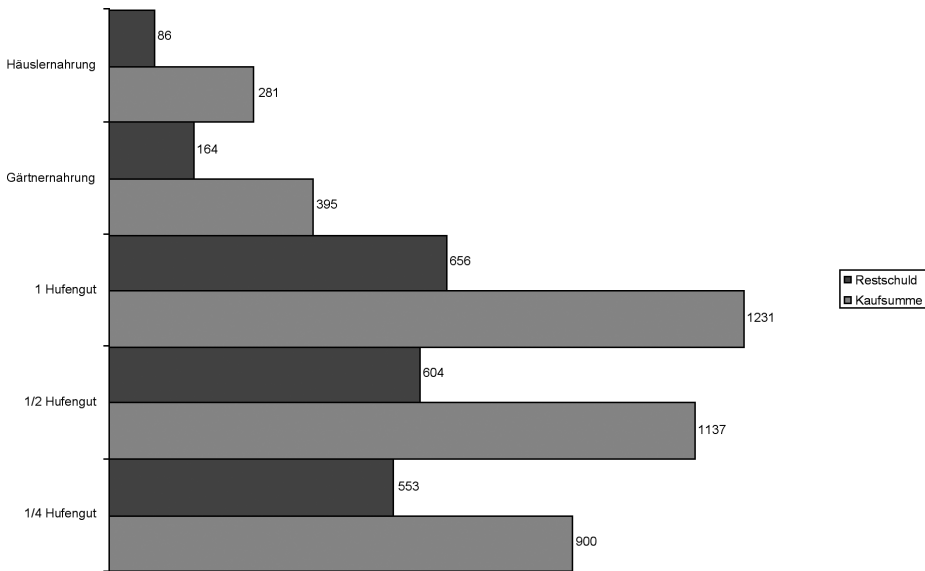
In Golenz und Medewitz, die ebenfalls zur Gutsherrschaft Gaußig gehörten, gab es 1813 wie schon 1777 überhaupt keine Bauerngüter mehr.

Sozialer Status	Golenz	Medewitz
(Klein-)Gärtner	8 = 24%	14 = 34%
Häusler(in)	22 = 67%	11 = 27%
Ohne Angabe	3 = 9%	5 = 12%
(Häusler-)Ausgedinger	–	3 = 7%
Sonstige (Branntweinbrenner, Richter, Schäfer, Hofemagd)	–	–
	–	8 = 20%

Tabelle 2: Sozialstruktur Golenz und Medewitz 1813

¹¹ Dazu folgende Vergleichszahlen für die Gutsherrschaft Gaußig auf der Grundlage des Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen: Gaußig: 1777: 5 Gärtner, 30 Häusler; 1834: 345. – Medewitz: 1777: 8 Gärtner, 13 Häusler; 1834: 110. – Golenz: 1777: 8 Gärtner, 6 Häusler; 1834: 146.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Kaufsummen für einzelne Gütertypen in der Grundherrschaft Liebstadt, wobei exemplarisch die für die Gemeinde Döbra verfügbaren Angaben zugrunde gelegt wurden, fanden sich hinsichtlich des Kaufpreises für ein Bauerngut mit einer Hufe Angaben aus der Literatur bestätigt. Variierte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der Kaufpreis für ein solches Gut zwischen 1000 und 2000 Talern,¹² was in etwa 1142 beziehungsweise 1285 Gulden entspricht, galten zu Beginn des 19. Jahrhunderts vergleichbare Güterwerte auch in Döbra.



Grafik 3: Durchschnittliche Kaufsummen Döbraer Güter und Restschulden (Angaben in Gulden)¹³

Beim Vergleich der Kaufsummen mit den noch abzuzahlenden Teilschulden fällt auf, dass bei den Bauerngütern die Restschulden bei etwa 50 Prozent lagen. Die wirtschaftliche Situation der Döbraer Bauernwirtschaften wurde jedoch lediglich für 17 Prozent als gut eingeschätzt, hingegen für 58 Prozent als mittelmäßig und für 25 Prozent als schlecht.¹⁴ Wird zudem berücksichtigt, dass die Bauern neben der Schuldentilgung¹⁵ die gewöhnlichen Steuern und Abgaben zu leisten hatten, dann ist dieser Befund zugleich ein wichtiger Schlüssel für das Verständnis des auffälligen Verschul-

¹² Vgl. dazu UWE SCHIRMER, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Sachsen zwischen 1720 und 1830 – Bemerkungen zu Verfassung, Wirtschaft und Alltag, in: Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, 3) Beucha 1996, S. 128–171, hierzu S. 138.

¹³ Bestimmung dieser Mittelwerte in Auswertung von HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 1209, Acta, Revision der von dem Rittergute Liebstadt [...].

¹⁴ Diese auf Döbra bezogenen Einschätzungen sind insofern für alle zur Grundherrschaft Liebstadt gehörigen Dörfer repräsentativ, als auch für Wingendorf, Göppersdorf, Herbergen und Berthelsdorf ähnliche Zahlen ermittelt wurden.

¹⁵ So weist Schirmer darauf hin, dass durchschnittlich ein Viertel des Haushalteinkommens für die Schuldentilgung aufgewendet wurde. Vgl. SCHIRMER, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft (wie Anm. 12), S. 151.

dungsproblems und der Vielzahl der Konkurse auf dem Lande.¹⁶ Kamen auf diese ohnehin verschuldeten Wirtschaften noch Missernten, Wetterschäden oder außergewöhnliche Aufwendungen in Form von Naturallieferungen und weiteren Kriegsbelastungen zu, musste das zwangsläufig zu einer weiteren Verschlechterung deren wirtschaftlicher Lage führen.

Am 24. Mai 1813 rapportierte der Oberamtshauptmann des Markgraftums Oberlausitz dem sächsischen Kabinettsminister von Einsiedel über die Folgen der Schlacht bei Bautzen. Dabei führte er unter anderem aus: *In hiesiger Gegend ist überall ein unbeschreibliches Elend. Die Traineurs der französischen Armee plündern in den von den Einwohnern größtenteils verlassenen Dörfern alles, was die Russen und Preußen übrig gelassen haben, rein aus; zerschlagen Fenster, Spiegel, Tische und Schränke, verstreuen die Federn aus den Betten, um die Bettücher mitzunehmen usw. Auf diese Art sind unter andern die Mobilien der Frau Gräfin von Schall in ihrem prachtvoll eingerichteten gewesenen Schlosse zu Gaußig weggenommen und vernichtet worden. [...] Die Saaten werden gänzlich abgehauen, um die Pferde zu füttern. [...] Wir sind der Hungersnot sehr nahe.*¹⁷

Diese Skizze aus dem Oberamt zur allgemeinen Lage in der Oberlausitz spiegelt sich ebenso in der kleinräumigen Perspektive der lokalen Überlieferung wider. Aus dieser geht hervor, dass sich die Schäden aus Kriegszerstörungen und deren Folgen in den Besitzungen der Gräfin Henriette von Schall-Riauour auf insgesamt 184.000 Taler beliefen.¹⁸ Hinzu kommen Schadensspezifikationen, in denen für das jeweils betroffene Dorf die individuellen Kriegsverluste der einzelnen Haushalte erfasst wurden. Weiterhin sind es vor allem seitens der Dorfgemeinde beziehungsweise einzelner Gemeindemitglieder an die Herrschaft gerichtete Supplikationen, die über die erlebten Kriegsdrangsale Auskunft geben. Hinsichtlich ihrer Struktur sind diese Bittschriften nach einem fixen Schema abgefasst. Es beinhaltet die Anrede des Adressaten, eine detaillierte Schilderung der Kriegsdrangsale sowie die damit einhergehenden Irritationen und Traumatisierungen. Darüber hinaus umfasst dieses Schema das eigentliche Gesuch nebst Begründung und die Hoffnung auf Gewährung der Bitte, einen vorab ausgesprochenen Dank sowie Datierung und Unterschrift(en) oder Namensnennung(en). Kontrastiert man wesentliche Inhaltsschwerpunkte dieser Bittgesuche mit den Kernaussagen des vorgenannten Oberamtsberichts, so erschließen sich nicht nur Parallelen, sondern darüber hinausgehende, in einer bildhaften und lebendigen Sprache abgefasste detaillierte Situationsbeschreibungen. Diesen ist zu entnehmen, auf welche Art und Weise der Krieg das Alltagsleben beeinflusste und ländliche Ökonomien kriegsbedingt in Mitleidenschaft zog. Das verband sich nicht zuletzt mit der Konsequenz, dass der Krieg als Katalysator bei der Zunahme der Verschuldung ländlicher Haushalte wirkte, Verarmungsprozesse auf dem Land auslöste oder beschleunigte.

¹⁶ Vgl. dazu IRA SPIEKER/ELKE SCHLENKRICH, Im Soll: Kredite, Schuldklagen und Zwangsvollstreckungen. Ländliche Ökonomien im (vor)modernen Sachsen als Spiegel sozialer Praxen, in: *Volkskunde in Sachsen* 19 (2007), (im Druck).

¹⁷ Zitiert nach HARTSTOCK/KUNZE, *Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskriegen* (wie Anm. 3), S. 281.

¹⁸ Vgl. StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 551, Oberamtsberichte 1814, unpag., 20.4.1814.

Vor dem Hintergrund der sozialen Kontrolle im Dorf, wo den dörflichen Amtsträgern bei der Aufnahme und Taxation¹⁹ von Kriegsschäden eine wichtige Rolle zukam, ist keinesfalls am Wahrheitsgehalt dessen zu zweifeln, was beispielsweise im Dezember 1813 die Crostauer Bauern- und Häuslergemeinde sowie die Gärtner ihrer Gutsherrin, der Gräfin von Schall- Riaucour als Negativbilanz des Jahres 1813 im Rahmen eines Bittbriefes vortrugen: *Keine Woche verging das ganze Jahr hindurch, wo wir Bauern nicht Spannfuhren zu leisten hatten; einige von uns mussten so gar Wochenlang bey dem Militaire ausharren, wurden mitgenommen und waren am Ende gezwungen, Pferde und Wagen im Stiche zu lassen.*

*Als im Frühjahr die russischen und preußischen Lagers 14 Tage bey Budisfin standen, leisten wir Requisitionen aller Arten an diese und nahmen uns noch obendrein, wo noch etwas vorhanden war. Es ging schwerlich zu und wir waren nicht im Stande, unsere Felder gehörig zu bestellen. Dies war aber noch nicht genug! Während des Waffenstillstandes hatten wir 9 bis 11 Officiere, 40, 50 bis 60 Mann Gemeine und zugleich einige 50 Pferde fünf Wochen hindurch zu verpflegen und zu bequartiren und da hier der Stab sich aufhielt, waren fortwährend 4 bis 5 Bothen in Bereitschaft zu halten. Korn, welches wir zu Brodte brauchten und gekauft hatten, mussten wir für die Pferde zur Fütterung hergeben. Diese Gäste kosteten uns gegen 600 rthr., die wir uns größtentheils geborgt haben. Kaum waren wir diese loß, da ging das Heu-, Hafer-, Korn-, Mehl-, Fleisch- und Brandtweineliefere für die französische Armee wieder an.²⁰ Den Franzosen folgten Russen und Preußen. Anschließend kamen Kosaken ins Dorf. Nun büßten die Crostauer ihr Sommergetreide, noch übrig behaltene Heu und etliche Kühe ein.²¹ Außerdem beklagten sie: *Man nahm uns unsere Kleidungsstücke, ja, wer ein Paar gute Stiefeln hatte, dem wurden sie sogar von den Füßen abgezogen und zerschlugen unsere Geräthschaften. Mit einem Worte, wir wurden so zu sagen bis auf die Haut ausgeplündert. Nun sollen wir die rückständigen Steuern und Abgaben entrichten, Pferde und Wagen auch anderes Geschirr anschaffen, Kübe zum teil kaufen, die gemachten Schulden bezahlen und, welches am nothwendigsten ist und uns am meisten an den Herzen liegt, Pachtgelder, welche gefällig sind, abführen und haben nicht einmahl des trocken liebe Brodt. Ach Gott! Wie soll, wie wird es uns doch dieses Jahr ergehen!²²**

Im Anschluss an diese Sachverhaltspräsentation richteten die Crostauer Gemeindeglieder an ihre Herrschaft die Bitte, Unterstützung zu gewähren und die Pachtgelder teilweise zu erlassen. Diese Supplikation, die als Ergebnis der Auseinandersetzung der Gemeindeglieder mit ihrer eigenen Notlage und ihrer durch die Kriegseignisse verursachten defizitären Situation, die sie als bedrohlich empfanden, verfasst wurde, nutzten daher die Gutsuntertanen als ein Mittel, um von der Herrschaft festgeschriebene ökonomische Positionen neu zu verhandeln. In diesem Zusammenhang ist explizit hervorzuheben, dass sich hier der Krieg als Irritation von außen unmittelbar

¹⁹ Vgl. hierzu URSULA LÖFFLER, Dörfliche Amtsträger im Staatswerdungsprozess der frühen Neuzeit. Die Vermittlung von Herrschaft auf dem Lande im Herzogtum Magdeburg, 17. und 18. Jahrhundert (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 8), Münster 2005, insbes. S. 40, S. 131 mit dem Hinweis, dass Schadenstaxation eine oft beanspruchte Funktion dörflicher Amtsträger war.

²⁰ StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 1656, Bittschriften Gräfl. Schall-Riaucourscher Untertanen und Pächter, 1806–1830, unpag., 11.12.1813. – In einem ganz ähnlichen Duktus und adäquaten Inhaltsschwerpunkten sind auch weitere Bittgesuche Bederwitzer (3.1.1814) und ebenso Eulowitzer Untertanen (4.1.1813) abgefasst. Vgl. ebd., unpag.

²¹ Vgl. ebd.

²² Ebenda.

auf die Handlungsmuster und Beziehungen der Gutsuntertanen gegenüber ihrer Guts-herrin auswirkte.

Über die von der Landbevölkerung direkt zu tragenden Kriegsbelastungen hinaus, die sogar für einzelne Haushalte Totalverluste mit sich brachten, bargen die in der Nähe ländlicher Siedlungen befindlichen Kriegsschauplätze weitere Gefahrenpotentiale. Insbesondere betraf dies das erheblich gestiegene Risiko von Feuersbrünsten: Unter den 18 brennenden Dörfern, die Heinrich Steffens im Mai 1813 während der Schlacht bei Bautzen zählte, hatte sich auch das zur Gutsherrschaft Gaußig gehörige Guttau befunden. Hier war ein Großteil des Dorfes, inklusive der Pfarrer- und Schullehrerwohnung mit dazugehörigen Gebäuden in Flammen aufgegangen. Die Zerstörung der Schullehrerwohnung zog insofern Konsequenzen mit Langzeitwirkungen nach sich, als sie sich empfindlich auf das ländliche Schulwesen auswirkte. Ohnehin wurde der Wiederaufbau der Schulmeisterwohnung erst 1815 in Angriff genommen, 1817 war er noch immer nicht abgeschlossen. Ein weiteres bisher zum Schulehalten genutztes Gebäude diente mittlerweile als *Kühstall*. Der in der Nachkriegszeit für den Guttauer Schulmeister Johann Gottlieb Richter als Wohnzimmer eingerichtete Raum hingegen war zu klein, um in den Wintermonaten 110 Schulkinder aufzunehmen. Von einem Unterrichtsbetrieb, wie er in der Schulordnung von 1770 für die Oberlausitz festgeschrieben worden war, konnte keine Rede mehr sein. Schulmeister Richter wusste sich keinen anderen Rat, als viele Kinder von der Schule abzuweisen.²³

Darüber hinaus brachten Kriegszeiten auch immer ein erhöhtes Risiko epidemischer Krankheiten mit sich. So befürchtete im Sommer 1813 der Bautzner Physikus Dr. Buchheim den Ausbruch der Ruhr. Zugleich thematisierte er die psychischen Belastungen, denen die Menschen durch die *traurigen Kriegereignisse* ausgesetzt waren: Furcht, Schreck, Kummer und Sorgen hatten nach Meinung des Physikus zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen der Bevölkerung geführt. Außerdem beschäftigte sich Buchheim mit Fragen der Tiergesundheit. Da das Vieh aufgrund des Futterman-gels mit unreifem Getreide gefüttert wurde, vermutete er, dass es in absehbarer Zeit erkranken würde.²⁴

Neben diesen Konsequenzen des Kriegsgeschehens für die lebensweltlichen Kontexte der (Land-)Bevölkerung kam noch ein weiterer, bislang kaum beachteter Sach-verhalt zum Tragen: Die in der Nähe der Schlachtfelder aufgefundenen Waffen und Munition bargen die Gefahr weiterer potenzieller Unglücksfälle. In diesem Zusammen-hang ist aus der archivalischen Überlieferung des Jahres 1813 zu erfahren, dass der unsachgemäße Umgang mit Haubitzengranaten sowohl zu Brandschäden als auch zu massiven Verstümmelungen und Krüppeldasein geführt hatte. Zudem spielten die Kinder der Dorfbewohner mit Fundmunition und Waffen und hielten dabei sogar ihre ‚Schießübungen‘ in unmittelbarer Umgebung von Scheunen und Gebäuden ab. In einer gegenüber dem Oberamt in Bautzen erstatteten Anzeige heißt es weiter, dass tagtäglich Schüsse fielen und sogar die *Kühjungen* Flinten und Pistolen mit Pulver und Blei beim Hüten in den Sträuchern mit sich herum tragen würden.²⁵

²³ Vgl. zu diesem Schulproblem StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 5668, Acta, die gräflich Riaucoursche Armenstiftung betr., 1817–1821, Bl. 1 f.

²⁴ Vgl. zu dieser Analyse Dr. Buchheims StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 5833, Bekämpfung der Krankheiten und Seuche bei Mensch und Tier, 1813, Bl. 1 f.

²⁵ Vgl. StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 5992, Das unter den Händen des Landvolks betreffende Gewehr betr., 1791–1813, unpag., Anzeige Ehrenfried Liebegotts von Lippe vom 10.6.1813, unpag. – Ein fast vollständiger Abdruck dieses Quellenstücks auch bei HARTSTOCK/KUNZE, Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskrie-gen (wie Anm. 3), S. 282.

Zweifellos gehörten neben zusätzlichen Steuererhebungen und Plünderungen, die die Kriegszeiten mit sich brachten, Einquartierungen zu den ärgsten Kriegsbelastungen der (Land-)Bevölkerung. Zu 14 Einquartierungen kam es allein in der Zeit vom 28. März bis 14. September 1813 in der Gutsherrschaft Gaußig. Im Verlaufe dieses halben Jahres wurden insgesamt 641 *Gemeine* und 76 Offiziere, die preußischen, russischen und französischen Truppen angehörten, in der Gutsherrschaft untergebracht. Die Gesamtkosten, die für diese Einquartierungen aufzubringen waren, beliefen sich auf rund 672 Reichstaler. Eine Vorstellung darüber, welche erheblichen Ressourcen an Nahrungs- und Genussmitteln wie an Futter für die mitgeführten Pferde aufgebraucht wurden, kann die Kostenspezifikation der ersten preußischen Einquartierung vom 28. März 1813 vermitteln:²⁶

<i>1 Sch.</i> ²⁷ <i>Korn zu Brodt für die Gemeinen Soldaten</i>	4 rtlr
<i>30 lb</i> ²⁸ <i>Rindfleisch für eben dieselben a 2,5 gr</i> ²⁹	3 rtlr 3 gr
<i>16 lb Kalbfleisch zu Braten für die Officiere und Bedienung</i>	23 gr
<i>30 Kannen Kornbrandtwein für die Gemeinen Soldaten</i>	5 rlr
<i>12 Kannen abgezogener dergl. für die Officire u. Bedienung a 8 gr</i>	4 rtlr
<i>Caffee und Zubehör</i>	5 rtlr 8 gr
<i>10 Bouttelln od. Kannen guten Wein für die Officiere und Bedienung</i>	5 rtlr
<i>5 Kannen Butter auf den Weg gegeben a 12 gr</i>	2 rtlr 12 gr
<i>4 Sch. Hafer für Officier und Packpferde a 3 rtlr</i> ³⁰	12 rtlr
<i>1 lb Licht für die ganze Nacht</i>	6 gr
<i>Für Zugemüse und Reiß</i>	1 rtlr
<i>1 Tonne Bier</i>	1 rtlr 12 gr
<i>7 lb Schweinefleisch zum Braten a 3 gr</i>	21 gr
<i>130 Heu wurde gebunden a Gebund 16 lb, so zu dieser Einquartierung verbraucht und verlangt worden mach 21 Ctr.</i> ³¹ <i>90 lb a Ctr. 1 rtlr</i>	21 rtlr 20 gr
<i>Summa</i>	67 rtlr 17 gr

Hinter dem Begriff der Einquartierungen stehen aber nicht nur erhebliche Versorgungsleistungen, die seitens ländlicher Güter zu erbringen waren, weswegen sie an die Grenzen ihrer Wirtschaftskraft gelangten oder letztlich zur Kreditaufnahme gezwungen waren. Einquartierungen brachten zugleich erhebliche Konfliktpotenziale mit sich. Hierbei sind Übergriffe zu benennen, denen die Dorfbewohner seitens des Militärs ausgesetzt waren, mit zum Teil verheerenden Folgen. So waren im Herbst 1813 in Herbergen einquartierte Soldaten mit brennenden Spänen und Strohwischen auf die Böden ihrer Quartierwirte gegangen. Trotz dringender Bitten seitens der betroffenen Dorfbewohner waren sie nicht bereit, von diesem überaus gefährlichen Umgang mit offenem Feuer zu lassen. Das war auch Ursache dafür, dass beim Halbhüfner Johann Christian Leipold im Oktober 1813 ein Brand ausbrach, der Leipolds Wohnhaus, Ställe, Schuppen und Scheune in Schutt und Asche legte und die gesamte mobile Habe

²⁶ StFila Bautzen, GA Gaußig, Nr. 1377, Einquartierung, Kriegsschäden sämtlicher Güter, 1813–1815, unpag. – Vergleichbares Material für 1813 fand sich gleichermaßen für die Grundherrschaft Liebstadt. Siehe HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 1186, Karl Adolph v. Carlowitz Schloß Liebstadt Originalakten mit Siegeln, 1807–1815, unpag.

²⁷ Scheffel.

²⁸ Pfund.

²⁹ Groschen.

³⁰ Reichstaler.

³¹ Zentner.

der Familie des Leipold vernichtete. Die in diesem Zusammenhang aufgestellte Schadensspezifikation offenbart bemerkenswerte Einblicke in die Ausstattung einer Bauernwirtschaft in den Erbländen am Beginn des 19. Jahrhunderts mit Kleidung, Wäsche, Betten, haus- und landwirtschaftlichem Gerät.³²

Nr.		tlr	gr
	<i>I. Kleidungsstücke</i>		
1	<i>Ein schwarzer Rock, Weste und Beinkleider</i>	12	8
2	<i>Ein blaues Kleid, Rock, Weste und Beinkleider</i>	13	6
3	<i>Ein schwarzer Belz dergl. Mütze</i>	8	8
4	<i>Zwey Röcke, erstere grün; anderer braun</i>	13	6
5	<i>Zwey bunte Westen nebst Hut (4 u. 5 dem ältesten Sohn)</i>	3	4
6	<i>Einen Rock, Weste und Beinkleider dem jüngsten Sohne</i>	4	2
7	<i>Ein schwarzer Rock nebst Corset</i>	7	16
8	<i>Ein halb seidener Rock u. dgl. Bunter Beltz</i>	18	4
9	<i>Ein bunt Cattumes Kleid, Rock und Corset (8 u. 9 der ältesten Tochter)</i>	7	8
10	<i>Ein Rock und Corset (der mittelsten Tochter)</i>	4	2
11	<i>Ein Rock nebst Corset der jüngsten Tochter</i>	3	
12	<i>Fünf Schürzen als 3 Bunde u. 2 Weiße (älteste Tochter)</i>	7	4
13	<i>Drey Schürzen als 2 Bunde und 1 Weiße (mittelste Tochter)</i>	2	–
14	<i>Zwey bunte Schürzen (der jüngsten Tochter)</i>	1	12
		105	8
	<i>II. Wäsche</i>		
15	<i>8 Stk. Hemden als 6 Ordinaire und 2 Feine</i>	6	8
16	<i>5 Stk. Hemden als 4 Ordinaire und 1 Feines (ältester Sohn)</i>	3	2
17	<i>Vier Ordinaire Hemden (jüngster Sohn)</i>	2	
18	<i>Sechs Ordinaire Hemden (älteste Tochter)</i>	4	16
19	<i>Fünf dgl. (mittelste Tochter)</i>	2	20
20	<i>Vier dgl. (jüngste Tochter)</i>	1	12
21	<i>Sämtl. Kleidungsstücke seiner verstorbenen Frau „als Erbe derer Kinder, welche der Vater Gerichtlich abgekauft“</i>	40	
		60	20
	<i>III. Betten</i>		
22	<i>Ein Ober- und Unter Bette nebst Kopfküssen</i>	20	
23	<i>Zwey Uiberzüge über vorstehende zwey Männische Betten</i>	6	4
24	<i>Ein Zwey Männisches Ober- und Unterbette mit Überzuge derer 3ten Tochter</i>	18	6
25	<i>Ein dergleichen Ober und Unterbette Kopfküssen und Überzüge denen bey. Söhnen</i>	16	4
26	<i>Ein ganz Neues Zwey Männisches Ober und Unterbette nebst Küßen für die älteste Tochter</i>	24	16
		85	6

³² Vgl. HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 2829, Acta Judicialia, den in Herbergen am 5.ten October 1813 bey dem Halbhüfner Johann Christian Leipold durch Unvorsichtigkeit der Einquartierung entstandenen Brand und die Vergütung des an Mobilien und Immobilien erlittenen Schadens betr., 1813.

	<i>III. An Geräte und Geschür</i>		
27	<i>Einen ganz guten brauchbaren Wagen nebst allen Zubehör</i>	25	8
28	<i>Einen dergleichen noch brauchbaren Wagen</i>	20	4
29	<i>Vier eiserne Zugwagen, woran das Holz verbrannt</i>	1	
30	<i>Einen Schiebebock gut und brauchbar</i>	1	6
31	<i>Einen Schubkarren dergleichen</i>	1	4
32	<i>Zwey Ackerbaken mit Radeln nebst hölzerner Zuge Wage</i>	4	4
33	<i>Drey beschlagene hölzerne Eggen</i>	1	8
34	<i>Ein Vhase oder Faß und 18 Stück Back Schüsseln</i>	3	2
35	<i>Eine Waschfaß oder Wanne</i>	1	8
36	<i>Drey Kraut Fässer</i>	3	
37	<i>Ein Butter Vaß nebst dgl. Auswasch Väschen</i>	1	12
38	<i>Acht Küh Vässer nebst ein Zügen Väschen</i>	2	4
39	<i>Ein Scheuer Vaß</i>	–	8
40	<i>Ein Meß-Viertel</i>	–	20
41	<i>Zwey Korn Siebe</i>	–	16
42	<i>Zwey Aehren Siebe</i>	–	12
43	<i>Sechs Dresch-Flegeln</i>	3	16
44	<i>Zwey Fech Mulden</i>	–	20
45	<i>Ein Getreide Reinmach Marschiene</i>	4	8
46	<i>Zwey Pferde Geschüre nebst Folge-Sattel</i>	18	6
		94	22
	<i>IV. Leinwand und Flasch³³</i>		
47	<i>Ein Schock Ellen weiße Flaschene Neue Leinwand a Elle 6 gr</i>	15	
48	<i>Ein halb Schock Ellen grobe dergl. a Elle 4 gr</i>	5	
49	<i>Dreyßig Kloben Flasch a 1 rtr</i>	30	
50	<i>Ein Schock ungebrecten Flasch ins Gebüde</i>	10	
		60	
	<i>Summe</i>	406	8

Tabelle 3: Spezifikation der Brandschäden des Halbhüfners Johann Christian Leipold

Einquartierungen führten aber nicht nur zu Konflikten zwischen Quartierwirten und Quartiernehmern, sondern brachten offensichtlich auch schwelende Auseinandersetzungen der Häusler und Gärtner mit Angehörigen der Bauerngemeinde zum Ausbruch. Als die Bewohner des Dorfes Herbergen im Sommer 1813 mit Einquartierungen belegt wurden, kam es hinsichtlich des Verteilungsmodus der Einquartierungslasten zum Streit. In diesem Zusammenhang argumentierten die Häusler, dass es nur recht und billig sei, wenn die Hüfner verhältnismäßig mehr Einquartierungen bekämen, da sie über weiträumigere Gebäude verfügten, das zur Verpflegung der Einquartierten Nötige auf ihren Feldern wüchse und sie darüber hinaus noch eine Menge zum Verkauf übrig hätten. Der Häusler hingegen habe oft gar nicht oder nur im äußersten Falle so viel, wie er zur *geringsten Erhaltung seiner Familie bedarf*.³⁴ In dieser Argumentation scheint zum einen Sozialneid auf, zum anderen ist sie aber auch Ausdruck

³³ Flachs.

³⁴ HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 628, Acta in Differenzen der Gärtner und Häusler Johann Christian Kahl und Cons. in Herbergen Kläger entgegen die Bauern Johann Gottfried Mühlen und Cons. daselbst Beklagte, wegen Zuziehung der Häusler zu den Kriegsprästationen besonders zur Einquartierung 1813, Bl. 13b.

der wirtschaftlichen Bedrängnis der Häusler. Letztlich musste sich das *Geheime Kriegsratskollegium* mit diesen Einquartierungsstreitigkeiten beschäftigen und an das Liebstädter Patrimonialgericht Anweisung zum Modus der Einquartierung in Herbergen erteilen.³⁵

Auf Dezember 1813 datiert eine tabellarische Zusammenstellung über die 1813 in der Oberlausitz erlittenen Kriegsverluste an Pferden und Rindvieh. Darüber hinaus sind als Vergleichsdaten die jeweiligen Viehbestände für die Monate Januar und Dezember 1813 ausgewiesen, sodass sich aus dem Zahlenmaterial zugleich Rückschlüsse auf zwischenzeitlich erfolgte Bemühungen zum Ausgleich der Tierverluste ziehen lassen. Im Rahmen dieser Zusammenstellung wurde die konkrete (Schadens-)Bilanz für den Bereich der Gutsherrschaft Gaußig wie folgt ausgewiesen:

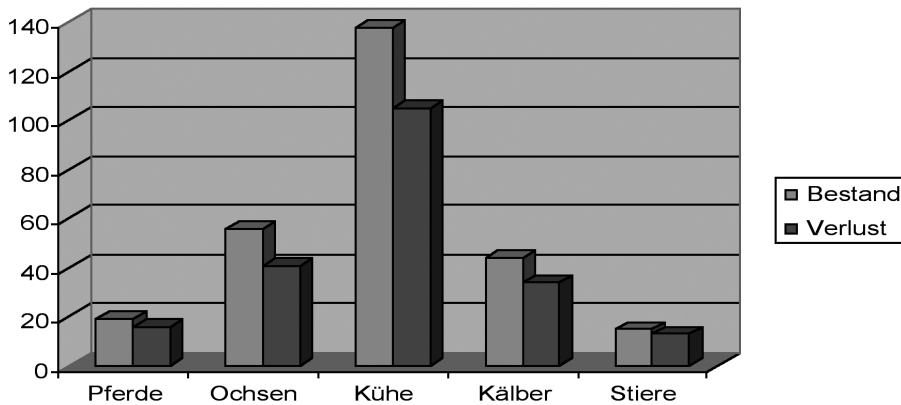
Ort	Bestand Jan. 1813	Kriegsverlust	Bestand Ende Dez. 1813
Pertinenzort Diehmen	9 Pferde 98 Rinder	6 Pferde 42 Rinder	8 Pferde 58 Rinder
Gaußig – Herrschaft	4 Pferde 72 Rinder	4 Pferde 67 Rinder	2 Pferde 5 Rinder
Gaußig – Gemeinde	6 Pferde 57 Rinder	4 Pferde 17 Rinder	3 Pferde 37 Rinder
Golenz	– Pferd 26 Rinder	– Pferd 5 Rinder	– Pferd 24 Rinder
Drauschkowitz mit Katschwitz – Herrschaft	4 Pferde 38 Rinder	4 Pferde 29 Rinder	3 Pferde 13 Rinder
Untertanen	– Pferd 45 Rinder	– Pferd 10 Rinder	– Pferd 36 Rinder

Tabelle 4: Bestände und Verluste an Pferden und Rindern in der Gutsherrschaft Gaußig

Hierbei ist auf die Signifikanz des Gaußiger Zahlenmaterials zu verweisen, stehen diese Angaben doch exemplarisch für die quantitativen Ausmaße der Verluste an Zug- und Spannvieh, die geradezu flächendeckend seitens der ländlichen Bevölkerung in den Ortschaften und Gerichtsbezirken des Markgraftums Oberlausitz zu beklagen waren.

Ebenso bestätigt aus vergleichender Perspektive eine zeitlich parallele Momentaufnahme aus der zu Liebstadt gehörenden Gemeinde Döbra, in welchem beachtlichen Umfang Vieh aus den Ställen getrieben wurde.

³⁵ Vgl. ebd., Bl. 29.



Grafik 4: Viehverluste Gemeinde Döbra

In Auswertung des Datenmaterials ist zugleich darauf zu verweisen, dass die Viehhaltung bei Häuslern vermutlich ausgeprägter war als bislang angenommen. Abgesehen vom Federvieh und der für Häusler ‚typischen‘ Haltung von ein bis zwei Ziegen,³⁶ die sich auch mittels der ausgewerteten Quellen bestätigen lässt, fanden sich allein in Döbra unter den dort insgesamt ansässigen zehn Häuslern fünf, die im Vorfeld der Plünderungen eine Kuh ihr eigen genannt hatten.³⁷

Die Zug- und Spannviehverluste brachten erhebliche Konsequenzen mit sich. Sie führten zu starken Behinderungen bei der Bestellung der Äcker. Zugleich gingen die Viehverluste mit beträchtlichen Einbußen an Dünger einher. Die Gesamtfolgen bestanden in negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft ländlicher Ökonomien, die zugleich beachtliche Verluste bei den Steuereinnahmen befürchten ließen. Außerdem wuchs durch unbestellt gebliebene Äcker die Gefahr von Hungersnöten.

Weiterhin verursachten die großen Viehverluste einen Mangel an Vorspann für Militärtransporte. Das hatte zur Folge, dass noch vorhandenes Vieh völlig aufgegeben wurde. In diesem Zusammenhang bestätigte beispielsweise der Liebstädter Gerichtsdirektor den Wingendorfer Gemeindegliedern, dass es unmöglich sei, mit den Ochsen, die den Wingendorfern als Zugvieh verblieben waren, eine Militärlieferung nach Schmiedeberg zu transportieren. Der dahin führende bergige und steinige Weg wäre für diese Tiere viel zu schwer.³⁸ Der Verschleiß des Zugviehs im Rahmen von Militärtransporten war den Ständen des Markgraftums Oberlausitz Anlass, auf dem Landtag 1813 (Elisabeth) Beschwerde zu erheben³⁹ und auf die Folgen der wegen Zugviehmangel nicht geleisteten Fronen zu verweisen. Dadurch könne *die Ackerkultur der Dominien, die meist durch eine richtige Leistung der Fronen bedingt ist, nicht bestehen*.⁴⁰ In diesem Zusammenhang brachten die Stände beim Oberamtshauptmann

³⁶ Siehe dazu beispielsweise SCHIRMER, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft (wie Anm. 12), S. 141.

³⁷ Vgl. zu diesen Angaben HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 1209, Acta, Revision der von dem Rittergute Liebstadt.

³⁸ Vgl. HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 1186, Karl Adolph v. Carlowitz Schloß Liebstadt 1807–1815 Originalakten mit Siegeln, unpag. 11.5.1813.

³⁹ Vgl. StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 6141, Acta, die verschiedentlich von den Besitzern der Pferdner-Güter unternommene Abschaffung der Pferde und was dem anhängig betr., 1779–1813, unpag.

⁴⁰ Ebd.

den Antrag ein, dass mit Verweis auf bereits vorhandene Gesetzesgrundlagen⁴¹ den Untertanen einzuschärfen sei, das erforderliche Zug- und Spannvieh wiederum anzuschaffen und die schuldigen Spann-, Hand- und anderen Frondienste zu verrichten. Säumige sollten unter Anwendung von Zwangsmitteln Entschädigungen leisten.⁴²

Die Wiederanschaffung von Vieh war zunächst einmal an ein entsprechendes Angebot auf dem Markt gebunden. Außerdem bestand das Risiko, neu erworbene Tiere im Zuge weiterer Plünderungen umgehend wieder einzubüßen. Doch ebenso setzte der Neukauf von Zug- und Spannvieh vorhandenes Eigenkapital oder zumindest Kreditwürdigkeit voraus. Aber allein schon unter ‚gewöhnlichen‘ Alltagsbedingungen erwies sich für so manchen Landbewohner der Erwerb einer Kuh oder eines Pferdes als geradezu unmöglich, da ihnen das hierzu erforderliche Geld fehlte. In diesem Zusammenhang entstandene Bittgesuche geben Aufschluss darüber, welch großes Unglück es für viele der ländlichen Haushalte bedeutete, wenn die beste Kuh im Stall oder ein Pferd erkrankt bzw. gefallen waren. Das konnte durchaus die Erwirtschaftung des Lebensunterhalts gefährden. Letztlich blieb dann nur der Ausweg, bei der Herrschaft um Unterstützung nachzusuchen. Damit deutet sich an, welche Schwierigkeiten sich auftun konnten, um die kriegsbedingten Viehverluste auszugleichen.

Gleichermaßen hatte der Krieg zu einem erheblichen Schwund der herrschaftlichen Schafbestände geführt. Beispielsweise zeigte der Medewitzer Rittergutspächter Andreas Schmidt allein für den Zeitraum vom 24. Februar 1813 bis 3. Juni 1813 den Verlust von 212 Schafen an.⁴³ Im Allgemeinen wird für die Oberlausitz geschätzt, dass mindestens ein Drittel des Gesamtschafbestandes durch direkte Plünderungen, Schlachtungen für die Einquartierungen und *teils durch Verbüten der Schaafte, während man selbige vor dem raubenden Militär zu retten suchte*, verloren gegangen war.⁴⁴

Hinzu kamen für die Mehrheit der Dorfbewohner Verluste an Ziegen und Schweinen. Ebenso zählten deren Gänse und Hühner in einem beträchtlichen Umfang zur Kriegsbeute. Darüber hinaus kamen, wenn auch in einem geringeren Maße, Verluste von Bienenstöcken⁴⁵ zur Anzeige. Alles in allem ging damit der Landbevölkerung ein beträchtlicher Tierbestand mit all seinen Nutzungsmöglichkeiten verloren, der einem breiten Spektrum verschiedenster Versorgungsbedürfnisse (Fleisch, Milch, Häute, Eier, Käse, Butter, Honig, Federn zum Auffüllen der Betten) entsprach.⁴⁶

Konkrete Vorstellungen über die summarischen Verluste an Mischviehbeständen in einzelnen Dorfschaften vermitteln die nachfolgenden Grafiken und tabellarischen Zusammenstellungen:

⁴¹ Den Bezugsrahmen bildeten vor allem einschlägige Oberamtspatente vom 12.11.1709 sowie dem 22.5.1779.

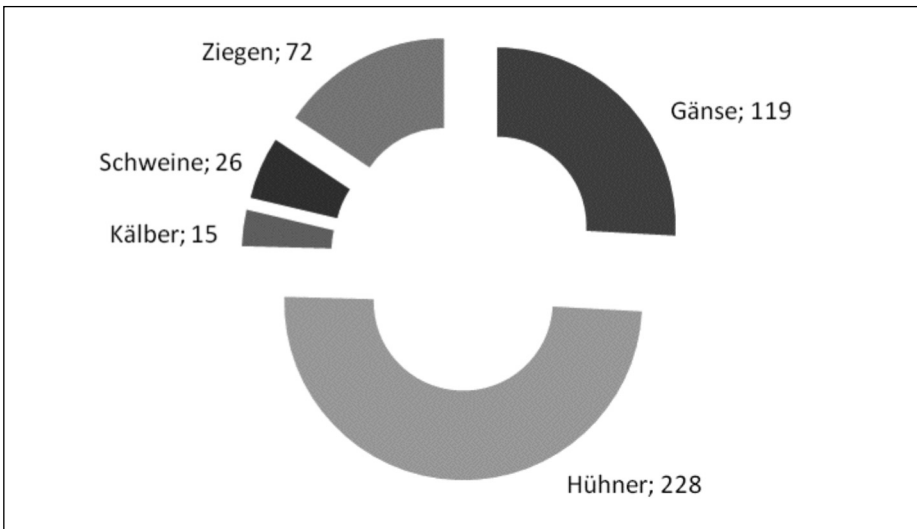
⁴² Vgl. StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 6141, Acta, die verschiedentlich von den Besitzern der Pferdner-Güter unternommene Abschaffung der Pferde.

⁴³ Vgl. StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 2656, Tabellarische Übersicht das Dorf Medewitz vom 24.2.1813 bis 3.6.1813 betroffene Kriegsschäden, unpag.

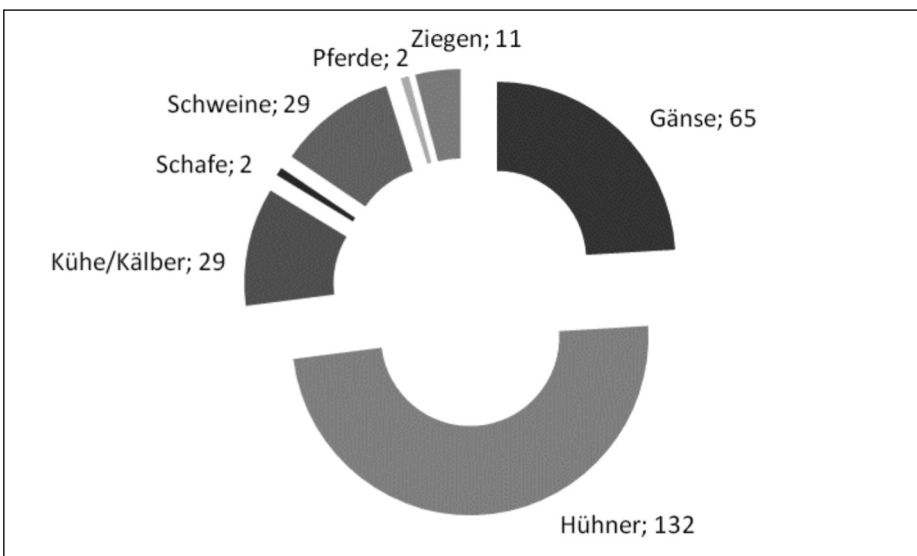
⁴⁴ StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 5893, Die Einreichung der tabellarischen Ubersichten über den Verlust an Viehe im Jahre 1813 betr., unpag.

⁴⁵ Vor allem in der Gemeinde Göppersdorf fanden sich gehäuft Hinweise zum Verlust der Bienenstöcke, wobei je Bienenstock ein Wert von sechs Reichstalern veranschlagt wurde. Vgl. HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 1209, Acta, Revision, der von dem Rittergute Liebstadt [...], Bl. 53 ff.

⁴⁶ Zur Viehhaltung in der ‚alten‘ Landwirtschaft vgl. insbes. auch RAINER BECK, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993, S. 139 ff.



Grafik 5: Verluste gemischte Tierbestände Gemeinde Dobra 1813⁴⁷



Grafik 6: Verluste gemischte Tierbestände Gemeinde Gaußig vom 24.02.1813 bis 03.06.1813⁴⁸

⁴⁷ Die grafische Umsetzung erfolgte in Auswertung HStA Dresden, GH Liebstadt, Nr. 1209, Acta, Revision der von dem Ritterguth Liebstadt unterm Amt Pirna und den dazu gehörigen Ortschaften [...] erlittenen Kriegs-Schäden vom Jahre 1813 betr.

⁴⁸ Grafik auf der Basis von StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 2343, Tabellarische Übersicht der das Dorf Gaußig mit Kleingaußig und Anteile von Brösang vom 24.2.1813–3.6.1813 betroffene Kriegsschäden, 1813.

Im Vergleich zu den Verlusten der Gaußiger Gemeindeglieder musste die Gutsherrschaft einen Schwund von zwölf Kälbern, zehn Schweinen und 111 Hühnern verbuchen.⁴⁹ Der Pächter der herrschaftlichen Schäferei büßte einen Ochsen, 18 Kühe, vier Kälber und zehn Schafe ein.⁵⁰

Tierart	Anzahl der Verluste in Golenz	Anzahl der Verluste in Medewitz
Bienenstöcke	5	–
Gänse	–	89
Hühner/Hennen	37	43
Kalb/Kuh	1	1
Schaf(e)/Schöps	1	2
Schweine	1	–
Ziege(n)	–	4

Tabelle 5: Viehverluste der Gemeinden Golenz⁵¹ und Medewitz⁵²

Darüber hinaus liegen für Medewitz Angaben zu den Verlusten des Rittergutspächters Andreas Schmidt vor, die vor allem Abbild der dortigen Teichwirtschaft⁵³ und Schafzucht sind: Schmidt war durch das Ablassen und Ausfischen der mit Karpfen besetzten Teiche ein erheblicher Schaden entstanden. Weiterhin hatte er 200 Schafe (inklusive Lämmer) verloren. Hierfür veranschlagte Schmidt in erster Linie einen Betrag in Höhe von etwa 160 Talern, den ihm der Verkauf der Wolle dieser 200 Tiere eingebracht hätte.⁵⁴

Ebenso wenig wie vor den Stallungen hatte die Kriegsfurie vor Scheunentoren, Vorrats- oder Futterkammern Halt gemacht. Vielmehr ist auch in diesem Zusammenhang eine beträchtliche Schadensbilanz zu ziehen. Aus einer Gegenüberstellung der Verluste einzelner Wirtschaften an Korn, Hafer, Heu, Grumt⁵⁵ und Kartoffeln mit den

⁴⁹ Teils durch Requisitionen russischer und preußischer Truppen und teilweise durch Plünderungen verlor die Gutsherrschaft des Weiteren im Zeitraum vom 12. September bis 5. Oktober 1813 vier Zugpferde, vier Zugochsen, 41 Kühe *Schweizer Art* sowie 22 Hirsche aus dem *Thiergarten*. Diese Viehverluste entsprachen einem Geldwert von 1866 Talern. Vgl. StFilA Bautzen, GA Gaußig, Nr. 1718, Acta, die auf Antrag der Gerichtsherrschaft gerichtlich geschehene Erörterung der auf den Gütern Gaußig, Golenz [...] stattgefundenen Kriegsschäden im Jahr 1813, Bl. 2b.

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Angaben basierend auf StFilA Bautzen, GA Gaußig, Nr. 2449, Tabellarische Übersicht das Dorf Golenz vom 24. Januar bis 3. Juni 1813 betroffene Kriegsschäden, 1813.

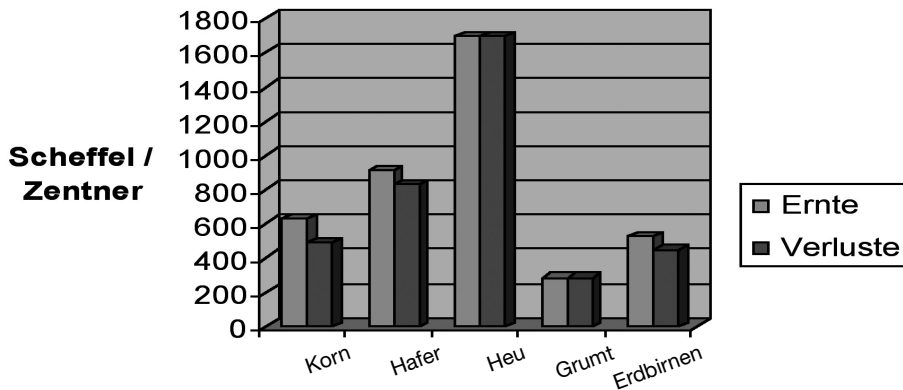
⁵² Vgl. als Grundlage hierzu StFilA Bautzen, GA Gaußig, Nr. 2656, Tabellarische Übersicht das Dorf Medewitz vom 24.2.1813–3.6.1813 betroffene Kriegsschäden, 1813.

⁵³ Zur Bedeutung der Teichwirtschaft in der Oberlausitz ERHARD HARTSTOCK, Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Teichwirtschaft, Dresden 2000.

⁵⁴ Vgl. zu diesen Angaben StFilA Bautzen, GA Gaußig, Nr. 1718, Acta, die auf Antrag der Gerichtsherrschaft gerichtlich geschehene Erörterung der auf den Gütern Gaußig [...] stattgefundenen Kriegsschäden betr., 1814, Bl. 6b u. 7. Hinsichtlich weiteren Viehs, das der Pächter als Kriegsverlust verbuchen musste, sind ein Mastochse, ein Kalb, vier Absatzkälber, 60 Gänse, acht Enten und zwölf alte Hühner zu nennen. Vgl. ebenda.

⁵⁵ Als Grumt oder Grummet wird Gras bezeichnet, das auf zwei- oder dreimädigen Wiesen nach dem zum ersten Mal davon gewonnenen Heu wächst, ingleichen das aus diesem Gras gewonnene Heu, welches jedoch von geringerer Qualität ist.

entsprechenden Ernteerträgen ist ersichtlich, dass die Einbußen zum Teil bei 100 Prozent lagen. Das lässt sich zum Beispiel für Döbra nachweisen.



Grafik 7: Ernteerträge und -verluste 1813 in Döbra

Ferner liegen für die einzelnen Wirtschaften detaillierte Angaben über die Einbußen an Getreide bzw. Mehlvorräten, Heu und Stroh sowie Kartoffeln vor. Diese könnten ohne weiteres summiert und als durchschnittliche Verlustzahlen angegeben werden. Aber derartige Mittelwerte wären von nur geringer Aussage. In eine solche Berechnung gingen beispielsweise die 391 Scheffel Kartoffeln ein, die die Gutsherrschaft Gaußig als Kriegsverlust zu beklagen hatte, doch ebenso die je acht Metzen Erdbirnen, welche die Soldatestka als die vermutlich allerletzte Notreserve der Gaußiger Häusler Johann Noack und Georg Hänsel ausplünderte.⁵⁶ Für Noack und Hänsel bedeutete dieser Verlust mit großer Wahrscheinlichkeit, dass sie und ihre Familienmitglieder hinfert hungern mussten.

Am 21. Oktober 1813 nahm das Generalgouvernement für das Königreich Sachsen unter dem russischen Fürsten Repnin seine Tätigkeit zur interimistischen Verwaltung des von den napoleonischen Truppen geräumten Landes auf. Dessen vornehmlichste Aufgabe bestand darin, die von den Verbündeten geforderten Kriegskontributionen und Truppenkontingente zu sichern. Dafür war jedoch der Wiederaufbau des zerstörten und wirtschaftlich zerrütteten Landes Voraussetzung. In diesem Zusammenhang kam der am 28. Dezember 1813 gebildeten *Hilfs- und Wiederherstellungskommission* eine wichtige Rolle zu. Aufgabe dieses Gremiums war es, die noch vorhandenen, doch ungleich verteilten Kräfte des erschöpften Landes zu bündeln und durch gegenseitige Unterstützung *diejenigen unserer Mitbrüder, die der Krieg aller Hilfsmittel beraubt hat, in den Stand zu setzen, von neuem ihr Gewerbe anzufangen, ihre Felder zu bebauen, sich und ihre Familien vor Krankheit und Hungersnoth zu schützen*.⁵⁷ Wiederaufbau in den ländlichen Gesellschaften bedeutete vordergründig, für die Winterbestellung der Felder und den Erhalt des noch vorhandenen Viehbestandes Sorge zu

⁵⁶ Vgl. zu den Zahlenangaben StFilA Bautzen, GA Gaußig, Nr. 2343, Tabellarische Übersicht der das Dorf Gaußig mit Kleingaußig und Anteile von Brösang vom 24.2.1813–3.6.1813 betroffene Kriegsschäden, 1813.

⁵⁷ StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 5572, Acta, die Unterstützung der durch den Krieg Verunglückten und Errichtung einer Hilfscommission betr., Bl. 15.

tragen und mit der Instandsetzung der zerstörten Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu beginnen. Somit war es ein dringendes Gebot der Stunde, das Ausmaß der unbestellt gebliebenen Felder zu ermitteln, um auf dieser Grundlage Hochrechnungen über die erforderlichen Mengen an Saatgetreide und benötigtem Ackergerät vornehmen zu können. Die Landbevölkerung sollte mit unverzinslichen Vorschüssen unterstützt werden. Entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort war geplant, diese Beihilfen in Form von Viktualien, Saatgetreide, Nutz- und Zugvieh oder Ackergerät zu leisten. Weiterhin wurde zur Kompensation der Kriegsverluste die Ausleihe von Ackergerät zur Feldbestellung in Erwägung gezogen, ebenso die Leistung von Fuhrern sowie der Umtausch von Sommer- in Wintergetreide.⁵⁸

Um den Finanzbedarf der Hilfs- und Wiederherstellungskommission insbesondere für den Kauf von (Saat-)Getreide und Vieh zu decken, wurde die Bevölkerung Sachsens von März bis August 1814 zu einer Art Notopfer in Form monatlicher Subskriptionen herangezogen. Darüber hinaus waren diejenigen Landesbewohner aufgefordert, die Saatgetreide, Spannvieh und Baumaterialien entbehren konnten, die Notleidenden damit zu unterstützen.⁵⁹

Dennoch kam die Wiederherstellung der vernichteten Landwirtschaften in der Oberlausitz nur schleppend in Gang. Aus einem Bericht der Bautzner Oberamtsregierung vom 30. Juli an das Geheime Konsilium in Dresden geht hervor, dass 52.727 Scheffel Ackerland unbearbeitet geblieben waren und der Landmann fast allen Orts nur wenig Wintersaat ausgebracht hatte.⁶⁰ Auch mussten letztlich die zunächst günstigen Ernteprognosen für das Jahr 1814 revidiert werden, da durch Mehlnaubefall großer Schaden entstanden war.⁶¹

Viehseuchengefahr und letztlich auch ein Ausbruch der Seuche verstärkten den ohnehin herrschenden Mangel an Zugvieh bei der Ackerbestellung.

In den späten 1820er-Jahren waren die Kriegsschäden in den Dörfern der Oberlausitz noch immer nicht überwunden und stattdessen die Verschuldung der Bauernwirtschaften weiter fortgeschritten. Als 1829 den Gemeinden auferlegt wurde, die in den Jahren 1814/15 aus der Hilfskasse empfangenen Vorschüsse nunmehr endgültig zu begleichen, löste das eine Flut an Einzelgesuchen um Schuldenerlass aus. Auf dem Landtag 1829 (Oculi) gelangten die Stände des Markgraftums Oberlausitz wegen der verauslagten Hilfskassengelder zu der Einschätzung, dass das Einziehen der Vorschüsse bei den gegenwärtigen Umständen umso bedrückender erschiene, als im Verlauf von 14 bis 15 Jahren wohl kein Restant daran einen Gedanken verschwendet hätte, deswegen noch in Anspruch genommen zu werden.⁶² Zugleich wurde auf dem Landtag auf die Unmöglichkeit verwiesen, die Vorschüsse ohne Abstriche am gegenwärtigen Steueraufkommen der Restanten zu begleichen, insofern diese nicht schon verstorben oder insolvent wären. Letztlich wurde auf dem Landtag beschlossen, den sächsischen König darum zu bitten, auf die noch ausstehenden Rückzahlungen der Vorschüsse zu verzichten.

⁵⁸ Vgl. ebd., Bl. 16.

⁵⁹ Vgl. ebd., Bl. 22b.

⁶⁰ Vgl. StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 551, Oberamtsberichte 1814, Bericht v. 30.7.1814.

⁶¹ Vgl. StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 551, Oberamtsberichte 1814, unpag.

⁶² StFilA Bautzen, OA Bautzen, Nr. 5572, Acta, die Unterstützung der durch den Krieg Verunglückten, Bl. 107.

Kriegsereignisse gehörten zu den Faktoren, die das Leben in der vormodernen ländlichen Gesellschaft zu einem unwägbaren Risiko machten. Unser Beitrag fokussierte darauf, aus der kleinräumigen Perspektive der stark vom Kriegsgeschehen des Jahres 1813 betroffenen Grundherrschaft Liebstadt sowie der Gutsherrschaft Gaußig im Detail aufzuzeigen, in welchem Maße sich der Krieg auf ländliche Ökonomien und das Alltagsleben der Dorfbewohner auswirkte. In Synthese der Einzelbefunde bleibt festzuhalten, dass die ländliche Bevölkerung das Kriegsjahr 1813 als Trauma empfand. Auch vermochten die Menschen ihre kriegsbedingten materiellen Verluste nur stockend zu überwinden. Insbesondere wirkten die Kriegsbelastungen in der Langzeitperspektive insofern nach, als diese eine signifikante Ursache der zunehmenden Verschuldung der Wirtschaften waren.

Die Übergabe der sächsischen Meilenblätter an Preußen

von
HANS BRUNNER

Unter dem Titel „Sachsen, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803–1816)“ erschien 2005 eine Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, ausgewählt, übertragen und kommentiert von Rudolf Jenak. Der XIV. Teil dieses Titels enthält als 116. und letztes ein Dokument, das die Übergabe der großen topographischen Landesaufnahme von Sachsen an Preußen behandelt.

Zunächst ein kurzer Überblick über die Vorgeschichte der Landesaufnahme und der Ereignisse und Vorgänge, die mit der Übergabe der Meilenblätter an Preußen im Jahre 1813 zum Verlust derselben für Sachsen geführt haben. Das Ingenieurkorps der sächsischen Armee hatte 1780 begonnen, ein topographisches Kartenwerk von Sachsen für militärische Zwecke herzustellen. Die bis 1810 fertig gestellten 370 so genannten Meilenblätter lagen in zwei handgezeichneten Ausfertigungen vor. Es waren topographische Karten im Maßstab 1:12000, die jeweils eine Quadratmeile auf einem Kartenblatt wiedergaben, daher der Name Meilenblätter. Das Original diente dem Ingenieurkorps für die militärischen Aufgaben, die Kopie gehörte als Handexemplar dem König. Als militärisches Material unterlagen sie den damals üblichen Geheimhaltungsvorschriften und waren der Öffentlichkeit nahezu unbekannt. Nur den Freiburger Bergbaubehörden gelang es, Kopien für einige Bergbaugebiete zu erhalten.

Schon im Oktober 1806 gerieten während der Schlacht bei Jena und Auerstädt 81 Originale der Meilenblätter von Westsachsen, dem Vogtland und dem Neustädter Kreis, in französische Hände. Dadurch erhielt der französische Generalstab Kenntnis von den sächsischen topographischen Karten. Nach Verhandlungen mit dem französischen Depot General de la Guerre und aufgrund der inzwischen guten Beziehungen zwischen Sachsen und Frankreich – Sachsen wurde im Vertrag von Posen am 11. Dezember 1806 zum Königreich von Napoleons Gnaden erhoben – erhielt Sachsen diese Karten im Jahre 1808 vollzählig zurück. Vermutlich hatte auch Preußen um diese Zeit Kenntnis von den sächsischen topographischen Karten erhalten.

Im Kriegsjahr 1813 wurden beide Ausfertigungen der Meilenblätter auf der Festung Königstein deponiert. Da zu erwarten war, dass die kommenden kriegerischen Ereignisse auch den sächsischen Raum erreichen würden, bat im März 1813 Napoleon um die Übersendung eines Exemplars der sächsischen topographischen Karten zur Vervollständigung seiner Kartenwerke. So wurde ein Offizier mit den 370 Originalen der Meilenblätter nach Paris geschickt. Auch diese Karten kamen nach der Rückkehr des Königs aus preußischer Gefangenschaft 1815 vollzählig von Paris wieder nach Dresden zurück. Über die Ereignisse in dieser Zwischenzeit wird noch zu berichten sein.

Die Zweitausfertigung der Meilenblätter, das Handexemplar und Eigentum des Königs blieb zunächst auf der Festung Königstein. Nach der Schlacht bei Leipzig geriet der sächsische König Friedrich August I. in preußische Gefangenschaft. Auf Drängen des preußischen Generalstabes schrieb er schon zwei Tage danach, am 21.10.1813, eine Order an den Kommandanten der Festung Königstein zur Auslieferung der sächsischen Karten und anderer Unterlagen an den Überbringer. So erhielt der dazu beauftragte preußische Offizier Karl Wilhelm Oesfeld am 19.11.1813 auf der

Festung Königstein gegen Quittung die wertvollen Kopien der Meilenblätter und zahlreiche andere Karten und Bearbeitungsdokumente der Landesvermessung. Ein 41 Punkte umfassendes Verzeichnis der übergebenen Unterlagen befindet sich im Nachlass des ehemaligen Kommandanten des Ingenieurkorps Hermann Ehrenfried Backstroh im Sächsischen Hauptstaatsarchiv.

Nach dem Friedensschluss von 1815 blieben mehrere Verhandlungen mit Preußen und Bitten zur Rückgabe des topographischen Kartenwerkes ergebnislos. 1819 verzichtete dann die sächsische Regierung formal auf die Rückgabe der Meilenblätter, da ja die Originale der Meilenblätter von Paris aus wieder nach Dresden zurückgekommen waren. Aber es gelang wenigstens, andere ebenfalls 1813 an Preußen übergebene Karten und Unterlagen zurück zu erhalten. Dazu gehörten z. B. Karten der thüringischen Gebiete, aber auch die tabellarischen und schriftlichen Beilagen zu den Meilenblättern. Alle diese 1819 zurück gegebenen Unterlagen und Karten tragen den Stempel der preußischen Militärplankammer 1816. Oberreit bezeichnet dieses zurückgegebene Material gegenüber den kartographisch wertvollen Meilenblättern als „größtenteils werthlosen sozunennenden topographischen Wust“. Die Meilenblätter selbst blieben aber in der preußischen Militärplankammer. Da die übernommene sächsische Blattbezeichnung der Meilenblätter verwirrend und unsystematisch war, wurde dort eine neue durchgehende Nummerierung eingeführt. Sie gilt bis heute als die Berliner Blattnummerierung der Meilenblätter.

Der Major Jakob Andreas Hermann Oberreit (1777–1865), seit 1819 Direktor der Königlichen Sächsischen Militärplankammer, hat diese Vorgänge 1827 in dem oben genannten Dokument ausführlich beschrieben. Als Vorlage für diese jüngste Veröffentlichung von 2005 diente das im Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrte handschriftliche Manuskript von Oberreit. Die dabei vom Bearbeiter der Edition geäußerte Vermutung, das Manuskript sei nicht für eine Veröffentlichung bestimmt gewesen, stimmt aber nicht, denn es liegen gedruckte Exemplare vor. Oberreit hatte seine Schrift bewusst erst nach dem Tod von König Friedrich August I. am 5.5.1827 drucken lassen, um die persönliche Entscheidung vom 21. Oktober 1813 des von ihm verehrten Königs nicht kompromittieren zu müssen. Tatsächlich war die Reaktion der königlichen Behörden nach dem Erscheinen des Büchleins noch so stark, dass die Veröffentlichung verboten wurde. Die ausgelieferten Exemplare wurden wieder eingezogen und vermutlich vernichtet. Es liegen aber zwei gedruckte Exemplare in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) vor. Die Umstände, die zum Erhalt der beiden Exemplare geführt haben, gehen aus Briefen Oberreits an den damaligen Leiter der Königlichen Bibliothek, Friedrich Adolf Ebert hervor: Am 27.11.1827 zeigt Oberreit ihm die Veröffentlichung seiner Schrift über die Landesaufnahme an. Am 8.12.1827 schreibt er an Ebert, dass er ihn nicht angetroffen habe und ihm deshalb schriftlich Folgendes mitteilte: Seine Denkschrift habe das Prinzip der Staatsklugheit so verletzt, dass sie vorläufig formell desavouiert worden ist. Es werden sämtliche ausgegebenen Exemplare, deren freilich in Sachsen und im Auslande nicht weniger als 150 sein mögen, von den Besitzern wieder zurück verlangt. Der Bibliothek waren drei Exemplare gemeldet, später aber fünf übergeben worden. Da sicher nur drei zurück verlangt werden, bittet Oberreit, die zwei anderweit hinzugekommenen zur Aufbewahrung in der Bibliothek disponibel bleiben zu lassen.

In einem der beiden in der SLUB liegenden Exemplare dieser Schrift befindet sich auf der fünften Seite eine handschriftliche Anmerkung, die weitere Auskünfte über die Ereignisse im Jahre 1813 vermittelt, die selbst Oberreit damals noch nicht gekannt haben konnte. Die Anmerkung betrifft den Satz aus Oberreits Denkschrift, „dass, dies Exemplar [die Originale der Meilenblätter], nachdem es in Paris bald an unsere Gesandtschaft wieder zurückgegeben worden war, in die Hände des hochgeachteten Geheimen Raths, Baron von Just, fiel, ...“. Hierzu wird handschriftlich vermerkt:

Ist unrichtig. Oberstltn. v. Odeleben war mit der Gesamt Aufnahme des Landes nach Paris gesandt worden, hatte jedoch nur 21 Bl. an Ob. Bacler d'Albe gegeben, als diejenigen Blätter, von denen das franz. Gouvernement noch keine Exquise hatte, ohne zu erwähnen, dass die übrigen Blätter in seinen Händen wären. Er deponierte die nicht abgegebenen bei B. Just und ward vielfältig von dem pr.[eußischen] Gouvernement in Auszug genommen, anzugeben, wo diese Blätter sich befänden. G. Rust (?) versprach ihm sogar als O..ng (?) dafür Anstellung als Offizier] in pr. Diensten. Eine von Od[eleben] geschriebene desfalsige Abhandlung hierüber befindet sich in den Händen des G. Hrn. Oberreit. D[resden] d. 10. Debr. 1827.

Leider sind durch späteres Beschneiden des Buches mehrere Buchstaben der am rechten Blattrand angebrachten Anmerkung verloren gegangen. Aber trotz dieser Einschränkung und einiger unleserlicher und unklarer Formulierungen bleibt der Inhalt der Anmerkung verständlich. Das gesamte Kartenwerk war also gar nicht in französische Hände gelangt, lediglich einige Blätter waren ausgeliehen worden. Der mit dem Transport beauftragte Offizier Otto v. Odeleben hatte das Kartenwerk beim sächsischen Gesandten in Paris, Baron v. Just hinterlegt. Nur Odeleben selbst kann der Schreiber dieser Anmerkung gewesen sein, der hier seine Erlebnisse in Paris im März/April 1813 wiedergibt. Er hatte Oberreits Denkschrift wohl gleich nach ihrem Erscheinen in der Bibliothek lesen können und die Anmerkung dazu geschrieben. Schon im Frühjahr 1813 bemühte sich also der preußische Generalstab um die sächsischen topographischen Karten, die er nach der Order des Königs dann im November auch erhielt.

Otto v. Odeleben blieb als Oberstleutnant im Sommer 1813 im Stab Napoleons, wurde einer seiner sächsischen Adjutanten und erst nach der Schlacht bei Leipzig in Erfurt von ihm entlassen. In seinem Buch über Napoleons Feldzug in Sachsen, das schon 1816 erschienen war, geht er aber nicht auf die Ereignisse im Zusammenhang mit den topographischen Karten von Sachsen ein.

Zur weiteren Geschichte der 1813 an Preußen übergebenen Meilenblätter ist noch Folgendes zu bemerken. Als das Kartenarchiv des ehemaligen preußischen Generalstabes 1919 aufgelöst wurde, gelangten die sächsischen Meilenblätter in die Kartenabteilung der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin. Nach Auslagerungen in hessischen Bergwerken während des 2. Weltkrieges erfolgte die spätere Rückführung zunächst in eine Außenstelle der Staatsbibliothek in Marburg und erst nach den Wendejahren wieder nach Berlin. Die in der Kartenabteilung der „Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz“ liegenden Meilenblätter sind heute frei nutzbar. Gute Kopien besitzen u. a. die Kartenabteilung der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), die die Meilenblätter 2007 unter „Kartenforum Sachsen“ sogar ins Internet gestellt hat.

Die Berliner Meilenblätter zeigen in ihrem Inhalt den topographischen Zustand aus der Aufnahmezeit, die zwischen 1780 und 1810 liegt, denn sie sind in den nahezu 200 Jahren kaum genutzt worden. Sie umfassen aber nur das bis 1810 aufgenommene Gebiet, was etwa 85 % der Fläche des Königreiches Sachsen nach 1815 ausmacht. Die fehlenden Gebiete wurden erst nach 1821 bearbeitet. Gegenüber den kaum genutzten Berliner Meilenblättern waren die Dresdner Originale der Meilenblätter im gesamten 19. Jahrhundert Arbeitskarten, sie wurden viel genutzt, mehrmals überarbeitet und ergänzt und dienten zahlreichen anderen Karten als Ausgangsmaterial. Sie gelangten nach der Auflösung der militärischen Einrichtungen 1919 in das Landesvermessungsamt Sachsen, hatten dort aber keine praktischen Aufgaben mehr. In der richtigen Erkenntnis ihres historischen Wertes wurden sie 1952 von dort an das damalige Sächsische Landeshauptarchiv übergeben.

So bleibt als merkwürdige Schlussfolgerung der Ereignisse aus dem Jahre 1813, dass uns durch die Übergabe der Meilenblätter an Preußen ein Kartensatz erhalten geblie-

ben ist, der ein genaues Bild des Landes im Zustand wie vor 200 Jahren vermittelt. Die großen Veränderungen im 19. Jahrhundert, wie die Industrialisierung, der Ausbau des Verkehrsnetzes und das Wachstum der Städte, schlägt sich nur in den in Dresden gebliebenen Originalen der Meilenblätter durch viele Nachtragungen nieder, die diese Kartenblätter oft unleserlich und schwer nutzbar machen. Die kaum genutzten Berliner Meilenblätter sind dagegen für historische Landschaftsforschungen besonders gut geeignet.

Unternehmenskultur in der ländlichen Industrie Sachsens
Zur Entstehung, Tradierung und Wandlung unternehmensbezogener Werte,
Normen und Bindeverhältnisse im Unternehmen Kübler & Niethammer
zwischen 1856 und 1956

von
SWEN STEINBERG

I. Unternehmenskulturforschung in der neueren Wirtschaftsgeschichte

Erst in den 1980er-Jahren kam es in der Wirtschaftsgeschichte¹ zu einem Perspektivwechsel, der in Bezug auf Unternehmen die ‚weichen‘ Faktoren der innerbetrieblichen Interaktion stärker ins Blickfeld rückte.² In der modernen Unternehmensgeschichtsschreibung³ und der Unternehmenskulturforschung⁴ wurden Unternehmen nicht mehr nur als organisatorische Systeme, sondern auch als soziokulturelle Einheiten

¹ Vgl. hierzu besonders TONI PIERENKEMPER, Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse (Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1), Stuttgart 2000, S. 248-264.

² Hartmut Berghoff stellt im Hinblick auf diese Faktoren vier zentrale Dimensionen für die Untersuchung von Unternehmenskultur heraus: Ökonomisch, sozial, kulturell und politisch; vgl. HARTMUT BERGHOFF, Wozu Unternehmensgeschichte? Erkenntnisinteressen, Forschungsansätze und Perspektiven des Fachs, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 49 (2004), H. 2, S. 131-148, hier S. 136-138. Im Zuge dieser Entwicklung wurde der Bereich Unternehmenskulturforschung frühzeitig auch durch andere wissenschaftliche Disziplinen bearbeitet. Vgl. hierzu exemplarisch SABINE HELMERS, Beiträge der Ethnologie zur Unternehmenskultur, in: Unternehmenskultur in Theorie und Praxis. Konzepte aus Ökonomie, Psychologie und Ethnologie, hrsg. von Meinolf Dierkes/Lutz von Rosenstiel/Ulrich Steger (HANIEL Stiftung, Schriftenreihe, Bd. 3), Frankfurt/M./New York 1993, S. 147-187.

³ Vgl. hierzu vor allem PIERENKEMPER, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 1); HARTMUT BERGHOFF, Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung, Paderborn/München/Wien/Zürich 2004; WERNER PLUMPE, Unternehmen, in: Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen, hrsg. von Gerold Ambrosius/Dietmar Petzina/Werner Plumpe, München 2006, S. 61-94.

⁴ Vgl. hierzu vor allem HERBERT MATIS, Unternehmenskultur und Geschichte, in: Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen, hrsg. von Wilfried Feldenkirchen/Frauke Schönert-Röhlk/Günther Schulz (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 120b), Stuttgart 1995, S. 1028-1053; ANNE NIEBERDING, Unternehmenskultur im Kaiserreich. J. M. Voith und die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 9), München 2003; CLEMENS WISCHERMANN, Unternehmenskultur, Unternehmenskommunikation, Unternehmensidentität, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. von Clemens Wischermann, Münster 2003, S. 21-40; CHRISTIAN STADLER, Unternehmenskultur bei Royal Dutch/Shell, Siemens und DaimlerCrysler (Beiträge zur Unternehmensgeschichte, Bd. 18), Stuttgart 2004.

gesehen, die über eine spezifische Kultur verfügen.⁵ Kultur, verstanden als „ein Ensemble von Werten und Normen, Bedeutungen und Symbolen, Überzeugungen, Einstellungen und Traditionen, die der Verhaltenssteuerung, Sinnstiftung und Wahrnehmungsstrukturierung dienen“,⁶ wurde damit ein grundlegender Bestandteil der Analyse innerbetrieblicher Handlungsmuster. Innerhalb des sozialen Systems Unternehmen galt nunmehr die gemeinsame, internalisierte Kultur als ein wesentliches Element von Integration und Abgrenzung, dem bei der Motivation und Koordination der Beschäftigten – und letztlich auch hinsichtlich des Erfolgs des Unternehmens – eine wichtige Rolle beigemessen wurde.⁷

Damit offenbaren sich bereits die beiden zentralen Dimensionen unternehmenskultureller Forschung: Einerseits werden die Normen und Werte auf ihre Entstehung und Prägung hin untersucht, deren Basis die Wertvorstellungen der Unternehmer selbst sind. Um jedoch nicht jener idealtypischen ‚top-down‘-Vorstellung zu erliegen,⁸ setzt sich die Untersuchung von Unternehmenskultur andererseits zwangsläufig auch mit Implementierung und Wirkung von Werten und Normen innerhalb des Unternehmens auseinander. Zwar wird in der Forschung anerkannt, „dass in modernen Industriegesellschaften die Unternehmenskultur und ihre wirtschaftlichen Sinndeutungs-

⁵ WERNER PLUMPE, Das Unternehmen als soziale Organisation – Thesen zu einer erneuerten historischen Unternehmensforschung, in: AKKUMULATION 11 (1998), S. 1-9; BERGHOFF, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 3), S. 147. Die Unternehmenskulturforschung steht in der Tradition der Human-Relations-Ansätze, die bereits in den 20er-Jahren entstanden und die von einem direkten Zusammenhang zwischen „Arbeitszufriedenheit und Leistung, zwischen Betriebsklima und Engagement“ ausgingen; ebd., S. 147 f.

⁶ Ebd., S. 147. Vgl. hierzu auch H.-JÜRGEN DORMAYER/THOMAS KETTERN, Kulturkonzepte in der allgemeinen Kulturforschung – Grundlage konzeptioneller Überlegungen zur Unternehmenskultur, in: Unternehmenskultur. Perspektiven für Wissenschaft und Praxis, hrsg. von Edmund Heinen/Matthias Frank, München 1997, S. 49-66; HANS RUDOLF JOST, Unternehmenskultur. Wie weiche Faktoren zu harten Fakten werden, Zürich 2003, S. 9-18.

⁷ BERGHOFF, Wozu Unternehmensgeschichte (wie Anm. 2), S. 133. Eine gängige Definition, die eben jene Faktoren berücksichtigt, stellte Herbert Matis 1995 auf, indem er Unternehmenskultur als „eine Grundgesamtheit gemeinsamer Werte- und Normenvorstellungen sowie geteilter Denk- und Verhaltensmuster [...], die die Entscheidungen, Handlungen und Aktivitäten der Organisationsmitglieder prägen“ definierte; MATIS, Unternehmenskultur (wie Anm. 4), S. 1048.

⁸ Dies gilt als einer der wesentlichen Kritikpunkte der Unternehmenskulturansätze, der vor allem den in der Forschung verwendeten Kulturbegriff als zu reduktionistisch auffasst, was die Fehleinschätzung nahe legt, Unternehmenskultur sei ein bloßes „Werkzeug der Mitarbeiterführung“. Weitere Kritikpunkte sind die Unterschätzung der Zwangsläufigkeit der Ausbildung von Subkulturen, die in hierarchischen Organisationen immer auftreten. Zudem ignoriere das Konzept der Unternehmenskultur den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und letztlich lasse sich auch der Zusammenhang zwischen Unternehmenskultur und Unternehmenserfolg empirisch nicht messen. Vgl. BERGHOFF, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 3), S. 154. Die inflationäre Verwendung des Begriffs Unternehmenskultur in den unterschiedlichsten Bereichen und Zusammenhängen – bis hin zur Eigengeschichtsschreibung von Firmen – ist den Ansätzen besonders abträglich. Als neueres sächsisches Beispiel, in dem dem Begriff Unternehmenskultur keinerlei analytische Bedeutung zukommt vgl. etwa LebensRäume und UnternehmensKultur. 100 Jahre Deutsche Werkstätten Hellerau, hrsg. von der Deutschen Werkstätten Hellerau GmbH, Radeburg 1999.

muster als zentrales Mittel zur Unternehmenssteuerung zu begreifen sind.“⁹ Doch nur durch die Einbindung der Beschäftigten als Träger der Unternehmenskultur können die verbindenden Elemente, die innerhalb des Unternehmens zur Herstellung einer gemeinsamen Identität beitragen, analysiert werden.¹⁰ Da Unternehmenskultur in erster Linie ein „Resultat von Deutungs-, Gestaltungs- und Verhandlungsarbeit“¹¹ ist, ist sie in ihrer Wirkung und Reichweite nur durch die Einbeziehung aller Gruppen – Unternehmer, Beschäftigte und im weitesten Sinne auch deren Familien – innerhalb des Unternehmens und nur über einen ausgedehnten Zeitraum hin analysierbar.¹²

Zur Untersuchung von Unternehmenskultur wurden verschiedene Konzepte erarbeitet, die einzelne Kulturformen der Unternehmensführung typologisierten. Neben dem eher deskriptiven Schema von Terrence Deal und Allan Kennedy¹³ erregte vor allem die Typologie von Herbert Matis Aufmerksamkeit, der sechs Unternehmenskulturformen unterscheidet: Die charismatische Expansionskultur, die sich in jungen Unternehmen mit einer starken Gründerpersönlichkeit findet, zu der die Mitarbeiter ein persönliches Verhältnis unterhalten (können). Dem folgt die patriarchalische Stabilitätskultur nach dem Übergang zum Großbetrieb, in der der Unternehmensgründer – trotz erster organisatorischer Ausdifferenzierungen in der Unternehmensführung – noch immer als entscheidende Kraft im Zentrum steht. Diese Phase ist geprägt durch die Entwicklung symbolischer (Feste) und direkter (Sozialpolitik) Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen. Zudem kommt es zu einer verstärkten Historisierung von Unternehmerpersönlichkeit und Unternehmensgeschichte. Die bürokratische Stabilitätskultur ist durch eine stärkere Formalisierung und Professionalisierung der Unternehmensabläufe geprägt, während die partizipative Qualitätskultur die individuelle Kreativität bei der Organisation von Produktionsabläufen befördert und sich durch eine weitgehende Abwesenheit von Formalisierung auszeichnet. Letzterem steht die kostenorientierte Leistungskultur entgegen, die durch Kontrolle und Anreize eine absolute Rationalisierung des Betriebsablaufes anstrebt, wobei sozialen Faktoren keine Bedeutung zugemessen wird. Als letzte Form macht Matis die teamorientierte Handlungskultur aus, die durch die Interaktion zwischen den Mitarbeitern und die Reaktion auf die Bedürfnisse des Einzelnen ein ‚angenehmes Betriebsklima‘ herstellen und damit das Betriebsergebnis durch ein positives Verhältnis zum Arbeitsplatz verbessern soll.¹⁴ Diese am Entwicklungsprozess orientierte Unterteilung konzentriert sich jedoch nicht nur auf den Unternehmer und dessen Stil der Unternehmensführung. Mit ihr sind auch

⁹ CLEMENS WISCHERMANN, Unternehmensgeschichte als Kulturgeschichte, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. von Clemens Wischermann, Münster 2003, S. 11-18, hier S. 13.

¹⁰ Ebd., S. 15 f. Zur Unternehmensidentität vgl. WISCHERMANN, Unternehmenskultur (wie Anm. 4), S. 37-40; ANNE NIEBERDING/CLEMENS WISCHERMANN, Unternehmensgeschichte im institutionellen Paradigma, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 43 (1998), H. 1, S. 35-48, hier S. 36, 44 f.

¹¹ BERGHOFF, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 3), S. 149. Vgl. hierzu auch BERGHOFF, Wozu Unternehmensgeschichte (wie Anm. 2), S. 132.

¹² BERGHOFF, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 3), S. 149.

¹³ TERRENCE E. DEAL/ALLAN A. KENNEDY, Corporate cultures: the rites und rituals of corporate life, Reading 1982.

¹⁴ MATIS, Unternehmenskultur (wie Anm. 4), S. 1032-1052. Vgl. zur Anwendung exemplarisch BERGHOFF, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 3), S. 155-157; HARTMUT BERGHOFF, Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt. Hohner und die Harmonika 1857-1961. Unternehmensgeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997.

Entwicklungs- und Wandlungsprozesse innerhalb des Unternehmens analysierbar, etwa im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen Beschäftigten und Unternehmen und deren Folgen für die Kultur des Unternehmens. Das von Matis angebotene analytische Modell wird, insbesondere im Hinblick auf die ersten drei Formen, auch in der hier skizzierten Untersuchung Anwendung finden.

Charakteristisch für die Entwicklung der Unternehmensgeschichtsforschung der letzten Jahre war die methodische Ausdifferenzierung,¹⁵ die – entsprechend der Fragestellung – neue Aspekte der Geschichte von Unternehmen ins Blickfeld rückte. Hierzu zählen nicht nur die Ansätze zur Untersuchung von Unternehmenskultur,¹⁶ sondern auch Modelle aus der Betriebswirtschaftslehre¹⁷ oder der Ansatz der Neuen Institutionenökonomie.¹⁸ Trotz dieser viel versprechenden methodischen Neuorientierung können diese Ansätze keineswegs als anerkannt gelten. Vielmehr führten sie in der Vergangenheit immer wieder zu fachlichen Auseinandersetzungen, insbesondere mit Vertretern einer eher klassisch fundierten Wirtschaftsgeschichte. Erwähnenswert erscheint hier die hauptsächlich 1999/2000 in der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte ausgetragene Debatte um die theoretischen Ansätze der modernen Unternehmensgeschichtsschreibung.¹⁹

¹⁵ Vgl. hierzu die Zusammenstellung in PLUMPE, Unternehmen (wie Anm. 3), S. 83–87.

¹⁶ Vgl. hierzu die Zusammenstellung in BERGHOFF, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 3), S. 147–155. Zu Grenzen und Potenzialen kulturgeschichtlicher Ansätze in der Unternehmensgeschichte vgl. STEFAN UNGER, Eine kulturalistische Wende in der Unternehmensgeschichte? Möglich, notwendig, sinnvoll? Zur 8. Jahrestagung des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), H. 3, S. 252–254; JAN-OTTMAR HESSE, Methoden und Selbstreflexionen der Unternehmensgeschichte. 10. Jahrestagung des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte (AKKU) e.V. am 30. September und 1. Oktober 1999 in der „Zeche Hannover“ in Bochum in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999), H. 12, S. 1097–1098.

¹⁷ PIERENKEMPER, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 1), S. 248–264.

¹⁸ NIEBERDING, Unternehmenskultur (wie Anm. 4), S. 19–22; NIEBERDING/WISCHERMANN, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 10), S. 37–42; PETER BORSCHIED, Der ökonomische Kern der Unternehmensgeschichte, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 46 (2001), H. 1, S. 5–10; THOMAS WELSKOPP, Unternehmenskulturen im internationalen Vergleich – oder integrale Unternehmensgeschichte in typisierender Absicht?, in: Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels, hrsg. von Hartmut Berghoff/Jakob Vogel, Frankfurt/M. 2004, S. 264–294, hier S. 264–272. Vgl. hierzu auch WERNER PLUMPE, Perspektiven der Unternehmensgeschichte, in: Sozialgeschichte und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven, hrsg. von Günther Schulz (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 169), Wiesbaden 2004, S. 402–425, hier S. 413–417; BERGHOFF, Wozu Unternehmensgeschichte (wie Anm. 2), S. 141–147.

¹⁹ Vgl. in dieser Reihenfolge NIEBERDING/WISCHERMANN, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 10); TONI PIERENKEMPER, Was kann eine moderne Unternehmensgeschichtsschreibung leisten? Und was sollte sie tunlichst vermeiden?, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 44 (1999), H. 1, S. 15–31; HANS POHL, Zwischen Weihrauch und Wissenschaft? Zum Standort moderner Unternehmensgeschichte. Eine Replik auf Toni Pierenkemper, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 44 (1999), H. 2, S. 150–163; TONI PIERENKEMPER, Sechs Thesen zum gegenwärtigen Stand der deutschen Unternehmensgeschichtsschreibung. Eine Entgegnung auf Manfred Pohl, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 45 (2000), H. 2, S. 158–166; FLORIAN TRIEBEL/JÜRGEN SEIDEL, Ein Analyse-rahmen für das Fach Unternehmensgeschichte, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte

Obwohl das Teilgebiet Unternehmensgeschichte in den letzten Jahren einen Boom erlebte,²⁰ fehlen bisher in der Breite Untersuchungen einzelner Unternehmen über längere Zeiträume. Auch wurden, zumeist bedingt durch die Quellenlage, vornehmlich die ‚urbanen Leuchttürme‘ der deutschen Industrie untersucht,²¹ während klein- und mittelständische sowie ländlich gelegene Unternehmen weitgehend ausgeblendet blieben.²² Dies gilt auch für die Forschung zu Sachsen, wo Monografien zu einzelnen Unternehmen eher die Ausnahme darstellen.²³ Dennoch wurden auch hier – zum einen nach 1990 durch die neu bewertete Geschichte der Arbeiterbewe-

46 (2001), H. 1, S. 11–26; BORSCHIED, Kern der Unternehmensgeschichte (wie Anm. 18); BERGHOFF, Wozu Unternehmensgeschichte (wie Anm. 2). Die im Folgenden vorgestellte Untersuchung schließt sich durch ihren individualbiographischen Forschungsgegenstand und den unternehmenskulturellen Ansatz der Position von Manfred Pohl an; vgl. POHL, Weihrauch (wie Anm. 19), S. 153.

²⁰ Dies war vor allem mit der Auseinandersetzung um die Rolle einzelner Großunternehmen im Nationalsozialismus und der Debatte um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter verbunden. Vgl. zum Sachverhalt CONSTANTIN GOSCHLER, Vertrauenskapital und Vergangenheitspolitik. Die Auseinandersetzung der deutschen Wirtschaft mit „Arisierung“ und Zwangsarbeit, in: Profiteure des NS-Systems? Deutsche Unternehmen und das „Dritte Reich“, hrsg. von Jürgen Lillteicher, Berlin 2006, S. 154–173, hier S. 166–171, sowie exemplarisch hierzu Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, hrsg. von BARBARA HOPMANN/MARK SPOERER/BIRGIT WEITZ/BEATE BRÜNINGHAUS (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78), Stuttgart 1994; Bertelsmann im Dritten Reich, hrsg. von SAUL FRIEDLÄNDER/NORBERT FREI/TRUTZ RENDTORFF/REINHARD WITTMANN, München 2003.

²¹ Exemplarisch sei hier hingewiesen auf BARBARA WOLBRING, Krupp und die Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert. Selbstdarstellung, öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Kommunikation (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 6), München 2000.

²² Zu den Wechselwirkungen zwischen Kleinstadt/Dorf und Fabrik vgl. in Ansätzen CHRISTEL KÖHLE-HEZINGER, Die Maschinenfabrik in Esslingen 1846–1965. Eine Fabrik verändert die Stadt, Esslingen o. J.; LUTZ HOFFMANN/UWE NEUMANN/WOLFGANG SCHÄFER, Zwischen Feld und Fabrik. Arbeiteralltag auf dem Dorf von der Jahrhundertwende bis heute, Göttingen 1986; RUDOLF BRAUN, Die Fabrik als Lebensform, in: Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert), hrsg. von Richard van Dülmen/Norbert Schindler, Frankfurt/M. 1987, S. 299–351. Hervorzuheben sind insbesondere die Arbeiten von Hartmut Berghoff zu Hohner und Anne Nieberding zu Voith/Bayer. Die Ansätze beider Arbeiten gleichen – mit einer unternehmenskulturellen Fragestellung unterlegt – nicht nur der Untersuchung des Unternehmens Kübler & Niethammer; auch die thematisierten Unternehmen sind in ihrer Verfasstheit – ländliche Lage, familiäre Entwicklung – mit dem Kriebsteiner Unternehmen vergleichbar. BERGHOFF, Hohner (wie Anm. 14); NIEBERDING, Unternehmenskultur (wie Anm. 4).

²³ Als wesentliche empirische Vorarbeit ist an dieser Stelle RUDOLF FORBERGER, Die industrielle Revolution in Sachsen, 2 Bde., Berlin 1982/1999/2003 anzuführen. Als neuere Studien seien hier exemplarisch genannt THOMAS KEIDERLING, Unternehmer im Nationalsozialismus. Machtkampf um den Konzern Koehler & Volckmar AG & Co., Beucha 2003; BEATRIX HEINTZE, Walter Cramer, die Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. in Leipzig und die sogenannte „Judenfrage“ (Erinnerungen, Bd. 3), Leipzig 2003; HEINZ HOFFMANN, Als privater Unternehmer in der DDR – eine Dresdner Firmengeschichte (Erinnerungen, Bd. 4), Beucha 2003; MARTIN KUKOWSKI, Die Chemnitzer Auto-Union AG und die „Demokratisierung“ der Wirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1948 (Beiträge zur Unternehmensgeschichte, Bd. 15), Stuttgart 2003; PETER KOHL/PETER BESSEL, Auto Union und Junkers. Die Geschichte der Mitteldeutschen Motorenwerke GmbH Taucha 1935–1948 (Beiträge zur Unternehmensgeschichte, Bd. 16), Stuttgart 2003;

gung²⁴ und zum anderen durch verschiedene Forschungsprojekte²⁵ und Buchreihen²⁶ – wichtige Grundlagen gelegt.²⁷ Allerdings fehlen für Sachsen hinreichende Studien

RICHARD KLINKHARD, *Die Wurzener Industrie 1792–2002 (Erinnerungen, Bd. 5)*, Beucha 2005; ULRICH KRÜGER/GABRIELE LEECH-ANSPACH, *Der Leipziger Unternehmer Max Körting und sein Werk (Erinnerungen, Bd. 6)*, Beucha 2007.

²⁴ Allerdings liegen fast keine neueren Studien über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in kleineren Orten Sachsens vor. Exemplarisch sei hier genannt MARIO LETTAU, „Wir sind der Teil von Wilsdruff, auf dem sein guter Ruf beruht!“ *Die Geschichte der Sozialdemokratie in der Möbelstadt Wilsdruff*, Wilsdruff 2003. Generell sind bisher nur die großen sächsischen Städte im Hinblick auf die Problematik Arbeiterbewegung untersucht. Insbesondere für Leipzig und Chemnitz liegen umfangreiche Studien vor, für Dresden steht dies noch aus. Vgl. MICHAEL RUDLOFF/THOMAS ADAM, *Leipzig – Wiege der deutschen Sozialdemokratie*, Berlin 1996; WOLFGANG SCHALLER, „Einmal kommt die Zeit“. *Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, Bielefeld 2001.

²⁵ Zu nennen ist hier besonders das Projekt „Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und Erstem Weltkrieg (1763–1914)“ (Dr. Ira Spieker und Dr. Elke Schlenkrich) am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden sowie die an der Technischen Universität Chemnitz mittlerweile abgeschlossenen Projekte „Unternehmerfamilien und Familienunternehmen. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der sächsischen Unternehmer 1850–1939“ (Dr. Michael Schäfer) und „Wirtschaftsgeschichte Sachsens im 19. und 20. Jahrhundert“. Die Ergebnisse von Letzterem wurden unlängst publiziert: RAINER KARLSCH/MICHAEL SCHÄFER, *Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter*, Leipzig 2006.

²⁶ Zu nennen sind hier vor allem die ‚Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen‘, die Reihe ‚Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens‘ des Sächsischen Wirtschaftsarchivs Leipzig sowie einige Beiträge in der Reihe ‚Zeitmaschine Lausitz‘. Vgl. die Beiträge in *Unternehmer in Sachsen: Aufstieg – Krise – Untergang – Neubeginn*, hrsg. von ULRICH HESS/MICHAEL SCHÄFER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 1), Leipzig 1998; *Sachsen und Mittelddeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert*, hrsg. von WERNER BRAMKE/ULRICH HESS, Köln/Weimar/Wien 1995; *Wirtschaft und Staat in Sachsens Industrialisierung 1750–1930*, hrsg. von ULRICH HESS/PETRA LISTEWNIK/MICHAEL SCHÄFER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 3), Leipzig 2003; *Arbeitswelt und Alltag. Der Werkphotobestand des Kunstgussmuseum Lauchhammer*, hrsg. von MATTHIAS FROTSCHER, Dresden 2003; *Werksiedlungen. Wohnform des Industriezeitalters*, hrsg. von WOLFGANG KIL/GERHARD ZWICKERT, Dresden 2003; *Unternehmen im regionalen und lokalen Raum 1750–2000*, hrsg. von ULRICH HESS/PETRA LISTEWNIK/MICHAEL SCHÄFER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 5), Leipzig 2004; *Vom „Pfüzenland“ zum Energiebezirk. Die Geschichte der Industrialisierung in der Lausitz*, hrsg. von MATTHIAS BAXMANN/HERBERT SCHIRMER, Husum 2004; *Unternehmensgeschichte heute: Theorieangebote, Quellen, Forschungstrends*, hrsg. von RUDOLF BOCH/PETRA LISTEWNIK/EVA PIETSCH/MICHAEL SCHÄFER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 6), Leipzig 2005.

²⁷ Gleiches gilt für unternehmerisches Handeln in den in der hier vorgestellten Dissertation behandelten Epochen deutscher Geschichte. Vgl. exemplarisch KARL-HEINRICH POHL, *Ein zweiter politischer Emanzipationsprozeß des liberalen Unternehmertums? Zur Sozialstruktur und Politik der Liberalen in Sachsen zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: *Wege zur Geschichte des Bürgertums*, hrsg. von Klaus Tenfelde/Hans-Ulrich Wehler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 136), Göttingen 1994, S. 231–248; WOLFGANG SCHRÖDER, *Unternehmer im Sächsischen Landesparlament 1866–1909*, in: *Unternehmer in Sachsen: Aufstieg – Krise – Untergang – Neubeginn*, hrsg. von Ulrich Heß/

über ländliche Unternehmen und Unternehmer sowie über deren Beschäftigte. Dies gilt im Besonderen für die mit der industriellen Entwicklung verbundenen strukturellen Wandlungsprozesse ländlicher Regionen und Gesellschaften.²⁸ Hier kann die Untersuchung des Unternehmens Kübler & Niethammer zwischen 1856 und 1956 folglich einen ersten Beitrag leisten und – hoffentlich – auch Anreiz für weitere, in dieser Richtung wünschenswerte Forschungsprojekte geben.

II. Das sächsische Beispiel: Kübler & Niethammer in Kriebstein (1856–1956)

Der vorstehend beschriebene theoretische Ansatz wird in dem hier konzeptionell vorgestellten Forschungsvorhaben²⁹ auf ein konkretes sächsisches Beispiel angewendet. Im Zentrum der Untersuchung steht das ländlich gelegene Papierunternehmen Kübler & Niethammer in Kriebstein, dessen Entwicklung von der Gründung 1856 bis zur Wiederinbetriebnahme nach Enteignung und Demontage 1956 unter verschiedenen Fragestellungen analysiert wird. Die Untersuchung gerade dieses Unternehmens erscheint in mehrfacher Hinsicht besonders wertvoll: Zum einen existiert für den Untersuchungszeitraum ein in Dichte und Umfang außergewöhnlich großer Nachlass,

Michael Schäfer (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 1), Leipzig 1998, S. 119–144; MICHAEL C. SCHNEIDER, Unternehmensstrategien zwischen Weltwirtschaftskrise und Kriegswirtschaft. Chemnitzer Maschinenbauindustrie in der NS-Zeit 1933–1945, Essen 2005.

²⁸ Vgl. hierzu die Beiträge in *Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte*, hrsg. von SIDNEY POLLARD (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 42), Göttingen 1980; *Staat, Region und Industrialisierung*, hrsg. von HUBERT KIESEWETTER/RAINER FREMDLING, Ostfildern 1985; *Industrielle Revolution in Deutschland. Regionen als Wachstumsmotoren*, hrsg. von HUBERT KIESEWETTER, Stuttgart 2004. Für Sachsen finden sich erste Ansätze in HUBERT KIESEWETTER, *Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 94), Köln/Wien 1988 (2007 in einer überarbeiteten Fassung unter dem Titel „Die Industrialisierung Sachsens. Ein regional-vergleichendes Erklärungsmodell“ nochmals publiziert) sowie in den Beiträgen in HESS/LISTEWNIK/SCHÄFER, *Unternehmen* (wie Anm. 26); BOCH/LISTEWNIK/PIETSCH/SCHÄFER, *Unternehmensgeschichte* (wie Anm. 26).

²⁹ Grundlage der Untersuchung bildet die im Dezember 2005 am Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden bei Prof. Dr. Winfried Müller (Dresden) und Prof. Dr. Simone Lässig (Braunschweig) eingereichte Magisterarbeit des Verfassers. Die Dissertation, die teildisziplinär an der Schnittstelle zwischen Lokal- beziehungsweise Regionalgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte angesiedelt ist, entsteht am Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ der Technischen Universität Dresden im Teilprojekt R „Das historische Jubiläum“. Zur Regionalgeschichte vgl. JAMES RETALLACK, *Politische Kultur, Wahlkultur, Regionalgeschichte*, in: *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland*, hrsg. von Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl/James Retallack, Bielefeld 1995, S. 15–38, hier S. 16–25; ULRIKE ALBRECHT, *Zum Stellenwert der historischen Regionalforschung heute*, in: *Struktur und Dimension*, Bd. 2: *Neunzehntes und Zwanzigstes Jahrhundert*, hrsg. von Hans-Jürgen Gerhard (Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Beihefte 133), Stuttgart 1997, S. 597–608; TONI PIERENKEMPER, *Zum regionalen Ansatz in der Wirtschaftsgeschichte*, in: *Unternehmen im regionalen und lokalen Raum 1750–2000*, hrsg. von Ulrich Heß/Petra Listewnik/Michael Schäfer (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 5), Leipzig 2004, S. 19–34.

der neben betrieblichen Unterlagen auch private Dokumente und Korrespondenzen der Unternehmerfamilie enthält.³⁰ Dieser Nachlass ist bisher weitgehend unbearbeitet geblieben und wird durch das Forschungsprojekt in seinen, insbesondere für die sächsische Landesgeschichte reichhaltigen Facetten wissenschaftlich erschlossen.³¹ Dies betrifft den wirtschaftshistorischen Bereich wie auch den industriell bedingten gesellschaftlichen Wandel einer ländlichen Region in Sachsen. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang ein langwieriger Konflikt zwischen dem ansässigen Adel und den ‚industriellen Parvenüs‘ im Kriebsteiner Zschopautal sowie die Wandlungsprozesse vormoderner Arbeitsbeziehungen in dem vorwiegend agrarisch geprägten Umfeld als lohnenswerte Untersuchungsfelder genannt. Alle drei Unternehmergenerationen wiesen einen hohen Grad an Vernetzung im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt im politischen Bereich auf: Der Unternehmensgründer Albert Niethammer (1833–1908) zählte zu den führenden Liberalen Sachsens und war über mehrere Jahrzehnte als nationalliberaler Abgeordneter Mitglied des Sächsischen Landtags, zeitweilig auch des Deutschen Reichstags. Gleiches gilt für seinen Sohn Konrad Niethammer (1863–1931), der zuerst für die Nationalliberale Partei, seit 1919 für die Deutsche Volkspartei ein Mandat im Sächsischen Landtag bekleidete. Hinzu kam bei beiden ein umfassendes Engagement in den entsprechenden wirtschaftlichen Interessenverbänden und Gremien, unter denen vor allem der Verein Deutscher Papierfabrikanten, der Verband Sächsischer Industrieller und die Industrie- und Handelskammer Chemnitz zu nennen sind. Und auch die dritte Generation war, nach dem Übergang 1931, in die entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Gremien und Verbände integriert – einer der vier Firmeninhaber fungierte beispielsweise 1943 als Sonderbeauftragter beim Reichsminister für Rüstung und Produktion Albert Speer (1905–1981).³² Es handelte sich folglich bei der Familie Niethammer auch um stark exponierte Vertreter des sächsischen Wirtschaftsbürgertums, über das bisher kaum

³⁰ Der Bestand, der seit 1998 im Sächsischen Wirtschaftsarchiv Leipzig verwahrt wird, umfasst etwa 55 laufende Meter, wovon allein 13 laufende Meter private, politische und geschäftliche Korrespondenzen beinhalten, und hat eine Laufzeit von 1823 bis 1994.

³¹ Bisher sind nur einige wenige Aufsätze zu speziellen Aspekten der Unternehmensgeschichte von Kübler & Niethammer erschienen: MICHAEL RUDLOFF, Von den Nationalliberalen zur Deutschen Volkspartei. Der Umbruch im sächsischen Parteiensystem im Spiegel der Korrespondenz des Kriebsteiner Unternehmers Dr. Konrad Niethammer, in: *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Manfred Hettling, München 2002, S. 699-735; DERS., Die Fabrik im Dorf. Interessenkonflikte zwischen industriellen und agrarischen Eliten am Beispiel der Firma Kübler & Niethammer in Kriebstein, in: *Unternehmen im regionalen und lokalen Raum 1750–2000*, hrsg. von Ulrich Heß/Petra Listewnik/Michael Schäfer (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 5), Leipzig 2004, S. 289-299; DERS., Unternehmenskultur und Sozialpolitik am Beispiel der Kriebsteiner Papierfabrik Kübler und Niethammer, in: *Unternehmensgeschichte heute: Theorieangebote, Quellen, Forschungstrends*, hrsg. von Rudolf Boch/Petra Listewnik/Eva Pietsch/Michael Schäfer (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 6), Leipzig 2005, S. 229-243; MATHIAS MUTZ, Naturale Infrastrukturen im Unternehmen. Die Papierfabrik Kübler & Niethammer zwischen Umweltabhängigkeit und Umweltgestaltung, in: *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 58 (2007), S. 61-89; SWEN STEINBERG, Jubiläen und Jubiläumsfeiern in der ländlichen Industrie Sachsens am Beispiel Kübler & Niethammer in Kriebstein (1856–1918), in: *Volkskunde in Sachsen* 18 (2006), S. 207-234.

³² Vgl. hierzu den Beitrag von JONAS SCHERNER, Das Verhältnis zwischen NS-Regime und Industrieunternehmen – Zwang oder Kooperation?, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 51 (2006), H. 2, S. 166-190.

detaillierte Untersuchungen vorliegen.³³ Gleichsam wird an diesem Beispiel deutlich, dass es jenseits der Unternehmensnachfolgeprozesse in weiteren entscheidenden, vornehmlich gesellschaftlichen Handlungsfeldern Funktionen an die nächste Generation zu ‚vererben‘ galt,³⁴ was sich an dieser sächsischen Familie detailliert zeigen lässt.

Zudem entwickelte sich das Unternehmen Kübler & Niethammer nach der Jahrhundertwende zum größten in Privatbesitz befindlichen Papierunternehmen im Deutschen Reich, das zeitweise zehn Zweigbetriebe unterhielt und 1.700 Personen beschäftigte. Durch diesen Umstand kam dem Unternehmen nicht nur in der weitgehend gewerblich und kleinbetrieblich geprägten Industriestruktur Sachsens eine besondere Bedeutung zu. Auch innerhalb der meistens ländlich gelegenen und ebenfalls kleinbetrieblich strukturierten Papierindustrie hatte das Unternehmen eine herausgehobene Position, da es aufgrund seiner Größe ähnliche Probleme zu bewältigen hatte wie Großunternehmen anderer Branchen – etwa im Bereich Unternehmensorganisation und -kommunikation oder der Herstellung von Bindeverhältnissen zwischen Arbeitern und Unternehmen.

Wie bereits aus der theoretischen Einführung ersichtlich, werden in der hier vorgestellten Untersuchung kollektiv bezogene Werte und Normen über einen Zeitraum von 100 Jahren analysiert, die den vom Unternehmen in verschiedenen Generationen und Zusammenhängen immer wieder betonten „traditionellen Niethammer’schen Geiste“³⁵ beziehungsweise die „vorbildliche Kriebsteiner Schule“³⁶ determinierten. Genauer werden die Konstituierungsprozesse der innerbetrieblichen Identität eingehend auf ihre Entstehung, Wirkung und Tradierung hin untersucht, wobei die generativen – innerhalb der Unternehmerfamilie und der Belegschaft – sowie die historischen Brüche eine nähere Betrachtung erfahren. Hierbei werden exemplarisch verschiedene Elemente des gemeinsamen Wertekanons bei Kübler & Niethammer analysiert, etwa die religiösen Dispositionen der Unternehmerfamilie und deren Auswirkung auf die Unternehmensführung und das Umfeld der Fabriken. Dies erscheint gerade bei diesem Unternehmen umso spannender, waren die aus Württemberg stammenden Niethammers doch stark vom Pietismus geprägt sowie umfassend sozial engagiert. Und gerade der Faktor Religion ermöglichte dem Unternehmensgründer Albert Niethammer offensichtlich eine rasche Integration in das neue Umfeld. Ebenso standen seine religiösen Wertvorstellungen in einem engen Zusammenhang mit der Orga-

³³ Vgl. hierzu eine der wenigen vorhandenen Studien zum Thema von KARL-HEINRICH POHL, *Wirtschaft und Wirtschaftsbürgertum im Königreich Sachsen im frühen 20. Jahrhundert*, in: *Sachsen und Mitteldeutschland: politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Ulrich Heß/Werner Bramke, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 319-336.

³⁴ Vgl. hierzu RUDOLF BOCH, *Unternehmensnachfolge in Deutschland – ein historischer Rückblick*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 44 (1999), H. 2, S. 164-171.

³⁵ Sächsisches Wirtschaftsarchiv Leipzig, U 47 Nachlass Kübler & Niethammer (hinfort SWA, U 47), Nr. 485/3, Schreiben Carl Gasterstädt an Konrad Niethammer vom 11.08.1910.

³⁶ Exemplarisch sei hier ein Schreiben des ehemaligen Angestellten Johannes Ehlert aus dem Jahr 1940 angeführt, der von 1911 bis 1920 bei Kübler & Niethammer arbeitete, danach nach Brasilien auswanderte und dort eine eigene Papierfabrik gründete: „Ich weiss, dass ich ohne diese Zeit wohl schwer meine Aufgaben hier haette durchfuehren koennen. Aber nicht nur dieses Ruestzeug wurde mir von Kriebstein mitgegeben – auch hohe moralische Werte konnte ich als junger Mann s.Zt. in mich aufnehmen; ich denke an die vorbildliche Kriebsteiner Schule, zu welcher ich mich auch heute noch als ehemaliger Kriebsteiner stolz bekenne.“ SWA, U 47, Nr. 124/1, Schreiben Johannes Ehlerts, Cayeiras/Brasilien an Wilhelm Niethammer, Dezember 1940.

nisation seiner Fabriken.³⁷ Sein Sohn Konrad stellte diese religiös geprägten Ordnungsvorstellungen in einen weiteren Kontext und entwickelte sie ‚im Geiste des Kaiserreiches‘ zu einer wilhelminisch-nationalen Form des evangelischen Bewusstseins. Dieser qualitative Wandel zeigte sich etwa in seinem umfangreichen Engagement für den Evangelischen Bund – dem selbsternannten „Zusammenschluss der Protestanten gegen Rom“.

Versteht man Unternehmensgeschichte als Beziehungsgeschichte, so muss zwangsläufig auch die Rezeption von Normen, Werten und Leitbildern durch die Belegschaft des Unternehmens eine eingehende Betrachtung erfahren. Da Unternehmenskultur immer durch Deutung, Gestaltung und Verhandlung geprägt ist, wird hierbei nicht nur die zumeist durch Sanktionen gekennzeichnete direkte Umsetzung von unternehmerischen Wertemustern untersucht. Vielmehr werden auch deren Wirkung innerhalb der Belegschaft sowie die Wechselwirkungen zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern analysiert. Erste Beispiele aus dem Bestand Kübler & Niethammer deuten darauf hin, dass gerade in diesem ländlich gelegenen Unternehmen bestimmte Normen zu Konflikten führten, die dann wiederum auf den Führungsstil der Betriebe rückwirkten. Folglich liegt der Fokus der Arbeit auf Funktion und Wirkung von politischen, wirtschaftlichen und sittlich-religiösen, Wertemustern sowie auf der Inszenierung und Rezeption von Eigengeschichte über drei Unternehmer-, aber eben auch Arbeitergenerationen hinweg. Um Inhalt und Funktionsweise dieses innerbetrieblichen Wertesystems herauszuarbeiten, werden exemplarisch verschiedene Felder der Interaktion zwischen Unternehmern und Belegschaft analysiert, die die Identifikation mit dem Unternehmen – und damit auch die Verbreitung der Wertvorstellungen der Unternehmerfamilie selbst – fördern sollten beziehungsweise diese wenigstens beinhalteten. Hierzu zählen beispielsweise die betriebliche Sozialpolitik und deren Einrichtungen, die innerbetrieblichen Gratifikationssysteme sowie die Jubiläums- und Festkultur des Unternehmens.³⁸ Bei der Untersuchung dieser Interaktionsfelder werden dann häufig verwendete Begriffe wie Treue und Vertrauen³⁹ oder die Inszenierungselemente des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeitern – etwa Daten, Orte, Geschenke – detailliert in den Blick genommen.⁴⁰ Die Untersuchung fokussiert

³⁷ Vgl. hierzu exemplarisch ALBERT NIETHAMMER, *Das wirtschaftliche und sittlich-religiöse Verhältnis zwischen den Arbeitnehmern u. Arbeitgebern*, Leipzig 1898.

³⁸ Erste Ergebnisse zum Unternehmen finden sich in STEINBERG, *Jubiläen* (wie Anm. 31). Vgl. zudem die am Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ der Technischen Universität Dresden im Teilprojekt R „Das historische Jubiläum“ entstandene und unlängst erschienene Dissertation von VEIT DAMM, *Selbstrepräsentation und Imagebildung. Jubiläumsinszenierungen deutscher Banken und Versicherungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 18), Leipzig 2007, sowie generell zur Thematik ‚Jubiläen‘ WINFRIED MÜLLER, *Instrumentalisierung und Selbstreferentialität des historischen Jubiläums. Einige Beobachtungen zu Eigengeschichte und Geltungsanspruch eines institutionellen Mechanismus*, in: *Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen*, hrsg. von Gert Melville/Hans Vorländer, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 265-284.

³⁹ Vgl. hierzu MARTIN FIEDLER, *Vertrauen ist gut, Kontrolle ist teuer: Vertrauen als Schlüsselkategorie wirtschaftlichen Handelns*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), H. 4, S. 576-592; RALF STREMMEL, *Von der „Treue“ zum „Vertrauen“? Friedrich Alfred Krupp und seine Beschäftigten (1887–1902)*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 51 (2006), H. 1, S. 70-92.

⁴⁰ Vgl. hierzu CHRISTEL KÖHLE-HEZINGER, *Treuezeichen. Zur kulturellen Kodierung industrieller Identifikation und Gratifikation*, in: *Der industrialisierte Mensch. Vorträge des 28. Deutschen Volkskunde-Kongresses in Hagen vom 7. bis 11. Oktober 1991*, hrsg. von

das Unternehmen allerdings nicht als geschlossenen Raum. Vielmehr werden Reichweite und Wirkung jener unternehmensbezogenen Werte und Normen auch ‚jenseits des Fabriktores‘ und die Einbettung des Unternehmens in das lokale Umfeld untersucht. In Betracht kommen hierbei die lokale Infrastruktur – etwa Schulen, Kindergärten und der betriebliche Wohnungsbau – wie auch das Verhältnis zu lebensweltlichen Einrichtungen, beispielsweise zum lokalen Vereinswesen oder den örtlichen Gasthöfen.

Im Ergebnis der Arbeit dürften sich hinreichende Aussagen über Entstehung und Konsistenz, Inhalt und Funktion sowie Internalisierung und Tradierung des unternehmenskulturellen Werte- und Normenkanons bei Kübler & Niethammer treffen lassen. Dies erscheint vor allem durch die Einbeziehung und Zusammenführung verschiedener Analyseebenen – wirtschaftliche Entwicklung, Unternehmerfamilie, Arbeitergenerationen, historischer Kontext und ländliches Umfeld des Unternehmens – als möglich. Gerade die Wechselwirkungen zwischen Dorf und Fabrik erscheinen bei diesem ländlich gelegenen Unternehmen als besonders lohnenswertes Untersuchungsfeld, zumal es sich hierbei um eine für die Geschichte der Industrialisierung weitgehend unerforschte Konstellation handelt. Hinzu kommt der Abgleich mit jenen Wertvorstellungen, die nach Enteignung und Demontage 1945 erhalten blieben. Vermutlich, dies wird zu zeigen sein, stellt gerade jener Verlust einen Indikator dar, der Aussagen über Stärke beziehungsweise Verankerungstiefe der vorhandenen gemeinsamen Kultur bei Kübler & Niethammer zulässt.⁴¹ Auf diese Weise können grundlegende Einflussfaktoren der Entwicklung jenes Werte- und Normenkanons – Tradierung und Wandel, aber auch der Einfluss lokaler Arrangements – in einem sächsischen Unternehmen in ihrer langfristigen Entwicklung und Wirkung deutlich gemacht werden. Die Gewichtung dieser Einflussfaktoren wird am Ende der Untersuchung auch Muster unternehmerischen Handelns offen legen, die im Abgleich mit der Forschungsliteratur als lokale, regionale, branchenspezifische oder gar sächsische Unternehmenskultur verallgemeinerbar sein könnten. Und gerade solche allgemeingültigen Erkenntnisse für unternehmerisches Handeln stehen für Sachsen in jedem Fall noch aus.

Michael Dauskardt/Helge Gerndt, Hagen 1993, S. 233-252; CHRISTEL KÖHLE-HEZINGER, Dinge, Orte, Zeiten: Private Jubiläen, in: Jubiläum, Jubiläum ... Zur Geschichte privater Erinnerung, hrsg. von Paul Münch, Essen 2005, S. 209-220.

⁴¹ Hartmut Berghoff nennt vier Kriterien, die über die „Stärke“ – was nicht mit deren Funktionalität gleichzusetzen ist – einer Unternehmenskultur entscheiden: Prägnanz (Widerspruchsfreiheit der Werte- und Orientierungsmuster), Verbreitungsgrad und Verankerungstiefe in der Belegschaft sowie Systemadäquanz (Vereinbarkeit der unternehmenskulturellen Werte mit den Zielen und der Struktur des Unternehmens). BERGHOFF, Unternehmensgeschichte (wie Anm. 3), S. 149.

Der Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften „Roter Löwe“ an der Universität Leipzig 1880–1918

von
SIEGFRIED HOYER

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden an den deutschen Universitäten neben Burschenschaften, die in der Reaktionsperiode nach 1848 zeitweise unterdrückt wurden, Landsmannschaften und den der Tradition verpflichteten Korps studentische Vereine zum Turnen, zur Pflege des Gesangs und einzelner wissenschaftlicher Disziplinen. Eine Parallele zu den zahlreichen Vereinsgründungen in der Gesellschaft nach der Gewährung des Koalitionsrechtes 1848 ist evident. Das „freie Walten des Assoziationsgeistes“¹ hinterließ auch in der abgesonderten, durch die Entwicklung des Bürgertums und des bürgerlichen Rechts erst allmählich egalisierten universitären Gemeinschaft ihre Spuren. Studentische Vereine waren vor allem Teil der universitären Entwicklung, die sich in dieser Zeit durch die Spezialisierung der Wissenschaft, die Zunahme der Studierenden und den Wandel der Lehrformen auszeichnete. Sie folgten dem Drang der zahlreicher und sozial differenzierter werdenden Studentenschaft nach Geselligkeit und nach sozialen Kontakten.

Die Vereine unterschieden sich von den Corps, Landsmannschaften und den Burschenschaften durch ihre ‚zivilen‘ Umgangsformen, da sie weder Mensuren fochten noch Farben trugen, bei ihrer Zusammenkunft ein begrenztes Interesse an äußerem Gepräge und Ritualen zeigten, insgesamt einer „unpräntiösen Geselligkeit“² nachgingen. Zunächst stand bei ihnen nicht die Erziehung der Person zu Verhaltensnormen der Gemeinschaft, sondern das wissenschaftliche, kulturelle oder sportliche Interesse im Vordergrund. Die selbstbewussten, sich als Elite der Studentenschaft begreifenden Waffenstudenten sahen geringschätzig auf solche ihrer Meinung nach wahrer Männlichkeit baren Zusammenschlüsse herab.

Erste Vereinsbildungen an der Universität Leipzig gingen von den Theologen aus, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen 25% und 30% aller Immatrikulierten ausmachten.³ Dem 1846 gegründeten Theologischen Studentenverein⁴ folgte 1848 der Versuch, einen akademischen Zweig des Gustav-Adolf-Vereins zu etablieren, der aber nur kurzen Bestand hatte.⁵ Im Jahre 1865 regte der Ordinarius für klassische Philolo-

¹ FRANZ KLEIN, *Das Organisationswesen der Gegenwart*, Berlin 1913, S. 53.

² KONRAD H. JARAUSCH, *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt a.M. 1984, S. 64.

³ FRANZ EULENBURG, *Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren*, Leipzig 1909, S. 191 f.; HARTMUT TIETZE, *Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten* (Datenhandbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 2), Göttingen 1995, S. 415.

⁴ *Geschichte des theologischen Studentenvereins zu Leipzig*, hrsg. von ALFRED EICHENBERG, Leipzig³ 1901, S. 2-10.

⁵ HEINRICH RENDTORFF, *Aus der Geschichte des studentischen Gustav-Adolf-Vereins zu Leipzig*, in: *Sächsischer Gustav-Adolf-Bote* 22 (1911), S. 9-11. – Das 1716 entstandene Wendische Predigerkolleg, die älteste Leipziger Studentenverbindung, trug zunächst landsmannschaftliche Züge; vgl. GERHARD GRAF, *Die Seminare der Lausitzer Prediger-gesell-*

gie, Friedrich Wilhelm Ritschl, eine kleine Gruppe seiner Studenten, unter ihnen Friedrich Nietzsche, zu regelmäßigen organisierten Fachdisputen an. Bald kamen weitere Kommilitonen hinzu. Sie bildeten den klassisch-philologischen Verein, der am Ende des Wintersemesters 1865/66 bereits elf Mitglieder zählte und ein Mal in der Woche zusammentrat.⁶ Wie der Theologische Verein wählten die Philologiestudenten ein Vereinslokal; geselliges Beisammensein ergänzte die wissenschaftlichen Interessen.

Die beiden ersten Leipziger Studentenvereine gingen von den Ordinarien des Faches aus. Erst nach und nach gewannen sie ein studentisches Eigengewicht und boten ein Modell zur Gestaltung der Freizeit zwischen dem akademischen Unterricht. Späteren Vereinen lag allein eine studentische Initiative zugrunde. Andere hatten Vorläufer an den Gymnasien. Dazu gehörte ein am 1. Juni 1880 vom Leipziger Universitätsgericht registrierter Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften, der an den 1875 von Schülern des Zwickauer Gymnasiums gegründeten Heraldischen Verein Roter Löwe anknüpfte. Die Schüler wählten das auf rotem Grund prangende Wappentier als Sinnbild für Mut und Kraft sowie in der ersten Satzung das Motto ‚deutsch und beharrlich‘. Der Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften war unter den wissenschaftlichen Studentenvereinen der deutschen Universitäten singulär. Seine Arbeiten über Wappenkunde verschafften ihm auch außerhalb der nationalen Grenzen hohes Ansehen. Ihm gehörten später namhafte Historiker, Archivare und zahlreiche sächsische Gymnasiallehrer an, die an der Leipziger Universität studiert hatten.

Über seine Geschichte liegen ein Festbeitrag anlässlich des Universitätsjubiläums 1909⁷ und die neuere Untersuchung von Harald Lönnecker vor, in der die wappenkundlichen Ambitionen der Mitglieder im Vordergrund stehen.⁸ Lönnecker meint, dass das Vereinsarchiv ein Opfer des Zweiten Weltkrieges wurde. Der einschlägige Bestand im Leipziger Universitätsarchiv enthält nur begrenzte Informationen über das Vereinsleben, „da die Verbindung den ungeliebten Universitätsrichter oder den Rektor zumeist nicht ‚mitlesen‘ lassen wollen oder wollten.“⁹ Die Quellenlage ist aber, abgesehen von den gedruckten Berichten des Vereins und den Mitteilungen des Alt-Herrenverbandes,¹⁰ keineswegs so schlecht.

Ausgangspunkt der eigenen Aufmerksamkeit für den Verein wurden die im Sächsischen Hauptstaatsarchiv befindlichen Erinnerungen des ersten Vereinshistoriografen Albrecht Philipp,¹¹ der nach dem Geschichtsstudium zunächst Lehrer war, seit 1916 dem Sächsischen Landtag, 1919 der Weimarer Nationalversammlung angehörte und

schaft im Lehrbetrieb der Theologischen Fakultät, in: Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig. Personen, Profile und Perspektiven aus sechs Jahrhunderten Fakultätsgeschichte, hrsg. von ANDREAS GÖSSNER (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 2), Leipzig 2005, S. 323-330 (mit älterer Literatur).

⁶ ROBERT WEBER, Geschichte des klassisch-philologischen Vereins zu Leipzig 1865–1890, Leipzig o. J.; ELISABETH FÖRSTER-NIETZSCHE, Das Leben Friedrich Nietzsches, Bd. 1, Leipzig 1895, S. 252-254.

⁷ ALBRECHT PHILIPP, Geschichte des Vereins für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig „Roter Löwe“, in: Der Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig Roter Löwe im Jubiläumsjahr der Universitätsstadt, Leipzig 1909, S. 2-66.

⁸ HARALD LÖNNECKER, Der Rote Löwe zu Leipzig, in: Der Herold. Vierteljahrschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, NF. 14, 3 (1993), S. 80-94.

⁹ LÖNNECKER, Roter Löwe (wie Anm. 8), S. 88, Anm. 17.

¹⁰ Beide befinden sich u. a. im Nachlass Erich Gritzners im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden zit. HStA) (wie Anm. 15).

¹¹ PHILIPP, Geschichte des Vereins (wie Anm. 7).

1920 bis 1930 die DNVP im Deutschen Reichstag vertrat.¹² Philipp schreibt, dass der von Friedrich Mundorf¹³ verwaltete Nachlass des Vereins, vor allem seine umfangreiche Bibliothek und die Wappensammlung verloren sind. Doch gilt das nicht für einen Teil der Vereinsakten. Eine Spur zu ihnen führt über den Nachlass des langjährigen Redakteurs der Mitteilungen der Alten Herren des Vereins Erich Gritzner,¹⁴ der 1951 noch an der letzten Zusammenkunft lebender Vereinsmitglieder teilgenommen hatte. Sein Nachlass im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden umfasst neben persönlichen Unterlagen, zu denen auch die über sein Studium in Leipzig gehören, eigenen Untersuchungen zur Heraldik und zur Genealogie einen zweiten Teil, den die Witwe Gritzners später dem Archiv übergab. Darin befinden sich umfangreiche Materialien über den Verein, die nicht mit dem früheren Vereinsarchiv identisch sind, sondern aus der erwähnten Tätigkeit Gritzners ab 1914 als Schriftleiter der Zeitschrift ‚Roter Löwe. Mitteilungen des Alt-Herrenverbandes‘ stammen. Dieser Bestand ist inzwischen geordnet und durch ein Findbuch erschlossen.¹⁵ Auch die Suche nach weiteren Primärquellen der Vereinstätigkeit in den ersten Jahrzehnten war erfolgreich. Vier Exemplare des handschriftlichen Jahrbuches mit Abhandlungen der Vereinsmitglieder befinden sich in der Bibliothek des stadthistorischen Museums zu Leipzig.¹⁶ Ihre Anschaffung erfolgte 1969 aus dem Zentralantiquariat der DDR. Es ist anzunehmen, dass dorthin weitere Bände gelangten, die in Privathand verkauft wurden.¹⁷ Von dieser Quellenbasis aus wird im Folgenden eine Darstellung des Vereins unternommen, vorerst bis zum Ersten Weltkrieg, ohne sich der Gefahr eines Drahtseilaktes aussetzen zu müssen.

Alles begann als Schülerbund in einer Zeit, da sich an den deutschen Gymnasien solche Verbindungen ausbreiteten, zum Teil von den Pädagogen heftig bekämpft.¹⁸ Schüler-

¹² PHILIPP, *Mein Weg. Rückschau eines Siebzigjährigen auf allerlei Geschehnisse und Menschen*, T.1.2, (HStA, 12.7.51, Nr. 2); dazu ROLF GREBEL, *Die Geschichte der Deutschen Nationalen Volkspartei aus der Perspektive eines sächsischen Reichstagsabgeordneten*, in: NASG 72 (2002), S. 171-214; Zur Abgeordnetentätigkeit Philipps vgl. MAX SCHWARZ, *MdR. Biographisches Handbuch des Reichstages, Hannover 1965*, S. 727; *Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreiches Sachsen im Spiegel historischer Photographien*, bearb. von ELVIRA DÖSCHNER/WOLFGANG SCHRÖDER, Düsseldorf 2001, S. 93, 145, 440 f.

¹³ Friedrich Mundorf (1868–1943).

¹⁴ PHILIPP, *Mein Weg* (wie Anm. 12), Bl. 19. Zu Erich Gritzner (1874–1963) vgl. KURT WENSCH, *Erich Gritzner zum Gedächtnis*, in: *Mitteldeutsche Familienkunde* 6,1 (1965), S. 209-213; *Biographisches Lexikon der Heraldiker, Sphragisten, Vexillologen und Insignologen*, bearb. von JÜRGEN ARNDT (u. a.), Neustadt/Aisch 1992, S. 158; ERICH GRITZNER, *Verzeichnis der Alten Herren des Vereins für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften „Roter Löwe“ mit bio-bibliographischen Angaben*, in: *Der Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig Roter Löwe im Jubiläumsjahr der Universitätsstadt* (wie Anm. 7), S. 142 f.

¹⁵ HStA Dresden. Bestand 12.5.11. Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften.

¹⁶ *Jahrbuch des heraldischen Vereins Roter Löwe 1877, 1879/80, 1881, 1885*: Bibliothek des stadthistorischen Museums Leipzig, IM 443/ 1-4. Jeder Band wird durch eine Chronik der Tätigkeit des Vereins im letzten Jahr eingeleitet.

¹⁷ Auskunft des stadthistorischen Museums vom 23. März 2006.

¹⁸ Im Jahresbericht über das Schuljahr Ostern 1877–Ostern 1878 des Gymnasiums Zwickau, S. 41, polemisiert der Direktor Max Erler heftig „gegen Schüler der oberen, ja mittleren Klassen wegen Teilnahme an Schülerverbindungen ... die nach Erfahrungen aller

vereine „suchten Lücken auszufüllen, die der planmäßige Unterricht aufwies und durch den Fortschritt der Kultur immer aufweisen wird.“¹⁹ Am 30. Dezember 1875 taten sich zunächst drei 14 bzw. 15 Jahre alte Gymnasiasten, Paul Wilhelm Ulrich, Paul Georg Herold und Robert Otto Schmidt zusammen,²⁰ um gemeinsam ihren heraldischen Interessen nachzugehen. Erst ein Jahr später, zum zweiten Stiftungsfest am 30. Dezember 1876, gaben sie dem Bund einen organisatorischen Rahmen, da inzwischen zwei neue Mitglieder hinzugekommen waren.²¹

Jugendlicher Eifer, Enthusiasmus und hochfliegende Pläne mussten sich in den nächsten Monaten und Jahren den realen Möglichkeiten anpassen. Nach der regelmäßigen Herstellung heraldischer Zeitungsblätter wurde der Publikationsdrang der Mitglieder auf ein handschriftlich abgefasstes Jahrbuch gelenkt, das 1877 erstmals erschien.²² Ab Mai 1877 fanden auch regelmäßig Vorträge über heraldische, kunstgeschichtliche, sprachliche und historische Probleme statt. Ausgedehnte Exkursionen in die Umgebung waren von den Organisatoren des Bundes von Anfang an unternommen worden. Die Schüler gaben sich extrem national, verwandten eine ‚urteutsche‘ Rechtschreibung, entsprechende Namen und machten dem Generalstabschef Helmut von Moltke bei einem Zwickaubesuch den Hof.

Bald erregten die jungen Forscher Aufmerksamkeit über die Grenzen der Stadt und knüpften Verbindungen mit dem Heraldiker Adolf Matthias Hildebrandt,²³ der den Schülerbund in Fachkreisen bekannt machte. Regelmäßig bezogen die Roten Löwen den Deutschen Herold, das Fachorgan der deutschen Heraldiker und Genealogen,²⁴ in dem kleine Hinweise über ihre Tätigkeit erschienen. Durch sie wurde der Wiener Wappenforscher Moritz Edler von Weittenhiller²⁵ auf die Zwickauer aufmerksam,

einsichtigen Schulmänner den Geist der Unwahrhaftigkeit und der Lüge „nähren, somit „der schlimmste Feind der Jugend“ sind etc. – Was am Gymnasium vorgefallen war und den Rektor zu dieser Rede veranlasste, war leider nicht festzustellen, da Akten über die inneren Vorgänge an der Schule im Ratsarchiv Zwickau nicht mehr vorhanden sind. – Schülervereine gab es vereinzelt schon Ende des 18. Jahrhunderts, um selbständige Arbeit der Gymnasiasten zu fördern, bald aber auch solche, die studentische Trinksitten nachahmten; vgl. FRIEDRICH PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 2, ³1921, S. 91, 367.

¹⁹ RUDOLF KRETSCHMAR, Die Schülervereine Sachsens, in: Literarischer Verein des Realgymnasiums zu Chemnitz 1877–1927, hrsg. von Rudolf Kretschmar, Chemnitz 1927, S. 40; LEOPOLD DITTRICH, Schülervereine, in: Ebenda, S. 8–10. Die um 1900 heftiger werdende Diskussion über den Nutzen und Nachteil solcher Vereine bei ALFRED RAUSCH, Schülervereine. Erfahrungen und Grundsätze, Halle 1904.

²⁰ Die Väter der drei Schüler gehörten zur städtischen Oberschicht: Ullrichs Vater war Rentier und Stadtrat, Herolds Vater Postdirektor und Schmidts Vater Fabrikant (gest. 1860); vgl. Gymnasium Zwickau. Jahresbericht über das Schuljahr Ostern 1875–Ostern 1876, S. 18.

²¹ Die Vorgeschichte als Schulverein ausführlich bei PHILIPP, Geschichte des Vereins (wie Anm. 7), S. 3–13.

²² Der erste Band des Jahrbuches ist wahrscheinlich verloren. Infolge der Handschriftlichkeit waren er und alle folgenden Bände Unikate.

²³ Adolph Matthias Hildebrandt (1844–1919) war herzoglich-altenburgischer Archivar und Bibliothekar. 1880–1919 Redakteur bzw. Herausgeber der Zeitschrift „Der deutsche Herold“.

²⁴ Der deutsche Herold, Jg. 1 (1870)–65 (1934). Kurze Hinweise auf die Tätigkeit des Roten Löwen beginnen im Jahrgang 1880 und enden 1891.

²⁵ Moritz Maria Franz Edler von Weittenhiller (1847–1911) war k. u. k. Hofrat, Kanzler des Deutschen Ordens und einer der führenden Heraldiker Österreich-Ungarns, im Zivilberuf Beamter an der Bodenkreditanstalt in Wien; vgl. ARNDT, Biogra-

sandte ihnen eine Bücherspende und lud sie zur Teilnahme an der heraldischen Ausstellung in Wien ein, wofür der Verein am 20. Juli 1878 ein Anerkennungsdiplom erhielt. Bald danach kam ein Ehrendiplom der *Academia Genealogica Italiana* in Pisa.

Nun erst nahm die Schulleitung des Zwickauer Gymnasiums den Verein zur Kenntnis. In autoritärer Weise forderte der Prorektor ohne nähere Kenntnis über die Beschäftigung der Schüler, den Bund sofort aufzulösen. Den sich anbahnenden Konflikt entschärfte eine schriftliche Stellungnahme der Gymnasiasten, die nachträglich die Schulleitung über ihr Unternehmen informierten und um Anerkennung des Bundes baten. Das Lehrerkollegium billigte danach am 14. Dezember 1878 die Verbindung der Schüler. Diese erlangte aber offenbar nicht den Status einer eingetragenen Schülervereinigung,²⁶ was an der weiteren Entwicklung des Roten Löwen im Jahre 1879 gelegen haben kann. Ostern 1879 verließ ein Teil seiner Mitglieder nach dem Abitur die Schule und ging zum Studium an verschiedene Hochschulen, vor allem an die Universität Leipzig. Es wurde schwer, in Zwickau jüngere Gymnasiasten als Nachwuchs für den Bund zu gewinnen. Nach dem Abitur 1880 verblieben am Gründungsort nur fünf Vereinsmitglieder. Der größte Teil der Übrigen studierte in Leipzig, war dort schon in verschiedene akademische Verbindungen eingetreten, hielt aber untereinander Verbindung. Seit dem Wintersemester 1879/80 trafen sich die Studenten einmal in der Woche, und nach der Verstärkung durch die im Sommersemester 1880 neu immatrikulierten ehemaligen Zwickauer wurde die Neugründung des Roten Löwen als studentischer Verein in Angriff genommen. Der Schülerbund löste sich erst am 26. Mai 1881 auf. Seine Sammlungen und Bücher waren schon im Mai 1880 nach Leipzig gegangen.

Die dem Universitätsrichter eingereichten und von ihm am 1. Juni 1880 bestätigten Statuten²⁷ sahen den Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften in Nachfolge des Schülerbundes bei Übernahme aller Rechte und Pflichten desselben, auch der bereits ernannten Ehrenmitglieder Adolf Hildebrandt und Moritz Edler von Weitenhiller. Auf die Bezeichnung Roter Löwe wurde zunächst verzichtet, da in der Zeit des Sozialistengesetzes die Universitätsbehörden dahinter eine konspirative Zusammenkunft vermuteten.²⁸ Im gedruckten Bericht des Vereins für die Zeit nach Ostern 1887 war er wieder Teil des Namens.

Ordentliches Mitglied konnte jeder immatrikulierte Student werden, Hörer an den Universitäten oder zivile Bürger lediglich außerordentliches. Die Satzungen sahen ‚Alte Herren‘ vor, aber erst 1882 wurde ein Mitglied nach dem Ende des Studiums dazu ernannt.²⁹ Anders als die Zwickauer Schülervereinigung nahm der universitäre Verein Kurs auf einen Lebensbund.³⁰ Wer an eine andere Universität wechselte, blieb als Inaktiver mit dem Verein verbunden. Mit dieser Gliederung zählte der Verein am Ende des Wintersemesters 1880/81 19 Mitglieder, von denen allerdings nur sieben aktiv

phisches Lexikon (wie Anm. 14), S. 581; CONSTANT VON WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserreiches Österreich*, Bd. 54, 1886, S. 207-209.

²⁶ Eine Zusammenstellung der sächsischen Schülervereine bei KRETZSCHMAR, *Schülervereine* (wie Anm. 19), S. 48 (Tabelle), führt drei Vereine am Zwickauer Realgymnasium, darunter einen 1871 gegründeten wissenschaftlichen an, aber nicht den Roten Löwen.

²⁷ Universitätsarchiv Leipzig (im Folgenden UAL), Rep. II/XVI Lit. R., Sect. III, Nr. 43 (Film 497).

²⁸ PHILIPP, *Mein Weg* (wie Anm. 12), Bl. 19.

²⁹ Die einzelnen Kategorien der Mitglieder und die ihnen zugehörigen Personen vgl. GRITZNER, *Verzeichnis der Alten Herren* (wie Anm. 14), S. 61-172.

³⁰ Zum Lebensbund FRIEDHELM GOLÜCKE, *Studentisches Wörterbuch*, Würzburg 1987, S. 283.

waren. Die breite Struktur verschaffte ihm eine solide Finanzkraft bei begrenzten individuellen Beiträgen, die für das aktive Mitglied 1 Mark pro Monat betragen. Die übrigen Mitgliedergruppen (bis auf die Ehrenmitglieder) zahlten die Hälfte. Die außerordentlichen Mitglieder waren in der Mehrzahl private Interessenten für Wappenkunde und Genealogie, wie der Zwickauer Graveur Moritz Nitzsche, der sein Können für die äußere Gestaltung der Jahrbücher zur Verfügung stellte.

In der bisherigen Literatur über den studentischen Verein blieb im Hintergrund, dass drei Jahre vor dessen Gründung (1877), relativ spät im Vergleich zu anderen Fachdisziplinen an der Universität Leipzig, ein Seminar für Geschichte entstanden war. Die schon seit einiger Zeit praktizierten seminaristischen Übungen wurden damit institutionalisiert und eine neue Qualität der Fachausbildung gewonnen. Das Leipziger Seminar avancierte bald zu einer der „angesehensten Stätten der Historikerausbildung in Deutschland.“³¹

Der Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften wurde ein studentisches Pendant zur disziplinären Ausbildung von Historikern. Er zog jene Geschichtsstudenten an, die eine Sozialisierung in der universitären Gemeinschaft suchten, wirtschaftlich aber nicht in der Lage oder einfach abgeneigt waren, sich einer schlagenden Verbindung anzuschließen. Wegen der Nähe zum Fach und aufgrund der fachinternen Probleme der Geschichtswissenschaft in Leipzig sollte der Verein bis 1934 mehrfach seinen Namen ändern und sich mehr und mehr von den Wurzeln der Zwickauer Zeit, dem Enthusiasmus für Heraldik, Inschriften und Genealogie abwenden, ohne dieses Feld gänzlich aufzugeben. Wie die Gymnasiasten in Zwickau waren auch die Mitglieder des Vereins stark national, pflegten enge Beziehungen zu dem nationalistischen, in seinen Wurzeln antisemitischen Verein deutscher Studenten³² und dem mehr und mehr in die gleiche Richtung tendierenden Akademischen Richard-Wagner-Verein.³³

Den Statuten von 1880 zufolge war der Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften für alle Interessenten offen, die zur Universität gehörten. Dass dies auch so gehandhabt wurde, zeigt die Mitgliedschaft mehrerer ausländischer Kommilitonen. Der US-Amerikaner Georg Burton Adams blieb als einziger Ausländer auch nach der Rückkehr in seine Heimat außerordentliches Mitglied.³⁴ Marc von Janecki, ein preußi-

³¹ MARKUS HUTTNER, *Historische Gesellschaften und die Entstehung des Historischen Seminars*, in: *Historische Institute im internationalen Vergleich*, hrsg. von Matthias Middell u. a., Leipzig 2002, S. 78-83 (Zitat S. 78).

³² HEDWIG ROOS-SCHUMACHER, *Der Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten 1880–1914/18*, Kiel 1988. Im Leipziger Verein gab es, beeinflusst durch Friedrich Naumann, um die Wende zum 20. Jahrhundert liberalere Tendenzen; vgl. LUDWIG BIEWER, *Geschichte des Verbandes des Vereins Deutscher Studenten*, in: *Akademischer Blätter* 78 (1976), S. 92 ff. Allerdings fehlt eine neuere Geschichte des Leipziger Vereins, um dies differenziert darstellen zu können.

³³ WALTER RICHARD LINNEMANN, *Der akademische Richard Wagner-Verein zu Leipzig 1887–1912*, Leipzig 1912. – Zum Antisemitismus in dem Verein vgl. SIEGFRIED HOYER, *Die Verbindungen jüdischer Studenten an der Universität Leipzig vor dem Ersten Weltkrieg*, in: *GdS-Archiv* 5 (2000), S. 54.

³⁴ Georg Burton Adams (1851–1926) ging nach einer Tätigkeit als Professor am Drury College zum Studium nach Leipzig und Jena. Eine in der Literatur angegebene Promotion zum Dr. phil. 1886 in Leipzig ist allerdings weder aus den Akten der Universität noch im Deutschen Hochschulschriftenverzeichnis nachweisbar. Von 1888 an war er Professor an der Yale University, 1893–1913 Herausgeber der *American Historical Review*, 1907/08 Präsident des amerikanischen Historikerverbandes, Mitglied mehrerer Akademien und viele Jahre einer der führenden Wissenschaftler an der Yale University; vgl. *Dictionary of*

scher Staatsangehöriger mit polnischen Wurzeln, geboren in Grodiska südwestlich von Posen, wurde 1887 Ehrenmitglied, starb aber zwei Jahre später.³⁵ Über den im Wintersemester 1891/92 als ordentliches Mitglied aufgenommenen englischen Studenten Charles Clark³⁶ ist nichts weiter bekannt. Er schied bald wieder aus und fehlt im Verzeichnis der Vereinsmitglieder von 1909.³⁷ Gleiches gilt von weiteren ausländischen Studenten aus der Schweiz, aus Frankreich, aus Rumänien und aus Schweden.³⁸

Ungeachtet der weit gefassten Bestimmungen über die Mitgliedschaft scheint seit der Gründung des Vereins kein deutscher Staatsbürger jüdischer Konfession Mitglied geworden zu sein. Das kann an fehlendem Interesse gelegen haben, aber es muss wohl noch vor einer Satzungsänderung im Wintersemester 1910/11, die eine Mitgliedschaft von Juden definitiv ausschloss, Verhaltensregeln gegeben haben, die Albrecht Philipp in seinen Erinnerungen beschreibt: „Solange ich studierte (1903–1907) ist in den Roten Löwen kein jüdischer Student aufgenommen worden. Verirrte er sich als Keilfux in die Kneipe,³⁹ wurde ihm in unauffälliger Weise die Satzung mit dem verhängnisvollen § 11 gezeigt, so dass er merken musste, dass er als Mitglied unwillkommen war.“⁴⁰ Andererseits verfuhr der Verein bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern großzügig, wie einige Beispiele zeigen werden.

Die Mitglieder des akademischen Vereins fanden sich, wie in den Statuten von 1880 festgelegt war, monatlich zu zwei obligatorischen Vereinstagen zusammen, einer wissenschaftlichen Sitzung und einer Kneipe, zu der auch geschäftliche Probleme des Vereins erörtert wurden. Jeweils eine weitere wissenschaftliche Zusammenkunft im Monat und eine weitere Kneipe waren fakultativ. Den Höhepunkt des geselligen Beisammenseins bildete in jedem Jahr die interne Weihnachtsfeier.

Die wichtigsten Beiträge trug in den ersten Jahren jeder persönlich in das Jahrbuch ein, so dass die noch vorhandenen Bände aus der Zeit des akademischen Vereins unterschiedliche Handschriften aufweisen. Während der wissenschaftlichen Sitzungen diskutierten die Anwesenden auch Kunstblätter, Siegel und Münzen. Hinzu kamen

American Biography, Vol. I, New York 1964, S. 59–60. Ob er lebenslang außerordentliches Mitglied blieb, ist unbekannt.

³⁵ ERICH GRITZNER, Verzeichnis der Ehrenmitglieder, Ehren Alten Herren, außerordentlichen, inaktiven und aktiven Mitglieder sowie Conkneipanten, in: Der Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig Roter Löwe im Jubiläumsjahr der Universitätsstadt (wie Anm. 7), S. 159.

³⁶ Vgl. Berichte des Vereins für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig Roter Löwe ab Ostern 1891–Ostern 1892, in: HStA Dresden (wie Anm. 15), Nr. 1.

³⁷ GRITZNER, Verzeichnis der Ehrenmitglieder (wie Anm. 35).

³⁸ Es handelt sich um stud. phil. Charles Clark (Manchester), stud. jur et cam. Leopold Gouvy aus Oberhomburg (Lothringen) mit französischer Staatsangehörigkeit, stud. phil. Charles Rist (Prilly/Schweiz), stud. hist. Mariu Demetrescu-Opič (Braila/Rumänien) und stud. jur. Philipp Aastrup (Stockholm). – Gouvy stammte aus einer führenden französischen Industriellenfamilie; vgl. Dictionaire de Biographie francaise, XVI (1985), S. 845.

³⁹ Kneipe hier im Sinne von geselliger Trinkveranstaltung mit geregelter Ablauf, sonst auch der Ort wo dies stattfindet vgl. GOLÜCKE, Studentenwörterbuch (wie Anm. 30), S. 261 f.

⁴⁰ PHILIPP, Mein Weg (wie Anm. 12), Bl. 23 f. Philipp irrt sich, § 9, nicht § 11 der neuen Satzung legte den „germanischen Charakter“ der Verbindung fest; vgl. unten Anm. 61. – Dem Roten Löwen gehörten aber Studenten aus jüdischen Familien an, so der spätere Kunsthistoriker Hermann Karl Adolf Ehrenberg; vgl. unten Anm. 85, und der österreichische Historiker Maximilian Claar; vgl. unten Anm. 86.

paläografische und diplomatische Übungen, nachdem Prof. Wilhelm Arndt⁴¹ dem Verein Lieferungen von Theodor von Sickels Edition der Kaiserurkunden in Lichtdrucken, die seit 1890 erschienen, zur Verfügung gestellt hatte.

In den ersten Jahren seines Bestehens wandte sich das Interesse auch den Gebäuden und den Quellen der eigenen Universität zu. Die in ihrer Bausubstanz restaurationsbedürftige Pauliner-(Universitäts-)Kirche und die in ihr oder an ihr befindlichen Epithaphien wurden der Gegenstand von Vorträgen.⁴² Dank des Entgegenkommens des Rektors Prof. Friedrich Zarncke⁴³ nutzten die Mitglieder des Vereins im Senatssaal der Universität die Originalmatrikel für ein eigenes Editionsprojekt. Als erstes Ergebnis erschien 1891 zunächst im Eigenverlag des Bearbeiters ein Personalverzeichnis über die ersten zehn Jahre der Universitätsgeschichte.⁴⁴ Möglicherweise kam eine Fortsetzung dieser Arbeit zum Erliegen, als Georg Erler⁴⁵ 1891 vom Sächsischen Kultusministerium beauftragt worden war, eine Universitätsgeschichte zu schreiben.⁴⁶ Er nahm als erstes die Edition der Matrikel bis 1555 in Angriff und legte bereits 1895 den ersten Band vor. Offenbar gab es Spannungen zwischen der studentischen Initiative und den Intensionen Erlers, oder dieser schob den technisch sicher nicht ausgereiften Versuch der Studenten einfach beiseite.⁴⁷

Die engen Kontakte mit dem historischen Seminar, der Zustrom in erster Linie von Geschichtsstudenten⁴⁸ und die Entwicklung des Korporations- und Vereinswesens an den deutschen Hochschulen drängte die Tätigkeit des Roten Löwen bald in Bahnen, die ihn von den Intensionen seiner Gründer in Zwickau entfernten. Philipp machte

⁴¹ Wilhelm Arndt (1838–1895), seit 1876 außerordentlicher Professor für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig. A. erhielt erst ein halbes Jahr vor seinem Tode ein Ordinariat. Er wurde am 16. Januar 1892 das erste Ehrenmitglied des Vereins nach dessen Gründung in Leipzig, das dritte in der gesamten Reihenfolge; vgl. GRITZNER, Verzeichnis der Ehrenmitglieder (wie Anm. 35), S. 157. – Zu Wilhelm Arndt vgl. GOTTFRIED OPITZ, in: NDB 1 (1953), S. 363.

⁴² ELISABETH HÜTTER, Die Pauliner Universitätskirche zu Leipzig. Geschichte und Bedeutung, Weimar 1993, S. 138 ff. Die erste studentische Arbeit, ARTUR SCHMIDT, Die Geschichte und Schicksale der Paulinerkirche zu Leipzig, befindet sich in dem verloren gegangenen Jahrbuch des Vereins für geschichtliche Hilfswissenschaften von 1880. Die zweite studentische Arbeit, HERMANN LORENZ/ADALBERT PRENZEL, Die Paulinerkirche zu Leipzig II. Grabmale und Inschriften im Jahrbuch von 1881 (wie Anm. 16), S. 73-155.

⁴³ Der Germanist Friedrich Zarncke (1825–1891) wurde 1890 Ehrenmitglied des Roten Löwen; vgl. GRITZNER, Verzeichnis der Ehrenmitglieder (wie Anm. 35), S. 160.

⁴⁴ PAUL WILHELM ULRICH, Die Anfänge der Universität Leipzig I. Die Personalverzeichnisse 1409b bis 1419a. Aus den ältesten Matrikeln der Universität zusammengestellt, Zwickau 1891 (Selbstverlag); ferner MARTIN SCHMIDT/PAUL WILHELM ULRICH, Matrikel der Universität Leipzig. Auszüge aus den Jahren 1537–1577, in: Jahrbuch des heraldischen Vereins Roter Löwe 1881 (wie Anm. 16), S. 227-288.

⁴⁵ JENS BLECHER, Richard Georg Erler, in: Sächsische Lebensbilder 4 (1999), S. 75-95.

⁴⁶ WERNER FLÄCHENDRÄGER, „... daß eine Universitätsgeschichte in Zukunft noch herausgegeben werde...“, in: Leipziger Beiträge zur Universitätsgeschichte 1 (1987) S. 15-30.

⁴⁷ Erler erwähnt im Vorwort zu Codex diplomaticus Saxonia Regiae. II. Hauptteil, Band 16: Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd.1, Leipzig 1895, S. IX, die Arbeit Ulrichs (wie Anm. 44) in der 1895 erschienenen dritten Auflage, so dass der Eindruck entsteht, das Buch konnte erst nach Abschluss der Edition zur Kenntnis genommen werden. Tatsächlich lag es zu dieser Zeit schon vier Jahre vor!

⁴⁸ Unter den Mitgliedern waren immer auch Juristen, Sprachwissenschaftler und Studenten aus anderen Wissenschaftsgebieten.

1909 eine neue Generation dafür verantwortlich, deren „Neigungen ... mehr der Geschichte als ihrer Hilfsdisziplinen galt[en].“⁴⁹ Durch die Nähe zum Seminar für Geschichte und durch den Umstand, dass die Masse der für das Fach immatrikulierten Studenten das Lehramt an höheren Schulen anstrebte, war eine solche Entwicklung unausweichlich. Für diese lagen die Interessen in einem Gesamtüberblick über die Weltgeschichte und bestenfalls der Spezialisierung auf einen bestimmten Zeitraum. Von den Hilfswissenschaften erfreute sich nur die Diplomatik wegen der Arbeit mit den Urkunden noch besonderer Aufmerksamkeit. Die engen Beziehungen zu den heraldischen Vereinen, insbesondere zum Deutschen Herold in Berlin, blieben aber zunächst erhalten. Mit ‚schonender Rücksicht‘ wurde dem Rechnung getragen und 1886 der Name in Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig Roter Löwe verändert.⁵⁰ Er blieb bis 1919 in dieser Form bestehen.

Die Spanne der Vortragsthemen umfasste nun die mittelalterliche, frühneuzeitliche und die Landesgeschichte. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts kamen zeitgeschichtliche Themen hinzu, erstmals im Wintersemester 1906/07 „die Erwerbung der deutschen Kolonien“, im folgenden Jahr „die Entwicklung der Seemacht unter Wilhelm II.“⁵¹ Am Ende des Wintersemesters 1911/12 behandelte ein Vortragszyklus „die Entwicklung des Sozialismus von Robert Owen bis Karl Marx und Ferdinand Lassalle.“⁵² Damit wurde angesichts einer einflussreicher werdenden Arbeiterbewegung politische Bildung betrieben, die vor allem bei den Waffenstudenten tabu blieb. Der Bursche sollte unpolitisch, natürlich aber national sein. Mit allgemeiner Zustimmung wurde auch über juristische und naturwissenschaftliche Themen referiert.

Mitte der achtziger Jahre begannen Schwierigkeiten bei der Fertigstellung des Jahrbuches. Eine Sammlung von Abhandlungen über historische Themen glaubte man, „nicht ebenbürtig neben die von prachtvollen Handmalereien strotzenden Jahrbücher alten Stils stellen zu können.“⁵³ Nach 1885 stockte die Fertigstellung des folgenden Bandes. Als er 1890 erschien, fand er bei den Alten Herren nur laues Interesse. Der nächste Band kam erst 1900 und war der letzte der seit 1876 begonnenen singulären Publikation. Ein Übergang zu einem gedruckten Organ des Vereins war offenbar weder finanziell noch vom redaktionellen Aufwand her zu realisieren. Ein solches Jahrbuch hätte sich zudem unter den zahlreicher werdenden historischen Zeitschriften behaupten müssen.

In den ersten Jahren seines Bestehens fand der akademische Verein großen Zuspruch. In zehn Semestern wurden 65 Mitglieder aufgenommen. Seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre stagnierte die Mitgliederzahl, da auch die Immatrikulationen wegen einer Überfüllungskrise⁵⁴ kurze Zeit geringer wurden. Auch danach gab es immer wieder Zeiten, da sich nur wenige oder gar keine neuen Mitglieder fanden. Der Verein versuchte über die Alten Herren und einen Kreis von Sympathisanten zu werben. Albrecht Philipp trat zusammen mit einem Kommilitonen 1903 auf Empfehlung seines früheren Geschichtslehrers in den Verein ein. Mit beiden stieg die Zahl der Aktiven auf sechs und das eröffnete den Weg zu einer neuen Blüte des Roten Löwen.

⁴⁹ PHILIPP, Geschichte des Vereins (wie Anm. 7), S. 33 f.

⁵⁰ Ebd., S. 33 f.

⁵¹ Berichte des Vereins. Ostern 1906 bis Ostern 1907 und Ostern 1907 bis Ostern 1908 (HStA, wie Anm. 15), Nr. 1.

⁵² Roter Löwe. Mitteilungen des Alten Herren Verbandes 6 (1912), S. 31.

⁵³ PHILIPP, Geschichte des Vereins (wie Anm. 7), S. 39.

⁵⁴ HARTMUT TIETZE, Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren. Eine Zyklustheorie, in: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981), S. 205-207.

Da Philipp zu den weniger begüterten Studenten zählte, musste er jede Vergünstigung an der Universität wahrnehmen, um seinen Lebensunterhalt während des Studiums zu sichern. Da kam ihm das soziale Netzwerk des Vereins zugute. Einer der Alten Herren, ‚der gute Geist des Roten Löwen‘, vermittelte ihm einen Auftrag für die Textgestaltung einer Familiengeschichte. Mit dem nicht geringen Honorar von 500 Mark konnte er den Geldbedarf während der kommenden Semester decken.⁵⁵

Im Jubiläumsjahr der Universität 1909, dem 34. nach der Gründung des Vereins, hatte dieser die schweren Zeiten hinter sich gelassen. Er zählte in diesem Jahr 5 ordentliche und 14 inaktive Mitglieder, 3 Conkneipanten sowie 89 Alte Herren und 25 Ehrenmitglieder beziehungsweise Ehren- Alte Herren.⁵⁶ Die Differenz zwischen den 231 Einträgen in die Vereinsmatrikel bis 1909 von denen 23 inzwischen verstorben waren und einem realen Mitgliederbestand von 135 lässt erkennen, dass in diesen 34 Jahren 73 Mitglieder aus den verschiedensten Gründen den Verein verließen, viele freiwillig. Einige wurden aber, wie die jährlichen Berichte des Roten Löwen seit 1887 mitteilen, dimittiert.⁵⁷

In den Jahrzehnten nach seiner Gründung hatte sich der Rote Löwe gegen die Konkurrenz der 1896 gegründeten und in Leipzig besonders starken Freien Studentenschaft wehren müssen, die jeden korporativen Zusammenschluss grundsätzlich ablehnte.

Mit dem ‚Methodenstreit‘ zwischen der kulturhistorischen Position des 1891 nach Leipzig berufenen Karl Lamprecht und seinen auf dem Primat der politischen Geschichte beharrenden Zunftkollegen Erich Brandenburg und Gerhard Seeliger begann eine Kontroverse, die weitgehende Folgen für das Umfeld im Historischen Seminar hatte. Die Studenten spalteten sich in zwei, sich missgünstig gegenüber stehende Lager. Im Roten Löwen gab es stets Anhänger beider. Seine wissenschaftlichen Zusammenkünfte wurden ein Schauplatz von Auseinandersetzungen. Oberstes Ziel blieb es deshalb, dass unter den gegensätzlichen wissenschaftlichen Positionen die persönlichen Beziehungen der Vereinsbrüder nicht leiden durften. Der Verein konnte sich behaupten, allerdings mit weniger, „nur völlig in den Rahmen des Ganzen [sich] einfügenden“ Mitgliedern.⁵⁸

Da die Universitätsprofessoren beider Lager regen Anteil an der Arbeit des Roten Löwen nahmen, wurden Karl Lamprecht(1892), Gerhard Seeliger (1897) und Erich Brandenburg (1902) zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Verein gewann auch Extraordinarien wie den Wirtschaftshistoriker Alfred Doren (1908, Ehren Alter Herr), Felix Salomon, der 1911 eine Professur für englische und französische Geschichte erhielt (1907, Ehrenmitglied) sowie den später als wissenschaftlicher Schriftsteller produktiven Privatdozenten Paul Herre (außerordentliches Mitglied h.c. 1908). Doren und Salomon kamen aus jüdischen Familien, waren jedoch zum evangelischen Glauben konvertiert.⁵⁹ „Da in der damaligen Zeit in den Ahnentafeln nicht so herumgeschnüf-

⁵⁵ PHILIPP, *Mein Weg* (wie Anm. 12), Bl. 15 f.

⁵⁶ PHILIPP, *Geschichte des Vereins* (wie Anm. 7), S. 65.

⁵⁷ Entlassen, strafweise ausgeschlossen; vgl. GOLÜCKE, *Studentenwörterbuch* (wie Anm. 30), S. 127.

⁵⁸ PHILIPP, *Geschichte des Vereins* (wie Anm. 7), S. 55 f.

⁵⁹ Zur Konfession von Felix Salomon UAL. PA 879, f. 2, seine wissenschaftliche Laufbahn bei WOLFGANG MICHEL, Felix Salomon, in: *Biographisches Jahrbuch 1928*, S. 224-228; zu Alfred Doren, ERNST WERNER, Alfred Doren (1869–1934), in: *Bedeutende Gelehrte der Universität Leipzig*, Bd. 1, hrsg. von Max Steinmetz, Leipzig 1965, S. 209-218. Der im Zusammenhang mit beiden von PHILIPP, *Mein Weg* (wie Anm. 12), Bl. 24 als im Roten Löwen ebenfalls verkehrend genannte Professor Bernhard Schmeidler war allerdings weder Jude noch stammte er von jüdischen Eltern. Die Nazis setzten ihn 1936 aus politischen

felt wurde wie in der Nazizeit⁶⁰ und der Rote Löwe sich nicht wie einige studentischen Verbindungen zum Rassenantisemitismus bekannte, stieß die Aufnahme dieser Professoren auf keinen Widerspruch in der Mitgliedschaft.

Im Wintersemester 1911/12 gab sich der Verein eine neue Satzung,⁶¹ die im § 1 „die Pflege der Geschichte- insbesondere der Geschichte des deutschen Vaterlandes- außerdem der Kunst-, Kulturgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften“ als Aufgabe nannte. Das wies auf die spezifische Situation im Fach Geschichte an der Universität Leipzig nach dem Methodenstreit und der Gründung eines Institutes für Kultur- und Universalgeschichte 1909 hin. Das Profil als Verein für Geschichte mit Unterordnung der ursprünglich vorrangig gepflegten historischen Hilfswissenschaften bekräftigte nochmals den Entwicklungsweg in den vergangenen Jahrzehnten. Der § 9 der Satzung betonte den „germanischen Charakter“ des Vereins. Dahinter verbarg sich der in der deutschen Studentenschaft virulent werdende Antisemitismus, dem nur wenige Vereine und Verbindungen widerstanden. Über Mitgliedschaft, Versammlungen und Sammlungen des Vereins enthält die Satzung keine wesentlichen Neuerungen. Ausgebaut wurden Festlegungen zur Arbeit des Vorstandes und dessen Pflichten.

In den mehr als dreißig Jahren seit der Gründung als akademischer Verein bis zur neuen Satzung profilierte sich der Rote Löwe durch die Aufnahme korporativer Elemente vom Verein zur Verbindung. Zunächst überstieg die Beschaffung äußerer Kennzeichen, einer Fahne, Schläger und anderer Stücke, die finanziellen Möglichkeiten, da die Masse der Vereinsmitglieder aus dem Bildungsbürgertum, nicht aus der Handels- oder Industriebourgeoisie stammte. Die „unentbehrlichen Requisiten für jeden Kommerz“⁶² mussten anfangs geliehen werden.

Im gleichen Jahr (1886), da die Beschäftigung mit der Geschichte an die vorderste Stelle im Vereinsnamen rückte, nahmen die Mitglieder als äußeres Kennzeichen den Weinzipfel⁶³ in den Farben rot-gold-rot an, den bald der größere Bierzipfel⁶⁴ ersetzte. Zum Studentenkommerz am Tag der Reichsgründung, dem 18. Januar 1883, trat der Rote Löwe das erste Mal ‚offiziell‘ mit zwei Chargierten in Wichs⁶⁵ in Erscheinung. Bisher waren die Mitglieder als Einzelpersonen zu solchen Veranstaltungen gegangen. Nun beteiligte sich der Verein regelmäßig in gleicher Weise an akademischen oder anderen öffentlichen Feiern.

Bald nach seiner Gründung hatte er sich dem Comment der Verbindungen angepasst und für die neu aufgenommenen Mitglieder eine Fuxzeit⁶⁶ eingeführt. Während dieser übernahm ein Fuxmajor die Bildung der Neulinge, brachte ihnen geschliffene Umgangsformen ebenso wie die Einpassung in die autoritären Strukturen des Wilhelminischen Reiches und des studentischen Verbindungswesens bei. Fuxzeit, in der die Neulinge aber gleiche Rechte bei allen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zu-

Gründen in den „dauernden Ruhestand“; vgl. ALFRED WENDEHORST, *Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993*, München 1993, S. 186.

⁶⁰ PHILIPP, *Mein Weg* (wie Anm. 12), Bl. 23.

⁶¹ Text in *Roter Löwe. Mitteilungen* 4 (1911) (wie Anm. 51), auch gedruckter Text für Vereinsmitglieder UAL, Rep. II/XVI Lit. R, Sect. VI. Nr. 43 f.

⁶² PHILIPP, *Geschichte des Vereins* (wie Anm. 7), S. 27.

⁶³ Zu beiden Zipfel vgl. GOLÜCKE, *Studentenwörterbuch* (wie Anm. 30), S. 509.

⁶⁴ PHILIPP, *Geschichte des Vereins* (wie Anm. 7), S. 36.

⁶⁵ Studentischer Wichs bestand aus Barett, bestimmten Kleidungsstücken, Stulpenstiefel mit Sporen und einem Glockenschläger, vgl. GOLÜCKE, *Studentenwörterbuch* (wie Anm. 30), S. 500.

⁶⁶ Fux- (auch Fuchs-)zeit war ein Relikt des Pennalismus. Zwar musste der Neuling in der Verbindung zunächst auch Dienste leisten, doch keine, die seine Persönlichkeit diskriminierten; vgl. GOLÜCKE, *Studentenwörterbuch*, (wie Anm. 30), S. 176.

sammenkünften besaßen, und die schon in der ersten Satzung 1880 vorgesehene Ernennung von Alten Herren waren die Kriterien für den schrittweise entstandenen Lebensbund der Mitglieder.

Der Rote Löwe blieb wie andere akademisch-wissenschaftliche Vereine, die den gleichen Weg der Korporatisierung durchliefen, ein ‚schwarzer Verein‘. Seine Mitglieder legten keine Farben an. In der für das gesellschaftliche Establishment seiner Zeit wichtigen Satisfaktionsfrage,⁶⁷ bei einer Beleidigung oder dem, was man als eine solche ansah, ‚unbedingte Satisfaktion‘ zu fordern, blieb der Verein für Geschichte zurückhaltend und stellte es seinen Mitgliedern frei, sich zu entscheiden.⁶⁸ Er akzeptierte zwar bestimmte Verhaltensstandards und Ideale des Korpsstudententums, die auch solche der Eliten der bestehenden Gesellschaft waren, kultivierte sie aber nicht als Angelpunkt des Gemeinschaftslebens.⁶⁹

Abweichend von der Masse der Korporationen wurde das Duell nicht „zum Markenzeichen der akademischen Kultur“⁷⁰ und der Fechtbetrieb, das Pauken, nicht zum eigentlichen Anliegen der Persönlichkeitserziehung – wenigstens nicht bis zum Ende der Ersten Weltkrieges.⁷¹ Der Vereinsgeschichte von Albrecht Philipp zufolge scheint es keine Verpflichtung der Mitglieder zu Fechtübungen gegeben zu haben, dennoch hätten diese „stets mit der Waffe in der Hand ihre Ehre verteidigt.“⁷² In seinen ungedruckt gebliebenen Erinnerungen schildert er einen Zweikampf, an dem er selbst beteiligt war.⁷³ Es ging um die Freundin eines Vereinsbruders. Dieser forderte ihn wegen „Beleidigung“ auf schwere Säbel. Im Dezember 1906 wurde das Duell ausgefochten. „Wir paukten beide mit einigen Blutigen aus.“⁷⁴ Für Philipp blieb dies eine kurze Episode in seiner Mitgliedschaft im Roten Löwen, die sich ansonsten vor allem in den wissenschaftlichen und geselligen Zusammenkünften realisierte.

Die Integration des Roten Löwen in studentische Dachverbände und dabei auftretende Konflikte mit historischen Studentenvereinen an anderen deutschen Universitäten bestätigen diese Zurückhaltung in der Mensurfrage, im Unterschied zu der verbreiteten Duellbereitschaft in großen Teilen der korporativen Studentenschaft.

Zunächst knüpfte der Rote Löwe mit ‚schwarzen‘ Vereinen der eigenen Universität offizielle Verbindungen, um sich über allgemeine studentische Fragen auszutauschen und bei Festen gegenseitig zu besuchen. 1890 trat er in den ‚Verband der historischen Vereine an deutschen Hochschulen‘ ein, der in sieben Universitätsstädten präsent war, außer in Leipzig in Halle, Berlin, Breslau, Bonn, Graz und Göttingen. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kamen weitere Vereine in Wien (1889), Königsberg und Inns-

⁶⁷ NORBERT ELIAS, Die satisfaktionsfähige Gesellschaft, in: Ders., Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jh., hrsg. von Michael Schröder, Frankfurt a.M. 31990, S. 61-158; UTE FREVERT, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1995, S. 182-195.

⁶⁸ Über Duelle von Mitgliedern des Roten Löwen ist aus den überlieferten Unterlagen oder den Berichten von Personen nichts festzustellen.

⁶⁹ So SILKE MÖLLER, Zwischen Wissenschaft und Burschenherrlichkeit. Studentische Sozialisation im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, Würzburg 2001, S. 114.

⁷⁰ FREVERT, Ehrenmänner (wie Anm. 67), S. 182.

⁷¹ Zur Entwicklung nach 1918 vgl. unten S. 282 und Anm. 97 .

⁷² PHILIPP, Geschichte des Vereins (wie Anm. 7), S. 63

⁷³ PHILIPP, Mein Weg (wie Anm. 12), Bl. 18.

⁷⁴ Die Kontrahenten fochten die Partie bis zum Ende und erhielten dabei beide blutige Wunden; vgl. GOLÜCKE, Studentenwörterbuch (wie Anm. 30), S. 43, 68.

bruck (beide 1899) sowie Prag (1900) hinzu.⁷⁵ Nähere Beziehungen unterhielt er aber nur zu den Vereinen in Halle (bis 1902), in Göttingen (1895 suspendiert) und dem akademisch-historischen Verein in Berlin. Ein Kartell mit diesem stellte 1902 die eigene Haltung zur Mensur auf die Probe, denn der erste Artikel der Vereinbarung enthielt das Bekenntnis zur unbedingten Satisfaktion. Dagegen gab es bei den Leipzigern vereinzelt Widerspruch. Zur Konfrontation kam es, als der Berliner Verband sich zu einer farbentragenden Verbindung wandelte und den Roten Löwen aufforderte, sich dem anzuschließen. Nun setzten sich in Leipzig die Gegenkräfte durch, die Grundprinzipien und Aufgaben einer wissenschaftlichen Vereinstätigkeit gewahrt wissen wollten. Drei Jahre nach dem Abschluss des Kartells war der Bruch vollständig. Der zur Verbindung Holsatia gewandelte Berliner Verein trat aus dem Verband der historischen Vereine aus.

Auf ihrem 7. Verbandstag 1909 hatten die im Arnstädter Verband⁷⁶ zusammengeschlossenen mathematischen und naturwissenschaftlichen Vereine einen Ausschuss berufen, der einen Reichsverband aller wissenschaftlichen Vereine an deutschen Hochschulen vorbereiten sollte. Im folgenden Jahr (1910) erfolgte dessen Gründung.⁷⁷ Neben allseitiger Information sollte er den in ihm vertretenen Einzelvereinen gegen die schlagenden Verbindungen ein stärkeres Gewicht verleihen. Da bald nach dem 2. Wissenschaftlertag zu Pfingsten 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, kam der Verband über die Ankündigung von Projekten nicht hinaus.

Ein Blick auf die organisierten Studenten an der Universität Leipzig im Sommersemester 1914 zeigt, dass die sieben im Deutschen Wissenschaftlerverband (DWV) zusammengeschlossenen Fachvereine⁷⁸ eine starke Kraft innerhalb aller Verbindungen und Vereine darstellten:

Situation im Sommersemester 1914:⁷⁹

Schlagende Verbindungen⁸⁰

Corps:	70 Mitglieder
Burschenschaften:	82 Mitglieder
Landsmannschaften:	141 Mitglieder
Turnerschaften ⁸¹ :	45 Mitglieder
Fachvereine im DWV:	193 Mitglieder
Sängerschaften:	391 Mitglieder

⁷⁵ In den Dachverband trat der historische Verein der deutschen Universität Prag ein. 1882 hatte sich die 1348 gegründete Karlsuniversität in eine deutsche und eine tschechische Hochschule gespalten.

⁷⁶ Das akademische Deutschland, hrsg. von MICHAEL DOEBERL, Bd. 2, Berlin 1931, S. 530-534.

⁷⁷ WERNER HEILMANN, Der deutsche Wissenschaftlerverband (DWV) von der Gründung bis zur Auflösung, in: Friedrich Prüser, Der Arnstädter Verband im Wandel der Zeiten, Berlin 1935, S. 64-72; EMIL GREFF, Der deutsche Wissenschaftlerverband. Seine Gründung und Bedeutung, Leipzig 1912.

⁷⁸ HEILMANN, Der deutsche Wissenschaftlerverband (wie Anm. 77), S. 64-72; GREFF, Der deutsche Wissenschaftlerverband (wie Anm. 77).

⁷⁹ Den Zahlen liegen die in jedem Semester erforderlichen Meldungen der Verbindungen an den Universitätsrichter zugrunde; vgl. UAL (wie Anm. 27), Rep. II/XVI. Lit. Sec. II. Nr. 6, Bd. 32 f.

⁸⁰ Zu den Corps werden auch die erst 1914 als Corps bestätigten Rheono-Westfalia, Staufia und Vandalia gezählt.

⁸¹ 1914 gehörten in Leipzig drei Turnerschaften zum Verband farbentragender Turnerschaften (VC) und damit zu den schlagenden Verbindungen (Hanse, Albertea und

Die sieben Fachvereine wiesen mehr Mitglieder auf als die neun Corps, von denen allerdings zwei zeitweilig suspendiert waren und die in vier Burschenschaften organisierten Studenten zusammen. Mit den sieben Landsmannschaften und den drei Turnerschaften im Vertreterkonvent, die ebenfalls Bestimmungsmensuren schlugen, waren in den schlagenden Verbindungen allerdings mehr Studenten als in den wissenschaftlichen Vereinen. Die größte Akzeptanz von allen Verbindungen genossen die drei Sängerschaften Arion, St. Pauli und Wettinia. Die Arionen und Pauliner trugen Farben, bekannten sich zur unbedingten Satisfaktion, stellten aber die Bestimmungsmensuren jedem frei. Die Wettinia pflegte als ‚schwarze Verbindung‘ die gleiche Regel hinsichtlich der Mensuren.

Die Festgabe des Roten Löwen anlässlich des Universitätsjubiläums 1909 führt 100 Alte Herren, 20 aktive oder inaktive und zwei außerordentliche Mitglieder auf, die für begrenzte Zeit als Conkneipanten an der Arbeit des Vereins teilgenommen hatten.⁸² Daraus ist eine Untersuchung der späteren Karrieren als Akademiker möglich. Die Angaben über die Neuaufnahme von Mitgliedern nach 1909 lassen demgegenüber nicht erkennen, ob der Student im Roten Löwen blieb oder, aus welchen Gründen auch immer, wieder ausschied. Unter den 122 zu 1909 Genannten befindet sich eine große Anzahl von Professoren, leitenden Archivaren oder produktiven Historikern, die in anderen Berufen tätig waren. Zwölf wurden Universitätsprofessoren, vier von ihnen für mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte, und diese waren meist auch Editoren der *Monumenta Germaniae Historica* oder der Deutschen Reichstagsakten.⁸³ Alexander Cartillieri (1867–1955), der einzige Fachmann für mittelalterliche Geschichte Frankreichs unter seinen Zunftgenossen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hob in seinen Aufzeichnungen die Anregungen hervor, die er als Mitglied des Roten Löwen für seine spätere Tätigkeit erhielt.⁸⁴ Weitere sechs wurden Professoren für Kunstgeschichte, Jurisprudenz oder Medizin.⁸⁵ Der aus Prag stammende Maxi-

Variscia). Die Mitglieder der Turnerschaft Alemannia trugen keine Farben und stellten das Fechten der Bestimmungsmensur jedem frei.

⁸² GRITZNER, Verzeichnis der Alten Herren (wie Anm. 14); DERS., Verzeichnis der Ehrenmitglieder (wie Anm. 35). Die außerordentlichen Mitglieder waren in diesem Jahr Studenten, die nur kurze Zeit in Leipzig weilten.

⁸³ Karl Spannagel (1862–1937), seit 1903 o. Professor in Münster; vgl. Die Universität Münster 1780–1980. hrsg. von HEINZ DOLLINGER, Münster 1980, S. 357 f.; Adolf Wrede (1860–1908), 1907/08 o. Prof. in Göttingen gab die Deutschen Reichstagsakten, jüngere Reihe, Die Zeit Karls V. Bd 1-7, 1893–1905 heraus. Albert Werminghoff, (1869–1922) o. Prof. in Königsberg, Halle und nach Leipzig als Nachfolger Gerhard Seeligers berufen; vgl. MARTIN LINTZEL, Albert Werminghoff, in: Mitteldeutsche Lebensbilder 5 (1930), S. 610–623; Hermann Deimar (1865–1910), 1903–1910 o. Prof. in Marburg; vgl. WILHELM DERSCH, in: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck, hrsg. von Ingeborg Schnack, 1 (1939), S. 79–82.

⁸⁴ MATTHIAS STEINBACH, Alexander Cartillieri (1867–1955). Des Königs Biograf, Frankfurt a.M. 2001, S. 36 f.

⁸⁵ Paul Martin Clemen (1866–1947), seit 1902 o. Prof. für Kunstgeschichte in Bonn und später erster Provinzialkonservator der Rheinprovinz; vgl. ALBERT VERBEEK, in: Rheinische Lebensbilder 7 (1977), S. 181–201; Hermann Karl Adolf Ehrenberg (1858–1920), seit 1904 o. Prof. für Kunstgeschichte in Münster; vgl. S[ALOMON] WININGER, Große Jüdische Nationalbiographie, Bd. 2, Cernauti (Černowitz) 1927, S. 101 f.; die Juristen Artur Benno Schmidt (1861–1940), 1899–1913 Prof. in Gießen, danach in Tübingen; Rudolf His (1870–1938) Prof. für deutsches Recht und mittelalterliches Strafrecht in Königsberg und Münster sowie die Mediziner Martin Benno Schmidt (1863–1949) Prof. für Pathologie in Düsseldorf,

milian Claar, nach der Immatrikulation in Leipzig seit 1891 Mitglied des Vereins, lehrte 1903 bis 1907 als Universitätsprofessor in Rom, war bis 1918 an der österreichisch-ungarischen Botschaft in der italienischen Hauptstadt und danach ein produktiver Privatgelehrter in Neapel.⁸⁶ Aus Mitgliedern der Verbindung gingen die Archivdirektoren Johann Immanuel Trefftz (1864–1913),⁸⁷ Woldemar Lippert (1861–1937) vom Hauptstaatsarchiv Dresden,⁸⁸ der Begründer der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familienforschung Ernst Devrient (1873–1948)⁸⁹ und der durch seine Edition der sächsischen Ständeakten bekannt gewordene Woldemar Goerlitz (1875–1945)⁹⁰ hervor. Zum Roten Löwen gehörten auch der Frühneuzeithistoriker Hermann Barge (1870–1944), zuletzt Direktor des Carolagymnasiums in Leipzig, zu Beginn der Weimarer Republik Mitglied des sächsischen Landtages,⁹¹ und der Redakteur Wilhelm Bruchmüller (1872–1935), von dem eine Anzahl Arbeiten zur Geschichte der Leipziger Studenten stammen.⁹² Die Liste später im Beruf besonders erfolgreicher Mitglieder ließe sich durch hohe Staatsbeamte, auch im auswärtigen Dienst, durch Pädagogen in leitenden Positionen fortsetzen. Der Rote Löwe zog Studenten an, die nicht nur Sozialisierung und den Aufstieg im Establishment suchten, sondern ihr vorrangiges Interesse an der Vergangenheit und deren materieller Überlieferung auch außerhalb der universitären Wissensvermittlung pflegen wollten. Es ist auf den ersten Blick schwer festzustellen, welche der beiden Komponenten überwog.

Die ersten 35 Jahre seiner Geschichte belegen die bei zahlreichen wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Studentenvereinen vorhandene Korporatisierungstendenz und in diesem Rahmen die Akzeptierung grundlegender Normen der Verbindungsstudenten. Dazu gehören die unbedingte Satisfaktion,⁹³ rituelle Trinksitten, die Formalisierung des öffentlichen Auftretens und das Prinzip des Lebensbundes. Sie unterschieden sich von der Waffenstudentenschaft durch Distanz zur grundlegenden Pflicht

Zürich, Marburg und Würzburg und Georg Benno Schmidt (1860–1935), Prof. für Chirurgie in Heidelberg.

⁸⁶ Maximilian Claar, in: Biographisches Lexikon zur Geschichte der Böhmisches Länder, hrsg. von HERIBERT STURM, München 1979, S. 203. Claar gab 1933 seine Mitgliedschaft zurück, um dem Roten Löwen keine Schwierigkeiten zu bereiten.

⁸⁷ VOLKER GRAUPNER, Immanuel Trefftz (1864–1913), in: Lebensbilder der thüringischen Archivare, Rudolstadt 2001, S. 256–261.

⁸⁸ WOLFGANG LEESCH, Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2, München 1992, S. 37; RUDOLF KÖTZSCHKE, Woldemar Lippert, in: NASG 38 (1937), S. 121–137.

⁸⁹ BRIGITTE STREICH, Eduard Devrient, in: Lebensbilder der thüringischen Archivare (wie Anm. 87), S. 38–41.

⁹⁰ Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg (1484–1539), hrsg. von WOLDEMAR GOERLITZ (Sächsische Landtagsakten, Bd. 1), Leipzig/Berlin 1928.

⁹¹ Seine von Karl Lamprecht angeregte Dissertationsschrift „Andreas Bodenstein von Karlstadt“, Leipzig 1905, 2 Bde. (Nachdruck Nieuwkoop 1968), versuchte eine kulturgeschichtliche Interpretation des Theologen in seinem Umfeld; weitere Arbeiten Barges: Geschichte der Buchdruckkunst von den Anfängen bis zur Gegenwart, Leipzig 1940, und Luther und der Frühkapitalismus. Aus dem Nachlass hrsg. von HEINRICH BORNKAMM, Gütersloh 1951.

⁹² Zu Wilhelm Bruchmüller vgl. FRIEDHELM GOLÜCKE, Verfasserlexikon zur Studenten- und Hochschulgeschichte. Ein bio-bibliografisches Verzeichnis, Köln 2004, S. 67 f.

⁹³ Vgl. Anm. 66.

des regelmäßigen Fechtens von Messuren, der Überbetonung des Waffenganges.⁹⁴ Neben der Erziehung zu einem Glied der ‚besseren Gesellschaft‘ stand die Förderung der wissenschaftlichen Ambitionen und beide Seiten ergänzten sich. Ungeachtet des betont nationalen Grundkonsenses, der Beziehungen zum Verein deutscher Studenten und des antisemitischen Paragrafen in seinen Statuten 1911 trennte sich der Verein nicht von seinen Mitgliedern aus jüdischen Familien und blieb bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern aus solchen großzügig. Der Verein für Geschichte und historische Hilfswissenschaften ist ein Beispiel dafür, dass die Studentenverbindungen vor allem an den großen deutschen Universitäten vor 1918 viele Facetten aufwiesen.

Nach dem 1. August 1914 kam das Verbindungsleben an allen deutschen Universitäten, auch beim Roten Löwen, weitgehend zum Erliegen, da der größte Teil der Aktiven, Inaktiven und zahlreiche Alte Herren zur Armee eilten – in vielen Fällen freiwillig. Den Kontakt zwischen den Mitgliedern übernahm die 1910 als Mitteilungen des Alten Herren Verbandes gegründete Zeitschrift Roter Löwe. In ihr fanden sich neben Nachrichten über einzelne Vereinsmitglieder auch Berichte über die seltener gewordenen Zusammenkünfte der in Leipzig verbliebenen Aktiven und Feldpostbriefe über Fronterlebnisse, deren Abdruck die Presseabteilung des stellvertretenden Generalkommandos genehmigt hatte.⁹⁵ Am Weltkrieg nahmen 60 Mitglieder teil, wobei man davon ausgehen muss, dass der größere Teil der Alten Herren außerhalb des wehrfähigen Alters war.⁹⁶

Nach 1918 gab der Rote Löwe ein herausragendes Beispiel für die konservative Wende in der deutschen Studentenschaft.⁹⁷ Er wechselte 1922 nochmals seinen Namen in „geschichts- und staatswissenschaftliche Verbindung“, trat 1926 aus dem deutschen Wissenschaftlerverband aus, legte Farben an und wurde eine frei schlagende Burschenschaft. Seit 1930 gehörte er dem Dachverband der Burschenschaft, dem Allgemeinen Deutschen Burschenbund, an. Trotz einer deutlichen Frequenzzunahme an der Universität Leipzig zwischen 1919 und 1932 ging seine Mitgliederzahl nun zurück. 1930 waren es noch 80 Alte Herren, 19 Inaktive und 12 Aktive. Zu dieser Zeit hatte der Rote Löwe aber seine Besonderheit, die ihn aus anderen Verbindungen heraushob, hinter sich gelassen.

⁹⁴ HARALD LÖNNECKER, „bis an die Grenze der Selbstzerstörung.“ Die Mensur bei der akademischen Sängerschaft zwischen kulturellem Markenzeichen, sozialem Kriterium und nationalem Symbol, in: *Einst und jetzt* 50 (2005), S. 281.

⁹⁵ *Roter Löwe* 1(1910)–46 (1934) (wie Anm. 51). – Der Hinweis auf die Genehmigung des Abdrucks durch das Generalkommando in 11 (1915), S. 13.

⁹⁶ DOEBERL, *Das akademische Deutschland* (wie Anm. 76), S. 929.

⁹⁷ MATTHIAS STICKLER, *Zwischen Reich und Republik. Zur Geschichte der studentischen Verbindungen in der Weimarer Republik*, in: Harm-Heinrich Brandt/Matthias Stickler, „Der Burschen Herrlichkeit.“ *Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens*, Würzburg 1998, S. 93.

Antonio Puccini in Mittweida Eine Studiengeschichte vor 100 Jahren*

von
DIETER SCHICKLING

Am 14. Oktober 1905 traf in dem sächsischen Städtchen Mittweida ein junger Italiener ein, um am dortigen Technikum zu studieren. Der Vorgang wäre nicht besonders bemerkenswert, handelte es sich dabei nicht um den einzigen Sohn eines schon damals sehr berühmten Vaters: Giacomo Puccini, international erfolgreichster Opernkomponist seiner Zeit und noch heute einer der meistgespielten Autoren des Musiktheaters. Dass sein Sohn Antonio fast zwei Jahre seines Lebens in Mittweida verbrachte, ist nicht nur von Interesse für die insoweit bisher kaum bekannte Familiengeschichte der Puccinis, sondern vermittelt auch interessante Details zur Techniker Ausbildung im Deutschland des frühen 20. Jahrhunderts.

Das Technikum Mittweida war 1867 mit der bescheidenen Zahl von 17 Schülern und drei Lehrern gegründet worden, hatte aber in den folgenden Jahren sehr schnell an Größe und Ansehen gewonnen.¹ Es bildete zunächst nur zum „Maschinen-Ingenieur“, später zum „Elektro-“ und „Maschinen-Ingenieur“ aus, also in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau, die für Jahrzehnte, ja eigentlich bis heute, die industrielle Vormachtstellung Deutschlands in Europa begründeten. Von Anfang an war der theoretische Unterricht mit praxisnaher Ausbildung verbunden (auch war ein Praxisjahr vor dem Studium oder während dessen vorgeschrieben), und unter seinen Absolventen finden sich manche bekannte Namen, so August Horch und Fritz Opel, später Leiter der gleichnamigen Autofabriken, Walter Bruch, Erfinder des PAL-Farbfernsehens, der spätere Keksfabrikant Hans Bahlsen, der große Hamburger Kunstmäzen Kurt August Körber, der spätere Bundestagspräsident Richard Stücklen.

Als Antonio Puccini in Mittweida ankam, hatte das längst etablierte Institut etwa 1500 Studenten, fast die Hälfte davon aus dem Ausland (am stärksten vertreten waren Russland und Österreich-Ungarn, 17 waren Italiener),² und unter den zahlreichen Studentenvereinigungen gab es auch eine italienische. Das Ausbildungsprogramm war anspruchsvoll, nicht zuletzt zeitlich: in den fünf Semestern, die von Oktober bis März beziehungsweise von April bis September dauerten, waren jeweils etwa 40 bis 50 Wochenstunden zu absolvieren, nach zwei Semestern gab es die erste Vorprüfung, nach dem dritten und vierten Semester die zweigeteilte zweite Vorprüfung, nach dem fünften Semester die Hauptprüfung.³ Auch die Kosten waren nicht gerade bescheiden:

* Alle auf das Technikum Mittweida bezogene Quellen und die Studentenakte von Antonio Puccini befinden sich im Hochschularchiv Mittweida. Ihm und seiner Leiterin Dr. Marion Stascheit bin ich zu großem Dank dafür verpflichtet, dass sie mir diese Dokumente zur Verfügung gestellt und mir zahlreiche darüber hinausgehende Informationen gegeben haben.

¹ Siehe hierzu MARION STASCHEIT/WERNER STASCHEIT, Die Technikum- und Hochschulstadt Mittweida, in: Heimatbuch Mittweida. Beiträge zur Stadtgeschichte, Mittweida 1999, S. 42-77.

² Angaben nach: Technikum Mittweida: Bericht über das 37.-40. Studienjahr [1907].

³ Angaben nach: Programm des Technikum Mittweida – 78. Semester [1906].

das Unterrichtsgeld betrug 130 Mark pro Semester, dazu etwa 40 Mark für Unterrichtsmaterial und mindestens 360 Mark für Verpflegung und Unterkunft (in Privatwohnungen, Antonio Puccini hatte während seiner Zeit in Mittweida insgesamt vier verschiedene). Das war ungefähr das Doppelte dessen, was ein italienischer Arbeiter zu dieser Zeit im gleichen Zeitraum verdiente.⁴ Man sieht daraus, dass nur eine schmale Oberschicht sich eine solche Ausbildung für ihre Söhne leisten konnte, zu der natürlich auch der äußerst erfolgreiche Komponist Puccini gehörte.

Antonio Puccini war aber nicht nur der privilegierte Sohn eines angesehenen und reichen Vaters, sondern auch erheblich belastet durch seine Herkunft und seine Kindheit.⁵ Er wurde am 23. Dezember 1886 in Viareggio als uneheliches Kind Puccinis geboren. Seine Mutter Elvira hatte kurz zuvor ihren ersten Ehemann Narciso Gemignani verlassen, mit dem sie bereits zwei Kinder hatte: die Tochter Fosca (geboren 1880), die sie mitnahm und die bis zu ihrer eigenen Heirat im Jahr 1902 in der Familie Puccini aufwuchs, und den Sohn Renato (geboren 1885), der beim Vater blieb. Das Zusammenleben des Komponisten mit Elvira konnte erst Anfang 1904 offiziell in einer Ehe legalisiert werden, nachdem Elviras erster Mann gestorben war (eine Ehescheidung war im damaligen Italien nicht möglich), und auch Antonio wurde erst danach, im Dezember 1904, als Puccinis Sohn legitimiert. Seine ersten sieben Lebensjahre verbrachte er in verschiedenen Umgebungen, da seine Eltern nur zeitweise und unter finanziell äußerst prekären Verhältnissen zusammenleben konnten; mal war er mit seiner Mutter oder auch ohne sie bei deren Schwester in Florenz, mal allein bei einer der zahlreichen Schwestern Puccinis in Lucca und Umgebung. Erst ab 1893, als Puccini mit seiner dritten Oper *Manon Lescaut* seinen ersten auch wirtschaftlichen Erfolg hatte und sich ein Mietshaus im idyllischen Torre del Lago zwischen Lucca und Viareggio leisten konnte, gab es für die vierköpfige Familie (heute würde man von einer Patchwork-Familie sprechen) so etwas wie ein gemeinsames Zuhause. Über die Kindheit des kleinen Antonio und seine Schulzeit ist fast nichts bekannt. Da seine Eltern aber manchmal wochenlang in ihrer Stadtwohnung in Mailand lebten und Puccini in seinen Briefen gelegentlich erwähnt, Antonio komme demnächst dorthin, wird er wohl in einem Internat zur Schule gegangen sein, fern von den Eltern.⁶

Von dem Achtjährigen erwähnt der Vater, dass er Geige spielen lerne.⁷ Das ist in der Familie wahrhaftig nichts Ungewöhnliches: Seit Antonios Urururgroßvater waren die Puccinis Musiker, bis zum Großvater Musikdirektoren und Domorganisten der Stadt Lucca. Was lag näher als die familieneigene Begabung auch in der sechsten Generation zu vermuten? Aber Antonio fiel anscheinend aus der Art. Es gibt die Anekdote, dass er seine Geige als Boot auf dem Lago di Massaciuccoli vor der Haustür ausprobierte. Der Vater scheint sich bald von der Hoffnung verabschiedet zu haben (wenn es denn je eine war), dass der einzige Sohn seinen Weg auf dem gleichen Feld wie seine Vorfah-

⁴ Nach *L'economia italiana dal 1861 al 1961. Studi nel 1° centenario dell'unità d'Italia*, Milano 1961, S. 568.

⁵ Zu den folgenden biografischen Angaben s. vor allem DIETER SCHICKLING, Giacomo Puccini. Biografie. Erweiterte Neuauflage, Stuttgart 2007. Soweit Briefe Puccinis der Darstellung zugrunde liegen, wird außer ihrem Publikationsort die Nummer angegeben (Jahr. Monat.Tag.Buchstabe), mit der sie in der in Vorbereitung befindlichen Erfassung aller bekannten Briefe Puccinis durch das „Centro studi G. Puccini“, Lucca, bezeichnet werden.

⁶ Im Oktober 1894 z. B. war er offenbar in einer Schule in Varese (s. GEORGE R. MAREK, Puccini. A Biography, New York 1951, S. 147).

⁷ Siehe Puccini com'era a cura di ARNALDO MARCHETTI, Milano 1973, Nr. 200 (1895.06.15.a).

ren machen werde. 1902 ist von Antonios Examen die Rede,⁸ wohl ein mittlerer italienischer Schulabschluss. Danach wurde seine Ausbildung, vermutlich mit einer technischen Ausrichtung, einem renommierten Internat anvertraut, und zwar dem „Institut Dr. Schmidt“ im schweizerischen St. Gallen.⁹ Antonio beendete seine dortige Schulzeit Mitte 1905, und der Schulleiter empfahl ihn zur Aufnahme an das Technikum Mittweida.¹⁰ Am 14. Oktober 1905 wurde Antonio Puccini unter der Matrikelnummer 15620 in Mittweida registriert.¹¹

Es ist bemerkenswert, dass Puccini für seinen Sohn eine jahrelange Ausbildung im deutschsprachigen Raum wählte. Er selbst verstand kaum ein Wort Deutsch (seine deutschsprachigen Briefe ließ er von Bekannten übersetzen), sondern beherrschte als einzige Fremdsprache einigermaßen das Französische (wie im europäischen bürgerlichen Mittelstand seinerzeit üblich). Er war jedoch oft in Deutschland und Österreich, neben Italien dem aufführungsreichsten Markt für seine Opern. Zwar äußerte er sich gelegentlich spöttisch über die harte Sprache und die frugalen Speisegewohnheiten in diesen Ländern, aber er bewunderte sie als seinen Inbegriff von Ordnung und Fortschritt. Das sollte wohl auch auf seinen Sohn abfärben, und wenn schon dessen Zukunft nicht in der Musik lag, dann sollte es wenigstens die modernste Technik sein, für die Puccini immer schwärmte. Er besaß bereits seit 1901 Autos, oft mehrere gleichzeitig, er fuhr mit Motorbooten über seinen geliebten Massaciucoli-See, besuchte 1909 (zusammen mit Antonio) die legendäre Flugschau in Brescia,¹² später gehörte er zu den ersten Besitzern von Radio und Telefon. Dass sein Sohn einen Beruf auf diesem Feld ergreifen könnte, mag ihm ideal erschienen sein. Vielleicht lockte ihn neben den Vorzügen, die eine Internats-Unterbringung beim unsteten Leben der Eltern bot, auch die Vorstellung von einer besonderen deutschen Disziplin, und er glaubte wohl, dass sein so wenig geborgen aufgewachsener Sohn diese gut brauchen könnte.

Die in Mittweida erhaltenen Dokumente unterstützen diese Vermutung. Schon sogleich in Antonios erstem Semester gab es zahlreiche „Versäumnisse“ und ärztliche Atteste, die das teilweise begründen (als Beispiele dafür s. Dok. 2 und 3). Aber noch weit mehr Unterrichtsstunden schwänzte Antonio unentschuldig. Als der Vater sich am Ende des Semesters besorgt nach den Prüfungsnoten erkundigt und fragt, „ob Sie meinen Sohn für geeignet zur Fortsetzung des Studiums halten“ (Dok. 4), hebt die

⁸ Siehe Carteggi pucciniani a cura di EUGENIO GARA, Milano 1958, Nr. 284 (1902.10.08.a).

⁹ Es existiert noch heute unter dem Namen „Institut auf dem Rosenberg“. Leider sind nähere Angaben zum Aufenthalt Antonio Puccinis in St. Gallen nicht aufzufinden. Bekannt ist lediglich, dass der Vater ihn Ende Oktober 1903 besuchte (s. Puccini com'era, Nr. 282 [1903.10.24.b]).

¹⁰ Im Hochschularchiv Mittweida, Studentenakte Nr. 18571 (woraus alle im Anschluss wiedergegebenen Dokumente stammen), ist nur die Antwort des Technikums enthalten (s. Dok. 1). Es finden sich jedoch in anderen Fällen entsprechende Anmeldungs-schreiben des Schweizer Internats, in denen die Noten der Abschlussprüfung mitgeteilt und die Aufnahme in Mittweida beantragt werden; es scheint also eine regelmäßige Empfehlungsbeziehung zwischen dem privaten Institut Dr. Schmidt und dem privaten Technikum Mittweida bestanden zu haben.

¹¹ Der Zeitpunkt wird auch durch einen Brief Puccinis an zwei seiner Schwestern bestätigt (Puccini com'era, Nr. 312 [1905.09.30.a]), in dem es heißt: „Tonio partirà per Dresda il 13 ottobre perché deve trovarsi in porto il 15 [Tonio reist am 13. Oktober nach Dresden ab, weil er sich dort am 15. einfinden muss]“.

¹² Franz Kafka hat darüber einen Text geschrieben, s. PETER DEMETZ, Die Flugschau von Brescia. Kafka, d'Annunzio und die Männer, die vom Himmel fielen, Wien 2002.

Direktion des Technikums besonders die vielen Fehlzeiten hervor (117 Doppelstunden, davon nur 47 entschuldigt – das entspricht etwa einem Viertel der gesamten Unterrichtszeit und liegt weit über den durchschnittlichen Fehlzeiten der anderen Studenten) und weist darauf hin, dass er „bei größerem Fleiße viel bessere Resultate hätte erzielen können“ (Dok. 5). Die waren in der Tat nicht gerade brillant: in drei Fächern die Note 2,5, in sechs weiteren eine 3, das hieß: gerade so durchgekommen.¹³ Und es war sogar das beste Zeugnis, das Antonio in Mittweida je erhielt. Vielleicht lag er damit im üblichen Bereich, da die Direktion seine „gute Veranlagung“ erwähnt – wohl auch, um sich den zahlungskräftigen Vater als Kunden zu erhalten. Der aber war dadurch alles andere als beruhigt und verlangte „in Zukunft wöchentlich eine kurze Mitteilung über Fleiß und Schulbesuch meines Sohnes“ (Dok. 6), was schließlich zum Kompromiss einer zweiwöchentlichen Nachricht führte, nachdem das Technikum zunächst nur eine monatliche Berichterstattung angeboten hatte (Dok. 7 und 9). Interessant ist, dass dieser Briefwechsel erfolgte, während Antonio Puccini sich bereits in seinen Semesterferien bei den Eltern in Mailand aufhielt;¹⁴ anscheinend klammerte der misstrauische Vater ihn aus seiner Korrespondenz mit dem Technikum aus. Der immerhin schon fast zwanzigjährige Sohn mag aber auch seinen eigenen Kopf gehabt und sich den väterlichen Weisungen insgeheim entzogen haben: Während Puccini an das Technikum telegraphiert, Antonio werde zum neuen Semester am 23. April in Mittweida eintreffen (Dok. 8), halten die Hochschulakten seine Ankunft erst zwei Tage später fest (Dok. 10). Kurz danach finden sich Dokumente, die die Art der Zahlungsabwicklung belegen: Sie erfolgte über Puccinis Verlag Ricordi, weil der berühmte Maestro solche pekuniären Angelegenheiten nicht selbst betrieb (Dok. 9, 11 und 12). Zugleich gibt es Belege über die Puccini zugesagten Versäumnis-Berichte (als ein Beispiel s. Dok. 13); ihre standardisierte Form weist darauf hin, dass solche Mitteilungen an die Eltern der Studenten zum Alltag des Technikums gehörten. Dabei fehlen zwar die detaillierten Angaben, aber Antonios Abschlusszeugnis für das zweite Semester (Dok. 19) nennt erneut erhebliche Fehlzeiten, mit nur unwesentlich verbesserter Tendenz: 102 Doppelstunden, davon 52 entschuldigt. Das mag auch darin begründet sein, dass Antonio sich im Juni 1906 längere Zeit in Budapest bei einer mit den Puccinis befreundeten Familie aufhielt, während indessen sein Vater dringend zur Rückkehr mahnte.¹⁵ Immerhin meldete Antonio sich im September zu der nach dem zweiten Semester vorgeschriebenen Vorprüfung an (Dok. 14).¹⁶

Deren Ergebnis, nach dem sich der Vater zweimal dringend erkundigte, einmal sogar telegrafisch (Dok. 15 und 17), war kein Anlass zu reiner Freude: Zwar gestattete das Technikum seinem Sohn nach einem inhaltenden Bescheid (Dok. 16) schließlich „das Aufrücken in die nächsthöhere Abteilung“ (Dok. 18), das heißt den Übergang ins dritte Semester; aber die nur aus neun der vierzehn Semester-Fächer gebildete „Vorprüfung“ galt als „Nicht bestanden“,¹⁷ da Antonio in zwei Fächern die Zensur 4, in vier weiteren eine 3 und nur in „Deutscher Sprache“ eine 2,5 erhalten hatte. In zwei

¹³ Im damaligen fünfstufigen Notensystem bedeuteten: 1 „sehr gut“, 2 „gut“, 3 „genügend“, 4 „mangelhaft“, 5 „ungenügend“; bei den beiden letzten Stufen galt die Prüfung als nicht bestanden, ebenso wenn der Gesamtdurchschnitt schlechter als 3 war.

¹⁴ Siehe GIUSEPPE PINTORNO, Puccini: 276 lettere inedite. Il fondo dell'Accademia d'Arte a Montecatini Terme, Milano, 1974, Nr. 120 (1906.04.18.a).

¹⁵ Siehe PINTORNO, Puccini, Nr. 126 (1906.06.15.a) und 127 (1906.06.25.a).

¹⁶ Puccini bestätigt das in einem Brief vom 29. August 1906: „Tonio è di nuovo a Mittweida per gli esami“ [Tonio ist wieder zu den Prüfungen in Mittweida] (PINTORNO, Puccini, Nr. 134 [1906.08.29.a]).

¹⁷ Zeugnisbuch 4 U, S. 138.

Fächern hatte er die Prüfung gar nicht abgelegt. Anscheinend wollte die Schule den prominenten Zögling jedoch nicht verlieren und riet zur Einschiebung des vorgesehenen Praxisjahrs, wonach die missglückte Prüfung wiederholt werden könnte.

Das Praxisjahr absolvierte Antonio von Oktober 1906 bis August 1907 in der Autowerkstatt („*Officina garage*“) Mathis in Straßburg.¹⁸ Die Gründe dafür sind unbekannt, hätte doch auch die Möglichkeit bestanden, dafür in den „Lehrfabrikwerkstätten“ des Technikums selbst zu arbeiten. Immerhin aber blieb er damit im damaligen Deutschland, sicher um seine Sprachkenntnisse zu festigen. Denn um diese stand es nicht zum Besten, wie die beiden erhaltenen Briefe Antonios auf Deutsch zeigen (Dok. 20 und 29). Dabei gehörten seine Sprachensuren immer zu seinen besten in Mittweida – man war da gegenüber den vielen ausländischen Studenten anscheinend eher nachsichtig. Gegen Ende des Praxisjahrs melden sich sowohl der Sohn wie der Vater fast gleichzeitig beim Technikum (Dok. 20 und 22) mit der Frage, wann die notwendigen Nachprüfungen stattfänden und Antonio also wieder nach Mittweida kommen müsse. Die Gleichzeitigkeit macht erneut deutlich, dass Giacomo Puccini seinem Sohn weder selbständiges Handeln zutraute noch sich auf dessen Aussagen verlassen wollte. Er mag damit nicht ganz Unrecht gehabt haben, denn auch Antonios Selbstvertrauen war begrenzt: Er erkundigte sich vorsorglich, ob er die Nachprüfung auch noch im Dezember machen könne, also erst während des am 15. Oktober beginnenden Semesters, was ihm das Technikum erlaubte (Dok. 21). Dem Vater gegenüber äußerte es sich allerdings vorsichtiger (Dok. 23 und 24); man war sich in Mittweida vielleicht nicht ganz sicher, wie frei Antonio in seinen Entscheidungen war und wollte es sich mit dem strengen Vater jedenfalls nicht verderben. Der wurde erst am 8. August 1907 über den späteren Termin der Wiederholungsprüfung informiert (Dok. 25), zusammen mit mahnenden Erinnerungen an die Notwendigkeit, dass Antonio „nun bedeutend fleissiger sein und den Unterricht regelmässig besuchen“ müsse, „da sonst ein gutes Resultat nicht erhofft werden kann“. Das führte zunächst dazu, dass Antonio in den Sommerferien Nachhilfeunterricht im nahen Pisa nahm.¹⁹ Am 21. Oktober 1907 setzte er das Studium in Mittweida fort, etwas verspätet und belastet von der Furcht, dass ihm die im Vorjahr nicht bestandene Prüfung erneut misslingen werde. Offensichtlich nach Beratungen durch die Schule entschloss er sich schließlich, das zweite Semester vollständig zu wiederholen (Dok. 26 und 27), so dass die gefürchtete Prüfung noch einmal um ein halbes Jahr verschoben werden konnte.

Doch selbst dazu kam es nicht. Kurz vor Ende des Semesters erhielt Antonio am 12. März 1908 ein Telegramm seiner Mutter (Dok. 28), er solle wegen einer schweren Erkrankung in der Familie sofort zurückkommen. Das war sicher ein Vorwand, dessen Begründung Antonio von der liebevollen Elvira Puccini (sehr viel weniger streng als der Vater) erbeten haben mag, um der Semester-Abschlussprüfung zu entgehen.²⁰ Sein Zeugnis für dieses wiederholte zweite Semester²¹ enthält deshalb auch nur die Fleißnoten (viermal 4, dreimal 3, viermal 2) und den Vermerk, dass von 110 versäumten

¹⁸ Siehe PINTORNO, Puccini, Nr. 136 (1906.11.07.b).

¹⁹ Siehe Puccini *com'era*, Nr. 339 (1907.08.14.a): „Tonio è a Marina di Pisa: va giornalmente in città a prendere ripetizioni per gli esami che avrà prossimi in Germania [Tonio ist in Marina di Pisa: er geht täglich in die Stadt, um Nachhilfe zu nehmen für die Prüfungen, die er demnächst in Deutschland haben wird]“.

²⁰ Zwar gab es in dieser Zeit tatsächlich eine Erkrankung von Antonios Vetter Carlo Del Carlo (s. Puccini *com'era*, Nr. 346 [1908.03.02.a]), aber sie beunruhigte die Familie keineswegs besonders; Giacomo Puccini fuhr zwei Tage nach Elviras Telegramm seelenruhig für zwei Wochen nach Rom.

²¹ Zeugnisbuch 4 U, auf S. 137 überklebt.

Doppelstunden nur 26 entschuldigt seien (in der Relation schlimmer als in den beiden vorigen Semestern), sowie die Fußnote: „Herr P. konnte wegen dringender Reise an den Prüfungen nicht teilnehmen.“ Damit hatte er auch die Wiederholung der Vorprüfung versäumt, und dennoch gab sich das Technikum milde: auf Antonios wenig spätere Anfrage (Dok. 29), ob er auch nach dem Versäumnis der eigentlich vorgeschriebenen Prüfungen das dritte Semester beginnen könne, erhielt er eine durchaus positive Antwort (Dok. 30).

Er kehrte daraufhin nach Mittweida zur Fortsetzung seines Studiums zurück und absolvierte das dritte Semester, zu dessen Ende das Technikum die noch immer ausstehende Vorprüfung anmahnte (Dok. 32), nun sogar konzilient reduziert auf eine Nachprüfung in nur drei Fächern, nachdem früher eine komplette Wiederholung verlangt worden war. Dabei zeigte Antonio keinerlei Anzeichen höheren Fleißes, im Gegenteil: Seine Fehlzeiten erhöhten sich auf 169 Doppelstunden, mehr als ein Drittel der Unterrichtszeit, wobei er allerdings in der Technik der Selbstentschuldigung vorangekommen war, da 108 Doppelstunden als entschuldigt galten; ein erheblicher Teil davon entfiel wohl auf seine frühzeitige Abreise in die Sommerferien, wofür er sich durch einen Kommilitonen wegen Krankheit entschuldigen ließ (Dok. 31). Sein Zeugnis für das dritte Semester enthält dann auch schließlich Fleißnoten zwischen 3 und 5 und Leistungsnoten nur in zwei Fächern (3 bzw. 5).²² Das bedeutet, dass er offenbar mitten in den Abschlussprüfungen endgültig die Lust an dem Ganzen verloren hatte und in den meisten Fächern gar nicht mehr zur Prüfung antrat. Das lässt sich einem entsetzten Brief seiner Mutter an das Technikum entnehmen, in dem sie wiederum einen Brief Antonios an seine Halbschwester Fosca ausführlich zitiert (Dok. 33). Er teilt darin seinen Entschluss mit, „nicht mehr weiterstudieren u. dagegen mich anderweitig beschäftigen zu wollen“, da sein Studium nur die Vergeudung von Zeit und Geld bedeute. Weit besser als seine Eltern hatte der jetzt knapp 22jährige erkannt, welchen Illusionen sie alle bisher gefolgt waren. Elvira Puccini suchte das traurige Ergebnis des Technikstudiums ihres Sohnes noch gegenüber ihrem Mann geheim zu halten, indem sie die Antwort des Technikums (Dok. 34) an die Mailänder Adresse ihrer Tochter erbat. Kurz danach wusste aber auch der Vater Bescheid, als ihm das Zeugnis seines Sohnes zugeschickt wurde (Dok. 35). Die Schule riet zu einer Wiederholung des dritten Semesters, bot jedoch zugleich kulant das Aufrücken ins vierte an. Giacomo Puccini aber hatte nun wohl eingesehen, dass seinem Sohn in Mittweida keine Zukunft als approbierter Ingenieur beschieden war: Antonios endgültiges Ausscheiden aus dem Technikum ist dort am 6. November 1908 festgehalten.²³

Seine abgebrochene Ausbildung hat Antonio nie mehr fortgesetzt. Bei der Rückkehr nach Italien geriet er in den Strudel einer heftigen monatelangen Ehekrise seiner Eltern, vor der er erneut nach Deutschland floh – über Straßburg (wo er anscheinend vergeblich eine Arbeit bei seiner früheren Werkstatt Mathis suchte) nach München, vielleicht hatte er dort Bekannte aus seinem Studium in Mittweida. Zeitweise erwog er wohl sogar die Auswanderung nach Afrika. Nach dem Ende der Krise und der Wiedervereinigung der Familie versuchten der Vater und dessen einflussreiche Freunde für Antonio eine angemessene Beschäftigung zu finden, mal bei dem Mailänder Autohändler Minetti, bei dem er schon bald nach seiner Rückkehr aus Mittweida für kurze Zeit gearbeitet hatte, mal als Mailänder Generalvertreter für die Turiner Autofirma SPA, mal bei den „Automobili Lancia“ in Mailand. Tatsächlich aber hat Antonio Puccini nach seinem Studium in Sachsen wohl nie eine dauerhafte Berufstätigkeit

²² Zeugnisbuch 4 U, S. 137.

²³ Zeugnisbuch 4 U, S. 136.

ausgeübt. In seiner späteren Familie wurde zwar kolportiert, er habe den Motorroller entwickelt, die legendäre „Vespa“, wofür es jedoch keinen seriösen Anhaltspunkt gibt. Er diente vielmehr häufig seinem Vater als eine Art Sekretär und als Reisebegleiter, auch bei dessen letzter Reise 1924 zur todbringenden Operation nach Brüssel. Sein persönliches Leben blieb dabei nicht frei von Turbulenzen. In den erhaltenen Briefen Giacomo Puccinis ist immer wieder von allerlei Liebesaffären die Rede (worin der Sohn dem Vater anscheinend kaum nachstand), einmal sogar von einem Selbstmordversuch. Den Weltkrieg überstand er einigermaßen unbeschadet als Offizier in einer Sanitätseinheit. 1920 hatte er eine (im Übrigen unbekannt) Verlobte, die aber starb. Dem nicht legitimierten Verhältnis mit einer Tänzerin entstammt sein einziges Kind, die Tochter Simonetta (geboren 1929), die sich erst mehr als ein halbes Jahrhundert später den Anspruch erstreiten konnte, der einzige direkte Nachkomme Giacomo Puccinis zu sein und seinen Namen zu tragen. Nach dem Tod seiner Mutter (1930) war Antonio nichts weiter als der Universalerbe des schon damals beträchtlichen väterlichen Vermögens, das sich durch die üppig sprudelnden Aufführungstantiemen immer weiter vermehrte. 1933 heiratete Antonio, bereits 47jährig, eine 18 Jahre jüngere Frau, doch diese Ehe blieb kinderlos. Er starb 1946, nicht einmal 60 Jahre alt.

Dokumente

Innerhalb der Dokumente werden vorgedruckte Teile kursiv wiedergegeben. Typografische Besonderheiten wie Sperrungen, unterschiedliche Einrückungen oder Unterstreichungsformen bleiben unberücksichtigt oder wurden vereinheitlicht. Sprachliche oder orthografische Fehler werden nicht angemerkt. Zusätze des Herausgebers stehen in eckigen Klammern.

1. Direktion des Technikums Mittweida an das Institut Dr. Schmidt, St. Gallen (Durchschrift)

11. Oktober 1905

Herrn
Dr. Schmidt
Direktor des Institutes Dr. Schmidt
St. Gallen

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres sehr geehrten Schreibens vom 7. ds. Mts. und teilen Ihnen mit, daß Herr Puccini auf Grund des von Ihnen ausgestellten Zeugnisses in dem I. Lehrplan unserer Ingenieur-Abteilung aufgenommen werden kann. Für Ihre Empfehlung unserer Anstalt sagen wir Ihnen den verbindlichsten Dank.

Hochachtungsvoll
Die Direktion
Killmann
Stellvertr. Direktor.

2. Entschuldigung¹ auf vorgedrucktem Formular des Technikums Mittweida

Versäumnisse.

Name: Antonio Puccini

Abteilung: I,1

Datum der Versäumnisse (Monat, Tag, Jahr): Donnerstag nachmittag 7 [korrigiert aus 8] Dez. 05 – Freitag 8 [korrigiert aus 9] Dez 05 – Samstag 9 [korrigiert aus 10] Dez 05; Montag vormittag 11. Dez. 05

Grund: Wegen erkrankung.

¹ Vermutlich von der Hand Antonio Puccinis.

3. Attest eines Arztes für das Technikum Mittweida

Herr stud. Puccini leidet seit dem Unfall mit Automobil² vielfach an nervösen Kopfschmerzen und wird jetzt von mir behandelt.

Mittweida,
den 11. Dez. 1905.

Dr Hortschansky
prakt. Arzt.

4. Giacomo Puccini, Mailand, an den Direktor des Technikums Mittweida (1906.04.04.a)³

Mailand, 4 – 4 – 06
Sehr geehrter Herr Director!

Wollen Sie mir gütigst umgehend mitteilen, wie mein Sohn Anton die Jahresprüfungen bestanden hat, und ob es zur Fortsetzung seines Studiums in Mittweida notwendig ist, daß er ein Jahr in einer Maschinenfabrik praktisch tätig ist. – Ich verhehle Ihnen nicht daß mein Sohn mir die Unterbrechung des theoretischen Studium's durch ein Jahr praktischer Tätigkeit als notwendig darstellt, was ich, ohne Ihre Ansicht darüber zu kennen, einigermaßen bezweifle. Außerdem möchte ich überhaupt gerne wissen, ob Sie meinen Sohn für geeignet zur Fortsetzung des Studiums halten. Ich hoffe daß er nicht ungeeignet ist – es würde das ein großer Schmerz für mich sein.

In Erwartung Ihrer gefl. Erwiderung bin ich mit dem Ausdruck der vollsten Hochachtung
Ihr ergebener
Giacomo Puccini
Via Verdi 4.
Milano –

5. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Mailand (Durchschrift)

6. April 1906.

Herrn
Giacomo Puccini
Mailand

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 4. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß Ihr Sohn bei Zulassung zur Ingenieur-Hauptprüfung allerdings den Nachweis über eine mindestens einjährige Praxis erbringen muß. Er braucht dieselbe aber nicht jetzt zu erwerben, sondern es geschieht dies am zweckmäßigsten nach dem 2. Semester. Auf Wunsch kann

² Dieser Unfall, ein berühmtes Ereignis im Leben der Puccinis, ereignete sich am 25. Februar 1903. Der Vater erlitt dabei einen komplizierten Beinbruch, dessen Heilung mehrere Monate beanspruchte, Mutter und Sohn kamen angeblich unverletzt davon; dieses Attest zeigt jedoch, dass das für Antonio vielleicht nicht zutrifft.

³ Nur Unterschrift und Adresse autograph, der übrige Text von anderer Hand, und zwar zweifellos von einem deutschen Muttersprachler; vielleicht war das der später (Dok. 9) erwähnte Alfred Brüggemann.

die praktische Ausbildung Ihres Sohnes in den mit unserem Technikum verbundenen Lehrfabrikwerkstätten erfolgen. Die näheren Bedingungen fügen wir in der Anlage bei.

Über Fleiß und Leistungen im vergangenen Semester wird Ihnen die umstehende Zusammenstellung seiner Zensuren Auskunft geben, wir bemerken hierbei, daß in dem Fache „Deutsche Sprache“ die Zensur noch aussteht.

Ihr Sohn hat den Unterricht sehr wenig besucht. Er versäumte 117 Doppelstunden, von denen nur 47 entschuldigt sind. Trotzdem kann er auf Grund der von ihm abgelegten Prüfungen in die nächsthöhere Abteilung aufrücken, was wohl der beste Beweis dafür ist, daß er eine gute Veranlagung besitzt und bei größerem Fleiße viel bessere Resultate hätte erzielen können. Im nächsten Semester wird er sich aber bedeutend mehr anstrengen müssen, wenn er das Ziel desselben erreichen und die bei Semesterschluß abzulegende I. Ingenieur-Vorprüfung bestehen will.

Hochachtungsvoll

Die Direktion

I.V.: Keßler

	<u>Fleiß:</u>	<u>Leistungen:</u>
Repet. der Algebra:	3,0	2,5
Stereometrie:	2,5	2,5
Trigonometrie:	2,5	2,5
Physik:	2,0	3,0
Allg. Elektrotechnik:	2,0	3,0
Elementar-Mechanik:	4,0	3,0
Festigkeitslehre:	2,0	keine Prüfung abg.
Maschinen-Elemente:	3,0	keine Prüfung abgelegt
Darstellende Geometrie:	2,0	3,0
Entwerfen v. Masch.-Elem.:	3,0	3,0
Rundschrift ⁴ :	3,0	3,0

6. Giacomo Puccini, Mailand, an den Direktor des Technikums Mittweida
(1906.04.14.b)⁵

Mailand 14 – 4 – 06

Sehr geehrter Herr Director!

Ich danke Ihnen bestens für die mir zuteilgewordene Auskunft. Ich will Ihrem Rate folgen und meinen Sohn erst das 2. Semester in Ihrem Technikum absolvieren lassen, bevor er zur praktischen Arbeit in einer Maschinenfabrik übergeht. Ich bitte Sie dringend mir in Zukunft wöchentlich eine kurze Mitteilung über Fleiß und Schulbesuch meines Sohnes zugehen zu lassen, da ich dort sonst Niemanden zu seiner Überwachung habe, und ich glaube daß nur auf diese Weise der von Ihnen mit Recht verlangte größere Eifer in ihm rege gehalten werden kann. In der Hoffnung, daß Sie

⁴ Dieses Fach, offenbar eine Art Schönschriftübung (s. Programm des Technikum Mittweida – 78. Semester [1906], S. 18) erscheint nicht in Antonio Puccinis offiziellem Zeugnis (Zeugnisbuch 4 U, S. 137), wo stattdessen die hier fehlenden Noten in „Deutscher Sprache“ mit den gleichen Werten eingetragen sind.

⁵ Nur Unterschrift autograph, der übrige Text von anderer Hand (zum Übersetzer s. die Fußnote zu Dok. 4).

diesem dringenden Wunsch eines Vaters Rechnung tragen werden, sehe ich Ihrer gefl. Antwort entgegen und bin mit der vorzüglichsten Hochachtung
Ihr ergebener
Giacomo Puccini

7. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Mailand (Durchschrift)

18. April 1906.

Herrn
Giacomo Puccini
Mailand

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 14. ds. Mts., bedauern aber sehr, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können, da eine allwöchentliche Berichterstattung aus praktischen Gründen nicht durchführbar ist. Wir sind aber gern bereit, Ihnen immer nach Verlauf von je 4 Unterrichtswochen einen kurzen Bericht über den Stundenbesuch Ihres Sohnes, woraus Sie dann leicht einen Schluß auf seinen Fleiß ziehen können, zuzusenden.
Hochachtungsvoll
Die Direktion.

Stellvertr. Direktor.

8. Giacomo Puccini, Mailand, an das Technikum Mittweida (1906.04.21.a)

Telegramm aus Milano 11 W[örter]. 1906 den 21^{ten} 4 um 11 Uhr 30 Min.

Technikum
Mittweida.
mein Sohn wird sich Montag⁶ vorstellen. Brief folgt⁷
Puccini

9. Technikum Mittweida an Alfred Brüggemann, Mailand (maschinenschriftliche Durchschrift)

23. April 1906.

Herrn
Alfred Brüggemann⁸
Mailand

⁶ D. h. am 23. April.

⁷ Dieser Brief ist nicht erhalten oder wurde nie geschrieben.

⁸ Der aus Aachen stammende Komponist Alfred Brüggemann (1873–1944) lebte lange Zeit in Italien, wo er u. a. für den Verlag Ricordi als Übersetzer italienischer Opern ins Deutsche arbeitete, darunter aller Opern Puccinis ab „Madama Butterfly“ (1907). Wie sich aus diesem Brief ergibt, war er zeitweise Angestellter der Firma Ricordi.

Auf Veranlassung des Herrn Giacomo Puccini in Mailand teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass das für dessen Sohn für Sommer-Semester 1906 zu entrichtende Unterrichtshonorar M 130.– beträgt.

Dem Wunsche des Herrn Puccini, ihm alle 14 Tage Bericht über den Stundenbesuch seines Sohnes zuzusenden, werden wir entsprechen.

Hochachtungsvoll
Die Direktion.

Stellvertr. Direktor.

10. Aktennotiz des Technikums Mittweida

Technikum Mittweida, den 25.IV.1906.

Puccini, Antonio, I², ist jetzt erst wiedergekommen; Versäumnisse bis heute einschl. entschuldigt.

Killmann

11. Firma G. Ricordi & C. an den Direktor des Technikums Mittweida

Milano. 1 mai 1906

Mons. le Directeur
de l'Institut Technique de Mittweida
(Saxe)

D'ordre de l'illustre Maestro Puccini nous avons l'honneur de vous remettre ci-inclus un chèque s. la Deutsche Effecten & Wechsel Bank de Francfort s/M. pour la somme de Mk. 130.– pour compte de Mr. Antonio Puccini.

Ayez la complaisance de nous faire tenir un mot de reçu. – Avec bien de considération
pp G Ricordi C
Eug Tornaghi⁹

12. Quittung des Technikums Mittweida für die Firma Ricordi (Durchschrift)

Herren G. Ricordi & Con. Milano.
im Auftrage des Hrn. Puccini

130.–
6¹⁰ Herrn Antonio Puccini

9./5.06 FKeßler

⁹ Eugenio Tornaghi war seit 1857 Prokurist der Firma Ricordi.

¹⁰ Sehr wahrscheinlich steht die Zahl für „Sommersemester 1906“.

13. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Mailand¹¹

Mittweida, den 16. Juni 1906.

Herrn
Giacomo Puccini
Mailand

Beiliegend übersenden wir Ihnen ein Verzeichnis der von Ihrem Sohne Antonio seit dem 26. Mai 1906 versäumten Unterrichtsstunden.

Hochachtungsvoll
Die Direktion

Stellvertr. Direktor.

14. Antonio Puccini an das Technikum Mittweida

An
die Direktion des Technikum
Mittweida.

Unterzeichneter ersucht hierdurch um Zulassung zur Vorprüfung.

Mittweida, den [September 1906]
A. Puccini
I 2 M.

15. Giacomo Puccini an das Technikum Mittweida (1906.09.22.a)¹²

Torre del Lago den 22^{ten} September 1906
(Italien)

Geehrter Herr!

Da wir in diesen Tagen verreisen müssen¹³, und in Bezug unseres Sohnes umgehende Massregeln nehmen wollen, bitten wir Sie hoflichst uns einige Informationen zu übergeben. – Ich mache mein moeglichstes mich deutlich auszusprechen und gewärtige gerne sofortige prompte Antwort auf folgende Fragen:

- 1.) Wie hat unser Sohn dieses Jahr die Examen bestanden?¹⁴
- 2) Im Falle er diesselben nicht bestanden hat, hegen Sie die Hoffnung, dass er diesselben im nächsten Jahr in ihrem Institut bestehen wird?
- 3) Wie viele Jahre sind nöthig, um in Ihrem Institut das Diplom zu erhalten?

¹¹ Auf vorgedrucktem Briefpapier des Technikums Mittweida.

¹² Nur die Unterschrift autograph, alles übrige von anderer Hand. Das ungelenke und teilweise fehlerhafte Deutsch zeigt, dass Puccini in Torre del Lago, anders als in Mailand, kein deutscher Muttersprachler als Übersetzer zur Verfügung stand.

¹³ Puccini fuhr Ende September für einige Tage nach Paris.

¹⁴ Handschriftliche Eintragung des Empfängers: „I 2 Z“.

- 4) Hat besagtes Diplom einen offiziellen Character¹⁵ in Deutschland?
- 5) Unser Sohn hat uns mitgetheilt, dass er es für nöthig finde, ein Jahr der Practick in einem Etablissement zu machen; Kann er dieses besagte Jahr der Practick in Mittweida machen, oder soll er dasselbe in einem ausländischen Etablissement absolvieren?
- 6) Im Falle er genanntes in einem ausländischen Etablissement absolvieren kann, ist es nöthig, dass er es jetzt ausführt, oder erst später?
- 7) Wenn er das Jahr der praktischen Experimente macht, muss er auch noch teoretische Studien unternehmen?

Wollen Sie die Güte haben, mir Ihre vorzügliche Meinung sowie Ihren gütigen Rath über Alles was mein Sohn anbetrifft mittheilen.

Wie ich Ihnen schon gesagt, ist diese Angelegenheit von umgehender Eile, da ich Alles noch vor meiner Abreise entscheiden muss. Indem ich Ihnen zum Voraus für Ihre Freundlichkeit meinen besten Dank ausdrücke, begruesse Sie hochachtungsvoll Giacomo Puccini

Adresse: Giacomo Puccini
Torre del Lago
 (Pisa)
Italia

16. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Torre del Lago (maschinenschriftliche Durchschrift)

26. September 1906.

Herrn
 Giacomo Puccini
Torre del Lago

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 22. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die Zensurierung der Prüfungsarbeiten und die Eintragung der Zensuren in die betr. Listen noch mehrere Tage in Anspruch nehmen wird. Wir vermögen Ihnen deshalb heute noch nicht zu sagen, ob Ihr Sohn die Prüfung bestanden hat. Falls die Anfang Oktober zusammen tretende Versetzungskonferenz seine Versetzung in die nächsthöhere Abteilung aussprechen sollte, so würde er bis zur Ablegung der Ingenieur-Hauptprüfung bei regelrechtem Verlaufe des Studiums noch 3 Semester benötigen; außerdem muss er die bei Zulassung zur Hauptprüfung nachzuweisende mindestens einjährige Praxis erwerben.

Die praktische Ausbildung erfolgt am zweckmässigsten jetzt, nach dem 2. Semester. Auf Wunsch könnte Ihr Sohn als Volontär in die mit unserem Technikum verbundenen Lehrfabrikwerkstätten aufgenommen werden. Die Bedingungen fügen wir in der Anlage bei. Theoretischer Unterricht wird während der praktischen Ausbildung nicht erteilt.

Sollte Ihr Sohn jetzt die Prüfungen nicht bestanden haben, so würden wir ihm gestatten, dieselben nach Beendigung der einjährigen Praxis, im September 1907, nochmals abzulegen, sodass die Möglichkeit der Versetzung für ihn noch vorhanden wäre. Er müsste sich dann aber Anfang September schriftlich anmelden, damit ihm der Tag, an welchem die Prüfungen beginnen, bekannt gegeben werden kann.

¹⁵ Ursprünglich „Caractere“, der letzte Buchstabe gestrichen.

Die an unserer Anstalt erworbenen Zeugnisse berechtigen, da das Technikum eine Privatanstalt ist, nicht zum Staatsdienste. Für die Privatpraxis werden dieselben aber in allen Ländern anerkannt.

Hochachtungsvoll
Die Direktion.
Killmann
Stellvertr. Direktor.

17. Giacomo Puccini, Mailand, an den Direktor des Technikums Mittweida
(1906.10.01.b)

Telegramm aus Milano 13 W[örter]. 1906 den 1^{ten} 4 um 1 Uhr 7 Min.

Direktor
Technicum *Mittweida*.

Priere telegraphier Resultat Examen Antonio
Puccini Rue Verdi
Milan

[Notiz auf dem Telegrammformular von anderer Hand:]
Antwort 2.10.1906 Vorm. 10.
Puccini, Mailand, Rue Verdi.
Resultate noch nicht vollständig bekannt. Technikum.

18. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Mailand (Durchschrift)

10. Oktober 1906.

Herrn
Giacomo Puccini
Mailand

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 26. September¹⁶ senden wir Ihnen beiliegend eine Abschrift vom Semesterzeugnis Ihres Sohnes zu.
Das Aufrücken in die nächsthöhere Abteilung ist ihm gestattet worden.
Hochachtungsvoll
Die Direktion.
Killmann
Stellvertr. Direktor.

¹⁶ Siehe Dok. 16.

19. Zeugnis des Technikums Mittweida für das 2. Semester Antonio Puccinis
(Zeugnisbuch 4 U, S. 137)

	<i>Fleiß</i>	<i>Leistung</i>
<i>Mathem. IV (Rep. d. nied. Mathem.)</i>	2	4
<i>Mathem. V (Analysis u. höh. Gleichungen)</i>	4	4
<i>Mathem. VI (Analyt. Geom. d. Ebene)</i>	2	4
<i>Physik III</i>	3	3
<i>Elektrotechnik II (Allgem. Elektrot.)</i>	3	
<i>Elektrotechnik III (Elektrot. Messkunde)</i>	—	—
<i>Chemie I</i>	2	2,5
<i>Mechanik III (Technische Mechanik)</i>	2	2,5
<i>Festigkeitslehre II</i>	2	3
<i>Maschinenbau II (Maschinenelemente)</i>	3	3
<i>Eisenhüttenkunde u. mech. Technologie</i>	4	
<i>Darstellende Geometrie II</i>	3	3
<i>Maschinenbau II (Entw. v. Masch.-Elem.)</i>	3	3
<i>Deutsche Sprache</i>	2	2,5

Versäumt 102 Doppelstunden, davon entschuldigt 52 Doppelstunden.

20. Antonio Puccini, Straßburg, an das Technikum Mittweida [25.7.1907¹⁷]

Strasburg ⁱ/E

Oberlinstrasse 31^{II}

bei Frau Klauditz

Gehertter Herr.

Wollen Sie so gut sein um mir sagen zu wollen ob ich die Nachprüfungen die ich nachnehmen muß unbedingt in Monat September oder auch in monat Dezember machen kann.

In den Fall dass ich die Nachprüfungen nicht in Dezember machen könnte, sagen sie mir, bitte, was ich uebernehmen muß in Stereometrie u. Anality. Geometrie 2 Semester 1^{er} Lehrplan. Und wann die Prüfungen anfangen.

Viele Mals danke

Hochachtungsvoll.

Antonio Puccini

Oberlinstrasse 32^{II}

bei Frau Klauditz

Strasbourg ⁱ/E.

¹⁷ Am linken oberen Rand von anderer Hand „Erl. 27.7.907“ (= Dok. 21).

21. Technikum Mittweida an Antonio Puccini, Straßburg (Durchschrift)

27. Juli 1907

Herrn

Antonio Puccini

Straßburg i.Els.

Auf Ihr Schreiben vom 25. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß Sie die ganze I. Vorprüfung zu wiederholen haben. Es ist angängig, daß Sie diese Wiederholungsprüfung erst im Dezember ds. Js. ablegen. Die Meldung hierzu hat rechtzeitig vorher unter nochmaliger Entrichtung des Prüfungshonorars von 20 Mk. zu erfolgen.

Die Direktion des Technikums

Prof. A. Holz

22. Giacomo Puccini, Torre del Lago, an den Direktor des Technikums Mittweida
(1907.07.28.b)¹⁸

Torre del Lago,

Toscana.

d. 28.7.07.

Geehrter Herr!

Ich bitte Sie, mir zu sagen, wann mein Sohn sich zu seiner Nachprüfung einfinden soll. Mein Sohn hat fast sein praktisches Jahr in Straszburg beendet, und ich möchte so bald wie möglich das Datum seines Wiedereintrittes in Mittweida wissen.

Mit ergebenem Dank und Grusz

Giacomo Puccini.

An den Herrn Direktor
des Technikums Mittweida.
Sachsen.

23. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Torre del Lago (Durchschrift)

2. August 1907

Herrn

Giacomo Puccini

Torre del Lago

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 28. vor. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß die nächsten Prüfungen in der Zeit vom 17. bis 27. September stattfinden, und mag sich Ihr Sohn zu denselben rechtzeitig hier einfinden.

¹⁸ Brief vollständig von anderer Hand, auch die Unterschrift. Obwohl aus Torre del Lago geschrieben, muss der Brief von einem deutschen Muttersprachler übersetzt worden sein.

Das kommende Wintersemester beginnt am 15. Oktober.
Hochachtungsvoll
Die Direktion
Prof. A. Holzt

24. Giacomo Puccini, Torre del Lago, an den Direktor des Technikums Mittweida
(Faltbrief) (1907.08.04.d)¹⁹

[Adresse:] An Herrn Professor
Direktor des Technikum Mitweida
Sachsen
Mittweida Germania

[Poststempel:] Torre del Lago – Lucca – 5.8.07
[Ankunftsstempel:] Mittweida 7.8.07 9-10 V

~~TORRE DEL LAGO,~~
~~TOSCANA.~~
4.8.07

Geehrter Herr Professor

Ich bekenne mich zum Empfang Ihres werthen Briefes vom 25 Ult.²⁰ von dem ich bestens Notiz genommen habe. Ich ersuche Sie hiermit mich wissen zu lassen wann mein Sohn wieder in der Schule eintreten muß, um sich für erwähntes Examen vorzubereiten.

Wollen Sie gefälligst ihres Antwort wie folgt adressiren.
Villa Puccini

Boscolungo Abetone

Ich verbleibe
Ergebensth
Giacomo Puccini

25. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Boscolungo Abetone
(maschinenschriftliche Durchschrift)

8. August 1907.
Herrn
Giacomo Puccini
Boscolungo Abelone [sic]

¹⁹ Nur Datum und Unterschrift autograph, Text von anderer Hand; außerdem hat Puccini eigenhändig den vorgedruckten Briefkopf durchgestrichen. Das bedeutet, dass Puccini diesen Brief unmittelbar vor seiner Abreise zu seinem Ferienort Boscolungo Abetone vorbereitet hat, damit ein des Deutschen mächtiger Schreiber in Torre del Lago nachträglich die Übersetzung einfügen konnte.

²⁰ Dieser Brief ist anscheinend nicht erhalten, falls es sich nicht um ein Missverständnis handelt und Puccini den Brief vom 2.8. meint (Dok. 23).

Auf Ihr werthes Schreiben vom 4. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Sohn darum nachgesucht hat, die betr. Wiederholungsprüfung erst im Dezember ds. Js. ablegen zu dürfen. Es ist ihm dies gestattet worden. Er braucht also erst 2 bis 3 Tage vor dem 15. Oktober hier einzutreffen.

Da ihm das Aufrücken in die nächsthöhere Abteilung im Oktober 1906 genehmigt worden war, so kann er nun das 3. Semester besuchen. In seiner freien Zeit muss er sich aber fleissig auf die zu wiederholende Vorprüfung vorbereiten.

Ihr Sohn wird, wenn er die vorhandenen Lücken ausfüllen und im 3. Semester mit fortkommen will, nun bedeutend fleissiger sein und den Unterricht regelmässig besuchen müssen, da sonst ein gutes Resultat nicht erhofft werden kann.

Hochachtungsvoll

Die Direktion.

I.V.: Keßler

26. Handschriftlich ergänztes maschinenschriftliches Formular des Technikums Mittweida

Herr Puccini, Anton I₃ hat die Vorprüfung nicht bestanden. Falls die spätere Erwerbung des Hauptprüfungszeugnisses beabsichtigt wird, ist nochmalige Ablegung der ganzen Vorprüfung im Dezbr. 07 Bedingung.

Wird die Ablegung dieser Prüfung beabsichtigt?

Mittweida, den 12/11.1907.

Bemerkungen.

- 1.) *Die betr. Prüfungszeiten werden s.Zt. im Anschlagkasten der Anstalt bekannt gegeben.*
- 2.) *Bei beabsichtigter Wiederholung der Vorprüfung hat sich Herr Puccini nochmals zu derselben und zwar am 23. Nov. im Verwaltungsbureau der Anstalt zu melden und dabei gleichzeitig das Prüfungshonorar von M. 20 zu erlegen.*

[handschriftliche Notiz am Rand:]

Will sich noch im Verwaltungsbureau befragen.

27. Aktennotiz des Technikums Mittweida

Technikum Mittweida, den 23.XI.1907.

Puccini, Antonio, I₃, tritt freiwillig nach I₂ zurück u. wird dispensiert von

1) den Zeichnungen in Darst. Geom.

2) Entwerfen v. Masch. Elem.

3) Chemie.

Killmann

28. Elvira Puccini, Mailand, an Antonio Puccini, Mittweida

Telegramm aus Milano 10 W[örter]. 1908 den 12^{ten} 3 um 3 Uhr 30 Min.

Puccini
15 Albertstraße
Mittweida.

Carlo ammalato gravemente vieni subito [Carlo schwer erkrankt komm sofort]
Mamma

[Vermerk auf dem Formular:]
Puccini, Antonio, I² B^{II}, reist infolge dieser Aufforderung heute nach Mailand.
Killmann

29. Antonio Puccini, Mailand, an das Technikum Mittweida (auf Papier mit gedrucktem Briefkopf „I Teatri / Gazzetta Artistica Settimanale / Amministrazione“)

Milano 28.3.08.

Sehr geehrter Herr.

Ich möchte Sie bitten mir mitteilen zu wollen, ob ich in der 3 Semester eintreten kann. Ich müsste von Mittweida einige Tage vor die Prüfungen weg fahren, u. Herr Direktor Killmann könnte mir noch nicht sagen, ob ich in 3. Semester gehen könnte.

Ich möchte Sie bitten mir bald einen Antwort zu geben, weil, in die Fall dass ich nicht weiter gehen könnte, muss ich mich eilen damit noch in eine andere Schule eintreten kann.

Wollen sie bitte die Störung verzeihen.

Hochachtungsvoll

Antonio Puccini
presso Leonardi
Via Morone 3²¹
Mailand

[Vermerk unten auf dem Brief:]
War aus I³ freiwillig nach I² zurückgegangen

30. Technikum Mittweida an Antonio Puccini, Mailand (Durschrift)

3. April 1908.

Herrn
Antonio Puccini
Mailand.

²¹ Das ist die Adresse von Puccinis Halbschwester Fosca, die mit dem Theateragenten Salvatore Leonardi verheiratet war.

Auf Ihr Schreiben vom 28. März teilen wir Ihnen mit, daß über die Versetzung in die nächsthöhere Abteilung erst die in einigen Tagen zusammentretende Versetzungskonferenz entscheiden kann.

Da Ihnen aber im Oktober schon der Besuch des 3. Semesters gestattet worden war und Sie freiwillig in das 2. Semester zurückgetreten sind, so glaubt der Unterzeichnete, daß Ihre Versetzung in die nächsthöhere Abteilung auch diesmal genehmigt werden wird. Definitiver Bescheid wird Ihnen noch zugehen.

Die Direktion.
Prof. Killmann
Stellvertr. Direktor.

31. Aktennotiz des Technikums Mittweida

Technikum Mittweida, den 4.VII.1908

Puccini, Antonio, I³B, ist am 2. d.M. wegen Krankh. abgereist (nach Italien).

Gemeldet durch St. Biks, Alexander.

K.

32. Handschriftlich ergänztes maschinenschriftliches Formular des Technikums Mittweida

Herr Puccini, Antonio I₃ hat noch die Nachprüfung in den nachgenannten Fächern abzulegen. Falls die spätere Erwerbung des Hauptprüfungszeugnisses beabsichtigt wird, so ist die nochmalige Ablegung der Prüfung im Septbr. 08 Bedingung.

Rep. d. n. Mathem. 4	Schmidt
Analysis (4)	Dr. Kopp
Mech. Techn. (x)	Czygan

Wird die Ablegung dieser Prüfung beabsichtigt?

Mittweida, den 15/9.1908.

mitget. A.

33. Elvira Puccini, Mailand, an das Technikum Mittweida²²

Mailand, den 27^{ten} Sept. 08.²³

Sehr geehrter Herr Kessler!

Mit großem Bedauern vernehme ich soeben, daß mein Sohn an meine Tochter (seine Liebblingsschwester) folgenden Brief schrieb.

„Sage meinem Vater, daß mich entschlossen habe meine Studien aufzugeben; die Ursache ist nämlich folgende.

Ich kann nämlich das mir bevorstehende Examen gar nicht mitmachen, weil mir schon im Voraus gesagt wurde, daß ich demselben nicht gewachsen bin. So weiter zu

²² Der Brief, vollständig von anderer Hand mit grüner Tinte geschrieben, ist teilweise schwer zu entziffern und manche Lesungen sind zweifelhaft.

²³ Am oberen linken Rand von anderer Hand: „Beantw. 2.10.1908.“ (s. Dok. 33).

fahren, wäre ganz unnütz, da ich in der Matematik sehr schwach bin, was ja für unseren Beruf, den ich wählen sollte, die Hauptsache ist.

Es ist also sehr dumm, mich weiter studieren zu lassen, um damit nur Zeit u. Geld zu vergeuden. Also wie schon gesagt ist es mein fester Entschluß nicht mehr weiterstudieren u. dagegen mich anderweitig beschäftigen zu wollen.“

Sie werden verstehen, wie ich über diese Nachricht außer mir bin. Schon seit mehreren Jahren besucht mein Sohn Ihre Schule u. nie hat er solche derartigen Dinge von sich hören lassen.

Als er das letztmal in den Ferien hier war, erzählte er sogar, daß er einige Prüfungen ganz gut bestanden habe. –

Worin besteht denn nun eigentlich die Wahrheit? Wollen Sie mir bitte diesbezüglich wahrheitsgetreuen Aufschluß geben, bevor ich meinem Manne, der bis jetzt von der Sache nichts weiß, davon erzähle. –

Wollen Sie bitte meinem Sohne nichts von diesem Briefe anmerken lassen. Nochmals bitte ich Sie um eine postwendende Rückantwort womöglich in französischer Sprache. –

Ich hoffe, daß sich das Unglück noch verbessern läßt.

Mit den besten Grüßen

zeichnet

Elvira Puccini

S.P. [sic]

Bitte die Rückantwort an folgende Adresse zu senden.

Elvira Puccini

p. Adr. Sig^r Salv. Leonardi

Via Moroni 3 – Milano.

34. Technikum Mittweida an Elvira Puccini, Mailand (Durchschrift)

2. Oktober 1908.

Frau

Elvira Puccini

Mailand

Ihr an Herrn Keßler gerichtetes gefl. Schreiben vom 27. September ist uns zur Beantwortung übergeben worden. Wir teilen Ihnen daraufhin mit, daß Ihr Sohn immer sehr unfleißig gewesen ist und die Vorlesungen sehr unregelmäßig besucht hat. Demzufolge dürfte es ihm schwer geworden sein, dem Unterricht zu folgen, und er wird nun überhaupt die Lust am Studium verloren haben. Dies halten wir für den Grund, weshalb er den betr. Brief an seine Schwester gerichtet hat.

Hochachtungsvoll

Die Direktion.

Prof. Killmann

Stellvertr. Direktor.

35. Technikum Mittweida an Giacomo Puccini, Mailand (maschinenschriftliche
Durchschrift)

17.10.08.

Herrn
Giacomo Puccini,
Milano (Italien)

Wie Sie aus dem beiliegenden Zeugnis Ihres Sohnes Antonio ersehen, hat er das Ziel der zuletzt besuchten Abteilung nicht erreicht, und raten wir Ihnen deshalb, ihn die nämliche Abteilung nochmals besuchen zu lassen.

Ihre Zustimmung hierzu wollen Sie uns baldigst mitteilen.

Sollten Sie mit unserem Rat nicht einverstanden sein, so wollen wir dem Aufrücken in die nächsthöhere Abteilung zwar kein Hindernis in den Weg legen, doch können wir dann eine Verantwortung für den evtl. Misserfolg seines Studiums nicht übernehmen.

Hochachtungsvoll
Die Direktion.

Stellvertr. Direktor.

Nationalsozialistische „Machtergreifung“ und Gleichschaltung in Annaberg im oberen Erzgebirge

von
LUTZ VOGEL

Während die ‚allgemeine‘ Geschichte der nationalsozialistischen „Machtergreifung“¹ weithin bekannt ist, gibt es im lokalen und regionalen Rahmen noch immer ‚weiße Flecken‘. Einem solchen Desiderat soll sich der vorliegende Beitrag am Beispiel der erzgebirgischen Stadt Annaberg annehmen. Diese ist vor allem deshalb betrachtenswert, weil der Prozess der Machtübernahme hier besonders schnell verlief. So wehte bereits am 30. Januar 1933 die Hakenkreuzflagge auf dem Annaberger Rathaus. Während dieser symbolische Akt im übrigen Reich zumeist erst nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 vonstatten ging, war er in Annaberg nur eines von vielen Indizien des großen Einflusses der Nationalsozialisten. Diese hatten zum Beispiel bereits bei den letzten freien Kommunalwahlen im November 1932 die Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium erlangt.

Im Folgenden sollen die Voraussetzungen und der Verlauf der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Annaberg zwischen Ende der 1920er Jahre und 1934 betrachtet und dabei insbesondere die Chancen kleinräumiger Untersuchungen genutzt werden. Die konkrete Umsetzung der Machtübernahme und auch Grenzen der Handlungsmöglichkeiten sollen dabei im Vordergrund stehen. Hauptsächlich Quellen dafür waren Rats- und Stadtverordnetenakten sowie die Lokalpresse in Gestalt des konservativen „Tageblatt Annaberger Wochenblattes“² (TAW). Sekundärliteratur zu dieser Problematik liegt bislang kaum vor. Zu Annaberg existierende Werke lokal- bzw. regionalgeschichtlicher Provenienz streifen die Zeit zwischen 1933 und 1945 meist nur. Teilweise wird der Nationalsozialismus auch vollends ausgeblendet.³ Eine neuere

¹ Zum Begriff siehe NORBERT FREI, „Machtergreifung“. Anmerkungen zu einem historischen Begriff, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 136-145.

² Zum Einfluss der örtlichen Presse auf den Aufstieg der NSDAP vgl. JÜRGEN W. FALTER, Hitlers Wähler, München 1991, S. 327-339. Zur Geschichte des Tageblatt Annaberger Wochenblatt siehe JÖRG NICKLAUS, Chronik des „Tageblatt Annaberger Wochenblatt“ (im Folgenden: TAW), in: Annaberger Wochenblatt 1/1990, S. 1 und 2/1990, S. 4. Problematisch bleibt dabei der Umstand, dass laut Aussage der Leiterin des Annaberg-Buchholzer Stadtarchivs (im Folgenden: StA ANA) Parteiakten der NSDAP vor dem Einrücken der Roten Armee im Frühjahr 1945 vernichtet wurden. Somit konnten nur die Quellen der Stadtverwaltung verwendet werden.

³ Vgl. Aufbruch mit Tradition. Festschrift zum 500-jährigen Jubiläum der Gründung der Stadt Annaberg 1496–1996, hrsg. von MANFRED RIESCHE, Annaberg-Buchholz 1996; LOTHAR UHLIG, Die Verwaltungsgeschichte des Landkreises Annaberg, in: 125 Jahre Landkreis Annaberg 1874–1999. Die Verwaltung im Wandel der Zeit, hrsg. vom Landratsamt Annaberg 1999, S. 16-165 (zur NS-Zeit S. 87-96); WILLY ROCH, Annaberg 1496–1946, Annaberg-Buchholz 1946 (Manuskript), zur NS-Zeit Bl. 151 f.; ausführlicher JOACHIM REIM, Festschrift zum 500-jährigen Jubiläum der Stadt Buchholz 1501–2001, Annaberg-Buchholz 2000, bes. S. 111-141.

Studie von Francesca Weil zu Landräten und Bürgermeistern im Kreis Annaberg zwischen der Weimarer Republik und der DDR liefert dagegen auch für die Stadt Annaberg interessante Befunde.⁴ Eine Gesamtdarstellung der lokalen Prozesse fehlt aber bislang.

1. Die Stadt Annaberg im oberen Erzgebirge

Die Stadt Annaberg war kultureller und politischer Mittelpunkt des oberen Erzgebirges und hatte 1933 knapp 20.000 Einwohner.⁵ Wichtige Verkehrsströme liefen hier zusammen, die Stadt war Wirtschaftszentrum der Region, die „heimliche Hauptstadt“ des Erzgebirges.

Wirtschaftlich wurde die Stadt vor allem von der Textilindustrie geprägt. Bis in das ausgehende Mittelalter hinein reicht die Tradition der Posamentenindustrie. In Annaberg existierten kaum Großunternehmen, dafür aber viele kleinere und mittlere Betriebe. Außerdem gingen zahlreiche Menschen der Heimarbeit nach. Daneben gab es mehrere Prägereien und einige Kartonagenfabriken.⁶ Der größte Betrieb in der Stadt war eine Niederlassung der AEG, die 1925/26 errichtet wurde und 600 Menschen Arbeit bot. Kabelsysteme, Schaltschutzanlagen und andere elektrotechnische Produkte wurden hier hergestellt. Das Umland, zumeist Dörfer mit 1.000 bis 2.000 Einwohnern, war landwirtschaftlich geprägt, einzelne Handwerksbetriebe agierten oft als Zulieferer für die städtische Industrie.

Alle wichtigen Ämter der Amtshauptmannschaft befanden sich in der Stadt. Die Gewerkschaften hatten hier ihre Vertretung für das Erzgebirge, zudem existierten ein staatliches Realgymnasium, eine staatliche Aufbauschule mit Internat, mehrere Volksschulen und verschiedene Berufsschulen.⁷ Das „Grenzlandtheater“ hatte in Annaberg seinen Sitz, zwischen 1879 und 1908 gab es sogar eine US-amerikanische Konsularagentur in der Stadt – beredtes Zeugnis von der Exportorientiertheit der ortsansässigen Wirtschaft.⁸ Konfessionell war die Stadt durch und durch protestantisch geprägt. Nach

⁴ Vgl. FRANCESCA WEIL, *Entmachtung im Amt. Bürgermeister und Landräte im Kreis Annaberg 1930–1961 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 21)*, Köln (u. a.) 2004.

⁵ Nach einer Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten 19.818 Menschen in Annaberg. Vgl. StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Ratsschreiben, Einladungen 1934, Rep. IV, Nr. 230a/35, Bl. 187.

⁶ Vgl. BERND SCHREITER, *Die Kartonagen- und Prägwerke*, in: *Aufbruch mit Tradition. Festschrift zum 500-jährigen Jubiläum der Gründung der Stadt Annaberg 1496–1996*, hrsg. von Manfred Riesche, Annaberg-Buchholz 1996, S. 68 f.; *Adreßbuch der Städte Annaberg, Buchholz und des Obererzgebirges*, Chemnitz 1928, S. 2.

⁷ Vgl. StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Ratsschreiben, Einladungen 1934, Rep. IV, Nr. 230a/35, Bl. 187; *Adreßbuch Annaberg* (wie Anm. 6), S. 3. Die Amtshauptmannschaft umfasste ca. 434 km² zwischen Gelenau und Oberwiesenthal. Vgl. WEIL, *Landräte* (wie Anm. 4), S. 119.

⁸ Vgl. BERND SCHREITER, *Das Konsulat der USA*, in: *Aufbruch mit Tradition. Festschrift zum 500-jährigen Jubiläum der Gründung der Stadt Annaberg 1496–1996*, hrsg. von Manfred Riesche, Annaberg-Buchholz 1996, S. 71; PETER ROCHHAUS, *Das textile Gewerbe*, in: *Festschrift zum 500-jährigen Jubiläum der Gründung der Stadt Annaberg 1496–1996*, hrsg. von Manfred Riesche, Annaberg-Buchholz 1996, S. 66. Bis zum Ersten Weltkrieg unterhielten alle größeren Posamentenfirmen der Stadt Auslandsvertretungen, u. a. in Paris und London.

einer Erhebung vom Juni 1933 waren 91,7 % der Bewohner evangelisch, 5,3 % katholisch, und außerdem lebten 39 Juden in der Stadt.⁹

II. Wirtschaftliche Entwicklung der Grenzlandregion bis 1933

Die wirtschaftlichen Probleme Sachsens in der Zwischenkriegszeit sind mittlerweile gut erforscht.¹⁰ Für die Region Annaberg ist feststellbar, dass zwei Faktoren die wirtschaftliche Situation negativ beeinflussten: die grenznahe Lage und die exportorientierte Ausrichtung der industriellen Produktion. Für Annaberg beispielhaft ist dafür die Kartonagenherstellung, die lebhaftige Wirtschaftsbeziehungen zu den USA und England unterhielt und umso stärker darunter litt, als diese internationalen Kunden im Zuge der Weltwirtschaftskrise wegbrachen.¹¹ Entlang der Grenze zur Tschechoslowakei zeitigte der große Währungsunterschied zwischen den beiden Ländern seine Wirkung. Das Lohnniveau im südlichen Nachbarland war wesentlich niedriger, die dortigen Produktionskosten entsprechend geringer. Dazu kam, dass die Bevölkerung der Grenzregion die räumliche Nähe und die großen Währungsunterschiede zur Tschechoslowakei nutzte, dort zumindest einen Teil ihres Bedarfs an Waren und Dienstleistungen deckte und dadurch die durch die Massenarbeitslosigkeit schon dramatisch eingebrochenen Umsätze der ortsansässigen Händler, Handwerker und Gastwirte zusätzlich schmälerte.¹²

Bereits zwei Jahre vor dem Beginn der Weltwirtschaftskrise entwickelte sich das obere Erzgebirge entgegen dem Konjunkturtrend zu einem „strukturell bedingten Notstandsgebiet.“¹³ Die wirtschaftliche Struktur im Erzgebirge wurde in erster Linie durch kleine Betriebe und die Heimindustrie geprägt. Aufgrund billiger ausländischer Konkurrenz und industrieller Großproduktion brach der Absatz dieser Branchen binnen kürzester Zeit vollends zusammen. Vor allem in kleineren Gemeinden, wo viele Bewohner ihr Auskommen mit Heimarbeit bestritten, herrschte schon 1927 „eine Situa-

⁹ Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Annaberg auf das Jahr 1935, hrsg. von der Stadt Annaberg, Annaberg 1937, S. 7.

¹⁰ Vgl. exemplarisch WERNER BRAMKE, *Sachsens Wirtschaft im Wechsel politischer Systeme im 20. Jahrhundert. Strukturelle Entwicklung und soziale Problemfelder vom Ausgang des Ersten Weltkrieges bis in die frühen 60er-Jahre*, Leipzig 1992, bes. S. 7-16; FELIX BURKHARDT, *Die Sonderstellung Sachsens im Deutschen Reich und die wirtschaftliche Depression der Gegenwart. Ein Beitrag zum Problem „Bevölkerung und Wirtschaft“*, in: Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes 77 (1931), S. 70-81; DONNA HARSCH, *German Social Democracy and the Rise of Nazism*, Chapel Hill (u. a.) 1993, S. 152.

¹¹ Vgl. ROCH, Annaberg (wie Anm. 3), Bl. 80.

¹² Erst im April 1932 wurden Einfuhrbeschränkungen für Grenzlandbewohner eingeführt. Vgl. CLAUDIUS-CHRISTIAN W. SZEJNMANN, *Nazism in Central Germany. The Brownshirts in 'Red' Saxony* (Monographs in German History, Bd. 4), New York (u. a.) 1999, S. 48; STEFFEN BIRKEFELD und THOMAS DAELEN, *Sachsens Wirtschaft in der Krise 1929-1932*, in: *Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte* 39 (1994), S. 10.

¹³ MICHAEL RUDLOFF, *Die Strukturpolitik in den Debatten des sächsischen Landtags zur Zeit der Weltwirtschaftskrise*, in: *Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Werner Bramke und Ulrich Heß (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 2), Weimar (u. a.) 1995, S. 241-260, hier S. 242.

tion, wie sie in anderen Gebieten Deutschlands auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise anzutreffen war.¹⁴

Aus dem Geschäftsbericht des Annaberger Arbeitsamtes aus den Jahren 1931/32 geht die dramatische Lage hervor. Zwischen 1929 und 1931 reduzierte sich die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten im Arbeitsamtsbezirk um knapp 30 %. Die Zahl der Arbeitssuchenden erhöhte sich zwischen Dezember 1930 und Dezember 1931 um über 20 %, die Zahl der Kurzarbeiter im gleichen Zeitraum gar um 70 %.¹⁵ Den größten Anteil an der Arbeitslosigkeit hatte die Textilindustrie, aus der 24 % der Erwerbslosen stammten, gefolgt vom Bauhandwerk (13 %) und der Metallindustrie (12 %). Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Branchen kam der Bericht fast immer zu den gleichen Schlüssen: Die Metallindustrie sei in Bedrängung, sie habe „weitere schwere Schläge“¹⁶ einstecken müssen. Die Textilindustrie leide unter hohen Bankzinsen, Valutaschwankungen und den Zollmauern potenzieller Exportländer. Nur Webereien, die mit „modernsten Maschinen, schärfster Kalkulation und [...] äußersten Preiszugeständnissen“¹⁷ agierten, hätten Personal einstellen können. Das Baugewerbe entwickle sich „unbefriedigend“, da kaum gebaut werde. Die Lage der Angestellten „verschlechterte sich von Monat zu Monat“.¹⁸

Aus diesen Formulierungen sprechen die Unsicherheit, die Resignation und Hoffnungslosigkeit, die unter den Menschen im oberen Erzgebirge geherrscht haben müssen. Nur wenige hatten ‚sichere‘ Arbeitsplätze und damit zumindest halbwegs die Gewissheit, sich und ihre Familien mittelfristig ernähren zu können. Sie arbeiteten dafür bis zu 14 Stunden am Tag. Das Lohnniveau, vor allem in der Textilindustrie, war dabei sehr niedrig. Diejenigen, die auf soziale Unterstützung angewiesen waren, lebten in bitterster Armut. Diese Ängste und die große Ungewissheit, die die Erzgebirger in jener Zeit sorgten, wurden durch die Nationalsozialisten zusätzlich geschürt und geschickt ausgenutzt. Die These, dass vor allem die Arbeitslosen der NSDAP zum Aufstieg verholfen hätten, gilt zwar mittlerweile als widerlegt, dennoch zogen die Nationalsozialisten aus der durch die Bedrohung oder den Verlust des Arbeitsplatzes geronnenen Unsicherheit großen Nutzen. Die NSDAP wurde oft als die einzige politische Kraft erkannt, die Lösungen aus der katastrophalen Situation anbot.¹⁹ Ob der herausgehobenen Stellung Annabergs im oberen Erzgebirge kanalisiert sich zuerst hier nationalsozialistische Strömungen. Annaberg stand somit im Zentrum der nationalsozialistischen Bemühungen.

¹⁴ RUDLOFF, Strukturpolitik (wie Anm. 13), S. 242. Vgl. dazu auch Verhandlungen des Sächsischen Landtages (im Folgenden: VdSL), 3. Wahlperiode, 76. Sitzung (19. 04. 1928), S. 2798; VdSL, 5. Wahlperiode, 16. Sitzung (27. 11. 1930), S. 569-585.

¹⁵ Vgl. Arbeitsamt Annaberg, Geschäftsbericht 1931/32, Annaberg 1932, S. 2, 7 und 31.

¹⁶ Ebd., S. 9.

¹⁷ Ebd., S. 12. Vgl. RUDLOFF, Strukturpolitik (wie Anm. 13), S. 244. Der Export der Textilindustrie ging 1932 auf ein Fünftel gegenüber 1913 zurück.

¹⁸ Arbeitsamt Annaberg, Geschäftsbericht (wie Anm. 15), S. 13 f., 16.

¹⁹ Vgl. DIRK HÄNISCH, A Social Profile of the Saxon NSDAP Voters, in: Claus-Christian W. Szejnmann, Nazism in Central Germany. The Brownshirts in ‚Red‘ Saxony (Monographs in German History, Bd. 4), New York (u. a.) 1999, S. 219-239, hier S. 230.

III. Die Nationalsozialisten in Annaberg

Bevor erste Gliederungen der NSDAP²⁰ im Kreis Annaberg entstanden, organisierten sich „Männer, die ähnlich dachten und fühlten wie Adolf Hitler in München“²¹ im nationalistisch-völkischen Milieu, in Vereinigungen wie der „Organisation Escherich“ oder dem „Völkischen Block“.

Einen ersten Versuch zur Gründung einer NSDAP-Ortsgruppe in Annaberg unternahm der spätere Kreisleiter Werner Vogelsang²² 1923. Trotz des Verbotes der Partei in Sachsen vom 24. März 1923, ²³ versammelte sich am 26. September eine angeblich „tausendköpfige Menge“²⁴ im Saal des ortsansässigen Hotels „Museum“. Das Regierungspräsidium Chemnitz unterband dieses Vorhaben allerdings und ließ die Versammlung auflösen. Als die Teilnehmer den Tagungsort verließen, kam es zu Zusammenstößen mit „Proletarischen Hundertschaften“, die im selben Jahr durch die Regierung Zeigner gebildet worden waren.²⁵ Diese blutige Auseinandersetzung, die so genannte „Pöhlbergsschlacht“, wurde in späteren Jahren zum Mythos, zumal dabei mit Albert Fläming ein früher Anhänger der NS-Bewegung im oberen Erzgebirge ums Leben kam.²⁶

Als die Partei nach dem Hitlerputsch reichsweit verboten wurde, zogen sich die Anhänger in völkisch-nationale Vereinigungen zurück. Zu den Reichstagswahlen im Dezember 1924 errang die von den „ersten Kämpfer[n] Adolf Hitlers im oberen Erzgebirge“²⁷ unterstützte Deutschvölkische Freiheitspartei im Kreisgebiet gerade einmal 1,9 % der Stimmen.

Kurz nach der Wiedergründung der Gesamtpartei am 27. Februar 1925 in München²⁸ entstand die Annaberger Ortsgruppe der NSDAP. Sieben Männer sollen es

²⁰ Zur Parteistruktur der NSDAP in Sachsen vgl. ANDREAS WAGNER, Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstiegs der NSDAP und der „Machtergreifung“ im Freistaat Sachsen, Beucha 2001, S. 38-58.

²¹ ERICH LANG, Kampf und Sieg der nationalsozialistischen Bewegung im Grenzlandkreis Annaberg/Obererzgebirge!, in: Vom silbernen Erzgebirge. Kreis Annaberg – Geschichte, Landschaft, Volkstum, Bd. 1, hrsg. von Friedrich Köhler, Schwarzenberg 1938, S. 218-236, hier S. 219 f. Persönliche Kontakte zur NSDAP-Zentrale in München hatten die Nationalisten auf dem Deutschen Turnfest im Juli 1923 geknüpft. Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 260; ANDREAS WAGNER, „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 22), Köln u. a. 2004, S. 37. Grundlegend zu diesem Abschnitt siehe WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 36-39.

²² Kurzbiographie von Vogelsang vgl. Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, bearbeitet von MARTIN LILLA, Düsseldorf 2004, S. 689; WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 39-44.

²³ Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 27; und CLEMENS VOLLNHALS, Der gespaltene Freistaat. Der Aufstieg der NSDAP in Sachsen, in: Sachsen in der NS-Zeit, hrsg. von Clemens Vollnhals, Leipzig 2002, S. 9-40, hier S. 13. Versammlungen und Aufmärsche der Partei waren bereits seit Ende 1922 verboten.

²⁴ LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 220. Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 27, der 1923 von sachsenweit „only several hundred members“ spricht.

²⁵ Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 16.

²⁶ Vgl. LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 220, 235; WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 36. Dem ums Leben gekommenen Bankbeamten Albert Fläming aus der Nachbarstadt Buchholz wurde im April 1935 ein vier Meter hohes, turmartiges Denkmal errichtet.

²⁷ LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 221.

²⁸ In Sachsen wurde das Verbot der NSDAP bereits am 04.12.1924 wieder aufgehoben. Vgl. WAGNER, Mutschmann (wie Anm. 20), S. 49.

gewesen sein, die sich am 1. März 1925 im so genannten „Hitlerkeller“ in „Bock's Restaurant“ zur ersten Parteigliederung im oberen Erzgebirge zusammenschlossen.²⁹ Strahlkraft auf andere Gemeinden hatte dieser Zusammenschluss zunächst nicht. Erst drei Jahre später wurden in zwei weiteren Gemeinden der Amtshauptmannschaft Ortsgruppen gebildet.³⁰ Der Durchbruch gelang den Nationalsozialisten in den Jahren 1929/30. Ende 1930 existierten 17 Ortsgruppen mit 545 Mitgliedern in der Amtshauptmannschaft, ein Jahr später gab es bereits 29 Ortsgruppen. Insgesamt 1.215 „Parteigenossen“ waren registriert. Bis auf drei Ortschaften, in denen Parteigliederungen erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten entstanden, war das obere Erzgebirge mit einer breiten Parteistruktur der NSDAP überzogen.³¹ Bereits ab 1927 ist eine zunehmende Ausdifferenzierung in der Organisationsstruktur der NSDAP festzustellen. Die Bildung von Parteigauen sowie die Einführung des „Führerprinzips“ lassen eine organisatorische Zusammenfassung der Ortsgruppen und die Bindung an die Landesleitung und somit an Gauleiter Martin Mutschmann erkennen.³²

Die Anwerbung neuer Mitglieder war zunächst Hauptaufgabe der ersten Ortsgruppe im oberen Erzgebirge. Wie in ganz Deutschland waren Versammlungen, die den „geeignete[n] Boden für die Propagierung der nationalsozialistischen Idee“³³ boten, Werbung durch Handzettel, Flugblätter, Broschüren und Plakate sowie Werbemärsche Mittel zu diesem Zweck. Besonders „Sprechabende“, die teilweise mit Unterstützung aus der Münchner Parteizentrale koordiniert wurden, sind in großer Anzahl

²⁹ Vgl. LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 221; WAGNER, Mutschmann (wie Anm. 20), S. 40. Angesichts der Tatsache, dass sich bei der Gründung nur sieben „Parteigenossen“ beteiligten, erscheint die Zahl von 1.000 Teilnehmern an der ersten Gründungsversammlung im September 1923 wohl weit überhöht. Ob es, wie Wagner beschreibt, auch hier einen Vorbereitungsausschuss für die Gründung der Ortsgruppe gegeben hat, konnte den ausgewerteten Quellen nicht entnommen werden. Zudem muss erwähnt werden, dass die Gründung der Annaberger Ortsgruppe verhältnismäßig spät geschah. In benachbarten Amtshauptmannschaften wurden in den Jahren 1922 in Freiberg, 1923 in Aue sowie 1924 in Schwarzenberg NS-Parteistrukturen geschaffen. Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 259 f.; BENJAMIN N. LAPP, Revolution from the Right. Politics, Class, and the Rise of Nazism in Saxony, 1919–1933 (Studies in Central Europe's histories), Boston 1997, S. 188.

³⁰ Es handelte sich dabei um die Städte Ehrenfriedersdorf und Elterlein. Ortsgruppen wurden nur dann gegründet, „wenn sie organisatorisch stabil zu sein versprachen, finanziell unabhängig waren und es einen geeigneten lokalen Führer gab.“ WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 36.

³¹ Vgl. WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 45. Ende 1932 waren 1.750 Mitglieder registriert, Ende 1933 zählte man 4.765 „Parteigenossen“. Vgl. LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 224; WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 37.

³² Vgl. WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 45, 57. Der Zulauf zur NSDAP in Annaberg ist ein Spiegelbild der sächsischen Entwicklung. Sachsen war 1933 der mitgliederstärkste NSDAP-Gau. Von 7.868 Mitgliedern im Dezember 1929 vergrößerte sich die Partei bis Dezember 1930 auf 20.180 Mitglieder, im Januar 1933 waren 87.079 registriert. Vgl. MIKE SCHMEITZNER und ANDREAS WAGNER, Zweierlei „Machtergreifung“. Der diktatorische Zugriff von NSDAP und KPD/SED auf die sächsische Verwaltung, in: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, hrsg. von Günther Heydemann und Heinrich Oberreuter (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 398), Bonn 2003, S. 56–93, hier S. 58.

³³ LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 224. Lang beklagt hierbei jedoch, dass trotz teilweise recht großer Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen kaum Neueintritte in die Partei zu verzeichnen waren.

als wirksames Propagandamittel eingesetzt worden und zeigten ab 1929 Wirkung.³⁴ „Die Stellung Sachsens als einer zweiten Bastion der NSDAP neben Bayern führte anscheinend dazu, dass Hitler, Gregor Strasser, Joseph Goebbels und andere Parteivertreter Sachsen häufig besuchten und bei Veranstaltungen auftraten.“³⁵ So ist es zu erklären, dass schon in den Jahren 1926 bis 1928 exponierte Parteimitglieder wie Gottfried Feder, Joseph Goebbels und Heinrich Himmler in Annaberg sprachen. Höhepunkt dieser NS-Propagandaveranstaltungen war die Rede Adolf Hitlers am 17. April 1929.³⁶ In der „Festhalle“ hielt Hitler eine dreistündige Rede vor über 2.000 Zuhörern.³⁷ Er trat anlässlich der im Mai 1929 abgehaltenen Landtagswahlen auf und bewegte sich argumentativ auf dem bekannten allgemein-polemischen Boden ohne jeden Bezug zur Region oder der Stadt, in der er sprach. Die anstehende Landtagswahl wurde in nur einem Satz erwähnt.³⁸

Dass diese Agitationstätigkeit auf fruchtbaren Boden fiel und Annaberg verhältnismäßig schnell zu einer NSDAP-Hochburg werden ließ, zeigen die Ergebnisse bei den Wahlen ab 1928. Wie Szejnmann am Beispiel der benachbarten und mit ähnlichen wirtschaftlichen und sozialen Problemen behafteten Amtshauptmannschaft Schwarzenberg nachgewiesen hat, erzielten die Nationalsozialisten gerade in den Städten und Gemeinden überdurchschnittliche Ergebnisse, wo sie im Wahlkampf besonders intensiv agitiert hatten.³⁹ Zudem war es gerade der westsächsische Wahlkreis Chemnitz-Zwickau, in dem die Erosion des sozialistischen Lagers, das einst den Ruf des „roten Sachsens“ konstituierte, besonders schnell und extrem nachhaltig wirkte.⁴⁰ So verlor das sozialistische Lager zwischen 1919 und 1932 auch in der Amtshauptmannschaft Annaberg fast ein Viertel seiner Wählerstimmen.⁴¹

³⁴ Vgl. SZEJNMANN, *Nazism* (wie Anm. 12), S. 49 und S. 55 f.; WAGNER, Mutschmann (wie Anm. 20), S. 59 f. In den Wahlkämpfen ab 1929 war die NSDAP die mit Abstand aktivste Partei, hielt so z. B. allein in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zwischen Oktober 1930 und Dezember 1931 247 Veranstaltungen ab, die KPD 123, bürgerliche Parteien veranstalteten dagegen nur sieben solcher Versammlungen.

³⁵ WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 50.

³⁶ Vgl. LANG, *Kampf* (wie Anm. 21), S. 225; SZEJNMANN, *Nazism* (wie Anm. 12), S. 50; VOLLNHALS, *Freistaat* (wie Anm. 23), S. 22. Hitler trat in diesem Landtagswahlkampf ferner in Glauchau, Leipzig und Zittau auf.

³⁷ Vgl. *Obererzgebirgische Zeitung*, 18.04.1929; Hitler, *Reden, Schriften, Anordnungen*. Februar 1925 bis Januar 1933, Band III, Teil 2, München (u. a.) 1994, S. 202-213.

³⁸ Vgl. SZEJNMANN, *Nazism* (wie Anm. 12), S. 50. Durch die Strategie, möglichst prominente Redner auftreten zu lassen, war es den Nationalsozialisten kaum möglich, auf lokale bzw. regionale Probleme einzugehen.

³⁹ Vgl. SZEJNMANN, *Nazism* (wie Anm. 12), S. 46, 51.

⁴⁰ Vgl. FRANZ WALTER, *Sachsen – ein Stammland der Sozialdemokratie?*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 32 (1991), S. 207-231, hier S. 220: „... nachgerade verheerende Einbußen aber mußten die Arbeiterparteien in Südwestsachsen (...) hinnehmen. Zwischen 1919 und Juli 1932 verlor das sozialistische Lager in Leipzig 7,5 %, in Dresden-Bautzen 10,6 % und in Chemnitz-Zwickau 23 % der Stimmen.“

⁴¹ Vgl. ebd., S. 223; VOLLNHALS, *Freistaat* (wie Anm. 23), S. 21. Zudem gelang es der NSDAP ab 1927, Hegemonie über das völkisch-nationalistische Milieu in Sachsen zu erlangen, bestehende Strömungen aufzunehmen und politisch zu kanalisieren.

<i>Datum</i>	<i>Wahl</i>	<i>Sachsen</i>	<i>AH Annaberg</i>	<i>Stadt Annaberg</i>
31.10.1926	Landtag	1,6 %	2,2 %	5,4 %
20.05.1928	Reichstag	2,7 %	4,3 %	6,2 %
12.05.1929	Landtag	5,0 %	11,3 %	24,9 %
22.06.1930	Landtag	14,4 %	21,1 %	29,9 %
14.09.1930	Reichstag	18,1 %	25,4 %	25,5 %
13.03.1932	Reichspräsident I	32,6 %	45,4 %	48,4 %
10.04.1932	Reichspräsident II	39,9 %	50,2 %	54,2 %
31.07.1932	Reichstag	41,0 %	52,6 %	61,5 %
06.11.1932	Reichstag	36,8 %	49,2 %	54,2 %
05.03.1933	Reichstag	45,0 %	55,9 %	61,9 %

Tabelle 1: NSDAP-Stimmenanteile in Sachsen, der Amtshauptmannschaft und der Stadt Annaberg 1926–1933 (bei der Reichspräsidentenwahl: Stimmenanteil für Adolf Hitler)⁴²

Die vorstehende Tabelle dokumentiert eindrucksvoll sowohl die ständig wachsenden Stimmenanteile der NSDAP ab 1926, als auch das jeweilig überdurchschnittlich gute Abschneiden in der Amtshauptmannschaft und der Stadt Annaberg. Der Wahlkreis Chemnitz-Zwickau wurde nach und nach zur „traditionellen Hochburg“⁴³ der Nationalsozialisten. Neben dem Großraum Plauen entwickelte sich das obere Erzgebirge im Allgemeinen und die Stadt Annaberg im Besonderen zum Zentrum der NS-Bewegung in Sachsen. Annaberg ragt in allen untersuchten Abstimmungen aus den Ergebnissen der Amtshauptmannschaft heraus, was auf das organisatorische Zentrum der Nationalsozialisten im oberen Erzgebirge schließen lässt. Sicher hat das oben geschilderte Auftreten Adolf Hitlers in Annaberg zu dem massiven Stimmengewinn zwischen Mai 1928 und Mai 1929 beigetragen. Zu dieser Landtagswahl, bei der durch massive Propaganda „vor allem die Dörfer und Kleinstädte im Erzgebirge und im Vogtland“⁴⁴ gewonnen werden konnten, entfiel bereits jede vierte in Annaberg abgegebene Wählerstimme auf die NSDAP. Sachsenweit errang sie fünf Prozent der Stimmen und konnte mit fünf Abgeordneten in den Sächsischen Landtag einziehen.⁴⁵ Analog zur sächsischen und reichsweiten Entwicklung wuchsen die Stimmenanteile der Nationalsozialisten – abgesehen vom Dämpfer im November 1932 – kontinuierlich an. Das Niveau blieb jedoch vergleichsweise hoch.⁴⁶

Erstmals wurde in der Weimarer Republik eine „quasiparlamentarische kommunale Selbstverwaltung“⁴⁷ festgeschrieben. Geregelt wurde damit eine weitestgehend „eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft durch

⁴² Eigene Berechnungen nach Angaben des TAW 2.11.1926, 21.5.1928, 13.5.1929, 23.6.1930, 15.9.1930, 14.3.1932, 11.4.1932, 1.8.1932, 7.11.1932, 6.3.1933.

⁴³ VOLLNHALS, Freistaat (wie Anm. 23), S. 36.

⁴⁴ VOLLNHALS, Freistaat (wie Anm. 23), S. 22.

⁴⁵ Zu den Landtagswahlen 1929 vgl. LAPP, Revolution (wie Anm. 29), S. 184–188. Problematisch war dies vor allem, weil die NDSAP zwischen bürgerlichem und sozialistischem Block zum ‚Zünglein an der Waage‘ wurde. Vgl. WAGNER, Mutschmann (wie Anm. 20), S. 61.

⁴⁶ Man bedenke, dass Adolf Hitler zur Reichspräsidentenwahl 1932 sowohl in der Amtshauptmannschaft als auch in der Stadt Annaberg eine absolute Mehrheit im zweiten Wahlgang erzielte.

⁴⁷ GUNDA ULBRICHT, Kommunalverfassung und Kommunalpolitik, in: Sachsen in der NS-Zeit, hrsg. von Clemens Vollnhals, Leipzig 2002, S. 85–103, hier S. 86.

Körperschaften des öffentlichen Rechts, [...] deren Vertretungsorgane aus Wahlen hervorgegangen waren.“⁴⁸

Dass die NSDAP frühzeitig fest in Annaberg verwurzelt war, zeigen die Ergebnisse der Stadtverordnetenwahlen 1929 und 1932. Der Ausgangspunkt dieser politischen Entwicklung auf kommunalem Boden war dabei vom gemeinhin als „rot“ geltenden Reichstags-Wahlkreis Chemnitz-Zwickau verschieden. Zu keiner Zeit hatten in Annaberg Sozialdemokraten und Kommunisten die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung inne, stets waren die Vertreter der „Bürgerlichen“ in diesem Gremium führend gewesen.⁴⁹ Die Sozialdemokratie verlor in der Weimarer Zeit im gesamten Annaberger Bezirksverband an Einfluss.⁵⁰ Die KPD zog erstmals 1922 mit zwei Abgeordneten ins Parlament ein, eine führende und wichtige Rolle wie in den sehr stark industriell geprägten Städten am Fuße des Erzgebirges konnten die Kommunisten in der Stadt Annaberg nie einnehmen.⁵¹

Bei den Kommunalwahlen vom November 1929 gelang der NSDAP der Durchbruch auf dem sächsischen Land. Die Nationalsozialisten errangen in Annaberg zehn der 35 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung und wurden damit zweitstärkste Fraktion. Die „Bürgerlichen“ verloren fast die Hälfte ihrer Sitze und erlangten 13 Mandate, die SPD sieben, die KPD zwei, außerdem zogen noch drei „Unpolitische“ in das Stadtparlament ein.⁵² Dieser Erfolg zeigt die schon zu dieser Zeit starke personelle Verwurzelung der NSDAP in der Stadt.

Mit der Erlangung der absoluten Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung bei den Wahlen vom 13. November 1932 wurde diese starke Stellung innerhalb der Stadt ausgebaut. Nach sehr starken Verlusten für die Bürgerlichen, die nur noch sechs Mandate errangen, hatten die Nationalsozialisten nun 15 Sitze inne. Die Sozialdemokraten und die Kommunisten erzielten je vier Mandate des auf 29 Sitze verkleinerten Gremiums.⁵³ Bevor die NSDAP im Reich und im Land Sachsen die Macht „ergriff“, hatte sie bereits im November 1932 in Annaberg auf parlamentarisch-demokratische Weise die Vorherrschaft erlangt.⁵⁴

⁴⁸ WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 34. In Sachsen beruhte die Kommunalverfassung auf der Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. August 1923 in der Fassung vom 15. Juni 1925.

⁴⁹ 1919 errangen die Bürgerlichen 19 von 34 Mandaten, 1921 und 1924 entsandten sie jeweils 21 von 34 Abgeordneten ins Stadtparlament, 1926 errangen sie einen zusätzlichen Sitz und stellten damit 22 von 35 Abgeordneten. Vgl. TAW 28.1.1919, 29.11.1921, 14.1.1924, 15.11.1926.

⁵⁰ Vgl. FRANCESCA WEIL, Landräte im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Konfrontation. Der Kreis Annaberg im „Dritten Reich“, in der SBZ und der DDR (1933–1961), in: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, hrsg. von Günther Heydemann und Heinrich Oberreuter (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 398), Bonn 2003, S. 117–149, hier S. 119.

⁵¹ Vgl. TAW vom 12. 11. 1932, S. 5; ROCH, Annaberg (wie Anm. 3), Bl. 151. Die Sitzverteilung im Einzelnen: 1919: Bürgerliche 19, SPD 15; 1922: Bürgerliche 21, SPD 11, KPD 2; 1924: Bürgerliche 21, SPD 7, KPD 6; 1927: Bürgerliche 22, SPD 9, KPD 4.

⁵² Vgl. Verwaltungsbericht Annaberg (wie Anm. 9), S. 9.

⁵³ Vgl. VOLLNHALS, Freistaat (wie Anm. 23), S. 32; WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 35. In insgesamt acht von 38 Gemeinden errangen die Nationalsozialisten absolute Mehrheiten, in 14 Ortschaften konnten sie zumindest die relativ meisten Abgeordneten in die Kommunalparlamente entsenden.

⁵⁴ Vgl. WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 46; WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 115. In ganz Sachsen gewann die NSDAP zu diesen Wahlen 27,6 % der Sitze in Gemeindevertretungen, in fünf Städten stellten sie absolute Mehrheiten, davon kamen

VI. Aspekte der Machteroberung und Machtdurchsetzung

Nur wenige Stunden nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Adolf Hitler hielt der NSDAP-Kreisleiter Robert Bauer⁵⁵ auf dem Annaberger Marktplatz vor einer „großen Anzahl Parteiangehöriger und Gesinnungsfreunden“⁵⁶ eine Ansprache. Am Abend marschierten SS und SA durch die Straßen der Innenstadt. Daran schloss sich nochmals eine Kundgebung auf dem Marktplatz an, auf der Bauer „das ‚Dritte Reich‘ ausrief, das von diesem Tag an auch im oberen Erzgebirge seine Herrschaft antrat.“⁵⁷ Noch am Abend des 30. Januars wehte die Hakenkreuzflagge auf dem Annaberger Rathaus. In einem Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers Max Dietze an den sächsischen Innenminister Karl Fritsch vom November 1933 heißt es dazu: „[Bürgermeister] Dr. Krug [hat] nach anfänglichem Zögern – Eides- und Verfassungsbedenken – den Bodenschlüssel zur Vermeidung von Hausfriedensbruch ausgehändigt.“⁵⁸ In einem Antrag der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag heißt es, dass die nationalsozialistischen Stadträte und Stadtverordneten „unter Androhung von Gewalt“⁵⁹ das Hissen der Hakenkreuzflagge durchsetzten. Es kann nur spekuliert werden, in welchem Maße sich der Bürgermeister, der das Hissen der Flagge zunächst ablehnte, gegen diesen symbolischen Akt gewehrt hat.⁶⁰ Aufgrund der beträchtlichen Verwurzelung der Nationalsozialisten in der Annaberger Stadtverwaltung und des Erkennens seiner begrenzten Handlungsräume aufgrund des Druckes der auf dem Marktplatz anwesenden NS-Anhängerschaft dürfte sich dies wohl in Grenzen gehalten haben.

In nationalem Taumel berichtete das „Tageblatt Annaberger Wochenblatt“ am 31. Januar 1933 über dieses Ereignis: „Ein jahrelanger Kampf um die deutsche Seele, ein fast fanatisches Werben um den deutschen Menschen, hat nunmehr mit dem gestrigen Tag einen bedeutungsvollen Abschluß gefunden, daß der Ruf nach Verantwortlichkeit nunmehr auch in die Tat umgesetzt worden ist.“⁶¹ Zu den Ereignissen in Annaberg berichtet das Blatt: „Allenthalben wurde das wichtige Ereignis des Regierungswechsels diskutiert und Hakenkreuzflaggen zeigten sich überall in den Straßen der Stadt. [...] [NSDAP-Kreisleiter Robert Bauer] pries die Ernennung Hitlers zum Kanzler auch als besondere Tat Hindenburgs, als ein zweites Tannenberg. Damals sei Ostpreußen gerettet worden, diesmal das ganze Deutschland.“⁶²

zwei aus der Annaberger Amtshauptmannschaft. Neben Annaberg handelte es sich um die Stadt Thum.

⁵⁵ Kurzbiographie von Bauer vgl. Statisten in Uniform (wie Anm. 22), S. 25.

⁵⁶ TAW vom 31.01.1933, S. 3. Etwa 3.000 bis 4.000 NSDAP-Anhänger sollen sich im Marktbereich aufgehalten haben. Ein Nationalsozialist namens Osternack soll damit gedroht haben, Marxisten, die sich auf dem Marktplatz sehen lassen würden, sofort zu erhängen Vgl. VdSL, 5. WP, 106. Sitzung (21.02.1933), S. 4616 f.

⁵⁷ LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 231. Zu den Annaberger Ereignissen vgl. auch WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 118.

⁵⁸ StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Ratsschreiben, Einladungen 1934, Rep. IV, Nr. 230a/35, Bl. 105. Das zitierte Dokument besitzt Schlüsselcharakter für das Verfahren der Nationalsozialisten mit dem bürgerlich-konservativen Bürgermeister Krug. Vgl. LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 231.

⁵⁹ VdSL, 5. WP, 106. Sitzung (21.02.1933), S. 4615.

⁶⁰ Vgl. VdSL, 5. WP, 106. Sitzung (21.02.1933), S. 4617; WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 56.

⁶¹ TAW vom 31.01.1933, S. 1.

⁶² TAW vom 31.01.1933, S. 3.

Nach der Kundgebung auf dem Annaberger Marktplatz marschierte die Menschenmenge auf den Marktplatz der Nachbarstadt Buchholz, wo der NSDAP-Reichstagsabgeordnete Karl Martin zu der Menge sprach. Auch in Buchholz wehten Hakenkreuzfahnen in den Straßen, der deutschnationale Bürgermeister Schimpf aber konnte verhindern, dass die Nationalsozialisten auch hier die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus hissten.⁶³

Nach der Übernahme der Macht im Reich begann auch in Annaberg der Terror gegen politisch Andersdenkende. Ein heftiger Wahlkampf zu den Reichstagswahlen am 5. März 1933 entbrannte. Während die Kommunisten massiv benachteiligt wurden, überzogen die Nationalsozialisten das Land mit einer schier ungläublichen Zahl an Propagandaveranstaltungen.⁶⁴ KPD-Anhänger wurden verhaftet, es gab zahlreiche Zusammenstöße zwischen der linken und rechten Anhängerschaft. Beispielhaft für den nationalsozialistischen Terror in Annaberg ist der im Sächsischen Landtag verhandelte Fall des Reichsbanner-Mitgliedes Herbert Illig, der am 2. Februar 1933 nach Verlassen einer Gaststätte von uniformierten Nationalsozialisten niedergeschossen wurde. Bei einer Demonstration zum Gedenken an das Opfer kam es zu massiven Übergriffen der Polizei auf die Teilnehmer dieser Veranstaltung.⁶⁵

Nach den Märzahlen wurden Gegner der Nationalsozialisten nunmehr ohne jede Zurückhaltung verfolgt und inhaftiert. Gerade das „Zusammenspiel von zentraler Lenkung und improvisierten Eingriffen der NSDAP“⁶⁶ nach den Wahlen vom 5. März ist charakteristisch für diese Phase der „Machtergreifung“. Aufgrund der Unruhen wurde Manfred von Killinger am 8. März 1933 als Reichskommissar eingesetzt. Die Regierung Schieck trat zwei Tage später zurück, von Killinger übernahm dadurch das Amt des Ministerpräsidenten. In einer Erklärung am Tage seiner Amtsübernahme richtete er einen deutlichen Appell an die SA, in der das eigenmächtige und brutale Vorpellen der „braunen Bataillone“ gerügt wird: „In Zukunft muß es mir überlassen bleiben, alle notwendigen Maßnahmen und Eingriffe anzuordnen und durchzuführen. Es sind deshalb alle von der SA. getroffenen Amtshandlungen und Eingriffe aufzuheben, soweit ich oder die mir unterstellten Behörden und der Gruppenführer Sachsen nicht für gut befinden, sie aufrecht zu erhalten.“⁶⁷ Somit wird offenbar, wie brutal und rücksichtslos die „Machtergreifung von unten“ durch die bewaffneten Kampfstaffeln der Nationalsozialisten zum Teil ausgesehen haben muss. Auf Drängen Killingers wurden diese „maßnahmenstaatlichen“ Aktionen ab Mitte März 1933 überprüft, in einigen Fällen wurden sogar ausgesprochene Entlassungen rückgängig gemacht.⁶⁸ Der Terror wurde jedoch institutionalisiert, da ab dem 9. März aus Kreisen der SA und der SS Hilfspolizisten rekrutiert wurden, die bei der „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“ Unterstützung leisten sollten.⁶⁹

⁶³ Vgl. REIM, Buchholz (wie Anm. 3), S. 111. Kurzbiographie von Martin vgl. Statisten in Uniform (wie Anm. 22), S. 401. Zum interessanten politischen Schicksal des Bürgermeisters der Annaberger Nachbarstadt vgl. WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 250.

⁶⁴ Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 59.

⁶⁵ Vgl. VdSL, 5. Wahlperiode, 106. Sitzung (21. 02. 1933), S. 4615-4617.

⁶⁶ WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 136.

⁶⁷ Sächsisches Verwaltungsblatt (im Folgenden: SächsVerwBl) 1933, Nr. 20, S. 139.

⁶⁸ Vgl. WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 160 f., 211.

⁶⁹ Eine „Verordnung über die Einberufung und Verwendung von staatlicher Hilfspolizei“ wurden bereits am 2. März 1933 noch von der Regierung Schieck erlassen, in der jedoch Aufgaben und Befugnisse der Hilfspolizisten klar reglementiert worden waren. Vgl. WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 133.

In Annaberg entzogen die Nationalsozialisten dem Amtshauptmann Freiherr von Wirsing am 9. März 1933 vorübergehend die Polizeigewalt. Diese übernahm der Annaberger NSDAP-Stadtverordnete Adolf Wüster. In den Gemeinden hatten jeweils der Ortsgruppenleiter der NSDAP und der örtlich höchste SA-Führer die polizeilichen Befugnisse inne.⁷⁰ Am 9. und 10. März erfolgte der „Sturm“ auf die Institutionen der Stadt und der Amtshauptmannschaft, auf Parteien, Vereine und Organisationen. Öffentliche Gebäude wie das Rathaus, das Post- und das Zollamt, die Amtshauptmannschaft und das Finanzamt wurden besetzt. Sozialdemokratische und kommunistische Beamte wurden ebenso festgenommen wie Funktionäre von KPD und SPD, die zudem aufgefordert wurden, alle in ihrem Besitz befindlichen Waffen binnen eines Tages abzugeben. Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters, Dr. Friedrich Wilhelm Niedner⁷¹, zwei Polizeikommissare und der Direktor des Ferngaswerkes wurden vorübergehend beurlaubt, der Direktor des Amtsgerichtes entlassen.⁷² Das Verwaltungsgebäude der Gewerkschaften wurde besetzt.⁷³ Schließlich verbrannten die Nationalsozialisten auf dem Annaberger Marktplatz bei Hausdurchsuchungen beschlagnahmte „marxistische“ Schriften, Fahnen und Uniformen.⁷⁴ Am 10. März „konnte der Amtshauptmannschaft die Polizeigewalt von der Partei wieder zurückgegeben werden.“⁷⁵ Die Polarisierung der Stadt wird deutlich, wenn man bedenkt, dass die NSDAP einerseits knapp 62 % der Stimmen zu den Märzwahlen erhielt, andererseits aber eine zweite „Säuberungswelle“ wegen der anhaltenden Aktivitäten der Linken notwendig war. So berichtet Lang von einem angeblichen „geheimen, kommunistischen Parteibefehl“ vom 12. März, demzufolge geplant gewesen sei, „alle lebenswichtigen Gebäude in die Luft zu sprengen“⁷⁶. Wengleich diese Anschuldigungen mit großer Sicherheit frei erfunden waren, wurden bis Mitte April ca. 500 Einwohner in Schutzhaft genommen, 110 Annaberger Bürger waren zu diesem Zeitpunkt bereits verurteilt worden. Bis Juni 1933 erfolgte nach und nach die Auflösung von kommunistischen und sozialdemokratischen Vereinen und Organisationen. Am 9. Juni 1933 meldete Stadttammann Geyer der Registrierabteilung des Amtsgerichts die bereits aufgelösten „marxistische Vereine und Verbände.“⁷⁷

⁷⁰ Vgl. WEIL, Landräte (wie Anm. 50), S. 120. In Annaberg übernahm Stadtrat und Reichstagsmitglied Karl Martin die Polizeigewalt.

⁷¹ Kurzbiographie von Niedner vgl. WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 111-113.

⁷² Vgl. TAW vom 09.03.1933, S. 3.

⁷³ Vgl. Schreiben des ADGB-Vorstandes Schlimme an Reichspräsident Hindenburg vom 5. April 1933, abgedruckt in: Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930–1933, bearbeitet von PETER JAHN (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 4), Köln 1988, S. 873-879.

⁷⁴ Vgl. LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 231 f.; TAW vom 10.03.1933, S. 3.

⁷⁵ LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 232. Nach Abschluss der „Polizei-Aktion“ bezog NSDAP-Ortsgruppenleiter Martin zum „Bestreiten von Auslagen bei der Säuberungsaktion“ ein Versicherungsgeld in Höhe von 300 RM von der Stadt. Vgl. StA ANA, Akten des Rates der Stadt/Rats-Protokolle 1933, Nr. II 2a/20, Bd. 139, Bl. 57.

⁷⁶ LANG, Kampf (wie Anm. 21), S. 232. Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 21; REIM, Buchholz (wie Anm. 3), S. 112, WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 42. Eine wichtige Rolle bei der Initiierung fingierter Aktionen wie einem vermeintlichen Sprengstoff-Fund bei Kommunisten spielte der NSDAP-Kreisleiter Vogelsang.

⁷⁷ StA ANA, Chronik der Arbeiterbewegung von Annaberg-Buchholz, Nr. 65, Bl. 7. Eine von einem früheren SS-Sturmbannführer namens Schimmel erarbeitete Liste führt auf, dass die meisten kommunistischen Funktionäre dieser Vereine entlassen und verhaftet worden waren oder sich auf der Flucht befanden. Vgl. StA ANA, Chronik der Arbeiterbewegung von Annaberg-Buchholz, Nr. 65, Bl. 15 f.; REIM, Buchholz (wie Anm. 3), S. 113.

Die erst im November 1932 gewählten Kommunalparlamente wurden im Zuge der „Gleichschaltung der Länder“ umgebildet, „die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper“ durch Gesetz vom 31. März 1933 aufgelöst.⁷⁸ Die Neubildung der Gemeindevertretungen spiegelte laut Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. April 1933⁷⁹ das Reichstagswahlergebnis vom März wider, wobei auf die KPD entfallene Stimmen nicht berücksichtigt wurden. Das auf 24 Mandate verkleinerte Stadtparlament wurde von 18 NSDAP-Abgeordneten dominiert, je drei Sitze gingen an die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ und die SPD.

Bevor dies jedoch gesetzlich verankert wurde, gab es personelle Veränderungen durch Verfolgung und Inhaftierung, durch Flucht und Emigration von gewählten Vertretern der Stadt. So nahm der erst am 19. Januar 1933 in das Amt des Stadtrates eingeführte 28-jährige Kommunist Ludwig Haase nur bis zum 9. Februar 1933 an den Sitzungen des Rates teil. Das Protokoll führte den Unterbezirkskassierer der KPD ab dem 16. Februar unter der Rubrik „entschuldigt oder beurlaubt“.⁸⁰ Am 16. März 1933 schließlich wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass ihn der Erste Bürgermeister „seines Amtes enthoben hat, [...] weil er Annaberg fluchtartig verlassen hat und neuerdings wegen Verdacht auf Hochverrat [...] inhaftiert ist“. Der Duktus dieses zitierten Textteiles spiegelt die Grundtendenz wider, die man in den Protokollen zu den Sitzungen der Stadtparlamente in jener Zeit lesen kann. Immer wieder wurde ungesetzliche Willkür offensichtlich lapidar ‚mitverhandelt‘. Der Stadtrat nahm diese Sachverhalte zur Kenntnis, Diskussionen darum sind – im Gegensatz zu anderen, weit weniger politischen Sachverhalten⁸¹ – nicht protokollarisch festgehalten.

Einen Beleg für die Verfolgung von Sozialdemokraten liefert das Schicksal des Stadtrates Hermann Ruttloff, der dem Rat seit 1920 angehörte. Der 65-jährige wurde während der Polizeiaktion am 9. März 1933 vorübergehend festgenommen und stellte am 15. März 1933 einen Antrag, man möge ihn „krankheitshalber“ für vier Wochen beurlauben.⁸² Diesem Wunsch entsprach der Rat, an weiteren Sitzungen nahm er nicht mehr teil.⁸³ Sein Name taucht dafür ein knappes Jahr später nochmals im Protokollbuch des Stadtrates auf, wenn zur Sitzung vom 19. April 1934 vermerkt ist: „Dem früheren Stadtrat Ruttloff sollen Schutzhaftkosten erlassen werden.“⁸⁴ Dieser Eintrag liefert offensichtlich ein plausibles Interpretationsangebot, was dem Mann im Frühjahr/Sommer 1933 widerfuhr. Neben Verfolgungen und dem Verbot der SPD gab es auch Fälle von Resignation. So bat der Stadtverordnete Oskar Mai am 10. März 1933, sicher unter dem Eindruck des Terrors der Tage nach der Reichstagswahl, „um Entbin-

⁷⁸ StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Sitzungsprotokolle 1934, Rep. IV, Nr. 139a/95, Bl. 11.

⁷⁹ Vgl. SächsVerwBl 1933, Nr. 30, S. 220.

⁸⁰ Vgl. StA ANA, Chronik der Arbeiterbewegung von Annaberg-Buchholz, Nr. 65, Bl. 23.

⁸¹ Vgl. Diskussion um „baupolizeiliche Erlaubnis an den Gaststätteninhaber Rothe zum Ladenumbau in seiner Gaststätte“, StA ANA, Akten des Rates der Stadt/Rats-Protokolle 1933, Nr. II 2a/20, Bd. 139, Bl. 34.

⁸² Vgl. StA ANA, Akten des Rates der Stadt/Rats-Protokolle 1933, Nr. II 2a/20, Bd. 139, Bl. 57; StA ANA, Bürgermeister und Ratsherren Annaberg, Nr. 179; TAW vom 09.03.1933, S. 3.

⁸³ Vgl. StA ANA, Akten des Rates der Stadt/Rats-Protokolle 1933, Nr. II 2a/20, Bd. 139, Bl. 168. Als SPD-Abgeordneter verlor er schließlich mit dem Parteiverbot vom Juni 1933 sein Amt als Ratsherr.

⁸⁴ Vgl. StA ANA, Akten des Rates der Stadt/Rats-Protokolle 1934, Nr. II 2a/20, Bd. 140, Bl. 105.

derung von [s]einem Stadtverordnetenmandat“⁸⁵. Zuvor war er aus seiner Partei ausgetreten. Nur kurze Zeit später erklärte auch die kommunistische Stadtverordnete Martha Maurer, die erst kurz zuvor das Stadtverordnetenmandat von Ludwig Haase übernommen hatte, ihren Rücktritt. Auch sie war aus ihrer Partei ausgetreten.⁸⁶

Die Verschmelzung zwischen Kommune und Partei trieben die Nationalsozialisten 1934 voran. Mit dem zweiten Änderungsgesetz zur Sächsischen Gemeindeordnung setzten sie die uneingeschränkte Staatsaufsicht über die Gemeinden durch. Die Gemeindeparlamente verloren dadurch ihre Unabhängigkeit und den größten Teil ihres Einflusses, da die Aufsichtsbehörde Entscheidungen der Gemeindegremien ersetzen konnte. Um „die notwendige enge Zusammenarbeit der NSDAP und der SA mit den Kommunalverwaltungen“ zu gewährleisten, wurde am 2. März 1934 durch das Ministerium des Innern angeordnet, dass von nun an „der Ortsgruppenleiter und der örtlich höchste SA-Führer zu den Sitzungen der Gemeindegremien unter Beifügung einer Tagesordnung als beratende Mitglieder einzuladen sind“.⁸⁷

An der Spitze der Stadtverwaltung änderte sich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme formell zunächst nichts. Der seit 1914 amtierende Erste Bürgermeister Dr. Bruno Krug blieb vorerst im Amt. Zusätzlichen Einfluss sicherten sich die Nationalsozialisten jedoch dadurch, dass neben dem Stellvertreter Krugs, Dr. Niedner, ab März 1933 mit Karl Martin als zweitem Stellvertreter des Bürgermeisters ein Nationalsozialist in die Stadtspitze aufrückte.⁸⁸ Dies war in kleineren Städten wie Annaberg eine verbreitete Strategie der neuen Machthaber. Um „allzu große Disruptionen zu vermeiden“⁸⁹, setzten die Nationalsozialisten auf personelle Kontinuität. „Voraussetzung für diese Toleranz war jedoch, daß der jeweilige Gemeindeleiter sich nur als Fachmann betätigte und sich politisch loyal gab oder zumindest zurückhielt. In solchen Fällen wurde oft ein NS-Führer als zweiter Bürgermeister [...] in der Rolle des Aufpassers oder der politisch eigentlich entscheidenden Figur eingesetzt.“⁹⁰ In Annaberg scheint so eine Loyalität bzw. Kooperationsbereitschaft der alten Eliten anzutreffen gewesen sein. Schließlich berichtete Stadtverordnetenvorsteher Dietze

⁸⁵ Vgl. StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Ratsschreiben, Einladungen 1933, Rep. IV, Nr. 230a/34, Bl. 132.

⁸⁶ Vgl. ebd., Bl. 133.

⁸⁷ StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Ratsschreiben, Einladungen 1933, Rep. IV, Nr. 230a/34, Bl. 38. Vgl. auch StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Sitzungsprotokolle 1934, Rep. IV, Nr. 139a/95, Bl. 68; WERNER BRAMKE, Unter der faschistischen Diktatur 1933–1945, in: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 486; ULBRICHT, Kommunalverfassung (wie Anm. 47), S. 89 f. In Annaberg waren dies Ortsgruppenleiter Werner Vogelsang sowie SA-Obersturmbannführer Bernhard Hofmann.

⁸⁸ Vgl. StA ANA, Akten des Rates der Stadt/Rats-Protokolle 1933, Nr. II 2a/20, Bd. 139, Bl. 57.

⁸⁹ ANDREAS WIRSCHING, Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, hrsg. von Horst Möller, Andreas Wirsching und Walter Ziegler (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 1996, S. 25–46, hier S. 28. Bis Ende 1933 hatte dennoch fast die Hälfte der sächsischen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern einen neuen Bürgermeister. Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 12), S. 22 f.

⁹⁰ JEREMY NOAKES, Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten Reich 1933–1945, in: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, hrsg. von Horst Möller, Andreas Wirsching und Walter Ziegler (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 1996, S. 237–251, hier S. 241.

dem sächsischen Innenminister Karl Fritsch in einem Schreiben vom 3. November 1933 ausführlich davon, „daß die Daumenschrauben des verflrossenen Systems in Annaberg auch nicht schärfer angezogen worden [waren] als anderwärts. [...] Ich will übrigens betonen, daß Dr. Krug in der Verbotszeit mich öfters lud, um die sich überstürzenden Gesetze gegen uns – Partei- und SA-Heimverbot sowie Fahnenabgabe usw. – auf kaltem Wege abzutun. [...] An Hand dieser Beispiele will ich nur betonen, daß Dr. Krug nicht schlechter ist, als andere nichtnationalsozialistische Bürgermeister. Daß im übrigen Dr. Krug kein Nationalsozialist in unserem Sinne werden kann, ist ganz natürlich.“⁹¹ Das vorliegende Dokument hat wohl zweierlei Hintergründe: Erstens kann es als politische Beurteilung Krugs angesehen werden. Anhand dieser Einschätzung mag wohl im Zusammenspiel von lokaler Parteigliederung und staatlicher Verwaltung entschieden worden sein, wie mit dem Amtsinhaber zu verfahren sei. Zweitens ist es aber auch als eine Bewerbung Dietzes um die Nachfolge Krugs zu verstehen. Schließlich hebt er hervor, dass er Bemerkungen Krugs über die Nationalsozialisten im Stadtparlament „sofort nach Übernahme des Präsidiums gerügt“ habe, dass es „als Exponent der NSDAP“ seine Pflicht gewesen sei, „der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen und sich nicht vom Strom der ‚Öffentlichen Meinung‘ mit fortreißen zu lassen.“⁹²

Fünf Monate später, am 13. April 1934, bat Krug im Stadtparlament um Entbindung von seinem Amt. Der große Druck der Nationalsozialisten, die lokale Funktionäre und „alte Kämpfer“ in gehobene Verwaltungspositionen gebracht sehen wollten, waren die Hauptbeweggründe für die Aufgabe Krugs.⁹³ Die Stadtverordneten wählten daraufhin den 37-jährigen Obersturmbannführer Paul Max Dietze, Mitbegründer der NSDAP-Ortsgruppe Annaberg, zum neuen (zunächst ehrenamtlichen) Ersten Bürgermeister.⁹⁴

Am 26. September 1934 wurde der 60-jährige Dr. Krug in einer Festsitzung von Stadtrat und Stadtverordneten feierlich verabschiedet.⁹⁵ Besonders Kreishauptmann Grille hob in seiner Ansprache hervor, dass der Abgang Krugs für Annaberg einen fachlichen Verlust dargestellt hat, wenn er formulierte, dass man mit Krug „einen mit den besten Verwaltungskenntnissen ausgestatteten und erfahrungsreichen Beamten“⁹⁶ verliere. Für Krug trat Max Dietze am 16. Oktober 1934 das Bürgermeisteramt an.⁹⁷

Das repräsentative Aushängeschild der Stadt Annaberg, ein loyaler, angesehener und kompetenter Fachmann, war damit beseitigt worden. So wurden in Annaberg in

⁹¹ StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Ratsschreiben, Einladungen 1934, Rep. IV, Nr. 230a/35, Bl. 104 f.

⁹² Ebd., Bl. 105.

⁹³ Vgl. Aussage von Dr. Niedner im Juni 1945, zit. in: WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 68 f. Krug wurde offenkundig 1933 über einen längeren Zeitraum hinweg wegen einer relativ belanglosen Strafsache öffentlich diffamiert. Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass er 1934 sein Amt aufgab.

⁹⁴ Vgl. StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Sitzungsprotokolle 1934, Rep. IV, Nr. 139a/95, Bl. 37 f.; WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 75. Im Dezember 1935 wurde Dietze für zwölf Jahre zum hauptamtlichen Bürgermeister ernannt.

⁹⁵ Vgl. Verwaltungsbericht Annaberg (wie Anm. 9), S. 10-30, hier Kurzbiographien von Krug und Dietze.

⁹⁶ Verwaltungsbericht Annaberg (wie Anm. 9), S. 19.

⁹⁷ StA ANA, Akten der Stadtverordneten, Sitzungsprotokolle 1934, Nr. 139a/95, Bl. 69. Zum Streben lokaler NSDAP-Führer nach dem Bürgermeister-Amt vgl. WAGNER, „Machtergreifung“ (wie Anm. 21), S. 264.

den Jahren 1933/34 personelle und organisatorische Voraussetzungen geschaffen, „den Einfluss der Partei sicherzustellen und die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates auszudehnen.“⁹⁸

Mit den Umwälzungen in der Verwaltung gingen auch zahlreiche symbolische Veränderungen in der Stadt einher.⁹⁹ Bereits am 16. Februar wurden Reichskanzler Hitler und Reichspräsident Hindenburg Ehrenbürger der Stadt.¹⁰⁰ Nur wenig später benannte man eine zentrale Straße in der Annaberger Stadtmittle – die Verbindung zwischen dem Marktplatz und der weit über die Stadtgrenze hinaus bekannten St.-Annen-Kirche – nach dem „Führer“. Bis 1935 wurden Straßen auch nach Paul Hindenburg, Hans Schemm und Dietrich Eckart benannt.¹⁰¹

* * *

Überblickt man die Ereignisse in Annaberg während der nationalsozialistischen Machteroberung, so fällt vor allem die enorme Geschwindigkeit auf, mit der die NSDAP ihre Macht vor Ort etablieren konnte. Die NS-Bewegung fiel in der kleinen, protestantisch¹⁰² geprägten Stadt im oberen Erzgebirge auf fruchtbaren Boden. Eine herausragende Vormachtstellung der Sozialdemokratie, wie es sie im Norden Sachsens und im Großraum Dresden gegeben hatte, bestand im oberen Erzgebirge nie. So errangen die Nationalsozialisten schon früh Erfolge, erzielten bei Reichstags- und Landtagswahlen regelmäßig – selbst für Südwestsachsen, das ab Ende der 1920er-Jahre als NS-Hochburg gelten konnte – überdurchschnittliche Ergebnisse. Die Erfolge bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung 1929 und 1932 zeigten die gesellschaftliche Integration der ortsansässigen NSDAP-Funktionäre. Die allgemein bekannte Mischung aus ‚von oben‘ gelenkten Prozessen¹⁰³ und Aktionen der Parteibasis vor Ort charakterisieren die Eroberung der Macht im Frühjahr 1933. So setzte auch in Annaberg der ‚Sturm‘ auf die staatlichen Institutionen nach den Märzahlen 1933 ein. Markant jedoch ist vielmehr, dass weit vor diesem reichsweiten Zugriff auf die kommunalen Verwaltungen auf Grund eines großen Druckes, den die NS-Bewegung auf das Stadtoberhaupt auszuüben in der Lage war, die Hakenkreuzflagge auf dem Annaberger Rathaus wehen konnte. Beispielfhaft für die Eroberung der staat-

⁹⁸ HORST MATZERATH, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung (Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften, Bd. 29), Stuttgart 1970, S. 433; zit. in: WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 303.

⁹⁹ Zur Ritualisierung dieser Symboliken vgl. ULBRICHT, Kommunalverfassung (wie Anm. 47), S. 98; IAN KERSHAW, Der Hitler-Mythos. Führerkult und Volksmeinung, München 2002, S. 75.

¹⁰⁰ StA ANA, Akten des Rates der Stadt/Rats-Protokolle 1933, Nr. II 2a/20, Bd. 139, Bl. 38.

¹⁰¹ Kurzbiographien von Eckart und Schemm vgl. HERMANN WEISS, Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Frankfurt/Main 1999, S. 102-105, 401 f. Dietrich Eckart (1868–1923) war früher Anhänger der NS-Bewegung und arbeitete zeitweise eng mit Adolf Hitler zusammen. Er starb 1923 an einem Herzschlag. Hans Schemm (1891–1935) war Gründer des NS-Lehrerbundes, bayerischer Kultusminister (1933–1935) und Gauleiter in Bayern. Er starb an den Folgen eines Flugzeugabsturzes.

¹⁰² Zum Einfluss der Konfession auf die Erfolge der NSDAP siehe FALTER, Wähler (wie Anm. 2), S. 169-186.

¹⁰³ So z. B. das Anbringen von Hakenkreuzflaggen an öffentlichen Gebäuden oder das Zeremoniell bei den jeweils ersten Sitzungen der Gemeindeparlamente. Vgl. NOAKES, Nationalsozialismus (wie Anm. 90), S. 239.

lichen Macht in den Kommunen ist ferner der Umgang mit dem konservativen Bürgermeister Dr. Krug. Dieser blieb noch bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im September 1934 im Amt, schied schließlich wohl aber vorrangig wegen des heftigen Drucks von Seiten der Nationalsozialisten aus. Sein tatsächlicher Einfluss auf die Geschicke der Stadt dürfte bereits früh beschnitten worden sein, als im März 1933 mit dem Reichstagsabgeordneten Karl Martin ein Nationalsozialist als zweiter Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters installiert wurde. Es war für die NS-Führung zweckmäßig, einen geachteten, fachlich kompetenten und honorigen Mann, „der sich politisch gefügig zeigte“¹⁰⁴ im Amt zu belassen.

Neben den von übergeordneten Stellen angewiesenen Maßnahmen im Zuge von „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ in den Jahren 1933 und 1934 sind so gerade die lokal begrenzten Aktionen der jeweiligen Parteigliederungen interessant und betrachtenswert. Es sollte deutlich geworden sein, dass neben den zu vollziehenden Reichsgesetzen (wie z. B. das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) die Maßnahmen der Annaberger Nationalsozialisten im Hinblick auf die Eroberung staatlicher bzw. kommunaler Macht im oberen Erzgebirge dem Gesamtbild jener Zeit wichtige charakteristische Züge verleihen. Die Eroberung der Macht in der untersuchten Stadt war für die Nationalsozialisten – anders als in Teilen Sachsens, die auch noch Anfang der 1930er-Jahre als „rot“ gelten konnten – insofern einfacher, als sie offenkundig zu dieser Zeit schon recht tief in der städtischen Gesellschaft Annabergs verankert waren. Auf diese Besonderheiten zielt Jürgen Reulecke, wenn er meint: „Das Lokale und Regionale war eben nicht nur Widerspiegelung der allgemeinen Prozesse auf der unteren Ebene, die man ‚vor Ort‘ exemplarisch besser greifen konnte, sondern besaß auch eine Qualität, eine Qualität sui generis.“¹⁰⁵

Die Lebenswege der wichtigsten Handelnden während der nationalsozialistischen Machteroberung in Annaberg entwickelten sich äußerst unterschiedlich. Während der langjährige Bürgermeister Krug den Zweiten Weltkrieg überlebte und 1964 hochbetagt in Annaberg verstarb, fiel sein Nachfolger Max Dietze 1940 als Wehrmachtangehöriger in Belgien.¹⁰⁶ Der zwischen 1940 und 1941 als Erster Bürgermeister amtierende Dr. Niedner starb 1945 im Sowjetischen Speziallager Bautzen,¹⁰⁷ der vormalige NSDAP-Kreisleiter Robert Bauer, der später u. a. die Ordensburg Sonthofen aufbaute und nach dem Zweiten Weltkrieg in Epfendorf im Kreis Rottweil lebte, 1965 in Tübingen. Der NSDAP-Kreisleiter Werner Vogelsang und Karl Martin, der spätere Kreisleiter von Bautzen, kamen im sowjetischen Gulag ums Leben.¹⁰⁸

¹⁰⁴ NOAKES, Nationalsozialismus (wie Anm. 90), S. 241.

¹⁰⁵ JÜRGEN REULECKE, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6 (1991), S. 202-208, hier S. 203.

¹⁰⁶ Vgl. StA ANA, Bürgermeister und Ratsherren Annaberg, Nr. 179; WEIL, Entmachtung (wie Anm. 4), S. 76.

¹⁰⁷ Vgl. Totenbuch Speziallager Bautzen 1945–1956, bearbeitet von JÖRG MORRÉ, Dresden 2004, S. 75. Niedner war dort als „Bürgermeister“ interniert und ist mit höchster Wahrscheinlichkeit aufgrund der allgemein schlechten Lagerbedingungen gestorben. Vgl. Information der Gedenkstätte Bautzen an den Autor vom 13. 12. 2004; Kassiber aus Bautzen, bearbeitet von CORNELIA LIEBOLD, JÖRG MORRÉ und GERHARD SÄLTER (Lebenszeugnisse-Leidenswege, H. 16), Dresden 2004.

¹⁰⁸ Vgl. Statisten in Uniform (wie Anm. 22), S. 401, 689.

„Tribunal der Fünf“ Das Treffen der sozialistischen Staaten am 23. März 1968 in Dresden

von
KONSTANTIN HERMANN

Die bisher ausführlichste Darstellung des Dresdner Treffens von 1968 brachte ein Sammelband von Reinhardt Eigenwill im Dresdner Jubiläumsjahr 2006.¹ Diese Aufsatzsammlung versuchte erstmals, den Charakter der sächsischen Residenz- und Landeshauptstadt als Konferenzort darzustellen. Paul Rachel hatte zwar bereits neunzig Jahre früher Monarchenbesuche in Dresden im jeweiligen politischen und kulturellen Kontext behandelt, ohne aber einen wirklich systematischen Abriss zu bieten.² Immerhin konstatierte Rachel, dass nach Friedrich Augusts II. Tod im Jahre 1763 das fürstliche „Besuchsleben nicht über den üblichen Durchschnitt“ hinausging, und nach 1815 vor allem wettinische Familienfeste für die Mitgliedern auswärtiger Königshäuser Anlass gaben, nach Dresden zu reisen.

Diese Konjunktur fürstlicher Visiten spiegelt sich auch bei den bedeutenden politischen Konferenzen wider. Konferenzen werden im Folgenden als Tagungen bzw. Arbeitstreffen von Monarchen oder Politikern verstanden, auf denen vorher festgelegte Themen diskutiert wurden und die greifbare Ergebnisse in der europäischen Politik zeitigten.³ Dies unterscheidet sie von Fürsten- und Monarchentreffen, die oft auch privaten Charakter trugen oder für die europäische Geschichte geringe oder keine Bedeutung besaßen. Politische Gespräche sind bei diesen Besuchen allerdings immer geführt worden. Kaiser Matthias etwa versuchte 1617 in Dresden, Johann Georgs I. Unterstützung bei der Kaiserwahl König Ferdinands von Böhmen zu erhalten.⁴ Die vor allem von kultureller Ausstrahlung nach ganz Europa, weniger durch außenpolitische Aktivität hervortretende Zeit Augusts des Starken weist keine Konferenzen dieser Art in Dresden nach. Nach dem Ende der sächsisch-polnischen Union stand die Wiederbelebung des durch den Siebenjährigen Krieg verarmten Landes im Vordergrund. Die Zeit von 1763 bis 1849 blieb von außenpolitischer Zurückhaltung bestimmt.⁵ Die Pillnitzer Deklaration von 1791 fiel in eine Zeit dieser geringen außen-

¹ KONSTANTIN HERMANN, *Das Rendezvous im Rathaus*, in: *Dresden – Schauplatz großer Geschichte*, hrsg. von Reinhardt Eigenwill, Dresden 2006, S. 95-104.

² PAUL RACHEL, *Fürstenbesuche in Dresden*, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 16 (1907) 2, S. 137-149; die (späteren) Kaiser Karl IV., Ferdinand I.; Jg. 17 (1908) 2, S. 229-244; Maximilian II.; Jg. 18 (1909) 2, S. 17-30, 3: S. 37-47; Matthias; Jg. 19 (1910) 1, S. 69-84, 2, S. 87-94; Karl VII., Joseph II.; Jg. 20 (1911) 1, S. 129-144; Leopold II., 2: S. 145-150; Wilhelm I., Wilhelm II.

³ Siehe dazu allgemein: D. C. WATT (u. a.), *What is Diplomatic History ...?*, in: *What is History Today?*, hrsg. von Juliet Gardiner, London 1988, S. 131-142; ANDREAS WIRSCHING, *Internationale Beziehungen*, in: *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, hrsg. von Joachim Eibach/Günther Lottes, Göttingen 2002, S. 112-125.

⁴ PAUL RACHEL, *Fürstenbesuche in Dresden*, Teil 1: *Deutsche Kaiser: Matthias 1617*, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 18 (1909) 2, S. 17-30 und 37-47. Für die Beschreibungen siehe außerdem EIGENWILL (wie Anm. 1).

⁵ KATRIN KELLER, *Landesgeschichte Sachsen*, Stuttgart 2002, S. 253-307.

politischen Aktivität; für Kurfürst Friedrich August III. standen dabei die deutschen Angelegenheiten im Vordergrund.⁶ Deshalb beteiligte er sich nicht an der Konferenz, sondern wirkte nur als Gastgeber, da in Pillnitz auch ein Vorgehen gegen Frankreich diskutiert wurde. Vor allem versuchte er, die Reichsverfassung zu wahren. Von Österreich und Preußen hätte er Unterstützung für die erbliche polnische Krone erhalten, die er aber ablehnte. Auch die Begegnung Kaiser Napoleons I. mit Klemens von Metternich 1813 in Dresden ist kein Ausdruck sächsischer Außenpolitik. Napoleon kehrte aus Russland nach Paris über Dresden zurück, wohin Metternich wegen eines Treffens reiste.⁷ Diese politische Zurückhaltung wurde 1849 aufgegeben, als Friedrich Ferdinand von Beust zum sächsischen Außenminister avancierte. Er versuchte auf den Dresdner Konferenzen 1850/51 eine einheitliche Politik der deutschen Mittelstaaten gegen Preußen und Österreich zu initiieren, was aber misslang.⁸ Diese Periode aktiver Außenpolitik endete 1866 mit dem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund, mit dem Sachsen seine außenpolitische Handlungsfähigkeit endgültig verlor.

So können auch die Konferenzen 1968 und 1989 nicht mehr als Ausdruck sächsischer Außenpolitik betrachtet werden. Wie das Treffen von 1813 waren es keine Staatsbesuche im offiziellen, protokollarischen Sinne. 1968 fand das „Tribunal der Fünf“ allein aus pragmatischen Gründen in Dresden statt, um Dubček keinen Vorwand für eine Absage zu geben, wenn die Konferenz zu weit von Prag entfernt stattfinden würde. 1989 wählten Kohl und Modrow Dresden als Tagungsort, weil sich beide auf einen anderen nicht einigen konnten. Der Ministerpräsident schlug Berlin vor, um die politische Selbständigkeit der DDR zu demonstrieren, was Kohl aus eben diesem Grund ablehnte, der dafür Leipzig als Stadt der Bürgerbewegung und als Stadt der Massendemonstrationen, die zur politischen Wende 1989 führten, favorisierte. Dies kam jedoch für Modrow nicht in Frage. So richtete Dresden als zweite Wahl das Gespräch aus, da es die zweitgrößte Stadt der DDR und langjährige Wirkungsstätte von Modrow war.⁹ Zudem blieb die 1968 stattgefundene Konferenz ohne unmittelbare politische Folgen, und die Gesprächsergebnisse zwischen Kohl und Modrow wurden schon nach wenigen Wochen von der Entwicklung überholt.

Aktive Außenpolitik manifestierte sich also auch im Abhalten von Konferenzen in der Hauptstadt. Die Lücke zwischen 1850/51 und 1968 ist deutlich. Auch die Treffen nach 1989 sind Ausdruck regulärer außenpolitischer Kontakte Sachsens, die sich vor allem Wirtschafts- und Kulturfragen widmen. 2006 fand die letzte große Konferenz statt, als sich der russische Präsident Wladimir Putin und die Bundeskanzlerin Angela Merkel zum „Petersburger Dialog“ im Oktober 2006 in Dresden trafen.

⁶ PAUL RACHEL, Fürstenbesuche in Dresden, Teil 1: Deutsche Kaiser: Leopold II. 1791, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 20 (1911) 1, S. 129-144 und 2: S. 145-150; DORIT PETSCHL, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Retablisement, Rheinbund und Restauration*, Köln/Weimar/Wien 2000.

⁷ REINHARDT EIGENWILL, *Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts. Das Zusammentreffen Napoleons I. mit Metternich im Sommer 1813*, in: *Dresdner Hefte* 83 (2005), S. 45-50.

⁸ *Die Dresdener Konferenzen und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51*, bearb. von JÜRGEN MÜLLER, München 1996; *Die Dresdener Konferenzen 1850/51. Förderalisierung des Deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten*, hrsg. von JONAS FLÖTER/GÜNTER WARTENBERG (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 4), Leipzig 2002.

⁹ HELMUT KOHL, „Ich wollte Deutschlands Einheit“, hrsg. von KAI DIEKMANN, Berlin 21999; HANS MODROW, *Ich wollte ein neues Deutschland*, Berlin 21998.

Die Bedeutung einer Konferenz spiegelt sich auch in anderen Faktoren außer dem Ergebnis wider. So waren die Treffen von 1813, 1968 und 1989 kurzfristig anberaumt, während es 1617, 1791 und 1850/51 längere Planungen und auch reichhaltige Rahmenprogramme gab. Bei den beiden letzten Treffen fiel die Wahl bewusst auf Dresden. Friedrich Wilhelm II. von Preußen hatte 1791 Dresden als Hauptstadt einer Mittelmacht, eines Vermittlers zwischen Preußen und Österreich vorgeschlagen. Diese Mittlerrolle füllte Sachsen mehrere Jahrzehnte aus. Im Herbst 1849 hielten Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Franz Joseph von Österreich in Pillnitz eine Tagung über ein Bündnis deutscher Staaten ab, die die Vorbesprechung zu den Konferenzen 1850/51 bildete.¹⁰ Diese konstante Mittlerfunktion des 18. und 19. Jahrhunderts verdeutlicht sich also auch an den Konferenzen und Tagungen. Die Zeitdauer der Konferenzen ist dabei nicht abhängig von der Bedeutung des Treffens.

Bei den Konferenzen ab 1813 mit Ausnahme von 1850/51 waren keine sächsischen Vertreter mehr anwesend.¹¹ Doch auch die Nichtteilnahme von sächsischen Staatsmännern lässt Tagungen aussagekräftig erscheinen. Dresden fand als Hauptstadt Sachsens Berücksichtigung als Tagungsort, die Wahl Dresdens war demzufolge vor allem Ausdruck der Bedeutung Sachsens im politischen Europa. Ein Schlagwort „Dresdner Politik“ könnte daher nur metaphorisch im auf Sachsen bezogenen Sinne – Dresden als Sitz der Regierungsbehörden und damit der Politik – oder für das regionale politische Zentrum gelten. Zwar nannte der Leiter der Pressestelle der Sächsischen Staatskanzlei, Arthur Grafe, 1930 einen Essay „Einen Ausflug ins politische Dresden“ und meinte dabei eine europäische Politik Dresdens, doch lehnte er den Begriff „Dresdner Politik“ für das 20. Jahrhundert ab. Er setzte Dresdner mit sächsischer Politik gleich und bezeichnete „Dresdner Politik deutschen, ja europäischen Formats als vergangen“.¹² Auch der Titel von Eigenwill „Dresden – Schauplatz großer Geschichte“ impliziert in Teilen eine inaktive Rolle; ein Schauplatz muss nicht Aktionszentrum sein.

Eine dezidiert landesgeschichtliche Betrachtung des „Tribunals der Fünf“ wird 2008 zur vierzigsten Wiederkehr des Prager Frühlings und seiner gewaltsamen Beendigung durch die Invasion der Warschauer-Vertrags-Staaten in der Nacht vom 21. August 1968 in der fachwissenschaftlichen Diskussion, aber auch in populären Darstellungen in Presse, Büchern und Fernsehen vor allem in Sachsen berücksichtigt werden.¹³ Ein gesteigertes öffentliches Interesse ist zu erwarten, zumal sich am Einmarsch in die Tschechoslowakei mehrere sozialistische Länder beteiligten und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik (ČSSR) Nachbarland sowohl der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) als auch der Bundesrepublik Deutschland war. Auch durch den regen Besucherverkehr zwischen der DDR und der ČSSR oder durch tschechoslo-

¹⁰ Die gleiche Thematik lässt dieses Treffen in den Komplex 1850/51 einordnen.

¹¹ Sachsen also hier nicht als Herkunfts- oder Landesbegriff, sondern im Sinne von in sächsischen Diensten stehenden.

¹² ARTHUR GRAFE, Unpolitischer Ausflug ins politische Dresden, in: Erinnerung an Dresden 1930, hrsg. von Heinrich Zerkau, Leipzig 1930, S. 18-21, hier S. 18.

¹³ Ähnliches geschah 2006, als zahlreiche Veröffentlichungen den ungarischen Volksaufstand von 1956 thematisierten und neue Bezüge eröffneten. Vgl. in globaler Diskussion u. a. Aufstände im Ostblock. Zur Krisengeschichte des realen Sozialismus, hrsg. von HENDRIK BISPINCK (u. a.), Berlin 2004; 1956. European and Global Perspectives, hrsg. von CAROLE FINK/FRANK HADLER/TOMASZ SCHRAMM (Global history and international studies, Bd. 1), Leipzig 2006; Europäische Aspekte zur ungarischen Revolution 1956, hrsg. von IBOLYA MURBES/GERHARD WANNES, Feldkirch 2006; GYÖRGY DALOS, 1956. Der Aufstand in Ungarn, München 2006.

wakische Medien, die in den ostdeutschen Staat wirkten, lagen die Geschehnisse in der Tschechoslowakei den DDR-Bürgern mental näher als die ungarischen Ereignisse von 1956, zumal noch eine halbe Generation mehr zwischen beiden Entwicklungen liegt. Besonders bei der Bevölkerung Sachsens ist die Erinnerung auch noch relativ stark, da die Marschrouten der Nationalen Volksarmee (NVA) und der Sowjetarmee in Richtung ČSSR durch sächsische Städte und Dörfer verliefen.

Die Fachwissenschaft thematisierte seit 1990 die Rolle der DDR-Staatsführung und der Nationalen Volksarmee während des Prager Frühlings intensiv; eine Diskussion, die auch in der breiten Öffentlichkeit Interesse fand.¹⁴ Eine der ersten Maßnahmen der frei gewählten Volkskammer war am 12. April 1990 daher die Bitte an die „Völker der Tschechoslowakei um Entschuldigung für das begangene Unrecht“, da die Volkskammer der DDR eine Mitschuld an der Niederschlagung des Prager Frühlings gab.

Das Dresdner Treffen blieb im Gegensatz zu dieser hohen Aufmerksamkeit der 1968er-Ereignisse und trotz seiner Bedeutung nicht im öffentlichen Langzeitbewusstsein verhaftet. Dies hat mehrere Gründe. Da es ursprünglich geheim bleiben sollte, war das Wissen der Dresdner Bürger über das Treffen vage. Außerdem verlief die Zusammenkunft für die Dresdner Bevölkerung folgenlos. Dies galt für die gesamte Bevölkerung der DDR und der ČSSR. Durch die schnelle Entwicklung in der ČSSR wurde die Dresdner Konferenz bald von anderen Ereignissen überschattet. Das Dresdner Treffen fand daher keine Verankerung im öffentlichen Gedächtnis.¹⁵ Dies, obwohl das Tribunal in der zeitgenössischen Tagespresse – wenn auch meist nur kurz – und in der wissenschaftlichen Literatur thematisiert wurde und in der Geschichtsschreibung zum Prager Frühling einen festen Platz hat. Auch in der Memoirenliteratur ist es mehrfach erwähnt. Dubček wurde erstmals von mehreren Staatsführern der sozialistischen Länder wegen der tschechoslowakischen Entwicklungen zur Rede gestellt. Zwar kannte kaum jemand den Inhalt der Gespräche, doch dass es eine Herausforderung für Dubček war, ahnten wohl die meisten Zeitzeugen. Es war das erste von 18 Treffen der „sozialistischen Bruderstaaten“, die zwischen Februar und August 1968 stattfanden und die Ereignisse in der ČSSR thematisierten, und so erlangte es kurze Zeit große Aufmerksamkeit. „Um dieses Treffen in Dresden gab es damals viel Geschrei“, hielt ein zeitgenössischer Journalist fest.¹⁶

Historiker bewerteten das Treffen einheitlich als wichtige Etappe in der Geschichte der tschechoslowakischen Ereignisse 1968, vor allem in seiner Niederschlagung. Karen Dawisha charakterisierte das „Dresden Meeting“ in einer der ausführlichsten Würdigungen als „the real beginning of the crises“.¹⁷ Kieran Williams schrieb: „with the Dresden summit the Soviets moved from discreet signalling to outright demands“.¹⁸ „Only

¹⁴ Das belegen die zahlreichen Zeitungsartikel. So z. B.: GERHARD FAUL, „Bruderstaaten“ erstickten Prager Frühling, in: Freie Presse vom 21.8.1998; RAINER KOCH, Der Freund der Tochter war plötzlich der Feind des Volkes, in: Freie Presse vom 21.8.1998; GERD SCHICHTEN, Der zweite deutsche Marsch auf Prag fand nicht statt, in: Neue Zeit vom 21.8.1993. Siehe auch: Folgenlose Nachbarschaft? Spuren der DDR-Außenpolitik in den deutsch-tschechischen Beziehungen, hrsg. von MICHAEL WEIGL, Hamburg/Münster 2006.

¹⁵ So war es sowohl im Stadtarchiv als auch in der Dresden-Chronik des Stadtmuseums unbekannt. Mündliche Nachfragen des Verfassers 2005.

¹⁶ VASIL BILAK, Wahrheit blieb Wahrheit. Ausgewählte Reden und Aufsätze 1967–1970, Berlin 1973, S. 290, zu Dresden S. 290–297.

¹⁷ KAREN DAWISHA, The Kremlin and the Prague Spring (International crises behavior series, Bd. 4), Berkeley/Los Angeles 1984, S. 37, zu Dresden S. 37–50.

¹⁸ So KIERAN WILLIAMS, The Prague Spring and its aftermaths. Czechoslovak politics 1968–1970, Cambridge 1997, S. 70, zu Dresden S. 70–72. Er enthält sich aber weiteren Wertungen.

after the occupation were accounts given suggesting that the Dresden meeting had been an occasion for stringent criticism of Czechoslovak policies by Brezhnev and other leaders ...“, führte H. Gordon Skilling 1976 aus.¹⁹ Auch die Ausführungen der involvierten Zeitzeugen stehen im Widerspruch zu diesem geringen Bekanntheitsgrad des Treffens in Dresden selbst. Einzig Alexander Dubček schätzte in seinen Erinnerungen das Dresdner Tribunal als „überwertet“ ein.²⁰ Er erkannte zwar an, dass sich mit dem Dresdner Treffen ein Tribunal etabliert hatte, das aus einem engeren Kreis sozialistischer Länder bestand, aber das Postulat der später Breshnew-Doktrin genannten eingeschränkten Souveränität der sozialistischen Staaten fand sich in Dresden erstmals. Noch auffälliger ist diese Ansicht Dubčeks, da er in Interviews andere Auffassungen vertrat. Vasil Bilak, sein Gegenspieler, nannte Dresden dagegen einen „wesentlichen Meilenstein“.²¹ Er betonte die Wichtigkeit des Treffens ausdrücklich. Bilak erlebte in Dresden die Kompromisslosigkeit der anderen sozialistischen Staaten. Zudem war er bestürzt darüber, dass Dubček das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KPC) nicht umfassend informierte und kaum Konsequenzen aus dem Treffen zog. Seit dem 23. März ging Bilak zu Dubček auf Distanz; er meinte, Dubčeks Weg führe für die ČSSR in eine Katastrophe. Bilak widmete dem Treffen in seinen Erinnerungen breiten Raum,²² für die er aus seinen umfangreichen Mitschriften schöpfte. Vor allem seine Äußerungen waren für die Historiker eine wichtige Bezugsquelle. Als die staatlichen Archive in der Deutschen Demokratischen Republik und ČSSR nach 1990 geöffnet wurden, bestätigten die aufgefundenen Unterlagen Bilaks inhaltliche Mitteilungen.²³ Doch kennzeichnete der das Gespräch verzerrend als absolut freimütig und freundschaftlich.²⁴ Die Teilnehmer hätten versucht, die ČSSR durch gutes Zureden – wie Breshnews *wir meinen es als ehrliche Freunde* – wieder fest in das System der sozialistischen Staaten einzubinden.²⁵ Was

¹⁹ H. GORDON SKILLING, *Czechoslovakia's Interrupted Revolution*, Princeton (New Jersey) 1976, S. 209.

²⁰ ALEXANDER DUBČEK, *Leben für die Freiheit*, München 1993, S. 210-212, hier S. 211. Auch Jan Pauer schrieb, dieser Versuch Dubčeks sei „wenig glaubwürdig“; vgl. JAN PAUER, *Prag 1968. Der Einmarsch des Warschauer Paktes. Hintergründe – Planung – Durchführung*, Bremen 1995, S. 43.

²¹ Schon am 3.9.1969 in einem Gespräch, abgedruckt in der „Tribuna“ und im „Rude pravo“. Nachgedruckt in der Gesprächsammlung, die den programmatischen Titel „Wahrheit blieb Wahrheit“ trägt. Ähnlich programmatisch der deutsche Titel seiner Erinnerungen: „Wir riefen Moskau zu Hilfe“. VASIL BILAK, *Wir riefen Moskau zu Hilfe. Der „Prager Frühling“ aus der Sicht eines Beteiligten*, hrsg. von Klaus Kukuk, Berlin 2006, S. 290.

²² 23 Seiten von insgesamt 288; vgl. BILAK, *Moskau* (wie Anm. 21). Bilak irrte sich allerdings im Datum; er nannte als Tagungstermin den 22. März 1968.

²³ Wie genau die Fachwissenschaft Kenntnis vom Inhalt der in Dresden geführten Gespräche hatte, zeigt vor allem PAUER, *Prag 1968* (wie Anm. 20), S. 34-45. *Strucny zaznam z porady siestich bratskych stran konanej v Drazdanoch dann 23. marca 1968* (Kurze Aufzeichnung von der Beratung der sechs Bruderparteien, die am 23. März in Dresden stattfand) A UV KSC, fond G. Husak (nach PAUER, *Prag 1968* [wie Anm. 20]). Selbst Zitate finden sich darin. Pauer schöpfte vor allem aus staatlichen Quellen und Erinnerungen und konnte trotz des damals noch nicht aufgefundenen Stenogramms zum Dresdner Treffen ein präzises Bild liefern.

²⁴ BILAK, *Wahrheit* (wie Anm. 16), S. 290.

²⁵ Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch.), Zentrales Parteiarhiv (ZPA), J IV 2/3-1386 (Stenogramm des Dresdner Treffens, folgend SAPMO-BArch., Stenogramm), fol. 52.

Bilak mit dem Wort „freundschaftlich“ ausdrückte, nannte Ota Šik, der führende Wirtschaftsreformer der ČSSR, „eine klare Einmischung von außen in unsere innere politische Entwicklung, aus Angst vor der Ansteckungsgefahr dieser Entwicklung – auch wenn man versuchte, das Ganze in nur gut gemeinte Ratschläge von ‚Brüdern‘ einzukleiden.“²⁶ Doch Bilak verwahrte sich ebenso gegen die kompromisslosen verbalen Angriffe eines Wladislav Gomulka. Auch den ausländischen Diplomaten erschien das Dresdner Treffen als bemerkenswert. Der 1968 in Prag tätige US-amerikanische Diplomat Kenneth N. Skoug wertete Dresden als „the starkest sign yet that the emerging Prague Spring was very disconcerting to Czechoslovakia’s five ‚allies““ und sogar als „storm signal“.²⁷

Das Stenogramm des Treffens wurde in den 1990er-Jahren von Lutz Prieß aufgefunden, es lag in sechs Exemplaren in deutscher Sprache vor. Ursprünglich hatte überhaupt kein Protokoll angefertigt werden sollen. Breshnew selbst schickte die technischen Hilfsarbeiter hinaus.²⁸ Der inoffizielle Arbeitscharakter lässt sich in der Lückenhaftigkeit der stenografischen Aufzeichnungen – sowohl bei den Äußerungen als hinsichtlich fehlender Personen – noch deutlich fassen.²⁹

Das „Tribunal der Fünf“ bildete eine wesentliche Etappe der außenpolitischen Ereignisse zum Prager Frühling und muss, wie Reiner Pommerin meint, wie die anderen Dresdner Konferenzen in den Kontext europäischer Politik eingeordnet werden.³⁰ Auch sind Interaktionen zwischen der DDR-Bevölkerung und dem „Prager Frühling“ bisher nur in Teilen erforscht.³¹

Die ČSSR gehörte seit 1949 (Beitritt zum Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, RGW) und 1955 (Beitritt zum Warschauer Vertrag) fest zum sozialistischen Staatensystem. Schnell setzte die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei sozialistische Gesellschaftsformen durch. Die Landwirtschaft wurde in den 1950er-Jahren kollektiviert, selbst kleine Handwerksbetriebe wurden in Staatseigentum überführt, die

²⁶ Ota ŠIK, Prager Frühlingserwachen. Erinnerungen, Herford 1988, S. 228.

²⁷ KENNETH N. SKOUG JR., Czechoslovakia’s lost fight for freedom 1967–1979. An American embassy perspective, Westport 1999, S. 79. Er erhielt durch Jan Pelva, einem Mitarbeiter Šiks, Informationen über den Inhalt der Dresdner Beratung.

²⁸ SAPMO-BArch., Stenogramm, fol. 4.

²⁹ So vermerkt das Protokoll bei einem Redebeitrag eines Tschechoslowaken anstatt des Namens „ein Tscheche“ ohne Namensnennung. Ebd. (wie Anm. 28), fol. 5. Auch Namen von Tschechoslowaken, die in der Diskussion erwähnt wurden, finden sich mehrmals in verstümmelter Form.

³⁰ REINER POMMERIN, Keine Bauchnabelschau, in: Dresdner Neueste Nachrichten vom 12./13. August 2006, Sonderbeilage B 6.

³¹ MARK ALLISON, Politics and popular opinion in East Germany, Manchester 2000. Darin S. 139–157: East Germany between Socialist constitution and Prague Spring, S. 139–157. Ein frühes Beispiel, was freilich am DDR-Quellenmangel krankt und sich deshalb vor allem auf die Intellektuellen bezieht, ist PETER-CLAUS BURENS, Die DDR und der „Prager Frühling“. Bedeutung und Auswirkungen der tschechoslowakischen Erneuerungsbewegung für die Innenpolitik der DDR im Jahr 1968 (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Bd. 41), Berlin 1981; ARMIN MITTER/STEFAN WOLLE, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S. 367–482: Das Jahr 1968: Die DDR und der Prager Frühling; RÜDIGER WENZKE, Die NVA und der Prager Frühling 1968. Die Rolle Ulbrichts und der DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung, Berlin 1995, die auch vieles zu oppositionellen Aktivitäten in der DDR-Bevölkerung aussagt.

katholische Kirche war scharfen Verfolgungen ausgesetzt.³² 1960 verkündete die KPC den Übergang zum Kommunismus.³³ Zu diesem ideologischen Eifer und Dogmatismus stand die Bevölkerung in Opposition. Doch auch in der KPC gäerte es. Die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit wurde immer größer, und die einzelnen Fraktionen innerhalb der Partei bildeten dies ab. Eine schwere Belastung, auch in der KPC, war die ungelöste Frage des Verhältnisses von Tschechen und Slowaken.³⁴ Die slowakische Unzufriedenheit wuchs ständig und ließ auf eine größere Mitbestimmung im gemeinsamen Staat drängen. Die Entstalinisierung in der Sowjetunion nach 1956 blieb in der ČSSR ohne Widerhall. Zu Beginn der 1960er-Jahre geriet die ČSSR in eine ökonomische Krise, ähnlich wie ihr nördlicher Nachbar, die DDR. Bei beiden Staaten wuchs der wirtschaftliche Abstand zu den westlichen Industrienationen. Dadurch ließ selbst ein Stalinist wie Antonin Novotny, Staatspräsident der ČSSR und Erster Sekretär der KPC, 1963 eine Kommission unter Ota Šik bilden, die neue Wirtschaftskonzepte entwickeln sollte.³⁵ Nach der Ablösung Nikita Chruschtschows durch Leonid Breschnew im Oktober 1964 jedoch wurden diese Reformmaßnahmen gestoppt. Dadurch geriet die Wirtschaft in immer größere Schwierigkeiten; die Auslandsschulden stiegen und der Reallohn der Arbeitenden sank kontinuierlich. Schließlich war auch die Lebensmittelversorgung nicht mehr gewährleistet. Die DDR hatte den wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit dem im Juli 1963 eingeführten „Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSPL) entgegengesteuert, die den wirtschaftlichen Reformen in der Sowjetunion folgten.

Novotny galt als Symbolfigur des tschechischen Stalinismus. Wohl unter dem Einfluss von Breschnews Politik verschärfte er seit 1967 wieder den innenpolitischen Kurs, besonders gegen die Intellektuellen. Resolut ging er besonders gegen Schriftsteller vor, die wie Pavel Kohout oder Milan Kundera Parteistrafen erhielten. Viele Parteimitglieder und auch die Parteigremien drangen auf eine Lösung der vielen Probleme. Die Lage eskalierte im Oktober 1967 im Plenum des Zentralkomitees und des Politbüros. Novotny wurde der Rücktritt nahegelegt. Die erhoffte Unterstützung von Breschnew erhielt er nicht, so dass am 5. Januar 1968 der Slowake Alexander Dubček zum Ersten Sekretär der KPC gewählt wurde.³⁶ Er galt als Unbekannter, aber als linientreuer Kommunist. So vermochte sich auch Walter Ulbricht kaum eine Meinung über den neuen Parteichef zu bilden.

Zum 20. Jahrestag der kommunistischen Machtergreifung am 25. Februar 1948 äußerte Dubček öffentlich, dass in Zukunft die Bürgerrechte gewahrt und eine eigenständige Außenpolitik durch die ČSSR ausgeübt werden würden; Worte, die die befreundeten sozialistischen Regierungen alarmierten.³⁷ In dieser Rede Dubčeks entdeckte Breschnew *konterrevolutionäres Gerede*.³⁸ Diese ersten Ankündigungen Dubčeks ließen

³² JÖRG K. HOENSCH, Geschichte der Tschechoslowakei, Stuttgart/Berlin/Köln ³1992, S. 149-152.

³³ 1949 beschloss die KPC auf dem IX. Parteitag, den Sozialismus in der CSR aufzubauen.

³⁴ Besonders anlässlich des 20. Jahrestags des slowakischen Nationalaufstandes von 1944.

³⁵ Dazu MARIA KÖHLER-BAUR, Wirtschaftsreformen in der CSR/CSSR. Reformen und Reformvorhaben der sechziger Jahre, in: Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der CSSR, hrsg. von Christoph Boyer/Peter Skyba (Berichte und Studien, Bd. 20), Dresden 1999, S. 111-118.

³⁶ HOENSCH, Geschichte der Tschechoslowakei (wie Anm. 32), S. 164.

³⁷ Am 21./22.2.1968.

³⁸ VLADIMIR KADLEC, Dubček 1968, Köln 1985, S. 156.

Ulbricht am 22. Februar 1968 die Situation in der ČSSR mit der in Ungarn 1956 vergleichen, und er stellte die „theoretisch-ideologische Klarheit“ der KPC in Frage.³⁹ Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen Šiks würden eine Restauration des Kapitalismus bedeuten, so Ulbricht.⁴⁰ Anders als die SED, die die „Verfehlungen“ Prags deutlich aussprach, hatte Breshnew, auch mit dem Preis des Sturzes von Novotny,⁴¹ bis Januar 1968 versucht, die Situation in der ČSSR zu sichern, einen Status quo zu erhalten und die Entwicklung nicht weiter fortschreiten zu lassen. Durch die Warnungen des sowjetischen Botschafters in Prag, Stepan Tscherwonenko, aufgerüttelt, fand erst am 18. Januar 1968 eine Sitzung des Politbüros der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) statt, in der die Lage in der ČSSR thematisiert wurde.⁴²

Ulbricht sah sich selbst und die DDR als Paradebeispiel für einen Staat auf dem Weg zum Sozialismus und kritisierte das hohe Tempo der Einführung des Sozialismus in der ČSSR. Er hielt die KPC schon immer *für theoretisch schwach*.⁴³ Diese ideologisch stark belastete Beobachtung der tschechoslowakischen Entwicklung führte nun schnell zu einer Verschlechterung der Beziehungen beider Staaten. Ulbricht konstatierte schwere Fehler der ČSSR beim Aufbau des Sozialismus und verhielt sich daher wie fast der gesamte ostdeutsche Staats- und Parteiapparat seit Beginn der Schwierigkeiten in der ČSSR distanziert-überlegen gegenüber dem Nachbarland. Dies wirkte sich nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch in den nachgeordneten Partei- und Massenorganisationen aus. Klagen verschiedener tschechoslowakischer politischer und gesellschaftlicher Vertreter oder Vereine über die deutlich von ostdeutschen SED- und Regierungsmitgliedern zur Schau gestellte Überlegenheit sind in den Akten häufig vermerkt.⁴⁴ Bereits 1965 waren der KPC *revisionistische Tendenzen* unterstellt worden, wie sie am deutlichsten Alfred Kurella auf dem XI. Plenum des Zentralkomitees der SED herauszustellen versuchte.⁴⁵ Argwöhnisch wurde jeder Versuch der „Brüderländer“ beäugt, gesellschaftliche Lockerungen oder Annäherungen an Westdeutschland zu diskutieren. 1966 führte Kurt Hager aus, *daß die KPC in mancher Hinsicht die Lage in der ČSSR, insbesondere unter einigen Kreisen der Intelligenz und der Jugend nicht kritisch genug einschätzt. Sicherlich gibt es bei den tschechoslowakischen Genossen eine gewisse Unterschätzung der gegnerischen Offensive und des Zusammenspiels der gegnerischen Kräfte mit liberalistischen und revisionistischen Kreisen*.⁴⁶ Diese Vor-

³⁹ SAPMO-BArch., Stenogramm, fol. 75.

⁴⁰ Prehled udalosti. Československo 1966–1971, hrsg. von KAREL URIANEK/MONIKA MICHALKOVA, Prag 1991, 22.2.1968.

⁴¹ Breshnews Worte: „Es ist eure Sache“ sind in diesem Zusammenhang, nicht im Kontext einer freien tschechoslowakischen Wahlmöglichkeit aufzufassen.

⁴² RUDOLF PICHOKA, Tchechoslovakija, 1968 god. Vzgljad iz Moskvy. Po dokumentam CK KPSS, in: Novaja i novejšaja istorija (1994) 6, S. 1-12, und (1995), 1, S. 34-48, hier S. 7. Tscherwonenko galt später als meist gehasster Mann im Prager Frühling.

⁴³ SAPMO-BArch., Stenogramm, fol. 75.

⁴⁴ Siehe dazu WOLFGANG SCHWARZ, Brüderlich entzweit. Die Beziehungen zwischen der DDR und CSSR 1961–1968 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 97), München 2004.

⁴⁵ SAPMO-BArch. DY 30/IV 2/1-336 fol. 253. Vom 15. bis 18. Dezember 1965, das so genannte Kahlschlag-Plenum, da auf diesem konservative kulturpolitische Entscheidungen getroffen wurden, von der sich die DDR-Kultur lange nicht befreien konnte. Zwar nannte er die ČSSR nicht ausdrücklich, aber durch die vorherigen Diskussionen innerhalb der SED wird das Verständnis deutlich.

⁴⁶ SAPMO-BArch. DY 30/IV A 2/20-390. Informationen an die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros beim Zentralkomitee der SED über eine Beratung mit Vertretern der KPC vom 21.1.1966.

würfe wurden in den folgenden Jahren wiederholt, und fanden sich z. B. auch in einem internen Brief der SED an die Basisorganisationen im Februar 1967, der für Empörung in Prag sorgte.⁴⁷ Die SED bemühte sich, die Wogen zu glätten, denn der Abschluss des „Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“, der am 17. März 1967 in Prag paraphiert werden sollte,⁴⁸ durfte nicht gefährdet werden, sondern die ČSSR musste straff in die einheitliche Linie der geforderten Anerkennung der DDR durch die westliche Welt eingebunden werden. Die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR konnte die SED nicht verhindern, wollte sie aber wenigstens verzögern. Auch nach Abschluss des Freundschaftsvertrages warf die SED der ČSSR weiterhin revisionistische Tendenzen vor und es hieß, dass dort dem „Klassenfeind der tiefste Einbruch in den kulturellen Bereich eines sozialistischen Landes“ gelungen sei.⁴⁹

Nicht nur in politischer, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht, sondern auch in der Wirtschaft versuchte die SED, Vorbildfunktion gegenüber der ČSSR zu demonstrieren. Die Reformen von Ota Šik, die nur noch eine allgemeine Zielvorgabe vorsahen, ansonsten aber den Betrieben viel Spielraum lassen sollten, fanden in der SED keine Zustimmung. Juri Kosta, einer der Mitarbeiter Šiks, absolvierte 1967 eine Reise, um die tschechoslowakischen Wirtschaftsmaßnahmen in der DDR vorzustellen, jedoch ohne Resonanz. Seine Reise führte in nach Berlin, Halle und auch nach Freiberg, wo die „Urania“ diese Vorträge organisierte. Kosta schrieb: „Stets ergab sich das gleiche trostlose Bild: Etwa acht bis zehn beorderte ‚Teilnehmer‘ [...] verfolgten meine Präsentation mit gleichgültiger Miene [...] Meine ‚Vortragsreise‘ glich einer Farce.“⁵⁰ Dies belegt auch, wie selbst in untere Organisationsebenen hinein die Ablehnung organisiert wurde.

Doch auch die anderen sozialistischen Staaten standen vor ähnlichen Problemen wie die ČSSR. Wladislaw Gomulka sah sich mit den polnischen Studenten- und Schriftstellerprotesten im Februar und März 1968 konfrontiert, die sich ausdrücklich auf die Bewegung in der ČSSR bezogen. Selbst in der UdSSR kursierten seit 1967 Erzeugnisse des Samisdat und die so genannte „Untergrundchronik“.⁵¹ Die meisten Regierungschefs der sozialistischen Staaten Europas befürchteten ähnliche Entwicklungen wie in der ČSSR und drängten wohl Breshnew auf eine Aussprache mit den Tschechoslowaken, die er selbst auch als notwendig erachtete. Breshnew behauptete auf der Politbürositzung am 21. März 1968, dass Schiwkow, Kadar und Gomulka sehr beunruhigt über die Situation in der ČSSR wären und deshalb ein Treffen einberufen wollten; dem habe Breshnew entsprochen.⁵² Diese Sitzung, auf die Breshnew auch während des Dresdner Treffens zurückkam, gab die entscheidende Richtung und die Argumente für Dresden vor. Einig waren sich die Teilnehmer, dass die ČSSR nicht aufgegeben werden dürfte und die „Eiterbeulen“ vernichtet werden müssten. Breshnew telefonierte am 20. oder 21. März mit Dubček, „kündigte“ das Dresdner Treffen an und nannte die „wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Blockstaaten“ als

⁴⁷ SCHWARZ, Brüderlich entzweit (wie Anm. 44), S. 235.

⁴⁸ Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik 15 (1967), S. 1036-1040.

⁴⁹ Bericht des Genossen Baumgart zu einigen Problemen der kulturpolitischen Situation in der ČSSR vom 5.9.1967, SAPMO-BArch. DY 4182 Bd. 1/1232.

⁵⁰ JIRI KOSTA, Nie aufgegeben. Ein Leben zwischen Bangen und Hoffen, Berlin/Wien 2001, S. 140.

⁵¹ ALEXANDER VON TARNOW, Demokratie in der Illegalität. Die „Chronik“ der laufenden Ereignisse. Ein Untergrund-Informationsblatt in der Sowjetunion, Stuttgart 1971.

⁵² PICHOKA, Tchechoslovakija (wie Anm. 42), S. 11.

Thema.⁵³ Diese Aussagen Dubčeks lassen Breshnew als Spiritus rector des Treffens vermuten; dass Ulbricht auch selbst einer von denen war, die darauf gedrungen haben, ist zu vermuten. Ob er aber, wie Valentin Falin behauptete, als Hauptakteur zu bezeichnen ist, lässt sich nicht beweisen.⁵⁴ Wahrscheinlich resultiert diese von manchen Historikern vermutete Hauptverantwortung Ulbrichts aus der Wahl des Tagungsortes Dresden.⁵⁵ Die meisten Tschechoslowaken und auch Historiker schreiben Breshnew die Initiative zu. So auch der ehemalige tschechoslowakische Außenminister, Jiri Hajek.⁵⁶ Das Dresdner Treffen ist die erste „Ausssprache“ in einer Serie von 18 Gesprächen zum Thema ČSSR gewesen und muss daher in diesem übergreifenden Zusammenhang diskutiert werden.⁵⁷ Breshnew lässt sich für die meisten der 18 Treffen als Initiator erweisen, für manche wie das Dresdner jedoch nur vermuten. Die Wahl Dresdens als Tagungsort hatte einzig pragmatische Gründe; Breshnew und andere fürchteten, bei einem Treffen in Moskau würde Dubček aus Zeitgründen im Hinblick auf die Vorbereitung des Plenums des Zentralkomitees der KPC am 28. und 29. März absagen. So fiel die Wahl auf Dresden, die von Prag aus nächst gelegene bedeutende Großstadt im Ausland. Alle Historiker und Zeitzeugen erklären das Treffen als kurzfristig anberaumt; einzig Falin schrieb – wohl irrtümlich – ohne genaue Zeitangabe, „dass das Treffen in einigen Wochen [sic! K. H.] in Dresden stattfinden sollte“.⁵⁸

Ulbricht belog selbst das Zentralkomitee der SED, als er in seinem Schlusswort zur 5. Tagung des ZK am 21. März ausführte, die Ersten Sekretäre der kommunistischen Parteien der Sowjetunion, Bulgariens, der DDR, Ungarns, Polens und der Tschechoslowakei (!) hätten gemeinsam das Dresdner Treffen kurzfristig vereinbart, um *einen Bericht des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der KPC über die Lage in der Tschechoslowakei entgegenzunehmen. Es wurde von uns gemeinsam die Bitte an Genossen Dubček herangezogen, über diese Fragen zu berichten, damit eine gemeinsame Aussprache und eine Klärung bestimmter Fragen möglich wird.*⁵⁹ Ulbricht ‚vergaß‘ bei

⁵³ DUBČEK, *Leben für die Freiheit* (wie Anm. 20), S. 210.

⁵⁴ Prieß u. a. gehen davon aus, S. 73. Falin war Mitglied einer Arbeitsgruppe im Außenministerium und stellte mit anderen Unterlagen für das Dresdner Treffen zusammen. In der Arbeitsgruppe waren noch Juri Andropow, Konstantin V. Russakow, Wassilij Sitnikow und Georgi Schachnasarow tätig. Andropow warnte bereits zu dieser Zeit vor einem Umsturz in der CSSR und forderte Maßnahmen „Wir können uns nicht auf die Rolle des Beobachters beschränken“; vgl. VALENTIN FALIN, *Politische Erinnerungen*, München 1993, S. 368; PAUER, Prag (wie Anm. 20), S. 43. Die Anwesenheit wertete er nicht als Vorbote einer eventuellen Invasion, sondern als einfache Stärkedemonstration.

⁵⁵ So auch Haefs, der 1969 die Aussage Falins noch nicht kennen konnte. Sein dokumentarischer Bericht ist immer noch eine der wichtigen Monographien zum Prager Frühling. HANSWILHELM HAEFS, *Die Ereignisse in der Tschechoslowakei vom 27.6.1967 bis 18.10.1968. Ein dokumentarischer Bericht*, Bonn 1969. Eine weitere wichtige Quellensammlung stammt von ROBIN ALISON REMINGTON, *Winter in Prague. Documents on Czechoslovak Communism in Crises*, Cambridge 1969. Weitere frühe Literatur zum Treffen in Dresden: JOSEF MAXA, *Die kontrollierte Revolution. Anatomie des Prager Frühlings*, Wien/Hamburg 1969, S. 130; ALEXEJ KUSAK/Franz Peter Künzel, *Der Sozialismus mit menschlichem Gesicht. Experiment und Beispiel der sozialistischen Reformation in der Tschechoslowakei*, München 1969, S. 155.

⁵⁶ JIRI HAJEK, *Begegnungen und Zusammenstöße. Erinnerungen des ehemaligen tschechoslowakischen Außenministers*, hrsg. von Wolfgang Leonhard (Edition Europäische Zeitzeugen, Bd. 5), Freiburg/Breisgau 1987, S. 183.

⁵⁷ Ebd. (wie Anm. 56), S. 183.

⁵⁸ FALIN, *Politische Erinnerungen* (wie Anm. 54), S. 369.

⁵⁹ SAPMO-BArch. ZPA IV 2/1/211.

diesen Ausführungen, dass Dubček andere Diskussionsthemen erhalten und auch nicht das Treffen einberufen hatte. Im Gegenteil wunderte der sich über die Eile der Einberufung. Die Tagung war bewusst kurz vor das ZK-Plenum platziert worden. Dubček stellte aufgrund der Aussagen von Breshnew eine wirtschaftspolitische Delegation zusammen, der der Ministerpräsident Jozef Lenárt, der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission Oldrich Cernik, der für die Wirtschaftsplanung zuständige Drahomir Kolder und der Generalsekretär der Slowakischen Kommunistischen Partei, Vasil Bilak, angehörten.⁶⁰ Doch erst kurz vor Beginn der Besprechung merkten die Tschechoslowaken an den Fragen ihrer ausländischen Kollegen, dass das Thema RGW nicht zur Sprache kommen würde.⁶¹ Stanko Todorow entsprach unbewusst oder bewusst dieser vorgegebenen Tagesordnung, als er in der Einleitung über die wirtschaftliche Zusammenarbeit sprach.⁶² Außerdem sollten angeblich „neofaschistische Aktivitäten“ in der Bundesrepublik Deutschland besprochen werden.⁶³

Für die Vorbereitung des Treffens bildete die DDR-Regierung einen Planungsstab. Zum Berichterstatter für die Organisation der Konferenz avancierte Erich Honecker.⁶⁴ Als Teilnehmer der Dresdner Tagung waren die Parteiführer und maximal je zehn Mitarbeiter und Experten vorgesehen.

Das Treffen wurde für 11 Uhr mit offenem Ende angesetzt; unterbrochen von einer zweieinhalbstündigen Mittagspause sowie Imbiss, Empfang und Abendessen im Neuen Rathaus. Das Mittagessen fand vermutlich in der Waldschänke Moritzburg statt; ein Quellenbeleg lässt sich hierfür nicht finden. Dort übernachtete auch die ungarische Abordnung. Im Erholungsheim der DDR-Regierung in Gorisch waren die Delegationen der DDR, Polens, der ČSSR und Bulgariens und im Erholungsheim Grillenburg die sowjetische Abordnung untergebracht, im Hotel Gewandhaus in Dresden und im Gästehaus der SED-Bezirksleitung, also in nächster Nähe zum Tagungsort, dem Neuen Rathaus, die übrigen Mitarbeiter und das technische Personal.⁶⁵ Von Seiten der Deutschen Demokratischen Republik nahmen Walter Ulbricht als Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED teil, Willy Stoph als Vorsitzender des Ministerrates, Erich Honecker als Sekretär des nationalen Verteidigungsrates und des ZK, der stellvertretende Außenminister Oskar Fischer und Werner Krolikowski als erster Sekretär der Bezirksleitung der SED Dresden.⁶⁶ Der Tagungsort Neues Rathaus erschien bis auf einen Aufsatz in der deutschen Forschung nicht,⁶⁷ während er in der

⁶⁰ Die Informationsmitteilung unterzeichneten aus Bulgarien: Stanko Todorow, Todor Shiwkow (nur geplant), A. Pashew, Ungarn: Janos Kadar, Jenö Fock, Imre Pardi, DDR: Walther Ulbricht, Willy Stoph, Erich Honecker, Werner Krolikowski (in SAPMO-BArch., Stenogramm, noch Oskar Fischer als Teilnehmer genannt), Polen: Wladislaw Gomulka, Jozef Cyrankiewicz, Stefan Jedrychowski, Edward Gierek, Sowjetunion: Leonid Breshnew, Alexei N. Kossygin, Andrej P. Kirilenko, Pjotr Y. Schelest, Nikolai K. Baibakow, Konstantin V. Russakow. Diese Namen stammen aus der Informationsmitteilung, die Militärs wurden darin nicht genannt. Vgl. Neues Deutschland vom 25.3.1968.

⁶¹ BILAK, Moskau (wie Anm. 21), S. 22 f.

⁶² SAPMO-BArch., Stenogramm, fol. 5.

⁶³ So SKOUG, Czechoslovakia's lost fight for freedom 1967–1979 (wie Anm. 27), S. 78.

⁶⁴ SAPMO-BArch. ZPA, DY 30, J IV 2/3-1386; DY 30 J IV/2/2-1160 (Politbüro-Sitzungsprotokolle 11/68 vom 19.3.: Das Sekretariat des Zentralkomitee der SED wurde beauftragt, die Vorbereitungen für die Dresdner Tagung zu treffen) und J IV 2/3-1384.

⁶⁵ SAPMO-BArch. ZPA, DY 30, J IV 2/3-1386.

⁶⁶ Ebd., fol. 3. Von keinem der Teilnehmer der DDR sind Stellungnahmen zum Dresdner Treffen bekannt.

⁶⁷ HERMANN, Das Rendezvous im Rathaus (wie Anm. 1).

tschechoslowakischen und angloamerikanischen Literatur genannt wird.⁶⁸ Warum das Neue Rathaus als Tagungsstätte ausgewählt wurde, ist nicht bekannt.

Rumänische Vertreter waren nicht eingeladen worden, und die rumänische Regierung protestierte dagegen.⁶⁹ Zu unsicher aber war den teilnehmenden sozialistischen Staaten Rumäniens Stellungnahme, was den Wunsch nach einem einheitlichen Vorgehen in Dresden zusätzlich verdeutlicht. Ohne Absprache hatte Rumänien am 31. Januar 1967 mit der Bundesrepublik diplomatische Beziehungen aufgenommen und damit nach SED-Ansicht die einheitliche Linie der sozialistischen Länder zerstört.⁷⁰ Ulbricht verstieg sich sogar dazu, den Schritt Bukarests mit Chamberlains Appeasementpolitik gegenüber Hitler zu vergleichen.⁷¹ Bereits die Karlsbader Konferenz über „Frieden und Sicherheit in Europa“ am 26. April 1967 fand dann auch ohne Rumänien und Jugoslawien statt und Rumänien beteiligte sich auch nicht an der Invasion im August 1968.

Die ČSSR lehnte zu dieser Zeit die Anerkennung der BRD durch Rumäniens ab.⁷² An der „Zuverlässigkeit“ der ČSSR im Sinne der DDR konnte zunächst kein Zweifel bestehen. Dubček sicherte noch am 1. Februar 1968 die Kontinuität der tschechoslowakischen Außenpolitik zu.⁷³ Der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sollte zuerst die Anerkennung der DDR durch Westdeutschland vorangehen. Ulbrichts Angst vor dem Herausbrechen einzelner sozialistischer Länder wird in vielen mündlichen Beiträgen deutlich. Er unterstellte den „imperialistischen Mächten“ einen „großen Plan“, um über die ČSSR Einfluss in Ungarn, Polen und in der DDR zu erhalten.⁷⁴ Dass sich die westlichen Mächte seit 1961 mit dem Status Quo zumindest in Europa abgefunden hatten, leugnete Ulbricht. Neben dieser außenpolitischen Konstante kritisierte Ulbricht vor allem die Aufhebung der Zensur, die Dezentralisierung der Wirtschaft, die Gleichberechtigung anderer Parteien und Organisationen, also die Aufgabe des Herrschaftsmonopols der KPC, was seiner Meinung nach an den Grundlagen des Sozialismus rüttelte.⁷⁵ Diese Haltung wird Dubček bekannt gewesen sein. Um so erstaunlicher ist sein Glaube an eine Dresdner Konferenz mit ausschließlich wirtschaftspolitischen Themen. Zudem unterschätzte er wohl die Geschlossenheit der teilnehmenden Staaten.

Dubček kam am 22. März mit dem Flugzeug nach Dresden und landete auf dem Flughafen Klotzsche. Den tschechoslowakischen Teilnehmern war die starke Präsenz sowjetischer Militärs aufgefallen, die bei Treffen dieser Art ungewöhnlich war und geeignet schien, die durch die „Bruderländer“ gegebenen „Ratschläge“ in das richtige Licht zu setzen. Um 11 Uhr eröffnete Ulbricht die Sitzung mit den Worten: *Ich hoffe, daß Sie sich in Dresden, das aus der Asche des zweiten Weltkrieges schöner denn je wiederersteht, wohl fühlen werden.* Im Kontrast dazu stehen die Erinnerungen Dubčeks, der nur kurz Dresdens früheren Glanz erwähnte und von der Stadt selbst auf dem Weg vom Flughafen in das Neue Rathaus wenig sah. Ulbricht kam sofort zum eigentlichen Thema, das Dubček überraschte: *Wir hoffen, daß uns Genosse Dubček als Leiter der*

68 WILLIAMS, Prague Spring (wie Anm. 18), S. 71.

69 HAEFS, Ereignisse in der Tschechoslowakei (wie Anm. 55), S. 104.

70 SCHWARZ, Brüderlich entzweit (wie Anm. 44), S. 227.

71 Ebd., S. 237.

72 Ebd., S. 231.

73 Ebd. (wie Anm. 44), S. 291.

74 Ulbricht auf der 8. Tagung des ZK der SED am 23. August 1968; vgl. SAPMO-Arch. ZPA IV 2/1/218.

75 Ulbricht ließ sich seit Mitte 1967 detaillierte Analysen über die Entwicklung in der ČSSR vorlegen; vgl. WENZKE, Die NVA und der Prager Frühling 1968 (wie Anm. 31), S. 56.

*Delegation der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei eine Information gibt über die Pläne des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und über die Vorbereitung ihres Aktionsprogramms.*⁷⁶ Dubček war empört und erwog, das Treffen gleich abzubrechen und nach Prag zurückzukehren.⁷⁷ In seiner Autobiographie zweifelt Dubček immer noch, ob das Verbleiben in Dresden richtig gewesen sei, für das er danach von den tschechoslowakischen Reformern auch heftig kritisiert worden ist. Jiri Hajek schrieb, alle Umstände hätten an der Zweckmäßigkeit des Treffens zweifeln lassen.⁷⁸ Zudem hatte Breshnew den anderen teilnehmenden Staatschefs die Bezeichnung „Konterrevolution“ für die Vorgänge in der ČSSR vorgegeben.⁷⁹ Jedenfalls war Dubček so verärgert, dass er sich nach seiner Einführungsrede nicht mehr an der Erwidern auf die Vorhaltungen beteiligte. Ulbricht ging in seinem „Eröffnungssermon“, wie Dubček es nannte, auch auf den *sich verstärkenden psychologischen Krieg gegen unser Land und auch gegen andere sozialistische Länder* ein und offenbarte damit seine Angst vor den Auswirkungen auf die DDR. Er hatte diesen Satz nach der Passage gebracht, dass der Gegner, insbesondere der westdeutsche Imperialismus, bestimmte Probleme der KPC und der Tschechoslowakei aufgegriffen habe und sie ausnutze.

Dubček versuchte nach dieser Einleitung, den Vorwürfen keinen Raum zu geben, sicherte zu, dass die führende Rolle der KPC noch weiter gefestigt und nicht geschwächt werden würde und sprach über das in Vorbereitung befindliche Aktionsprogramm.⁸⁰ Auch gestand er Fehler ein, die die Reformer gemacht hätten, wies aber gleichzeitig auf die Fehler Novotnys hin. Das Zugeben gemachter Fehler jedoch verhalte bei den anwesenden Staatsführern ohne Echo, ebenso wie seine Versicherungen, die Lage befände sich noch fest in den Händen der Partei. Problematisch erwies es sich, dass Dubček sich aufgrund der Fehlinformationen über den Tagungsinhalt nicht entsprechend vorbereiten konnte. Er musste aus dem Stegreif reden, während die anderen wohl präpariert waren.

Der nach ihm sprechende Breshnew ging auf das von Dubček Gesagte kaum ein; sondern folgte den abgestimmten Diskussionslinien, dass in der ČSSR die Konterrevolution ausgebrochen wäre. Vor allem höre man in der ČSSR nur noch die oppositionellen Kräfte, nicht mehr die Stimme der Partei. Breshnew behauptete, die ČSSR entferne sich aus dem sozialistischen Lager, und griff einzelne Minister der Regierung Dubček scharf an. Vor allem Josef Smrkovsky, einer der exponiertesten Reformer in der ČSSR, ins Visier. Breshnew warf ihm Begünstigung des Westens vor: *In der Parteipraxis ist es nicht üblich, daß irgendein Kohleminister oder Forstminister für das ZK und für die Bundesrepublik Interviews gibt, und zwar ein antisozialistisches, antikommunistisches Interview, ein Interview, für das man Million Dollar zahlen könnte [...]*⁸¹ Die tschechische Armee, so Breshnew, halte nur noch Meetings ab und wäre nicht mehr kampffähig. Dieser Vorwurf rüttelte an den Grundfesten der Militärstrategie der sozialistischen Länder, hatte doch die ČSSR lange Grenzen mit dem westlichen Aus-

⁷⁶ SAPMO-BArch., Stenogramm, fol. 2.

⁷⁷ DUBČEK, *Leben für die Freiheit* (wie Anm. 20), S. 211.

⁷⁸ HAJEK, *Begegnungen und Zusammenstöße* (wie Anm. 56), S. 183.

⁷⁹ PAUER, *Prag 1968* (wie Anm. 20), S. 36 f., 39 und 61 f. Auch RUDOLF PIKHOIA, 1968 *vu de Moscou. Comment l'invasion fut préparée*, in: *Le printemps tchécoslovaque 1968*, hrsg. von Francois Fejtö/Jacques Rupnik, Brüssel 1999, S. 137 (Dresdner Treffen: S. 138-140).

⁸⁰ „Wie ist die führende Rolle der Partei zu festigen?“, SAPMO-BArch., Stenogramm, fol. 21.

⁸¹ Ebd., fol. 67.

land und eine wichtige Stellung im Warschauer Vertrag. Schließlich gipfelten Breshnews Ausführungen in dem Satz *In der nächsten Zeit werden Sie vor dem Tribunal stehen. Wir möchten das nicht erleben.*⁸² In der Erinnerung stimmte Bilak Breshnews Rede vollkommen zu und schilderte dessen Ausführungen, ohne dass er einen Fehler konstatierte: „Nach meiner Wahrnehmung war Breshnews Rede Ausdruck von Fürsorge und aufrichtiger Bereitschaft zu helfen. Er wollte uns ermutigen, nicht entmutigen.“⁸³

Nachdem noch ein weiterer Gesprächsteilnehmer gesprochen hatte, begann die Mittagspause und die Tschechoslowaken hofften, die anderen Regierungschefs würden den Ausführungen von Ulbricht und Breshnews nicht folgen. Stattdessen erhielt nach der Pause Wladislaw Gomulka das Wort, dessen Rede selbst Bilak als Beleidigung empfand.⁸⁴ Gomulka verglich die Entwicklungen in der ČSSR und Polen und stellte klar, dass es sich nicht nur um Angelegenheit der ČSSR, sondern des gesamten sozialistischen Lagers handeln würde. Damit war auf der Dresdner Tagung die Begründung für die Invasion im August gelegt. Hierin liegt die eigentliche Bedeutung des „Tribunals der Fünf“ für die Geschichte des Prager Frühlings. Gomulka ereiferte sich immer mehr, unterstellte, dass in der Tschechoslowakei eine Atmosphäre des Terrors und der Konterrevolution herrsche. Schließlich warteten dort bereits *die trockenen Äste zum Erhängen* auf die Kommunisten.⁸⁵ Kadar fragte, ob die Tschechoslowaken bereits wüssten, wer ihr Imre Nagy werden würde.⁸⁶

Gefürchtet wurde der Redebeitrag Ulbrichts. Der stellte vor allem die Folgen für die DDR dar und fragte, ob Dubček die Lage meistern könnte. Besonders deutlich führte Ulbricht aus, dass die KPC ideologisch nicht gefestigt wäre. Die SED habe aus dem 17. Juni 1953 gelernt und sei danach Schritt für Schritt vorgegangen und nicht mehr so überstürzt wie die KPC.⁸⁷ Herablassend kritisierte er die Empörung der Tschechoslowaken darüber, dass die DDR-Medien verzerrt über die ČSSR berichteten: *Aber, liebe Genossen, wir stehen doch nicht unter der Zensur irgendeines Prager Organs. Wenn die Genossen damit beginnen, eine Zensur über das ‚Neue Deutschland‘ auszuüben, was soll dann herauskommen?*⁸⁸ Auch er warf der ČSSR *organisierte Konterrevolution* vor.

Nach weiteren Beiträgen versuchte die tschechoslowakische Delegation, die Vorwürfe zu entkräften, was aber nicht gelang. Bilak schrieb, die deutliche Unterscheidung in „wir“ und „ihr“ habe innerhalb der tschechoslowakischen Delegation zur Solidarisierung mit Dubček geführt.⁸⁹ Das vorab entworfene Kommuniqué lehnten die Tschechoslowaken dann auch ab, da es die *Aktivierung [von] revisionistischen und antisozialistischen Elementen*, in der ČSSR behauptete *um die politischen und ökonomischen Grundlagen des Sozialismus in der Tschechoslowakei zu untergraben.*⁹⁰ Es wurde daher eine neue „Informationsmitteilung“ entworfen und in der Presse abgedruckt, *die die militaristischen und neonazistischen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland, die Wachsamkeit bezüglich der aggressiven Bestrebungen und subversiven Aktionen der imperialistischen Kräfte* und eine *gegenseitige Informierung über die*

⁸² Ebd., fol. 73.

⁸³ BILAK, Moskau (wie Anm. 21), S. 30.

⁸⁴ Ebd., S. 30 ff.

⁸⁵ SAPMO-BArch., Stenogramm, fol. 101 und 97.

⁸⁶ Ebd., fol. 121.

⁸⁷ Ebd., fol. 141.

⁸⁸ Ebd., fol. 135.

⁸⁹ BILAK, Moskau (wie Anm. 21), S. 40.

⁹⁰ Ebd., S. 40.

Lage in den sozialistischen Bruderländern als Inhalt benannte. Es verschwieg aber wenigstens nicht, dass die tschechoslowakischen Vertreter besonders über die Entwicklung in der ČSSR berichtet hatten, wenn dies auch relativierend in den allgemeinen Informationen der Staatsführer eingebettet gewesen sein soll.⁹¹ Die Öffentlichkeit in der ČSSR äußerte Zweifel an der Aufrichtigkeit der „Bruderländer“, zumal bald bekannt wurde, dass man in Dresden ausschließlich über die Entwicklung in der ČSSR gesprochen hatte.⁹²

Das Dresdner Treffen war ursprünglich als geheim einberufen worden. Offensichtlich hatte man den Eindruck vermeiden wollen, es sei zum Zweck der Maßregelung veranstaltet worden. Als jedoch mitten in der Sitzung die Meldung hineingetragen wurde, dass bereits westliche Medien über das Dresdner Treffen berichteten, wurde über die Konferenz auch in den östlichen Medien informiert.

Die Sitzung wurde um 22.50 Uhr beendet. Dem schloss sich ein festliches Abendessen an, bei dem sich die Tschechoslowaken an die Jünger Jesu beim letzten Abendmahl erinnert fühlten, einschließlich von Judas.⁹³ Mitternacht flogen sie nach Prag zurück. Auf dem Flug ließ sich Dubček von allen Teilnehmern das Versprechen geben, nichts über den Inhalt des Treffens zu erzählen. Am 25. März informierte Dubček das ZK der KPC. Zehn Prozent, so Bilak, war die Wahrheit, der Rest ausgedacht.⁹⁴ Dubček stellte das Treffen als eines der regelmäßigen dar, so wie sie am 6. und 7. März 1968 in Sofia vereinbart worden war. Von den Mitgliedern des ZK gab es keine Nachfragen, obwohl den meisten der wahre Grund des Treffens bewusst gewesen sein dürfte. Dubček nannte als Fazit des Gesprächs, es bestünden Sorgen, dass einige negative Erscheinungen der Reformbewegung missbraucht werden könnten. Die Verbündeten müssten daher mehr Informationen über die Entwicklungen in der Tschechoslowakei erhalten.

Das Dresdner Treffen stärkte die konservativen Elemente in der KPC, die die Sowjetunion nicht provozieren wollten. Der Flügel um Dubček versuchte dagegen, noch schneller und noch weiter gehende Reformen durchzuführen.

Das in Dresden ursprünglich vorgesehene Kommuniqué fand schließlich am 15. Juli 1968 Verwendung. Dieser so genannte „Warschauer Brief“ an Dubček knüpfte auch formal an der Dresdner Fassung an und zeigte somit die Stringenz der Vorwürfe. Dieser Text bildete die Grundlage für die Sowjets, Dubček zur Umkehr anzumahnen, seine Nichtbeachtung wurde von den Sowjets sogar als Nichterfüllung von Abmachungen interpretiert. In Dresden hatte sich zudem eine kleine Gruppe sozialistischer Länder gefunden, die vom Anspruch her fürderhin den inneren Kreis des sozialistischen Lagers bildeten. Rumänien blieb davon ausgeschlossen. Durch die in Dresden vollzogene interpretatorische Festlegung auf eine in der ČSSR ausbrechende Konterrevolution wurde schließlich die Begründung für ein Eingreifen vorgezeichnet; die spätere Breshnewdoktrin von der eingeschränkten Souveränität der sozialistischen Staaten äußerte sich dort zum ersten Mal. Auch durch die erfolglose Dresdner Tagung alarmiert, planten die sozialistischen Länder bereits seit Mitte April eine Invasion in die ČSSR.⁹⁵ Die DDR sollte sich daran dann nur mit wenigen Soldaten beteiligen, aber

⁹¹ Ursprünglich sollte es 8 Uhr herausgegeben werden. Auf Ulbrichts Einwand, dass die *Westmedien früher als unsere kommen*, wurde der Erscheinungszeitpunkt auf 7 Uhr gelegt.

⁹² HAJEK, *Begegnungen und Zusammenstöße* (wie Anm. 56), S. 183.

⁹³ BILAK, *Moskau* (wie Anm. 21), S. 42. Bilak schrieb keinem Konferenzteilnehmer die Rolle von Judas zu.

⁹⁴ Ebd., S. 42.

⁹⁵ HOENSCH, *Geschichte der Tschechoslowakei* (wie Anm. 32), S. 167.

sie gehörte zu den Staaten, die den größten politischen Druck auf die Prager Reformer ausübten und damit wesentlich zum Scheitern des Prager Frühlings beitrugen.⁹⁶

Die Dresdner Bilanz als historischer Konferenzort bleibt insgesamt zwiespältig. Nach den Konferenzen von 1850/51 erscheint das in der außenpolitischen Bedeutung nivellierte Dresden nur noch dann als Tagungsort, wenn pragmatische Gründe dafür sprachen. Dies gilt auch für das „Tribunal der Fünf“ 1968. Ein „Staatsbesuch“ wie die Treffen von 1617 und 1850/51 war es nicht.

Auch die frühere Mittlerrolle zwischen Großmächten spiegelte sich in den ab 1851 stattfindenden Dresdner Konferenzen nicht mehr wider. Außenpolitisches Ansehen wirkt sich damit nicht nur auf die aktive Politik aus, sondern auch bei der Ortswahl für eine Mittlerfunktion. Der Verzicht auf das übliche Zusammentreffen nach der Konferenz in Dresden 1968 begegnet bereits im fehlenden Rahmenprogramm der Tagungen nach 1813.⁹⁷ Improvisation war auch 1989 notwendig, als sich Helmut Kohl innerhalb weniger Stunden auf eine Rede vor der Frauenkirchenruine vorbereiten musste. Doch ungeachtet fehlender Rahmenprogramme, fehlender sächsischer Beteiligung oder erst kurzfristiger Einladungen waren diese Konferenzen, die in Dresden stattfanden, oft entscheidende Wegmarken für die jeweilige europäische Entwicklung.

⁹⁶ Überdies wurde vom Gebiet der DDR mit Zeitungen und einem Geheimsender gezielt Propaganda in der ČSSR betrieben, um die Stimmung gegen die Reformer zu wenden. So sendete Radio „Vltava“ („Moldau“) nach einem Testbetrieb seit dem Tag der Invasion am 21. August 1968 bis zum 12. Februar 1969 auf Anordnung Honeckers aus einer Sendestation bei Wilsdruff (ein 250 kW-Sender auf der Frequenz 1235 KhZ). SAPMO-BArch., ZPA, J IV 2/2/1183 und IV A 2/2028/142. Nach WENZKE, Die NVA und der Prager Frühling 1968 (wie Anm. 31), S. 64 f. Außerdem Mitteilungen von Jan Balzer. Dazu BILAK, Moskau (wie Anm. 21), S. 224.

⁹⁷ Wieder mit Ausnahme der Dresdner Konferenzen von 1850/51.

Der Neuzuschnitt der Landkreise in Sachsen – Anfang ohne Ende?

von
JENS BAUMANN

I. Prämissen

Nachdem Sachsen 1994 bereits eine umfangreiche Kreisreform durchgestanden hatte,¹ stehen die dort erreichten Ergebnisse jetzt, nach gerade einmal zehn Jahren, erneut zur Disposition.² Wenn man den landesweiten Aufwand und auch die direkten Kosten ins Kalkül zieht, die für die Konzeption bis hin zur Umsetzung einer so weitreichenden Neuordnung des administrativen Raumes notwendig sind, stellt sich zurecht die Frage, aus welchem Anlass beziehungsweise mit welcher Begründung, mit welchen Handlungsstrategien und mit welchen Ergebnissen eine solche Reform stattfindet und welche Schlussfolgerungen für weitere Maßnahmen hieraus gegebenenfalls zu ziehen wären. Nicht zuletzt dokumentiert eine kritische Aufarbeitung auch Zeitgeschichte.³

Reformen haben unterschiedliche Ausgangsprämissen. Gerade für die Kreisreform(en) in Sachsen nach 1990 lohnt daher ein Blick zurück, ohne an dieser Stelle auch nur einen hinreichenden Abriss sächsischer Verwaltungsgeschichte geben zu können. Seit 1938 findet sich für die bis dahin gültige Bezeichnung der Amtshauptmannschaft der Begriff der Kreise, daneben existierten die Kreishauptmannschaften als Mittelbehörde. Die Kreise bestanden nach 1945 als 29 Landkreise⁴ bis 1952⁵ fort (zuzüglich acht Stadt-

¹ Inkrafttreten am 01.08.1994, für die Bereiche Vogtland und Westlausitz/Dresden am 01.01.1996, für die Kreissitzänderung Niesky am 16.06.1996 und für die Kreissitzänderung Borna sogar erst am 01.01.1999.

² Jochimsen, Knobloch und Treuner gehen von Gültigkeitszeiträumen von mindestens 20 bis 30 Jahren aus; vgl. REIMUT JOCHIMSEN/PETER KNOBLOCH/PETER TREUNER, Gebietsreform und regionale Strukturpolitik. Das Beispiel Schleswig-Holstein, Opladen 1971, S. 16.

³ Bei der Abfassung des Aufsatzes wird auf eine eigene mehrjährige Untersuchung zurückgegriffen: JENS BAUMANN, Handlungsstrategien im Rahmen der Kreisgebietsreform – am Beispiel von Kreissitzbestimmung und Zentralitätsausgleich im Freistaat Sachsen, Dresden 2005.

⁴ Annaberg, Aue, Auerbach, Bautzen, Borna, Chemnitz, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Flöha, Freiberg, Glauchau, Grimma, Großenhain, Hoyerswerda, Kamenz, Leipzig, Löbau, Marienberg, Meißen, Oelsnitz, Oschatz, Pirna, Plauen, Rochlitz, Stollberg, Weißwasser, Zittau, Zwickau (Sachsenbuch. Sächsisches Landesadressbuch für Behörden, Industrie, Handel, Handwerk und Freie Berufe, Band I: Behördenteil Ortsverzeichnis, Dresden 1947, A 10 f.).

⁵ Blaschke nennt die Amtshauptmannschaften Annaberg, Auerbach, Bautzen, Borna, Chemnitz, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Flöha, Freiberg, Glauchau, Grimma, Großenhain, Kamenz, Leipzig, Löbau, Marienberg, Meißen, Oelsnitz, Oschatz, Pirna, Plauen, Rochlitz, Schwarzenberg, Zittau und Zwickau sowie die Kreise (der ehemaligen preußischen Provinz Niederschlesien) Görlitz, Hoyerswerda und Rothenburg. Die Kreise Delitzsch, Eilenburg und Torgau, die der Provinz Sachsen-Anhalt zugeordnet waren,

kreisen).⁶ Bereits vor 1952 kam es zu mehreren Änderungen von Grenzen der Länder,⁷ der Kreise und der Gemeinden,⁸ die übrigens auch zu Gemeindezusammenschlüssen, zu Eingemeindungen und sogar zur Auflösung von Landkreisen führten (Stollberg). Die Vorbereitung der Länderauflösung über das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952“⁹ (Auflösung der Länderkammer erst per Gesetz vom 08. Dezember 1958)¹⁰ führte zu einer Aufteilung der Arbeit der Landtage und Regierungen auf Bezirke und damit zu einer Verkleinerung der Verwaltungsgebiete bzw. einer funktionalen Aufwertung vor allem der mittleren Verwaltungsinstanzen. Hier spielten für die Frage der Abgrenzung wirtschaftliche Gesichtspunkte, Erfordernisse des demokratischen Zentralismus (Anleitung und Kontrolle),¹¹ sicherheitspolitische, verkehrstechnische und geographische, kaum jedoch traditionelle Aspekte eine entscheidende Rolle.¹² Historische Verwaltungssitze wurden durch neue Bezirksstädte ersetzt und gleichzeitig „neue Zentren der Arbeiterklasse“ geschaffen;¹³ Regionen, die vor allem nach der Wende 1989/1990 mit Strukturproblemen zu kämpfen hatten (Rostock, Frankfurt/Oder, Cottbus).

blieben also hier sowie bei der Zählung nach 1947 unberücksichtigt. Gegenüber der Zählung von 1947 fehlen die Landkreise Aue (dafür Schwarzenberg), Weißwasser (dafür Rothenburg und Görlitz) sowie Stollberg (aufgelöst). Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Leipzig 1957.

⁶ REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Leipzig 2001, S. 295.

⁷ Gesetz über Änderungen von Grenzen der Länder vom 28. Juni 1950, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nummer 75/1950, S. 631.

⁸ Gesetz über die Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen vom 27. April 1950, Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen, Nr. 16/1950, S. 317.

⁹ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 99/1952, S. 613-614.

¹⁰ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 71/1958, S. 867.

¹¹ „Anleitung“ bezeichnete ... die Befugnis des übergeordneten Organs, das Handeln nachgeordneter Stellen durch Richtlinien und Hinweise in der Entscheidungsfindung zu beeinflussen, was im Vergleich zur ‚Leitung‘ ein ‚minus‘ an Bestimmungsmacht der nächsthöheren Ebene bedeutete. In jedem Fall stand es aber im Sinnzusammenhang mit ‚Anweisung, Befehl, Vorschrift‘ und bezeichnete nicht nur eine verbale Unterstützungsleistung. ‚Koordination‘ bezeichnete die Organisation des Abstimmungsprozesses zwischen mehreren unterstellten oder nicht unterstellten Einheiten durch ein Staatsorgan. Die Koordination oblag dem örtlichen Rat und umfasste insbesondere den zeitlichen Ablauf und die terminliche Gestaltung der zu lösenden Aufgaben, den zweckmäßigen und rationalen Einsatz der materiellen Mittel bzw. Kapazitäten, die Nutzung der ‚Initiativen der Bürger‘ sowie das Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und Massenorganisationen“; GÜNTER PÜTTNER/ALBRECHT RÖSLER, Gemeinden und Gemeindeform in der ehemaligen DDR. Zur staatsrechtlichen Stellung und Aufgabenstruktur der DDR-Gemeinden seit Beginn der siebziger Jahre. Zugleich ein Beitrag zu den territorialen Veränderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen in der DDR (Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 156), Baden-Baden 1997, S. 28.

¹² HENNING MIELKE, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR: Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Modell 1945–1952 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 66), Stuttgart 1995, S. 89. – FRANK RICHTER, Ökonomische Hintergründe der Verwaltungsreform von 1952 in der DDR, Dresden 1999, S. 26, räumt dem historischen Aspekt einen etwas höheren Stellenwert ein

¹³ MIELKE, Die Auflösung der Länder (wie Anm. 12), S. 92.

Was für die Bezirke galt, galt konsequenterweise auch für die Kreise: aus 121 Landkreisen wurden in der DDR 194, daneben erhöhte sich die Zahl der Stadtkreise von 22 auf 23. Für die drei Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig formierte man 52 Land- und acht Stadtkreise,¹⁴ die im Prinzip bis zum Ende der DDR bestehen blieben. Eine Verwaltungskostensenkung – Grundprämisse jeder „modernen“ Gebietsreform – konnte also wohl kaum ernstzunehmendes Ziel dieser Strukturreform gewesen sein. Henning Mielke erklärt die aus heutiger Sicht widersinnige Gliederung mit der absoluten „Gläubigkeit der SED-Spitze ...“, dass sich mit der Durchsetzung des ‚*demokratischen Zentralismus*‘ eine tiefgreifende qualitative Verbesserung der Verwaltung einstellen würde, vermittels derer ein größerer Apparat mit weniger Personal betrieben werden konnte“.¹⁵ Folge dieser Gebietsreform der DDR war u. a., dass die Kreisstädte an Bedeutung bei der zentralen Planung, Investitionsvergabe und Versorgung gewannen; die Kreisbevölkerung identifizierte sich in diesen Fragen zunehmend mit ihrer Kreisstadt.

II. Die Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen

Bedingungen und Einordnung

Im Vergleich wirkt die Begründung einer notwendigen Gebietsreform auf dem Territorium des Freistaates Sachsen – ein Vorhaben, welches bereits für Dezember 1990 nachweisbar ist¹⁶ – einfacher: Die Reformnotwendigkeit wurde im „Denkmodell des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (im Folgenden SMI) vom 14.11.1991“¹⁷ mit dem landespolitischen Ziel einer modernen, leistungsfähigen und gestärkten kommunalen Selbstverwaltung begründet. Hervorgehoben wurden:

- die zu geringe Größe der Landkreise (fast die Hälfte aller Landkreise hatte weniger als 60.000 Einwohner);
- ihre zu geringe Leistungsfähigkeit (wobei Einwohnergröße und Leistungsfähigkeit weitgehend gleich gesetzt wurden);
- eine Durchschneidung gleichartiger Siedlungs- und Wirtschaftsgebiete;
- die Zerstörung gewachsener Gliederungen der traditionellen und bewährten Amtshauptmannschaften;
- die notwendige Anpassung der Gliederung der Verwaltungsräume an die Wirtschafts- und Lebensräume (Lösung der Stadt-Umland-Problematik);
- der möglich werdende Ausbau einer öffentlichen Infrastruktur als Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum;
- und schließlich die Stärkung der Leistungskraft der Landkreise.

Der größere Landkreis sollte die möglichst bürgernah zu verwaltenden Aufgaben selbst bewältigen und damit die Voraussetzungen für eine Funktionalreform schaffen (was auch die Frage nach der Zukunft der Regierungspräsidien unweigerlich aufwarf).

¹⁴ GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 6), S. 295.

¹⁵ MIELKE, Die Auflösung der Länder (wie Anm. 12), S. 141. – die Etablierung des „demokratischen Zentralismus“ als durchgehendes Gestaltungsprinzip arbeiteten im Übrigen auch PÜTTNER/RÖSLER, Gemeinden und Gemeindereform in der ehemaligen DDR (wie Anm. 11), S. 154, sowie RICHTER, Ökonomische Hintergründe der Verwaltungsreform (wie Anm. 12), S. 9, heraus.

¹⁶ Protokoll der 6. Sitzung des Sächsischen Landtages, 13. Dezember 1990.

¹⁷ Entwurf eines Denkmodells zur Kreisreform, SMI 14. November 1991.

Somit wird ein Grundproblem der Reform zu Beginn der 90er Jahre sichtbar: der Zielkonflikt zwischen Effizienz- und Integrationsfunktion. Die Kommunen waren durch die Kommunalwahlen 1990 gerade erst in ihrer Selbstverwaltung und Identität aufgewertet worden. Berücksichtigt man nun die oben dargestellte überkommene Identifikation der Bevölkerung mit „ihren“ Kreissitzen hinsichtlich der Arbeitsplätze, Versorgung, Infrastruktur und den kreislichen Investitionsentscheidungen, so wird klar, dass die Vergrößerung von Gebietseinheiten nach Effizienz Gesichtspunkten (die ja nur durch Wegfall anderer zu erreichen ist), dem Identifikationsgefühl der Einwohner und der Integrationsfunktion der Kreissitze zuwiderlaufen musste. Mit der Neuorganisation von kommunalen Gebietseinheiten standen also Grenzen infrage, die verwaltungspolitisch bestimmt waren und nachhaltig Räume prägten: so war die innerdeutsche Grenze Endstation der wirtschaftlichen gebietlichen Entwicklung und der zugehörige Raum unterlag militärischen Verfügungen; die offene EU-Grenze etwa bei Frankfurt/Oder oder Görlitz war Auslöser wirtschaftlicher Prosperität, wenn auch zuerst im Niedriglohnbereich. Werden aber Grenzen infrage gestellt, kann auch Identität verloren gehen, denn bei der Bildung von Nationalstaaten wird „das Eigene, im Individuellen, wie im Kollektiv, abgeschlossen gegen das Fremde ... Für die politischen Akteure ist damit ein Hauptziel ihrer Tätigkeit erreicht. Die territoriale Eindeutigkeit ihres politischen Machtbereichs und damit die auf diesem Gebiet lebende Bevölkerung steht somit außer Frage. Damit wird ... ein Gefühl der Sicherheit produziert, das ... von der Bevölkerung nachgefragt wird. Ohne dieses *agreement* wäre eine nationalstaatliche Ordnung nicht denkbar.“¹⁸ Übertragen gilt, dass eine Gebietsreform, die sich zu einer Vergrößerung der Verwaltungsräume und damit dem Wegfall von Verwaltungszentren bekannte, geradezu von allen Akteuren einschließlich der Bevölkerung als identitätsgefährdend aufgefasst werden musste. Entsprechend sollten die Widerstände und Handlungsstrategien zum Erhalt des eigenen Verwaltungsraumes bzw. zur Durchsetzung des eigenen ‚Leitbildes‘ ausfallen, wie nunmehr am Beispiel der Verwaltungssitze zu zeigen ist.

Die Verwaltungssitze werden deshalb herausgegriffen, weil Gebietsreformen und damit verbundene Raumnutzungskonflikte regelmäßig in der Frage der Kreissitzentscheidung kulminieren. So erklärte der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag: „Bei den Streitpunkten – mit Ausnahme des Vogtlandes – geht es fast immer nur um die Frage des Kreissitzes.“¹⁹ Kreisstädte sind geradezu das Symbol räumlicher Einheiten und sie beziehen die regionalen Aktivitäten politischer, wirtschaftlicher, verwaltungstechnischer und kultureller Art auf sich.

Wenn oben die Gründe für eine sächsische Verwaltungsreform dargestellt wurden, so sollen jetzt zunächst die Kriterien für die Kreissitzfestlegung benannt werden,²⁰ um dann die vergangenen Kreissitzentscheidungen hieran zu prüfen:

- Als Einwohnerzahl waren ca. 125.000 Einwohner pro Landkreis vorgesehen,
- alle existierenden Kreisfreien Städte sollten eine Bestandsgarantie erhalten,
- Kreisfreie Städte sollten keinen Kreissitz zugewiesen bekommen,
- um alle Großstädte wurde die Bildung von Sektoralkreisen favorisiert

¹⁸ CHRISTOPH WAACK, ‚Regionen‘ an Staatsgrenzen und ‚Grenzregionen‘ – Ein Beitrag zur Diskussion konzeptioneller Elemente einer geographischen Grenzregionsforschung im östlichen Europa, in: Regionen im östlichen Europa – Kontinuitäten, Zäsuren und Perspektiven, hrsg. von Horst Fassel/ Christoph Waack (Tübinger Geographische Studien, H. 128), Tübingen 2000, S. 169-185, hier S. 173 f.

¹⁹ Protokoll der 70. Sitzung des Sächsischen Landtages, 25. Mai 1993.

²⁰ Daneben gab es weitere Abgrenzungskriterien, auf deren Wiedergabe hier aber verzichtet wird.

– und zur Stärkung strukturschwacher Randgebiete sollte der bisherige Kreissitz dort im Sinne des Prinzips der Solidarität im Raum verbleiben.²¹

Zur (vergleichenden) Erklärung der Konfliktbewältigung in Sachsen im Rahmen der Kreisreform 1994 liegt es auf der Hand, Untersuchungen zu anderen Regionen heranzuziehen.²² Eine für die Erklärung des Zustandekommens von Sitzentscheidungen wichtige Untersuchung lieferte Paul Reuber²³ mit seiner Theorie raumbezogenen politischen Handelns, der den Blick auf die Gemeindegebietsreformen in den westdeutschen Bundesländern lenkte. Die dort gefundenen Erkenntnisse sollen auf die vorliegende Betrachtung übertragen werden. Reuber ging von einem Dreischritt aus, durch den das Wie und Warum politischen Handelns im Raum erklärt werden kann. Erste Erklärungsgrundlage bildet das eigennutzerorientierte Handeln, wonach eine Person dann rational handelt, wenn ihre Handlungen im Hinblick auf ihre Ziele sinnvoll erscheinen (Rational Choice Theorien). Ein weiterer wichtiger Bestandteil bildet das sogenannte Konzept der Macht, wobei diese auf individuellen und institutionellen Komponenten (materielle und autoritative Ressourcen) beruht. Danach können sich Akteure immer dann entscheidend durchsetzen, wenn sie verschiedene wichtige Ressourcen vereinen (also z. B. Kreisvorsitzender einer Parteigliederung und Landrat). Drittens kommt die Selektivität der Wahrnehmung hinzu, die sich in subjektive Raumbilder, konfliktspezifische subjektive räumliche Zielvorstellungen und subjektive strategische Raumbilder unterteilen lässt. Von besonderer Bedeutung sind die strategischen Raumbilder, weil diese sich mit den verfolgten Zielen ändern und somit als zweckrationale subjektive Verzerrungen räumlicher Strukturen erklärt werden, die das Ziel verfolgen, die akteureigenen Rauminteressen durchzusetzen.

Nach dieser – hier nur ganz knapp skizzierten – Theorie wird deutlich, dass der geographische Raum z. B. hinsichtlich seiner Ressourcen zum Ausgangspunkt von Raumnutzungskonflikten wird und dass diese Ressourcen im Konflikt von den beteiligten Akteuren unterschiedlich genutzt werden können.

Kreissitzentscheidungen

Übertragen auf die sächsische Kreisreform 1994 finden sich diese drei Bestandteile wieder:²⁴ Für den Kampf um den Kreissitzbehalt wurde durch die politischen Akteure und die Verwaltungsspitzen – die Akteursgruppen, die also von einer Vergrößerung der räumlichen Gebietseinheiten am ehesten Nachteile für ihre politische und berufliche Karriere zu erwarten hatten – die Bevölkerung z. B. zu Unterschriftensammlungen beziehungsweise Volksanträgen umfassend mobilisiert (eigennutzerorientiertes Handeln!). So wurde im Landkreis Flöha²⁵ per Handzettel aufgefordert, seine Mei-

²¹ Vermerk des SMI vom 25.11.1992.

²² Erinnert sei hierbei an die Schriftenreihen „Die kommunale Gebietsreform“, herausgegeben von VON OERTZEN und THIEME, gefördert von der Stiftung Volkswagen, sowie auf die „Essener Geographische Arbeiten“.

²³ PAUL REUBER, *Raumbezogene Politische Konflikte. Geographische Konfliktforschung am Beispiel von Gemeindegebietsreformen*, Stuttgart 1999.

²⁴ Die Ergebnisse basieren auf einer umfangreichen Quellenanalyse (kommunale und staatliche Dokumente, Medienanalyse), der Erhebung von Daten vor Ort sowie einer schriftlichen und mündlichen Befragung von insgesamt 41 heutigen und ehemaligen Kreissitzen, weiterhin 11 Landratsämtern und 18 staatlichen Behörden (zzgl. von dort beschäftigten 1218 Mitarbeitern).

²⁵ Handzettel: Für einen Landkreis Flöha, Abgeordnete des Kreistages Flöha, 2. Dezember 1991.

nung direkt an das Innenministerium zu richten, wenn man nicht für „folgende Behördengänge nach Marienberg“ fahren wollte: „Kraftfahrzeugzulassung und -änderungen, Erlaubniswesen, Wohngeld, Lastenzuschüsse, Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung, Behindertenbetreuung, Jugendunterstützung, Steuerangelegenheiten, alle Fördermittel und Zuschüsse, Regelung offener Vermögensfragen, Bauanträge und alle Grundstücksangelegenheiten und vieles andere mehr.“ Auffällig war dabei, dass solche Aktionen fast ausschließlich regional begrenzt liefen, bei Klärung der „Versorgungsfrage“ der politischen Amtsträger meist relativ schnell eingestellt wurden und oftmals entgegengesetzte Aktivitäten hervorriefen, wodurch die überregionale Relevanz beschränkt wurde: so sammelte neben der Initiativgruppe Landkreis Großenhain auch eine Initiativgruppe Riesa Unterschriften, ebenso veranstaltete der Landkreis Marienberg²⁶ gegen die Aktion der Flöhaer eine eigene Bürgerbefragung mit programmierten Ergebnis: „1. Sind Sie dafür, dass der Landkreis Marienberg in seiner Gesamtheit und mit dem Sitz der Kreisstadt Marienberg innerhalb des Mittleren Erzgebirgskreises bestehen bleibt?“ Kämpferisch ging es vor allem im Vogtland zu, wo man sich erst nach dem Rücktritt des Auerbacher Landrates und Präsidenten des Sächsischen Landkreistages, der eine Zweikreislösung verfochten hatte, im Sinne des ursprünglichen Regierungsentwurfes auf die Einkreislösung einigen konnte.²⁷ Eine gewisse Autorität erlangten Protestbewegungen dann, wenn sie die Wendetradition der Montagsdemonstrationen aufnahmen; eine Strategie, die übrigens oft bei raumrelevanten Problemen angewandt wurde: „Montagsdemonstrationen“ fanden so gegen das Kommunalabgabengesetz, gegen Schulschließungen und gegen den Sparkassenverband statt.

Eine entscheidende Rolle spielten auch die „autoritativen Machtressourcen“: Die CDU – die Staatsregierung, Fraktion, Landesvorstand, Kreis- und Stadtverbände zum Ausgleich bringen musste – war infolge der absoluten Mehrheit verfahrensbestimmend im Landtag. Zudem stellte die CDU alle Landräte und Direktkandidaten, so dass sich notwendigerweise gegenläufige Ziele und damit Konflikte ergeben mussten; so sollte etwa die Hälfte der Landkreise und damit der Landräte entfallen. Unter Moderation des CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden wurden daher sogenannte Konsensgespräche in regionalen Runden mit Landtagsabgeordneten, Landräten und Kreisvorsitzenden der CDU durchgeführt, um mit den „Verlierern“ Verhandlungsangebote [zu erstellen], wie durch Ämtertausch bzw. Fördermöglichkeiten im Wohnungs- sowie Straßenbau ... der Verlust der Kreisstadtfunktion kompensiert werden kann.“²⁸

Eine entscheidungsdominante Rolle innerhalb der CDU errangen die jeweiligen Wahlkreisabgeordneten; die sich auch selbst als alleinentscheidend verstanden: „Ich stelle als erstes fest, dass meine beiden Vorredner für die Stadt Hoyerswerda keine Vertretungsbefugnis besitzen, denn ich bin der Wahlkreisabgeordnete in Hoyerswerda“²⁹. Insbesondere erlangten machtvolle Abgeordnete bzw. solche mit einem hohen Sanktionspotential den größten Reformeinfluss. So kam der CDU-Fraktionsvorsitzende aus der kreisfreien Stadt Leipzig, die zunächst entgegen den oben genannten Grundsätzen den Kreissitzstatus erhielt; erst mit dem „Gesetz zur Regelung der Stadt-

²⁶ Ergebnis der Bürgerbefragung zur Kreisreform im Landkreis Marienberg im Zeitraum vom 20.07 bis 08.08.1992.

²⁷ „Zweites Gesetz zur Änderung des Kreisgebietsreformgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 06.09.1995“, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (im Folgenden SächsGVBl.) Nr. 22/1995, S. 285-286.

²⁸ Vermerk des SMI vom 27.03.1992.

²⁹ Protokoll der 70. Sitzung des Sächsischen Landtages, 25. Mai 1993.

Umland-Verhältnisse im Bereich der Kreisfreien Stadt Leipzig vom 24. August 1998³⁰ fiel der Kreissitz an Borna. Sein Stellvertreter kam aus Marienberg; auch diese Stadt setzte sich gegenüber dem favorisierten Zschopau durch; der MdL a. D. fand sich später in einer Führungsposition des Sächsischen Rechnungshofes wieder. Ähnliches lässt sich weiter mit Blick auf Mitglieder des Innen- sowie des Haushalts- und Finanzausschuss oder einzelner Minister prüfen: So war der Innenminister vormaliger Landrat des Landkreises Zittau – und Zittau wurde Kreisstadt des Landkreises Löbau-Zittau. Weitere autoritative Machtressourcen waren Positionen wie Landrat und Präsident des Sächsischen Landkreistages oder Landräte in Doppelfunktion als Landtagsabgeordnete. Dies korreliert mit der Aussage der Kreissitzgewinner, sich bei ihren Aktivitäten insbesondere auf die Mobilisierung von CDU-Landtagsabgeordneten sowie des Parteikreisverbandes orientiert zu haben. Auch die Untersuchungen von Stephanie Reulen³¹ und Albrecht Frenzel³² ergaben, dass die sächsische Staatsregierung sich insgesamt, anders als in Brandenburg, eine gleichzeitige Entscheidung zu Kreissitz und -gebiet vorgenommen und mit der Orientierung auf die exponierten Vertreter der ‚staatstragenden‘ Partei, der CDU, sich in eine Politik des Interessenausgleichs mit der Folge eines stark eingeschränkten Handlungsspielraums der Landesregierung begeben hatte.

Zu den aufgezeigten autoritativen Machtressourcen traten die „materiellen Raumressourcen“: Statt der strukturpolitischen Erwägungen der Staatsregierung wurden plötzlich die Zentralität und Größe der Kreissitze zu einem wichtigen Entscheidungsmoment für die Kreissitzbestimmung und damit große Altlandkreise beziehungsweise zentrale Orte höherer Stufe bevorzugt. Folgerichtig setzten sich vielfach der einwohnerstärkere Landkreis beziehungsweise die einwohnerstärkere Stadt durch.

Zuletzt soll noch auf die „Selektivität der Wahrnehmung“ verwiesen werden: Mit der oben gezeigten Umorientierung auf die Zentralität und Größe der künftigen Kreissitze wurde beispielsweise die einwohnerschwächere Stadt Schwarzenberg als Kreissitz abgelehnt und Aue gerade infolge seiner Zentralitätsfunktion sowie des Bevölkerungsschwerpunktes als Kreissitz bestimmt. Im Landkreis Riesa-Großenhain war es aber genau umgekehrt: hier sprach die strukturpolitische Komponente für die kleine Stadt Großenhain, während das große zentrale Riesa den Kreissitz verlor. Und die Kreissitzentscheidung für Zittau berief sich auf deren „periphere Lage im Dreiländereck ... [die] einer funktionalen Aufwertung“³³ bedurfte – eben das, was dem peripheren Schwarzenberg gerade verwehrt wurde. Prämissen wie „Solidarität im Raum“ und „keine kreisfreie Stadt als Kreissitz“, so die Fälle Leipzig und Görlitz, waren damit Auslegungsfragen geworden. Änderungen ergaben sich später mit Kreisgebietsreformänderungsgesetzen. Das „Dritte Gesetz zur Änderung des Kreisgebietsreformgesetzes vom 23.05.1996“³⁴ verlegte beispielsweise für den Niederschlesischen

³⁰ SächsGVBl. 17/1998, S. 475-479.

³¹ STEPHANIE REULEN, Entwicklung landesspezifischer Legitimationsmuster am Beispiel der Kreisgebiets- und Gemeindereform in Brandenburg und Sachsen, in: Hans Bertram/Wolfgang Kreher/Irene Müller-Hartmann, Systemwechsel zwischen Projekt und Prozeß. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland (Schriftenreihe der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V., Bd. 13), Opladen 1998, S. 625-662.

³² ALBRECHT FRENZEL, Die Eigendynamik ostdeutscher Kreisgebietsreformen: Eine Untersuchung landesspezifischer Verlaufsmuster in Brandenburg und Sachsen (Konstanzer Schriften zur Politik und Verwaltungswissenschaft, Bd. 3), Baden-Baden 1995.

³³ Protokoll der 41. Sitzung des Innenausschusses vom 06. bis 08.05.1993.

³⁴ SächsGVBl. Nr. 11/1996 S. 198.

Oberlausitzkreis den Kreissitz von der Kreisfreien Stadt Görlitz in die kreisangehörige Stadt Niesky. Sprachen ehemals die Zentralitätsfunktion des Oberzentrums sowie damit verbundene Entwicklungsimpulse für Görlitz, so galt nun, dass:

„auch unter Berücksichtigung der von der Stadt Görlitz wahrzunehmenden zentralen Funktionen und der sich hieraus ergebenden Wirkung auf das umliegende Territorium ... diese Wirkung von der Kreissitzfestlegung nicht berührt [wird]. Die zentralen Funktionen der Stadt Görlitz bleiben erhalten, so dass die Kreissitzverlegung keinen Wertverlust in Bezug auf die räumliche Standortbewertung der Stadt Görlitz und ihr Umland zur Folge hat ... Die Möglichkeit des Einkaufens im Zusammenhang mit der Erledigung von Behördengängen spielt angesichts der zunehmenden Aufgabenverlagerung auf die Gemeindeebene und der verhältnismäßig geringen Anzahl der Bürgerkontakte mit der Kreisverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.³⁵ Außerdem werden die Einkäufe regelmäßig außerhalb der üblichen Behördenöffnungszeiten erledigt, so dass auch aus diesem Grunde das Argument nicht einschlägig ist ... Die Kreisfreie Stadt Görlitz ist aufgrund ihrer räumlichen Lage ein natürlich gewachsenes Zentrum des Verflechtungsbereiches Niederschlesien. Die daraus abzuleitende versorgungsräumliche und kulturelle Ausstrahlung sowie die aus der Grenzlage resultierenden planungspolitischen Entwicklungsperspektiven der Stadt Görlitz wirken sich auf deren Gesamtentwicklung relativ positiv aus, so dass eine zusätzliche ‚Anstoßfunktion‘, wie sie mit der Kreissitzbestimmung verfolgt wird, nicht zwingend erforderlich ist ... eine fehlende Akzeptanz der Kreissitzentscheidung bei erheblichen Teilen der Bevölkerung kann sich auf Dauer nachteilig auf die notwendige Integration und die zu wahrende örtliche Verbundenheit der Einwohner auswirken.“³⁶

Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang noch die Passage, dass sich „die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des ... gebildeten Niederschlesischen Oberlausitzkreises ... bereits bei der Anhörung zu der Entwurfsfassung des Innenausschusses im Januar 1993 gegen einen Kreissitz Görlitz ausgesprochen“ hat.³⁷ Das ehemalige Votum von Landkreis und Kreistag Niesky für Niesky mit der Ausweichoption Görlitz wurde nun uminterpretiert in eine Ablehnung von Görlitz: aus der ehemaligen Mehrheit für Görlitz (Niesky und Görlitz gegen Weißwasser) wurde die Mehrheit für Niesky.

Es ist damit erkennbar, dass die von Paul Reuber formulierten Grundsätze offensichtlich auch auf die sächsische Kreisreform 1994 zutreffen. Daneben sei aber der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass auch andere Konfliktlösungsstrategien denkbar sind, wie Albrecht Frenzel³⁸ und Stephanie Reulen³⁹ für Brandenburg nachwiesen, wo sie die Trennung von Kreiszuschnitt- und Kreissitzentscheidung hervorhoben, was die Durchsetzung der Regierungsentwürfe begünstigt gehabt hätte. Als ursächlich wurde hierfür in Brandenburg auch die parteipolitisch heterogene Struktur angesehen.

³⁵ Die Erreichbarkeit der Kreisverwaltung, u. a. mit Hinweis auf eine mögliche Aufgabenverlagerung auf die Gemeindeebene, und die geringe Anzahl der Bürgerkontakte mit der Kreisverwaltung waren in dieser Argumentation plötzlich nur von untergeordneter Rolle, während gegen Hoyerswerda (in Bezug zu Kamenz) gerade die schlechte Erreichbarkeit gesprochen hatte. Vergleichbar ist dies zum Alt-Landkreis Riesa: „Während Pirna und Meißen zur Kreisstadt werden sollen, weil sie Verkehrssammler darstellen, wurde unserer Stadt dieser Status abgesprochen, weil wir ohnehin Verkehrssammler seien“ (Sächsische Zeitung vom 25. Mai 1993).

³⁶ Drucksache 2/(0)420 Sächsischer Landtag, Beschlussempfehlung und Bericht.

³⁷ Ebd. (wie Anm. 36).

³⁸ FRENZEL, Die Eigendynamik ostdeutscher Kreisgebietsreformen (wie Anm. 32).

³⁹ REULEN, Entwicklung landesspezifischer Legitimationsmuster (wie Anm. 31).

Auswirkungen des Kreissitzverlustes

Hintergrund des Kampfes um den Kreissitz waren neben der damit gesteigerten kommunalen Bedeutung auch die vermuteten negativen Folgen für die zukünftige Exkreisstadt. Innerhalb der durchgeführten Befragung wurden von den Bürger- und Oberbürgermeistern sowie Landräten als wichtigste Handlungsfelder herausgearbeitet:

- der kommunale und staatliche Behördenabzug,
 - der mangelnde Neubau infrastruktureller Kreiseinrichtungen,
 - der Bevölkerungsrückgang,
 - die Verschlechterung der Verwaltungsleistungen
- und die Verschlechterung der Erreichbarkeit der Kreisverwaltung.

Die ersten drei Faktoren sollen nun hinsichtlich der Auswirkungen des Kreissitzverlustes kurz beschrieben werden.⁴⁰

Die staatlichen Ausgleichsmaßnahmen konnten hier nicht entscheidend entgegenwirken, da kommunale und staatliche Strategien kaum konform liefen. Wichtige Handlungsmöglichkeiten ergaben sich durch umfangreiche Ausgleichszahlungen (insgesamt knapp 134 Mio. DM), die Verleihung der Rechtsstellung Große Kreisstadt, die Einrichtung von Außenstellen der Landratsämter und staatliche Behördenverlagerungen (sofern diese durchgeführt wurden), während sich weitere Maßnahmen wie eine besondere Berücksichtigung bei Wirtschaftsförderprogrammen oder bei der nachfolgenden Gemeindegebietsreform (etwa durch Eingemeindungen) als nahezu wirkungslos erwiesen. Anzumerken ist zudem, dass die tatsächlich eingetretenen Folgen im Wesentlichen nur beim Bevölkerungsrückgang die Befürchtungen übertrafen, ansonsten jedoch hinter diesen (weit) zurückstanden. Allerdings waren sie für die betroffenen Kommunen nicht unerheblich, wie nachfolgend gezeigt wird.

Für den angenommenen kommunalen Behördenabzug wurden die Verlagerungen von Kreissparkasse, Kreisvolkshochschule etc. geprüft. Im Ergebnis hatten bis ins Jahr 2000 in untersuchten zwölf Landkreisen die heutigen Kreisstädte insgesamt 16 Einrichtungen gegenüber 1994 verloren, die Exkreisstädte im gleichen Zeitraum aber 46 Einrichtungen. Auch der staatliche Behördenabbau betraf die Exkreisstädte überdurchschnittlich. Nach ausgewählten Behördenzweigen⁴¹ verloren diese insgesamt 45 Behörden, die Kreisstädte nur 30. Bedenkt man dann die Beschäftigtenquote im öffentlichen Dienst, die sich durch den neuen Raumzuschnitt ergibt, so lassen sich Raumveränderungen erkennen, die zu Benachteiligungen in strukturschwachen Gebieten geführt haben.⁴² Daraus resultierte ein verändertes kommunales Ausgabeverhalten der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die ja über relativ sichere, qualifizierte und sachgemäß bezahlte Arbeitsplätze verfügen, das negative Folgen für die weitere kommunale Entwicklung zeitigte.

⁴⁰ Die beiden letzten Indikatoren sind der Reform von vornherein immanent und werden hier daher ausgeblendet. Es bleibt aber die Frage, inwieweit diese auch für die betroffene Stadtbevölkerung wirksam werden, wenn man die geringe persönliche Nutzung der Landratsämter sowie die Einrichtung von Außenstellen in Rechnung stellt.

⁴¹ Vermessungsämter, Amtsgerichte, Schulämter, Finanzämter, Staatliche Ämter für Ländliche Neuordnung, Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Gartenbau, Staatliche Forstämter.

⁴² Die Exkreisstädte wiesen 1992 im kommunalen und staatlichen Behördenbesatz 48,6 Beschäftigte/1000 Einwohner gegenüber 63,4 in den Kreisstädten auf. Dies änderte sich im Gefolge der Kreisreform auf 24,1 Beschäftigte/1000 Einwohner gegenüber 59,7 in den Kreisstädten (ohne Außenstellen der Landratsämter).

Für vier Landkreise erfolgte eine Recherche hinsichtlich der möglichen Benachteiligung bei Investitionsentscheidungen. Im Niederschlesischen Oberlausitzkreis beispielsweise gingen demnach im Zeitraum von 1995 bis 2000 die kreislichen Investitionen im Durchschnitt zu etwa 32 % an den Altkreis Niesky, der 34 % der Bevölkerung des Neukreises stellte, und zu 36 % an den Altkreis Weißwasser, der aber immerhin 50 % der Bevölkerung beigesteuert hatte. Damit wurde Niesky überproportional bedacht, wobei der Kreissitzwechsel und der dadurch notwendige Umbau der Landkreisverwaltung beim Umzug von Görlitz nach Niesky 1996 deutlich zu Buche schlugen.

Auch ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang der Exkreisstädte ist für den Zeitraum von 1990 bis 2000 zu erkennen: 14,8 % gegenüber 12,1 % bei den Kreisstädten.⁴³ Verschiedene detaillierte Berechnungen (Variationsbreiten ohne Extremwerte, mittleres jährliches Wachstum) lassen die Schlussfolgerung zu, dass dieser Unterschied nicht zufälliger Natur ist.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen lassen sich eine Zentralitätseinbuße der Kreissitzverlierer und ein Zentralitätszuwachs für die Kreissitzgewinner auch formal bestätigen. So sind alle Kreisstädte nach dem Landesentwicklungsplan 2003 mindestens als Mittelzentren eingestuft worden, wobei die Ausweisung als Mittelzentren natürlich wiederum die Kreissitzfunktion in Rechnung stellte. Exkreisstädte erfuhren hingegen zum Teil eine Herabstufung. Auch hier sei nochmals beispielhaft auf Sachsen-Anhalt verwiesen, wo ermittelt wurde, dass der Kreissitzverlust der Standortgemeinde grundsätzlich nachteilig und entwicklungshemmend wahrgenommen wird und verbleibende Kreisstädte von standortsuchenden Unternehmen bevorzugt werden.⁴⁴

Zusammenfassend gilt damit für die zurückliegende Kreisreform:

- a. Erkennbar ist, dass Gebietsreformen aus territorialen Verhältnissen folgen, die in Verfassungsverhältnissen der Zeitepoche gründen. Sich ändernde Verfassungsverhältnisse wie der Gewinn der kommunalen Selbstverwaltung sowie zunehmende Unsteuerbarkeit und Inflexibilität wirken destabilisierend und begründen damit Überlegungen zu einer Verwaltungsreform (die sich aber nicht auf gebietliche Maßnahmen beschränken muss). Die Neuschneidung von Landkreisgrenzen und damit Änderungen des Verwaltungssitzes lösen politisch-räumliche Konflikte aus, wenn sich die regionalen Akteure mit dem überkommenen Kreisgebiet und der Kreisstadt identifizieren. Bestehen keine verbindlichen politischen Entscheidungskriterien, können diese Konflikte unter Zuhilfenahme von eigennutzerorientiertem Handeln, individuellen, materiellen und autoritativen Macht- und Raumressourcen sowie subjektiven strategischen Raumbildern gelöst werden. Eine wesentliche Motivation der handelnden politischen Akteure ist dabei der Erhalt oder die Vergrößerung ihrer Machtbasis (dies gilt gerade auch räumlich), wobei es diese Akteure vielfach verstehen, den Identitätswunsch und das Identitätsstreben lokaler Bürgergesellschaften für eigene Interessen umzunutzen. Folglich spiegeln die Festlegungen von Verwaltungsgrenzen und -sitzen auch das Handeln der Akteure wider.
- b. Die Neugliederung kann eine Verschlechterung der Standortqualität der Exkreisstädte bewirken und weitere Verwaltungsentscheidungen wie Standort- und Aus-

⁴³ Vgl. auch Untersuchungen in Sachsen-Anhalt bei: EVERHARD HOLTSMANN/WINFRIED KILLISCH/ANITA STEINHART/MARCO TULLNER, Die Kreisstadt als Standortfaktor: Auswirkungen der Kreisgebietsreform von 1994 in Sachsen-Anhalt. Eine vergleichende Untersuchung in 10 ehemaligen bzw. bleibenden Kreisstädten, Baden-Baden 1998.

⁴⁴ Ebd.

weisungsfragen negativ beeinflussen. Verwaltungsentscheidungen konstituieren damit neue Räume und neue funktionsräumliche Beziehungen, die auf die neue Kreisstadt orientiert sind, mit Folgen für die Erreichbarkeit/Verwaltungsleistungen, die Investitionsvergabe, den Behördenabbau beziehungsweise die Behördenansiedlung. Die regionalen Akteure empfanden den Kreissitzverlust als wirksamen kommunalen Verlust, und eine Standortumbewertung trat auch faktisch ein. Eine Gegensteuerung durch eine moderierende Regionalplanung unter Einbeziehung aller kommunalen Akteure auf Basis landesplanerischer Eckwerte wäre nötig gewesen. Hier haben es aber nur wenige Initiativen verstanden, diese Phase nach der Kreissitzentscheidung aktiv mit zu gestalten.

III. Ausblick

Abschließend sollen vor dem Hintergrund der gewonnenen Ergebnisse Anlass und Handlungsstrategien der Ende 2006/Anfang 2007 eingeleiteten erneuten Kreisreform – die mit einer umfassenden Verwaltungsreform verbunden sein soll⁴⁵ – kurz nachgezeichnet werden, während Ergebnisse naturgemäß noch nicht zu verzeichnen sind.⁴⁶

Überraschend ist zuallererst, dass schon fünf Jahre nach dem vollständigen Abschluss der ersten Reform und praktisch im Anschluss an die damals nachfolgende Gemeindegebietsreform erneute Gedanken einer Reformfortführung auftraten.⁴⁷ Dies zeigt vor allem, dass die vorangegangene Kreisreform gerade nicht die Voraussetzungen für eine umfassende Funktionalreform im Sinne einer Aufgabenneuverteilung zwischen Land und Kommunen erfüllte und die gebildeten Einheiten von den beschließenden Gremien selbst als nicht zukunftssicher eingeschätzt wurden. Eine derart rasche Aufeinanderfolge von Reformen, die ihrer Natur her langfristig angelegt sind, verunsichert nicht zuletzt sowohl die Nutzer von Verwaltung als auch die Verwaltung selbst. Dazu kommen die Reformkosten und es stellt sich nicht zuletzt die Frage, ob die bereits eingebrachten Kosten durch Einsparungen aufgewogen werden konnten. So wurde beispielsweise mit der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Sitze und Bezirke der Staatlichen Vermessungsämter vom 27. Oktober 1998“⁴⁸ die staatliche Vermessungsverwaltung bereits völlig neu gegliedert (statt ursprünglich 48 nur noch 12 Ämter); nunmehr sollen in einer erneuten Umstrukturierung die Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen und das Landesvermessungsamt zum Staatsbetrieb umgeformt werden. Gleiches ließe sich zum Sachsenforst sagen.⁴⁹ Damit geht ein wesentliches Moment der Berechenbarkeit von staatlichem Handeln, einer Säule unseres funktionierenden Staatswesens, systematisch verloren. Gut ist nur noch, was neu ist.

⁴⁵ Vgl. WOLF-UWE SPONER, Gesamtkonzept für eine Funktional- und Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen, in: Landes- und Kommunalverwaltung 8 (2006), S. 337-347.

⁴⁶ Zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Beitrages befand sich der Gesetzentwurf der Staatsregierung in der landesweiten Anhörung.

⁴⁷ Allerdings hatte die Opposition bereits vor der Landtagswahl 2004 verkündet „Die Kreisreform kommt. Offenbar hat die Regierung jedoch keinen Mut, die Reform vor den Landtagswahlen zu machen“, Leipziger Volkszeitung vom 19. April 2004.

⁴⁸ SächsGVBl. Nr. 21/1998, S. 599-600.

⁴⁹ Vgl. Interview mit MANFRED KOLBE, „Sachsen predigt Wasser und trinkt Wein“, Leipziger Volkszeitung vom 19. Januar 2007, vgl. auch Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Referententwurf) Artikel 9 und 73.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird von einem engen Zusammenhang zu einer nachfolgend/parallel erfolgenden Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene ausgegangen, daneben ist die Kosteneinsparung von vorrangiger Bedeutung, wenn auch offensichtlich nicht ermittelbar: „Die Kreisneugliederung wird auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Landkreise verbessern. Die Vergrößerung ermöglicht es, das Leistungspotenzial zusammenzufassen, konzentriert einzusetzen und so die Wirkung zu steigern. Neben qualitativen Verbesserungen sind auch Kostenreduzierungen realisierbar. In jedem Falle ist zu erwarten, dass sich in absoluten Zahlen nach der Konsolidierung der Verhältnisse in den neuen Landkreisen durch die Nutzung von Synergie- und Skalierungseffekten eine freie Spitze im Gesamthaushalt ergibt ... In welcher Größenordnung die Maßstabsvergrößerung zu Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten führt, ist im Einzelfall nur schwer einzuschätzen und hängt wesentlich davon ab, wie die Landkreise in Ausgestaltung ihrer kommunalen Selbstverwaltung die durch die Kreisneugliederung geschaffenen Einsparpotentiale ausnutzen.“⁵⁰ Dass die ganz konsequente umfassende Aufgabenübertragung nicht erreicht werden wird, ist allein schon daran sichtbar, dass zum einen die Kultusverwaltung ihre Reform unabhängig vom Entwurf des Innenministeriums vorstellte⁵¹ und dass andererseits nicht nur die Mittelebene (Regierungspräsidien) bestehen bleibt, sondern dass diese Ebene auch noch in den alten Strukturen fortbestehen wird.⁵²

Betont wurde bereits, dass die größten Streitpunkte die Kreissitze waren – und wieder werden. Dies ist allein schon den Pressemeldungen zu entnehmen, die außer zu den Kreisnamen und den Kfz-Kennzeichen fast ausschließlich zu den Kreissitzen berichten. Hier stehen insbesondere die ‚gesetzten‘ Verlierer Grimma, Kamenz und Aue den möglichen ‚Siegern‘ Borna, Bautzen und Annaberg-Buchholz gegenüber. Daneben wird aber auch der Verlust der Kreisfreiheit (betrifft immerhin vier von sieben Städten) diskutiert, denen u. a. als Äquivalent der Status einer Großen Kreisstadt sowie in drei Fällen auch der Kreissitz offeriert wird. Dass nunmehr die erst mit dem „Ersten Gesetz zur Änderung des Kreisgebietsreformgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 06.09.1995“⁵³ neu geschaffene Kreisfreie Stadt Hoyerswerda, die heute aufgrund des ‚plötzlichen‘ Bevölkerungsschwundes wiederum ihren Status verlieren soll, als wäre die Abwanderung nicht schon 1994 vorhersehbar gewesen, es nicht einmal zu einer Kreisstadt schafft, lässt breiten Interpretationsspielraum für die Sinnhaftigkeit der ehemaligen Statusaufwertung.

⁵⁰ Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze (Referentenentwurf), Begründung Punkt 8. Demgegenüber stehen die tatsächlichen Transformationskosten, vgl. den Zentralitätsverlustausgleich in Höhe von über 28 Mio. Euro (Dresdner Neueste Nachrichten vom 28. Februar 2007) und die Anpassungshilfe für alle betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 260 Mio. Euro (Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise, § 26), um allein bei belastbaren Zahlen zu bleiben.

⁵¹ „Regionalschulämter werden umbenannt“, Sächsische Zeitung vom 6. September 2006 und „Kultusbehörde will schlanker werden. Im Vorfeld der Verwaltungsreform hat Minister Steffen Flath (CDU) seine Behörde schon mal umgebaut“, Sächsische Zeitung vom 16. Januar 2007.

⁵² Also in drei Ämtern, die aber jetzt immerhin in Landesdirektionen umbenannt werden. So ist zukünftig die Landesdirektion Leipzig für vermutlich nur noch zwei Landkreise zuständig (entspricht vier zusammengelegten, ein weiterer Landkreis wird in die Zuständigkeit einer anderen Landesdirektion wechseln).

⁵³ SächsGVBl. Nr. 22/1995, S. 281-284.

Signifikant dafür, dass nicht nur die beiden Prozesse Kreisreform 1994 und Kreisreform 2007 vergleichbar sind, sondern auch die maßgebenden Handlungsstrategien, ist das Beispiel des Kreissitzstreites zwischen Grimma und Borna. Grundvoraussetzung eines jeden Kreissitzentscheides ist der Zuschnitt des zukünftigen Landkreises. Wohl erst durch die Zuordnung des Landkreises Döbeln nach Freiberg/Mittweida geriet der ehemals fest geglaubte Kreissitz Grimma ins Wanken, da die deutliche Mittelpunktlage sich änderte. Doch kamen zwei Momente offensichtlich hinzu: 1. die Strukturschwäche – ein Argument, das in der ersten Kreisreform 1994 von der Verwaltung bis zu dessen Aushebeln durch den Gesetzgeber, den Sächsischen Landtag, verfolgt wurde und das in sich logisch ist, da der Kreissitzverlust auch negative Folgen für die betreffende Stadt mit sich bringen kann. Allerdings wird dem Argument der Strukturschwäche im jetzigen Gesetzentwurf gerade nicht Rechnung getragen, denn alle anderen vorgeschlagenen Kreissitze zielen auf die historisch bedeutendere und auch sonst lage- und ausstattungsmaßig gewichtigere Stadt, und zwar ausnahmslos. Leider legte der Entwurfsverfasser wie schon 1994 wieder keine hinreichend belastbaren Kriterien für den Kreissitzentscheid fest und öffnet damit der „Selektivität der Wahrnehmung“ breiten Raum. 2. wiegt das „Konzept der Macht“ schwer. Der bisherige Landkreis Leipziger Land (Kreisstadt Borna) ist der einzige Landkreis, der von einer Landrätin der SPD geführt wird. Insofern ist es nicht abwegig anzunehmen, dass mit Rücksicht auf die Große Koalition hier zumindest ein möglicher Kreis für den Verbleib der Kandidatin geschaffen werden soll.

Diese und weitere Handlungsstrategien lassen sich auch sachsenweit wiederfinden. Eine gewichtige Rolle spielt das „eigennutzerorientierte Handeln“: Von Bedeutung für die Amtsinhaber ist die personelle Versorgung, die sich kurzzeitig vor allem auf den Landrat des Landkreises Mittweida fokussierte, dem Möglichkeiten als Regierungspräsident oder in der Sächsischen Aufbaubank nachgesagt werden.⁵⁴ Gedroht wird mit Parteiaustritten genauso wie mit dem Ruhen der Mitgliedschaft (Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Zwickau).⁵⁵ Ebenso wird versucht, „materielle Raumressourcen“ zu eigenen Gunsten zu verändern beziehungsweise einzusetzen. Gemeinden werden mit Geld vom Nachbarlandkreis zu einem Kreiswechsel gelockt;⁵⁶ um anstelle von Annaberg doch noch Kreissitz zu werden, strebt Aue die Vereinigung mit Löbnitz, Schneeberg und Bad Schlema zur neuen Stadt Silberberg mit dann ca. 50.000 Einwohnern an⁵⁷ und will somit durch das Argument der Einwohnergröße den Gesetzgeber doch noch zum Kreissitzentscheid pro Aue/Silberberg überzeugen.

In diesen Zusammenhängen spielt auch die Diskussion um einen Zentralitätsausgleich selbstredend eine gewichtige Rolle. Ein solcher war lange Zeit strittig und wird sich – nach kommunaler Intervention, vor allem des Dachverbandes – im Wesentlichen auf finanzielle Maßnahmen erstrecken. Immerhin sollen 28,8 Mio. Euro⁵⁸ zur Auszahlung gelangen. Die Hauptrichtungen des weiteren Bemühens werden sich daher auf den Erhalt der Klagechance konzentrieren ohne aufzuhören, ausgehend von einem geeigneten Kreiszuschnitt, um den Kreissitz zu kämpfen. In diesem Kampf wird

⁵⁴ „Spekulationen um Landrat Schramm“, Freie Presse vom 28. Januar 2007; vgl. ebenso sz-online vom 25. Januar 2007: „Geölte Hintertüren für überflüssige Landräte“.

⁵⁵ sz-online vom 30. Januar 2007: „Kreisreform: Erster OB der CDU will hinwerfen“.

⁵⁶ „Ich habe nicht mit dem Streit angefangen“ und „Wir sind doch nicht auf dem Basar“, Freie Presse vom 25. Januar 2007.

⁵⁷ sz-online vom 18. November 2006: „Im Erzgebirge soll Silberberg entstehen“.

⁵⁸ „28,8 Millionen für Ex-Kreisstädte“, Dresdner Neueste Nachrichten vom 28. Februar 2007.

versucht werden, die maßgebenden Landtagsabgeordneten und Landräte einzubeziehen. Daneben wird für einen (maximalen) Zentralitätsausgleich gestritten werden.

Schlussendlich scheint sich abzuzeichnen, dass hinsichtlich der handlungsbestimmenden Akteure bei den vorbereitenden Gesprächen eine Verschiebung von den 1994 bestimmenden Landtagsabgeordneten hin zu den jetzt schon mächtigen Landräten auftritt, auch wenn selbstverständlich die Landtagsabgeordneten über das Gesetz entscheiden. Möglicherweise sind vor allem diejenigen Akteure besonders ergebnisrelevant, deren Akteursfeld am besten den betroffenen Gebietseinheiten entspricht, die dazu landesweit über ein entscheidendes Stimmgewicht verfügen und die von einer Reform auch besonders nachteilig betroffen sein könnten.⁵⁹ Die Regierungszusammensetzung schlägt sich ebenso in den Kreissitzvorschlägen (und Abgrenzungen) nieder.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass hinreichend große Einheiten mit einer regionalen Selbstbestimmung und eigenen Identität am ehesten langfristigen Reformwünschen und auch kommunalen Perspektiven entsprechen.⁶⁰ Als beispielhafter Ansatz könnte das Modell der (noch) kreisfreien Stadt Plauen und des Vogtlandkreises gelten, die vorgeschlagen haben, ihre Zusammenarbeit so zu organisieren, dass in jeder Gebietskörperschaft jedes Amt nur noch einmal vorkommen soll; dem entgegen steht jedoch der Referentenentwurf mit der vorgesehenen Einkreisung von Plauen in den Vogtlandkreis.⁶¹ Weiterhin erleichtern kommunal orientierte und angemessene Ausgleichsprozesse die Neubildung von Gebietseinheiten. Politische Prämissen bestimmen die Reformen immer mit, gerade deshalb erscheint es umso wichtiger, diese zu kennen. Ein Patentrezept, wie Verwaltungssitze bestimmt werden sollen, welche Verluste für die negativ betroffenen Städte eintreten und wie diese sicher auszugleichen sind, kann der Autor nicht vorschlagen, und es bleibt auch nach Sichtung der überaus reichhaltigen Literatur fraglich, ob dies jemals beweisfest gelingen kann.

⁵⁹ Und hier besteht hinsichtlich der Direktkandidaten ein Unterschied zu 1994: Von einer Verkleinerung des Landtages ist derzeit nicht auszugehen, auch ist die Zahl der Landräte infolge der 1994 schon erfolgten Halbierung der Zahl der Landkreise geringer, sind die Landräte demnach heute mächtiger.

⁶⁰ Vgl. hierzu auch BAUMANN, Handlungsstrategien im Rahmen der Kreisgebietsreform (wie Anm. 3), dort Abschnitt 5.5 zur Nutzung von Räumlichen Entwicklungskonzepten u. ä.

⁶¹ „Stadtrats-Ja zur Kreisfreiheit“, Freie Presse online vom 30. Januar 2007.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.
in Dresden
Bericht für das Jahr 2006

von
WINFRIED MÜLLER

Das Berichtsjahr 2006 verlief für das Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) u. a. deshalb besonders erfreulich, weil zwei in der Gründungsphase des Instituts, das bekanntlich 1997 seine Arbeit in Dresden aufgenommen hat, konzipierte Langzeitprojekte abgeschlossen wurden bzw. mit einem gewichtigen Zwischenergebnis aufwarteten.

Zum einen ist hier die 2006 erschienene Neubearbeitung des erstmals 1957 von Karlheinz Blaschke vorgelegten „Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen“ (HOV) anzusprechen, das nach mehrjährigen Vorarbeiten von Karlheinz Blaschke und Susanne Baudisch am 5. Juli 2006 im Rahmen einer außerordentlich gut besuchten und im Sächsischen Staatsministerium des Innern durchgeführten Buchpräsentation der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Es handelt sich um eine grundlegend modernisierte Neufassung, deren nahezu 6.000 Artikel alle Siedlungen umfassen, die seit dem Mittelalter für das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen nachweisbar sind. Umfangreiche Angaben zu Verfassung und Bevölkerung, zu Ortsnamenüberlieferung, zu administrativen und kirchlichen Strukturen spannen dabei einen weiten Bogen von den Anfängen schriftlicher Überlieferung im 10./11. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Geodätische Angaben vermitteln den Raumbezug zur Kulturlandschaft und ermöglichen künftig die Einbindung der gespeicherten Sachdaten in komplexe Informationssysteme des Freistaats Sachsen.

Nicht minder erfreulich war es, dass zum anderen 2006 mit dem von Tom Graber edierten und die Jahre 1162–1249 abdeckenden ersten Teil des Altzeller Urkundenbuchs erstmals nach 65 Jahren wieder ein Band im Rahmen des „Codex diplomaticus Saxoniae“ (CDS) erscheinen konnte, dessen einzelne Abteilungen vom ISGV und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig gemeinsam geschultert werden; ein entsprechender Kooperationsvortrag wurde 2006 vorbereitet. Die Wiederaufnahme des CDS als der für den mitteldeutschen Raum wichtigsten Edition von Urkunden des Mittelalters ist wie die Neubearbeitung des HOV zweifelsohne ein Meilenstein im Rahmen des nach der friedlichen Revolution eingeleiteten Neuanfangs der sächsischen Landesgeschichte, die damit wieder den Anschluss an die großen nationalen wie internationalen Editionsprojekte zur Geschichte des Mittelalters gefunden hat. Parallel zu diesem im Zeichen eines hohen Editionsstandards stehenden Neuanfang unternahm das ISGV zugleich erhebliche Anstrengungen, auch die älteren Bände des CDS einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen: Die bisher erschienenen 25 Bände werden auf der Homepage des ISGV in einer neuen, inzwischen im In- und Ausland viel beachteten Internet-Version angeboten.

Bei den Veröffentlichungen in Buchform konnte seitens des Bereichs Geschichte 2006 schließlich der von Enno Bünz herausgegebene Band „Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland“ vorgelegt werden, der – auf einer 2003 in Leipzig durchgeführten Tagung basierend – neue Forschungen zur Kommunikations- und Medien-

geschichte um 1500 präsentiert und dabei insbesondere dem durch die Erfindung des Buchdrucks ausgelösten Medienwechsel nachgeht. In 17 Aufsätzen werden die Anfänge des Buchdrucks in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt verfolgt und der Übergang vom Handschriften- zum Buchdruckzeitalter anhand einzelner Bibliotheksbestände und Textsorten thematisiert.

Dass eine dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtete Wissenschaftsförderung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als dem Zuwendungsgeber des ISGV Rendite abwirft, ließ sich im Berichtsjahr nicht nur an der Entwicklung von HOV und CDS ablesen, sondern auch an den bei der „Sächsischen Biografie“ erzielten Fortschritten. Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass sich die Entscheidung des ISGV gegen ein schwerfälliges lexikografisches Projekt in Buchform und für eine Online-Präsentation schon längst als richtig erwiesen hat. Die „Sächsische Biografie“ hat sich unter der wissenschaftlichen Leitung von Martina Schattkowsky mittlerweile im Rahmen der nationalen wie internationalen Lexikografie als innovatives Projekt mit Vorbildcharakter ihren Platz gesichert. Was die konkrete Projektarbeit betrifft, so stand nach dem 2005 erfolgten Internetstart das Berichtsjahr 2006 ganz im Zeichen des quantitativen wie qualitativen Ausbaus des Netzportals. Ende 2006 lagen der Redaktion ca. 1.200 Beiträge vor, von denen bislang ca. 500 ins Netz gestellt wurden. Die restlichen Artikel befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsstufen, insgesamt bereits etwa 570 in der Endfassung. Damit hat sich das Online-Angebot an abrufbaren Lexikonartikeln seit dem Internetstart verdoppelt. Parallel dazu wurde an der Erweiterung der Datenbank gearbeitet, in die im Dezember 2006 der 10.000. Personeneintrag aufgenommen werden konnte. Von diesen 10.000 Personen sind mittlerweile 8.700 mit ihren Basisdaten im Internet recherchierbar, wobei durch Änderungen des Designs sowohl die Übersichtlichkeit der einzelnen Seiten als auch die Anwendung von Suchfunktionen verbessert wurden. Zugleich wurden die vielfältigen Kooperationsbeziehungen, die die „Sächsische Biografie“ mittlerweile eingegangen ist, 2006 intensiviert. An dieser Stelle seien zum einen Gespräche mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften bezüglich der Realisierung eines gemeinsamen Lexikons Oberlausitzer Persönlichkeiten erwähnt. Zum anderen wurden mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) erste Sondierungen über die Realisierung einer themen- bzw. berufsgruppenbezogenen Druckversion der „Sächsischen Biografie“ vorgenommen; konkret ist an einen Pilotband zu den Bibliothekaren der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden gedacht.

Neben der zügigen Fortsetzung der „Sächsischen Biografie“ wurde im Bereich Geschichte im Segment der Internetpublikationen 2006 zudem das von André Thieme bearbeitete „Repertorium Saxonicum“ abgeschlossen. Die nunmehr zur Verfügung stehende Online-Ausgabe präsentiert die Daten der kursächsischen Amtserbbücher aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Angaben zu etwa 1.800 Ortschaften in 35 Ämtern.

Schließlich wurde im Bereich Geschichte 2006 noch das im Rahmen der Doktorandenförderung des ISGV verortete Projekt zur Einwanderung und Integration vorzugsweise böhmischer Exulanten in Dresden während des 17. und 18. Jahrhunderts zum Abschluss gebracht. In detaillierter Analyse stellte dabei Frank Metasch die im Zuge der habsburgischen Rekatholisierungspolitik in Böhmen erfolgende Zuwanderung nach Dresden bzw. Sachsen in den größeren Kontext der konfessionsbedingten Migrationsprozesse der Frühen Neuzeit. Zugleich ist die Studie aber auch ein Baustein für den von den Bereichen Geschichte und Volkskunde mit unterschiedlicher Akzentuierung verfolgten größeren Forschungszusammenhang historischer und aktueller Wanderungsbewegungen.

Von der erfolgreichen Verteidigung der zuletzt erwähnten Dissertation an der Technischen Universität Dresden lässt sich insofern der Bogen zum Bereich Volkskunde im ISGV schlagen, als dort gerade unter dem Aspekt von Qualifikationsarbeiten 2006 mit zwei Habilitationsabschlüssen ein ausgesprochen fruchtbares Jahr war. So konnte Petr Lozoviuk mit einem Vortrag zum Thema „Reálný socializmus jako kulturní typ a otázka jeho etnologického studia“ im Mai 2006 an der Universität Prag, wo er mittlerweile zum Dozenten für Ethnologie ernannt wurde, sein Habilitationsverfahren abschließen; zuvor war eine Studie zur Europäischen Ethnologie in mitteleuropäischer Perspektive vorgelegt worden. Gleichzeitig absolvierte Sönke Friedreich unter der wissenschaftlichen Begleitung von Silke Götsch-Elten, die dem Wissenschaftlichen Beirat des ISGV angehört, an der Universität Kiel erfolgreich sein Habilitationsverfahren. Als Habilitationsschrift war die aus einem 2006 abgeschlossenen Projekt des ISGV hervorgegangene Studie „Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozess. Die Zwickauer Automobilindustrie und ihre Beschäftigten 1945–2003“ angenommen worden. Die Geschichte der Zwickauer Automobilindustrie wird dabei aus sozialhistorisch-volkskundlichem Blickwinkel vor allem unter dem Aspekt betrachtet, wie sich Alltagsleben und insbesondere die Arbeitserfahrungen von Beschäftigten des VEB Sachsenring Automobilwerke Zwickau (bzw. dessen Vorgänger- und Nachfolgebetrieben) entwickelt und verändert haben, wobei die von den Betriebsangehörigen geäußerte subjektive Sichtweise auf ihre Arbeit mit Wandel und Kontinuität in der industriellen Arbeitswelt der sächsischen Automobilindustrie und in der deutschen Gesellschaft insgesamt kontrastiert wird.

Was die Langzeitprojekte des Bereichs Volkskunde betrifft, so handelt es sich bei den „Visuellen Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV“ ja auch um ein den Online-Publikationen des ISGV zuzuordnendes Arbeitsvorhaben, das 2006 stabil im Internet präsent war: Die Zahl der für das Internet bereitgestellten Bildquellen stieg auf über 25.000 Bilder an, der Gesamtbestand des ISGV-Bildarchivs umfasst mittlerweile 109.741 Bildquellen. Bei dieser Steigerung sind insbesondere die rund 800 Originalfotografien zu erwähnen, die bei Schließung der Schule in Bockau (Erzgebirge) vom Ortschronisten gesichert, 2005 dem ISGV übergeben und bereits abschließend bearbeitet wurden. Ferner wurden im Rahmen des Praktikantenprogramms mehr als 10.000 Fotografien und Postkarten aus dem Bestand des Museums der Stadt Riesa digitalisiert. Eine Kooperationsvereinbarung eröffnet dem ISGV die Möglichkeit, die Daten intern für wissenschaftliche Arbeiten zu verwerten und bis zu 1.000 Bilder, nach objektbezogener Zustimmung durch das Museum, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu diesen Akquisitionen fertigte Jörg Hennersdorf etwa 3.000 Digitalfotos an. Schwerpunkte waren hier die Dokumentationen der Festumzüge anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt Dresden und des Tages der Sachsen, der 2006 in Marienberg stattfand.

Was das „Lebensgeschichtliche Archiv für Sachsen“ als zweites volkskundliches Langzeitprojekt betrifft, so wurden sowohl der Aufbau einer Datenbank sowie die laufende Erweiterung durch biografische Interviews fortgesetzt. Vor allem aber erschien in Zusammenarbeit mit Lars Rebehn von der Puppentheatersammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden der Band „Mit großer Freude greif ich zur Feder“. Autobiographische und biographische Zeugnisse sächsischer Marionettenspieler“, der im Dresdner Museum für Sächsische Volkskunst der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die damit indirekt bereits angesprochene Publikationstätigkeit des Bereichs Volkskunde schlug sich darüber hinaus in zwei gewichtigen Bänden nieder. Zum einen ist dies der von Johannes Moser und Rolf Lindner (Berlin) gemeinsam herausgegebene Sammelband „Dresden. Ethnographische Erkundungen einer Residenzstadt“, der

noch rechtzeitig zum Dresdner Stadtjubiläum erschien und der die von der residenzstädtischen Vergangenheit Dresdens abgeleiteten Selbstbeschreibungen und Fremdwahrnehmungen thematisiert. Zum anderen ist das Erscheinen der Dokumentation des 2005 in Dresden durch das ISGV veranstalteten 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde „Grenzen und Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen“ hervorzuheben. Auf annähernd 900 Seiten wird dort theoretisch und empirisch eine Bestandsaufnahme der disziplinären Positionierung zum – sowohl räumlich als auch sozial und mental gefassten – Phänomen Grenze vorgenommen. Dass diese Publikation bereits im Folgejahr des Kongresses vorgelegt werden konnte, wurde im Fach als beeindruckende Energieleistung des ISGV wahrgenommen. Der Kongressband war sozusagen auch das Abschiedsgeschenk des verantwortlichen Herausgebers Johannes Moser, der seit Januar 2002 den Bereich Volkskunde leitete und am 31. Juli 2006 aus dem ISGV ausschied, nachdem er einen – das ISGV durchaus ehrenden – Ruf an die Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen hat. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Entwicklung der Arbeit des Bereichs Volkskunde war dem Direktorium des ISGV an einer raschen Neubesetzung gelegen, so dass Herr PD Dr. Manfred Seifert von der Universität Passau bereits zum 1. Dezember 2006 seine Arbeit aufnahm. Zu einer weiteren personellen Veränderung kam es im Bereich Volkskunde schließlich dadurch, dass die turnusmäßige Neubesetzung der für die Doktorandenförderung aus Mitteln des ISGV eingerichteten Stelle 2006 durch den Bereich Volkskunde erfolgte.

Nachdem mit dem erwähnten DGV-Kongress das Jahr 2005 deutlich im Zeichen volkskundlicher Tagungsaktivitäten gestanden hatte, kam im Berichtsjahr 2006 wieder der Bereich Geschichte verstärkt zum Zuge. Der Auftakt wurde im Mai in Altzelle mit der Tagung zu den Zisterziensern und ihren Bibliotheken gemacht. Im Oktober schloss sich in Weesenstein die Tagung zur Adelsfamilie von Büнау an. Mit einem Workshop im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zum reichsständischen Gesandtschaftswesen und der europäischen Diplomatie 1648–1806 folgte das ISGV seiner Linie, auch jungen Nachwuchswissenschaftlern Gelegenheit zur Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen zu geben. Unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitswirksamkeit verdient schließlich die Festveranstaltung im Sächsischen Landtag aus Anlass des 175. Jahrestags der Sächsischen Verfassung von 1831 Hervorhebung, an der sich sowohl der Landtagspräsident als auch der Ministerpräsident des Freistaats Sachsen mit Festansprachen beteiligten. Im wissenschaftlichen Teil der Veranstaltung stellten die Historiker Ewald Grothe (Wuppertal), Josef Matzerath (Dresden) sowie der Verfasser dieses Beitrags die Verfassung des Jahres 1831 in ihren historischen Kontext, der zugleich in einer vom Sächsischen Staatsarchiv durchgeführten Begleitausstellung verdeutlicht wurde. Hans Vorländer (Dresden) erörterte aus politikwissenschaftlicher Perspektive den Zusammenhang von Verfassung und moderner Staatlichkeit.

Dass das ISGV schließlich seine langjährige Kuratoriumsvorsitzende, Frau Ministerialrätin Dr. Eva Wiese, anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit einem Kolloquium „Sachsen und seine Nachbarn im Osten“ ehrte, verweist zugleich auf personelle Veränderungen in den Gremien des ISGV. Was das Kuratorium betrifft, so wurde der Leiter des Referats 4.4 (Geisteswissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken, Informationstechnologie), Herr Ministerialrat Joachim Linek, mit Wirkung vom 23. August 2006 durch das Wissenschaftsministerium zum Vorsitzenden des Kuratoriums ernannt. Im Wissenschaftlichen Beirat schieden mit Herrn Prof. Dr. Karlheinz Blaschke und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Brückner mit Wirkung zum 31. Dezember 2006 zwei Mitglieder der Gründungskommission des ISGV aus, die sich bei Konzeption und Aufbau des Instituts große Verdienste erworben haben. Diese personelle Zäsur, aber auch der

Umstand, dass sich der Wissenschaftliche Beirat künftig nur noch einmal pro Jahr versammeln wird, verweist darauf, dass das ISGV sozusagen erwachsen und zu einer etablierten Größe geworden ist.

Als eine Bestätigung dieser zuletzt getroffenen Feststellung kann auch die erfolgreiche Evaluierung des ISGV angesehen werden, die von dem um die externen Gutachter Werner Freitag (Münster) und Ueli Gyr (Zürich) ergänzten Wissenschaftlichen Beirat am 17. und 18. November 2006 durchgeführt wurde. Dem ISGV wurde dabei auf allen Ebenen eine positive Entwicklung bescheinigt. Neben der Projektarbeit im engeren Sinn habe das Institut durch seine gut abgestimmte Publikationstätigkeit und seine vielfältigen Tagungsaktivitäten national wie international als wissenschaftliche Einrichtung des Landes Sachsen Reputation erworben. Insbesondere die Verbindung von Landesgeschichte und Volkskunde unter dem Dach eines Instituts wurde dabei als innovatives und zukunftsträchtiges Alleinstellungsmerkmal gewürdigt. Vor dem Hintergrund dieser Expertise tritt das ISGV 2007 zuversichtlich in das zehnte Jahr seines Bestehens ein.

Forschungsprojekte 2006

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Umbrüche in der ländlichen Gesellschaft Sachsens

- Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und 1. Weltkrieg (1763–1914). Projektleiter: Johannes Moser/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Elke Schlenkerich, Ira Spieker.
- Ländliche Gesellschaft im Wandel. Das westliche Sachsen im Übergang zur industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektbearbeiterin: Martina Schattkowsky, Mitarbeiterin: Judith Matzke.

Bäuerliche Gesellschaft und Landwirtschaft der Oberlausitz im Wandel vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Projektbearbeiter: Enno Bünz.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen in der Zeit ihrer Rochlitzer Witwenschaft. Projektbearbeiter: André Thieme.

Codex diplomaticus Saxoniae. Edition der Papsturkunden Sachsens. Projektbearbeiter: Tom Graber.

Sächsische Adelstestamente des 16.–18. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Enno Bünz/Jens Kunze.

Sachsen in Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Fremdwahrnehmung und Selbstdarstellung eines Kulturraums. Projektbearbeiter: Winfried Müller/Roxy Liebscher.

Die Böhmisches Exulanten in Dresden während des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. Zuwanderung und Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld von Landesherrschaft und städtischer Selbstverwaltung. Projektbearbeiter: Frank Metasch.

300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre Schlesische Toleranz. Projektbearbeiter: Frank Metasch.

Projekte des Bereichs Volkskunde

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektbearbeiter: Andreas Martin, Projektmitarbeiter: Jörg Hennersdorf/Hendrik Keller/Marcus Taubert.

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektbearbeiter: Johannes Moser.

Stadtvolkskunde von Dresden. Projektbearbeiter: Johannes Moser/Rolf Lindner.

Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozess. Die Zwickauer Automobilindustrie und ihre Beschäftigten 1945–2003. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Interethnik im Wissenschaftsprozess. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Ethnographie des Grenzraums. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Sachsen als Schauplatz historischer und gegenwärtiger Migrationsprozesse. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Projektbearbeiter: Manfred Seifert/Wolfgang Hesse.

Spurensuche. Die Sammlungen und Nachlässe im ISGV. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule. Projektbearbeiter: Winfried Müller/Jörg Hennersdorf.

Zur Transformation von Fremdheitsstilen. Migrantische Dienstleister und die kulturellen Konsequenzen von Migration nach Sachsen in der Gegenwart. Projektbearbeiter: Moritz Ege.

Tagungen und Kolloquien 2006

Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch im Kloster Altzelle, 18. bis 20. Mai 2006, Klosterpark Altzella, Organisation und Leitung: Martina Schattkowsky.

Sachsen und seine Nachbarn im Osten. Kolloquium für Ministerialrätin Dr. Eva Wiese, 23. Juni 2006, Dresden, Organisation und Leitung: Winfried Müller.

175 Jahre Sächsische Verfassung 1831–2006, 4. September 2006, Dresden, Organisation und Leitung: Winfried Müller (in Verbindung mit dem Sächsischen Landtag und dem Sächsischen Staatsarchiv).

Die Bünaus – Geschichte einer Adelsfamilie in Sachsen und Böhmen, 26. bis 28. Oktober 2006, Schloss Weesenstein, Organisation und Leitung: Martina Schattkowsky.

Reichstäändisches Gesandtschaftswesen und europäische Diplomatie (1648–1806), 24. bis 25. November 2006, Dresden, Organisation und Leitung: Judith Matzke.

Publikationen 2006

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer. Redaktion: André Thieme, Bd. 77 (2006).

Volkskunde in Sachsen. Hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Schriftleitung: Johannes Moser und Sönke Friedreich unter Mitarbeit von Petr Lozoviuk und Andreas Martin, Bd. 18 (2006).

Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, Teil 1: 1162–1249. Bearbeitet von Tom Graber (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II: Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen, Bd. 19), Hannover 2006.

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller, Martina Schattkowsky:

Band 15: Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500. Hrsg. von Enno Bünz, Leipzig 2006.

Band 16: Dresden. Ethnographische Erkundungen einer Residenzstadt. Hrsg. von Johannes Moser und Rolf Lindner, Leipzig 2006.

Band 17: Grenzen und Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen. 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde (Dresden 2005). Hrsg. von Thomas Hengartner und Johannes Moser, Leipzig 2006.

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller, Martina Schattkowsky:

Band 2: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Hrsg. von Karlheinz Blaschke, bearbeitet von Karlheinz Blaschke und Susanne Baudisch, 2 Bde., Leipzig 2006.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller, Martina Schattkowsky:

Band 5: „Mit großer Freude greif ich zur Feder“. Autobiographische und biographische Zeugnisse sächsischer Marionettenspieler. Hrsg. von Johannes Moser, Lars Rebehn und Sybille Scholz, Dresden 2006.

Online-Publikationen (Weiterführung)

Sächsische Biografie. Hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, URL: <http://saebi.isgv.de/>.

Digitales Bildarchiv des ISGV. Hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Wissenschaftliche Leitung: Andreas Martin, URL: <http://bidok.isgv.de/>.

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Wissenschaftliche Leitung: André Thieme, URL: <http://codex.isgv.de/>.

Repertorium Saxonicum. Hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Wissenschaftliche Leitung: André Thieme, URL: <http://repsax.isgv.de/>.

Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in den Jahren 2006 und 2007

von
KARLHEINZ BLASCHKE

Die Herbstsitzung 2006 fand am 15. Dezember in Leipzig mit 30 Teilnehmern statt.

Den Vortrag hielt Prof. Dr. Enno Bünz über „Degenhard Pfeffinger († 1519), ein bayerischer Adliger in kursächsischen Diensten“.

Herr Vizepräsident Schlegel und Herr Hübner (Akademieverlag) wiesen eindrücklich auf die notwendigen Sparmaßnahmen bei der Arbeit an den Veröffentlichungen der SAW hin und gaben das künftige Verfahren bekannt.

Über die Bedeutung des Gutsarchivs der Familie von Seckendorf in Meuselwitz hat Prof. Döring ein umfangreiches, gewichtiges Gutachten erarbeitet, das dem Thüringischen Staatsarchiv Altenburg für die rechtliche Auseinandersetzung mit den Eigentümern zu Diensten steht. – Einer Anregung von Prof. Bräuer folgend werden Beziehungen mit der Historischen Kommission für Westfalen ins Auge gefasst.

Der Vorsitzende informiert über seine schriftliche Stellungnahme an den Oberbürgermeister der Stadt Zwickau über den Umgang mit der dortigen Ratsschulbibliothek. – In Bezug auf die Erhebung Sachsens zum Königreich am 20. Dezember vor 200 Jahren stellt er fest, dass dieses Ereignis in der politischen Öffentlichkeit des Freistaates Sachsen keinen angemessenen Widerhall gefunden hat.

Die Frühjahrssitzung 2007 fand in Leipzig am 15. Juni mit 25 Teilnehmern statt.

Den Fachvortrag hielt Herr Dr. Lutz Mahnke aus Zwickau über „Die Zwickauer Ratsschulbibliothek in Vergangenheit und Gegenwart“. Dabei entstand ein treffliches Bild von der Entstehung dieser für das südwestliche Sachsen einmaligen Bibliothek im 16. Jahrhundert bis zu den gegenwärtigen Leistungen und Sorgen.

Einen breiten Raum nahm das Fachgespräch über das Verhältnis von sächsischer Landesgeschichte und marxistischer Regionalgeschichte ein, für das von Herrn Blaschke ein Thesenpapier vorbereitet worden war. In der sehr lebhaften, sachlich geführten Aussprache ging es um die Frage, wie weit die verdienstvolle Wirksamkeit von Karl Czok sich als Weiterführung aus der Tradition von Rudolf Kötzsche unter den veränderten Bedingungen seit 1945 ergeben hat. Das wurde mit einem „Überleben durch Anpassung“ (H. Zwahr) ermöglicht, so dass allein in Leipzig die Konzeption einer marxistischen Regionalgeschichte entwickelt werden konnte. Über „Niedergang“ oder „Stilllegung“ der traditionellen Leipziger Landesgeschichte wurden verschiedene Meinungen geäußert. Die Frage nach einem eigenständigen, weiterführenden Beitrag der marxistischen Regionalgeschichte zur Grundkonzeption der Geschichtswissenschaft bleibt weiterhin offen.

REZENSIONEN

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 3: *Dynastie – Freundschaftslinien*, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2006. – XXII S., 1236 Sp. (ISBN-13: 978-3-476-01993-4, Preis: 199,90 €).

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 4: *Friede – Guts-herrschaft*, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2006. – XXII S., 1204 Sp. (ISBN-13: 978-3-476-01994-3, Preis: 199,90 €).

Von der groß angelegten Enzyklopädie der Neuzeit sind auf die beiden 2005 veröffentlichten Bände im vergangenen Jahr programmgemäß zwei weitere Bände gefolgt. Inhalt, Konzeption und Chronologie des Vorhabens müssen hier nicht wiederholt werden (siehe meine Besprechung in NASG 77 [2006], S. 265-269). Band 3 enthält 232 Artikel von 206 Autoren, während der 4. Band 237 Artikel von 198 Autoren umfasst. Die alphabetische Folge bringt es mit sich, dass gewisse Themenfelder sogleich ins Auge fallen. In Band 3 sind dies *Ehe* (mit *Ehe zur linken Hand*, *Eheauflösung*, *-bruch*, *-konsens*, *-recht*, *-schließung*, *-vermittlung*), *Fabrik* (mit *Fabrikarbeiter/in*, *-disziplin*, *-privileg*), *Familie* (mit *Familienbibliothek*, *-recht*, *-wappen*, *-zyklus*), das Thema *Frau* (ohne eigenen Artikel, dafür aber: *Frauenarbeit*, *-armut*, *-berufe*, *-bewegung*, *-haus*, *-kloster*, *-zeitschrift*, *-zimmer*), schließlich *Freiheit* (mit *Freidenker*, *-handel*, *-handels-imperialismus*, *Freiheit der Meere*, *Freiheitsdichtung*, *-helden*, *-kriege*, *-publizistik*, *-symbole*). Aus Band 4 sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben: *Friede* (mit *Friedensfeier*, *-richter*, *-utopie*, *-verhandlungen*, *-vertrag*), das Thema *Geld* (ohne eigenen Artikel, dafür aber: *Geldlohn*, *-theorie*, *-wert*, *-wirtschaft*), *Gelehrte* bzw. *Gelehrsamkeit* (mit *Gelehrte Frauen*, *Gelehrte Medien*, *Gelehrte Räte*, *Gelehrte Zeitschrift*, *Gelehrtenkorrespondenz*, *-republik*, *-satire*), *Generationen* (mit *Generationenbewusstsein*, *-konflikt*, *-transfer*), *Gericht* (mit *Gerichtsbarkeit*, *-bote*, *-Herr*, *medizin*, *-öffentlichkeit*, *-stand*, *privilegiertes*, *-verfassung*, *-vollzieher*), *Geschichte* (mit *Geschichtsbewusstsein*, *-bild*, *-drama*, *-fälschung*, *-philosophie*, *-theologie*, *-wissenschaft*), *Gesetz* (mit *Gesetzespublikation*, *-sammlung*, *Gesetzgebung*), *Gewerbe* (mit *Gewerbepathologie*, *-politik*, *-region*, *-stadt*, *-statistik*), *Gott* (mit *Gottesbeweis*, *-bilder*, *-dienst*, *-gnadentum*, *-lästerung*, *Göttliches Recht*). Auf einen Artikel „Fürst“ hat man (warum?) verzichtet, doch werden *Fürstenabsetzung*, *Fürstenschule* und *Fürstenspiegel* behandelt.

Die Konzeption der Enzyklopädie beruht auf der Verbindung von wenigen besonders langen Schlüsselartikeln (bis zu zehn Druckseiten) mit Dachartikeln (drei bis sechs Seiten) und einer Vielzahl deutlich kürzerer Einzelartikel. Diese Kategorien gehen aus den Einzelbänden allerdings nicht hervor. Es muss an Willkür grenzen, wenn einige wenige Stichworte aus diesem thematisch ungeheuer breit und vielschichtig informierenden Nachschlagewerk hervorgehoben werden, doch soll zumindest auf die folgenden, sehr umfassend angelegten Artikel hingewiesen werden: *Energie* (Band 3, Sp. 281-302, von Reinhold Reith), *Ernährung* (ebd. Sp. 463-485, von Barbara Krug-Richter und Clemens Zimmermann), *Europa* (ebd., Sp. 594-619, von Heinz Duchhardt und Martin Wrede), *Evangelische Kirchen* (ebd., Sp. 634-659, von Dorothea Wendebourg), *Expansionen, europäische u. a.* (ebd. Sp. 689-722, von Helmut Bley u. a.), *Familie* (ebd., Sp. 790-812, von Andreas Gestrich und Ruth Berger), *Frei-*

beit (ebd., Sp. 1146-1164, von Georg Schmidt), *Friede* (Band 4, Sp. 1-21, von Christoph Kampmann), *Frömmigkeitskulturen, 1. Christentum, 2. Judentum* (ebd., Sp. 51-65, von Albrecht Beutel und Reimund Leicht), *Gesellschaft* (ebd., Sp. 680-706, von Wolfgang Schmale), *Gott, 1. Christentum, 2. Islam, 3. Judentum, 4. Beispiele religiöser Interaktion, 5. Asien* (ebd. Sp. 1002-1023, von Martin Laube u. a.). Nicht nur der Kuriosität halber sei erwähnt, dass in den vorliegenden Bänden die beiden zentralen Stichworte dieses Nachschlagewerks behandelt werden: *Enzyklopädie* (Band 3, Sp. 344-356, von Martin Gierl) und der wissenschaftsgeschichtlich sehr interessante Artikel *Frühe Neuzeit* (Band 4, Sp. 80-87, von Wolfgang Behringer).

Bereits bei der Besprechung der ersten beiden Bände wurde darauf hingewiesen, dass manche Autoren nicht ganz der Gefahr entgangen sind, trotz der von der Enzyklopädie geforderten europäischen Perspektive ihre Forschungsschwerpunkte überzubewerten. So würdigt der Artikel *Edition* (von Gernot Michael Müller, Band 3, Sp. 30-33) zwar die Bemühungen um literarische Texte, geht auf die gewaltigen Editionsanstrengungen des 18. Jahrhunderts auf historischem Gebiet (Mannheimer Akademie, aufgeklärte Benediktiner in Bayern, sächsische Gelehrte wie Mencke oder Schöttgen) aber nicht ein. Völlig aus englischer Perspektive geschrieben ist der Artikel *Eisenbahn* (ebd., Sp. 154-167), der nur flüchtige Schlaglichter auf die USA, Frankreich und am wenigsten auf Deutschland wirft. Der Artikel *Fron* (von Ernst Münch, Band 4, Sp. 65-69) rekurriert vor allem auf Mecklenburg und Pommern. Einzelne Fehler und Versehen zu annotieren, wäre kleinlich, doch muss eine Bemerkung aus dem Artikel *Gebet* kommentiert werden, weil sie m. E. einen weit verbreiteten Irrtum kolportiert. Sp. 212 heißt es im Zusammenhang der mittelalterlichen Messe: „Für die Bevölkerung spiritueller förderlicher waren die in der Muttersprache der Zuhörer gehaltenen Predigten der Bettelmönche ...“. Dagegen ist zu bemerken, dass die Predigt selbstverständlich auch in den Pfarrgottesdiensten in der Muttersprache der Gläubigen gehalten wurde. Zum Artikel *Gefängnis* wäre anzumerken, dass auch die Kirche bereits im Spätmittelalter, was mit der Entwicklung des kanonistischen Strafrechts zusammenhängt, eigene Haftanstalten unterhielt. Im Mainzer Hof in Erfurt trug die Haftanstalt den sprechenden Namen „Hundehaus“. Dass im Artikel *Gottesdienst (1. katholisch)* die grundlegenden liturgiehistorischen Werke von Adolph Franz (*Die Messe im Deutschen Mittelalter*, 1902) und Josef Andreas Jungmann (*Missarum Sollemnia*, 1962) zugunsten weniger aussagekräftiger neuerer Literatur nicht genannt werden, ist geradezu verblüffend. Zum Stichwort *Farbstoffe* konnten die Autoren leider noch nicht die wichtige, aber bislang ungedruckte Habil.-Schrift von Stephan Selzer, *Die Farbe Blau. Farbstoffproduktion, Farbstoffhandel und Farbkonsum im spätmittelalterlichen Reich (ca. 1300–1530)*, Halle 2005, nutzen, die umfassend auf Färbepflanzen, Färbegewebe und Farbstoffhandel eingeht. Bei manchen Stichworten wundert man sich, dass sie überhaupt aufgenommen worden sind. Im Artikel *Europäische Religionsgeschichte* kann der Verfasser z. B. dieses von ihm offenbar favorisierte, ansonsten aber doch wenig etablierte Forschungskonzept über mehrere Druckspalten ausbreiten. Welche historischen Forschungsrichtungen sind heute nicht „europäisch“?

Nicht nur aus der Perspektive der Europäischen Regionalgeschichte, sondern auch der Sächsischen Landesgeschichte seien aus Band 3 die Artikel *Dynastie*, *Dynastiegeschichte*, *Edelmetalle*, *Einlieger* (in Sachsen „Hausgenossen“ genannt), *Einwanderung*, *Erbpraxis*, *ländliche*, *Erbrecht*, *Exulantenstadt* (ohne Erwähnung von Johannegeorgenstadt), *Fabrik*, *Flößerei*, *Forstakademie*, aus Band 4 die Artikel *Fugger* (Faktorei in Leipzig), *Fürstenschule*, *Galante Literatur* (u. a. zu Christian Thomasius), *Geheimer Rat*, *Gelehrte Räte*, *Gelehrtenkorrespondenz* (von Detlef Döring), *Genealogie*, *Geologie* (u. a. zu Bergakademien), *Gewerbestadt* (von Katrin Keller), *Gewerke* (Bergbau), *Gewinnung* (Bergbau), *Glaubensflüchtlinge* (leider ohne Erwähnung der Böhmisches

Exulanten, die mittlerweile in Sachsen vorzüglich erforscht sind), *Göpel* (Bergbau) hervorgehoben. Manche Stichworte wie *Eisen* (Bergbau und Verhüttung), *Eisenbahn* (siehe dazu die Bemerkung oben), *Elementarschule* (von Jens Bruning), *Familienbibliothek*, *Fehde*, *Fertilität* (demographisch), *Festungsbau*, *Feuerwehr*, *Frauenhaus*, *Friedhof*, *Garnisonsstadt*, *Gasthaus*, *Geistliche, evangelisch/katholisch*, *Geldwirtschaft*, *Gemeinde* (kirchlich), *Gesundheitswesen*, *öffentliches*, *Gewerbe*, *Gewerbepolitik*, *Gewerberegion*, *Grenze*, *Grundherrschaft*, *Gut*, *Gutsbesitzer* und *Gutsherrschaft* mögen gerade im Kontext der sächsischen Landesgeschichte dazu anregen, diese Themen weiter zu untersuchen, gibt es auf diesen Themenfeldern doch noch großen Forschungsbedarf.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass über die Homepage www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de auf ein laufend kumuliertes Sach-, Orts- und Personenregister der erschienenen Bände zugegriffen werden kann. Die Zusammenarbeit von Herausgebergremium, Fachherausgebern, Redaktion und Verlag scheint trotz der Dimensionen des Großvorhabens reibungslos zu funktionieren, weshalb zu hoffen ist, dass es in dem angestrebten Tempo weitergehen wird.

Leipzig

Enno Bünz

Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot Klüßendorf zum 60. Geburtstag am 10. Februar 2004, hrsg. von REINER CUNZ in Verbindung mit RAINER POLLEY/ANDREAS RÖPCKE (Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover, Bd. 51), Verlag Philipp Schmidt, Hannover 2004. – 499 S. (ISBN: 3-87707-624-6, Preis: 49,00 €).

Wie bereits der Titel vermerkt, handelt es sich bei diesem opulenten und reich bebilderten Sammelband um eine Festschrift für den Numismatiker und Marburger Hochschullehrer Niklot Klüßendorf. Anlässlich von dessen 60. Geburtstag vereint das Werk 40 Aufsätze renommierter Fachautoren aus dem In- und Ausland. Mit der Intention, „eine kleine Sammlung von historischen Kabinetttücken aus der Werkstatt des Historikers [...], in der Grundsatzfragen exemplarisch behandelt werden“, anzubieten (S. 27), decken die Beiträge ein weites inhaltliches Feld ab und bieten vor allem tiefe Einblicke in den hohen Stand der aktuellen münz- und geldgeschichtlichen Forschung.

Der Band gliedert sich in die drei Komplexe „Numismatik und Geldgeschichte“, „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ sowie „Geschichtliche Landeskunde“, wobei das Hauptaugenmerk auf der Münzgeschichte von der Antike bis zur Neuzeit liegt. Aufgrund der hohen Anzahl der Beiträge muss für die Rezension eine Beschränkung auf die für die sächsische Landesgeschichte relevanten Aufsätze vorgenommen werden.

Ulli und Paul Arnold (Electo – Rex – Vicarius. Die sächsischen Reichsvikariatsprägungen von 1711. Ein numismatischer Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, S. 267-282) stellen die Reichsverweserschaft des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. (als polnischer König August III.) vom 14. April 1711 bis 12. Oktober 1711 vor. Einer allgemeinen Einleitung zu Amt und Formen des Reichsvikariats folgt eine Schilderung der Schwierigkeiten, auf die der sächsische Kurfürst 1711 bei seinem Amtsantritt stieß, so zum Beispiel weil er von den Habsburgern nicht als Vikar in den böhmischen Kronländern anerkannt wurde. Darüber hinaus zeigen die beiden Autoren, wie die Reichsvikare ihre Funktion für eigene Zwecke nutzten, indem sie

beispielsweise personelle Neubesetzungen, die eigentlich nur dem Kaiser zustanden, sowie Standeserhebungen vornahmen. Abgerundet wird der Aufsatz durch einen Katalog der 1711 geprägten sächsischen Vikariatsmünzen und -medaillen.

Mittels verschiedener methodischer Analysen einer silbernen, aus dem Jahr 1490 stammenden Fundmünze kommt Wolfgang Steguweit (Eine herzoglich-sächsische „Halbtaler“-Probe von 1490. Zu den Anfängen der Talerprägung, S. 171-178) zu dem Schluss, dass dieser Schneeberger Prägung der „Rang einer herzoglich sächsischen Probe zu einem halben Gulden groschen“ einzuräumen ist. Zum geldgeschichtlichen Hintergrund dieser Probprägung vermutet Steguweit, dass Herzog Albrecht entgegen den Bestimmungen der Leipziger Teilung in seinem Herzogtum 1490 die Einführung einer Großsilberwährung ohne die Einbeziehung der Ernestiner plante.

Auf die in der Forschung sich vielfach widersprechenden Gewichtsangaben zur Kölner Mark geht Harald Witthöft (Kölner Marken und Gewicht. Von numismatischer und historischer Metrologie in der Geld und Münzgeschichte, S. 379-388) ein. Für Sachsen, wo die Münzfüße bis ins 19. Jahrhundert hinein auf der Kölner Mark beruhten, erschließt er dabei mit 233,3 g ein etwas geringeres Grundgewicht als die bislang zumeist aufgerundeten 234 g. Da Witthöft jedoch die empirische Basis seiner Aussagen nicht angibt, dürften seine Ergebnisse von der Forschung nur schwerlich rezipiert werden. Stefan Heidemann (Die orientalischen Münzen der Universitätsbibliothek in Leipzig. Eine Wiederentdeckung für die Forschung, S. 339-352) untersucht die Provenienz eines an der Leipziger Universitätsbibliothek vorhandenen Bestandes von ca. 1300 orientalischen Münzen, der bislang von der Forschung nicht beachtet wurde und daher noch seiner wissenschaftlichen Auswertung harret.

Über den sächsischen Bezug hinaus soll zumindest noch auf den Aufsatz von Eckart Henning („Heiße Magister, heiße Doktor gar ...“. Aktuelle hilfswissenschaftliche Anmerkungen zu akademischen Titeln, S. 411-424) verwiesen werden. Henning bietet mit seinen Ausführungen zu den akademischen Titeln beziehungsweise Graden Professor, Doktor, Magister, Bakkalaureus, Diplom und Lizentiat einen Beitrag zu der „noch in der Entwicklung begriffenen“ Titulaturenkunde. Unter anderem vermittelt er dem Leser die historische Entwicklung sowie aktuelle hochschulrechtliche Aspekte der genannten akademischen Titel.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei dem vorgestellten und mit einem umfangreichen Schriftenverzeichnis des Jubilars (S. 485-496) abgeschlossenen Band um eine in Inhalt wie Form gelungene und würdige Festschrift.

Dresden

Frank Metasch

Das Vogtland. Schrift zu Kultur und Geschichte des Vogtlandes, Vogtland-Verlag Wolfgang Günther, Plauen-Jößnitz 2004, 2005, 2006 . – 48 S., 48 S., 96 S., jeweils mit Abb. (Ausgabe 2004 keine ISBN, Preis: 6,90 €; 2005 ISBN: 3-928828-33-9, Preis: 6,90 €; 2006 ISBN: 3-928828-37-1, Preis: 9,80 €).

Das Vogtland hat bislang seitens der sächsischen Landesgeschichtsforschung, ganz anders als die Oberlausitz, nur wenig Aufmerksamkeit gefunden. Dabei handelt es sich um eine sehr vielfältige Landschaftslandschaft, deren Erforschung freilich dadurch behindert wird, dass heute neben Sachsen auch Thüringen und Bayern Anteil am Vogtland haben. Auch die engen Zusammenhänge mit dem Egerland dürfen nicht vergessen werden. Die neue Zeitschrift, die hier vorzustellen ist, wird hoffentlich dazu beitragen, das Interesse an der Geschichte und Kultur des Vogtlandes neu zu beleben. Das bislang in drei Jahresaufgaben vorliegende Periodikum ist der Initiative des Verlegers

Wolfgang Günther zu verdanken. Format und Aufmachung (bislang allerdings noch ohne Farbbilder) erinnern an die Sächsischen Heimatblätter, und man kann nur hoffen, dass sich „Das Vogtland“ künftig wie die Sächsischen Heimatblätter als unverzichtbares Periodikum in Sachsen etablieren wird.

Die Themen der vorliegenden drei Hefte lassen dies jedenfalls hoffen. Sie enthalten jeweils ein Schwerpunktthema, bieten daneben aber weitere Beiträge, Berichte und Würdigungen aus den Bereichen Geschichte, Kunst, Kultur und Natur. Rezensionen und Annotationen von Neuerscheinungen runden die Hefte ab. Schwerpunktthema in Heft 1 (2004) ist der Aufstieg Plauens zur Großstadt vor hundert Jahren. In mehreren Aufsätzen werden die Straßennamen (Volkmar Hellfritzsch), die räumliche Entwicklung der Industriestadt (Paul Lindner), die Entwicklung des Stadtrechts (Sabine Brunner), Plauen im Luftbild (Martina Röber) und die Entstehung der ersten Kleidermagazine in Plauen (Horst Fröhlich) behandelt. Für Heft 2 (2005) lag es nahe, des Kriegsendes vor 60 Jahren zu gedenken. Den größten Raum nimmt die Edition des Kriegstagebuchs von Margarete Rieger aus den Monaten April bis Juli 1945 ein, die Manfred Unger besorgt hat. Weitere Erinnerungsberichte treten hinzu: Lengenfeld April 1945 (Friedrich Machold) und Netzschkau (Werner Hain, Peter Beyer). Weitere Beiträge gelten Plauen 1945 (Joachim Mensdorf, Karlheinz Engelhardt). Die Aufsätze in Heft 3 (2006), im Umfang fast verdoppelt, beschäftigen sich mit dem Burgsteingebiet bei Krebs. Besonders hervorzuheben ist der umfangreiche und grundlegende Beitrag von Martina Bundszus, Neue Dokumente zum alten Burgstein. Eine Wallfahrtskirchenanlage im Spannungsfeld territorialer Interessen (S. 9-57). Nickel Sack zu Geilsdoif (um 1480–1547), Grundherr im Burgsteingebiet, wird von Regine Metzler in einem ebenfalls quellenfundierte Aufsatz vorgestellt (S. 58-64). Eine 3-D-Rekonstruktion von Christian Begand (S. 65-67) lässt vor den Augen des Lesers die zerstörten spätgotischen Kirchenbauten auf dem Burgstein wiedererstehen. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit den Kriegseignissen 1945 (Rudolf Laser), dem Altbergbau im Burgsteingebiet (Siegfried Gorny), der Flora des Burgsteinpöhles (Rolf Weber) und der Vogelwelt (Werner Limmer).

Nach den ersten drei Ausgaben mit ihrem vielfältigen Themenspektrum kann man hoffen, dass sich „Das Vogtland“ als Periodikum behaupten wird. Besonders wünschenswert wäre es dabei natürlich, wenn sich die Zeitschrift als verbindendes Organ aller am Vogtland Interessierten in Sachsen, Thüringen und Bayern profilieren und damit das Bewusstsein für die gemeinsamen geschichtlichen Wurzeln des heutigen Vogtlandes stärken würde.

Leipzig

Enno Bünz

Minderstädte, Kümmerformen, Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem, hrsg. von HERBERT KNITTLER (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 20), Österreich. Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, Linz 2006. – XVII, 372 S. (ISBN: 3-900387-60-5).

Als Heinz Stoob im Jahre 1955 mit seinem Begriff der „Minderstadt“ an die Öffentlichkeit trat, den er 1970 endgültig präzise fasste, leitete er einen neuen Abschnitt in der Erforschung der Stadtgeschichte ein. Dadurch wurde das Augenmerk der Forschung neben der „Rechtsstadt“ als dem Hauptgegenstand der klassischen Stadtgeschichte auf die kleine, eben die „mindere“, die in unvollendetem Zustand gebliebene Stadt gelenkt, die in der „großen“ Forschung kaum hervorgetreten war. Seitdem ist dieses Thema im europäischen Bereich immer stärker beachtet und in verschiedenen landschaftlichen

Zusammenhängen behandelt worden. Das Südtiroler Landesarchiv in Bozen hat im Jahre 2003 eine Tagung durchgeführt, aus deren Vorträgen die nunmehr vorgelegte Veröffentlichung stammt. Die elf Beiträge sind den Verhältnissen am Südostrande des deutschen Geschichtsraumes gewidmet, sind aber wegen der überregionalen Verflechtung des Themas für die sächsische Forschung von Interesse. Das gilt namentlich für zwei Beiträge, die wegen ihrer allgemein-grundsätzlichen und methodisch anregenden Bedeutung hier behandelt werden sollen.

Der erste stammt von Wilfried Ehbrecht, dem Schüler und langjährigen Mitarbeiter von Heinz Stoob. Darin wird die ganze Forschungsgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgerollt, in der vor allem die historisch-topographische Methode auf der Grundlage der Katasterkarten herausgestellt wird, die zu neuen Erkenntnissen führte. Dabei wurde die Einzelstadt mit Hilfe von Verbreitungskarten in weitere Beziehungen von Zeit und Raum hineingestellt, so dass das Städtewesen in seinen größeren Zusammenhängen verstanden und die unfruchtbare Vereinzelung in der stadtgeschichtlichen Forschung überwunden werden konnte. Die Zeit von 1300 bis 1500 gilt seitdem als die Entstehungszeit der Minderstädte, mit denen das Städtetz verdichtet und der handwerklich-gewerbliche Sektor der spätmittelalterlichen Wirtschaft in erheblichem Umfang gestärkt wurde.

An zweiter Stelle ist auf den sehr gehaltvollen Beitrag von Willibald Katzinger einzugehen, der trotz seines scheinbar im landschaftlichen Rahmen eingeeengten Titels „Forum Austriae, nec civitas, nec villa“ auf allgemeine Fragen über die Entstehung der „Märkte“ in Bayern und Österreich eingeht, die mit ihrer Bedeutung als zentrale Orte für die Stadtgeschichte unverzichtbar sind. Die Fülle der hier aufbereiteten Tatsachen zur Entstehung und Entwicklung der Märkte, ihre Eingliederung in das herrschaftliche System, über soziale und rechtliche Verhältnisse und die Siedlungsformen, Siedlungsverlegungen und Siedlungstypen regt in Verbindung mit der theoretisch-systematischen Verarbeitung zum Vergleich mit anderen deutschen Städtelandschaften an, so dass die kenntnisreiche Studie mit Nutzen auch für die eindringende Arbeit an der sächsischen Stadtgeschichte herangezogen werden kann.

Anders als im süddeutschen Geschichtsraum gibt es in Sachsen den Typ des „Marktes“ nicht. Die im 18. Jahrhundert eingeführte Akzise hat im Kurfürstentum Sachsen scharf zwischen den akzisbaren Städten und den Dörfern unterschieden, wobei die natürlich auch hier vorhanden gewesene Zwischenschicht zwischen „noch nicht Stadt“ und „nicht mehr Dorf“ einer verwaltungsmäßigen Vereinfachung zum Opfer fiel. Die Allgemeine Städteordnung des Jahres 1832 hat hier reinen Tisch gemacht, indem sie jede Gemeinde in eines der beiden Schubfächer einordnete. Damit sind die vielen Marktflecken, Burgflecken und Bergflecken unter den Tisch gefallen, die es in Sachsen Jahrhunderte lang gab, die aber seit 1832 auf die Ebene der Landgemeinden herabsanken. Von den zahlreichen Dörfern mit Marktrechten ist dabei gar nicht zu reden. Als mit der Staatsreform von 1831 die scharfe Klassifizierung vorgenommen wurde, gab es neben den nunmehr amtlich anerkannten Städten 61 Flecken und 20 Dörfer mit Marktrechten. Das entsprach rein zahlenmäßig einem Drittel der Städte. Allein diese bisher nicht beachtete Tatsache macht es deutlich, welcher Nachholbedarf bei der Beschäftigung mit der Geschichte des sächsischen Städtewesens besteht und welche Anregungen vom Vergleich mit anderen deutschen Städtelandschaften gewonnen werden können.

Die beigefügten 39 Grundrisse stadähnlicher Siedlungen verschaffen einen willkommenen Eindruck von ihrem topographischen Zustand.

Klaus Winterfeld/Michael Hofmann/Karen Voigt, Kulturelle Potenzen regionaler Entwicklung. Das Beispiel Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Dresdner Studien zur Kultur, Bd. 1), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2003. – 246 S. (ISBN: 3937209182, Preis: 22,00 €).

Die Entwicklung einer regionalen Identität begann in der Oberlausitz mit der sorbischen Landnahme im 7. Jahrhundert n. Chr. Sie wurde mit der Errichtung der deutschen Herrschaft im Jahre 932 nicht unterbrochen, vielmehr setzte damals eine territoriale Festigung um die Burg Bautzen als dem herrschaftlichen Mittelpunkt eines Landes ein, das seitdem eine eigengeprägte Landesverfassung auf ständischer Grundlage ausbildete. Als Markgraftum ohne eigenen Landesherrn bewahrte die Oberlausitz ihre politische Selbständigkeit trotz der wechselnden Zuordnung zu meißnischen, brandenburgischen, schlesischen und böhmisch-habsburgischen Territorialgewalten, bis die preußische Expansionspolitik die Teilung des Landes im Jahre 1815 erzwang. Die deutsche Katastrophe des Jahres 1945 trennte den östlichen Teil an Polen ab und führte einen Strom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten in das Land. Die ohne Rücksicht auf gewachsene territoriale Identität durchgeführte Gliederung in Bezirke zerschchnitt 1952 die alte Landeseinheit und teilte sie auf die zwei Bezirke Dresden und Cottbus auf. Erst nach der friedlichen Revolution des Volkes im Jahre 1989 konnte die Bevölkerung aus dem aufgezwungenen Verwaltungssystem heraus wieder in ihr geschichtlich gewordenen Gefüge zurückfinden.

Die vorliegende Studie untersucht den nunmehr gegebenen Zustand in einer sachlichen Art und Weise aufgrund von Befragungen, bei denen mehrere Erlebnisbereiche zu Wort kommen. Dabei ergibt sich eine Auflösung der in Jahrhunderten gewachsenen einheitlichen territorialen Identität in fünf Bereiche. An das Oberlausitzer Kerngebiet im Oberland bis nördlich von Bautzen schließt sich um Kamenz und Pulsnitz ein westlausitzisches Gebiet an. Ihm folgt nochmals weiter westlich um Radeberg ein Raum mit einer auf Dresden ausgerichteten Identität in einem Landstrich, dessen unnatürliche Zuordnung zur Oberlausitz aus der Zerschlagung des Landkreises Dresden entstand. Im Raum um Görlitz-Niesky ergibt sich ein niederschlesisches Identitätsgebiet, in dem die aus Schlesien zugewanderten Flüchtlinge und Heimatvertriebenen stark in Erscheinung treten, während im nördlichen Randstreifen ein niederlausitzisches Identitätsgebiet festzustellen ist, das sich aus der Zuordnung zum Bezirk Cottbus von 1952 bis 1990 ergeben hat. Es ist in der dort in starkem Maße aufgebauten Braunkohlewirtschaft begründet. Während die Bewohner des „Kulturraums“ Oberlausitz sich zum größeren Teil in diese wenig auffällige Gliederung einfügen, bildeten sich im niederschlesischen Identitätsgebiet „schlesische Aktivisten“, die im Bemühen um „greifbare Symbole“ ihrer Identität eine schlesische Tracht neu erfanden, die es vor 1945 in dem weitgehend industrialisierten Schlesien nicht gegeben hat. Die Studie stellt hier eine starke Orientierung auf die Vergangenheit mit Hilfe eines „parternalistischen Identitätskonstrukts“ fest, durch das eine Abgrenzung gegenüber der übrigen Oberlausitz geschaffen wird und die oberlausitzische Solidarität gefährdet.

Die historisch gewachsene Einheit der Oberlausitz, so weit sie heute noch zu Deutschland gehört, hat sich seit der friedlichen Revolution allen separatistischen Aktionen zum Trotz behauptet. Sie wird im Oberlausitzer Kulturraum fortgeführt und in der Bevölkerung aufrechterhalten. Dazu tragen in nicht geringem Maße die Buchveröffentlichungen zur Geschichte, Kultur und Landschaft der Oberlausitz bei, die von eigenen, hier ansässigen Verlagen herausgebracht werden. Dieser Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsarbeit von privater publizistischer Seite kommt in der Studie nicht zum Tragen, muss aber im Rahmen des gesamten Themas als identitätsstiftender Faktor unterstrichen werden.

Heimatatlas für Pommern, hrsg. im Auftrag und unter Mitarbeit des Pommer-schen Lehrervereins von EMIL GOHRBANDT/KARL REINKE, Verlag List und von Bressensdorf, Leipzig 1928. Erweiterte Neuauflage, Archiv Verlag, Braunschweig 2005. – 84 S., über 100 farb. und sw. Karten und Abb. (ISBN: –, Preis: 99,80 €).

Der im Braunschweiger Archiv Verlag erneut aufgelegte Heimatatlas für Pommern verdient wie die 1997 bei Böhlau in Köln abermals neu herausgegebene Geschichte Pommerns von Hans Branig die Aufmerksamkeit der Landesgeschichte. Der für ein breites Publikum bestimmte Heimatatlas führt recht ansprechend in die Geschichte Pommerns ein, obgleich er keinem Vergleich mit den großen Atlasunternehmungen standhält, die seit Jahren und Jahrzehnten in einigen Bundesländern vorangetrieben werden. Trotzdem ist dieses schöne Werk umfassend zu würdigen, weil nicht nur eine bemerkenswerte Kulturlandschaft anspruchsvoll präsentiert wird, sondern weil vor allem Städte, Dörfer und Landschaften in Hinterpommern vorgestellt und erschlossen werden, die in den letzten Jahrzehnten dem historischen Vergessen anheim zu fallen drohten und die erst im Zuge der europäischen Einheit dem an Geschichte Interessierten wieder vollends und unbürokratisch zugänglich gemacht worden sind. Vorder- und Hinterpommern haben eben mehr zu bieten als die Ostseestrände mit ihren mondänen Seebädern. Der anzuzeigende Atlas legt davon ein beredtes Zeugnis ab. Er ist in einen Kartenteil, einen Bildteil und in einen historischen Teil untergliedert. Im Kartenteil finden sich politische und geographische Übersichts- und Detailkarten, die alle-samt Bezüge zum späten 19. sowie frühen 20. Jahrhundert aufweisen. Neben Karten über Stettin (Odertal, Umgebung der Stadt, Überseehafen) sind Stadtpläne von Greifswald, Kolberg, Köslin, Stolp, Stralsund und Stargard abgedruckt; es folgen das Mündungsgebiet der Oder sowie sogenannte Charakterlandschaften aus Hinterpommern (Gebiete um Lauenburg und Tempelburg). Die Übersichtskarte *Pommern um 1850* führt die administrative Gliederung vor Augen: Es existierten 25 Kreise, die drei Regierungsbezirke unterstanden haben. Die Verwaltungen der Regierungsbezirke waren in Stralsund, Stettin und Köslin ansässig.

Schematische Übersichten zu den Strukturen ländlicher Siedlungen sowie Kartenbilder zur Elektrizitätsversorgung, Kultur (Industrie- und Naturdenkmale), Bevölkerung und Landwirtschaft (Qualität der Böden, Bevölkerungsdichte, Großgrundbesitz, Getreide- und Kartoffelanbau) und eine detaillierte Verkehrskarte sind besonders hervorzuheben. Abgerundet wird der erste Teil mit einer Karte zu den Höhenschichten. Der Bildteil führt zu den Sehenswürdigkeiten Pommerns sowie zu Land und Leuten hin. Einige Dutzend historische Aufnahmen aus den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts dokumentieren Markantes und teilweise auch Bekanntes: Häfen, mächtige Speicher, Marktplätze und stolze Bürgerhäuser, Dome, Stifts-, Stadt- und Dorfkirchen, berühmte Stadttore in ihrer so eigenen norddeutschen Backsteingotik, Burg- und Klosterruinen, prächtige Schlösser, Herrensitze und Rittergüter sowie schließlich die Deutschordensburg in Bütow. Im dritten Teil, im sogenannten historischen Teil, sind Abbilder, Karten, Gemälde, Risse, Zeichnungen, abermals Fotografien, aber auch Stammtafeln sowie statistische Übersichten vereint. Besonders sind die historischen Karten aus dem 16., 18. und 19. Jahrhundert, die genealogischen Tafeln zu den Regenten Pommerns, Karten zur mittelalterlichen Kolonisation, zur politischen Gliederung im Spätmittelalter, zum Besitz der Stifter, Klöster und Ritterorden in Pommern um 1400 sowie allgemein zu den Stiftern und Klöstern am Vorabend der Reformation, zur politischen Situation Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges sowie zur Kolonisation des 18. Jahrhunderts (in der Zeit des preußischen Königs Friedrich II.) zu würdigen und herauszustreichen. Nicht wenige der genannten Karten waren im Historischen Seminar der Universität Greifswald unter Leitung des uner-

müdlischen und unvergessenen Adolf Hofmeister entstanden. Abgeschlossen wird dieser Teil durch eine Fotogalerie berühmter Persönlichkeiten, die aus Pommern stammten und dort sowie in aller Welt gewirkt haben. Dem schönen Werk wurde schließlich eine Karte Pommerns im Großformat (70 x 45 cm) beigelegt, die in Paris im Jahre 1696 gestochen worden war. Der Heimatatlas von Pommern ist im besten Sinne des Wortes ein Hausbuch, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Leipzig

Uwe Schirmer

*

Die Annales Quedlinburgenses, hrsg. von MARTINA GIESE (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, Bd. 72), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2004. – 680 S. (ISBN: 3-7752-5472-2, Preis: 60,00 €).

Die bislang maßgebliche Ausgabe der Quedlinburger Annalen durch Georg Heinrich Pertz in den Foliobänden der MGH *Scriptores* füllt gut 70 Druckseiten, die vorliegende Neuauflage, wenn auch im Quartformat, ein Vielfaches des früheren Umfangs. Die Ausgabe geht auf eine von Rudolf Schieffer betreute Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1999 zurück. Das Anschwellen des Umfangs dieser Neuauflage hängt aber nicht mit einer breiteren Überlieferungssituation zusammen (Codex unicus ist nach wie vor die Handschrift Q. 133 in der SLUB Dresden), sondern vor allem mit der gewaltigen Einleitung von 380 Druckseiten. Die Herausgeberin geht darin dem Entstehungsort und der Abfassungszeit der Quedlinburger Annalen nach, würdigt Aufbau und Inhalt sowie sprachliche Gestaltung, weist die zahlreichen schriftlichen Vorlagen nach, beschreibt die handschriftliche Grundlage (eine Abschrift des am kursächsischen Hof in Dresden tätigen Petrus Albinus, siehe S. 244-258, die aber auf einer bereits defekten Vorlage beruht) und die sekundäre Überlieferung sowie die neuzeitliche Rezeption der Annalen, um schließlich Textlücken und Interpolationen in der Dresdner Handschrift zu erörtern. Wie die Herausgeberin darlegt, sind die Quedlinburger Annalen bis 1002 überwiegend von nachweisbaren Vorlagen abhängig und dürften wohl bis zum Jahr 1007 aus der Retrospektive verfasst worden sein. Ab 1008 sind die Aufzeichnungen dann sicher bis 1015 als zeitgenössische Annalen geführt worden, was dann aber für die folgenden Jahre bis 1020 nicht mehr zutrifft. Erst ab diesem Jahr werden die Ereignisse dann wieder ausführlicher und in klarer zeitlicher Abfolge berichtet, bis die Annalen in der überlieferten Form 1025 abbrechen, doch scheinen die 20er-Jahre nicht jahrweise, sondern in größeren Schüben dargestellt worden zu sein. Ursprünglich dürften die Aufzeichnungen bis 1030 gereicht haben. Bezüglich der Verfasserfrage kann Giese die Ergebnisse Robert Holtzmanns bestätigen, dass nur ein Verfasser am Werk war. Ob es sich dabei um einen Geistlichen oder um eine Quedlinburger Stiftsdame gehandelt hat, wird ausführlich, aber ohne Ergebnis erörtert. Der Umfang der Einleitung, deren Inhalt hier nicht in allen Facetten referiert werden muss, geht weit über das hinaus, was man legitimerweise von einem Editor erwarten kann. Das hängt im vorliegenden Fall natürlich mit der Genese des Werkes zusammen, das aus einer Dissertation hervorgegangen ist, entspricht nach meinem Eindruck aber auch einem allgemeinen Trend, Editionen reicher zu kommentieren und damit ansatzweise schon auszuwerten. Für die Textkonstituierung unverzichtbar war eine nähere Beschäftigung mit den Textlücken und Inter-

polationen, so dass es der Herausgeberin an manchen Stellen möglich ist, den unvollständigen Text der frühneuzeitlichen Abschrift der Quedlinburger Annalen durch Übernahme in sekundäre Quellen, unter denen der *Annalista Saxo* und die *Magdeburger Annalen* hervorstechen, zu rekonstruieren. Der Editionstext (S. 381-580) weist aufgrund der Überlieferungsverhältnisse nur einen kleinen textkritischen Apparat aus; umso ausgreifender wurden aber die Sachanmerkungen gestaltet, die nicht nur die Zitate und Vorlagen nachweisen sowie die erwähnten Orte, Personen und Ereignisse näher erläutern, sondern vielfach auch Hinweise auf die weiterführende Literatur bieten. Den Abschluss der vorzüglichen Edition bilden die üblichen Register der Handschriften, Stellen, Namen (in Auswahl auch für die Einleitung) und Wörter.

Leipzig

Enno Bünz

MARTINA GIESE, Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim (*Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte*, Bd. 40), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2006. – XXVIII, 137 S. (ISBN: 3-7752-5700-4, Preis: 20,00 €).

Bischof Bernward von Hildesheim (993–1022) gehört zu den überragenden Gestalten der Ottonenzeit, hat er doch nicht nur seinen Bischofssitz durch Bauten und Kunstwerke nachhaltig geprägt (sie sind größtenteils noch erhalten), sondern auch einen bedeutenden Niederschlag in der historischen Überlieferung gefunden. Neben den *Hildesheimer Annalen* ist vor allem auf die *Vita Bernwardi episcopi* zu verweisen. Beide Quellen, wichtige Zeugnisse der Ottonenzeit, sind im 19. Jahrhundert in den *Scriptores*-Bänden der MGH unzureichend ediert worden und bedürfen schon deshalb einer Neuausgabe. Sie wird seit langem von Hans Jakob Schuffels in Göttingen vorbereitet, dessen Forschungsergebnisse u. a. bereits in den *Ausstellungskatalog* und den *Essayband* „Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen“, 2 Bände, hrsg. von Michael Brandt u. a., Hildesheim/Mainz 1993, eingeflossen sind. Dass sich die beiden Bände des *Bernwardkatalogs* seitdem als Referenzwerk der Ottonenforschung bewährt haben, sei nur am Rande angemerkt. Ich hatte damals das Glück, als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dom- und Diözesanmuseums Hildesheim im Rahmen der Ausstellungsvorbereitung einige Jahre eng mit dem Göttinger Gelehrten zusammenarbeiten zu können und habe in diesem Zusammenhang im Auftrag des Bistums Hildesheim u. a. die Kultgeschichte des heiligen Bernward erforscht, die nicht unerheblich zur Überlieferung der *Vita Bernwardi* beigetragen hat.

Nun wird man über die Frage, wie lange ein Editionsunternehmen zu dauern hat, lange und trefflich streiten können. Auch die Geschichte der *Monumenta Germaniae Historica* vermag einige Beispiele von weitaus unbedeutenderen Quellenausgaben zu bieten, deren Fertigstellung sich über Jahrzehnte hingezogen hat. Warum sollte es mit der *Vita Bernwardi* anders sein, zumal die Probleme, die es zu lösen gilt, angesprochen vertrackt sind? Martina Giese, durch ihre Ausgabe der *Quedlinburger Annalen* (siehe meine Besprechung in diesem Band) als Kennerin der Quellenüberlieferung der Ottonenzeit ausgewiesen, ist mit dieser Editionsfrage unzufrieden. Zur Ausgabe Hans Jakob Schuffels schreibt sie S. 2, Anm. 5: „Obgleich bis heute leider nicht realisiert, blieb das Editionsprojekt infolgedessen für andere gleichsam blockiert ...“. So ist das eben in der Wissenschaft. Drittmittelprojekte und bezahlte Auftragsarbeiten haben ihre Laufzeiten, Editionsprojekte, die ein Wissenschaftler in freier Verantwortung übernimmt, um gewissermaßen sein Leben daran zu setzen, aber eben nicht. Zudem gelten wissenschaftliche Gepflogenheiten, und deshalb sind Arbeitsgebiete zu respektieren. So wird man abwarten müssen, bis Hans Jakob Schuffels seine Ausgabe

vorlegt. Sie wird also, wie manche Themen anderer Gelehrter, „für andere gleichsam blockiert bleiben“, wie Giese beklagt, doch könnte man die Gegenfrage stellen, für wen eigentlich? Wer möchte sich ernsthaft an einem Editor messen, der sich in Jahrzehnten nicht nur einen souveränen Überblick der Überlieferungssituation verschaffen konnte, sondern auch alle editorischen Probleme gelöst hat?

Man fragt sich angesichts dieser Situation, mit der die Verfasserin allerdings im Detail nicht vertraut sein kann (soweit aus dem Buch hervorgeht, hat sie mit dem Editor der Vita auch keinen Kontakt aufgenommen), welchen Zweck das vorliegende Buch erfüllen soll, das vor allem eine katalogartige Beschreibung der handschriftlichen Überlieferung enthält? Bislang hat Martina Giese 28 Textvertreter der Vita Bernwardi feststellen können (Kap. 2). Dass die Vita Bernwardi in der 1841 von Georg Heinrich Pertz edierten Fassung lediglich die Zwischenstufe einer längeren Textgeschichte darstellt, ist seit langem *communis opinio* der Forschung. Strittig ist vor allem die Verfasserfrage (der Hildesheimer Domscholaster Thangmar) und – davon nicht zu trennen – die Frage der Erfassung der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards. Mit den verschiedenen Textfassungen beschäftigt sich die Verfasserin in Kap. 3, wobei sie auch auf die im späten Mittelalter entstandenen legendarischen Ausformungen der Vita des 1192 heilig gesprochenen Bischofs eingeht. Das Ergebnis ist „ein erheblich differenzierterer Überlieferungsbefund als bisher bekannt“ (S. 97), der in mehrere Textstufen gegliedert, aber nicht zu einem Stemma geordnet wird. Wozu also dieser Aufwand?

Dass die Überlieferungsgeschichte der Vita Bernwardi in diesem Zusammenhang auch für die sächsische Landesgeschichte von Bedeutung ist, war lange Zeit nicht bekannt. Der Hildesheimer Benediktiner Henning Rose, Mönch in dem von Bernward gegründeten Michaelskloster, hat zwischen 1512 und 1524 mit dem Meißner Domkapitel kooperiert, um die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen (best. 1105/7) zu befördern. Da das Leben dieses Bischofs im Gegensatz zu Bernward nur dürftig dokumentiert ist, hat Henning Rose als ausgesprochen geschickter Fälscher dem misslichen Überlieferungszufall nachgeholfen und dem späteren Meißner Bischof eine Hildesheimer Vergangenheit angedichtet. Von Roses Fälschungsaktion blieb auch die Überlieferung der Vita Bernwardi nicht verschont. Martina Giese knüpft nun an die Arbeiten von Wolfgang Petke über die Herkunft Bischof Bennos von Meißen (Archivalische Zeitschrift 1970), meines Schülers Christoph Volkmar über die Heiligsprechung Bischof Bennos (zahlreiche Beiträge, zuletzt in *Monumenta Misnensia* 7, 2005/6) und die mittlerweile relativ zahlreichen weiteren Veröffentlichungen über Henning Rose an und vermag so ein dichter Bild der Interpolation der Vita Bernwardi durch Henning Rose zu zeichnen (bes. S. 82-96 und Anhang III, S. 110-124). Dass die Rolle Roses nur dank der Forschungen Hans Jakob Schuffels bekannt ist und manche einschlägigen Publikationen auch von seinen Mitteilungen profitiert haben (und keineswegs nur durch „Blockaden“ gebremst worden sind), sei nur am Rande angemerkt. Die Ausführungen von Giese sind bei der weiteren Beschäftigung mit Bischof Benno von Meißen zu beachten, auch wenn dieser Bischof als historische Gestalt weiterhin kaum zu greifen sein wird.

Mehrere Anhänge mit Kapitelkonkordanz und Zusammenstellung der Druckausgaben der Vita Bernwardi, der Interpolationen Roses und der Mitteilung zweier *Inedita* zur Kanonisation Bernwards beschließen das Bändchen, das durch ein Namen- und Handschriftenregister erschlossen wird. Soweit ich sehe, beabsichtigt die Verfasserin nicht, die Vita Bernwardi herauszugeben, weshalb man nach der Lektüre die Frage stellen könnte: *cui bono*? Aber die Mitteilungen und Zusammenstellungen sind auch für andere Themen von Nutzen, wie ich am Beispiel Bennos von Meißen aufzuzeigen versucht habe. Der Ausgabe der Vita Bernwardi durch Hans Jakob Schuffels sieht man nach der Lektüre natürlich mit noch größerer Spannung entgegen.

Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg, hrsg. von JOHANNES NOSPICKEL. Mit Beiträgen von Dieter Geuenich, Elmar Hochholzer und Joachim Wollasch (Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et necrologia. Nova series 6), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2004. – XXXIV, 586 S., Tafeln (ISBN: 3-7752-5506-0, Preis: 150,00 €).

Der mittlerweile fast schon legendäre Sonderforschungsbereich 7 „Mittelalterforschung“ an der Universität Münster hat nicht nur maßgeblich zu einem neuen Bild von der Rolle der Memoria in der Gesellschaft und Kultur des Mittelalters beigetragen, sondern auch Editionen zahlreicher bedeutender Quellen des früh- und hochmittelalterlichen Totengedenkens befördert, die das Quellenwerk „Societas et Fraternitas“ bilden. Die Protagonisten des Münsteraner SFB sind schon lange emeritiert, manche auch schon verstorben, doch gelegentlich erscheinen noch Arbeiten, die von ihnen angeregt worden sind, so die vorliegende Edition, die im Kern auf die Münsteraner Dissertation von Johannes Nospickel (1995) und damit auf Joachim Wollasch zurückgeht. Die Herausgabe des Verbrüderungsbuches der Abtei Reichenau bot 1979 den Anlass, eine neue MGH-Reihe mit „Libri memoriales et necrologia“ zu begründen, in der mittlerweile auch die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram in Regensburg sowie der Memorial- und Liturgiecodex von S. Salvatore in Brescia erschienen sind. Weitere Veröffentlichungen des Quellenwerks „Societas et Fraternitas“ sind vor allem in den Münsterschen Mittelalter-Schriften herausgekommen.

Das Benediktinerkloster Michelsberg in Bamberg wurde 1015 von Bischof Eberhard I. (1007–1040) als bischöfliches Eigenkloster gegründet und behielt diese Stellung bis in das späte Mittelalter. Das Necrolog wurde 1122/23 unter Übernahme zahlreicher älterer Memorieneinträge angelegt, dann von 26 Nachtragshänden mit nachlassender Intensität bis in die 1180er-Jahre fortgeführt und umfasst insgesamt 2300 Namen. Weitere 70 Nachträge erfolgten erst im 14. und 15. Jahrhundert. Die Einträge sind also vor allem für die Bamberger Kloster- und Bistumsgeschichte des 12. Jahrhunderts von Bedeutung, wobei besonders die Klosterpolitik Bischof Ottos I. (1102–1139) ihre Spuren hinterlassen hat. Sein Jahrtag wurde übrigens schon in den 1160er-Jahren als einziger durch eine farbige Miniatur im Necrolog hervorgehoben (S. 98 f. und Faksimile fol. 84v).

Die Edition des Necrologs und der anschließenden Verbrüderungsliste füllt nur den geringsten Teil des Bandes (S. 187–298) und wird von einem Faksimile des entsprechenden Teils der Handschrift Staatsbibliothek Bamberg, Lit. 144, fol. 62r–107v flankiert, welches der Ausgabe beigegeben wurde. Großen Raum nimmt neben den auswertenden Einleitungskapiteln das so genannte Provenienzregister ein (S. 299–519), das nach klösterlicher beziehungsweise kirchlicher Zugehörigkeit, Laien und Nachträgen unterteilt in hierarchischer Gliederung sämtliche Personen und Institutionen, die im Necrolog erwähnt werden, kommentierend erschließt. Der Editionsteil wird durch diverse Spezialregister (lemmatisiertes Personennamenregister, Amts- und Standesbezeichnungen, Todesjahre, Orts- und Völkernamen) weiter aufgeschlüsselt.

Klöster und Bistümer Süd- und Westdeutschlands sind im Michelsberger Necrolog verständlicherweise wesentlich stärker vertreten als geistliche Institutionen Mitteldeutschlands. Auf die geringe Zahl von Benediktinerklöstern östlich der Saale muss hier nicht eigens hingewiesen werden. Einzeleinträge gelten Äbten und Mönchen aus dem Peterskloster in Erfurt (S. 344 f.), dem Bergerkloster in Magdeburg (S. 359 f.), dem Peterskloster in Merseburg (S. 362), Paulinzella (S. 376–378, ein Nachtrag des 15. Jahrhunderts S. 517), Reinhardsbrunn (S. 386) und Saalfeld (S. 387 f.), doch fallen diese Einträge gegenüber den Benediktinerabteien in Franken kaum ins Gewicht. Weitere

Einträge verweisen auf Magdeburg (mehrere Erzbischöfe S. 452) und Naumburg (S. 453). Ob Michelsberg 1015 die Gründungsmannschaft aus Münsterschwarzach erhielt, kann trotz der zahlreichen Nachweise von Mönchen dieser Abtei, derer man in Michelsberg gedachte, nicht entschieden werden (S. 368-374, siehe dazu die Überlegungen von Joachim Wollasch S. 15-20). Obschon Pegau 1091 als erstes Kloster östlich der Saale von Münsterschwarzach aus gegründet worden ist, erscheinen im Michelsberger Necrolog keine Mönche dieses Klosters. Soweit ich sehe, wird diese Tatsache in der Einleitung nicht erörtert, doch dürfte ohnehin erst die Edition des Pegauer Necrologs von 1305 eine klare Antwort ermöglichen, mit welchen monastischen Gemeinschaften und geistlichen Institutionen das hochmittelalterliche Pegau in Verbindung stand. Unter den commemorierten hochrangigen Laien erscheinen im Kloster Michelsberg zwei Piasten (S. 469), von den Wettinern aber nur Markgraf Konrad I. (S. 478). Einige der im Necrolog eingetragenen Geistlichen und Laien waren mit den Grafen von Groitzsch verwandt, worauf im Provenienzregister hingewiesen wird (S. 324 f., 453 und 473). Am 23.8. gedachte man des „Adelbertus de Saxonia laicus“, der dem Kloster die bedeutende Summe von 15 Mark geschenkt hatte. Vermutlich handelt es sich um den Bamberger Hochstiftsministerialen Adelbrecht von Müheln (S. 500). Die Erläuterungen im Provenienzregister bieten viele weiterführende Nachweise, darunter auch den Hinweis auf Paralleleinträge in anderen Memorialquellen, wofür u. a. auch die Necrologe von Chemnitz und Pegau herangezogen wurden.

In der Einleitung skizziert Joachim Wollasch „Totengedenken und Traditionsbildung im bischöflichen Eigenkloster Michelsberg zu Bamberg“ (S. 3-20). Für die chronologische Schichtung und Einordnung der Einträge des Necrologs sind die „paläographischen Beobachtungen“ grundlegend, die Elmar Hochholzer beigesteuert hat (S. 21-50), der mittlerweile der wohl beste Kenner fränkischer Skriptorien des Hochmittelalters ist. Den Großteil der Einleitung nehmen selbstverständlich die Ausführungen von Johannes Nospickel über „Das Michelsberger Necrolog“ ein (S. 51-183), wobei neben den eingehenden Ausführungen über die Eintragshorizonte und die Beziehungen des Klosters, die auf der Auswertung des Provenienzregisters beruhen, vor allem die Ausführungen über die Verbrüderungspraxis in Michelsberg Aufmerksamkeit verdienen. Dabei wird auch der Zusammenhang des Necrologs mit den weiteren Teilen des Kapiteloffiziumsbuches, in das es eingebunden wurde, untersucht. Die vorliegende Ausgabe des Necrologs des Klosters Michelsberg macht neuerlich deutlich, welcher editorische Aufwand erforderlich ist, um die Memorialquellen des frühen und hohen Mittelalters zum Sprechen zu bringen.

Leipzig

Enno Bünz

Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle. Erster Teil: 1162–1249, bearb. von TOM GRABER (Codex diplomaticus Saxoniae, Zweiter Hauptteil: Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen in Sachsen, Bd. 19), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2006. – XLII und 380 S. (ISBN: 3-7752-1901-3, Preis: 60,00 €).

Die vorliegende Edition setzt nach einer Zäsur von über 60 Jahren den Codex diplomaticus Saxoniae fort, der 1860 mit dem ehrgeizigen Ziel begonnen worden war, die Urkunden des regierenden wettinischen Hauses und des Königreiches Sachsen bis zum Ende des Mittelalters zu erschließen. Nachdem das Editionsprojekt mit beachtlichen 24 Bänden bis 1909 hervorgetreten war, geriet es schon vor dem ersten Weltkrieg in eine tiefe Krise, so dass nur noch ein einziger weiterer Band 1941 erschien. Umso beachtlicher ist es, dass 1993 die Vorarbeiten zum Urkundenbuch des Klosters Altzelle

am neu eingerichteten Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Technischen Universität Dresden aufgenommen wurden. Seit 1997 werden sie am neu gegründeten Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden fortgeführt, dessen Gründungsintention unter anderem die Fortsetzung des *Codex diplomaticus Saxoniae* war.

Das Zisterzienserkloster Altzelle (westl. von Dresden) ist eine Stiftung Markgraf Ottos von Meißen; bis in das 14. Jahrhundert fanden die Mitglieder der Stifterfamilie hier ihre letzte Ruhestätte. 1162 stattete Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Abtei reich aus. 1175 konnte die neue Abtei mit Mönchen aus Pforta besiedelt werden. Schon nach kurzer Zeit zählte Altzelle zu den wichtigsten monastischen Zentren des meißnisch-sächsischen Landes, wobei seine Bedeutung bis zur Säkularisation im Jahr 1540 auf kulturellem, geistigem und wirtschaftlichem Gebiet gleichermaßen lag. Als einziges Beispiel sei der Altzeller Abt Ludeger genannt, der durch seine Gelehrsamkeit und seine 163 bis heute erhaltenen Predigten überregionale Bedeutung gewonnen hat. Aber auch der immense materielle Besitz zeichnete Altzelle aus.

Die Edition folgt dem bereits 1855 von Eduard Beyer vorgegebenen Pertinenzprinzip und versucht, sämtliche Urkunden zu sammeln, die sich in irgendeiner Weise auf das Kloster beziehen. Recherchen in mehr als 40 Archiven und Bibliotheken unter anderem in Rom, Tschechien, Polen und Frankreich ermöglichten es, das Material noch über die mehr als 900 von Eduard Beyer gesammelten und veröffentlichten Regesten hinaus zu erweitern. Die meisten Stücke jedoch stammen aus dem Altzeller Klosterarchiv, das im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt wird. Das ehrgeizige Editionsprojekt ist in sechs Bänden konzipiert und wird wahrscheinlich einmal rund 1200 Stücke enthalten, davon immerhin 100 Papsturkunden und 50 Kaiser- und Königsdiplome.

Die allermeisten Urkunden werden im vollen Wortlaut wiedergegeben, wobei nur dann auf die Kopialüberlieferung zurückgegriffen wurde, wenn das Original verloren ist. Eine Konkordanz „Originale – kopiale Überlieferung“ soll dann erst dem letzten Band des Altzeller Urkundenbuchs beigegeben werden; eine verständliche Entscheidung vor dem Hintergrund, dass die Altzeller Kopialüberlieferung zum überwiegenden Teil verloren ist und sich fast nur Abschriften des 19. Jahrhunderts erhalten haben. Nur Dokumente, welche Altzelle eher am Rande betreffen, wurden in Regestenform aufgenommen. Auffällig ist das fast vollständige Fehlen von Fälschungen, deren Zahl mit nur drei Stücken bis 1249 angesichts der gesamten Urkundenmenge von 152 Dokumenten verschwindend gering ist.

Auf eine umfassende Betrachtung der Schreiberhände sowie zum Diktat wurde verzichtet, da hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur zu den Herrscherurkunden, den Meißner Bischofsurkunden und den Dokumenten des Augustiner-Chorherrnstiftes St. Marien zu Altenburg gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Erst nach Abschluss der gesamten sechsbändigen Edition soll eine paläographische Studie, die auch die Altzeller Codices berücksichtigt, zu den Schreibgewohnheiten der Zisterze erfolgen.

Dorsualnotizen wurden – abgesehen von den Papsturkunden – nur aufgenommen, wenn mit ihrer Hilfe verderbte Textstellen oder Eigennamen ergänzt werden konnten; auf eine grundsätzliche Wiedergabe aller Dorsualnotizen wurde verzichtet.

Von den 152 Urkunden zwischen 1152–1249 sind bislang 31 Stücke noch ungedruckt. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die 8 Herrscherdiplome Friedrichs I., Philipps von Schwaben, Friedrichs II., Heinrichs (VII.) sowie die 42 Papsturkunden Clemens III., Innocenz III., Honorius III., Gregors IX. und Innocenz IV. Darüber hinaus enthält der Band 32 Dokumente der Bischöfe von Meißen (Martin, Dietrich II., Bruno II., Heinrich, Konrad I.), 37 Urkunden der Markgrafen von Meißen, 6 Dokumente der Bischöfe von Merseburg und 3 Urkunden der Landgrafen von Thüringen.

Mehrere Indices zu Archiven und Bibliotheken, Ausstellern, Siegeln, Incipit-Verzeichnissen, Vermerken auf päpstlichen Originalurkunden sowie Konkordanzan erleichtern den Zugang zur Edition und geben wichtige Informationen.

Insgesamt besticht das Altzeller Urkundenbuch durch seine sorgfältige Textgestaltung sowie die umfassenden und hilfreichen Angaben zu den Verwahrorten der Dokumente, deren Editionen und Veröffentlichungen als Regesten. Dass man die Einleitung aufwändiger hätte gestalten können, soll den überaus positiven Gesamteindruck dieser wichtigen und sehr gelungenen Edition nicht beeinträchtigen. Man darf sich wünschen, dass die weiteren Bände rasch und in ebenso bestechender Qualität erscheinen.

Passau

Elke Goez

CHRISTIAN ZSCHIESCHANG, „Das land tuget gar nichts.“ Slaven und Deutsche zwischen Elbe und Dübener Heide aus namenkundlicher Sicht, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2004. – 396 S. (ISBN: 3937209581, Preis: 32,00 €).

Die Schule der Siedlungsgeschichte Rudolf Kötzschkes erweist auch noch 100 Jahre nach der Gründung des Leipziger Instituts 1906 ihre Fruchtbarkeit, indem die aus ihr hervorgegangene Namenforschung unentwegt neue Ergebnisse vorlegt. Die anzuzeigende Arbeit über den Raum zwischen der mittleren Elbe und der Dübener Heide gehört in die Nachfolge dieser Forschungstradition, die damit weiterhin ihre Lebendigkeit beweist. Die als Dissertation in Leipzig eingereichte Arbeit steht auf einer nicht zu überbietenden methodischen Höhe, gibt über die slawische Besiedlung, die frühdeutsche Zeit und die deutsche Kolonisation erschöpfend Auskunft und schließt auch die Entwicklung der Territorialgeschichte ein. Archäologische und kartographische Quellen werden in die Forschung einbezogen, die sich in der Hauptsache auf die Auswertung des Ortsnamenbestandes stützt.

Da sich siedlungsgeschichtliche Tatsachen nur mit Hilfe der Karte darstellen lassen, ist das Fehlen auch nur einer einzigen Kartenskizze im ganzen Band ein schwerwiegender Mangel, der auf Kosten der Anschaulichkeit geht. Es nützt dem Leser gar nichts, wenn auf einem beigelegten elektronischen Datenträger eine Reihe von Karten angeboten wird, die nur mit Hilfe eines Lesegerätes zur Kenntnis genommen werden können. Die Karten der Bistums- und der Parochialgliederung sind ohne Ortsnamen wertlos. Ein im Jahre 2004 erschienenenes Buch sollte sich noch nicht auf den möglichen technischen Standard von 2020 einstellen.

Der Buchtitel ist leider der modischen Unsitte verfallen, den eigentlichen Buchinhalt erst im Untertitel anzugeben, während in ihm selbst ein nichtssagendes Zitat aus dem Text auftritt, das auch dadurch nicht an Aussagekraft gewinnt, dass es von Martin Luther stammt.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Neubürger im Späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches (1250–1550), hrsg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30), Duncker & Humblot, Berlin 2002. – 541 S., 71 Abb., 7 Tab. (ISBN 3-428-10929-5, Preis: 72,00 €).

Der umfangreiche und gehaltvolle Sammelband dokumentiert den Ertrag einer Tagung, die 1998 auf Schloss Münchenwiler (Kanton Bern) stattfand, zugleich werden

die Ergebnisse eines vom Schweizerischen Nationalfonds zwischen 1992 und 1998 geförderten und von Rainer Christoph Schwinges an der Universität Bern geleiteten Projektes unter dem Titel „Neubürger im späten Mittelalter“ präsentiert. Das Ziel dieses Forschungsvorhabens war die systematische Analyse der Neubürgeraufnahmen und Neubürgermigration im spätmittelalterlichen Reich, dabei standen vier Themenkreise im Mittelpunkt des Interesses: 1. die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung des Quellentyps „Bürgerbuch“ im Reich und in Europa; 2. die Entwicklung des Bürgerbegriffs und des Bürgerrechts sowie die Verbreitung von Bürgerrechtstypen; 3. die unterschiedlichen Ausprägungen städtischer Einbürgerungsfrequenz und Einbürgerungspolitik und schließlich 4. die unterschiedlichen Aspekte städtischer Einwanderung, insbesondere die Entwicklung von Migrations-, Gewerbe- und Kommunikationsräume bzw. berufs- und geschlechtsspezifische Besonderheiten.

Den Auftakt des Bandes bildet ein umfangreicher Einführungsbeitrag des Herausgebers unter der Überschrift „Neubürger und Bürgerbücher im Reich im späten Mittelalter: Eine Einführung über die Quellen“ (S. 17-50), in dem sowohl einige grundsätzliche Bemerkungen zur Definition der Begriffe Bürger und Bürgerrecht (bei weitem nicht alle Einwohner einer mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Stadt waren vollberechtigte Bürger) gemacht als auch Ziel und Methoden des Berner Forschungsprojektes vorgestellt werden. Im Ergebnis der Projektarbeit konnten dabei Nachweise über 228 Bürgerbücher und 82 „Bürgerlisten“ aus der Zeit zwischen 1250 und 1550 zusammengetragen werden, die sich über das ganze Reich und seine unmittelbaren Nachbarregionen verteilen. Diese Bürgerbücher entstanden seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das älteste bekannte Bürgerbuch stammt aus Hamburg und wurde 1278 angelegt. Stadtbucheinträge über Einbürgerungen sind freilich schon aus der ersten Jahrhunderthälfte (1239 Metz, 1250 Wismar) überliefert. Und die ältesten Zeugnisse über Einbürgerungen, die keiner buchförmigen Überlieferung entstammen, etwa Steuerlisten, gehen in Einzelfällen sogar bis ins 11./12. Jahrhundert zurück (Köln 1080/um 1135). Schwinges teilt die Entwicklung der Bürgerbücher in drei so genannte „Reaktionsphasen“ ein, deren erste von den Anfängen bis ins ausgehende 14. Jahrhundert reicht, in dieser Zeit findet die Verbreitung des neuen Quellentyps im Reich statt. Es schließen sich zwei Phasen der Überlieferungsverdichtung im 15. und 16. Jahrhundert an. Die Überlieferung setzt dabei im Bereich der Hansestädte, des Rheinlandes und in Oberdeutschland eher ein als in Mitteldeutschland, wo die ältesten bekannten Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen (z. B. Weimar 1398). Bei all dem muss natürlich mit großen Überlieferungslücken gerechnet werden, auch kann die Intensität der Aufzeichnungen von Stadt zu Stadt erheblich differieren. Diese beiden Tatsachen sind – wie Schwinges zu Recht betont – bei einer vergleichenden Auswertung von Bürgerbüchern zu berücksichtigen. Bemerkenswert ist der Befund, dass im europäischen Vergleich betrachtet, das Phänomen Neubürgerbuch eine fast reine „Reichsangelegenheit“ ist. Quellen gleichen Typs sind in den anderen europäischen Regionen nur in verschwindend geringer Zahl überliefert. Schwinges erklärt diesen Umstand mit der vergleichsweise autonomen Stellung etlicher Städte und der besonderen Bedeutung des Bürgereides im Reich. Anhand von sechs Beispielen (Ahlen, Marienburg, Kampen, Schlettstadt, Ravensburg, Villingen) erläutert Schwinges schließlich die Probleme, die sich bei der Auswertung von Bürgerbüchern ergeben können.

Die 15 thematischen Aufsätze des Sammelbandes, die hier nicht ausführlich besprochen werden können, gliedern sich in drei Themenblöcke, die sich an den Schwerpunkten des Neubürgerprojektes orientieren.

Die Beiträge des ersten Blockes „Bürgerrecht und Herrschaftsverhältnisse“ beschäftigen sich mit den verschiedenen Aspekten des Bürgerbegriffs und des Bürger-

rechtes. Ulrich Meyer diskutiert in seinem Beitrag („Gemeinnutz und Vaterlandsliebe. Kontroversen über die normativen Grundlagen des Bürgerbegriffs im späten Mittelalter“, S. 53-81) anhand der Leitbegriffe *amor patriae* und *bonum commune* den Bürgerbegriff in der politischen Theorie des Mittelalters. Im Zentrum der Ausführungen von Gerhard Dilcher („Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur“, S. 83-97) steht die besondere Rolle des Bürgereides in den Städten des Reiches, die sie von den Kommunen anderer Regionen – etwa Italiens – unterschied. Speziellen Formen des Bürgerrechts sind die drei folgenden Aufsätze von Dorothea A. Christ „Hochadelige Eidgenossen. Grafen und Herren im Burgrecht eidgenössischer Orte“ (S. 99-123), von Hans-Jörg Gilomen „Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht“ (S. 125-167) und Barbara Studer „Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten“ (S. 169-200) gewidmet.

Der zweite Themenkomplex ist mit „Einbürgerung und städtische Einbürgerungspolitik“ überschrieben. Die Autoren geben einen Überblick über unterschiedlichen Formen der Einbürgerung in den Kommunen des Reiches und seiner Nachbargebiete. Die Beiträge lauten im Einzelnen: Eberhard Isenmann „Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt“ (S. 203-249); Roland Gerber „Die Einbürgerungsfrequenzen spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich“ (S. 251-288); Rolf Kießling „Umlandpolitik im Spiegel städtischer Einbürgerungen während des späten Mittelalters“ (S. 289-315); Marc Boone/Peter Stabel „New Burghers in the Late Medieval Towns of Flanders and Brabant: Conditions of Entry, Rules and Reality“ (S. 317-332) und schließlich Guy P. Marchal „Pfahlburger, bourgeois forains, buitenpoorters, bourgeois du roi: Aspekte einer zweideutigen Rechtsstellung“ (S. 333-367).

Die dritte und letzte Aufsatzgruppe des Bandes „Migrations- und Gewerberäume“ wendet sich schließlich den Neubürgern selbst zu: Rainer Christoph Schwinges „Die Herkunft der Neubürger: Migrationsräume im Reich des späten Mittelalters“ (S. 371-408); Bruno Koch „Quaere magnus artificus est: migrierende Berufsleute als Innovationsträger im späten Mittelalter“ (S. 409-443); Knut Schulz „Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter“ (S. 445-477) und Katharina Müller-Herrenschwand „Brugges Bevölkerung und Wirtschaft zwischen 1282 und 1492 im Spiegel der Einbürgerungsquellen“ (S. 479-505). Weniger dem Thema Neubürger als vielmehr einigen grundsätzlichen Überlegungen zur historischen Kommunikationsforschung ist der abschließende Aufsatz von Michael North „Kommunikation und Raumbildung“ (S. 507-525) gewidmet.

Der insgesamt sehr gelungene und anregende Sammelband wird durch ein angesichts der weitgespannten geografischen Betrachtungen sehr willkommenes Orts- und Personenverzeichnis (S. 529-541) erschlossen.

Mit Blick auf die sächsischen Städte ist allerdings anzumerken, dass sie in den Beiträgen des Bandes so gut wie keine Rolle spielen, obwohl sich auch in Sachsen zahlreiche Bürgerbücher bzw. Bürgerverzeichnisse (z. B. Leipzig, Freiberg, Zwickau, Görlitz) erhalten haben. Eine entsprechende vergleichende Auswertung wäre sicher ein lohnendes Forschungsthema.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 6, Teil 2: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335, 3. Lieferung, bearb. von WOLFGANG EGGERT (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 6,2), Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2003. – (6), 241 S. (ISBN: 3-7752-5452-8, Preis: 36,00 €).

Die Herausgabe zentraler Dokumente zur Reichs- und Verfassungsgeschichte bis 1378 ist das einzige Editionsprojekt der Monumenta Germaniae Historica gewesen, das auch während der Teilung Deutschlands von Historikern in Ostberlin weitergeführt worden ist. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist das Editionsprojekt als Langzeitvorhaben in das Programm der neu begründeten Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. Mittlerweile liegen die Constitutiones nahezu geschlossen in elf Bänden von 911 bis 1356 vor, sieht man einmal davon ab, dass Band 7 für die Jahre 1336 bis 1344 (1347) noch bearbeitet werden muss. Die laufende Bearbeitung der Regierungszeit Ludwigs des Bayern im Rahmen der Regesta Imperii bietet hierbei allerdings einen gewissen Ersatz. Von Band 6,2 sind die Lieferungen 1, bearb. von Ruth Bork, und 2, bearb. von Wolfgang Eggert, 1989 und 1999 erschienen. Die vorliegende Lieferung 3 zu Band 6,2 schließt die verbliebene Lücke für die Jahre 1333 bis 1335 und bietet auf 241 Druckseiten (S. 271–511) 370 Stücke (Nr. 378–747), ganz überwiegend Diplome Kaiser Ludwigs des Bayern. Der landesgeschichtliche Ertrag der Constitutiones-Bände ist hoch und kann ganz unerwartete Sachverhalte berühren. Exemplarisch sei nur erwähnt, dass die Lehrer der Pfarrschule von St. Blasien und St. Marien in Mühlhausen (Thüringen) ursprünglich vom König eingesetzt wurden (Nr. 682 und Nr. 731 von 1335). Die Nummern 395, 505, 531, 546, 558, 578, 601, 603, 609 und 658 betreffen die Markgrafen von Meißen und ihr Territorium. Eine Schlusslieferung, die sich in Bearbeitung befindet, wird die Personen-, Orts- und Sachregister enthalten. Mittlerweile konzentrieren sich die Bemühungen der Berliner MGH-Arbeitsstelle auf den Zeitraum 1357 bis 1378. Die Ergebnisse werden regional zusammengefasst als elektronische Vorabedition veröffentlicht. 2005 erschien als zweite Folge: Urkunden aus den Archiven der Länder Mittel- und Norddeutschlands sowie Dänemarks, bearbeitet von Ulrike Hohensee, Michael Lindner und Olaf B. Rader.

Leipzig

Enno Bünz

Chroniken der Stadt Bamberg, 1. Hälfte: Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430–1435. Mit einem Urkundenanhang. Nach einem Manuskript von Th. Knochenhauer neu bearb. und hrsg. von ANTON CHROUST, 2. Hälfte: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang, bearb. und hrsg. von ANTON CHROUST (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, I. Reihe, Bd. 1), Gesellschaft für fränkische Geschichte, Würzburg 2005 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1907–1910). – (16), LXXII, 368 u. XCII, 716 S. (ISBN 3-86652-001-8, Preis: 98,00 €).

Die 1904 gegründete Gesellschaft für fränkische Geschichte hat in den hundert Jahren ihres Bestehens in mehreren Reihen eine Vielzahl bedeutender Quellen zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte Frankens herausgegeben. Die meisten älteren Quellenausgaben sind, obschon für die wissenschaftliche Arbeit unverzichtbar, seit langem vergriffen und auf dem Antiquariatsmarkt, wenn überhaupt, nur noch zu hor-

renden Preisen erhältlich. Von daher ist die Entscheidung der Gesellschaft für fränkische Geschichte nicht genug zu rühmen, die rare Ausgabe der Chroniken der Stadt Bamberg wieder in einem sorgfältigen und sehr preisgünstigen Nachdruck zugänglich zu machen.

Band 1 enthält die Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430–1435, die von einem unbekanntem (bürgerlichen) Verfasser unter dem Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben worden ist. Die Aufzeichnungen beleuchten natürlich vor allem den in vielen Bischofsstädten, in Bamberg allerdings erst recht spät ausgebrochenen Streit zwischen der Bürgerschaft und den geistlichen Institutionen um die Immunität ihrer Besitzungen. Daneben wirft die Quelle aber auch manches Licht auf die Auswirkungen der Hussitenkriege in Franken. Die Edition der Chronik wird durch einen umfangreichen Anhang mit 65 Urkunden und Aktenstücken aus den Jahren 1394 bis 1440 ergänzt.

Band 2 enthält im ersten Teil zunächst fünf Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Bamberg (1525), darunter drei Aufzeichnungen von Zeitgenossen, sowie weitere 25 Aktenstücke zur Geschichte des Bauernkrieges, dann im zweiten Teil Quellen zur Markgrafenfehde in Bamberg, also zu dem Krieg, den Markgraf Albrecht Alkibiades 1552 bis 1554 gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg geführt hat. Im Einzelnen handelt es sich hier um das Tagebuch des Bürgermeistersamts-Verwalters Hans Zeitlos und den Bericht einer Nonne im Klarissenkloster zu Bamberg. Auch diese Berichte werden durch die Beigabe diverser Aktenstücke ergänzt. Angesichts der weiten Kreise, die der Markgrafenkrieg gezogen hat, wird es nicht überraschen, dass vor allem die hier mitgeteilten Selbstzeugnisse und Akten zahlreiche sächsische Betreffende enthalten. Namentlich der ehemalige Kurfürst Johann Friedrich d. Ä. und Kurfürst Moritz werden häufig genannt.

Der Herausgeber Anton Chroust war ein bedeutender Gelehrter, aber auch ein ausgesprochen schwieriger Zeitgenosse und Kollege.¹ Bei der Herausgabe des vorliegenden Werkes konnte sich Chroust für Band 1 auf ein unfertiges Manuskript Theodor Knochenhauers stützen (ursprünglich war die Edition für die Reihe „Chroniken der deutschen Städte“ vorgesehen, die dann aber eingestellt wurde), Band 2 hat er selbst bearbeiten müssen. Umfangreiche Einleitungen führen nicht nur in die abgedruckten Quellen, sondern die behandelten Ereignisse ein. Band 2 enthält am Ende eine chronologische Zusammenstellung aller abgedruckten Urkunden und Aktenstücke sowie ein umfangreiches Personen- und Ortsregister. Dem Nachdruck wurde in Band 1 ein Verzeichnis der heute gültigen Archivsignaturen für alle abgedruckten Stücke vorangestellt.

Leipzig

Enno Bünz

¹ Vgl. über ihn nun PETER HERDE, Anton Chroust: Mitbegründer der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Ein österreichischer Historiker im deutschen akademischen Umfeld von der Wilhelminischen Zeit bis zum Nationalsozialismus, in: Nachdenken über fränkische Geschichte. Vorträge aus Anlass des 100. Gründungsjubiläums der Gesellschaft für fränkische Geschichte vom 16.–19. September 2004, hrsg. von Erich Schneider (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 50), Nürnberg 2005, S. 39–56.

Repertorium Poenitentiarie Germanicum VI. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1471–1484. 1. Teil: Text, bearb. von LUDWIG SCHMUGGE unter Mitarbeit von MICHAEL MARSCH/ALESSANDRA MOSCIATTI, 2. Teil: Indices, bearbeitet von HILDEGARD SCHNEIDER-SCHMUGGE/LUDWIG SCHMUGGE, Max Niemeyer Verlag, Tübingen 2005. – XXXVII, 948 u. VII, 468 S. (ISBN: 3-484-80160-3, Preis: 198,00 €).

Die Erschließung der gewaltigen Quellenbestände des Archivio Segreto Vaticano ist seit der Großtat Papst Leos XIII. 1881, das Archiv der historischen Forschung zugänglich zu machen, eine Aufgabe der internationalen Geschichtswissenschaft. Von den mittelalterlichen Beständen sind vor allem die endlosen Serien der Vatikan-, Lateran-, Avignon- und Supplikenregister, daneben auch die Register und Rechnungsbücher der Apostolischen Kammer von Bedeutung. Die Register enthalten ganz überwiegend Justiz- und Gnadensachen, vor allem Pfründenprovisionen und Dispense für Geistliche. Die Überlieferung ist allein für den deutschsprachigen Raum so umfangreich, dass gar nicht daran zu denken ist, die einschlägigen Registereinträge in Form von Regesten zu publizieren oder gar zu edieren, wie es etwa für Böhmen geschieht. Deutsche Historiker haben deshalb schon Ende des 19. Jahrhunderts ein ausgeklügeltes System lateinischer Kurzregesten entwickelt, um die deutschen Betreffende durch ein „Repertorium Germanicum“ (RG) zu erschließen. Mittlerweile sind die genannten Registerserien von 1378 bis 1471, also für nahezu ein Jahrhundert, durch neun Bände (beziehungsweise 23 Teilbände) des RG erschlossen, und das Vorhaben schreitet unter der Obhut des Deutschen Historischen Instituts in Rom zügig voran, um eines Tages hoffentlich die Reformationszeit zu erreichen.¹ Diese serielle Erschließungsarbeit hat deutlich gemacht, dass die Papstregister nur verhältnismäßig wenig Material zur Geschichte der großen Politik enthalten, dafür aber zahllose Urkunden, die für landesgeschichtliche Forschungen von allergrößtem Wert sind, und zwar keineswegs nur für kirchengeschichtliche Aspekte. Brigide Schwarz, eine der besten Kennerinnen der vatikanischen Überlieferung, hat dies erst jüngst wieder am Beispiel Sachsens eindrucksvoll demonstriert.²

Die päpstliche Registerüberlieferung stellt allerdings nur einen Teil des gewaltigen Quellenbestandes dar, der durch die Tätigkeit der Kurienbehörden seit dem Mittelalter erwachsen ist. Bis in das 12. Jahrhundert lässt sich das Amt des Großpönentiaris zurückverfolgen, der für Buß- und Gnadensachen zuständig war. Als Emil Göller zu Beginn des 20. Jahrhunderts seine zweibändige Monographie über diese Behörde verfasste, hielt er das Archiv der Pönitentiarie zunächst für verloren, konnte dann aber im Vorwort des zweiten Teilbandes darauf hinweisen, dass das Archiv ‚wiederentdeckt‘ worden sei. Benutzen durfte er es nicht. Erst in den letzten Jahrzehnten lichte sich das Dunkel um das Pönitentiarie-Archiv. Da man lange Zeit aber an der Kurie befürchtete, durch die Auswertung der durchweg Bußsachen enthaltenden

¹ Zur Geschichte und Konzeption des Vorhabens siehe ENNO BÜNZ, Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997), S. 187–211.

² BRIGIDE SCHWARZ, Vom Nutzen des Vatikanischen Archivs für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von Tom Graber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12), Leipzig 2005, S. 197–235.

Bestände könne das (ewige) Beichtgeheimnis verletzt werden, ist das Archiv erst seit 1983 der wissenschaftlichen Forschung zugänglich. Es ist ganz wesentlich das Verdienst des seinerzeit in Zürich lehrenden, mittlerweile emeritierten und nach Rom übersiedelten Mediävisten Ludwig Schmugge und seiner Mitarbeiter, mit der systematischen Erschließung und Auswertung des mittelalterlichen Pönitentiarie-Archivs für den deutschsprachigen Raum begonnen zu haben. Als Ergebnis dieser Bemühungen liegen mittlerweile sechs Bände (der hier anzuzeigende Band 6 in zwei Teilbänden) des „Repertorium Pönitentiarie Germanicum“ (RPG) vor, dessen Titel dem RG nachgebildet ist. Auch dieses Langzeitvorhaben wird seit 1992 unter dem Dach des Deutschen Historischen Instituts in Rom durchgeführt.

Die mittelalterlichen Bestände der Pönitentiarie bestehen im Wesentlichen aus der langen Serie der Supplikenregister: Von 1410 bis zur Auflösung des mittelalterlichen Amtes durch Pius V. (1566–1572) liegen etwa 150 Registerbände vor, die aber für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch sehr lückenhaft erhalten sind. Das RPG setzt deshalb mit dem Pontifikat Papst Eugens IV. 1431 ein. Mit dem vorliegenden Doppelband des Pontifikats Papst Sixtus' IV. sind die deutschen Betreffende in den Pönitentiarieregistern lückenlos von 1431 bis 1484 erschlossen, womit dieses Vorhaben mittlerweile sogar das RG überflügelt hat.

Wer sich als Bittsteller an die Pönitentiarie wandte, musste seine Supplik beim Papst einreichen; sie wurde aber vom Großpönitentiar signiert, um den Geschäftsgang der Pönitentiarie zu durchlaufen, deren Kanzlei der Kurienkanzlei nachgebildet war und die gegebenenfalls eine Urkunde ausstellte. Wie der Vergleich mit dem RG deutlich macht, gibt es sachliche Überschneidungen, doch wurde die Mehrzahl der Bußsachen von der Pönitentiarie bearbeitet. Von den Urkunden, die die Bittsteller mit nach Hause nahmen und die von der Pönitentiarie nicht registriert wurden, hat sich in den Archiven nur ein verschwindend geringer Teil erhalten (Schmugge meint in der Einleitung S. XXX, dass sie „zahlreich“ erhalten seien, was ich aufgrund meiner Kenntnis der mitteldeutschen Urkundenbestände nicht bestätigen kann). Für viele Vorgänge, die im RPG dokumentiert sind, bilden so die Supplikenregister der Pönitentiarie die einzige Quelle. Schon deshalb kann man den Wert dieser Quellenerschließung gar nicht hoch genug einschätzen.

Im Gegensatz zum RG wird im RPG die handschriftliche Abfolge der Einträge in den Supplikenregistern beibehalten, was schon dadurch gerechtfertigt ist, dass die meisten Personen nur ein einziges Mal vorkommen. Anders ist es im RG, wo überwiegend Pfründenangelegenheiten enthalten sind und dadurch viele Kleriker mehrfach vorkommen, weshalb die zusammenhängende Präsentation des Materials nach Petenten nahe liegt. Jeder Eintrag im RPG beginnt mit dem Namen des Petenten, wobei die Schreibweise des Registerintrags wiedergegeben wird. Wie in den Registern folgt die Wiedergabe den neun Materien, denen die Suppliken zugeordnet wurden: „De matrimonialibus“ (eherechtliche Fragen), „de diversis formis“ (enthält ganz unterschiedliche Fälle, überwiegend aber Lossprechung von Delikten, Erteilung von Gnaden, die dem Papst vorbehalten waren), „de declaratoriis“ (ebenfalls Reservatdelikte, die aber ohne festes Formular in einer ausführlichen Narratio präsentiert wurden), „de defectu natalium“ und „de uberiori“ (Weihehindernis der unehelichen Geburt), „de promotis et promovendis“ (weitere Weihehindernisse, z. B. Minderjährigkeit oder körperliche Behinderungen), „de confessionalibus“ (Beichtbriefe, die die freie Wahl des Beichtvaters ermöglichen, und Absolutionsvollmachten z. B. in Fällen der Exkommunikation).

Der Aufbau der Personalartikel des RPG (dass es hier anders als im RG keine Ortsartikel gibt, liegt in der Sache begründet) lehnt sich eng an dem bewährten Muster des RG an. Zeitweilig war im Deutschen Historischen Institut erwogen worden, die

Einträge der Pönitentiareregister in die laufenden Bände des RG einzuarbeiten, doch ist die nun gebotene Lösung wesentlich überzeugender, da die Supplikenregister der Pönentiarie ein im großen und ganzen homogenes Quellenmaterial enthalten. Im Unterschied zu den Materien des RG sind die des RPG in manchen Rubriken auch so individuell angelegt, dass im größeren Maße die Supplikeneinträge in wörtlichen Auszügen wiedergegeben werden müssen (siehe dazu Einleitung S. XXIII). Außerdem unterscheidet sich der Personenkreis, der sich an die Pönentiarie wandte, auffällig von dem, der um Dispense in der päpstlichen Kanzlei nachsuchte: In der Pönentiarie erscheinen mehr Laien, mehr Frauen und von der Geistlichkeit vor allem Vertreter des niederen Klerus, also Pfarrer und Messpriester (Vikare), aber auch Mönche.

Ein zufällig herausgegriffenes Beispiel aus dem vorliegenden Band soll verdeutlichen, wie aussagekräftig die Einträge des RPG sind. In der Rubrik „de declaratoriis“ findet sich S. 511 f., Nr. 3556 die Supplik des Stephanus Schugk, Priester in Meißen, der Folgendes darlegt: Als er (im Folgenden „Petent“ genannt) eines Tages mit den Stadtwächtern, *sicut in partibus illis consuetum est*, die Stadt bewachte, kam ein Übeltäter, der ein junges Mädchen entführt und vergewaltigt hatte (*defloraverat*), zu einem Gasthaus in Meißen und suchte zur Zeit des Hahnenschreis um Herberge nach, woraufhin ihm der Gastwirt erwiderte, dass dies nicht die Stunde sei, um Unterkunft nachzusuchen. Daraus muss sich ein lautstarker Wortwechsel entwickelt haben, der die Stadtwächter anzog, darunter auch den oben genannten Petenten. Sie erfuhren nun – vermutlich vom Opfer selbst – welche Gewalttat der Übeltäter dem Mädchen angetan hatte, nahmen ihn fest und führten ihn ins Gefängnis, und zwar ohne Zustimmung des Petenten (warum dies wichtig ist, dazu später). Der Bürgermeister (*senator*) ließ den Übeltäter unter Folter verhören und verurteilte ihn zum Tode. Der Verurteilte bat den Bürgermeister aber, nachdem ihn der Petent dazu ermuntert hatte, nicht sterben zu müssen. Daraufhin hob der „senator“ das erste Urteil auf und verhängte das neue Urteil, den Übeltäter zu blenden. Soweit die Schilderung des Falls in der Narratio. Warum nun hat sich der Petent Stephan Schugk an die Kurie gewandt? Er war nach diesem Vorfall zum Priester geweiht worden. Nun befürchtete er, nachträglich der Irregularität und Inhabilität bezichtigt zu werden (was den Verlust der Pfründen zur Folge haben konnte), weil er – wenn auch gegen seinen Willen – an einer Gewalttat, nämlich der Folterung und Verhaftung des Übeltäters, beteiligt gewesen war. Die Pönentiarie hat am 17. September 1475 die Supplik des Priesters unter der Bedingung genehmigt, die Angelegenheit durch den Ortsbischof, also den Bischof von Meißen, auf ihren Wahrheitsgehalt untersuchen zu lassen. Damit wird Bischof Dietrich von Schönberg (1464–1476) oder vielleicht auch sein Nachfolger Johann von Weißenbach (1476–1487) befasst gewesen sein, doch wissen wir nicht, ob die Angelegenheit Spuren in der lokalen Überlieferung hinterlassen hat. Viel wichtiger ist, dass diese Supplik eines Klerikers gewissermaßen nebenbei Schlaglichter auf den Alltag in der Stadt Meißen wirft: der nächtliche Wachdienst, das Beherbergungswesen, brutale Kriminalität und die Gerichtsbarkeit der Stadt geraten dabei in das Blickfeld und fordern dazu heraus, die in der Supplik referierten Sachverhalte im Kontext der lokalen Quellenüberlieferung zu interpretieren. Und dies ist nur eines von zahlreichen, manchmal schier unglaublichen Vorkommnissen, die Kleriker und Laien vor der Pönentiarie dargelegt haben.

In der Einleitung werden die erhaltenen Registerbände detailliert vorgestellt (für den Pontifikat Sixtus' IV. sind sie fast vollständig erhalten), die Gestaltung der Regesten erläutert und das Personal der Pönentiarie verzeichnet (was wichtig ist, weil die Suppliken namentlich signiert wurden). Ausführliche Register erschließen den überbordenden Inhalt: Vornamen und Zunamen, Kommissionsempfänger (im referierten Fall der Bischof von Meißen, doch findet man die Supplik nicht unter „Misnen.“,

sondern unter „ordin.“, was mit der computergestützten Registererstellung zusammenhängt), Signatare und Auditoren, Signaturorte (meistens, aber nicht immer St. Peter in Rom), Orte und sonstige geographische Bezeichnungen (auch nach Diözesen geordnet, denn in den Suppliken war bei jedem Ort die Diözese anzugeben; die Betreffe für das Bistum Meißen S. 290), Patrozinien, Orden und sonstige Gemeinschaften, Daten der Registerinträge (im Textband sind die Suppliken nicht chronologisch, sondern nach Materien geordnet), schließlich Wörter und Sachen (um die in der referierten Supplik erwähnten Schlüsselbegriffe aufzugreifen: wer sich für Vergewaltigungsdelikte interessiert, findet unter den Lemmata „deflorare“ bzw. „defloratio“ fünf Belege, für „hospitium“ = Gasthaus 16 Nachweise, für „senator“ bzw. „senatus“ drei, und „custos“ kommt dreizehnmal vor, doch muss es sich dabei nicht immer um einen „custos civitatis“ handeln).

Es dürfte deutlich geworden sein, in welche Bereiche des späten Mittelalters das RPG Einblicke ermöglicht. Die referierte Supplik über Meißen mit ihren interessanten Detailinformationen wäre für die stadthistorische Forschung ohne das RPG unfindbar. Dank der rastlosen Bemühungen Ludwig Schmugges ist mittlerweile ein enormes serielles Quellenmaterial erschlossen worden, das für vielfältige Fragestellungen und Themen von Bedeutung ist und das der Forschung vor wenigen Jahren noch völlig unbekannt war. Schon deshalb legt man die Bände des RPG tief beeindruckt aus der Hand. Durch die Erschließung der Pönitentiareregister wird der ohnehin schon umfangreiche Fundus kurialer Quellen des späten Mittelalters, der im RG enthalten ist, noch einmal erheblich erweitert. Mittelalterliche Geschichte, Kirchengeschichte, Landesgeschichte, Kanonistik und viele andere Disziplinen können aus diesem Grundlagenwerk, das es ohne das wissenschaftliche Organisationstalent von Ludwig Schmugge nicht geben würde, unendlichen Nutzen ziehen.

Leipzig

Enno Bünz

PETER ESCHENLOER, Geschichte der Stadt Breslau, hrsg. und eingeleitet von Gunhild Roth, Teilbd. I: Chronik bis 1466, Teilbd. II: Chronik ab 1467 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 29), Waxmann, Münster 2003. – XII, 1009 S. (ISBN: 3-8309-1253-6, Preis: 69, 90 €).

Die Hussitische Revolution hat im Umfeld Böhmens zu lang anhaltenden politischen und religiösen Verwerfungen geführt, die das 15. Jahrhundert hindurch andauert haben. Das verketzerte Böhmen blieb auch unter König Georg Podiebrad (1458–1471), dessen Gestalt sich wie ein roter Faden durch die hier vorzustellende Chronikausgabe zieht, ein Unruhefaktor in Ostmitteleuropa. Zu den bedeutenden städtischen Chronisten dieser Zeit gehört der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer, der 1481 verstorben ist. Eschenloer stammte aus Nürnberg, doch wanderte sein Vater nach Görlitz aus. Dort wirkte Eschenloer nach seinem Studium an der Universität Leipzig zunächst als Schulmeister, bis er 1455 als Stadtschreiber nach Breslau berufen wurde, wo er 26 Jahre lang in diesem Amt wirken sollte. Durch Ausbildung und Amt war Eschenloer dazu berufen, zum Chronisten Breslaus zu werden, dem Zentralort Schlesiens im 15. Jahrhundert. Für die Zeit vor 1457 schöpft Eschenloer vor allem aus der „Historia Bohemica“ des Enea Silvio Piccolomini, danach kann er aus eigenem Erleben berichten und sich auf die Registratur der Breslauer Stadtverwaltung stützen. Der Berichtszeitraum reicht von 1439 bis 1479. Eschenloer hat zunächst in den 1460er-Jahren eine lateinische „Historia Wratislaviensis“ verfasst und auf dieser Grundlage dann wohl ein gutes Jahrzehnt später die deutschsprachige „Geschichte der Stadt Breslau“ ausgear-

beitet und weitergeführt. Dieser deutsche Text ist nun von der Germanistin Gunhild Roth neu ediert worden, weil die 1827/28 von Johann Gottlieb Kunisch veröffentlichte Ausgabe heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.

Die Herausgeberin legt ihrer Ausgabe die Handschrift UB Breslau IV F 151a zugrunde, bei der es sich um die „autornächste Handschrift“ aus dem 15. Jahrhundert handelt (sie stammt aus dem Besitz Eschenloers, siehe S. 94) und die buchstabengetreu transkribiert wird (S. 119 ff.). Ergänzend wurde eine darauf beruhende Breslauer Abschrift aus dem späten 15. Jahrhundert (Stadtarchiv Breslau, E 14, das Exemplar des Rates, siehe S. 94) und die lateinische Fassung herangezogen. Abweichungen und Ergänzungen inhaltlicher Art werden im Anmerkungsapparat der Edition nachgewiesen, der im Übrigen der Erläuterung schwer verständlicher Wörter und dem Nachweis der benutzten Quellen dient. Die umfangreiche Einleitung behandelt zunächst die Person und die Familie Peter Eschenloers, würdigt seine Aufgaben als Stadtschreiber und seine übrige Tätigkeit als Vertreter der Stadt und geht auf den Schriftverkehr des Rates ein (Kap. A). Es folgt eine vergleichende Betrachtung der lateinischen und der deutschen Fassung der Chronik Eschenloers; letztere ist insgesamt ausführlicher, integriert einen Teil des Schriftwechsels der Stadt Breslau und lässt insgesamt die Person des Verfassers stärker hervortreten (Kap. B). Über den historiographischen Wert der Chronik hat die Verfasserin übrigens einige gesonderte Studien veröffentlicht. Es folgt (Kap. C) die ausführliche Zusammenstellung der Überlieferung der deutschen Chronik, die in der frühen Neuzeit mehrfach abgeschrieben worden ist (zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts, sechs neuzeitliche Handschriften sind erhalten, sechs weitere müssen zur Zeit als verschollen gelten). Die Genese der Chronik wird eingehend analysiert (S. 88 ff. mit mehreren Abbildungen von Handschriften), dabei allerdings die Frage, ob es sich bei der erwähnten Leithandschrift um eine Autograph Eschenloers handelt („eher kein Autograph“ S. 92), nicht eindeutig geklärt. Die mit inserierten Dokumenten durchsetzten Aufzeichnungen Eschenloers beleuchten die Geschichte Breslaus und Schlesiens in den vier Jahrzehnten von 1439 bis 1479, weshalb diesem Thema in der Einleitung ein gesonderter Abschnitt gewidmet ist (Kap. D). Beherrschende Personen dieser Zeit sind der böhmische König Georg Podiebrad (gewählt 1458) und sein Nachfolger Matthias Corvinus (seit 1469). Wie dicht der Autor die Ereignisse schildert, wird exemplarisch an einer detaillierten Chronologie der Jahre 1456 bis 1459 gezeigt (S. 105 ff.). Zwei weitere Chronologien zur Geschichte Schlesiens und Breslaus dienen eher der allgemeinen Information des Lesers. In einem Resümee betont die Herausgeberin noch einmal den hohen Quellenwert der Chronik Peter Eschenloers (S. 115 ff.), die natürlich nicht nur die Politik Schlesiens, Böhmens, Polens und Ungarns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beleuchtet, sondern vor allem auch für die Breslauer Zustände in dieser Zeit ein gar nicht zu überschätzendes Zeugnis aus erster Hand darstellt.

Einleitung und Edition werden durch Register der erwähnten Handschriften und Werke, der Bibelstellen, der Personen und Orte sowie ein ausführliches Register der Sachbegriffe erschlossen. Dass Personen und Orte aus Sachsen und der Oberlausitz in großer Zahl vorkommen, kann angesichts der geschilderten Zeitverhältnisse nicht überraschen. Aus sächsischer Perspektive ist es natürlich lebhaft zu bedauern, dass die hiesigen Städte im 15. Jahrhundert keine vergleichbar bedeutende Geschichtsschreibung hervorgebracht haben. Umso dankbarer kann man für die vorliegende Edition von Gunhild Roth sein, die ein hervorragendes Zeugnis deutscher Stadtchronistik des 15. Jahrhunderts in einer zuverlässigen und zudem noch verhältnismäßig preiswerten Ausgabe zugänglich gemacht hat.

VÁCLAV FILIP/KARL BORCHARDT, **Schlesien, Georg von Podiebrad und die römische Kurie** (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 6), Würzburg 2005. – 323 S., 1 Karte (ISBN: 3-931889-06-8, Preis: 27,00 €).

Mit der Hussitischen Revolution zu Beginn des 15. Jahrhunderts gewann die Geschichte Böhmens und seiner Nebenländer eine besondere Dynamik, die in erheblichem Maße auf ihre Beziehungen zu den Nachbarländern ausstrahlte. Konfessionelle und nationale Auseinandersetzungen überlagerten sich mit Prozessen der regionalen Identitätsbildung und drohten die von Karl IV. im 14. Jahrhundert geschaffene Inkorporation der Länder der Böhmisches Krone zu sprengen. Besonders deutlich spürbar wurde dies in Schlesien, das durch seine geographische Lage und historische Bindungen eine wichtige Brückenlandschaft zwischen dem Reich und seinen östlichen Nachbarn war. Das in mehrere Teilfürstentümer zerfallene Land wurde durch die Hussitenkriege schwer erschüttert und schließlich zur Projektionsfläche rivalisierender Herrschaftsansprüche, an denen sich neben den Königen von Böhmen, Polen und Ungarn auch Reichsfürsten wie die Hohenzollern und Wettiner beteiligten. Insbesondere zur Zeit der Herrschaft des Georg von Podiebrad in Böhmen (1458–71) drohte eine Desintegration Schlesiens aus dem Verband der Böhmisches Krone, hervorgehoben unter anderem durch den anhaltenden Widerstand vor allem der Metropole Breslau gegen den „Hussitenkönig“. Dabei wirkten hinter den offen proklamierten religiösen und z. T. nationalen Motiven auch politische und ökonomische Eigeninteressen der Stadt gegenüber Böhmen und seiner Hauptstadt Prag, die jedoch in der älteren deutschen und tschechischen Forschung nur ungenügende Berücksichtigung fanden. Dafür eignete sich der Widerstand des deutschen – katholischen – Bürgertums von Breslau gegen den böhmischen – oft fälschlich mit „tschechisch“ und „hussitisch“ gleichgesetzten – Herrschaftsanspruch zu gut als Parabel auf die den nationalen Antagonismus des 19./20. Jahrhunderts dominierende deutsch-slawische Rivalität.

Ein derart voreingenommenes Interesse war einer objektiven Ausdeutung der damaligen Ereignisse und ihrer Hintergründe sicher nicht zuträglich. Daher ist es uneingeschränkt zu begrüßen, dass sich ein Forschungsprojekt an der Universität Würzburg die Aufgabe gestellt hat, die von der älteren Forschung zusammengetragenen Fakten zur Geschichte der schlesisch-böhmischen Beziehungen im 15. Jahrhundert neu zu bewerten und durch wichtige Quellen zu ergänzen. Die Ergebnisse werden nun in der vorliegenden Publikation zugänglich gemacht. Ihr Ausgangspunkt ist die kritische Volltextedition einiger auf Schlesien bezogener Archivalien aus Registern und Kameralakten der römischen Kurie, die bereits im Repertorium Germanicum als Kurzregesten Erwähnung fanden. Um diese Quellen in ihren historischen Kontext einzubinden, wurde der Edition jedoch eine ausführliche Einleitung vorangestellt, die sich auf knapp 200 Seiten zu einer komplexen Übersicht der politischen Beziehungen zwischen Böhmen und Schlesien im 15. Jahrhundert entwickelt und dabei auch die Beteiligung der weiteren Nachbarländer von Polen über Sachsen bis nach Österreich und Ungarn angemessen mit berücksichtigt. Allerdings bieten die Autoren dort, wo es um spezifisch böhmische Geschichte geht, nur wenig Neues, da sie sich zumeist an der bekannten Literatur orientieren. Hinsichtlich Schlesiens, wo die Breslauer Chroniken des Peter Eschenloer (†1481) als unverzichtbare Basis und Bezugspunkt jeder historischen Darstellung spürbar sind (seine volkssprachige „Geschichte der Stadt Breslau“ wurde erst 2003 von Gunhild Roth neu zugänglich gemacht; siehe die Rezension unten), berücksichtigen sie jedoch in größerem Maße auch neuere deutsche, polnische und tschechische Arbeiten. Unter Einbeziehung der neu edierten Quellen werden hier somit einige interessante Akzente gesetzt.

Abgerundet wird die Publikation durch knappe polnische und tschechische Zusammenfassungen, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, Namensregister und Ortsnamenskonkordanz sowie eine – allerdings recht grobe – Karte von Schlesien und seinen Nachbarregionen.

Leipzig

Uwe Tresp

Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten, hrsg. von JÜRGEN SARNOWSKY (Hansische Studien, Bd. XVI), Porta Alba Verlag, Trier 2006. – VII und 144 S., 24 Abb. (ISBN 3-933701-21-X, Preis: 22,00 €).

Forschungen zum städtischen Verwaltungs- sowie zum kommunalen Urkunden- und Kanzleiwesen haben in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Der von dem Hamburger Mediävisten Jürgen Sarnowsky herausgegebene Sammelband dokumentiert die Ergebnisse der 119. Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins, die 2003 in Hameln stattfand und dem Thema „Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten“ gewidmet war. Da nicht alle Teilnehmer der Tagung auch eine Druckfassung ihrer Beiträge beisteuern konnten, wurde die Aufsatzsammlung durch Beiträge weiterer Autoren ergänzt.

Den Band eröffnet ein Überblicksartikel von Janusz Tandeki „Die Verwaltungsschriftlichkeit als kultureller Faktor in den Städten des südlichen Hanseraums im späteren Mittelalter“ (S. 1-16), in dem besonders die Rolle der Stadtschreiber bei der Entwicklung des administrativen Schriftwesens hervorgehoben wird. Der anschließende umfangreiche Beitrag von Andreas Petter „Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung – drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem Mittelalter“ (S. 17-63) nimmt vor allem die Quellengattung der Stadtbücher in den Blick, die ohne jeden Zweifel einen der zentralen Überlieferungsträger der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung darstellen. Für die Argumentation werden auch zahlreiche mitteldeutsche Beispiele, u. a. die gut dokumentierten Naumburger Stadtbücher, herangezogen. Petter weist zu Recht darauf hin, dass insbesondere die Stadtbücher mittlerer und kleiner Städte von der Forschung bislang noch nicht in ausreichender Weise gewürdigt worden sind. Außerdem wirft er die alte und vieldiskutierte Frage nach der Literalität der Ratsherren und ihrem Einfluss bei der Entstehung einer schriftgestützten Verwaltung erneut auf. Petter hält diesen Einfluss für gering und weist stattdessen den Personen der Stadtschreiber die entscheidende Rolle zu.

Reinhard Kluge „Das Stadtbuchinventar in den neuen Bundesländern (Entstehung, Aufbau, Stand, Aufgaben“ (S. 65-70) stellt das Projekt eines Inventars der Stadtbücher bis zum Jahr 1800 für das Gebiet der DDR vor, das von der Staatlichen Archivverwaltung in den 1980er-Jahren in Angriff genommen worden war, dessen Ergebnisse jedoch bis heute nicht publiziert werden konnten. Eine Internetpublikation des überarbeiteten Verzeichnisses soll in naher Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Andreas Ranft, erfolgen.

Die bis ins 13. Jahrhundert zurückgehenden Stadtbuchüberlieferungen der bedeutenden Hansestädte Lübeck und Hamburg behandeln Antjekathrin Graßmann „Zu den Lübecker Stadtbüchern“ (S. 71-80) und Rolf Sprandel „Die Anfänge der Hamburger Stadtbücher“ (S. 81-93), während Klaus-J. Lorenzen-Schmidt „Die hamburgischen Erbebücher als topographische sowie kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Quelle“ (S. 97-108) behandelt und aufzeigt, welche Ergebnisse die Auswertung einer Stadt-

buchreihe zeitigen kann. Die beiden letzten Beiträge sind einem Überblick über die Danziger Stadtbuchüberlieferung (Piotr Olinski „Die Danziger Stadtbücher im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“, S. 109-122) sowie einer Studie zu den im 14. Jahrhundert einsetzenden Missivbüchern der Stadt Tallin (Reval) gewidmet (Tapio Salminen „The earliest Missives and Missivebooks of the Council of Reval – Some Remarks on the Management of Information in Fourteenth Century Town Administration“, S. 123-134). Ein Register (S. 134-142) beschließt den durchweg lesenswerten Band.

Braunschweig

Henning Steinführer

Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, dem Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Halle an der Saale, 25.–28. September 2004, hrsg. von WERNER PARAVICINI/JÖRG WETTLAUFR (Residenzenforschung, Bd. 20), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2006. – 529 S., Tafeln (ISBN: 978-3-7995-4521-1, Preis: 79,00 €).

Die Arbeit der Residenzenkommission bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zeichnet sich unter der Leitung von Werner Paravicini, Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris, dadurch aus, dass die deutschen Höfe und Residenzen des späten Mittelalters nicht nur in den europäischen Kontext eingebettet, sondern auch konsequent landesgeschichtlich vergleichend betrachtet werden. Die alle zwei Jahre stattfindenden, stets international besetzten Symposien der Residenzenkommission haben dabei ganz wesentlich dazu beigetragen, systematische Untersuchungsansätze zu entwickeln. Die Themen des 3. bis 8. Symposiums, die alle in der Reihe „Residenzforschung“ erschienen sind, galten dem Alltag bei Hofe, Zeremoniell und Raum, den Höfen und Hofordnungen, dem Frauenzimmer, der Erziehung und Bildung bei Hofe und dem Fall des Günstlings. In Halle wurden 2004 die vielfältigen Wechselwirkungen von Hof und Stadt behandelt. Die mitteldeutsche Perspektive hat bei den Tagungen der Residenzenkommission nie gefehlt, tritt in diesem Band aber nicht nur durch den Veranstaltungsort besonders deutlich hervor.

In das Tagungsthema führen zwei Beiträge ein: Werner Paravicini/Andreas Ranft, Über Hof und Stadt (S. 13-17), und Jörg Wettlaufer, Zwischen Konflikt und Symbiose. Überregionale Aspekte der spannungsreichen Beziehung zwischen Fürstenhof und Stadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 19-33). Die 24 Beiträge gehören dann zu folgenden drei großen Themenfeldern: *I. Nach dem Sieg: Stadt und Hof als Gewinner und Verlierer*: Matthias Meinhardt, Chancengewinn durch Autonomieverlust. Sächsische und anhaltische Residenzstädte zwischen bürgerlicher Selbstbestimmung und fürstlichem Gestaltungswillen (S. 37-62). – Michael Scholz, „... da zoge mein herre mit macht hinein ...“. Die Stadt Halle nach der Unterwerfung durch den Erzbischof von Magdeburg 1478 (S. 63-87). – Joachim Schneider, Nach dem Sieg des Bischofs. Soziale Verflechtungen der Würzburger Ratsfamilien mit dem bischöflichen Hof um 1500 (S. 89-109). – Pierre Monet, Eine Reichs-„Haupt“stadt ohne Hof im Spätmittelalter. Das Beispiel der Stadt Frankfurt (S. 111-128). – *II. „Krieg der Zeichen“? Die symbolische Besetzung des öffentlichen Raumes durch Stadt und Hof*: Ulrich Schütte, Militär, Hof und urbane Topographie. Albrecht Dürers Entwurf einer könig-

lichen Stadt aus dem Jahre 1527 (S. 131-154). – Heiko Lass, Die Etablierung der Residenzen in Dresden und Coburg 1540–1630. Überlegung zur Struktur früher Residenzstädte im Alten Reich (S. 155-173). – Arnd Reitemeier, Hof und Pfarrkirche der Stadt des späten Mittelalters (S. 175-182). – Renate Kohn, Stadtpfarrkirche und landesfürstlicher Dom. Der Interpretationsdualismus der Wiener Stephanskirche im 14. Jahrhundert (S. 183-203). – Jörg Martin Merz, Öffentliche Denkmäler zwischen städtischer und höfischer Repräsentation. Augsburg und die Fugger (S. 205-228). – Patrick Boucheron, Hof, Stadt und öffentlicher Raum. Krieg der Zeichen und Streit um die Orte im Mailand des 15. Jahrhunderts (S. 229-248). – Guido von Büren, Der Ausbau Jülichs zu einer Residenzstadt des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg in der Mitte des 16. Jahrhunderts (S. 249-260). – Harriet Rudolph, „Städtliche gemeinde“ und „gewöhnlich hofflager“. Zum Verhältnis zwischen Stadt und Hof bei Herrscherbesuchen in der kursächsischen Residenz Dresden (S. 261-280). – Matthias Müller, „Ihr wollet solche Gebäude fürstlich ins Werk richten!“ Das Rathaus der Residenzstadt als Repräsentationsbau des Fürsten (S. 281-295). – Barbara Uppenkamp, Die Wolfenbüttler Ratswaage im Jahre 1602. Ein Streit um das Nützliche und Schädliche, über Schönheit, Neuerung und Tradition (S. 297-306). – Wolfgang Wüst, „Tituli, gradus et caeremoniae“. Höisch-urbane Schnittstellen aus reichstädtischer Perspektive (S. 307-325). – André Krischer, „Ceremonialia Coloniense“. Zur symbolischen Konstitution kurfürstlicher Herrschafts- und reichsstädtischer Autonomieansprüche in Köln (S. 327-346). – *III. Stadtgesellschaft – Hofgesellschaft: Spannungen und Verflechtungen*: Sybille Schröder, Luxusgüter aus London. Die Stadt und ihr Einfluß auf die materielle Kultur am Hof Heinrichs II. von England (S. 349-369). – Andreas Sohn, Paris als Festung. König, Hof, Topographie und Urbanismus in der französischen Hauptstadt des hohen Mittelalters (S. 371-385). – Claude Gauvard, Die Stadt Paris und die Königs- und Fürstenhöfe im Spätmittelalter: Ursprung von Konflikten? (S. 387-412). – Andreas Rüther, Schlesiens spätmittelalterliche Hauptstädte als bischöfliche, herzogliche und königliche Residenzen (S. 413-428). – Ulf Christian Ewert, Fürstliche Standortpolitik und städtische Wirtschaftsförderung. Eine ökonomische Analyse des Verhältnisses von Hof und Stadt im spätmittelalterlichen Europa (S. 429-447). – Christian Schneider, Eliten des Hofes – Eliten der Stadt. Ständische Verhaltenskonzepte und gesellschaftliche Identitätsbildung im Reflex der Literatur um Herzog Albrecht III. von Habsburg (1365–1395) (S. 449-470). – Christian Hesse, Städtisch-bürgerliche Eliten am Hof. Die Einbindung der Residenzstadt in die fürstliche Herrschaft (S. 471-486). – Marc von der Höh, Stadt und Grafen Hof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert (S. 487-511). – In bewährter Manier schließt der Tagungsband mit einer Zusammenfassung, die Andreas Ranft verfasst hat (S. 513-522).

Vor allem die Beiträge von Meinhardt, Scholz, Lass, Reitemeier, Rudolph, Müller, Hesse und von der Höh beziehen sich auf sächsische und mitteldeutsche Residenzstädte und zeigen, wie vielfältig die möglichen Untersuchungsansätze sind: Stets gilt es, das Dauerproblem von Konflikt und Koexistenz zwischen Stadtherr/Hof und Stadt/Rat im Blick zu behalten. Der topographische Wandel der Residenzstädte und die repräsentative Funktion von Residenz- und Stadtarchitektur lohnen der Untersuchung. Die Bedeutung kirchlicher Institutionen in der Residenz wird ebenso herausgestellt wie die Rolle bürgerlicher Eliten am Hof. Für Fallstudien scheinen die vielfach verkannten kleinen Residenzstädte (hier Stolberg am Harz) ein noch sehr fruchtbares Arbeitsfeld zu sein. In den mitteldeutschen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es noch unendlich viel für die Residenzforschung zu tun. Wie schon die früheren Bände der Residenzen-Symposien bietet auch dieser vielfältige Anregungen, die aufgegriffen werden müssen.

CORDULA NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005. – 472 S., 4 Abb. (ISBN: 3-7995-4262-0, Preis: 49,00 €).

Es ist kaum zu glauben, was sich über das tägliche Leben an einem Fürstenhof des späten Mittelalters alles in Erfahrung bringen lässt, über die fürstliche Familie und ihren Umgang untereinander, über Wohnverhältnisse, Lebensstandard und Konsumgewohnheiten, über allerlei Verhaltensweisen und Intrigen und vieles andere mehr, bis hin zu Extremsituationen wie der Gefangensetzung fürstlicher Personen durch eigene Familienangehörige. Cordula Nolte gelingt es mit ihrer hier anzuzeigenden Greifswalder Habilitationsschrift, in dieser Hinsicht ganz neue Dimensionen zu erschließen. Voraussetzung für den Erfolg ihres Unternehmens waren freilich zum einen sehr akribische, multiperspektivische Recherchen, zum anderen eine besonders günstige Überlieferungssituation, wie sie eben im Fall der Markgrafen von Brandenburg(-Ansbach) glücklicherweise gegeben ist. Vor einem breiten Quellen- und Literaturhorizont (S. 393-433) – namentlich anhand umfangreicher Korrespondenzen – analysiert die Autorin am Beispiel der fränkisch-brandenburgischen Hohenzollern für den Zeitraum zwischen 1440 und 1530, das heißt über vier Generationen hinweg, das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz dieses reichs- und kurfürstlichen Hauses nicht zuletzt im Hinblick darauf, inwiefern die dabei erhobenen Befunde neben den ganz spezifischen Verhältnissen auf individueller und kollektiver Ebene auch die allgemeine Praxis widerspiegeln. „Im Wechsel zwischen der individuellen Ebene und der Gruppenebene [... wird so untersucht], welche Rollen die einzelnen im Beziehungsnetz im Lauf ihres Lebens einnehmen, welche Haltungen damit verbunden sind, welchen Anteil an Entscheidungsprozessen und Strategien sie haben“ (S. 14). Nach einleitenden Erläuterungen zur Quellenlage und zum Forschungsstand widmet sich das erste Großkapitel (S. 41-147) der markgräflichen Familie und Dynastie, ihrem Rang im Gefüge des Reiches, ihrem Selbstbewusstsein und ihren Maximen sowie den Voraussetzungen und den Erscheinungsformen ihres politischen Handelns. Das folgende Kapitel (S. 149-199) schildert die verschiedenen markgräflichen Hofhaltungen in Franken und in der Mark Brandenburg, die Rolle der Herrschaft im Haushalt, die Ökonomie, die jeweiligen Rangansprüche, allfällige Unterhaltspflichten und die personelle und strukturelle Vernetzung verwandter Haushalte. Ausführlich kommen sodann Fragen des Raumbezugs und der Sozialtopographie zur Sprache (S. 201-312), die Wohnverhältnisse des Fürsten, der Fürstin, der fürstlichen Kinder und anderer Familienangehöriger, die Binnengliederung der Wohnbereiche, Reservate und Klausuren sowie Dimensionen von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit. Nicht von ungefähr erweist sich das Frauenzimmer als „Treffpunkt und Lebensort der fürstlichen Familie“ (S. 247). Schließlich geht es um Rede und Schrift bei Hof (S. 313-373), um Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Nähe und Distanz, Umgangsformen und -töne, Ausdrucks- und Verhaltensweisen in der ehelichen Partnerschaft und im familiären Zusammenleben überhaupt. Insgesamt weist die Darstellung ein sehr ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und quellennaher Konkretisierung auf, entwirft ein höchst anschauliches und gleichwohl problemorientiertes Bild vom Leben am Hohenzollernhof am Ende des Mittelalters, stets mit Seitenblicken auf andere Fürstenhöfe, über die einschlägiges Wissen zumindest rudimentär verfügbar ist. Im Anhang sind drei Stammtafeln der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach beigegeben, Reproduktionen aus Schwennickes Europäischen Stammtafeln, die aber leider so klein wiedergegeben sind, dass man größte Schwierigkeiten hat, sie zu lesen, des weiteren Tabellen zum mark-

gräflichen Konnubium, eine Karte mit fürstlichen Residenzen und zentralen Orten im Reich um 1500 sowie zwei Pläne zur Appartementstruktur in hohenzollerischen Schlössern. Zwei Register erschließen das Werk nicht allein hinsichtlich vorkommender Orte und Personen, sondern dankenswerterweise auch hinsichtlich Gegenständen und Sachverhalten. Cordula Nolte hat Maßstäbe gesetzt – und den Blick geschärft für Phänomene, die man vielleicht auch einmal am Beispiel der wettinischen Höfe des späten Mittelalters untersuchen könnte.

Stutensee (Blankenloch)

Kurt Andermann

„... wir wollen der Liebe Raum geben“. Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 3: Vorträge der 3. Moritzburg-Tagung [Halle/Saale] vom 31. März bis 2. April 2006), Wallstein Verlag, Göttingen 2006. – 488 S., 57 Abb. (ISBN: 3-8353-0052-0, Preis: 35,00 €).

In einer außerordentlich kurzen Zeit, nicht einmal sechs Monate nach der dem Band zugrunde liegenden Tagung, haben der Herausgeber Andreas Tacke und die Redakteurin Christiane Häselein die Druckfassung der dritten Moritzburgtagung besorgt – eine herausragende, eine beispielhafte Leistung! Wohl gemerkt, vorgelegt wurden nicht etwa kaum bearbeitete Redemanuskripte, wie dies gelegentlich geschieht, sondern ausgereifte Fachbeiträge mit umfangreichem wissenschaftlichen Apparat, mit zahlreichen Abbildungen und das alles auf hohem editorischen Niveau. Der Band markiert zugleich den Abschluss und vielleicht auch den Höhepunkt einer überaus fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen dem Kunsthistoriker Tacke und der von Katja Schneider geführten Stiftung Moritzburg (Halle), an deren Ende neben drei wissenschaftlichen Sammelbänden¹ auch eine große, weithin ausstrahlende Ausstellung über Kardinal Albrecht steht. Hier mündeten zielgerichtete wissenschaftliche Untersuchungen also ganz unmittelbar in populärer, öffentlichkeitswirksamer Präsentation, wurde die viel beschworene zeitnahe Vermittlung aktueller Forschung erfolgreich praktiziert, offenbarten sich mithin die vorbildlichen Strukturen eines klug durchdachten und systematisch umgesetzten Gesamtprojekts.

Mit dem Thema fürstlicher Konkubinate um 1500 greift der nun vorliegende Band ein durchaus komplexes, durchaus brisantes Phänomen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirklichkeit auf, dessen anthropologische Relevanz auf der Hand liegt, das aber überdies folgenreiche sozialhistorische und rechtsgeschichtliche Einblicke erlaubt und das zudem bemerkenswerte religiöse und politische Folgen gezeitigt hat. Die Forschung hat sich des Problems freilich erst in den letzten Jahren in analytischer Weise bemächtigt, und gerade für den mitteldeutschen Raum fehlen überschauende Darstellungen dazu bislang völlig, ja kamen die Konkubinate über die Erwähnung als pikante Randnotiz, als tadelnswertes Skandalon oder als Sujet (evangelischer) Kirchenkritik nicht vor. Damit bestand hier die Aufgabe, einerseits empirische Grundlagenarbeit zu leisten und andererseits die gewonnenen Befunde zugleich

¹ Kontinuität und Zäsur. Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 1), Göttingen 2005 (vgl. dazu meine Besprechung in NASG 77 [2006], S. 291-294); Ich armer sündiger Mensch. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 2), Göttingen 2006.

in übergreifende thematische Zusammenhänge einzuordnen. Angesichts dieses Spagats hat sich die gewählte interdisziplinäre Herangehensweise als förderlich und ertragreich erwiesen, erstet aus der Zusammenschau der 15 historischen, rechtshistorischen, germanistischen und kunsthistorischen Beiträge ein vielschichtiges Gesamtbild mit weit reichenden Folgen für das Verständnis der behandelten Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit, mit tieferen Einblicken in die Widersprüche zwischen normiertem Anspruch und gelebter Realität, letztlich in das Spannungsfeld zwischen ideologischem Anspruch der Gesellschaft und anthropologischer Beschaffenheit des Menschen – wahrlich ein weites Feld.

Paul-Joachim Heinig untersucht die „Fürstenkonkubinate um 1500 zwischen Usus und Devianz“ und zeigt die Konkubinate als fast zwangsläufige Reaktion auf einschränkende gesellschaftliche Gegebenheiten: im weltlichen Bereich auf die Disziplinierung durch dynastische Familieninteressen, im geistlichen Bereich wegen der geforderten, wenigstens öffentlich zölibatären Lebensweise. Gerade deshalb wuchsen sich die Konkubinate zu einer weithin verbreiteten, in der Regel tolerierten, häufig sogar gesellschaftlich respektierten Realität aus. Die geistlichen Fürsten, oftmals „unfreiwillig“ in diese Karriere gezwungen, zugleich den höfischen Lebensstil der weltlichen Fürsten mitsamt der steigenden Rolle der Frauen imitierend, fanden dabei objektiv durch die Dispense, subjektiv im Dissimulieren geeignete Möglichkeiten zu einem gesellschaftlichen Arrangement.

Vor dem Hintergrund der Forschungsgeschichte zeigt Ellen Widder die sich wandelnden Bewertungen von Konkubinat und Illegitimität und richtet den Blick dabei insbesondere auf die den Konkubinaten entsprossenen unehelichen Kinder. Um dieses vernachlässigte, aber präzente Phänomen zukünftig überhaupt angemessen greifen zu können, macht sie auf wichtige ‚alternative‘ Quellensparten, etwa Testamente und Rechnungen, aufmerksam und deutet das hohe Potenzial solcher Forschungen an.

Heiner Lück nimmt sich des Problems mit Blick auf die rechtshistorischen Dispositionen an. Unter systematisch-normativem Ansatz deutet er die juristischen Strukturen an, die sich hinter den Begriffen „Konkubinat“ und „Zölibat“ verbergen. Dabei differenziert Lück das erst im hohen Mittelalter rechtlich etablierte, nicht aus der Heiligen Schrift herzuleitende Zölibat in die Pflicht zu Nicht-Ehe einerseits und zur sexuellen Enthaltensamkeit andererseits. Zumindest für die erste Sphäre bot das heimliche Konkubinat bis zur Reformation einen meistens tolerierten „Ausweg“. Erst wenn das Konkubinat öffentlich (negativ) wahrgenommen wurde oder gar in eine formale Eheschließung mündete, konnten kirchenrechtliche Sanktionen nicht ausbleiben, wie die drei von Lück ausgeführten Beispiele im Weiteren zeigen.

Brigitte Stuplich erweist Hans Sachs als eifrigen Propagandisten der neuen lutherischen Eheauffassung, mit der alle außerehelichen Beziehungen, also auch die Konkubinate, verdammt und schließlich kriminalisiert werden. Nina Trauth folgt in aufschlussreicher Weise und am Beispiel des vorgeblichen „Mätressenportraits“ Bartholomäus Bruyns d. Ä. einer ambitionierten Fragestellung, bei der sie Kunstgeschichte, Geschlechtergeschichte und Kulturgeschichte zusammenführt.

Den überblickenden oder methodischen Beiträgen folgen Untersuchungen konkreter mitteldeutscher Konkubinatsfälle. Dass dabei Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, häufiger ins Blickfeld kommt, kann nicht verwundern:

In das Gestrüpp der Legendenbildung um die zahlreichen angeblichen Konkubinen und amourösen Affären des Kardinals Albrecht bringt Kerstin Merkel Licht, die eine spärliche Originalüberlieferung den reichlich fließenden Deutungen, Ausmalungen und Interpretationen gegenüber stellt und sichere Nachweise lediglich für zwei langjährige Konkubinen herausarbeitet, Leys Schütz und Agnes Pless. Das verzerrte Bild der lutherischen und nachlutherischen Kritik an Kardinal Albrecht erfährt damit eine

deutliche Korrektur. Ungewöhnlich waren nicht Albrechts Konkubinate, sondern die anhaltend kritischen, religiös und moralisch wertenden Auseinandersetzungen mit diesen durch Zeitgenossen, Chronisten und Historiker.

Einen nicht nur von seinem Umfang her gewichtigen Beitrag steuert Alexander Jendorf bei, der das Bild Kardinal Albrechts in der preußisch-deutschen Historiografie einer vielschichtigen Analyse unterzieht. Jendorf macht deutlich, dass alle beobachteten Interpretationsansätze nur „Selbstreflexionen, Selbstinszenierungen oder gar Selbststilisierungen“ gewesen sind – eine Erkenntnis, die im Zeitalter postmoderner Hermeneutik nicht neu ist, die Jendorf aber höchst eindrucksvoll und klug gewichtend belegt. Nacheinander beleuchtet er die Wandlungen und Strukturen des Albrecht-Bildes in der katholischen und evangelischen Kirchengeschichte, in der National- und Dynastiegeschichte und schließlich in den Landesgeschichten. Der von der katholischen Historiografie gewährten Distanz zu Kardinal Albrecht stand nach Jendorf eine moderate kritische Sicht durch die evangelische Geschichtsschreibung gegenüber. Für die borussische Nationalgeschichte blieb der katholische, für Fürstenlibertinät eintretende Albrecht eine ungeliebte Person – was umso ärgerlicher war, weil er ja gleichwohl in der dynastischen Hohenzollerngeschichte verortet werden musste. Nicht uneingeschränkt, aber doch deutlich hoben dagegen die Landesgeschichten der vormals kurmainzischen und erzbischöflich-magdeburgischen Gebiete den prachtliebenden Fürsten und Bauherrn, den Kunstmäzenen und auf Ausgiebig bedachten „Friedensfürsten“ hervor, und zeichneten damit ein zur Nationalgeschichte paralleles, in wesentlichen Interpretamenten abweichendes Bild. Jendorf führt den Kardinal Albrecht damit als eine historiografische „Problemfigur“ vor, der „sich nur schwer vereinnahmen ließ, weil seine Geschichte für die Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts zu komplex war“ (S. 249). Bei alledem freilich habe das sittliche Verhalten Albrechts nur eine Nebenrolle gespielt, habe es kein Grundargument der Bewertung dargestellt, sondern wäre als verstärkendes Additiv verwendet worden – ein hinsichtlich des Konkubinats als Gesamtphänomen bemerkenswerter Befund!

Im Weiteren berichtet Hanns Hubach über die Ausmalung des Wormser Bischofshofes in Ladenburg unter Reinhard von Sickingen (1445–1482) mit verbildlichten Warnungen vor den erotischen Verführungsmächten der Weiblichkeit, führt Markus Leo Mock Deutungsmöglichkeiten der von Erzbischof Ernst geordneten Altartafeln im Spannungsfeld von „Syphilis und schönen Frauen“ vor und zeigt Iris Ritschel, inwieweit auf fünf dafür verdächtig(t)en Kunstwerken wirklich Konkubinen bzw. Lebensgefährtinnen Kurfürst Friedrichs des Weisen identifiziert werden können. Johannes Tripps belegt, ausgehend vom tragischen Fall der Berner Pfaffendirnen, die beim Stadtbrand von 1405 jämmerlich ums Leben kamen, wie verbreitet und faktisch toleriert die Konkubinate der Berner Stiftsherren im späten Mittelalter gewesen sind. Andreas Tacke thematisiert noch einmal das Verhältnis Kardinal Albrechts zu Agnes Pless. Gabriele Baumbach erweist, dass die „Herkules-und-Omphale-Darstellungen“ wahrscheinlich von der Cranach-Werkstatt nördlich der Alpen eingeführt wurden und vor verhängnisvoller Liebe und Leidenschaft warnen sollten. Nach Italien führt der u. a. über die Verflechtung von erotischer Bildkunst und Politik aufschlussreich berichtende Beitrag Heiner Borggrefes über „Tizians ruhende Göttinnen und Dienerinnen der Liebe“. Mit Vera Mamerows Ausführungen über „Hans Holbeins ‚Lais von Korinth‘ und die Anfänge des Kurtisanenporträts nördlich der Alpen“, die bemerkenswerte Einblicke in die künstlerische Umsetzung des Themas diskrepanter „Schönheit und Tugend“ gibt, schließt der gelungene und höchst anregende Band.

Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, bearb. von ENNO BÜNZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 8), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2005. – XLV, 629 S., 4 Abb., 1 Kt. (ISBN: 3-412-16603-0, Preis: 64,90 €).

Das Subsidium caritativum war, wie der Bearbeiter ausführt, eine im ausgehenden 12. Jahrhundert in den geistlichen Aufsichtsbezirken der Bischöfe, den Diözesen also, aus besonderem Anlass erhobene Steuer, die der in den weltlichen Herrschaftsbereichen aufkommenden Bede entsprach. Als ältere Entwicklungsstufe des Subsidium caritativum galt eine Art Korporationssteuer, die geistlichen Gemeinschaften, Klöstern und Stiften, auferlegt wurde. Die jüngere, erst im 13. Jahrhundert fassbare Form jener kirchlichen Abgabe war die Besteuerung des Pfarrklerus, eine Folge des ständig steigenden Geldbedarfs der Bischöfe auf Grund der wachsenden Beanspruchung im Reichsdienst und ihrer eigenen landesherrlichen Ambitionen.

Im Erzbistum Mainz ist die Klerusbesteuerung seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar, blieb aber im Gegensatz zu anderen Diözesen eine Sondersteuer, die aus gegebenem Anlass, etwa dem sehr kostspieligen Amtsantritt des Erzbischofs, erhoben wurde. Der Wahl Jakobs von Liebenstein zum Erzbischof von Mainz (30.12.1504) folgte ein Rundschreiben an den gesamten Diözesanklerus, das eine Steuererhebung ankündigte. Nach der Ernennung von drei Generalkollektoren wurden Unterkollektoren eingesetzt, denen weitere Subkollektoren für die vier Archidiakonatsbezirke Thüringens unterstanden. Ihnen oblag das eigentliche Sammelgeschäft, dem das Subsidienregister von 1506 zugrunde lag. Es ist das einzige Steuerregister, das für ein größeres geschlossenes Gebiet des Erzbistums Mainz erhalten blieb. Es liegt für die vier thüringischen Archidiakonatsbezirke St. Marien und St. Severi zu Erfurt, Jechaburg und Oberdorla vor, deren Ausdehnung eine beigegefügte Karte der kirchlichen Organisation Thüringens im Mittelalter (Wiederabdruck nach M. Hannappel, H. K. Schulze und H. Eberhardt, 1989) veranschaulicht. Der das Eichsfeld umfassende Archidiakonatsbezirk Heiligenstadt gehörte nicht zu Thüringen und erscheint daher nicht im Steuerregister. Dessen Anlage folgt den Erzpriestersprengeln, die jeweils mehrere Pfarrbezirke umfassten, und dringt dann bis zu den einzelnen Pfarreien und kleineren Benefizien (Kapellen, Vikarien, Kommenden u. a.) mit der Angabe der zu leistenden Steuer vor.

Auf Grund seiner bereits publizierten Vorarbeiten über den thüringischen Pfarrklerus und dessen Besteuerung, vor allem aber seiner Habilitationsschrift unter dem Titel „Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen“ (Mainz 2006), die bei Auswertung der vorliegenden Edition mit Nutzen heranzuziehen ist, informiert der Bearb. über die Grundlagen der Besteuerung und die Steuerquote, die rund ein Fünftel der Jahreseinkünfte eines Benefiziums ausmachte. Insgesamt verfügten die genannten Archidiakonate über 1000 Pfarreien und fast 1500 Vikarien als unterste Ebene der Kirchenorganisation im mainzischen Thüringen um 1500. Genannt werden Namen von fast 1000 Geistlichen, die Inhaber von Vikarien, Kommenden und Kapellen waren, während die Pfarrer der eigentlichen Pfarrkirchen ungenannt bleiben.

Höchst aufschlussreich sind die Ausführungen über die archivalische Überlieferung der Quelle, die in vier Handschriften vorliegt. Zwei von ihnen (die Hss. W und R) bieten den vollständigen Text, während J und M nur den Archidiakonatsbezirk Jechaburg enthalten, also Teilregister darstellen. Aus solchen sind dann die Vollregister exakt zum Stichjahr kompiliert worden. Die Würzburger Handschrift (W) ist diejenige, die nach Abschluss der Steuererhebung der Mainzer Zentrale überlassen wurde, während das Rudolstädter Exemplar (R) bei den Akten des erzbischöflichen Sieglers in Erfurt verblieben sein dürfte.

Bünz hat auf der Grundlage der skizzierten Überlieferung eine „Idealhandschrift“ hergestellt, die alle nennenswerten Varianten der einzelnen Fassungen berücksichtigt. Damit liegt eine klassische Quellenedition von der Hand eines erfahrenen Mediävisten vor, die einen lückenhaften, unzuverlässigen und ohne Register (!) erschienenen Abdruck der Rudolstädter Handschrift aus dem Jahre 1882 weit hinter sich lässt. Die beigegebenen Abbildungen einiger Seiten des Subsidieregisters machen deutlich, welche große paläographische Leistung der Edition zugrunde liegt, die durch die Fülle von Währungsangaben zusätzliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte.

Das alle Personen, Orte und Benefizien erfassende kombinierte Register macht ein Drittel des gesamten Bandes aus. Es orientiert sich an der von den *Monumenta Germaniae Historica* entwickelten Kunst des Registermachens und stellt eine Glanzleistung der Editionspraxis dar. Hinter den identifizierten, in kursiven Versalien angeführten Ortsnamen in heutiger Form folgen die Schreibweise der Quelle sowie die genaue Lokalisierung nach gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und der geographischen Lage. Erfasst sind, soweit möglich oder aus anderen Quellen ergänzt, die Patrozinien der Pfarreien und Benefizien. Außerdem wird von jeder dem Subsidieregister entnommenen historischen Schreibweise der Ortsnamen auf die heutige amtliche Schreibung verwiesen. Die Einordnung der Personen erfolgt grundsätzlich nach dem Rufnamen, dem der Familienname nachgestellt ist, von dem jeweils auf den Rufnamen verwiesen wird. Angaben der akademischen Titel, Ämter, Benefizien und gegebenenfalls anderer dem Subsidieregister entnommene biografische Hinweise schließen sich an. Bemerkenswert ist das mit 531 Nachweisen außerordentlich zahlreiche Vorkommen von Klerikern namens Johannes; Nikolaus fällt mit 134 Trägern dieses Namens weit ab.

Wie die gesamte Edition eine vielfältig auswertbare Quelle für das Studium der Kirchenorganisation des mainzischen Thüringens vor Eintritt in das Reformationszeitalter darstellt, bietet auch der Index, der das Subsidieregister erst zum Sprechen bringt, für die Erforschung der historischen Topographie, der Wüstungskunde sowie des Namengutes überhaupt, insbesondere der Personen- und Familiengeschichte, eine breite, willkommene Materialbasis, die auf einer absolut verlässlichen Quellenedition fußt.

Dresden

Manfred Kobuch

Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch, hrsg. von JOHANNES MÖTSCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 10), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – (6), 426 S. (ISBN-13: 978-3412140045, Preis: 44,90 €).

Das wachsende Interesse an der Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters hat in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, Mitteldeutschland als Wallfahrtslandschaft wiederzuentdecken. Die Forschung erschließt damit Strukturen, Mentalitäten und kulturelle Praktiken der vorreformatorischen Zeit, deren Spuren seit dem 16. Jahrhundert verschüttet, verdeckt, gering geschätzt und verkannt worden sind. Für Brandenburg und Sachsen-Anhalt hat vor allem der Berliner evangelische Kirchenhistoriker Hartmut Kühne grundlegende Arbeiten über spätmittelalterliche Wallfahrtsorte vorgelegt, namentlich über die spektakuläre Heiligblutwallfahrt nach Wilsnack, aber auch über viele seit Langem vergessene lokale Gnadenorte.¹ Die mittel-

¹ Siehe zuletzt Wunder – Wallfahrt – Widersacher. Die Wilsnackfahrt, hrsg. von HARTMUT KÜHNE/ANNE-KATRIN ZIESAK, Regensburg 2005. – Wallfahrten in der europäischen

alterliche Wallfahrtstopographie Sachsens ist durch das Inventarwerk von Birgit Franke auf neue Grundlagen gestellt worden.² Christoph Volkmar hat jüngst den Kult des hl. Benno in Meißen und den Reliquienschatz in Annaberg erforscht.³ Für Thüringen sind vor allem Johannes Mötsch grundlegende Arbeiten über spätmittelalterliche Wallfahrten in der Grafschaft Henneberg zu verdanken.⁴

Das südthüringische Grimmenthal in der Grafschaft Henneberg-Schleusingen gehörte zu den Wallfahrtsorten des ausgehenden Mittelalters, die schlagartig überregionale Bedeutung gewannen. Von 1498 bis 1545, zuletzt allerdings unter dem Einfluss der Reformation mit nachlassender Kraft, fand das wundertätige Marienbild in Grimmenthal Zulauf aus fast dem gesamten deutschsprachigen Bereich. Noch der alte Martin Luther wetterte gegen diesen Gnadenort: „Daher ist kommen der große Betrug des Teufels mit den Wallfahrten in das Grimmethal, da die Leute verblendet, als wären sie toll und thöricht. Knechte, Mägde, Hirten, Weiber ihren Beruf ließen anstehen und liefen dahin. Ist recht Grimmethal genannt, *vallis furoris*; da war niemand, der ein Wort dawider geredt hätte“ (zitiert nach der Einleitung S. 2 aus den Tischreden). Gleichwohl ist die Wallfahrt schließlich zum Erliegen gekommen. 1545 wurden aus der Kirche die Votivgaben und das wundertätige Wallfahrtsbild entfernt, und später ist auch die Wallfahrtskirche selbst abgebrochen worden. Damit wäre Grimmenthal aus der kulturellen Topographie Mitteldeutschlands vollends verschwunden, wenn sich nicht die gewaltige Quellenüberlieferung erhalten hätte, die im vorliegenden Band publiziert wird. Tatsächlich dürfte es nur wenige Wallfahrtsorte des späten Mittelalters geben, die über eine umfassende Überlieferung wie Grimmenthal verfügen.

Drei Überlieferungsgruppen sind zu unterscheiden, die zwar von der älteren Heimatgeschichte punktuell genutzt worden sind, aber erst durch dieses Quellenwerk für die weitere Forschung umfassend erschlossen werden. Johannes Mötsch konnte in mehreren Archivbeständen, die größtenteils im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen liegen, insgesamt 304 Urkunden aus den Jahren 1495 bis 1545 nachweisen, die in diesem Band als Vollregesten publiziert werden (S. 77-198). Sehr bedeutend ist auch die Rechnungsüberlieferung der Wallfahrt, die wohl erhalten geblieben ist, weil der Wall-

Kultur. Pilgrimage in European Culture. Tagungsband Příbram, 26.–29. Mai 2004. Proceedings of the Symposium Příbram, May 26th–29th 2004. Unter Mitarbeit von Eva Doležalová u. a. hrsg. von DANIEL DOLEŽAL/HARTMUT KÜHNE (Europäische Wallfahrtsstudien, Bd. 1), Frankfurt/M. u. a. 2006. – Die Wilsnack-Fahrt. Ein Wallfahrts- und Kommunikationszentrum Nord- und Mitteleuropas im Spätmittelalter, hrsg. von FELIX ESCHER/HARTMUT KÜHNE (Europäische Wallfahrtsstudien, Bd. 2), Frankfurt/M. u. a. 2006. – HARTMUT KÜHNE/DIRK SCHUMANN, Die Wallfahrtskirche St. Annen in Alt Krüssow, Berlin 2006.

² BIRGIT FRANKE, Mittelalterliche Wallfahrt in Sachsen. Ein Arbeitsbericht, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002), S. 299-389. Vgl. dazu aber auch die Rez. in NASG 74/75 (2003/2004), S. 371-382.

³ CHRISTOPH VOLKMAR, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 146), Münster 2002. – DERS., Zwischen landesherrlicher Förderung und persönlicher Distanz. Herzog Georg von Sachsen und das Annaberger Heiltum, in: „Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter, hrsg. von Andreas Tacke (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Bd. 2), Göttingen 2006, S. 100-124.

⁴ Aufsätze über die Wallfahrten nach Christes und nach St. Wolfgang bei Hermansfeld sind angekündigt.

fahrtort 1545 in ein Hospital umgewandelt worden ist. Die 47 Wallfahrtsrechnungen, die vom örtlichen Pfarrer geführt wurden, reichen von 1498 bis 1546 und werden – ergänzt um Auszüge aus neun späteren Hospitalrechnungen bis 1562 – von Mötsch größtenteils ediert, streckenweise aber auch, sofern die Einträge nicht direkt für die Wallfahrt aussagekräftig sind, registriert (S. 199-340). Zu den Besonderheiten der Wallfahrt in Grimmenthal gehört das Mirakelbuch, das ebenfalls im Staatsarchiv Meiningen verwahrt wird, und das in der überlieferten Gestalt noch 131 Wunderberichte aus den Jahren 1512 bis 1524 enthält. Die Einträge werden vollständig ediert (S. 341-384). Leider wurden später zahlreiche Blätter herausgeschnitten, doch ist das Mirakelbuch immer noch eine bedeutende Quelle, weil entsprechende Aufzeichnungen aus den meisten spätmittelalterlichen Wallfahrtsorten nicht mehr erhalten sind.⁵ Die Einträge beleuchten zumeist die Sorgen und Nöte einfacher Menschen, die sich Hilfe suchend an die wundertätige Muttergottes in Grimmenthal wandten. Nicht nur die Gebetserhörungen, die in den Mirakelaufzeichnungen dokumentiert sind, sondern auch die Nachrichten über zahlreiche Wachsvotivgaben, die in den Rechnungen aufscheinen, beleuchten die Anziehungskraft des südthüringischen Wallfahrtsortes.

Die ausführliche Einleitung, die der Herausgeber dem Band vorangestellt hat (S. 1-74), bietet anhand dieser erschlossenen Quellengrundlage eine Geschichte der Wallfahrt, die namentlich die Entstehung des Gnadenortes im Spannungsfeld von Landesherrschaft, Diözesanbischof (Würzburg) und örtlichem Pfarrherrn darstellt, die lokalen kirchlichen Verhältnisse (und Geistlichen) beleuchtet sowie Außenwirkung und Ende der Wallfahrt beschreibt. Besonderes Augenmerk gilt der Verwendung der Einnahmen, die zeitweilig enorm waren und zur Strukturförderung in der Region (Straßen- und Brückenbau), aber auch als Darlehenskasse verwendet wurden. Dass im Umfeld der Wallfahrtskirche aufgrund des beträchtlichen Zulaufs von Gläubigen eine Infrastruktur von Gasthäusern, Gewerbetreibenden und Händlern entstand, versteht sich von selbst. Die Urkunde und vor allem die Rechnungen geben darüber umfassend Auskunft. Schließlich werden vom Herausgeber auch die Führung und der Inhalt des Mirakelbuches analysiert. Vor allem die Einträge des Wunderbuches, die Gebetserhörungen dokumentieren, lassen den Einzugsbereich der Wallfahrt erkennen. Selbstverständlich finden sich auch Pilger aus Sachsen, z. B. aus Leipzig (Mirakelbuch Nr. 51 u. 116), aus Dittersdorf bei Dresden (Nr. 117), Freiberg (Nr. 29 u. ö.), Görlitz und Umgebung (Nr. 5, 47, 99), um nur einige Einträge hervorzuheben. Nicht identifiziert werden konnte bislang „Meltersleben“ bei Annaberg (S. 71). Die Beigabe einer Karte wäre hilfreich gewesen.

Johannes Mötsch betont zwar am Ende der Einleitung, es sei „nicht Aufgabe einer Quellenedition, die vorgestellten Quellen erschöpfend zu interpretieren und auszuwerten“ (S. 74). Gleichwohl hat er durch seine ausführliche Einleitung für die weitere Auswertung der hier edierten beziehungsweise registrierten Quellen optimale Voraussetzungen geschaffen. Der Herausgeber hat mit diesem Werk ein bedeutendes Quellenmaterial zur Kirchen-, Frömmigkeits- und Sozialgeschichte des späten Mittelalters erschlossen.

Leipzig

Enno Bünz

⁵ Vgl. aber: Das Wunderbuch Unserer Lieben Frau im thüringischen Elende (1419–1517), hrsg. und kommentiert von GABRIELA SIGNORI unter Mitarbeit von Jan Hrdina/Thomas T. Müller/Marc Müntz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 12), Köln u. a. 2006.

UWE SCHIRMER, **Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656)**. Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften/Franz Steiner Verlag, Leipzig/Stuttgart 2006. – 1007 S., zahlreiche Tabellen und Graphiken (ISBN: 3515089551, Preis: 96,00 €).

Bei der hier anzuzeigenden, inhaltlich wie äußerlich gewichtigen Monographie handelt es sich um die Habilitationsschrift des Verfassers, die im Wintersemester 2003/04 an der Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig angenommen wurde. Sie geht zurück auf den 1995 initiierten, sicher zuvor bereits lange gehegten Wunsch Karlheinz Blaschkes, den weithin berühmten, ja sprichwörtlich gewordenen Reichtum Kursachsens mit Blick auf die frühmodernen Staatsfinanzen (endlich) einmal zum Gegenstand einer umfassenden, gründlichen landeshistorischen Darstellung zu wählen. Der pekuniäre Segen Sachsens gründete – anders als im reichen Herzogtum Bayern-Landshut – im Wesentlichen auf dem seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend erschlossenen Silbererzfunden. Sie wurden auch zum Proprium in der Darstellung. Es entstand eine systematisch angelegte Finanzstudie mit problemorientierter Perspektive und weit über Sachsen hinausgehender, vielfach paradigmatisch angelegter Aussagekraft. Dies ist Uwe Schirmer zu danken, der die in den Rechnungsarchiven der Hauptstaatsarchive Dresden (incl. der Außenstelle Kamenz) und Weimar, des Staats- und Stadtarchivs Leipzig und des Bergarchivs Freiberg schier überbordenden Datenmengen in mühevoller Rechercharbeit nicht nur zu vollständigen Jahresetats – angesichts stark schwankender Erträge aus dem Bergbau ein unverzichtbarer Zwischenschritt! – oder zu den im Tabellenwerk eindrucksvoll wiedergespiegelten circa 70 fürstlichen (kursächsischen und albertinisch-herzoglichen) Haushaltungen (vgl. Anhang, S. 922 f.) rekonstruieren konnte. Nein, Verfasser formte seine auch für die Ressourcenfrage des frühmodernen Staates und die landständische Partizipation aufschlussreichen Datenmengen zu einer überzeugend gegliederten und trotz unvermeidbarer kameralistischer Fachverästelungen gut lesbaren Qualifizierungsarbeit.

Erstauflage ist die für eine multiperspektivische historische Finanzstudie gewählte Perspektive der *longue durée*, die dank des Einschlusses des Dreißigjährigen Kriegs die in der älteren Forschung mit Blick auf Wirtschaft und Soziales überbetonte Sonderstruktur von Kriegzeiten relativieren konnte. So erfreulich der für übergeordnete Fragestellungen unverzichtbare, lange und doch gleichförmig dicht erscheinende Untersuchungszeitraum auch sein mag, so unnötig erscheinen die (zu) hart gewählten Zäsuren der Jahre 1456 und 1656. Gerade der Aspekt der in Finanz- wie Steuerfragen mitentscheidenden Landschaft – ihre Wurzeln reichten zumindest bis 1428 zurück – hätte eine für die Weichenstellungen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts offene Gestaltung ohne Mehraufwand plausibel erscheinen lassen. Das Ende der Arbeit mit dem Todesjahr des Kurfürsten Johann Georg I. (1656) zu verbinden ist sicher begründbar, doch schwächt es in einer finanz- und steuerpolitischen Argumentation das Strukturelement Zeit zugunsten einer traditionell überbetonten, dynastisch-biografischen Komponente. Darüber wird vielleicht auch noch zu diskutieren sein. Uwe Schirmer hat aber gerade mit Blick auf das Machbare und die für andere Regionen (Hessen¹,

¹ KERSTEN KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. XXIV/5), Marburg 1980.

Bayern²) des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Vergleich erheblich kürzer gewählten Zeiträume Erstaunliches geleistet. Für die anstehende Rezeption des Schirmerschen *magnum opus* sicher erfreulich, erfolgte schließlich auch die Drucklegung an herausragender Stelle. Als Band 28 zielt sie die von Manfred Rudersdorf, Günter Wartenberg, Matthias Werner und Hartmut Zwahr herausgegebene, renommierte Quellen- und Forschungsreihe der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: I: *Landesherrschaft und Finanzwesen, 1456–1485. Dezentralisierte Staatlichkeit* (S. 55–136), II: *Landesherrliche und landständische Finanzen, 1485–1539/47. Der ernestinische und albertinische Finanzstaat* (S. 139–513), III: *Landesherrliche und landständische Finanzen im albertinischen Sachsen. Der Finanz-, Wirtschafts- und Verwaltungsstaat, 1539/41–1591* (S. 517–722) und IV: *Bewährung und Krise, 1591–1656. Der kursächsische Steuer- und Verwaltungsstaat unter Christian II. und Johann Georg I.* (S. 725–871). Die kapitelbezogenen Ergebnisse werden anschließend in präzise formulierten Zwischenschritten bilanziert. Das Schema ist also chronologisch gereiht und äußerlich an Regierungszeiten und Landesteilungen orientiert.

Für die frühe Phase der Schirmerschen Untersuchung bleibt festzuhalten, dass der Aufstieg des Kurfürstentums Sachsen zu den finanziellen Großmächten im Alten Reich mit den, dank Schneeberger Neuanbrüche, seit 1477 konsolidierten Jahreseinnahmen zwar eines enormen „Bürokratisierungs- und Harmonisierungsprozesses“ (S. 135 f.) bedurfte, doch verliefen die Reformen noch dezentral. Gleichzeitig integrierte man landständische Eliten über Hofkarrieren und neue landesfürstliche Mandatsträgerschaften, auch wenn es noch keinen Hofrat, geschweige denn einen zentralen Finanzrat gab. Über die zielgenaue Positionierung der Wettiner im Konzert der europäischen Finanzriesen wird man angesichts territorialer und regional unterschiedlicher Haushaltssysteme freilich weiterhin unterschiedlicher Auffassung sein dürfen.

Die 1485 anstehende Leipziger Teilung des Landes in ein ernestinisches und albertinisches Sachsen zeigte für die Entwicklung der Staatsfinanzen keine negativen Wirkungen. Beide Landesteile reformierten u. a. mit der Zusammenführung der Kassen aus Bergbau und Kammer den Finanzmarkt, die Integration des niederen Adels schritt voran und die Ressourcen vergrößerten sich mit der insbesondere im ernestinisches Landesteil vollzogenen Säkularisation der Kirchengüter. Geld wurde angesichts steigender Einkünfte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stärker in den Dienst der Fürsten gestellt. Kurzum: „Herrschaftsverwirklichung ohne Geld war nicht mehr möglich“¹ (S. 513). Dieser frühabsolutistische Prozess, den Peter Claus Hartmann³ für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zum außenpolitischen Standard kürte, setzte offenbar angesichts der Sonderentwicklung in Kursachsen weit früher ein.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die mit Kurfürst August (1553–1586) repräsentativ eingeleitet wurde, erhielt Sachsen zwar eine unstrittige finanzielle Spitzenstellung – im Alten Reich nur von der kaiserlichen Hofkammer übertroffen –, doch führte kein Weg zu den Einkommen europäischer Großmächte wie Frankreich

² WALTER ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.

³ PETER CLAUS HARTMANN, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715 bis 1740 (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 8), München 1978.

oder Spanien, deren Jahreseinkünfte bei 1,5 bis 2 Millionen rheinischen Gulden lagen. Dies begrenzte den außenpolitischen Spielraum auf der einen Seite, während die nicht unbedingt zeittypische Konsolidierung der landständischen Finanzverwaltung auch den innenpolitischen Machtdiskurs forcierte. Das 1570 eingerichtete Obersteuerkollegium war paritätisch mit fürstlichen und landständischen Mandatsträgern besetzt.

Für die Zeit nach dem Tod des Kurfürsten Christian I. (1586–1591) blieb der landständische Einfluss, der sich im Dreißigjährigen Krieg stärkte, weiterhin für das Land systemprägend. Gleichzeitig schritt die Professionalisierung der Finanzverwaltung voran, sodass die Regierungskrise unter dem unfähigen Christian II. (1591–1611) zu keiner Staatskrise führte. Geheime-, Kammer-, Justiz- und Appellationsräte diktierten längst das Geschehen: Kursachsen war, zumindest finanzpolitisch gesehen, auch ohne den Fürsten handlungsfähig. Abhängigkeiten kamen von anderer Seite, denn der Staatshaushalt wurde zunehmend steuer- und kreditabhängig. Das Missverhältnis zwischen Steuereinnahmen und Verschuldungen wuchs; letztere wurde zu einem „Signum des kursächsischen Haushaltswesens“ (S. 873).

Uwe Schirmer zeichnet unter Einbeziehung dezentraler und landständischer Strukturen das überzeugende Bild einer sich fortschreitend perfektionierenden Finanz- und Staatsverwaltung für Kursachsen zwischen der Mitte des 15. und des 17. Jahrhunderts. Die landständischen Eliten, die man gerne in einem prosopographischen Anhang näher kennen gelernt hätte, sorgten im Dienste des Fürsten und des Landes für Kontinuität. Der frühmoderne Verstaatlichungsprozess war in Sachsen eben kein absolutistisches Herrschaftsmodell. Im Gegenteil: Der Dreißigjährige Krieg, vielfach als Staatenbildungsprozess interpretiert, sorgte am Ende für die Stabilisierung des Obersteuerkollegiums, das ein landständisches „Schulden- und Kreditwerk vor dem Untergang“ (S. 891 f.) bewahrte.

Landesgeschichte ohne Finanzgeschichte und Wirtschaftsgeschichte ohne Regionalgeschichte wird künftig nach Uwe Schirmers gelungener Analyse zu Kursachsen auch andernorts nur schwer vorstellbar sein.

Erlangen

Wolfgang Wüst

INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1462–1525, Neudruck der Erstausgabe 1984, Universitätsverlag, Leipzig 2006. – 582 S. mit Taf. (ISBN: 3865831389, Preis: 49,00 €).

Über Kurfürst Friedrich III., der den Beinamen „der Weise“ erhielt, fehlte eine neuere, auf die umfangreiche Überlieferung gestützte Biografie. Gleiches trifft zwar auch auf andere zeitgenössische deutsche Fürsten zu. Bei der Person des Wettiners empfand der historisch Interessierte den Mangel besonders, da dieser in der Reichspolitik eine herausragende Rolle spielte und sein Eintreten als Landesherr Martin Luther vor der Auslieferung an die Papstkirche und damit möglicherweise vor dem Schicksal von Jan Hus bewahrte.

Die an der Universität Leipzig tätige Vfn. war nach dem Abschluss der Arbeit in die Bundesrepublik übersiedelt, so dass das Buch nur in Göttingen erscheinen konnte und im Osten Deutschlands lediglich einem engeren Kreis von Fachleuten zugänglich war. Auf Anregung der Theologischen Fakultät entschloss sich deshalb der Universitätsverlag Leipzig dankenswerterweise zu einem Nachdruck der Erstausgabe.

Der biografischen Darstellung liegt eine systematische Gliederung zugrunde: einem Abschnitt zur Person und dem fürstlichen Lebensstil folgen etwa gleich umfangreiche zur Reichspolitik, der Tätigkeit als Territorialfürst und über Friedrichs Frömmigkeit,

der auch das Verhältnis zu Luther und das zu den Institutionen der Kirche zugeordnet ist. Dem Vorteil einer raschen Orientierung über spezielle Handlungsfelder des Fürsten steht gegenüber, dass sich in politischen oder konfessionellen Entscheidungen deutlich werdende persönliche Eigenheiten am Schluss nicht zu einem Gesamtbild verdichten.

Das Kapitel über Friedrich am königlichen Hof profitiert von der monumentalen Untersuchung Hermann Wiesfleckers über Maximilian I. (1971/81) und zahlreichen Detailstudien. Ursachen für den „Weggang“ nach Jahren enger Zusammenarbeit mit dem römisch-deutschen König und für eine zunehmend kritische Haltung diesem gegenüber sieht die Vfn. vor allem in dessen expansiver Außenpolitik und den „Verfahrensweisen“ am Hof. Im Konflikt der Habsburger mit der französischen Krone empfand sich Friedrich im Unterschied zu anderen deutschen Fürsten als Vermittler.

Die Landespolitik des Ernestiners war zunächst von den Folgen der wettinischen Hauptteilung von 1485 bestimmt, da er ein Jahr später die Nachfolge seines Vaters antrat. Konfliktfelder mit der albertinischen Linie waren vorgezeichnet. Seit der Jahrhundertwende kamen persönliche Gegensätze zu dem im Temperament ganz verschiedenen Herzog Georg hinzu. Infolge der vielfach ähnlichen Ausgangspunkte beider wettinischer Territorien, der weiter bestehenden Verflechtung, gemeinsamer Nutzung von Ressourcen drängt sich immer wieder der Vergleich auf, dem allerdings nur begrenzt nachgegangen wird. Sicher befand sich die ernestinische Landesverwaltung „auf einer relativ hohen Stufe“ (S. 296), Friedrich bemühte sich aber nur eingeschränkt um deren weiteren Ausbau. Verhandlungen für eine neue gemeinsame wettinische Landesordnung scheiterten Anfang des 16. Jahrhunderts, weil der Ernestiner auf einer Regelung der übrigen Streitigkeiten mit Georg als Voraussetzung bestand. Und im Unterschied zum Herzogtum kam es unter Friedrich und seinem Bruder Johann zu keiner Festlegung einer Primogenitur, was seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bekanntermaßen verhängnisvolle Folgen hatte.

Den kurfürstlichen „Laienchristen“ schildert die Vfn. als einen tief frommen Menschen, der als treuer Sohn der Kirche eine gewisse Affinität für den Wittenberger Professor empfand. Aber wurde der Fürst auch „Schritt für Schritt von Luthers Vorstellungen beeinflusst“? (S. 395) – oder faszinierte ihn vor allem dessen tiefe Frömmigkeit? Dass ihm schließlich die Reformation „... über den Kopf zu wachsen begann“ (S. 463 f.), er manche Dinge, wie die Auseinandersetzung zwischen Ernst von Mansfeld und Thomas Müntzer 1523, „dilatatorisch“ behandelte (S. 465), lag wohl mit an seiner zunehmenden Kränklichkeit und dem schwindenden Vermögen, rasch und eindeutig zu reagieren. Es ist auch zu fragen, ob er die theologische Sprengkraft von Luthers Gedanken begriff. Jenseits solcher Details enthält der besonders ausführliche Teil über die *causa Lutheri* interessante, weiterführende Gedanken.

Es liegt eine materialreiche Biografie über diesen auch für die historische Forschung nicht leicht zugänglichen Fürsten vor, die mit ihrer Vielseitigkeit ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des mitteldeutschen Raums im Übergang zur Neuzeit ist.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, hrsg. von ENNO BÜNZ/STEFAN RHEIN/GÜNTHER WARTENBERG (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 5), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 288 S. (ISBN: 3374023223, Preis: 34,00 €).

Der vorzustellende Band geht auf eine vom Theologischen Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung, der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. im September 2004 in Wittenberg und Torgau veranstaltete Tagung zurück. Der Bezug zu der gleichzeitig in Torgau gezeigten 2. Sächsischen Landesausstellung „Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit“ wurde von den Veranstaltern mit der Übernahme des Ausstellungsmottos „Glaube und Macht“ als Themenstellung der Tagung bewusst vorgenommen. Die nun gedruckt vorliegenden Beiträge widmen sich in unterschiedlicher Weise und Intensität diesem Begriffspaar. Bereits der Einführungsbeitrag von Günther Wartenberg unternimmt den Versuch, „Glaube und Macht“ als Schlüsselbegriffe zum Verständnis der spezifischen Vermischung der konfessionellen und politischen Geschichte im Reformationsjahrhundert darzustellen. Die Herausbildung unterschiedlicher konfessioneller Bekenntnisgemeinschaften und die allmähliche Verdichtung politischer Macht auf territorialstaatlicher Ebene seien zeitlich parallele und schließlich mit einander kooperierende Vorgänge gewesen. Wartenberg versteht, ebenso wie die anderen Autoren des Bandes, unter „Glaube“ im Kern normierte Bekenntnisse, unter „Macht“ vornehmlich territorialfürstliche Herrschaftsausübung.

Bekannte Grundfragen der Reformationsgeschichtsforschung werden in den Beiträgen des Bandes in neuer, teilweise aber auch in traditioneller Perspektive beleuchtet. Ernst Schubert fragt in seiner Studie nach der Realität hinter dem „Vereinbarungsbegriff“ Fürstenreformation. Er plädiert für eine reduzierte, im Wesentlichen auf die zweite Generation der Reformationsfürsten beschränkte Verwendung des Begriffs. Nicht jede Förderung der Reformation und ihrer theologischen Protagonisten könne als Fürstenreformation bezeichnet werden. Erst die bewusste landesherrliche Verantwortungsübernahme für Gottes Wort und das Seelenheil der Untertanen, die gezielte Kodifizierung des Bekenntnisses in Kirchenordnungen seit den 1540er-Jahren und damit die Verstetigung reformatorischen Handelns als Teil landesherrlicher Kompetenz sollte mit diesem Begriff belegt werden. Die landesherrlichen Aktionsmöglichkeiten seien allerdings von vielfältigen Faktoren abhängig gewesen, so etwa von Eignung und Interesse des Fürsten, von Struktur und Entwicklungsstand der Landesherrschaft, schließlich vom Einfluss der Stände. Die erfolgreiche Verbindung von fürstlicher Macht und territorialer Bekenntnisgemeinschaft habe aber ohne Zweifel eine Intensivierung von Herrschaft und eine Beschleunigung des Staatsbildungsprozesses bewirkt.

Wilhelm Ernst Winterhager liefert in seinem Beitrag keine vergleichbare Problematisierung des Begriffs Fürstenreformation, sondern plädiert für eine „pragmatische“ Verwendung dieser Forschungskategorie. Am gut erforschten Beispiel Landgraf Philipps von Hessen stellt er einen besonders aktiven, politisch und theologisch beschlagenen und unmittelbar reformatorisch tätigen Landesfürsten vor. Winterhager betont, dass sich die innere Umgestaltung Hessens im Zeichen der Reformation durch „Kohärenz und Konsens“ ausgezeichnet habe, woran Landesherr, Landstände, Theologen und Bevölkerung gleichermaßen Anteil gehabt hätten. Der Modellfall Hessen, das Land eines Fürstenreformators, gibt so auch implizit ein Beispiel für die Relativierung eines nahezu allein auf die Person des Herrschers fixierten Konzepts der Fürstenreformation ab.

Armin Kohnle lenkt den Blick auf die Entwicklung der protestantischen Reichsstände nach dem Augsburger Religionsfrieden. Kohnle sieht deren Politik durch den grundlegenden Gegensatz von „theologischer Klarheit und politischer Einheit“ bestimmt. Die allmähliche Hinwendung der Kurpfalz zum Calvinismus führte zu einer bekenntnismäßigen Pluralisierung der 1555 noch als einheitlich angenommenen und mit Rechten versehenen Augsburger Konfessionsverwandten. Dieses gemeinsame Band aller protestantischen Stände im Reich konnte allerdings trotz vielfacher Konflikte nicht zuletzt mit Hilfe der Führungsmacht Kursachsen behauptet werden.

Kohnle zeigt dies am Beispiel der Verhandlungen des Augsburger Reichstages von 1566.

Den zweiten Teil des Bandes bilden Beiträge, die sich mit Themen der engeren sächsischen Reformationsgeschichte beschäftigen. Den Auftakt machen Enno Bünz und Christoph Volkmar mit einer Studie zum landesherrlichen Kirchenregiment im albertinischen Sachsen vor der Reformation. Die Autoren widmen sich zunächst dessen kirchen- und ideengeschichtlichen Ursprüngen sowie der regierungspraktischen Umsetzung im mitteldeutschen Raum. Im Mittelpunkt steht sodann die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Deren verschiedene Teilbereiche – Politik gegenüber der Kurie und den lokalen Bischöfen, Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Initiativen auf dem Gebiet der Klosterreform, Einflussnahme auf den Niederklerus – werden knapp vorgestellt. Bünz und Volkmar betonen besonders das Neuartige dieser auf die Festigung territorialer Strukturen zielenden Politik. Mit Blick auf die Ereignisse nach 1539 stellt sich allerdings die Frage, inwieweit diese tatsächlich strukturbildend wirken konnte.

Der Beitrag von Karlheinz Blaschke stellt erneut die traditionelle Frage nach den Bedingungsfaktoren für die spezifische Rolle Sachsens im Verlauf der deutschen Reformationsgeschichte. Blaschke sieht vor allem die Landesherrschaft als den „Träger dieser umwälzenden Bewegung“ (S. 125). Den zweiten Teil des Beitrages bilden Anmerkungen des Autors zur Entwicklung der sächsischen Landesgeschichtsforschung in der DDR, die für sich gesehen gewiss interessant sind, aber nicht so recht in den Kontext dieses Bandes passen. Dies gilt auch für die resümierende, persönlich anmutende Versicherung des Autors, die Kirche der Reformation Luthers zeichne sich durch „die menschliche Mitte, die Wärme und das blutvolle Leben“ aus (S. 131).

Gabriele Haug-Moritz untersucht sodann das Verhältnis von Glaube und Macht am Beispiel der Politik Kursachsens im Schmalkaldischen Bund. Die Autorin geht zunächst auf dessen innere Verfassungsentwicklung ein und macht deutlich, dass entgegen der älteren Forschungsmeinung Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als Bundeshauptmann erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Bündnisses nahm. Das spannungsreiche Nebeneinander konfessioneller, dem Schutz des Bekenntnisses dienenden Interessen und machtpolitischer Faktoren innerhalb der Bundespolitik stand bereits den Zeitgenossen klar vor Augen. Gerade die Spätphase des Bündnisses ist nicht zuletzt im Zeichen der wettinischen Hausinteressen zu sehen.

Im Mittelpunkt der Beiträge von André Thieme und Irene Dingel stehen zwei prominente hochadlige Frauen des 16. Jahrhunderts. Thieme stellt unter der Leitfrage „Glaube und Ohnmacht?“ die fragile Position der frühzeitig evangelisch gewordenen Herzogin Elisabeth von Rochlitz im Kontext der altgläubigen Glaubenshaltung der albertinischen Wettiner vor 1539 dar. Grundlage dafür ist die bislang unedierte, von Thieme gegenwärtig bearbeitete Korrespondenz der hessischen Schwiegertochter Georgs des Bärtigen. In einer überaus quellennahen und anschaulichen Darstellung gelingt es dem Autor, das allmähliche „Heraustreten“ Elisabeths aus den ihr als Frau und Witwe zugeschriebenen Rollenmustern nachzuzeichnen. Sorgfältig rekonstruiert Thieme die Korrespondenzbeziehungen der Herzogin zum ernestinischen Kurfürsten und zu ihrem Bruder, Landgraf Philipp von Hessen in Kassel.

Ebenso wie Thieme untersucht Irene Dingel das Verhältnis von dynastisch-familiärer Einheit und konfessioneller Differenz, allerdings – eine Fürstengeneration später – am Beispiel Herzogin Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar. Die Verbindung der pfälzischen Kurfürstentochter mit Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar stand unter dem Eindruck der zunehmenden konfessionellen Entfremdung zwischen ihrem allmählich procalvinistischen Vaterhaus und den streng lutherischen Ernestinern. Sie selbst behauptete nach 1573, während der Vormundschaftsregierung Kurfürst Augusts

von Sachsen für ihre unmündigen Söhne, als Witwe in ihrer unmittelbaren Umgebung das gnesiolutherische Bekenntnis gegenüber der zunächst philippistischen und später durch das Konkordienwerk gekennzeichneten albertinischen Politik.

Im letzten Teil des Bandes finden sich Beiträge aus den Themengebieten Theologie, Literatur und Kunst. Volker Mantey untersucht aus theologiegeschichtlicher Perspektive sowohl die spätmittelalterlichen Vorläufer (Augustinus-Rezeption) als auch den zeitgenössischen Kontext der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre. Wilhelm Kühlmann thematisiert die lutherische Psalterlektüre und Psalmdichtung vornehmlich aus gattungsgeschichtlicher Perspektive. Gabriele Wimböck stellt mit der Schlosskirche in Torgau einen der frühesten lutherischen Kirchenbauten überhaupt vor. Sie untersucht die in Torgau zugrunde gelegten Funktions- und Raumkonzeptionen und widmet sich ausführlich der teilweise erhaltenen originalen Ausstattung der Kirche. Deren Funktion als Denkmal der engen Verbindung des ernestinischen Kurhauses mit der Reformation Luthers wird dabei deutlich herausgearbeitet.

Der Band wird beschlossen durch den Abdruck eines Vortrages, den der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, während der Tagung auf Einladung der Union der Evangelischen Kirchen in der EKD in der Wittenberger Schlosskirche gehalten hat. Huber lenkt die Perspektive über die Geschichte der Reformationszeit hinaus auf die jüngere deutsche Vergangenheit von Diktatur und Gewaltherrschaft und thematisiert aktuelle Dimensionen des Verhältnisses von „Glaube und Macht“ in der Gegenwart.

Es ist gewiss nicht unproblematisch, den auf Öffentlichkeitswirksamkeit zielenden Titel einer historischen Ausstellung zum Thema einer wissenschaftlichen Tagung zu machen. Nicht alle Beiträge wählen einen expliziten Bezug auf das vorgegebene Begriffspaar „Glaube und Macht“. Einschränkend muss zudem hervorgehoben werden, dass „Macht“ vornehmlich aus der Perspektive dynastisch-territorialer Politik betrachtet wird. Die zumal für die frühe Reformationsgeschichte entscheidenden Städte und die in ihnen wirksamen Machtbeziehungen bleiben hingegen unberücksichtigt. Die „Interferenz von Glaube und Macht und der Einsatz für die rechte Lehre und deren Durchsetzung“ (Irene Dingel, S. 176) lassen sich ebenso gut aber auch hier aufspüren. Insgesamt liegt hier ein sorgfältig gedruckter Band vor, der die Beiträge des Torgauer Ausstellungskataloges ergänzt und in vielerlei Hinsicht vertieft.

Leipzig

Thomas Töpfer

GÜNTER VOGLER, Thomas Müntzer und die Gesellschaft seiner Zeit (Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Veröffentlichungen Nr. 4), Thomas-Müntzer-Gesellschaft, Mühlhausen 2003. – 197 S. (ISBN: 3-935547-06-4, Preis: 9,80 €).

SIEGFRIED BRÄUER, Thomas Müntzer von Stolberg. Neue Forschungen zur Biographie und zum familiären Umfeld (Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Veröffentlichungen Nr. 5), Thomas-Müntzer-Gesellschaft, Mühlhausen 2003. – 51 S. (ISBN 3-935557-08-0, Preis: 4,00 €).

THOMAS T. MÜLLER, Thomas Müntzer in der Mühlhäuser Chronistik. Untersuchung und Neuedition der den Bauernkrieg betreffenden Abschnitte des „Chronicon Mulhusinum“ (Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Veröffentlichungen Nr. 6), Thomas-Müntzer-Gesellschaft, Mühlhausen 2004. – 74 S. (ISBN: 3-935547-10-2, Preis: 4,50 €).

Als die DDR 1989 zugrunde ging, war es erstmal vorbei mit der „Müntzerei“. Kaum eine Person der älteren deutschen Geschichte dürfte sich in der Geschichtsforschung des SED-Staates einer so anhaltenden, wenn auch wechselnd akzentuierten Beliebtheit erfreut haben, wie der radikale Prediger Thomas Müntzer, zumal dessen Biografie durch Herkunft und Wirkungsstätten untrennbar mit dem östlichen Teil Deutschlands verknüpft war. Gleichwohl kann nicht übersehen werden, dass Müntzer auch unter den Bedingungen der deutschen Teilung keineswegs nur das Interesse ostdeutscher Historiker gefunden hat. Müntzer wie überhaupt die frühe Reformation und der Bauernkrieg, von DDR-Historikern als „frühbürgerliche Revolution“ apostrophiert, fanden nicht nur das Interesse ost- und westdeutscher Wissenschaftler, sondern blieben auch eine der wenigen historischen Schnittstellen, an denen noch ein Dialog fruchtbar möglich war.

Mittlerweile ist ein offener, von ideologischen Grundpositionen freier Austausch über Thomas Müntzer selbstverständlich, wozu maßgeblich die Thomas-Müntzer-Gesellschaft beiträgt, die 2001 in Mühlhausen gegründet worden ist (Geschäftsstelle im Stadtarchiv Mühlhausen, <http://thomas-muentzer.de>). Die neue Schriftenreihe dieser Vereinigung wurde seinerzeit mit dem Tagungsband „Mühlhausen, der Bauernkrieg und Thomas Müntzer“ eröffnet (Veröffentlichungen Nr. 1), mit Vorträgen von Günter Vogler über „Müntzerbilder im 20. Jahrhundert“ 2001 (Veröffentlichungen Nr. 2) und von Hans-Jürgen Goertz zum Thema „Ende der Welt und Beginn der Neuzeit. Modernes Zeitverständnis im „apokalyptischen Saeculum“: Thomas Müntzer und Martin Luther“ (Veröffentlichungen Nr. 3) 2002 fortgesetzt.

Drei neue Titel aus dieser Schriftenreihe sind nun anzuzeigen. Günter Vogler, der sich zeitlebens mit der frühbürgerlichen Reformation befasst hat, konnte 1989 die bis heute grundlegende Biografie über Müntzer vorlegen, der die gleichzeitig erschienene Biografie seines westdeutschen Kollegen Hans-Jürgen Goertz zur Seite zu stellen ist. Nun sind Voglers wichtigste Einzelstudien zu diesem Thema in einem Sammelband zugänglich, der folgende Beiträge, darunter zwei bislang ungedruckte, vereinigt: Thomas Müntzers Sicht der Gesellschaft seiner Zeit (Erstdruck 1990). – Thomas Müntzer als Student der Viadrina. Anmerkungen zur Frankfurter Studienzeit (1981). – Anschlag oder Manifest? Überlegungen zu Thomas Müntzers Sendbrief von 1521 (ungedruckt). – Thomas Müntzer und die Städte (1989). – Thomas Müntzers Verhältnis zu den fürstlichen Obrigkeiten in seiner Allstedter Zeit (1989). – Ein Aufstand in Mühlhausen im September 1524. Versuch einer Revision und Rekonstruktion (1998). – Thomas Müntzer und Nürnberg. Überlegungen zu Christoph Fürers Fragartikeln (ungedruckt). – Thomas Müntzers Briefe an die Grafen Albrecht und Ernst von Mansfeld vom 12. Mai 1525. Ein Interpretationsversuch (1996). – Konsens, Konflikt, Dissens. Das Exempel Thomas Müntzer (2002). – Sozialethische Vorstellungen und Lebensweisen von Täufergruppen. Thomas Müntzer und die Täufer im Vergleich (1989). – Gab es in Eisleben eine Täufergemeinde? Eine Episode aus dem Jahr 1527 (1995). – Ernst Bloch und Thomas Müntzer. Historie und Gegenwart in der Müntzer-Interpretation eines Philosophen (1997). Es hätte den Umfang der Aufsatzsammlung wohl nicht gesprengt, wenn auch die übrigen einschlägigen Beiträge des Verfassers (Verzeichnis S. 195, Nr. 2-8) aufgenommen worden wären. Einige der wieder abgedruckten Beiträge Voglers bemühen sich um eine Systematisierung des von der Forschung gezeichneten, facettenreichen Müntzerbildes, andere bieten quellengegründete Detailstudien.

Das Quellenproblem ist und bleibt die Crux der gesamten Müntzerforschung. Auf der einen Seite fällt aufgrund der biografischen Entwicklung Müntzers überhaupt nur auf die letzten drei Lebensjahre des zunehmend radikaler werdenden Predigers das einigermaßen klare Licht der Quellen. Auf der anderen Seite ist die Vollendung der kriti-

schen Müntzer-Ausgabe bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig noch immer nicht absehbar. Mittlerweile ist zwar Band 3 der „Thomas-Müntzer-Ausgabe“ erschienen,¹ aber die kritische Neuedition des Briefwechsels (Band 2) sowie der Schriften und Fragmente Müntzers (Band 1) stehen noch immer aus.

Der Briefwechsel wird von Siegfried Bräuer gemeinsam mit Manfred Kobuch seit geraumer Zeit ediert. In den Veröffentlichungen Nr. 5 bietet Bräuer nun einen Zwischenbericht „Aus der Werkstatt der kritischen Neuedition des Briefwechsels“ (S. 5-24). Die Briefe gehören „zu den schwierigen Quellen des 16. Jahrhunderts“ (S. 7), nicht nur überlieferungsgeschichtlich (wobei die Schenkung von Originalbriefen Müntzers aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden 1949 an den Generalissimus Stalin eine besondere Posse ist, siehe S. 8). Die Ausgabe der Müntzer-Briefe, die auf gutem Wege ist, wird 94, mit den Deperdita 150 Nummern umfassen. Bräuer stellt nicht nur einige neue Einzelheiten vor (S. 9 ff.), sondern erörtert auch (S. 11 ff.), wie sich zentrale Lebensstationen Müntzers – Herkunft und Ausbildung, Priestertum und Predigertätigkeit, Allstedt – nun im Lichte des Briefwechsels darstellen. Dieser erste Teil der Abhandlung wird ergänzt durch Mitteilungen über „lokalgeschichtliche Überlieferung und archivalischen Befund“ (S. 25-50). Quellenfunde über den familiären Hintergrund Müntzers in Stolberg, die aus den Archiven in Stolberg, Wernigerode und Magdeburg gewonnen wurden, stehen dabei im Mittelpunkt.

Für Müntzers Auftreten in Mühlhausen ist das frühneuzeitliche „Chronicon Mulhusinum“ eine zentrale Quelle. Auszüge hatte bereits der rastlos produktive Johann Wolf 1805 veröffentlicht. Reinhard Jordan hat dann das gesamte „Chronicon“ 1900 und 1903 in zwei Bänden herausgegeben, dabei aber den Wortlaut seiner Quelle nicht nur stillschweigend modernisiert (worüber man geteilter Meinung sein kann), sondern stellenweise auch verändert und gekürzt. Thomas T. Müller hat sich deshalb entschlossen, die Passagen über Müntzers Auftreten und Ende in Mühlhausen in einer buchstabengetreuen Transkription aufgrund der Mühlhäuser Handschrift nochmals herauszugeben (Veröffentlichung Nr. 6, S. 41-74). Teilweise sind diese Passagen auch in der oben erwähnten Thomas-Müntzer-Ausgabe, Band 3, enthalten, die kurz vor dem Erscheinen der vorliegenden Veröffentlichung herausgekommen ist. Abweichend von den Herausgebern der Müntzer-Ausgabe, die Johann Fritzler für den Urheber der entsprechenden Chronikabschnitte halten, kommt Müller (S. 9-28) zu einem anderen Ergebnis. Danach ist die Chronik zwischen 1589 und 1592 im Umkreis des Mühlhäuser Rates entstanden. Ihr Verfasser bleibt unbekannt. Weiter geht Müller auch der Darstellung Müntzers im „Chronicon“ und dessen Quellenwert nach (S. 29-38). Die Mühlhäuser Chronik bleibt als Zeugnis der Müntzer-Rezeption von Interesse, den Rang einer Primärquelle kann ihr aber schon aufgrund ihrer Entstehungszeit nicht zukommen. Auch Müllers Ausführungen enden deshalb mit einem neuerlichen Appell, dass „alle zur Thematik verfügbaren Primärquellen gesichtet, gewichtet und ausgewertet werden“ müssen (S. 38). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Leipzig

Enno Bünz

¹ Quellen zu Thomas Müntzer, hrsg. von Helmar Junghans, bearb. von WIELAND HELD/SIEGFRIED HOYER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 25), Bd. 3, Leipzig 2004.

MARTIN LUTHER, Schriften über Schule und Unterricht, ausgewählt und kommentiert von HEINZ ENDERMANN (Theologische Texte und Studien, Bd. 12), Georg Olms Verlag, Hildesheim usw. 2006. – VIII, 273 S. (ISBN: 3-487-13129-3, Preis: 39,80 €).

Der Band bietet eine Textauswahl zentraler Äußerungen des Reformators über das Schulwesen. Auf den Abdruck der beiden Schriften „An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, daß sie die christliche Schule aufrichten und halten sollen“ von 1524 (I.) und „Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle“ von 1530 (II.) folgen kürzere Auszüge aus Luthers Werken, insgesamt 15 Texte (III.). Daran schließen sich Äußerungen Luthers aus den Tischreden (IV.) und Briefe (V.) an. Ein Auszug aus Philipp Melanchthons „Unterricht der Visitatoren an die Pfarherrn“ (1528) beschließt die Ausgabe. Der Herausgeber hat einige Erläuterungen zur Textsammlung (S. 217-220) und ein Nachwort beigesteuert, in dem er sich zum Schulwesen in der Reformationszeit und zu Martin Luthers und Philipp Melanchthons Bemühungen um ein zeitgemäßes Bildungssystem äußert (S. 221-259).

Alle hier abgedruckten Texte sind in der maßgeblichen Weimarer Ausgabe der Werke Luthers bereits enthalten. Allerdings hat sich der Herausgeber von der Kritik Herbert Wolfs, die Weimarer Ausgabe genüge den Ansprüchen der deutschen Sprachgeschichtsforschung nicht (siehe S. 217 f.), ins Bockshorn jagen lassen und die unter I und II enthaltenen Texte deshalb in der originalen Textgestalt der Erstdrucke abgedruckt. Die übrigen Texte werden hingegen nach der Weimarer Ausgabe wiedergegeben. Es dürfte sich schwerlich ein Historiker finden lassen, der den Editionsprinzipien der Germanisten irgendeinen Sinn oder Nutzen abgewinnen könnte. Auch der Historiker modernisiert frühneuhochdeutsche Texte nicht willkürlich gegen den Buchstabenbestand (wobei man fragen kann, welchen Sinn es hat, „vnd“ statt „und“ zu drucken), aber er normalisiert zumindest Groß- und Kleinschreibung sowie Interpunktion nach heutigen Gewohnheiten, um eben – und das ist ja die Aufgabe einer Quellenedition – einen heute lesbaren und verständlichen Text vorzulegen. Die philologischen Ansprüche der Germanistik an eine Textausgabe werden letztlich ohnehin nur durch ein Faksimile erfüllt.

Im Nachwort betont der Herausgeber, und damit steht er wahrlich nicht allein, die Neuansätze der Reformation für das Schulwesen. Ich bestreite nicht, dass es diese gegeben hat, aber die Behauptung, dass das damalige Bildungswesen „mit seinen überkommenen Strukturen und Lehrstoffen den Anforderungen, die die Gesellschaft an eine auf der Höhe der Zeit stehende Ausbildung junger Menschen stellte, nicht mehr genügen konnte“ (S. 222), ist ein Gemeinplatz, wie er von Bildungsreformern heute gerne erhoben wird, wenn ihnen keine bessere Begründung einfallen will, warum bestehende Formen verändert werden ‚müssen‘. Der Verfasser zeichnet im ersten Teil des Nachworts ein weithin holzschnitthaftes Bild der Schulverhältnisse bis zur Reformation, das nicht den gegenwärtigen Stand der Forschung widerspiegelt.¹ Die neuere Forschung, ich nenne stellvertretend die Arbeiten von Rudolf Endres, hat gezeigt, wie verbreitet Schulen in den Städten, teilweise aber auch auf dem Land bereits vor der Reformation gewesen sind. Sieht man einmal von den Landes- oder Fürstenschulen ab, hat die Reformation im Schulwesen nichts grundlegend Neues geschaffen, wohl aber

¹ Ich verweise nur auf die weiterführenden Hinweise in meinem Aufsatz „Die mitteldeutsche Bildungslandschaft am Ausgang des Mittelalters“, in: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung, hrsg. von Jonas Flöter/Günther Wartenberg (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), Leipzig 2004, S. 39-71.

die bereits vorhandenen Strukturen weiter ausgebaut und im Sinne der eigenen Anliegen eingesetzt. Im zweiten Teil des Nachworts („Martin Luthers und Philipp Melancthons Bemühungen um ein zeitgemäßes Bildungssystem“) werden die abgedruckten Texte und Auszüge der Reformatoren knapp erläutert und eingeordnet.

Der Inhalt wird durch Register der Personen, Orte und Sachen erschlossen. Warum ein Buch, zumal im renommierten Olms Verlag, noch 2006 im anspruchslosen Gewand des Manuskriptdrucks erscheinen muss, bleibt rätselhaft. Trotz mancher Einwände ist das Anliegen des Herausgebers, zentrale Aussagen Luthers zum Schulwesen in einer handlichen Ausgabe zusammenzustellen, aner kennenswert.

Leipzig

Enno Bünz

ANJA MEUSSER, Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit: Johann Ulrich Zasius (1521–1570) als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (Historische Studien, Bd. 477), Matthiesen Verlag, Husum 2004. – 533 S. (ISBN: 3-7868-1477-5, Preis: 69,00 €).

Die anzuzeigende Studie, eine Erlangener Dissertation, widmet sich auf umfassender Quellengrundlage¹ mit Johann Ulrich Zasius, Sohn des berühmten Freiburger Juristen Ulrich Zasius (1461–1535), einem unermüdlichen Gesandten und Ratgeber zweier römisch-deutscher Kaiser, der als Vertreter der pauschal negativ bewerteten nach-reformatorischen Epoche deutscher Geschichte von der älteren Forschung bisher nur wenig beachtet worden ist. Zumindest ebenso wichtig, vielleicht von noch allgemeinerem Interesse erscheint dem Rez. freilich der zweite zentrale Aspekt dieser Arbeit: die intensive exemplarische Untersuchung der – ungeachtet der zunehmenden Bedeutung moderner Medien im 16. Jahrhundert – parallel weiterbestehenden Briefkultur aus dem Blickwinkel der modernen Kommunikationsforschung.

Im Mittelpunkt des ersten Kapitels „Von Freiburg nach Wien (1521–1570)“ stehen zunächst Zasius' Herkunft sowie seine beruflichen Stationen als savoyischer Rat und Universitätsprofessor in Basel bis zu seinem Eintritt in habsburgische Dienste (1547), wo ihm ein eindrucksvoller Aufstieg bis zur Würde des Reichsvizekanzlers – wenn auch nicht mit alleiniger Geschäftsführung – unter Maximilian II. gelang.

Auf breitem Raum wird Zasius anschließend als kaiserlicher Rat im Brennpunkt der zentralen politischen Ereignisse geschildert: Konfessionsproblematik, Landfriedensfrage sowie das Verhältnis von Kaiser und Reichsinstitutionen seien hier als wichtigste Stichworte genannt (S. 103–201). Im Kapitel „Kommunikation in der Frühen Neuzeit“ (S. 203–229) werden Diplomatie und Gesandtschaftswesen im 16. Jahrhundert allgemein näher beleuchtet, wobei auch Organisationsfragen und -probleme wie etwa Postwege oder Reisezeiten Beachtung finden (S. 203–229).

Im umfangreichsten Kapitel „Zasius als Kommunikationsträger“ (S. 231–442) wird zunächst seine Tätigkeit als Gesandter (bis 1562), vor allem aber seine wichtige Rolle als Korrespondent mit zeitweiligem Sitz im habsburgischen Günzburg nahe der

¹ Neben den für die Thematik zentralen Wiener Beständen wurde u. a. die archivische Überlieferung in München, Marburg und Dresden sowie wichtiger süddeutscher Reichsstädte wie Augsburg oder Nürnberg herangezogen. An zusätzlicher Literatur wäre zu ergänzen: JOHANNES KLEINPAUL, Der Nachrichtendienst des sächsischen Hofes vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 82 (1927), H. 2, S. 394–436, mit Schwerpunkt auf der Regierungszeit von Kurfürst August (1553–1586).

Reichstadt Ulm für zahlreiche deutsche Reichsstände, aber auch für einzelne ausländische Potentaten eingehend untersucht. Inhaltlich erstreckte sich diese Berichterstattung vorrangig auf politische Nachrichten, aber auch auf die Übermittlung von Abschriften und Zeitungen. Der persönlich irenisch eingestellte, religiös indifferente Katholik Zasius diente so durch sein weit ausgreifendes, überkonfessionelles Kommunikationsnetz als loyaler „Kommunikationsträger habsburgischer Interessen innerhalb der Reichsgrenzen“ (S. 437).

Aus sächsischer Sicht von besonderem Interesse ist die Korrespondenz mit Kurfürst August bzw. den wichtigsten sächsischen Räten wie Cracow, Kram und Mord-eisen (S. 384-391). Wie die statistische Auswertung der wichtigsten Korrespondenzpartner im Anhang (hier: S. 471) belegen kann, bestanden in den Jahren 1564–1568 besonders intensive Beziehungen nach Dresden – in einem Zeitraum also, in dem der kursächsische Hof zurecht als wohl wichtigstes Kommunikationszentrum im Reich verortet worden ist (Thomas Nicklas). Anfang 1564 kam Zasius nach dem Besuch der Landtage der böhmischen Nebenländer wie der Nieder- und Oberlausitz auf der Reise nach Prag auch persönlich nach Dresden.

Das dichte Itinerar im Anhang (S. 455-468) bietet einen detaillierten Einblick in Zasius' fast unermüdlige Reisetätigkeit vor allem im oberdeutschen Raum, also einer der Kernlandschaften des Alten Reiches. Als Beispiel seien nur die wichtigsten Stationen des Jahres 1557 aufgezählt: vom Regensburger Reichstag über den Landsberger Bundestag, die Reichskammergerichtsvitationen in Speyer und den Rheinischen Kreistag bis zu Begegnungen mit zahlreichen deutschen Fürsten beider Konfessionen wie den badischen Markgrafen, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Albrecht von Bayern sowie den Kurfürsten von Pfalz, Mainz, Trier und Köln. Erschlossen wird die umfangreiche Darstellung durch ein zuverlässiges Orts- und Personenregister.

Die wenigen kritischen Anmerkungen seien abschließend genannt: Eine Straffung des Textes, eine stringenter Stoffverteilung sowie die Korrektur gelegentlicher Redundanzen hätten der Darstellung gut getan. Die außerordentliche, methodisch durch Datenbanken erfasste und erschlossene Quellenfülle von knapp 2600 ausgewerteten Briefen und Aktenstücken, die von Zasius selbst stammen, an ihn gerichtet waren oder sich mit ihm beschäftigen, hat die Vfn. stellenweise zu einer Aneinanderreihung von Zitaten verführt und dadurch unnötigerweise die Lesbarkeit der Darstellung erschwert. Grundsätzlich benutzerfreundlicher und übersichtlicher wäre zudem der Kursivdruck dieser Zitate gewesen. Das fast durchweg relativ schlechte Druckbild ist dagegen ausschließlich dem Verlag anzulasten.

Ungeachtet dieser geringfügigen stilistischen bzw. formalen Kritikpunkte handelt es sich um eine gelungene, sehr intensive und außerordentlich detail- und informationsreiche Fallstudie zu einem von den „Männern im zweiten Glied“, die von der neuesten Forschung mit Recht verstärkt in den Blick genommen werden. Unter vordergründig biografischem Blickwinkel beleuchtet diese Arbeit zugleich die Generation der deutschen „Friedensfürsten“ von 1555 und leistet insgesamt gesehen einen eigenen Beitrag zum besseren Verständnis einer wichtigen Periode der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts.

CHRISTOPHER CLARK, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2007. – 896 S., 62 Abb., 9 Karten (ISBN: 3421053928, Preis: 39,95 €).

Am 25. Februar 1947 wurde Sachsens ungeliebter Nachbarstaat Preußen durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 für aufgelöst erklärt. Damit endete im politischen Sinne eine nachbarschaftliche Beziehung, in der Sachsen allzu oft das Nachsehen gehabt hatte. Immerhin wurde – späte Genugtuung von unberufener Seite – bereits 1945 auf Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht der westlich der Lausitzer Neiße gelegene Rest der bisherigen preußischen Provinz Schlesien zugeschlagen, damit kehrte ein (kleiner) Teil des 1815 an den großen nördlichen Nachbarn verlorenen Gebietes zurück. Die sächsische und die preußische Geschichte waren lange Zeit eng miteinander verwoben, so dass eine neue Geschichte Preußens zweifellos auch hier auf Interesse stößt.

Preußen, das ist auch für viele Nicht-Sachsen noch immer ein Reizthema. Insofern ist es nicht überraschend, dass die pünktlich zum 60. Jahrestag der formellen Auflösung des preußischen Staates in deutscher Sprache erschienene Geschichte Preußens von Christopher Clark allgemein große Aufmerksamkeit erregt hat. Gewiss haben viele Interessierte das Buch mit Spannung aufgeschlagen, galt es doch die Sichtweise eines Briten der jüngeren Generation (geb. 1960) kennen zu lernen, wohl wissend, dass Großbritannien als Sieger- beziehungsweise Besatzungsmacht wesentlichen Anteil an dem im Kontrollratsgesetz Nr. 46 formulierten, die Tilgung des preußischen Staates von der Landkarte legitimierenden Verdammungsurteil hatte. Clark, gebürtiger Australier, lehrt Geschichte an der Universität Cambridge und hat sich bereits wiederholt als hervorragender Kenner der deutschen Geschichte insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert profiliert. Dies nicht zuletzt mit der differenziert wertenden Biografie über Kaiser Wilhelm II., die er im Jahr 2000 vorgelegt hat.¹ Bemerkenswert bleibt es dennoch, dass Clarks Buch aus dem Stand den Sprung in die einschlägigen Sachbuch-Bestsellerlisten geschafft hat und dass der Verlag kein halbes Jahr nach dem Erscheinen der ersten inzwischen die fünfte Auflage herausgebracht hat.

Deutsche Leser, die sich einen Überblick über die Geschichte des preußischen Staates verschaffen wollten, waren bisher auf die Darstellung des renommierten Experten Wolfgang Neugebauer² angewiesen, wenn sie denn nicht zum voluminösen Handbuch der preußischen Geschichte oder einem der älteren Standardwerke greifen wollten. Von dem auf drei Bände angelegten Handbuch liegen allerdings bislang nur zwei vor, und zwar die beiden, welche das 19. und das 20. Jahrhundert behandeln. Abgesehen von der vorläufigen Unvollständigkeit hat es – wie bei dergleichen Großunternehmen nicht selten – eine langwierige Entstehungsgeschichte hinter sich.³ Neugebauers jüngere Darstellung ist auf äußerste Verknappung angelegt (lediglich 138 obendrein bebilderte Textseiten in der Taschenbuchausgabe). Sie kann mithin nicht mehr bieten als eine konzentrierte Zusammenschau der Grundlinien der preußischen Geschichte, zu-

¹ CHRISTOPHER CLARK, *Kaiser Wilhelm II (Profiles in Power)*, Harlow 2000, Harlow 2004.

² WOLFGANG NEUGEBAUER, *Geschichte Preußens. Von den Anfängen bis 1947*, Hildesheim 2004, Taschenbuchausgabe München 2006.

³ *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 2: *Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, hrsg. von OTTO BÜSCH, Berlin 1992 u. *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, hrsg. von WOLFGANG NEUGEBAUER, Berlin 2000.

mal er – anders als Clark – nicht erst in der frühen Neuzeit, sondern bereits im hohen Mittelalter einsetzt. Demgegenüber behandelt Clarks neue Darstellung zwar einen erheblich kürzeren Zeitraum, ist jedoch weitaus breiter angelegt; den Leser erwarten fast 900 sparsam illustrierte Seiten.

Das könnte auf den ersten Blick abschreckend wirken und sollte es dennoch nicht. Denn zunächst ist zu bemerken, dass Clark über beträchtlichen erzählerischen Schwung verfügt. War das „narrative Element“ in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung eine Zeitlang reichlich verpönt, so ist diese Engführung längst überwunden und Clark gehört zu den jüngeren Historikern, die auch erzählen können, und das nicht selten sogar spannend. Seine Geschichte Preußens liest sich demnach, dem nicht gerade geringem Umfang zum Trotz, ausgesprochen flüssig und zum Teil fesselnd.

In seiner Einleitung geht Clark von der rundweg negativen Wertung des Kontrollratsgesetzes Nr. 46 aus.⁴ Preußen wurde damals und in den folgenden Jahrzehnten seitens wesentlicher Teile der deutschen und der nicht-deutschen Geschichtsschreibung im „Szenario der politischen Fehlentwicklung“ Deutschlands, die in der Katastrophe von 1933 bis 1945 kulminierte, eine verhängnisvolle Schlüsselrolle zugewiesen. Allerdings gab es von vornherein auch solche Historiker, die sich um eine „Rehabilitierung“ Preußens bemühten. Eine einheitliche Bewertung der Rolle Preußens hat es demzufolge nie gegeben und Clark stellt zu Recht fest, dass infolge der deutschen Vereinigung – welche den ehemals preußischen Gebietsanteil der Bundesrepublik erheblich wachsen ließ – der Dissens über Preußen keineswegs endete, sondern vielmehr neu angefacht wurde. Er konstatiert: „Kein Versuch, die preußische Geschichte zu verstehen, kann sich dieser Debatte entziehen. Die Frage, inwieweit Preußen in die Katastrophen der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert verwickelt war, muss Teil jeder Bewertung dieses Staates sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass man die Geschichte Preußens [...] ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Machtergreifung Hitlers betrachten muss. Ebenso wenig heißt es, dass man Preußen einzig nach ethischen Kategorien bewerten und pflichtbewusst das Gute loben und das Schlechte tadeln muss. Die stark polarisierten Urteile, die in den zeitgenössischen Debatten [...] immer wieder auftauchten, sind nicht nur deshalb problematisch, weil sie der wechselvollen preußischen Geschichte nicht gerecht werden, sondern weil sie diese Geschichte auf eine teleologische Betrachtungsweise der deutschen Schuld verkürzen. Die Wahrheit ist, dass Preußen ein europäischer Staat war, lange bevor es ein deutscher wurde. Deutschland – hier nehme ich ein der zentralen Thesen dieses Buch vorweg – war nicht die Erfüllung Preußens, sondern sein Verderben.“ (S. 13)

Diesen selbst gesetzten Maßstäben wird, das sei sogleich festgestellt, Christopher Clark gerecht – sein Preußen-Bild ist ein Musterbeispiel an Ausgewogenheit, das um die Schärfe der ausgetragenen Kontroversen weiß und sich dadurch gleichwohl nicht irritieren oder gar einseitig beeinflussen lässt. Dass ihm dies gelingt, hat zweifellos mit seiner Perspektive zu tun, denn Clark stellt natürlich zu Recht fest, er sei als australischer Historiker, der im Cambridge des 21. Jahrhunderts lehrt, „glücklicherweise von

⁴ Vgl. Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947: „Der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen ist, hat in Wirklichkeit zu bestehen aufgehört. Geleitet von dem Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit der Völker und erfüllt von dem Wunsche, die weitere Wiederherstellung des politischen Lebens in Deutschland auf demokratischer Grundlage zu sichern, erlässt der Kontrollrat das folgende Gesetz: Artikel I. Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst. [...]“, in: www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz46.htm (Zugriff 12. 06. 2007).

der Verpflichtung (oder Versuchung) befreit, das historische Erbe Preußens zu beklagen oder zu feiern. Vielmehr stellt dieses Buch den Versuch dar, die Kräfte zu verstehen, die Preußen geformt und zerstört haben.“ (S. 13)

So klar Clark eingangs sein Programm darlegt, so knapp fällt insgesamt seine Einleitung aus. Eine Begründung, warum er gerade das Jahr 1600 als Ausgangspunkt gewählt hat, bleibt er dem Leser bedauerlicherweise schuldig; es stellt gewiss keine auffällige Zäsur in der preußischen Geschichte dar und gehört auch nicht zu den traditionellen Wendemarken der deutschen Geschichte im allgemeinen. Es mögen pragmatische Gründe dafür ausschlaggebend gewesen sein, nachvollziehbarer wäre es gleichwohl gewesen, einen eindeutigeren Einschnitt zu wählen – etwa das Jahr 1618, in dem auch das Kurfürstentum Brandenburg sogleich in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt wurde oder das Jahr 1640, in dem der Große Kurfürst sein Amt antrat. Die Kapitelgliederung folgt insgesamt jedoch der üblichen Einteilung, so etwa wenn das Kapitel 7 mit „Der Kampf um die Vorherrschaft“ überschrieben ist und die Regierungszeit König Friedrichs II. behandelt (S. 220 ff.). Keine glückliche Entscheidung des Verlages war es, im Inhaltsverzeichnis nur die Bezeichnungen der Großkapitel aufzunehmen, die Zwischenkapitel aber ungenannt zu lassen. Das erschwerte einem Leser, der sich für bestimmte Abschnitte oder Themen interessiert, ohne gleich alle 900 Seiten lesen zu können oder zu wollen, die Orientierung. Dies wird durch das Namens-, Orts- und Sachregister (S. 885 ff.) allerdings ein Stück weit wettgemacht.

Die Bezeichnungen der Zwischenkapitel sind jedoch auch deshalb von Belang, da durch sie deutlich wird, dass Clark sich durchaus auch mit der Entwicklung des „geistigen Preußen“ beschäftigt hat und immer wieder auch – wenngleich nicht allzu breit – wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte einbezieht. Und schließlich sind sie wichtig, weil der Autor sie genutzt hat, Akzente zu setzen, die zuweilen landläufige Auffassungen von der preußischen Geschichte gegen den Strich bürsten und den Leser zunächst stutzen lassen. Dies etwa in dem Abschnitt, der den Krieg von 1866 behandelt, in dem die habsburgische Doppelmonarchie mit ihren überwiegend süddeutschen Verbündeten gegen Preußen mit dessen überwiegend norddeutschen Alliierten stand. Gewöhnlich wird diese Auseinandersetzung in der Geschichtsschreibung hierzulande als „Deutscher Krieg“ bezeichnet – Clark nennt sein entsprechendes Kapitel aber „Preußens Krieg gegen Deutschland“ (S. 607 ff.). Und folgt man ihm, so hat er Recht: Preußen stand mehr oder weniger allein gegen alle anderen größeren deutschen Staaten (Österreich-Ungarn, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau), denn der militärische Beitrag seiner Verbündeten (Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig und einige thüringische Kleinstaaten) spielte kaum eine nennenswerte Rolle. Clark versteht es auch sonst, traditionelle Überlieferungen kritisch zu beleuchten: Auf den ersten Blick überraschend, auf den zweiten Blick aber durchaus überzeugend ist etwa, dass er das Verhalten König Friedrich Wilhelms IV. in der ersten Phase der Revolution von 1848/49, für das dieser Monarch wegen seiner angeblich zu großen Nachgiebigkeit gegenüber den Revolutionären von seinen konservativen Zeitgenossen und auch später viel gescholten worden ist, ausgesprochen positiv bewertet. Friedrich Wilhelm IV. habe sich taktisch genau richtig verhalten, indem er nicht den Versuch unternommen habe, für den Augenblick unhaltbare Positionen zu halten, er habe dadurch ein womöglich das Ansehen der Monarchie dauerhaft schwer beschädigendes sinnloses Blutbad verhindert, und demnach vollkommen zu Recht das Murren der ultrakonservativen Säbelrassler in Kauf genommen (S. 536 ff.). Zutreffend ist natürlich auch, dass Bismarck für Clark „ein eher untypischer Vertreter seiner Zunft“, nämlich der Junker-Kaste ist. Bismarck kann nicht einfach mit dem Etikett „konservativ“ versehen werden, das hat spätestens Lothar Gall mit seiner Biografie des „weißen Revolutionärs“ deutlich

herausgearbeitet.⁵ Clark folgt ihm hier und vermag zu zeigen, dass Bismarck im Kreis seiner vermeintlich „natürlichen Verbündeten“, also der preußischen Konservativen, immer wieder Unmut und Widerstand erregte (S. 592 ff.). Nicht zuletzt die Tatsache, dass Clark beständig bestrebt ist, „orthodoxe“ Bilder der preußischen Geschichte infrage zu stellen, macht sein Buch zu einer anregenden, manches „Aha-Erlebnis“ bergenden Lektüre.

Seine bereits zu Beginn formulierte These, dass Deutschland nicht Preußens Erfüllung, sondern sein Verderben gewesen sei, begründet Clark umfassend in den Kapiteln, die sich mit der Reichsgründung von 1870/71 und deren Folgen befassen (S. 635 ff.). Die Machtverschiebung, die mit der Gründung des Deutschen Reiches in Europa verbunden war, hat Preußens strategische Situation nicht verbessert, sondern verschlechtert. Clark konstatiert mit Recht, dass bereits 1871 das „bipolare Europa, das 1914 in den Krieg ziehen sollte,“ formiert war (S. 634). Das Deutsche Reich konnte in der europäischen Mächtekonstellation nicht einfach den Platz besetzen, den Preußen zuvor innegehabt hatte. Mit Russland, mit dem Preußen eigentlich traditionell in freundschaftlichen Beziehungen stand, war dies als es „in Deutschland aufgegangen“ war, letztlich nicht mehr möglich, da die wechselseitigen Großmachtinteressen weitaus mehr Reibungsfläche boten, als die Beziehungen zuvor. Mit Frankreich, dem Preußen-Deutschland im Frieden von Frankfurt 1871 das Elsaß und einen Teil Lothringens wegnahm, war schon gar kein Konsens möglich – jedenfalls nicht ohne einen in der politischen Psychologie und Praxis ganz undenkbareren Verzicht auf das „Reichsland“, das eben nicht zu Preußen kam. Und mit Großbritannien, dessen Königshaus immerhin engste verwandtschaftliche Bande zu den Hohenzollern unterhielt, wuchs das Konfliktpotential durch den Eintritt in die Kolonialpolitik, den Bismarck wohlweislich am liebsten vermieden hätte, ihn letztlich aber doch vollzog, und zwar primär bedingt durch auf das Reich bezogene *innenpolitische* Überlegungen. Belastender noch wirkte die massive Flottenausrüstung seit 1898, die eine dezidierte Reichs-, oder wenn man so will eine „deutsche“ Angelegenheit war – anders als die Armee, die im Prinzip – auch verfassungsrechtlich – eine preußische Angelegenheit blieb.

So begann folglich der Abgesang auf Preußen 1871, als es machtpolitisch vermeintlich auf dem Zenit stand. Bezeichnend dürfte sein, und auch hier kann man Clark unschwer folgen, dass der letzte preußische König, Wilhelm II., der zugleich der letzte Kaiser war, in der Öffentlichkeit eine vielfach so umstrittene Rolle spielte, auch weil es für die Verbindung der beiden Herrschaftsämter kein „Modell“ gab. Weder an seinem Großvater Wilhelm I., der 1871 schon ein alter Mann war und kaum in der Öffentlichkeit auftrat, noch an seinem Vater Friedrich III., der gerade drei Monate Kaiser und König war, bevor er starb, konnte sich Wilhelm orientieren. Und alle seine anderen Vorfahren waren eben ‚nur‘ preußische Könige gewesen. Mit dem Kaiser scheiterte 1918 aber zwangsläufig auch der König und die preußische Monarchie verschwand, obwohl – die These sei gewagt – sich der Kaiser weitaus mehr diskreditiert hatte als der König.

Mit der Gründung der Weimarer Republik, dies zeigt Clark deutlich, war Preußens Sonderrolle, die durch Bismarck geschickt auch in der Reichsverfassung von 1871 verankert worden war, im Grunde ausgespielt (S. 704 ff.). Zwar blieb es das mit Abstand größte und volkswirtschaftlich wichtigste deutsche Land, durch die neue Verfassung von 1919 endete aber der in der Bismarckschen Konstruktion entscheidende Einfluss Preußens auf die Reichsexekutive. Dies ist ein wesentlicher Aspekt, insbesondere wenn man bedenkt, dass in Preußen, anders als in anderen Gliedstaaten des

⁵ LOTHAR GALL, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt a. M./Berlin 1980.

Reiches, bis 1932 die Wähler mehrheitlich demokratische Parteien wählten. Preußen wurde von 1920 an durchgängig durch Koalitionsregierungen, die hauptsächlich durch die SPD – die im gleichen Zeitraum beständig die stärkste Landtagsfraktion stellte – und das Zentrum getragen wurden. Der Sozialdemokrat Otto Braun war bis zu seinem durch die bereits nicht mehr demokratisch legitimierte Reichsregierung unter Franz von Papen herbeigeführten Sturz im Juli 1932 mit nur kurzen Unterbrechungen preußischer Ministerpräsident. Preußen war, daran erinnert Clark, in der Weimarer Republik fast bis zur Berufung Hitlers ins Reichskanzleramt, das „Bollwerk der Demokratie“.

Selbstverständlich geht Clark auch der intensiven Inanspruchnahme der „preußischen Tradition“ durch das nationalsozialistische Regime nach. Deren erster Höhepunkt war der sorgfältig inszenierte „Tag von Potsdam“ (21. März 1933). Clark resümiert ohne Umschweife: „Es wäre ein Irrtum, wenn man in all dem Beweise für die Lebendigkeit der ‚preußischen Tradition‘ sehen würde. Wer seinen Machtanspruch in der Gegenwart legitimieren will, greift oft auf Traditionen zurück, um sich mit ihnen zu schmücken. Selten werden dabei die selbst ernannten Erben den historischen Tatsachen gerecht. Die nationalsozialistische Sicht der preußischen Vergangenheit war interessegeleitet, verzerrt und selektiv. Der gesamte Verlauf der preußischen Geschichte wurde dem Paradigma der deutschen Nationalgeschichte unter rassistischem Vorzeichen unterworfen.“ (S. 752) Weil dem so war, war auch das Verhältnis der preußischen Eliten, speziell des Adels zum Nationalsozialismus – anders als dies etwa in der DDR hartnäckig unterstellt wurde – keineswegs einfach positiv. Zustimmung und Ablehnung waren vielmehr in einem komplizierten, in den Jahren nach 1933 keineswegs stabilen Geflecht miteinander verwoben. Daher waren auch so viele Offiziere, die sich entschieden der preußischen Tradition verpflichtet fühlten, im militärischen Widerstand aktiv.

Das letzte, den definitiven Untergang des preußischen Staates behandelnde Kapitel hat Clark mit der besondere Aufmerksamkeit heischenden Überschrift „Die Exorzisten“ versehen (S. 761 ff.). Er vertritt hier die Auffassung, dass sich die alliierten Siegermächte gerade am von den Nationalsozialisten geschaffenen Preußen-Bild orientierten, und dass dieses auch gut zusammenpasste mit einer preußenfeindlichen Traditionslinie insbesondere in Großbritannien, die aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg datierte. Der Weg zur formellen Auflösung des Staates war dann nur noch kurz, begünstigt auch dadurch, dass Preußen mit dem fast vollständigen Verlust seiner östlichen Provinzen den größten territorialen Tribut für den von deutscher Seite begonnenen und verlorenen Krieg zu bezahlen hatte.

Christopher Clarks Buch wird für die künftige historische Auseinandersetzung mit Preußen wegweisend sein. Er hat eine große historiographische Leistung vollbracht, indem er ein umfassendes Bild der vielen Zwiespältigkeiten gezeichnet hat, die das eigentliche Charakteristikum der preußischen Geschichte ausmachen. Clark hat unabweisbar gemacht, dass ein aufmerksamer Betrachter eines gewiss nicht tun darf, nämlich eine Schwarz-Weiß-Zeichnung von der preußischen Geschichte anfertigen – seien dies auch die traditionellen Landesfarben.

WOLFGANG SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006. – 319 S. (ISBN-10: 3-515-08907-1, Preis: 42,00 €).

In den frühneuzeitlichen Residenzen protestantischer Regenten kam dem Amt des Hofpredigers ein nicht geringer Einfluss zu: auf den Herrscher, auf seine Familie, auf den Hof, auf die Kirchenpolitik, aber auch auf die Politik des Landes insgesamt. Dem hat weder die Kirchen- noch die profane Geschichtsschreibung bisher sonderlich Rechnung getragen. Allein zu den brandenburgisch-preußischen Hofpredigern liegt seit längerer Zeit eine größere Studie von Rudolf von Thadden vor. Der Rez. hat daher mit großem Interesse eine Publikation in die Hand genommen, die eine Geschichte der Hofprediger im wichtigsten lutherischen Territorium, in Kursachsen, verspricht. Der Bedeutung des Kurstaates entsprach oft auch das Ansehen, das manche der Hofprediger genossen, die teilweise noch heute einen Namen in der Theologie- und Kirchengeschichte besitzen: Nikolaus Selnecker, Polykarp Leyser, Matthias Hoë von Hoenegg, Philipp Jakob Spener und Samuel Benedikt Carpzov. Das Buch erweckt um so größere Hoffnungen, da der Autor 1988 in einer bahnbrechenden Untersuchung über das Obrigkeitsverständnis der lutherischen Hofprediger der altprotestantischen Orthodoxie das eingewurzelte Klischee von der absoluten Obrigkeitshörigkeit der lutherischen Geistlichen in Frage gestellt hatte. Nach der Lektüre des vorliegenden Bandes kann der Rezensent jedoch eine gewisse Enttäuschung, ein Unbehagen nicht verbergen. Bücher sollten im Titel einigermaßen adäquat ihren Inhalt wiedergeben, um nicht falsche Erwartungen zu wecken. Diesem Prinzip ist hier nicht entsprochen worden. Was der Autor bietet, das ist nicht eine Geschichte der Hofprediger, auch nicht in den Grundzügen, sondern eine unter bestimmten Fragestellungen vorgenommene Analyse der gedruckten Predigten der einzelnen Theologen. Einem knappen biografischen Abriss zu den jeweiligen Hofpredigern, die in strikter chronologischer Reihenfolge behandelt werden, folgt eine ausführliche inhaltliche Wiedergabe ausgewählter Predigten ihrer Amtszeit. Bei allem Respekt vor der gebotenen Quellennähe historischer Darstellungen ist doch die Lektüre langer, mitunter eine Seite überschreitender Zitate, die mit kurzen Kommentaren des Autors (bzw. Herausgebers) verknüpft werden, eine etwas mühsame Angelegenheit. Der Autor hätte die Sachverhalte stärker mit eigenen Worten schildern sollen und die besonders relevanten Quellentexte in einem Anhang edieren können. Sommer interessiert sich bei seinen Textinterpretationen fast ausschließlich für das jeweilige Verständnis des Verhältnisses zwischen geistlichem Amt und weltlicher Obrigkeit. Den Hofpredigern bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts attestiert er eine, bei aller Betonung der göttlichen Legitimation der Obrigkeit, selbstbewusste und nicht selten kritische Position angesichts der weltlichen Macht. Die Theologen des 18. Jahrhunderts hätten dann dem heraufziehenden Absolutismus gegenüber diese Distanz nicht mehr aufbringen können, d. h. sie enthielten sich aller kritischen Äußerungen über die Grenzen oder die gottgebotenen Aufgaben der Obrigkeit. Warum es zu dieser Entwicklung gekommen ist, wird bei Sommer nicht klar erkennbar. Einige eingestreute Bemerkungen lassen jedoch vermuten, dass es für den Autor die Phänomene Pietismus und Aufklärung sind, unter deren Einfluss die Hofprediger das kritische Wächteramt ihrer Vorgänger aufgaben. Nicht umsonst wird immer wieder auf den orthodoxen Theologen Valentin Ernst Löscher verwiesen, der als einziger im 18. Jahrhundert noch im Geiste der Hofprediger der vorangegangenen Jahrhunderte gehandelt habe. Diese These kann hier nicht untersucht werden. Man kann sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren, dass hier der Autor seine Sympathien für die altlutherische Orthodoxie kräftig walten lässt. Ob dies dazu angetan ist, eine möglichst objektive Darstellung des Vergangenen zu entwerfen, sei dahingestellt.

Was in Sommers Ausführungen nicht fehlt und auch in der Regel überzeugt, das ist die Einbettung des Inhalts der Predigten in die jeweilige innen- und außenpolitische Situation des Kurfürstentums. Bilden jedoch, so die Frage, die Predigten und die dort getroffenen Feststellungen zum Verhältnis zwischen Kirche und weltlicher Gewalt tatsächlich den alleinigen Inhalt der Geschichte der Hofprediger? Hat dieser nicht auch in anderen Bereichen gewirkt, z. B. innerhalb der Landeskirche? Der Autor berichtet im Vorwort von seinen zahlreichen Besuchen in Dresden, wo er die „reichen Schätze“ der Sächsischen Landesbibliothek nutzte. Man sollte vermuten, dass beim vorliegenden Thema auch das Hauptstaatsarchiv Dresden eine relevante Adresse bedeuten müsste. Das Quellen- und Literaturverzeichnis weist jedoch nur ganze drei Aktenstücke marginaler Bedeutung auf. Die einseitige Konzentration auf Predigten ist also auch bedingt durch den Verzicht der Berücksichtigung von Archivalien.

Was besonders auffällt, ist das fast gänzliche Fehlen jeder Einbindung des Wirkens der Hofprediger in die Kultur-, die Geistes- und Wissenschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit. Das ist vor allem verwunderlich für eine Untersuchung, die den mitteldeutschen Raum zum Gegenstand hat, der in den genannten Bereichen wenigstens ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine führende Stellung im Reich innehat. Die Namen Leibniz, Pufendorf, Thomasius, Wolff, Gottsched u. a., die aus Mitteldeutschland kommen oder dort wirkten, fallen nicht. Die Hofprediger waren allesamt Männer, die mit den zeitgenössischen Entwicklungen des Geisteslebens sehr wohl vertraut waren. Das belegt schon der Blick auf ihre jeweiligen Viten und auf ihre Publikationen, die sich keineswegs auf Predigten beschränkten. Mit Leibniz und Pufendorf z. B. stand Spener in engem Kontakt. Selbst ein August Hermann Francke, der in Leipzig während Speners Zeit als sächsischer Hofprediger wirkte, beide standen bekanntlich in enger Verbindung, wird nur an zwei marginalen Stellen genannt. Zur Zeit des Hofpredigers Marperger, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, erschütterten heftige Auseinandersetzungen um die Leibniz-Wolffsche Philosophie Kursachsen. Die Vertreibung Wolffs unter Androhung der Strafe des Stranges aus dem benachbarten Halle war auch in Sachsen ein Thema. Gegen mehrere Leipziger Gelehrte, darunter Gottsched, wurde von den Dresdner Theologen, auch von Marperger, ein Disziplinarverfahren eingeleitet, dem die Beschuldigten nur mit knapper Not entkommen konnten. Dazu tritt das lange Zeit kompliziert bleibende Verhältnis zwischen Pietismus und Orthodoxie, das z. B. die Beziehungen zwischen Marperger und dem Dresdner Superintendenten Löscher belastete. Nichts davon findet Platz in Sommers Buch.

Abschließend lässt sich feststellen, dass wir jetzt wohl über eine gewichtige Untersuchung zu dem Obrigkeitsverständnis der Dresdner Hofpredigern verfügen, aber nicht über eine wirkliche Darstellung ihrer Geschichte; die wäre noch zu erstellen.

Leipzig

Detlef Döring

HARM CORDES, *Hilaria evangelica academica*. Das Reformationsjubiläum von 1717 an den deutschen lutherischen Universitäten (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 90), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006. – 361 S. (ISBN: 3-525-55198-3, Preis: 52,90 €).

Das Historische Jubiläum zählt zu den populären kulturellen Praktiken der Gegenwart. Eine Vielzahl der unterschiedlichsten Institutionen – politische Körperschaften sind hier ebenso zu nennen wie etwa Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, Vereine oder religiöse Gemeinschaften – folgt mit größter Regelmäßigkeit dem Brauch, unter dem Zwang der runden Zahl in affirmativer Absicht an ein Gründungsereignis zu

erinnern und damit letztendlich das eigene Alter als Ausweis von Stabilität, Regelmäßigkeit und Zukunftsfähigkeit zu betonen. Angesichts dieses Booms verwundert es nicht, dass die Forschung historische Jubiläen schon längst als Untersuchungsobjekt entdeckt hat, bilden sie doch mit ihrer durch den zeitgenössischen Kontext geformten Ausdeutung der eigenen Geschichte eine aussagekräftige Momentaufnahme des Selbstverständnisses der feiernden Institution. So reiht sich auch die vorliegende, am Fachbereich Evangelische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstandene Dissertation in die Reihe jener Arbeiten ein, die bislang zu den verschiedenen Konfessionsjubiläen vorgelegt wurden.

Der Vf. sieht im Reformationsjubiläum 1717 zu Recht einen Spiegel des keineswegs homogenen lutherischen Selbstverständnisses und fragt sowohl nach der Prägekraft, die spätlutherische Orthodoxie, Pietismus und aufkeimende Frühaufklärung für dessen zeitgenössische Ausformung besaßen als auch nach dem Beitrag, den die Vertreter der drei genannten theologischen Richtungen mit ihrer Reformationsdeutung für die lutherische Erinnerungskultur leisteten. Bei der Beantwortung greift der Vf. auf die Fülle jener Predigten, Festreden, Disputationen und sonstiger Schriften zurück, welche die Universitätstheologen der zwölf deutschen lutherischen Universitäten – den maßgeblichen geistigen Zentren des Luthertums – anlässlich des Jubiläums verfasst hatten.

Im ersten Hauptteil (S. 22-129) seiner Studie arbeitet er Vorbereitung sowie Ablauf der Jahrhundertfeier detailliert heraus und nimmt eine sorgfältige Charakterisierung der an den einzelnen lutherischen Universitäten herrschenden – durchaus differenten – theologischen Lehrmeinungen vor. Dabei verdeutlicht seine auf ausführlichen Archivrecherchen aufbauende Darstellung, dass den Jubiläumsanordnungen der jeweiligen Landesherrn nicht nur religiöse Motive zu Grunde lagen. Vielmehr bestimmten auch politische Interessen das Reformationsjubiläum, wie *pars pro toto* am Beispiel Kursachsens deutlich wird.

Dessen Kurfürst Friedrich August I. war, um die polnische Krone erlangen zu können, bereits 1697 vom lutherischen zum katholischen Bekenntnis konvertiert und besaß mithin kein konfessionelles Interesse am Reformationsjubiläum. Dass er es dennoch anordnete, lässt sich mit einer Melange außen- und innenpolitischer Gründe erklären (S. 32 f.): Einerseits kam seiner Jubiläumsanordnung besondere Symbolwirkung in der Auseinandersetzung um den Vorsitz im *Corpus Evangelicorum* zu. Diesen hatte Kursachsen seit 1653 inne, er wurde ihm aber infolge der kurfürstlichen Konversion von anderen Reichsständen, etwa Sachsen-Gotha, das den Jubiläumsgedanken maßgeblich propagiert hatte (S. 29), streitig gemacht. Andererseits besaß das Jubiläum in einer angespannten konfessionellen Situation, die sich zusätzlich verschärfte, nachdem im Oktober 1717 auch die heimlich vollzogene Konversion des Kurprinzen bekannt geworden war, eine Signalwirkung für die sächsische Bevölkerung (S. 32). Die Jubiläumsanordnung indiziert nämlich, dass der Kurfürst das Luthertum als staatstragende Konfession in Kursachsen akzeptierte, zugleich aber das im Westfälischen Frieden festgeschriebene Recht auf freie private Religionsausübung für sich und seine Dynastie in Anspruch nahm.

Im zweiten Hauptteil (S. 130-300) beschreibt der Vf. zunächst, wie das Jubiläumsschriftgut die Geschichte der vorreformatorischen Kirche (S. 144-164), die Reformation (S. 165-193), die Ausdeutung Luthers (S. 194-233) und schließlich die Errungenschaften der Reformation (S. 234-272) wiedergibt. Dabei widmet er jedoch der naheliegenden Frage, welche Auswirkungen die im ersten Hauptteil deutlich gewordene politische und konfessionelle Situation auf die Entwicklung des lutherischen Selbstbewusstseins hatte und welche Funktion der Säkularfeier im zeitgenössischen Kontext zukam, wenig Raum. Dadurch entsteht der Eindruck, als blieben

das Reformationsjubiläum, die hier gehaltenen Predigten und schließlich das lutherische Selbstbewusstsein unberührt vom zeitgenössischen Geschehen. Dass dem jedoch nicht so war, belegt der Vf. vor allem in den beiden abschließenden Kapiteln (S. 273–300), in denen er untersucht, wie das Jubiläumsschriftgut das Verhältnis zwischen Luthertum und Katholizismus deutete. Dabei wird sichtbar, dass sich die Lutheraner in die Defensive gedrängt fühlten: Äußerungen der Theologen kündeten von einer mentalen Krise, zu deren Überwindung beizutragen die spezielle Funktion des Reformationsjubiläums 1717 war (S. 285 ff.).

Ausgehend von dieser Erkenntnis zeigt sich, dass die Vertreter der drei theologischen Richtungen – ungeachtet ihrer verschiedenen Akzentsetzungen – mit ihren Reden und Schriften letztendlich auf eine Stabilisierung der angeschlagenen lutherischen Identität zielten: Sie suchten den Gläubigen die Gewissheit zu beweisen und einzuschärfen, dass Reformation und Luthertum ebenso gottgewollt und bibelkonform seien, wie das Katholische dem diametral entgegenstehe. So galt z. B. entsprechend der traditionellen lutherisch-orthodoxen Lehrmeinung die Reformation als ein göttliches Werk (S. 179, 231), mit dem Gott durch seinen Diener (S. 137) die seit mehr als einem Jahrtausend verschüttete wahre Kirche Christi reetabliert und seitdem gegen die Angriffe der Papstkirche beschützt hatte. Auch die an anderer Stelle (S. 38–48) beleuchtete Auseinandersetzung um die Berechtigung und das Wesen eines Reformationsjubiläums besitzt einen legitimierenden Charakter: Anders als die Jubiläen der katholischen Kirche, die in ihrem Kern noch in der Gegenwart auf jenen Ablass zielen, an dem einst die Reformation ausgebrochen war, folgen die protestantischen Jubiläen nämlich dem Vorbild jener alttestamentlichen Jubelfeiern, die Gott selbst angeordnet hatte, um ein Vergessen seiner Gnadenwerke zu verhindern (S. 45) und galten daher als wahrhaft bibelkonform.

Angesichts der eingangs gestellten Frage nach der lutherischen Erinnerungskultur ist es bedauerlich, dass der Vf. die umfangreiche Forschungsliteratur zur Erinnerung nicht rezipiert, mithin das hier gebotene Instrumentarium nicht zur Schärfung seiner Analyseergebnisse genutzt hat. Ungeachtet dessen bleibt als Ertrag des angezeigten Bandes festzuhalten: Der Vf. hat eine immense Vielzahl von Jubiläumsschriften nach zentralen Eckpunkten vielschichtig aufgeschlossen, die Aussagen der verschiedenen Theologen zu einem schlüssigen Bild zusammengesetzt und so den Facettenreichtum lutherischer Identität des frühen 18. Jahrhunderts herausgearbeitet. Damit hilft er jene Forschungslücke zu schließen, die vergleichbare Arbeiten zu den Reformationsjubiläen der Jahre 1617 und 1817 offen gelassen haben.

Dresden

Wolfgang Flügel

Geschichte des Pietismus. Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten, hrsg. von HARTMUT LEHMANN, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. – XVIII, 709 S., zahlr. s/w-Abb. (ISBN: 3-525-55349-8, Preis: 86,00 €).

ULRIKE GLEIXNER, Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit (Bürgertum Neue Folge. Studien zur Zivilgesellschaft, Bd. 2), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2005. – 464 S. (ISBN 3-525-36841-0, Preis: 54,00 €).

Der Pietismus in seinen unterschiedlichen Ausformungen in Europa und Nordamerika ist zweifellos die am besten erforschte Frömmigkeitsbewegung in der neueren Geschichte. Gerade in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten eine eigen-

ständige Forschungsrichtung entwickelt, an der neben Theologen auch Historiker gleichermaßen beteiligt sind und die sich durch profilierte Publikations- und Zeitschriftenreihen und regelmäßige Arbeitstagungen auszeichnet. Als Zusammenführung dieser vielfältigen Forschungsbemühungen entstand in den vergangenen Jahren eine vierbändige „Geschichte des Pietismus“, deren letzter Band nun vorliegt. Im Gegensatz zu den ersten drei Bänden, die überwiegend chronologisch und teilweise geographisch angelegt sind, wählt der vierte Band einen systematischen Zugriff. Das „Selbstverständnis und die Eigentraditionen des Pietismus [sollen] ausführlich dargelegt und dessen Wirkungen und Ausstrahlungen in den unterschiedlichen Bereichen des historischen Lebens untersucht werden“ (Vorwort des Herausgebers, S. V). War die Entstehung der ersten Bände der „Geschichte des Pietismus“ noch von Kontroversen innerhalb der Pietismusforschung zwischen beteiligten und nichtbeteiligten Forschern geprägt, sind im letzten Band alle Richtungen mit prominenten Fachvertretern eingebunden worden.

Klassische Themengebiete der Pietismusforschung wie die vielfältige Erbauungsliteratur, die pietistische Dichtung oder Psychologie, schließlich Pietismus in Erziehung und Schule sind ebenso zu finden wie Abschnitte zu Medizin und Naturwissenschaft, Technik oder Wirtschaft. Auf diese Weise werden weniger die theologischen Grundlagen als vielmehr die kultur- und sozialgeschichtliche Wirksamkeit des Pietismus, also das Verhältnis von „Glaubenswelt und Lebenswelten“ (so der Untertitel) thematisiert. Das zeitliche Spektrum des Bandes reicht dabei vom 17. bis zum 20. Jahrhundert und ist auch deshalb als systematische Ergänzung der drei chronologischen Vorgängerbände zu verstehen. Auch der Schlussband folgt dabei, wie der Herausgeber Hartmut Lehmann einleitend betont, „ohne Abstriche“ (S. VI) den konzeptionellen Vorgaben des Gesamtwerkes. Die Autoren wenden deshalb insgesamt einen breiten, „offenen“ Pietismusbegriff an, da gerade die neuere Forschung stets betont, dass es „den Pietismus als einheitliche, klar abgrenzbare Gestalt, als eine sich selbst als Einheit begreifende Bewegung [...] nie gegeben“ habe (Richard Toellner, S. 346). Diese begriffliche Offenheit nützt dem breiten thematischen Spektrum des Bandes, macht aber die vergleichende Lektüre der Beiträge mitunter schwierig.

Systematisch werden zunächst historische Selbstverortung und religiöse Praxis des Pietismus behandelt. Ulrich Gäbler beschäftigt sich mit dem Geschichtsbild und den Zukunftsvorstellungen des Pietismus. „Bekehrung und Wiedergeburt“ (Markus Matthias) und „Frömmigkeit und Gebet“ (Johannes Wallmann) werden als Kernelemente pietistischer Theologie vorgestellt. Martin Brecht und Christian Bunnens beleuchten die Bedeutung der Bibel und des Gesangbuchs in der religiösen Praxis. Den Kern des Handbuchs machen zahlreiche Einzelbeiträge aus, die die Beziehungen des Pietismus zu den zentralen Wissens- und Kulturgebieten der Neuzeit thematisieren: Literatur, Musik, Kunst, Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Technik, Wirtschaft und Politik. Die Lektüre hält dabei vielfältige Überraschungen bereit: so etwa, wenn Thomas Müller-Bahlcke die Franckeschen Anstalten in Halle als Experimentier- und Entwicklungsfeld für Naturwissenschaft und Technik im frühen 18. Jahrhundert vorstellt, oder Peter Kriedte über die bekannte Arbeits- und Berufsethik hinaus die praktischen ökonomischen Dimensionen des pietistischen „Reichsgotteskapitalismus“ (S. 588) für die Missionsarbeit und Siedlungstätigkeit aufzeigt. Der Band unterstreicht so eindrucksvoll die „außergewöhnliche Flexibilität und Spannweite des Pietismus“ (Martin Kruse, S. 667). Zu vermissen sind allerdings Beiträge, die stärker die gegenseitige Wahrnehmung und Kommunikation der Gruppen, Strömungen und Akteure innerhalb des Pietismus beleuchten. Das besondere Verhältnis des von außen an den Pietismus angelegten „Fremdbildes“ und des nur bedingt einheitlichen „Eigenbildes“ der Pietisten thematisiert allerdings Manfred Jakubowski-Tiessen in seinem wichtigen

Beitrag zu „Eigenkultur und Traditionsbildung“. Den Außenbeziehungen des Pietismus ist neben dem zentralen Abschnitt zur Missionstätigkeit vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts von Hermann Wellenreuther der Beitrag von Johannes Wallmann zur „Haltung des Pietismus gegenüber den Juden“ gewidmet.

Die im vierten Band der „Geschichte des Pietismus“ spürbare aktuelle Tendenz der Forschung, neben der Theologie stärker die soziale und lebenspraktische Wirksamkeit des Pietismus zu untersuchen, greift auch die monographische Studie von Ulrike Gleixner auf. In ihrer „historische[n] Anthropologie der Frömmigkeit“ steht dezidiert die „kulturelle Dimension“ der Religion, nicht die Theologie des Pietismus im Mittelpunkt. Untersucht wird der „innerkirchliche, bürgerliche Pietismus“ Württembergs vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Die Basis ihrer Untersuchung bilden die aus dieser Gruppe erhaltenen autobiografischen, biografischen und genealogisch-historischen Schriften, also Texte, die Aufschluss geben sollen über „pietistisch-bürgerliche Identität“ und deren Darstellungsformen in Selbstzeugnissen, Briefen oder Frömmigkeitsliteratur. Dieser Identitätsbildung und der angestrebten Spiritualisierung des Alltags mittels autobiografischem und biografischem Schreiben gilt das besondere Interesse der Autorin. Die zugrunde gelegten Texte werden aus drei Blickwinkeln untersucht: zunächst im Kontext des literarischen Genres (Tagebücher, Autobiografie, Lebenslauf, Biografie) (Kap. C, S. 119-208), sodann im Hinblick auf ihren sozialgeschichtlichen Informationsgehalt vor allem für die Erforschung des pietistischen Konzepts der Ehe und der Rolle der Frau und des Mannes in der Geschlechterordnung (Kap. D-F, S. 209-348). Schließlich werden die Texte als Medien der Traditionsbildung innerhalb des württembergischen Pietismus untersucht (Kap. G, S. 349-391). Die Autorin ordnet die überlieferten Selbstzeugnisse in eine formale und inhaltliche Tradition seit den humanistischen Gelehrtenlebensläufen ein und macht so deutlich, dass eine der markantesten Darstellungsformen dieser religiösen Erneuerungsbewegung keineswegs voraussetzungslos entstanden ist. Gleixner bestätigt an ihrem Quellenmaterial aktuelle Ergebnisse der Selbstzeugnisforschung, indem sie auf die in diesen Texten wirksame Ambivalenz von „pietistischer Selbstreflexion“, die „viel zur modernen Individuation beigetragen habe“ (395), einerseits und der vorherrschenden Aneignung weitgehend vorgeformter Haltungen, sprachlicher und stilistischer Mittel und Bilder durch die Autoren hinweist.

Die Studie bereichert in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen Abschnitten unsere Kenntnisse zu Alltag und Lebensweise des pietistischen Bürgertums im 18. und 19. Jahrhundert. So kann die Autorin – bei aller traditionellen Verankerung des Ehekonzepts – die deutliche Aufwertung der Rolle der Frau in Ehe und Familie, als Erzieherin der Kinder und als „Gehülfin“ der Ehemänner im 18. Jahrhundert nachweisen. Ebenso überzeugend ist der Abschnitt über den Zusammenhang von „Schreibkultur“ und „Erinnerungskultur“ innerhalb des württembergischen Pietismus, wobei sie auf ein besonders hier wirksames „Elitebewußtsein“ hinweist, das auf „Bildung, Gruppenzugehörigkeit und Transzendenz“ beruhte. Die von Gleixner ausführlich unternommene textimmanente, genrehistorische Analyse der unterschiedlichen Gattungen, Formen und Formtraditionen des pietistischen Schreibens fesseln hingegen nicht in gleichem Maße.

Sowohl der nun vorliegende vierte Band der Geschichte des Pietismus als auch Gleixners Untersuchung für Württemberg verweisen auf die große Bedeutung des Pietismus für den Übergang aus der vormodernen in die moderne Gesellschaft. So betont Hartmut Lehmann in seiner Einführung „die bedeutende Rolle des Pietismus im Kontext der geistigen, politischen, kulturellen, ethischen und sozialen Transformationen seit dem 17. Jahrhundert“ (S. 15). Gleixner schreibt resümierend gerade dem „pietistische[n] Bürgertum [...] einen bedeutenden Anteil an der Etablierung und

Universalisierung bürgerlicher Werte in der ‚formativen Phase (1680–1815)‘ des deutschen Bürgertums“ (S. 403) zu. Individualisierung, Gefühlsbildung, Selbstdisziplinierung und Fleiß seien ausgehend von der innerpietistischen Normbildung – deren Medium gerade das autobiografische und biografische Schreiben gewesen sei – als säkulare Werte „zum Kern der modernen bürgerlichen Kultur geworden“ (S. 404). Dieses nur vordergründig antagonistische Gegenüber von religiöser Vertiefung bzw. Erneuerung und Säkularisierung bedarf auch jenseits der spezifischen Geschichte des Pietismus noch der genaueren Erforschung.

Leipzig

Thomas Töpfer

MICHAEL SCHÄBITZ, Juden in Sachsen – Jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700–1914 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtl. A, Bd. 18), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2006. – 510 S., m. Abb. (ISBN: 978-3-7752-5627-8, Preis: 58,00 €).

Die Erforschung der Geschichte der Juden und jüdischen Gemeinden in Sachsen sowie ihres gesellschaftlichen Umfelds hat innerhalb der letzten 15 Jahre zu mehreren neuen Veröffentlichungen geführt. Neben der Untersuchung von Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung der sächsischen Juden während der Zeit des Nationalsozialismus sind inzwischen auch einige grundlegende Arbeiten zum 18. und 19. Jahrhundert erschienen, die sich mit der Emanzipation und Akkulturation der Juden sowie ihrer Integration in die nichtjüdische Gesellschaft befassen.¹

Mit der von Stefi Jersch-Wenzel betreuten und nun in gekürzter Fassung vorliegenden Dissertation von Michael Schäbitz erscheint jetzt erstmals eine Arbeit, die die Geschichte der Juden in Sachsen für den Zeitraum von 1700 bis 1914 durchgängig betrachtet. Der Vf. setzt sich zum Ziel, eine „umfassende Darstellung der neuzeitlichen Judengesetzgebung sowie eine Untersuchung der Akkulturation und Integration der Juden“ (S. 11) im Königreich Sachsen schwerpunktmäßig für das 19. Jahrhundert zu bieten. Aufbauend auf den Ergebnissen seiner Magisterarbeit, in der Schäbitz sich bereits mit der Frage der Emanzipation und Judengesetzgebung in Sachsen bis 1870 auseinandergesetzt hat,² spannt die vorliegende Arbeit nunmehr den Bogen bis zum Ersten Weltkrieg und gibt ausführlicher Einblick in die Prozesse der Akkulturation und Integration der jüdischen Minderheit.

Die in ihrem Aufbau chronologisch angelegte Arbeit beginnt im ersten Teil mit der Darstellung der rechtlichen und sozioökonomischen Situation der sächsischen Juden im 18. Jahrhundert. Der Vf. zeigt, dass die Wiederzulassung von Juden in Dresden bei einem großen Teil der ständischen und administrativen Eliten auf massive Ablehnung stieß. Ab 1733 wurde der Status der Juden in Dresden und Leipzig unter anderem durch die sächsischen Judenordnungen von 1746 und die Judenordnung für Dresden von 1772 deutlich verschlechtert. Durchschlagender Erfolg hinsichtlich der beabsichtigten Verringerung der Anzahl der Juden in Sachsen ließ sich auf diese Weise aber

¹ Vgl. z. B. *Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig*, hrsg. von der Ephraim Carlebach Stiftung, Leipzig 1994; *Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde*, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001; *Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder*, hrsg. von JÜRGEN NITSCHKE, Dresden 2002.

² Vgl. MICHAEL SCHÄBITZ, *Die Emanzipation der Juden im Königreich Sachsen*, unveröffentl. Magisterarbeit, Berlin 1997.

nicht erreichen (S. 37). Trotz erster Diskussionen über eine „bürgerliche Verbesserung“ der sächsischen Juden – unter anderem angeregt durch Vorschläge und Petitionen einer akkulturationsbereiten Minderheit innerhalb der sächsischen Judentum (S. 59-63) – setzte sich diese restriktive Politik bis Ende der 1820er-Jahre fort (S. 55 u. 76).

Erst der Übergang Sachsens zum Verfassungsstaat 1830/31 beförderte die nun erstmals öffentlich ausgetragene Diskussion einer Emanzipation der sächsischen Juden (S. 86). Schäbitz geht an dieser Stelle ausführlich auf die Positionen von Befürwortern und Gegnern innerhalb der Debatten in beiden Kammern des sächsischen Landtags, im administrativen Diskurs und der maßgeblich durch Vertreter aus Handel und Gewerbe dominierten Öffentlichkeit ein.

Fand die Aufnahme einer Gleichberechtigung der jüdischen Minderheit in die neue Verfassung von 1831 keine Mehrheit, so führten die Diskussionen in Landtag und Administration über die Möglichkeit einer Erziehung der sächsischen Juden zu „guten“ und „nützlichen“ Staatsbürgern bei Ablehnung einer sofortigen Emanzipation (S. 104 f.) schließlich 1837/38 zu zwei grundlegenden Gesetzen, die das Judentum als Religion staatlich anerkannten und den Erziehungsprozess der sächsischen Juden weiter vorantreiben sollten. Zu Recht hält Schäbitz fest, dass diese „eine deutliche Zäsur“ für die sächsischen Juden darstellten, auch wenn an massiven Einschränkungen hinsichtlich der Erwerbsmöglichkeiten und der „Unvereinbarkeit von jüdischer und deutsch-christlicher Nation“ weiterhin festgehalten wurde (S. 126 f. u. 146).

Im Zeitraum von 1839 bis 1848 blieb es bei der Stagnation im Emanzipationsprozess. Trotz der Reformprozesse innerhalb der jüdischen Gemeinden, die ihren Ausdruck in den neu geweihten Synagogen in Dresden (1840) und Leipzig (1855) sowie Reformen im jüdischen Gottesdienst und Schulwesen fanden (Kap. V), blieb der Staat bei allen weiteren gesetzlichen Maßnahmen auf Beibehaltung diskriminierender Vorgaben zur Verdeutlichung des Unterschiedes zur christlichen Bevölkerungsmehrheit bedacht (S. 173). Auf der anderen Seite akzeptierte die sächsische Bevölkerung öffentlich und privat die in ihrer Mitte lebenden Juden zunehmend. Dies wird von Schäbitz als Messlatte für das Fortschreiten der in den 1830er-Jahren einsetzenden Integration der sächsischen Juden in die Gesellschaft gewertet (S. 183).

Mit dem Inkrafttreten der „Grundrechte des deutschen Volkes“ in Sachsen 1849 erfuhren die Juden die rechtliche Gleichstellung mit ihren nichtjüdischen Mitbürgern, die auch nach der Aufhebung der Grundrechte 1851 beibehalten wurde. Der Vf. macht deutlich, dass auch die neue konservative Landesregierung durch die Aufrechterhaltung rigider Beschränkungen für ausländische Juden die Anzahl der Juden im Königreich weiterhin gering halten wollte (S. 208 f.). Auch wenn die Gegner der Judenemanzipation sich auf dem Rückzug befanden und ein Paradigmenwechsel in der sächsischen Judenpolitik erkennbar wurde, die bis dahin immer den Schutz christlicher Handel- und Gewerbetreibender als Vorwand genutzt gehabt hätte, blieb die Frage nach der Vereinbarkeit von Judentum und Christentum weiterhin Gegenstand der Diskussion (S. 214 f.). Deutlich wird dies an der von Schäbitz nachgezeichneten Debatte zur Frage der Beibehaltung des Verbotes der Mischehe in den 1850er und 1860er-Jahren.

Die Diskrepanz zwischen formaler rechtlicher Gleichstellung und der Benachteiligung von Juden in der Praxis wurde auf diese Weise beibehalten, auch wenn Akkulturation und Integration der sächsischen Juden zwischen 1850 und 1870 weiter voranschritten (Kap. IX).

Auch die Verankerung der Judenemanzipation in der sächsischen Verfassung (1868) und die rechtliche und bürgerrechtliche Gleichstellung der Juden im Norddeutschen Bund (1869) beziehungsweise Deutschen Kaiserreich hob nicht alle diskriminierenden

Beschränkungen auf. So blieben die Vorrechte der vier anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften unberührt, an denen die jüdischen Gemeinden nur beschränkten Anteil hatten (S. 230 f.).

Im letzten Teil widmet sich der Vf. der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der sächsischen Juden seit 1871. Angesichts der Benachteiligung von Juden im sächsischen Staatsdienst, des von 1892 bis 1910 geltenden Schächtverbots und einer ab den 1890er-Jahren fast ausnahmslosen Ablehnung jüdischer Naturalisationsgesuche kommt Schäbitz zu dem Ergebnis, dass die Doktrin des christlichen Staates – ergänzt um antisemitische und rassistische Aspekte – einer vollständigen Integration der jüdischen Minderheit weiter entgegengestanden habe (S. 313). Anhand der demographischen, sozioökonomischen und religiösen Entwicklung der sächsischen Juden (Kap. XI) arbeitet der Vf. noch einmal die Dichotomie einer Integration vor allem der jüdischen Mittel- und Oberschicht in die bürgerliche Gesellschaft in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Politik und im Privatleben auf der einen Seite und des wachsenden Antisemitismus auf der anderen Seite heraus.

So bildeten – dies ist die abschließende These des Vfs. – die sächsischen Juden am Vorabend des Ersten Weltkriegs eine soziokulturelle Gruppe, deren Integration in Staat und Gesellschaft unvollständig und deren Stellung in der Gesellschaft umstritten gewesen sei. Als weiteres Ergebnis hält Schäbitz fest, dass Gesetzgebung und Politik auf die Akkulturation und Integration der sächsischen Juden zwar hemmend oder fördernd, aber nie initiiierend wirkte, zugleich aber immer auch die Haltung der nicht-jüdischen Bevölkerung beeinflusste (S. 408 f.).

Es ist das große Verdienst des Autors, erstmals eine Zusammenfassung der die sächsischen Juden betreffenden Gesetzgebung und der diesbezüglichen Diskurse vorzugsweise auf staatlich-administrativer Ebene zu bieten. Die Edition beziehungsweise die Transkription wichtiger Gesetzestexte und die tabellarische Auswertung statistischer Daten im Anhang erleichtern dem Leser den Zugang ebenso wie ein umfangreiches Personen- und Sachregister.

Schäbitz' Arbeit steht auf einer guten Quellengrundlage. Der Vf. wertet nicht nur die zugängliche staatliche und kommunale Überlieferung sowie zeitgenössische Veröffentlichungen aus, sondern greift auch auf überlieferte Selbstzeugnisse „gewöhnlicher Juden“ etwa aus den Sammlungsbeständen des Leo-Baeck-Instituts zurück. Empirisches Material gewinnt der Vf. außerdem durch die Auswertung zeitgenössischer Periodika wie der Allgemeinen Zeitung des Judentums und der Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus. Bedauerlich ist allerdings, dass die Ergebnisse einschlägiger neuer Arbeiten ab 2003 insbesondere zur Geschichte der sächsischen Juden trotz der ansonsten umfangreichen Literaturverweise nicht mehr für die Veröffentlichung eingearbeitet werden konnten, obwohl sie bereits, wie Simone Lässig prämierte Abhandlung zur Verbürgerlichung der deutschen Juden,³ 2004 oder eher erschienen sind.⁴ Dies hätte dem Vf. helfen können, die eigenen Ergebnisse und

³ SIMONE LÄSSIG, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2004. Die Habilitationsschrift stand aber schon seit 2003 der Forschung zur Verfügung; vgl. SIMONE LÄSSIG, *Ursachen eines prekären Erfolges. Die Verbürgerlichung der Juden in Deutschland im Zeitalter der Emanzipation*, unveröffentl. Habilitationsschrift, Dresden 2003.

⁴ Exemplarisch genannt seien an dieser Stelle: *Antisemitismus in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von der Ephraim Carlebach Stiftung und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2004; MATTHIAS PIEFEL, *Antisemitismus und völkische Bewegung im Königreich Sachsen 1879–1914*, Göttingen 2004; *Towards Normality? Acculturation and Modern German Jewry*, hrsg. von RAINER LIEDTKE/DAVID RECHTER,

Interpretationen, denen der Leser nicht immer zu folgen geneigt sein muss, noch klarer zu formulieren.

Um seinem Anliegen gerecht werden zu können, der empirischen Darstellung möglichst breiten Raum zu lassen, definiert Schäbitz die sächsischen Juden als „soziokulturelle Gruppe mit spezifischen Besonderheiten“ (S. 18). Auf diese Weise umgeht Schäbitz weitestgehend – ohne dass ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden kann – die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten einer tiefer gehenden theoretischen Auseinandersetzung mit einzelnen, in den letzten Jahrzehnten in der Forschung debattierten Begrifflichkeiten, zu denen er unter anderem zu Recht „Identität“ zählt (S. 15). Kritisch ist allerdings, dass Schäbitz den Begriff „Identität“ trotz seines Hinweises selber unreflektiert verwendet.

Hinsichtlich des Aufbaus der Arbeit wäre es außerdem wünschenswert gewesen, die beiden Untersuchungsgegenstände – die neuzeitliche Judengesetzgebung auf der einen und Akkulturation sowie Integration der Juden auf der anderen Seite – noch stärker miteinander zu verknüpfen. Dies gilt in gleicher Weise für die Darstellung der Entwicklungen in Leipzig und Dresden, die in der Regel separat behandelt werden.

Die Arbeit ist größtenteils gut lesbar, doch wäre ihr mit Blick auf manche Formulierungen, orthografische Fehler und einige auffallende Textfragmente (S. 108 f. u. 335) vor der Veröffentlichung ein nochmaliges, gründliches Lektorat sicherlich zu Gute gekommen.⁵

Trotz dieser Defizite stellt die Arbeit von Michael Schäbitz einen grundlegenden Beitrag zur Erforschung der Geschichte der sächsischen Juden und ihres Verhältnisses zur nichtjüdischen Bevölkerungsmehrheit für den Untersuchungszeitraum dar.

Dresden

Daniel Ristau

STEFAN KROLL, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006. – 654 S., 3 Karten (ISBN: 3-506-72922-5, Preis: 88,00 €).

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine Habilitationsschrift, die Stefan Kroll 2004 an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vorgelegt hat. Auf fast 600 Textseiten rekonstruiert Kroll die Lebenswelten der kursächsischen Soldaten im 18. Jahrhundert. Methodisch folgt die Arbeit weitgehend dem Konzept der „Historischen Kulturwissenschaft“ und den Ansätzen des Tübinger Sonderforschungsbereiches „Kriegserfahrungen, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“. Kroll beschränkt sich dabei auf die Unteroffiziere und einfachen Soldaten der kursächsischen Armee und nimmt sowohl deren Selbstwahrnehmung als auch die Fremdwahrnehmung ins Blickfeld. Ganz bewusst wählt der Autor den Begriff „Lebenswelten“ im Plural, denn die soldatische Existenz im 18. Jahrhundert war facettenreich und eng mit der zivilen Gesellschaft verknüpft. Deshalb, so Kroll, sei der Soldat nicht in einer, sondern in mehreren Lebenswelten zu Hause gewesen (S. 578 u. 583).

Tübingen 2003; Jewish Emancipation Reconsidered. The French and German Models, hrsg. von MICHAEL BRENNER/VICKI CARON/URI R. KAUFMANN, Tübingen 2003.

⁵ Ein Fehler in der nicht an allen Stellen alphabetisch geordneten Bibliografie sei an dieser Stelle korrigiert: Auf Seite 436 muss es statt „Gundula“ Ulbricht als Mitherausgeberin des Tagungsbandes „Dresden, Mai 1849“ Gunda Ulbricht heißen.

Einer umfangreichen Darstellung des methodischen Ansatzes und der Fragestellungen sowie des Forschungsstandes und der Quellenlage folgt ein knapper, aber informativer Überblick über die Rahmenbedingungen des Untersuchungsgegenstandes: das Kurfürstentum Sachsen, seine Außen- und Innenpolitik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Im ersten großen Sachkapitel widmet sich Kroll dann ausführlich der Werbung und Rekrutierung der kursächsischen Armee, wobei er Vergleiche mit anderen Armeen anstellt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass sich in Kursachsen im Laufe des 18. Jahrhunderts ein eigenes System der Heeresaufbringung entwickelte, das sich von denen anderer deutscher Staaten z. T. deutlich unterschied. Und zwar rekrutierte sich die sächsische Kavallerie und die Artillerie größtenteils durch „Freiwillige“ (Anwerbung). Auch bei der Infanterie galt das Grundprinzip der inländischen Anwerbung, in der Praxis kamen jedoch die Dienstverpflichtung durch Stellung von Landrekruten und die Anwerbung im „Ausland“ hinzu. Die (erzwungene) Dienstverpflichtung entwickelte sich sogar zur wichtigsten Rekrutierungsform; offiziell galt sie jedoch als „freiwillige Werbung“. Kroll schlussfolgert daraus, dass die Anwendung von Zwangsmitteln bei der Werbung – in allen Armeen – tatsächlich an der Tagesordnung gewesen sein dürfte (S. 176 f.).

In zwei weiteren umfangreichen Kapiteln widmet sich der Autor dem Dienstalltag und den Lebenswelten der Soldaten sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten. Dabei werden nicht nur Dienst- und Exerzierreglements, identitätsstiftende Symbole und Rituale, eheliche und illegale Lebensgemeinschaften, Soldatenkinder, der Garnisonsdienst, die Versorgung von Verwundeten und viele andere Alltagsprobleme ins Blickfeld genommen, sondern auch Reformdiskurse in damals zeitgenössischen Darstellungen untersucht. Letztere machen deutlich, dass aufklärerisches Gedankengut auch in Veröffentlichungen über das Militär Eingang fand. So wurde im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die bis dahin herrschende Vorstellung der Erziehung des Soldaten durch bloße Bestrafung allmählich abgelöst. Nunmehr wurde verstärkt die Auffassung geäußert, den Soldaten durch Lob und Anerkennung zu motivieren und einen Korpsgeist herauszubilden. Dies führte zunehmend zu einem humaneren Umgang mit Untergebenen (S. 327). Nicht nur dem Offizier, sondern auch dem Unteroffizier und dem „Gemeinen“ sollte eine individuelle „Ehre“ zugestanden werden (S. 572).

Durch diesen Diskurs verbesserte sich am Ende des 18. Jahrhunderts auch das Bild des Soldaten in zeitgenössischen Publikationen, das bis dahin vor allem durch die harten Strafen und die zweifelhafte Werbepraxis geprägt war. Zur Hebung des Ansehens des Soldatenstandes trugen auch die militärischen Auseinandersetzungen bei. Schließlich war der Staat auf ein schlagkräftiges Heer angewiesen, wenn es darum ging, machtpolitische Ziele durchzusetzen oder das eigene Land zu verteidigen. Ein Symbol der Aufwertung des Soldatenstandes stellte die 1796 für Unteroffiziere und einfache Soldaten gestiftete Militär-Verdienstmedaille dar. Kroll betrachtet sie als ein sichtbares äußeres Zeichen, dass individuelle „Ehre“ nicht länger dem überwiegend adligen Offizierkorps vorbehalten war (S. 575).

Dennoch blieb der Militärdienst, zumal in Kriegszeiten, für viele Soldaten frustrierend. Das belegen die Desertionen, mit denen sich der Autor im letzten großen Sachkapitel beschäftigt. Wenngleich die Zahl der Desertionen im Laufe des 18. Jahrhunderts insgesamt deutlich abnahm, blieb Fahnenflucht (auch) in der kursächsischen Armee ein grundsätzliches Problem. Noch im Feldzug 1793–1796 verlor das sächsische Hilfskorps 224 Soldaten durch Desertion – gemessen an den Gesamtausfällen von 1.161 Soldaten war das immerhin eine Quote von 19,3 % (S. 518).

Insgesamt bringt die Arbeit von Stefan Kroll dem Leser einen großen Erkenntnisgewinn. Sie bietet eine Fülle von Informationen, die die Lebenswelten der kursächsischen Unteroffiziere und „Gemeinen“ im 18. Jahrhundert beleuchten. Nicht umsonst

wurde die Arbeit 2006 mit dem Werner-Hahlweg-Preis für Militärgeschichte ausgezeichnet.

Dresden

Roman Töppel

AMIR D. BERNSTEIN, Von der Balance of Power zur Hegemonie. Ein Beitrag zur europäischen Diplomatiegeschichte zwischen Austerlitz und Jena/Auerstedt 1805–1806, Duncker & Humblot, Berlin 2006. – 290 S. (ISBN: 978-3-428-12126-7, Preis: 74,00 €).

Die vorliegende Studie wurde 2005 an der Philosophischen Fakultät der Humboldt Universität Berlin als Dissertation eingereicht. Amir Bernstein rekonstruiert darin das Mächtespiel innerhalb des europäischen Staatensystems zwischen der Bildung der dritten antifranzösischen Koalition im Jahre 1805 und den Schlachten bei Jena und Auerstedt im Oktober 1806. Dem Vf. geht es nicht allein darum, die bereits vorhandenen Kenntnisse über diesen kurzen, jedoch ereignisreichen Zeitraum durch neue Aktenfunde zu ergänzen. Bernsteins Anspruch zielt darauf ab, die historischen Ereignisse aus einer neuen Perspektive zu beleuchten (S. 14). Diese neue Perspektive soll vor allem durch die Betrachtung der „Aktivitäten der Akteure außerhalb des bekannten geographischen Brennpunktes“ (S. 16) und die Untersuchung der „geschichtlichen Nebenlinien“ (S. 19) geschaffen werden.

Die Quellenbasis der Arbeit ist beeindruckend. Neben zahlreichen gedruckten Quellen und der einschlägigen Sekundärliteratur hat der Vf. Dokumente aus Archiven in Berlin, Bremen, Lübeck, Hamburg, Marburg, Dresden, Wien, Paris und Kew herangezogen. Zu Sachsen finden sich in Bernsteins Literaturverzeichnis nicht nur die größeren Arbeiten von André Bonnefons, Carl Wilhelm Böttiger und Dorit Petschel, sondern auch ältere Aufsätze, deren Beachtung in einer thematisch so breit angelegten Arbeit durchaus nicht selbstverständlich erscheint.

Bernstein stellt zunächst die Grundstrukturen des europäischen Staatensystems zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor und widmet sich dann den Hauptinteressen der dritten antifranzösischen Koalition: Russland sah das Legitimitäts- und das Gleichgewichtsprinzip durch Napoleon in Frage gestellt, Großbritannien glaubte vor allem seine Handelsinteressen und seine dynastischen Interessen (Hannover) gefährdet. Österreich und Schweden traten der Koalition dagegen in erster Linie aus territorialen Interessen bei. Das gemeinsame Ziel der Verbündeten war die Eindämmung Frankreichs und die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts.

Letzteres Ziel verfolgte auch der französische Außenminister Charles Maurice de Talleyrand. Wie Bernstein überzeugend darstellt, arbeitete dieser den weitgesteckten Plänen Napoleons immer wieder entgegen, um den Frieden und das europäische Mächtekonkordat zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Napoleon wollte im Gegensatz zu Talleyrand eine neue Ordnung in Europa. Mit seinem militärischen Sieg bei Austerlitz im Dezember 1805 konnte er seine Vorstellungen gegen die Projekte seines Außenministers durchsetzen.

Infolge der Niederlage der Koalition bei Austerlitz verlagerte Russland seinen Kampf gegen Napoleon an die Peripherie Europas. In einem ausführlichen Exkurs geht der Vf. auf die Besetzung der adriatischen Hafenstadt Cattaro (Kotor) durch russische Streitkräfte und die Rückwirkungen dieser Aktion auf die Politik der Großmächte in Mitteleuropa ein (S. 87-109).

Breiten Raum widmet Bernstein den außenpolitischen Plänen Preußens, und zwar gemäß dem Ziel seiner Arbeit, das Wirken einzelner Akteure auf die Außenpolitik der

Staaten stärker zu beleuchten. Der Vf. stellt dar, dass die Initiative zur Besetzung Hannovers ohne das Einverständnis Großbritanniens auf den Kabinettsminister Christian Heinrich Kurt Graf von Haugwitz zurückging. Der preußische Staatsminister Karl August Fürst von Hardenberg sprach sich zwar auch für die Inbesitznahme Hannovers aus; er wollte jedoch vorher das Einverständnis Großbritanniens erlangen (S. 75).

Die Besetzung Hannovers durch Preußen musste in London nicht zwangsläufig als feindlicher Akt betrachtet werden. Bernstein weist darauf hin, dass Großbritannien vor 1805 den Einmarsch preußischer Truppen in Hannover mehrfach gebilligt hatte; das Kurfürstentum sollte dadurch vor einer Okkupation durch die Franzosen geschützt werden. 1805 ging Preußen jedoch gemäß der harten Linie des Grafen von Haugwitz vor, erklärte ohne vorherige Konsultation Großbritanniens das Kurfürstentum Hannover zu seinem neuen Besitz und schloss die norddeutschen Häfen für den englischen Handel. Diese Bedrohung sowohl seiner wirtschaftlichen als auch seiner dynastischen Interessen musste Großbritannien zwangsläufig in den Krieg gegen Preußen führen. Von der Wirtschaftsblockade, die Großbritannien in der Folge gegen Preußen verhängte, wurde auch Sachsen getroffen; die Einfuhr über die Ostseehäfen kam zeitweilig völlig zum Erliegen (S. 103 f.).

Auch nach Napoleons Sieg bei Austerlitz arbeitete Talleyrand auf eine Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts hin. Als Ausgleich zum französisch kontrollierten Rheinbund schlug er einen Nordbund unter der Führung eines preußischen Kaisers vor. Preußen betrieb schon seit längerer Zeit eine Außenpolitik, die vom Reich unabhängig und z. T. gegen das Reich gerichtet war. So wurde das französische Projekt in Berlin willkommen geheißen. Das preußische Kabinett verkannte aber, dass es sich nicht um einen Vorschlag Napoleons, sondern nur um ein Projekt Talleyrands handelte. Der französische Außenminister förderte die preußischen Bundespläne, indem er die von Napoleon gewünschte Allianz zwischen Kurhessen und Frankreich verhinderte. Talleyrand wollte, dass sich Kurhessen nicht Frankreich, sondern Preußen anschließe. Auch mit Russland und Großbritannien verhandelte der Minister auf eigene Initiative weiter. Das Vorhaben Preußens, einen norddeutschen Bund zu erschaffen, scheiterte dennoch, da nur Kurhessen die weitreichenden preußischen Pläne unterstützte, und dies auch nur, weil es an Territorialgewinn interessiert war. Kursachsen zeigte sich zwar grundsätzlich einem Bündnis mit Preußen geneigt, wick dem Projekt des Nordbundes jedoch aus. Der konservative Kurfürst Friedrich August III. wollte an der alten Reichsverfassung festhalten; ihm gingen die preußischen Ambitionen zu weit. Als sich die außenpolitische Lage zwischen Frankreich und Preußen im Sommer und Herbst 1806 verschärfte, erklärte sich Sachsen aber bereit, Preußen seine Truppen zu unterstellen.

Die Spannungen zwischen Frankreich und Preußen kamen, so Bernstein, vor allem durch Missverständnisse auf beiden Seiten zustande. Das preußische Kabinett erhielt die falsche Nachricht, dass Frankreich dem Zaren die Abgabe preußischer Gebiete an ein zukünftiges polnisches Königreich unter dem Zepher des russischen Großherzogs Konstantin zugesagt hätte. Hinzu kam die Meldung, Frankreich wolle das durch Preußen besetzte Hannover an England zurückgeben. Schließlich betrachtete Preußen die ständige Anwesenheit französischer Truppen in Mitteleuropa als Bedrohung.

Preußens herausfordernde Haltung rief eine außenpolitische Gegenoffensive Napoleons hervor. Der französische Kaiser übte nun Druck auf die Reichsstände aus, um ihren Beitritt zum norddeutschen Bund zu verhindern. Im Falle von Sachsen schlug Napoleon vor, Kurfürst Friedrich August III. solle neutral bleiben und den Königstitel annehmen. Dazu holte Napoleon sogar die Zustimmung Österreichs ein (S. 207 f.). Die Versuche des französischen Kaisers, den preußischen Nordbund zu verhindern, lösten

in Berlin wiederum eine heftige Gegenreaktion aus: Am 25. September 1806 stellte Friedrich Wilhelm III. Napoleon ein Ultimatum, in dem er den Abzug der französischen Truppen, die Ermöglichung des Nordbundes und Verhandlungen verlangte, um die Streitigkeiten beizulegen. Dieses Ultimatum und die anschließende Kriegserklärung ebneten den Weg nach Jena und Auerstedt, zur völligen Vernichtung der preußischen Armee.

In der älteren Literatur wurde die Zäsur zum Ende des Zeitalters des europäischen Gleichgewichts bei der Französischen Revolution, beim Reichsdeputationshauptschluss, der Schlacht bei Austerlitz oder der Gründung des Rheinbundes gesetzt (S. 228). Für Amir Bernstein bedeuten jedoch Napoleons Siege über Preußen im Oktober 1806 die Zerstörung des europäischen Gleichgewichtssystems und die Errichtung der napoleonischen Hegemonie. Bernstein hält fest: „Der Strukturwandel in Europa vollzog sich erst im Herbst 1806“ (S. 228). Damit hat der Vf. zweifelsohne eine Grundlage für weitere Diskussionen und für weitere Forschungen gelegt.

Der Hauptkritikpunkt des Rezensenten betrifft Bernsteins Darstellungen zur Außenpolitik Sachsens. So verdienstvoll der Versuch des Vf. erscheint, nicht nur die Außenpolitik der Großmächte, sondern auch der mittleren und kleinen norddeutschen Reichsstände in die Untersuchung einzubeziehen, so zeigt die Arbeit doch an vielen Stellen, dass ein solch breites Vorhaben im Rahmen einer Dissertation offensichtlich kaum realisierbar ist. Viele Aussagen, die der Vf. über die Außenpolitik Sachsens getroffen hat, sind nicht haltbar. So behauptet Bernstein, Kurfürst Friedrich August III. sei der Initiator der Pillnitzer Erklärung von 1791 und „eine wichtige ideologische Triebkraft der [ersten] antifranzösischen Koalition gewesen“ (S. 46 f.). Als Quellenbeleg führt er Carl Wilhelm Böttigers Standardwerk zur Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen an.¹ An der angegebenen Belegstelle findet sich jedoch genau die gegenteilige Aussage: Laut Böttigers Darstellung, die auch von der neueren sächsischen Geschichtsschreibung bisher nicht in Zweifel gezogen wurde, lehnte der sächsische Kurfürst eine Teilnahme an der antifranzösischen Koalition entschieden ab, bewahrte strikte Neutralität und riet auf dem Reichstag wiederholt zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten mit Frankreich.

An anderer Stelle behauptet der Vf., dass in den Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen „die religiösen und ideologischen, d. h. politisch-kulturellen Differenzen“ zwischen den beiden Staaten zum Ausdruck gekommen seien (S. 139). Die Unterschiede in der politischen Kultur hätten, so Bernstein, eine Einigung zwischen Berlin und Dresden schon in der Zeit vor der Reichsauflösung verhindert (S. 147). Dass Sachsen und Preußen jedoch bereits während des Bayerischen Erbfolgekrieges 1778/79 verbündet gewesen waren, sich 1785 im Fürstenbund zusammenfanden und 1793 eine Konvention zur Verteidigung des Obersächsischen Reichskreises abschlossen, hat der Vf. ebenso außer Acht gelassen wie Sachsens offiziellen Beitritt zum preußisch-norddeutschen Neutralitätssystem 1796 und die enge Anlehnung Sachsens an Preußens Politik bis hin zum Wunsch nach einer förmlichen Militärkonvention im November 1805.²

¹ CARL WILHELM BÖTTIGER/THEODOR FLATHE, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 2, Gotha ²1870, S. 593 f.

² Ausführlich dazu: DORIT PETSCHER, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I., Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration*, Köln/Weimar/Wien 2000. Zum Wunsch des sächsischen Kurfürsten nach einer förmlichen Militärkonvention mit Preußen vgl. auch CARL GRETSCHER/FRIEDRICH BÜLAU, *Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates*, Bd. 3, Leipzig 1853, S. 318.

Bernstein ist zwar zuzustimmen, dass die konservative außenpolitische Linie des sächsischen Kurfürsten nur schwer mit dem „opportunistischen Vorgehen Preußens“ vereinbar gewesen sei (S. 140). Die religiösen Gegensätze zwischen den beiden Staaten hat der Vf. aber deutlich überschätzt. Für Bernstein zeigen sich diese vor allem in dem Vorschlag des preußischen Gesandten Carl Christian von Brockhausen, durch „die Einbeziehung einer deutsch-nationalen Komponente [...] eine breitere Basis in der gesamten norddeutschen Bevölkerung [für den geplanten norddeutschen Bund] zu schaffen“. Konkret regte Brockhausen „die Idee einer evangelisch-lutherischen Gemeinschaft als zentrales Fundament für die geplante Föderation an“. Damit habe sich Brockhausen über die Tatsache hinweggesetzt, dass der sächsische Hof katholisch war, und sich bewusst an die mehrheitlich protestantische Bevölkerung gewandt. Brockhausen habe gegen das Prinzip „cuius regio, eius religio“ und die Konventionen des Ancien Régime gehandelt und die politischen Grundprinzipien des kursächsischen Staates verletzt. Hierin sieht der Vf. anscheinend einen Hauptgrund für das Scheitern des norddeutschen Bundesprojektes von 1806 (S. 149). Bernstein verweist in diesem Zusammenhang auf den sächsischen Gegenentwurf und führt als Beleg wiederum die Arbeit von Böttiger an.³ Allerdings findet sich an der angegebenen Stelle keine Spur von den vermeintlichen religiösen Gegensätzen. In Wirklichkeit konnte davon auch kaum die Rede sein. Bekanntlich hatte Sachsen nach dem Konfessionswechsel Kurfürst Friedrich Augusts I. im Jahre 1697 das Direktorium im Corpus Evangelicorum behalten und betrachtete sich nach wie vor als eine protestantische Macht.

Schließlich behauptet Bernstein, auch der sächsische Kurfürst habe Preußen im Herbst 1806 die militärische Unterstützung versagt; die bereitgestellten kursächsischen Truppen seien nicht zum Einsatz gekommen (S. 216 f.). In Wirklichkeit genehmigte Friedrich August III. am 12. September 1806 den Einmarsch der preußischen Truppen in Sachsen und gab den Befehl zur Mobilmachung der sächsischen Armee, und dies, obwohl die Verhandlungen über den norddeutschen Bund noch zu keinem für Sachsen befriedigenden Abschluss gekommen waren. Am 20. September erteilte Friedrich August III. außerdem seine Zustimmung zur Militärkonvention mit Preußen. Am 1. Oktober unterstellte er seine mobilen Truppen bedingungslos dem preußischen Oberbefehl, und zwar auch für den Fall grenzüberschreitender Operationen. Es handelte sich dabei um insgesamt 22.000 Soldaten, die am 14. Oktober an der Schlacht bei Jena teilnahmen und gleich den preußischen Truppen aufgerieben wurden.⁴

Bernsteins Versuch, die Außenpolitik der europäischen Mächte zwischen Austerlitz und Jena/Auerstedt auch unter Einschluss der mittleren und kleineren Mächte darzustellen, verdient Anerkennung. Allerdings wird die Qualität der Studie durch die genannten Fehlinterpretationen deutlich eingeschränkt, zumindest für den Leser, der sich neue Erkenntnisse über die Außenpolitik Sachsens in den Jahren 1805 und 1806 erhofft.

Dresden

Roman Töppel

³ BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 1), S. 635.

⁴ [JOB] VON WITZLEBEN, Die Verhandlungen über den norddeutschen Bund (Juli bis Oktober 1806). Unter Berücksichtigung der bisher unbenutzt gebliebenen Materialien des Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs bearb., in: Archiv für die Sächsische Geschichte 6 (1868), S. 36-75 u. 113-158; PETSCHEL, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. (wie Anm. 2), S. 273-290; WOLFGANG GÜLICH, Die Sächsische Armee zur Zeit Napoleons. Die Reorganisation von 1810, Beucha 2006, S. 67-71.

WOLFGANG GÜLICH, Die Sächsische Armee zur Zeit Napoleons. Die Reorganisation von 1810, Sax-Verlag, Beucha 2006. – 320 S., 8 Farbtafeln (ISBN: 3-934544770, Preis: 30,00 €).

Die sächsische Armee sei eine „Versorgungsanstalt für invalide Dummköpfe“, schrieb der 41-jährige Rittmeister Johann Adolf von Thielmann am 2. Oktober 1806 an seine Frau.¹ Zwei Wochen später wurde diese Armee an der Seite ihres preußischen Verbündeten in der Schlacht bei Jena vernichtend geschlagen. Doch es bedurfte erst noch der bitteren Erfahrungen des Feldzugs von 1809 an Napoleons Seite gegen Österreich, bevor die sächsischen Militärführer einsahen, dass eine Reform dringend notwendig war.

Diese Reform, die in den Jahren 1810–1812 durchgeführt wurde, steht im Mittelpunkt der Arbeit von Wolfgang Gülich. Als General a. D. der Bundeswehr sind dem Autor militärische Grundbegriffe bestens vertraut. Gülich gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über das Kurfürstentum Sachsen am Ende des 18. Jahrhunderts und erläutert dann in einem sehr aufschlussreichen Kapitel Führung, Struktur, Rekrutierung, Ausbildung und Logistik der sächsischen Armee vor 1806. Die Feldzüge der Jahre 1806, 1807 und 1809 schildert er nur kursorisch und mit dem Blick auf die 1810 beginnende Reorganisation, die den Hauptteil des Buches darstellt.

Wer sich bislang über diesen bedeutenden Markstein der sächsischen Militärgeschichte informieren wollte, war auf die recht unkritische, ca. 20 Seiten umfassende Darstellung im 120 Jahre alten Standardwerk zur Geschichte der sächsischen Armee von Oscar Schuster und F. A. Francke angewiesen.² Dazu lagen einige zusammenfassende Aufsätze vor.³ In Wolfgang Gülichs Arbeit wird die Armeereform nun zum ersten Mal ausführlich und umfassend beschrieben.

Unter der Leitung des neu ernannten sächsischen Generalstabschefs Karl Friedrich Wilhelm von Gersdorff wurde innerhalb von zwei Jahren aus dem alten sächsischen Heer, das noch ganz die Züge des Ancien Régime trug, eine leistungsfähige und moderne Armee geschaffen. Sie brauchte von der Qualität her den Vergleich mit der französischen Armee, dem großen Vorbild zu Beginn des 19. Jahrhunderts, nicht mehr scheuen. Wichtige Reformpunkte waren die Schaffung eines Generalstabs, die Gliederung der Verbände in Divisionen, die Aufstellung leichter Infanterie und Jägereinheiten, die Anschaffung neuer Geschütztypen für die Artillerie, die Neuorganisation des Ingenieurkorps, die Abschaffung der „Kompaniewirtschaft“ und die Einführung ausreichender und fester Gehälter für die Kompaniechefs, die radikale Verjüngung des Offizierkorps (Gersdorff war selbst erst 44 Jahre alt, als er zum Generalstabschef ernannt wurde), die Abschaffung des Werbesystems und seine Ersetzung durch die Konskription, die Reform des Militärjustizwesens (Abschaffung des Stocks), die Einführung moderner Handfeuerwaffen, Seitengewehre und Bajonette und schließlich die Ausstattung der Truppe mit neuen Feldzeichen und zweckmäßigeren Uniformen. Uniformen und Feldzeichen werden dem Leser anhand von Farbtafeln auch bildlich

¹ HERMANN VON PETERSDORFF, General Johann Adolph Freiherr von Thielmann, ein Charakterbild aus der napoleonischen Zeit, Leipzig 1894, S. 51.

² OSCAR SCHUSTER/F. A. FRANCKE, Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit, Bd. 2, Leipzig 1885, S. 293-314.

³ ERNST VON WERLHOF, Die Reorganisation des Königlich Sächsischen Heeres von 1810, in: Militär-Wochenblatt 95 (1910), H. 74, Sp. 1751-1755; VOLKER RUHLAND, Militärpolitik und Heeresorganisation 1809 bis 1813, in: Dresden in der Napoleonzeit, Dresdner Hefte 12 (1994), H. 37, S. 56-66.

vorgestellt, wobei allerdings ein Vergleich mit den alten Uniformen wünschenswert gewesen wäre.

Die kurze Zeitspanne, die den Reformern zur Verfügung stand, bevor die neue Armee in den Feldzug gegen Russland ziehen musste, reichte aber nicht aus, um alle Schwachstellen zu beseitigen. Gülich weist darauf hin, dass die Truppe gefechtsmäßig weiterhin unzureichend ausgebildet war, dass insbesondere das Zusammenwirken der verschiedenen Truppengattungen mangelhaft blieb, dass eine zentrale Ausbildungsstätte für das Offizierkorps fehlte und dass es nicht genügend Kasernen gab und die Truppenführer immer noch gezwungen waren, ihre Soldaten in Bürgerquartieren unterzubringen. Darüber hinaus war das System der Versorgung im Feld, v. a. das Transport- und Sanitätswesen, völlig unzulänglich. Gerade die schlechte Logistik wurde der Truppe im Russlandfeldzug zum Verhängnis. Sie war die Hauptursache für die hohen Verluste der sächsischen Armee in Russland.

Auf den Russlandfeldzug geht Gülich ausführlich ein. Besonders das Kapitel über die Vorbereitungen und Einteilung der sächsischen Truppen für die Operationen muss gewürdigt werden. Gülich belegt, dass weit mehr sächsische Soldaten am Russlandfeldzug teilnahmen als die 21.000 Mann, die in der älteren Literatur fast durchweg genannt werden. In Wirklichkeit hatten die sächsischen Kräfte, die auf mehrere französische Armeekorps aufgeteilt waren, eine Gesamtausgangsstärke von ca. 27.000 Mann (S. 192). Damit beteiligten sich 85 % der Infanterie, 90 % der Kavallerie und 75 % der Artillerie der gesamten sächsischen Armee am Feldzug gegen Russland. Hinzu kamen später Verstärkungen in Form von Personalersatz (S. 204, 206 u. 216), sodass die Gesamtstärke der sächsischen Truppen, die am Feldzug teilnahmen, noch höher veranschlagt werden muss.

Die Gesamtverluste der Sachsen in Russland gibt Gülich mit 22.000 bis 25.000 Soldaten an. Damit war die sächsische Armee und mit ihr ein Großteil des zweijährigen Reformwerkes Anfang 1813 fast vernichtet.

Abschließend gibt Gülich noch einen Überblick über die Einsätze der Reste der sächsischen Armee und der neu aufgestellten Einheiten in den Feldzügen von 1813–1815. Er beendet seine Darstellung mit der Schilderung der tragischen Ereignisse in Lüttich. Dort meuterten Anfang Mai 1815 die Soldaten mehrerer sächsischer Grenadierbataillone gegen die geplante Teilung ihrer Armee, die der Teilung des Landes durch Preußen vorausgehen sollte. Zur Strafe ließ der preußische Generalfeldmarschall Gebhard Leberecht Fürst Blücher von Wahlstatt, dem die sächsischen Truppen zu dieser Zeit unterstellt waren, die Rädelsführer der Meuterei erschießen und die Fahne des sächsischen Garderegiments verbrennen. Danach wurde die Teilung der sächsischen Armee ohne Widerstand vollzogen.

Wie in allen breit angelegten Studien gibt es auch in der Arbeit von Wolfgang Gülich einige Schwächen, die zum Schluss noch genannt werden sollen: Zwar steht im Zentrum des Buches die Reorganisation der Armee, doch hat der Autor einen Bogen über die gesamte napoleonische Zeit geschlagen – so verspricht es auch der Titel der Studie. Die einzelnen Feldzüge, vor allem der Jahre 1806, 1807 und 1809, werden aber zu kursorisch geschildert. Außerdem hat Gülich mehrere wichtige Werke über die Beteiligung sächsischer Truppen an Napoleons Feldzügen in den Jahren 1806–1813 nicht beachtet, sodass dem Leser, der die Arbeit als Grundlage weiterführender Forschungen betrachtet, ein gründliches Bibliografieren nicht erspart bleibt.⁴

⁴ Es fehlen u. a.: Die Feldzüge der Sachsen, in den Jahren 1812 und 1813. Aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsoffiziere des königlich sächsischen Generalstabes, Dresden 1821; FERDINAND HAUTHAL, Geschichte der sächsischen Armee in Wort und Bild, Leipzig ²1859; MORITZ EXNER, Die Antheilnahme der

Neben dieser methodischen Beanstandung sind noch einige inhaltliche Kritikpunkte zu nennen. Trotz der ausführlichen Schilderung der Reorganisation der Armee in den Jahren 1810–1812 wird leider nicht völlig klar, ob die Reform auf sächsische Initiative (so S. 101 f.) oder auf eine Forderung Napoleons hin (so S. 105) durchgeführt wurde. Gülchs Aussage, in der sächsischen Generalität habe es keine erklärten Gegner der Reorganisation gegeben, lässt sich zudem in Zweifel ziehen. Der Generalinspekteur der sächsischen Kavallerie, Generalmajor Ferdinand von Funck, sprach sich Ende 1809 gegen die geplante Heeresreform aus. Am 21. Dezember 1809 schrieb er an den Hofzeremonienmeister Wilhelm August Freiherr von Just, er halte sie in den wesentlichen Punkten (*dans les principaux points*) für mangelhaft (*défectueux*).⁵ Hier wird deutlich, dass die Quellenbasis der Arbeit offensichtlich unzureichend ist und dass weitere Forschungen notwendig sind.

Schließlich ist als kleinerer Kritikpunkt noch zu nennen, dass Gülch nicht immer alle militärischen Grundbegriffe erläutert, was dem Laien den Zugang gelegentlich erschwert. So werden zwar die Einsatzarten von leichter und schwerer Kavallerie vorgestellt (S. 139 f.), der Unterschied zwischen Husaren, Dragonern, Ulanen usw. wird jedoch nicht erklärt.

Trotzdem ist die Arbeit insgesamt gut lesbar, und die Kritikpunkte sollen das Verdienst von Wolfgang Gülch nicht schmälern. Seine Studie wird sicherlich ein Standardwerk zur sächsischen Militärgeschichte werden – und dies zu Recht.

Dresden

Roman Töppel

Die Matrikel der Universität Leipzig. Teilband 1 – Die Jahre 1809–1832, hrsg. von JENS BLECHER/GERALD WIEMERS, Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Weimar 2006. – 490 S. mit Abb. (ISBN: 3-89739-522-3, Preis: 63,00 €).

Die Einschreibungslisten der Studenten als Teil des komplexeren Immatrikulationsvorgangs erwecken seit dem 19. Jahrhundert größeres Interesse, nachdem mit dem Aufschwung der Geschichtswissenschaft auch die Bildungsgeschichte zum Forschungsgegenstand wurde. Editionen der in den Archiven überlieferten Matrikel begannen. Als 1895 Georg Erlers den ersten Band „Ältere Matrikel“ der 1409 gegründeten Universität Leipzig vorlegte, gab es zwar solche Editionen schon von mehreren deutschen Hochschulen, Erlers Ausgabe setzte aber durch ihre Gründlichkeit und durch das tiefe Eindringen in die frühe Überlieferung der Universität Maßstäbe.

Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Oesterreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809, Dresden 1894; DERS., Der Antheil der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Rußland 1812, nach amtlichen Unterlagen bearb., Leipzig 1896; JEAN SAUZEY, Les Allemands sous les aigles françaises. Essai sur les troupes de la Confédération du Rhin 1806–1813, Bd. 3: Les Saxons dans nos rangs, Paris 1907; Im Banne Napoleons. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs Ferdinand von Funck, hrsg. von ARTUR BRABANT, Dresden 1928; GEORGE NAFZIGER/MARIUSZ T. WESOLOWSKI/TOM DEVOE, The Poles and Saxons during the Napoleonic Wars, Chicago 1991; JOHN H. GILL, With Eagles to Glory. Napoleon and his German Allies in the 1809 Campaign, London/Novato (California) 1992; KARL-HORST BICHLER, Napoleons Krieg gegen Preußen und Sachsen 1806 (Saalfeld, Jena und Auerstedt), unter Mitarbeit von Heinz Prochazka, Reinbek 1998.

⁵ Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Nachlass Wilhelm von Just, Msc.Dresd.h.38, Bd. 4, Dok. 111 (unpag.).

Obwohl inzwischen von Leipzig wegberufen, setzte er auf Drängen von Fachkollegen die Arbeit an den Matrikeln der sächsischen Landesuniversität fort und ließ 1909 drei Bände „Jüngere Matrikel“ für die Zeit von 1559–1809 folgen, nun allerdings nicht mehr als chronologischen Abdruck der Inskriptionen, sondern als Personen- und Ortsregister aller Eingetragenen, da die „Fortsetzung 7-8 Bände umfaßt und der Druck sehr hohe Kosten verursacht haben würde.“ (Bd. 1, S. III).

Nach dem Ersten Weltkrieg gingen die Matrikeleditionen der deutschen Universitäten in bescheidenerem Umfang weiter, für Leipzig unterblieben sie. „Ideologische Vorgaben im 20. Jh.“, wie die Herausgeber des vorliegenden Bandes meinen (S. 11), waren daran weniger Schuld als steigende Personal- und Druckkosten, vor allem aber fehlendes Engagement von Institutionen und Personen. Das zeigt ein Blick auf die Universität Jena, wo ein solches vorhanden war. Nach zwei Matrikelbänden für die Zeit 1556–1723, erschienen 1944–1977 als Personen- und Ortsregister, wurde auf Initiative des Kustos Günter Steiger die Edition umgestellt; der dritte Band enthält den vollständigen Druck der Listen.

Es ist für die weitere Erforschung der Universitätsgeschichte von großem Wert, dass Jens Blecher und Gerald Wiemers den Faden der Matrikelausgabe aufnahmen, wo Erlers endete und dass sie sich für einen Totalabdruck der Inskriptionslisten entschieden. Die mit dem Blick auf das Universitätsjubiläum 2009 bis zum Jahre 1909 geplante Edition behandelt zudem einen Zeitraum, als Leipzig in die Spitzengruppe der deutschen Universitäten aufrückte und die zahlreicher werdende Studentenschaft auch sozialgeschichtliches Interesse erweckt.

Nach den Geleitworten und einer knappen Einleitung der Herausgeber beginnt der Band mit dem Abdruck des Extraktes zweier studentischer Qualifikationsarbeiten: Bert Liebau „Die Erlersche Matrikeledition und ihre Fortsetzung für die Jahre 1809–1909. Historische Wertung, Aufgaben und Editionsprinzipien“ und Jens Schubert „Neue Möglichkeiten der Matrikelforschung“. Da die Herausgeber Editionsprinzipien an keiner anderen Stelle ansprechen, ist zu fragen, ob diese auf eine studentische Initiative zurückgehen?

Den beiden Beiträgen folgt die Beschreibung aller Quellen, denen die Edition bis 1909 zugrunde liegen wird. Es ist der Bestand Rektor M[atrikel] 11–58 (S. 28–54). Wegen der Umstellung des Eintrages von Schreiberhand zur Person des Immatrikulierten liegen für die Zeit vom SS 1819 bis SS 1820 und von SS 1821 bis SS 1823 (Liebau schreibt S. 28 fälschlich für den ganzen Zeitraum 1819–1823) zu jedem Semester zwei Quellen vor, die nacheinander abgedruckt sind. Im Personenregister werden die zweimaligen Einträge zwar auf einen Studenten bezogen, aber es ergeben sich leider, wenn man die Einträge für das SS 1821 miteinander vergleicht, zahlreiche Abweichungen in der Spalte locus depositionis und bei der Schreibung von Familiennamen. In der chronologischen Reihenfolge: Nr. 0060 in M 11 Bachmann, M 13 Lachmann, Nr. 0063 in M 11 Tränker, M 13 Tränkner, Nr. 0084 in M 11 Stimmel, M 13 Kimmel, Nr. 0089 in M 11 Schade, M 13 Schadt; Nr. 0101 in M 11 Zschörner, M 13 Tschörner, Nr. 0139 in M 11 Bohnitz, M 13 Böhnig, Nr. 0186 in M 11 Buhland, M 13 Ruhland, Nr. 0212 in M 11 Spranger, M 13 Sprenger, Nr. 0225 in M 11 Pollmann, M 13 Vollmann. Das Personenregister verzeichnet die Studenten unter dem jeweiligen Namen, also doppelt. Es kann sich bei diesen Differenzen um Ungenauigkeiten des Schreibers der Matrikel Rektor M 11 handeln, aber auch um Verlesungen bei der Transkription. Notwendig wäre auf jeden Fall eine Vereinheitlichung gewesen, eventuell der Hinweis im Register auf unterschiedliche Namensformen. Der Vergleich für dieses eine Semester muss aus Raumgründen genügen.

Ein weiteres Problem für einen der folgenden Teilbände ergibt sich daraus, dass M 37 mit dem SS 1886 endet und M 38 mit dem WS 1887/88 beginnt, also zwei

Semester in der Matrikelüberlieferung fehlen. Wie die Editoren die Lücke schließen wollen, steht weder in der knappen Einleitung noch in den Editionsprinzipien von Bert Liebau.

Ungeachtet des Verdienstes um die Fortsetzung der von Erler begonnenen Matrikeledition für die Universität Leipzig bleiben im vorliegenden ersten Teilband eine Anzahl Wünsche offen.

Leipzig

Siegfried Hoyer

RUDOLF FORBERGER, Die industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Bd. 2, 2. Halbbd.: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1831–1861. Übersichten zur Fabrikentwicklung, zusammengestellt von Ursula Forberger (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 18), Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Kommission bei Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2003. – 1162 S. (ISBN: 3-515-08361-8, Preis: 98,00 €).

„Die industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861“, die mit der Einführung der Gewerbefreiheit in Sachsen endet, ist nicht nur das wissenschaftliche Hauptwerk Rudolf Forbergers (1910–1997), sondern ein Grundlagenwerk für die Wirtschaftsgeschichte Sachsens, das aufgrund der Stellung dieses Landes im europäischen Industrialisierungsprozess überregional beachtet worden ist.¹ Der erste Band über „Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1800–1830“ ist 1982 in zwei Halbbänden im Ostberliner Akademie-Verlag erschienen. Der erste Teil des zweiten Bandes konnte 1999 postum bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht werden.² Wie schon beim ersten Band korrespondiert mit diesem Darstellungsteil ein umfangreiches Tabellenwerk zur Fabrikentwicklung, das nun von Ursula Forberger, der Witwe des Gelehrten, die selbst 2006 verstorben ist, zum Druck gebracht werden konnte.

Der vorliegende Band bietet in 1238 Tabellen nach einem einheitlichen Raster, das 14 Spalten umfasst (siehe dazu das beiliegende Faltblatt „Paradigma zur Erfassung der wichtigsten Daten der Fabriken und Bergfabriken“), Beschreibungen sämtlicher Betriebe, die Rudolf Forberger für seine Untersuchung berücksichtigt hat. Entscheidend für die Auswahl war „die Aufnahme der maschinellen Produktion mit außermenschlichem Antrieb bzw. mit neuen Verfahren und Gefäßsystemen“ (Vorwort). Das Tabellenwerk, das nach vollständiger Erfassung aller Fabriken strebt, ist nach dem Ortsalphabet geordnet. Im Idealfall bieten die Tabellen Informationen über 1. Sitz, 2. Firmennamen und Art der Fabrik, 3. Eigentumsverhältnisse und Direktion, 4. Lebensdauer, 5. Entstehung der Fabrik, 6. Technische Apparatur, Technologie, Energiebasis, 7. Rohstoffe (Werkstoffe), Halbfabrikate, 8. Arbeitskräfte, 9. Beschäftigtenzahl, 10. Arbeitsverhältnisse, Existenzbedingungen, 11. Betriebsabteilungen, 12. Produktionsleistung, -kapazität, Kapitalkraft, -ertrag, 13. Absatz und sonstige Bemerkungen zum Betriebsverlauf, 14. Quellen zur Geschichte der Fabrik. In dieser letzten Spalte wird auch stets auf den Darstellungsband 2/1 verwiesen. Darstellung und Tabellenwerk sind so optimal verzahnt. Deutlich wird, dass die Untersuchung Forbergers, die in ihren Fragestellungen und Schlussfolgerungen nicht unwidersprochen

¹ Siehe den Nachruf von KARLHEINZ BLASCHKE, Rudolf Forberger zum Gedenken, in: NASG 68 (1997), S. 361–364.

² Siehe die Besprechung von Thomas Hänseroth in: NASG 72 ([2001], S. 379 f.

geblieben ist, auf einem gigantischen empirischen Material beruht, das auf ausgedehnten Archivrecherchen fußt. Auch neue Ansätze und Konzepte in der sächsischen Industrialisierungsgeschichte werden an dieser Leistung nicht vorbeigehen können. In diesem Zusammenhang wird man dem Erscheinen der angekündigten umfangreichen Monographie von Hubert Kiesewetter über „Die Industrialisierung Sachsens“ (Regionale Industrialisierung 5, Stuttgart 2007) mit besonderer Spannung entgegensehen dürfen.

Leipzig

Enno Bünz

HOLGER STARKE, Vom Brauerhandwerk zur Brauindustrie. Die Geschichte der Bierbrauerei in Dresden und Sachsen 1800–1914, Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2005. – 564 Seiten (ISBN: 3-412-17404-1, Preis: 49,90 €).

Holger Starke verfolgt in diesem Buch, der Druckfassung seiner an der Technischen Universität Chemnitz vorgelegten Dissertation, zwei wesentliche Stränge seiner wissenschaftlichen Tätigkeit – die Geschichte des Brauwesens in Sachsen und die Stadtgeschichte Dresdens. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Stadtmuseum Dresden hat der Verfasser bereits mehrere Aufsätze zum sächsischen Brauwesen publiziert und in eben dieser Funktion tritt er auch als Herausgeber des dritten Bandes der „Geschichte der Stadt Dresden“ auf.¹

Mit seiner Studie legt Starke eine umfassende Darstellung des sächsischen Brauwesens im 19. und frühen 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Stadt Dresden vor. Denn auch wenn im Titel des Buches Dresden und Sachsen als Untersuchungsräume genannt werden, traf der Verfasser doch eine notwendige und für die Verallgemeinerungsfähigkeit seiner Ergebnisse sinnvolle Eingrenzung auf den Großraum Dresden, ohne dabei die Entwicklungen im Umland völlig auszublenden. Starkes Anspruch ist es, eine nicht nur auf die Wirtschaftsgeschichte verengte Darstellung des in den letzten Jahren wieder ins Blickfeld gerückten Brauwesens zu liefern.² Neben der klassischen Ökonomiegeschichte verbunden mit juristischen Aspekten, wie sie schon Eberhard

¹ HOLGER STARKE, Zur Geschichte des sächsischen Brauwesens, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 87 (2001), S. 134-154; DERS., Ein bierseliges Land. Aus der Geschichte des Brauwesens von Dresden und Umgebung im gleichnamigen Buch, herausgegeben vom Stadtmuseum Dresden und dem Sächsischen Brauerbund e.V. 1996; DERS., Dresden um 1900: eine moderne deutsche Großstadt? Die Reform des Dresdner Kommunalwahlrechts im Jahre 1905 aus demokratiegeschichtlicher Perspektive, in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, hrsg. von Renate Wißwa/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 327-339; Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 3: Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, hrsg. von HOLGER STARKE u. a., Stuttgart 2006.

² Neuere Arbeiten zum Brauwesen: CHRISTINE VON BLANCKENBURG, Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. Bd. 51), Köln/Weimar/Wien 2001; HEIKE PLASS, Celler Bier und Celler Silber. Zwei Ämter und ihr soziokultureller Stellenwert in der Stadt Celle von 1564 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867, Münster u. a. 2004; KATJA LINDENAU, „Meltzen, breuen und schencken sein burgerlich narung“. Das Görlitzer Brau- und Gastgewerbe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa: Beziehungen – Strukturen – Prozesse, hrsg. von Joachim Bahlcke (Forschungen und Quellen zur sächsischen Geschichte), Stuttgart 2006, S. 458-478.

May in seiner bereits 1905 veröffentlichten Arbeit zum sächsischen Brauwesen verfolgte,³ sollten alltags-, konsum- und mentalitätsgeschichtliche Ansätze treten. Trotz dieses Anspruchs liegt der Schwerpunkt der Arbeit, wie der Titel bereits verkündet, auf dem Aspekt der Industrialisierung, also der Transformation vom handwerklich geprägten Hausbrauen seit dem Mittelalter zu einem blühenden Wirtschaftszweig im 19. Jahrhundert.

Die Untersuchung wird von einer breiten Quellenbasis sowohl aus den Dresdner Archiven als auch aus Firmenarchiven der untersuchten Brauereien, die in einem vorbildlichen Quellenverzeichnis aufgearbeitet sind, gestützt.

Starke gliedert die daraus gewonnenen Erkenntnisse und die darin aufgezeigte Entwicklung in vier Phasen, die etwa den gleichen Raum innerhalb der Studie einnehmen. Einleitend und als Voraussetzung für das Verständnis der weiteren Entwicklung zwingend notwendig, werden die Grundzüge der Braugeschichte seit dem Mittelalter bis etwa 1800 dargelegt. Aufgrund der großen Zeitspanne, die es in diesem Kapitel zu bewältigen galt, musste ein solcher Überblick kursorisch bleiben; er behandelt vor allem Grundbegriffe des Brauwesens wie die Bindung des Braurechtes an das Stadtrecht, die Einordnung der Braugerechtigkeit als Realgerechtigkeit (Bindung an ein Grundstück, nicht an eine Person), das Phänomen der Biermeile, aber auch das so genannte Reihebrauen und den daran geknüpften Reiheschank – Aspekte des Braurechtes, die vor allem im frühneuzeitlichen Brauwesen prägend gewesen sind. Anhand vieler Beispiele aus Dresden und seiner Umgebung schildert Starke hier auch die Entwicklung der Biersteuern und der Bierpreise sowie die Entstehung von Brauer-Innungen, die später eine wesentliche Rolle bei der Industrialisierung spielten. Ausführlicher und detaillierter geht Starke in diesem ersten Kapitel auf das Brauwesen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ein, um den Vergleich mit der Entwicklung im weiteren Verlauf des Jahrhunderts zu ermöglichen. Die hier deutlich werdenden Missstände im Brauwesen wie der Bierzwang, d. h. die Verpflichtung zur Abnahme des heimischen Bieres, der schlechte Ausbildungsstand der Brauer und die unsystematische Besteuerung bildeten die Ausgangslage für die folgende Weiterentwicklung des Brauwesens.

Das zweite Kapitel beginnt mit einem Exkurs zu Biertypen und Biernamen, der sowohl informativ zu lesen ist als auch einen Überblick über die stark diversifizierte Braulandschaft Sachsens gibt. Neben der Tatsache, dass sich Sachsen bis um die Jahrhundertmitte als Importland für die „Bierströme“ aus Bayern und Böhmen etablierte und damit der Markt für die heimischen Biere enger wurde, stehen im zweiten Kapitel besonders die Gründungen von Groß- und Aktienbrauereien wie der Societätsbrauerei zum Waldschlösschen oder der Meiselschen Lagerbierbrauerei auf dem Dresdner Feldschlösschen im Vordergrund. Ausgehend von diesen Neugründungen, die auf starken Widerstand seitens der Brauer-Innungen stießen, schildert der Verfasser auch die technologischen Neuerungen, die den Weg zur Industrialisierung und zur Wirtschaftlichkeit ebneten. Dazu zählen der Einsatz der Dampfmaschinenkraft und die Verwendung metallener statt hölzerner Braugefäße. In Hinblick auf die Absatzmärkte und die Haltbarkeit des Bieres spielte auch die Übernahme der untergärigen Brauweise eine bedeutende Rolle.

Im dritten Kapitel der Studie wird der Fokus auf die Entstehung eines überregionalen Marktes, einhergehend mit einer Vereinheitlichung der sächsischen Biermaße, und die Gründung weiterer Großbrauereien wie der Brauerei zum Felsenkeller gerichtet. Die Zeitspanne zwischen 1868 und 1872 beschreibt der Verfasser als Gründerjahre der Brauwirtschaft. Starke macht deutlich, welche Bedeutung neue Technologien

³ EBERHARD MAY, Die Entwicklung der sächsischen Bierbrauerei, Leipzig 1905.

und Patente für die Professionalisierung der Bierherstellung hatten. Hier tritt dem Leser der sächsische Erfindergeist in Form der Hampelschen „Kühlapparate“ oder der Herklotzschens „Bier- und Hefen-Reinigungs-Maschine“ sehr plastisch entgegen. Der Autor rückt jedoch mit der Rolle der Privatbanken, die diesen konsumorientierten Wirtschaftszweig weit besser finanzieren konnten als die Großbanken, einen weiteren bisher so nicht berücksichtigten Aspekt in den Vordergrund. In diesen Gründerjahren entstanden in kürzester Zeit zehn neue Brauereien in und um Dresden, wodurch ein großer Bedarf an Fachkräften entstand. Parallel dazu nahm auch die Organisation der am Brauprozess Beteiligten immer stärker zu, wie die Gründung des Deutschen Brauerbundes 1871 in Dresden zeigt.

Der letzte Zeitabschnitt in Starkes Untersuchung ist dem Kaiserreich gewidmet. Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen die „Gründerkrise“ des Brauwesens, bei der zahlreiche der kurz zuvor gegründeten Braubetriebe in Konkurs gingen, und die daraus resultierende weitere Entwicklung hin zu einer fortschreitenden Mechanisierung, Arbeitsteilung und Professionalisierung. In einem ausführlichen Abschnitt zu den Arbeits- und Lohnverhältnissen, gelingt der Fokus auf stärker alltagsgeschichtliche Aspekte am besten. Fragen der Konsumgeschichte und, eingeschränkt, der Mentalitätsgeschichte werden deutlich, wenn in der Zeit des Kaiserreiches sowohl die „Erfindung“ des Flaschenbieres, welche den Konsum deutlich ankurbelte, als auch die stärker werdende Abstinenzbewegung beschrieben werden. In Dresden, so erfährt man ebenfalls aus Starkes Arbeit, stand die Wiege eines weiteren Patents in Sachen Bier – des Holzfalzuntersatzes für Biergläser, kurz des Bierdeckels.

In der Gesamtschau seiner Ergebnisse konstatiert der Verfasser, dass die Rolle des Brauwesens in der Industrialisierungsgeschichte Sachsens bisher zu Unrecht hinter den gut untersuchten Wirtschaftszweigen Textilindustrie und Maschinenbau zurück stand. Vielmehr ist der Fortschrittsprozess im sächsischen Brauwesen als ein Motor der Entwicklung zum modernen Industriestaat anzusehen. In seinem umfangreichen Fazit bringt Starkes die vier Etappen dieses Prozesses – die Strukturkrise im frühen 19. Jahrhundert, den Anfang der Industrialisierung bis zur Jahrhundertmitte, den darauf folgenden Durchbruch und die abschließende Phase der Kartellierung und Konzernbildung – noch einmal auf den Punkt.

Ein Ausblick bis in die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg und zahlreiche Tabellen im Text vervollständigen den Band. Durch seine umfangreiche Quellenanalyse und den übersichtlichen Anhang mit Tabellen, Glossar und breitem Literaturverzeichnis ist das Buch als hervorragender Ausgangspunkt für weiter gehende vergleichende Forschungen anzusehen.

Dresden

Katja Lindenau

DANNY WEBER, Die sächsische Landesstatistik im 19. Jahrhundert. Institutionalisierung und Professionalisierung (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Nr. 98), Verlag Steiner, Stuttgart 2003. – 162 S. (ISBN: 351508424X, Preis: 33,00 €).

Die amtliche Statistik ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand, die sich in der Bevölkerung keiner Beliebtheit erfreut, für eine neuzeitliche Verwaltungsarbeit aber notwendig und für die Geschichtsforschung unverzichtbar ist. Seitdem sich die Geschichtswissenschaft mit *kliometrischen* Elementen angereichert hat und Zahlenangaben über Bevölkerung, wirtschaftliche Leistungen, politische Grundsatzentscheidungen (Wahlergebnisse) und Kriegsverluste zum Grundbestand geschichtlicher

Darstellungen gehören, ist auch der Historiker an jeder statistischen Information interessiert. Der Wert der Zahlen ist auch in der Geschichtsforschung unbestritten.

Die anzuzeigende Schrift gibt darüber Auskunft, wie sich im Königreich Sachsen auf der Grundlage „vor-amtlicher“ statistischer Bemühungen auf privater Grundlage zeitgleich mit der Staatsreform von 1831 eine organisierte Statistik entwickelte, als deren Träger der Statistische Verein für das Königreich Sachsen tätig war. Seine erste große Leistung war die Veröffentlichung des Ortsverzeichnisses auf der Grundlage der Volkszählung von 1834, mit der Sachsen eine sichere Grundlage seiner Bevölkerungsstatistik erhielt. In den seither erschienenen „Mitteilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen“ (1831–49), den folgenden „Statistischen Mitteilungen aus dem Königreich Sachsen“ 1851–55 und der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus, Dresden/Leipzig 1855–1903 wurden die Arbeitsergebnisse veröffentlicht. Das geschah durch das unterdessen aus dem Verein hervorgegangene Statistische Bureau unter unmittelbarer Leitung des Innenministers. Die behördengeschichtlichen Darlegungen werden durch biografische Ausführungen über die herausragenden Organisatoren der sächsischen Landesstatistik Albert Christian Weinlig, Ernst Engel und Viktor Böhmert ergänzt, denen der hohe Stand der sächsischen Landesstatistik im 19. Jahrhundert mit zu verdanken ist. Wer über sächsische Geschichte im 19. Jahrhundert arbeitet, tut gut daran, sich über den Umfang der zuverlässigen statistischen Quellen zu unterrichten.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreiches Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch, bearb. von ELVIRA DÖSCHER/WOLFGANG SCHRÖDER, mit einem Vorwort von Gerhard A. Ritter (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 5; hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), Droste Verlag, Düsseldorf 2001. – 568 S. (ISBN: 3-7700-5236-6, Preis: 50,10 €).

Der vorliegende Band füllt eine wichtige Lücke zur sächsischen Geschichte im deutschen Kaiserreich; ja mehr noch, er erschließt sowohl für Landeshistoriker als auch für Wirtschafts- und Sozial- wie für Politikhistoriker Neuland. Denn der Band ist mehr als eine Summierung von Abgeordnetenporträts aus fünf Jahrzehnten, er ist ein ganz wesentliches Stück Landes- und Landtagsgeschichte; zugleich auch ein unabkömmliches Kompendium für Experten zur Photographiegeschichte. Dass der Parlamentarierkommission ein solcher Wurf gelungen ist, mag mit der profunden Sachkenntnis der beiden Bearbeiter zusammenhängen, in erster Linie wohl mit der des vormaligen Akademie-Professors Wolfgang Schröder, der seit Jahrzehnten als Experte für die sächsische Geschichte im späten 19. Jahrhundert gilt. Schröders ‚Steckenpferd‘, die Geschichte der sozialdemokratischen und konservativen Bewegungen und Vereine einschließlich ihrer Führer (erinnert sei nur an seine vielgestaltigen Studien zu Wilhelm Liebknecht und dessen Familie), darf zweifellos als ausgezeichnete Grundlage für die hier vorliegende Arbeit gelten.

Der Band selbst gliedert sich in fünf Teile. Die als „Einleitung“ apostrophierte und von Schröder allein geschriebene Landtags- und Abgeordnetengeschichte umfasst allein 218 Seiten [!] und darf wohl zurecht als eigenständige Monographie betrachtet werden. Schröder spannt in diesem Teil den Bogen von der verfassungsrechtlichen Position des Landtags (die mit fünf Seiten freilich etwas kurz ausfällt) über das Wahl-

recht und die parlamentarischen Kräfteverhältnisse bis hin zur sozialen Stellung des Abgeordneten sowie der Arbeitsbedingungen der einzelnen Mandatsträger. Sein Hauptaugenmerk legt er dabei auf die Wahlrechtsentwicklung im sächsischen Königreich und die parlamentarische Entfaltung der einzelnen Parteien. So differenziert und quellengesättigt wie dies Schröder tut und mit statistischen Material unterlegen kann, hat dies bislang niemand unternommen, auch nicht Simone Lässig, die sich in ihrer Studie über Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen auf die Jahre 1895 bis 1909 konzentrierte. Allein schon seine detaillierten Ausführungen über die verschiedenen und nur so in Sachsen anzutreffenden Wahlrechtsentwicklungen (1850–1868 ständisches Wahlrecht, 1868–1896 Zensuswahlrecht, 1896–1909 Dreiklassenwahlrecht, 1909–1918 Pluralwahlrecht) machen die „Einleitung“ zu seinem unverzichtbaren Standardwerk zur Parlamentarismusgeschichte.

Nimmt man den zweiten Teil, die auf 110 Seiten [!] veranschlagten Photodokumente, zur Hand, dann überrascht vor allem die ziemliche Vollständigkeit der Abgeordnetenporträts. In einer Zeit, in der die Kunst des Photographierens noch in den Kinderschuhen steckte, ist es den Bearbeitern „mit geradezu kriminalistischem Spürsinn“ (so Gerhard A. Ritter in seinem Vorwort, S. VII) gelungen, 412 bzw. 95 % der 432 Abgeordneten ins Bild zu setzen. Wie Döscher und Schröder im Einzelnen vorgehen, welche „glücklichen Umstände“ (S. 3) dabei zu Buche schlugen und welche photographischen „Kunstanstalten“ an der Herstellung der Bilder beteiligt waren, wird im ersten Kapitel der Einleitung eindrucksvoll geschildert. Nicht weniger beeindruckend erscheint der dritte, kurzbiografische Teil, in dem auf 156 Seiten alle 432 Abgeordnete vorgestellt werden. Die Gliederung der Kurzbiografien folgt dabei einem durchaus gängigen Muster: Zuerst werden Namen, Titel, akademische Grade sowie Geburts- und Sterbedaten vorgestellt, daran schließen sich die Punkte Familienbeziehungen, Wohnorte, parlamentarische Wirkungsstätten- und Zeiten (in diesem Falle sowohl Landtag als auch Reichstag) und die Aufzählung der Parlaments- und Parteiämter an. Den Hauptteil der Kurzbiografien bilden der persönliche und berufliche Werdegang, der Schlusspunkt wird mit der Aufzählung der Ehrenämter gesetzt.

Für die weitere Beschäftigung mit den vorgestellten Mandatsträgern erweist sich die jeweils kursiv gedruckte Literatur- und Quellenlage als äußerst wertvoll. Da sich unter den Mandatsträgern sowohl reine Parteipolitiker (z. B. August Bebel und Wilhelm Liebknecht), Industrielle (z. B. Karl Heine und Ludwig Bramsch) oder Wissenschaftler (z. B. Karl Friedrich Biedermann) befanden, bieten sich hier für Landes- wie für Wirtschafts- und Politikhistoriker vorzügliche Anknüpfungspunkte. Dasselbe gilt für den vierten und fünften Teil des Bandes, die die Verzeichnisse und Register beinhalten. Hier ist insbesondere auf die Photographen- und Firmenverzeichnisse hinzuweisen. Alles in allem liegt mit diesem Band eine Pionierarbeit vor, die den Zugriff auf die sächsische Geschichte des Kaiserreiches wesentlich erleichtert.

Dresden

Mike Schmeitzner

MARTIN GIERL, Geschichte und Organisation. Institutionalisation als Kommunikationsprozess am Beispiel der Wissenschaftsakademien um 1900 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Kl., 3. Folge, Bd. 233), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. – 667 S., mit 23 Abbildungen und zahlreichen Grafiken und Tabellen (ISBN: 3-525-82505-6, Preis: 149,00 €).

Die vorliegende gedruckte Habilitationsschrift ist der originelle Versuch, Institutionen als Träger des gesamten normativen Handelns am Beispiel der Wissenschaftsakade-

mien und ihrer nationalen bzw. internationalen Dachorganisationen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auf den Grad ihrer Institutionalisierung zu prüfen. Gegenstand ist der Organisationsgrad der Wissenschaftsakademien in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts, der komplizierte Prozess, der 1893 zur Kartell-Gründung in Leipzig führte, zu der die reorganisierte Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, die Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften (ab 1919 Akademie) sowie die Akademien in Wien und München gehörten. Die Berliner Akademie stieß erst nach einem internen Klärungsprozess 1906 dazu und die Heidelberger Akademie ist 1911, wenige Jahre nach ihrer Gründung, im Kartell vertreten.

Diese Kartellierung reichte aber allein zur Bewältigung vielfältiger wissenschaftlicher Aufgaben nicht aus und sprengte die nationalen Grenzen. Folgerichtig entstand bereits 1900 die Internationale Assoziation der Akademien (IAA).

Aus heutiger Sicht setzt sich die Organisierung der wissenschaftlichen Akademien fort, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Nach der Leipziger Gründung gab es bald über 30 gemeinsame Forschungsvorhaben. Aber 1940 wurde das Kartell von den Nationalsozialisten in den „Reichsverband der deutschen Akademien“ umgewandelt. Zuvor mussten die Akademien in zentralistische Statuten einwilligen. Erst 1949 konnten in der Bundesrepublik Deutschland die gelehrten Gesellschaften auf Initiative der Göttinger Akademie die „Arbeitsgemeinschaft westdeutscher Akademien“ begründen, die nach manchen Veränderungen, so hieß sie seit 1967 „Konferenz“, 1998 ihren heutigen Namen „Union“ erhielt. Zu ihr stießen 1991 die Sächsische Akademie und 1993 die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.

Die IAA fand in zwei Organisationen ihre Fortsetzung; in der *Union Académique Internationale* (UAI) sind seit 1919 die geisteswissenschaftlichen Interessen mit ihren Forschungsvorhaben vertreten und im 1931 begründeten *International Council for Science* (ICSU) die naturwissenschaftlichen.

Der Verfasser untersucht, welche Antwort die Geschichtsschreibung auf die Frage gibt, „wie Institutionalisierung funktioniert“ (S. 11) und bezeichnet den „Institutionalisierungsprozess“ am Beispiel der Organisierung der Wissenschaftsakademie als „Geschichte“ (S. 19). Folgerichtig verdichtet sich Akademiegeschichte in ihren einzelnen Bestandteilen zu lebendiger Wissenschaftsgeschichte (S. 25). Für den Historiker ist das Schlusskapitel besonders ertragreich, weil hier die Rezeptionsgeschichte unter dem Titel „Verzeichnete Geschichte. Die Organisation der Historiographie“ behandelt wird. Der Schreiber der „kartelloffiziellen Gründungsgeschichte“, so der Verfasser, war der leider zu wenig zitierte Leipziger Anatom Wilhelm His mit seiner Schrift von 1902: „Zur Vorgeschichte des deutschen Kartells und der internationalen Association der Akademien“, Sonderheft der Berichte der math.-phys. Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Die kleine Schrift beschließt ein „Verzeichnis von [ab]gedruckten Aktenstücken“, darunter die Kartellstatuten und das Protokoll von der Leipziger Kartellgründung.

Man kann dem Verfasser folgen, wenn er Adolf (v.) Harnacks mehrbändige Auftragsarbeit zur Geschichte der Berliner Akademie als „das berühmteste Stück deutscher Akademiegeschichtsschreibung“ lobt. Ob aber Harnacks „Akademie-teleologie“ (S. 501) tatsächlich im Kartell und der Internationalen Assoziation aufgeht, ist zumindest bedenkenswert bei der anfänglichen Blockadehaltung der Berliner Akademie gegenüber dem Kartell, trotz der gegenteiligen Auffassung eines Theodor Mommsen, der die Anfänge der Sächsischen Akademie als ordentliches Mitglied begleitet hat!

Die Rezeptionsgeschichte hätte, wie der Verfasser auch einräumt, ebenso gut am Anfang wie am Ende stehen können. Im Mittelpunkt sind vier Kapitel aneinander gereiht, der Verfasser nennt sie vier Abschnitte, die Kommunikationsgeschichte

reflektieren. „Sie fragt“, und der Verfasser kommt am Ende zu einem durchaus kontroversen Ergebnis, „wie und ob die Komplexität historischer Ereignisse mit den Begrenztheiten historischen Schilderns in Einklang gebracht werden kann.“ (S. 26)

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Plänen zur Reorganisation der Göttinger Akademie als Voraussetzung – so im zweiten Abschnitt – für die Planung und Entwicklung der „Göttinger Wissenschaftsgesellschaft“ am Ende des 19. Jahrhunderts. Im dritten Abschnitt werden das „Organisationsgefüge“ Akademiekartell bis hin zum neuen „Ereigniszusammenhang“ Internationale Assoziation der Akademien behandelt. Der vierte Abschnitt „Organisation in der Organisation“ beschreibt die Institutionalisierung von Kartell und IAA, die Wissenschaftsfinanzierung und die Unternehmen der Internationalen Assoziation der Akademien. Aus der Geschichte der Sächsischen Akademie kennen wir den hohen Stellenwert des Kartells und der IAA, nicht nur durch den überragenden Vorkämpfer Wilhelm His, sondern auch durch den klassischen Philologen Otto Ribbeck, der 1896 in seiner Festansprache zum 50-jährigen Jubiläum der Akademie den finanziellen Beitrag des Königreiches Sachsen zum *Thesaurus Linguae Latinae* würdigt. Auch später wird von den Sekretären der Akademie die gleichberechtigte Mitarbeit in der IAA hervorgehoben, trotz fehlender oder geringer finanzieller Eigenleistung.

Abgesehen von einigen apodiktischen Formulierungen, ist dem Verfasser ein großer Wurf zur Darstellung der Institutionalisierung der Wissenschaftsakademien am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf solider Quellenbasis gelungen. Dabei sind es die kleinen Akademien in Göttingen und Leipzig, die zu einer Bündelung der Kräfte unter den beiden Dachorganisationen entscheidend beitragen.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist erschöpfend, wenn auch nicht ganz einheitlich angelegt. Die zuweilen durchschimmernde Zentrierung der Darstellung auf Göttingen lässt dann die Mitgliederverzeichnisse einmal zu Quellen (Göttingen) gerinnen und zum anderen (Leipzig) nur zu Literatur abgleiten. Bei Wilhelm His (Leipzig) fehlt ein wichtiger Beitrag zur IAA von 1904 und Felix Klein (Göttingen) ist unter den Quellen auch mit mathematischen Facharbeiten vertreten. Angemerkt sei auch, dass die Sächsische Akademie zu bestimmten Projekten nicht mit einer Stimme sprechen kann: der Chemiker Wilhelm Ostwald setzt sich für eine künstliche internationale Weltsprache ein. Die Philologen Karl Brugmann und August Leskien lehnen diese vehement ab; sie sollten recht behalten.

Dem Verfasser ist es gelungen, den oft spröden Gegenstand seiner Untersuchungen, die Geschichte der Wissenschaftsakademien, „über ihre Institutionalisierungsgeschichte“ (S. 392) zu analysieren und mit methodisch interessanten Arbeitsweisen neue Erkenntnisse zu gewinnen, die über die einfache Beschreibung historischer Tatbestände weit hinausreichen.

Leipzig

Gerald Wiemers

Halle und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900. Beiträge des Kolloquiums „125 Jahre Historisches Seminar an der Universität Halle“ am 4./5. November 2000, hrsg. von WERNER FREITAG (Studien zur Landesgeschichte, Bd. 5), mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle 2., überarb. Aufl. 2004. – 208 S. (ISBN: 978-3-89812-109-5, Preis: 23,00 €).

Das 125-jährige Jubiläum der Gründung des Historischen Seminars an der Universität Halle bot Anlass, Facetten der eigenen Fachgeschichte aufzuarbeiten und in die größte-

ren Zusammenhänge der Geschichte der Geschichtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert einzuordnen. Entsprechend umfasst der Band zwei ungefähr gleich umfangreiche Teile, von denen der erste „Methodologie und Rahmenbedingungen“ behandelt. Die Beiträge seien hier kurz verzeichnet: Ernst Schulin, Am Ziel ihrer Geschichte. Die deutschen Historiker im Kaiserreich. – Hans-Jürgen Pandel, Die Entwicklung der historischen Seminare in Deutschland. – Sylvia Paletschek, Duplizität der Ereignisse: Die Gründung des Historischen Seminars 1875 an der Universität Tübingen und seine Entwicklung bis 1914. – Manfred Hettling, Geschichte als Lehrmeisterin der „Persönlichkeit“? – Gerrit Walther, „Vergegenwärtigung“. Forschung und Darstellung in der deutschen Historiographie des 19. Jahrhunderts. – Hans Schleier, Kulturgeschichte neben und zwischen Seminaren und Fakultäten. – Thomas Stamm-Kuhlmann, Borusentum oder kritische Geschichtsschreibung Preußens? Zur Lage der Preußen-Historiographie um 1900.

Der zweite Teil würdigt „Das Seminar in Halle um 1900“ mit folgenden Beiträgen: Markus Meumann, Koordinaten im Kaiserreich: Die Gründung des Historischen Seminars 1875 und das Wirken Gustav Droysens (1838–1908) schildert die Anfänge der Hallenser Einrichtung und ordnet sie in die preußische Hochschulpolitik ein. Der maßgebliche Historiker in Halle war seit 1872 Gustav Droysen, dessen Schicksal es ist, häufig mit seinem berühmten Vater Johann Gustav Droysen verwechselt zu werden, obschon er sich wissenschaftlich als Spezialist des 17. Jahrhunderts durchaus eigenständig profiliert hat. Erst 1889 wurde in Halle neben den beiden Mittelalter- und Neuzeitordinariaten ein dritter Lehrstuhl für Alte Geschichte geschaffen. Dessen ersten Inhaber behandelt Burkhard Meißner, Der Universalhistoriker Eduard Meyer. Meyer hat in Halle, wo er bis 1902 wirkte, eine große Produktivität entwickelt und u. a. eine mehrbändige „Geschichte des Altertums“ verfasst, deren Leitgedanken (Primat des Staates) näher analysiert werden. Auch die politische Haltung Meyers im Ersten Weltkrieg wird beleuchtet. Die mittelalterliche Geschichte in Halle wurde von zwei recht unterschiedlichen Gelehrten geprägt, die beide von Ranke promoviert worden waren, wie Andreas Ranft, Mediävistik in Halle um 1900: Die Historiker Ernst Dümmler und Theodor Lindner, in vergleichender Betrachtung zeigen kann. Dümmler arbeitete in bester MGH-Tradition und war ein Spezialist für das Früh- und Hochmittelalter, während Lindners Interesse überwiegend im Spätmittelalter lagen, was in der deutschen Mittelalterforschung zu Beginn des 20. Jahrhunderts eher ungewöhnlich war. Diese Ausrichtung setzte dann übrigens der 1913 als Nachfolger Lindners berufene, fachlich überragende Albert Werminghoff fort, der im vorliegenden Band allerdings nicht mehr gewürdigt wird. Johann Gottfried Gruber (1774–1851), der noch an der Universität Wittenberg gelehrt hat, Wilhelm Schum (1846–1892) und Karl Heldmann (1869–1943) stehen im Mittelpunkt des Beitrags von Walther Zöllner, Historische Hilfswissenschaften an der alten Universität. Allerdings ist von den Genannten nur Schum durch Leistungen auf dem Feld der Handschriftenkatalogisierung hilfswissenschaftlich hervorgetreten. Der von ihm für Lehrzwecke zusammengestellte paläographisch-diplomatische Apparat, der sich jetzt in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt befindet, ist wissenschaftlich noch immer nicht zureichend erschlossen. Da der Schwerpunkt des Bandes vor der entscheidenden Formierungsphase der Landesgeschichte als eigenständiger wissenschaftlicher Disziplin liegt, kann es nicht überraschen, dass die landesgeschichtliche Forschung auch in Halle um 1900 noch kein Profil besaß. Die wichtigste Forschungsleistung um 1900 würdigt Werner Freitag, Die aufstrebende Stadt des Mittelalters: Gustav Hertzbergs Geschichte Halles von 1889. Hertzberg hatte sich in Halle für Alte Geschichte habilitiert, doch fiel der Lehrstuhl 1889 an Eduard Meyer. Zur Darstellung der Geschichte Halles führte Hertzberg die Liebe zu seiner Heimatstadt, in der er sich auch kom-

municipalpolitisch betätigte. Seine Geschichte der Stadt Halle ist eine gewaltige, quellengegründete Kompilation, die deshalb noch von Wert ist, auch wenn sie schon zur Entstehungszeit nicht auf der Höhe der allgemeinen Stadtgeschichtsforschung stand. Peter Hertner, *Ein Teilfach ringt um Anerkennung: Theodor Sommerlad und die Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Historischen Seminar 1893–1935*, stellt die Leistungen des Lindner-Schülers Sommerlad (1869–1940) dar, der sich als Historiker in einer Zeit der Wirtschaftsgeschichte zugewandt hat, als diese noch eine Domäne der Nationalökonomie war. Entsprechend hemmend hat sich diese fachlich zudem nicht überragende Ausrichtung auf die Karriere Sommerlads ausgewirkt, der nie einen Ruf auf einen Lehrstuhl erhielt und deshalb erst 1923 in Halle verbeamtet worden ist.

Eine Gesamtgeschichte der Geschichtswissenschaft in Halle bietet der Band nicht, doch wäre dies im Rahmen eines zweitägigen Kolloquiums, an dem sich immerhin fast alle Professoren des Instituts für Geschichte beteiligt haben, auch nicht zu leisten gewesen. Auffällig ist auch, dass die meisten Beiträge auf der Auswertung der Literatur beruhen, während Nachlässe, Universitäts- und Ministerialakten nur von wenigen Autoren herangezogen worden sind. Die Schwerpunktsetzung auf die Zeit um 1900 richtete den Blick auf die entscheidende Formierungsphase der Geschichtswissenschaft. Die traumatischen Kapitel NS- und SED-Diktatur bleiben damit ausgeklammert. Nicht nur in Halle bleibt für die Geschichte der Geschichtswissenschaft noch manches zu tun. Dass dieser Band bereits in zweiter Auflage vorliegt, zeigt, dass Interesse vorhanden ist.

Leipzig

Enno Bünz

Von Macht und Ohnmacht. Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952, hrsg. von MIKE SCHMEITZNER/ANDREAS WAGNER, Sax Verlag, Beucha 2006, 408 S. (ISBN-13: 978-3934544758, Preis: 30,00 €).

Die Herausgeber unternehmen es gemeinsam mit drei Kooautoren, Lebensbilder der elf sächsischen Ministerpräsidenten von der Schaffung des Amtes im Jahre 1919 bis zur Auflösung des Landes Sachsen in der DDR im Jahre 1952 zu zeichnen. Die Berechtigung eines solchen Unterfangens ergibt sich bereits daraus, dass Sachsen im Gegensatz zu den meisten heutigen Ländern der Bundesrepublik ein „altes“ Land mit einer bis 1918 zurückreichenden republikanischen Tradition ist. Die Amtszeiten besagter Ministerpräsidenten umspannen drei politische Systeme: Die parlamentarisch-demokratische Verfassungsordnung nach 1918, das nationalsozialistische Regime ab 1933 sowie die sowjetische Besatzungsherrschaft nach 1945, die spätestens 1948 in eine Stellvertreterdiktatur der kommunistischen SED einmündete. Bei aller formalen Kontinuität im Amt des sächsischen Ministerpräsidenten und seiner Schalt- und Machtzentrale, der Sächsischen Staatskanzlei, wird schnell klar, dass der Inhalt des Amtes in dem Zeitraum, den die Herausgeber, möglicherweise etwas überspitzt, in Anlehnung an Eric Hobsbawm „Zeitalter der Extreme“ nennen, starken Veränderungen unterlag. Diesen Veränderungen und der Frage der Bedeutung der einzelnen Ministerpräsidenten für die Entwicklung Sachsens im fraglichen Zeitraum gehen die Verfasser unter methodischem Rekurs auf einen gruppenbiografischen Ansatz nach. Da das Kriterium der Amtsdauer offenbar nicht hinreichend ist, richtet sich der Blick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit von Politikgestaltung, und zwar sowohl auf sächsischer als auch auf Reichsebene.

Einleitend wenden sich die Herausgeber jedoch den Institutionen zu, um die es in diesem Band geht: Zunächst dem Amt des Ministerpräsidenten, einerseits als Institu-

tion und deren Anspruch und Wirklichkeit zwischen 1919 und 1952, andererseits dem Ministerpräsidenten als Persönlichkeit. Darüber hinaus wird die Sächsische Staatskanzlei als Machtzentrale des Ministerpräsidenten im Wandel der betrachteten Zeitspanne vorgestellt. Bei den sich anschließenden Lebensbildern der Ministerpräsidenten lösen die Autoren die zunächst angekündigte (S. 47) Zugriffsebene der Generationsspezifika leider nur unvollkommen ein. Dies resultiert aus der von Historikern bevorzugten chronologischen Aufeinanderfolge der Biografien nach der Amtszeit der Regierungschefs. Dabei hätte die von Schmeitzner und Wagner postulierte Untergliederung in zwei Generationen manche Zusammenhänge, insbesondere jene der biografischen Prägung, deutlicher hervortreten lassen. Dies betrifft insbesondere Erich Zeigner und Rudolf Friedrichs, die sich aufgrund ihrer jeweiligen Sozialisation und weltanschaulichen Prägung und natürlich ihres Lebensalters näher waren, als ihre Amtszeit (Zeigner 1923 und Friedrichs 1945–1947) und die chronologische Eingruppierung ihrer Lebensbilder vermuten lassen. Darüber hinaus umspannte Zeigners politische Tätigkeit (von 1921 mit großen Unterbrechungen bis 1949), fast den gesamten hier betrachteten Zeitraum, so dass sein Lebensbild mit großer Berechtigung auch bei einem chronologischen Ansatz neben jenem von Friedrichs hätte erscheinen können. Ähnliches träfe auf Alfred Fellisch zu, der, obwohl bereits 1923/24 kurz Ministerpräsident, vom Generationenzusammenhang her eindeutig in einer Reihe mit Zeigner und Friedrichs steht.

Bei den Ministerpräsidenten der ersten Generation, geboren zwischen 1866 und 1874, handelte es sich zunächst um jene „alten“ Sozialdemokraten wie Georg Gradnauer, Wilhelm Buck und Max Heldt, „die allesamt im Kaiserreich sozialisiert worden waren, und die nach 1919 zwar für eine reformorientierte linksdemokratische Politik im Freistaat standen, nicht aber für politische Abenteuer in Richtung einer sozialistischen Planwirtschaft und einer sozialistischen Einheitsfront“ (S. 47). Zu dieser Generationenkohorte gehören auch die rechtsliberalen Ministerpräsidenten Wilhelm Büniger und Walther Schieck. Die drei Sozialdemokraten „waren Exponenten einer Zusammenarbeit zwischen sozialdemokratischer Arbeiterschaft und demokratischem Bürgertum“ (ebd.). Mit Einschränkungen lässt sich dies auch von den beiden Liberalen sagen, „die mit einer gemäßigten SPD zu kooperieren vermochten“ (ebd.).

Der Mehrheitssozialdemokrat Georg Gradnauer verdient als „Gründervater“ des Freistaates Sachsen und erster sächsischer Ministerpräsident überhaupt besonderer Erwähnung. Während der Beratungen zur Weimarer Reichsverfassung versuchte der überzeugte Föderalist im Verbund mit süddeutschen Länderchefs, besondere Rechte der Länder gegenüber dem Reich zu erhalten. Diese Versuche scheiterten aber weitgehend. Ebenso scheiterte er mit seiner Absicht, im „Vorläufigen Grundgesetz für den Freistaat Sachsen“ 1919 in Analogie zum Reichspräsidenten die Institution eines starken sächsischen Staatspräsidenten zu schaffen, auch an seiner eigenen Partei. Im April 1920 wurde Gradnauer von ebenjener zum Rücktritt genötigt, weil er der Wiedernäherung der beiden sozialdemokratischen Parteien im Wege stand und mit seiner Verweigerung einer Demokratisierung des Staatsapparates sowie seiner Haltung gegenüber dem Reichswehreinmarsch in Leipzig und Chemnitz im Februar 1920 den Unwillen der sächsischen MSPD auf sich gezogen hatte. Seine politische Karriere war damit freilich noch nicht beendet. Vielmehr übte er 1921 während einiger Monate das Amt des Innenministers einer Reichsregierung der Weimarer Koalition unter Joseph Wirth aus. Bis 1932 fungierte er dann als sächsischer Gesandter bei der Reichs- und der preußischen Regierung und vertrat in dieser Eigenschaft sächsische Interessen auf zentraler Ebene. Bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 bereits im Ruhestand, geriet Gradnauer als „Nichtarier“ dennoch in die Mühlen der Judenverfolgung. Zunächst kürzte man ihm nur das Ruhegehalt, 1944 jedoch wurde er in das Ghetto

Theresienstadt deportiert, wo er als einer der wenigen Inhaftierten überlebte. Nach seiner Befreiung 1945 nach Berlin zurückgekehrt, konnte er sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr der aktiven Arbeit in der wieder gegründeten SPD widmen. Er starb im November 1946 kurz nach seinem 80. Geburtstag.

Als Scharnier zwischen den beiden Generationen von Ministerpräsidenten wird der 1879 geborene Nationalsozialist Martin Mutschmann bezeichnet, der von 1933 bis 1945 Hitlers Reichsstatthalter im sächsischen Gau war. Auch wenn Mutschmann aus Gründen der Chronologie in die Reihe der sächsischen Ministerpräsidenten gestellt wird, weil er *auch* Ministerpräsident war, so ist der Unterschied zwischen seiner Stellung und jener der Ministerpräsidenten vor ihm und sogar jener nach 1945 doch größer, als der Band suggeriert. Immerhin war Deutschland spätestens seit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30.01.1934 kein föderal organisierter Staat mehr, sondern ein in Gaue gegliederter Einheitsstaat. Insofern erscheint es verfassungsgeschichtlich mehr als gewagt, noch unter Bezug auf das Jahr 1935 von einem „sächsischen Staat“ (S. 276) zu sprechen. Mutschmann leitete seine Befugnisse trotz seiner 1935 erfolgten Berufung zum Ministerpräsidenten als Reichstatthalter eindeutig aus gesamtstaatlichem und nicht aus Länderrecht ab. Dies unterschied ihn von seinem Vorgänger Manfred v. Killinger (1933–1935), der sich immerhin in seinem innerparteilichen Konkurrenzkampf mit Mutschmann, der im besprochenen Band eindrucksvoll geschildert wird, noch auf seine Richtlinienkompetenz als Ministerpräsident berief, und so, wenn auch taktisch motiviert, als Vertreter der Landesebene gegenüber dem die Reichsebene repräsentierenden Reichsstatthalter gelten kann. V. Killinger geriet als sächsischer SA-Führer nach der so genannten „Röhm-Affäre“ ebenfalls in die Schusslinie der politischen Leitung der NSDAP und der SS und wurde im Sommer 1934 de facto, im Februar 1935 dann auch de jure entmachtet.

Wie Killinger zählen die Autoren neben den bereits erwähnten Zeigner und Fellisch auch die beiden Ministerpräsidenten nach 1945, Rudolf Friedrichs und Max Seydewitz, zur jüngeren Generation der sächsischen Ministerpräsidenten mit einem Geburtsjahr zwischen 1884 und 1892. Dieser attestieren sie, „politisch stärker radikalisiert“ gewesen zu sein als die Vertreter der ersten Generation und den Versuch unternommen zu haben, „die Grundfesten der so genannten ‚bürgerlichen‘ Gesellschaft zu erschüttern: Während die Sozialdemokraten fast durchweg dem ‚historischen Bündnis‘ zwischen sozialdemokratischer Arbeiterschaft und demokratischem Bürgertum ablehnend gegenüberstanden und stattdessen einer ‚proletarischen Mehrheit‘ mit der KPD den Vorzug gaben ..., richtete der NSDAP-Vertreter sein Augenmerk auf eine braune ‚Revolutionierung‘ der Gesellschaft“ (S. 48). Jedoch verhielten sich Friedrichs und Seydewitz sehr unterschiedlich: Ersterer, der als Sozialdemokrat zunächst die Einheit der Arbeiterparteien befürwortet hatte, stützte sich unter dem Eindruck der innerparteilichen Entwicklung in der neuen SED bis zu seinem frühen Tod im Juni 1947 in seiner durch die Sowjetische Militäradministration und seinen kommunistischen Innenminister Kurt Fischer stark eingeschränkten Amtsführung letztlich wieder stärker auf ehemalige Sozialdemokraten und arbeitete auch mit den Vertretern der bürgerlichen Parteien gut zusammen. Im Gegensatz dazu übernahm Seydewitz, der mehrere politische Wendungen hinter sich hatte – so hatte der extrem linke Sozialdemokrat 1931 das Experiment einer eigenen Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) gewagt, das freilich kurz danach scheiterte, und war während des Exils Kommunist geworden –, 1947 als Exponent der SMAD und der kommunistischen Kräfte in der SED gegen den von ex-sozialdemokratischer Seite favorisierten Erich Zeigner das Amt des sächsischen Ministerpräsidenten. Parteiintern bekannte er sich klar zur kommunistischen Linie und wirkte willfährig an der zunehmenden Zentralisierung der SBZ und späteren DDR mit, die letztendlich 1952 folgerichtig in der Auflösung des Landes Sachsen gipfelte.

Der Band ist sehr informativ und gut lesbar und schließt mit seinem enzyklopädischen Anspruch deutlich erkennbar eine Lücke in der landeshistorischen Forschung und politischen Bildung, weil biografische Informationen über einzelne sächsische Ministerpräsidenten bisher nur fragmentiert verfügbar waren. Besonders hervorzuheben ist dabei die differenzierte Darstellung des politischen Lebensweges Erich Zeigners, dessen Amtszeiten als Ministerpräsident 1923 und als Leipziger Oberbürgermeister nach 1945 von verschiedener Seite bis in die Gegenwart sehr kontrovers beurteilt werden.

Abgerundet wird das Buch durch eine dankenswerte Statistik sämtlicher sächsischen Landtagswahlergebnisse sowie die Besetzungslisten sämtlicher sächsischer Kabinette im betrachteten Zeitraum.

Altenburg

Johannes Frackowiak

Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. I: Strukturen und Personen, hrsg. von CHRISTOPH JAHR unter Mitarbeit von REBECCA SCHAARSCHMIDT, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2005. – 257 S. (ISBN: 3-515-08657-9, Preis: 23,00 €).

Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. II: Fachbereiche und Fakultäten, hrsg. von RÜDIGER VON BRUCH unter Mitarbeit von REBECCA SCHAARSCHMIDT, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2005. – 308 S. (ISBN: 3-51508658-7, Preis: 23,00 €).

Die alle zwei Jahre stattfindenden Historikertage beweisen es, das Interesse an der Geschichte der Universitäten und ihren Wissenschaftsdisziplinen in der NS-Zeit ist seit einigen Jahren gewachsen und die Zahl der Publikationen ist immens gestiegen. Darauf verweist Christoph Jahr in der Einleitung zum ersten Band „Die Berliner Universität in der NS-Zeit“. Die systematische Aufarbeitung setzt eine gewisse Vollständigkeit voraus. Dann kann die Leitfrage gestellt werden, „war die Berliner Universität *im Nationalsozialismus* auch eine *nationalsozialistische* Universität?“ Die Lektüre der Beiträge ergibt kein einheitliches Bild, aber dennoch kann man Jahrs vorsichtig formulierter Hypothese zustimmen, dass die Berliner Universität, „ungeachtet ihrer geographischen Nähe zum Machtzentrum des Regimes, nicht an der Spitze ns-spezifischer Forschung stand.“ (S. 16) Andererseits war sie aber auch kein Hort von geistiger Widerstandstätigkeit. Organisierter studentischer Widerstand, wie wir ihn von der „Weißen Rose“ in München oder in Hamburg kennen, ist in Berlin im Rahmen der „Roten Kapelle“ präsent. In zwei Beiträgen von Steffi Rückl, unter Mitarbeit von Karl-Heinz Noack, „Studentischer Alltag“, und von Matthias Bühnen und Rebecca Schaarschmidt, „Täter und Opfer bei der NS-Machtübernahme“, wird den studentischen Lebensfragen, zuletzt Überlebensfragen und ihren Voraussetzungen nachgegangen. Diese und andere Untersuchungen zur Problematik der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, zur Rüstungsforschung, Rassenhygiene, dem „Osteinsatz“ 1939–1945, zur Frauenfrage, erforscht quer durch einzelne Fakultäten, oder zur Medizinischen Fakultät im Zeichen der „Führeruniversität“, sind keine Einzelbeispiele, sondern stehen für das NS-Machtssystem in all seinen universitären Strukturen. Diese Fallstudien treffen auch auf die anderen deutschen Mittel- und Großuniversitäten zu, wenn auch nicht in dieser Vollständigkeit.

„Gedenken“ und „würdigen“: wie steht es um die Erinnerungskultur nach 1945? Dieser Frage gehen zum Abschluss des ersten Bandes in zwei Beiträgen Rüdiger von Bruch aus eher westdeutscher Sicht und Ingrid Graubner aus ostdeutscher Sicht nach, die einander ergänzen, obgleich die Gedenkkultur in der ehemaligen DDR oft einseitig ausfiel und an Gedenktage gekoppelt war.

Stehen im Mittelpunkt des ersten Bandes die allgemeinen universitären Strukturen und Personen, so sind es im zweiten Band überwiegend die Fakultäten mit den geisteswissenschaftlichen Fächern. Untersuchungen zur Anatomie, Psychiatrie und Hygiene bilden die Ausnahme. Sie gehören eigentlich zur Medizinischen Fakultät in den ersten Band. Die naturwissenschaftlichen Fächer bleiben weitgehend ausgespart. Physiker, wie die Nobel-Preisträger Peter Debye (1936–1940) oder Werner Heisenberg (1942–1945) sind hier nicht erwähnt, lehrten aber an der Berliner Universität in brisanter Zeit. Der Herausgeber räumt ein, „dass ‚Verstrickungen‘ der Berliner Universität in das NS-System ein wahrhaft ‚weites Feld‘ bildeten und entsprechende Feldforschungen erforderten“ (S. 7), die offenbar aber nicht ausreichend vorlagen (S. 7).

Aus sächsischer Sicht sind zwei Aufsätze von besonderer Bedeutung. Sabine Arend beschreibt die Entwicklung des Faches Kunstgeschichte an der Berliner Universität zwischen 1931 und 1945. Im Mittelpunkt steht der Kunsthistoriker Wilhelm Pinder, der 1935 Albert Erich Brinckmann ablöst, um „einen neuen Geist“ in die Berliner Universität einzubringen. Pinder hat in Leipzig zwischen 1921 und 1927 gelehrt. Die Verfasserin orientiert sich an Pinders Veröffentlichungen in der Zeit des Nationalsozialismus und fasst die Kernpunkte zusammen: Pinder hat einen aktiven Beitrag „zum Wiedererstarken Deutschlands“ geleistet und war bereit, als „Geistiger Soldat“, so im Vorwort zu seinem Buch „Die deutsche Kunst der Dürerzeit“ (1940), seinen Anteil zu erbringen. Inwieweit Pinder und sein Vorgänger in das nationalsozialistische Herrschaftsgeflecht involviert waren, „müssen weitere Studien zeigen.“ (S. 197).

Eine bedeutende Rolle innerhalb der Berliner Universitätsphilosophie nahm Eduard Spranger als Pädagoge ein. In Leipzig hat er 1911–1919 Philosophie und Pädagogik gelehrt, zum ersten Mal in dieser Verbindung. In Berlin gehörten zur Philosophie gleichfalls die Pädagogik sowie zusätzlich die Psychologie dazu. Reinhard Mehrings Beitrag zu „Tradition und Revolution in der Berliner Universitätsphilosophie“ versucht die Philosophiegeschichte über diese Zeit und auch über Berlin hinaus kritisch zu analysieren. So bezieht er den Leipziger Philosophen und ersten gewählten Nachkriegsrektor Hans-Georg Gadamer in seine Überlegungen ein.

Marie-Luise Bott untersucht am Slavischen Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität 1933–1945, ob es eine „Deutsche Slavistik“ in Berlin gab. Immerhin war das Slavische Institut Berlin noch vor Leipzig „das bedeutendste slavistische Forschungszentrum in Deutschland“ (S. 280) mit dem später in Leipzig lehrenden Reinhold Trautmann an der Spitze. Während des Nationalsozialismus nahm das Institut mit dem aus Leipzig berufenen Max Vasmer eine besondere Stellung ein. Vasmer hat an der Universität Leipzig prägend gewirkt. In der NS-Zeit konnte er sein Berliner Institut frei halten von „Vertreibungen und Neuberufungen, aber drei seiner besten Schüler emigrierten mit Vasmers Unterstützung“ (S. 283). Für Vasmer ging es um die Existenzsicherung seiner Schüler und um den Erhalt seines Instituts. Marie-Luise Bott arbeitet einzelne Phasen für Vasmers Überleben in der NS-Diktatur heraus, die abschließend mit der Resignation im September 1941 enden. Tatsächlich gelang es Vasmer bis zum Ende des Dritten Reiches seine Resistenz zu bewahren, gegen alle Versuche eine „Deutsche Slavistik“ an seinem Institut zu etablieren. Hervorzuheben sind auch Botts Vergleiche mit der Situation slavischer Institute an anderen deutschen Universitäten.

Mit den beiden Sammelbänden ist ein erster Schritt zur Geschichte der Universität Berlin, der heutigen Humboldt-Universität, getan. Die meisten Autoren sehen das ebenso. „Von einer historischen Durchdringung der eigenen Vergangenheit“, so der Herausgeber, „welche sich mit den besten Darstellungen zu anderen Universitäten messen kann ..., sind wir aber noch weit entfernt.“ Das gilt für das Berliner Jubiläum 2010 ebenso wie für Leipzig im Jahre 2009.

HAINER MICHALSKE, Die Gutenberg-Reichsausstellung 1940. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Kulturpolitik (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 18), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007. – 382 S. (ISBN: 978-3-515-08756-8, Preis: 44,00 €).

Jubiläen und Jubiläumsfeiern bieten als institutioneller Mechanismus vielfältige Möglichkeiten, um Tradition und Stabilität zu generieren bzw. Vergangenheit und Gegenwart sinnstiftend zu verbinden. Bei deren Entwicklung spielte insbesondere das protestantische Sachsen eine zentrale Rolle, waren es doch gerade die Kirchen und Universitäten, die sich frühzeitig dieses Mechanismus' bedienten und damit den Grundstein zu einer regelrechten Jubiläumskultur legten, die spätestens im 19. Jahrhundert – jedenfalls in Deutschland – zur vollen Entfaltung kam. Und es waren auch die sächsischen Buchdrucker, die 1640 in Leipzig diesen Mechanismus erstmals im bürgerlichen bzw. berufsgruppenspezifischen Kontext bedienten und der Erfindung der beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg mit einer mehrtägigen Feier gedachten. Diese Traditionslinie zog sich danach ungebrochen bis ins 20. Jahrhundert fort und bildet die Basis des von Hainer Michalske vorgelegten Bandes zur Gutenberg-Reichsausstellung 1940 – dem 500. Jubiläum der Gutenbergschen Erfindung.

Michalske fokussiert in seiner Untersuchung den Prozess der Organisation der Feiern und Veranstaltungen, die für das Jahr 1940 in der Buch- und Messestadt Leipzig und in der Geburtsstadt Gutenbergs Mainz geplant, jedoch nicht umgesetzt wurden. Hierbei geht es ihm weniger um die agierenden Einzelpersonen, etwa Künstler oder Architekten, als vielmehr um das Ausstellungswesen als Teil der nationalsozialistischen Kulturpolitik und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen. Ein Forschungsfeld also, für das detaillierte Studien noch immer ausstehen, auch für Sachsen. Doch Michalske widmet sich nicht nur der Organisationsgeschichte. Sein Anliegen ist vielmehr auf die Frage zuzuspitzen, weshalb und in welchen Bereichen das Jubiläum 1940 scheiterte oder gar scheitern musste? Denn eigentlich stellte das Datum im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg keineswegs den originären Grund für das Scheitern der für Leipzig konzipierten Gutenberg-Reichsausstellung und der für Mainz angedachten Gutenberg-Reichsfeiern dar. Insofern ist es schlüssig, dass Michalske die Prozesshaftigkeit der Vorbereitungen, die verschiedenen Akteure und Interaktionsprozesse sowie die politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Voraussetzungen des Scheiterns ins Blickfeld der Untersuchung rückt. Gerade hierfür scheint der Untersuchungsgegenstand besonders geeignet, handelte es sich doch bei der Gutenberg-Reichsausstellung um das einzige über mehrere Jahre hinweg ernsthaft geplante Projekt einer Weltausstellung im nationalsozialistischen Deutschland.

Die Konzeption der Gutenberg-Reichsausstellung zeichnete sich durch eine positive Konnotation aus, was hinsichtlich anderer nationalsozialistischer kulturhistorischer Ausstellungsprojekte eine Besonderheit darstellte. Die Gutenberg-Reichsausstellung sollte keine „Schand- oder Antiausstellung“ (S. 17) werden. Vielmehr sollte, bedingt durch den internationalen Anspruch und die geplante Beteiligung möglichst vieler Länder, ein friedliebendes Deutschland der „charismatischen Visionäre“ dargestellt werden, dem eine besondere Bedeutung in der „zivilisatorischen Genese der Menschheitsgeschichte“ (S. 326) zukam. Dies ordnete sich in den Kontext der Außenpolitik ein, die bis 1938 darauf bedacht war, der ausländischen „Lügenpropaganda“ und dem deutschen Image der „Kulturbarbaren Europas“ (S. 17) entgegen zu wirken. Und hier offenbart sich bereits das erste Element des Scheiterns, hätte doch eine solche positive Vereinnahmung der Technik- und Geistesgeschichte „die eigentliche Innovation nationalsozialistischer Kulturpolitik“ (S. 325) ausmachen können. Zudem verkannte man offenbar die hier mögliche Anbindung an die bürgerliche Memorialkultur,

die hinsichtlich des Ausstellungsortes Leipzig in hohem Maße gegeben war. Doch dieses Potenzial an Inszenierungsmöglichkeiten wurde zu keinem Zeitpunkt der Vorbereitungen für wichtig befunden. Die Trendwende in der deutschen Außenpolitik Ende 1938 verstärkte diesen Prozess, als auf Weisung Adolf Hitlers sämtliche „Friedensphrasen“ offenen „Drohgebärden“ (S. 328) zu weichen hatten und sich damit ein Klima einstellte, in dem eine in internationaler Kooperation durchgeführte Weltausstellung nur schwer zu realisieren war. Dies führte vor allem dazu, dass das „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ vom Begriff der Weltausstellung abrückte. Dennoch arbeiteten die organisierenden Gremien bis zuletzt an einer Einbindung von Staaten wie den USA, Frankreich oder England, deren Teilnahme zweifelsohne eine Aufwertung des nationalsozialistischen Deutschlands bedeutet hätte. Und in diesem Zusammenhang kann Michalske den interessanten Aspekt nachweisen, dass in den genannten Ländern zwischen absoluter Ablehnung und der ‚Teilnahmepflicht des Berufsstandes‘ nahezu alle Meinungen vertreten waren. Einzig in Bezug auf Frankreich führte die Konfrontationssituation und die immer wahrscheinlicher werdende Möglichkeit eines Krieges zu Planungen für eine ‚Konkurrenzveranstaltung‘ in Straßburg.

Letztlich spielte aber beim Scheitern der ausländischen Teilnahme der Dissens zwischen den deutschen Institutionen eine erheblich größere Rolle, als einzig die politische Gegnerschaft der jeweiligen Staaten zum Deutschen Reich. Hierbei offenbart sich ein Spezifikum der nationalsozialistischen Kulturpolitik, welches Michalske für dieses Beispiel detailliert aufschlüsselt: die dezentrale Organisation. Denn schließlich erkannten die Reichsministerien den Institutionen in Leipzig und Mainz erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten zu, sie selbst reagierten maximal auf Vorschläge. Allerdings fanden die Vorbereitungen in einem „Klima des Misstrauens und keineswegs der gedeihlichen Kooperation“ (S. 297) zwischen den Städten statt, weswegen die Reichsebene als Vermittler angerufen werden musste. Dies „blockierte und neutralisierte“ (S. 297) die Gestaltungsautonomie der Städte und brachte in der Folge die Unterordnung alles Fachlichen unter den ‚Primat der Politik‘ mit sich. Doch dies war keineswegs mit einem verstärkten Engagement oder einer höheren finanziellen Beteiligung durch die Ministerien in Berlin verbunden, was einen weiteren Aspekt des Scheiterns im Vorfeld offen legt. In diesem Zusammenhang half auch die vornehmlich durch die Gremien in Leipzig immer wieder betonte Tradition der Stadt und die bereits angelauene internationale Werbung nichts. Der mögliche ‚Gesichtsverlust‘ bei einer Absage oder einer Verkleinerung der Feierlichkeiten wurde in Berlin kaum registriert. Das Scheitern des Projektes Gutenberg-Reichsausstellung fand in Leipzig seinen Abschluss in der 1940 durchgeführten Einweihung eines neuen Buchmuseums und in einer Gutenberg-Gedenkfeier, die letztlich nicht viel mehr als eine Verlegenheitslösung darstellten.

So bleibt abschließend nochmals die Bedeutung dieser gelungenen Studie hervorzuheben, die dieser für die Forschung zur nationalsozialistischen Kultur- und Medienpolitik, nicht zuletzt aber auch für die sächsische Landesgeschichte zukommt. Michalske gelingt es, die vielschichtigen Interaktionsebenen der Ausstellungsvorbereitung zusammenzuführen und die verschiedenen Bereiche der geplanten Jubiläumsfeierlichkeiten – von Architektur bis Werbung – detailliert in ihrer intendierten und bisweilen auch verfehlten Wirkung zu untersuchen. Und auch wenn sich sein Anspruch auf die Analyse der Prozesshaftigkeit der Vorbereitungen konzentrierte, so erscheint hinsichtlich des erschlossenen umfangreichen Quellenbestandes in Leipzig vor allem das Fehlen eines Personen- und Sachregisters als äußerst bedauerlich, das die Untersuchung für weiter führende Studien besser zugänglich gemacht hätte. Die Pionierarbeit, die Michalskes Analyse hinsichtlich des lokalen und regionalen Zusam-

menspiels von Entscheidungsträgern und Organisationen innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie im Bereich Kultur leistet, wird damit allerdings in keiner Weise abgewertet.

Dresden

Swen Steinberg

ANDREAS PEHNKE, „Vollkommen zu isolieren!“. Der Chemnitzer Schulreformer Moritz Nestler (1886–1976), Sax Verlag, Beucha 2006. – 252 S. (ISBN: 3-934544-88-6, Preis: 18,00 €).

Der Greifswalder Erziehungswissenschaftler Andreas Pehnke arbeitet seit einer Reihe von Jahren an einem biografisch akzentuierten Forschungsprojekt zur Geschichte der Reformpädagogik vornehmlich im Sachsen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nach Fritz Müller, Waldus Nestler und Kurt Schumann widmet sich nun die vierte daraus resultierende monographische Lebensbeschreibung dem Chemnitzer Reformpädagogen Moritz Nestler. Der aus dem Erzgebirge stammende Sohn eines Lehrers absolvierte zwischen 1902 und 1908 das Annaberger Lehrerseminar und fand nach ersten Berufserfahrungen in verschiedenen sächsischen Schulen seit 1911 eine Anstellung in Chemnitz, das für die nächsten Jahrzehnte seine ständige Wirkungsstätte bleiben sollte. Während der Zeit der Weimarer Republik diente Moritz Nestler an der Chemnitzer Sidonienschule, wo er bald zum stellvertretenden Schulleiter aufstieg, bis er 1930 zum Schulleiter der neugebauten Diesterwegschule ernannt wurde. Seine zahlreichen über den Schuldienst hinausreichenden ehrenamtlichen Aktivitäten umfassten die Tätigkeit im Pädagogischen Verein, als Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt für den Bezirk Chemnitz-Erzgebirge sowie in der Führungsebene der Chemnitzer Sozialdemokratie, für die er zeitweise als Stadtverordneter amtierte. Die Karriere des mitunter wohl recht eigenwilligen Mannes fand im April 1933 ein jähes Ende, da er aufgrund seiner politischen Einstellung für die nationalsozialistischen Herrscher als Lehrer nicht tragbar war. Über drei Jahre hinweg arbeitslos, fand Nestler 1936 einen Broterwerb als kaufmännischer Angestellter in einem Textilunternehmen – auch hier durch rasche Auffassungsgabe und Fleiß bald recht erfolgreich – und suchte den Kontakt zu seinen sozialdemokratischen Parteifreunden im Rahmen des Möglichen aufrecht zu erhalten. Nach dem gescheiterten Attentat des 20. Juli 1944 wurde er kurzzeitig in Haft genommen.

Die Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur durch die Rote Armee schien dem engagierten Pädagogen eine neue Chance zu eröffnen, in seinem eigentlichen Wirkungsbereich tätig zu werden. Tatsächlich avancierte der inzwischen 58jährige in den von vielerlei Improvisationen gekennzeichneten Bemühungen um eine Wiederingangsetzung des öffentlichen Lebens unter Ausschluss der nationalsozialistischen Amtsträger bereits Mitte Mai 1945 zum Schulrat, zunächst für die gesamte Stadt Chemnitz. In dieser Funktion spielte Nestler in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine wichtige Rolle bei der Inbetriebnahme der Schulen nach den Wirren der Kriegsendphase, bei der Besetzung von Lehrerstellen und der Ausbildung von „Neulehrern“. Allerdings sollte er schon bald mit den Realitäten der neuen Ära in der Sowjetischen Besatzungszone konfrontiert werden: Die kommunistischen Funktionäre, die, allen voran der für Kultur, Schule und Jugend zuständige Stadtrat Johann Riesner, auch in Chemnitz rasch die Kontrolle über das Personalwesen und die Deutungshoheit über alle Fragen von gesellschaftlicher Relevanz an sich rissen, hatten für die auf die Förderung von Eigeninitiative und -verantwortung zielende Reformpädagogik Nestlers ebensowenig übrig wie für den gestandenen Sozialdemokraten, der sich

rasch als dezidiertem Gegner der Vereinigung von SPD und KPD zur SED exponierte. Jetzt wurde dem aufrechten Demokraten die kommunistische Diktatur zum Verhängnis. Zum 1. Mai 1948 wurde er wegen „staatspolitischer Unzuverlässigkeit“ aus seinem Amt als Schulrat entlassen. Darüber hinaus war Nestler ob seiner fortbestehenden Kontakte zu solchen Sozialdemokraten, die wie er der Entwicklung der Dinge in der SBZ ablehnend gegenüberstanden, längst in das Visier der sowjetischen Militärherrscher und ihrer deutschen Kollaborateure geraten. Im Februar 1949 wurde er verhaftet und im folgenden Juni von einem sowjetischen Militärtribunal wegen antisowjetischer Betätigung und angeblicher Spionage zu 25 Jahren „Freiheitsentzug im Arbeits- und Besserungslager“ verurteilt. Während der kurzen Tauwetterperiode 1956 aus der Strafvollzugsanstalt Bautzen vorzeitig entlassen, durfte Nestler als Siebzjähriger in die Bundesrepublik ausreisen und verbrachte dort einsam und verbittert die zwanzig Jahre bis zu seinem Tod. 1997 konnte seine Rehabilitierung durch die Militärhauptstaatsanwaltschaft bei der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation erreicht werden.

Andreas Pehnke schildert Nestlers Leben und Wirken, sofern es die über weite Strecken spärliche Überlieferung zulässt, zuverlässig und gut lesbar und bettet es in angemessener Weise in den historischen Hintergrund ein. Dabei versäumt es der Vf. nicht, etwas Licht auf den Umgang mit Geschichte im Karl-Marx-Stadt der SED-Zeit zu werfen (S. 11 f.): Das Wirken der Parteifunktionäre Rudolph Strauß und Gert Richter als Stadtarchivare und Lokalhistoriker setzte sich die Diffamierung und Ausgrenzung von Oppositionellen wie Moritz Nestler als Feinde, Reaktionäre und Verräter zum Ziel, deren langjährige Inhaftierung zudem schlicht verschwiegen wurde. Darüber hinaus wurden offensichtlich Schriftquellen und einschlägiges Bildmaterial etwa im Chemnitzer Stadtarchiv gezielt vernichtet: Der politische Gegner wurde nicht bloß verunglimpft und „vollkommen isoliert“, er sollte nach dem Willen der SED und der ihr ergebenen Wissenschaftler schlicht aus der Überlieferung und damit aus der Geschichte verschwinden. Schon deshalb ist es zu begrüßen, wenn Andreas Pehnke das Schicksal eines charakterfesten Sozialdemokraten in der SBZ/DDR an Nestlers Beispiel zu rekonstruieren und an das Licht einer breiteren Öffentlichkeit zu bringen bemüht ist.

Allerdings ist Pehnke kein Historiker. Gewiss berücksichtigt er den neuesten Forschungsstand der einschlägigen Geschichtswissenschaft und das gesamte zugängliche Quellenmaterial, doch fehlt seinem Buch eine erkenntnisleitende Fragestellung über die Absicht hinaus, „einem eindrucksvollen Beispiel für ein Leben im Widerstand gegen Ideologie und Unrecht“ (S. 7) ein Denkmal zu setzen. Das hat einen Hauch von Hagiographie an sich. Lücken in den Quellen – tatsächlich stellt sich nicht nur die Frage der Biografiewürdigkeit der Person Moritz Nestler, sondern auch die, ob die Überlieferung zu Nestler für mehr als einen Aufsatz überhaupt ausreicht – füllt der Vf. mit weitschweifigen Exkursen oder mehrseitigen Quellenzitate etwa zur Chemnitzer Gartenstadt Gablenzsiedlung oder zur Architektur der Diesterwegschule, zur Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt oder zu den Zuständen in der Haftanstalt Bautzen. Bezüge zu Nestlers Leben und Wirken sind dabei oft nur sehr vermittelt, mitunter gar nicht zu erkennen. Quellenzitate werden vielfach kommentarlos aneinandergereiht, ohne dem Leser eine Interpretation an die Hand zu geben. Erläuterungen sind mitunter irreführend: Wenn Nestler im rückblickenden Interview über die Zeit der Illegalität während der NS-Herrschaft räsonniert, „wir wußten zum Beispiel, daß die Kommunisten dumme Sachen gemacht hatten“, dann waren damit keineswegs Stalins Säuberungen, der deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag oder die sowjetische Annexionspolitik gemeint (so Pehnke S. 97 mit Anm. 127), sondern das irrationale und unvorsichtige Verhalten vieler Kommunisten im innerdeutschen Widerstand, das zu massenweisen

Verhaftungen und Hinrichtungen geführt hatte. So, das ist der Sinn von Nestlers Ausführungen, hatten die Sozialdemokraten im Untergrund nicht handeln wollen. Problematisch, weil unkritisch, erscheinen sowohl Pehnkes Bemerkungen zu Nestlers Einsatz zugunsten vorgeblich nomineller NSDAP-Mitglieder (S. 116-119; 122) als auch zu den vermeintlichen Anfangserfolgen bei der Einführung demokratischer Schüler-selbstverwaltung in der Frühzeit der SBZ (S. 143 f.). Enttäuschend, zumal es sich hierbei um Pehnkes eigentliches Fachgebiet handelt, bleibt schließlich durchweg die Darstellung von Nestlers Reformpädagogik. Pehnke schreibt einleitend von Nestlers „ganz bemerkenswerten Leistungen als Schulreformer während der Weimarer Republik“ (S. 8), ja er insinuiert, Nestler habe „die sozialpädagogische Diskussion in Sachsen während der Weimarer Republik entscheidend mitbestimmt“ (S. 138 Anm. 208), doch bleibt er jeden ernsthaften Beleg dafür schuldig. Nestler tritt in Pehnkes Darstellung bestenfalls als umtriebiger Praktiker in Erscheinung, der wirkte – so an anderer Stelle und in offensichtlichem Widerspruch zur Hauptthese –, „ohne selbst Arbeitsergebnisse aus seiner Praxis veröffentlicht zu haben“ (S. 28). Nirgends wird ersichtlich, inwiefern und ob überhaupt Nestler tatsächlich einen nennenswerten und spezifischen Beitrag zur Entwicklung der Reformpädagogik geleistet hat. Dem Leser bleibt sogar verborgen, welcher Richtung der offenbar breit aufgefächerten und keineswegs einheitlichen reformpädagogischen Bemühungen Nestler zuneigte. Ähnliches gilt für die Frage nach der Substanz von Nestlers sozialdemokratischem Credo. So bleibt offen, ob sich eine Beschäftigung mit dem tapferen Mann über den hagiographischen Impetus hinaus wirklich lohnt.

Köln

Rainer Behring

RUTH-KRISTIN RÖSSLER, Justizpolitik in der SBZ/DDR 1945–1956 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 136), Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 2000. – 315 S. (ISBN: 3-465-03082-6, Preis: 49,00 €).

Der vorzustellende Band gliedert sich in eine wissenschaftliche Studie, die gut 180 Seiten umfasst, und in einen Dokumententeil, der 100 Seiten beinhaltet. Die Studie wiederum ist in zwei Teile gegliedert, die zum einen die „Demokratisierung der Justiz“ unmittelbar nach 1945 in den Blick nimmt, und zum anderen den Aufbau einer sozialistischen Justiz bis zum Jahre 1956 beschreibt. Die 30 Dokumente sind – ebenso wie die von Rössler für ihre Studie benutzten ungedruckten Quellen – dem Bundesarchiv, Außenstelle Potsdam (jetzt: Berlin-Lichterfelde) entnommen. Sie versuchen die Entwicklung der ostdeutschen Justiz anhand einschlägiger Rechtsbefehle der SMAD, Aufstellungen über leitendes Personal der neu errichteten Justizorgane, Protokolle interner Gespräche oder auch Niederschriften von SED-Politbürositzungen nachzuzeichnen.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich also mehr um eine Überblicksdarstellung als um eine umfassende Arbeit. Das kommt nicht zuletzt auch in der Benutzung eines einzigen Archivs zum Ausdruck, auch wenn es sich dabei mit dem Bundesarchiv um das zentrale handelt. Stellt man diesen Band in den Kontext der zeitnah veröffentlichten Werke von Hermann Wentker, Petra Weber und Dieter Pohl über die Justiz in der SBZ, in Thüringen und in Brandenburg, wird die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ebenfalls deutlich: Die im Auftrag des Instituts

für Zeitgeschichte (IfZ) entstandenen Studien zeichnen sich vor allem durch Quellenreichtum und einen umfassenden Anspruch aus, Rösslers Arbeit widmet sich hingegen in erster Linie der personalpolitischen Entwicklung der Justiz in der SBZ/DDR. Eine solche Engführung steht zumindest teilweise im Widerspruch zum übergreifenden Titel ihrer Arbeit. Dasselbe gilt auch für den im Titel deutlich werdenden Anspruch, die komplette Justizpolitik in der SBZ/DDR behandeln zu wollen. Eine solche Vorgehensweise hätte aber nicht nur die Darstellung der ostdeutschen Justiz verlangt, sondern zugleich auch die der sowjetischen Besatzungsmacht, die sie nicht vornimmt. Dass sich Rössler über die enorme Bedeutung der sowjetischen Gerichtsbarkeit gegen deutsche Zivilisten bewusst ist, dokumentiert sie zumindest an einer Stelle (S. 124).

Vor diesem Hintergrund erscheint auch ihre These, wonach es sich beim Aufbau der ostdeutschen Justiz bis 1948 um eine „Demokratisierung“, und in den 1950er-Jahren um den Aufbau einer „sozialistischen“ Justiz gehandelt habe, wenig plausibel. Die Mehrzahl der bis 1950 verurteilten Deutschen stand vor „Sowjetischen Militärtribunalen“ (SMT), nicht vor deutschen Gerichten, wie Rössler richtig bemerkt, auch wenn ihre eigenen Zahlenangaben nicht stimmig sind (S. 124). Nun hat die sowjetische Besatzungsjustiz nur zum Teil NS- und Kriegsverbrecher verurteilt, dafür aber schon ab 1945/46 in größerer Zahl Widerstands- und Willkürdelikte geahndet. Das Vorgehen gegen neue politische Gegner setzte nicht erst 1948 ein, sondern bereits 1946 mit der Verschmelzung von KPD und SPD zur SED. Die Übernahme der juristischen ‚Drecksarbeit‘ durch die Besatzungsmacht führte jedenfalls dazu, dass der anfangs vorhandene Kadermangel der KPD/SED nicht so sehr ins Gewicht fiel. In den Anfangsjahren konnte es sich also die aufstrebende Staatspartei leisten, den Liberaldemokraten wichtige Positionen in der Zentralverwaltung für Justiz und in den Länderjustizministerien zu überlassen. Mit einer „Demokratisierung“ hatte dies nur insofern zu tun, als in einem Zwischenraum von drei bis vier Jahren NS-belastete Juristen durch neue und nur z. T. durch liberale ersetzt worden sind.

So wenig Rössler von der Besatzungsjustiz Kenntnis nimmt (ihre diesbezüglichen Kapitel beschreiben vorrangig die Tätigkeit der SMAD-Rechtsabteilung, S. 87 ff. und 147 ff.), so sehr streicht sie die „Demokratisierung“ bis 1948 heraus. Mit ihrem Beharren auf der Zäsur von 1948 bleibt sie der SBZ-Interpretation der frühen 1990er-Jahre verhaftet, obwohl doch alle wesentlichen Weichenstellungen schon 1945/46 erfolgten. Gerade ein Blick auf Sachsen – das Land mit Vorreiterfunktion – mag genügen, um diese Sicht zu unterstreichen: Hier erfolgte nicht nur die sozialökonomische Weichenstellung (einschließlich Wirtschaftsplanung) in der unmittelbaren Nachkriegszeit, hier setzten auch die innerparteilichen Säuberungen in der SED noch 1946 ein. Die kaderpolitische Sicherung der Staatsverwaltung durch die KPD/SED (vor allem im Bereich des Inneren) und der Aufbau eines scheinpluralistischen „Antifa“-Block-Parteien-Systems war alles andere, nur keine Entwicklungsstufe bei der „Demokratisierung“ des Landes. Der notwendige Wechsel in den Verwaltungen (auch und gerade im Justizbereich) sollte angesichts dieser Gemengelage und vor dem Hintergrund der sowjetischen Besatzungsjustiz nicht zu solch voreiligen Schlussfolgerungen führen. Zieht man Wentkers große Studie zur Justizverwaltung in der SBZ und neuere Studien über die sächsische Ebene heran (so Andreas Thüsing's Arbeit über das sächsische Justizministerium 1945 bis 1950), dann ist Rösslers Werk eher enttäuschend.

Historischer Atlas Schleswig-Holstein seit 1945, im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. von Ulrich Lange/Ingwer Ernst Momen/Eckart Dege/Hermann Achenbach, bearb. von Jürgen Hartwig Ibs/Björn Hansen/Olav Vollstedt/ Jörg Rathjen et al., Wachholtz Verlag, Neumünster 1999. – 211 S., über 200 farb. Karten, Graphiken und Abb. (ISBN: 3-529024457, Preis: 35,00 €).

Seit geraumer Zeit liegen drei Bände des Historischen Atlases für Schleswig-Holstein vor. Während im ersten Band die Zeit bis 1867 und im zweiten die Jahre zwischen 1867 und 1945 kartographisch erfasst und dargestellt sind, werden in dem hier anzuzeigenden Werk die Jahre nach 1945 analysiert und im Kartenbild umgesetzt. Die Dreiteilung des gesamten Atlasprojektes lässt erkennen, dass es in einem hohen Maße von statistisch verwertbarem Material abhängig ist. Der dritte Band – bibliographisch sind die Teile freilich nicht durch Ordinalia unterschieden – ist ein interdisziplinäres Gemeinschaftswerk des Statistischen Landesamtes, des Landesvermessungsamtes und der Universität Kiel; Kartographen, Geographen, Historiker und Soziologen haben wahrlich ein beeindruckendes *Opus magnum* vorgelegt, was man wohl zu einem guten Teil mit der Mitarbeit des Statistischen Landesamtes von Schleswig-Holstein erklären muss, denn in dem Atlas sind Sachverhalte dargestellt und aufbereitet, die sich auf eine reiche Datenbasis gründen. Die bearbeiteten Themen sind außerordentlich weit gespannt und betreffen den Wiederaufbau des Landes nach 1945 und die Zeit des Wirtschaftswunders: Es ist eine Zeit des Umbaus, der Modernisierung und Massentourismus, was letztendlich zu grundlegenden Veränderungen in der täglichen Lebens- und Arbeitswelt geführt hat. Der moderne Strukturwandel erfasste das Dorf, die Landwirtschaft, städtisches Gewerbe und traditionelle Industrien. Die Stadt-Umland-Beziehungen änderten sich fundamental und mit ihnen teilweise auch die Landschaftsbilder.

Der gesellschaftliche Wandel zwischen 1945 und den Jahren um 1990 ist das eigentliche Thema des Werkes. Exemplarisch seien vier Karten für die Jahre 1950, 1961, 1970 und 1987 genannt (S. 67-71), welche die Veränderungen in den Wirtschaftssektoren ‚Landwirtschaft‘, ‚Verarbeitendes Gewerbe‘ und ‚Dienstleistungen‘ illustrieren. Die Ergebnisse springen ins Auge: Aus einem überwiegend agrarischen Bundesland erwuchs eine Region, in der am Ende der achtziger Jahre die Dienstleistungen dominierten, wofür die Soziologen den delphischen Begriff der „Tertiärisierung“ prägten. Der Atlas enthält selbst siebzehn größere Komplexe: Lage und Naturraum; Aspekte der Nachkriegszeit; Bevölkerung; gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Erwerbstätigkeit; Landwirtschaft; Bodenreform; Seefischerei; Gewerbe und Dienstleistungen; Verkehr; Wohnungsbau und Siedlungsstruktur; Wasser- und Energieversorgung; Gesundheitswesen; Bildung und Kultur; Natur und Umwelt; Küstenschutz; Bundeswehr sowie Politik und Verwaltung. Die Zahl der dargebotenen Karten und Abbildungen je Komplex bewegt sich zwischen einigen wenigen und bis zu drei Dutzend. Es ist unmöglich, in dieser Anzeige auf alle Facetten dieses beeindruckenden Werkes einzugehen und sie umfassend zu würdigen.

Um die thematische Breite, inhaltliche Tiefe und das Problembewusstsein halbwegs mit Respekt herauszuheben, sei auf das Thema *Landwirtschaft* verwiesen (S. 73-91), dem insgesamt 54 (!) Karten und Abbildungen gewidmet sind. Nach einer knappen, aber prägnanten Ein- und Hinführung werden alle nur denkbaren Sachverhalte analysiert, die im Zusammenhang mit dem Wandel der Agrarlandschaft Schleswig-Holstein im Besonderen und im Kontext der einschneidenden Veränderung im Agrarsektor im Allgemeinen stehen. Dies betrifft die absoluten und relativen Anteile der Land- und

Forstwirtschaft sowie der Fischerei am Bruttoinlandsprodukt, Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft (Betriebsgrößen, Anzahl der Arbeitskräfte, Viehbesatz der Höfe), aber auch den veränderten Gemüse- und Getreideanbau. Selbstverständlich ist eine Karte über die Bodengüte der Ackerflächen zu finden (im Maßstab 1 : 900 000), wobei gravierende Qualitätsunterschiede zwischen den leichteren (und wenig leistungsfähigen) Böden im „Landesinneren“ im Vergleich zu den sehr guten und teilweise sogar ausgezeichneten Böden im Küstenbereich von Nord- und Ostsee sofort ins Auge fallen. Der veränderte Anbau der Getreidearten (weniger Hafer, Menggetreide und Roggen; verstärkt Weizen und Gerste) findet – zumindest hinsichtlich des Hafers – seinen Niederschlag in der Zahl der stark reduzierten Pferdebestände und im Siegeszug der Traktoren, Schlepper und Mähdrescher. Doch nicht allein Traktoren, Getreide und Kartoffeln, Betriebsgrößen und Anbauflächen bestimmen den Inhalt der Karten und graphischen Übersichten, auch Sonderkulturen, der Einsatz von Kunstdünger, das Verhältnis zwischen Niederschlagsmengen, Kartoffelerträgen und Kartoffelpreisen, die Zusammensetzung und Größe der Viehbestände sowie die Milcherzeugung, -verwendung und -verwertung werden analysiert. Das Thema Landwirtschaft wird schließlich am Beispiel der Gemeinde Linden mit Detailkarten zur veränderten Landnutzung und Besitzstruktur mehr als bloß abgerundet.

Der Historische Atlas für Schleswig-Holstein für die Zeit nach 1945 ist ein herausragendes Werk. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachdisziplinen und den verschiedenen Institutionen hat sich – dies ist unschwer zu erkennen – als überaus fruchtbar erwiesen. Da im Gebiet vieler Bundesländer die statistische Überlieferung im Laufe des 19. Jahrhunderts immer dichter und zuverlässiger wird, erscheint es – vor allem bei der Bearbeitung von Karten zum 20. Jahrhundert – bei zukünftigen Projekten in anderen Bundesländern unumgänglich zu sein, die Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern zu suchen. Die in dem hier vorgestellten Atlas bearbeiteten Themen dokumentieren, welche eigene Darstellungskraft die Kartographie besitzt: Dies ist mehr als nur eine bloße Ergänzung zur viel gerühmten Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Dem Historischen Atlas für Schleswig-Holstein kann man nur eine sehr weite Verbreitung wünschen; eine fächerübergreifende Anerkennung wird ihm sicher sein.

Leipzig

Uwe Schirmer

*

800 Jahre Wermsdorf 1206–2006, hrsg. von der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Redaktion ECKART SÄUBERLICH, Sax-Verlag, Beucha 2006. – 384 S., zahlreiche, teilweise farbige und großformatige Abb. (ISBN: 978-3-934544-93-2, Preis: 16,00 €).

Nicht nur für die heutige Landeshauptstadt Dresden birgt die Ausstellung Markgraf Dietrichs des Bedrängten über die burggräflich-dohnaische Burg Torun (Pesterwitz) aus dem Jahr 1206 die urkundliche Ersterwähnung. Über die Zeugen des Rechtsaktes fanden überdies zahlreiche Ortschaften im gesamten Dresdner Raum, aber auch das erzgebirgische Schellenberg (Augustusburg) und das mittelsächsische Wermsdorf erstmals Niederschlag in der schriftlichen Überlieferung. So wie das Schellenberg/Augustusburger¹ wurde auch das Wermsdorfer Jubiläum für einen Kreis engagierter Heimat-

¹ Vgl. zur gleichermaßen verdienstvollen Augustusburger Chronik meine Besprechung im vorliegenden Band unten über: Schellenberg – Augustusburg. Beiträge zur 800-jährigen Geschichte, hrsg. von der Stadt Augustusburg i. Erzgeb., Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH 2006.

freunde und Ortshistoriker zum Anlass, die Geschichte ihres Ortes und seiner Umgebung aufzuarbeiten und im vorliegenden Band umfassend vorzustellen – ein ambitioniertes Vorhaben, das als überaus gelungen gelten kann. Denn das mit fast 400 Seiten für die Chronik eines doch recht bescheidenen Ortes opulente Werk glänzt mit hoher inhaltlicher und äußerer Qualität – letzteres sicher auch ein Verdienst des Beuchaer SAX-Verlages, der den Druck des Bandes in gewohnt ansprechender, würdiger Weise besorgt hat. Vor Ort verdankt sich das Entstehen der Chronik aber insbesondere dem beharrlichen Streben des Redakteurs, und über weite Teile auch Autors, Eckart Säuberlich.

Wermsdorf zählt zu Recht zu den Plätzen, an denen sich sächsische Geschichte in besonderer Weise fokussieren lässt. Das Umfeld des Ortes gehörte bereits zu den dicht besetzten bronzezeitlichen Siedlungsgebieten, und es wurde dann auch von der sorbischen Besiedlung randlich mit erfasst, bevor der Ort selbst schließlich im Zeitalter der hohen Kolonisation als Waldhufendorf in neuer Form entstanden ist. Im Zuge der spätmittelalterlichen Agrardepression fielen mehrere koloniale Dörfer in der Umgebung wüst, wurde die Gegend wieder von Wald erfasst – auf diese Weise bildete sich die eigenartig isolierte Lage Wermsdorfs heraus, als ein Dorf, das von drei Seiten vom Wermsdorfer Forst eingeschlossen ist; eine Lage freilich, die sich für die Entwicklung als bestimmend erweisen sollte. Mit den Leisniger Burggrafen und den Herren von Starschedel zu Mutzschen haben in der Folge zunächst zwei überaus prominente Herrengeschlechter die Geschicke Wermsdorfs bestimmt. Die Starschedel errichteten auf dem Gelände der alten Wasserburg ein beeindruckendes niederadliges Renaissanceschloss, haben aber vor allem durch die von ihnen angelegten Fischzucht-Teiche Bleibendes hinterlassen. Seit dem Jahre 1565 gehörte Wermsdorf zu den unmittelbaren wettinischen Gütern. Kurfürst August erkannte die günstige Lage des Ortes als Ausgangspunkt fürstlich-höfischer Jagden. Unter seinen Nachfolgern entstand im frühen 17. Jahrhundert das „Alte Jagdschloss“ im Zentrum des Ortes, 1681 verlegte man die Verwaltung des Amtes Mutzschen hierhin. Damit leiteten die Kurfürsten eine Entwicklung ein, die Wermsdorf aus den nur-ländlichen Verhältnissen heraus heben sollte, der Flecken Wermsdorf, der heutige kleinstädtische Charakter bildeten sich heraus.

Einen Höhepunkt erfuhr die Wermsdorfer Geschichte aber mit dem Augusteischen Zeitalter, denn nachdem bereits August der Starke für seinen Sohn mit der Hubertusburg ein prächtiges Schloss neu hatte errichten lassen, erfuhr die Anlage mit dem Regierungsantritt Augusts III. nach Plänen Johann Christoph Knöffels einen gigantischen Um- und Ausbau zu einem der größten barocken Jagdschlösser Europas. Doch sollte der Hubertusburg keine gedeihliche höfische Zukunft beschieden sein. Die von König Friedrich II. von Preußen befohlene Plünderung im Januar 1761 versetzte das Schloss faktisch in den Zustand eines Rohbaus zurück. Auch wenn die in der Hubertusburg stattgefundenen Verhandlungen zu einem den Siebenjährigen Krieg beendenden Frieden Wermsdorf noch einmal ins Zentrum europäischer Geschichte rückten, waren der Niedergang der höfischen Schlossanlage und die damit verbundene Stagnation des Ortes nicht aufzuhalten. Als Landgemeinde behauptete Wermsdorf in der Folge nur lokale Bedeutung, die wechselnden Nutzungen der Hubertusburg – Fayencenfabrik, Militärmagazin, Heilanstalt, Sächsisches Krankenhaus – haben die Entwicklung stets mit bestimmt.

Diese Geschichte des Ortes und seiner Umgebung wird in einem ersten Teil des vorliegenden Bandes chronologisch verfolgt und in überzeugenden Beiträgen dargeboten. Dass für Ur-, Frühgeschichte und Mittelalter mit Gerhard Billig einer der besten Kenner sächsischer Geschichte, durch langjährige Ausgrabungen im Wermsdorfer Wald zudem der Region eng verbunden, gewonnen werden konnte, erweist sich als besonderer Glücksfall, weil sich der Heimatforschung in diesen Zeitabschnitten

erfahrungsgemäß die größten Probleme stellen. Billig bietet einen souveränen Überblick auf dem Stand der aktuellen Forschung, die er selbst ja wesentlich bestimmt hat. Aber auch die folgenden Kapitel meistern den Spagat zwischen den Vorgaben der allgemeinen Geschichte und ihrer konkreten lokalen Entfaltung auf hohem fachlichen Niveau. Eckart Säuberlich umreißt die Entwicklung vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert. Eckhard Riedel und Helmut Striegler bieten über die widerspruchsvollen Zeiten der Weimarer Republik, von „Drittem Reich“ und DDR-Zeit sehr ausgewogene Darstellungen, die schmerzhaften Kapitel nicht aussparen, zugleich aber ein detailreiches Bild der lokalen Entwicklung insbesondere unter den spezifischen Bedingungen der wechselnden Diktaturen offerieren. Ein ausführlicher Beitrag, nochmal von Eckart Säuberlich, zeigt schließlich die Brüche und Neuanfänge seit der ‚Wende‘ des Jahres 1989/90 bis zum Jahr 2006 auf.

In einem umfänglichen zweiten Teil widmet sich das Buch besonderen Bereichen der Wernsdorfer Geschichte in eigenen Kapiteln – eine Gliederung, die sich an anderer Stelle schon häufiger bewährt hat und auch hier Gewinn bringend erscheint. Natürlich nehmen darin die Hubertusburg und das „Alte Jagdschloss“ besonderen Raum ein. Gleich vier Beiträge (Werner Breitenborn/Helmut Striegler, Manfred John, Jürgen Wodtke und Georg Müller) bieten einen chronologischen Abriss der Schlossgeschichte und ihrer vielfältigen Nutzung bis in die Gegenwart. Vor allem das ungemein kenntnisreiche Kapitel von Manfred John über die Hubertusburger Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert erbringt dabei für den Landeshistoriker eine materialreiche Grundlage. Im Weiteren stehen die Landwirtschaft (Jürgen Nitzsche), die Forstwirtschaft (Helmut Striegler), die Jagd (Helmut Striegler), die Teichwirtschaft (Eckart Säuberlich), die evangelische Kirchgemeinde (Christdore Wetzig), die katholische Kirche (Martin Prause), die Schule (Christa Leschnik), Wernsdorf als Erholungsort (Werner Breitenborn/Eckart Säuberlich), der Sport (Horst Kopsch/Karsten Wolf/Sebastian Mohs), Eisenbahn (Reiner Scheffler), Post (Ulf Müller) und Feuerwehr (Inge Käseberg) im Brennpunkt jeweils eigener Betrachtungen. Eine Zeittafel, eine Liste der Wernsdorfer Bürgermeister seit 1900, Literatur, Quellenhinweise und Anmerkungen runden die bemerkenswerten, gut illustrierte Ortsgeschichte ab.

Erneut beweist sich mit der vorgelegten Wernsdorfer Chronik, dass die sächsische Heimatgeschichte auf sicherem fachlichen Boden agiert, eine tiefe Quellenkenntnis an den Tag legt, Impulse der neueren Landesgeschichtsforschung aufnimmt und im Lokalen produktiv macht. Hier – ebenso wie mit der Chronik von Schellenberg/Augustusburg – werden hohe Maßstäbe gesetzt, an denen sich ähnliche Projekte künftig messen lassen müssen. Gegenüber der mit ganz anderem Kraftaufwand, mit ganz anderen Mitteln und in ganz anderer Dimension bearbeiteten „Geschichte der Stadt Dresden“ brauchen sich diese ‚kleinen‘ Chroniken jedenfalls in einem die Relation in Rechnung stellenden Vergleich nicht zu verstecken!

Meißen

André Thieme

Schellenberg – Augustusburg. Beiträge zur 800-jährigen Geschichte, hrsg. von der Stadt Augustusburg i. Ergeb., Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH 2006. – 203 S., 142 teilweise farbige und großformatige Abb. (ohne ISBN, Preis: 14,80 €).

Zum 800. Jubiläum der Ersterwähnung Schellenbergs haben lokale Heimatfreunde und ortshistorische Arbeitsgruppen, ergänzt durch einige Fachhistoriker, eine in Umfang und Ausstattung beachtliche Chronik von Schellenberg/Augustusburg vorgelegt.

Der Ort mit seinem grandiosen Schlossbau zählt zu den herausragenden Schauplätzen sächsischer Geschichte. Zunächst Mittelpunkt einer der in pleißenländischen Zusammenhängen und im Gefolge der hohen Kolonisation des Erzgebirges entstandenen komplexen ministerialischen Herrschaftsbildungen, gelangte die Herrschaft mit der namengebenden Burg nach einer Fehde bereits zum Anfang des 14. Jahrhunderts in die Hand der Wettiner und wurde zum Zentrum eines sich formierenden wettinischen Distrikts/Amtes. Auf Befehl Kurfürst Augusts errichteten Hieronymus Lotter und später Graf Rochus von Lynar seit 1568 anstelle der alten Burg Schellenberg eine groß dimensionierte kurfürstliche Jagdresidenz, die man fortan „Augustusburg“ nannte und die zu den wichtigsten Schlossbauten der Wettiner und den bedeutendsten Renaissanceanlagen im Reich zählt. Die gleichwohl nur wenig genutzte Anlage verlor ihre höfisch-residenzielle Bedeutung freilich schon im fortgeschrittenen 17. Jahrhundert weitgehend. – Im Schatten von Burg und Schloss entwickelte sich seit dem späten Mittelalter der Marktflecken Schellenberg, der mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert den Status eines Städtleins erreichte und mit dem Jahr 1899 den Namen des Schlosses, „Augustusburg“, übernahm.

In einem umfassenden ersten Teil der Stadtgeschichte verschränken sich chronologische und sachliche Themen zu einem facettenreichen Gesamtbild der Entwicklung von Herrschaft, Burg/Schloss, Städtlein und Umfeld. Eigene Kapitel gelten etwa der frühen Entwicklung unter den Herren von Schellenberg (1-3), der Entwicklung von der Burg Schellenberg zur Augustusburg (4), der Schlossgeschichte (5) und der Geschichte der Stadt (6). Der Stadtgeschichte wird ganz bewusst breiter Raum gegeben, weil für die engere Schlossgeschichte bereits eine jüngere Publikation vorliegt¹ – sie wird hier nur skizzenhaft abgerissen. Im Folgenden schließen sich Kapitel über die heute eingemeindeten Ortsteile (7-11), über die Kirchen und Pfarrhäuser (12), die Musikgeschichte (13), die Bildungs- und Kindereinrichtungen (14), Gesundheitswesen (15), Handwerk, Wirtschaft und Industrie (16-20) sowie über verschiedene Aspekte des städtischen Lebens an: etwa Postgeschichte (21) und Feuerwehr (25). Ein eigenes Kapitel gilt dem Baumeister Hieronymus Lotter (29), und unter „Vermischtem“ (30) finden sich schließlich Ausführungen zu den Zauberei- und Hexenprozessen, Zinngießern, Ratskeller, Notgeld und Denkmälern.

Aus dieser thematischen Vielschichtigkeit und der Mitarbeit von über 20 Autoren in diesem Teil ist es ganz zwangsläufig, dass die Qualität der einzelnen Beiträge schwankt. So folgen etwa die Ausführungen zur Besiedlung und zu den Herren von Schellenberg (1 und 2) gelegentlich sehr eigenen Ansätzen. Die vom Autor, Manfred Wild, in den Vordergrund gerückten Bezüge zum Kloster Hersfeld stehen im Gegensatz zur modernen Forschung; der in der Sammlung urkundlicher Nachrichten fleißig zusammengetragene Stammbaum der Schellenberger bis ins 17. Jahrhundert erscheint als illusionierende Konstruktion und lässt, gerade für das 14. und 15. Jahrhundert, alternative genealogische Varianten außer Acht. Trotzdem kann Wild aus seiner bemerkenswerten Kenntnis der Quellen und der lokalen Details wichtige Anregungen zur Schellenberger Frühgeschichte geben. Wesentlich nüchterner und ausgewogener handelt zum gleichen Themenkomplex im nächsten Kapitel (3) gleichwohl Maïke Günther, die jüngst eine Dissertation über die Schellenberger vorgelegt hat² und die viele der vorher von Wild nahe gebrachten Sichtweisen korrigiert.

¹ BRITTA GÜNTHER, Schloss Augustusburg, Leipzig 2000.

² MAIKE GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg. Beobachtungen zur Herrschaftsbildung im Erzgebirge vom 12. bis zum 14. Jahrhundert und zur Schellenberger Fehde mit dem Kloster Altzelle, Diss. masch. Technische Universität Dresden 2003.

Insgesamt überzeugen die durchweg aus sorgfältigem Quellenstudium schöpfenden Beiträge. Besonders hervor zu heben sind vielleicht die kenntnisreichen, ungemein detaillierten Ausführungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt, der Kirchen und Schulen, die meistens aus der Feder des verdienstvollen Heimatforschers Manfred Wild stammen und die auf jahrelangen archivalischen Studien des Vf.s aufbauen können. Hier erreicht der Band eine erstaunliche Dichte und Materialfülle, bietet er Ansätze für weitere Forschungen und vergleichende Untersuchungen – das ist Heimatgeschichte im besten Sinne.

Insgesamt entfaltet sich das Panorama einer komplexen Ortsvita, einer Geschichte des Lokalen vor der Folie allgemeiner Entwicklung. Damit kündigt der Band zugleich vom hohen fachlichen Niveau der sächsischen Heimatgeschichtsforschung³ und ihrer Protagonisten, die solcherart zum wertvollen, in vielen Fragen unverzichtbaren Partner der Landeshistoriker werden. – Zudem besticht die vorgelegte Chronik in der Qualität ihrer drucktechnischen Ausführung und durch die Beigabe zahlreicher, oft großformatiger und farbiger Abbildungen. Ganz unbedingt hätten deshalb der Vertrieb und die Verbreitung dieser für die nächsten Jahrzehnte grundlegenden, zudem preiswerten Ortsgeschichte durch die Auszeichnung einer ISBN-Nummer gefördert werden müssen. So ist der Band für ‚Außenstehende‘ wenigstens über die Stadtverwaltung Augustusburg zu bestellen unter: www.augustusburg.de/hm/tourismus/prospektbestell.htm.

Der chronologisch-sachlichen Darstellung ist als Teil II ein ausführlicher Bericht über die Ausgrabung der Burg Schellenberg beigegeben. Die Ausgliederung aus der Chronologie des ersten Teils macht dabei aufgrund der Ausführlichkeit und der fachlich-wissenschaftlichen Qualität durchaus Sinn. Denn die Autoren Volkmar Geupel und Yves Hoffmann dokumentieren die Befunde der in Verbindung mit den laufenden Bauarbeiten erfolgten, komplizierten Grabungskampagne im Frühjahr 1996 vorbildlich und präsentieren auf mehreren Tafeln das gewonnene Fundgut. Weiter reichende archäologische methodische und stratigraphische Vergleiche werden dadurch möglich. Außerordentlich wichtig erscheinen aber vor allem die unmittelbar historischen Bezüge und Folgerungen. Denn der Bau von Ringmauer und Bergfried zu Schellenberg (Bauphase Ia) kann auf die Jahre zwischen 1210 und 1220/30 eingegrenzt werden. Damit fällt der vormalig vermutete unmittelbare zeitliche Konnex zwischen Kolonisation und Burgenbau. Stattdessen erweist sich hier wie an anderer Stelle eine zur eigentlichen Kolonisationszeit im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts versetzte Burgenbauepoche im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, die einer versetzten, nachkolonialen Herrschaftsbildung zu entsprechen scheint! Im Weiteren fassen Geupel und Hoffmann einen großzügigen, umfassenden Ausbau der Anlage im ausgehenden 14. Jahrhundert (Bauphase II), der Markgraf Wilhelm zugeschrieben werden kann und solcherart einmal mehr das herausragende bauliche Engagement dieses auch herrschaftlich höchst agilen Wettiners bestätigt und Bezüge etwa zum Baugeschehen in Meißen, Rochlitz und Leisnig offenbart. Der grundlegende Beitrag Geupels und Hoffmanns erheischt jedenfalls Aufmerksamkeit über Schellenberg/Augustusburg hinaus.

Meißen

André Thieme

³ Vgl. auch meine Besprechung oben im vorliegenden Band zu: 800 Jahre Wermisdorf 1206–2006, hrsg. von der Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Redaktion ECKART SÄUBERLICH, Sax-Verlag, Beucha 2006.

Manuela Beer, Triumphkreuze des Mittelalters. Ein Beitrag zu Typus und Genese im 12. und 13. Jahrhundert. Mit einem Katalog der erhaltenen Denkmäler, Schnell & Steiner, Regensburg 2005. – 846 S., 460 Abb. (ISBN: 3-7954-1755-4, Preis: 118,00 €).

So ist es eben im Leben: kurze Zeit nachdem der Rezensent die Rückführung des Triumphkreuzes in der Wechselburger Stiftskirche auf seine originale Geometrie geleitet hat und er sich deshalb zwangsläufig vor allem hinsichtlich ihrer Proportionierung und Durchbildungsprinzipien mit einer großen Zahl vergleichbarer monumentaler Kreuze befassen musste, brachte Manuela Beer nun ein fachlich fundiertes Werk auf den Markt, das genau die damit verbundenen Fragestellungen bedient hätte. Deshalb ist der Verfasserin eigentlich nur anzulasten, dass ihre Arbeit nicht schon früher erschienen ist und sich der Weg zur Lösung der Wechselburger Aufgabe deshalb nicht viel einfacher gestalten ließ. Dennoch war es ein Vergnügen, auch im „Nachhinein“ den fundierten Ausführungen der Autorin speziell zu diesen Problemen zu folgen. Manuela Beer ist zu gratulieren, nicht nur ein Werk für eine ausgewählte Gruppe kunsthistorischer Fachleute vorgelegt zu haben, sondern auch dem Denkmalpfleger, der sich vor Ort praktisch mit dem Thema auseinanderzusetzen hat. Geht man davon aus, dass sich kein Einziges der in der Arbeit beschriebenen monumentalen Triumphkreuze mit den dazugehörenden Elementen wie dem Lettner, dem Kreuzaltar oder einer Grablege noch in originaler Disposition befindet, wird auch deutlich, dass korrigierende Eingriffe – wie die in Wechselburg durchgeführten – durchaus nicht ein Einzelfall bleiben müssen. Mit der vorliegenden Arbeit weiß man dabei ein profundes Werk an seiner Seite; es wäre nahezu töricht, sich seiner nicht zu bedienen.

Der mit 846 Seiten äußerst voluminöse, reich bebilderte Band umfasst im Wesentlichen zwei nahezu gleichgewichtige Teile: den in acht Kapitel gegliederten Textteil mit einer Bibliographie und einem Katalog, der den deutschen Denkmäler bestand umfasst. In der „Einführung“ werden zunächst Methoden und Zielsetzung erläutert, ein Literaturüberblick zum Thema gegeben und der derzeitige Forschungsstand referiert. Welche formalen und inhaltlichen Elemente die „*crux triumphalis*“ nach den mittelalterlichen Quellen und als Definition in der kunstgeschichtlichen Literatur auszeichnen, geht die Verfasserin im Kapitel II nach. Mit der plastischen Differenzierung in Trage- und Auflagekreuz mit dem Leib Christi wurden verschiedene Aussagen visualisiert. Die Autorin führt die Definition des „voll ausgebildeten“ Triumphkreuzes bzw. der Triumphkreuzgruppe ein, dessen Kriterium die dauerhafte Anbringung an der Schwelle zwischen Laienkirche und Chor ist. Hierbei zeigt sich wieder einmal, dass formale Erörterungen nur scheinbar simpel, für das ikonographische Verständnis jedoch unerlässlich sind.

Auf die Verbreitung und Überlieferung mittelalterlicher Triumphkreuze und ihre regionalen Unterschiede im Denkmälerbestand in Deutschland geht die Verfasserin im III. Kapitel ein, während im Kapitel IV mit den Erläuterungen zu Material und Technik sowie der Fassung als Ausdrucksträger ganz wichtige Beobachtungen zu den technologischen Befunden mitgeteilt werden. Die Abhandlung des Werkstattbetriebes im Mittelalter hätte sich der Rezensent hingegen etwas ausführlicher gewünscht; aber das ist sicher eine ganz subjektive Empfindung.

Das gesamte ikonographische Programm, Grundformen, erweiterte Programme und Sonderformen werden im V. Kapitel behandelt. Mit dem Hinzufügen zusätzlicher Motive werden bei mittelalterlichen Triumphkreuzen oder Triumphkreuzgruppen weitere Sinnebenen erschlossen, so dass man ihre inhaltliche Komplexität als ein besonderes Merkmal verstehen kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Form und Gestaltung des Gekreuzigten, der entweder als bekrönter Sieger oder sein Schicksal

geduldig ertragender Christus charakterisiert ist. In dem sich die Ikonographie immer mehr der Darstellung der Passion Christi zuwendet, kommt es seit Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer formalen Erstarrung der ursprünglichen Bildidee, die in einer besonderen Form der Interaktion noch der Wechselburger Gruppe zu eigen ist. Deshalb ist von „Triumphkreuzen“ im eigentlichen Sinne nur bis 1300 zu sprechen.

Die Genese und Entwicklung der mittelalterlichen Triumphkreuze als Bildtypus ist Gegenstand des VI. Kapitels. Anhand von schriftlichen Quellen und nur vereinzelt überlieferten Triumphkreuzen lässt sie sich bis in die ottonische Zeit zurückverfolgen. Das Bildprogramm setzt im Wesentlichen im 11. Jahrhundert ein, während der Höhepunkt der Entwicklung zwischen 1200 und 1260 mit einem hohen Überlieferungsbestand erreicht wird. Ganz unzweifelhaft markiert – nach Manuela Beer – die Triumphkreuzgruppe des Halberstädter Doms (um 1215) diesen Kulminationspunkt. Ein Exkurs zur weiteren Entwicklung des Bildkanons im 14. und 15. Jahrhundert und der letzten Blüte der romanischen Triumphkreuze im ausgehenden 19. Jahrhundert beschließt diese sehr überzeugende Abhandlung. Mit dem Eingehen auf die Proportionsfiguren und Konstruktionsprinzipien, insbesondere an der Halberstädter Gruppe, belegt die Verfasserin noch einmal eindrücklich auch die vom Rezensenten vertretene Theorie, dass den mittelalterlichen Werkstätten das Goldene Rechteck, der Goldene Winkel resp. Schnitt nicht nur bekannt gewesen sein müssen, sondern dass sie diese bei der Entwicklung ihrer Aufrisse auch angewendet haben. Der in den 1990er-Jahren am Meißner Dom entdeckte Werkriss der Südostecke des Chorpolygons des Hohen Chores (um 1250), dessen Konstruktionsprinzipien ‚pars pro toto‘ völlig stimmig auch auf andere Bauteile angewendet werden konnten, belegt diese Kenntnisse zumindest für den Hochbau; warum sollte dieses Wissen nicht auch den sicher in einer Werkstatt oder Hütte tätigen Schöpfern der Triumphkreuze bekannt gewesen sein?

Der Geschichte der Aufstellung der Triumphkreuze im Kirchenraum ist mit dem VII. Kapitel der meiste Platz eingeräumt worden. Der spätantiken und vormittelalterlichen Vorgeschichte der Triumphkreuze, der Untersuchung zu deren Ort im mittelalterlichen Kirchenraum und im Kontext zu Lettner, Kreuzaltar und Grab folgt der Versuch einer Annäherung zur liturgischen Funktion. Während die „Verortung“ im Kirchenraum in aller Ausführlichkeit gelungen ist und überzeugt, wäre es im 3. Abschnitt gerade wichtig gewesen, das Triumphkreuz in seinem unmittelbaren Bezug zum Lettner in ein kritisches Verhältnis zur Liturgie zu stellen. Verhaltensformen, die Trennung, Distanz und Hierarchie zum Ausdruck bringen, verwandelten nämlich Gottesdienste, von denen Laien abgehalten werden, in Selbstfeiern kirchlicher Eliten. Sie sind mit dem Kirchenbild und Liturgieverständnis von heute nicht mehr in Einklang zu bringen und hätten deshalb einer Erläuterung bedurft. Wenn dieser Hinweis schon nicht bei der Charakterisierung des „voll ausgebildeten Typs“ im Kapitel II gekommen ist, so wäre er doch spätestens hier zu erwarten gewesen.

Ein Blick auf die überlieferten Denkmäler der Nachbarländer zeigt, dass es sich um eine gesamteuropäische Erscheinung innerhalb der mittelalterlichen Skulptur gehandelt hat. Folgerichtig werden die Triumphkreuze als europäisches Phänomen für die verschiedenen Länder Mittel-, West- und Südeuropas im VIII. Kapitel angesprochen. Dem fügen sich mit Kapitel IX der Schluss und eine ausführliche Bibliographie (Kapitel X) an.

Der zur Arbeit gehörende Katalog des deutschen Denkmälerbestandes im Kapitel XI umfasst 121 erhaltene, zum Teil unbekannte Objekte aus der Zeit zwischen 1150 und 1300, die in Kurzmonografien sehr anschaulich beschrieben wurden. Neben der Objektgeschichte werden Technik und Erhaltungszustand, Fassungen, Restaurierungen und Literaturgrundlagen abgehandelt. Dazu gehören die Beschreibung und kunsthistorische Einordnung, aber auch eine Fülle weiterer Informationen in den Anmer-

kungen. In diesem Abschnitt des Buches – wie auch in den Textbeiträgen – nehmen ‚unsere‘ kunsttopologisch sächsischen Triumphkreuze bzw. -gruppen wie die von Freiberg, Wechselburg, Halberstadt, Schulpforta – um nur einige zu nennen – einen wichtigen Platz ein. Besonders bemerkenswert ist, dass das erst kürzlich in Quenstedt (Kreis Mansfelder Land) aufgefundene und bislang weitgehend unbekannt gebliebene, jedoch für stilkritische Vergleiche und die Ausbildung des Tragekreuzes so wichtige beispielgebende Triumphkreuz des ehemaligen Benediktinerklosters St. Sixtus Aufnahme in den Katalog gefunden hat. Es befindet sich heute in der Konradsburg bei Ermsleben.

Es ist sicher ein Vergnügen, die in anregendem und flüssigem Stil beschriebenen Monumente nach dem Studium der Arbeit Manuela Beers zu besuchen und sie nun durch ihre Augen zu sehen. Man riskiert, Vertrautes neu zu sehen; schon allein deshalb ist dem Buch eine große Verbreitung zu wünschen.

Meißen

Günter Donath

Schloß und Herrschaft Rochsburg, hrsg. von MATTHIAS DONATH, Sax-Verlag, Beucha 2006. – 135 S. mit Abb. (ISBN: 3-934544-92-4, Preis: 14,80 €).

Die Rochsburg gehört zu den besterhaltenen Anlagen im an Burgen und Schlössen wahrlich nicht armen Sachsen. Mit dem Kunsthistoriker Matthias Donath, der mittlerweile auch einen Förderverein Rochsburg mitbegründet hat, zeichnet für dieses Bändchen einer der besten Kenner der spätmittelalterlichen Kunstgeschichte Sachsens verantwortlich. Die Leiterin des Schlossmuseums, Sylvia Karch, „Schloß Rochsburg – die Perle des Muldentals“ (S. 7-10) eröffnet den Themenreigen mit einer einladenden Skizze der Burg, die mit ihrem Museum und den Veranstaltungen viele Besucher in das Muldental lockt. „Im Spannungsfeld von Adels- und Landesherrschaft – Burg und Herrschaft Rochsburg im Mittelalter“ (S. 11-26) zeichnet André Thieme die wechselvolle Geschichte von Rochsburg seit der Ersterwähnung 1190 (1195) nach. Zunächst Stammsitz eines Herrengeschlechts, gelangte die Burg 1282 an eine Linie der Burggrafen von Altenburg, 1329 dann an die Burggrafen von Leisnig. Mit dem Verkauf an Heinrich von Gera 1448 setzt eine Phase häufigen Besitzwechsels ein. Als Verwalter der Grafen von Honstein saß zeitweilig auch der wettinische Obermarschall Hugold von Schleinitz auf der Rochsburg. 1548 ging die in den Besitz der Herren von Schönburg über. Mit dieser Phase der Burggeschichte befasst sich Matthias Donath, „Ein alt Geschlecht von hohen Stam“. Die Herren und Grafen von Schönburg in Rochsburg“ (S. 27-46), wobei der Verfasser vor allem auf die materielle Hinterlassenschaft der Schönburger eingeht, etwa das eindrucksvolle Grabmal Wolfs II. von Schönburg und seiner Frau in der Dorfkirche von Rochsburg. Graf Joachim von Schönburg-Forderglauchau, der Rochsburg 1900 erbt, öffnete das von ihm bewohnte Schloss der Öffentlichkeit. Entsprechend schildert Sylvia Karsch die Entwicklung „Vom Herrschaftssitz zum Museum. Schloß Rochsburg seit 1900“ (S. 47-58). Seit der entschädigungslosen Enteignung der Schönburger 1945 wurde das Schloss als Jugendherberge und Museum genutzt. Die entscheidende Phase der Baugeschichte, die bis heute das Erscheinungsbild der Anlage prägt, wird von Matthias Donath, „Schloß Rochsburg und der sächsische Schloßbau des 15. und 16. Jahrhunderts“ (S. 59-75) behandelt. Vor allem die Bauleistung Arnolds von Westfalen ist hervorzuheben. Die Bauform der Schlosskapelle zeigt, um nur ein Einzelergebnis zu erwähnen, dass die entsprechenden Kapellenanlagen in Torgau und Dresden keineswegs eine völlige Neuschöpfung des 16. Jahrhunderts sind. Der Herausgeber unternimmt in einem weiteren Beitrag über

„Mauern, Tore, Türme“ mit dem Leser einen Schlossrundgang (S. 76-102) und stellt gesondert den „Altar in der Schloßkapelle zu Rochsburg“ (S. 103-108) vor, bei dem es sich um eine Auftragsarbeit Wolfs II. von Schönburg von 1576 handelt. Dieser ließ auch das Lusthaus in den Gartenanlagen des Schlosses errichten, das ebenfalls von Matthias Donath vorgestellt und typologisch mit Verweis auf andere Anlagen eingeordnet wird („Gartenschlößchen und Sommerhaus. Das Lusthaus der Herren von Schönburg“, S. 109-118). Von den umfangreichen Erhaltungsarbeiten, die auf der Burg notwendig sind, berichtet schließlich der Architekt Günther Donath, „Da sind die Mauern sehr zerschellert“. Einblicke in eine ewige Baustelle“ (S. 119-131). Leider enthalten die einzelnen Beiträge keine Quellen- und Literaturnachweise, doch bietet das am Ende zusammengestellte Literaturverzeichnis (S. 132-134) einen gewissen Ersatz. Diese Veröffentlichung zeigt neuerlich, wie fruchtbar Landes- und Kunstgeschichtsforschung in Sachsen zusammenarbeiten. An interessanten Objekten mangelt es bekanntlich nicht. Herausgeber und Autoren ist für diese sehr informative, gut lesbare und reich bebilderte Publikation zu danken, die der Rochsburg gewiss neue Freunde zuführen wird, wozu auch der günstige Preis beitragen dürfte.

Leipzig

Enno Bünz

BIRGIT FINGER, Burg- und Schlosskapellen der Spätgotik in Obersachsen, Diss. Dresden 2002, Eigenverlag. – Textteil 105 Seiten; 85 kleinformatige S/W-Abbildungen; Dokumentationsteil 263 Seiten; 1 Karte; 201 S/W-Abbildungen.

Die an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität angenommene Dissertation von Birgit Finger widmet sich einem ebenso umfangreichen wie heterogenen Material der Kunstgeschichte: den Burg- und Schlosskapellen. Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile, einen reich illustrierten Textteil und einen übersichtlich strukturierten Dokumentationsteil.

Die Dokumentation bildet mit der umfänglichen Erfassung der Bauten, ihrem monographisch aufbereiteten Architekturbestand bzw. ihren entsprechenden Relikten, den zugeordneten Beschreibungen, den Zusammenstellungen aller Informationen zur Ausstattung, den zugehörigen Quelleneinträgen und den bibliographischen Angaben ein hervorragendes wissenschaftliches Fundament sowohl für die Ausführungen der Autorin selbst als auch für den Leser.

Auch wenn der Titel zur Publikation und die Dokumentation eine Beschränkung auf die Spätgotik (etwa 1350 bis 1550) vorgibt, werden zahlreiche Aspekte, darunter typologische und entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen des Textteiles, in einem wesentlich weiteren Zeitrahmen abgehandelt. Der große Gewinn aller Untersuchungsergebnisse beruht auf dem positivistischen Ansatz und der dadurch zur Verfügung stehenden Quellen- und Materialfülle.

Diese Fülle ist aber auch Ursache dafür, dass Abgrenzungen des Themas vorgenommen werden mussten, um die Bearbeitbarkeit und Überschaubarkeit zu gewährleisten.

Geographisch wird das Gebiet Obersachsen auf das Herrschaftsterritorium der Wettiner eingegrenzt, das vor der Leipziger Teilung 1485 seine größte Ausdehnung besaß.

Die Begriffsbestimmung und typologischen Herleitungen zur Burg- und Schlosskapelle leiten im ersten Teil zu den Quellen und Funden der spätmittelalterlichen Anlagen über. Dabei wird insbesondere die Bedeutung der Aachener Pfalzkapelle und der Pariser Ste-Chapelle als Prototypen und ihre Vermittlung über Wien und Prag herausgestellt. Aufgrund der Formenvielfalt der Typen musste eine Beschränkung auf

die Hauptformen erfolgen und die Untersuchung weiterer Vorläufer (z. B. die Burgkapellen der Nürnberger Kaiserburg und der Burg Karlstein) und regionaler Vorstufen ausblenden. Die knappen Untersuchungen zur Funktion und den Rechtsverhältnissen der Kapellenräume referieren den auf Quellen basierenden Forschungsstand. Ein Abriss zur historischen und kirchlichen Situation führt in den Burgen- und Residenzbau ein. Der Hauptteil der Arbeit widmet sich dem architektonischen Bestand der spätgotischen Burg- und Schlosskapellen. Dabei werden die Bauten in Beziehung zu ihren Stiftern und ihren Funktionen z. B. als Kollegiatstifte oder Grablegten betrachtet. Die Abhandlungen werten die Befunde architektonischer oder quellenkundlicher Art aus, ordnen sie nach sinnvollen Aspekten und konzentrieren sie in übersichtlichen Themenkomplexen. Immer wieder muss dabei auf die Heterogenität des Materials und die Schwierigkeit, pauschale Aussagen und Verallgemeinerungen zu treffen, verwiesen werden. Ob dabei eine Unterscheidung der Kapellen in freistehende, angebaute oder integrierte Typen zur Bewältigung der Vielfältigkeit trägt, sei dahingestellt. Wichtiger ist, dass der große Einfluss vorgeführt wird, den zweifellos die individuellen Wünsche der Auftraggeber, aber ebenso auch die speziellen Gegebenheiten der baulichen Anlagen hatten, in denen die Kapellen errichtet oder eingerichtet wurden. Herausgestellt wird der allgemeine Bezug zur jeweils aktuellen Kirchenbaukunst. Ausführungen zur Ausstattung und zu den Nachfolgeentwicklungen runden die Arbeit ab.

Grenzen der Untersuchungen zeigen sich immer dort, wo der unmittelbare Forschungsgegenstand endet; die Erkenntnisse bleiben auf den Bestand der obersächsischen Kapellen selbst beschränkt. So wird nicht auf die intensiven Wechselbeziehungen zwischen städtischer Sakralbaukunst und Burgkapelle eingegangen, wie bspw. die Parallelentwicklungen von repräsentativen Architekturen, z. B. Emporen oder Treppenanlagen. Ebenso vermisst man tiefer gehende Erklärungen zu Burgen und Schlössern, in denen keine identifizierbaren Kapellenräume vorhanden sind, die aber ggf. mit benachbarten Patronatskirchen in Verbindung standen, oder eine differenzierte Bewertung der obersächsischen Werke im Kontext überregionaler Entwicklungen.

Im zweiten Teil werden rund vierzig Objekte verzeichnet, und so weist der als umfassende Dokumentation angelegte Katalogteil wohl nur geringe Lücken auf (z. B. Schlosskapelle Waldheim). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass dies kein Katalog obersächsischer Residenzen ist, denn Burgen oder Schlösser in denen sich keine Kapellenräume nachweisen lassen, wurden zwangsläufig nicht erfasst.

Die Dissertation wurde im Eigenverlag gedruckt und Exemplare der Arbeit den einschlägigen Archiven und Institutionen übergeben. Darüber hinaus finden sich Auszüge und Aspekte der Arbeit in weiteren Publikationen Birgit Fingers.¹ Bei Bedarf können Exemplare der Dissertation privat über die Autorin bezogen werden (Stückpreis 20,- €).

Dresden

Stefan Bürger

¹ BIRGIT FINGER, Burg und Schlosskapellen der Spätgotik in Obersachsen, in: Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994, 2. Teil, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Halle 1998, S. 289–310; DIES., Zu Typologie und Stil der mittelalterlichen Burg- und Schlosskapellen in Obersachsen, in: Burgenforschung aus Sachsen 13 (2000), S. 59–77; DIES., Die Wappenmalereien in der Burgkapelle zu Kriebstein, in: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen 7 (1999), S. 38–45.

WOLFGANG BRÜCKNER, Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die illustrierte Confessio Augustana (Adiaphora Schriften zur Kunst und Kultur im Protestantismus, Bd. 6), Schnell & Steiner GmbH, Regensburg 2007. – 292 S., 180 meist farbige Abb. (ISBN: 978-3-7954-1937-0, Preis: 34,90 €).

Bekenntnisgemälde nennt man Bilder für den lutherischen Kirchenraum aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche die Übergabe der Confessio Augustana durch die protestantischen Fürsten und Reichsstädte an den Kaiser in Augsburg (1530) darstellen. Gleichzeitig erscheint auf den Gemälden die Reichung des Abendmahles nach lutherischer Doktrin, umgeben von Szenen der übrigen gottesdienstlichen Handlungen. Diese Illustrationen des Augsburger Bekenntnisses dienten den Lutheranern zur Identifikation mit der eigenen Konfession – stellte diese Lehr- und Programmschrift und der Akt ihrer Übergabe doch die Grundlage der theologischen Abgrenzung gegenüber Reformierten und Katholiken dar. Das Bekenntnisbild ist Erzählbild, Erinnerungsbild, Argumentationsbild und katechetische Lehrtafel in einem (Vgl. S. 29 f.).

Die Verbreitung und Bedeutung dieser Form lutherischer Konfessionsbilder war von der Forschung bisher relativ unerkannt geblieben. Wolfgang Brückner leistet in dem nun vorliegenden Band eine erste umfassende wissenschaftliche Bearbeitung, Darstellung und Katalogisierung dieses Bildtypus. Dabei verbindet er intensive Textbefassung mit einem besonderen Interesse am Bild als Medium frühneuzeitlicher Kommunikation. Die Arbeit, deren Titel auf den ersten Blick auf einen recht speziellen Gegenstand lutherischer Kirchengestaltung zu verweisen scheint, gewinnt aus der Problematisierung der Bekenntnisbilder als einer antagonistischen Nahtstelle zwischen Wort und Bild einen erweiterten Erkenntnishorizont. Brückner leistet damit ein eindrückliches Plädoyer für den Nutzen einer bislang arg vernachlässigten interdisziplinären „Bildwissenschaft“ und entdeckt neben der „Kultur der Schrift“, deren Forschungsdisziplinen seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu „universitären Leitwissenschaften“ aufgestiegen seien (Vgl. S. 24), eine „Kultur der Anschaulichkeit“ (S. 12 f.). Mit einer neuen Fokussierung auf „Realienwissen“ (S. 24) möchte Brückner anhand der lutherischen Bekenntnisbilder die Etablierung einer kulturwissenschaftlichen „Archäologie der Reformation und ihrer Konfessionen“ (S. 159 ff.) anregen.

Diese Grundüberlegungen entfaltet Brückner einleitend in der Betrachtung des Verhältnisses von Konfession *und* Bild sowie anhand der Entwicklung der Darstellung und Wahrnehmung von Konfession *im* Bild, und exemplifiziert sie anhand der fränkischen Stadt Windsheim (S.11-34). Kapitel 2 leistet die notwendige theologische und ikonographische Einbettung der Bekenntnisbilder und behandelt „Vorstufen, Parallel- und Gegenbilder“ der kirchlichen Sakramentenlehre (S. 35-60). Dem folgt eine Erläuterung der lutherischen Standpunkte zur Kreuzestheologie der zwei Sakramente und zum Abendmahl als Glaubenszentrum (Kapitel 3, S. 61-118), bevor im Kapitel 5 die Entstehung und der Wandel der lehrhaften Augustana-Gemälde als eine fränkisch-sächsische Entwicklung dargestellt wird. Es handelt sich um eine Geschichte mühsam rekonstruierter und dabei nicht immer völlig quellensicher belegbarer Anregungs- und Verbreitungswege ausgehend vom „Naumburger Versöhnungsbild“, entstanden am Dresdener Hof (1565), über die Verfestigung, Normierung und breite Multiplikation des Typus in Nürnberger Werkstätten. Schließlich geschah – von Nürnberg ausgehend – die weitere Verbreitung im fränkischen und vor allem im thüringisch-sächsischen Raum (S. 128-140). Seine Arbeit eher als eine „historische Bildkunde“ (S. 11) verstehend, liefert Brückner dabei keine rein ästhetizistische Kunstgeschichte. Vielmehr gelingt es ihm, anhand der Entwicklungsgeschichte der Bekenntnisgemälde ein interessantes Bild des Herrschafts- und Bürgerengagements im konfessionellen Zeitalter zu skizzieren (S. 146-158). Ebenso erkennt und nutzt er die detailreichen Bilddar-

stellungen als ergiebiges „Grabungsfeld“ für eine „Konfessionsarchäologie“ der kirchlichen Gebräuche (S. 159-204). Die den Kapiteln beigefügten zahlreichen, farbigen Detailausschnitte machen das Buch zu einer wichtigen Bildquelle für die Beschäftigung mit dem lutherischen Kirchenwesen der Frühen Neuzeit. Dazu kommen 44 hochwertige Farbtafeln in einem, mit dem darauffolgenden Katalog eng korrespondierenden Tafelteil. Der Katalog (S. 251-282) liefert eine erste Gesamtdokumentation von insgesamt 39 erhaltenen und bisher bekannt gewordenen Bildern. Ein großer Teil der Bilder (14) stammt aus dem sächsisch-thüringischen Raum. Es wird jeweils eingegangen auf Besonderheiten, Inschriften und den Stand der Forschung. Ein ausführlicher Registerapparat verleiht der Monographie den angestrebten Nachschlagewerkcharakter.

Als Anspruch von *Adiaphora* als Schriftenreihe zur Kunst und Kultur des Protestantismus fokussierte Hasso von Poser als Herausgeber eine gehobene repräsentative Ausstattung mit adäquater Bebilderung zu einem attraktiven Preis. Daneben sollte eine gute Lesbarkeit angestrebt werden, die unter Beibehaltung des wissenschaftlichen Charakters und hoher inhaltlicher Qualität sowohl den Fachmann wie den geschichtsbeflissenen Laien anspricht (S. 7). Diese nicht immer einfache Gratwanderung ist Wolfgang Brückner geglückt.

Dresden

Stefan Dornheim

Das ABC der SLUB. Lexikon der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Aus Anlass des 450. Gründungsjubiläums im Auftrag der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB Dresden e.V. hrsg. von THOMAS BÜRGER/KONSTANTIN HERMANN (Schriftenreihe der SLUB Dresden, Bd. 11), Michel Sandstein Verlag, Dresden 2006. – 264 S., 327 (222 farb.) Abb. (ISBN: 3-937602-69-0, Preis: 20,00 €).

Stadttore zur Medienwelt. Geschichte der Dresdner Bürgerbibliotheken, hrsg. von den Städtischen Bibliotheken Dresden, Verlag DZA, Altenburg 2006. – 310 S., zahlr. Abb. und graph. Darstellungen (ISBN: 3-936300-27-5, Preis: 24,90 €).

Bibliotheksgeschichte ist Landes- und Stadtgeschichte. Das zeigt sich im Falle Dresdens um so deutlicher, da im Jahr des 800. Stadtjubiläums auch die beiden größten öffentlichen Bibliotheken der Stadt wichtige Jubiläen zu feiern hatten und dies mit der Herausgabe einer Publikation öffentlich würdigten. Während die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden) mit einem Lexikon zur Hausgeschichte ihres 450. Gründungsjahres gedenkt und damit zugleich auf die nunmehr seit 10 Jahren bestehende Fusion mit der Bibliothek der Technischen Universität Dresden zurück blickt, erinnern die Städtischen Bibliotheken Dresden mit einem Sammelband zu den Dresdner Bürgerbibliotheken unter anderem an die 100 Jahre zurückliegende Gründung der Freien öffentlichen Bibliothek Dresden-Plauen, einer Stiftung Ida und Erwin Bienerts, die sich in den kommenden Jahren zur bedeutendsten öffentlichen Bücherei Sachsens entwickelte.

Das 500 Artikel umfassende Lexikon der SLUB Dresden ist mehr als nur eine Institutionengeschichte in Stichworten. Es handelt sich um ein bereits in seiner äußeren Erscheinung ansprechend gestaltetes Kompendium, in das der Leser an jeder beliebigen Stelle einsteigen kann, um sich über „Bestände und Dienstleistungen, Personen und Gebäude, Geschichte und Gegenwart zu orientieren“ (S. 5). Sowohl die

Sammlungsgeschichte der vereinigten Staats- und Universitätsbibliothek als auch deren Struktur und Organisation werden ausführlich beleuchtet. Altbekanntes, in zurückliegenden Festgaben wiederholt ausgebreitetes Wissen wird in konzentrierterer Form dargeboten, dabei durch eine Vielzahl in den letzten Jahrzehnten neu hinzu gewonnener Aspekte eines modernen Bibliothekswesens ergänzt.¹ Zu nennen sind hier etwa Artikel zu den von der DFG geförderten Projekten an der SLUB, der Virtuellen Fachbibliothek Gegenwartskunst (ViFaArt), der Digitalisierung von Sammlungsbeständen oder dem E-Learning. Das von der Deutschen Fotothek betreute Kartenforum Sachsen mit derzeit ca. 300 online verfügbaren Karten und Ansichten sowie die seit dem Berichtsjahr 1992 elektronisch erfasste und im Internet einzusehende Sächsische Bibliographie werden ebenso vorgestellt wie die 2003 ins Leben gerufene Studentenstiftung zur Finanzierung der Sonntagsöffnung der SLUB während der Prüfungszeiten oder die Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB Dresden e.V., dank deren großzügiger Unterstützung unter anderem auch das vorliegende Buch erscheinen konnte.

Durch die lexikographische Verknüpfung von traditioneller Hausgeschichte und aktuell zu bewältigenden Aufgaben einer modernen, doch stets mit Kürzungen von Etat und Personal belasteten Forschungs- und Gebrauchsbibliothek gerät das ABC zu einem über die lokalen Gegebenheiten hinaus weisenden Nachschlagewerk. Obwohl der kartonierte Einband absehbar nicht den Anforderungen wiederholter Benutzung gerecht werden wird, nimmt man das auf dickerem Papier gedruckte Buch gern zum Blättern in die Hand. Denn die rot hervorgehobenen Kopfeinträge der zweispaltig gesetzten Artikel ermöglichen nicht nur ein schnelles Auffinden der Stichworte, sondern verlocken zum Nachlesen von bisher unbekanntem Aspekten Dresdner Bibliotheksgeschichte. Grau vom Artikelkörper abgehobene Literaturangaben geben Hinweise auf einschlägige Quellen und sind zugleich Anreiz, dem einen oder anderen Stichwort weiter nachzuspüren. Zusätzliche Anschaulichkeit verleihen dem Druck die 327 sorgfältig ausgewählten, meist farbigen Abbildungen.

Den 241 Seiten umfassenden Artikelteil ergänzen eine Zeittafel sowie ein Literaturbeziehungsweise Autorenverzeichnis. Während das angehängte Literaturverzeichnis einen Überblick der wichtigsten Quellenwerke lokaler Bibliotheksgeschichte bietet, insbesondere den Online-Katalogen zu Ausstellungen der SLUB Dresden seit 2002 und der mittlerweile auf 13 Bände angewachsenen hauseigenen Schriftenreihe breiten Raum schenkt, stellt der chronologische Abriss die seit 450 Jahren währende Sammlungsgeschichte in den Kontext einer weiter führenden Dresdner Buch- und Wissenschaftsgeschichte. Am Beginn der bis in die Gegenwart reichenden Übersicht steht bezeichnenderweise nicht das für die SLUB Dresden angenommene Gründungsjahr 1556, in dem Kurfürst August von Sachsen seine sogenannte Liberey im Dresdner Schloss einrichtete, sondern mit dem Jahr 1524 der Beginn des Buchdrucks in Dresden.

Die im chronologischen Abriss durch zahlreiche Angaben aus der Stadt- und Personengeschichte erweiterte Bibliotheksgeschichte korrespondiert weitgehend mit zugehörigen Lexikonartikeln. Gerade die Vielzahl der im Anhang enthaltenen thematischen Details und deren zeitliche Gegenüberstellung weckt mitunter erst das Interesse an dem einen oder anderen Beitrag, den man beim Querlesen vielleicht außer Acht gelassen hätte. In einigen Fällen sucht der Leser aber vergebens nach vergleich-

¹ Immer noch unentbehrlich FRIEDRICH ADOLF EBERT, *Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Dresden 1822*; vgl. außerdem: *Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956. Festschrift zum 400-jährigen Bestehen*, hrsg. von KARL ASSMANN, Leipzig 1956; *Von der Liberey zur Bibliothek. 440 Jahre Sächsische Landesbibliothek, Dresden 1996*.

baren Stichworten: beispielsweise um sicher zu gehen, dass es sich bei der für das Jahr 2001 angezeigten Umstellung der Bibliothekssoftware auf LIBERO nicht um ein sportliches Ereignis handelte, sondern um den Einsatz eines modernen, den Anforderungen von derzeit mehr als 130.000 eingetragenen Benutzern gewachsenen Bibliotheksverwaltungsprogramms. – Solche Kürzungen schmälern aber keineswegs den Gebrauchswert des künftig unter www.slub-dresden.de fortlaufend aktualisierten Leitfadens, mit dem sich die SLUB Dresden im 450. Jahr ihres Bestehens als historisch gewachsene und zugleich zukunftsorientierte Institution präsentiert.

Einen vergleichbaren Stellenwert besitzen auf kommunaler Ebene die Städtischen Bibliotheken Dresden, die mit vorliegendem Sammelband erstmals den Versuch der Gesamtdarstellung „einer immer dem Bildungsbürger Dresdens verpflichteten Einrichtung“ (S. 9) unternehmen.

Den insgesamt zehn Aufsätze umfassenden Band eröffnet Irene Naumann mit einem profunden Überblick zur historischen Entwicklung der Städtischen Bibliotheken Dresdens und ihrer Vorläufer. Der Beitrag zeichnet zunächst in großem Bogen die Dresdner Bibliothekslandschaft von 1850 bis zur Jahrhundertwende, wobei eine Vielzahl bestehender Leihbüchereien, Lesehallen, Volks- und Vereinsbibliotheken angeführt werden, jedoch ohne detaillierter auf die Eigenarten dieser Sammlungen und ihrer Nutzergruppen einzugehen. Das ist schade, denn allein die Vielfalt des hier zusammengetragenen Materials erklärt nicht, „warum Sachsen bereits im 19. Jahrhundert maßgeblich auf die Bibliotheksentwicklung in Deutschland Einfluss genommen hat.“ (S. 14) Entscheidend dürfte hier vor allem das etwas knapp geschilderte Beispiel Karl Preuskers gewesen sein, der 1828 mit der Stadtbibliothek Großenhain die erste öffentlich zugängliche Kommunalbibliothek begründete und damit auch für die Residenzstadt Dresden beispielgebend wurde. In Dresden fehlten aber bis 1875 vergleichbare städtische Volksbibliotheken, so dass die an Bildungs- und Unterhaltungslektüre interessierten Bürger auf private Leihbüchereien und Lesezirkel angewiesen waren. Denn die Benutzung der ihrem Charakter nach seit 1786 öffentlich zugänglichen königlichen Bibliothek blieb einem vorwiegend aus Beamten bestehenden Fachpublikum vorbehalten. Oftmals standen die vom Gemeinnützigen Verein zu Dresden getragenen 18 Volksbibliotheken hinter den Erwartungen zurück, da der Buchbestand wahllos zusammengetragen und in schlechtem Zustand war.

Um der Bevölkerung in umfangreicherem Maße literarische Bildung zu ermöglichen, begründete Karl Lingner im Jahr 1903 die der Dresdner Lesehalle angliederte Volkslesehalle, eine jedem kostenfrei zugängliche Präsenzbibliothek, die schließlich 1918 mit der acht Jahre zuvor mit der aus den Volksbibliotheken hervorgegangenen Städtischen Zentralbibliothek vereinigt wurde. Dieser institutionellen Entwicklung zur eigentlichen Stadtbibliothek und deren Geschichte bis ins Jahr 2006 widmet sich Naumanns Beitrag im weiteren Verlauf: Die räumlichen und personellen Veränderungen werden ebenso eingehend dargestellt wie der Buchbestand, dessen Katalogisierung, damit verbundene Ausleihbedingungen sowie die oftmals schwierige strukturelle Situation während und nach den beiden Weltkriegen. Auf annähernd 80 Druckseiten entwickelt die Vf. einen facettenreichen Aufriss der Städtischen Bibliotheken Dresden, an den die folgenden neun Einzelbeiträge des Bandes thematisch anknüpfen.

Roman Rabe widmet sich der Freien öffentlichen Bibliothek Dresden-Plauen, einer dem Beispiel Lingners folgenden Stiftung, die sich unter der Leitung Walter Hofmanns schnell zu einer der ausleihstärksten Bibliotheken Sachsens entwickelte. Welch wegweisendes, mitunter umstrittenes Ansehen diese seit 1906 in veränderter Form bis heute bestehende Anstalt für den Typ der Volksbibliothek erlangte, versteht der Vf. anschaulich zu illustrieren. Denn der bibliothekarische Autodidakt Hofmann begriff die Bibliothek nicht als „anonyme Massenversorgerin“ (S. 95) mit hohen Ausleih-

zahlen, sondern als Vermittlerin eines für den Leser möglichst nachhaltigen Bildungserlebnisses. Sowohl die Auswahl des ausschließlich magazinierten Buchbestandes als auch der Leihverkehr und die räumliche Ausstattung waren auf die individuelle Behandlung jedes Benutzers zugeschnitten. Um seinem Ideal einer literarischen Bildungs- und Begegnungsstätte möglichst nahe zu kommen, gründete der Bibliothekar sogar einen Arbeiter-Lese-Beirat.

Einen vertiefenden Einblick in die Geschichte der aus den Volksbibliotheken des Gemeinnützigen Vereins hervorgegangenen Städtischen Zentralbibliothek vermittelt Petra Richter. Besonderes Augenmerk legt sie auf das 1923 neueröffnete Domizil in der Theaterstraße, das bis 1996 als Standort der Hauptbibliothek diente. Auch die wenige Jahre nach Erbauung des Hauses gegründete Musikbibliothek der Stadt Dresden fand hier ihre Aufstellung. Stefan Domes beschreibt diese aus dem Dresdner Musikleben inzwischen nicht mehr wegzudenkende Sammlung.

Ebensolche Bedeutung für die öffentliche Wirksamkeit der Städtischen Bibliotheken Dresden besitzt die 1929 eingerichtete Fahrbibliothek, deren technische Entwicklung vom deutschlandweit ersten Bücherbus mit WC zum mit modernster Technik ausgestatteten Bibliotheksfahrzeug Detlef Tempel eindrucksvoll nachzeichnet.

Sonhild Menzel und Katrin Doll machen mit Blick auf Leihbetrieb und Benutzung sowie dem nach 1990 veränderten Medienangebot die zentralen Aufgaben von Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der bibliothekarischen Arbeit deutlich: „Grundversorgung aller Schüler heißt unser anspruchsvolles Ziel.“ (S. 185) Barbara Stockmann ergänzt diesen Aspekt aus der Sicht einer auf neue Zielgruppen ausgerichteten Sozialen Bibliotheksarbeit, die unter anderem Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen und Justizvollzugsanstalten ins Blickfeld nimmt. Dass für derart umfangreiche Bildungsaufgaben eine überlegte Organisation des Bestandsaufbaus ebenso nötig ist wie gut ausgebildetes Personal, zeigen Jutta Schäfer und Irene Naumann. Eine Zeitafel, eine Übersicht der Direktoren und Bibliotheksleiter sowie verschiedene topographische und statistische Anhänge akzentuieren abschließend die vielfältigen Aspekte einer mehr als einhundert Jahre währenden kommunalen Bibliotheksarbeit.

Dass deren lokales Kolorit immer noch überregional Maßstäbe zu setzen vermag, zeigte in jüngster Zeit die Auszeichnung der Städtischen Bibliotheken Dresden als ‚Bibliothek des Jahres 2004‘. Auch deshalb verdient die nun herausgegebene Publikation zur Geschichte der Dresdner Bürgerbibliotheken besondere Beachtung. Sie stellt eine wichtige Ergänzung der bisher auf die kurfürstliche Bibliothek und deren Nachfolger konzentrierten städtischen Bibliothekshistorie dar und bietet – auch in Hinblick auf das zeitgleich erschienene Lexikon der SLUB Dresden – Anlass für eine künftig institutionell übergreifendere Betrachtung dieser Thematik. Dafür liegen mit den hier vorgestellten Neuerscheinungen zwei Referenzwerke vor, die in keiner Handbibliothek zur Dresdner Bibliotheksgeschichte fehlen sollten.

Dresden

Torsten Sander

Abbildungsverzeichnis

ALEXANDRA THÜMLER

<i>Abb. 1: Übersicht über die Schönburgischen Herrschaften im 18. Jahrhundert</i>	122
<i>Abb. 2: Die Organisation des schönburgischen Staates im 18. Jahrhundert . . .</i>	122

PETER WIEGAND

<i>Abb. 1: Verlagsprospekt für den „Atlas Saxonicus Novus“, Anfang 1753 (vgl. Anm. 24)</i>	132
<i>Abb. 2: Johann Paul Trenckmann, „Comitatus Schoenburgensis“, Nürnberg: Homanns Erben, November 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 46,5 x 46 cm H x B; vgl. Anm. 44)</i>	138
<i>Abb. 3: „Akkurate geographische Delineation der reichsgräflich schönburgischen Herrschaften und Ämter“, Amsterdam: Peter Schenk, 4. Fassung, Mai 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 49,5 x 60, 5 cm H x B; vgl. Anm. 49)</i>	140
<i>Abb. 4: „Akkurater geographischer Entwurf hochgräflich schönburgischen reichsherrschaftlichen Gebiets“, Amsterdam: Peter Schenk, 2. Fassung, Oktober 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 51 x 57 cm H x B; vgl. Anm. 53)</i>	142
<i>Abb. 5: Detail aus Schenks „Akkuratem geographischem Entwurf“ von 1760 (a; wie Abb. 4) und der handschriftlichen Vorlage Johann Paul Trenckmanns (b) (vgl. zu Anm. 53)</i>	143
<i>Abb. 6: Die Herrschaft Oelsnitz in Schenks „Akkurater geographischer Delineation“: 1. Fassung, vor 1751 (a), 3. Fassung, Januar 1759 (b), 4. Fassung, Mai 1760 (c; wie Abb. 3) (vgl. zu Anm. 49)</i>	144
<i>Abb. 7: Die Herrschaft Oelsnitz im handschriftlichen „Akkuraten geographischen Entwurf“ Johann Paul Trenckmanns (a) und in seinem bei Homanns Erben gedruckten „Comitatus Schoenburgensis“ (b; wie Abb. 2) (vgl. zu Anm. 101)</i>	159
<i>Abb. 8: Ausschnitt aus Schenks „Akkurater geographischer Delineation“ ohne (a: 3. Fassung, Januar 1759) und mit der Legende „Grenze des Erzgebirgischen Kreises“ (b: 4. Fassung, Mai 1760) (vgl. zu Anm. 49)</i>	161

ELKE SCHLENKRICH und IRA SPIEKER

<i>Grafik 1: Sozial- und Besitzstruktur Döbra</i>	233
<i>Grafik 2: Sozialstruktur Gaußig</i>	234
<i>Grafik 3: Durchschnittliche Kaufsummen Döbraer Güter und Restschulden (Angaben in Gulden)</i>	235
<i>Grafik 4: Viehverluste Gemeinde Döbra</i>	243

<i>Grafik 5: Verluste gemischte Tierbestände Gemeinde Döbra 1813</i>	245
<i>Grafik 6: Verluste gemischte Tierbestände Gemeinde Gaußig vom 24.02.1813 bis 03.06.1813</i>	245
<i>Grafik 7: Ernteerträge und -verluste 1813 in Döbra</i>	247
<i>Tabelle 1: Sozial- und Besitzstruktur in weiteren Dörfern der Gutsherrschaft Liebstadt</i>	234
<i>Tabelle 2: Sozialstruktur Golenz und Medewitz 1813</i>	234
<i>Tabelle 3: Spezifikation der Brandschäden des Halbhüfners Johann Christian Leipold</i>	240-241
<i>Tabelle 4: Bestände und Verluste an Pferden und Rindern in der Gutsherrschaft Gaußig</i>	242
<i>Tabelle 5: Viehverluste der Gemeinden Golenz und Medewitz</i>	246

LUTZ VOGEL

<i>Tabelle 1: NSDAP-Stimmenanteile in Sachsen, der Amtshauptmannschaft und der Stadt Annaberg 1926–1933 (bei der Reichspräsidentenwahl: Stimmenanteil für Adolf Hitler)</i>	314
---	-----

Autorenverzeichnis

- Dr. JENS BAUMANN, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden.
- Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Friedewald.
- Dr. MARIA-ELISABETH BRUNERT, Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Argelanderstraße 59, 53115 Bonn. Acta Pacis Westphalicae.
- HANS BRUNNER, Dipl.-Ing., Schützenhofstraße 58, 01129 Dresden.
- Dr. KLAUS FRÖHLICH, Heintzmannstraße 153, 44801 Bochum.
- CHRISTIAN HEINKER M.A., Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.
- Dr. des. KONSTANTIN HERMANN, Fachreferent Geschichte ab 1918 SLUB Dresden, Zellescher Weg 18, 01069 Dresden.
- Prof. em. Dr. SIEGFRIED HOYER, Ehrensteinstraße 41, 04105 Leipzig.
- Dr. SEBASTIAN KRANICH, TU Dresden, SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden.
- Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Dr. DIETER SCHICKLING, Reuchlinstraße 5 C, 70178 Stuttgart.
- PD Dr. ELKE SCHLENKRICH, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- PD Dr. JOACHIM SCHNEIDER, Universität Würzburg, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte, Am Hubland, 97074 Würzburg.
- Dr. IRA SPIEKER, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- SWEN STEINBERG M.A., TU Dresden, SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden.
- ALEXANDRA THÜMLER M.A., Jahnstraße 14a, 08396 Waldenburg.
- LUTZ VOGEL M.A., Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Dr. PETER WIEGAND, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden.

